

Versand am:	Drucksachen-Nr.	2. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 23.11. - 26.11.2016
11.10.2016	20/16	Tagesordnung
08.11.2016	21/16	Ergänzung der Tagesordnung
Tischvorlage	22/16	Bericht des Präses
11.10.2016	23/16	Bericht von der Themenvisitation „Herausforderungen in ländlichen Räumen“
11.10.2016	24/16	Bericht von den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche
11.10.2016	25/16	„Gut gelebter Alltag“ - Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2016
11.10.2016	26/16	Bericht über die Tagungshäuser in der EKHN
11.10.2016	27/16	Bericht des Kooperationsrats
11.10.2016	28/16	Bericht: „Der ‚Endspurt‘ der Reformationsdekade in der EKHN: Arbeitsstrukturen, Gremien, Projekte“
11.10.2016 08.11.2016	29/16 Ergänzung	Jahresbericht der Geschäftsführung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) für das Geschäftsjahr 2015 Auszug aus dem Prüfungsbericht Jahresabschluss 2015 ZPV in der EKHN
11.10.2016	30/16	Bericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel
11.10.2016	31/16	Projektstatusbericht D R I N „Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben“
08.11.2016	32/16	Sachstandsbericht Einführung Doppik
---	<del>33/16</del>	<del>Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen</del>
11.10.2016	34/16	Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden
Tischvorlage	35/16	Berichte der Ausschüsse
---	36/16	Bericht über die 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKD
Tischvorlage	36-1/16	Gabriele Scherle
Tischvorlage	36-2/16	Carsten Simmer
Tischvorlage	36-3/16	Wolfgang Prawitz
Tischvorlage	36-4/16	Monika Astrid Kittler
Tischvorlage	36-5/16	Johannes Grün
Keine Drucksache	37/16	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

18.10.2016	38/16	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017 <i>3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO</i>
Tischvorlage	zu 38/16	Ergänzung zum Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Tischvorlage	zu 38/16	Synodenmittel für Flüchtlingsarbeit
mündlich	38-1/16	Haushaltseinbringungsrede
Tischvorlage	Folien zu 38-1/16	Folien zur Haushaltseinbringungsrede
mündlich	38-2/16	Stellenplanrede
Tischvorlage	Folien zu 38-2/16	Folien zur Stellenplanrede
11.10.2016	39/16	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz <i>3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO</i>
11.10.2016	40/16	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermächtigung der Kirchenverwaltung zur Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 des Umsatzsteuergesetzes für die kirchlichen Körperschaften <i>3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO</i>
18.10.2016	41/16	Entwurf eines Kirchengesetzes zur zentralen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN (Energiebeschaffungsgesetz - EBG)
<del>11.10.2016</del> 18.10.2016	42/16	Revision der Kollektenordnung (Austauschdrucksache)
08.11.2016	43/16	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD (2. und 3. Lesung)
11.10.2016	44/16	Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2017
11.10.2016	45/16	Zustimmung zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen
Tischvorlage	46/16	Perspektiven in der Notfallseelsorge
18.10.2016	47/16	Fortführung der Impulspost
11.10.2016	48/16	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Kollektenpläne
Keine Drucksache	49/16	Schwerpunktthema: „25 Jahre Erweiterung des Grundartikels der Kirchenordnung“
11.10.2016	50/16	Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich Rheinhessen
Tischvorlage	51/16	Wahl von drei nicht ordinierten Gemeindemitgliedern in die Kirchenleitung
Tischvorlage	52/16	<del>Wahlen in die Disziplinarkammer</del> <i>Von Tagesordnung abgesetzt</i>
Keine Drucksache	53/16	Nachwahl eines Pfarrermittledes in den Benennungsausschuss
11.10.2016	54/16	Dekanat Vorderer Odenwald zur Einführung eines bundesweiten kirchlichen Ehrenamtsausweises

11.10.2016	55/16	Dekanat Darmstadt-Land zum Vorentwurf des neuen Beihefts zum evangelischen <i>Gesangbuch</i>
08.11.2016	56/16	Fragestunde

		<u>Ergänzende Tagesordnung:</u>
08.11.2016	57/16	Dekanat Wetterau zur Kita-Arbeit in der EKHN
08.11.2016	58/16	Dekanat Ried zu Grundstücks- und Gebäudewerten
08.11.2016	59/16	Dekanat Ingelheim zur Errichtung einer Stelle für Medienpädagogik
Tischvorlage	Sammel-DS 60/16	Nachwahlen in den Rechtsausschuss und Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
<del>Tischvorlage</del> 25.11.2016 Tischvorlage 26.11.2016	61/16	Resolution zum Syrienkonflikt  (Austauschdrucksache)

Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Briefanschrift:  
Postfach  
64276 Darmstadt

An die  
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

---

 (06151) 405-308/307  
 (06151) 405-304

E-Mail: [Synodalbuero@ekhn-kv.de](mailto:Synodalbuero@ekhn-kv.de)  
[Christiane.Nothnagel@ekhn-kv.de](mailto:Christiane.Nothnagel@ekhn-kv.de)

11. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zur 2. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung beginnt am Mittwoch, dem 23. November 2016, **um 9.30 Uhr**, mit einem Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahl in der Heiliggeistkirche und endet am Samstag, dem 26. November 2016, voraussichtlich mit dem Abendessen.

**TAGUNGSORT:**

**60311 Frankfurt am Main**

Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes  
Kurt-Schumacher-Straße 23  
**Dominikanerkloster**

## TAGESORDNUNG

1. Bericht des Präses  
(Drucksache **Nr. 22/16**)
2. Berichte der Kirchenleitung
  - 2.1 Bericht von der Themenvisitation „Herausforderungen in ländlichen Räumen“  
(Drucksache **Nr. 23/16**)
  - 2.2 Bericht von den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche  
(Drucksache **Nr. 24/16**)
  - 2.3 „Gut gelebter Alltag“ - Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2016  
(Drucksache **Nr. 25/16**)
  - 2.4 Bericht über die Tagungshäuser in der EKHN  
(Drucksache **Nr. 26/16**)
  - 2.5 Bericht des Kooperationsrats  
(Drucksache **Nr. 27/16**)
  - 2.6 Bericht: „Der ‚Endspurt‘ der Reformationsdekade in der EKHN: Arbeitsstrukturen, Gremien, Projekte“  
(Drucksache **Nr. 28/16**)
  - 2.7 Jahresbericht der Geschäftsführung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) für das Geschäftsjahr 2015  
(Drucksache **Nr. 29/16**)
  - 2.8 Bericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel  
(Drucksache **Nr. 30/16**)
  - 2.9 Projektstatusbericht D R I N „Dabeisein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben“  
(Drucksache **Nr. 31/16**)
  - 2.10 Sachstandsbericht Einführung Doppik  
(Drucksache **Nr. 32/16**)
3. Bericht über die 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKD  
(Drucksache **Nr. 36/16**)
4. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
(Drucksache **Nr. 37/16**)
5. Kirchengesetze
  - 5.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017  
(Drucksache **Nr. 38/16**) *3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO*
  - 5.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz  
(Drucksache **Nr. 39/16**) *3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO*
  - 5.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermächtigung der Kirchenverwaltung zur Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 des Umsatzsteuergesetzes für die kirchlichen Körperschaften  
(Drucksache **Nr. 40/16**) *3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO*
  - 5.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur zentralen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN (Energiebeschaffungsgesetz – EBG)  
(Drucksache **Nr. 41/16**)
  - 5.5 Revision der Kollektenordnung  
(Drucksache **Nr. 42/16**)
  - 5.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD (2. und 3. Lesung)  
(Drucksache **Nr. 43/16** u. Nr. 14/16)

6. Beschlüsse
  - 6.1 Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2017  
(Drucksache **Nr. 44/16**)
  - 6.2 Zustimmung zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen  
(Drucksache **Nr. 45/16**)
  - 6.3 Perspektiven in der Notfallseelsorge  
(Drucksache **Nr. 46/16**)
  - 6.4 Fortführung der Impulspost  
(Drucksache **Nr. 47/16**)
  - 6.5 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Kollektenpläne  
(Drucksache **Nr. 48/16**)
7. Schwerpunktthema: „25 Jahre Erweiterung des Grundartikels der Kirchenordnung“  
(Drucksache **Nr. 49/16**)
8. Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich Rheinhessen  
(Drucksache **Nr. 50/16**)
9. Wahl von drei nicht ordinierten Gemeindemitgliedern in die Kirchenleitung  
(Drucksache **Nr. 51/16**)
10. Wahlen in die Disziplinarkammer  
(Drucksache **Nr. 52/16**)
11. Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Benennungsausschuss  
(Drucksache **Nr. 53/16**)
12. Anträge von Dekanatssynoden
  - 12.1 Dekanat Vorderer Odenwald zur Einführung eines bundesweiten kirchlichen Ehrenamtsausweises  
(Drucksache **Nr. 54/16**)
  - 12.2 Dekanat Darmstadt-Land zum Vorentwurf des neuen Beihefts zum evangelischen Gesangbuch  
(Drucksache **Nr. 55/16**)
13. Fragestunde  
(Drucksache **Nr. 56/16**)

Ergibt sich aus den Drucksachen **Nr. 33/16** (Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen) und **Nr. 34/16** (Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden) sowie Drucksache **Nr. 35/16** (Berichte der Ausschüsse) weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode).

#### **Anmeldung und Hotelunterbringung (Anfahrt / Parkplätze):**

Die Bewirtung wird vom Wirtschaftsbetrieb Dominikanerkloster des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt a. M. übernommen. Wir haben für Sie im InterCityHotel in der Poststraße, am Hauptbahnhof, Zimmer reserviert. Für die Dauer Ihres Aufenthaltes erhalten Sie das FreeCityTicket, zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Frankfurt. Die Straßenbahnen 11 und 12 fahren sozusagen von Haustür zu Haustür (Hbf – Börneplatz). Öffentliche Parkplätze stehen am Hauptbahnhof in ausreichender Zahl zur Verfügung.

**Wir bitten diejenigen, die nicht mit Bahn und/oder Bus kommen, herzlich darum, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Anfahrt zu einem Fahrgemeinschafts-Treffpunkt würden wir auch Taxikosten in Kauf nehmen, wenn dadurch insgesamt die Kostenbelastung (durch Anfahrt und Parkgebühren) geringer wird.**

Wir bitten die Synodalen, die während der 2. Tagung der Zwölften Kirchensynode in Frankfurt übernachten möchten, dies **bis 28.10.2016** auf dem beiliegenden Anmeldebogen **dem Synodalbüro**, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt (Fax 06151 / 405 304, oder per E-Mail [synodalbuero@ekhn-kv.de](mailto:synodalbuero@ekhn-kv.de)), mitzuteilen.

Wenn ein bestelltes Quartier nicht in Anspruch genommen werden kann, bitten wir, dies spätestens 8 Tage vor Beginn der Tagung dem Synodalbüro zu melden.

**Verpflegung:**

Das Essen, inkl. Frühstück, wird gemeinsam im Tagungshaus eingenommen. Wünsche hinsichtlich des Essens können auf dem Anmeldeformular mitgeteilt werden.

**Vertretung / Beurlaubung:**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an der 2. Tagung der Zwölften Kirchensynode teilzunehmen, bitten wir um Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und** des Synodalbüros.

Während der Tagung bedürfen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, der Beurlaubung durch den Präses. Die entsprechenden Anträge sind im Tagungsbüro erhältlich.

**Tagungsbüro:**

Das Tagungsbüro ist unter der Rufnummer (069) 21 65 14 70 zu erreichen.

Während der Tagung sind eine Verleihung der Niemöller-Medaille sowie eine Verleihung des Gottesdienstpreises der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes (Karl-Bernhard-Ritter-Stiftung) vorgesehen.

Am Abend des ersten Tagungstages, am Mittwoch, dem 23. November 2016, laden wir Sie herzlich ein zum traditionellen **Abend der Begegnung** im Kellergeschoss des Dominikanerklosters, ab **20.00 Uhr**. Am Donnerstagabend, um 19.30 Uhr, findet in der Heiliggeistkirche ein Konzert mit Musik von jüdischen Komponistinnen und Librettistinnen statt, zu dem wir Sie sehr herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Kirchensynodalvorstand



(Dr. Oelschläger)  
Präses

Anlagen  
(die fehlenden Drucksachen werden nachgereicht)

Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Briefanschrift:  
Postfach  
64276 Darmstadt

☎ (06151) 405-308/307  
📠 (06151) 405-304

E-Mail:  
Synodalbuero@ekhn-kv.de  
Christiane.Noethnagel@ekhn-kv.de

An die  
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

---

Darmstadt, 8. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

nachstehend geben wir Ihnen die Ergänzung der Tagesordnung (Drucksache **Nr. 20/16**) der  
2. Tagung der Zwölften Kirchensynode bekannt:

- 12. Anträge von Dekanatssynoden
  - 12.3 Dekanat Wetterau zur Kita-Arbeit in der EKHN  
(Drucksache **Nr. 57/16**)
  - 12.4 Dekanat Ried zu Grundstücks- und Gebäudewerten  
(Drucksache **Nr. 58/16**)
  - 12.5 Dekanat Ingelheim zur Errichtung einer Stelle für Medienpädagogik  
(Drucksache **Nr. 59/16**)

Korrekturhinweis zu TOP:

- 11. Nachwahl eines Pfarrermitgliedes in den Benennungsausschuss  
(Drucksache **Nr. 53/16**)

Folgende Änderungen für die Tagesordnung möchten wir Ihnen bekannt geben:

Für den angemeldeten Tagesordnungspunkt 6.3 „*Perspektiven in der Notfallseelsorge*“ (Drucksache  
Nr. 46/16) wird kein Beschlussvorschlag, sondern ein Bericht vorgelegt werden. Die Kirchenleitung  
teilte dies mit Schreiben vom 12.10.2016 dem KSV mit.

Die Berichte zu den Tagesordnungspunkten 2.4 „*Bericht über die Tagungshäuser in der EKHN*“  
(Drucksache Nr. 26/16), 2.8 „*Bericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel*“ (Drucksache Nr. 30/16) und 2.9  
„*Projektstatusbericht D R I N „Dabeisein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben*““  
(Drucksache 31/16) werden nur schriftlich vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Kirchensynodalvorstand

  
(Dr. Oelschläger)  
Präses

Anlagen

## BERICHT DES PRÄSES

I. Die **Beschlüsse** der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode sind im Amtsblatt der EKHN Nr. 7/2016 veröffentlicht.

### II. Ausgeschiedene Synodale

Ulrike Scherz  
64678 Lindenfels

### Nachfolge

Dr. Niels Peter Thomas  
64404 Bickenbach

### III. Sitzungen

- Der KSV trat seit der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode zu acht Sitzungen zusammen.
- Sitzung des Ältestenrates
- Teilnahme an den Sitzungen der synodalen Ausschüsse
- Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung
- Klausurtagung KL/KSV
- Anhörungen zur Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich Rheinhessen
- Teilnahme an den Sitzungen der AG Jubiläum Grundartikelerweiterung
- Teilnahme an den Sitzungen des Vergabegremiums für Mittel aus dem Titel der Reformationsdekade
- Teilnahme an der Sitzung des Lenkungsausschusses „Reformationsjubiläum 2017“ in Gotha, Thüringen
- Teilnahme an der Sitzung zur Vorbereitung der Lutherdekade des Landes Rheinland-Pfalz im Bildungsministerium zu Mainz
- Teilnahme an der Sitzung des Kuratoriums der EJHN
- Gemeinsamer Studientag von Kirchensynode und Kirchenleitung zum Thema „Die bleibende Erwählung der Juden und das Bekenntnis zu Jesus Christus: Historische Reaktion und bleibende Herausforderung für unsere Kirche“
- Teilnahme an der Konferenz Ökumene-Mitte-Südwest

### IV. Gespräche mit den Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der synodalen Ausschüsse

Der KSV lädt mit Beginn der neuen Legislaturperiode der Zwölften Kirchensynode nach und nach die Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der synodalen Ausschüsse zu informativen Gesprächen in die KSV-Sitzungen ein. Ein erstes Gespräch mit dem Finanzausschussvorsitzenden und seinem Stellvertreter fand bereits statt. Für die Dezembersitzung des KSV ist das nächste Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung und seiner Stellvertreterin verabredet.

## **V. Fortbildungsveranstaltungen für Synodale**

Wie schon zu Beginn der letzten beiden Legislaturperioden wurden auch dieses Jahr im Auftrag des Kirchensynodalvorstands in bewährter Kooperation zwischen Ehrenamtsakademie und Synodalebüro Fortbildungen für neue Kirchensynodale veranstaltet. Federführend waren Dr. Steffen Bauer und Dr. Lothar Triebel.

Nach einer Einführungsveranstaltung „Wie arbeitet die Kirchensynode?“ gab es zwei thematische Seminare zur Geschäftsordnung der Kirchensynode und zum Haushalt. Darüber hinaus wird ein Mentoringprogramm durchgeführt, an letzterem sind als Mentor/inn/en 18 ehemalige Synodale beteiligt. Zu den Veranstaltungen kamen jeweils zwischen 25 und 42 Teilnehmer/innen.

Diese wurden am Ende des Seminars um Rückmeldungen (auf standardisierten Bögen) gebeten. Die Bewertungen waren ausschließlich im positiven Bereich: Nach Einschätzung der Teilnehmenden wurden sie gut informiert und gestärkt, die fachliche Expertise der Referent/inn/en wird als ausgezeichnet eingestuft. Dazu wurden durch die Fortbildungen der Austausch und damit der Zusammenhalt der Synodalen befördert.

## **VI. Rechnungsprüfungsamt der EKHN**

- Regelmäßige dienstliche Gespräche mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
- Teilnahme am Amtsausflug

## **VII. Veranstaltungen, Kontakte unter Mitwirkung des Präses bzw. von Mitgliedern des KSV**

- Besuch des Hessentages 2016 in Herborn
- Verleihung des Hessischen Verdienstorden am Bande an Dr. Gern
- Besuch der Auftaktveranstaltung „200 Jahre Frankfurter Bibelgesellschaft“
- Richtfest der Evangelischen Akademie Frankfurt
- Feier zur Johannismacht in der Evangelischen Akademie Frankfurt
- Eröffnung des Instituts für christlich-jüdische Studien und Beziehungen in Neuendettelsau
- Regionalkonferenz „Evangelisch in vielfältiger Gesellschaft“, Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
- Hessenfest 2016 in Berlin
- Festakt 200 Jahre Rheinhessen im Staatstheater Mainz
- Jahresempfang der Stadt Worms
- Vortrag zum Thema „Kirche gegen Rechts?“ bei der Fachtagung ‚Demokratie gemeinsam gestalten‘
- Ehrenpromotion von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Besuch des Wissenschaftsministers von Rheinland-Pfalz, Professor Dr. Konrad Wolf, in Worms
- Gedenken Synagoge in Dittelsheim
- Feier 10 Jahre Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
- Vortrag zum Thema „200 Jahre Rheinhessen – Schilderungen aus dem kirchlichen Leben“ in Fürfeld
- Empfang zum 70. Geburtstag des Präses in der Kirchenverwaltung
- Parlamentarischer Abend anlässlich „70 Jahre Hessen“ im Hessischen Landtag
- Bischofsweihe und Amtseinführung des Limburger Bischofs Dr. Georg Bätzing
- Jahresversammlung der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung in Essenheim
- Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatssynoden in der EKHN
- Reformationsjubiläum 2017 in Rheinland-Pfalz: „Kulturtouristische Angebote entwickeln und vermarkten“

- Gespräch mit Reporter des SWF zur Lutherdekade in Worms
- Vortrag „Alle in einem Bild, Die vergessene Reformation – Versuche einer europäischen Erinnerung“ bei der Tagung der Ev. Akademie „Funke – Flamme – Feuer“ in Wittenberg
- Besichtigung der Ausgrabungsstätte in der St. Johanniskirche in Mainz
- Gespräche zum Projekt „Synagogen in Hessen“ in der Kirchenverwaltung
- Empfang des europäischen Toleranzpreises „Tolerantia Award“ in Belfast
- Vortrag zum Thema „Worms und die Reformation“ in der Stadtkirche Michelstadt
- 175. Jubiläum des Gustav-Adolf-Werks Hessen-Nassau in der Stadtkirche Darmstadt
- Gottesdienst zum Reformationstag in der Christuskirche Mainz mit Impulsvortrag von Denis Scheck und anschließendem Empfang
- Herbstvollversammlung des Katholikenrats im Bistum Mainz
- Gottesdienst mit Verleihung der Silbernen Ehrennadel in der Schlosskirche in Westerburg
- Buchvorstellung „Martin Niemöller – Gewissen vor Staatsräson“ in Wiesbaden
- Verleihung der Luther-Medaille des Dekanats Worms-Wonnegau an den Präses, Teilnahme am Empfang
- Feierliche Präsentation des Buches der Initiative 55 plus-minus „Zeitzeugen, Geschichten und Geschichte“, Band VI in Weisel
- Teilnahme an der Diözesanversammlung im Bistum Limburg mit dem Themenschwerpunkt „Rechtspopulismus in Deutschland und Europa“
- Besuch der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer

### VIII. Rechtsverordnungen

Der KSV hat nachstehender Rechtsverordnung zugestimmt:

- Rechtsverordnung zur Ausnahme von der Geltung der neuen KHO vom 8.9.2016  
(*Amtsblatt 10/2016, S. 307*)

### IX. Hotelunterbringung der Synodalen

Ab der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode werden die Synodalen wieder im Fleming`s Deluxe Hotel Frankfurt Main-Riverside untergebracht. Es konnten mit dem Hotelmanagement günstige Neuverträge abgeschlossen werden. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.9.2016 der neuen Hotelunterbringung ebenfalls zugestimmt.

### X. Termine der nächsten Tagungen

<b>ZWÖLFTE Kirchensynode</b>	<b>(2016 bis 2022)</b>
3. Tagung der Zwölften Kirchensynode	04.05. – 06.05.2017
4. Tagung der Zwölften Kirchensynode	29.11. – 02.12.2017
5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	26.04. – 28.04.2018
6. Tagung der Zwölften Kirchensynode	28.11. – 01.12.2018

Die Tagungen der Zwölften Kirchensynode werden voraussichtlich in Frankfurt stattfinden. Änderungen bleiben vorbehalten.

# BERICHT VON DER THEMENVISITATION

## „HERAUSFORDERUNGEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN“

Bericht der Kirchenleitung gemäß § 2 Absatz 7 Visitationsgesetz und § 2 Absatz 6 Visitationsverordnung  
Beobachtungen und Empfehlungen als Ergebnis der Visitation

**Verantwortlich:** Die Pröpstinnen und Pröpste der EKHN  
Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf  
Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung

**Berichtersteller:** Propst Matthias Schmidt

**Federführung:** Pfr. Dr. Frank Löwe, Visitationsbeauftragter  
Pfr. Christoph Gerken, Visitationsbeauftragter

**Weiter beteiligt:** Dr. Maren Heincke, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

## I. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTEN VISITATIONEN

Seit dem letzten Synodenbericht im Herbst 2013 fanden Visitationen in folgenden Dekanaten statt:

Nord-Nassau: **Dekanat Selters** – Auswertung und Abschluss

Oberhessen: **Dekanat Wetterau** – Schulpfarrstellen, Dienste und Einrichtungen

Rheinhausen: **Dekanat Worms-Wonnegau** - Schulpfarrstellen, Dienste und Einrichtungen

Rhein-Main: mit Rücksicht auf laufende Fusionsprozesse keine turnusgemäßen Visitationen

Starkenburger: **Dekanat Odenwald** - Schulpfarrstellen, Dienste und Einrichtungen

Süd-Nassau: **Dekanat Bad Schwalbach** – Auswertung und Abschluss

Wegen der Kirchenvorstandswahlen und dem damit verbundenen Wechsel in der Amtsperiode wurden die Visitationen in den Gemeinden für das Jahr 2015 ausgesetzt. In den Dekanaten Wetterau, Worms-Wonnegau und Odenwald wurde inzwischen mit der Vorbereitung und Durchführung der Gemeindevisitationen begonnen.

Die Pause bei den Gemeindevisitationen wurde für **Visitationen auf gesamtkirchlicher Ebene** genutzt. Die fünf Zentren, das IPOS, die Schautellerseelsorge, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das Theologische Seminar, das Medienhaus und die Kirchlichen Schulämter wurden seit Januar 2015 besucht<sup>1</sup>, wie im Visitationsgesetz und in der Visitationsverordnung vorgesehen. Da in der Vergangenheit abgesehen von einer Visitation der Gefängnisseelsorge im Jahr 2006 keine Visitation gesamtkirchlicher Dienste und Einrichtungen stattgefunden hat, haben wir hier Neuland betreten. Vieles war neu zu entwickeln. Zu den Visitationen in der Gesamtkirche gibt es einen eigenen Bericht, auf den hier verwiesen wird.

Zusätzlich wurde eine für die EKHN ganz neue Form der Visitation erprobt: Erstmals wurde in unserer Kirche eine sog. Querschnitts-, Schwerpunkt- oder **Themenvisitation** durchgeführt. Im Unterschied zu den bekannten flächendeckenden Visitationen ist diese Form der Visitation auf eine Fragestellung oder einen Untersuchungsbereich spezialisiert, in unserem Fall auf die besonderen Herausforderungen für die Kirche auf dem Land. Der folgende Bericht konzentriert sich auf eben diese Themenvisitation.

Erfahrungen aus den oben genannten Visitationen auf der Dekanatebene sind in die Darstellung eingeflossen, soweit sie Erkenntnisse zum Thema beigetragen haben. Das gilt für die Visitation des in weiten Teilen strukturschwachen Dekanates Odenwald besonders. Hier war schon der Fokus von Anfang an auf die Herausforderungen des ländlichen Raumes gerichtet - der DSV hatte hier ein besonderes Interesse signalisiert. Im Dekanat Worms-Wonnegau – aus der Fusion eines Stadt- und eines Landdekanates hervorgegangen - lag das Augenmerk auf dem Stadt-Land-Verhältnis.

---

<sup>1</sup> Stand: August 2016. Im Herbst 2016 werden noch die Gefängnis- und die Polizeiseelsorge sowie die Ehrenamtsakademie visitiert.

## **II. IDEE UND KONZEPT EINER THEMENVISITATION**

### **1. Was ist eine „Themenvisitation“?**

Unter „Themenvisitation“ wollen wir eine besondere Form der Visitation verstehen, die um eine bestimmte Fragestellung herum konzipiert wird. Zwar ist es auch bei den herkömmlichen Visitationen in Gemeinden und Dekanaten gängige Praxis, dass die Kommissionen ihre Beobachtungen auf bestimmte, vorher vereinbarte Leitfragen konzentrieren. Im Vordergrund steht dort jedoch die möglichst vollständige Erfassung der Gemeinden und Dienste einer Region. Bei der Themenvisitation steht zuerst die Fragestellung, die Organisation des Prozesses folgt ihr.

Die Themenvisitation kann dabei von den üblichen, klar geregelten und im Visitationsgesetz nebst Ausführungsbestimmungen fixierten Abläufen abweichen und deutlich weniger aufwändig gestaltet werden. Da sie nicht flächendeckend durchgeführt werden muss, können Dienste, Einrichtungen und Gemeinden danach ausgewählt werden, welche mit Blick auf die Themenbearbeitung zielführend zu sein versprechen. Auch die Auswahl der Regionen folgt primär inhaltlichen Gesichtspunkten.

Im Unterschied zu den bekannten Organisationsformen der Visitation ist die Themenvisitation stärker ergebnis- und weniger prozessorientiert.

### **2. Vor- und Nachteile der Themenvisitation**

Der Vorteil der Themenvisitation besteht in der größeren Freiheit bezüglich der Gestaltung einerseits, andererseits wegen der Konzentration auf eine bestimmte Fragestellung in einem gebündelten und gut darstellbaren Ertrag. Die Ergebnisse sind konkret und geben unter Berücksichtigung verschiedener Regionen einen inhaltlich fokussierten Überblick über Entwicklungen in der EKHN. Sie bilden eine gute Grundlage für strategische Entscheidungen in Kirchenleitung und Synode.

Die Nachteile der Themenvisitation liegen darin, dass auf Grund einer gezielten Auswahl nicht alle Organisationen der EKHN in einer Region besucht werden können. Es besteht auch die Gefahr, auf Grund von unzureichenden Vorinformationen Gruppen und Personen auszublenden, die Wertvolles zum Thema beizutragen hätten.

### **3. Anliegen und Genese**

Dass wir die Themenvisitation für die EKHN konzeptionell entwickeln und in der Praxis erproben wollten, war von dem Interesse geleitet, in einer Region auch visitieren zu können, wenn Gemeinden und Dekanaten das ganze Programm der Visitation auf Grund einer Sondersituation nicht zuzumuten ist. Zu denken ist etwa an Dekanate, die sich in einem Fusionsprozess befinden, oder an die Kirchengemeinden im Umfeld der Kirchenvorstandswahlen.

So stand die Themenvisitation im Konvent der Pröpstinnen und Pröpste mit dem Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin (Leitung) seit 2013 mehrfach auf der Tagesordnung, zunächst zur Ideensammlung, dann zur Entscheidung und später zur Auswertung. In einer Arbeitsgruppe „Themenvisitation“ wurden Konkretionen für die praktische Durchführung erarbeitet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Thomas Eberl, Christoph Gerken, Dr. Franz Grubauer, Dr. Maren Heincke, Dr. Frank Löwe (geschäftsführend), Pröpstin Annegret Puttkammer und Propst Matthias Schmidt an. Parallel wurde die neue Visitationsform in die Revision der Ausführungsbestimmungen zum Visitationsgesetz eingebracht und damit ermöglicht (Visitationsverordnung vom 23. September 2014, EKHN-Recht 109).

### **4. Die Wahl des Themas: Kirche im ländlichen Raum**

Pröpstinnen und Pröpste, Kirchenpräsident und Stellvertretende Kirchenpräsidentin haben sich in ihrem Konvent dafür entschieden, im Rahmen der Themenvisitation ihre Aufmerksamkeit den Herausforderun-

gen der Kirche in ländlichen Räumen angesichts des demographischen Wandels zu widmen. Sie haben sich dabei den Vorschlag eines Dekans einer betroffenen Region zu eigen gemacht, dem dieses Thema besonders drängend schien. Andere Themenvorschläge (Schulen, Kindertagesstätten, gemeindenaher Diakonie, passagere Formen der Gemeindebildung) wurden festgehalten und vorerst zurückgestellt.

Mit seiner Themenwahl knüpft der Konvent unmittelbar an den letzten Visitationsbericht vor der Herbsttagung 2013 der Elften Kirchensynode der EKHN an. Unter dem Titel „Zukunftsorientiert unterwegs“ wurden Beobachtungen aus den Visitationen der letzten zwei Jahre zusammengetragen. Mit Blick auf die Entwicklungen im ländlichen Raum wurde von einem „demographischen Wettbewerb“ (Drs. 50/13, S. 4, 13) gesprochen, den es zu verhindern gelte. Die Kirche werde in diesem Prozess, in dem sich mehr und mehr Institutionen aus dem Dorf zurückziehen, als die manchmal einzig verbliebene Größe immer wichtiger. So schließt dieser Bericht folgerichtig mit dem Satz: „Wir halten es für dringend nötig, dass das Thema ‚demographischer Wandel‘ – mit den damit verbundenen Veränderungen unserer Sozialstruktur, den Belastungen insbesondere für den ländlichen Raum und seinen Auswirkungen auf die EKHN – zeitnah intensiv in den kirchenleitenden Gremien behandelt wird.“

## **5. Kontexte zum Thema**

Das Thema „ländliche Räume“ ist in der EKHN beim Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz mit 1,5 Stellen (1,0 Agraringenieurin, zeitlich befristet bis 2016: 0,5 Pfarrerin) verortet. Darüber hinaus gibt es beim IPOS in Friedberg eine halbe Stelle zur Regionalentwicklung sowie die „AG Land“, bestehend aus spezialisierten Gemeindeberaterinnen und -beratern sowie aus den Inhaberinnen und Inhabern von Fachstellen aus EKHN und EKKW. Das Referat Sozialforschung und Statistik bereitet empirische Daten auf und wertet sie aus. Ein Projektreferent in der Kirchenverwaltung ist mit der Kooperation von Gemeinden und Dekanaten befasst. Berührungspunkte gibt es auch mit den Ergebnissen der von der Kirchenleitung eingesetzten „AG Pfarrbild“. Die Themenvision arbeitet mit diesen Institutionen vernetzt, damit sich die Erkenntnisse gegenseitig befruchten können.

Ähnlich gut aufgehoben ist das Thema auf EKD-Ebene, zumal andere (besonders die östlichen) Landeskirchen von den Veränderungsprozessen wesentlich stärker betroffen sind als die EKHN. 2007 erschien in der Reihe der EKD-Texte die Schrift „Wandeln und gestalten“, erstellt von einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Bischof Dr. Martin Hein. Im Reformbüro der EKD gehört das Thema „Präsenz in der Fläche“ zu den Zukunftsthemen, die dort als Schwerpunkt bearbeitet werden. Es organisiert die „Land-Kirchen-Konferenz der EKD“ und die Fachtagungen der Land-Kirchen-Konferenz, die seit Juni 2011 jeweils dreimal getagt haben und die ausführlich dokumentiert sind.

Erst recht im außerkirchlichen Kontext befassen sich zahlreiche Ministerien, Institute und Arbeitsgruppen mit den Herausforderungen in sog. schrumpfenden Regionen.

## **6. Die Herausforderung: „Schrumpfungsprozesse“<sup>2</sup> in der EKHN**

In den unterschiedlichen Gremien zur Land-Kirchen-Thematik geht es – kurz auf einen Nenner gebracht – darum, wie kirchlicherseits sinnvoll auf die in vielen Regionen wahrnehmbaren Bevölkerungsrückgänge reagiert werden soll. Betroffen sind nicht ausschließlich, aber ganz besonders ländliche Räume in peripherer Lage (die z.B. 40 oder mehr Autominuten zur nächsten Großstadt entfernt sind).

Sogenannte schrumpfende Regionen sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Langfristiger Bevölkerungsrückgang: Während die Bevölkerungszahl in Deutschland vorerst stabil bleibt, sind die Einwohnerzahlen in diesen Regionen deutlich rückläufig.
- Alterung verbunden mit ökonomischer Strukturschwäche: Mit den Betrieben verschwinden die Arbeitsplätze. Die jungen, arbeitsfähigen Menschen werden zu Pendlern oder verlassen mit ihren

---

<sup>2</sup> „Schrumpfung“ ist ein Fachbegriff, der nicht wertend zu verstehen ist. Er beschreibt in der Demographie eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung, wenn die Zuwächse durch Geburten und Zuzüge geringer sind als die Abgänge durch Sterbefälle und Wegzüge. Hierzu gehören des Weiteren die auf der folgenden Seite genannten Merkmale.

Familien die Region der Arbeit wegen. Zurück bleiben alte Menschen, nicht selten betroffen von Armut und Einsamkeit.

- Leerstände und fallende Immobilienpreise: Wer es sich leisten kann, zieht weg. Ganze Straßenzüge in den Dörfern stehen leer und verfallen. Infolge mangelnder Nachfrage sinken Mieten und Immobilienkaufpreise. In den billigen Wohnraum ziehen Personen mit geringem Einkommen und mitunter schwierigen sozialen Hintergründen, die sich die Mieten in den Ballungsräumen nicht mehr leisten können. Die Bevölkerung wird internationaler: Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund finden hier eine bezahlbare Bleibe. Hinzu kommen Menschen, die sich bewusst für das Landleben als alternative Lebensform entscheiden.
- Ausdünnung der Infrastruktur: Die technische und soziale Infrastruktur (z.B. Schulen, Kultur, Sport, Versorgung, Verkehr) ist in Folge des Bevölkerungsrückganges nicht ausgelastet. Die kommunalen Haushalte, die diese Infrastruktur teilweise tragen, sind defizitär. Notgedrungen werden Angebote auf Kosten der Attraktivität des Sozialraumes reduziert.
- Resignative Grundstimmung: Die äußeren Merkmale wie steigender Altersdurchschnitt, sinkender Bildungsstand und hohe Pendlerquote machen sich im gesellschaftlichen Leben unter anderem durch fehlendes kreatives Potential sowie durch fehlenden Nachwuchs in Vereinen und für andere ehrenamtliche Tätigkeiten bemerkbar. Auch wenn viele immer noch sagen, dass sie gerne auf dem Land leben: Eine Verschlechterung der Stimmung bei der Dorfbevölkerung auf Grund der im Umfeld wahrgenommenen Veränderungen ist vielerorts feststellbar.

Die evangelische Kirche nimmt an diesem Prozess nicht nur teil, sie ist in Folge ihrer Mitgliederstruktur davon noch stärker betroffen als die übrige Bevölkerung – äußerlich ablesbar an rückläufigen Gemeindegliederzahlen. In Folge der sinkenden Mitgliederzahlen sehen sich die Kirchenvorstände konfrontiert mit niedrigeren Zuweisungen sowie Reduzierungen bei Pfarr- und anderen Personalstellen, während viele Aufgaben (z.B. Unterhaltung der Gebäude) unverändert bestehen bleiben. Sie stehen vor der Frage, wie sie auf die Schrumpfung angemessen reagieren: Soll die Kirche – jetzt erst recht! – im Ort präsent bleiben oder muss auch sie wegen der Rückgänge in ihrem Bereich ihre Angebote „ausdünnen“? Soll sie sich auf ihr „Kerngeschäft“ (Gottesdienste, Kasualien, Unterricht, Seelsorge) konzentrieren oder durch mehr Engagement im Gemeinwesen stärker nach außen wirken? Lässt sich die Arbeit anders als in der traditionellen parochialen Struktur organisieren? Wie können die Pfarrstellen auf dem Land attraktiver gemacht werden, damit sie leichter zu besetzen sind? Wo können durch Vernetzung Entlastung und zugleich neue Angebote geschaffen werden?

In der EKHN sind von der „Schrumpfung“ besonders betroffen: die Dekanate Vogelsberg/Alsfeld, Odenwald, Biedenkopf-Gladenbach und Nassauer Land. Die strukturschwachen Räume reichen teilweise bis weit in die Nachbardekanate und angrenzende Landeskirchen hinein. Typisch für die EKHN ist jedoch, dass sie daneben auch Wachstumsregionen wie das wirtschaftlich starke Rhein-Main-Gebiet einschließt, deren Entwicklungen zum Teil genau entgegengesetzt verlaufen. Die Städte und die suburbanen Räume nehmen einen Großteil der aus ländlichen Gebieten wegziehenden Bevölkerung wieder auf. Die Effekte der Schrumpfung werden für die EKHN durch Binnenwanderung und externen Zuzug in die Ballungsräume insgesamt deutlich abgemildert und teilweise ausgeglichen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass bei den oben genannten Merkmalen die Schere zwischen den schrumpfenden und den boomenden Regionen in der EKHN immer weiter auseinander geht.

## **7. Was zeichnet die Visitation gegenüber anderen Verfahren aus?**

Das Besondere der Visitation ist, dass weniger über die Menschen einer bestimmten Region gesprochen wird als mit ihnen. Visitieren heißt Besuchen. Im Besuch erfahren die Besuchten Wertschätzung. Indem sie in ihrer Welt aufgesucht werden, werden sie mit ihren Ängsten und Hoffnungen, mit ihren Fragen und Problemen wahr- und ernstgenommen. Sie erfahren, dass sie als Christinnen und Christen nicht alleine sind, wie es im Visitationsgesetz heißt, und werden so gestärkt. Ebenso verändert sich bei den Besuchenden etwas: Indem sie die Menschen unmittelbar vor Ort in ihren Bezügen kennen lernen, wächst das

Verständnis für die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse einer Region. Ihre Perspektive weitet sich.

Auch mit Blick auf das Thema liegt der Wert der Themenvisitation vor allem in der Begegnung mit den Menschen. So werden die Kommissionen nicht nur Fachleute aufsuchen, welche die Phänomene gut beschreiben können, sondern besonders auch mit Betroffenen reden, die Einblicke in ihr unmittelbares Erleben zulassen. Die Themenvisitation ermöglicht so ein intensives Einfühlen in die Menschen vor Ort sowie ein sachgerechtes Beurteilen der Situation für kirchenleitendes Handeln. Darin liegt ihr Mehrwert gegenüber einem Literatur- oder Fachstudium, das ergänzend ohne Frage sinnvoll ist. Die in der Begegnung gewonnenen Erkenntnisse können die Diskussion in den Gemeinden und Regionen, in der EKHN und der EKD wesentlich befruchten.

## **8. Ziele der Themenvisitation „ländliche Räume“**

Folgende Ziele haben wir uns für diese Schwerpunktvisitation gesetzt:

- A. Die Themenvisitation soll die Wahrnehmung von den ländlichen Räumen erweitern, indem sie nach der subjektiven Seite des demographischen Wandels fragt: „Was bewegt die betroffenen Menschen?“**
- B. Die Themenvisitation soll in der Begegnung ermitteln: Welche Zukunftsperspektiven können wir heben und – ggf. in Abstufung für die unterschiedlichen Typen des ländlichen Raumes - entwickeln?**
- C. Die kirchenleitenden Ebenen sollen davon für ihren analytischen Blick und ihre strategischen Entscheidungen profitieren können.**

## **9. Fragen für die Besuche**

Aus den Zielen haben wir folgende Fragen abgeleitet, die uns bei den Besuchen im Hintergrund begleitet haben:

### **Zu Ziel A:**

- Wie macht sich der demographische Wandel im Ort bemerkbar? Im gesellschaftlichen Leben (z.B. Vereine, Schulen, Kultur) und in der Kirchengemeinde (z.B. Kasualien, gottesdienstliches Leben, Kirchenvorstand, ehrenamtliches Engagement)?
  - Was sind die positiven Seiten dieser Entwicklung?
  - Welche sozialen Probleme haben sich verschärft, welche entschärft?
- Was beschäftigt Sie, wenn Sie an Ihren Ort denken?
  - Was ist für Sie am Schönsten?
  - Was macht Ihnen am meisten Sorgen?
- Führen Sie uns bitte an Stellen, an denen man sehen kann, wie sich ihr Ort in den letzten Jahren verändert hat.
  - Erzählen Sie uns dazu die Geschichte, wie es anders wurde.
- Auf einer Skala von 1 bis 10: Wie gerne leben Sie auf dem Land? (1 – extrem ungerne; 10 – extrem gerne)

### **Zu Ziel B:**

- Was ist für Sie in den nächsten zwei Jahren dran?
- Welche Verbesserungen wären gut für Sie?
- Was funktioniert Ihres Erachtens gut im Ort?
- Mit welchen Initiativen wird auf lokaler oder regionaler Ebene versucht, die negativen Auswirkungen der Schrumpfung abzumildern?
- Was sehen Sie künftig als Aufgabe Ihrer Kirchengemeinde oder Ihres Dekanates an?

## **10. Wie wurde die Themenvisitation durchgeführt?**

Zur Methodik der Durchführung haben wir folgende Entscheidungen getroffen:

- Die Querschnittsvisitation soll in mehreren Propsteien parallel zum gleichen Thema stattfinden. So können die Ergebnisse aus unterschiedlichen Regionen aufeinander bezogen und zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden.
- Sie soll nicht flächendeckend, sondern exemplarisch und wesentlich weniger aufwändig als die herkömmliche Form der Visitation durchgeführt werden (also z.B. kein Besuch in allen Gemeinden eines Dekanates, sondern nur in ausgewählten).
- Die Pröpstinnen und Pröpste führen die Besuche mit einer Kommission selbst und nicht mit Hilfe von von ihnen beauftragten Kommissionleitungen durch.
- Die Themenvisitation soll einen guten, auf die Fragestellung fokussierten Gesamtüberblick über die EKHN geben.

## **11. Wer wurde besucht?**

Als Gesprächspartnerinnen und –partner wurden in Blick genommen:

- Einzelne Kirchenvorstandsmitglieder, Mitarbeitende (Binnenperspektive)
- Kirchenmitglieder (volkskirchliche Perspektive)
- Nichtmitglieder (Außenperspektive)
- Expertinnen und Experten für das Thema aus der Region
- Betroffene (z.B. Ältere, die alleine zurückbleiben; Landfrauen; Vereinsvorsitzende, Diakonisches Werk ...)
- Engagierte Menschen aus Initiativen
- Aus der Kirchenregion: DSV-Mitglieder, Dekanatsstellen mit Fokus auf das Thema
- Aus der Region: (Orts-)Bürgermeister, Landräte, Regionalentwicklungsfachleute

Wer konkret angefragt wurde, differierte je nach den Möglichkeiten, die sich vor Ort boten. Auf eine Mischung von Betroffenen, kirchenexternen Expertinnen/Experten und Kirchenleuten wurde geachtet. Auch ganz „normale“ Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichen Alters wurden einbezogen.

Die zuständigen Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände wurden informiert. Mit Rücksicht auf die zeitnah stattfindenden Kirchenvorstandswahlen und den Amtsperiodenwechsel wurde von der Beteiligung ganzer Kirchenvorstände im Rahmen des Besuchsprogramms aber abgesehen.

## **12. Auswahl der zu besuchenden Orte**

Um unterschiedliche Regionen innerhalb der EKHN zu berücksichtigen, sollten in jeder Propstei Besuche stattfinden. Wegen des exemplarischen Charakters der Visitation sollte die Konzentration auf ein bis zwei Orte pro Propstei genügen. Dabei sollten unterschiedliche „Typen“ von ländlichen Räumen berücksichtigt werden (zentralere – periphere; strukturschwache und z.B. durch Ansiedlung von Betrieben begünstigte; größere und geringere Entfernung zur Autobahn). Dekanate, die erst vor kurzem visitiert wurden oder gerade visitiert werden, sollten nicht erneut besucht werden. Folgende Orte wurden ausgewählt:

1. Allendorf / Eder (Propstei Nord-Nassau, Dekanat Biedenkopf)
2. Bottenhorn (Propstei Nord-Nassau, Dekanat Gladenbach)
3. Dudenhofen (Propstei Rhein-Main, Dekanat Rodgau)
4. Engelstadt (Propstei Rheinhessen, Dekanat Ingelheim)
5. Kaub (Propstei Süd-Nassau, Dekanat St. Goarshausen)
6. Nieder-Gemünden (Propstei Oberhessen, Dekanat Alsfeld)
7. Nordheim (Propstei Starkenburg, Dekanat Ried)

8. Rod an der Weil (Propstei Süd-Nassau, Dekanat Hochtaunus)
9. Schwanheim (Propstei Starkenburg, Dekanat Bergstraße)
10. „WORM“: Wetterfeld – Ober-Bessingen – Röhthges – Münster (Propstei Oberhessen, Dekanat Grünberg)

Zur besseren Wahrnehmung hat die EKD-Studie „Wandeln und Gestalten“ (2007) eine Typologie entwickelt, nach der sich die besuchten 10 Orte der Themenvsitation einordnen lassen:

*Typ 1: Strukturschwache Räume – Kirche ohne besondere Wachstumsperspektive:* in der EKHN nicht vorhanden

*Typ 2: Periphere Räume mit einzelnen Entwicklungsfeldern – Kirche nur mit punktueller Wachstumsperspektive:* Bottenhorn, Nieder-Gemünden

*Typ 3: Periphere Räume mit ausgesprochener Eigendynamik – Kirche mit Veränderungs- bzw. Entwicklungsperspektive:* Allendorf

*Typ 4: Ländliche Räume im weiteren Umfeld von Verdichtungsgebieten – Kirche ohne besondere Wachstumsperspektive:* Kaub, WORM

*Typ 5: Ländliche Räume im weiteren Umfeld von Verdichtungsgebieten – Kirche mit Wachstumsperspektive:* Rod an der Weil

*Typ 6: Ländliche Räume im engeren Umfeld von Verdichtungsräumen – Kirche ohne besondere Wachstumsperspektive:* Engelstadt, Nordheim

*Typ 7: Ländliche Räume im engeren Umfeld von Verdichtungsräumen – Kirche mit Wachstumsperspektive:* Dudenhofen, Schwanheim

Die Typologie zeigt: Es gibt nicht *den* einen ländlichen Raum, sondern sehr unterschiedliche ländliche Räume mit divergierenden Entwicklungstendenzen und entsprechenden Herausforderungen und Chancen. Der Indikator Bodenpreise (Quadratmeter Bauland)<sup>3</sup> deutet auf die große Bandbreite von Räumen hin, die wir visitiert haben:

1. Bottenhorn:	30 €/m <sup>2</sup>
2. Gemünden:	44 €/m <sup>2</sup>
3. Wetterfeld (WORM):	56 €/m <sup>2</sup>
4. Allendorf/Eder:	62,50 €/m <sup>2</sup>
5. Kaub:	75 €/m <sup>2</sup> (für Tallage; Rheinlage 95 €/qm <sup>2</sup> , Höhenlage 45 €/m <sup>2</sup> )
6. Rod an der Weil:	100 €/m <sup>2</sup>
7. Engelstadt:	125 €/m <sup>2</sup> (je nach Lage zwischen 95 und 150 €/m <sup>2</sup> )
8. Nordheim:	150 €/m <sup>2</sup> (im Neubaugebiet; alter Dorfkern 100 €/m <sup>2</sup> )
9. Schwanheim:	170 – 240 €/m <sup>2</sup>
10. Dudenhofen:	330 – 360 €/m <sup>2</sup>

Ob die Orte am oberen Ende der Skala noch als „ländlich“ zu bezeichnen sind, ist eine Frage der Definition. Dudenhofen und Schwanheim sind sicherlich Teil von Verdichtungsräumen, zugleich aber auch traditionelle Dörfer. Sie haben sich einerseits dörfliche Kirchen- und Sozialstrukturen bewahrt, sich auf der anderen Seite aber durch den massiven Zuzugsdruck und die immer wieder neue Ausweisung von Neubaugebieten stark verändert. Sie sind infrastrukturell hervorragend erschlossen, die Probleme peripherer Orte tangieren sie nicht.

Nach der Raumdefinition des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gelten als „*peripher*“ die Regionen, zu denen Bottenhorn, Gemünden, WORM und Allendorf/Eder gehören. Dudenhofen und Schwanheim liegen im „*sehr zentralen*“ Bereich, die anderen besuchten Orte haben nach BBSR eine „*zentrale*“ Lage. Nordheim, Schwanheim und Dudenhofen liegen in Bereichen, die keine öf-

<sup>3</sup> Bodenpreise laut Angaben der (Orts-)Bürgermeister im Rahmen der Visitationen Mai-Juli 2015. Auch die anderen Angaben in diesem Bericht sind Momentaufnahmen zum Zeitpunkt der Visitationen.

fentlichen Mittel für die Strukturförderung erhalten können, weil sie dem Ballungsraum zuzurechnen sind. Kirchlich sind sie wegen ihrer originär dörflichen Strukturen für das Landthema und als Vergleichsgrößen dennoch von Interesse.

### **13. Besuchsprogramm**

Die Besuche fanden im Mai, Juni und Juli 2015 statt. Für jeden Besuch stand ein Tag von ca. 9 – 17 Uhr zur Verfügung. Das Besuchsprogramm wurde im Kontakt zwischen der örtlichen Gemeindepfarrerin bzw. -pfarrer und einem Beauftragten und in Abstimmung mit der Kommissionsleitung (Pröpstin/Propst) erarbeitet. Die Programmpunkte sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

### **14. Kommission**

Die Kommissionen (Besuchsgruppen) wurden wie folgt zusammengesetzt:

1. zuständige Pröpstin oder Propst als Kommissionsleitung,
2. ein Visitationsbeauftragter,
3. Expertin oder Experte für das Thema „Kirche auf dem Land“,
4. eine Großstädterin / ein Großstädter (mit externem Blick, fremder Perspektive),
5. Dekan/Dekanin oder Präses des besuchten Dekanats als Fachperson der Region.

Die Namen der beteiligten Personen finden sich ebenfalls in der anhängenden Übersicht.

### **15. Berichte**

Zur Vorbereitung wurde den zu Visitierenden ein am Untersuchungsinteresse orientierter, überwiegend qualitativ ausgerichteter Fragebogen zugesandt. Einige haben darüber hinaus vorhandenes Material zum Thema oder zu ihrer Gemeinde oder Organisation beigefügt. Mit Verzicht auf die sonst von Visitationen bekannten Gemeindeberichte sollte der Aufwand für die Beteiligten so gering wie möglich gehalten werden. Mit den ausgefüllten Fragebögen erhielten beide Seiten dennoch die Möglichkeit, sich gezielt vorzubereiten. Die Gespräche vor Ort wurden von der Übermittlung von Basisinformationen entlastet.

Ergänzend wurde die Abteilung Sozialforschung und Statistik in der Kirchenverwaltung gebeten, für die Themenvisitation interessante Daten beizusteuern.

Nach jedem Besuch hat die Kommission einen Bericht verfasst, in dem die unterschiedlichen Perspektiven der Besuchenden zum Tragen kamen. Die Berichte orientierten sich an den o.g. Zielen der Themenvisitation. Sie wurden den zuständigen örtlichen und regionalen Leitungsgremien (Kirchenvorstand, Dekanatssynodalvorstand) zur Verfügung gestellt. Im Konvent der Pröpstinnen und Pröpste wurden die Berichte intensiv mit dem Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin (Leitung) ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Folgenden beschrieben.

### **III. WAHRNEHMUNGEN ZUR SITUATION IN DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN**

**Ziel A: Die Themenvisitation soll die Wahrnehmung von den ländlichen Räumen erweitern, indem sie nach der subjektiven Seite des demographischen Wandels fragt: „Was bewegt die betroffenen Menschen?“**

#### **1. Arbeitsplätze in der Nahregion**

Arbeitsplätze in der Nahregion sind der Schlüssel für eine günstige Entwicklung der Dörfer. Bei der Visitation im Dekanat Odenwald wurde der Wegfall von Arbeitsplätzen durch die Abwanderung oder Schließung von Betrieben oft beklagt und die Firmen-Neuansiedelung von Politikern und Fachleuten als Schlüssel für eine weitere positive Entwicklung in der Region hervorgehoben. Umgekehrt haben wir in Allendorf, wo es durch eine große ortsansässige Firma eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gibt, die Auswirkungen gesehen: Öffentliche Mittel sind reichlich vorhanden, um den Ort für Familien attraktiv zu gestalten – durch Ortsbildpflege, Willkommenspaket bei Geburten, Bauplatzbonus, Kulturangebot etc. Die Menschen nehmen die periphere Lage gerne in Kauf, wenn sie dafür kurze Wege zur Arbeit haben und günstig wohnen können. So bleibt es in Allendorf bei einer gesunden Mischung in der Bevölkerungsstruktur hinsichtlich Alter, sozialer Lage - und auch der Nationalitäten und Religionen. Die wirtschaftliche Stärke führt zu für periphere Gebiete untypischen, in vieler Hinsicht günstigeren Entwicklungen. „Wo Arbeit ist, ist Leben“ – dieser treffende Satz einer Kirchenvorsteherin wurde von den Kommissionsmitgliedern gerne zitiert.

Art der Arbeitsplätze: Die Landwirtschaft (inkl. der Weinwirtschaft) ist hinsichtlich der Zahl der Betriebe und der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze deutlich auf dem Rückzug. Örtlich spielt auf dem Land wegen der Naturnähe der Tourismus eine Rolle (z.B. Kaub, Engelstadt, Rod). Auch die kirchlichen Arbeitsplätze in der Fläche sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das gesellschaftliche Leben und die Zukunft der Dörfer. Umgekehrt trifft der Abbau von Arbeitsplätzen wie in Nordheim (Biblis) das Selbstwertgefühl einer ganzen Region. Schwanheim und Dudenhofen tangiert das Thema weniger, da durch die stadtnahe Lage qualifizierte Arbeitsplätze in großer Zahl in erreichbarer Entfernung vorhanden sind.

#### **2. Bildungseinrichtungen**

Ein weiterer wichtiger Punkt sind Kindergärten, Schulen und Ausbildungsplätze. Sie sind Voraussetzung dafür, dass Familien und jüngere Erwachsene bleiben bzw. zuziehen. Orte ohne Grundschule wie Engelstadt oder Kaub sind deutlich im Nachteil. Darum hängt für Orte wie Bottenhorn viel davon ab, dass sie ihre Grundschule mit z.Zt. 40 Kindern halten können. Während Kindergärten und Schulen in den Ballungsräumen teilweise übervoll sind, kämpfen sie auf dem Land ums Überleben. In Rothenberg (Dekanat Odenwald) wurden 2015 vierzehn Kinder eingeschult, und es werden von Jahr zu Jahr weniger.

In der Nachfrage nach Krippenplätzen und nach Ganztagesbetreuung unterscheiden sich die ländlichen Regionen nicht mehr von den städtischen.

#### **3. Mobilität**

Als großes Problem wird von vielen Betroffenen die eingeschränkte öffentliche Mobilität in ihrem Dorf beschrieben. In Bottenhorn gibt es beispielsweise keine Buslinie. Es kann ein Sammeltaxi zur 7 km entfernt gelegenen Bushaltestelle in Bad Endbach gerufen werden. Angesichts der kaum vorhandenen Nahversorgung braucht hier jeder Haushalt mindestens ein Auto. Wer keinen Führerschein hat, aus gesundheitlichen Gründen nicht fahren oder sich kein Auto leisten kann, ist auf die Dienste anderer angewiesen. Alte Frauen, noch nicht volljährige Jugendliche und sozial Schwache leiden besonders.

Im Dekanat Worms-Wonnegau lässt sich die Bedeutung eines Bahnanschlusses gut an den statistischen Daten ablesen: Die Orte entlang der Bahnlinie entwickeln sich wesentlich günstiger als die Orte ohne eine solche Anbindung. In der Wonnegau liegen schrumpfende Orte oft augenfällig in direkter Nachbarschaft neben wachsenden. Im Hesseneck-Schöllnbach am äußersten Rande der EKHN (Dekanat Odenwald) wird der Bahnanschluss zwar als Segen empfunden, doch kann dieser nicht alle strukturbedingten Nachteile der peripheren Lage ausgleichen. Die Bevölkerung muss von dort zum Einkaufen, zur Schule oder zum Arztbesuch mindestens ins 14 km entfernte hessische Beerfelden oder ins 20 km entfernte badische Eberbach fahren und bleibt so faktisch aufs Auto angewiesen. Fahrende Bäcker, Metzger, Banken und Getränkeshändler gewährleisten immerhin eine eingeschränkte örtliche Basisversorgung.

#### **4. Technische Infrastruktur und medizinische Versorgung**

Auch die technische Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für positive Entwicklungsperspektiven. Mobilfunklöcher und langsames Internet sind Hindernisse für den Zuzug von Menschen und Betrieben. In Kaub wirkt sich die politische Entscheidung gegen die Mittelrheinbrücke und damit gegen eine bessere Anbindung an das Fernstraßennetz negativ aus. Im Dekanat Odenwald gilt die Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch das Krankenhaus und überörtliche Facharztzentren als Zukunftsaufgabe. Die große Fläche und die damit verbundenen Wegzeiten stellen eine Herausforderung für den Rettungsdienst und auch die Notfallseelsorge dar. Die Kommunen sind mit den hohen Infrastrukturkosten infolge der langen Wege (z.B. für Leitungen und Kanäle) finanziell stark belastet und sehen sich in die Fusion oder wenigstens Kooperation mit anderen Kommunen gezwungen.

#### **5. Kirche**

Die Kirche als Institution ist auf dem Land in besonderer Weise geachtet. Die Identifikation mit dem Kirchengebäude ist groß. Die Ortspfarrerin oder der Ortspfarrer sind ein wichtiger Teil der Dorfgemeinschaft, und sie tragen zur Gestaltung des Gemeinwesens Entscheidendes bei. In massiv vom Bevölkerungsrückgang und der Ausdünnung der Infrastruktur betroffenen Orten sind die Pfarrerin oder der Pfarrer in der Funktion der Krisenbegleitung von großer Wichtigkeit. Wenn die Jüngeren wegziehen und die Alten teilweise resigniert und vereinsamt zurückbleiben, sind die Seelsorgerin oder Seelsorger gefragt (so erlebt im Weiler Raubach, Dekanat Odenwald, wo kein einziges Kind mehr aufwächst und leerstehende Häuser zusehends verfallen).

#### **6. Vereine**

Die Vereine klagen über Mitgliederschwund und Überalterung. Das gilt selbst für das dynamische Allendorf. Das häufig auch in den Kirchengemeinden beklagte Phänomen ist also Teil eines umfänglichen Trends. Eine funktionierende Vereinsstruktur, die nicht nur schrumpft, sondern sich in Teilen erneuert und erfolgreich anpasst, haben wir eher in den Ballungsräumen angetroffen.

#### **7. Ehrenamt**

Auf der anderen Seite haben wir vielerorts ein beeindruckendes ehrenamtliches Engagement wahrgenommen. Wir haben Menschen getroffen, die sich einsetzen für ihren Ort und Hand anlegen, wenn etwas gemeinsam zu stemmen ist. Als Motor dienen die Identifikation mit dem Heimatort und ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn. In Rheinland-Pfalz fördert das Modell der Verbandsgemeinde wegen der Gestaltungsmöglichkeiten ehrenamtliches Engagement in der Politik. Auch eine Befristung des Engagements kann die Bereitschaft zur Mitwirkung fördern.

## **8. Flüchtlinge**

Ungeplant spielte bei vielen Visitationen die aktuelle Flüchtlingsthematik eine Rolle. Die Kommunen waren seinerzeit mit diesem Thema sehr befasst, wodurch andere Themen deutlich zurück traten. Sie hofften sich Unterstützung von allen gesellschaftlichen Kräften einschließlich der Kirchen.

## **9. Begegnungsräume**

Wichtig sind Anlässe und Orte, an denen Menschen sich begegnen: Einrichtungen wie Kindertagesstätten, aber auch Feste und andere gesellige Anlässe. Hier kommt es zum Austausch über die gemeinsame Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben vor Ort. Eine Schlüsselrolle spielen „Macher“ und „Macherinnen“, die Zeit investieren, um Netzwerke zu knüpfen und Ideen umzusetzen.

## **10. Politisches Handeln**

Entscheidungsträger befinden sich in einem Dilemma zwischen eigenen vorausschauenden Einsichten und heterogener öffentlicher Meinung: Verantwortliches Handeln unter dem Druck einer uneinheitlichen öffentlichen Meinung ist für viele eine Belastung, und der Wunsch, es allen recht machen zu wollen, kann notwendige Schritte blockieren. Da kommt es auf das Standing der Entscheidungsträgerinnen, –träger und –gremien an. Verständlich, dass nur wenige Menschen bereit sind, in diesem Spannungsfeld Verantwortung zu übernehmen. Ihr Engagement führt mitunter zu Frustration.

## **11. Neubaugebiete**

In den dichter besiedelten Räumen wird mit der Ausweisung von Neubaugebieten auf den Zuzugsdruck reagiert. Eine Herausforderung wird darin gesehen, die Zugezogenen in die Teilhabe des öffentlichen Lebens einzubeziehen. Dies gelingt nicht immer, weil die Interessenlagen verschieden sind. Die Gemeinschaft, die Zugezogene untereinander organisieren, scheint jedenfalls in Dudenhofen und Schwanheim nur wenig mit der traditionellen Ortskultur, an der auch die Kirche partizipiert, verknüpft zu sein.

## **12. Kooperationen**

In den meisten besuchten Orten ist die Evangelische Kirche vor allem auch durch das Engagement der Pfarrerin oder des Pfarrers im gesellschaftlichen Leben gut verankert. Kirchliche Verantwortungsträger kooperieren auf verschiedenen Ebenen mit anderen Akteuren. Kooperationen bis hin zu Zusammenschlüssen sind gerade in den peripheren Räumen oft eine Überlebensfrage. Die Zusammenarbeit steht jedoch vor dem Problem, dass zunehmend die Partner fehlen oder dass sich Termine mit ihnen durch das weite Auspendeln der arbeitenden Bevölkerung nur schwer realisieren lassen.

## **13. Naturverbundenheit**

Die Großstädterin in der Kommission hat beeindruckt, dass es auf dem Land noch eine unmittelbare Verbindung zur Natur gibt. Kinder wachsen mit Tieren und Pflanzen auf, während Schulen in der Stadt dieses Defizit mühevoll mit Hilfe von Klassenausflügen (z.B. zu den Kinderbauernhöfen mit langen Wartezeiten) auszugleichen suchen. Und: „Man weiß, was man isst.“ Familien schätzen auf dem Land auch, dass ihre Kinder dort „behütet“ aufwachsen.

#### **IV. BEI DEN BESUCHEN ENTDECKTE ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN**

**Ziel B: Die Themenvisitation soll in der Begegnung ermitteln: Welche Zukunftsperspektiven können wir heben und entwickeln?**

##### **1. Kirche vernetzt und nah bei den Menschen**

Was zeichnet die Zukunftsprojekte, die im Rahmen der Themenvisitation besucht wurden, aus? Aus unserer Sicht sind es besonders zwei Aspekte:

a. *Sie sind vielfach vernetzt und*

b. *sie sind nahe bei den Menschen und dem, was sie bewegt.*

Netzwerke machen Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen stark. Und (damit zusammenhängend) zukunftsfähige Projekte sind aufrichtig an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Hierzu haben wir im Rahmen der Themenvisitation beeindruckende Beispiele gesehen:

- Das *regionale Kirchenbüro Battenfeld* entwickelt sich als gut angenommene zentrale Anlaufstelle für die Kirchengemeinden der Region, die an dieser Stelle eng zusammen arbeiten, und fungiert zugleich als Büro der Diakoniestation. Als Ort wurde einer gewählt, wo die Menschen der Region sich ohnehin regelmäßig aufhalten, nämlich ein zentral gelegenes Einkaufszentrum.
- Das *Projekt HiNN* (Hinterländer Netzwerk für Nachbarschaftshilfe) in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Biedenkopf-Gladenbach setzt beim Bedürfnis der Menschen an: alte Menschen sind durch Wegzug der Familienmitglieder auf den Dörfern zunehmend allein und brauchen auf Grund der ausgedünnten Infrastruktur Unterstützung (Einkaufen, Fahrten zum Arzt, Gartenarbeit u.s.w). HiNN arbeitet hierzu mit den Kirchengemeinden, den Kommunen und anderen sozialen Trägern eng zusammen.
- Der *„Tante-Emma-Laden“* in Dudenhofen unterstreicht in anderer Trägerschaft (Kirchengemeinde hier als Kooperationspartner) ebenfalls die beiden Aspekte.
- In Engelstadt zeigen die Menschen gerne, worauf sie besonders stolz sind: ihre prachtvollen Gärten. So hat die Kirchengemeinde das Format *„Gottesdienst im Garten“* entwickelt. Im Sommer wird an bestimmten Sonntagen reihum in Privatgärten Gottesdienst gefeiert.

##### **2. Menschen, die sich engagieren**

Eine große Chance liegt im Engagement der Menschen, die ihr Dorf zu ihrer Sache machen. Ein wesentlicher Beitrag der Kirche zum Gemeinwesen kann die Unterstützung engagierter, vor allem junger Menschen sein.

##### **3. Kirchengebäude als Identifikationsorte**

Kirchbauten sind zentrale Identifikationspunkte im Dorfleben (Indikatoren z.B.: hohe Spendenbereitschaft in Engelstadt, großes ehrenamtliches Engagement in Schwanheim). Die Frage, ob die Gesamtkirche in sie investiert, kann sich nicht allein an der kirchlichen Nutzung orientieren. Die Kirche in der Dorfmitte ist im Bewusstsein der Menschen zentral für den Ort. Und dennoch bleibt eine Frage, wie das Gebäude zu „bespielen“ ist, auch wenn vielleicht einmal keine Pfarrerin oder kein Pfarrer mehr vor Ort ist. Pfarrhäuser und Gemeindehäuser haben bei weitem nicht die Bedeutung für die Dorfgesellschaft wie Kirchen.

##### **4. Förderprogramme**

Öffentliche Förderprogramme wirken sich positiv aus. In Engelstadt wird mit den Fördermitteln die Dorfmitte mit einem Dorfbäckerladen und einem ansprechenden Kommunikationstreffpunkt im Freien ansprechend gestaltet. Eine Mitwirkung der Kirchengemeinde an der Dorfgestaltung durch Präsenz in entspre-

chenden Arbeitsgruppen ist nicht nur wegen der herausragenden Bedeutung der Kirchengebäude angezeigt.

## **V. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN AUS DER THEMENVISITATION „LAND“**

**Ziel C: Die kirchenleitenden Ebenen sollen von der Themenvisitation für ihren analytischen Blick und ihre strategischen Entscheidungen profitieren können.**

### **1. Dorfkirchen erhalten und profilieren**

Die große Bedeutung der Kirchengebäude ist in der Themenvisitation einmal mehr deutlich geworden. Sie haben einen hohen Symbolwert, der weit über die gottesdienstliche Nutzung hinausreicht. Wenn die alten Kirchengebäude unterhalten und bei Bedarf renoviert werden, während andere Bauten zunehmend verfallen, wird das als ermutigendes Zeichen verstanden. Wenn die Kirche bleibt, während andere gehen, hat das eine Ausstrahlung, die wirkt.

So ist es gut, dass die EKHN Maßnahmen an den Kirchbauten fördert, indem sie einen hohen Kostenanteil übernimmt. Auf einen kleinen Eigenanteil nicht zu verzichten, ist ebenfalls richtig, da er die Eigenverantwortung der Dorfgesellschaft und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kirche (z. B. durch Beteiligung über Spenden) stärkt. Als Dorfmittelpunkt können viele sich jedoch inhaltlich noch mehr profilieren. Hierzu sind Ideen für über die Gottesdienste hinausreichende Nutzungen gefragt und Konzepte zu entwickeln, die auf die örtlichen und regionalen Gegebenheiten abgestimmt sind. Zu denken ist beispielsweise an die Nutzung als Radwege- bzw. Pilgerwegkirchen oder an kulturelle Nutzungen, wie wir sie im Rahmen der Themenvisitation in Schwanheim kennen gelernt haben. Dort wird die Kirche für thematische Ausstellungen ortsansässiger Kunstschaffender zur Verfügung gestellt.

### **2. Vernetzung fördern**

Bei den Besuchen haben wir gut vernetzte Kirchengemeinden erlebt, die intensive Kontakte zu Politik, Vereinen und gesellschaftlich relevanten Gruppen pflegen und auf diese Weise für eine Ausstrahlung des Evangeliums in die Gesellschaft hinein sorgen. Kooperationen erhöhen zudem die Erfolgchancen von Projekten unabhängig davon, ob sie von der Kirche oder von anderen gesellschaftlichen Gruppen initiiert sind. Die Förderung der Zusammenarbeit, wie sie derzeit im Hinblick auf Familienzentren und regionale Gemeindebüros geleistet wird, könnte noch auf weitere Arbeitsfelder ausgedehnt werden. Im Pfarramt könnte Netzwerkarbeit im Auftrag (z.B. in der „Aufgabenbeschreibung für den gemeindlichen Dienst“) fest verankert werden. So kann in den Kirchengemeinden das Bewusstsein gestärkt werden, dass mit Partnern zu kommunizieren und zu kooperieren nicht die „Kür“ im Pfarrdienst ist, sondern zu dessen unentbehrlichen Kernaufgaben gehört. Hierzu gehört auch die Mitwirkung in der Dorf- und Regionalentwicklung.

### **3. Landpfarrstellen attraktiver machen**

Auch in Zukunft werden viele Pfarrerinnen und Pfarrer ihre erste Pfarrstelle in einer ländlichen Region zugewiesen bekommen. Schon das Vikariat bietet eine gute Möglichkeit, für den Dienst zu motivieren. Viele Kolleginnen und Kollegen haben auf diese Weise den Dienst auf dem Land für sich entdeckt.

Damit Pfarrerinnen und Pfarrer gerne auf dem Land bleiben bzw. die Bereitschaft, sich auf eine Landpfarrstelle zu bewerben, gestärkt wird, sollte die Attraktivität des Dienstes in den ländlichen Räumen im Blick sein. Fiskalische Anreize scheinen uns hier nicht angezeigt zu sein, da sich faire Regelungen kaum

erzielen lassen. Anreize sollten vielmehr in guten Arbeits- und Lebensbedingungen im Pfarrhaus gesucht werden. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer wünschen sich eine umfänglichere Ausstattung mit Büroarbeitsstunden. Diesem Wunsch kann auch durch regionale Gemeindebüros entsprochen werden, die den Pfarrdienst von Verwaltungsarbeit entlasten und zudem den Service für Gemeindeglieder verbessern helfen, wie wir beim Besuch des Regionalen Gemeindebüros Oberes Edertal im Einkaufszentrum Battenfeld ganz im Norden unserer EKHN gesehen haben. Darüber hinaus können gut in Schuss gehaltene Pfarrhäuser ebenso wie ggf. ein von der Kirchengemeinde für dienstliche Fahrten zur Verfügung gestelltes Fahrzeug gute Argumente für potentielle Bewerberinnen und Bewerber sein. – Muss nicht auch eine flexiblere Handhabung der Residenzpflicht angezeigt sein?

Generell sollten nicht mehr erfüllbare Erwartungen an den Pfarrdienst seitens der Kirchengemeinden losgelassen werden.

Ein kooperatives, dekanatsseitig gefördertes Miteinander in der Nachbarschaft ist für die Attraktivität der Stellen ebenfalls von Bedeutung. Wo das möglich ist, können junge Pfarrerinnen und Pfarrer regional in Gruppen eingesetzt werden. Eine solche Gruppenbesetzung dient der regionalen Vernetzung und wirkt der gefürchteten Vereinsamung entgegen.

Die genannten Ideen könnten in ein Anreiz- und Unterstützungssystem für Pfarrstellen in schwer zu besetzenden Gegenden einfließen.

#### **4. Umstrukturierungen begleiten**

Dass jeder Verlust von kirchlicher Präsenz in der Fläche eine ohnehin schon geschwächte Dorfgesellschaft schmerzt und über das kirchliche Leben hinaus von Bedeutung ist, hat die Themenvsitation verdeutlicht. Und dennoch wird es angesichts des spürbaren Rückgangs der Gemeindegliederzahlen in den sog. schrumpfenden Regionen kaum möglich sein, die derzeitige kirchliche Infrastruktur auf Dauer komplett aufrecht zu erhalten.

Notwendige Anpassungen sollten von Beratung, Verwaltung und Leitung kompetent und zuvorkommend begleitet werden. Gerade in solchen Prozessen ist es wichtig, dass gesamtkirchliche und regionale Verwaltungen abgestimmt und dienstleistungsorientiert agieren.

Strukturveränderungen brauchen darüber hinaus Unterstützung durch kirchenleitende Gremien in der Entscheidungsfindung und in der Übernahme von Verantwortung.

Beim Besuch in den vier unter dem Dachnamen „WORM“ verbundenen Kirchengemeinden stellte sich die Frage, wie die Entstehung überörtlicher Identitäten von mittlerer und gesamtkirchlicher Ebene gefördert werden kann und ob größere Einheiten sich alleine auf Kirche beziehen oder am Gemeinwesen orientieren sollen.

#### **5. Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes beobachten**

Der Erhalt der Kindertagesstätte ist für viele Dörfer eine Überlebensfrage. Denn viele Familien auf dem Land sehen im fußläufig erreichbaren Kindergarten ebenso wie in der nahen Grundschule eine Voraussetzung für ihr Bleiben. Die Plätze zu füllen und damit eine solide Finanzierung zu sichern, ist für viele Kindertagesstätten in den ländlichen Räumen aber eine Herausforderung.

Dabei sind die Bedarfe nicht anders als in der Stadt. Um die Bildungs- und Arbeitschancen insbesondere von Frauen zu erhöhen, braucht es hier wie dort Krippenplätze und eine möglichst große Flexibilität bei den Öffnungszeiten (Früh- und Spätöffnung).

Die Auswirkungen der Umstellung von der Gruppen- zur Kindfinanzierung durch das hessische Kinderförderungsgesetz sollten gerade im Hinblick auf die kleineren Kindertagesstätten in den schwächer besiedelten Räumen beobachtet werden.

## **6. Pfarrdienst bei Visitationen stärker in Blick nehmen**

Das gegenüber den flächendeckenden Visitationen verkürzte Verfahren und das Setting der Themenvisitationen haben dazu geführt, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer als Akteurinnen und Akteure der Kirchengemeinde mehr als sonst im Blick waren. Dass das nötig war, ist uns bei der Auswertung der Berichte deutlich geworden. Ob diese wichtige Berufsgruppe der Kirche bei den turnusmäßigen Gemeindevisitationen mit ihren Anliegen genügend vorkommt, haben wir uns gefragt. So hat die Themenvisitation Überlegungen angestoßen, ob der Pfarrdienst bei künftigen Visitationen gesondert in Blick genommen werden kann.

## **7. Personelle Ausstattung prüfen**

Immer wieder stellte sich bei den Visitationen die generelle Frage: Welche personelle Ausstattung ist für Landgemeinden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zeitgemäß? Welche Stellenumfänge sind notwendig, um sinnvoll arbeiten zu können? Und wie können personelle Ressourcen so eingesetzt werden, dass die Region gestärkt wird?

## **8. Spezifische regionale Problemlagen wahrnehmen**

Dass Lärm als Folge unserer Mobilität Menschen krank machen und ganze Regionen aussterben lassen kann, haben wir eindrücklich in Kaub erlebt. Kaub steht dabei für die ganze vom Bahnlärm geplagte Rheinschiene und für andere vom Lärm betroffene Gemeinden, etwa im Einflussbereich des Flughafens. Kirchenleitende Gremien auf allen Ebenen werden spezifische regionale Problemlagen wahrnehmen und ihre politischen Einflussmöglichkeiten geltend machen, um die Lebensbedingungen von Menschen zu verbessern.

## **9. Mit der Landwirtschaft in Kontakt bleiben**

Der Dialog auf Augenhöhe zwischen Kirche und Agrarsektor sollte fortgesetzt werden. Die Anzahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und den Winzereibetrieben sinkt aufgrund des fortgesetzten Strukturwandels kontinuierlich. Trotzdem spielt der Agrarsektor samt seinen vor- und nachgelagerten Bereichen in den ländlichen Räumen nach wie vor eine ökonomisch nicht unwichtige Rolle. Neben der Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen leisten die Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe z. B. Beiträge zum Erhalt der Kulturlandschaften, die wiederum für den ländlichen Tourismus wichtig sind.

## **10. Auf Mängel in der Strukturförderung aufmerksam machen**

Erfreulich ist, dass die Kirche als Sozialpartner immer noch, vielleicht sogar zunehmend geschätzt wird. Im Rahmen einer gemeinsam wahrgenommenen sozialen Verantwortung kann die Kirche auf Mängel in der Strukturförderung aufmerksam machen und auf eine Verteilung der öffentlichen Mittel hinwirken, die nicht zulasten der Orte in der Fläche gehen darf. Finanzielle Mittel sind auch im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen in den ländlichen Räumen nötig, denn diese brauchen ein Mindestmaß an Infrastruktur, wie Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr oder funktionierendes Internet.

**Hinweis:** Bilder und weitere Informationen zur Themen- wie auch zu anderen Visitationen finden sich auf [www.ekhn.de/visitation](http://www.ekhn.de/visitation)

## Übersicht zur Themenvisitation in der EKHN Mai bis Juli 2015

Wann?	Wer wurde besucht?	Kommission	Programmpunkte	Bemerkungen
<b>Fr, 29.05.2015</b> 9.00 - 17.00 h	<b>Rod an der Weil</b> Dekanat Hochtaunus Pfarrer Christoph Weick	Propst Oliver Albrecht, Dekan Michael Tönges- Braungart, Dr. Maren Heincke, Helena Malsy, Pfr. Dr. Frank Löwe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rundgang und Gespräch mit Bürgermeister und Ortpfarrer, Thema: Herausforderungen Ländl. Raum, Dorfentwicklung</li> <li>• Gespräch mit dem Leiter des örtlichen REWE-Marktes</li> <li>• Gespräch mit Pfarrerinnen und Pfarrern aus zukünftigen Nachbarschaftsbereich, Thema Kooperation, Herausforderungen der Kirchengemeinden</li> <li>• Gesprächsrunde zur Bedeutung der Region für die Freizeit im Vereinsheim des Golfclubs mit Clubmitgliedern, Forstamt, Vogelburg, Bikern, Segelfliegern ...</li> </ul>	Nachbargemeinde Alt-Weilau über Pfarrerinnen einbezogen.
<b>Di, 02.06.2015</b> 9.00 – 17.00 h	<b>Bottenhorn</b> Dekanat Gladenbach Pfarrerinnen Katrin Höfle	Pröpstin Annegret Puttkammer, Dekan Roland Jaeckle, Hartmut Schneider, Helena Malsy, Pfr. Dr. Frank Löwe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rundgang mit Ortsbürgermeister, Häuserschätzer u.a. zum Thema Immobilien</li> <li>• Gespräch mit HiNN, Netzwerk Nachbarschaftshilfe, mit Haupt- und Ehrenamtlichen</li> <li>• Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes, Thema Strukturwandel in der Landwirtschaft</li> <li>• Gespräch zum Thema Bildung, Erziehung und Familie mit Schul- und KiTa-Leitung und Eltern</li> </ul>	
<b>Fr, 12.06.2015</b> 9.00 – 17.00 h	<b>Kaub</b> Dekanat Sankt Goarshausen Pfarrvikar Harald Wilhelm	Propst Oliver Albrecht, Dekan Mathias Moos / Stv. Dekanin Nicole Wiehler, Pfrn. Karin Klaffehn, Helena Malsy, Pfr. Dr. Frank Löwe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsrunde mit Lorcher Bürgermeister u.a. zu den Auswirkungen des demographischen Wandels für die Rheinorte und zum „Leben auf der Grenze“</li> <li>• Ökumenische Gesprächsrunde mit evang. und kath. Pfarrern</li> <li>• Gespräch im Weinhotel Bahles mit Hotelbesitzer und Vorsitzendem der Bürgerinitiative gegen Bahnlärm.</li> <li>• Rundgang in Kaub mit Kauber Bürgermeister, unterwegs Begegnungen</li> </ul>	
<b>Do, 02.07.2015</b> 9.00 - 17.00 h	<b>Dudenhofen</b> Dekanat Rodgau Pfarrerinnen Christina Koch	Pröpstin Gabriele Scherle, Dekan Carsten Tag, Dr. Maren Heincke, Pfr. Holger Kamlah, Pfr. Christoph Gerken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit dem Bürgermeister von Rodgau, über die Stadt und die Ortsteile und die Rolle der Kirche.</li> <li>• Gespräch mit der Frauenhilfe über diakonisches Engagement in Flüchtlingshilfe und Tafel und Geschichte des Wandels im Dorf</li> </ul>	Ort im Frankfurter „Speckgürtel“, Vergleichsgröße zu Ländlichen Räumen

Wann?	Wer wurde besucht?	Kommission	Programmpunkte	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit dem Vorsitzenden des Gewerbevereins über Zukunftsperspektiven im Ort und die Rolle der Kirche</li> <li>• Rundgang mit dem Ortsvorsteher: Wie Veränderungen sichtbar werden.</li> </ul>	
<b>Sa, 04.07.2015</b> 10.00 - 17.00 h	<b>„WORM“ Gemeinden</b> <b>Wetterfeld, Ober-</b> <b>Bessingen, Röthges, Müns-</b> <b>ter</b> Dekanat Grünberg Pfarrerin Anne Möller	Propst Matthias Schmidt, Präses Elke Sézanne, Dr. Maren Heincke, Stefanie Ludwig, Pfr. Christoph Gerken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit der Pfarrerin über die Arbeit mit vier Kirchenvorständen in vier Gemeinden</li> <li>• Gespräch mit den vier Vorsitzenden und Besuch in allen vier Orten</li> <li>• Vermietung eines Pfarrhauses als Flüchtlingsunterkunft als Spezialthema mit einem Kirchenvorstand</li> <li>• Gespräch mit dem Pächter einer Tankstelle, zugleich Café und Einkaufsladen über die Entwicklung vor Ort</li> <li>• Kleiner Einblick in eine Trauung auf dem Dorf</li> <li>• Gespräch mit dem Bürgermeister von Laubach über die Rolle der Evang. Kirche in der Zukunft dieser Region</li> </ul>	Es wurden vier Orte besucht, da die Kooperation der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Thema war.
<b>Mo, 06.07.2015</b> 9.00 -17.00 h	<b>Biblis-Nordheim</b> Dekanat Ried Pfarrer Arne Polzer	Pröpstin Karin Held, Dekan Karl Hans Geil, Dr. Maren Heincke, Pfr. Christoph Gerken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch in evang. Kindertagesstätte mit besonderem Konzept</li> <li>• Gespräch mit Ortsvorsteherin über die Entwicklung im Ort</li> <li>• Besuch beim Kreislandwirt mit modernem Betrieb (Biogasanlage und Melkroboter)</li> <li>• Gespräch mit Betriebsrat des AKW über das Image der Region, die anstehenden Aufgaben im AKW und das Verhältnis zur Kirche</li> </ul>	
<b>Mi, 8.7.2015</b> 9.45 – 20.00 h	<b>Gemünden</b> Dekanat Alsfeld Pfarrer Thomas Schill	Propst Matthias Schmidt, Präses Sylvia Bräuning, Hartmut Schneider, Sabine Ullrich, Pfr. Christoph Gerken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit Kirchenvorsteherinnen, Pfarrerin, Pfarrer und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen</li> <li>• Gespräch mit Kooperationspartnern der benachbarten evang. Kirchengemeinde</li> <li>• Besuch der Grund – und der Förderschule</li> <li>• Dokumentarfilm zur Auswanderung aus der Region</li> <li>• Spaziergang zwischen den Orten</li> </ul>	

Wann?	Wer wurde besucht?	Kommission	Programmpunkte	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit dem Vorsitzenden des fusionierten Sportvereines</li> <li>• Gespräch mit einem Kommunalpolitiker</li> </ul>	
<b>Do, 16.07.2015</b> 9.00 – 17.00 h	<b>Allendorf / Eder</b> Dekanat Biedenkopf Pfarrer Gerald Rohrmann	Pröpstin Annegret Puttkammer, Dekan Gerhard Failing, Pfr. Thomas Eberl, Helena Malsy, Pfr. Dr. Frank Löwe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rundgang mit Bürgermeister und Ortpfarrer durch den Ort mit verschiedenen Stationen und Gesprächspartnern (u. a. Landwirt, KiTa, Dorfplatz, Rathaus – Familienpolitik, Bauplatz Altersgerechtes Wohnen, Moschee, Schule). Thema u. a.: von der landwirtschaftl. zur industriell geprägten Gemeinde.</li> <li>• Betriebsbesuch bei der Fa. Viessmann über die Bedingungen einer Weltfirma mit Sitz im ländlichen Raum, u. a. über Ausbildung und Arbeitsplätze</li> <li>• Kirchliche Gesprächsrunde im Regionalen Kirchenbüro mit Mitarbeitenden und beteiligten Kirchengemeinden über das Zukunftsprojekt.</li> </ul>	
<b>Do, 16.07.2015</b> 9.30 – 16.30 h	<b>Bensheim-Schwanheim</b> Dekanat Bergstraße Pfarrer Hans Greifenstein	Pröpstin Karin Held, Dekan Arno Kreh, Dr. Maren Heincke, Pfr. Fred Balke Pfr. Christoph Gerken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit KV und Mitarbeitenden über die Entwicklung der Kirchengemeinde</li> <li>• Gespräch mit Vereinsvertreter über das Leben im Ort</li> <li>• Rundfahrt mit dem Pfarrer</li> <li>• Gespräch mit Politikern zu Perspektiven und der Rolle der Evang. Kirche</li> <li>• Gespräch mit Landwirten über Veränderungen und Perspektiven in der Landwirtschaft</li> </ul>	
<b>Mo, 20.07.2015</b> 9.00 – 17.00 h	<b>Engelstadt</b> Dekanat Ingelheim Pfarrer Hartmut Lotz	Propst Dr. Schütz, Präses Horst Runkel, Dr. Maren Heincke, Helena Malsy, Vikar Adrian Ladner, Pfr. Dr. Frank Löwe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortsrundgang mit dem Ortsbürgermeister. Thema u. a. Dorfentwicklung und Neubau</li> <li>• Gespräch mit Verbandsbürgermeister und Ortsbürgermeister zu den Herausforderungen in der Region</li> <li>• Besuch eines Winzerbetriebes. Thema Strukturwandel im Weinbau.</li> <li>• Gesprächsrunde mit Hauptamtlichen der Kirche. Thema: Arbeiten auf dem Land und bei der Kirche; Herausforderung im Hinblick auf Finanzen, Gebäude, Personal...</li> </ul>	

# **BERICHT VON DEN VISITATIONEN IM BEREICH DER GESAMTKIRCHE**

Bericht der Kirchenleitung gemäß § 2 Absatz 7 Visitationsgesetz und § 2 Absatz 6 Visitationsverordnung  
Beobachtungen und Empfehlungen als Ergebnis der Visitation

**Verantwortlich:** Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung  
Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf  
Die Pröpstinnen und Pröpste der EKHN

**Berichterstatte**rin: Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf

**Federführung:** Pfr. Christoph Gerken, Visitationsbeauftragter  
Pfr. Dr. Frank Löwe, Visitationsbeauftragter

## **Einleitung**

Das Visitationsgesetz der EKHN sieht neben der Visitation der Kirchengemeinden, Werke, Dienste und Einrichtungen im Bereich eines Dekanats auch die Visitation in Einrichtungen und Verbänden der Gesamtkirche vor. In der Vergangenheit wurde von dieser Möglichkeit nur einmal Gebrauch gemacht: Im Jahr 2006 wurden unter der Leitung des damaligen Kirchenpräsidenten Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Steinacker Gefängnispfarrerinnen und -pfarrer in vier ausgewählten Justizvollzugsanstalten besucht. Auf Initiative von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung wurden nun seit Anfang 2015 Dienste und Einrichtungen der Gesamtkirche erstmals systematisch visitiert.

## **Die Visitationen folgender gesamtkirchlicher Zentren und Einrichtungen haben stattgefunden:**

1. Am 13.1.2015 das Zentrum Verkündigung, Frankfurt
2. Am 25.3.2015 das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Mainz
3. Am 28.4.2015 das IPOS, Friedberg
4. Am 26.5.2015 die Schaustellerseelsorge
5. Am 7.9.2015 das Zentrum Bildung, Darmstadt
6. Am 29.10.2015 die Evangelische Hochschule Darmstadt
7. Am 5.11.2015 das Zentrum Seelsorge und Beratung, Friedberg
8. Am 13.1.2016 das Theologisches Seminar, Herborn
9. Am 21.3.2016 das Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW, Frankfurt u. Kassel
10. Am 20.4.2016 das Medienhaus, Frankfurt
11. Am 8.6 und 15.6.2016 die Kirchlichen Schulämter in Hessen und Rheinland-Pfalz
12. Am 29.9.2016 die Gefängnisseelsorge
13. Am 11.10.2016 die Polizeiseelsorge
14. Am 11.11.2016 die Ehrenamtsakademie

Der zeitliche Umfang betrug für jede Visitation in der Regel einen Tag, der mit vielen unterschiedlichen Programmpunkten dicht gefüllt war. Die Visitationen Nr. 11 – 14 konnten in diesen Bericht nicht mehr einfließen und werden der Synode bei einer ihrer nächsten Sitzungen als Nachtrag vorgestellt. Weitere Visitationen in der Gesamtkirche sind für 2018 vorgesehen (s. hierzu die Anlage).

## **Aufgabe und Besonderheit der Visitation gesamtkirchlicher Einrichtungen**

Ziel der Visitation auf gesamtkirchlicher Ebene ist es laut Visitationsgesetz, die Kooperation zu verbessern, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, und allen Ebenen bei der Erfüllung ihres Auftrages, sowie bei der Beurteilung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit zu helfen. Dabei handelt es sich nicht um Leitungshandeln unmittelbar Vorgesetzter, sondern um einen unterstützenden Besuch, in dem verschiedene Ebenen kirchlicher Organisation, zu der auch die Kirchenleitung gehört, einander wahrnehmen, in den Austausch kommen und sich Rückmeldungen geben. Kompetenz und Eigenverantwortung der jeweiligen Leitung sollen dabei berücksichtigt und gestärkt werden. Visitation kann und soll Evaluation und Zielvereinbarungen des regulären Leitungshandelns nicht ersetzen.

Anders als bei der Visitation von Gemeinden und Dekanaten ergibt sich in der gesamtkirchlichen Visitation eine besondere Situation dadurch, dass visitierende Mitglieder der Kirchenleitung zugleich Rahmenbedingungen für die gesamtkirchlichen Einrichtungen unmittelbar verantworten.

Die Gesamtleitung der Visitationen auf der gesamtkirchlichen Ebene liegt beim Kirchenpräsidenten (VisG §17, Abs. 3). Die Kommissionsleitung wurde jeweils einer der für Visitation besondere Verantwortung tragenden leitenden Geistlichen (Kirchenpräsident, Stellvertretende Kirchenpräsidentin, Pröpstin oder Propst) übertragen, die dann Kommissionen aus etwa sechs Personen gebildet haben. In die Kommissionen wurden Ehrenamtliche aus der Kirchenleitung berufen, Mitarbeitende aus anderen EKHN-Einrichtungen, aus Gemeinden und Dekanaten, Klientinnen und Klienten, externe Fachleute (aus anderen Landeskirchen oder Organisationen, Lehrende von Hochschulen), sowie jeweils einer der beiden Visitationsbeauftragten (Mitglieder der Kommissionen siehe Anlage). Besonders bewährt hat sich das Einbeziehen fachkompetenter Menschen aus anderen Bereichen oder Landeskirchen. Sie ermöglichten aus ihrer Perspektive besondere Einblicke.

Die Besuche haben gezeigt, wie gut und richtig es ist, die Einrichtungen und Dienste auf der gesamtkirchlichen Ebene zu besuchen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort zu erleben, wo sie arbeiten, also zu ihnen zu kommen. Die Aufmerksamkeit gehört ihnen und der Arbeit, die sie leisten, und den Bedingungen, unter denen sie stehen.

Die Auswertung der Erfahrungen erfolgte auf der Grundlage des Eigen- und des Kommissionsberichtes in einem Auswertungsgespräch, an dem neben der Leitung der Einrichtung, der Kommissionsleitung und dem Beauftragten auch die zuständige Dezernentin bzw. der zuständige Referent der Kirchenverwaltung teilgenommen haben. Im Konvent des Kirchenpräsidenten, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin, der Pröpstin und Pröpsten wurden die Eindrücke und Erkenntnisse ausgetauscht und festgehalten.

Im Folgenden werden der Synode die visitierten Einrichtungen und Dienste nach dem Hinweis auf mögliche Besonderheiten der Visitation zunächst kurz vorgestellt, es folgen Fragen und Herausforderungen, die bei den Besuchen eine Rolle gespielt haben, sowie eine abschließende Würdigung.

## **Visitation des Zentrums Verkündigung**

### **Besonderheiten der Visitation des Zentrums Verkündigung**

Die Visitation des Zentrums Verkündigung war die erste Visitation einer gesamtkirchlichen Einrichtung der EKHN seit vielen Jahren und die erste Visitation eines EKHN-Zentrums überhaupt. Folglich war das Verfahren zur Visitation im Miteinander zwischen Stellvertretender Kirchenpräsidentin, Kommissionsleiterin, Dezernentin Kirchliche Dienste, Zentrumsleiterin und Visitationsbeauftragten komplett neu zu entwickeln. Vieles, was hier in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung überlegt und praktiziert worden ist, wurde für die folgenden Visitationen in gesamtkirchlichen Einrichtungen übernommen.

Singulär blieb das Setting des Visitationstages am 13. Januar 2015, dem gemeinsamen Jahresbeginn des Zentrums. Dass die Kommission an diesem spirituellen Auftakt mit dem ganzen Team teilnehmen konnte, hatte den Vorteil, dass Besucherinnen und Besucher, mit nahezu allen Mitarbeitenden des Zentrums in Kontakt kommen und etwas von der Spiritualität und Organisationskultur des Zentrums miterleben konnten.

### **Kurzinformation über die Einrichtung**

*Geschichte:* Das Zentrum Verkündigung ist entstanden aus dem Amt für missionarische Dienste, der Beratungsstelle für die Gestaltung von Gottesdiensten und anderen Gemeindeveranstaltungen sowie dem Amt für Kirchenmusik. Seit 2005 sind alle drei Bereiche gemeinsam in der umgebauten Markuskirche in Frankfurt-Bockenheim unter einem Dach vereint. Im Prozess der Fusion wurde darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Kulturen, theologischen Traditionen, Netzwerke und Zielgruppen in eine ge-

meinsame Arbeit integriert werden. Die Themenbereiche und Fragestellungen, die vorher einzeln bearbeitet und beraten worden sind, haben sich verändert und erweitert, indem die Arbeitsfelder verschränkt und wechselseitig aufeinander bezogen worden sind.

Der *Auftrag* ergibt sich ebenso wie für die anderen Zentren aus der Handlungsfeldverordnung:

1. Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion
2. Qualitätssicherung
3. Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen
4. Unterrichtung der Kirchenleitung bei wesentlichen Vorgängen und Entwicklungen
5. Beratung der Kirchenleitung bei Entscheidungen
6. Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste
7. Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung
8. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen nach den Rahmenvorgaben der Kirchenleitung.

Beim Zentrum Verkündigung liegt das Gewicht besonders auf Fort-, Aus- und Weiterbildungen für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen (4200 Teilnehmendentage p.a.), Beratungen und Veröffentlichungen. Die *Aufgaben* werden in den beiden Fachabteilungen „Gottesdienst und missionarisches Handeln“ und „Kirchenmusik“ zuzüglich Leitung und Verwaltung wahrgenommen. Es gehören hierzu die Referate Gottesdienst, missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung, Geistliches Leben, Ehrenamtliche Verkündigung, Kindergottesdienst, Kunst und Kirche / Stadtkirchenarbeit, Spiel und Theater sowie Orgel- und Glockensachverständ, Posaunenchorarbeit, Singen mit Kindern, Rundfunkarbeit (Musikbeiträge), Gitarre und Bandarbeit, PopPiano, Pop- und Gospelchor.

Die Arbeit der Einrichtung wird durch das *Gebäude*, in dem sie stattfindet, geprägt. Nach dem als gelungen empfundenen Umbau des Markuszentrums, der die alte Kirche mit neuen Elementen verbindet, stehen helle, freundliche, sich in vornehmer Zurückhaltung übende, funktionale Räumlichkeiten zur Verfügung. Klare Linien, offene Räume und Begegnungszonen bringen Transparenz und Durchlässigkeit zum Ausdruck. Sie ermöglichen informelle Kommunikation auf kurzen Wegen und unterstützen das Zusammenarbeiten im Team.

Im Kirchraum im Mittelpunkt des Gebäudes werden *spirituelle Formen* für die Landeskirche erprobt und gepflegt. Fest im Rhythmus des Arbeitens eingeplant sind das tägliche Mittagsgebet, eine monatlich stattfindende Abendmahlsfeier, ein gemeinsamer liturgischer Jahresbeginn und -abschluss, der Aschermittwoch als gemeinsamer Beginn der Passionszeit, Dankfeste sowie geistliche Formen der Einführung, Begrüßung und Verabschiedung von Mitarbeitenden. Durch diese geistliche Praxis wird auch das Miteinander im Team gestärkt.

Wiewohl das Zentrum Verkündigung in Frankfurt angesiedelt ist, wirkt es *in die Breite* unserer Kirche hinein. Die Referentinnen und Referenten werden aus der gesamten EKHN angefragt und reisen weit in die ländlichen Bereiche hinein. Die Engagierten in Gemeinden und Dekanaten in der Fläche der EKHN fachlich zu unterstützen bedeutet, sich auf die jeweils spezifischen Anforderungen immer wieder neu einzustellen und unterschiedliche Frömmigkeitsstile zu respektieren.

Die immer wieder angeforderte Zuarbeit für die Kirchenleitung und die Begleitung von synodalen Prozessen ergänzen die Aufgabenfülle.

Mehr unter [www.zentrum-verkuendigung.de](http://www.zentrum-verkuendigung.de) .

### **Fragen und Herausforderungen**

1. Eine Herausforderung besteht für das Team darin, dass *Kundenwünsche, Bedarfe und Anforderungen* deutlich über dem liegen, was mit den Kräften des Zentrums eingelöst werden kann. Von daher muss eine Priorisierung erfolgen, die auch die Ablehnung oder das Zurückstellen von Anfragen einschließt. In einigen Referaten gibt es Wartelisten. Strategisch wurde reagiert, indem mit der Ausbil-

derung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren begonnen und ein Kriterienkatalog für den Umgang mit Anfragen erstellt wurde.

2. Mit Blick auf die *Multiplikatorinnen und Multiplikatoren* (z.B. als Geistliche Begleiterin/ Geistlicher Begleiter) stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten der Anerkennung, Unterstützung und Entlastung es gibt, wenn sie in dem Arbeitsfeld, für das sie sich besonders haben qualifizieren lassen, zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben tätig sind.
3. Die Mitarbeitenden des Zentrums Verkündigung erledigen Aufgaben als *Dienstleistende für Verbände und Vereine* (Posaunenwerk der EKHN, Verband Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau, Landesverband für Kindergottesdienst in Hessen und Nassau). Die Zusammenarbeit mit den „freien Werken“ wird im Zentrum als belebend und motivierend erlebt – doch nicht alles, was angefordert und gewünscht wird, ist leistbar, und sei es auch noch so unterstützenswert oder verbreitungswürdig. Im Verhältnis zu ihnen wird ein Prozess nötig sein, in dem einerseits die ehrenamtlich geleistete Arbeit wertgeschätzt wird, andererseits aber auch organisatorische Klärungen herbeizuführen sind.
4. Im Markuszentrum arbeiten sowohl Referentinnen und Referenten als auch Verwaltungsangestellte hochspezialisiert. Bei *Stellenwechseln* entsteht das Problem, dass das Knowhow nicht hinreichend an die Nachfolge weitergegeben werden kann, auch weil überlappende Arbeitsphasen von Kommenden und Gehenden nicht möglich sind. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass die Fachkompetenz von Mitarbeitenden der Landeskirche über deren Dienstzeit hinaus erhalten bleibt?

## **Würdigung**

Aus drei ehemals selbständigen Einrichtungen ist in zehn Jahren *ein organisches Ganzes* geworden. Das Zentrum Verkündigung hat in der EKHN einen guten Namen und ein prägendes Profil gewonnen und ist aus der gesamtkirchlichen Landschaft nicht mehr wegzudenken. Seine unterstützenden Dienste - ob Beratungen, Materialien, Fortbildungen oder andere Veranstaltungen – werden auf allen kirchlichen Ebenen geschätzt und tragen zur Qualitätsentwicklung der Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen bei.

Die *Mitarbeitenden*, obgleich sie in hohem Maße eigenständig arbeiten, verstehen sich als Team und nutzen die Chancen des fachlichen Austausches und der fallbezogenen Zusammenarbeit und erfahren diese gerade auch bereichsübergreifend als sehr kreativ. Der übergreifende Kooperationswille und die gute Kollegialität äußern sich etwa in der Bereitschaft des gegenseitigen Einspringens füreinander. Am Tag der Visitation kam diese Atmosphäre des Miteinanders exemplarisch am gemeinsamen Herrichten der Mittagstafel zum Ausdruck.

Gut unterstützt werden die Mitarbeitenden dabei von einer kooperativen *Leitung*, die eine Kultur des wertschätzenden Umgangs und der produktiven Zusammenarbeit fördert. Sie sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden mit dem, was sie leisten, auch wahrgenommen werden. Angesichts einer hohen Motivation und des Engagements im Team hat sie deren mögliche Überforderung im Blick.

Im Zentrum Verkündigung konnten langjährige Erfahrung und Spezialwissen sinnvoll gebündelt werden. Die Zusammenführung von Diensten und Einrichtungen im Handlungsfeld Verkündigung ist nach Wahrnehmung der Kommission geglückt.

## **Visitation der Schaustellerseelsorge der EKHN**

### **Besonderheiten der Visitation der Schaustellerseelsorge**

Der Besuch bei der Schaustellerseelsorge fand als exemplarische Visitation für die Dienste im Handlungsfeld Verkündigung statt. Diese sind an das Zentrum Verkündigung angebundene, aber extern verortete Arbeitsfelder. Durchgeführt wurde die Visitation von der gleichen, geringfügig verkleinerten Kommission, die zuvor das Zentrum besucht hatte.

Ungewöhnlich bei dieser Visitation waren der Ort und die Zeit: Sie fand auf dem Wormser Pfingstmarkt statt. Der Besuch begann – arbeitsfeldspezifisch – erst am Nachmittag und dauerte bis spät in die Nacht. So hatte die Kommission die Gelegenheit, auch einen Gottesdienst der Schaustellerpfarrerin (Beginn: 23 Uhr) mitzuerleben.

### **Kurzinformation über den Dienst**

Die Schaustellerseelsorge wurde in der EKHN vor mehr als 30 Jahren eingerichtet, seit 1995 ist sie mit einer Pfarrstelle versehen. Erste und bis heute einzige Schaustellerseelsorgerin ist Christine Beutler-Lotz, die selbst aus einer Schaustellerfamilie kommt und diesen Dienst seit drei Jahrzehnten versieht. Unterstützt wird sie von einem Büro mit einer Sekretärin in Alzey.

Ihr Einsatzort sind die Volksfeste im Gebiet der EKHN, von denen sie 45 bis 50 pro Jahr besucht. Sie spricht mit den Schaustellerinnen und Schaustellern, zu denen sie über Jahre ein Vertrauensverhältnis gewonnen hat und die sich mit ihren Fragen und mit dem, was sie beschäftigt, an sie wenden. Sie wirkt an Geschäftseinweihungen mit, hält Gottesdienste am Sonntagmorgen oder nach Geschäftsschluss, führt Konfirmandenarbeit (als Blockunterricht im Winter) durch und wird für Amtshandlungen angefragt. Sie pflegt den Kontakt persönlich, per Mobiltelefon und zunehmend über die sozialen Netzwerke (Facebook- und WhatsApp-Gruppen mit je 800-1000 Mitgliedern). Regelmäßig erscheint „Gemeinde unterwegs“ als ein speziell auf die Klientel zugeschnittener „Gemeindebrief“.

Faktisch handelt es sich um eine Personalgemeinde, die von der Schaustellerpfarrerin betreut wird. Im Büro wird eine Kartei geführt, obgleich die Schaustellerinnen und Schaustellerinnen formal zu ihrer Wohnsitzgemeinde gehören.

Schaustellerinnen und Schausteller sind traditionell kirchlich verankert (Ursprung des Volksfestes als „Kirchweih“!). Sie sind untereinander gut vernetzt, können jedoch bedingt durch die zeitlich und räumlich enge Bindung an ihr Geschäft und den Festplatz nur wenige Verbindungen in andere Lebenswelten hinein knüpfen. Im Wochentakt wechseln sie ihren Einsatzort und leben oftmals viele Wochen im Wohnwagen bei ihren Geschäften. Dreiviertel des Jahres werden eingeteilt in Auf- und Abbautage, Reise- und Geschäftstage. Die kurze Zeit im Winterquartier (Wohnwagen-Standplatz, Wohnung oder Haus) ist geprägt von Standplatzbewerbungen, Reparaturen, Buchführung und Verbandsarbeit. Dabei ist die wirtschaftliche Situation der Betriebe durch belastende Auflagen (TÜV, EU-Richtlinien, Mindestlohn), Verordnungen und Gebühren zunehmend prekär.

Mehr unter [www.schaustellerseelsorge.de](http://www.schaustellerseelsorge.de).

### **Fragen und Herausforderungen**

1. Die besondere Lebens- und Arbeitsgestalt der Schaustellerfamilien hat zur Folge, dass durch die kurze Verweildauer am ersten, oft zufällig gewählten Wohnsitz die Anbindung an die örtliche Kirchengemeinde meist nicht möglich ist. Probleme treten auf, wenn kurzfristig eine Amtshandlung gewünscht wird und die formal zuständige Kirchengemeinde um ein Dimissoriale gebeten werden muss. Theologisch und empirisch handelt es sich bei den Schaustellerinnen und Schaustellern um eine eigene Gemeinde. Zu prüfen ist, ob die Umstellung auf die Rechtsform einer Personalgemeinde hier möglich und sinnvoll ist.
2. Erkennbar ist, wie stark die Arbeit durch die Person geprägt ist, welche den Dienst seit drei Jahrzehnten versieht. Wenn die Stelle über ihre Dienstzeit hinaus weitergeführt wird, muss sich eine Nachfolge dessen bewusst sein, dass der Dienst erfordert, sich auf das besondere soziokulturelle Milieu einzustellen und sich auf dessen spezielle Bedürfnisse einzulassen. Inwieweit bzw. unter welchen Voraussetzungen das von einer Person, die nicht aus diesem Milieu stammt, leistbar ist, war eine Frage der Kommission.

## **Würdigung**

Durch die Visitation ist deutlich geworden ist, dass die Schaustellerfamilien eine kirchliche Begleitung brauchen, die mit ihrer Lebensweise kompatibel ist. Die Schaustellerpfarrerin füllt diese Aufgabe mit Einfühlungsvermögen und Engagement aus und gibt den gesellschaftlich randständigen, aber kirchlich durchaus verbundenen „Reisenden“ das Gefühl, dass die Evangelische Kirche für sie da ist.

## **Visitation des Zentrums Bildung**

### **Besonderheiten der Visitation des Zentrums Bildung**

Eine besondere Herausforderung bei der Visitation des Zentrums Bildung war die Größe und die sehr hohe Komplexität der Einrichtung (in den Fachbereichen verschiedene Zielgruppen und Netzwerke, Ineinander von Linienorganisation und verbandlichen Strukturen, Beratungseinrichtung und hoheitliche Aufgaben etc.), die an einem Besuchstag unmöglich vollumfänglich erfasst werden konnten. Zur Reduktion der Komplexität half, dass nach einem gemeinsamen Beginn jeder Fachbereich ein eigenes Zeitfenster zur Verfügung hatte, das von der Abteilung gestaltet worden war. Dadurch wurden unterschiedliche Fragestellungen und Arbeitsweisen sichtbar. Zugleich wurde deutlich, dass es gerechtfertigt wäre, jedem Fachbereich einen eigenen Besuchstag zu widmen.

### **Kurzinformation über die Einrichtung**

*Geschichte:* Zum 1.10.2000 wurde das „Zentrum für Bildungsarbeit“ mit Sitz in Darmstadt errichtet. Zusammengelegt wurden seinerzeit das Amt für Kinder- und Jugendarbeit der EKHN und die Arbeitsstelle Erwachsenenbildung der EKHN. Zum Jahresbeginn 2003 kam der Arbeitsbereich Kindertagesstätten (vormals DWHN) hinzu. Geprüft wurde auch, ob es einen vierten Fachbereich Frauenbildung geben sollte. Mit der Entwicklung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. wurde das verworfen, allein der Bereich Familienbildung wurde ab 2005 dem Fachbereich Erwachsenenbildung zugeordnet.

Das Zentrum hat in seinem Fusionsprozess mehrere Organisationsveränderungen erlebt, was sich auch im wechselnden Namen widerspiegelt (Zentrum für Bildungsarbeit / Zentrum für Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen / Zentrum Bildung). 2012 erfolgte eine *Umstellung der Leitungsstruktur* auf eine Teamleitung mit direkter Anbindung an das Dezernat 1. Gemeinsame Belange werden im Team der Fachbereichsleitungen geregelt. Jeweils ein Fachbereichsleiter, eine Fachbereichsleiterin übernimmt in turnusmäßigem Wechsel die Rolle des Sprechers oder der Sprecherin für die Vertretung nach außen. Er oder sie ist auch für die bereichsübergreifende Verwaltung zuständig. Mit Verzicht auf eine eigene Zentrumsleitung wurde eine Gesamtsteuerung des Zentrums Bildung aufgegeben, das nur noch als Dach für drei eigenständig geleitete Abteilungen firmiert. Eine gemeinsame Steuerung des Handlungsfeldes Bildung erfolgt in der von der Dezernentin für Kirchliche Dienste geleiteten Fachkonferenz Bildung, in der auch die Kirchlichen Schulämter, das Religionspädagogische Institut und das Referat Personalförderung und Hochschulwesen vertreten sind.

Das Zentrum mit seinen 74 Mitarbeitenden (davon 22 in Außenstellen) teilt sich in drei inhaltliche Fachbereiche auf: Kindertagesstätten, Kinder und Jugend, Erwachsenenbildung und Familienbildung zuzüglich der zentralen Verwaltung.

Der *Auftrag* ergibt sich für das Zentrum Bildung ebenso wie für die anderen Zentren aus der Handlungsfeldverordnung, wie er oben im Abschnitt zum Zentrum Verkündigung beschrieben ist. Aus dem Auftrag werden, für die drei Fachbereiche unterschiedlich, konkrete *Aufgaben* abgeleitet:

Der *Fachbereich Kindertagesstätten* ist mit 35 Mitarbeitenden der größte und für die fachliche Betreuung und Interessenvertretung der rund 600 evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören konkret:

1. die pädagogische Fachberatung von Trägervertretenden und pädagogischen Fachkräften,
2. die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten,
3. die kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen, die Genehmigung der Sollstellenpläne,
4. das Controlling der Kindertagesstätten,
5. die fachpolitische Vertretung in den Bundesländern,
6. die fachliche und strategische Weiterentwicklung der Kindertagesstätten.

Im *Fachbereich Kinder und Jugend* werden Ideen und Impulse für die Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche in den Kirchengemeinden, Dekanaten und auf landeskirchlicher Ebene entwickelt und befördert. Das geschieht vor allem durch:

1. fachliche Publikationen,
2. Fach- und Praxisberatung,
3. Vernetzung und Austausch,
4. Projekte wie die Jugendkirchentage der EKHN.

*Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung*: Erwachsenenbildung vollzieht sich in der EKHN u.a. durch die Arbeit der Fach- und Profilstellen, durch Werke und Verbände, durch Akademiearbeit sowie in vielfältiger Weise in den Kirchengemeinden; Familienbildung ebenfalls in Kirchengemeinden und Dekanaten, in acht Familienbildungsstätten und in mehr als 50 regionalen Familienzentren. Zu den Aufgaben des Fachbereichs gehören:

1. Beratung,
2. thematische Fort- und Weiterbildungen,
3. Vorträge,
4. Praxishilfen und Themenhefte,
5. Interessenswahrnehmung des Arbeitsfeldes in der EKHN,
6. Projekte wie die Gestaltung von Familienzentren oder digitales Lernen.

Gemeinsam ist *allen drei Fachbereichen*, dass sie sich als „Hintergrunddienstleister mit einer klaren Haltung in der Bildungsarbeit“ verstehen. Wo es notwendig erscheint, werden fachbereichsübergreifende Fach- und Arbeitsgruppen gebildet (z.B.: Gemeindepädagogischer Dienst, Familienzentren). Ein Großteil der Arbeit geschieht jedoch unabhängig voneinander in den einzelnen Fachbereichen. Angesichts einer nur minimalen Überschneidung der jeweiligen Zielgruppen und Netzwerke sowie unterschiedlicher Abnehmer- und Anspruchskonstellationen würden sich bei vielen Themenfeldern aus einer engeren Zusammenarbeit der Fachbereiche auch keine erkennbaren Vorteile ergeben.

Mehr unter [www.zentrumbildung-ekhn.de](http://www.zentrumbildung-ekhn.de).

### **Fragen und Herausforderungen**

1. Die neue *Leistungsstruktur* hat erkennbar zu einer Beruhigung im Zentrum beigetragen. Intern konnte eine große Zufriedenheit mit dieser Struktur festgestellt werden, auch weil damit das mühevollen Streben nach einer gemeinsamen Identität des Zentrums aufgegeben wurde. Die geleistete Arbeit wird nun von innen wie von außen wieder stärker mit dem jeweiligen Fachbereich identifiziert. Energie, die vorher auf die Profilierung des gemeinsamen Zentrums und die damit verbundene Auseinandersetzung mit Widerständen verwendet wurde, steht nun den Fachbereichen wieder für ihre inhaltliche Arbeit zur Verfügung. Soll diese Leistungsstruktur auf Dauer gestellt werden? Und was heißt das für die Zukunft des Zentrums?
2. Dass unter großem *Druck* gearbeitet wird, war besonders im Fachbereich Kindertagesstätten zu spüren. Immer wieder gilt es, auf Ereignisse schnell zu reagieren. Die rechtlichen Vorgaben von Bund,

Land und Kommunen für Kindertagesstätten sind von den Trägern einzuhalten, und die Kompetenzen der Fachberatung werden auf verschiedenen Ebenen angefragt und abgerufen (eine 1,0-Fachberatungsstelle betreut im Schnitt 45-50 Kindertageseinrichtungen). Die schnell sich verändernden gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen gilt es in die Landschaft der evangelischen Kindertagesstätten hineinzutragen. Wie können hier Entlastungen erreicht werden?

3. Eine weitere Frage bezieht sich auf die *Räumlichkeiten* im Katharina-Zell-Haus in Darmstadt, die für den Bedarf der drei Fachbereiche an Büros und Besprechungsräumen nicht ausreichend sind. Der Mietvertrag läuft aus, ein neuer Standort wird gesucht. Welche Anforderungen muss die Unterbringung der Fachbereiche erfüllen?

### **Würdigung**

Die Kommission war beeindruckt vom Engagement und von der Kompetenz der Mitarbeitenden in allen drei Fachbereichen. Der *Servicegedanke* ist überall leitend. Die Mitarbeitenden wollen gute Dienstleistungen zur Unterstützung der Arbeit vor Ort in den Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten, in den Kirchengemeinden und Dekanaten erbringen. Viele gehen dabei um der Sache willen bis an die eigenen Grenzen.

Der *Vereinigungsprozess* gestaltete sich beim Zentrum Bildung schwieriger als bei anderen Einrichtungen der EKHN. Zu verschieden waren die Arbeitsfelder, die hier zusammengeführt wurden, die Arbeitsweisen und Kulturen, die Zielgruppen und Anforderungen. Dass ehemals eigenständige Ämter und Arbeitsstellen mit eingespielter Leitungsstruktur nach der Zusammenführung als untergeordnete Fachbereiche mit einer gemeinsamen Gesamtleitung nicht nur verantwortlich für das eigene Fachfeld agieren sollten, sondern einen Gesamtblick zu entwickeln hatten, bedeutete für die Mitarbeitenden im Katharina-Zell-Haus eine große und - wie sich zeigen sollte – mitunter auch nervenaufreibende Herausforderung.

Ein einheitliches Zentrum mit einer gemeinsamen Identität ist aus dem konfliktreichen Prozess des Zueinanderfindens nicht hervorgegangen, aber unter einem gemeinsamen Dach *drei leistungsfähige Abteilungen*, die je für sich als Kompetenzzentrum betrachtet werden können und die den Zweck, für den sie da sind, erfüllen. Dass diese Organisationsstruktur kirchenleitend akzeptiert ist und sich in der Leitungsstruktur widerspiegelt, wirkt sich merklich positiv auf die Stimmung und Motivation der Mitarbeitenden aus und kommt so der Qualität der geleisteten Arbeit zugute. Zu danken ist allen, die in dem mehrjährigen Prozess ihre Kraft eingesetzt und zusätzliche Belastungen mit Geduld ertragen haben, sowie allen, die mit ihren Ideen und ihrem Engagement an tragfähigen Lösungen gearbeitet haben.

### **Visitation des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung**

#### **Besonderheiten der Visitation des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung**

Bei der Visitation des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung sollten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, von der Hauswirtschaft und Verwaltung über Fachreferentinnen und -referenten bis zur Leitung, die Möglichkeit haben, mit der Kommission ins Gespräch zu kommen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Professionen in den Referaten und im Zentrum insgesamt sollte so deutlich werden.

#### **Information über die Einrichtung**

Das Zentrum hat in seiner Entstehung mehrere ehemals selbstständige Ämter, Arbeitsbereiche und Traditionen integriert (Gossner Mission, Amt für Arbeit und Soziales, Dienst auf dem Land, Umweltschutz der EKHN), die bis heute die Schwerpunkte der Arbeit bilden.

Die Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die Herausforderungen der strukturellen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung der Gesellschaft. Insbesondere sind die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die ausdifferenzierte Arbeitswelt, die fortschreitende Digitalisierung, die sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklung und Fragen einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Ländlicher Raum im Blick. Die zwölf Referentinnen und Referenten des Hauses arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den fünf Referaten (I) Wirtschaft und Finanzpolitik, (II) Arbeit und Soziales, (III) Ländlicher Raum / Landwirtschaftliche Familienberatung, (IV) Umwelt und Digitale Welt. Das Zentrum ist überdies ein anerkannter und geförderter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit, die im Referat (V) Jugendpolitische Bildung als Querschnittsaufgabe koordiniert wird. Unter anderem leistet das Zentrum Unterstützung bei der fachlichen Ausgestaltung der Fach- und Profilstellen der Dekanate, regelmäßigen Austausch auf Studientagen, Expertise für gesamtkirchliche Gremien und Vorhaben, z.B. in der Vorbereitung von Spitzengesprächen mit beiden Landesregierungen, Gewerkschaften, Handwerkskammern etc. oder der Erstellung von gesellschaftspolitischen Stellungnahmen, der Übernahme von Mandaten und Netzwerkarbeit, Kontakten und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, öffentliche Impulse und interne Fortbildungen, Veranstaltungsangebote, Vorträge und Seminare. Dies geschieht in der Zusammenarbeit mit vielfältigen gesellschaftlichen Partnern sowie der Kirchenleitung und Kirchenverwaltung der EKHN, mit anderen Zentren, der Diakonie Hessen, der Evangelischen Akademie und den Hochschulen in Hessen und Rheinland-Pfalz. Aufgabe ist es in all dem, wichtige Elemente des gesellschaftlichen Transformationsprozesses in Kirche und Gesellschaft hinein zu tragen. Die Referentinnen und Referenten sind als unabhängige Expertinnen und Experten gefragt, die ihre evangelische Perspektive in die Debatte eintragen. Die Liste der Vernetzungspartner umfasst über 100 Namen. Sie vertreten auf fachlicher Ebene in vielen Bereichen die EKHN und engagieren sich im Kontext protestantischer (Sozial-) Ethik für eine öko-soziale Gesellschaft und einen damit verbundenen gesellschaftlichen Perspektivwechsel.

Das ZGV bewegt sich auf der Schwelle zwischen kirchlichen und gesellschafts- sowie sozialpolitischen Fragen, zwischen dem „Arbeiten nach Außen“ in die Gesellschaft und dem „Arbeiten nach Innen“ in die Kirche hinein.

Mehr unter [www.zgv.info](http://www.zgv.info).

### **Fragen und Herausforderungen**

1. Die Fülle der entfalteten Themen, Vernetzungen, Veranstaltungen und Stellungnahmen ist dem hohen Engagement und dem Gespür für die Dringlichkeit der Themen geschuldet. Da die Referentinnen und Referenten intensiv von außerkirchlichen Akteuren angefordert werden, ist das Thema „Arbeit nach innen/Arbeit nach außen“ stets im Zentrum präsent, da damit auch das ständige Gefühl verbunden ist, die eigene Relevanz nach „innen“ legitimieren zu müssen. Was zur Entlastung beitragen kann, hat sich die Kommission gefragt.
2. Die Leistung des Zentrums lässt sich nicht alleine statistisch über die Anzahl von Veranstaltungen und Teilnehmenden erfassen. Um ihrem Auftrag gerecht werden zu können, brauchen Referentinnen und Referenten Zeit, die Themen zu durchdringen und Positionen zu entwickeln. Wie diese Zeit bei gleichbleibend hoher Alltagsbelastung realisiert werden kann, ist ein Thema im Zentrum.
3. Nichttheologische Referentinnen und Referenten wünschen sich die Möglichkeit eines Studienurlaubes analog zu Pfarrerinnen und Pfarrern, um über einen längeren Zeitraum konzentriert an einem Thema arbeiten zu können.
4. Die Arbeit der Landwirtschaftlichen Familienberatung genießt bei Landwirten und Winzern ein hohes Vertrauen. Im Moment wird darüber nachgedacht, ob die Familienberatung durch eine gemeinsame Finanzierung mehrerer Stellen und Träger erhalten werden kann.

## **Würdigung**

Auffällig war die hohe Identifikation aller Referentinnen und Referenten sowie der Mitarbeitenden in der Verwaltung und Hauswirtschaft mit den Themen und der Arbeit dieses Zentrums.

Die komplexe Fusionsgeschichte des Zusammenfindens und Wachsens hat mit einem Relaunch der Organisation und einer Aufgabenkritik in 2013 ihren Abschluss gefunden. Dabei ist das Neue mehr als das additive Nebeneinander des Alten: Das Zentrum ist in seiner jetzigen Gestalt ein in sich plausibles, funktionsfähiges und konsistentes Konstrukt. Auch nach außen ist dies durch eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen.

Das Gebäude des Zentrums bietet hervorragende Arbeitsbedingungen und eine gastliche Atmosphäre. Die nachhaltige Bewirtschaftung versinnbildlicht die thematischen Schwerpunkte des Hauses.

Das Spannungsfeld, in das die Referentinnen und Referenten des Zentrums gestellt sind, zwischen Expertentum, kirchlicher Akteur sein und Kooperationsansprüchen unterschiedlicher Akteure, wird reflektiert und professionell bewältigt. Das Zentrum handelt exemplarisch für seine Kirche, in dem es sich in oft konflikthaftern Themen der Herausforderung stellt, gesellschaftliche Verantwortung und theologische Grundlegung aufeinander zu beziehen.

Die Bereitschaft, sich in nichtkirchliche Kontexte zu begeben, ethische Fragestellungen aufzugreifen und über lange Zeit zu begleiten, hat das Zentrum zu einem begehrten Partner außerhalb der Kirche gemacht. Es lädt ein zu einem ideologiefreien Diskurs öffentlicher Theologie in existentiellen Fragen, zur Reflexion und Neubetrachtung der Gesellschaft. Damit wird die EKHN ihrem Anspruch gerecht, die Gesellschaft aus evangelischer Sicht mitzugestalten.

## **Visitation des Zentrums Seelsorge und Beratung**

### **Besonderheiten der Visitation des Zentrums Seelsorge und Beratung**

Besucht wurden die vier Referenten und Referentinnen des Kernteams und die Leitung des Zentrums, die auch über die Außenstellen berichteten. Am Nachmittag besuchte die Kommission die Palliativstation des Bürgerhospitals in Friedberg. Hier wurde im Gespräch mit dem Seelsorger und der leitenden Oberärztin die Rolle der Fachberatung bei der Errichtung, Besetzung und fachlichen Begleitung einer Stelle für Palliativseelsorge erläutert.

### **Kurzinformation über die Einrichtung**

Das Zentrum ist 2002 entstanden aus der Fusion der Zentralstelle „Beratung und Supervision“ und dem Seminar für Seelsorge. Dies war verbunden mit einem Umzug nach Friedberg und einer Reduktion von Personal.

Jetzt hat das Zentrum drei Studienleiter und eine Studienleiterin. Dem Zentrum zugeordnet sind die Stellen in der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, der Schwerhörigenseelsorge, der Flughafenseelsorge, des Notfallseelsorgebeauftragten der EKHN sowie eine 0,5-Pfarrstelle „Seelsorge und Diakonie“, die bis Ende 2019 befristet ist.

Wie in den anderen Zentren liegt die Leitung bei einem Oberkirchenrat, der zugleich das entsprechende Referat der Kirchenverwaltung leitet. Das Besondere am Referat Seelsorge und Beratung ist, dass es noch andere Bereiche umfasst, und der Dienstsitz der Leitung in der Kirchenverwaltung in Darmstadt ist.

Das Zentrum ist für Menschen da, die in der EKHN im Bereich Seelsorge arbeiten, indem es diese qualifiziert, unterstützt und untereinander vernetzt. Es ist ebenso für die Träger da, die diese Menschen an-

stellen oder mit ihnen als Ehrenamtliche arbeitet. Das umfasst sowohl Kirchengemeinden, als auch Dekanate, die Kirchenleitung, Kirchenverwaltung und die Diakonie.

Die Arbeit im Zentrum ist in aufgeteilt in vier Fachbereiche: (I) Zur *Fachberatung 1 Seelsorge* gehört die Begleitung der Notfallseelsorge, Behindertenseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Flughafenseelsorge, Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge sowie die Öffentlichkeitsarbeit, die Begleitung der „Pfarrer im Netz“ und der Besuchsdienst. (II) Zur *Fachberatung 2 Seelsorge* gehören die Begleitung der Klinikseelsorge, Alten-, Kranken und Hospizseelsorge (AKH), Telefonseelsorge, sowie die Bereiche Trauerseelsorge und Besuchsdienst. (III) Zum *Fachbereich Aus-, Fort-, und Weiterbildung* gehören die Klinische Seelsorgeausbildung (KSA), die systemisch orientierte Seelsorgeausbildung (SoS), die Ausbildung in Psychodrama-Seelsorge, die Ausbildung von Ehrenamtlichen sowie die Fort- und Weiterbildung für Seelsorge und Beratung in den pastoralen Arbeitsfeldern, der Besuchsdienst und die Supervision in der Fort- und Weiterbildung. (IV) Der *Fachbereich Psychologische Beratung* ist zuständig für die Fachberatung aller siebzehn psychologischen Beratungsstellen der Paar, Familien- und Erziehungs- und Lebensberatung in der EKHN und die Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKHN in persönlichen, familiären und beruflichen Krisensituationen. Auch die „Pfarrer im Netz“, die Supervision in Fort- und Weiterbildung und die Telefonseelsorge werden von diesem Fachbereich mit betreut. Gremien- und konzeptionelle Arbeit gehört zu den Aufgaben aller vier Fachbereiche.

Eine wichtige Aufgabe des Zentrums ist die Fachberatung der Dekanate, Gemeinden, Einrichtungen und Beratungsstellen. Schwerpunkt ist hier die Beratung bei der Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen.

2011 hat das Zentrum die Begleitung des „Kirchlichen Besuchsdienstes Ehrenamtlicher in den Kirchengemeinden“ vom Zentrum Verkündigung übernommen und dafür ein dreistufiges Modell entwickelt. Hier wird nun unterschieden zwischen Besuchsseelsorge im Alltag, Besuchsseelsorge, die Hauptamtlichen zuarbeitet, und eigenverantworteter Besuchsseelsorge im Rahmen eines definierten Seelsorgeauftrages.

Mehr unter [www.zsb.ekhn.org](http://www.zsb.ekhn.org).

### **Fragen und Herausforderungen**

1. Das Zentrum Seelsorge teilt sich mit dem IPOS ein Haus, wobei das Zentrum Seelsorge und Beratung aufgrund der räumlichen Gegebenheiten weniger sichtbar ist. Es werden Überlegungen angestellt, wie sich die Wahrnehmbarkeit verbessern lässt.
2. Auf der Ebene der Aus- und Fortbildungen gibt es bereits eine Reihe von Kooperationen mit anderen Landeskirchen. Ziel ist es, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen.
3. Ein zukunftsweisendes Leitmotiv für das Zentrum ist der Begriff der Inklusion, welcher als generelles Prinzip für den Umgang mit Vielfalt verstanden wird. Die Mitarbeitenden sehen hier eine die Fachbereiche vernetzende, gemeinsame Verantwortung und Aufgabe, in der sich die Kompetenzen ergänzen. Unter dem Begriff der Inklusion lassen sich die Herausforderung dementiell erkrankter Menschen für die Altenseelsorge ebenso fassen wie die Entwicklung der Seelsorge im interreligiösen Bereich oder im Behindertenbereich.
4. Über das in unserer Kirche sehr unterschiedliche Verständnis von Fachberatung ergab sich während der Visitation ein intensiver Austausch. Auch das Verhältnis der Fachberatung zur Kirchenleitung gehört zu diesem Thema. Es wurde angeregt, sich hierüber mit anderen fachberatenden Einrichtungen auszutauschen.
5. Immer speziellere Bedarfe benötigen immer umfassendere Expertisen. Die Referentinnen und Referenten begegnen der anfallenden Arbeitsdichte mit hohem Engagement. Über Möglichkeiten der Entlastung wurde gesprochen.

## **Würdigung**

Die vom Zentrum geleistete Fachberatung muss einerseits Neutralität wahren, andererseits die kirchlichen und staatlichen Rahmenbedingungen beachten. Aufgrund der raschen Entwicklungen, vor allem im Gesundheitswesen, gibt es hier keine Standardlösungen. Immer wieder müssen neue Möglichkeiten ausgelotet und erarbeitet werden.

Vom Zentrum gingen zukunftsweisende Initiativen für die Seelsorge aus. Dazu gehören der Aufbau der AKH-Stellen, die Neukonzeption der Alten- und der Behindertenseelsorge, die Runden Tische für Hospiz – und Palliativseelsorge sowie für inklusive Gemeindegarbeit, die konzeptionellen Überlegungen für die Seelsorge in der EKHN und die im Prozess befindliche Neukonzeption der Notfallseelsorge. Diese Aufzählung macht auch den Umfang der geleisteten konzeptionellen Arbeit für die Kirchenleitung deutlich.

Die 2008 erfolgte Zuordnung des Zentrums zum Referat Seelsorge und Beratung hat sich bewährt. Die übergreifende Leitungsstelle hat den Auftrag und Handlungsraum zur Steuerung, Koordination und Vernetzung der gesamten Seelsorgearbeit in der EKHN. Hierzu gehören auch die Polizei- und Gefängnis-seelsorge und die ca. 130 regionalen und gesamtkirchlich-regionalen Pfarrstellen im Bereich der Seelsorge sowie die dort tätigen Stellen des Gemeindepädagogischen Dienstes.

Die Vernetzung der großen Zahl haupt- und ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger durch das Zentrum ermöglicht diesen eine ständige Reflexion und Weiterqualifizierung ihres Dienstes für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Ihrem Wesen nach ist viel von dieser Arbeit nach außen hin wenig sichtbar. In einer zusammen mit der Badischen Landeskirche entwickelten Kampagne für den öffentlichen Raum soll jetzt gezeigt werden, was Kirche durch die Seelsorge für die Gesellschaft alles leistet.

## **Visitation des Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW**

### **Besonderheiten der Visitation des Zentrums Oekumene**

Das Zentrum Oekumene wird seit Januar 2015 als gemeinsames Zentrum der EKHN und der EKKW geführt. Auf Beschluss beider Kirchenleitungen in der Marburger Konferenz wurde das Zentrum nach dem Standortprinzip visitiert, d.h. es gilt hier die Visitationsordnung der EKHN. Weiter wurde verabredet, die Kommission paritätisch aus beiden Landeskirchen zu besetzen. Die Aufmerksamkeit galt besonders der Frage, wie sich das Zusammenwachsen aus Einrichtungen beider Landeskirchen gestaltet.

### **Kurzinformationen über die Einrichtung**

Mit der Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums von EKHN und EKKW sollte auch bei zukünftigen Einsparungen die Qualität der Arbeit gesichert, Fachkompetenz erhalten und neue Arbeitsbereiche geschaffen werden. Nach acht Jahren intensiver Kooperationsgespräche war die Zusammenführung der ökumenischen Einrichtungen zweier Landeskirchen auf beiden Seiten sowohl mit hohen Erwartungen, als auch mit z.T. einschneidenden Verlusten und Veränderungen verbunden.

Das gemeinsame Zentrum befindet sich seit Januar 2015 in der Trägerschaft der EKHN. Zugleich beziehen sich Dienstleistungen, Beratungs- und Bildungsangebote sowie die Vertretungen in den verschiedensten Netzwerken, Gremien und Ausschüssen auf das Gebiet beider Landeskirchen mit ihren unterschiedlichen Kulturen, Profilen und Strukturen. Der Sitz des Zentrums ist in Frankfurt in der Praunheimer Landstraße, eine Außenstelle gibt es in Kassel im Landeskirchenamt. Mit seinen neunzehn Fachreferentinnen und – Referenten und einem Leiter gehörte es zu den großen Zentren.

Auftrag des Zentrums ist es, Beziehungen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen zu begleiten, Aktivitäten für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung anzustoßen

und ökumenische Theologie und ihre Umsetzung zu fördern. Ziel ist es dabei, aktuelle Herausforderungen aufzunehmen, die sich aus der gegenwärtigen globalen Krise ergeben, ökumenische Partnerschaften zu qualifizieren, die Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden und das interkulturelle Lernen zu stärken, die Auseinandersetzung mit der Relevanz anderer Religionen und Weltanschauungen zu führen, die Dialoge zwischen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen zu fördern und die Versöhnung der Vielfalt im Glauben sowie das Eintreten für Religionsfreiheit weiter zu entwickeln.

Dies geschieht auf vielfältige Art und Weise, u.a. durch Mitarbeit in über hundert fachspezifischen kirchlichen, nichtkirchlichen und gesellschaftlichen Gremien, durch Einzelberatungen und die Vorbereitung und Begleitung ökumenischer Begegnungsreisen und Pastorkollegs. Es geschieht durch die Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen, Synodalausschüssen und Dekanatskonferenzen, Projekten in Kindertagesstätten, in der Konfirmandenarbeit, in der Erwachsenenbildung und in Schulen. Es geschieht durch Studientage für die Zielgruppe der Fach- und Profilstellen in der EKHN und die ehrenamtlichen Kirchenkreisbeauftragten für Ökumene in der EKKW und durch regionale Fachtreffen und individuelle Beratungsgespräche. Für die Kirchenleitungen, Verwaltungen und synodale Ausschüsse werden Expertisen erstellt, damit in diesem Themenfeld qualifizierte Entscheidungen getroffen werden können. Fortbildungen und Bildungsveranstaltungen gehören ebenso zum Angebot des Zentrums wie Wanderausstellungen zu aktuellen Themen. Die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewinnt zunehmende Bedeutung.

Die Fachreferentinnen und Fachreferenten arbeiten in der Regel interdisziplinär in drei Fachbereichen: (I) Entwicklung – Partnerschaft – interkulturelles Lernen, (II) Gerechtigkeit – Frieden – globales Lernen, (III) Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen.

Im Anschluss an die 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan haben sich EKHN und EKKW dem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ angeschlossen, der für das Zentrum Ökumene zu einem neuen thematischen Referenzrahmen geworden ist.

Mehr unter [www.zentrum-oekumene-ekhn.de](http://www.zentrum-oekumene-ekhn.de).

### **Fragen und Herausforderungen**

1. Die Kultur des Zentrums ist gegenwärtig davon bestimmt, dass Verschiedenes zusammenwächst und sich Neues entwickelt. Die Arbeitsweisen der Mitarbeitenden sind individuell geprägt. Anderen die eigenen fachlichen Kompetenzen und Themenschwerpunkte zugänglich zu machen, ist eine Herausforderung, der sich alle immer wieder stellen.
2. Der Kommission wurde deutlich, wie wichtig die Außenstelle in Kassel für die Präsenz des Zentrums in den nördlichen Bereichen der EKKW ist. Die Funktion der Außenstelle ergibt sich derzeit noch aus den Stellenbeschreibungen, und bezieht sich auf gesamtkirchliche Partnerschaften der EKKW sowie auf entwicklungsbezogene Bildungsarbeit an Kasseler Schulen. Gestaltungsspielräume entstehen, wenn Stellen neu besetzt werden.
3. Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Landeskirchen besteht in der Präsenz des Arbeitsbereiches Ökumene in der Fläche. In der EKHN gibt es insgesamt 13 Fach- und Profilstellen während in der EKKW meist Gemeindepfarrerinnen oder –Pfarrer im Kirchenkreis Ökumenebeauftragte sind. Wie weit Referentinnen und Referenten des Zentrums, die mit Solitärstellen für ihren Themenbereich stehen, bis in einzelne Kirchengemeinden und gemeindliche Arbeitskreise hinein beratend unterwegs sein können, muss sich noch erweisen. Fortbildungen an der Basis könnten hier eine Möglichkeit sein, die Präsenz in der Fläche zu gewährleisten.
4. Die strukturelle Anlage des Zentrums Ökumene führt aufgrund der unterschiedlichen Strukturen beider Landeskirchen und der Trägerschaft der EKHN zu einem Ungleichgewicht. Hier stehen noch Klärungen aus, die auch die Leitungs- und Koordinationsebene betreffen.
5. Eine weitere Frage war, wie das Handlungsfeld Ökumene in der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare der EKHN ein vergleichbares Gewicht bekommen kann wie in der EKKW.

## **Würdigung**

Deutlich erkennbar war das Engagement der Referentinnen und Referenten, die Entwicklung des gemeinsamen Zentrums voran zu bringen und für die Vielzahl neuer Herausforderungen im Zusammenwachsen gute Lösungen zu finden. Die kulturellen und strukturellen Unterschiede der jeweils anderen Landeskirchen werden neugierig erkundet und das Agieren darin erprobt.

Die vielfältigen Herausforderungen und auch unerwarteten Probleme, die sich mit der Zusammenführung unterschiedlicher Dienste zweier Landeskirchen ergeben, bringen Belastungen mit sich und binden erhebliche Kräfte. Die Leitung und Referentinnen und Referenten begegnen dieser Belastung auch in dem Bewusstsein, dass ein Zusammenwirken über Grenzen und Unterschiede hinweg den Kern des eigenen Selbstverständnisses trifft. „Wenn nicht wir, wer dann?“ Dieser Haltung, in der Schwierigkeiten ausgehalten und Probleme beharrlich angegangen werden, gebührt Respekt.

Die Vielfalt der Kompetenzen, die nun in diesem Zentrum gebündelt sind, hat die Kommission beeindruckt. Hier wird Fachwissen zusammengeführt, geordnet, in eine Gestalt gebracht und weiter gegeben, wie es unsere Kirchen in Zeiten der Globalisierung und multikulturellen und –religiösen Kontexten dringend brauchen. Durch das Zusammenlegen der ökumenischen Arbeit zweier Landeskirchen konnten Kompetenzen erhalten und z.T. ausgebaut werden, die eine Kirche alleine nicht hätte vorhalten können. Die Wiedereinrichtung der Fachstelle für Weltanschauungsfragen macht das besonders deutlich.

Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass das Zentrum Oekumene in der Neuaufstellung seit dem letzten Jahr auf einem guten Weg ist. Vieles steht noch an, und vieles ist in der Zusammenführung auch schon gelungen.

## **Visitation des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN (IPOS)**

### **Besonderheiten der Visitation des IPOS**

Eine Besonderheit bei dieser Visitation war die Gestaltung des Visitationstages: Im Laufe des Tages war die Kommission nicht nur in Kontakt mit unterschiedlichen Gesprächspartnerinnen und -partnern aus dem Team und den Netzwerken der drei Fachbereiche des IPOS. Jeder Programmpunkt fand in einem anderen Raum statt, und die Arbeit wurde mit jeweils unterschiedlichen Moderations- und Präsentationstechniken vorgestellt. Die Kommission konnte sich so einen guten Einblick in die Arbeitsweise des IPOS und die Rahmenbedingungen verschaffen. So fand das erste gegenseitige Kennenlernen beispielsweise bei frisch gepressten Säften an mit Teams aus den jeweiligen Fach- und Arbeitsbereichen besetzten Stehtischen statt, wodurch auch die Struktur des IPOS sichtbar wurde. Der Nachmittag begann mit einem „Marktplatz“, auf dem ausgewählte Zukunftsprojekte auf Schauwänden durch die zuständigen Mitarbeitenden präsentiert wurden.

### **Kurzinformation über die Einrichtung**

Hervorgegangen ist das IPOS aus *zwei Vereinigungsprozessen*: 2001 wurden die „Gemeindeberatung“ (gestartet 1973) und mehrere Beauftragungen für Supervision zum „Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision“ (ZOS) zusammengeführt. 2010 kam die „Kirchliche Personalberatung“ (gestartet 2000) hinzu. Seitdem heißt die Einrichtung „Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN“ (IPOS) mit Sitz in Friedberg. Im Namen sind die drei Fachabteilungen enthalten, in die das Institut gliedert ist: Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision. 20 Beschäftigte (Stellenanteile zusammen 13,8) einschließlich Hauswirtschaft und Verwaltung arbeiten dort.

Das IPOS ist im Unterschied zu den fünf Zentren nicht für ein bestimmtes Handlungsfeld zuständig. Es hat vielmehr die *Aufgabe*, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von Einzelpersonen, Teams und Organisationen im kirchlichen Bereich zu begleiten. Es ist hierzu auf allen Ebenen der Kirche und in nahezu allen Arbeitsfeldern tätig. Mitunter wird das IPOS darum auch als „Querschnittszentrum“ bezeichnet. Kirchliche Institutionen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (haupt-, neben- oder ehrenamtlich) erhalten im Hinblick auf die jeweiligen Unterstützungsbedarfe passgenaue Angebote, wozu die Fachbereiche ihre jeweilige Methodik von der Anfrage, Auftragsklärung, Durchführung der Beratungsleistungen bis zur Evaluation entwickelt haben. Fort- und Weiterbildungen, Studientage, Fachtagungen und Diskurse zu aktuellen Fachthemen sichern die Weiterentwicklung und Aktualität der Arbeit. Die integrierte, wenngleich begrenzte Möglichkeit, die Gästezimmer im Haus zu belegen, unterstützt die vielfältigen Veranstaltungsformen vor Ort.

Der Fachbereich *Personalberatung* berät Organisationen (neben der EKHN besonders auch die Evang. Landeskirchen Oldenburg und Württemberg) bei deren Suche, Auswahl und Personalentwicklung von Fach- und Führungskräften und führt hierzu spezifische Auswahlverfahren und Potentialanalysen durch. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Unterstützung von Beschäftigten in allen Fragen ihrer beruflichen Entwicklung (Laufbahnberatung, Stellenwechsel-Coaching). Ratsuchende profitieren von der Kenntnis des spezifischen kirchlichen Arbeitsmarktes und der Anwendung personaldiagnostischer Instrumente.

Der Fachbereich *Organisationsentwicklung (OE)* führt die Tradition der in der EKHN seit Beginn der 70er Jahre entwickelten Gemeindeberatung fort. Sie stärkt die Selbststeuerung, hilft komplexe Prozesse zu strukturieren und trägt dazu bei, dass Organisationen ihren Auftrag erfüllen können. Neben Kirchengemeinden hat sie besonders die Kirche in der Region sowie die Unterstützung ehrenamtlicher Leitungsgremien im Blick. Die Nachfrage nach der jährlich angebotenen Weiterbildung zur OE-Beratung ist nach wie vor hoch.

*Supervision* ist das Angebot für berufliche Beratung und Reflexion über die Aufgaben, die Organisation, die Rolle und die Person. Mit unterschiedlichen Beratungsformaten (Einzel-, Gruppen-, Team- oder Leitungssupervision) ermöglicht der Fachbereich eine fachkundige und personenbezogene Begleitung in der Arbeitswelt. In Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen wird auch Coaching angeboten.

Seine besondere Wirksamkeit erhält das IPOS neben den fachlich ausgewiesenen Studienleitungen über das an die Fachbereiche angeschlossene *Netzwerk von Beraterinnen und Beratern* (bzw. Assessorinnen / Assessoren, Supervisorinnen / Supervisoren) sowie über die Kooperationen mit einer Vielzahl von Institutionen in kirchlicher Trägerschaft und übergeordneter Fachorganisationen.

Neben dem Prinzip der Verschwiegenheit ist die Loyalität gegenüber Kundinnen und Kunden bzw. Auftraggebern konstitutiv für alle Beraterinnen und Berater. Daraus resultiert die Notwendigkeit für die *Unabhängigkeit* des Institutes in seiner Arbeitsweise, obgleich es erkennbar Teil der EKHN und finanziell von ihr abhängig ist.

Die *Klientel des IPOS* kommt zu einem großen Teil aus der EKHN (ca. 80% der Fälle). Dienstleistungen werden außerdem für die EKKW (ca. 5%), für andere Landeskirchen, für die Diakonie Hessen sowie zu einem geringen Teil für nichtkirchliche Organisationen erbracht.

Mehr unter [www.ipos-ekhn.de](http://www.ipos-ekhn.de).

## **Fragen und Herausforderungen**

1. Da die Unterstützungsbedarfe angesichts einer Vielzahl von Veränderungsprozessen zunehmen, werden beim IPOS Entwicklungspotentiale gesehen. Zur *Expansion*, auch über die Grenzen der EKHN hinaus, gibt es schon aus finanziellen Gründen kaum eine Alternative, da das Institut sich zur Hälfte selbst durch seine Dienstleistungen tragen muss. Das gelingt mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit und erfolgreichen Akquise, für die aber bislang keine eigenen Stellenanteile vorgesehen sind. Eine Neuaufstellung in diesem Arbeitsbereich gehört zu den Herausforderungen der neuen Leitung.

2. Ein weiteres Thema der Visitation war die *Leistungsstruktur* des IPOS. Der Leiter des Fachbereichs Organisationsentwicklung hat zugleich die Gesamtleitung inne (Stellenanteil hierfür 25%). Hieraus ergeben sich als Aufgaben der Leitung, die jeweilige Rolle transparent zu machen, die unterschiedlichen Interessen der Fachbereiche im Blick zu behalten und die Zusammenarbeit voranzutreiben.
3. Da das IPOS in nahezu allen Bereichen der EKHN tätig ist, besteht hier eine ausgezeichnete *Kenntnis über die Organisation Kirche*, über Entwicklungen und Herausforderungen. Wie kann diese unter Achtung der Verschwiegenheit ausgewertet und für strategische Entscheidungen nutzbar gemacht werden? Angeregt wurde ein Fachtag, an dem das IPOS und andere Stellen der EKHN, an denen Organisationswissen gesammelt wird, ihre Beobachtungen zusammentragen und austauschen, um gemeinsam Problemlagen, Themen und Trends zu identifizieren.
4. Die strukturelle *Anbindung der Konfliktbeauftragten* in Friedberg bringt den Vorteil mit sich, dass das fachliche Knowhow des IPOS genutzt werden kann. Ob es dazu Alternativen gibt, welche die Unabhängigkeit dieser Arbeit sichtbar machen müssten, wurde gefragt.

### **Würdigung**

Dass mit dem aus Zusammenschlüssen hervorgegangenen IPOS eine *sinnvolle Einheit* verschiedener auf Prozessbegleitung spezialisierter Unterstützungssysteme entstanden ist, war für die Kommission erkennbar. Dafür spricht, dass in den Abteilungen an gleichen oder eng miteinander verflochtenen Themen – immer mehr auch gemeinsam – gearbeitet wird. Wenn dabei unterschiedliche Herangehensweisen und Verfahren zum Tragen kommen, erweitert das die Perspektiven, bereichert den fachlichen Diskurs und dient folglich der Qualität.

Nicht übersehen werden darf, was in der *Geschäftsstelle* geleistet wird: Anfragen, die oftmals recht komplex und konfliktbeladen sind, kommen hier an und werden von dort aus einem Fachbereich zugeordnet und einer Bearbeitung zugeführt. Trotz dieser anspruchsvollen Aufgabe und zusätzlicher Belastung durch die Umstellung auf die Doppik ist die Arbeitszufriedenheit und die Motivation im Team hoch.

In den einzelnen im IPOS zusammengeschlossenen Bereichen war die EKHN bundesweit *Vorreiterin*. Noch heute ist das IPOS weit über die Grenzen der Landeskirche hinaus hoch anerkannt. Verantwortlich dafür ist die Professionalität, in der Dienstleistungen durch die Studienleitungen mit den Netzwerken durchgeführt werden. Auch die gewachsene, innerhalb der EKD singuläre Organisationsstruktur trägt zum guten Ruf bei.

Das IPOS leistet einen kaum zu überschätzenden Beitrag für eine personell und strukturell zukunftsfähig aufgestellte Kirche. Mehr denn je wird es gebraucht, um Veränderungen zu gestalten und mit ihnen zu leben.

### **Visitation des Theologischen Seminars Herborn**

#### **Besonderheiten der Visitation des Theologischen Seminars Herborn**

Die Visitation des Theologischen Seminars Herborn umfasste Gespräche mit dem Ausbildungsteam, dem Rat der Vikarinnen und Vikare, der Bibliotheksleiterin, der Geschäftsführung und Mitarbeitenden des Wirtschaftsbetriebes und der Verwaltung. So wurde das vielfältige Zusammenwirken in der Zweiten Theologischen Ausbildung deutlich. Zur Kommission gehörte auch die Leiterin des Pfarrseminars Stuttgart-Birkach. Durch diese externe Perspektive wurden die besonderen Stärken deutlich, die in der EKHN zur Selbstverständlichkeit geworden sind.

## **Kurzinformation über die Einrichtung**

Das Theologische Seminar knüpft an die Geschichte der 1584 in Herborn gegründeten „Hohen Schule“ an, wovon heute u.a. noch die „Alte Bibliothek“ zeugt.

Die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare verantworten die Professorin für Seelsorge und die Professoren für Gottesdienst, Religionspädagogik und Kybernetik/Kirchentheorie und die Kirchenmusikerin des Seminars. Hier wird die theologische Kompetenz in der pastoralen Praxis erprobt und vertieft. Dies geschieht in den Handlungsorten Schule und Gemeinde unter Anleitung von Mentorinnen und Mentoren und Lehrpfarrerinnen und Pfarrern. Im Theologischen Seminar wird diese Praxis in dreiundzwanzig Kurswochen reflektiert und durch inhaltliche Impulse vertieft. Dazu gehören auch die tägliche gemeinsame Andacht und kirchenmusikalische Arbeit. Ergänzt werden die Kurswochen durch regionale Arbeitsgruppen und Besuche vor Ort. In die Ausbildung einbezogen sind auch Zentren, das Religionspädagogische Institut, Juristinnen und Juristen der Kirchenverwaltung und viele andere. Die Qualifizierung der Lehrpfarrerinnen und Pfarrern hat das Ausbildungsteam in den letzten Jahren ausgebaut.

Im Jahr 2016 ist die Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten für Kasualien neu hinzugekommen.

Die Bibliothek hält für die Ausbildung grundlegende Literatur bereit und wird mit Blick auf neue Themenstellungen in Kirche und Gesellschaft ständig ergänzt. Die Vikarinnen und Vikare haben rund um die Uhr Zugang zur Präsenzbibliothek. Die öffentliche Nutzung der Bibliothek wird durch den Einsatz digitaler Medien ausgebaut. Der historische Bestand ist, weit über die EKHN hinaus, von großer wissenschaftlicher Bedeutung.

Obwohl das Theologische Seminar im Schloss Herborn gerne von Kirchenvorständen und anderen Gruppen und Einrichtungen genutzt wird, ist es kein Tagungshaus im eigentlichen Sinne. Es ist eine seminaristische Bildungseinrichtung, die durch Zusatzbelegungen (der 27 Zimmer mit 34 Betten) eine optimale Auslastung im Tagungsbetrieb anstrebt, um so wirtschaftlich wie möglich zu agieren, ohne die Qualität zu minimieren.

Mehr unter [www.theologisches-seminar-herborn.de](http://www.theologisches-seminar-herborn.de).

## **Fragen und Herausforderungen**

1. Wie kann die Begleitung der Vikarinnen und Vikare in der Region außerhalb der Kurswochen in Herborn gewährleistet werden? Diese Begleitung sollte in Verbindung mit dem Ausbildungssystem stehen, ohne in das Beurteilungs- und Prüfungssystem involviert zu sein. Denkbar ist eine Konzeption, welche von der Begleitung der Studierenden über das Vikariat bis in die ersten Amtsjahre im Pfarramt hinein reicht.
2. Das neue Einstellungsverfahren bringt durch die Stellungnahmen zur Übernahme neue Verantwortung für das Ausbildungsteam und die Lehrpfarrerinnen und Pfarrern. Die Auswirkungen sind zu beobachten.
3. Die von den Vikarinnen und Vikaren thematisierte Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Privatleben (auf die das Seminar mit einem Tag für Partnerinnen und Partner schon reagiert hat) und die zunehmende Berufsförmigkeit des Pfarramtes sind Herausforderungen, die gesamtkirchlich bei der Weiterentwicklung des Pfarrdienstes zu bedenken sind.
4. In allen Bereichen gab es in den letzten Jahren einen erheblichen Zuwachs an Aufgaben. Dazu gehört auch die Übernahme der Qualifikation von Prädikantinnen und Prädikanten in der Vorbereitung und Durchführung von Kausalgottesdiensten. Hier gibt es z. Z. weit mehr Anfragen zur Teilnahme an den Kursen als Plätze, was zu Enttäuschungen führt.

## **Würdigung**

Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare sind sehr gut, und werden über die Grenzen der Landeskirche hinaus bei Theologiestudentinnen und –studenten geschätzt.

Die Gespräche mit dem Ausbildungsteam sowie mit den Vikarinnen und Vikaren machten deutlich, dass es im Seminar um eine theologisch reflektierte und durchdrungene Gestaltung pastoraler Identität geht. Die Lernatmosphäre ist von hohem gegenseitigem Vertrauen getragen. Allen Ausbildungsphasen liegt ein differenziertes Konzept zugrunde, das ständig nachjustiert wird. Eine ausgeprägte Kommunikationskultur verbindet alle Bereiche und macht das Seminar zu einer stimmigen Einheit. Diese vernetzende Arbeitsweise, auch über das Seminar hinaus, macht das Schloss in Herborn zu einem Ort der Identitätsbildung unserer Landeskirche.

Die Entscheidung, das Theologische Seminar und den Gastbetrieb nicht zu trennen, hat sich bewährt. Die Ausbildung hat Vorrang und die Belegung der Restkapazitäten sorgt für eine verbesserte wirtschaftliche Lage. Als Ausbildungs- und Tagungsstätte ist das Schloss Herborn eine Visitenkarte der EKHN über die Kirche hinaus.

## **Visitation der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD)**

### **Besonderheiten der Visitation der EHD**

Eine besondere Herausforderung bei der Visitation der Evangelischen Hochschule Darmstadt bestand in der Größe der Einrichtung mit rund 1700 Studierenden und 80 Mitarbeitenden, darunter 40 Professorinnen und Professoren. Auch die Komplexität der Hochschule mit den unterschiedlichen an der Leitung beteiligten Organen (Präsidium, Kuratorium, Senat...), den organisierten Gruppen (AStA, HASTA, StuPa, MAV...) und den vielfältigen Außenbeziehungen ist hoch und entsprechend schwer zu erfassen. Größe und Komplexität der Einrichtung wurde bei der Tagesplanung dadurch Rechnung getragen, dass die vielfältigen Perspektiven der Leitung, der Mitarbeitenden und der Studierenden in unterschiedlichen Gesprächsrunden mit ausgewählten Gesprächspartnern Raum gegeben wurde. Anstelle eines Rundgangs fanden die einzelnen Programmpunkte in jeweils unterschiedlichen Bereichen der Hochschule statt, so dass die Kommission sich auf diese Weise einen Eindruck von den räumlichen Rahmenbedingungen verschaffen konnte. Vorher verabredete Leitfragen und Beobachtungsblickpunkte halfen, die Komplexität beim Besuch zu reduzieren.

### **Kurzinformation über die Einrichtung**

Gegründet wurde die Evangelische Hochschule Darmstadt 1971 durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Sie ist eine staatlich anerkannte nichtstaatliche Fachhochschule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Diakonie Hessen. Ihr *Auftrag* besteht darin, "durch anwendungsbezogene Forschung und Lehre eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung" zu vermitteln, „die zu entsprechender Tätigkeit im Beruf befähigt.“ (Kirchengesetz über die Errichtung einer Evangelischen Hochschule von 1973, zul. geändert 20. November 2014, §2). Sie *organisiert sich* auf der Grundlage der von der Kirchenleitung der EKHN beschlossenen Verfassung vom 16. Oktober 2014. Maßgebliche Organe sind demnach die Präsidentin, der Senat, das Kuratorium, die Dekaninnen und Dekane und die Fachbereichsräte (§2). Soweit nicht die Zuständigkeiten dieser Organe berührt werden, wird die Hochschule geleitet vom Präsidium - bestehend aus der Präsidentin, den beiden Vizepräsidentinnen und dem Kanzler, welcher der Hochschulverwaltung vorsteht (§6).

Wie andere Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft *qualifiziert die EHD* für den pädagogisch-diakonischen Bereich. Mit ihr ermöglicht die EKHN jungen Menschen eine Hochschulausbildung in einer

kirchlichen Einrichtung in den Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Bildung, Erziehung und Kindheit“, „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“ oder „Pflege und Gesundheitsförderung / Pflegewissenschaft“. Im am stärksten nachgefragten Studiengang „Soziale Arbeit“ (47% der Studierenden) ist eine gemeindepädagogisch-diakonische Zusatzqualifikation möglich, die wiederum ergänzt werden kann um eine religionspädagogische Qualifikation, die zum Unterricht bis einschließlich Sekundarstufe I befähigt. Die Hochschule ermöglicht außerdem Fachkräften, sich in den Feldern Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und Management in sozialen Organisationen fort- bzw. weiterzubilden. „Nonprofit Management“, „Systementwicklung Inklusion“ und „Psychoziale Beratung“ werden als berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten. Die Hochschule bildet damit Menschen für die Arbeit in Kirche und Diakonie und darüber hinaus aus. Wer an der EHD studiert, wird fachlich und wertorientiert qualifiziert. Von der EKHN aus betrachtet, erfüllt die EHD damit grundsätzlich eine doppelte Funktion: Ausbildung für Kirche und Diakonie und Ausbildung für die Gesellschaft insgesamt.

Die Evangelische Hochschule Darmstadt betreibt zunehmend auch *Forschung*. Durch die thematisch ganz unterschiedlich perspektivierten, insgesamt stark anwendungsorientierten Forschungsprojekte – viele davon drittmittelgefördert – spannt sich ein weites Feld unterschiedlicher Forschungsbereiche und Forschungsthemen auf. Eine besondere Kompetenz der EHD liegt dabei – im Unterschied etwa zur Universität – in der Theorie-Praxis-Kopplung und der reflexiven Begleitung von Modellprojekten. Um Lehre und Forschung zu vernetzen, werden Studierende mittels der Vorgaben der Studienordnungen in die Forschungstätigkeit eingebunden. Gleichwohl wird es in der Zukunft darauf ankommen, das Verhältnis von Forschung und Lehre für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften angemessen auszubalancieren, da hier die Lehrverpflichtungen der Professorinnen und Professoren mit 18 Semesterwochenstunden deutlich höher liegen als an den Universitäten (acht Semesterwochenstunden).

Die EHD pflegt ein vielfältiges Netz von Kooperationen im In- und Ausland. Das International Office engagiert sich darin, Studierende für *Auslandserfahrungen* zu begeistern, sie im Vorfeld inhaltlich vorzubereiten und bei der Organisation von Auslandssemestern bzw. Praktika im Ausland zu unterstützen. Der im Selbstverständnis niedergelegte Gedanke, die Werte und Traditionen der eigenen Kultur im Kontext der Erfahrung von Fremdheit zu reflektieren, wird so unmittelbar plausibel.

Die räumlichen Bedingungen der Hochschule empfand die Kommission als ausgezeichnet. Die sanierten Gebäude sind modern und funktional ausgestattet. Die Lage direkt am Hauptbahnhof könnte besser nicht sein. Für das Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwissenschaft wurden zusätzlich repräsentative Räume im Bahnhof angemietet.

Mehr auf [www.eh-darmstadt.de](http://www.eh-darmstadt.de) .

### **Fragen und Herausforderungen**

1. Auffallend ist das enorme Wachstum der Hochschule, das durch *Mittel des Hochschulpakt 2020* vom Land Hessen finanziert wurde: Die Studierendenzahl ist seit 2009 um 57% gestiegen, das wissenschaftliche Personal wurde befristet bis 2020 um 40% aufgestockt. Offen ist die Frage, ob die Mittel des Hochschulpaktes verlängert werden, durch die das Budget der Hochschule befristet um 25 % aufgestockt wurde. Hierzu sind rechtzeitig Gespräche mit dem Land Hessen auf Leitungsebene erforderlich, in denen auch erneut die grundständige Finanzierung der EHD mit dem Land Hessen einbezogen werden muss.
2. Das *christliche Profil als Hochschule* in Kirchlicher Trägerschaft zeigt sich nicht nur darin, dass es einen Andachtsraum gibt und dass das Semester mit einem Gottesdienst eröffnet und beendet wird. Das im Selbstverständnis der EHD verankerte Profil der Hochschule schlägt sich vor allem in einer inhaltlichen Grundausrichtung nieder, die – so der Anspruch der EHD – allen Studiengängen gleichermaßen zugrunde liegt. Es zeigt sich demzufolge in der Orientierung am ‚Evangelium von Jesus Christus‘, an der ethisch-theologischen Grundlegung von Lehre und Forschung, an einem christlichen Menschenbild und einem entsprechenden Bildungsverständnis. Das im Rahmen des je individuell

geprägten Selbstverständnisses der eigenen Lehrtätigkeit immer wieder neu zu reformulieren, ist eine bleibende Herausforderung für die Lehrenden.

3. Für die EKHN ist die EHD ein gelungenes *Kooperationsprojekt mit der EKKW* – außerhalb des sogenannten Kooperationsprozesses, der zu zwei gemeinsamen Einrichtungen, dem Zentrum Oekumene und dem Religionspädagogischen Institut führte. Der Kooperationsvertrag wurde bereits 1996 abgeschlossen und regelt die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Diakoniezentrum e.V. in Schwalmatal-Treysa. Demnach hat die Hochschule zwei Standorte von allerdings sehr unterschiedlicher Größe in Darmstadt und Hephata (Verhältnis der Studierenden etwa 9:1). Die politisch gewollte Verbindung über die Entfernung hinweg inhaltlich zu füllen, ist eine herausfordernde Gestaltungsaufgabe. Eine Veranstaltung von zweistündiger Dauer muss sehr attraktiv sein, dass dafür sechs Stunden Reisezeit in Kauf genommen werden. Verschiedene Lehrformate („mobile Studiengruppen“, Blockveranstaltungen mit Übernachtung in Hephata) versuchen, eine Verknüpfung der Standorte vorantreiben.

## **Würdigung**

Eine der schnell erkennbaren Stärken der Hochschule liegt *im Atmosphärischen*. In der Lehrveranstaltung, an der die Kommission teilgenommen hat, saßen Studierende und Lehrender im Kreis, es wurde ein offener Austausch auf Augenhöhe gepflegt. Dass sie das gleichberechtigte Miteinander - neben der engen Theorie-Praxis-Verzahnung - an der EHD besonders schätzen, haben Studierende bestätigt. Viele haben sich gezielt bei der EHD beworben, oft aufgrund ihrer vorangegangenen Teilhabe in kirchlichen Kontexten oder weil Engagement in ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern schon bei der Einschreibung berücksichtigt wird. Auch die Mitarbeitenden lobten die Arbeitsatmosphäre, in der ihnen ein hohes Maß an selbständigem Arbeiten in einem lebendigen Umfeld mit vielen Außenkontakten zugetraut wird.

Andere Stärken der Hochschule sind ihre hohe Fachlichkeit und ihre *Spezialkompetenz* in ganz bestimmten Berufsfeldern des Non-Profit-Sektors (Soziales, Pflege, Inklusion, Religions- und Gemeindepädagogik). Hier zeigt sich die EHD nahe am Markt und immer wieder auf der Suche nach noch nicht besetzten Nischen und kommenden Themen. So hat sie beispielsweise den Studiengang „Inclusive Education“ als erste Hochschule bundesweit neu entwickelt. Aktuelle Herausforderungen wie die Flüchtlingsthematik hat sie in ihr Programm aufgenommen. Eine weitere Stärke ist die ethische Reflexion im wissenschaftlichen Kontext.

In der Wahrnehmung vieler Gemeindeglieder wird mit der EHD die Ausbildung für den gemeindepädagogischen Dienst verbunden. Diese Ausbildung bleibt für die EKHN wichtig, und gerade die Möglichkeit der religionspädagogischen Qualifikation dürfte in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen. Gleichwohl darf die EHD in ihrer Grundkonzeption nicht binnenkirchlich verengt wahrgenommen werden. Sie gehört hinein in das Feld des Miteinanders von Kirche und Staat. Die Zusammenarbeit stellt die grundlegende Trennung von Kirche und Staat nicht infrage, sie ist vielmehr eine positive Ausgestaltung der Kooperation, bei der die Kirche subsidiär bestimmte Aufgaben übernimmt. Die EHD ist ein *Beitrag der EKHN zur werteorientierten Gestaltung der Gesellschaft*, und sie ist damit auch eine Einrichtung, mit der die EKHN ihren missionarischen Auftrag erfüllt.

## **Visitation des Medienhauses**

### **Besonderheiten der Visitation des Medienhauses**

Beim Medienhaus in Frankfurt handelt es sich nicht um eine der Kirchenleitung unterstellte Einrichtung der EKHN, sondern um eine rechtlich selbständige Einrichtung mit Bezug auf die EKHN. Nach der Visitationsverordnung können solche Einrichtungen nicht zur Visitation verpflichtet werden. Sie werden aber

eingeladen, daran teilzunehmen. (VisVO, §17, Abs. 1) Die Einladung zur Visitation wurde durch die Geschäftsführerin des Medienhauses gerne angenommen.

### **Kurzinformation über die Einrichtung**

Die gemeinnützige Medienhaus GmbH vereint seit 1996 verschiedene Arbeitsfelder aus kirchlicher Publizistik und Medien-Arbeit unter einem Dach: Print und Online, Nachrichtenagentur und Marketing, Radio und Video, Medienverleih und Medienbildung. Die Gesellschaft hat laut Satzung die *Aufgabe*, die Botschaft der Kirche in der Öffentlichkeit darzustellen und Informationen über kirchliches und gesellschaftliches Leben öffentlich verfügbar zu machen. Dazu können alle geeigneten elektronischen und Print-Medien genutzt werden. Dabei sieht sie sich an den Grundartikel der Kirchenordnung der EKHN gebunden, ebenso wie an die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und im Landespressegesetz Hessen verbürgte Pressefreiheit. Zu ihrer Aufgabe gehört auch das Zusammenwirken mit anderen kirchlichen Institutionen, die sie durch umfassende, übergreifende, fachliche und organisatorische Hilfestellung unterstützt.

Im Medienhaus, zentral in Frankfurt gelegen, arbeiten rund 40 Mitarbeitende auf fünf Etagen in *sechs Abteilungen*: 1. Multimedia-Redaktion sowie Ausbildung, 2. Sonntagszeitung und Presseagentur epd, 3. Medienzentrale, 4. Öffentlich-rechtliche Rundfunkarbeit, 5. Marketing und Multimedia-Agentur, 6. Geschäftsführung/Finanzen.

Mit 80% Gesellschaftsanteilen ist die EKHN Mehrheitsgesellschafterin. Die restlichen 20% Gesellschaftsanteile verteilen sich zu gleichen Teilen auf das Stadtdekanat Frankfurt und die Diakonie Hessen. Das Medienhaus nimmt *in Bezug auf die EKHN* verschiedene Rollen ein: zum einen ist es *Dienstleister*. Die EKHN ist die zentrale Auftraggeberin für das Medienhaus – beispielsweise für die Impulspost mit den Begleitmaterialien, die von hier aus vertrieben werden. Die Evangelische Medienzentrale hat mit ihrem breiten Angebot zum Filmverleih neben den Lehrkräften für Religion vor allem Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen als Kunden. Auf der anderen Seite versteht sich das Medienhaus bewusst als eigenständige Einrichtung und legt auf die *publizistische Freiheit* großen Wert. So produziert das Team des Medienhauses aktuelle Nachrichten für Zeitungen, Onlinedienste und Rundfunkanstalten im Gebiet der EKHN und nimmt dabei für sich die Pressefreiheit in Anspruch. Die Evangelische Sonntagszeitung versteht sich nicht als Sprachrohr der Kirchenleitung, sondern hat den Anspruch, das kirchliche Leben in seiner Vielfalt darzustellen. Auch die Homepage EKHN.de wird ganz im Sinne evangelischer Publizistik redaktionell gestaltet und weiterentwickelt.

Betriebswirtschaftlich organisiert sind der Bereich Marketing und die *Multimedia-Agentur*, die mit ihrem Serviceangebot u.a. den wachsenden Bedarf an Online-Diensten bedient, Videobeiträge für verschiedene Ausspielkanäle produziert und Grafikleistungen erbringt. Als Beispiel sei hier das *FacettNet* – das Online-Netzwerk der EKHN – genannt, von dem Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlich-diakonische Einrichtungen besonders profitieren. Es bietet die Möglichkeit eines Internetauftritts mit Wiedererkennungswert, der gleichwohl individuell gestaltet werden kann. Die Vernetzung im FacettNet ermöglicht, dass Kirchengemeinden, Dekanate und EKHN.de Inhalte austauschen können. Nachrichten, Veranstaltungen und fertige Inhaltsseiten – beispielsweise zu Themen wie Taufe oder Trauung – können auf die angeschlossenen Webseiten übernommen werden. Seit 2016 bietet die Multimedia-Agentur auf der Basis von FacettNet den leicht handhabbaren „Webbaukasten“ für die einfache Erstellung von Gemeinde-Homepages für vergleichsweise kleines Geld an. Schon 80 Kirchengemeinden haben sich seit Jahresanfang für dieses Projekt angemeldet (Stand April 2016, inzwischen sind es mehr).

Bei der Multimedia-Redaktion ist auch die Private Rundfunkarbeit sowie der Bereich *Aus- und Fortbildung* angegliedert. Ehren- und Hauptamtliche aus Kirchengemeinden, Dekanaten und anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen werden journalistisch geschult, etwa für die Gestaltung von Gemeindebriefen oder die Präsenz in sozialen Netzwerken. Die Hörfunkschule Frankfurt hilft jungen Journalistinnen und Journalisten, die in den Beruf starten wollen.

Mehr unter [www.ev-medienhaus.de](http://www.ev-medienhaus.de) bzw. [www.hoerfunkschule-frankfurt.de](http://www.hoerfunkschule-frankfurt.de).

## **Fragen und Herausforderungen**

1. Der *Spagat zwischen einer von der EKHN weitgehend finanzierten kirchlichen Einrichtung und einer publizistisch freien selbständigen Organisation* stellt eine große Herausforderung dar. Die Spannung zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik, zwischen zuschuss- und marktabhängiger Medienarbeit, zwischen gGmbH und GmbH, zwischen unterschiedlichen Tarif- und Steuerrechten, zwischen einer dem Auftraggeber verpflichteten und einer publizistisch unabhängigen Berichterstattung intern auszuhalten, ist das eine. Sie nach außen nachvollziehbar zu vermitteln, ist das andere. Würde eine klarere Trennung zwischen beiden Bereichen evtl. auch über unterschiedene Marken, Namen und Designs hier für mehr Transparenz sorgen?
2. In einer sich schnell verändernden Gesellschaft muss Kirche oft schnell auf Nachrichten und Entwicklungen reagieren. Die EKHN mit ihren Kirchengemeinden, Dekanaten und der Gesamtkirche ist diesbezüglich eine eher schwerfällige Organisation. So kann sie froh sein, dass es eine Einrichtung wie das Medienhaus gibt, die darauf eingestellt ist, Entwicklungen – etwa bei den digitalen Medien – und Aktualität bei den Inhalten im Blick zu haben. Ständig an den Entwicklungen dran zu bleiben, ist allerdings eine anspruchsvolle und herausfordernde permanente Aufgabe für das Team des Medienhauses. Die besondere *Belastung durch tagespolitische Ereignisse und den Druck zur raschen Reaktion* gilt es durch Entlastungen an anderer Stelle zu kompensieren.
3. Um den steigenden Kundenwunsch nach ganzheitlicher Beratung und Betreuung (z.B. bei Kampagnen) gerecht zu werden, werden *strukturelle Veränderungen* innerhalb des Medienhauses diskutiert und teilweise schon umgesetzt. Dabei werden auch die räumlichen Gegebenheiten des Medienhauses in den Blick genommen und angepasst, um die relativ selbständig arbeitenden Abteilungen stärker miteinander zu vernetzen. Diesen Weg gilt es fortzusetzen, um weitere Synergien zu erzielen und innovative Ideen im kollegialen Austausch zu kreieren.
4. Die gGmbH finanziert sich im Wesentlichen durch die Zuschüsse der Landeskirche. Umsatzerlöse werden vor allem mit der Evangelischen Sonntagszeitung, der Impulspost und der Multimedia-Agentur erzielt. 2015 lag der Umsatz bei 36% des Gesamtbudgets von 4,5 Mio €. Der EKHN-Zuschuss von 64% deckt mittlerweile die Kosten für Personal und Miete (68%) nicht mehr. Setzt sich dieser Trend fort und ist zunehmend mit einem Rückgang der Umsätze der Printmedien zu rechnen, wächst die *Herausforderung des unternehmerischen Wirtschaftens*. Die Agentur-Umsätze zu steigern gehört zu den erklärten Zielen.

## **Würdigung**

Insgesamt zeichnet sich das Medienhaus durch eine hohe Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen und eine engagierte Leitung aus. Teamgeist, gegenseitiger Respekt, Kollegialität, der Wille zur Zusammenarbeit und die deutlich erkennbare Freude an der gemeinsamen Aufgabe prägen die Unternehmenskultur. Eine geringe Fluktuation innerhalb der Mitarbeiterschaft spricht ebenfalls für ein gutes Arbeitsklima.

Die Motivation und die Fähigkeit, mit den unterschiedlichen Strukturelementen die medialen Bräuche und Gewohnheiten aller Altersgruppen und Bildungsformen inner- und außerhalb der kirchlichen Milieus anzusprechen – „von book bis facebook“ –, ist hoch. Die Angebote des Medienhauses sind nicht absender-, sondern kundenorientiert. Überzeugend in diesem Sinne ist der erwähnte Webbaukasten für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Einrichtungen, der ihnen bedarfsorientiert mit vergleichsweise geringem Aufwand eine aktuelle und ansprechende Online-Präsenz ermöglicht.

Das Medienhaus hat sich im Rahmen der Visitation als ausgewiesenes Kompetenzzentrum für Medienarbeit für Kirche und Diakonie präsentiert. Die Fülle und die Qualität der im Medienhaus geleisteten Arbeit hat die Kommission beeindruckt. Mit der Nachrichtenagentur epd, der Evangelische Sonntags-Zeitung, den Arbeitsbereichen Internet, Social Media, Radio, Fernsehen, Medienverleih und Medienbildung unterstützt das Medienhaus die EKHN bei der Erfüllung ihres Auftrags, das Evangelium zu kommunizieren und bringt Themen evangelischen Lebens glaubwürdig ins öffentliche Gespräch.

## Resümee

Die Visitation der gesamtkirchlichen Zentren und Einrichtungen hat einen hohen Grad an fachlicher Spezialisierung und Professionalisierung gezeigt. Die EKHN ist damit eine Kirche, die nicht nur an kirchlichen, theologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Anteil hat und mitreden kann, sondern auch selbst Themen setzt und Veränderungen initiiert. Die hochgradige Vernetzung im kirchlichen wie außerkirchlichen Bereich gewährleistet zum einen, dass aktuelle Fragestellungen von der Kirche aufgenommen und verarbeitet werden können, zum anderen, dass Kirche Gesellschaft mitgestaltet und prägt. Mit ihren Zentren und gesamtkirchlichen Einrichtungen ist die EKHN in fachliche Diskurse in theologischen und gesellschaftspolitischen Kontexten auf unterschiedlichen Ebenen involviert und vermag solche von der Kirchenleitung bis in einzelne Kirchengemeinden und Arbeitskreise hinein anzustoßen.

Je nach Fachrichtung und Thematik sind die Zentren und Einrichtungen stärker an außerkirchlichen oder innerkirchlichen Zielgruppen und Partnern orientiert oder verbinden beide miteinander. Deutlich wurde, wie wichtig beide Funktionen für die Kirche sind, um Herausforderungen, Debatten, Wissen, Kontakte und Trends aufnehmen und vermitteln zu können.

Viele der Einrichtungen und Zentren sind durch die Zusammenführung verschiedener Arbeitsfelder entstanden, deren Integration weitgehend gelungen ist, sich unter Umständen aber auch wieder neu als Aufgabe stellen kann. Mit den Zentren und gesamtkirchlichen Einrichtungen wurden somit auch erfolgreiche Fusionsgeschichten visitiert.

Gemessen an der Fülle der Arbeitsfelder und Themen in den jeweiligen Einrichtungen stand für jede einzelne Visitation nur wenig Zeit zur Verfügung. So konnten nur exemplarische Einblicke als Momentaufnahmen gewonnen werden. Entsprechend kann dieser Bericht nicht die ganze Bandbreite der geleisteten Arbeit wiedergeben und würdigen. Dennoch haben die meisten Mitarbeitenden den Visitationsbesuch als Wertschätzung empfunden und hatten das Gefühl, der Kommission wichtige Elemente ihrer Arbeit vermitteln zu können.

**Hinweis:** Bilder zu den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche finden sich auf [www.ekhn.de/visitation](http://www.ekhn.de/visitation).

**Besuchsplan für die Visitationen gesamtkirchlicher Einrichtungen und Dienste 2015ff**

(Stand: 25.08.2016)

Termin	Arbeitsbereich / Dienst / Einrichtung	Zuständig in Kirchenverwalt.	Dienststellenleitg.	Kommission**
	<b>Handlungsfeld Verkündigung</b>			
13.01.2015	Zentrum Verkündigung	OKRin Noschka	OKRin Bäuerle	<u>Pröpstin Annegret Puttkammer</u> Carsten Haeske (EKvW) Reinhard Heinzel (ZOE) Dr. Margot Klee Pfr. Rüdiger Kohl Gerhard Wendler (KL) Pfr. Dr. Frank Löwe
26.05.2015	Sonstige Verkündigung (1 exempl. Besuch): Stellen beim Herborner Gemeinschaftsverband, Haus der Stille*, Gnadenthal, <u>Schaustellerseelsorge</u> sowie ggf. Posaunenwerk*, Chorverband*	OKRin Noschka	OKRin Bäuerle (Pröpstin Puttkammer)	<u>Pröpstin Annegret Puttkammer</u> Carsten Haeske (EKvW) Pfr. Rüdiger Kohl Gerhard Wendler (KL) Pfr. Dr. Frank Löwe  Begleitend: OKRin Sabine Bäuerle
	<b>Handlungsfeld Bildung</b>			
07.09.2015	Zentrum Bildung		OKRin Noschka mit Leitungsteam Bach-Leucht, Herrenbrück, Wilsdorf	<u>Propst Matthias Schmidt</u> PD Dr. Holger Böckel Pfrn. Dr. Christiane Braungart (ZV) Dr. Susan Durst (KL) Claudia Werner-Conrad (rDW Ffm) Ina Wittmeier Pfr. Dr. Frank Löwe
liegt bei EKKW	RPI (Dienstszitz Bereich der EKKW, Beteiligung an möglicher EKKW-Visitation)	OKR Krützfeld OKR Knöll	Dir. Martini	
08. und 15.06.2016	Kirchliche Schulämter (an einem Tag wurden die vier hessischen Schulämter zusammen visitiert, am zweiten Tag exemplarisch das einzige für rheinland-pfälzisches Gebiet zuständige Amt)	OKR Krützfeld OKR Knöll	SAD i.K. Holtze SAD i.K. Kloß SAD i.K. Lerch SAD i.K. Dr. Meier SAD i.K. Wendel	<u>KP Dr. Volker Jung</u> Elke Bartholomae (EFWI Landau) Prof. Dr. F-Th. Brinkmann (Uni GI) Silke Hagemann (Staatl. Studien-seminar MZ, StDin Gymn.) Daniela Hösch (Grundschule Ffm) Pfr. Dr. Frank Löwe Begleitend: OKR Stefan Knöll
derzeit nicht geplant	Evangelische Frauenarbeit*	OKRin Noschka	Pfrn. Thonipara	
derzeit nicht geplant	Bibelhaus*	OKRin Noschka	Pfr. Schefzyk	
	<b>Handlungsfeld Gesellschaftl. Verantwortung</b>			
25.03.2015	Zentrum gesellschaftliche Verantwortung	OKRin Noschka	OKR Schwindt	<u>Pröpstin Gabriele Scherle</u> OKRin Sabine Bäuerle Annette Claar-Kreh Dr. Alexander Dietz (DH) Pfr. Christoph Gerken
2018	Studierenden Gemeinden	OKRin Noschka	OKR Schwindt	<u>Propst Dr. Schütz</u> Pfr. Christoph Gerken

2018	Evangelische Akademie* (Absprache mit EKKW)	OKR Schwindt	Dir. Dr. Latzel	<u>KP Dr. Volker Jung</u> Pfr. Dr. Frank Löwe
2018	Pfarrstellen im Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung	OKRin Noschka	OKR Schwindt	<u>Pröpstin Gabriele Scherle</u> Pfr. Christoph Gerken
	<b>Handlungsfeld Seelsorge</b>			
05.11.2015  (2018)	Zentrum Seelsorge und Beratung  (Flughafenseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Seelsorge und Diakonie, ges.kirchl. Stelle für Notfallseelsorge)	OKRin Noschka	OKR Schuster	<u>Pröpstin Karin Held</u> Wilhelm Düringer (KL) Sabine Herrenbrück KR Sabine Kast–Streib (EKiBa) Dekan Andreas Klodt Prof. Dr. Constanze Thierfelder Pfr. Christoph Gerken
2018	Gehörlosenseelsorge	OKRin Noschka	OKR Schuster	<u>Pröpstin Karin Held</u> Pfr. Christoph Gerken
11.10.2016	Polizeiseelsorge	OKRin Noschka	OKR Schuster	<u>KP Dr. Volker Jung</u> Karl Peter Bruch (Stv. MP a.D.) Dr. Carmen Berger-Zell (DW) Christine Schreiber Pfr. Christoph Gerken
29.09.2016	Gefängnisseelsorge	OKRin Noschka	OKR Schuster	<u>KP Dr. Volker Jung</u> Karl Peter Bruch (Stv. MP a.D.) Dr. Susan Durst (KL) Prof. Dr. Constanze Thierfelder Pfr. Christoph Gerken
	<b>Handlungsfeld Ökumene</b>			
21.3.2016	Zentrum Ökumene der EKHN und EKKW (in Absprache mit EKKW)	OKRin Noschka	OKR Knoche	<u>Propst Dr. Klaus-Volker Schütz</u> Propst Böttner (EKKW) Dekan Dr. Frank Hofmann (EKKW) Dekanin Eva Reiß OKR Christian Schwindt Birgit Suits (EKKW) Geschäftsfd.: Pfr. Christoph Gerken
2018	Flüchtlingsseelsorge	OKRin Noschka	OKR Knoche	<u>KP Dr. Volker Jung</u> Pfr. Christoph Gerken
	<b>Weitere gesamtkirchliche und diakonische Einrichtungen:</b>			
28.04.2015	IPOS Friedberg	OKR Böhm	Dr. Scholtz (zur Visitation noch Gerd Bauz)	<u>Pröpstin Gabriele Scherle</u> Peter Klein Helga Riebe (ext. Fachperson) Stv. Dekanin Ellen Schneider-Oelkers Gerhard Wendler (KL) Pfr. Dr. Frank Löwe
13.01.2016	Theologisches Seminar Herborn	(OKR Dr. Ludwig)	Prof. Dr. Scherle	<u>SKP Ulrike Scherf</u> Wilhelm Düringer (KL) Dr. Susanne Edel (ELKWü) Prof. Dr. Kristian Fechtner (Uni MZ) Dekan Dr. Martin Fedler–Raupp Ursula Schuchmann (Niemöllerh.) Pfr. Christoph Gerken
2018	Kirchliche Studienbegleitung an den Ev.-theologischen Fakultäten in Ffm u. Mainz	OKR Dr. Ludwig		<u>Propst Dr. Klaus-Volker Schütz</u> Pfr. Christoph Gerken

11.11.2016	Ehrenamtsakademie	(LOKR Striegler, KSV)	Kuratoriumsvorsitzende Wolff Geschäftsführer Dr. Bauer	<u>Pröpstin Annegret Puttkammer</u> Dagmar Jacobs Dr. Helga Rau (ZOE) Joachim Wilzki (EAA Sachsen) Stephan Würz (Land Hessen) Pfr. Dr. Frank Löwe
29.10.2015	Evangelische Hochschule Darmstadt	OKR Dr. Ludwig	Prof. Dr. Großklaus-Seidel	<u>KP Dr. Volker Jung</u> Kristina Eifert (ZGV und DJR) Prof. Dr. Renate Kirchhoff (Rektorin EH Freiburg) Dr. Thorsten Latzel (Dir. EAF) Prof. Dr. Ursula Roth (Uni Ffm) OLKR Dr. Eberhard Stock (EKKW) Pfr. Dr. Frank Löwe Begleitend: OKR Dr. Holger Ludwig
20.04.2016	Öffentlichkeitsarbeit: Medienhaus*, inkl. Rundfunk- und Fernsehbeauftragte, Theol. Redakteur ESZ	OKR Krebs	Geschäftsführerin Arndt	<u>SKP Ulrike Scherf</u> Arnd Brummer (Chrismon) Silvia Meier (Bibelhaus) Silke Rummel (reg. ÖA) Hanno Terbuyken, gep (EKD) Pfr. Dr. Frank Löwe
derzeit nicht geplant	Diakonie Hessen* (in Absprache mit EKKW)		Vorstandsvorsitzender Pfr. Rühl	
derzeit nicht geplant	EKHN Stiftung*		Geschäftsführerin von Büнау	

\* Rechtlich selbständige Einrichtungen, die zur Visitation eingeladen (nicht verpflichtet) werden.

\*\* Zusammensetzung der Kommissionen: Leitung (KP, stv KP, Pröpstin oder Propst), Beauftragter sowie etwa vier weitere Personen (z.B. andere EKHN-Einrichtung, andere Landeskirche oder andere externe fachkundige Person, „Kunde/Kundin“, Dekan/Dekanin, Mitglied KL etc.)

**„Gut gelebter Alltag“  
Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2016**

Einleitung

- 1 Politische Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich
  - 1.1 Bund
  - 1.2 Hessen
  - 1.3 Rheinland-Pfalz
- 2 Qualitätsfacetten
- 3 Teilhabegerechtigkeit und Bildung
- 4 Kinderschutz
- 5 Religiöse Bildung im gut gelebten Alltag
  - 5.1 Vorhandene Grundlagen in der religiösen Bildung
  - 5.2 Herausforderung Sprachfähigkeit über religiöse Bildung
  - 5.3 Die Weiterqualifizierung der Verantwortlichen in der religiösen Bildung
    - 5.3.1 Qualifizierung von Fachkräften
    - 5.3.2 Qualifizierung der Leitungen
    - 5.3.3 Die Qualifizierung von Pfarrerinnen und Pfarrern als theologische Begleiterinnen und Begleiter der religionspädagogischen Arbeit
  - 5.4 Schwerpunkte der weiteren Beratungstätigkeit religiöse Bildung
- 6 Gemeindeübergreifende Trägerschaften in der EKHN
- 7 Zahlen und Daten
  - 7.1 Anzahl Einrichtungen und Kinder
  - 7.2 Betreuungszeiten
  - 7.3 Entwicklung pädagogisches Personal
  - 7.4 Haushalt und Finanzierung
- 8 KiTaVO – kirchliche Standards gegenüber Kommunen setzen
- 9 Entwicklung des Fachbereiches Kindertagesstätten

## **Einleitung**

Ein Großteil der Kindertagesstätten in der EKHN entwickelt sich fachlich stetig weiter. Es kann aber auch festgestellt werden, dass Kindertagesstätten existieren, die mit den aktuellen Entwicklungserfordernissen überfordert sind. Die individualisierten Lebensverhältnisse der Familien und daraus hervorgehende Bedarfe, bildungs- und sozialpolitische Anforderungen bei gleichzeitigen strukturellen Veränderungen, fordern Kindertagesstätten deutlich heraus. Gewohnte Arbeitsweisen, Konzepte und Umgangsformen kommen an ihre Grenzen. Der nicht unerhebliche Druck im gesamten Kindertagesstättenwesen führt dazu, dass fachliche, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen auf allen Ebenen (Eltern, Fachkräfte, Kirchengemeinden, Kommunen, Politik) schwer vermittelbar sind und die Akzeptanz veränderter Bedingungen mit erheblichem Ressourcenaufwand geleistet werden muss. Gleichzeitig gewinnen evangelische Kindertagesstätten vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher und kirchlicher Angebote immer mehr Bedeutung für die religiöse Sozialisation von Menschen und den Zugang zu kirchengemeindlichen Aktivitäten. Sie sind, wie die fünfte EKD-Erhebung gezeigt hat, Knotenpunkte im Netzwerk der Sozialräume der Gemeinden. Eine gute Vernetzung der Kindertagesstätten mit ihren Kirchengemeinden wirkt in den Sozialräumen, aber auch in den Gemeinden inneren Segmentierungen entgegen.

## **1 Politische Entwicklungen im Kindertagesstättenwesen**

### **1.1. Bund**

Auf der Bundesebene existieren mehrere Impulse, die mittel- und langfristig Auswirkungen auf das Kindertagesstättenwesen haben können. Ein seit Januar 2016 vorliegendes Rechtsgutachten von Prof. Wiesner besagt, dass das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis der Finanzierung dazu führen müsste, dass der öffentliche Jugendhilfeträger verpflichtet ist, Kosten für erbrachte rechtsanspruchsgestützte Leistungen zu übernehmen bzw. zu erstatten. Dies veranlasst die Trägerverbände in den Ländern bereits entsprechende Anfragen zu stellen. Die Frage der Kindertagesstättenfinanzierung und der Finanzströme ist ein bei Bund und Ländern derzeit intensiv diskutiertes Thema, allerdings noch ohne konkrete Ergebnisperspektiven.

Ein weiteres Thema auf der Bundesebene ist die Einführung eines Qualitätsgesetzes für die Kindertagesstätten, mit dem Ziel vergleichbarer Rahmenbedingungen für die Kindertagesstättenarbeit. Die Initiative geht hier von der Bundesfamilienministerin aus. Von Seiten der Trägerverbände gibt es hier keine einheitliche Positionierung, da es - je nach finanzieller Situation des Trägers und Ausstattung durch die Bundesländer- sowohl Befürworter als auch Kritiker dieser Idee gibt. Zurzeit ist die Diskussion um das Qualitätsgesetz eher abgeebbt. Es ist aber dringend geraten die Entwicklungen im Blick zu behalten und vorbereitet zu sein.

Die umfassendste Veränderung, von der mittel- und langfristig auch die Kindertagesstätten betroffen sein werden, ist die anstehende Reform des SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfegesetz): Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von Seiten der Bundesregierung an einer Zusammenführung sämtlicher auf Kinder und Jugendliche bezogenen Fördertatbestände gearbeitet. Es handelt sich dabei um die Zusammenlegung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (SGB IX) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Ziel ist es, mit dieser sogenannten großen bzw. inklusiven Lösung die Fachlichkeit für Kinder und Jugendliche und entsprechende Finanzierungen zusammenzuführen, um eine lebensweltorientierte individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Weiteres Thema der Gesetzesreform ist der Kinderschutz. Der derzeitige Stand der Diskussion ist, dass die Reform in zwei Abschnitten vollzogen wird, wobei die Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe im zweiten Schritt stattfinden soll. Davon ausgehend sind Veränderungen im Kindertagesstättenbereich erwartbar, denn die Länder müssen die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in die Landesausführungsgesetze aufnehmen und damit würde die Aushandlung zwischen Trägern und

Kommunen entfallen. Dem werden umfangreiche politische Verhandlungen in den kommenden Jahren vorausgehen.

## **1.2 Hessen**

Die Einführung des KiföG in Hessen zum 01.01.2014 ist der Ausgangspunkt für mannigfaltige Veränderungen in den hessischen Kindertagesstätten. In vielen Einrichtungen wurden neue Rahmenbetriebserlaubnisse erteilt. Dazu waren die Konzeptionen zu erneuern und Aussagen zur Partizipation und Beschwerdemanagement von Kindern und Eltern sowie zum Kinderschutz und Qualitätsentwicklung zu treffen. Die Umstellung der gruppenbezogenen Personalbemessung auf eine an den Betreuungsverträgen orientierte Personalbemessung hat Veränderungen in der Personalausstattung mit sich gebracht. Im Negativen sind besonders kleine ein- und zweigruppige Einrichtungen betroffen, wie auch Einrichtungen mit kurzen Öffnungszeiten. Das Land Hessen hat die zwei Jahre ab der Einführung des KiföG wissenschaftlich begleiten lassen und das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt mit der Evaluation beauftragt. Ende 2016 werden die Ergebnisse der Evaluation dem Landtag vorgelegt. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Evaluation zu Gesetzesveränderungen führen, um bisher nicht gesehene Schwierigkeiten, die gesetzestbedingt sind, im Sinne der Kindertagesstättenpraxis anzupassen. Insgesamt fließen durch das KiföG mehr finanzielle Mittel in die Kindertagesstätten. Nicht zuletzt die Landesförderpauschalen für die Umsetzung des Bildungsplans und die Schwerpunktkitapauschale machen spürbare Veränderungen aus. Allerdings ist auch nachvollziehbar, dass seit der Einführung des KiföG die finanziellen Anforderungen an Kommunen und Träger gestiegen sind. Nicht zuletzt durch die längste Betreuungskategorie ab 45 Wochenstunden, die nicht mit einer entsprechend höheren Landesförderung hinterlegt ist, aber einen sehr hohen Personalbedarf auslöst. Die Finanzierung von Fachberatung für die Umsetzung des Bildungsplans hat zu einem landesweiten Ausbau von Fachberatung geführt. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Veränderungen im SGB VIII sind für die nächsten Jahre weitere Gesetzesanpassungen in Hessen erwartbar, mit den entsprechenden Rückwirkungen auch auf die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) in der EKHN.

## **1.3 Rheinland-Pfalz**

Nach dem Regierungswechsel in Rheinland-Pfalz ist der Kindertagesstättenbereich in das Bildungsministerium eingegliedert worden. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass eine Novellierung des Kindertagesstättengesetzes für diese Legislaturperiode geplant ist. Dies war bereits von der letzten und vorletzten Landesregierung angekündigt worden. Mittlerweile ist aus dem Bildungsministerium bekannt, dass einer Novellierung des Gesetzes eine Analyse der Finanzierungssituation des Kindertagesstättenwesens in Rheinland-Pfalz vorausgehen soll. Da dies sehr aufwändig ist, ist nicht schnell mit Änderungen zu rechnen. Auch könnte der Ausblick auf die anstehenden Bundestagswahlen und eine Diskussion der Kindertagesstättenfinanzierung möglicherweise bei Entscheidungen zur Novellierung berücksichtigt werden. Für die evangelischen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz bedeutet dies, dass die mit der vergangenen Landesregierung vereinbarten Ausgleichszahlungen für Kostensteigerungen bei den Sachkosten derzeit fraglich sind und neu verhandelt werden müssen. Diese betragen in den vergangenen Jahren rund 280.000 EUR. Besonders an dieser Förderung ist noch, dass nur freie Träger sie erhalten haben, was das Verhältnis zu den Kommunen deutlich belastet. Weiterhin ungeklärt in Rheinland-Pfalz ist die Frage der Finanzierung von Leitungsfreistellung und die Unterschiedlichkeiten der Ressourcenausstattung in Abhängigkeit von den Landkreisen und Kommunen. Dadurch, dass die in Aussicht gestellte Novellierung des Kindertagesstättengesetzes ausbleibt und die durch das Land gesetzten fachlichen Anforderungen ein hohes Niveau haben, kommen Kindertagesstätten und ihre Träger zunehmend in kaum noch auflösbare fachliche und strukturelle Problemlagen. Die politische Situation in Rheinland-Pfalz ist derzeit insgesamt schwer einschätzbar, da aufgrund der Situation von Land und Kommunen durchaus Reibungsverluste entstehen, die den Kirchengemeinden und Kindertagesstätten viele Unwägbarkeiten verursachen.

## 2 Qualitätsfacetten

„Prüfet aber alles und das Gute behaltet“ mit diesem Wort des Apostels Paulus aus dem Brief an die Thessalonicher (1. Thess. 5,21) startete 2006 die Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN (QE). Sieben Kindertagesstätten erprobten das Konzept und das Selbstbewertungsinstrument. Beides wurde von einem Projektbeirat, den die Kirchenleitung 2004 berufen hatte, entwickelt. 2010 wurden die „Qualitätsfacetten“ als Name für die QE eingeführt und das Handbuch veröffentlicht. Seit 2011 haben alle Kindertagesstätten das Verfahren eingeführt. Heute haben alle Einrichtungen mehrere Selbstbewertungen durchlaufen und entsprechende Weiterentwicklungsprojekte durchgeführt. In einem Großteil der Einrichtungen wird QE regelhaft zur strukturierten Reflexion der pädagogischen Arbeit und der Angebote angewendet. Der Nutzen für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Familien wird klar benannt. Allerdings gibt es auch Einrichtungen, die QE ablehnen, bzw. sich nur sehr schwerfällig daran beteiligen. QE wird hier als zusätzliche Aufgabe ohne Nutzen für die Einrichtung verstanden. Weitere Argumente es nicht zu tun sind: Mangel an Zeit und/oder Personal oder Unverständnis für die Notwendigkeit von Dokumentation. Ein Teil der Trägervertretungen zeigt sich am QE-Prozess der Einrichtungen wenig bis gar nicht interessiert. Dieser Mangel an Interesse wirkt sich z.T. auch negativ auf die Motivation der Teams aus. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass vor dem Hintergrund der kirchlichen Verordnungen (§10, Abs. 2 KiTaVO) und der staatlichen Gesetze (§§ 22a und 74 SGB VIII) diese Einrichtungen nicht die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis und fachliche Entwicklung erfüllen. Sie gefährden damit ihre Existenz.

Der Fachbereich Kindertagesstätten bietet Leitungen und stellvertretenden Leitungen jährlich Schulungen zur QE und zum Projektmanagement sowie regionale Arbeitstreffen an. In Leitungskonferenzen der Fachberatungen wird das Thema aufgerufen. Jährliche Teamgespräche mit Fachberatung unterstützen die Einrichtungen in konzeptionellen Fragestellungen auch mit Blick auf die Bildungs- und Erziehungspläne in Hessen und Rheinland-Pfalz oder in der Auswertung der Selbstbewertung. Für Träger werden Trägerkonferenzen der Fachberatungen für das Thema genutzt und regionale Fachtage zur Vertiefung des Themas angeboten. Referenten und Referentinnen von IPOS, PAE und freiberuflich Tätige, die in den Kindertagesstätten in einzelnen Prozessen als fachliche Begleitung tätig sind, werden in einer Einführungsveranstaltung über das Qualitätsverfahren informiert und in jährlichen Netzwerktreffen über die Entwicklungen im Feld Kindertagesstätten auf dem Laufenden gehalten. Gleichzeitig erhält der Fachbereich aus diesen Treffen wichtige Informationen aus der Perspektive dieser Gruppe.

Partizipation und Dialog als zentrale Prinzipien der QE ermöglichen der Fachpraxis, sich kontinuierlich an der Weiterentwicklung zu beteiligen und wichtige Impulse und Hinweise auf Entwicklungsbedarfe zu geben, z.B. in den Bereichen der Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren, Leitungsqualifikation, Trägermodelle oder Stellenbeschreibungen der Fachkräfte und Leitungen verbunden mit einer Höhergruppierung. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der QE werden in der fachpolitischen Vertretung der EKHN auf Bundes- und Länderebene für die Positionierung nach außen genutzt.

Unter großer Beteiligung der Träger, Leitungen und Mitarbeitenden in verschiedenen Gremien (Qualitätszirkeln, EKHN-Anwenderkonferenz) entstanden bisher 20 Qualitätsstandards zu den Verantwortungsebenen und Aufgabenbereiche der QE (<http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/arbeitsfelder/qualitaetsentwicklung>). Nach einer Erprobungsphase und Evaluation durch die Praxis werden die Standards der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bisher sind 12 Qualitätsstandards auf diesem Weg verbindlich für alle Einrichtungen eingeführt worden. Ziel ist es, den Entwicklungsprozess bis Ende 2017 abzuschließen.

Ein Konzept zur Vergabe des Ev. Gütesiegels BETA an Kindertagesstätten in der EKHN und zur Ausbildung entsprechender Gutachterinnen wurde entwickelt. Aktuell führen 15 Einrichtungen das Ev. Gütesiegel. Das Konzept der EKHN wurde von der Evangelischen Kirche in der Pfalz übernommen und in Kooperation mit dem Fachbereich Kita im Zentrum Bildung implementiert. Bisher ist die Teilnahme an einem Zertifizierungsprozess von Seiten der Einrichtungen und auch an der Ausbildung zur Gutachterin/zum

Gutachter noch sehr verhalten. Es wird erwartet, dass gesetzliche Veränderungen, z.B. im SGB VIII (s. dazu Absatz SGB VIII in diesem Bericht) eine größere Verbindlichkeit in Qualitätssicherung und Zertifizierung fordern werden.

Das Konzept des „Gut gelebten Alltags“ als jüngstes Ergebnis der QE wurde der 11. Synode bereits im Bericht DRS 52/13 vorgestellt. Es wird vom Fachbereich Kindertagesstätten schwerpunktmäßig durch Fortbildungen und Teamberatungen in der Praxis eingeführt und findet in den Einrichtungen viel positive Resonanz, da es in einer Zeit der mannigfaltigen Anforderungen an das Arbeitsfeld einen sicheren Rahmen für die Orientierung auf das Wesentliche bildet. In der Fachöffentlichkeit findet es große Beachtung, da es das Grundverständnis von Lernen und individueller Entwicklung, wie sie z.B. in den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz beschrieben ist, aufgreift.



Mit dem Motto „Qualität entsteht, wenn viele an einem Strang ziehen. Danke dafür!“ wurde zum Jubiläumsjahr 2016 eine Kampagne gestartet ([www.qualitaetsfacetten.de](http://www.qualitaetsfacetten.de)), um auf evangelische Kindertagesstätten in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen. Gleichzeitig soll deutlich gemacht werden, worauf es ankommt. Es ist dem gemeinsamen Engagement von Trägern und Mitarbeitenden zu verdanken, dass evangelische Kitas hohe Standards haben, ein „Gut gelebter Alltag“ gelingt und das Evangelium jeden Tag erlebbar gemacht wird. Neben einem Außenbanner für jede Einrichtung wurde ein Film zum „Gut gelebten Alltag“ gedreht, der beim diesjährigen QE-Kongress im September 2016 uraufgeführt wurde. Er steht jeder Kita zur Verfügung und zeigt Szenen aus dem Alltag einzelner EKHN-Kitas, die die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Kitas sichtbar macht. Als Anerkennung für den Beitrag, den jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter, die Ehrenamtlichen und die Trägervertretungen als einzelne Qualitätsfacette für die Kitas leisten, erhielt jede/jeder im Herbst ein persönliches Geschenk in Form eines Ansteckers (Facettenkreuz mit magenta Facette) mit einem Dankschreiben des Kirchenpräsidenten.

Unter der Fragestellung „Was brauchen die Mitarbeitenden für einen gut gelebten Alltag?“ soll im kommenden Jahr die Perspektive noch stärker auf die Mitarbeitenden in den Einrichtungen gerichtet sein. Neben der Begleitung in pädagogischen Fragestellungen wird die Reflexion der Haltung ein gewichtiger Punkt neben Gesundheit und alternsgerechter Gestaltung von Arbeit sein.

Den Einstieg in diese Thematik bildete bereits in diesem Jahr der Fachvortrag beim QE-Kongress „Kita-Management - vom Kind aus denken“, den Prof. Dr. Haderlein von der Hochschule Koblenz hielt.

Weitere Entwicklungsthemen im Bereich QE sind die Fertigstellung der Standards, Unterstützung der Einrichtungen beim Erstellen des eigenen QE-Handbuchs und Erhöhung der Zahl der Kitas mit Evangelischem Gütesiegel. Als stetiges fachliches Begleitgremium soll ein Qualitätsbeirat ins Leben gerufen werden, der die bisherige EKHN-Anwenderkonferenz, die in der Projektlaufzeit diese Begleitung übernahm, ablösen wird. Das Gremium soll unter der Regie des Fachbereichs Kindertagesstätten mit Trägervertretungen, Leitungen und Expertinnen und Experten aus Schule, Kirchenverwaltung (QE), Regionalverwaltung und GMAV besetzt sein.

### **3 Teilhabegerechtigkeit und Bildung**

*„Denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott.“ (Römer 2,11)*

Jedes Kind ist in unseren Kindertagesstätten willkommen. So wie es ist und mit allem, was es mitbringt: seine Eltern, seine oder keine Religion, seine Lebenswelt. Wir verstehen es als unseren evangelischen Auftrag, im Sinne von Inklusion das Miteinander von Erwachsenen und Kindern aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in einem fachlich und menschlich gut gestalteten Alltag zusammenzubringen. Individuelle Förderung und Unterstützung den Menschen zukommen zu lassen, um mit den Herausforderungen des Alltags umzugehen, sind dabei das vornehmliche Ziel.

Die gesellschaftliche Teilhabe ist für jedes Kind und jede Familie einer der wesentlichen Faktoren für eine gelingende Biografie. Dies gilt umso mehr für Kinder und Familien, die nach Deutschland kommen, weil sie in ihren Heimatländern Krieg, Verfolgung und Misshandlung erfahren haben. In der Migrationsgesellschaft, in der wir leben, hängt sehr viel davon ab, wie die Menschen, die zu uns kommen, in unsere Gesellschaft eingebunden werden und welche Chancen ihnen eröffnet werden. Es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, wie Inklusion von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund gelingen kann. Die EKHN unterstützt die Kindertagesstätten vor Ort durch den Flüchtlingsfonds und durch zusätzliche Personalstunden für Kinder mit Behinderungen. Nach derzeitigem Stand (August 2016) besuchen rund 400 Flüchtlingskinder Kindertageseinrichtungen der EKHN in Hessen. Seit 2015 hat sich die Anzahl der Flüchtlingskinder verdoppelt. Ein weiterer Anstieg der Anzahl von Flüchtlingskindern wird erwartet. Der Fachbereich Kindertagesstätten wird im vierten Quartal 2016 erneut dazu eine Online- Erhebung in den Kindertagesstätten durchführen.

### **4 Kinderschutz**

*„Fürchte dich nicht, sondern rede und schweige nicht! Denn ich bin mit dir, und niemand soll sich unterstellen dir zu schaden“ (Apostelgeschichte 18,9-10)*

Der Schutz von Kindern und die Berücksichtigung des Kindeswohls ist eine Kernaufgabe in den verschiedenen Arbeitsbereichen der EKHN, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Speziell im Bereich der evangelischen Kindertagesstättenarbeit, die sich seit Jahrzehnten für die Umsetzung der UN Kinderrechtskonventionen engagiert, stellt der Kinderschutz für sämtliche handelnden Personen ein hohes Gut dar. Die Kindertagesstätten in der EKHN haben Kinderschutzkonzepte erarbeitet und halten sich an die gesetzlichen Vorgaben. In den vergangenen Jahren ist eine deutliche Zunahme an Kinderschutzfällen in den Kindertagesstätten in der EKHN festzustellen. Dies bezieht sich besonders auf grenzüberschreitende Situationen von Kindern untereinander. Obwohl die Sexualpädagogik ein zentrales Thema und eine wichtige Aufgabe ist, existieren dennoch Unsicherheiten im Umgang mit kindlicher Sexualität, bei pädagogischen Fachkräften und Eltern gleichermaßen. Eine erhöhte Sensibilisierung, insbesondere von Eltern, führte zu einer intensiven Befassung mit dem Umgang mit dem Themenspektrum Sexualität, Doktorspiele und Grenzüberschreitungen.

Ein weiteres großes Problem waren die Fälle von strafbarem, grenzüberschreitendem und/oder unprofessionellem Verhalten gegenüber Kindern durch Personal. Hier ist Klarheit in den Verfahrensabläufen absolut unerlässlich für eine zeitnahe Bearbeitung dieser Vorfälle. Im letzten Jahr konnte bei aller Prävention und Aufmerksamkeit nicht verhindert werden, dass es schwere Übergriffe in evangelischen Kindertagesstätten gegeben hat, die dann auch in die Medienberichterstattung gelangt sind. Im Jahr 2015 und bis Mitte 2016 wurden 23 Kinderschutzfälle gemeldet und durch den Fachbereich Kindertagesstätten und das Referat Personalrecht begleitet.

Ist der Ernstfall eingetreten, beziehungsweise besteht der Verdacht, dass ein Kind grenzüberschreitendes Verhalten in einer Kindertagesstätte erlebt hat, werden umgehend Maßnahmen ergriffen die den Schutz der Kinder sicherstellen und es bedarf der Beratung und Begleitung der Kindertagesstättenträger und -leitungen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Verfahrensabläufe und die Kommunikation mit sämtlichen Beteiligten. Es ist von enormer Bedeutung, dass Kinderschutzfälle zügig, systematisch, professionell und sensibel bearbeitet werden, um Eltern, Fachkräften, Trägern, Jugendämtern, Ministerien der Länder und der Öffentlichkeit zu signalisieren, dass Kinderschutz und Fachlichkeit in der EKHN sehr ernst genommen werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Kinderschutzarbeit ist die Prävention. Die grundlegenden Informationen zum Kinderschutz werden in der Regel über das Zentrum Bildung in den jeweiligen Arbeitsbereichen vermittelt. Weitere Angebote an vertiefenden Schulungen für Träger und Fachpersonal, wie sie bisher durch die Fachberatungen in den Regionen durchgeführt wurden, werden stetig weiterentwickelt und regelmäßig angeboten. Um Prävention und Begleitung in Fragen des Kinderschutzes zu unterstützen, hat die Kirchenleitung 2015 beschlossen, eine Kinderschutzstelle einzurichten. Im Mai 2016 hat eine Mitarbeiterin des Fachbereiches Kindertagesstätten die Aufgabe der Fachberatung für Kinderschutz übernommen. Die Mitarbeiterin wurde umfassend geschult und als insofern erfahrene Fachkraft im Sinne des SGB VIII qualifiziert. In den ersten Monaten wurden alle Verfahrensabläufe, Dokumentations- und Kommunikationsstandards weiterentwickelt ebenso wie ein Krisenplan. Darüber hinaus wurden Fortbildungen geplant und Informationsmaterialien für Besuche bei den kooperierenden Jugendämtern entwickelt. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, in den Situationen, die durch Kinderschutzfälle entstehen, handlungssicher, kompetent und transparent zu arbeiten. Dadurch wird eine proaktive Kinderschutzarbeit innerhalb der EKHN und mit den öffentlichen und verbandlichen Kooperationspartnern gewährleistet.

Für die kommenden Jahre ist ein modularisiertes Fortbildungsprogramm für die Qualifizierung von Fachkräften in den unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsbereichen zum Thema Kinderschutz geplant. Diese Qualifizierung setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:

1. Leitbild
2. Personalverantwortung
3. Verhaltenskodex
4. Fortbildungen zum Schutzkonzept
5. Präventionsangebote
6. Partizipation
7. Beschwerdemanagement
8. Interventionsplan
9. Kooperation mit Fachleuten /Beratungsstellen.

Dieses Qualifizierungskonzept, die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und die rechtlichen Grundlagen wie die Kinderschutzverordnung, die in der EKHN geschaffen wurden, sollen zur Prävention beitragen und verhindern, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der EKHN in ihrer persönlichen Entwicklung Verletzungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfahren.

## **5 Religiöse Bildung im gut gelebten Alltag**

*„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petrus 3, 15)*

Dieses Wort aus dem ersten Petrusbrief beschreibt die Aufgabe, die sich in evangelischen Kindertagesstätten im Blick auf religiöse Bildung in besonderer Weise stellt und an der alle Verantwortungsebenen (Träger, Leitung und Team) teilhaben.

### **5.1 Vorhandene Grundlagen in der religiösen Bildung**

Religiöse Bildung im Sinne evangelischer Religionspädagogik, die das kompetente Kind in den Mittelpunkt stellt, ist schon lange in der evangelischen Kindertagesstättenarbeit etabliert. Die religionspädagogische Beratungsarbeit durch den Fachbereich Kindertagesstätten unterstützt die Einrichtungen seit Jahrzehnten dabei, ihr religionspädagogisches Konzept weiterzuentwickeln. Grundlegende Positionen der EKHN in der Kindertagesstättenarbeit werden begleitet und Arbeitsmaterial für die Einrichtungen erarbeitet.

Dabei sind besonders die Qualitätsstandards „Religionspädagogik“ und „Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde“ grundlegend sowie das „Leitbild – Grundlagen eines evangelischen Bildungsverständnisses“, das als erstes Kapitel in das QE-Handbuch „Qualitätsfacetten Evangelische Kindertagesstätten“ eingegangen ist. Unter zahlreichen Arbeitshilfen im religionspädagogischen Bereich ist besonders die Arbeitshilfe „Religionen in der Kita - Impulse zum Zusammenleben in religiöser Vielfalt“ zu nennen, die 2012 gemeinsam mit anderen evangelischen Verbänden herausgegeben wurde. Diese ist zurzeit, im Blick auf die Fragen, die durch den vermehrten Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung im Bereich der interreligiösen Verständigung und Bildung auftreten, hochaktuell und wird von vielen Einrichtungen auch über die EKHN hinaus angefragt und genutzt.

### **5.2 Herausforderung Sprachfähigkeit über religiöse Bildung**

Es sind jedoch Unterschiede festzustellen. Da sind zum einen Einrichtungen, die der religiösen Bildung schon immer Gewicht gegeben haben, sich an den aktuellen Debatten orientiert in der elementaren Religionspädagogik weiterentwickelt und diese Entwicklungen in der Konzeption und der Qualitätsentwicklung vor Ort auch verankert haben. Zum anderen gibt es auch Einrichtungen, die in Fragen der religiösen Bildung noch nach Konzepten arbeiten, die den pluralen Lebenswelten der Kinder nicht gerecht werden, die Selbsttätigkeit der Kinder in ihrer religiösen Bildung nicht beachten und bei denen auch kein fundiertes Wissen über das evangelische Bildungsverständnis, die Qualitätsstandards, die Arbeitsmaterialien und die darin aufgearbeiteten religionspädagogischen Fragestellungen existiert.

Zunehmend sind die Verantwortlichen in der religiösen Bildung mit unterschiedlichsten Erziehungsvorstellungen und Wünschen von Eltern konfrontiert: Von Skepsis und Angst vor religiöser Indoktrination bis hin zu Forderungen von Eltern, religiöse Praxis in der Kindertagesstätte nach ihren Wünschen zu gestalten. Der starke Zuzug von Flüchtlingsfamilien seit 2014 hat die Heterogenität in den Kindertagesstätten und diese Debatten noch verstärkt. Für Leitungen, pädagogische Fachkräfte, aber auch Träger und theologisch beratende Pfarrerinnen und Pfarrer ist in diesen Zusammenhängen eine ausdifferenzierte Sprachfähigkeit über die religiöse Bildungsarbeit nach den Qualitätsstandards der EKHN und den Bildungsplänen der Länder und Klarheit über die Konzeption religiöser Bildung in ihrer Einrichtung wichtig. Die von der EKHN erarbeiteten Positionen müssen in der Praxis noch breiter bekannt gemacht und genutzt werden, um die Kommunikation mit Eltern zu verbessern, so dass Einrichtungen in den Dialog gehen, mit Eltern im Rahmen der Eltern-Erziehungspartnerschaft auch in der religiösen Bildung zusammenarbeiten und in manchen Konfliktsituationen deutlich Grenzen benennen.

### **5.3 Die Weiterqualifizierung der Verantwortlichen in der religiösen Bildung**

Es hat sich gezeigt, dass besonders dort religiöse Bildung etabliert und weiterentwickelt ist, wo die Verantwortlichen erfolgreich zusammenarbeiten, mit dem Ziel die Kinder in ihrer religiösen Entwicklung zu begleiten. Die Verantwortung für die religionspädagogische Arbeit in der evangelischen Kindertagesstätte liegt auf der operativen Ebene bei den Fachkräften, wobei besonders qualifizierte Fachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das ganze Team bei der religionspädagogischen Arbeit unterstützen. Die Leitung hat die Verantwortung für die konzeptionelle Verankerung des Bereichs der Religionspädagogik und den Rückbezug auf biblisch-evangelische Traditionen, insbesondere das evangelische Bildungsverständnis, bei der Erarbeitung aller Bereiche der Konzeption und der Qualitätsentwicklung. Sie bezieht dabei die Kirchengemeinde mit ihren Gebäuden, Aktivitäten, Netzwerken und Ressourcen in ihre Überlegungen mit ein. Dabei wird sie unterstützt durch den Träger, besonders durch theologische und religionspädagogische Beratung durch Pfarrerin und Pfarrer vor Ort. Der Fachbereich Kindertagesstätten unterstützt dieses System durch Beratung, Material und Fortbildungen.

#### **5.3.1 Qualifizierung der Fachkräfte**

Es sind die Mitarbeitenden, die durch zugewandte Haltung, religionspädagogische Impulse im Alltag der Kindertagesstätte, Offenheit für die religiösen Ideen der Kinder und Gesprächsbereitschaft jeden Tag Hoffnung und Glauben bezeugen. Sie geben gegenüber den Kindern und Familien, mit denen sie arbeiten, der evangelischen Kirche ein Gesicht. Die Fachkräfte stehen in der Dienstgemeinschaft der evangelischen Kirche und sind verantwortlich für die Begleitung der religiösen Bildung der Kinder in evangelischen Kindertagesstätten vor Ort. Sie stellen für die Kinder Vertrauenspersonen und Vorbilder dar. Ohne ein vertrautes Verhältnis – die Bindung der Kinder zu ihren Bezugspersonen - ist religiöse Bildung nicht vertieft möglich.

Viele Leitungen stellen jedoch fest, dass Fachkräfte im Bereich der religiösen Bildung wenige Kenntnisse und Kompetenzen mitbringen und zum Teil erst einmal mit Widerständen und Vorurteilen gegen den Themenbereich kämpfen. Der Fachbereich Kindertagesstätten unterstützt deshalb Einrichtungen, die religionspädagogischen Kenntnisse und Kompetenzen der Fachkräfte zu erweitern. Die Fachberatung für religiöse Bildung im Fachbereich Kindertagesstätten arbeitet mit dem Kooperationspartner Arbeitsstelle Fort- und Weiterbildung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift (afw) zusammen. So gehen die themen- und methodenbezogenen Fortbildungen, die das afw im Bereich der religiösen Bildung und Werteerziehung anbietet, auf die Bedürfnisse evangelischer Kindertagesstätten und die Qualitätsstandards, die die EKHN entwickelt hat, ein.

Am 22. März 2017 wird der Fachbereich Kindertagesstätten gemeinsam mit dem Regionalverband Frankfurt und dem Fachbereich Kindertagesstätten der Caritas in den Diözesen Limburg und Mainz einen ökumenischen Fachtag „Baustelle Religion“ für Fachkräfte aus den Kindertagesstätten anbieten, der sich diesmal im Schwerpunkt mit dem Umgang mit religiöser Differenz und Dialog beschäftigt.

Neben den kürzeren Fortbildungen zu einzelnen Methoden sowie Fachtagen zu besonderen Themen bietet der Fachbereich Kindertagesstätten ebenfalls gemeinsam mit dem afw in 2016-2018 eine Langzeitweiterbildung zur Facherzieherin bzw. zum Facherzieher für religiöse Bildung und Werteerziehung an. Diese 22-tägige Fortbildung ist eine Weiterentwicklung der früheren Weiterbildung „Religionspädagogik im Situationsansatz“ und qualifiziert Fachkräfte dazu, als Multiplikatoren für den Bereich religiöse Bildung Leitung und Team mit vertieftem Fachwissen und Handlungskompetenz zu unterstützen. Der Kurs ist ausgebucht und hat im September 2016 begonnen.

In einigen Regionen haben sich die Fachkräfte, die eine Zusatzqualifikation in der religiösen Bildung erworben haben, sowie diejenigen, die ein besonderes Interesse an diesem Bildungsbereich haben, zu Arbeitskreisen zusammengeschlossen. Im Rahmen kollegialer Beratung, durch Fachlektüre und gemeinsames Entwickeln von Ideen und Entwürfen, bringen diese Arbeitskreise die religiöse Bildung in ihrer Region voran. Es besteht der Wunsch dieser Arbeitskreise nach einer fachlichen elementarpädagogisch

und theologisch informierten Begleitung in der Region. Die Fachberaterin für religiöse Bildung kann diese nur punktuell wahrnehmen. Unter den aktuellen Belastungen, denen sich Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst ausgesetzt sehen, erweist es sich in den Dekanaten als schwer, Pfarrpersonen zu finden, die diese zusätzliche Aufgabe übernehmen und sich in das Arbeitsgebiet vertieft einarbeiten können.

Neben der Arbeit mit den interessierten Fachkräften, die sich in verschiedenem Maße in die religionspädagogische Arbeit vertieft haben, entwickelt der Fachbereich Kindertagesstätten zur Zeit das Konzept einer Schulung, die allen Mitarbeitenden in evangelischen Kindertagesstätten eine Erstbegegnung mit den Themen religiöse Bildung und evangelisches Bildungsverständnis ermöglichen und zu einer Grundqualifikation der in evangelischen Kindertagesstätten werden soll.

### **5.3.2 Qualifizierung von Leitungen**

Die Leitung einer evangelischen Kindertagesstätte hat eine besondere Rolle sowohl bei der Erarbeitung der pädagogischen Konzeption als auch bei der Ausführung der konzeptionellen Grundlegungen in der Qualitätsentwicklung. Die besondere Ausprägung der evangelischen Kindertagesstätte durch das spezifisch evangelische Bildungsverständnis und Menschenbild ist dabei ein Querschnittsthema, das die gesamte Arbeit prägt. Die Aufgabe der Leitung ist es diese Grundlegung durch konzeptionelle Arbeit sichtbar zu machen, durch Qualitätsentwicklung zu vertiefen, die Eltern in geeigneter Weise zu beteiligen, den Träger, besonders den Kindertagesstättenausschuss zu informieren und in die Lage zu versetzen die religiöse Bildung mitzutragen, die Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinde einzubeziehen und die einzelnen Mitarbeitenden in der Umsetzung und bei der Begleitung der religiösen Entwicklung der Kinder zu unterstützen, und diese Arbeit durch Öffentlichkeitsarbeit nach außen zu bringen. In Konfliktfällen und Herausforderungen ist sie besonders gefragt.

An religionspädagogischen Konzeptionstagen erarbeitet die Leitung mit ihrem Team die gemeinsamen Grundlagen der religionspädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Situationsbezogen greift sie in Dienstbesprechungen immer wieder einzelne Aspekte der religiösen Bildung auf und erarbeitet mit dem Team ein gemeinsames Vorgehen. Sie ermöglicht den einzelnen Fachkräften, ihre religiösen und kulturellen Prägungen in die Arbeit mit einzubringen und ermöglicht einen offenen Austausch über religiöse Themen, die erarbeitet werden. Um Leitungen für diese Aufgaben zu stärken, werden Positionen und Grundlagen (wie z.B. QE Standards und Arbeitshilfen) durch den Fachbereich Kindertagesstätten in Leitungskonferenzen bekanntgemacht und der Umgang damit erarbeitet. In der Langzeitweiterbildung „Leitungsqualifikation für Leitungen und stellvertretende Leitungen in der EKHN“ werden die Teilnehmenden zwei Tage im Blick auf die Aufgabe der Entwicklung der Konzeption ihrer Kindertagesstätte auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses geschult.

### **5.3.3 Die Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern als theologische Begleiterinnen und Begleiter in der religionspädagogischen Arbeit**

Leitung und Team erfahren Stärkung in der Erfüllung ihres Auftrags zur religiösen Bildung in den Kirchengemeinden, in denen Pfarrerinnen und Pfarrer die theologische Begleitung dieser religionspädagogischen Arbeit als Teil ihres Aufgabenspektrums wahrnehmen besonders wenn der Kirchenvorstand als Träger diese Arbeit mitträgt und bestärkt. Sie bringen ihre theologische Fachexpertise für die pädagogischen Fachkräfte verständlich ins Gespräch ein (in Dienstbesprechungen, gemeinsamen Gottesdienstvorbereitungen mit pädagogischen Fachkräften und religionspädagogischen Konzeptionstagen). Die Zuständigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer für diesen Bereich ergibt sich aus der Beauftragung des ordinier-ten Amtes, die öffentliche Wortverkündigung zu verantworten. Sie sind zudem religionspädagogisch grundständig ausgebildet durch das Vikariat. Diese Ausbildung hat allerdings in der Schule stattgefunden und Pfarrerinnen und Pfarrer melden den Bedarf an, Zeit und Anleitung zu bekommen, sich in die besonderen Entwicklungsthemen der Kinder von 0-6 Jahren, die pädagogischen Arbeitsformen von Kinderta-

gestätten und die Rahmen, die die EKHN-Standards und die Bildungspläne der Länder setzen, hineinzuarbeiten.

Anders als in der Schule sind Pfarrerinnen und Pfarrer in der Kindertagesstätte keine pädagogischen Mitarbeitende. Sie begleiten die Fachkräfte, die im Kontakt mit den Kindern sind. Ihre Aufgabe ist, neben den Kindergartengottesdiensten zu Festen im Kirchenjahr, zu denen sie auch liturgische und homiletische Funktionen wahrnehmen, eher als erwachsenenbildnerische Begleitung zu sehen. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer haben auch in diesem Bereich Interesse an Weiterqualifizierung.

Die Qualifizierung von Pfarrerinnen und Pfarrern für die Begleitung der Leitung und des Teams in evangelischen Kindertagesstätten ist ein Teil des FEA-Kurses „die Kindertagesstätte als Teil meiner Gemeindearbeit“, die der Fachbereich Kindertagesstätten für das Referat Personalförderung verantwortet. Es zeigt sich in diesem Kurs und in anderen Zusammenhängen jedoch die Begrenzung der Zeit, die für diese Arbeit neben vielen Trägeraufgaben zur Verfügung steht. Zusätzlich zum FEA-Kurs, der überwiegend für Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren konzipiert ist und neben der religionspädagogischen Aufgabe auch die Aufgaben der Personalführung, der Trägerschaft, der Verwaltung und des Umgangs mit Krisensituationen zum Thema hat, bietet der Fachbereich seit 2015 jährlich eine dreitägige Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer an, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Konzept der Begleitung von Leitung und Team vertiefen können.

#### **5.4 Schwerpunkte der weiteren Beratungstätigkeit religiöse Bildung**

Neben der Aufgabe der Qualifizierung kann man als Schwerpunktthemen der Fachberatungsarbeit religiöse Bildung am Telefon und vor Ort benennen:

- Wissensfragen zu Hintergründen der Religionen der Kinder, insbesondere zu selteneren Formen des Christentums und verschiedenen Ausprägungen des Islam
- Wissensfragen zu christlichen Traditionen und evangelischen Positionen
- Methodisch-didaktische Fragen zu theologischen Themen (Kreuz, Auferstehung, Pfingsten)
- Prozessbegleitung bei interkultureller und interreligiöser Öffnung im Team
- Einstellung einer Fachkraft, die nicht einer ACK-Kirche angehört
- Umgang mit religiös motivierten Feindseligkeiten unter Eltern unterschiedlicher Religionen
- Umgang mit herausfordernder religiöser Praxis: z.B. Geburtstagsverbot bei Zeugen Jehova, verschiedene Gebetshaltung, Einhaltung von Essensgeboten etc.

Es zeigt sich, dass, auch wenn in der evangelischen Religionspädagogik gerade in dieser Hinsicht schon viel erarbeitet wurde, die Individualisierung und Heterogenität der Gesellschaft die religiöse Bildung in Kindertagesstätten weiter herausfordert. Dabei ist es förderlich, wenn in der Einrichtung eine Fachkraft die Sicht der nichtchristlichen Eltern einbringen kann, eine interkulturelle Fachkraft Teil des Teams ist. Die EKHN hat schon vor Jahren durch die Synode die interkulturelle Öffnung der Arbeit auch durch die konzeptionell begründete Einstellung von Personal, das nicht einer ACK-Kirche angehört, ermöglicht. Einige Kirchengemeinden haben sich mit ihren Einrichtungen auf diesen Weg gemacht und Modelle entwickelt, wie die Öffnung in der evangelischen Grundhaltung der Einrichtung verankert wird. Die guten Konzepte in die breite Praxis zu vermitteln, um mit Kindern und Familien eine bunte, diverse und friedliche Gesellschaft zu bauen, ist eine bleibende Aufgabe.

## **6 Gemeindeübergreifende Trägerschaften in der EKHN**

*„Ohne Ratgeber sind Pläne zum Scheitern verurteilt; aber wo man gemeinsam überlegt, hat man Erfolg“ (Sprüche 15, 22, Hoffnung für alle).*

Dieses Zitat hebt gleich zu Beginn den partizipativen Charakter der Prozesse hervor, die seit geraumer Zeit in der EKHN stattfinden und vom Fachbereich Kindertagesstätten begleitet werden: die Entwicklung gemeindeübergreifender Trägerschaften für Ev. Kindertagesstätten.

Unter gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT) ist die Übertragung der Rechtsträgerschaft mehrerer Ev. Kitas auf ein Dekanat oder eine einzelne Kirchengemeinde, unabhängig vom Gemeindegebiet, zu verstehen (KiTaVO § 4). Die Rahmenbedingungen für diese GüT wurden auf Basis der in Fachgruppen Ende 2010 im Fachbereich Kindertagesstätten der EKHN zum Thema Trägermodelle erarbeiteten Ergebnisse in der KiTaVO §§ 4, 18 und 25 verankert. Dabei besteht das Hauptziel darin, individuelle, passgenaue GüT im Rahmen der grundsätzlich organisatorischen Vorgaben entwickeln und gestalten zu können.

Der Leitgedanke ist die Entwicklung gemeinsamer regionaler Trägerschaften, um die inhaltliche, religionspädagogische und sozialraumorientierte Aufgabe der jeweiligen Kirchengemeinden mit Ev. Kitas zu stärken. Gleichzeitig sollen die Kirchenvorstände in administrativen und operativen Verwaltungsaufgaben und den Aufgaben von Personalführung, -entwicklung, -qualifizierung und -sicherung entlastet werden. Dafür werden die Positionen einer Geschäftsführung und einer oder mehrerer Sachbearbeitungen (§§ 18, 25 KiTaVO) der GüT besetzt. Eine zentrale Aufgabe der Geschäftsführung ist es, ein speziell qualifizierter Ansprechpartner und somit ein stärkerer Verhandlungspartner gegenüber den Kommunen zu sein. Ein vom Träger errichtetes Gremium beschäftigt sich mit den Belangen der zugehörigen Ev. Kitas und besteht aus Trägerververtretungen, Kirchenvorstandsmitgliedern und wahlweise kommunalen Vertretungen, Kita-Leitungen und Elternvertretungen (letztere in beratender Funktion). Das Gremium arbeitet dem formalen Träger zu. Die vom Gremium getroffenen Entscheidungen sind von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen umzusetzen.

Die elfte Kirchensynode hat im Fachbereich Kindertagesstätten eine Querschnittsstelle Projektkoordination eingerichtet, die Beratung und Begleitung in den individuellen Entwicklungsprozessen bietet und koordiniert. Die Aufgabe besteht darin, bei der Erarbeitung eines partizipativen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Modells die regional errichteten Steuerungsgruppen zu beraten sowie unterschiedliche Arbeitsmaterialien zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder einer Steuerungsgruppe können sich wie folgt zusammensetzen: Vertretungen des Dekanats, der Träger, der Mitarbeitervertretung und Kita-Leitungen, die gemeinsam ein individuelles Konzept einer GüT entwickeln. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit den Regionalverwaltungen sowie der für die Region zuständigen Fachberatung, dem Controller und dem Juristen des Zentrums Bildung unerlässlich. Um eine Moderation während der Planung und Erarbeitung einer individuellen GüT zu gewährleisten, können selbstfinanzierte Mitarbeitende von IPOS engagiert werden.

Bis heute machten sich bereits viele Kirchengemeinden als Träger evangelischer Kindertagesstätten gemeinsam auf den Weg, um die Zukunft „ihrer“ Ev. Kitas zu sichern, strukturell umzugestalten und gleichzeitig KiTa als Teil der Kirchengemeinde zu wahren.

Vom Fachbereich Kindertagesstätten werden aktuell folgende GüT begleitet:

- Die ehemaligen Pilotprojekte im Dekanat Gießen mit 20 Ev. Kitas, davon 14 Familienzentren sowie die Kirchengemeinde Reichenbach mit fünf Ev. Kitas, eine davon wurde aus kommunaler

Trägerschaft übernommen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass es an beide Pilotprojekte die Anfragen gibt, weitere Kitas in die GüT aufzunehmen.

- Zum 01.01.2017 sind zwei weitere GüT im Dekanat Odenwald und im Dekanat Wiesbaden geplant.
- Acht weitere Dekanate befinden sich in der Entwicklung eines neuen Trägermodells: das Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, das Dekanat an der Dill, das Dekanat Darmstadt-Stadt, das Dekanat Dreieich, das Dekanat Nassauer Land, das Dekanat Rodgau sowie die Dekanate Runkel und Weilburg.
- Eine besondere Herausforderung stellen historisch gewachsene Gemeindeverbände dar, die gemäß §4 KiTaVO nicht als GüT gelten. Der Ev. Kirchengemeindeverband Offenbach sowie die Gesamtgemeinde Worms haben jeweils einen Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung an den Fachbereich Kindertagesstätten gestellt, um als GüT anerkannt zu werden.

Das Angebot des Fachbereichs Kindertagesstätten zum Thema GüT zu informieren und den Prozess zu begleiten, nehmen die an einer GüT interessierten Kirchengemeinden und Dekanate in Anspruch. Um dieses Interesse sowie einen gegenseitigen Lernprozess und einen Austausch untereinander zu unterstützen, sind regelmäßige Geschäftsführertreffen und der Aufbau von Netzwerken geplant.

Die individuelle und komplexe Struktur einer GüT ist nur durch die enge Kooperation der Kirchengemeinden, der Dekanate, Regionalverwaltungsverbände, Mitarbeitervertretungen, der Kirchenverwaltung sowie des Zentrums Bildung (untereinander) möglich. Aktuell steht die Frage nach der Solidarität der kirchlichen Akteure ebenso im Fokus wie die Finanzierung der GüT.

In den individuellen Entwicklungsprozessen gemeindeübergreifender Trägerschaften zeigt sich, dass die Aufrechterhaltung der Solidarität in dem Prozess zu einer GüT eine Herausforderung darstellt, da man jetzt an dem gemeinsamen Ziel der Zukunftsgestaltung Ev. Kitas arbeitet.

Die vorgegebenen 0,8 Stunden pro Gruppe/Woche, nach KiTaVO §§ 18 und 25, die für den Einsatz einer Geschäftsführung und Sachbearbeitung eingesetzt werden, sind relativ knapp bemessen und in kleinen Zusammenschlüssen wird mit alternativen Finanzierungsmodellen gearbeitet, um eine höhere Stundenzahl zu ermöglichen und eine qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen. Verhandlungen mit der/den Kommune/n sind dabei unerlässlich.

Nach einem Kirchenleitungsbeschluss vom 08.10.2015 über die Finanzierung von GüTs, werden/sollen die Kosten in Höhe von maximal 2,4 Millionen EUR schrittweise aus dem Gesamtbudget für Kindertagesstätten bis 2021 durch Einsparungen kompensiert werden.

## 7 Zahlen und Daten

„Nun fordert man nicht mehr von den Haushaltern, als dass sie für zuverlässig befunden werden“  
(1.Korinther 4,2)

### 7.1 Anzahl Einrichtungen und Kinder

Im Folgenden dargestellte Zahlen basieren auf der „Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ der statistischen Landesämter und auf kircheneigenen Erhebungen.

Tabelle 1

<b>Anzahl Einrichtungen</b>			
	<b>2015</b>	<b>2012</b>	<b>2006</b>
<b>EKHN gesamt</b>	599	592	585
<b>EKHN Hessen</b>	487	481	474
Einrichtungen Hessen gesamt	4.193	4.004	3.668
Anteil Einrichtungen EKHN	11,6%	12,0%	12,9%
<b>EKHN Rheinland-Pfalz</b>	112	111	111
Einrichtungen Rheinland-Pfalz gesamt	2.495	2.445	2.348
Anteil Einrichtungen EKHN	4,5%	4,5%	4,7%

Obleich zwischen den Jahren 2006 bis 2015 rund zehn Kindertagesstätten geschlossen wurden, führte der intensive Ausbau sogenannter Krabbelstuben auf dem Gebiet des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt insgesamt zu einer Zunahme an EKHN-Einrichtungen.

Strukturell ist der Anteil der EKHN-Einrichtungen in Hessen über den Betrachtungszeitraum, bezogen auf die Gesamtanzahl Kindertagesstätten in Hessen, rückläufig (bedingt durch einen vergleichsweise deutlich höheren Einrichtungsausbau auf der Ebene des Bundeslandes Hessen insgesamt). In Rheinland-Pfalz hingegen bleibt der Anteil weitgehend stabil.

Tabelle 2

<b>Anzahl betreute Kinder</b>			
	<b>2015</b>	<b>2012</b>	<b>2006</b>
<b>Kinder in EKHN Einrichtungen gesamt</b>	<b>38.792</b>	<b>37.595</b>	<b>38.023</b>
<b>Kinder in EKHN Einrichtungen Hessen</b>	<b>31.927</b>	<b>30.682</b>	<b>30.856</b>
<i>Veränderung</i>	4,0%	-0,6%	-
Kinder in allen Einrichtungen in Hessen	248.863	236.934	221.579
<i>Veränderung</i>	5,0%	6,9%	-
Anteil Kinder EKHN	12,8%	12,9%	13,9%
<b>Kinder EKHN Einrichtungen Rheinland-Pfalz</b>	<b>6.865</b>	<b>6.913</b>	<b>7.167</b>
<i>Veränderung</i>	-0,7%	-3,54	-
Kinder in allen Einrichtungen Rheinland-Pfalz	148.609	143.563	143.680
<i>Veränderung</i>	3,5%	-0,1%	-
Anteil Kinder EKHN	4,6%	4,8%	5,0%

Die in den letzten Jahren, trotz eines deutlichen Gruppenausbaus (von ca. 1.700 Gruppen in 2006 auf 1.908 Gruppen in 2015), insgesamt zurückhaltende Entwicklung der Kinderzahlen in den EKHN-Einrichtungen in Hessen ist durch die anhaltende Öffnung vieler Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren begründet. Diese führt, sowohl im Falle von Umwandlungen bestehender Regelalters-Gruppen (drei bis sechs Jahre) in reine Krippengruppen als auch bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in altersgeöffnete Gruppen, aufgrund hiermit verbundener deutlich geringerer Gruppengrößen zu rückläufigen Kinderzahlen. Für die EKHN Einrichtungen in RLP ist zudem ein leichter Rückgang in der Belegung vorhandener Plätze (von 93% auf 91,3%) feststellbar. Im Verhältnis zur Gesamtzahl betreuter Kinder auf Ebene der beiden Bundesländer insgesamt ist der Anteil der betreuten Kinder in Kindertagesstätten der EKHN ebenfalls leicht rückläufig.

Tabelle 3

<b>Anzahl betreute Kinder unter drei Jahren</b>			
	<b>2015</b>	<b>2012</b>	<b>2006</b>
<b>Kinder unter drei Jahren EKHN gesamt</b>	<b>5.089</b>	<b>3.531</b>	<b>1.209</b>
Anteil an allen Kindern EKHN gesamt	13,1%	9,4%	3,2%
<b>Kinder unter drei Jahren EKHN Hessen</b>	<b>3.912</b>	<b>2.540</b>	<b>866</b>
Anteil an allen Kindern EKHN Hessen	12,3%	8,3%	2,8%
<b>Kinder unter drei Jahren EKHN RLP</b>	<b>1.177</b>	<b>991</b>	<b>343</b>
Anteil an allen Kindern EKHN RLP	17,1%	14,3%	4,8%

Der Anteil von Kindern unter drei Jahren in EKHN Einrichtungen ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen. Maßgeblich hierfür waren das EKHN-Krippenausbauprogramm (seit 2009 wurden rund 80 neue Krippengruppen eröffnet; gefördert durch ein EKHN Sonderbudget im Umfang von 8 Mio. EUR) und der Krabbelstubenausbau im Bereich des Ev. Regionalverbandes Frankfurt. Jedoch liegt der Anteil der Kinder unter drei Jahren bei der Gesamtheit aller Einrichtungen in 2015 für Hessen mit 16,3% (2006 waren es 5,6%) und für RLP mit 19,1% (2006 waren es 6,2%) nach wie vor höher. Diese markanten Anteile der Betreuung von Kindern unter drei Jahren haben sich in erster Linie vor dem Hintergrund der gesetzlichen Betreuungsplatzgarantie für diese Altersgruppe seit August 2013 entwickelt.

Aktuellen Auswertungen zufolge liegt 2016 der Anteil der Kinder mit Fluchterfahrungen in hessischen EKHN-Einrichtungen bei rund 1,4%.

## 7.2 Betreuungszeiten

Tabelle 4

### Verteilung der Kinder in EKHN Einrichtungen nach Betreuungszeiten

	2015		Abw.	2012	
		Anteil gesamt			Anteil gesamt
<b>Hessen</b>					
Betr. bis zu 5 Std.	1.350	4,2%	-2.637	3.987	13,0%
Betr. 5 bis zu 7 Std.	7.032	22,0%	-2.967	9.999	32,6%
Betr. 7 bis zu 10 Std	19.968	62,5%	3.272	16.696	54,4%
Betr. > 10 Std.	3.577	11,2%	3.577		
	31.927		1.245	30.682	
<b>RLP</b>					
Betr. bis zu 5 Std.	98	1,4%	81	17	0,3%
Betr. 5 bis zu 7 Std.	1.114	16,2%	-5	1.119	16,2%
Betr. 7 bis zu 10 Std	4.655	67,8%	7	4.648	67,2%
Betr. > 10 Std.	998	14,5%	-131	1.129	16,3%
	6.865		-48	6.913	

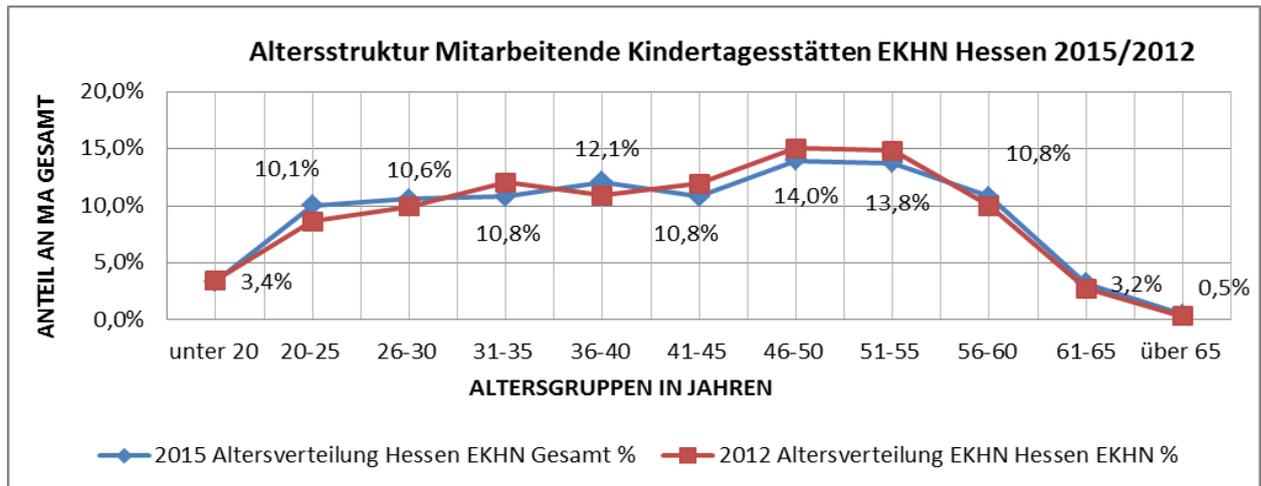
Für die EKHN Einrichtungen in Hessen ist in dem Betrachtungszeitraum hinsichtlich der mit den Eltern vereinbarten Betreuungszeiten eine erhebliche Verlagerung zu erkennen. Fast 74% aller Kinder haben in 2015 eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens täglich sieben Stunden, in 2006 waren es lediglich 54,4%. (Anmerkung: In der obenstehenden Tabelle „Hessen/ Kategorie -Betr. 7 bis zu 10 Std.“ sind für das Jahr 2012 auch die Kinder enthalten, die faktisch > 10 Std. betreut wurden; jedoch erfolgte keine differenzierte Auswertung).

Für die evangelischen Einrichtungen in RLP war diese Entwicklung schon Jahre früher vollzogen (bereits 2012 lag der Anteil Kinder mit vertraglichen Betreuungszeiten von mehr als sieben Stunden bei 83,5% und behält bis 2015 dieses Niveau bei). Die frühe flächendeckende Umsetzung langer Betreuungsangebote war in Rheinland-Pfalz landespolitische Maßgabe. In Hessen hingegen erfolgte diese vergleichsweise kleinteilig sukzessive, in Abhängigkeit der politischen Lage, der Auslastung kommunaler Einrichtungen und des Betreuungsbedarfs von Eltern und Familien in den jeweiligen Städten bzw. Kommunen.

## 7.3 Entwicklung pädagogisches Personal

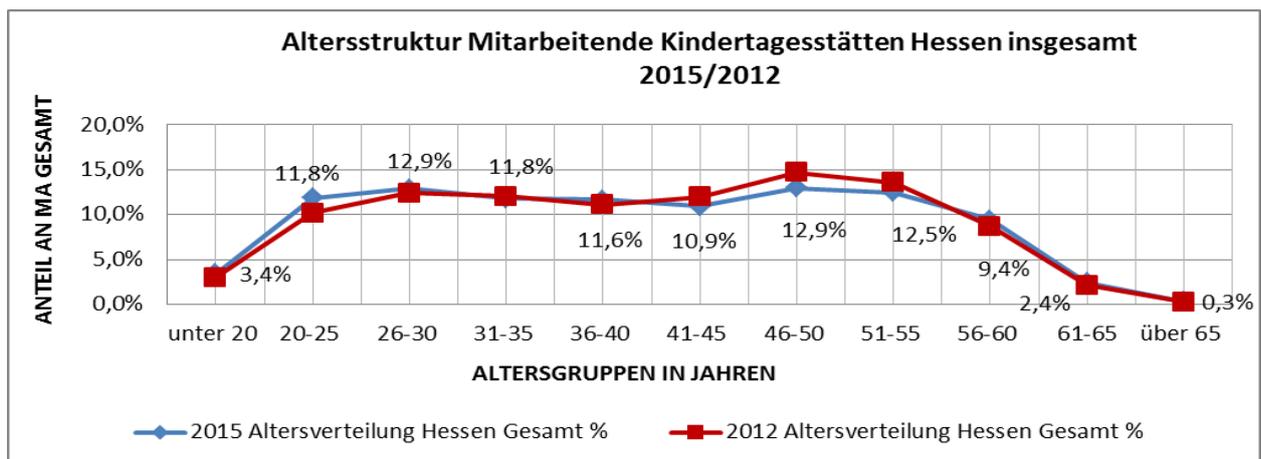
In 2015 waren in Kindertagesstätten der EKHN 7.023 Mitarbeitende im pädagogischen Dienst in Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt, in 2012 waren es 6.295. Dies entspricht einer Steigerung von 11,6%. In hessischen Einrichtungen waren 5.800 Mitarbeitende beschäftigt (in 2012 waren es 5.168), in rheinland-pfälzischen Einrichtungen waren es 1.273 (1.127 in 2012). Die Anzahl der Beschäftigten aller Träger von Kindertagesstätten insgesamt auf Ebene beider Bundesländer insgesamt sind im selben Zeitraum von 65.035 auf 75.191 (+15,6%) gestiegen.

Grafik 1



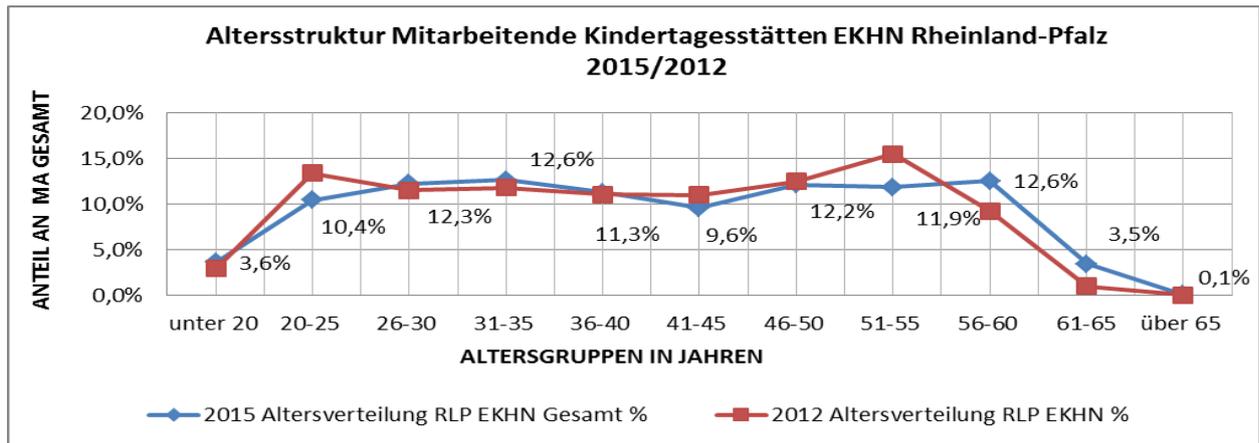
Die obige Grafik zeigt auf, dass der Anteil von Mitarbeitenden in der Altersgruppe bis 40 Jahre zugenommen hat (46,9% in 2015, 45% in 2012), der Anteil der Gruppe von 40 bis 55 Jahren hingegen war leicht rückläufig (38,6% in 2015, 41,9% in 2012). Zugenommen hat ebenfalls das Alterssegment über 55 Jahre (14,5% in 2015, 13,1% in 2012).

Grafik 2



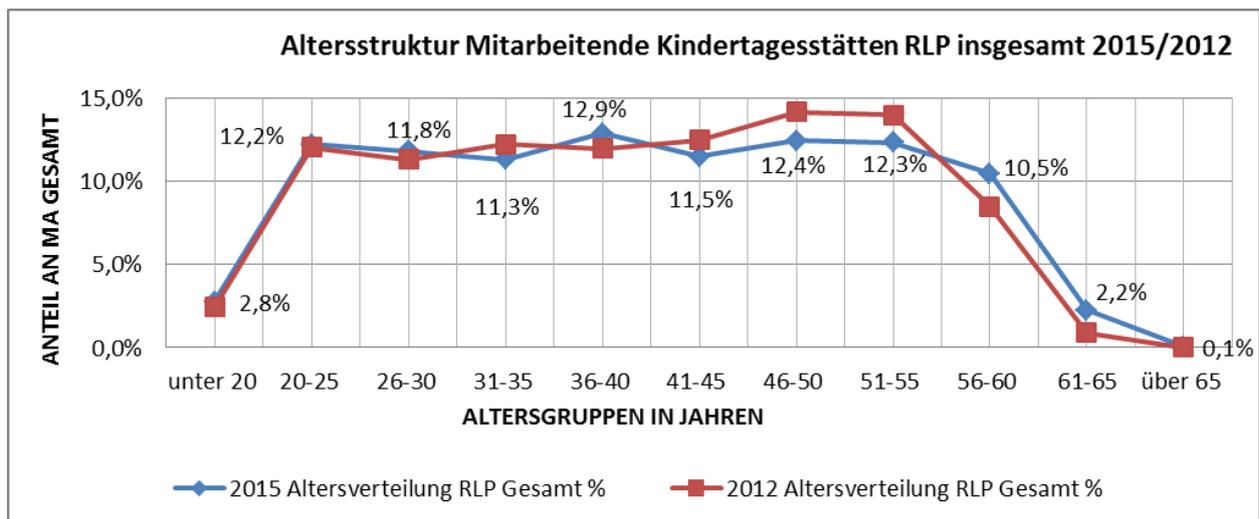
Obleich sich dieser Trend für Hessen insgesamt im Betrachtungszeitraum sehr ähnlich zeigt, sind die jeweiligen Anteile der Altersgruppierungen an den Gesamtmitarbeitenden deutlich abweichend. So beträgt der Anteil der Altersgruppe bis 40 Jahren 51,6% (EKHN 46,9%). Die Altersgruppe ab 45 Jahren ist in Hessen insgesamt mit einem Anteil von 37,5% belegt (EKHN 42,2%). Ursachen für diese Ungleichheiten liegen aller Voraussicht nach in einer EKHN-seitig längeren Zugehörigkeitsdauer der Mitarbeitenden zu ihren Arbeitgebern.

Grafik 3



Ähnlich verhält sich die Entwicklung der Altersstruktur in Rheinland-Pfalz. Auffällig ist hierbei, dass die Anteile der Mitarbeitenden ab 55 Jahren, sowohl für die EKHN Mitarbeitenden als auch für alle Mitarbeitenden in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, im Betrachtungszeitraum zugenommen haben.

Grafik 4



Für die Personalentwicklung ist nach wie vor im Blick zu behalten, dass mehr als ein Viertel der Beschäftigten älter als 50 Jahre alt sind. Die Zusammenschau der Daten lässt erkennen, dass nach wie vor der Großteil der Fachkräfte das Arbeitsfeld bereits ab 56 Jahren verlässt. Für die Personalentwicklung bedeutet dies, dass sich der Personalbedarf aufgrund der frühen Verrentung zeitlich vorverlegt und frühzeitig Personal rekrutiert werden muss.

Voraussetzung für das Wachstum der Anzahl der Mitarbeitenden war ein Ausbau der Stellenpläne. So erhöhte sich aufgrund der intensiven Aktivitäten im Bereich des Ausbaus bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung bei den hessischen EKHN-Einrichtungen die Anzahl der besetzten Stellen von rund 3.640 in 2012 auf 4.242 in 2015 um fast 16,5%. Ein Sondereffekt, der den Stellenausbau in Hessen mit förderte, sind die deutlichen Zuwächse an Landesfördermitteln. Dies bezieht sich auf pädagogisches Stellen, welche insbesondere für Integrations-, Sprach- und Gesundheitsförderung sowie für allgemeine Qualitätsförderung geschaffen wurden. Bei den EKHN Einrichtungen in Rheinland-Pfalz wurde die Anzahl der Stellen um 7,5% von 869 (2012) auf 934 Stellen (2015) ausgebaut. Da hier die Ausrichtung der Betreuungsplätze zu langen Betreuungszeiten bereits vor 2012 vollzogen war, fiel das Wachstum bei weitem nicht so deutlich aus wie bei den hessischen Einrichtungen.

Aufgrund der Einführung des Hessischen Kinderfördergesetzes (HessKiföG) wurde für die hessischen Kindertagesstätten der EKHN die Systematik der Personalbemessung ab dem 01.09.2015 grundlegend umgestellt. Diese richtet sich seitdem nach der Anzahl der vertraglich aufgenommenen Kinder. In Abhängigkeit davon, wie hoch oder wie gering eine Einrichtung belegt ist, kann das im Vergleich zur vorangegangenen Situation entweder einen Personalausbau oder einen Abbau zur Folge haben. Bei einer Vollbelegung der Einrichtung bewirkt der neue gesetzliche Standard eine Erhöhung des Personalbedarfs um grundsätzlich 15%. Bis zum Jahr 2014 wurde der Personalbedarf gruppenbezogen ermittelt (die Anzahl der Kinder je Gruppe hatte keine Auswirkung). Auf die damaligen gesetzlichen Standards wurde seitens der EKHN ein Zuschlag von rund 20% für Leitungsaufgaben und für mittelbare pädagogische Arbeit gewährt. Um den Aufgaben der Kindertagesstätten qualitätsbezogen gerecht werden zu können, gewährt die EKHN auch mit der Umstellung auf das neue Gesetz weiterhin einen kirchlichen Zusatzstandard auf einem vergleichbarem Niveau wie zuvor.

Mit der Umstellung auf die neue Systematik zum September 2015 wurde ebenfalls flächendeckend die Umstellung der EKHN auf die 39-Stundenwoche stellenmäßig abgebildet (eingeführt wurde diese bereits zum zweiten Halbjahr 2014). Hieraus resultierten rund 100 zusätzliche Stellen (Anmerkung: Dies bezieht sich nur auf die hessischen Einrichtungen. Hier wird der Personalbedarf nach Betreuungsleistung in Wochenstunden ermittelt. Diese umgerechnet auf Basis der Wochenarbeitszeit von nun 39 Stunden ergibt den Stellenzuwachs. In Rheinland-Pfalz hingegen werden nach dem Landesgesetz grundsätzlich Stellen genehmigt, unabhängig von der zugrundeliegenden wöchentlichen Arbeitszeit. Somit erhielten hessische Einrichtungen für die gleiche zu erbringende Betreuungsleistung zusätzliche Stellenanteile, die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz hingegen nicht).

Zu dem Stellenzuwachs aus der 39-Stundenwoche führten die Umstellung der Personalbedarfsermittlung sowie der Angebotsausbau (Betreuung zusätzlicher Kinder, Erweiterung der Betreuungszeiten) in hessischen Einrichtungen zu einem Ausbau von weiteren rund 75 Stellen für das pädagogische Stammpersonal. (Anmerkung: Die beschriebenen Sondereffekte sind in den oben aufgeführten Personalzahlen für 2015 noch nicht enthalten, da diese auf Auswertungen zum Stichtag 01.03.2015 beruhen). Aktuellen Angaben der Träger von EKHN-Einrichtungen in Hessen zufolge liegt der Anteil der nicht besetzten Fachkraftstellen bei durchschnittlich rund 5%. Ein Teil dieser Stellen kann mit sogenannten Nichtfachkräften besetzt werden. Jedoch bleiben rund 2% der genehmigten pädagogischen Stellen unbesetzt. In Ballungszentren, insbesondere in den Städten Frankfurt und Wiesbaden haben die unbesetzten Stellen eine deutlich höhere Ausprägung und liegen bei rund 5%-6%.

## 7.4 Haushalt und Finanzierung

Tabelle 5

Gesamtbetriebskosten Kindertagesstätten der EKHN	Hessen und RLP gesamt					
	Ist 2014	Anteil an Gesamt %	Veränderung zu 2012	Veränderung %	Ist 2012	Anteil an Gesamt %
Werte in EUR						
Pädagogisches Personal	-228.489.293	64,6%	-33.333.569	17,1%	-195.155.724	64,0%
Löhne und Gehälter sonstiges Personal	-39.678.262	11,2%	-5.529.531	16,2%	-34.148.731	11,2%
Hauwirtschaftspersonal	-14.978.914	4,2%	-2.618.632	21,2%	-12.360.281	4,1%
Vertretungen/Aushilfen	-3.301.736	0,9%	-941.942	39,9%	-2.359.795	0,8%
Sonstige Personalkosten	-1.780.789	0,5%	-540.773	43,6%	-1.240.017	0,4%
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-288.228.995</b>	<b>81,5%</b>	<b>-42.964.447</b>	<b>17,5%</b>	<b>-245.264.548</b>	<b>80,4%</b>
Wirtschaftsbedarf	-12.061.069	3,4%	-1.264.907	11,7%	-10.796.162	3,5%
Sachausgaben sonstige	-53.359.429	15,1%	-4.319.801	8,8%	-49.039.628	16,1%
<b>Summe Sachausgaben</b>	<b>-65.420.498</b>	<b>18,5%</b>	<b>-5.584.708</b>	<b>9,3%</b>	<b>-59.835.789</b>	<b>19,6%</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>-353.649.492</b>		<b>-48.549.155</b>	<b>15,9%</b>	<b>-305.100.337</b>	

Die Betriebskosten der Kindertagesstätten der EKHN stiegen zwischen 2012 und 2014 um 15,9%. Abschließende Haushaltszahlen für das Jahr 2015 waren zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung noch nicht verfügbar. Aufgrund der dargelegten Sondereffekte und weiterem Wachstum wird sich der Haushalt in den Jahren 2015 und insbesondere in 2016 (in diesem Jahr wirken sich die Sondereffekte erstmalig über den gesamten Jahreszeitraum aus) überdurchschnittlich entwickeln.

Die kirchlichen Zuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten (ohne Sonderbudgets) lagen 2012 bei rund 35,2 Mio. EUR (das entspricht einem Anteil von 6% am gesamtkirchlichen Haushalt). Die Zuweisungen steigerten sich bis 2014 um 4,3% auf 36,7 Mio. EUR. Diese im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtbetriebskosten geringe Steigerung zeigt auf, dass einerseits durch die Schließung einzelner Einrichtungen Zuweisungen reduziert werden konnten und andererseits Wachstum und erweiterte Angebote vor allem in kirchlicherseits nicht mitfinanzierten Einrichtungsteilen (sog. Null-Gruppen) vollzogen wurden. 2015 lagen die kirchlichen Zuweisungen bei rund 39 Mio. EUR, für 2016 werden sie ca. 41 Mio. EUR betragen. Die rheinland-pfälzischen Einrichtungen erhalten mit 25% nach wie vor einen unverhältnismäßig hohen Anteil (Anmerkung: Der Anteil der Einrichtungen in RLP an der Gesamtzahl der EKHN-Einrichtungen beträgt lediglich ca. 18%. Der durchschnittliche Zuweisungsbetrag je Einrichtung lag somit 2015 bei rund 88.000 EUR und beträgt somit annähernd das 1,5-fache der hessischen Einrichtungen, die im Durchschnitt rund 60.000 EUR erhielten. Der Unterschied begründet sich vor allem aus dem Kindertagesstättengesetz von Rheinland-Pfalz, das grundsätzlich keine Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand an den Sachkosten der Einrichtungen vorsieht und deren Finanzierung daher vollumfänglich dem Träger überlassen ist).

Ausblick: Die kirchlichen Zuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten werden sich 2016 im Vergleich zu 2014 um fast 12% steigern, insbesondere bedingt durch die oben beschriebenen Sondereffekte. Hinzu kommen in 2016 Ausgaben in einer Höhe von schätzungsweise 0,5 Mio. EUR zur Finanzierung neuer Trägermodelle, die sich in den darauffolgenden Jahren steigern werden. Zum aktuellen Kindergartenjahr wurden in hessischen Kindertagesstätten rund 130 neue Fachkraftstellen genehmigt. Gleichzeitig wurden für rund 90 Stellen Wegfallvermerke verfügt. Da die neuen Stellen zumeist deutlich

eher besetzt als die wegfallenden tatsächlich abgebaut werden, ist auch für 2017 mit einer überdurchschnittlichen Auswirkung auf das kirchliche KiTa-Budget zu rechnen, was bereits in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt wurde.

Obgleich bisher für den Kindertagesstättenbereich die synodalen Einsparauflagen ausgesetzt waren, sollten für die hessischen Einrichtungen über die anteilige Anrechnung von Landesfördermitteln in Höhe der jeweiligen prozentualen kirchlichen Beteiligung an den Betriebskosten, Einsparbeiträge realisiert werden. Voraussetzung für die Realisierung ist die Verhandlung und Neufassung der bisherigen Betriebsverträge. Per August 2016 sind von rund 300 neu abzuschließenden Verträgen 36 Verträge entsprechend der neuen Regelungen umgesetzt. Einsparungen aus Schließungen von Kindertagestätten bzw. deren Abgabe an andere Träger zeichnen sich erstmals seit 2013 wieder für 2016 ab. Die Abgabe einer Einrichtung aus dem Dekanat Biedenkopf-Gladenbach gilt als gesichert und bewirkt Zuweisungseinsparungen im Umfang von 70.000 EUR p. A. Schließungen von Einrichtungen aufgrund demografischer Entwicklung sind gegenwärtig nicht konkret absehbar. Insbesondere aufgrund der Zuwanderung wird dieser Aspekt für die Aufgabe von Einrichtungen nicht die wesentliche Rolle spielen, wie noch vor wenigen Jahren angenommen. Hinsichtlich der seit Jahren anhaltenden, von den Kirchen solidarisch geführten Verhandlungsinitiativen auf politischer Ebene in Rheinland-Pfalz, mit dem Ziel, eine Novellierung des bestehenden KiTa-Gesetzes und damit verbunden eine adäquatere Kostensituation für die freien Träger zu erreichen, zeichnet sich nach wie vor kein unmittelbar bevorstehender Erfolg ab.

Die Kompensation der zusätzlichen Kosten durch neue Trägermodelle bereitet große Mühe und erfordert weiterhin eine hohe Konsequenz bei den Vertragsabschlüssen. In Einzelfällen ist auch die Abgabe oder Schließung von Einrichtungen zu prüfen.

## **8 KiTaVO - kirchliche Standards gegenüber Kommunen setzen**

*„Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.“*

*(Amos 5,24)*

Die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) war nicht mehr mit der Systematik der gesetzlichen Grundlagen in Hessen kompatibel. Dadurch wurde es notwendig die kirchliche Verordnung entsprechend neu zu fassen. Es wurden Regelungen aufgenommen, die sowohl die Personalbemessung nach den gesetzlichen Standards abbilden als auch den zusätzlichen Bedarf für mittelbare pädagogische Arbeitszeit und für Leitungsaufgaben. Zusätzliche Ressourcen für Sekretariats-, Hauswirtschafts- und Reinigungsaufgaben wurden ebenfalls mit aufgenommen. Die neue KiTaVO trat zum 01.01.2015 in Kraft. Die neuen Rahmenbedingungen der evangelischen Kindertageseinrichtungen mussten und müssen mit den kommunalen Kooperationspartnern kommuniziert werden, um die Finanzierung zu sichern. Aus diesem Grund wurde es notwendig die bestehenden Betriebsverträge in Hessen den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort und der neuen KiTaVO anzupassen. Die weiterhin gültige synodal beschlossene Einsparvorlage 2025 der 10.Kirchensynode von 1,5% und die mit der Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften verbundenen Mehrausgaben machen zügige Vertragsumstellungen notwendig.

Wesentliche vertragliche Änderungsbedarfe zum Betrieb von Kindertagesstätten in Hessen:

- Personalbemessung nach KiTaVO
- Umstellung der Finanzierungsbeteiligung für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren. Anstatt der Elternbeiträge, die bislang dem kirchlichen Anteil zugerechnet wurden, wird von 15% auf eine 10% Beteiligung umgestellt. Dies hat keine monetären Auswirkungen für Kommunen, sondern vereinfacht die Verwaltung und Abrechnung.
- Partizipation an den erhöhten Landesmitteln für Kindertagesstätten.
- Umstellung auf Doppik – Änderung der Standards der Bauunterhaltung für kircheneigene Gebäude (AFA, SERL) nach vollständiger Umstellung auf die doppische Buchführung

Sachstand der Vertragsumstellungen in Hessen

- 36 Verträge mit den Standards nach neuer KiTaVO sind abgeschlossen.
- 14 Verträge sind kurz vor Abschluss ( Unterschriften der Beteiligten und die kirchenaufsichtliche Genehmigung stehen noch aus)
- 190 aktuelle weitere Kontakte und Verhandlungen bestehen mit Kommunen und/oder Kirchengemeinden bzgl. neuer Verträge.

Haltung der kommunalen Kooperationspartner

- Grundsätzlich ist eine überwiegende Akzeptanz für die neue Personalbemessung und die Finanzierungsbeteiligungen bei den Kommunen vorhanden.
- Fehlende Akzeptanz und Schwierigkeiten bei der Vertragsumstellung nach Doppik für kircheneigene Gebäudeteile. Die dadurch entstehende finanzielle Mehrbelastung der kommunalen Haushalte ist schwer verhandelbar.
- Finanzielle Umstellungen werden als Rückzug bei der kirchlichen Mitfinanzierung bewertet:
- Dort, wo es keine Änderungen in der Gruppen- und Altersstruktur gibt, fehlt die Motivation der Kommunen Verträge umzustellen, da sie durch das KiföG im Gegensatz zur vorangegangenen Hessischen Mindestverordnung (MVO) finanzielle Mehrbelastung fürchten.
- Striktes Festhalten einiger Kommunen an fix vereinbarten Budgets (Wiesbaden, Gießen etc.)

### Haltung der Kirchengemeinden

- Die Personalausstattung nach neuer KiTaVO wird größtenteils positiv aufgenommen und akzeptiert.
- Regelungen bzgl. der Bauunterhaltung werden positiv bewertet, aber auch als schwierig in den Verhandlungen.
- Oftmals fehlende Akzeptanz bei einer Anpassung der Personalbemessung bei undifferenzierten Betreuungsverträgen § 20 Abs.11 KiTaVO. Die Vornahme des Abschlags ist erforderlich, damit die evangelischen Einrichtungen finanzierbar bleiben und um sie vor extremer Ungleichheit untereinander bzgl. der personellen Ausstattung zu bewahren und dem Solidargedanken gerecht zu werden, um für alle unsere evangelischen Kindertagesstätten in Hessen gleichwertige Personalstandards zu bemessen.
- Es besteht Unsicherheit in Bezug auf selbst initiierte notwendige Kündigungen der Betriebsverträge.

### Aussichten und Herausforderungen

Die Planung sieht vor, dass die Träger in Hessen mit Unterstützung des Zentrums Bildung bis Ende 2020 die Verträge angepasst und umgestellt haben. Dort, wo ein großes kommunales Interesse besteht, neue Gruppen in evangelischen Kindertagesstätten zu eröffnen, werden und wurden neue Verträge nach KiTaVO zeitnah umgesetzt. Den Herausforderungen bei der Umsetzung der Doppik wurde mit einer Interimslösung in der baulichen Unterhaltung und einer mindestens 50/50 Beteiligung seitens Kirche und Kommune begegnet, die von den Kommunen akzeptiert wird. Die juristische Begleitung und Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Vertragsumstellung ist zeitintensiv und wird bis Ende 2018 mit einer befristeten Personalmaßnahme unterstützt. Diese wurde von der Synode bis 2017 beschlossen und wird danach für ein weiteres Jahr aus Rücklagen des Fachbereiches Kindertagesstätten finanziert. Für eine erfolgreiche Bewältigung des Vertragsumstellungsvorhabens bedarf es einer engen Kooperation zwischen den Kirchengemeinden, den Regionalverwaltungen und dem Fachbereich Kindertagesstätten.

In Rheinland-Pfalz stehen derzeit verschiedene Erweiterungen an. Die Vertragsverhandlungen gestalten sich mitunter schwierig, da, wie in Hessen auch, zusätzliche Gruppen und Einrichtungen nur ohne kirchliche Finanzierungsbeiträge möglich sind. Weiterer aktueller Schwerpunkt des juristischen Bereiches im Fachbereich Kindertagesstätten ist die Beratung und Begleitung der Gemeindeübergreifenden Träger-schaften (GüT). Hierbei müssen Satzungen, Betreiberverträge; Übergabeverträge etc. individuell für die einzelnen Modelle verfasst und beraten werden.

## **9 Entwicklung des Fachbereiches Kindertagesstätten und zukünftige Herausforderungen**

Das achte Sozialgesetzbuch beauftragt in § 22a Abs., 1 wie folgt: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Diesen Auftrag geben die öffentlichen Träger gemäß der §§ 3 und 4 SGB VIII an die freien Träger der Jugendhilfe weiter. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften werden gemäß §75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Damit übernehmen die freien Träger die Aufgaben der Sicherstellung der Qualität durch geeignete Maßnahmen. Zu diesen Maßnahmen gehören Fachberatung, Qualitätsentwicklung und Fortbildung.

Die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz fördern durch ihre Landesausführungsgesetze zum SGB VIII die freien Träger für die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen. In Rheinland-Pfalz legt § 6 Abs. 4 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz fest, dass 0,8% der zuwendungsfähigen Personalkosten (Gesamtpersonalkosten pädagogisches Personal) für Fachberatung und Fortbildung bezuschusst wird. Die EKHN zieht daher in Rheinland-Pfalz 0,4% der zuwendungsfähigen Personalkosten für Fachberatung ein. 2015 machte dies rund 195.000 EUR aus. Dafür wird eine verbindliche fachliche Begleitung durch pädagogische Fachberatung gefordert.

In Hessen sieht das HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz) seit 2014 in § 32b die Förderung von Fachberatung vor. Damit verbunden ist die Aufgabe, den Bildungsplan des Landes in den Kindertagesstätten umzusetzen und die Schwerpunkt-Kitas (hoher Migrantenanteil) fachlich zu begleiten. Die Fachberatungsförderung für die Umsetzung des Bildungsplans betrug in 2015 201.500 EUR und für Schwerpunkt-Kitas 137.000 EUR. Darüber hinaus wird durch die qualifizierte Fachberatung zum Bildungsplan sichergestellt, dass die hessischen Kindertagesstätten wiederum ihren Anteil der Landesförderung für die Umsetzung des Bildungsplans und die Schwerpunkt-Kitas erhalten. Die Zuweisung des Landes für die Umsetzung des Bildungsplanes liegt für die hessischen Einrichtungen ohne Frankfurt 2016 bei rund 202.000 EUR und für die Schwerpunkt-Kitas bei 136.500 EUR. Die Aufgaben, die mit der Fachberatungsförderung einhergehen, wurden in Hessen bis 2014 nicht durch die Fachberatung erbracht, da jahrelang politisch eine Unterstützung für die Umsetzung und Begleitung des Bildungsplans gefordert wurde.

In Hessen wird seit 2004 durch die KiTaVO eine Fachberatungsumlage in die Betriebskosten der Kitas eingestellt. Diese liegt aktuell bei 400 EUR pro Gruppe und belief sich im Jahr 2015 auf 534.800 EUR. Dies stellt die kommunale Beteiligung an der qualitätssichernden Arbeit der Fachberatung im Sinne des Gesetzes dar. Mehreinnahmen aufgrund einer Steigerung der Pauschale um 50 EUR pro Gruppe im Vergleich zu 2014 werden zur Finanzierung von dringend erforderlichen Sachbearbeitungskapazitäten im Fachbereich Kindertagesstätten eingesetzt.

Die Steigerung der Einnahmen aufgrund der Einführung der Landesförderung für Fachberatung durch die hessischen Landesfördermittel wird dazu eingesetzt, Fachberatungsstellen einzurichten, um die erforderliche fachliche Betreuung im Sinne des Gesetzgebers zu leisten. Durch die zusätzlichen Aufgaben der Bildungsplanberatung hat sich die Arbeitsdichte der Fachberatungen erheblich erhöht, so dass bei einer Zuteilung von 60 Kindertagesstätten pro Vollzeitstelle Fachberatung dem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen konnte. Aus diesem Grunde hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 10.10.2013 beschlossen, dass die vom Land ausgewiesene Förderung für Fachberatung für zusätzliche Personalstellen im Fachbereich Kindertagesstätten eingesetzt wird. Die 338.500 EUR entsprechen 4,2 Stellen in der Fachberatung, die dazu führen, dass pro Vollzeitstelle Fachberatung ca. 45 Einrichtungen betreut werden können. Auch wenn dieses Verhältnis immer noch hoch ist (vgl. Bistum Limburg: 1 Vollzeitstelle auf 20 Einrichtungen), ermöglicht dies den Fachberatungen die Kindertagesstätten fachlich zu beraten und die gesetzlichen Aufträge umzusetzen.

Die gestiegene Zahl an Fachberaterinnen und Fachberatern und an Querschnittsstellen für Kinderschutz, Flüchtlingsarbeit und Vertragsverhandlungen, wie auch die Neuordnung von Prozessen aufgrund der KiTaVO im Bereich der Sollstellengenehmigungen hat zu Umstrukturierungen und Neuzuschnitten in allen Arbeitsbereichen des Fachbereiches Kindertagesstätten geführt. Ressourcenkonzentration z.B. durch Zusammenlegung der Außenstellen des Fachbereiches, Kompetenzzusammenführung der Fachberatungen und Transparenz für die Dienstleistungsabnehmenden stehen bei diesen Veränderungsprozessen im Vordergrund.

Ein Ausblick auf die nächsten Jahre weist auf deutliche Herausforderungen für den Fachbereich Kindertagesstätten hin. Die Weiterentwicklung der Qualität, im Sinne eines gut gelebten Alltags in den Kindertagesstätten, die Qualifizierung, Gewinnung, Bindung und Gesundheit der pädagogischen Fachkräfte, vor dem Hintergrund des fortwährenden Fachkräftemangels, und die Berücksichtigung familiärer Bedarfslagen und sozialpolitischer Entwicklungen, u.a. der Kinderschutz, werden weiterhin für die Fachberatungen und Mitarbeitenden im Fachbereich eine hohe Anforderung sein.

Die politische Vertretung in den Prozessen von Gesetzesveränderung unter der Berücksichtigung der Auswirkungen auf die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen stellt eine weitere umfassende Aufgabe dar.

Besonders herausfordernd für die Mitarbeitenden im Fachbereich Kindertagesstätten sind Beschwerden und Widersprüche von Kirchengemeinden, Fachkräften, Eltern und Kirchenmitgliedern im Zusammenhang mit aktuellen Themen und strukturellen Veränderungen. Die Vermittlung und Umsetzung von gesamtkirchlichen Entscheidungen in den Kindertagesstätten, Kirchengemeinden und Kommunen ist schwierig, da häufig der Gesamtzusammenhang des kirchlichen Kindertagesstättenwesens nicht in den Blick genommen wird. Eine gerechte Verteilung der kirchlichen Finanzmittel, ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln und die Begrenzung von sämtlichen Ressourcen sind Themen, die immer wieder zu Klärungsprozessen auffordern, wenn das gesamte Gefüge des evangelischen Kindertagesstättenbereiches im Blick gehalten werden will.

Federführung: Frau Sabine Herrenbrück

Pos.		Ansatz	Ansatz	Entwurf	Prognose	Prognose	Prognose
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Zuschuss Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung	1.445.405 €	1.490.639 €	1.611.834 €	1.644.071 €	1.676.952 €	1.710.491 €
2	Zuschuss Pädagogische Akademie Elisabethenstift	1.133.500 €	1.152.000 €	1.175.040 €	1.204.416 €	1.234.526 €	1.265.390 €
3	Zuschuss Akademie für Fort- u. Weiterbildung (Afw)	427.200 €	434.400 €	432.357 €	441.004 €	449.824 €	458.821 €
4	Zuschuss Ev. Hochschule Darmstadt (EHD)	697.657 €	709.424 €	723.385 €	737.853 €	752.610 €	767.662 €
5	Betriebskostenzuschuss Kita ERV FFM	6.000.000 €	6.150.000 €	6.150.000 €	6.150.000 €	6.150.000 €	6.150.000 €
6	Betriebskostenzuschuss Kita sonstige Kigem. u. Verbände	33.000.000 €	33.975.000 €	36.000.000 €	37.260.000 €	38.377.800 €	39.529.134 €
7	<i>Steigerung Zuschuss Kita sonstige Kigem. u. Verbände</i>		3,0%	6,0%	3,5%	3,0%	3,0%
8	<b>Betriebskostenzuschuss Kita gesamt</b>	<b>39.000.000 €</b>	<b>40.125.000 €</b>	<b>42.150.000 €</b>	<b>43.410.000 €</b>	<b>44.527.800 €</b>	<b>45.679.134 €</b>
9	Kinderkrippenprogramm	600.000 €	325.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
10	Aufbau von gemeindeübergreifenden Trägerstrukturen für Kitas		975.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.250.000 €	1.600.000 €
11	<b>direkte Kosten Arbeitsfeld Kita gesamt</b>	<b>43.303.762 €</b>	<b>45.211.463 €</b>	<b>47.192.616 €</b>	<b>48.437.344 €</b>	<b>49.891.712 €</b>	<b>51.481.497 €</b>
12	<i>Steigerung direkte Kosten Kita gesamt</i>		4,4%	4,4%	2,6%	3,0%	3,2%
13	Haushaltsvolumen	556.464.651 €	578.210.546 €	601.723.076 €	K. A.	K. A.	K. A.
14	Anteil an Haushaltsvolumen	7,78%	7,82%	7,84%	K. A.	K. A.	K. A.
15	Anteil an Haushaltsvolumen nur Betriebskosten Kita	5,93%	5,88%	5,98%	K. A.	K. A.	K. A.
16	Einsparungen - Effekt Vertragsanpassungen	0 €	-100.000 €	-700.000 €	-1.200.000 €	-1.700.000 €	-2.200.000 €

**Erläuterungen:**

**Pos. 3:** Die Werte basieren auf einer vereinfachten Annahme; Ermittlung des Zuweisungsanteils durch Aufteilung der Gesamtzweisungen für die EHD (rund 3,6 Mio. € für 2017) auf die Anzahl der Studierenden: 359 von 1.800 Studierenden werden dem Kita-Bereich zugeordnet.

**Pos. 5:** Der aktuelle Verhandlungsstand der Zuweisungsvereinbarung mit dem ERV läuft ab 2016 auf eine Reduzierung der Kita-Zuweisung um rund 1,3 Mio. € auf rund 4,9 Mio. € hinaus. Die Gremienbestätigungen stehen jedoch noch aus.

**Pos. 6:** Der Entwurf 2017 beinhaltet einen Risikoaufschlag von 1,2 Mio. €, da die Umstellungsauswirkungen der Personalbemessung nach Hessischem KiföG bzw. EKHN KiTaVO noch nicht ergebnistransparent waren. Die in Pos. 16 aufgezeigten Einsparungen aufgrund von Anpassungen der Betriebsverträge wurden im Entwurf 2017 und in den Prognosejahren wertmäßig berücksichtigt.

**Pos. 16:** Für strukturelle Einsparungen aufgrund der Umstellung der Betriebsverträge für Hessische Einrichtungen wurde in der Vergangenheit ein potentielles Volumen von 2,8 Mio. € ermittelt. Dieses wird aufgrund eines bestehenden Erfolgsrisikos um rund 21 % reduziert. Einsparungen aufgrund etwaigen Abgabe bzw. Schließungen von Einrichtungen sind nicht berücksichtigt.

**Hinweise:****Einsparungen:**

Die Ausgaben für den Aufbau von gemeindeübergreifenden Trägerstrukturen sollten, unabhängig von dem Einspareffekt der Vertragsumstellungen, durch weitere Einsparungen innerhalb der direkten Betriebskostenzuschüsse Kita (Pos. 8) finanziert werden. Sofern die Reduzierung der Zuweisung für das Kita-Budget ERV (Pos. 5) durch die Gremien bestätigt wird, ließe sich dieser Effekt den Ausgaben für die Trägermodelle gegenrechnen. Weitere nennenswerte Einspareffekte lassen sich gegenwärtig nicht konkretisieren. Aufwand für Abschreibungen (AfA):

Im Zusammenhang mit der Doppik werden zukünftig insbes. Gebäudeabschreibungen für kircheneigene Kindertagesstättegebäude anfallen. Sofern diese aufgrund der Verpflichtungen zur Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen (SERL) ausgabewirksam werden, wird das Betriebskostenbudget Kita zusätzlich belastet. Verlässliche Prognosen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht berechnen.



## Bericht 2015 über die Tagungshäuser der EKHN

### 1. Geschäftsverlauf

#### 1.1. Branchen- und Konkurrenzentwicklung

Die Übernachtungen in Deutschland sind in 2015 zum 6. Mal in Folge gestiegen, und zwar um 2,9%. Die durchschnittliche Bettenauslastung lag in 2015 bei 37% (2014: 36%).<sup>1</sup> Die Steigerungen wurden im Wesentlichen in den Ferienregionen und im Geschäftsreisesegment generiert.

- Im Bereich der Jugendherbergen stieg das Übernachtungsvolumen um knapp 2%, die durchschnittliche Bettenauslastung betrug hier 38,45% (Vorjahr 36,6%)<sup>2</sup>. Die besten Gruppenübernachtungshäuser (außerhalb der Stadtstandorte) erreichen zurzeit eine Bettenauslastung von 60%.<sup>3</sup> Laut unabhängiger Gästebefragungen bei Nutzern von Gruppenhäusern sind die vorrangigen Zufriedenheitskriterien ein sehr gutes, qualitativ hochwertiges Programmangebot, exzellenter Service, die Qualität des Essens und die Wohlfühlatmosphäre. Dazu zählen immer stärker gemütliche Räume zur Begegnung.<sup>4</sup>
- Die durchschnittliche Zimmerauslastung der Hotels lag in 2015 bei 60,2% (2014: 59,1%)<sup>5</sup>. Laut Hotelverband Deutschland (IHA) stieg der Netto-Zimmerpreis (ohne MwSt. und ohne Frühstück) um 2,7% und lag bei 90 Euro.<sup>6</sup> Das Angebot im Tagungssegment ist im letzten Jahr relativ konstant geblieben. Auf der Nachfrageseite sind die Anzahl der Veranstaltungen (+0,7%) und die Anzahl der Tagungsteilnehmer (+2,6%) leicht gestiegen.<sup>7</sup> Moderne Technologien, die Generierung eines Erlebniswerts sowie die Nachhaltigkeit der Veranstaltung stehen bei den Organisatoren im Vordergrund. Biozertifizierten Verpflegungspauschalen geben über 50% der Planer den Vorzug. Ein Drittel der Anbieter von Tagungskapazitäten halten diese bereits vor.

#### 1.2. Entwicklung der Übernachtungen und Gästestruktur

Die durchschnittliche Bettenauslastung der vier Tagungshäuser der EKHN betrug 38,74% (2014: 40,9%). Dies liegt leicht über der durchschnittlichen Auslastung in Deutschland (vgl. Punkt 1.1). Die Auslastung im Martin-Niemöller-Haus ist weiter gestiegen, in der Jugendburg Hohensolms ist sie nach dem Tiefpunkt 2014 wieder deutlich gestiegen, im Kloster Höchst sanken die Übernachtungen weiter und im Schloss Herborn sind sie seit 2012 nahezu konstant. Die oben genannten Erfolgsfaktoren finden auch auf die Tagungshäuser der EKHN Anwendung. Eine konsequente und passgenaue Ansprache der richtigen Zielgruppen, im Jugendbereich ergänzt um attraktive, hochwertige Programmangebote, führt zu einem erhöhten Zuspruch.

Der Anteil der EKHN-Nutzung liegt zwischen 50% und knapp 70%. Insgesamt wurden in 2015 29.900 EKHN-Übernachtungen (2014: 31.130 EKHN-Übernachtungen) erreicht. Die leicht rückläufige Entwicklung der EKHN-Gäste entspricht der langfristigen Entwicklung der Mitglieder. Ziel ist, diese Rückgänge durch andere Gäste mindestens zu kompensieren, um die Auslastung zu sichern und diesen zudem eine niedrigschwellige Begegnung mit evangelischer Kirche zu offerieren.

---

<sup>1</sup> Zahlenspiegel Dehoga IV/2015 vom 11. Febr. 2016

<sup>2</sup> DJH Jahresbericht 2015

<sup>3</sup> Krause & Böttcher, Kundeninfo Nr. 1 vom Mai 2016

<sup>4</sup> Krause & Böttcher, Kundeninfo Nr. 1 vom Mai 2016

<sup>5</sup> Zahlenspiegel Dehoga IV/2015 vom 11. Febr. 2016

<sup>6</sup> vgl. Hotelverband Deutschland IHA vom 13. April 2016

<sup>7</sup> Geschäftsbericht 2015 des German Convention Bureaus

**Auslastung der Tagungshäuser (2015 und Vorjahr):**

Tagungshaus	Kloster Höchst		Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Übernachtungen*	15.980	14.700	15.700	17.500	12.600	13.100	4.870	5.000
<b>Auslastung</b>								
- (auf Zimmerbasis)	-	-	-	-	49%	51%	49%	50%
- (auf Bettenbasis)	37%	34%	36%	40%	-	43%	-	40%

\* ohne Ausfallübernachtungen und Tagesgäste

**Nutzung und Anteil der Nutzergruppe der EKHN-Gäste (2015 und Vorjahr):**

Tagungshaus	Kloster Höchst		Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
davon								
EKHN-Teilnehmertage	7.910	7.100	10.230	11.640*	9.400	9.630	3.590	3.850
entspricht Anteil (%)	50%	45%	65%	52%	70%	54%	74%	68%

\* davon 2.570 EKIR-Gäste

**1.3. Entwicklung der Finanzen und Zuschüsse**

Da der Jahresabschluss 2015 aufgrund der Umstellung des Gesamtbetriebs der Tagungshäuser von der kaufmännischen Software sql REWE (bis 2014) nach MACH noch nicht fertiggestellt ist, liegen die Betriebsergebnisse noch nicht vor. Darstellen lassen sich die in 2015 erzielten Umsätze aus dem laufenden Betrieb und die Zuschüsse der Gesamtkirche. Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb werden auf Basis der tatsächlichen Übernachtungen von EKHN-Gästen spitz abgerechnet. Dafür gewähren die vier Tagungshäuser EKHN-Gästen einen rabattierten Preis. Darüber hinaus obliegt die Finanzierung der großen Bauunterhaltung und der investiven Maßnahmen der Gesamtkirche. 2015 wurden Umsatzerlöse, d.h. Gästeeinnahmen, in Höhe von insgesamt 3.372 TSD Euro (Vorjahr 3.146 TSD Euro/ nominal +7%) erwirtschaftet. Die Erlöse resultieren aus insgesamt 50.300 erzielten Übernachtungen (Vorjahr 49.900 Übernachtungen/ +0,8%), ganz überwiegend mit Vollverpflegung sowie in Hohensolms auch aus Teilnehmerbeiträgen für Programme.

**Umsatzerlöse und Zuschüsse (2015 und Vorjahr):**

Tagungshaus	Kloster Höchst		Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Gästeeinnahmen <sup>1)</sup>	880.300 €	890.000 €	611.900 €	708.200 €	1.221.700	1.313.900	427.500 €	460.400 €
Zuschuss d EKHN	118.700 €	106.400 €	163.700 €	190.200 €	112.900 €	115.600 €	46.600 €	43.100 €
Zuschuss/ pro EKHN- Teilnehmertag	15 €	15 €	16 €	16 €	12 €	12 €	12 €	12 €

<sup>1)</sup> Erlöse aus Übernachtung, Verpflegung und teilweise aus Programmen**2. Fazit und Prognose**

Auch wenn einzelne Häuser geschlossen werden, ist die Auswahl an attraktiven Gruppenhäusern und Tagungshotels für die Veranstalter im Jugend- wie im Erwachsenenbereich nach wie vor sehr groß. Die Herausforderungen für die Tagungshäuser der EKHN bleiben. Die Qualität der Leistungen wird weiter entwickelt werden. Die Ansprache und Gewinnung von Gästen muss an einigen Stellen intensiviert und passgenauer durchgeführt werden. Daneben ist ein wesentliches Ziel der Tagungshäuser der EKHN in 2016/2017, den Gästen nachhaltiges Handeln sichtbar und erlebbar zu machen,

ohne auf Komfort zu verzichten und dies durch eine Zertifizierung mit dem „Grünen Hahn“, dem kirchlichen Umweltmanagement-Siegel nach innen und außen zu visualisieren.

Im Kinder- und Jugendgästebereich ist das Preisgefüge nach wie vor sehr sensibel, es können nur marginale Preiserhöhungen vorgenommen werden, welche die Kostensteigerungen kaum decken.

Um auch künftig attraktive Orte und Räume zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten zu können, sind schrittweise Investitions- und Sanierungsmaßnahmen in allen Häusern unumgänglich.

Federführende Referentin: Annette Frenz



## Bericht für die Synoden

### der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Herbst 2016

In einem Kooperationsvertrag haben die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau zum 1.1.2013 ihre verbindliche Zusammenarbeit (§1) auf den Aufgabengebieten „Mission und Ökumene“, „Religionspädagogik“, „Akademiearbeit“ und „Theologische Aus- und Fortbildung“ und gleichzeitig zwei gemeinsame Einrichtungen beschlossen (§2): Das Kooperationsfeld Mission und Ökumene wird getragen von der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Für das Kooperationsfeld Religionspädagogik ist der Träger die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Zur Begleitung der Umsetzung, zur weiteren Abstimmung über die Kooperationsfelder und zur Berichterstattung an beiden Synoden (§8) wurde ein Kooperationsrat gebildet.

Er konstituierte sich am 25. Februar 2013 in Frankfurt. Seine Mitglieder: OKR Sönke Krützfeld, OKRin Christine Noschka, Synodale Dore Struckmeier-Schubert und Propst Matthias Schmidt (EKHN) sowie OLKR Dr. Stock, OLKRin Dr. Ruth Gütter, Synodale Christiane von der Tann und Propst Bernd Böttner (EKKW). Den Vorsitz führte bis Januar 2016 Propst Schmidt, danach erfolgte der Wechsel auf Propst Böttner.

Unterstützend arbeiteten im Kooperationsrat KRin Franziska Löw (Darmstadt) und Pfarrer Martin Happel (Kassel) sowie beratend Wolfgang Kleemann (bis 2016) mit. Für den im Dezember 2015 in Ruhestand verabschiedeten Dr. Stock wurde OLKRin Dr. Gudrun Neebe berufen. Seit dem 16.09.2016 gehören Präses Dr. Thomas Dittmann (für Frau Von der Tann) und Pfarrer Wolfgang Prawitz (für Frau Struckmeier-Schubert) dem Kooperationsrat an.

Viele kleine Schritte führten über das Kennenlernen der Mitarbeitenden in den Kooperationsfeldern zu immer präziser werdenden Abstimmungen. Im Herbst 2014 wurden für beide Einrichtungen die erforderlichen kirchenrechtliche Vereinbarungen geschlossen sowie Ordnungen erarbeitet und erlassen. Der Kooperationsrat berichtete dazu in den Herbstsynoden 2014. Pünktlich am 1.1. 2015 starteten das Religionspädagogische Institut und das Zentrum Ökumene als gemeinsame Einrichtungen.

Für diesen Bericht haben die Koordinierungsgruppen in beiden Einrichtungen dem Kooperationsrat zugearbeitet. Die folgenden Abschnitte zeigen, wie sich die Arbeit auf den beiden Kooperationsfeldern „Religionspädagogik“ und „Ökumene“ heute darstellt.

Das mit der Kooperation verfolgte Ziel, nämlich „auf den Feldern der Kooperation zu einem wirksamen Einsatz von Kräften und Mitteln zu kommen“ (Präambel) wird erreicht. Die guten Erfahrungen motivieren für weitere Schritte der Zusammenarbeit.



## 1. Aufgaben und Ziele der Einrichtung

Die Aufgaben und Ziele des Zentrums Oekumene sind in der *Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck* (ABl. EKHN 2013 S. 3; KAbI. EKKW 2013 S. 306) und in der *Ordnung des Zentrums Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck* festgehalten.

In der Präambel der Vereinbarung stellen beide Kirchen fest, dass *die Ökumene ein Wesensmerkmal von Kirche ist*. Im Kontext dieser Grundüberzeugung wurde im Kooperationsprozess als **AUFTRAG** der gemeinsamen Einrichtung die Begleitung der Beziehungen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen, das Anstoßen von Aktivitäten für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung und die Förderung der ökumenischen Theologie und ihrer praktischen Umsetzung formuliert.

Als **ZIELE** der Arbeit benennt die Ordnung (vgl. § 2):

- das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben;
- die Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften;
- die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden und des interkulturellen Lernens ,um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar machen;
- die Auseinandersetzung mit der Relevanz von Religionen und Weltanschauungen;
- die Qualifikation und Förderung der Dialoge zwischen den Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen;
- die Weiterentwicklung versöhnter Vielfalt im Glauben und das Eintreten für Religionsfreiheit.

Mit diesen Zielen korrespondieren die in der Ordnung ausgeführten **AUFGABEN**beschreibungen für das Zentrum Oekumene (vgl. § 3). Dazu gehören

- die Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion in den Themenfeldern;
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit;
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene;
- das Aufgreifen von Impulsen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten im Bereich Ökumene;
- die Zuarbeit der Kirchenleitungen der EKHN und EKKW;
- die Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste;
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung;
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der beiden Kirchen.

## 2. Strukturen

Wahrgenommen werden diese Aufgaben von zurzeit 17,25 Referentinnen und Referenten, die fachbezogen arbeiten, 7,34 Stellen Sekretariat / Sachbearbeitung, 1,0 Hauswirtschaft / Reinigung, 0,17 Hausmeister, 0,1 Freistellung MAV sowie von 2,0 Stellen Leitung und Geschäftsführung. Gegenwärtig ist dem Zentrum zusätzlich die Projektstelle „Dialog mit den asiatischen Religionen“ zugeordnet (100% EKHN finanziert). Mit der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers läuft diese von der EKHN eingebrachte Projektstelle aus. Zum Herbst 2016 soll innerhalb der EKHN eine 0,5 Stelle „Interkulturelle Trainings / Organisationsentwicklung“ besetzt und ebenfalls dem Zentrum Oekumene zugeordnet werden (100% finanziert aus Mitteln der EKHN für Flüchtlingsarbeit).

**STANDORTE** des Zentrums Oekumene sind Frankfurt, Praunheimer Landstraße 206, und Kassel, Wilhelmshöher Allee 330. Der überwiegende Teil der Stellen hat seinen Dienort in Frankfurt. In Kassel sind gegenwärtig 3 Referenten Stellen sowie eine 0,6 Stelle Sekretariat / Sachbearbeitung zugeordnet. Dies sind die 1,0 Stelle Partnerschaften EKKW, 1,0 Stelle Bildungsarbeit Kasseler Schulen und 1,0 Stelle Globales Lernen mit je 0,2 Stellenanteile Sekretariat / Sachbearbeitung.

Die Fachreferentinnen und Fachreferenten arbeiten interdisziplinär in den drei Fachbereichen „Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen“, „Gerechtigkeit – Frieden – Globales Lernen“ und „Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen“. Nach einer ersten Auswertung der Struktur im Rahmen einer Klausur der Referentinnen und Referenten und nach den Ergebnissen der Visitation kann festgestellt werden, dass sich diese Struktur der Fachbereiche bewährt hat und Änderungen der Zuordnungen nicht geplant sind.

Grundsätzlich bezieht sich die fachliche Zuständigkeit aller Referentinnen und Referenten auf das Gebiet beider Kirchen. Die Stellen in Kassel haben ihren Fokus auf die Partnerschaften der kurhessischen Kirche sowie die Region Kassel für Bildungsangebote. Eine 0,5 Stelle mit Dienstsitz in Frankfurt hat als Fokus in der Aufgabenbeschreibung die ökumenischen Partnerschaften im Bereich des südlichen Teiles der EKKW. Alle Referentinnen und Referenten treffen sich monatlich zu einer **GEMEINSAMEN KONFERENZ**. In einem ersten Teil nehmen auch die Sekretärinnen/ Sachbearbeiterinnen an dieser Konferenz teil; sie wird vom Leiter des Zentrums einberufen.

Der **KOORDINIERUNGSGRUPPE** gehören die Oberlandeskirchenrätin für Diakonie und Ökumene der EKKW, Dr. Ruth Gütter, und der Leiter des Zentrums Oekumene in seiner Funktion als Ökumenereferent der EKHN, Oberkirchenrat Detlev Knoche, an. Die Gruppe trifft sich regelmäßig zum Jour Fix im Rahmen der monatlichen Referentenkonferenzen und hält darüber hinaus einen engen Kontakt per Telefon und E-Mail Kontakt.

Der in der in der Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene in § 5 aufgeführte **BEIRAT** von fachkundigen Personen zur inhaltlichen Beratung der Arbeit des gemeinsamen Zentrums ist durch die Koordinierungsgruppe noch zu berufen.

Im Frühjahr 2016 konnte im Rahmen der in der EKHN anstehenden Neukonstituierungen der Mitarbeitervertretungen auch im Zentrum Oekumene eine neue **MAV** gewählt und in ihr Amt eingeführt werden. Die Vorsitzende der MAV ist weiterhin mit einem 0,1 Stellenanteil

für diese Arbeit freigestellt. In der Regel finden zweimonatige Treffen zwischen der MAV, der Leitung und der Geschäftsführung statt.

Die **CHANCEN UND PROBLEME IN DEN STRUKTUREN** lassen sich wie folgt beschreiben:

- Es ist gelungen, in allen Arbeitsfeldern zumindest eine volle Stelle zu erhalten und zudem in den Bereichen Interreligiöser Dialog und Gemeinden anderer Sprache und Herkunft neue Schwerpunkte zu setzen. Zugleich hat sich der Zuständigkeitsbereich auf die Fläche bezogen deutlich vergrößert. Dies, sowie die Vielfalt der Zielgruppen erfordert ein höheres Maß an exemplarischem und projektbezogenem Arbeiten.
- Die Außenstelle in Kassel hat ihre Bedeutung vor allem für die ökumenischen Partnerschaften der EKKW und eine regionale Präsenz des Zentrums im nördlichen Teil der EKKW. Auf eine gute und sorgsame Koordination und Zusammenarbeit zwischen den beiden Standorten des Zentrums Oekumene in Frankfurt und Kassel muss geachtet werden.
- Geklärt sind die Bedingungen der Nutzung von Tagungsmöglichkeiten in den Räumen des Landeskirchenamtes in Kassel. Hier wird dem gemeinsamen Zentrum Oekumene der kircheninterne Tarif in Rechnung gestellt.
- Stellungnahmen der beiden Kirchenleitungen zu ökumenischen Themen sollen nach Beschluss der beiden Synoden grundsätzlich gemeinsam erarbeitet und gleichlautend beschlossen werden. Dies ist auch schon mehrfach erfolgreich gelungen. An einigen Stellen bedarf es weiterhin einer Klärung und Einübung der mitunter komplizierten Verfahrens-, Entscheidungs- und Kommunikationsschritte.
- Durch die hauptamtlichen Fach- und Profilstellen Ökumene in einigen Dekanaten der EKHN und den ehrenamtlichen Beauftragungen in den Kirchenkreisen der EKKW besteht zwischen beiden Kirchen ein deutliches Ressourcengefälle. Zum Teil wird dieses Gefälle aufgefangen, z.B. durch die 1,5 Stellen, die die Ehrenamtlichen in der Partnerschaftsarbeit in der EKKW begleiten.
- Innerhalb der Mitarbeitenden gibt es unterschiedliche Arbeitsverhältnisse und -bedingungen: Mitarbeitende, seit Jahren im Angestelltenverhältnis der EKHN, Mitarbeitende, die zum Beginn des Jahres 2015 den Arbeitgeber von der EKKW zur EKHN wechseln mussten (oft nach Jahren im Angestelltenverhältnis der EKKW), Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN und Pfarrer der EKKW die dienstrechtlich der Leitung des Zentrums Oekumene und der EKHN unterstellt sind, aber Pfarrer der EKKW bleiben.
- In der EKHN ist die Aufgabe eines Oberkirchenrates / einer Oberkirchenrätin für Ökumene mit der Leitung des Zentrums Oekumene verbunden. Diese Regelung gilt zunächst bis März 2018 und bedarf einer Evaluation sowie abschließenden Entscheidung.
- Die Einbindung des Zentrums Oekumene in Frankfurt in die IT-Struktur der EKHN ist abgeschlossen. Damit ist ein Zugang zum Intranet der EKHN gewährleistet. Dies gilt noch nicht für die Außenstelle in Kassel wie umgekehrt der Zugang von Frankfurt in das Intranet der EKKW noch nicht realisiert wurde.
- Insgesamt ist der Aufbau des Zentrums Oekumene erfolgreich abgeschlossen. Das Zentrum Oekumene ist in vollen Umfang arbeitsfähig.

### 3. Angebotsentwicklung

Am 27. Mai 2015 wurde das Zentrum Ökumene als gemeinsame Einrichtung der EKHN und EKKW feierlich eröffnet. Aus beiden Kirchen haben zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus den Leitungsgremien und viele Menschen, die dem Handlungsfeld Ökumene in beiden Kirchen eng verbunden sind an der Eröffnung teilgenommen. Mit der Eröffnung des neuen Andachtsraumes im Frühjahr 2016 konnten alle Umbau- und Umzugsmaßnahmen abgeschlossen werden. Bereits zu den Synoden im Herbst 2014 konnte ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm für das Jahr 2015 vorgelegt werden, was deutlich umfangreicher und ausdifferenzierter ist als die bisherigen Programme in den beiden Kirchen.

Neben den Kernaufgaben die einen wesentlichen Teil der Themen und Angebote des Hauses bestimmen und sich aus den Aufgabenfeldern der Referentinnen und Referenten ergeben, sind es gegenwärtig vor allem **SCHWERPUNKTTHEMEN**:

- Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens
- Reformationsjubiläum 2017: „die Reformation ist europäisch und sie ist älter“
- Willkommenskultur für Flüchtlinge
- Fragen der Fluchtursachen
- Friedensfragen

Die Vielfalt der Zielgruppen erfordert **EXEMPLARISCHES UND PROJEKTBEZOGENES ARBEITEN**. Die Dokumentation der eigenen Projekte und Angebote sowie die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewinnt dabei eine zunehmende Bedeutung. Durch die Arbeitskreise, Fachbeiräte und Fachkonferenzen entstehen derzeit Unterstützerkreise, die künftig noch stärker in der Region beraten können. Die Anfragen aus und die Kooperation mit den Gemeinden und Kirchenkreisen sind erfreulich gut. Es wurden Angebote entwickelt, die an verschiedenen Orten sowohl in der EKHN wie in der EKKW angeboten werden. Zum 1. Advent und am Sonntag Invokavit werden die Aktionen Brot für die Welt und Hoffnung für Osteuropa nun jeweils in gemeinsamen Gottesdiensten für beide Kirchen eröffnet.

Insgesamt kann man resümieren, dass durch die Kooperation eine Angebotssteigerung erfolgt, wodurch Gemeinden und Kirchenkreise eindeutig von ihr profitieren.

### 4. Organisationskultur

Die Referentinnen und Referenten treffen sich auf Einladung der Leitung monatlich zu einer Konferenz. Daran nehmen die Sekretärinnen / Sachbearbeiterinnen zu Beginn der Konferenz teil. Die für Ökumene zuständige Oberlandeskirchenrätin der EKKW wird dazu eingeladen. Darüber hinaus gibt es Fachbereichskonferenzen und projektbezogene Arbeitstreffen. Einmal im Jahr findet eine Klausur der Referentinnen und Referenten statt; dort werden grundsätzliche Themen und neue Schwerpunkte beraten sowie offene Strukturfragen geklärt.

Zur Förderung der Gemeinschaft aller Mitarbeitenden findet alle zwei Jahre ein zweitägiger Betriebsausflug statt. Im Dezember lädt die Leitung zu einer gemeinsamen Adventsfeier ein. Ein gemeinsames Sommerfest ist angedacht. Innerhalb des Zentrums in Frankfurt sind die Mitarbeitenden jeweils Mittwoch um 12 Uhr zu einer Andacht im neu gestalteten Andachtsraum eingeladen.

## 5. Finanzen<sup>1</sup>

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Oekumene der beiden Kirchen in Frankfurt und der Außenstelle in Kassel zum 1. Januar 2015 wurde auch erstmals ein gemeinsamer Haushalt und Stellenplan aufgestellt. Da die EKHN Trägerin der Einrichtung ist, werden alle Einnahmen und Ausgaben sowie der Stellenplan im Haushalt der EKHN unter dem Budgetbereich 6.2 Ökumene – Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW ausgewiesen. Sowohl Personal- wie Sachkosten werden zu je 1/3 durch die EKKW refinanziert. Hinzu kommen Einnahmen von Brot für die Welt / Evangelischer Entwicklungsdienst Berlin die eine 1,0 Referentenstelle, eine 0,5 Stelle Sekretariat / Sachbearbeitung sowie die Sachkosten dieses Arbeitsbereiches refinanzieren.

Die mit der Zusammenlegung der Arbeitsbereiche verbundene synodale Einsparauflage beträgt 8 % (brutto ca. 20 % einschließlich der erwarteten Steigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten) die bis 2022 zu erbringen sind. Erste Einsparungen in Höhe von 125.000 Euro weist bereits der Haushaltsplan 2015 im Budgetbereich 6.2 auf. Im **SACHMITTELBEREICH** werden die Kosten in den kommenden 8 Jahren entsprechend der Sparauflage weiter reduziert.

Der größte Kostenfaktor sind die **PERSONALKOSTEN**. Hier konnten frühzeitig im Vorfeld der Eröffnung des gemeinsamen Zentrums durch entsprechende Stellenbesetzungen und Zusammenlegungen bereits erste Einsparungen erzielt werden. So wurde im Frühjahr 2010 mit der Besetzung der Stelle des Asienreferenten im Zentrum Ökumene der EKHN die inhaltliche Begleitung der Indienpartnerschaften in der EKKW mit dieser Stelle verbunden und 2012 folgten auf Beschluss beider Kirchenleitungen weitere Personalentscheidungen im Vorgriff auf die sich damals abzeichnende inhaltliche Konzeption und Stellenausstattung einer künftig gemeinsamen Einrichtung.

Mit der Errichtung des Zentrums Oekumene zum 1. Januar 2015 wurden folgende Einrichtungen und Einzelbeauftragungen zusammengeführt: das Referat Weltmission und Partnerschaften im Landeskirchenamt Kassel, die Ökumenische Werkstatt Kassel und Langenselbold, dem Dezernat Ökumene, Weltmission und Entwicklungsfragen in Kassel zugeordnete Einzelbeauftragungen (Interreligiöser Dialog, Weltanschauungsfragen, Europa, Hoffnung für Osteuropa und Waldenser) und das Zentrum Ökumene der EKHN. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die damit verbundenen Veränderungen in den Stellenplänen (bezogen auf die von beiden Kirchen eingebrachten Stellen) im Vorfeld der Errichtung des gemeinsamen Zentrums, im Übergang zur Errichtung zum 01.01.2015 und die geplante weitere Entwicklung bis zum Jahr 2022:

---

<sup>1</sup> Vgl. auch die Ausführungen die den beiden Synoden im Frühjahr 2015 bezüglich der Umsetzung der Einsparauflagen vorgelegt wurden (EKHN: Drucksache 04/15).

	Eingebrachte Stellen	Stellenplan 2014	Stellenplan 2015	Stellenplan 2022
Referentinnen   Referenten (einschl. Leitung   Geschäftsführung)	22,25	21,25	20	18
Sachbearbeitung   Sekretariat	9,55	8,63	7,48	7,13
Hauswirtschaft	3,70	1,87	1,17	1,17

Nach den ersten Erfahrungen des Jahres 2015 und den bis 2022 absehbar wegfallenden Stellen, ist davon auszugehen, dass die Einsparauflagen umgesetzt werden können. Eine sichere Auskunft über den Abschluss im ersten Jahr als gemeinsame Einrichtung ist derzeit nicht möglich. Die Bilanz für das Haushaltsjahr 2015 lag zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

## Religionspädagogisches Institut

### 1. Aufgaben

Das Religionspädagogische Institut der EKKW und der EKHN (RPI) beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: der Aus-, Fort- und Weiterbildungsarbeit (Studierende, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Lehrkräfte, Vikare/innen, Pfarrer/innen, Erzieher/innen) und der Weiterentwicklung der religionspädagogischen Arbeitsfelder durch Materialerstellung, Beteiligung an Lehrplanarbeit und an curricularen Entwicklungen sowie an konzeptionellen Erarbeitungsprozessen. Dies geschieht vornehmlich unter Bezug auf die Arbeitsfelder Elementarpädagogik, Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit und kirchliche Präsenz in Schulen (z.B. Schulseelsorge). Darüber hinaus werden z.B. auch Schulleitertagungen angeboten.

### 2. Strukturen und Personen

Das RPI besteht aus einer **ZENTRALE IN MARBURG MIT INTEGRIERTER REGIONALSTRUKTUR AN NEUN STANDORTEN** - fünf auf dem Gebiet der EKHN (Darmstadt, Gießen, Frankfurt, Mainz, Nassau) und vier auf dem Gebiet der EKKW (Fritzlar, Fulda, Kassel, Marburg). In Marburg teilt sich das RPI den Standort „Hans-von-Soden-Haus“ mit der Evangelischen Studierendengemeinde. Dieser Standort hat sich zu einem attraktiven kirchlichen Begegnungshaus entwickelt.

Am 12. September 2015 wurden die neuen Räume **DES RPI IN MARBURG** mit einem festlichen Gottesdienst eröffnet. Neu eingerichtet wurde die regionale Arbeitsstelle in Fritzlar. In Fulda arbeitet das RPI derzeit noch in provisorischen Räumen. Im Herbst 2016 wird diese Regionalstelle als ökumenische Arbeitsstelle in Kooperation mit dem Bistum Fulda neu eröffnet. In Darmstadt wurden gemeinsam mit dem dortigen Kirchlichen Schulamt neue Räume bezogen. In Frankfurt und Gießen wurden die vorhandenen Räume erweitert, um jeweils Arbeitsmöglichkeiten für die neu hinzugekommene zweite Studienleiterstelle zu schaffen. Die Arbeitsstellen in Bad Hersfeld, Herborn, Hanau, Schmalkalden und Dietzenbach wurden geschlossen, die bisherige Zentrale des PTI in Kassel wurde zu einer regionalen Arbeitsstelle umgebaut.

**DIE LEITUNG** des Institutes hat Pfarrer Uwe Martini am 1. Dezember 2015 als Nachfolger von Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe, die dieses Amt seit dem 1. Januar 2015 innehatte, übernommen.

Im März 2016 gab es einen Wechsel in der **GESCHÄFTSFÜHRUNG**.

Das RPI hat sich eine **GESCHÄFTSORDNUNG** gegeben.

**DAS KOLLEGIUM** des RPI besteht aus 21 Personen, davon 14 Pfarrer/innen und 7 Lehrkräfte. Seit dem 1. Januar 2015 hat es auf 7 Studienleiterstellen einen Personalwechsel gegeben.

Das Kollegium trifft sich regelmäßig einmal im Monat zu **TURNUSGEMÄßEN BERATUNGEN IN MARBURG**. Zusätzlich finden regelmäßige **REGIONALKONFERENZEN** statt. Die inhaltliche Arbeit des RPI wird wesentlich entwickelt über eine **VERNETZTE FACHGRUPPENSTRUKTUR** (z.B. Fachgruppe Grundschule).

Außerdem finden regelmäßige **INSTITUTSWEITE TREFFEN** der Bibliothekssachbearbeiterinnen und der Sachbearbeiterinnen statt.

Zudem arbeitet das Institut mit projektorientierten Arbeitsgruppen, aktuell bspw. „AG Programm“, „AG Konfessioneller Religionsunterricht“, „AG Schulseelsorge“ und „AG Wissensmanagement“. Kompetenzorientierung ist weiterhin ein wichtiges Thema und bestimmt zunehmend nicht nur die Inhalte von Angeboten, sondern auch die Gestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

**DIE KOORDINIERUNGSGRUPPE** für das Institut (OLKRin Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe für die EKKW und OKR Pfarrer Sönke Krützfeld für die EKHN) berät in etwa vierteljährlichem Rhythmus die grundlegenden Belange des Institutes. Als Gast nimmt Direktor Uwe Martini an diesen Beratungen teil.

**DER FACHBEIRAT** für das Institut wurde von der Koordinierungsgruppe für die Dauer von sechs Jahren berufen. Er hat sich in der Sitzung vom 9. Juni 2016 konstituiert und nimmt am 16. November 2016 seine Arbeit mit den Beratungen über das Fortbildungsprogramm auf.

Das RPI hat eine eigene **MITARBEITERVERTRETUNG** eingerichtet.

Mindestens einmal im Jahr findet **DIE RELIGIONSPÄDAGOGISCHE KONSULTATION** des RPI und der Koordinierungsgruppe mit den Kirchlichen Schulämtern der EKHN statt. Daran nehmen auch der Referent für Schule und Unterricht der EKKW (Pfarrer Dr. Michael Dorhs) sowie der Referent für Schule und Religionsunterricht der EKHN (OKR Pfarrer Stefan Knöll) teil. Diese **KOOPERATION** wird in Zukunft, über die regionalen Kontakte und die turnusgemäße Religionspädagogische Konsultation hinaus, themenorientiert (beispielsweise in terminierten Fachausschüssen oder Projektgruppen) verstärkt werden.

**Damit ist der Aufbau** des Institutes mit allen Gremien und Organen **abgeschlossen**. Das Institut ist in vollem Umfang arbeitsfähig.

### 3. Angebotsentwicklung

Die skizzierten Veränderungen zogen auch erhebliche Arbeiten im Bereich der **BIBLIOTHEKEN** nach sich. Im Ergebnis verfügt das RPI in der Zentrale in Marburg nun über eine sehr gut aus-

gestattete Bibliothek mit Archiv und umfangreichen Zeitschriftenbeständen. In den Regionen erhielten alle Bibliotheken ein religionspädagogisches Profil mit fachdidaktischem und fachwissenschaftlichem Schwerpunkt.

**DAS RPI HAT DER NEUEN STRUKTUR ENTSPRECHENDE FORMATE ENTWICKELT:** Zum einen gibt es Veranstaltungsreihen, die themengleich in allen Regionen angeboten werden, zum anderen gibt es Reihen, die mit themendifferenten Modulen in einzelnen Regionen stattfinden. In jeder Region findet ein Lehrer/innentag / Pädagogischer Tag oder Ökumenischer Studientag statt, in den gottesdienstliche Elemente eingebunden sind. Neben einer guten Fortbildung sollen den Lehrkräften auch spirituelle Angebote und Orte zur Verfügung gestellt werden. Letzteres hat auch bei Langzeitfortbildungen erhebliche Bedeutung.

Die einzelnen **STUDIENLEITER/INNEN DER REGIONALSTELLEN** stehen mit ihrer Fachkompetenz anderen Regionen für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Somit wurde ein Netz von Bildungsangeboten entwickelt, in dem regionale und überregionale Aspekte sowie die jeweiligen Fachkompetenzen miteinander verwoben sind. Die Zielgruppen erhalten dadurch eine hohe Angebotsdichte und sie können flexibel Ort und Zeit der gewählten Fortbildungsmaßnahme wählen

**DAS GEMEINSAME PROGRAMM** umfasst etwa 80 Angebote pro Halbjahr. Für das Programmheft und die regionalen sowie fachlichen Flyer wurde ein aufeinander abgestimmtes Layout entwickelt, das mit der Webpräsenz und dem Layout der Zeitschrift „RPI-Impulse“ korrespondiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Schuljahres 2015/2016 wurden in einem intensiven Prozess gemeinsam erarbeitet (z.B. Reformationsjubiläum, Flucht und Migration, Kompetenzorientierung).

Neu ist z.B. das Format „**THEOLOGISCHES BZW. METHODISCHES UPDATE**“. Mit diesen Angeboten wird Lehrkräften und Pfarrer/innen, die länger nicht unterrichtet haben, der Wiedereinstieg in das Fach Evangelische Religion erleichtert oder fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Kompetenzen werden aufgefrischt und ergänzt.

Nach den Sommerferien 2016 startet das mit dem Bistum Fulda gemeinsam entwickelte und verantwortete Pilotprojekt „**KONFESSIONELLE KOOPERATION**“. Dazu wurde auch ein Fortbildungsformat entwickelt, das Lehrkräfte beider Konfessionen darauf vorbereitet, in konfessionsübergreifenden Lerngruppen Religion zu unterrichten.

Mit der Fusion der beiden Institute ist auch die Fort- und Weiterbildung in der **KONFIRMANDENARBEIT** neu aufgestellt worden. Es ist eine vordringliche Aufgabe, im RPI einen gemeinsamen Arbeitsbereich zu gestalten, der den Unterschieden und Gemeinsamkeiten beider Landeskirchen gerecht wird, der Bewährtes weiterführt und auf der Basis der empirischen Ergebnisse der beiden EKD-Studien zur Konfirmandenarbeit Neues entwickelt. So soll beispielsweise sowohl die Langzeitfortbildung für Konfirmandenarbeit als auch der Studien- und Workshop-Tag Konfirmandenarbeit künftig für beide Kirchen angeboten werden. Der Internetauftritt und der Newsletter richten sich bereits an die Pfarrer/innen beider Kirchen. Ein Index für **INKLUSIVE KONFIRMANDENARBEIT** ist im Entstehen. Eine Mentoren- bzw. Lehrpfarrer/innenqualifizierung zur Stärkung der Ausbildung in der Konfirmandenarbeit wird 2017 beginnen.

Auf Pfarr- und Dekanatskonferenzen, bei Tagungen wie dem Fachtag „Konfi-Zeit gestalten“ am 14. März 2016 und dem Tag der Konfirmandenarbeit am 4. Juni 2016, aber auch bei Veranstaltungen zur 2. EKD-Konfi-Studie, bot das Institut sowohl Praxismaterial als auch Workshops an, um die Einsichten der Untersuchung in der eigenen Konfirmandenarbeit umsetzen zu können, sowie Foren, auf denen sich die Kolleginnen und Kollegen über ihre „gute Praxis“ austauschen konnten.

**DIE REGIONALE ARBEIT DES RPI** wurde neu profiliert. Dabei ist zurzeit die regionale Arbeit an den verschiedenen Standorten unterschiedlich weit entwickelt. Grundlegende Voraussetzung dieser Profilierung ist die Etablierung des jeweiligen „Standortes des RPI“ in der Region als religionspädagogischem Service-Ort für die Zielgruppen des RPI. Hinzu kommt die Netzwerkarbeit in die Region hinein. Wesentlich ist ebenfalls die Kooperation mit den Dekanaten und Schulen, die bereits weit fortgeschritten ist. Weitere Kooperationspartner sind die Universitäten, die Studienseminare, die Arbeitsstellen der katholischen Bistümer, die fünf Kirchlichen Schulämter der EKHN sowie das Zentrum Bildung. Eine gute fachliche Zusammenarbeit gibt es ebenfalls mit den Referentinnen und Referenten im Dezernat Bildung im Landeskirchenamt der EKKW und dem Referenten für Schule und Religionsunterricht in der Kirchenverwaltung der EKHN.

In Kassel, Marburg und Mainz unterhält das RPI eigene „**LERNWERKSTÄTTEN**“ für Grund- und Förderschulen, in Fulda kommt am neuen Standort eine Lernwerkstatt neu hinzu.

**DIE ZEITSCHRIFT „RPI-IMPULSE“** hat die Nachfolge der „Schönberger Hefte“ angetreten. Sie wird mindestens dreimal im Jahr an alle Unterrichtenden im Fach evangelische Religion kostenfrei verteilt.

Das RPI hat eine neue Webseite, die in ihrer Struktur sowohl die Regionalität als auch die Fachkompetenzen des Institutes abbildet. Im Bereich der „RPI-Impulse“ wird in Crossmedia-Manier Print- und Online-Material gebündelt. Außerdem beinhaltet die Webseite mit einem innovativen Ansatz zwei eigenständige Blogs, die über die „RPI-Impulse“ koordiniert werden ([www.medien-tipps.de](http://www.medien-tipps.de) mit Hinweisen auf religionspädagogische Medien unter Federführung der beiden Medienzentralen und [www.lit-tipps.de](http://www.lit-tipps.de) mit Buchvorstellungen für Lehrkräfte).

**LANDESKIRCHLICHE UNTERSCHIEDE** werden neben der Konfirmandenarbeit auch bei der Pfarrfortbildung und in der Vikarsausbildung für die Arbeit des RPI deutlich und sachgemäß in gegenseitigem Austausch berücksichtigt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das RPI der EKKW und der EKHN in der Praxis erwiesen hat, dass es für beide Landeskirchen je spezifische Aufgaben wahrnehmen kann und wahrnimmt. Gleichwohl bleibt die Verbesserung der Vernetzung des RPI in die beiden Landeskirchen hinein (z.B. über die Mitarbeit in Gremien) eine Herausforderung.

#### 4. Interne Entwicklung

Nahezu alle **ABLÄUFE DER INTERNEN ARBEIT** mussten und müssen als neue Prozesse entwickelt und als Routinen eingeübt werden. Die Einführung einer zentralen Tagungssoftware (Seminarmanager LAN) ermöglicht ein gemeinsames servergestütztes Arbeiten im Bereich der Tagungsorganisation.

Für **DIE BIBLIOTHEKEN** wurde eine einheitliche Nutzerordnung erarbeitet. Außerdem wurde eine zentrale Anschaffungspraxis und damit verbunden eine einheitliche Verschlagwortung bei Aufnahme der Werke für alle Bibliotheksstandorte begonnen. Zum 1. Januar 2017 werden einheitliche Nutzungsgebühren festgesetzt. In allen Bibliotheken wurde die Software „Biblioteca“ eingeführt und die Mitarbeiterinnen wurden entsprechend geschult.

Das **QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM** des vormaligen pti der EKKW in Kassel wird prozesshaft und projektorientiert weitergeführt, ohne zum derzeitigen Zeitpunkt eine erneute Zertifizierung anzustreben.

## 5. Organisationskultur

Neben den monatlichen Konferenzen trifft sich das Kollegium mindestens einmal im Jahr zu einer mehrtägigen **KLAUSUR**. Im Jahr 2016 wurde dabei das gesamte Spektrum der bei der Fusion festgelegten fachlichen Aufgaben auf den Prüfstand gestellt und im Ergebnis erneut im Gesamtkollegium verankert.

Jede Konferenz beginnt mit einer Andacht. Auch Verabschiedungen und Einführungen aller Mitarbeitenden finden jeweils in einem Gottesdienst statt.

In jeder Dienststelle wird ein **JOUR FIXE** praktiziert.

Einmal im Jahr findet ein **BETRIEBSAUSFLUG** statt, den die MAV organisiert. Die Ausflüge haben die jeweiligen Regionalstellen als Reiseziel, sodass die Mitarbeiter/innen sich und die jeweiligen Arbeitsstellen kennenlernen.

## 6. Finanzen

Das zur Verfügung stehende Budget ist ausreichend, damit das RPI seine Arbeit in angemessener Form entwickeln und umsetzen kann. **DIE UMSETZUNG DER EINSPARAUFLAGEN** hat begonnen und wird ab 2017 verstärkt mit den anstehenden personellen Veränderungen verknüpft. Entsprechend dem Kooperationsvertrag (§10 Absatz 3) beträgt die jährliche Einsparquote 1 Prozent des Kirchensteuerzuschussbedarfs für acht Jahre beginnend mit dem Zeitpunkt der Errichtung des Instituts, d.h. beginnend zum 1. Januar 2015. Dabei legen die Kirchen die Anrechnung bereits vorangegangener Einsparungen fest. Ein Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen erfolgt nicht.

Durch die Einführung der Doppik liegt zum Zeitpunkt der Verfassung des Berichts die Jahresbilanz 2015 noch nicht im gesamten Umfang in geprüfter Form vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass jährlich ca. 25.000 Euro einzusparen sind.

## 7. Herausforderungen und strategische Ziele

Das RPI arbeitet auf der Schnittstelle zwischen Schule und Kirche. Es hat als einer der Akteure die Aufgabe, die gemeinsamen Räume zu gestalten, aktiv Vernetzungsarbeit zu betreiben und mit inhaltlichen Beiträgen diese Räume religionspädagogisch zu profilieren.

Eine der aktuell bedeutsamsten Aufgaben dieser Schnittstellenarbeit besteht in der **ENTWICKLUNG ALTERNATIVER KONZEPTE FÜR DIE ERTEILUNG DES KONFESSIONELLEN RELIGIONSUNTERRICHTES** über dessen traditionelle Erscheinungsform hinaus. Diese Aufgabe nimmt das RPI in Kooperation

mit anderen Akteuren in beiden Landeskirchen – z.B. in Kooperation mit den Kirchlichen Schulämtern in der EKHN - wahr.

Eine weitere Aufgabe im Bereich dieser Schnittstellengestaltung ist *DIE „BEHEIMATUNGSARBEIT“*. Das RPI versucht auf regionaler, spiritueller und sozialer Ebene Ansatzpunkte für die Beheimatung von Lehrkräften mit dem Fach Ev. Religion in den Kirchen und Kirchengemeinden zu schaffen. Dies geschieht an besonderen Orten, mit besonderen Angeboten und nicht zuletzt auch über die Zeitschrift „RPI-Impulse“, die sich in erster Linie als Zeitschrift für Religionslehrer/innen versteht. Dies geschieht über Newsletter und in sozialer Hinsicht durch den Aufbau von Netzwerken, Arbeitsgruppen und Treffpunkten wie z.B. den „Lehrer/innen-Tage“.

In der *QUALIFIZIERUNG DER GEMEINDEPFARRER/INNEN* für das kompetenzorientierte Unterrichten und Lernen, um ihnen in der Praxis der religionspädagogischen Arbeit den Anschluss an die didaktischen Entwicklungen zu erleichtern, besteht eine weitere erhebliche Herausforderung.

*DIE BÜNDELUNG VON KRÄFTEN UND KOMPETENZEN IM RPI* (und darüber hinaus) kann noch verstärkt werden. Fachgruppen können auch themen- und aufgabenfeldübergreifend miteinander kooperieren. Die großen Entfernungen können durch alternative Kommunikationsmöglichkeiten überbrückt werden. Religionspädagogisches Material und Fortbildungsformate können verstärkt gemeinsam entwickelt und verantwortet werden.

In der *PROGRAMMENTWICKLUNG* muss noch konsequenter zielgruppenorientiert vorgegangen werden.

Die gemeinsame Aufgabe der *INKLUSION* muss breiter als Querschnittsaufgabe aller Bereiche kirchlichen Handelns erkannt und bearbeitet werden. 8 Mitglieder des Kollegiums nahmen an der Langzeitfortbildung der EKKW „Inklusion in Kirchlichen Arbeitsfeldern“ teil und setzen ihre Einsichten in religionspädagogisches Handeln im Institut um.

Spätestens die 5. Kirchenmitgliedschaftsstudie macht deutlich, dass die familiäre religiöse Sozialisation brüchig geworden ist und weiter nachlässt. Selbst wenn das durch religiöse Bildungsangebote kaum kompensiert werden kann, nimmt *DIE BEDEUTUNG DER SCHULISCHEN UND GEMEINDLICHEN RELIGIÖSEN BILDUNG* vor diesem Hintergrund deutlich zu. Schülerarbeit, ev. Religionsunterricht, Schulseelsorge, Konfirmandenarbeit sowie alle anderen Formen religiöser Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind die Handlungsfelder, durch die die Zukunft der Kirche wesentlich mitgestaltet wird.

Damit verbinden sich mehrere *DIDAKTISCHE HERAUSFORDERUNGEN*: Bei den Handelnden in diesen Handlungsfeldern kann kirchliche Bindung nicht einfach vorausgesetzt werden - sie muss vielmehr initiiert werden. Gleichzeitig muss didaktisch der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass Bildungsprozesse höchst individuell verlaufen. Bildungsangebote müssen daher in mehrfacher Hinsicht differenziert konzipiert werden. Das gilt für Aus-, Fort- und Weiterbildungen wie auch für die religionspädagogischen Handlungsfelder in gleicher Weise. Dem muss auch das RPI Rechnung tragen.

## **Der „Endspurt“ der Reformationsdekade in der EKHN**

### **Arbeitsstrukturen, Gremien, Projekte**

Das Projektbüro Reformationsdekade war auf Beschluss der 11. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN zum 1. Januar 2015 als selbstständige Einheit innerhalb des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenverwaltung eingerichtet worden. Seit dem 1. Oktober 2015 hat es seinen Sitz in der Elisabethenstraße 51 (Darmstadt). Die Besetzung der Projektleitungsstelle erfolgte durch die Kirchenleitung mit dem bereits seit August 2012 anteilig (mit einer 1/3-Stelle) für die Reformationsdekade zuständigen Pfarrer, Dr. Eberhard Pausch. Dieser leitete das Projektbüro bis zu seinem Wechsel an die Evangelische Akademie Frankfurt zum 1. November 2016. Die zweite Pfarrstelle wurde nach Ausschreibung ab 1. Juni 2015 mit Dr. Jeffrey Myers besetzt. Sekretariats-, Sachbearbeitungs- und Sachgebietsleitungskapazitäten wurden dem Projektbüro in mehreren Schritten bis August 2015 zugeordnet.

Die Verbindung des Projektbüros mit dem ebenfalls im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit beheimateten Team „Kommunikationsprojekte“ (Leitung: OKR Wolfgang Weinrich, Mitarbeit: Pfarrerin Jutta Becher, Yvonne Försterling, Pfarrer Dr. Fabian Vogt) erfolgte durch die von OKR Stephan Krebs geleitete „Projektgruppe 500 Jahre Reformation“, die in den Jahren 2015/2016 regelmäßig im Plenum tagte und darüber hinaus Arbeitsgruppen zu Themenfacetten einrichtete. Ziel war in diesem Rahmen auch, in der Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Medienhaus GmbH unter der Leitung von Frau Birgit Arndt einen „Claim“ zu finden, den man der Kirchenleitung für den „Endspurt“ der Reformationsdekade in der EKHN vorschlagen konnte. Die Kirchenleitung votierte für den Mottosatz „Gott neu entdecken. Reformation seit 1517“ als verbalen Kern des Claims, der im Anschluss an die so genannte „Narration: Gott neu ...“ der EKD gefunden wurde.

Auf Wunsch der Kirchenleitung wurde auch die seit 2009 für die Thematik „Reformationsdekade“ zuständige „AG Reformationsdekade“ zur Jahresmitte 2015 durch zwei Nachfolgegremien ersetzt: einen Theologischen Beirat und ein Vergabegremium. Die Geschäfte beider Gremien führt das Projektbüro. Die Aufgaben und Themenfelder lassen sich insgesamt in etwa sieben Bereiche gliedern:

- (1) Der Theologische Beirat erarbeitete auf der Basis des Claims „Gott neu entdecken: Reformation seit 1517“ einen knappen, gehaltvollen Text zu wesentlichen reformatorischen Inhalten, den die Kirchenleitung der EKHN sich im September 2016 aneignete und der zu Beginn des letzten Dekadejahrs sowohl den Synodalen als auch den Kirchenvorständen der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden wird. Dieser Text hat Impulscharakter und ist in ganz praktischer Absicht entstanden. Er soll zum Nachdenken und zu Gesprächen über die Grundlagen des evangelischen Glaubens anregen und kann als Ausgangspunkt für Andachten, Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen dienen.
- (2) Von grundlegender Bedeutung war es, innerhalb der EKHN auf vielfältige Weisen über die Chancen und Möglichkeiten, Planungen und Projekte im Rahmen der Reformationsdekade zu informieren. Der Beauftragte und sein Stellvertreter standen daher in Kontakt zu zahlreichen Gremien der EKHN und waren zu Gast in vielen Dekanatssynoden und Pfarrkonventen, in der Konferenz Regionaler Öffentlichkeitsbeauftragter, in verschiedenen regionalen Arbeitsgruppen, auf Kirchenvorsteher-Rüstzeiten und in Fortbildungsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeitende. Besonders wichtig für die Kommunikation ist die Webseite des Projektbüros ([www.gott-neu-entdecken.de](http://www.gott-neu-entdecken.de)) die seit 31.10.2015 online ist und ständig erweitert und aktualisiert wird. Über die Webseite wird nicht nur über aktuelle und besondere Ereignisse und herausragende Projektideen informiert, es werden den Gemeinden nützliche Materialien wie zum Beispiel Gemeindebriefvorlagen oder der Claim (in verschiedenen graphischen Gestaltungen) zur Verfügung gestellt. Ein großer Erfolg war offensichtlich das Sommer-Gewinnspiel „Luther auf Reisen“, denn es lud viele Menschen zum Mitmachen ein. Bis zum Herbst 2016 wurden vom Projektbüro außerdem zwei Sonderbeilagen der Evangelischen Sonntagszeitung erstellt sowie vom Beauftragten drei Artikel im Hessischen

Pfarrblatt sowie viele weitere kleine Artikel in diversen Medien veröffentlicht. Ein Flyer mit den wichtigsten Informationen liegt in der 4. Auflage vor und wird ständig aktualisiert sowie breit verteilt. Im Juli 2016 erschien erstmals ein Newsletter, der an alle Gemeinden, Dekanate und die Einrichtungen der EKHN versandt wurde. Der Newsletter soll nun regelmäßig erscheinen. Eine ganz besondere Aktion: In Kooperation mit dem Team Kommunikationsprojekte, dem Medienhaus und dem Religionspädagogischen Institut wurden sieben „Erklärfilme“ erarbeitet, die sich an Jugendliche im Konfirmandenalter richten und die in kurzen, phantasievollen Clips in die Grundgedanken der Reformation und das Profil des Protestantismus einführen.

- (3) Auch war der Kontakt zur EKD, zu anderen Landeskirchen, aber auch zu nicht-kirchlichen Institutionen in der Zivilgesellschaft zu pflegen. Dies geschah auf unterschiedlichen Ebenen und auf vielfältige Weise. Auf EKD-Ebene sind hier die Kirchenkonferenz, der Lenkungsausschuss und der Leitungskreis ebenso wie die Runde der Beauftragten zu nennen. Mit anderen Landeskirchen, besonders mit Kurhessen-Waldeck, der Pfalz und dem Rheinland gab es Kontakte auf der Leitungs- und auf der Arbeitsebene. Dabei waren auch die beiden Beauftragten der Landeskirchen am Sitz der Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz eingebunden.
- (4) Sodann wurden die sich anbahnenden und die jetzt schon laufenden Projekte in Gemeinden, Dekanaten und selbstständigen Einrichtungen durch fachliche Beratung, Begleitung und finanzielle Zuwendungen unterstützt. Für das Jahr 2016 wurden bis Mitte September 2016 insgesamt 75 Projektanträge gestellt und es gab 59 Zusagen. Für das Jahr 2017 liegen bis Mitte September 2016 bereits 76 Projektanträge vor, viele andere wurden angekündigt bzw. sind auf dem Wege. 32 Projekte für 2017 erhielten bereits eine Förderungszusage durch das von der Kirchenleitung eingesetzte Vergabegremium und das Projektbüro Reformationsdekade. Diese regeln gemeinsam die Ausschüttung der Fördergelder für Projekte in Gemeinden, Dekanaten und selbstständigen Einrichtungen im Raum der EKHN.

Als ein Projekt von großer Qualität und mit beachtlicher Öffentlichkeitswirksamkeit ist hier beispielsweise die im Juni 2016 eröffnete Ausstellung im Bibelhaus Erlebnis Museum Frankfurt „Fremde. Heimat. Bibel.“ zu erwähnen. Unter den vorliegenden Projektanträgen sind auch einige besonders originelle Ideen zu nennen, etwa die Ausstellung „Luthers Leben in Playmobil nacherzählt“, ein Erlebnisprojekt für Jugendliche mit dem Titel „Eintauchen in die Reformation“, bei dem ein Tauchtruck verwendet wurde, die Produktion einer anspruchsvollen Graphic Novel zu Luther, ein Symposium zum Thema „‘Utopia’ – ist das Christentum/der Protestantismus utopiefähig?“, ein Fastnachts-Motivwagen für den Mainzer Rosenmontagsumzug 2017 sowie ein Lutherball am Vorabend des Reformationstages 2017. Viele weitere gute Ideen sind auf dem Wege.

- (5) Ebenfalls wurden einige gesamtkirchlich relevante Projekte begleitet, begutachtet und bezuschusst. Zu diesen zählt der Lutherweg. Dem Verein „Lutherweg in Hessen e.V.“ wurde sowohl ein erheblicher finanzieller Zuschuss als auch personelle Unterstützung (namentlich durch den stellvertretenden Beauftragten und sein Sekretariat) gewährt. Der Weg ist in Hessen zur Jahresmitte 2016 fast komplett ausgeschildert gewesen, und eine offizielle Eröffnungsveranstaltung mit den leitenden Geistlichen der EKHN und der EKKW sowie mit Vertretern des Bundeslandes Hessen ist für den Mai 2017 geplant. Auch die Pflanzung eines „Korrespondenzbaumes“ im Gymnasium Bad Marienberg am 25. Mai 2016 durch den Kirchenpräsidenten ist eines der gesamtkirchlichen Projekte. So konnte das vom Lutherischen Weltbund (LWB) initiierte Baumpflanzungsprojekt in Wittenberg seitens der EKHN abgeschlossen werden – der erste Apfelbaum war bereits im Juli 2015 in Wittenberg gepflanzt worden. In Worms fanden vom 15. Bis 17. April 2016 die 2. Wormser Religionsgespräche statt, die das Thema „Gewissensfreiheit in der Einen Welt“ hatten. Ehrengast und Tischredner beim 3. Ebernburger Tischgespräch, bei dem am 14. Juni 2016 die EKHN die Federführung innehatte, war der Vorstandsvorsitzende der Firma Böhlinger (Ingelheim), seit November 2015 auch Mitglied des Rates der EKD, Prof. Dr. Dr. Andreas Barner. Bei diesem Ereignis waren sowohl die drei leitenden Geistlichen der EKHN, der Pfälzischen Kirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland anwesend als auch ranghohe Repräsentanten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wie etwa der neu gewählte Landtagspräsident. Das Format

„Ebernburger Tischgespräch“ findet offenbar immer mehr Interesse. Bereits jetzt steht mit Bischof em. Karl Kardinal Lehmann der Tischredner für 2017 fest.

- (6) Eine große Anzahl gesamtkirchlicher Projekte für die Jahre 2016/2017 war und ist in Kooperation mit entsprechenden Projektpartnern (EKD, andere Gliedkirchen der EKD, ökumenische Partnerkirchen, Bund, Länder und Kommunen) vorzubereiten und durchzuführen. Das größte und ambitionierteste Projekt der EKHN im Jahr 2017 ist dabei zweifellos die Präsenz der LichtKirche bei der Weltausstellung Reformation in Wittenberg, die vom 20. Mai bis zum 10. September 2017 reichen soll. Dabei wird das Segenthema im Mittelpunkt zahlreicher gottesdienstlicher, musikalischer und kultureller Angebote stehen.

Unter anderem werden in den kommenden elf Monaten bis 31.10.2017 folgende gesamtkirchliche Projekte durchgeführt, die auf je unterschiedliche Weise Gelegenheit bieten, das Wesen des evangelischen Glaubens und die Grundanliegen der Reformation öffentlich zu kommunizieren:

Erste Station des Stationenweges der EKD in der EKHN: Worms: 09.-11. Dezember 2016	Worms
29. April 2017 Kindersingfest der EKHN	Worms
Beginn 30. April 2017: Kunst-Initiative zum Thema „Gnade“ in drei Darmstädter Kirchen	Darmstadt
Zweite Station des Stationenweges der EKD in der EKHN Herborn: 08. – 10. Mai 2017	Herborn
14. Mai 2017: Eröffnung des Lutherwegs 1521 mit Bischof Dr. Hein und Kirchenpräsident Dr. Jung (Ministerpräsident Bouffier ist angefragt)	Romrod
20. Mai – 10. September 2017: Beteiligung der EKHN an der Weltausstellung der Reformation in Wittenberg (Einsatz der LichtKirche, d.h. gottesdienstliches, kulturelles, musikalisches Programm).	Wittenberg
05. Juni 2017: Festlicher Pfingstmontag in Frankfurt am Main aus Anlass des Reformationsjubiläums	Frankfurt am Main
11.-13. August 2017: Feier aus Anlass des Jubiläums der Nassauer Union, Idstein im Taunus	Idstein
16. – 20. August 2017: Begegnung mit Partnerkirchen mit anschließender Studienfahrt nach Wittenberg, Zentrum Ökumene	Arnoldshain, Wittenberg
25. August 2017: Ökumenische Vesper zum Reformationsjahr im Frankfurter Dom, veranstaltet vom Bistum Limburg, vom Bistum Mainz und der ACK gemeinsam mit der EKHN	Frankfurt am Main

28. August - 03. September 2017: Jugend- und Konfi-Camp: mindestens 500 Konfirmanden und Konfirmandinnen der EKHN werden teilnehmen	Wittenberg
05. September 2017: 4. Ebernburger Tischrede mit Bischof em. Karl Kardinal Lehmann	Ebernburg (Rheinland-Pfalz)
27.-29. September 2017: Zentrale Abschlussveranstaltung der Reformationsdekade in Hessen, Marburg (Philipps-Universität Marburg/EKHN/EKKW/Bundesland Hessen) in Form eines wissenschaftlichen Symposions zur Bildungsthematik, Mitwirkung von Bischof Dr. Hein und Kirchenpräsident Dr. Jung (Ministerpräsident Bouffier ist eingeladen)	Marburg
29. Oktober 2017, Marburg, 15.00 Uhr: Gemeinsamer Abschlussgottesdienst von EKHN und EKKW (Bischof Dr. Hein, Kirchenpräsident Dr. Jung) und anschließend Empfang für Repräsentanten des Bundeslandes Hessen (Ministerpräsident Bouffier ist eingeladen)	Marburg
30. Oktober 2017, 19.00: Gottesdienst der EKHN in Wiesbaden (Kirchenpräsident Dr. Volker Jung) mit anschließendem Empfang	Wiesbaden
31. Oktober 2017: Um 10.00 Uhr Gemeinsamer Abschlussgottesdienst der drei Kirchen in Rheinland-Pfalz in Speyer (Kirchenpräsident Schad) mit anschließendem Staatsakt für das Land Rheinland-Pfalz in der Dreifaltigkeitskirche (die 300jähriges Jubiläum hat) in Speyer. Die stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf vertritt die EKHN. Ministerpräsidentin Dreyer ist eingeladen.	Speyer
31. Oktober 2017 ab 15.00 Uhr: Zentraler Abschlussgottesdienst in Wittenberg	Wittenberg

- (7) Auf Wunsch der Synode der EKHN erarbeitete das Projektbüro Reformationsdekade zusammen mit den für die „Impulspost“ verantwortlichen Personen und auch in Kooperation mit dem Zentrum Verkündigung lockende, niedrigschwellige Bausteine und Angebote für die Gestaltung des 31.10.2017 in den Gemeinden vor Ort, die bereits ab Herbst 2016 zur Verfügung stehen werden. Dabei sind die Planungen in den einzelnen Gemeinden und Dekanaten schon früh unterschiedlich weit fortgeschritten gewesen und in einigen Fällen längst abgeschlossen. Die zusammen mit dem „Impulspost-Team“ entworfenen Vorschläge stellen den Gemeinden daher Möglichkeiten der Gestaltung für Veranstaltungen und Gottesdienste zur Verfügung, die diese nutzen können, sofern sie keine anderen, eigenen Ideen entwickeln oder umsetzen können oder wollen. Die Bausteine und Angebote basieren der Sache nach alle auf dem EKHN-Claim „Gott neu entdecken. Reformation seit 1517“, bringen somit das für die Reformation zentrale Gottesthema ins Spiel und laden Menschen dazu ein, im Entdecken ihres eigenen Kirchenraums vor Ort ihren eigenen Glauben, sich selbst und so womöglich auch Gott neu zu entdecken.

**Federführender Referent:** Dr. Eberhard Pausch

**Jahresbericht über die Tätigkeit und Entwicklung  
der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)  
gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung  
für das Geschäftsjahr 2015**

**I. Verwaltung Treuhandvermögen**

**Bilanzkorrektur 2014**

Die im Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2014 veröffentlichten Zahlen waren – wie dort vermerkt – noch nicht durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Bei der zwischenzeitlich erfolgten Prüfung fiel auf, dass es seit Umstellung auf die kaufmännische Buchführung in 2011 vernachlässigt wurde, realisierte Gewinne und Verluste bei der Veräußerung von Wertpapieren bilanziell zu aktivieren. Unterschiede zu dem Einstandswert wurden als stille Reserven oder Lasten fortgeführt. Zur Bereinigung wurde eine Buchwertanpassung durchgeführt, die zu einem nachträglich erhöhten Jahresergebnis für 2014 von 1.724.035 Euro anstelle von 1.316.221 Euro (+ 407.814 Euro) geführt hat. Der erhöhte Überschuss wurde den Gewinnrücklagen zugeführt.

**Vermögen**

Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2015 den Stand von 64.570.253 Euro. Hiervon entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 60.758.466 Euro und auf Gewinnrücklagen (Eigenkapital) 3.811.787 Euro. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2014 mit 62.971.589 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 2.598.664 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,19 % (Vorjahr + 2,04 %).

**Umsatz und Erträge**

Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr nominal von 4.669.579 Euro auf 4.423.021 Euro verringert. Die Verringerung beruht jedoch ausschließlich aus dem einmaligen Sondereffekt aufgrund der Bilanzkorrektur (siehe oben). Ohne diesen Sondereffekt hätten sich Umsatz und Erträge in 2015 deutlich positiv entwickelt (+ 7,97 %).

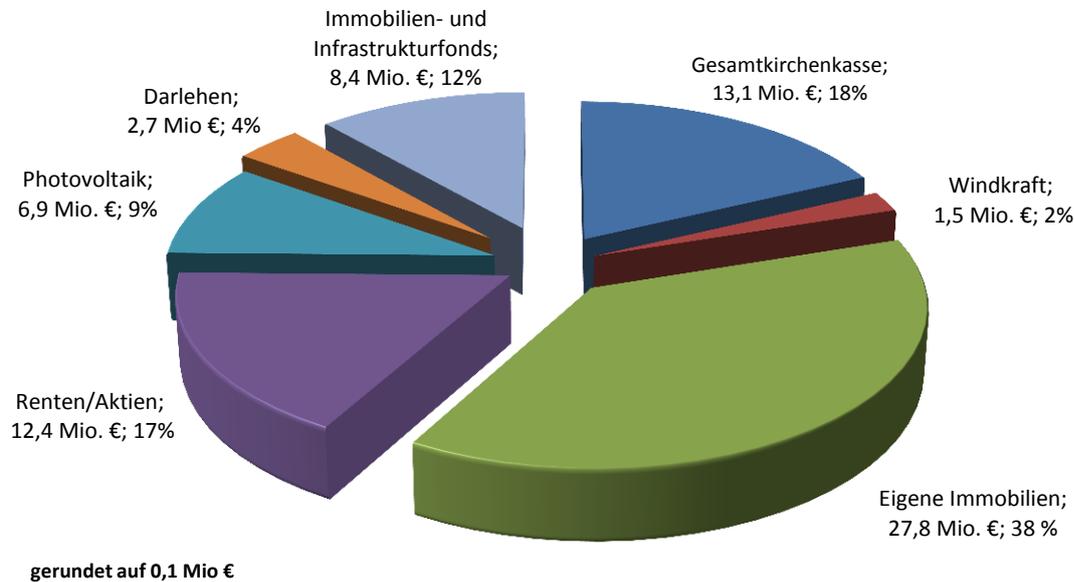
**Ergebnis**

Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.533.474 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit zwar nominal eine Verringerung um 190.561 Euro (- 11,05 %). Die Verringerung des Überschusses beruht jedoch ebenfalls ausschließlich aus dem einmaligen Sondereffekt aufgrund der Bilanzkorrektur. Ohne diesen Sondereffekt hätte sich das Ergebnis um 217.253 Euro (+ 16,50 %) verbessert.

Von dem Überschuss werden 900.000 Euro (Vorjahr 800.000 Euro / + 12,5 %) an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt. Die verbleibenden 633.474 Euro werden in Rücklagen eingestellt. Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöhte sich von 1,03 Euro auf 1,05 Euro.

## Anlagen

Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2015):



## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 5.831.095 Euro auf 7.879.115 Euro durch die Aufnahme eines zinsgünstigen KfW-Kredits (+ 35,12 %) erhöht.

## Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich in 2015 mit 2.888.345 Euro niedriger dar als die Aufwendungen von 2.945.521 Euro des Vorjahrs (- 1,94 %). Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 953.913 Euro (Vorjahr: 1.004.535 Euro), Personalaufwand von 846.766 Euro (746.399 Euro), Sachaufwendungen von 708.467 Euro (797.560 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 344.341 Euro (371.040 Euro) sowie Steuern in Höhe von 34.858 Euro (25.987 Euro).

## Immobilieninvestitionen

Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

Als neues Immobilienprojekt wurde der Neubau eines Seniorenzentrums in Erzhausen mit 60 Pflegeplätzen und 13 Wohneinheiten für betreutes Wohnen begonnen. Das Seniorenzentrum soll bis Ende 2017 fertig gestellt sein. Als Baukosten sind 9,3 Mio. Euro veranschlagt.

Weiterhin wurde das Haus der Kirche und Diakonie in Herborn umgebaut, um ab 01. Januar 2016 das neu fusionierte Dekanat An der Dill aufnehmen zu können.

Die Sanierungsmaßnahmen bei dem Wohnsitzlosenheim in Darmstadt (Bauvolumen 5,1 Mio. Euro) sind bei laufendem Betrieb fortgeführt worden und werden voraussichtlich in 2016 planmäßig abgeschlossen sein.

## Erneuerbare Energien

2015 wurde weiterhin das Photovoltaik-Programm fortgesetzt. Es wurden drei Photovoltaikanlagen neu gebaut. Die neu errichteten Anlagen befinden sich ausschließlich auf kircheneigenen Dächern, die durch die ZPV von Kirchengemeinden angemietet wurden. Die ZPV betreibt damit inzwischen 88 Photovoltaikanlagen (Stand 31.12.2015), die 3,71 Mio. kWh klimafreundlichen Strom in 2015 (Vorjahr 3,53 Mio. kWh / + 5,09 %) erzeugten. Dieser Stromertrag entspricht ca. 13,75 % des Jahresverbrauchs.

ches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden) und vermeidet ca. 2.225 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Der Windpark Fürfeld der Energiegesellschaft Fürfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarrei- vermögensverwaltung mit 17,39 % beteiligt ist, konnte trotz eines leicht unterdurchschnittlichen Wind- jahres die Planzahlen in seinem ersten Betriebsjahr übertreffen. Der Windpark produzierte in 2015 fast 40 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms. Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag (6,87 Mio. kWh) entspricht einem weiteren Anteil von 25,5 % des Jahresverbrauchs an Strom aller kirchlichen Körperschaften.

## **II. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Grundstücke** (im Auftrag der Kirchenverwaltung)

Neben der Verwaltung des Treuhandvermögens nimmt die ZPV als weitere Aufgabe im Auftrag der Kirchenverwaltung die Betreuung und Aufsicht der kirchlichen Körperschaften bei der Liegenschafts- verwaltung war. Diese Aufgabe steht unter der kirchenpolitischen Zielsetzung, die wirtschaftliche Ver- wertung kirchlicher Immobilien unter Beachtung einer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung zu verfolgen.

2015 wurden durch kirchliche Körperschaften 57 Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von 5.525.909 Euro (Vorjahr 5.008.235 Euro) verkauft. 53 Verkaufsfälle entfielen davon auf Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände; vier Grundstücke wurden für die Gesamtkirche mit einem Gesamtveräußerungserlös von 305.248,71 Euro veräußert.

Die durch die Kirchengemeinden veräußerten Grundstücke sind nach ihrer Art der Bebauung bzw. Nutzung wie folgt zu differenzieren:

<b>Art des Grundstücks</b>	<b>Anzahl Verkaufsfälle</b>	<b>Verkaufserlös (gesamt)</b>
Kirchengebäude	1	385.000 €
Pfarrhäuser	1	1.155.000 €
Gemeindehausgrundstücke	1	86.000 €
Kindergärten	1	417.760 €
Sonstige Grundstücke mit Gebäuden (Wohnhaus etc.)	3	649.560 €
Erbbaugrundstücke	4	524.989 €
Baugrundstücke	22	1.763.385 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (Straßenland, Äcker, Wiesen etc.)	20	76.065 €

Als neue Grundstücke wurden insgesamt 18 Grundstücke in einem Gesamtwert von 1.532.439 Euro (Vorjahr 3.492.039 Euro) erworben.

Wie in den Vorjahren ist auch in 2015 wieder erfreulich, dass sich der Hauptanteil der Veräußerungs- erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken ergibt. Der Verkauf von Baugrundstücken ist in der Regel das Ergebnis baulandentwickelnder und damit wertschöpfender Maßnahmen, so dass in diesem Bereich von echten Mehreinnahmen auszugehen ist.

Darüber hinaus konnten in 2015 trotz des sehr niedrigen Hypotheken-Zinsniveaus insgesamt 15 Erb- baurechte neu vergeben werden. Die jährlichen Erbbauzinsforderungen aus der Vergabe dieser Erb- baurechte werden zukünftig 52.100,74 Euro betragen. Die Grundlage für die Erzielung laufender Ein- nahmen aus Erbbauzinsen stellt sich damit geringfügig besser dar. Der Neuvergabe dieser 15 Erbbaurechte steht lediglich der Abgang von vier verkauften Erbbaugrundstücken (Veräußerungserlös 524.989 Euro) mit einem zukünftigen jährlichen Einnahmeausfall von 12.473,96 Euro gegenüber. Per Saldo ergeben sich daher zukünftig jährlich 39.626 Euro zusätzlich an Erbbauzinsen.

### **III. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Erbbaurechte**

#### **Erbbaurechtsverwaltung**

Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2015 – unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung bei einigen kirchlichen Körperschaften fehlerhafte Zuordnungen von Buchungen erfolgt sein können - von 4.420.159 Euro auf 4.536.382 Euro um 116.223 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,63 % (Vorjahr - 3,56 %).

### **IV. Angeschlossene Kirchengemeinden**

In 2015 ist die Anzahl der der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung angeschlossenen Kirchengemeinden mit 353 Kirchengemeinden gleichgeblieben.

### **V. Tätigkeit des Verwaltungsrates**

Im Geschäftsjahr 2015 fanden drei Sitzungen statt. Der Verwaltungsrat beschloss den Haushaltsplan 2016 sowie die Jahresrechnung 2015 und stimmte dem Jahresbericht des Geschäftsführers über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung zu.

Die Jahresrechnung 2015 wurde dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet und durch dieses geprüft. Es wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt. Gegen die Entlastung der handelnden Organe wurden keine Bedenken erhoben.

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung

gez. OKR Markus Keller  
(Geschäftsführer)

Federführender Referent der Kirchenverwaltung: OKR Wolfgang Heine

## 10- Jahres-Entwicklung ZPV im Überblick in Zahlen (Euro)

	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
<b>I. Verwaltung Treuhandvermögen</b>										
Treuhandvermögen	60.758.466	59.893.276	59.173.878	58.618.321	56.943.519	55.451.670	54.073.249	51.329.768	49.294.306	46.953.895
Rücklagen	3.811.787	3.078.313	1.264.058	668.719	/	/	/	/	/	/
Erträge Treuhandvermögen	4.421.219	4.669.556	3.908.726	3.620.815	3.461.356	2.173.285	2.054.405	1.760.669	1.882.726	1.662.886
Aufwendungen	1.934.432	1.940.986	1.622.375	1.373.026	1.507.833	Zahlen	Zahlen	Zahlen	Zahlen	Zahlen
Abschreibungen	953.913	1.004.535	890.398	779.429	1.252.595	nicht	nicht	nicht	nicht	nicht
Überschuss	1.533.474	1.724.035	1.395.953	1.468.359	700.928	erhoben	erhoben	erhoben	erhoben	erhoben
Ausschüttung Erträge	900.000	800.00	800.000	800.000	700.928	1.300.000	1.260.000	/	1.286.400	1.365.622
<b>II. Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)</b>										
Grundstücksveräußerungen (alle kirchlichen Körperschaften)	5.525.909	5.008.235	9.413.772	11.429.985	9.580.489	5.060.729	8.170.485	10.789.295	8.415.268	9.350.029
Grundstücksankäufe (alle kirchlichen Körperschaften)	1.532.439	3.492.039	540.175	1.745.160	222.467	1.197.098	1.375.622	740.021	1.901.555	351.890
<b>III. Verwaltung Erbbaurechte</b>										
Erbbauzinseinnahmen (ohne Evangelischer Regionalverband Frankfurt)	4.536.382	4.420.159	4.584.224	4.413.205	4.356.985	4.334.122	4.129.625	4.094.048	3.888.192	3.794.066

Auszug aus dem Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
Darmstadt**

## 1 Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 23.5.2016 hat uns die Geschäftsführung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (nachfolgend: Zentrale Pfarreivermögensverwaltung), Darmstadt informiert, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 zur Prüfung vorgelegt werden kann. Die Vorlage der prüffähigen Unterlagen erfolgte am 21.6.2016.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage von § 2 Abs. 1 des Rechnungsprüfungsamtgesetzes (RPAG) vom 25.4.2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55).

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17.3.1949 in der Fassung vom 20.2.2010 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 25.11.2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) und am 26.11.2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 386) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem RPAG.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 1 Abs. 2 RPAG in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorgenommen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen im vollständigen Prüfungsbericht dargestellt.

## 2 Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss der Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, für das Geschäftsjahr 2015 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist es, auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Rechnungslegungsgrundsätze abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen der Kirchlichen Haushaltsordnung und des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Rechnungsprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde in der Art geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die vorgelegten Unterlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Besonderheiten der Tätigkeiten in der Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind wir auf keine Sachverhalte gestoßen, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt worden ist.

**Zentrale Pfarreivermögensverwaltung**  
Auszug aus dem Prüfungsbericht 2015

Nach unserer Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt.

Gegen die Entlastung des Geschäftsführers bestehen keine Bedenken.

Darmstadt, den 14. September 2016

Rechnungsprüfungsamt der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

*S. Schrädt*

**Sieglinde Schrädt**  
Kirchenoberverwaltungsrätin  
Stellv. Amtsleiterin



*Reiner Hundsdorf*

**Reiner Hundsdorf**  
Kirchenoberamtsrat  
Sachgebietsleiter

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung  
Anlagen zum Prüfungsbericht 2015

**Anlage I:**

**B I L A N Z zum 31.12.2015**

A K T I V A	Stand zum 31.12.2014 EUR	Stand zum 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
<b>A Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.478,00	116.136,00	114.658,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.478,00</b>	<b>116.136,00</b>	<b>114.658,00</b>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	24.084.290,10	23.881.197,93	-203.092,17
2. Technische Anlagen	7.229.196,00	6.867.399,26	-361.796,74
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.617,00	23.375,00	-7.242,00
4. Anlagen in Bau	1.925.095,72	3.724.808,08	1.799.712,36
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>33.269.198,82</b>	<b>34.496.780,27</b>	<b>1.227.581,45</b>
III. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen verbundene Unternehmen	5.840.595,58	5.385.554,20	-455.041,38
2. Beteiligungen	1.534.878,88	1.357.471,87	-177.407,01
3. Ausleihungen an Kirchengemeinden	168.242,38	138.763,45	-29.478,93
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.540.900,52	21.794.400,30	7.253.499,78
5. Sonstige Ausleihungen	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>24.684.617,36</b>	<b>31.276.189,82</b>	<b>6.591.572,46</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>57.955.294,18</b>	<b>65.889.106,09</b>	<b>7.933.811,91</b>
<b>B Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.649,09	266.278,11	176.629,02
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.162,39	27.231,65	26.069,26
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>90.811,48</b>	<b>293.509,76</b>	<b>202.698,28</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
Guthaben bei Kreditinstituten	17.188.008,12	13.115.096,38	-4.072.911,74
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>17.188.008,12</b>	<b>13.115.096,38</b>	<b>-4.072.911,74</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>17.278.819,60</b>	<b>13.408.606,14</b>	<b>-3.870.213,46</b>
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.600,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>75.238.713,78</b>	<b>79.297.712,23</b>	<b>4.058.998,45</b>

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung  
Anlagen zum Prüfungsbericht 2015

<b>PASSIVA</b>	<b>Stand zum 31.12.2014 EUR</b>	<b>Stand zum 31.12.2015 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
<b>A Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	86.197,18	86.197,18	0,00
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	1.268.080,36	2.192.116,12	924.035,76
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	1.724.035,76	1.533.474,19	-190.561,57
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.078.313,30</b>	<b>3.811.787,49</b>	<b>733.474,19</b>
<b>B Sonderposten</b>			
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	194.364,00	190.280,00	-4.084,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>194.364,00</b>	<b>190.280,00</b>	<b>-4.084,00</b>
<b>C Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00	16.120,66	16.120,66
2. Sonstige Rückstellungen	70.731,24	165.460,22	94.728,98
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>70.731,24</b>	<b>181.580,88</b>	<b>110.849,64</b>
<b>D Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.831.095,85	7.879.115,00	2.048.019,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.648,43	977.278,73	747.630,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.840.595,58	5.385.554,20	-455.041,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern des Treuhandvermögens	59.893.276,32	60.758.466,43	865.190,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	40.519,69	104.019,70	63.501,01
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>71.835.134,87</b>	<b>75.104.434,06</b>	<b>3.269.299,19</b>
<b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>60.170,37</b>	<b>9.629,80</b>	<b>-50.540,57</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>75.238.713,78</b>	<b>79.297.712,23</b>	<b>4.058.998,45</b>

Zentrale Pfarreivermögensverwaltung  
Anlagen zum Prüfungsbericht 2015

**Anlage II:**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2015**

	1.1.2014 bis 31.12.2014 EUR	1.1.2015 bis 31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	2.792.768,87	2.927.689,24	134.920,37
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	109.716,46	117.748,88	8.032,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	252.689,45	133.720,47	-118.968,98
4. Personalaufwand	746.399,83	846.766,14	100.366,31
5. Abschreibungen	1.004.535,14	953.913,51	-50.621,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	797.560,65	708.467,34	-89.093,31
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>606.659,16</b>	<b>670.093,60</b>	<b>63.434,44</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.495.195,53	1.214.186,68	-281.008,85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371.040,26	344.341,90	-26.698,36
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.730.814,43</b>	<b>1.539.938,38</b>	<b>-190.876,05</b>
9.. Außerordentliche Erträge	19.208,89	29.675,77	10.466,88
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.281,46	1.281,46
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>19.208,89</b>	<b>28.394,31</b>	<b>9.185,42</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.987,56	34.858,50	8.870,94
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>1.724.035,76</b>	<b>1.533.474,19</b>	<b>-190.561,57</b>

## **Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel**

Die 11. Tagung der Elften Kirchensynode hat folgenden Beschluss unter Nummer 21 gefasst:

- Die EKHN fördert Projekte, Initiativen und Angebote in Gemeinden, Dekanaten, auf gesamtkirchlicher Ebene und im Rahmen von Programmen / Angeboten des Ökumenischen Rates der Kirchen, die sich auf die Themenfelder der Pilgerreise beziehen. Diese liegen in den Bereichen ‚Gerechter Friede‘ / Friedensbildung; Armutsbekämpfung; Initiativen gegen Rüstungsexporte; Klimagerechtigkeit; Ökonomie des Lebens; Willkommenskultur für Flüchtlinge / interkulturelle Öffnung.
- Im Haushalt 2015 werden Mittel für Projekte im Rahmen dieser Pilgerreise zur Verfügung gestellt.
- Für den Zeitraum der ‚Pilgerreise‘ (2015 bis 2020) wird ein Ausschuss aus Personen der Kirchenleitung, des Kirchensynodalvorstandes, des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und des Zentrums Oekumene eingesetzt. Dieser begleitet die Pilgerreise und entscheidet über die Vergabe der Mittel. Die Geschäftsführung wird dem Zentrum Oekumene übertragen.
- Dieser Ausschuss legt jeweils in der Herbstsynodaltagung einen kurzen Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel vor.

Im Juni 2015 hat sich der von der Synode beschlossene Begleitausschuss konstituiert. Ihm gehören an:

- Gisela Kögler (Vorsitzende des Synodenausschusses Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung)
- OKR Detlev Knoche (Vertretung Zentrum Oekumene; Geschäftsführung)
- Pfrin. Erika Mohri (Vertretung des Ausschusses für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung)
- Pfr. Wolfgang Prawitz (für den Kirchensynodalvorstand)
- Propst Matthias Schmidt (Vertretung der Kirchenleitung)
- OKR Christian Schwindt (Vertretung Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung)

Als zuständige Fachreferentin im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW nimmt Pfrin. Müller-Langsdorf beratend an den Sitzungen teil. In 2016 hat sich der Begleitausschuss zu zwei Ausschusssitzungen getroffen: 15.04. und 07.10. (nach Redaktionsschluss dieses Berichtes). Antragsfristen sind jeweils der 31. März und 30. September.

Im April lagen dem Ausschuss drei Anträge zur Unterstützung von Projekten vor:

- „Auf der Straße und vor Gericht“ – Zivilgesellschaftliches und kirchliches Engagement gegen den Atomtod durch AKWs und Atomwaffen. Internationale Konsultation in Arnoldshain März 2016
- Ökumenisches Stadtgebet für Frieden und Versöhnung in der Katharinenkirche Frankfurt (ACK Frankfurt)
- „Friedensmahl und Nacht der 700 Friedenslichter“, eine Aktion von Kirche, Dorf, Initiativgruppen anlässlich der 700 Jahrfeier der Evangelischen Gemeinde Ueberau.

Aus formalen bzw. inhaltlichen Gründen wurden zwei Anträge vom Ausschuss abgelehnt. Inhaltlich war dennoch zweifelsohne die zum dritten Mal stattfindende internationale Konsultation zivilgesellschaftlicher und kirchlicher Gruppen gegen den Atomtod in Arnoldshain ein profilierter Schritt der EKHN auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens (im Nachgang kam es zum Besuch und Ehrung des ehemaligen japanischen Ministerpräsidenten an dem die EKHN und das Zentrum Oekumene maßgeblich beteiligt waren). Den Initiatoren der Konsultation wurde nahe gelegt, eine weitere geplante Konsultation deutlich mit der Pilgerwegs-Idee zu verknüpfen; hier gibt es im Blick auf das internationale Engagement des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) zu diesem Thema große Schnittstellen.

Unterstützt wurde das Projekt „Ökumenisches Stadtgebet für Frieden und Versöhnung“ der ACK Frankfurt.

Im Zentrum Oekumene wurde die Idee des Pilgerwegs durch Angebote im Bereich Friedensbildung (einzelne Pilgertage für pädagogisches Personal in Kitas und Grundschule) sowie interreligiöse Pilger-tags-Angebote vertieft. Diese Angebote wurden als Fortbildungen auch wahrgenommen.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Pilgerwegs-Idee sich nur schleppend verbreitet und immer wieder mit Irritationen versehen ist, die sich vor allem am schillernden Begriff des Pilgerns festmachen. Diese Erfahrungen machen auch andere Gliedkirchen der EKD, die sich ebenfalls der Initiative des ÖRK angeschlossen haben.

Es gibt verschiedene Bemühungen, die Pilgerwegs-Idee in der EKHN erneut zu bewerben:

- Veröffentlichungen in Kooperation mit dem Zentrum Verkündigung (Impuls Gemeinde, Materialheft „Kirche im Grünen“)
- Neuauflage des Infoflyers zum Pilgerweg (Erscheinungsdatum: November 2016)
- Anlässlich des Reformationsjubiläums die Planung eines „Pilgrimage of justice and peace“ auf dem Lutherweg 1521 in Kooperation mit dem Büro zum Reformationsjubiläum, dem katholischen und evangelischen Dekanat Alsfeld u.a. sowie der EKKW.

In Aussicht steht auch eine ökumenische Kooperation mit dem National Council of Churches Korea (NCCCK) zum Thema „Spirituality of Peace and a Korea Peace Treaty: “Peace Treaty Campaign in Europe 2017“. Ferner gibt es Gespräche mit dem ÖRK bezüglich einer englischen Ausgabe der Ausstellung „Frieden geht anders!“. Sinnvoll scheint auch die Anbindung der Pilgerwegs-Idee an das Anliegen, „Kirche des gerechten Friedens“ zu werden. Dazu wird es im kommenden Jahr einen Tag der Partnerschaften geben, aus dem sich ökumenische Konkretionen ergeben sollten.

Federführung: Oberkirchenrat Detlev Knoche

## **Projektstatusbericht D R I N**

„Dabei sein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben“

### **1. Projektverlauf innerhalb des zweiten Jahres ( Juli 2015 – Juli 2016)**

#### **1.1 Aktive Phase des Projektes**

Bis zum Stichtag am 6. November 2015 waren 37 Projektanträge aus allen Teilen des Kirchengebietes eingegangen. Nach Sichtung aller Unterlagen wurden 35 Projektanträge von der Steuerungsgruppe in die Endbewertung aufgenommen. Die beiden nicht berücksichtigten Anträge erfüllten nicht die in den Förderrichtlinien und Antragsunterlagen geforderten Voraussetzungen.

Nach intensiver Beratung wählte die Steuerungsgruppe 28 Projekte zur Durchführung aus (siehe beige-fügte Tabelle). Alle Antragsteller wurden über die Auswahl der Teilprojekte telefonisch und postalisch informiert. Ebenso wurden die Dekanate, Propsteien und Regionalverwaltungen über die Teilprojekte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet unterrichtet.

Basis für die Entscheidung waren folgende Kriterien:

1. Die Teilhabe von Menschen fördern und Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen, Armutsprävention
2. Die Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie stärken
3. Den gemeinwesenorientierten Ansatz in Kirche und Diakonie voranbringen
4. Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren/Organisationen/Einrichtungen entwickeln und einüben
5. Nachhaltigkeit

Das DRIN Projekt entwickelt sich wie geplant, alle Teilprojekte sind planmäßig gestartet. Erste Teilergebnisse liegen bereits vor.

Im März 2016 hat sich das DRIN Projekt bei der deutschlandweiten Kampagne "Land der Ideen" beworben, wurde aber leider nicht als Gewinner ausgewählt.

Um ein erstes Treffen der Teilprojektleitungen und deren Stellvertretungen anzubieten, sowie einen Austausch der Erfahrungen zu ermöglichen, hat am 19. April 2016 ein erstes Netzwerktreffen in der Landesgeschäftsstelle der Diakonie Hessen in Frankfurt stattgefunden. Dieses Treffen wurde sehr positiv von den Teilnehmenden aufgenommen und es kam der Wunsch auf, in der Zukunft zusätzlich noch thematisch fokussierte, kleinere Netzwerktreffen mit Austausch und Vorstellung der regionalen Projekte zu veranstalten.

Ebenso tagte die Steuerungsgruppe am 22. April 2016, bei der unter anderem über die Strategieplanung der nachhaltigen Verstetigung des gemeinschaftlichen Wirkens von Kirche und Diakonie diskutiert wurde. Weitere Planungssitzungen wird es nach der Sommerpause geben. Des Weiteren wurde innerhalb der Steuerungsgruppe beschlossen, Prof. Dr. Alexander Dietz von der Hochschule Hannover und Prof. Dr. Andreas Schröer von der Evangelischen Hochschule in Darmstadt mit der geplanten Evaluation des DRIN Projektes zu beauftragen. Nach einigen Verhandlungen mit beiden Hochschulen konnte ein äußerst zufriedenstellendes Angebot ausgearbeitet werden. Als Schwerpunkte der Evaluation sollen eine Umfeldanalyse und eine Akteursanalyse durchgeführt werden, bei denen die Kooperationspartner im öffentlichen Raum befragt werden. Nach Abstimmung mit beiden Hochschulen wird es sowohl eine summativ, prozessabschließende, wie auch formative Evaluation geben, die die Möglichkeit bietet, das DRIN Projekt in der Gesamtentwicklung zu begleiten.

#### **1.2 Finanzierung des Projektes**

Die Gesamtfördersumme für alle Projekte beläuft sich auf 2.074.257,00 Euro.

Nach Beschluss der Steuerungsgruppe wurde aus dem Projektbudget eine Nachhaltigkeitsrückstellung in Höhe von 240.000 Euro für den Übergang 2018/2019 vorgenommen.

Alle Projektkosten liegen innerhalb der Planung.

### **1.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichkeitsarbeit des DRIN Projektes (AG ÖA) hat sich am 30. November 2015 und seit Anfang des Jahres dreimal zu einer Sitzung getroffen, um die weitere Vorgehensweise der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des nächsten Jahres zu besprechen.

Am 12. Februar 2016 fand in der Landesgeschäftsstelle der Diakonie Hessen in Frankfurt eine Pressekonferenz zum DRIN Projekt statt. Der damalige Vorstandsvorsitzende der Diakonie Hessen, Dr. Wolfgang Gern, Präses Dr. Ulrich Oelschläger, die stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf und Pfrin. Margarete Reinelt nahmen an dieser Pressekonferenz teil und stellten die Grundidee des DRIN Projektes dar. Eingeladen waren Pressevertretungen der großen Tageszeitungen, sowie weitere Vertretungen der regionalen Presse. Das Projekt „So viel sollte DRIN sein“ aus Frohnhausen im Dekanat an der Dill, eines der 28 DRIN - Teilprojekte, wurde von den Teilprojektleitungen vorgestellt und die Presse hatte die Möglichkeit, gezielte Fragen an die Verantwortlichen zu stellen. Das Echo auf die Pressekonferenz war sehr groß. Über DRIN wird seit Anfang des Jahres immer wieder aus verschiedenen Teilen der Landeskirche in den regionalen Zeitungen und auch der Evangelischen Sonntagszeitung berichtet.

Die Website wurde von einer reinen Informationsplattform auf eine aktive Plattform für die Teilprojekte umgestellt, auf der diese ihr Projekt und die jeweiligen Aktivitäten darstellen können. Diese hat sich als das zentrale Kommunikationsmedium bewährt, fast täglich gibt es neue Berichte oder es werden Veranstaltungen hinzugefügt.

Seit Anfang April 2016 ist DRIN auch auf „twitter“ zu finden ([www.twitter.com/DrinProjekt](http://www.twitter.com/DrinProjekt)) und seit Mitte April 2016 werden Projektnachrichten auch über eine facebook-Seite veröffentlicht ([www.facebook.com/DrinProjekt](http://www.facebook.com/DrinProjekt)).

### **1.4 Netzwerke**

Am 25. Februar 2016 stellte Frau Reinelt beim Treffen der Leitungen der Regionalverwaltungen das DRIN Projekt vor und informierte über die Verwaltungsabläufe.

Ebenso wurde am 26./27. April 2016 auf der Leitungskonferenz der regionalen Diakonischen Werke Württemberg in Bad Boll die gemeinwesendiakonische Arbeit des DRIN Projektes in gemeindlicher Konzeption innerhalb der EKHN von Frau Reinelt erläutert.

Am 28. April 2016 erfolgte ein Austausch mit der Caritas Limburg und Caritas Mainz in Bezug auf Konzepte der gemeinwesendiakonischen sowie ehrenamtlichen Arbeit und der Sozialraumorientierung.

Die Erfahrungen aus dem DRIN Projekt werden innerhalb der Kampagne der Diakonie Deutschland „Wir sind Nachbarn. Alle“, bei der die Diakonie Hessen als Modellregion ausgewählt wurde, kontinuierlich weitervermittelt.

Von der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland gab es eine Anfrage zur Teilnahme des DRIN Projektes an einer Lernpartnerschaft mit Gemeinden der United Church of Christ (UCC) und dem Forum „Community Organizing Deutschland“. Über die Realisierung wird derzeit verhandelt.

## **2. Sachstand der Projektentwicklung vor Ort**

Bereits im Dezember 2015 gab es jeweils eine Pressemitteilung von dem Projekt „SOFA – Komm rein und setz Dich!“ in Grünberg, sowie von dem Projekt „Angedockt“ in Heppenheim. Von dem Projekt „So viel sollte DRIN sein!“ in Frohnhausen gab es eine Pressekonferenz im Januar 2016 und ebenso einen Einweihungsgottesdienst für das Projekt „SOFA – komm rein und setz Dich!“ Ende Januar 2016.

Seit Januar 2016 laufen die 28 Teilprojekte planungsgemäß an und es gibt immer wieder Auftaktveranstaltungen dazu vor Ort.

Im Juni 2016 hat das Projektteam begonnen, die verschiedenen Teilprojekte innerhalb des Gebietes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu besuchen, um einen ersten Eindruck der laufenden Teil-

projekte zu erhalten. Bilder der jeweiligen Teilprojektbesuche werden als „Projekt des Tages“ auf der Website und in den sozialen Medien eingestellt und so einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht. Die Angebote der unterschiedlichen DRIN-Teilprojekte werden in den Gemeinden und Regionen sehr gut aufgenommen und die Nachfrage nach den Angeboten ist sehr groß.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Das Projektbüro befindet sich in einem ständigen Austausch mit den Verantwortlichen der jeweiligen Teilprojekte und steht jederzeit bei Fragen zur Verfügung.

Nach der Sommerpause wird das Projektteam die Besuche in den einzelnen Teilprojekten fortsetzen.

Auf Wunsch der Teilnehmenden des Netzwerktreffens im April 2016 sind für November 2016 drei weitere Netzwerktreffen geplant, die aber regional und thematisch aufgeteilt sein werden. Die 28 Teilprojekte sind in drei verschiedene Schwerpunktthemen eingeordnet worden. Diese lauten: "Arbeiten im Sozialraum - Gemeinwesenarbeit", "Kinder, Jugend und Familie" und "Älter werden im Quartier". Jedes der drei Treffen wird einen anderen Schwerpunkt beinhalten. Die Organisation dazu läuft im Moment.

Den Teilprojektleitungen wird die Möglichkeit gegeben, an Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Ev. Familienzentren, sowie Fortbildungen der EKHN und der Bundesakademie für Kirche und Diakonie teilzunehmen. Details dazu sind auf der DRIN Website zugänglich.

Frau Reinel ist über das DRIN Projekt mit der Kampagne der Diakonie Deutschland „Alt werden im ländlichen Raum“ verknüpft und wird am 18. November 2016 auf dem Fachtag dieser Kampagne „Sorge und Veränderung – Herausforderungen und Zumutungen „Sorgender Gemeinschaften“ in ländlichen Räumen“ eine Kleingruppe zu dem Thema „Sozialraum und Gemeinwesendiakonie“ moderieren.

Ebenso ist beabsichtigt, auf der Herbstsynode mit einem Stand des DRIN Projektes präsent zu sein, bei dem sich die Mitglieder der Synode und Interessierte über die Teilprojekte in den verschiedenen Propsteien informieren können.

Im Februar 2017 wird es eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Projektmanagement“ für die Teilprojektleitungen und Interessierte geben, die vom DRIN Projektbüro organisiert wird.

Für April 2017 ist ein weiteres großes Netzwerktreffen für alle Teilprojekte in der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt in Vorbereitung.

Federführung: Pfarrerin Margarete Reinel

## Auswahl der zur Durchführung geeigneten Projekte

lfd. Nr.	Projekttitlel	Grobbeschreibung	Propstei	Dekanat	Kirchengemeinde	rDW	weitere Kooperationspartner
1	<b>So viel sollte DRIN sein!</b>	Aufbau einer Werkstatt für Benachteiligte / Entwicklung von Bauplänen / Verleih von Werkzeugen	<b>Nord-Nassau</b>	<b>Dekanat an der Dill</b>	<b>Ev. Kirchengemeinde Frohnhausen (Antragsteller)</b>	<b>Diakonisches Werk Dillenburg</b>	<b>Stadt Dillenburg, zwei Firmen</b>
2	<b>Laden mit Cafe-Treff Kleidung und mehr...</b>	Second Hand Kleiderladen mit Cafe - Treff	<b>Nord-Nassau</b>	<b>Gladenbach</b>	<b>Ev. Kirchengemeinde Gladenbach</b>	<b>Diakonisches Werk Biedenkopf-Gladenbach (Antragsteller)</b>	<b>Stadt Gladenbach</b>
3	<b>MittenDRIN - Gemeinwesen im Blick</b>	DRIN Kleiderladen, Mitarbeit der Zielgruppe	<b>Nord-Nassau</b>	<b>Bad Marienberg</b>		<b>Diakonisches Werk Westerwald (Antragsteller)</b>	<b>Dekanat Selters, kommunale Gemeinde, Fördervereine</b>
4	<b>Interkultureller Garten</b>	Lebensmittelbedarf durch Eigenanbau decken - Nachbarschaft entdecken	<b>Oberhessen</b>	<b>Wetterau (Antragsteller)</b>		<b>Diakonisches Werk Wetterau</b>	<b>Internationales Zentrum Friedberg e.V.; NABU Umweltwerkstatt Wetterau e.V.; Stadt Friedberg</b>
5	<b>Nordstadt-Netz</b>	klassisches Gemeinwesenprojekt in der Gießener Nordstadt - Bedarfserhebung, "Grußkampagne"	<b>Oberhessen</b>	<b>Gießen</b>	<b>Ev. Thomasgemeinde Gießen</b>	<b>Jugendwerkstatt Gießen / Diakonisches Werk Gießen (Antragsteller)</b>	<b>Ev. Pankratiusgemeinde Gießen; Ev. Paulusgemeinde Gießen</b>

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Projekttitle</b>	<b>Grobbeschreibung</b>	<b>Propstei</b>	<b>Dekanat</b>	<b>Kirchengemeinde</b>	<b>rDW</b>	<b>weitere Kooperationspartner</b>
6	<b>SOFA – Komm rein und setz Dich!</b>	Begegnungsstätte für das Freiwillige Engagement und das soziale Miteinander	<b>Oberhessen</b>	<b>Grünberg</b>	<b>Ev. Kirchengemeinde Grünberg</b>	<b>Diakonisches Werk Gießen (Antragsteller)</b>	<b>Stadt Grünberg</b>
7	<b>Besuchsdienst und Netzwerkarbeit</b>	Aufbau eines dorfübergreifenden Netzwerkes für Besuchsdienste im ländlichen Raum - Schulung von Ehrenamtlichen	<b>Oberhessen</b>	<b>Vogelsberg</b>		<b>Diakonisches Werk Vogelsberg (Antragsteller)</b>	
8	<b>MittenDRIN Cafe Linden</b>	Medienpädagogisches Café Angebot für Ältere in Kooperation mit Schülern als Coaches	<b>Oberhessen</b>	<b>Gießen</b>	<b>Ev. Kirchengemeinde Großen-Linden und Leihgestern</b>	<b>Diakoniestation Linden gGmbH - Generationenbrücke Linden (Antragsteller)</b>	<b>Anne-Frank-Schule Linden; Stadt Linden</b>
9	<b>Urlaub ohne Koffer - Da ist was DRIN</b>	Freizeitangebot für Familien	<b>Oberhessen</b>	<b>Büdingen Land (Antragsteller)</b>		<b>Diakonisches Werk Wetterau</b>	<b>Büdingen Tafel</b>
10	<b>Interkulturelle Preungesheimer Geschichtswerkstätten</b>	Ältere Menschen und Migranten sollen miteinander ins Gespräch kommen - Geschichtswerkstatt	<b>Rhein-Main</b>	<b>Ev. Stadtdekanat Frankfurt</b>	<b>Ev. Kreuzgemeinde Preungesheim</b>	<b>Diakonisches Werk Frankfurt (Antragsteller)</b>	<b>Stadtteilmuseum, Kultur-und Geschichtsverein e.V.</b>
11	<b>Aufbau eines Begegnungszentrums im Langener Nordend</b>	Aufbau eines Begegnungszentrum für alle Generationen im Problemstadtteil	<b>Rhein-Main</b>	<b>Dreieich</b>	<b>Ev. Kirchengemeinde Langen (Antragsteller)</b>	<b>Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau</b>	<b>Stadt Langen; Ev. Familienbildung im Kreis Offenbach</b>

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Projekttitlel</b>	<b>Grobbeschreibung</b>	<b>Propstei</b>	<b>Dekanat</b>	<b>Kirchengemeinde</b>	<b>rDW</b>	<b>weitere Kooperationspartner</b>
<b>12</b>	<b>Interkulturelles Eltern-Kind-Cafe Hausen</b>	Eltern-Kind-Cafe - Treffpunkt ohne Konsumzwang, Entwicklung von Angeboten und Workshops	<b>Rhein-Main</b>	<b>Ev. Stadtdekanat Frankfurt</b>	<b>Ev. Kirchengemeinde Hausen (Antragsteller)</b>	<b>Diakonisches Werk Frankfurt</b>	<b>Ev. Familienbildung Frankfurt</b>
<b>13</b>	<b>Wir gestalten einen Erlebnisstadtplan Rödermark</b>	Erlebnisstadtplan soll Kindern und Jugendlichen Orientierung geben und helfen am kulturellen Leben teilzunehmen	<b>Rhein-Main</b>	<b>Rodgau (Antragsteller)</b>		<b>Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau</b>	<b>Stadt Rödermark</b>
<b>14</b>	<b>Katharina macht...</b>	Angebote für alle Zielgruppen im Haus "Katharina von Bora", Involvierung Armutsgruppe, Eröffnung eines Cafe-Angebotes	<b>Rhein-Main</b>	<b>Rüsselsheim</b>		<b>Diakonisches Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim (Antragsteller)</b>	<b>Caritas, Vitos Klinik</b>
<b>15</b>	<b>Interkultureller Mittagstisch</b>	Angebot eines kostengünstigen Mittagstisches zur ökonomischen Entlastung der Anwohner und Beitrag zur gesunden Ernährung / Schaffung einer neuer SVP Beschäftigung + 2 Plätze AGH	<b>Rhein-Main</b>	<b>Offenbach</b>	<b>Ev. Mirjamgemeinde</b>	<b>Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau, Familienzentrum ZION (Antragsteller)</b>	<b>Cafe Miriam, Projekt ELMO</b>

lfd. Nr.	Projekttitlel	Grobbeschreibung	Propstei	Dekanat	Kirchengemeinde	rDW	weitere Kooperationspartner
16	<b>Bildungsstraßenschilder</b>	Mittels 3D Drucker werden "Bildungsschilder" im Stadtteil entwickelt und aufgehängt.	Rhein-Main	Ev. Stadtdekanat Frankfurt	Regenbogengemeinde Sossenheim	Ev. Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt e.V. (Antragsteller)	Schule, Präventionsrat
17	<b>Initiative Stadtteiltreff Riederwald</b>	Bereitstellung und Betrieb eines Stadtteiltreffs mit Café zur Netzwerkarbeit im Stadtteil	Rhein-Main	Frankfurt	Ev. Philippusgemeinde (Antragsteller)	Quartiersmanagement/ Diakonisches Werk Frankfurt	Lokaler Sportverein, Riederwald-Forum
18	<b>Angedockt</b>	Coachingprogramm für Jugendliche in prekären Lebenslagen an einer Schule	Starken-burg	Bergstraße (Antragsteller)		Diakonisches Werk Bergstraße	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim
19	<b>Kirche im Quartier, Nachbarschaft gestalten</b>	Quartiersarbeit zur Entwicklung eines neuen Stadtteils, Nachbarschaften miteinander vernetzen	Starken-burg	Darmstadt Stadt	Ev. Andreas-und Ev. Matthäusgemeinde	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg (Antragsteller)	Stadt Darmstadt
20	<b>Einkaufsbus Waldkolonie</b>	Fahrdienst zur Unterstützung von Einkaufsmöglichkeit für Senioren in der Waldkolonie	Starken-burg	Darmstadt Stadt	Ev. Paul-Gerhard-Gemeinde (Antragsteller)	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg	EHD, Käthe-Kollwitz-Schule, Kita Siebenstein
21	<b>Gemeinsam nicht mehr einsam</b>	Aufbau und Vernetzung von Selbsthilfeprojekten in drei ausgewählten Dörfern nach erfolgter Sozial-	Starken-burg	Vorderer Odenwald	Ev. Michaelsgemeinde Reichelsheim (Antragsteller)	Diakonisches Werk Odenwald	Nachbarschaftshilfe des Generationen-Netzes

lfd. Nr.	Projekttitle	Grobbeschreibung	Propstei	Dekanat	Kirchengemeinde	rDW	weitere Kooperationspartner
		raumanalyse					
22	<b>Fit für den Haushalt, Job, Kinder und Finanzen</b>	"Auskommen mit dem Einkommen" im Problemviertel - Workshopangebote	<b>Starken-burg</b>	<b>Vorderer Odenwald</b>	<b>Ev. Kirchengemeinde Babenhausen (Antragsteller)</b>	<b>Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg</b>	<b>Verein LebensMittelPunkt Babenhausen e.V.</b>
23	<b>Mittagstisch für ältere Menschen</b>	Mittagstisch für Ältere in Bessungen mit Fahrdienst durch JUH	<b>Starken-burg</b>	<b>Darmstadt Stadt</b>	<b>Ev. Petrusgemeinde (Antragsteller)</b>	<b>Johanniter-Unfallhilfe e.V. RV Darmstadt-Dieburg</b>	
24	<b>Mein Dorf 55-plus - Trotz Alter bleibe ich!</b>	Unterstützungsnetzwerk für ältere Menschen, die sich via APP miteinander vernetzen und dies als Brücke für reale Begegnungen nutzen	<b>Süd-Nassau</b>	<b>St. Goarshausen, Nassauer Land ab 2016 (Antragsteller)</b>		<b>Diakonisches Werk Rhein-Lahn</b>	<b>FernUniversität Hagen</b>
25	<b>MittenDRIN im Sauerland: 50+</b>	Bildungs- und Vernetzungsangebote Im Quartier WI-Sauerland für Menschen 50+	<b>Süd-Nassau</b>	<b>Wiesbaden</b>	<b>Ev. Erlösergemeinde Wiesbaden-Sauerland (Antragsteller)</b>	<b>Diakonisches Werk Wiesbaden</b>	<b>KBS der Ev. Erlösergemeinde Wiesbaden-Sauerland</b>
26	<b>Hanah's Dienste</b>	Haushaltsnahe DL, Perspektiven für Seniorinnen - Ausweitung eines bestehenden Projektes auf Schwalbach	<b>Süd-Nassau</b>	<b>Kronberg</b>	<b>Ev. Kirchengemeinde Eschborn (Antragsteller)</b>	<b>Diakonisches Werk Main-Taunus</b>	<b>Kirchlicher Zweckverband Diakoniestation Eschborn/Schwalbach</b>

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Projekttitlel</b>	<b>Grobbeschreibung</b>	<b>Propstei</b>	<b>Dekanat</b>	<b>Kirchengemeinde</b>	<b>rDW</b>	<b>weitere Kooperationspartner</b>	
<b>27</b>	<b>Generationen Miteinander</b>	Ältere Menschen im Quartier sollen Kontakte knüpfen, auch mit anderen Generationen	<b>Süd-Nassau</b>	<b>Hochtaunus</b>	<b>Ev. Heilig-Geist-Gemeinde - Kirchenladen (Antragsteller)</b>	<b>Innere Mission -Haus am Urselbach</b>	<b>Caritas für den Bezirk Hochtaunus e.V.</b>	
<b>28</b>	<b>Damit auch der Herbst schöne Tage hat</b>	Besuchsdienst für Senioren, Unterstützungsbedarf erkennen, Entwicklung von Strukturen aufsuchender Unterstützungsangebote	<b>Süd-Nassau</b>	<b>Hochtaunus</b>	<b>Ev. Kirchengemeinde Rod an der Weil</b>	<b>Diakonisches Werk Hochtaunus (Antragsteller)</b>		
<b>28 Projekte</b>							<b>Gesamtfördersumme:</b>	<b>2.074.257,00 €</b>

## Sachstandsbericht Einführung Doppik

### 1. Ziele

Die mit der Einführung der Doppik verbundenen Ziele waren und sind:

- *Vollständige Erfassung des Ressourcenverbrauchs des kirchlichen Handelns*  
Insbesondere werden der Werteverzehr von Anlagen/ Gebäuden im Gegensatz zu bisher periodengerecht aufgezeigt und damit frühzeitig Maßnahmen zum Substanzerhalt im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit ermöglicht.
- *Transparenz über die vollständige Vermögens-, Schulden- und Ertragslage*  
Im Unterschied zum bisherigen System werden insbesondere sämtliche Güter des Anlagevermögens und Forderungen sowie Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sachgerecht erfasst und bewertet. Erstmals wird das Reinvermögen/ Eigenkapital ausgewiesen.
- *Bessere Entscheidungsgrundlage durch sachgerechtere Informationen*  
Folgekosten von Investitions- und Personalentscheidungen werden transparent und erlauben besser fundierte Entscheidungen.
- *Gewährleistung eines zukunftsfähigen Finanz- und Rechnungswesens*  
Die Verfügbarkeit von modernen IT-Verfahren und Fachkräften für ein doppisches Rechnungswesen ist im Gegensatz zur Situation im kameraleen Rechnungswesen sichergestellt.
- *Akzeptierte Standards in Rechnungswesen und Bilanzierung*  
Die Doppik ist in allen großen Organisationen als Standard etabliert, während kamerale Systeme nur von wenigen Finanzexperten zu verstehen sind und sukzessive abgelöst werden.
- *Höhere Transparenz der Kirchenfinanzen*  
Einer breiten Öffentlichkeit werden die Kirchenfinanzen aufgrund der Doppik besser zugänglich, was Akzeptanz und Image kirchlichen Handelns in der Öffentlichkeit verbessert.

### 2. Beschlusslage

Die 11. Kirchensynode der EKHN hat am 25. November 2011 aus diesen Gründen die Einführung der Doppik in allen Kirchengemeinden, Dekanaten, Kirchen- und Regionalverwaltungsverbänden sowie der Gesamtkirche beschlossen. Die Umsetzung sollte stufenweise zunächst ab dem 1. Januar 2015 in ein bis zwei Regionalverwaltungen samt der ihnen angeschlossenen Kirchengemeinden, Verbände und Dekanate sowie in der Gesamtkirche erprobt werden. Die Pilotregionalverwaltungen sind Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus.

Eine fach- und EKHN-ebenenübergreifende Steuerungsgruppe wurde eingerichtet, um die Weichen im Umsetzungsprozess zu stellen. Der Finanzausschuss (federführend), der Verwaltungsausschuss und der Ausschuss für Kirchengemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung begleiten das Projekt.

### 3. Stand des Projektes

Bereits nach wenigen Wochen der Pilotphase zeigten sich vielschichtige Umsetzungsschwierigkeiten mit entsprechenden Verzögerungen, die im Einzelnen auf der Synode im November 2015 erläutert wurden. Um die Einführung erfolgreich zu Ende führen zu können, wurden ab Mitte 2015 weitreichende Gegenmaßnahmen getroffen und das Projekt neu ausgerichtet. Auf die Ursachen der Umsetzungsschwierigkeiten, die bestehenden Herausforderungen sowie die Neuausrichtung wird im weiteren Verlauf detailliert eingegangen. Mit diesen Maßnahmen konnte der im Folgenden beschriebene Projektstand erreicht werden.

#### 3.1. Rechtlicher Rahmen

Die Arbeiten zur Umstellung des Rechnungswesens waren umfassend rechtlich zu begleiten. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde eine Erprobungsgesetzgebung von der Kirchensynode beschlossen, so dass als rechtlicher Rahmen grundsätzlich die gültige EKD-Ordnung für das doppische System vorgegeben wurde. Nach fast einjährigen Beratungen der Kirchensynode und deren Ausschüsse wurden im Herbst 2015 wichtige neue Regelwerke von der Kirchensynode erlassen, die zum 1. Januar 2017 in Kraft treten und die Erprobungsgrundlagen ablösen:

- Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) mit Ausprägung eines kaufmännischen Rechnungswesens;
- Rechtsverordnung zur Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen (EBBVO);

- Rechtsverordnung über Dienstanweisungen in Finanzbuchhaltungen.

In Regionen, die die Doppik noch nicht eingeführt haben, gelten die „alten“ kameralen Bestimmungen unverändert fort. Es ist damit Eindeutigkeit gewährleistet, welches Recht jeweils anzuwenden ist und wie der Referenzrahmen für ordnungsgemäßes Wirtschaften und die Rechnungsprüfung aussieht. Die neuen Rechtsvorschriften sind sehr sorgfältig erarbeitet und in einem aufwändigen Verfahren mit breiter Beteiligung diskutiert worden. Schwierige methodische Fragen, wie etwa zur Behandlung der Substanzerhaltungsrücklagen, waren zu lösen. Pragmatismus einerseits, Wahrung von Transparenz für Gremien und Kirchenmitglieder sowie die Reduktion von finanziellen und Reputationsrisiken andererseits – diese und andere grundsätzliche Themen haben den gesamten Prozess durchzogen. Wo nicht anders möglich, waren Zielkonflikte durch Abwägungen der unterschiedlichen Interessen zu lösen. Auch wenn in den nächsten Jahren einzelne Anpassungen von Vorschriften im Zuge der wachsenden praktischen Erfahrungen nicht ausgeschlossen sind, steht für das kaufmännische Rechnungswesen nunmehr ein strukturierter Rechtsrahmen zur Verfügung.

### **3.2. Fachliche Konzepte**

Grundvoraussetzung für den Umstieg auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Auf Grundlage der vorgenannten rechtlichen Vorschriften sind erstmals die Vermögensgegenstände und Schulden der EKHN für die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Die mit Abstand größte Position im Gesamtvermögen aller Rechtsträger in der EKHN stellen die Grundstücke und Gebäude dar. Im Rahmen der Doppik-Einführung werden sämtliche Grundstücke und Gebäude aller Kirchengemeinden, Dekanate, Kirchen- und Regionalverwaltungsverbände sowie der Gesamtkirche erfasst und sachgerecht bewertet. In diesem Zuge werden auch Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten bezogen auf die jeweiligen Gebäude korrekt ermittelt.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und Folgeabschlüssen sind erfahrungsgemäß eine Vielzahl von Einzelsachverhalten (insb. in den Bereichen Immobilien, Treuhandvermögen, Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen und Periodenabgrenzung) einzuschätzen und ordnungsmäßig abzubilden. Hierzu sind geeignete, als auch sorgfältig und umfassend erarbeitete Fachkonzepte für jede einzelne Bilanzposition sowie übergreifende Leitfäden/Handbücher zu verfassen. Für das tägliche Buchungsgeschäft ist ein in sich konsistenter Sachkontenrahmen zu erstellen und in der Software abzubilden.

Wesentliche projektrelevante doppische Fachkonzepte sind – nach anfänglichen starken Verzögerungen – mittlerweile erstellt. Zu nennen sind insbesondere die Fachkonzepte Finanzanlagen/Sparkontenverwaltung, Darlehen, Forderungen, Rücklagen, Verbindlichkeiten und Stiftungen. Bis Ende des Jahres werden die Arbeiten an den Fachkonzepten Sachkontenrahmen, Anlagevermögen/Sonderposten, Treuhandvermögen, Kollekten/Spenden und Pfarrbesoldungskapital/Pfarrvermögen sowie am Leitfaden zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz voraussichtlich ebenfalls abgeschlossen sein. Im Laufe des ersten Halbjahres 2017 erfolgt darauf aufbauend die Überarbeitung, Ergänzung und Weiterentwicklung der veröffentlichten doppischen Handbücher und Leitfäden, insbesondere des Bewertungshandbuchs, des Inventurleitfadens sowie des Kontierungsleitfadens.

Damit stehen zusammenfassend betrachtet alle wesentlichen fachlichen, konzeptionellen Grundlagen für die Doppik-Einführung und somit für den weiteren Rollout zur Verfügung.

### **3.3. Standardsoftware (MACH)**

#### **3.3.1. Gesamtsystem**

In der Anfangsphase des Doppik-Projekts wies das Gesamtsystem MACH erhebliche Mängel auf, die zu berechtigter Kritik führten. Seither wurden wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtsystems eingeleitet:

- Mittlerweile stehen alle Module der Software MACH in der angestrebten Web 2.0-Technologie fast vollumfänglich zur Verfügung. In der Übergangsphase erfolgt die Aufgabenerledigung in den Regionalverwaltungen sowohl in der vorhergehenden C/S-Version als auch parallel in der Web 2.0-Version. Der Umstieg auf eine einheitliche Version ist für das erste Quartal 2017 geplant.
- Mit dem letzten größeren Software-Update Ende 2015 sind innerhalb des Projekts erstmals Softwaretest- und Abnahmeprozesse zur Qualitätssicherung etabliert worden, um einen möglichst reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

- Die Nutzerfreundlichkeit der Software wurde inzwischen verbessert und anfängliche „Kinderkrankheiten“ wurden weitgehend behoben.
- Die anfänglichen Performance-Probleme bei der Nutzung der MACH-Software konnten nachvollzogen und gelöst werden.

Damit steht zum geplanten Rollout in die Regionen eine stabile Software-Umgebung bereit, in der das tägliche Buchungsgeschäft vollzogen werden kann.

### **3.3.2. Schnittstellen**

Mit der Einführung eines neuen Rechnungswesens ist in der Regel einerseits eine neue Buchführungssoftware einzurichten, andererseits löst die Umstellung in anderen bestehenden IT-Verfahren notwendige Konfigurationsänderungen und andere Anpassungen aus bzw. im Extremfall macht es die Ablösung von IT-Verfahren notwendig.

Die Ablösung der Software WinKita durch die Software KitaBüro sei als Beispiel für den letzteren Fall benannt. Bis auf eine Verwaltungsregion ist die Umstellung auf KitaBüro abgeschlossen. Zu den Umstellungsaufgaben zählt auch die Entwicklung von technischen Schnittstellen zwischen den verschiedenen IT-Verfahren. Dabei stellen definierte fachliche Abläufe bzw. Prozesse die wesentliche Grundlage zur Definition technischer Schnittstellen dar. Sie sollen manuelle Mehrfacheingaben in verschiedenen Systemen reduzieren oder gar vermeiden.

Im Zusammenhang mit dem Doppik-Projekt spielen die Schnittstellen für die Kita-Beitragsabrechnung, die Verbuchungen der Kirchensteuerzuweisungen sowie die Personalabrechnung – neben anderen Schnittstellen – eine wesentliche Rolle. Es handelt sich dabei einerseits um große Positionen auf der Aufwands- und Ertragsseite sowie andererseits um eine relativ große Anzahl von monatlichen Buchungssätzen.

- Die Schnittstelle im Kita-Bereich hat mittlerweile eine hohe Stabilität erreicht und die notwendigen Parameter für die Beitragseinzüge sowie anderer Kostenerstattungen, Mahnungen und Finanzamtsbescheinigungen werden zuverlässig übergeben. Die Zahl, der Umfang sowie die Dringlichkeit der noch vorliegenden Änderungsanforderungen entsprechen denen eines Regelbetriebs.
- Die Schnittstelle zur Verbuchung der Kirchensteuerzuweisungen ist getestet und im Regelbetrieb, d.h. die Zuweisungen für das Pilotjahr 2015 sind vollständig verbucht. Für die Schnittstelle liegt noch eine Änderungsanforderung vor, die voraussichtlich Anfang 2017 umgesetzt sein wird. Aus anderen dringenden Gründen musste Ende 2015 die Software zur Ermittlung der Kirchensteuerzuweisungen neu entwickelt werden. Voraussichtlich ab Ende Oktober wird die neue Zuweisungssoftware ebenfalls in den Regelbetrieb gehen und die bestehende Schnittstelle nutzen.

Eine der größeren Baustellen im Doppik-Projekt stellt die Schnittstelle zur Personalabrechnung dar. Die Ursachen und Hintergründe sind weiter unten ausführlicher dargelegt. Die Personalkosten der Angestellten sind für das Haushaltsjahr 2015 vollständig und für das Haushaltsjahr 2016 bis Juni verbucht. Die Schnittstelle geht voraussichtlich ab dem vierten Quartal 2016 in den Regelbetrieb über. Daneben stehen die Verbuchungen der Besoldung für Pfarrpersonen, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 aus. Derzeit gehen wir davon aus, dass die Verbuchung der Besoldungsdaten ebenfalls bis Ende 2016 erfolgen kann. Damit einhergehend ist die Umsetzung einer finalen Änderungsanforderung geplant.

Auch wenn im Bereich der Schnittstellen noch Punkte abzarbeiten sind, konnten schrittweise Verbesserungen erzielt werden.

### **3.4. Neue Arbeitsabläufe**

Die Umstellung des Rechnungswesens greift tief und umfassend in die Aufgabenwahrnehmung der kirchlichen Finanzverwaltung ein. Dies gilt in Teilen auch für die Personalverwaltung. Zur Gewährleistung einer geordneten Bearbeitung sind dazu nicht nur fachliche Regelungen zu entwickeln, wie die Festlegung der jeweiligen Verbuchung unterschiedlichster Sachverhalte, oder technische Voraussetzungen zu schaffen, wie die Einrichtung der Buchhaltungssoftware. Vielmehr sind alle Arbeitsabläufe insgesamt einer Prüfung zu unterziehen und neu zu beschreiben, um Klarheit darüber zu erlangen, welcher Arbeitsschritte es z.B. vom Erhalt eines Rechnungsbelegs bis zu dessen Archivierung bedarf. Hierzu sind gegenüber den bisherigen Abläufen teilweise sehr weitreichende Anpassungen bis hin zur Entwicklung gänzlich neuer Arbeitsprozesse (z.B. die Anlagenbuchhaltung) notwendig.

In der Klärung dieser Fragestellungen bestand mit der Neuausrichtung des Doppik-Projekts ein erheblicher Nachholbedarf, der zu unterschiedlichen und zum Teil revisionsbedürftigen Vorgehensweisen geführt hat. Zwischenzeitlich konnten nun die zentralen Arbeitsabläufe (z.B. Rechnungsbearbeitung mit Anlagebuchhaltung, Mahnverfahren, Personalabrechnung) neu konzipiert und dokumentiert werden. Bis Ende 2016 kann die Beschreibung aller wesentlichen doppischen Prozesse abgeschlossen werden.

Diese stehen damit – neben den Pilotverwaltungen – vor allem den in der Umstellung nachfolgenden Regionalverwaltungen zur Verfügung. Damit ist die Grundlage für eine größtmögliche Transparenz im Fortgang des Projekts geschaffen, um bereits im Vorfeld der weiteren Umstellung die notwendigen Voraussetzungen sicher zu stellen.

### **3.5. Berichtswesen**

Folgende Anforderungen werden u.a. an das kirchliche Berichtswesen gestellt:

- Die Berichtsinhalte sollen zukunftsorientierte Entscheidungen der Leitungsorgane unterstützen.
- Die Berichterstattung soll die Empfänger auf Abweichungen hinweisen, auf Fragen zu Handlungsanlässen, Arbeitsabläufen, etc. hinführen.
- Die Berichtsinhalte sind der Zielgruppe entsprechend aufbereitet und erfassen den Verantwortungsbereich des Berichtsempfängers.
- Der Berichtsrhythmus ist so gestaltet, dass die Entscheidungsträger rechtzeitig auf Abweichungen reagieren können.

Im Rahmen des Doppik-Projektes wurden als Grundstruktur des Finanzwesens in allen Körperschaften und deren eigenständigen Einrichtungen die Kostenträger und Kostenstellen einheitlich nach EKD-Vorgaben definiert und eingerichtet; aktuelle Anforderungen aus Kindertagesstätten wurden dabei mit umgesetzt. Um diese Strukturen auf verschiedene Weise auszuwerten wurde ein einheitliches Berichtswesen aufgebaut. Es bildet die Grundlage für die Überwachung der Wirtschaftlichkeit und für die Beurteilung der Haushaltsentwicklung anhand von Zielen und Ziel- bzw. Plangrößen.

Zur Kostenstellen- und Kostenträgerauswertung wurden verschiedene Berichtstypen definiert, die mit Betriebsabrechnungsbögen (BAB-Typen) auf unterschiedlichen Aggregationsebenen dargestellt werden. Darüber hinaus gibt es vordefinierte Berichte zum Abruf, wie z.B.:

- die Erträge und Aufwendungen je Kostenstelle/ Kostenträger;
- Planungen und Buchungen auf Sachkonten und Kostenstelle/ Kostenträger;
- den Haushaltsplan in Kurz- und Langfassung;
- den Haushaltsbeschlusses mit Anlagen;
- den Investitions- und Finanzierungshaushalt;
- das Haushaltsbuch mit Zielen kirchlichen Handelns und Leistungen zur Zielerreichung neben eingesetzten Ressourcen für die Gesamtkirche und der Dekanate.

Damit steht ein umfassendes und bedarfsgerechtes Berichtswesen zur Verfügung, das selbstverständlich einer permanenten Weiterentwicklung unterliegt.

### **3.6. Stand der Umsetzung**

#### **3.6.1. Eröffnungsbilanzen**

Der entscheidende Schritt bei der praktischen Umsetzung der Doppik ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Hier sind inzwischen erhebliche Fortschritte erzielt worden:

- Bis Ende des Jahres 2016 ist für die Gesamtkirchenkasse die Erstellung aller wesentlichen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vorgesehen. Durch die sukzessive Fertigstellung einzelner Positionen, können seitens des Rechnungsprüfungsamts parallel Prüfungshandlungen durchgeführt werden. Das Projektteam und das Rechnungsprüfungsamt arbeiten mit Hochdruck an der Vorlage einer testierten Eröffnungsbilanz in der Frühjahrssynode 2017. Nach heutigem Stand wird der festgelegte Terminplan eingehalten, allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass unerwartete Ereignisse zu einer Verschiebung des Zeitplans führen können.
- Auch für die beiden Pilotregionen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus sind die Erstellungsarbeiten zu wesentlichen Bilanzpositionen (z.B. Rücklagen und wesentliche Positionen des Anlagevermögens) entweder bereits abgeschlossen oder sie stehen kurz vor dem Abschluss. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der Pilotregionalverwaltungen, einschließlich al-

ler angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchengemeindeverbände ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der Piloteneinrichtungen stellt eine große Herausforderung im Projekt dar. In vielen Fällen besteht hier eine starke Abhängigkeit von anderen Projektbausteinen. Aufgrund des hohen Einsatzes der beteiligten Projektmitarbeitenden können – nach gegenwärtigem Sachstand im Projekt – die vorgesehenen Aufstellungsfristen eingehalten werden.

### **3.6.2. Operativer Regelbetrieb – Aktualität des laufenden Tagesgeschäfts**

Aufgrund der Umsetzungsschwierigkeiten in der Anfangsphase des Projekts entstanden in den Pilotregionalverwaltungen sowie der Gesamtkirchenkasse teils erhebliche Buchungs- und Arbeitsrückstände, die die Arbeitsfähigkeit der aller betroffenen Einrichtungen wesentlich beeinträchtigten. Mit der Neuausrichtung des Projekts Mitte 2015 wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zum Abbau der Rückstände getroffen. Zu nennen sind insbesondere die Bereitstellung von zusätzlichen Personalressourcen in den Pilotregionalverwaltungen, die Einbindung der Projektverantwortlichen aus den Piloten in ein erweitertes Projektteam (14-tägige Sitzungen zur Bestimmung von Verantwortlichkeiten, Festlegung der Vorgehensweise bzw. Prioritäten und Abstimmung der Aktivitäten zur Lösung der Fragestellungen) sowie die Durchführung von Workshops/ Schulungen zu einer Vielzahl von Themen (u.a. Stammdaten, Personalabrechnung, Mahnwesen, Sachkontenrahmen, Kontierungsleitfaden, Anlagebuchhaltung, Bauinvestitionen, Kernprozesse, etc.).

Die Abarbeitung von Rückständen hat weiter höchste Priorität, wird aber voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden können. Mit Blick auf die weitere Umsetzung der Doppik in der EKHN sind die bestehenden Herausforderungen mittlerweile jedoch nicht mehr konzeptioneller, sondern vielmehr kapazitiver und organisatorischer Art. Auch wenn Wege und Verfahren geklärt sind, bleibt die Heranführung von zum Teil größeren Buchungsmengen an die Tagesaktualität zeitintensiv. Wo sinnvoll einsetzbar, erhalten die Pilotverwaltungen dafür weitere Ressourcen.

Einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Aufarbeitung in den Piloten hat die funktionierende Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen und den Kommunen. Da die doppische Rechnungslegung auch an vielen Stellen die notwendigen Informationsbedarfe verändert, besteht hier weiterhin Regelungs- und Einübungsbedarf. So verhindert beispielsweise die von vielen Kommunen bisher nicht hinterfragte Praxis Zuschüsse saldiert zu überweisen, eine automatische Verbuchung. Stattdessen sind die Beträge mit erheblichem Aufwand manuell zu separieren und den einzelnen bestehenden Forderungen zuzuordnen. Unvollständige oder unklare Belege führen zu Zeitverzug, Rücksprachebedarf und Fehlbuchungen, die wiederum Korrekturaufwand bedeuten.

Die Rückstände sind im Interesse der betroffenen Mitarbeitenden, Kirchengemeinden und Dekanate schnellstmöglich zu beseitigen. Sie sind aber ausschließlich eine Folge der Probleme zu Beginn der Umstellung. Die nachfolgenden Verwaltungsregionen finden deutlich bessere Voraussetzungen vor und setzen auf gewonnenen Erfahrungen auf. Auch wenn in Umfang und Auswirkungen so natürlich nicht angestrebt, war in diesem Sinne die Durchführung einer Pilotphase die richtige Entscheidung.

### **3.7. Schulungen**

Die Schulungen im Zusammenhang mit der Doppik-Einführung sind nach den Zielgruppen in der EKHN differenziert und umfassen thematisch wie zeitlich voneinander getrennte Schulungsmodulare. Mit der Unterstützung kompetenter Fachreferentinnen stellt das Projekt unter Zugrundelegung einer ganzheitlichen Schulungskonzeption eine einheitliche Vermittlung der notwendigen Kenntnisse in der EKHN sicher. Hierzu erhalten die unterschiedlichen Zielgruppen (gesamtkirchliche Verwaltung, Regionalverwaltungen, Dekanatsverwaltungsfachkräfte sowie die Gemeindesekretariate, Kita-Leitungen und ihre Stellvertretungen sowie ehrenamtlichen Kirchenvorstände) Schulungen zu allgemeinen Grundlagen der kaufmännischen Buchführung (bereits seit 2013) sowie zur Anwendung der Finanzbuchhaltungssoftware MACH. Die Schulungsinhalte sind projektintern abgestimmt und leisten zielgruppengerecht den Transfer von kamerale zu kaufmännischen Buchungslogiken. Mit Hilfe von Schulungen vor Ort wurden an Hand von anschaulichen Beispielen sowohl die Grundlagen des kaufmännischen Rechnungswesens als auch die damit zusammenhängenden Arbeitsprozesse in MACH (z.B. Eingangsrechnung, Hand- und Kollektenkassen) erläutert und angewandt.

Ergänzend zu den Schulungsmaßnahmen nutzt das Projekt weitere Plattformen, wie beispielsweise Dekanatskonferenzen, Informationsveranstaltungen für Kirchenvorstände, IPOS-Fortbildungen, um die betroffenen Leitungs-, Fach- und Verwaltungskräfte über die Einführung der Doppik und ihre Auswirkungen im Büroalltag zu informieren.

Schulungen für (zumeist ehrenamtlich tätige) Kirchenvorstände und weitere Leitungsgremien werden als Informationsveranstaltungen zu den neuen Berichten Bilanz und doppischer Haushalt in der jeweiligen Regionalverwaltung oder dem Dekanat angeboten. Neben der persönlichen Präsenz vor Ort kommen in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie auch neue Schulungsmethoden, z.B. ein Webinar zur Bilanz und zum doppischen Haushalt sowie drei daraus aufgezeichnete Schulungsvideos zum Einsatz. Ein Teil der MACH-Auswertungsschulung wurde in mehreren Kurzfilmen aufgezeichnet. Alle Videos sind über den YouTube-Kanal der Ehrenamtsakademie abrufbar.

Schulungsmaßnahmen sind als ein wesentlicher Baustein der Doppik-Einführung zu betrachten und besitzen einen hohen Stellenwert in der Projektorganisation. Aufgrund ihrer Bedeutung wird die Schulungskonzeption kontinuierlich optimiert und an die bestehenden und künftigen Anforderungen (fachlich und operativ) angepasst.

#### **4. Ursachen, Herausforderungen und Risiken**

##### **4.1. Ursachen der Umsetzungsschwierigkeiten und Neuausrichtung des Projekts**

Bereits nach wenigen Wochen der Pilotphase zeigten sich vielschichtige Umsetzungsschwierigkeiten, die ein hohes Risiko für den weiteren Projektverlauf bedingten. Die Schwierigkeiten waren insbesondere zurückzuführen auf

- nicht ausreichende zentrale Projektkapazitäten und hinreichende Einbindung der Linie in die Projektstruktur,
- fehlende Instrumente im Projektmanagement,
- unzufriedenstellende Vorbereitung der Migration von Stammdaten,
- unzureichende Ausgereiftheit der ausgewählten MACH-Software-Version sowie
- komplexe, teils noch ungeklärte rechtliche, organisatorische, technische und fachliche Fragestellungen und damit einhergehenden Anpassungen in den jeweiligen Pilotverwaltungen.

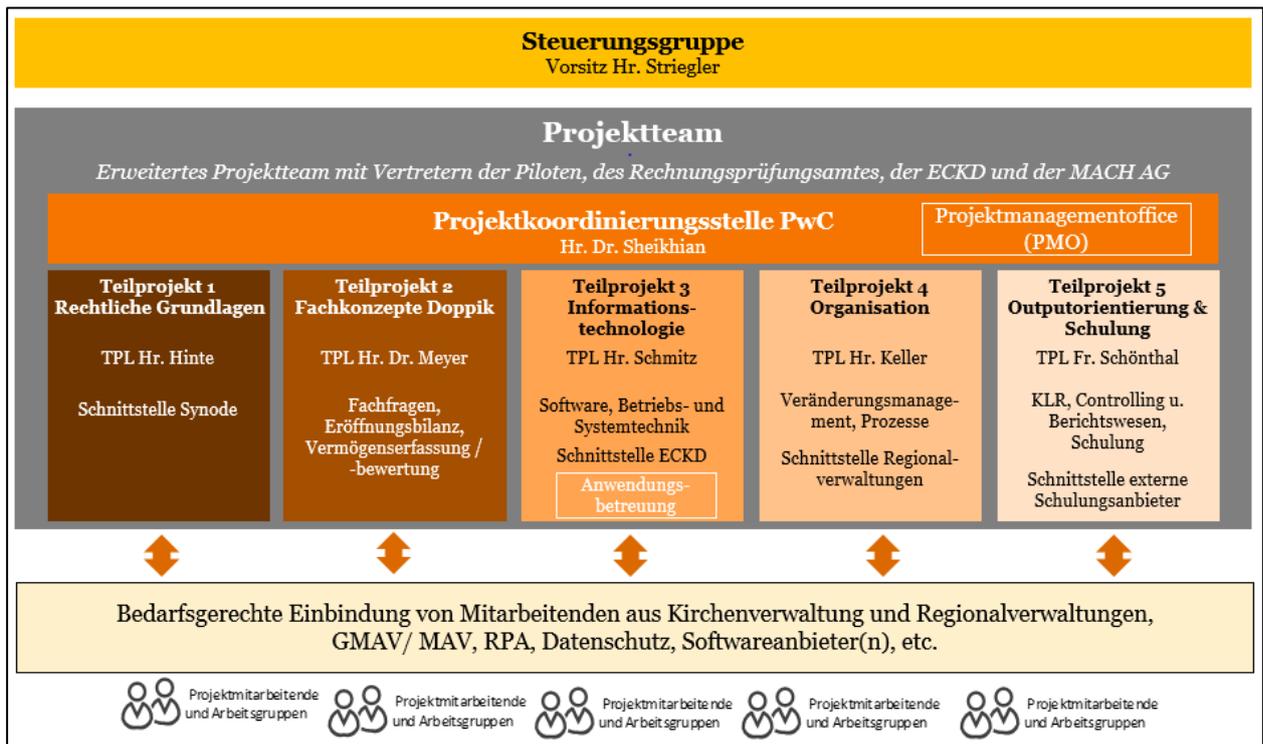
Viele dieser Probleme können im Nachhinein dem, im Vergleich zu Umstellungsprojekten in anderen Organisationen, deutlich zu ambitionierten Projektplan zugerechnet werden.

Die Steuerungsgruppe schlug der Kirchenleitung daher im Mai 2015 vor, die flächendeckende Einführung zeitlich zu verschieben. Die Synode bekräftigte den Beschluss der Steuerungsgruppe mit dem Antrag (Drs. 30/15), die Doppik „in anderen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen nicht einzuführen, solange ein geordneter, reibungsloser Einsatz nicht gewährleistet werden kann.“

Gleichzeitig wurde das Doppik-Projekt der EKHN – als eine Reaktion auf die gewonnenen Erkenntnisse – grundlegend neu ausgerichtet. Zu den wesentlichen Elementen der Neuausrichtung zählen

- eine neue Projektorganisation,
- die Ablösung der Projektleitung und gleichzeitige Beauftragung des Beratungsunternehmens PricewaterhouseCoopers (PwC) mit dem Projektmanagement,
- die Anpassung der Gesamtprojektplanung einschl. Zeit- und Ressourcenplanung,
- die Staffelung des Umstiegs in der Fläche in zwei Stufen,
- die Verstärkung der zentralen und dezentralen Projektressourcen sowie
- der Aufbau einer Support- und Anwenderbetreuung.

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die neue Projektorganisation:



**Abbildung 1: Neue Projektorganisation**

Mit der Neuausrichtung des Projekts wird gewährleistet, dass den besonderen Herausforderungen der Umstellung auf die kirchliche Doppik zukünftig besser begegnet werden kann, die Piloten die entstandenen Rückstände aufholen und eine erfolgreiche und reibungslose Einführung des neuen Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesens in der EKHN im weiteren Verlauf sichergestellt werden kann.

Um die Vorgaben der Synode sicherzustellen, wurden im Projekt Erfolgskriterien für einen geordneten und reibungslosen Einsatz als Bewertungsmaßstab definiert.

Die Überprüfung der Erfolgskriterien im März 2016 ergab, dass trotz der nennenswerten Projektfortschritte noch nicht alle selbst auferlegten Erfolgskriterien erfüllt waren bzw. zum geplanten Zeitpunkt erfüllt werden konnten. Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile einer Aussetzung hat die Projektsteuerungsgruppe die Empfehlung an die Kirchenleitung ausgesprochen, die erste Stufe des Rollouts auf das Jahr 2018 zu verschieben. Mit der Entscheidung für das Aussetzen werden Risiken im Doppik-Projekt verringert und u.a. folgende Chancen gesehen:

- Ein vollständiger Haushaltszyklus kann vor dem Rollout durchlaufen werden;
- Noch stärkerer Fokus auf die Unterstützung der Piloten in den operativen Regelbetrieb möglich;
- Erreichen einer höheren Qualität durch konzeptionelle Klärungen und technische Optimierungen sowohl für den Pilotbetrieb als auch für den Rollout;
- Umfangreichere Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden;
- Verbesserung der Einarbeitung neuer Projektmitarbeitenden;
- Reduzierung des Projektrisikos durch Entlastung der Mitarbeitenden im Projekt und in den Piloten;
- Verhinderung vermeidbarer zusätzlicher Projektkosten durch doppelten Vorbereitungsaufwand;
- Vermeidung weiterer Belastungen der Dekanate in Zeiten von Dekanatsfusionen.

Aus diesen Gründen hat die Kirchenleitung den Beschluss der Projektsteuerungsgruppe bestätigt, den Umstieg um ein weiteres Jahr auf die Jahre 2018 und 2019 zu verschieben. Auch hierfür sind vom Projektteam Kriterien gesetzt, deren Erfüllung zu bestimmten Zeitpunkten ersichtlich sein muss, um den Umstieg in die Fläche einzuleiten.

#### **4.2. Herausforderungen und „Aufräumarbeiten“**

Die Umstellung aller ca. 1.151 Kirchengemeinden, 36 Dekanate, 9 Regionalverwaltungsverbänden, des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und der Gesamtkirchenkasse sowie den Kirchengemeindeverbänden, den gesamtkirchlichen Zentren, den Tagungshäusern usw. auf die Doppik stellt ein hoch-

komplexes Großprojekt dar, das mit umfassenden organisatorischen und strukturellen Veränderungen verbunden ist, bei dem nahezu alle Aufgabenbereiche der EKHN tangiert werden. Die enormen Begleiterscheinungen der Umstellung wurden aus heutiger Sicht zu Beginn des Projektes von allen Projektbeteiligten unterschätzt.

Wenngleich nicht alle Herausforderungen der Doppik-Umstellung an dieser Stelle aufgeführt werden können, so sollen diese anhand einiger Beispiele veranschaulicht werden.

Der Rahmen des Projekts wurde, um möglichst viele der notwendigen und wünschenswerten Änderungen oder Neuerungen auf einmal zu erledigen, ausgedehnt. Dazu zählen beispielsweise

- die gleichzeitige Einführung einer digitalen Übermittlung von Rechnungsbelegen (sog. Scanprozess),
- die Überführung und Erweiterung des Mahnwesens in die Finanzbuchhaltungssoftware sowie
- die Einführung des automatischen Zahlungsabgleichs.

Die Umsetzung dieser Themen hat Änderungen in den Arbeitsabläufen und Prozessen zur Folge. Mit Abschluss der Umstellung führen sie aber im laufenden Betrieb zu einer Aufwandsreduktion in den Kirchengemeinden bzw. Dekanaten und/oder in den Regionalverwaltungen.

Durch die Schwierigkeiten und Verzögerungen im Pilotbetrieb mussten immer wieder kurzfristig verschiedenste Übergangslösungen gefunden werden, um überhaupt die grundlegenden Aufgabenerfüllungen, wie bspw. die Zahlung von Rechnungen, zu gewährleisten. Aufgrund der Professionalisierung des Projektmanagements sind die Aufgaben und Probleme mittlerweile für den weiteren Projektverlauf handhabbar.

Ferner führt die Einführung der Doppik und der damit angestrebten Transparenz dazu, dass gewisse „Aufräumarbeiten“ zu leisten sind, wie z.B. bei den/der

- *Bereinigung von Stammdaten:*  
Im Zuge der Doppik-Einführung sind die im System vorgehaltenen Stammdaten bspw. Leistungsempfänger und Lieferanten zu überprüfen und ggf. anzupassen bzw. zu ergänzen.
- *Immobilien und Investitionsmaßnahmen:*  
Bei der Erfassung und Bewertung von Grundstücks- und Gebäudebestände sind Fragen zu Eigentümerverhältnissen, Nutzungsrechten, Mehrfachnutzungen u.v.m. zu klären und Abstimmungen herbeizuführen. Damit sind die großen Vermögenswerte bei gesicherter Fortschreibung dauerhaft konsistent. Der Abschluss von Investitionsmaßnahmen wurde in der Kameralistik nicht einheitlich vorgenommen, so dass die Anzahl und die Dauer der Bauinvestitionen aufwendig geklärt werden müssen.
- *Forderungen und Verbindlichkeiten:*  
Die Doppik erfordert im Unterschied zur Kameralistik, dass alle Forderungen und Verbindlichkeiten vor dem Versand bzw. bei Eingang der Rechnung vollständig im System erfasst werden. Zudem sind sämtliche Forderungsbestände auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen.
- *Rücklagen:*  
Die Position „Rücklagen“ stellt im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine besondere Herausforderung dar. Zur Erfüllung der doppelischen Anforderungen bzgl. der Bilanzierung von Rücklagen waren unter Heranziehung des entsprechenden Fachkonzeptes mehrere Prüfschritte erforderlich: Überprüfung der bereits angelegten Rücklagen nach den gesetzlichen Regelungen der EBBVO, Abgrenzung der Positionen mit Fremdkapitalcharakter, Anpassung der Höhen von bereits angelegten Rücklagen und Bildung neuer Rücklagen, (Neu-)Zuordnung zu den Bilanzkonten analog zum Fachkonzept.
- *Personalabrechnung:*  
Die Personalabrechnung soll als exemplarisches Beispiel für EKHN-spezifische Abläufe mit einem sehr hohen Komplexitätsgrad dienen. Diese über lange Zeit etablierten, kameral stark geprägten und in der Regel nicht zusammenhängend dokumentierten Strukturen, erschweren die Umsetzung einer auf Standards basierenden Rechnungslegung. Hier sind vor allem Einbehalte von Besoldungen und Vergütungen gemeint, z.B. im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen bei Pfarrpersonen oder auch im Bereich der Kindertagesstätten für das Mittagessen bei Erzieherinnen und Erziehern. Um die kameral etablierten Funktionalitäten auf die Doppik zu übertragen, sind „Sonderlösungen“ für die EKHN in einer Standard-Software zu entwickeln. Dies ist aktuell hauptsächlich immer noch notwendig, um überhaupt die Schnittstelle in der Personalabrechnung

in Betrieb nehmen zu können. Sicherlich sind diese Sonderlösungen im weiteren Verlauf zu überprüfen, da sie im Zusammenspiel mit der Doppik zu Mehraufwand in der Verwaltungsarbeit führen.

- *Dekanatsfusionen, Kitaträgerverbände usw.:*  
Entscheidungen über Dekanatsfusionen oder Zusammenschlüsse von Kitas zu Trägerverbänden bewirken Änderungen im Haushalts- und Rechnungswesen. So müssen die veränderten und teils auf Verträge basierenden neuen Strukturen im Haushalts- und Rechnungswesen adäquat abgebildet werden. In diesem Zusammenhang sind rechtliche, organisatorische und personelle Fragestellung zu klären.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Aufräumarbeiten im Zuge der Doppik-Einführung zahlreiche „Altlasten“ bereinigt, historisch entstandene Prozesse und Strukturen überprüft und den veränderten Bedingungen angepasst werden. Besondere Herausforderungen im Einführungsprozess stellen des Weiteren die Klärung zahlreicher Detailfragen und die Herbeiführung von Lösungen zu EKHN-spezifischen Sonderthemen sowie die Abbildung kirchlicher Besonderheiten in der Finanzbuchhaltungssoftware dar. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist sehr zeit- und damit ressourcenintensiv. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im weiteren Projektverlauf die Klärung und Lösungsfindung von neuen Themen das Projekt begleiten werden.

Letztendlich bedeuten Reformen Veränderungen und Neuerungen. Insbesondere die Reform des kirchlichen Finanzwesens zieht tiefgreifende Veränderungen nach sich und stellt die betroffenen Mitarbeitenden vor neue Aufgaben mit zusätzlichen Anforderungen an Kenntnisse und Kompetenzen. Deshalb spielt im Rahmen der Doppik-Einführung die Personalqualifizierung eine besondere Rolle, denn sie betrifft alle Ebenen und bezieht sich nicht nur auf die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, sondern muss Ehrenamtliche ebenfalls möglichst weitgehend einbeziehen. Neben der quantitativen Herausforderung sind die sehr unterschiedlichen individuellen Ausgangsvoraussetzungen zu nennen.

Auch der Umfang der Veränderungen in Methodik und in den grundlegenden Konzepten, von der Kamealistik hin zur Doppik, ist nicht zu unterschätzen. Über eine Maßnahme zur Unterstützung ist bereits mit den Schulungen zur weiteren Qualifikation berichtet worden.

#### **4.3. Risiken**

Das Großprojekt zur flächendeckenden Einführung der Doppik in der EKHN birgt naturgemäß auch nicht unerhebliche Unwägbarkeiten und Risiken. Dabei sind insbesondere folgende Risikoaspekte hervorzuheben (nicht abschließend):

- *Akzeptanzrisiken*  
Ein zentrales Risiko besteht darin, im Projektverlauf keine ausreichend breite Akzeptanz für die Doppik in der Fläche zu erreichen.
- *Ressourcenrisiken*  
Die neue Projektorganisation hat zu einer stärkeren Einbindung der Linienorganisation der Kirchenverwaltung in das Projekt geführt. Einzelne Arbeitsbereiche sind hierdurch zusätzlich stark belastet, sofern die originären Aufgaben unverändert fortzuführen sind. Gegen den Ausfall und die Überlastung dieser sog. Schlüsselpersonen im Projekt gibt es derzeit keine adäquate Absicherung durch Vertretungspersonen. Außerdem besteht das Risiko, dass einzelne Projektstellen nicht oder nicht dauerhaft besetzt werden können.
- *Risiko im Aufbau der Anwender- und Supportbetreuung*  
Entsprechend der Projektplanung stellen zum 1. Januar 2018 weitere drei und zum 1.1.2019 weitere vier Regionalverwaltungen und der Ev. Regionalverband Frankfurt auf die Doppik um. Es besteht hierbei das Risiko, dass die sich im Aufbau befindliche zentrale Anwender- und Supportbetreuung nicht im erforderlichen Umfang durch geeignetes Personal aufgebaut werden kann, um eine bedarfsgerechte Betreuung der Umstiegsverwaltungen hinreichend sicherzustellen.
- *Risiko des Fachkräftemangels*  
Die Umstiegsverwaltungen sind angehalten, rechtzeitig Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau von Buchhaltungskompetenzen der Mitarbeitenden im Finanzwesen vorzunehmen und/ oder entsprechende Fachkräfte am Markt zu gewinnen. Durch den allgemeinen Fachkräftemangel besteht jedoch die Gefahr, dass eine erfolgsversprechende Akquise von Fachkräften nicht überall in gewünschter Form gelingt.
- *Vorbereitungsrisiken in den Umstiegsverwaltungen*

Die Umstellung auf die Doppik ist mit einem enormen Kraftakt verbunden, der auch auf Seiten der Umstiegsverwaltungen sorgfältig vorzubereiten ist. Es besteht das Risiko, dass der Umfang der notwendigen Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten unterschätzt wird.

Trotz einer sorgfältigen Planung und kontinuierlichen Projektsteuerung ist es nicht ausgeschlossen, dass – bedingt durch das Eintreten von unvorhersehbaren Ereignissen – der Projektverlauf gestört wird. Der professionelle Umgang mit Projektrisiken ist deshalb erfolgsentscheidend. Folglich gehört das Risikomanagement (Risikoanalyse und Festlegung von Gegenmaßnahmen) zu den essentiellen Aufgaben im Projekt. In Abhängigkeit von der Priorisierung wurden die im Projekt bekannten Risiken mit konkretem Handlungsbedarf und gegebenenfalls mit erforderlichen Maßnahmen versehen. Dazu gehört die Festlegung, ob das Risiko zu beseitigen, zu vermeiden, einzugrenzen oder zu akzeptieren ist.

## **5. Weiterer Projektablauf**

### **5.1. Zeitliche Planung**

Dem Doppik-Projekt liegt eine differenzierte Gesamtprojektplanung mit Meilensteinen und Aktivitäten zugrunde. Sie sieht – unter Beachtung der Vorgaben der Synode zur Sicherstellung eines geordneten und reibungslosen Umstiegs – das Ausrollen der Doppik in die Fläche in zwei Stufen zum 1. Januar 2018 und zum 1. Januar 2019 vor. Der Gesamtprojektplan – wie auch die Budgetplanung – wurden bereits an die zeitlichen Verschiebungen und die im Projektverlauf gewonnenen Erkenntnisse angepasst. Der Projektabschluss und die Übergabe der künftigen Aufgaben in die Linie sind für Mitte 2019 vorgesehen.

Neben der Heranführung des Buchungsgeschäfts an die Tagesaktualität im Sinne eines operativen Regelbetriebs, welcher im ersten Halbjahr 2017 erreicht werden soll, liegt derzeit ein starker Fokus auf der Erstellung der Eröffnungsbilanzen der Piloten. Erklärtes Ziel ist die Vorlage einer testierten Eröffnungsbilanz der Gesamtkirchenkasse auf der Frühjahrssynode 2017 und die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der Piloten im Jahr 2017. Parallel dazu finden bereits Arbeiten zur Erstellung der ersten doppischen Jahresabschlüsse statt.

Die Regionalverwaltungen Nassau-Nord, Oberhessen und Rheinhessen haben sich bereit erklärt, die Umstellung auf das neue kirchliche Finanzwesen in der ersten Stufe zum 1. Januar 2018 zu vollziehen. Zur Klärung der Rahmenbedingungen haben im ersten Halbjahr 2016 vier Workshops mit der Leitung und Mitarbeitende der Regionalverwaltungen stattgefunden. Auf Basis der gemachten Erfahrungen und der Fehler der Pilotphase konnte gemeinsam eine dezidierte Rollout-Planung einschl. Schulungsplanung für den Umstieg erarbeitet werden. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Aktivitäten und deren zeitliche Zuordnung sorgen im Interesse eines für Kirchengemeinden und Dekanate möglichst reibungslosen Umstiegs für ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Sicherheit. Zudem konnte anhand der Planung eine weitaus genauere und belastbarere Berechnung unterstützender Personalbedarfe erfolgen, die ihren Niederschlag in der aktualisierten Budgetplanung des Projekts findet. In diesem Zuge wurden auch die Verbindungen der regionalen Projektorganisationsstrukturen zum zentralen Projekt geklärt. Ab Frühjahr 2017 ist die regelmäßige (14-tägige) Einbindung der Projektverantwortlichen aus den Regionalverwaltungen der ersten Rollout-Stufe in das erweiterte Projektteam vorgesehen.

Zum 1. Januar 2019 startet der Umstieg für die Regionalverwaltungen Oberursel, Rhein-Lahn-Westerwald, Starkenburg-Ost und Wetterau sowie den Ev. Regionalverband Frankfurt am Main. Es ist vorgesehen, die dezidierte Rollout-Planung der ersten Stufe auf die zweite Stufe zu übertragen.

Trotz der zwischenzeitlichen Verschiebungen liegt die EKHN mit einem Gesamtumstellungszeitraum von sechs Jahren im Quervergleich mit anderen Landeskirchen und Bistümern in einem akzeptablen zeitlichen Rahmen.

### **5.2. Projektbudget**

Die Verschiebung des Rollouts um ein weiteres Jahr, die in der Pilotphase gewonnenen Erkenntnisse sowie die im Kapitel 4 beschriebenen Herausforderungen bedingen eine erneute Anpassung des Projektbudgets. Insbesondere wurde deutlich, dass der Bedarf an Unterstützung in den Regionen – angesichts der erforderlichen Aufräumarbeiten und der mit der Doppik einhergehenden Veränderungsprozesse – deutlich unterschätzt wurde. Ausgehend von den veränderten Rahmenbedingungen wurde die bisherige Budgetplanung durch das Projektteam detailliert und jahresbezogen überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Gegenüber der in der Herbstsynode 2015 dargestellten Umstellungskosten von rd. € 13,5 Mio. ergibt die Neukalkulation einen erhöhten Finanzbedarf von rd. € 5,9 Mio. Hinzu kommt eine mit Sperrvermerk ver-

sehene Sicherheitsreserve von € 2,0 Mio. Damit belaufen sich die Gesamtprojektkosten bezogen auf die Gesamtprojektlaufzeit inklusive der gesperrten Sicherheitsreserve auf rd. € 21,4 Mio.

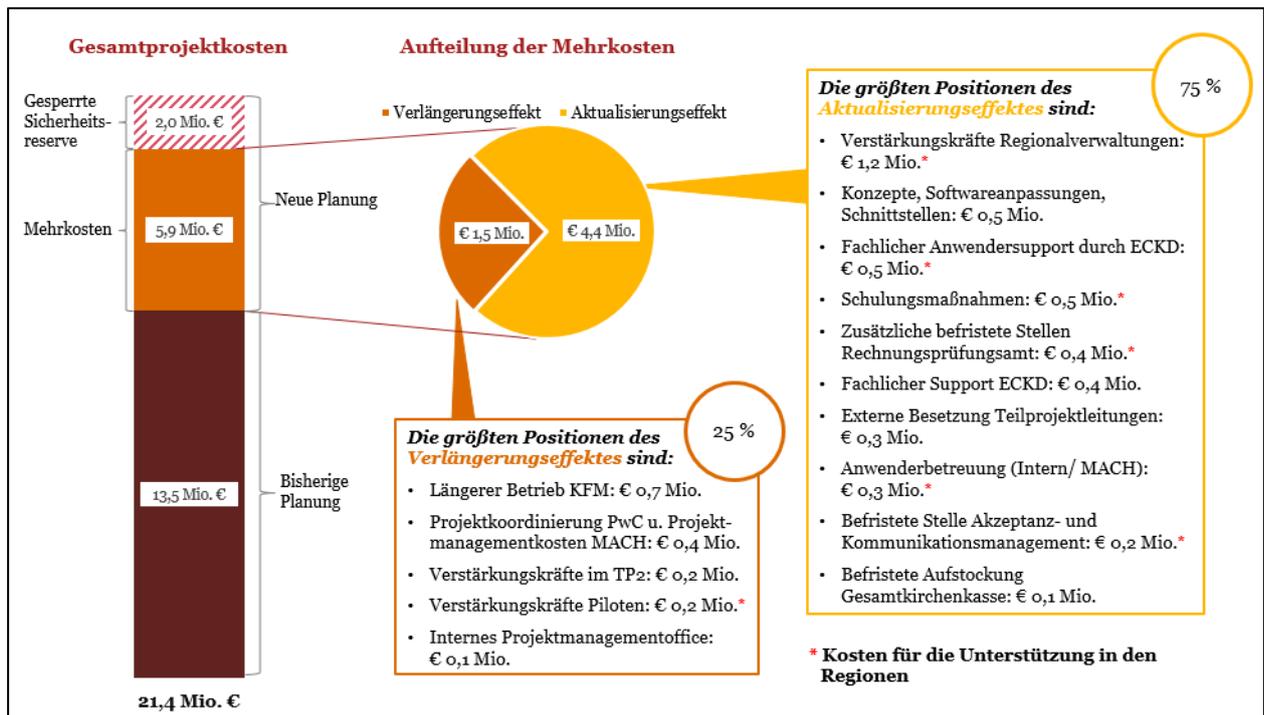


Abbildung 2: Gesamtprojektkosten

Der Mehrbedarf lässt sich aufteilen:

- mit 25 Prozent oder rd. € 1,5 Mio. in einen Verlängerungseffekt (Kosten aufgrund der Verschiebung) und
- mit 75 Prozent oder rd. € 4,4 Mio. in einen Aktualisierungseffekt (Kosten aufgrund neuerer Erkenntnisse).

Etwa € 3,3 Mio. und damit deutlich mehr als die Hälfte des Finanzmehrbedarfs fallen dabei für die stärkere Unterstützung in den Regionen (u.a. Verstärkungskräfte, Schulungen, Anwendersupport) an.

Die Aufteilung der Kosten auf die Projektlaufzeit stellt sich wie folgt dar (Werte gerundet):

- Projektbeginn bis einschl. Jahr 2015: rd. € 5,9 Mio.
- Jahr 2016: rd. € 3,5 Mio.
- Jahr 2017: rd. € 4,1 Mio.
- Jahr 2018: rd. € 3,8 Mio. zzgl. € 1,0 Mio. gesperrte Reserve
- Jahr 2019: rd. € 2,1 Mio. zzgl. € 1,0 Mio. gesperrte Reserve

Die Haushaltsmittel in Höhe von rd. € 4,1 Mio. für das Jahr 2017 sind im Haushaltsentwurf

- mit rd. € 3,4 Mio. im Budgetbereich 8.6 / Projekte / Unterprojekt Doppik,
- mit rd. € 0,6 Mio. im Budgetbereich 1 / IT-Dienstleistungen für Kirchengemeinden / Finanzweisen und
- mit rd. € 0,1 Mio. im Budgetbereich 13 / Rechnungsprüfungsamt / Unterstützung Doppik-Projekt

veranschlagt. Diejenigen Anteile des Projektbudgets, die erst die Jahre 2018 und 2019 betreffen, sind – wie oben dargestellt – als Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz (§ 2) ausgewiesen. Insgesamt sind für die Jahre 2018 und 2019 rd. € 7,9 Mio. an Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Mit diesen Veranschlagungen ist das restliche Projektvolumen vollständig im Haushalt abgebildet und abgesichert.

Analog zu den Herausforderungen im Umstellungsprozess sind – trotz der erheblichen Steigerungen – die Doppik-Umstellungskosten in der EKHN mit denen anderer Gliedkirchen vergleichbar.

## **6. Empfehlung**

Auch wenn es anfangs erhebliche Startschwierigkeiten in vielerlei Hinsicht gab und nach wie vor große Herausforderungen bestehen, sind mit Hilfe der vielen ergriffenen Maßnahmen bis heute wesentliche Fortschritte erzielt worden:

- Für das kaufmännische Rechnungswesen steht ein strukturierter Rechtsrahmen zur Verfügung.
- Alle wesentlichen fachlichen, konzeptionellen Grundlagen für die Doppik-Einführung und somit für den weiteren Rollout sind geschaffen.
- Zum geplanten Rollout in die Regionen steht eine stabile Software-Umgebung bereit, in der das tägliche Buchungsgeschäft vollzogen werden kann.
- Alle wesentlichen Schnittstellen (KiTa, Schlüsselzuweisung, Personal) sind im Betrieb, wenngleich noch Handlungsbedarf besteht.
- Die zentralen Arbeitsabläufe zur Doppik sind weitgehend neu konzipiert und dokumentiert.
- Ein standardisiertes Berichtswesen ist eingerichtet, um auf allen Ebenen steuerungsrelevante Informationen zu erhalten.
- Die Eröffnungsbilanzen der Piloten können zeitnah aufgestellt werden.
- Bei der Abarbeitung der Buchungs- und Arbeitsrückstände in den Piloten konnten deutliche Fortschritte erzielt werden; gleichzeitig werden die Voraussetzungen für einen reibungslosen und geordneten Umstieg weiterer Regionalverwaltungen geschaffen.
- Die Schulungskonzeption für das Doppik-Projekt ist weit entwickelt; sie wird kontinuierlich optimiert und an die bestehenden und künftigen Anforderungen (fachlich und operativ) angepasst.
- Den immensen Herausforderungen der Doppikeinführung wird u.a. mit einer stabilen Projektorganisation, einer stufenweisen Umstellung, Verstärkung der zentralen und dezentralen Projektressourcen, einer Support- und Anwenderbetreuung sowie externe Unterstützung im Projektmanagement begegnet.
- Gemeinsam mit den Regionalverwaltungen der ersten Umstellungsstufe wurden eine konkrete Rollout-Planung einschl. Schulungsplanung erarbeitet, die erforderlichen Personalbedarfe geklärt sowie die regionale Projektorganisationsstrukturen und Zusammenarbeit im Projekt abgestimmt.
- Die Budgetplanung wurde an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Modifizierungsmaßnahmen in der Projektorganisation und -durchführung erachtet es die Kirchenleitung als notwendig, das Projekt mit dem neuen Budgetrahmen – ausgenommen gesperrte Anteile – fortzuführen, um die in Ziffer 1 genannten Ziele zu erreichen. Sie empfiehlt der Kirchensynode die Annahme des Haushaltsentwurfs und damit die Bewilligung der noch erforderlichen Mittel in Höhe von € 4,1 Mio. für 2017 und weiteren € 5,9 Mio. € zzgl. Sicherheitsreserve in Höhe von € 2,0 Mio.

Für das mit der Einführung der Doppik verbundene Engagement und die Akzeptanz vielfältiger Belastungen ist allen Beteiligten großer Dank auszusprechen.

Federführende Referenten: Ltd. OKR Striegler, Dr. Sheikhian

## **BERICHT DER KIRCHENLEITUNG**

über die Behandlung synodaler Anträge der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode,  
die an die Kirchenleitung überwiesen wurden:

- Beschluss Nr. 2b: - Antrag der Synodalen Dr. Pfeiffer
- Beschluss Nr. 14: - Antrag des Dekanats Bergstraße
- Beschluss Nr. 15: - Antrag des Dekanats Runkel

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 23.08.2016
<b>hier: Beschluss Nr. 2 b der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 5212.3(Bäu/Fit)

**Antrag der Synodalen Dr. Birgit Pfeiffer (Drucksache Nr.: 10/16)**

Die Synode möge beschließen:

Die Kirchenleitung möge eine AG aus dem Zentrum Bildung und dem Zentrum Verkündigung bilden mit dem Ziel, eine Handreichung und Material für Kirchengemeinden zu erarbeiten bzw. zusammenzustellen, die Familien in der religiösen Früherziehung ihrer Kinder zu unterstützen (Taufbriefe, Krabbelgottesdienste, Elternkurse, Literaturvorschläge etc.).

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der folgende Antrag wird als Material an die Kirchenverwaltung überwiesen:

Die Kirchenleitung möge eine AG aus dem Zentrum Bildung und dem Zentrum Verkündigung bilden mit dem Ziel, eine Handreichung und Material für Kirchengemeinden zu erarbeiten bzw., zusammenzustellen, die Familien in der religiösen Früherziehung ihrer Kinder zu unterstützen (Taufbriefe, Krabbelgottesdienste, Elternkurse, Literaturvorschläge, etc.).

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft „Vernetzte Vielfalt“ beschreibt, dass sich kirchliche Zugehörigkeit wesentlich als familiär vermittelte Praxis realisiert. Je mehr die Verbundenheit mit der Kirche abnimmt, umso zentraler wird die Herausforderung, Eltern bei der religiösen Sozialisation von Kindern zu unterstützen, um Zugang zur Religion und zum Glauben zu finden.

In den Zentren Bildung und Verkündigung wird darum in unterschiedlichen Referaten und Fachbereichen zum Thema der religiösen (Früh)erziehung von Kindern gearbeitet. Es gibt dazu eine Fülle unterschiedlicher Materialien und Medien und ein breites Beratungsangebot für Kirchengemeinden.

Eine Arbeitsgruppe aus diesen beiden Zentren wird sich darüber verständigen, wie diese Materialien so zusammengestellt und veröffentlicht werden können, dass Kirchengemeinden leicht und für die jeweilige Situation passgenau darauf zugreifen können.

Eine Möglichkeit wäre z.B., die bereits bestehende Homepage [www.digitale-elternbildung.de](http://www.digitale-elternbildung.de) Schritt für Schritt um Angebote zu erweitern. Kirchengemeinden könnten Eltern auf diese Seite hinweisen, die danach fragen, wie sie mit ihren Kindern Formen des Glaubens einüben und über Glaubenthemen sprechen können.

**Federführung:** OKRin Sabine Bäuerle, Sabine Herrenbrück

**Ggf. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:**

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 22. August 2016
<b>hier: Beschluss Nr. 14 der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 2310 (Knö/W)

#### **Antrag des Dekanats Bergstraße (Drucksache Nr. 17/16):**

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Bergstraße beantragt die ausdrückliche Finanzausstattung der Gemeinden pro Kirchenmusikdienstauftrag mindestens mit einem Betrag, der die Anpassung der Vergütung an die neue Arbeitszeitregelung auffängt. Mehrkosten, die für die Kirchengemeinden durch die neuen Vergütungsrichtlinien für den Küsterdienste und die Kirchenmusik entstehen, müssen durch eine Erhöhung der Zuweisungen ausgeglichen werden.

#### **Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Bergstraße zur Finanzausstattung der Kirchengemeinden für Mehrkosten durch neue Vergütungsrichtlinien für den Küsterdienst und die Kirchenmusik (Drs. 17/16) wird als Material an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung und die Kirchenleitung überwiesen.

#### **Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2014 wurden die Arbeitszeitwerte für den kirchenmusikalischen Dienst verändert. Der Organistendienst ist unverändert geblieben, die Chorarbeit wurde dagegen ausdifferenziert. Der veränderten Kasualpraxis entsprechend wurden hier ebenfalls höhere Werte angesetzt.

Die Arbeitszeitwerte begründen keinen individuellen Anspruch des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin. Sie dienen vielmehr der pauschalen Bemessung der Arbeitszeit. Der individuelle Anspruch ergibt sich aus der vertraglichen Regelung. Eine Anpassung der vertraglichen Situation bedarf daher der Prüfung, ob ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Grundzuweisung stattet die Kirchengemeinden pauschal mit Mitteln zur (Mit-)Finanzierung ihrer Personal- und Sachausgaben aus. Einzelne Schwerpunktsetzungen bzw. andere Finanzierungsmodelle (z.B. auch Ehrenamt) sind den Kirchengemeinden im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten vorbehalten. Ein Kirchenvorstand kann daher etwa Mittel für Sekretariats- oder Küsterausstattung einsetzen. Er kann auch mehr Mittel dadurch verbrauchen, dass höhere Eingruppierungen als vorgesehen ermöglicht werden.

Den kirchlichen Arbeitgebern wurde mit Rundschreiben vom 16. Februar 2015 mitgeteilt, wie mit der Veränderung der Bemessungsregelungen umzugehen ist. Insbesondere sind dabei Fragen der Jahresplanung und Schwerpunktsetzung angesprochen.

Vereinzelt haben Kirchengemeinden einen besonderen kirchenmusikalischen Schwerpunkt ausgebildet, der sich z.B. durch eine besondere Chorarbeit oder herausgehobene Qualifikation (und daraus abgeleitete höhere Eingruppierung bei einer nebenberuflichen Beschäftigung auf einer niedriger bewerteten Stelle, z.B. E8 auf einer „C“- bzw. „D“-Stelle) zeigt. Diesem erhöhten Finanzbedarf soll Rechnung getragen werden, indem den Dekanaten Mittel in Höhe von insgesamt 410.000 € / Jahr zusätzlich zugewiesen werden. Hierzu ist eine Anhebung der Mittel des Finanzausgleichs von 1,25 auf 1,50 € pro Gemeindeglied mit dem Haushaltsjahr 2017 vorgesehen, so

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 22. August 2016
<b>hier: Beschluss Nr. 14 der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 2310 (Knö/W)

dass den Gemeinden nach entsprechender Antragstellung und nach Empfehlung durch den Dekanatskantor / Ausschuss für Kirchenmusik diese Mittel zur Verfügung stehen.

**Federführung:** Oberkirchenrätin Dr. Knötzele

**Ggf. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:**

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.07.2016
<b>hier: Beschluss Nr. 15 der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:3563-6/23.2

**Antrag des Dekanats Runkel (Drucksache Nr. 19/16):**

Die Kirchenleitung wird beauftragt, das Mobilitätskonzept für die EKHN weiter zu entwickeln

- a) Indem die EKHN Arbeitnehmern Gehaltsumwandlung ermöglicht, damit Beschäftigte E-Fahrräder günstiger finanzieren können.
- b) Dazu sollte das Besoldungsgesetz für Kirchenbeamte und die Kirchliche Tarifvertragsordnung so geändert werden, dass eine Entgeltumwandlung zur Anschaffung von E-Fahrrädern für bei der EKHN Beschäftigte möglich wird.

Zugleich bittet die Dekanatssynode die Kirchenleitung und Kirchenverwaltung, auf das Land Hessen mit dem Ziel einzuwirken, dass auch auf Landes- und Bundesebene eine entsprechende Entgeltumwandlung zur Anschaffung von E-Fahrrädern möglich wird. Somit würden sich Bundes- und Kirchengesetz an diesem Punkt nicht voneinander unterscheiden.

- c) Die EKHN möge zudem prüfen, ob neben der Nutzung steuerlicher Aspekte zur Finanzierung von E-Fahrrädern auch Eigenmittel zur Anschaffung von E-Fahrrädern eingestellt werden können.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Runkel zur Weiterentwicklung eines Mobilitätskonzeptes für die EKHN (Drs. 19/16) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen. (Amtsblatt der EKHN Nr. 7/ 2016 S. 232)

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

- a) Grundsätzlich ist eine Entgeltumwandlung möglich und mindert das zu versteuernde Bruttoentgelt um diesen Betrag. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der hierdurch entstehende geldwerte Vorteil durch den Arbeitnehmer /Beamten/Pfarrer zu versteuern ist. Die Höhe der Versteuerung richtet sich nach den Bestimmungen für Dienstwagen, beträgt also 1% des Bruttolistenpreises des E-Bikes. Dies gilt jedoch nur in den Fällen, in denen ein E-Bike als Fahrrad gilt (bis 25 km/h).

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Beschäftigten entstünde für die EKHN keinerlei Einsparung, da dieser Personenkreis allein der Steuerpflicht unterliegt. Im Bereich der Angestellten könnte eine Entgeltumwandlung zu einer sehr geringfügigen Senkung der Lohnnebenkosten führen, da für die gezahlte Leasingrate (umgewandeltes Entgelt) keine oder eine geminderte SV-Pflicht besteht. Überschreitet jedoch das Entgelt die Beitragsbemessungsgrenze, tritt hier gar keine Einsparung ein.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.07.2016
<b>hier: Beschluss Nr. 15 der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:3563-6/23.2

- b) Weder im Arbeitsrecht der Angestellten, noch im öffentlichen Dienstrecht der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten ist derzeit eine Rechtsgrundlage vorhanden, die eine Entgeltumwandlung zur Finanzierung der Leasingrate für ein E-Fahrrad ermöglicht. Im Bereich der öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden wäre eine Gesetzesänderung erforderlich. Das Hessische Innenministerium führt hierzu aus, dass es die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten es nicht gebietet, mit öffentlichen Geldern die Verwaltungsausgaben oder Finanzierungsausfallrisiken von Unternehmen zu finanzieren, damit diese –werbewirksam – Beitragsermäßigungen oder Rabatte bei den Beamtinnen und Beamten erreichen.

Im tarifrechtlichen Bereich lassen die IG-Metall sowie Verdi verlauten, dass nach ihrem Verständnis der Gehaltsanspruch nicht in Sachauszahlungen umgewandelt werden soll, da durch Gehaltsumwandlung lediglich Steuereinsparung und Einsparungen in der Sozialversicherung eintreten, die dann diesen Systemen fehlen aber für das Gemeinwohl wichtiger seien, als die Finanzierung der Geschäftsmodelle von E-Fahrrad-Leasinganbietern. Die möglicherweise bestehenden Einsparungen bei den Beiträgen zur Sozialversicherung wirken sich ggf. auch negativ auf die Altersvorsorge bei den Angestellten aus. Dies sei im Hinblick auf das kritische Thema Altersversorgung ein falsches Signal.

Im kirchlichen Bereich könnte durch eine Gesetzesänderung des Kirchenbeamtengesetzes sowie durch eine entsprechende Regelung in der KDO durch die Arbeitsrechtliche Kommission zwar die Rechtsgrundlage geschaffen werden, gleichwohl besteht die Gefahr des Diskurses über die Verwendung von Kirchensteuermitteln zur Finanzierung von Geschäftsmodellen der Anbieter von Leasing-E-Fahrrädern.

Abgesehen davon, dass die EKHN oder einzelne Kirchengemeinden / Dekanate Leasingnehmer werden und mit den E-Fahrrad-Händlern Verträge eingehen müssen, steigt der Verwaltungsaufwand dahingehend, dass die Verträge zu verwalten sind, die E-Bike zu katalogisieren sind, Problemfälle, z.B. bei vorzeitigem Ausscheiden der Beschäftigten oder bei Stellenwechsel etc., zu lösen sind, Schäden zu bearbeiten sind etc. Ggf. ist auch der „E-Fahrrad-Fuhrpark“ zu verwalten. Hierzu sind Personalressourcen erforderlich. Entsprechendes gilt für die Personalabrechnung, so dass, je nach Nachfrage, mit einer Steigerung der Personalkosten zu rechnen ist.

- c) Die Fragestellung, ob die EKHN zusätzliche Finanzmittel zur Anschaffung von E-Bikes bereitstellt, wird innerhalb des Gesamtkonzeptes zur E-Mobilität in der EKHN weiter bearbeitet.

Der Antrag des Dekanats Runkel gibt einen sehr guten Impuls zur Weiterentwicklung des Themas E-Mobilität in der EKHN. Der Gedanke, Mitarbeitenden der EKHN auf Wunsch günstig mit E-Fahrrädern auszustatten, wird an den Steuerungskreis Klimaschutz, der die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der EKHN begleitet und bearbeitet, weitergegeben, damit dieser in die Gesamthematik des Klimaschutzkonzeptes und E-Mobilität aufgenommen werden kann.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 28.07.2016
<b>hier: Beschluss Nr. 15 der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.:3563-6/23.2

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt über die Gewährung eines Gehaltsvorschusses nach der Richtlinie zur Gewährung von Gehaltsvorschüssen in besonderen Fällen bis zur Höhe von 2.500,-€ unter den dort genannten Voraussetzungen die Finanzierung des Kaufes eines E-Fahrrades unbürokratisch möglich ist.

**Federführung:** Parker / Ebert

**Ggf. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:**

**Berichte der Ausschüsse  
über die Behandlung synodaler Anträge aus der 1. Tagung der Zwölften Kirchensynode**

**Beschluss Nr. 2 b, 2. Spiegelstrich (Amtsblatt 7/2016, S.229): Antrag des Synodalen Jäger**

Nachfolgender Antrag wird als Material an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Finanzausschuss und den Verwaltungsausschuss überwiesen:

**Die Kirchensynode möge beschließen, dass die bisher durch gesamtkirchliche Mittel geförderten Familienzentren auf Antrag auch nach der jetzigen Förderperiode weiterhin finanziell unterstützt werden, um eine nachhaltige Verstetigung der begonnenen Arbeit zu ermöglichen.**

Der KSV hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, dem Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung die Federführung für die Behandlung des Antrags zu übertragen.

Stellungnahmen der Ausschüsse:

Der Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung beschließt, mit einer Entscheidung über den Antrag zur Finanzierung der Familienzentren zu warten, bis der vollständige Evaluationsbericht vorliegt. Auch der Verwaltungsausschuss und der Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung haben sich für dieses Vorgehen ausgesprochen.

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag mit der Begründung ab, dass grundsätzlich eine als Anschubfinanzierung gewährte finanzielle Unterstützung auch auf den ursprünglichen Bewilligungszeitraum beschränkt bleiben müsse.

**Beschluss Nr. 14 (Amtsblatt 7/2016, S.232): Antrag des Dekanats Bergstraße**

**Der Antrag des Dekanats Bergstraße zur Finanzausstattung der Kirchengemeinden für Mehrkosten durch neue Vergütungsrichtlinien für den Küsterdienst und die Kirchenmusik (Drs. 17/16) wird als Material an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung und die Kirchenleitung überwiesen.**

Der KSV hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, dem Finanzausschuss die Federführung für die Behandlung des Antrags zu übertragen.

Die Kirchenleitung hat über die Behandlung dieses Antrags in der Drucksache 34/16 (zu Beschluss Nr. 14, Antrag des Dekanats Bergstraße) berichtet.

Stellungnahmen der Ausschüsse:

Der Finanzausschuss akzeptiert aus Gründen der Zweckmäßigkeit die von der Kirchenleitung für 2017 angedachte Lösung, auch wenn diese die budgetgerechte Zuordnung von Zuweisungen durchbricht. Er empfiehlt, zukünftig weiter zu verfolgen, ob es nicht eine einfachere und auftragsgerechtere Lösung geben könne. Er bittet die Kirchenverwaltung darum, in das Haushaltsanschreiben an Kirchengemeinden und Dekanate einen Hinweis aufzunehmen, dass gerade für den Zweck des Ausgleichs der erhöhten Arbeitszeitrichtwerte die Zuweisung für den Dekanatsfinanzausgleich erhöht werde.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung befürwortet eine angemessene Finanzierung nebenamtlich Angestellter; dies dient auch einer gedeihlichen Atmosphäre im Miteinander in der Gemeinde. Die Veränderungen mit der Einführung Anfang 2015 wurden erst später kommuniziert und galten zugleich rückwirkend; dies ist verfahrenstechnisch mehr als ärgerlich und wäre vermeidbar gewesen.

Zugleich ist anzuerkennen, dass Kirchengemeinden hierdurch tatsächlich belastet werden, während gleichzeitig gesamtkirchlich eine sehr gute Finanzlage vorliegt. Wir bitten den Finanzausschuss, angesichts dessen eine Erhöhung der Zuweisungsfaktoren zu eruieren – dies gilt insbesondere für die Gottesdienstfaktoren für Küster- und Organistendienste, die zur kirchengemeindlichen Grundversorgung gehören. Sonderzuweisungen an einzelne Gemeinden können sicher nur im Einzelfall über die Dekanate ermöglicht werden (z.B. bei übergemeindlich relevanten Chören).

Zu überlegen ist vor Ort aber ohnehin auch, inwieweit manche Bereiche ehrenamtlich ausgeführt werden können (im Küsterdienst wird dies häufig so gehandhabt) und für andere gezieltes Fundraising möglich sein kann (Chorbeiträge u.ä.).

**Kundgebung der 12. Synode der EKD auf ihrer 3. Tagung, Magdeburg 3. bis 9. November 2016**

## **"... der Treue hält ewiglich." (Psalm 146,6) Eine Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes**

09. November 2016

Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 hat sich die Synode der EKD im Herbst 2015 mit dem Verhältnis Martin Luthers zu den Juden beschäftigt. Sie hat sich von Luthers Schmähungen gegenüber Juden distanziert und festgehalten, dass seine Sicht auf das Judentum nach unserem heute erreichten Verständnis mit der biblisch bezeugten Treue Gottes zu seinem Volk unvereinbar ist. In ihrer Erklärung vom 11. November 2015 hat die Synode die Notwendigkeit weiterer Schritte der Umkehr und Erneuerung benannt. Auf dem Weg der Umkehr und Erneuerung äußern wir uns auf unserer diesjährigen Tagung zur Frage der sogenannten 'Judenmission'. Dabei steht uns vor Augen, dass dieses Thema – wenn auch in unterschiedlicher Weise – sowohl für Juden als auch für Christen mit Fragen ihrer Identität verbunden ist. Für die christliche Kirche ist ihr Selbstverständnis als Kirche Jesu Christi berührt. Juden verbinden damit eine lange und schmerzhafteste Geschichte von Zwangskonversionen und der Bestreitung ihrer Identität als bleibend erwähltes Volk Gottes.

1. 1950 erklärte die Synode der EKD in Berlin-Weißensee, "daß Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist."<sup>[1]</sup>

Die Einsicht in die bleibende Erwählung Israels ist seitdem in Theologie und Kirche bedacht, auf ihre Folgen hin befragt und für die kirchliche Lehre fruchtbar gemacht worden. Wir bekräftigen: Die Erwählung der Kirche ist nicht an die Stelle der Erwählung des Volkes Israel getreten. Gott steht in Treue zu seinem Volk. Wenn wir uns als Christen an den Neuen Bund halten, den Gott in Jesus Christus geschlossen hat, halten wir zugleich fest, dass der Bund Gottes mit seinem Volk Israel uneingeschränkt weiter gilt. Das nach 1945 gewachsene Bekenntnis zur Schuldgeschichte gegenüber den Juden und zur christlichen Mitverantwortung an der Schoah hat zu einem Prozess des Umdenkens geführt, der auch Konsequenzen im Blick auf die Möglichkeit eines christlichen Zeugnisses gegenüber Juden hat.

2. Die Studie "Christen und Juden III" der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im Jahr 2000 festgehalten: "Der Begriff ‚Bund‘ verweist auf das Handeln Gottes, seine begleitende Treue, von der Juden und Christen gleichermaßen leben" (46). Daraus folgt für uns: Christen sind – ungeachtet ihrer Sendung in die Welt – nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen. Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.

3. Christen sind durch den Juden Jesus von Nazareth mit dem Volk Israel bleibend verbunden. Das Verhältnis zu Israel gehört für Christen zur eigenen Glaubensgeschichte und Identität. Sie bekennen sich "zu Jesus Christus, dem Juden, der als Messias Israels der Retter der Welt ist" (EKIR, Synodalbeschluss von 1980). Die Tatsache, dass Juden dieses Bekenntnis nicht teilen, stellen wir Gott anheim. Auf dem Weg der Umkehr und Erneuerung haben wir von Paulus gelernt: Gott selbst wird sein Volk Israel die Vollendung seines Heils schauen lassen (vgl. Röm 11,25 ff). Das Vertrauen auf Gottes Verheißung an Israel und das Bekenntnis zu Jesus Christus gehören für uns zusammen. Das Geheimnis der Offenbarung Gottes umschließt beides: die Erwartung der Wiederkunft Christi in Herrlichkeit und die Zuversicht, dass Gott sein erstberufenes Volk rettet.
4. Dankbar blicken wir auf vielfältige Formen der Begegnung von Christen und Juden und durch solche Begegnungen eröffnete Lernwege. Diese bereichern uns. Sie helfen uns, die religiöse Eigenständigkeit des Judentums zu achten und den eigenen Glauben besser zu verstehen. Wir bekräftigen unseren Wunsch, diese Begegnungen fortzuführen und sie, wo immer möglich, mit Blick auf unsere gemeinsame Verantwortung vor Gott und in der Welt zu intensivieren.
5. In der Begegnung mit jüdischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern haben wir gelernt, einander gleichberechtigt wahrzunehmen, im Dialog aufeinander zu hören und unsere jeweiligen Glaubenserfahrungen und Lebensformen ins Gespräch zu bringen. Auf diese Weise bezeugen wir einander behutsam unser Verständnis von Gott und seiner lebenstragenden Wahrheit.
6. Wir sehen uns vor der Herausforderung, unser Verhältnis zu Gott und unsere Verantwortung in der Welt auch von unserer Verbundenheit mit dem jüdischen Volk her theologisch und geistlich zu verstehen und zu leben.

Wo in Verkündigung und Unterricht, Seelsorge und Diakonie das Judentum verzeichnend oder verzerrt dargestellt wird, sei es bewusst oder unbewusst, treten wir dem entgegen. Wir bekräftigen unseren Widerspruch und unseren Widerstand gegen alte und neue Formen von Judenfeindschaft und Antisemitismus. Das Miteinander von Christen und Juden ist vielmehr ein gemeinsames Unterwegssein in der Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die Synode bittet den Rat der EKD und die Kirchenkonferenz der EKD, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr formulierten Erkenntnisse den Gemeinden zugänglich gemacht und etwa durch begleitende Materialien als Ermutigung dafür präsentiert werden, dass die Begegnung mit unterschiedlichen Formen jüdischer Glaubenspraxis zu einem tieferen Verständnis des eigenen christlichen Glaubens führt.

Die Synode wird in drei Jahren die Ergebnisse der von ihr angeregten Weiterarbeit überprüfen.

[1] Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, hg. v. Rolf Rendtorff/Hans Hermann Henrix, Paderborn und München 21989, 549.

## Bericht von der 3. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

vom 5. bis 9. November 2016 in Magdeburg

*Teilnehmer für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau*

- als Mitglieder der Synode: Johannes Grün, Monika-Astrid Kittler, Wolfgang Prawitz, Dr. Angela Rinn, Gabriele Scherle, Carsten Simmer und Marlehn Thieme
- als Mitglieder der Kirchenkonferenz: Dr. Volker Jung und Heinz-Thomas Striegler
- als Mitglied des Rates: Prof. Dr. Andreas Barner, Dr. Volker Jung und Marlehn Thieme

13 Tagesordnungs-  
punkte

Aus den 13 Tagesordnungspunkten seien die Themen von besonderer gesamtkirchlicher Bedeutung und mit besonderer Bedeutung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ausgewählt. Unter den EKD-Synodalen der EKHN wird eine Aufteilung der Berichtsthemen vorgenommen.

Haushalt 2017

### 1. Haushalt der EKD

Synode beschließt  
Haushalt

Die EKD-Synode verabschiedete einstimmig den **Haushalt für das Haushaltsjahr 2017**.

Fehlbetrag von 5,4  
Mio. €

Der Haushalt ist zum vierten Mal nach der Systematik der Doppik aufgestellt. Der **Gesamtergebnishaushalt** beinhaltet *ordentliche Aufwendungen* in Höhe von 215,7 Mio. € (Vergleich 2016: 198,5 Mio. €). Für 2017 wird ein ordentlicher **Haushaltsfehlbetrag** von 5,4 Mio. € geplant (Vergleich 2016: geplanter Jahresüberschuss 4,7 Mio. €). Die **allgemeinen Umlagen** orientieren sich am gleitenden Durchschnitt des tatsächlichen Kirchensteueraufkommens. Im Einzelnen steigt die Allgemeine Umlage um 5,00 %, die Umlage für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung um 4,75 %, während die Ostpfarrerversorgung wird um 33,33 % reduziert, *insgesamt +3,73 %*.

Umlageentwicklung

Die **mittelfristige Finanzplanung** trifft folgende Annahmen:

- *Haushaltsjahr 2017: Beibehaltung der Ansätze*, einschließlich Sonderausgaben zum Reformationsjubiläum, und partielle Anhebungen bei einzelnen Zuwendungsempfängern zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit
- *Haushaltsjahre 2018-2020: Rückführung* der wegen des Reformationsjubiläums erhöhten Ansätze und Stabilisierung

Mittelfristige  
Finanzplanung

2017 und danach

Mit dem Haushalt verabschiedete die Synode den **Umlageverteilungsmaßstab**. Die **EKHN trägt 11,20% der Umlagen** (Vorjahr: 10,85%). Damit steht die EKHN *an vierter Stelle* nach Württemberg (13,49%), Rheinland (13,19%) und Bayern (11,80%). Im Haushalt sind – über die Fortschreibung hinaus – folgende besonderen **Anpassungen** vorgenommen worden:

Umlageverteilung:  
EKHN 11,20%

Anpassungen im  
Haushalt

- 0,5 Sekretariatsstelle zur *Fortentwicklung des Verbindungsmodells*,
- Weiterführung des *Studienzentrums für Genderfragen*,
- 175.000 € für die Geschäftsstelle des *Gospelkirchentages*,
- Abwicklung der restlichen Baukosten für das *Schlosskirchenensemble Wittenberg*,
- neben den Umlagen der Gliedkirchen (12 Mio. €) werden aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage der EKD für das *Reformationsjubiläum 5 Mio. €* entnommen; davon gehen **9 Mio. €** an den Durchführungsverein für das Reformationsjubiläum,

Schlosskirchen-  
ensemble Wittenberg

9 Mio. € an  
Durchführungsverein

Konfi-Bibel-App

Theologischer  
NachwuchsUnterstützung für  
Flüchtlinge„Evangelisch in  
Jerusalem“Haushalt geprägt vom  
Reformationsjubiläum

Stellenplan

Versorgungs-  
verpflichtungenDeckungslücke 22,8  
Mio. €

Digitale Themen

Digitale  
KommunikationLutherbibel-App  
kostenlos

Beachtlicher Erfolg

Verlängern über  
2017 hinaus

Konfi-Bibel-App

Kollekte und  
HaushaltsmittelGlaubeshalte auf  
ekd.deErster Suchtreffer bei  
Google

Sachstandsbericht

- Vorplanung von Mittel für eine *Vernetzung evangelischer Schulen* („Global Protestant Education Network“)
- **200.000 €** für eine gliedkirchenübergreifende *Kommunikationsstrategie zur Gewinnung theologischen Nachwuchses*,
- Projekte mit bundesweiter Wirkung aus den *Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge* (2016 im Gesamtvolumen von 6 Mio. € beschlossen),
- 600.000 € für die *Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen*,
- 2 Mio. € für **Baumaßnahmen zu „Evangelisch in Jerusalem“** in 2017, sowie bis 2019 jährlich 2 Mio. € (mit Deckelung der kumulierten Investitionssumme auf **8 Mio. €**).

Bei der *Einbringung des Haushaltes* erklärte *Ratsmitglied Prof. Barner* (Hessen und Nassau), dass der Haushaltsentwurf für 2017 der **besonderen Situation** Rechnung trage, dass **im Jahr 2017 das 500. Jubiläum des Thesenanschlages in Wittenberg** gefeiert werde.

Für den *Haushaltsausschuss der EKD* erstattete dessen *stellvertretende Vorsitzende Weigt-Blätgen* (Westfalen) Bericht. Darin führte sie aus, dass der **Stellenplan** ein wiederkehrendes Thema des Haushaltsausschusses sei. *Viele Projekte im Arbeitsauftrag der EKD* ließen sich *nur durch zusätzliche befristete Stellen* durchführen. Die weitere Entwicklung des Stellenplans werde der Haushaltsausschuss begleiten. Die Rückstellung für **Versorgungsverpflichtungen** beträgt *252,9 Mio. €*. Die Lücke zur vollständigen Kapitalfinanzierung beträgt *22,8 Mio. €* (einschließlich der Deckungslücke bei der Ostpfarrerversorgung in Höhe von *5,9 Mio. €*).

## 2. „Digitale Agenda“

Gleich mehrere Punkte berührten die „digitale Agenda“ der EKD und können damit an das Schwerpunktthema aus 2014 anknüpfen (**„Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“**).

Der Haushaltsausschuss hatte die Haushaltsmittel (gegenüber der Deutschen Bibelgesellschaft) für ein **kostenloses Download der Lutherbibel-App** im Reformationsjahr zur Verfügung gestellt. *Über 57.000 Downloads seit dem Start am 31. Oktober 2016* stellen einen beachtlichen Erfolg dar. Dies strich der Ratsvorsitzende Bedford-Strom in seinem Ratsbericht heraus. Die Synode setzte sich – in einem Beschluss auf Empfehlung des Zukunfts- und Haushaltsausschusses – für eine kostenfreie Verfügbarkeit der Bibel-App auch über den 31. Oktober 2017 hinaus ein und bat den Rat, die entsprechenden Gespräche mit der Deutschen Bibelgesellschaft zu führen. - Unter den **EKD-Pflichtkollekten** empfahl der Haushaltsausschuss eine Kollekte zum *„Aufbau digitaler Netzwerke des Glaubens für junge Menschen“*. Hier soll ein **„Konfi-Bibel-App“** erstellt und online gestellt werden. Bereits im Haushalt stehen 160.000 € Investitionsmittel für die Konfi-Bibel-App.

Der schriftliche Ratsbericht stellte zum **Relaunch von ekd.de** fest, dass *Glaubenstexte (Vaterunser, Glaubensbekenntnis, Zehn Gebote)* zu den drei meistgefragten Bereichen gehören und der *erste Suchtreffer bei Google* seien. Der *Synodale Simmer* (Hessen und Nassau) forderte hier eine *Vernetzung der Angebote (ekd.de, evangelisch.de, Apps) und Akteure (EKD, Gliedkirchen, GEP)* zur Verstärkung dieser beachtlichen Erfolge. Ratsvorsitzender Bedford-Stroh (Bayern) antwortete, dass diese *Vernetzung – unter Berücksichtigung des Datenschutzes - im Blick* sei. Die Synode bat den Rat per Beschluss um regelmäßige **Sachstandsberichte zu den Digitalisierungsvorhaben**.

**Carsten Simmer, Maulbach**

## **Bericht von der 3. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) - November 2016**

Aus meiner Sicht der wichtigste Beschluss der EKD-Synode ist die Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes mit der klaren Absage an jede Form christlicher Mission gegenüber Juden

Im Folgenden einige wenige Bemerkungen zur weiteren Entwicklung der Frage der ‚innerprotestantischen Integration‘ – dem Verbindungsmodell und über eine Erklärung der Synode anlässlich der US-Präsidenten-Wahl. Über andere wichtige Ereignisse berichten andere.

Alle Beschlüsse der EKD-Synode 2016 finden sich hier:

<https://www.ekd.de/synode2016/beschluesse/index.html>

### **Verbindungsmodell – Zusammenarbeit von VELKD, UEK und EKD**

Der Prozess des Zusammenwachsens von VELKD, UEK und EKD geht weiter. Der begonnene Teamentwicklungsprozess wurde fortgesetzt. Die Arbeit der Kirchenämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse im Kirchenamt der EKD in Hannover wird noch enger organisatorisch und inhaltlich aufeinander bezogen. Im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen ist auch die Änderung der Grundordnung der EKD zu sehen:

„Sie [sc. die EKD] ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche.“

Der Ratifizierungsprozess in den Gliedkirchen ist noch nicht abgeschlossen (vgl. EKHN-Synode TOP 5.6 Drucksache 43/16). Die Erweiterung der Grundordnung wird erst wirksam, wenn alle Gliedkirchen zugestimmt haben. „Wirksam“ heißt dabei allerdings nur, dass das Kirche-Sein der EKD damit festgestellt wird. Eine Wirksamkeit im Sinne einer gegenüber den Gliedkirchen erweiterten Kompetenz ist ausdrücklich ausgeschlossen worden.

### **Entschließung der EKD-Synode zum Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen**

Am Tag nach der Präsidentschaftswahl in den USA, die einige Synodale lange wach gehalten oder zu sehr frühem Aufstehen veranlasst hat, hat sich die Synode einstimmig mit einer Entschließung positioniert. Sie respektiert das Wahlergebnis und ist zugleich bestürzt über die Wahl des Kandidaten, der „mit Parolen der Angst, des Hasses und der Ausgrenzung ganzer Menschengruppen geworben“ und „die Demokratie und ihre Regeln verhöhnt“ hat. „Die Synode der EKD appelliert an die Kirchengemeinden und an alle evangelischen Christinnen und Christen in Deutschland, in den USA und überall auf der Welt, sich vorbehaltlos auf die Seite der Demokratie, der Menschenrechte, der Achtung von Minderheiten zu stellen, auf die Seite von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit.“ Anknüpfungspunkte dafür sieht sie in den gewachsenen Beziehungen zwischen Kirchen und Gemeinden auf beiden Seiten des Atlantiks.

**Wolfgang Prawitz (Groß-Gerau)**

Bericht von der 3. Tagung der 12. Synode der EKD, 6.-9.11.2016 in Magdeburg  
Ausschuss „Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung“

---

Im Ausschuss wurde erneut über das Bundesprogramm **„Demokratie leben“** gesprochen. Der Beschluss, der von der Synode verabschiedet wurde hatte zum Inhalt, dass der Rat sich bei der Bundesregierung und dem Bundestag dafür einzusetzen soll, die bisherige Projektförderung in eine Regelfinanzierung auf eigener bundesgesetzlicher Grundlage zu überführen. So können die bisher aufgebauten Strukturen und Angebote gesichert, weiter ausgebaut, vernetzt und diese so dauerhaft für die Begleitung und Unterstützung geflüchteter Menschen, für Integration und ein demokratisch geprägtes und friedliches Zusammenleben in unserem Land nutzbar gemacht werden. Ausdrücklich dankte die Synode den Christinnen und Christen, Kirchengemeinden, zivilgesellschaftlichen Initiativen und allen engagierten Menschen in Deutschland, die täglich für Demokratie und Menschenwürde eintreten.

Unter der Überschrift **„Integration als Motor der sozialen Erneuerung“** bat die Synode den Rat der EKD, sich gegenüber der Bundesregierung, dem Bundesrat und den kommunalen Spitzenverbänden dafür einzusetzen, dass

- Integration zum Motor der sozialen Erneuerung wird und umfassend zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung der Teilhabe in unserer Gesellschaft beiträgt.
- ein zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmtes, inklusives Integrationskonzept entwickelt und umgesetzt wird. Integration braucht ein vernetztes Vorgehen zwischen allen staatlichen Ebenen sowie die aktive Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsverbänden. Dabei kommt der Stärkung der kommunalen und quartiersbezogenen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Im offenen Dialog mit allen Betroffenen müssen Sorgen und Ängste bearbeitet und Chancen erkannt werden.
- Instrumente der Sozial-, Familien-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Finanz-, Steuer-, Flüchtlingspolitik sowie der Stadtplanung und Quartiersentwicklung mit Blick auf die Bedürfnisse von Hiesigen und Geflüchteten konstruktiv verknüpft werden. Hierzu gehören u.a. der massive Ausbau des sozialen Wohnungsbaus, ein integrierendes und Chancengleichheit eröffnendes Bildungssystem, die zukunftsfähige Entwicklung von benachteiligten Quartieren, neue Zugänge zum Arbeitsmarkt für alle Menschen gleich welcher Herkunft.
- die interkulturelle Öffnung, die Vermittlung von interkultureller Kompetenz sowie die politische Bildung für Zugewanderte und Einheimische gestärkt werden.
- die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Integration von Anfang an Vorrang hat – ungeachtet der Bleibeperspektive oder des Standes des Asylverfahrens.
- es zu einer schnellen, sorgfältigen Klärung und Absicherung des Aufenthaltsstatus unter Wahrung des individuellen Rechts auf Asyl kommt. Lange Wartezeiten auf den Beginn und den Abschluss des Asylverfahrens verhindern Integration, denn sie schließen Menschen von den nötigen Zugängen zum Schulbesuch, zu Qualifizierungsmaßnahmen und zur Arbeitswelt aus. Auch der für die Integration wichtige Familiennachzug wird über lange Zeit unterbunden.

Der Ausschuss hat weiterhin über einen Antrag beraten, der die Unterstützung der Rettungseinsätze der Organisation **„Jugend Rettet e.V.“** vorgesehen hatte. Die Synode hat daraufhin beschlossen, die jungen Menschen, die mit einem eigenen Boot die in Seenot geratenen Flüchtlinge im Mittelmeer retten, finanziell zu unterstützen. Der Rat wird prüfen, in welcher Höhe die EKD finanzielle Mittel bereitstellen kann. Finanziert wird die Beihilfe aus den Mitteln der Flüchtlingshilfe, für die im vergangenen Jahr 6 Mio. Euro veranschlagt wurden.

Johannes Grün  
Vorstadt 7  
35325 Mücke-Ruppertenrod  
Tel. 0174 1995590  
Mail: johannes.gruen@gmx.net

## **Bericht von der 3. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 4. bis 9. November in Magdeburg und der damit verbundenen Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in Deutschland**

Liebe Geschwister,

im Folgenden einige Informationen von der diesjährigen Tagung der EKD-Synode. Ich freue mich auf Ihre Rückfragen. Unsere Beschlüsse finden sie wie alle Dokumente der Synode auch unter <http://www.ekd.de/synode2016/beschluesse/index.html>

Herzliche Grüße

Ihr und Euer



Johannes Grün  
Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

### **1. Schwerpunktthema „Europa in Solidarität“**

Das diesjährige Schwerpunktthema der EKD-Synodaltagung lautete "So wirst du leben (Lk 10,28). Europa in Solidarität – Evangelische Impulse". Ich hatte dieses Mal die Möglichkeit, die Kundgebung, das Lesebuch sowie die entsprechenden Teile der Synodaltagung als Mitglied des Vorbereitungsausschusses in insgesamt vier Sitzungen zwischen Juni und September mit vorzubereiten und im Verlauf der Tagung auch gemeinsam mit einem Mitsynodalen einen der Workshops („Europa 2050 – Visionen dringend gesucht!?“) zu moderieren. Diese Aufgabe hat mir sehr viel Freude bereitet, nicht nur aufgrund der bereichernden Diskussionen, sondern auch, weil das Ergebnis aus meiner Sicht gelungen ist. Die Kundgebung folgt der biblischen Erzählung vom barmherzigen Samariter – ein starkes Bild in schwierigen Zeiten, in denen Europa als Solidargemeinschaft und Friedensprojekt viel Kritik und Angriffen von innen und außen ausgesetzt ist. Die Verantwortung Europas ist groß, und das europäische Projekt nicht immer frei von Widersprüchen: Europa ist gerade Zufluchtsort viele Geflüchtete, die zu uns kommen. Gleichzeitig trägt die Europäische Union

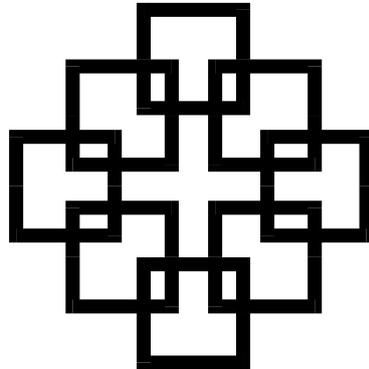
zum Beispiel mit ihrer Handelspolitik und Agrarexporten dazu bei, dass Menschen sich in ihren Heimatländern keine Existenzgrundlage aufbauen können. Konflikte außerhalb Europas werden durch den Export von Rüstungsgütern verschärft. Das Versprechen von steigendem Wohlstand und grenzenlosen Chancen hat sich für viele junge Menschen insbesondere in Südeuropa nicht erfüllt. Europa ist vielen Menschen fern. Die Kundgebung der EKD-Synode nimmt die berechtigte Kritik auf und setzt sich mit ihr auseinander. Sie betont den Auftrag der Kirchen, die europäisches Miteinander ohne die Aufgabe oder Verleugnung der Verschiedenheit in Vielfalt seit langem leben. Das Wort von der „Reformation als Weltbürgerin“ bringt das gut auf den Punkt. Nicht zuletzt deshalb müssen wir uns als Kirchen aktiv in den europäischen Diskurs über unsere gemeinsamen Werte und Interessen einbringen und in unsere Gemeinden die Botschaft tragen, dass Europa nicht irgendwo in Brüssel stattfindet, sondern dass wir mittendrin sind. Der Text nimmt die Ermutigung aus Lukas 10, 28 auf, für ein solidarisches Europa einzustehen: „Tu das, so wirst du leben“. Viel wäre noch zu dieser Kundgebung zu sagen, am besten aber spricht der Text für sich. Sie können ihn auf den Synodenseiten im Internet finden (Link siehe oben). Vielleicht ist er eine gute Möglichkeit, auch mit den an Europa Zweifelnden in ihren Gemeinden ins Gespräch zu kommen.

## **2. Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung, hier: Beschluss zur 22. UN-Klimakonferenz in Marrakesch**

In einem Beschluss, welcher federführend im Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung behandelt wurde, hat die EKD-Synode die Bundesregierung aufgefordert, im Vorfeld der 22. UN-Klimakonferenz ihre Anstrengungen bezüglich der deutschen Klimaziele zu erhöhen und international stärkere Unterstützung für die armen und besonders verletzlichen (und häufig in besonderer Weise von der globalen Erwärmung betroffenen) Menschen in den Ländern des Globalen Südens zu leisten. Die Umsetzung des am 4. November von einer Mehrheit der Vertragsstaaten ratifizierten Klimaabkommens von Paris ist zentral für das Erreichen von mehr Klimagerechtigkeit weltweit. Gerade weil im vergangenen Jahr in Paris das Engagement und der Einfluss der Kirchen durch u. a. den ökumenischen Klimapilgerweg oder auch das Wort der 154 Kirchen- und Religionsführer aus aller Welt so deutlich Früchte getragen hat, ist es wichtig, hier jetzt den Schwung des Paris-Abkommens zu nutzen statt sich wieder im Klein-Klein zu verlieren. Dabei müssen wir uns auch an unseren eigenen Zielen messen lassen: Im kommenden Jahr wird der EKD-Synode der dritte Klimabericht der EKD vorgelegt werden. Dann werden wir sehen, ob wir unsere eigenen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele (40% bis 2020) erreichen werden, die bisher gesteckten erreicht haben (Reduktion um 25% bis 2015)<sup>1</sup> und welche Maßnahmen bis 2050 notwendig sind, um als Kirche klimaneutral zu wirtschaften.

---

<sup>1</sup> alle Reduktionsziele gemessen am Basisjahr 2005



**ENTWURF EINES  
KIRCHENGESETZES**

über die Feststellung des Haushaltsplans  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

mit

**GESAMTBUDGET,  
STELLENPLAN  
UND  
ANLAGEN**

für das

**HAUSHALTSJAHR 2017**

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017 mit Übersichten

Allgemeine Erläuterungen zum Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017 1

Ergebnishaushalt 43

Investitions- und Finanzierungshaushalt 45

Kapitalflussrechnung (Planung) 46

Gesamtübersichten zum Haushalt 2017 48

### Entwurf eines Haushaltsplans/Gesamtbudgets mit Stellenplan einschl. Anlagen

Budgetbereiche:

1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene 67

2 Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)

2.1 Handlungsfeld Verkündigung 105

2.2 Zentrum Verkündigung 119

3 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

3.1 Handlungsfeld Seelsorge 129

3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung 150

4 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

4.1 Handlungsfeld Bildung 162

4.2 Zentrum Bildung 199

4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime 214

5 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste 221

5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung 237

6 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene 256

6.2 Zentrum für Ökumene 276

7 Ausbildung und IPOS

7.1 Ausbildung einschl. Erläuterung zum Budgetbereich 7 288

7.2 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision 306

8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen

8.1 Leitung Kirchenverwaltung einschl. allgemeiner Erläuterungen zum Budgetbereich 8 310

8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche 319

8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv 326

8.4 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige 334

8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit 357

8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung 368

9 Öffentlichkeitsarbeit 385

10 Zentrales Gebäudemanagement 397

11 Synode 402

12 Kirchenleitung 408

13 Rechnungsprüfungsamt 413

14 Allgemeines Finanzwesen 418

### Anlage 1

#### Wirtschaftspläne

1.1 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst 445

1.2 Evangelische Jugendburg Hohensolms 449

1.3 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain 451

1.4 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn 453

1.5 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision 455

1.6 BgA im Zentrum Verkündigung 458

1.7 Propst Ernst zur Nieden-Siftung 460

1.8 Hermann Schlegel-Stiftung 461

1.9 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung 462

1.10 Stiftung "Bekennen und Versöhnen" des Evangelischen Bundes 463

1.11 Hildegard und Karl Bär-Stiftung 464

1.12 Gemeinde im Aufbruch 465

1.13 Scio-Siftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN 466

1.14 Hans und Maria Kreiling Stiftung 467

1.15 Kinder- und Jugendstiftung 468

1.16 Posauenwerk 469

### Anlage 2

#### Beteiligungen / Finanzvermögen

470

### Anlage 3

#### Schuldenverzeichnis

472

### Anlage 4

#### Bürgschaftsübersicht

473

### Anlage 5

#### Mittelfristige Ergebnisplanung

474

## A. Allgemeine Erläuterungen

### zum Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017

#### I. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der **Haushaltsabschluss 2015** konnte infolge der erst noch mittels der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 aufzustellenden Ausgangslage für Abschlussbuchungen noch nicht erstellt werden. Nimmt man alleine das Ergebnis der Steuereinnahmen als Maßstab für das Jahr 2015, kann von einer günstigen Entwicklung gesprochen werden: Die Kirchensteuereinnahmen fielen mit 494,2 Mio. € günstiger aus als bei der Haushaltsaufstellung vermutet (465 Mio. €). Dass sich dieser Ertragsüberschuss auch maßgeblich beim Abschluss niederschlagen wird, ist zu vermuten. Allerdings kann eine endgültige Aussage vor der vollständigen Ermittlung aller Plan-Ist-Abweichungen und wegen der Interdependenzen zur Eröffnungsbilanz, insbesondere möglicherweise bei nicht geplantem Rückstellungsbedarf, nicht getroffen werden.

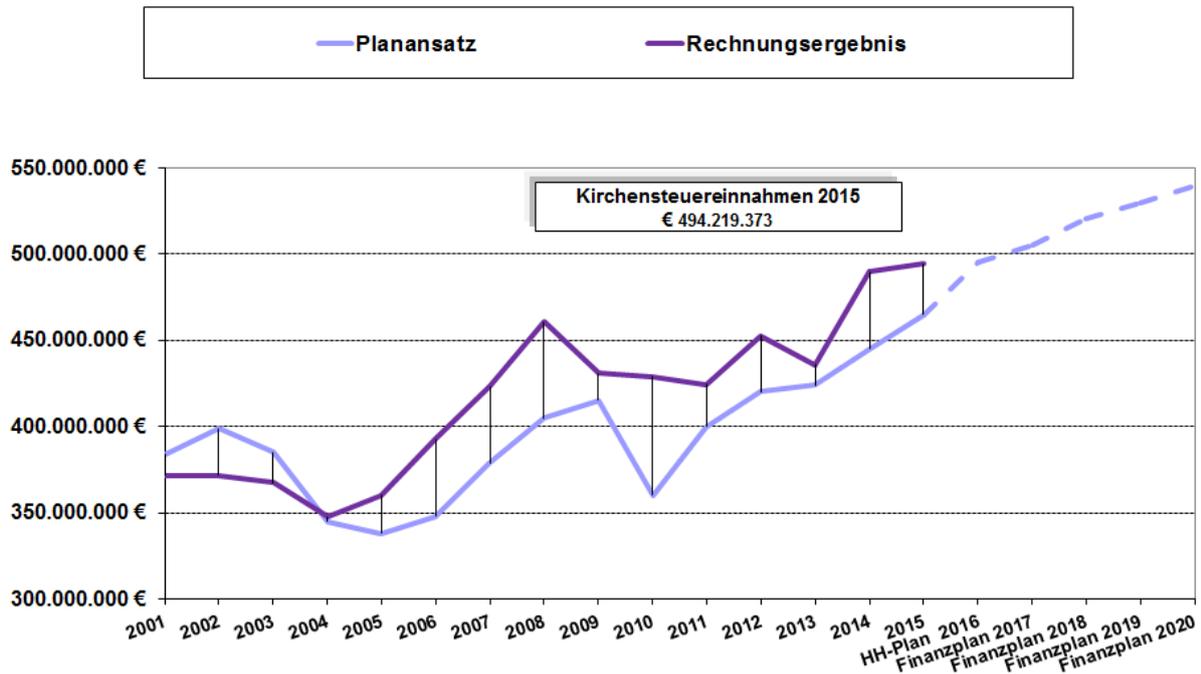
Die EKHN ist stärker als andere EKD-Gliedkirchen den durch konjunkturelle Schwankungen ausgelösten Veränderungen der Einnahmesituation ausgesetzt. Dies liegt an der überragenden Bedeutung des Rhein-Main-Gebiets für die finanzielle Situation der EKHN. Veränderungen bei den Unternehmergewinnen, aber auch die Beschäftigungssituation wirken sich hier auf die Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer und Lohnsteuer aus.

Die derzeitige **Steuereinnahmeprognose für 2017** i. H. v. 505 Mio. € geht davon aus, dass sich die Kirchensteuerentwicklung gegenüber dem Ergebnis 2015 und der Erwartung für 2016 weiter, aber nur noch leicht erhöht. Am Planungsstand der letztjährigen mittelfristigen Ergebnisplanung wurde festgehalten. Die Kirchensteuerentwicklung im Verlaufe von 2016 hat bereits unter Beweis gestellt, dass eine höhere Veranschlagung nicht gerechtfertigt wäre. Insgesamt ist die Dynamik der Kirchensteuer aus dem Lohnsteueraufkommen verhalten und scheint sich leicht von der generellen Arbeitsmarkt- und Konjunkturlage zu entkoppeln.

Seit der automatisierten, gläubigerscharfen Abführung der **Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge** zum 01.01.2015 verzeichnete diese Steuerart einen deutlichen Zuwachs. Allerdings ist die unmittelbare Gegenüberstellung mit dem bisherigen Aufkommen nicht aussagekräftig. Denn Kirchenmitglieder mussten Kapitalerträge bisher erst im Rahmen der Steuererklärung erklären (soweit Kirchensteuer nicht bereits von den Banken mangels Angaben zur Kirchenmitgliedschaft abgeführt werden konnte). Das Kirchensteueraufkommen hieraus ist der Einkommensteuer zugerechnet worden. Aufgrund des sehr volatilen Verlaufs der Kirchensteuer aus dem Einkommensteueraufkommen können hieraus keine Rückschlüsse auf Verschiebungen zwischen den Steuerarten und damit auf das Netto-Plus bei der Kirchensteuer auf Kapitalerträge gezogen werden.

## Kirchensteuereinnahmen 2001 - 2020

einschl. Rückzahlungen aus dem Kirchensteuerclearing



Veränderungen im Steuerrecht sind im Übrigen nicht unterstellt, somit auch keine möglichen Mindereinnahmen durch Lohn- und Einkommensteuerentlastungen der Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrscheinlichkeit, dass es in absehbarer Zeit zu solchen Steuersenkungen kommt, wird weiterhin gering eingeschätzt, da die finanzpolitische Lage in Europa zurzeit eher gegen Steuererleichterungen spricht. Deutschland ist zwar derzeit hinsichtlich der **Staatsverschuldung** und **wirtschaftlichen Lage** im Vergleich zu zahlreichen europäischen Ländern deutlich besser positioniert. Die Verpflichtungen des Bundes und der Länder im Rahmen der Schuldenbremse sowie die Finanzlage der Kommunen dürften insgesamt aber keinen Spielraum für erhebliche Mindereinnahmen der öffentlichen Hand lassen. Vielmehr haben die öffentlichen Haushalte neue Herausforderungen bei der Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland und bei deren Integration zu meistern.

In der **mittelfristigen Planung** (Anlage 5) wird von einem linear kräftigeren Wachstum der Aufwendungen im Vergleich zu den Erträgen ausgegangen. Hierbei sind als besondere Effekte hervorzuheben:

- demografische bedingte Negativeffekte auf die Kirchensteuereinnahmen von rd. 1,1 % p. a., ab 2021 voraussichtlich in Höhe von durchschnittlich -1,4 % p. a.,
- der weitere Anstieg der Umlagen an die Ruhegehaltskasse um 2,5 Mio. € p. a.,
- steigende Umlagen an die Ev. Zusatzversorgungskasse (rd. 2 %),
- zu erwartende Haushaltsentlastungen durch Ruhestandsversetzungen und die Stellenentwicklung im Pfarrdienst.

Das **Jahresergebnis** (vor Rücklagenbewegungen und damit der eigentliche Ressourcenverzehr) „pendelt“ im Durchschnitt um rd. -16 Mio. €. Schwankungen sind Folge von in der Mittelfristplanung so weit wie möglich eingearbeiteten größeren Aufwandsveränderungen bei Projekten (Reformationsjubiläum), befristeten Vorhaben (z. B. Dekanatzusammenschlüsse, Ökofonds) oder einmaligen Maßnahmen (z. B. EKD-Fonds Heimerziehung). Trotz der insgesamt unterstellten größeren Dynamik der Aufwandsseite gegenüber den Erträgen verdecken diese Effekte befristet den negativen Grundtrend, der im letzten Jahr Anlass war, bis Frühjahr 2017 ein **Sparpaket im Umfang von 10 Mio. €** auszuarbeiten, dass in den Jahren 2018 bis 2020 umgesetzt werden soll. Die Notwendigkeit dessen ist angesichts einer voraussichtlich höher als bisher erwartet strukturellen Personalaufwands-

steigerung (Umstellung des Systems der Sonderzahlung) aktuell zu unterstreichen. Die verbesserte Situation im Jahr 2020 ist alleine Folge des gemäß der letztjährigen Planung vorgesehenen Auslaufens der besonderen Verstärkungen der Versorgungstiftung, weil diese dann ein ausreichendes Kapitalniveau erreicht haben soll.

Ergebnisplanung in Mio. €	2017	2018	2019	2020
(in Klammern Werte der letztjährigen mittelfristigen Planung)				
Jahresergebnis	-15,7 (-3,4)	-16,2 (-7,7)	-18,0 (-12,5)	-9,5 (-)
Bilanzergebnis	11,3	9,5	2,4	5,2
Bilanzergebnis ohne Rücklagenbewegungen mit investivem Bezug	0,0 (+0,7)	-6,6 (-3,7)	-7,4 (-9,6)	-3,8 (-)

Die **Bilanzergebnisse** selbst (Salden der Reinvermögens-/Eigenkapitalveränderung nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen) scheinen zunächst zufriedenstellend auszufallen. Allerdings sind hierbei die enthaltenen Rücklagenbewegungen zu beachten, die die Finanzierung investiver Vorgänge abbilden (siehe Abschnitt IV.2.a). Ohne diese Rücklagenbewegungen (im Saldo Entnahmen) stellen sich die Bilanzergebnisse negativ dar und müssten – jeweils mit den entsprechenden Haushaltsplanungen – über **Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage** ausgeglichen werden (im Haushaltsentwurf 2017 bereits erfolgt), sofern nicht zusätzliche Erträge (z. B. von der Versorgungstiftung) zur Verfügung stehen oder Einschnitte bei den Aufwendungen gelingen.

Langfristig ist aufgrund der **demografischen Entwicklung** (Geburtenzahlen, veränderte Steuerlast der heute einkommensstarken Kirchenmitglieder, Rückgang der Zahl der berufstätigen Kirchenmitglieder) mit einem Rückgang der realen Kirchensteuereinnahmen in den Jahren 2020 ff. zu rechnen. Allerdings wird diese Entwicklung nunmehr von einem höheren Einnahmeniveau aus beginnen, als noch vor einigen Jahren angenommen. In den letzten Jahren hat sich der erwartete Rückgang der realen Steuerkraft der EKHN nicht eingestellt, vielmehr konnten im Trend leicht höhere preisbereinigte Einnahmen verzeichnet werden.

## II. Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen

Mit der Haushaltsplanung für 2015 wurde auf eine nach kaufmännischen Prinzipien ausgerichtete Planung umgestellt. Mit der Planung für das Jahr 2017 wird nunmehr die dritte kaufmännisch geprägte Haushaltsplanung vorgelegt. **Gleichwohl ist der Umstieg im Rechnungswesen sowohl planungs-, insbesondere aber auch vollzugsseitig noch nicht vollends bewältigt.** Neben den beiden bereits umgestellten regionalen Kassengemeinschaften befindet sich die Gesamtkirche noch im Pilotbetrieb. Ablesbar ist dies z. B. an der mit der Planung für das Jahr 2017 geänderten Zuordnung von Rücklagen, Darlehen und Substanzerhaltungsrücklagen (siehe unten Abschnitt IV.2). Hiermit wird auf erste praktische Erfahrungen reagiert. Der Pilotbetrieb ist insbesondere aber auch daran erkennbar, dass noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und kein Jahresabschluss 2015 vorliegen. Daher erfolgt die Planung erstmals ohne vollständige Kenntnis des vorherigen Rechnungsabschlusses, und es können in den Übersichten keine Ergebnisse des Jahres 2015 angegeben werden.

- (1) Der kaufmännische Haushalt trennt in einen **Ergebnishaushalt (EHH)**, der anhand des **Jahresergebnisses** die **Vermögensveränderung** im Haushaltsjahr beschreibt. Auch Vermögensänderungen durch Abnutzung werden berücksichtigt, obwohl hiermit keine Auszahlungen verbunden sind (Abschreibungen). Der kaufmännische Haushalt überwindet damit die Zahlungsmittelorientierung der kameralen Planung. Im Anschluss an das Jahresergebnis werden sämtliche **Rücklagenbewegungen** dargestellt, die saldiert mit dem Jahresergebnis zum **Bilanzergebnis**

führen. Bilanzergebnis und Rücklagenbewegungen gemeinsam zeigen auf, auf welche Reinvermögensbereiche sich die Vermögensveränderung planerisch verteilt („Ergebnisverwendung“). **Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erstreckt sich auf die Ebene des Bilanzergebnisses.** Allerdings muss das Bilanzergebnis dabei für eine sachgerechte Vorgehensweise um diejenigen Rücklagenbewegungen bereinigt werden, die keinerlei Bezug zur Aufwandsseite haben.

- (2) Ergänzend zum Ergebnishaushalt wird ein **Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH)** aufgestellt. In diesem werden insbesondere die Investitionen aufgezeigt. Zusätzlich erfolgt der Ausweis von Schuldentilgung und Darlehensvergabe bzw. -aufnahme. Diese Bereiche stellen keine Vermögensveränderungen dar (sondern **Vermögensumschichtungen** oder Veränderung von Verbindlichkeiten). Allerdings müssen sie mit Finanzierungs-/Zahlungsmitteln hinterlegt sein. Daher wird der IFHH mittels einer Position „**Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**“ zum Ausgleich gebracht. Inwieweit hierfür auch Rücklagenentnahmen (im Ergebnishaushalt) notwendig sind, hängt vom Verhältnis der Rücklagen (Passivseite) zur Summe der Finanzanlagen und Liquidität ab. Nach der ins EKHN-Recht übernommenen diesbezüglichen EKD-Richtlinie ist **zentraler Grundsatz, dass Rücklagen durch (grundsätzlich liquidierbare) Finanzanlagen bzw. liquide Mittel** und nicht z. B. durch Immobilien **gedeckt** sein sollen. Unterschreiten die liquiden Geldanlagen nach Finanzierung aller Vermögensumschichtungen des IFHH die Summe der Rücklagen, muss demzufolge eine Rücklagenentnahme vorgenommen und damit zweckgebundenes Vermögen (z. B. die Ausgleichsrücklage) reduziert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass konkrete Mittelreservierungen für spätere Zwecke nur in demjenigen Umfang getätigt werden, wie auch potentiell Zahlungsmittel zur Verfügung stehen.
- (3) Dritter Baustein ist die **Kapitalflussrechnung (KFR)**. Mit dieser wird analysiert, wie sich der **Zahlungsmittelbestand** im Verlauf des Haushaltsjahrs auf Basis der Planung des EHH und des IFHH **verändert**. Mit Hilfe der Kapitalflussrechnung kann auch die Frage beantwortet werden, ob für die Bildung bestimmter Rücklagen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Allerdings setzt dies die Kenntnis des Ausgangsbestands voraus, die derzeit aufgrund fehlender Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig gegeben ist.

### III. Vorgabe und Umsetzung von Einsparauflagen

#### 1. Vorgaben

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 haben sich die Kirchenleitung und der Finanzausschuss bereits wie folgt für den Haushalt 2017 verständigt:

- Keine strukturellen Ausgabenausweitungen;
- pauschale Anrechnung der Angestellten-Arbeitszeitverkürzung aus dem Jahr 2014 auf die Einsparauflage und damit im Saldo rechnerisch Verzicht auf eine weitere Kürzung der Budgets im Jahr 2017;
- Vorlage eines neuen Einsparkonzepts bis März 2017, das ab dem Haushalt 2018 umgesetzt werden und bis 2020 ein Einsparvolumen von 10 Mio. € realisieren soll.

**Ausgenommen von diesen Festlegungen sind die Budgetbereiche Zentrum Oekumene und Fortbildung Religionspädagogik.** Hier gelten die mit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck vereinbarten Budgetkürzungen (-1 % p. a. ohne Kostensteigerungsausgleich). Ebenfalls soll die Zuweisung an die **Diakonie Hessen (DH)** der Kürzung von -1,65 % gemäß der Finanzierungsvereinbarung zwischen EKKW, EKHN und DH unterzogen werden (nach Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen).

## 2. Umsetzung

Die Budgets wurden mit o. g. Ausnahmen in der Planung für 2017 nicht gekürzt und damit die Arbeitszeitverkürzung pauschal verrechnet. Für die Diakonie Hessen wurde – nach Umsetzung der Kürzung - ein einmaliger Sonderzuschuss von 100.000 € eingeplant. Mit diesem soll ausschließlich für die EKHN-Seite eine Teilkompensation der in anderen Budgetbereichen für 2017 verrechneten Einsparauflagen vorgenommen werden.

Spezifische strukturelle Aufwandsausweitungen<sup>1</sup> wurden weitgehend unterbunden, konnten in unabwiesbaren Fällen allerdings nicht gänzlich vermieden werden. Diese konzentrieren sich insbesondere auf:

- IT-Dienstleistungen (insb. für Kirchengemeinden und Dekanate),
- Finanzausgleich zu Gunsten der Dekanate (zum Ausgleich geänderter Arbeitszeitwerte im Bereich Kirchenmusik),
- Regionalverwaltungen (Mittel gesperrt),
- Ev. Akademie (Betriebskostenzuweisungen gemäß Vertrag),
- Fachberatung und Kinderschutz Kindertagesstätten,
- Umlage Ev. Entwicklungsdienst (formelgebundener Anstieg),
- Vorbereitungsdienst (Vikarinnen und Vikare),
- Kirchenverwaltung (Arbeitshilfen für Kirchengemeinden, Mieten, Porto),
- Arbeitsrechtliche Kommission, Gesamtmitarbeitendenvertretung (Kostenersatz, Freistellungen).

Einzelheiten sind Abschnitt IV.2 Buchstabe j) dieser Erläuterungen zu entnehmen.

Nur befristet wirksame, teils mit Projekten in Zusammenhang stehende Aufwandsausweitungen wurden in einigen Budgetbereichen toleriert, sofern diese entweder unabweisbar (z. B. Projekt Doppik) oder inhaltlich besonders begründet sind. Hierunter fallen insbesondere:

- IT-Dienstleistungen (Adressdatenbank),
- Bibelhaus (Qumram-Ausstellung),
- Jugendwerkstatt Gießen (Aufstockung Stammkapital),
- Internationale Konsultationen mit Partnerkirchen,
- Beteiligung am Bürgerfest zum Tag der Dt. Einheit in Mainz,
- Rechnungsprüfung (Vermögensprüfung, Prüfung Eröffnungs- und Schlussbilanzen, Unterstützung Doppik-Projekt).

Einzelheiten siehe ebenfalls Abschnitt IV.2 Buchstabe j) dieser Erläuterungen.

Die Kirchenleitung hat festgestellt, dass sämtliche Budgetbereiche die gesetzten Budgetobergrenzen im Haushaltsentwurf 2017 unter Berücksichtigung vorstehender Aspekte und Sondereffekte eingehalten haben.

---

<sup>1</sup> Zur Steigerung der Personalaufwendungen generell siehe Abschnitt IV.2 Buchstabe e)

## IV. Budgetentwurf 2017

### 1. Budgetstruktur

Es wurden keine nennenswerten Strukturveränderungen gegenüber dem Haushalt 2016 vorgenommen.

### 2. Ergebnishaushalt 2017

#### a) Erläuterung zur Methodik der Ergebnisdarstellung

Gegenüber der Haushaltsplanung 2016 wurde die Methodik der Rücklagenzuordnung und Ermittlung des Bilanzergebnisses für das Jahr 2017 umgestellt:

- NEU: Darstellung sämtlicher Rücklagenbewegungen im Ergebnishaushalt (und nicht mehr anteilig im Investitions- und Finanzierungshaushalt, insbesondere nicht mehr ausschließlich im Haushaltsgesetz im Falle der Substanzerhaltungs- und Darlehensrücklagen).

Diese Umstellung sorgt dafür, dass die „Operationen“ nach dem Jahresergebnis, die sämtlich die sogenannte Ergebnisverwendung betreffen, auf *einen* Blick und *vollständig* im Ergebnishaushalt abgebildet werden. Es entfällt damit auch die bisher verwendete Position „Finanzierungsanteil für Investitionen“ im Ergebnishaushalt.

Es soll insgesamt besser und lückenlos erkennbar werden, wie sich die Struktur und Mittelbindung des Reinvermögens („Eigenkapital“) im Haushaltsjahr verändert.<sup>2</sup>

Die Haushaltseckwerte 2017 sind infolge der Umstellung mit einem fiktiv umgestellten Planjahr 2016 zu vergleichen, um aussagekräftige Informationen zu gewinnen und die materiellen Unterschiede auf der Ergebnis- und Rücklagenebene zu ermitteln. Daher wurde in den Übersichten eine zusätzliche, nachrichtliche Spalte für das Jahr 2016 aufgenommen.

Bei der **Beurteilung des Haushaltsausgleichs** gemäß § 10 KHO (i. d. ab 2017 gültigen Fassung) ist das rechnerische Bilanzergebnis um Rücklagenbewegungen zu bereinigen, die keinen Sachzusammenhang mit Aufwendungen besitzen. Investitionen und Darlehen sind im Investitions- und Finanzierungshaushalt geplant, die hiermit zusammenhängenden Rücklagenbewegungen aber im Ergebnishaushalt (unter dem Jahresergebnis). Diese zusätzlichen Rücklagensalden verzerren, wenn man sie in der Berechnung nicht bereinigte, das Bilanzergebnis. Die Bereinigung ist erforderlich, um die Vorschrift der Haushaltsordnung zum Haushaltsausgleich sachgerecht und analog der Vorjahre anzuwenden. **Nur ein nach der Bereinigung etwaig verbleibender „freie“ Anteil des Bilanzergebnisses stünde in der Planung für eine Zuführung an freiwillige Rücklagen zur Verfügung** (siehe auch Abschnitt b).

---

<sup>2</sup> Zur Erläuterung Auszug aus der künftigen Bilanzstruktur:

#### PASSIVA

##### A Reinvermögen

##### I Vermögensgrundbestand

##### II Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen

##### 1. Pflichtrücklagen

- a Betriebsmittelrücklage
- b Ausgleichsrücklage
- c Substanzerhaltungsrücklage
- d Bürgschaftssicherungsrücklage
- e Tilgungsrücklage

##### 2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen

##### III Ergebnisvortrag

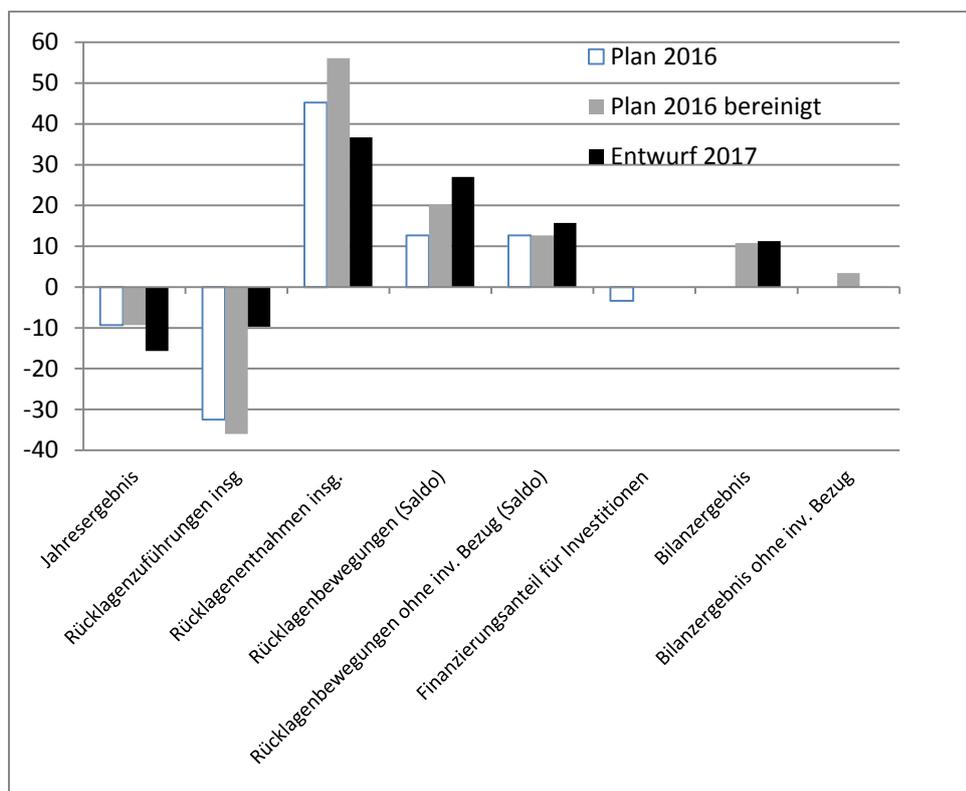
##### IV Bilanzergebnis

)

## b) Ergebnis und Rücklagenkennzahlen im Vergleich

Ergebnis- und Rücklagenkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

(Ziffern nach EKD-Schema)		Ansatz 2016 EUR	nachr.: Ansatz 2016 mit neuer Rücklagen- zuordnung EUR	Entwurf 2017 EUR
<b>26.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-9.288.359</b>	<b>-9.288.359</b>	<b>-15.689.671</b>
<b>27.</b>	Zuführung zu Rücklagen	-32.511.295	-35.990.213	-9.762.873
	dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage		-3.478.918	-4.302.432
<b>28.</b>	Entnahmen aus Rücklagen	45.234.672	56.143.822	36.720.112
	dar.: für Schuldentilgung & Investitionen		5.524.150	4.320.000
	für Bauinvestitionen		700.000	3.365.000
	für Darlehensvergabe		5.385.000	7.885.000
	für Haushaltsausgleich			1.911.684
<b>29.</b>	Finanzierungsanteil für Investitionen	-3.435.018	0	0
<b>30.</b>	<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>10.865.250</b>	<b>11.267.568</b>
<b>30a.</b>	<b>Nachrichtl.: Bilanzergebnis ohne Rücklagen mit Bezug auf Investitionen</b>		<b>3.435.018</b>	<b>0</b>



Erläuterungen:

<p><u>Jahresüberschuss- und –fehlbetrag</u></p>	<p>Der Jahresfehlbetrag liegt um rd. 6,4 Mio. € über dem geplanten Ergebnis 2016.  Einzelursachen in den Budgetbereichen insb.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppik-Projekt</li> <li>• IT-Dienstleistungen</li> <li>• Abschreibungen</li> <li>• Entwicklung der Personalaufwendungen.</li> </ul> <p>Insgesamt stellt sich die Verschlechterung gegenüber 2016 infolge der erwarteten Gehaltsentwicklung deutlich dar. Berücksichtigt man allerdings, dass der Jahresfehlbetrag eine Vermögensüberführung von 10 Mio. € an die Versorgungsstiftung sowie diverse Aufwendungen für bereits laufende Projekte umfasst, kann das Jahresergebnis insgesamt als noch vertretbar (nicht dauerhaft) angesehen werden, auch wenn der Ausgleich nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gelingt.</p>
<p><u>Rücklagenzuführungen</u></p>	<p>Die Rücklagenzuführung sinkt gegenüber 2016 (bereinigt) um 26,2 Mio. €. Hauptursache: keine Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, die per Entnahme aus einer Ergebnisrücklage aus Vorjahren gedeckt sind (Haushaltsabschluss 2015 liegt noch nicht vor).  Größte wegfallende bzw. reduzierte Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit mit Flüchtlingen</li> <li>• Dekanatszusammenschlüsse</li> <li>• Perspektive 2025</li> <li>• EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie</li> </ul> <p>Größter zusätzlicher Posten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit mit Flüchtlingen (5 Mio.)</li> </ul>
<p><u>Rücklagenentnahmen</u></p>	<p>Die Rücklagenentnahme sinkt gegenüber 2016 (bereinigt) um 19,4 Mio. €. Hauptursache: Keine Entnahmen aus Ergebnisrücklagen aus Vorjahren (27,4 Mio. €).  Höhere Einzelentnahmen insb. bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökofonds,</li> <li>• Dekanatszusammenschlüssen,</li> <li>• Arbeit mit Flüchtlingen,</li> </ul>
<p><u>Bilanzergebnis</u></p>	<p>Das positive Bilanzergebnis von 11,3 Mio. € liegt infolge höherer Rücklagenentnahmen für nicht aufwandsbezogene Zwecke über dem Bilanzergebnis 2016. Aus dem Bilanzergebnis lässt sich wie folgt die Reinvermögensveränderung „zurückrechnen“:</p> <p style="margin-left: 40px;">Bilanzergebnis: 11,3 Mio. €  ./ Saldo Rücklagenveränderung: -27,0 Mio. € (Netto-Entnahme)  = Veränderung Reinvermögen: -15,7 Mio. €  = Jahresfehlbetrag -15,7 Mio. €</p> <p><b>Gemäß § 10 KHO – 2017 – gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis und / oder das Bilanzergebnis nicht negativ sind.</b> In bereinigter Rechnung (siehe Abschnitt a) stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar:</p> <p>Bilanzergebnis 11,3 Mio. €  ./ Saldo der nicht aufwandsbezogenen Rücklagenbewegungen (-11,3 Mio. €, siehe vorstehende Tabelle)  = bereinigtes Bilanzergebnis (0 €)</p> <p>Zum Zwecke dieses vollständigen Ausgleichs des bereinigten Bilanzergebnisses wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (je hälftig gesamtkirchliche und kirchengemeindliche Rücklage) in Höhe von</p>

	zusammen 1,9 Mio. € eingeplant. Eine Zuführung an die <b>Substanzerhaltungsrücklage für Bauunterhaltung in den Kirchengemeinden</b> wurde vor diesem Hintergrund entgegen den Vorjahren nicht mehr berücksichtigt (kein „freier“ Anteil des Bilanzergebnisses).
--	---

### c) Überblick

Erträge, Aufwendungen und Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

(Ziffern nach EKD-Schema)		Ansatz 2016 EUR	nachr.: Ansatz 2016 mit neuer Rücklagen- zuordnung EUR	Entwurf 2017 EUR	Veränd. %	mehr / weniger EUR	Erläuterung
1.	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.787.132		15.206.203	-3,7	-580.929	Umordnung zu Nr. 7 (Fortbildung Religionspädagogik 0,6 Mio. €)
2.	Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	501.181.862		511.294.013	2,0	10.112.151	Kirchensteuer +10 Mio. € (2016: 495 Mio. €, 2017: 505 Mio. €)
3.	Zuschüsse von Dritten	16.604.581		17.930.618	8,0	1.326.037	Projekt "Integration durch Bildungs- und Wohnangebot im Laubach-Kolleg (1,4 Mio. €)
4.	Kollekten und Spenden	641.520		567.620	-11,5	-73.900	
7.	Sonstige ordentliche Erträge	18.009.104		23.188.334	28,8	5.179.230	Umordnung von Nr. 1, Versorgung (+1,5 Mio. €), Bad Marienberg (+1,6 Mio. €), Eigenanteil Beihilfen (+0,7 Mio. €), Fortbildung Religionspädagogik (+0,9 Mio. €)
<b>8.</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>552.224.199</b>		<b>568.186.788</b>	<b>2,9</b>	<b>15.962.589</b>	
9.	Personalaufwendungen	-213.888.173		-227.470.263	6,4	-13.582.090	
10.	Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-321.092.819		-328.724.423	2,4	-7.631.604	Umordnung von Nr. 11 (Verband Ev. Frauen), Ausb.stätten soz.päd.Schulen (-0,5 Mio. €), Ev. Grundschulen (Umordnung zu Nr. 9; 0,97 Mio. €) Ev. Gymnasium Bad Marienberg (-1,5 Mio. €)
11.	Zuschüsse an Dritte	-4.545.084		-2.797.949	-38,4	1.747.135	Umordnung zu Nr. 10 (Verband Ev. Frauen), Lutherstiftung (+1 Mio. €)
12.	Sach- und Dienstaufwendungen	-23.192.011		-24.918.043	7,4	-1.726.032	Perspektive 2025 (-0,4 Mio. €), Doppik (-1,7 Mio. €), Projekt "Integration durch Bildungs- und Wohnangebot im Laubach-Kolleg (-0,5 Mio. €), Studierendenwohnheim DA (-0,4 Mio. €), Kita-Verwaltung (IT; -0,37 Mio. €)
13.	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.478.918		-4.302.432	23,7	-823.514	
14.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.010.561		-7.165.307	2,2	-154.746	
<b>15.</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-573.207.566</b>		<b>-595.378.417</b>	<b>3,9</b>	<b>-22.170.851</b>	
<b>16.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-20.983.367</b>		<b>-27.191.629</b>	<b>29,6</b>	<b>-6.208.262</b>	
17.	Finanzerträge	16.697.988		16.333.536	-2,2	-364.452	
18.	Finanzaufwendungen	-5.002.980		-4.831.578	-3,4	171.402	
<b>19.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>11.695.008</b>		<b>11.501.958</b>	<b>-1,7</b>	<b>-193.050</b>	
<b>20.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.288.359</b>		<b>-15.689.671</b>	<b>68,9</b>	<b>-6.401.312</b>	
<b>23.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>-6.401.312</b>	
<b>24.</b>	<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-9.288.359</b>		<b>-15.689.671</b>	<b>68,9</b>	<b>-6.401.312</b>	
<b>26.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-9.288.359</b>	<b>-9.288.359</b>	<b>-15.689.671</b>	<b>68,9</b>	<b>-6.401.312</b>	
27.	Zuführung zu Rücklagen	-32.511.295	-35.990.213	-9.762.873	-70,0	22.748.422	2016: Insb. Arbeit mit Flüchtlingen, Perspektive 2025, EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie, Dekanatszusammenschlüsse, SERL Kigem.
dar.:	Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage		-3.478.918	-4.302.432			2017: Insb. Arbeit mit Flüchtlingen (- 5 Mio. €), SERL Gesamtkirche (-4,3 Mio. €)
28.	Entnahmen aus Rücklagen	45.234.672	56.143.822	36.720.112	-18,8	-8.514.560	2016: Insb. Heimkinder, Pfarrdienst, Haushaltsergebnis 2012/2014, Ev. Akademie, Betriebsmittelrücklage Regionalverwaltungen
dar.:	für Schuldentilgung & Investitionen		5.524.150	4.320.000			2017: Insb. Arbeit mit Flüchtlingen (2 Mio. €), Ev. Akademie (-1,126 Mio. €), Pfarrdienst (-1 Mio. €) Haushaltsergebnis 2012/2014 (-27 Mio. €), Ausgleich Darlehensfonds (+2,5 Mio. €), Bauinvest (+2,2 Mio. €), Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden und Gesamtkirche (je +0,96 Mio. €)
	für Bauinvestitionen		700.000	3.365.000			
	für Darlehensvergabe		5.385.000	7.885.000			
	für Haushaltsausgleich			1.911.684			
29.	Finanzierungsanteil für Investitionen	-3.435.018	0	0	-100,0	3.435.018	
<b>30.</b>	<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>10.865.250</b>	<b>11.267.568</b>		<b>11.267.568</b>	
<b>30a.</b>	<b>Nachrichtl.: Bilanzergebnis ohne Rücklagen mit Bezug auf Investitionen</b>		<b>3.435.018</b>	<b>0</b>			

## d) Zuführung an die Versorgungsstiftung

Der Versorgungsstiftung sollen mit dem Haushalt 2017, gemäß der letztjährigen mittelfristigen Ergebnisplanung 10 Mio. € zugeführt werden. Der Deckungsgrad läge - auch mittelfristig eine Zuführung von 10 Mio. € p. a. vorausgesetzt - dann bei durchschnittlich etwa 110 % in den nächsten 10 Jahren, wenn die Annahmen laut **nachstehender Projektion** getätigt werden (Beginn Entnahme zugunsten des EKHN-Haushalts modellhaft im Jahr 2018, Ertragsniveau 2,5 % p. a.).

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Entnahmen		-3	-3	-3	-3	-5	-7	-9	-11	-13	-15
Ordentl. & außerordentl. Erträge (Thesaurierung)		18	19	20	21	21	22	23	23	23	24
Zuführungen		17	10	10	10	10	10				
Kurswert Vermögen (31.12.)	712	771	802	829	857	883	908	922	934	944	953
Verpflichtungen bei <b>Trend 1,5 %, Rechn.zins 3 %</b>	703	719	737	753	771	792	815	839	864	886	907
Deckungsgrad	101%	107%	109%	110%	111%	112%	111%	110%	108%	107%	105%

Nachrichtlich: „Trend“ repräsentiert allgemeinen Steigerungssatz (u.a. Preisentwicklung).

Die vorsichtigere Einschätzung der laufenden Erträge resultiert aus der ALM-Studie von Ende 2011. Die Verpflichtungsseite soll im Jahr 2016 einem erneuten versicherungsmathematischen Gutachten unterzogen werden.

Die Zuführung an die Versorgungsstiftung ist in formaler Betrachtung ergebniswirksam (=Ressourcenverzehr), da die Mittel als Aufwand (Zuweisung an einen „Dritten“) einzustufen sind. Betrachtet man den gesamtkirchlichen Haushalt und die Versorgungsstiftung jedoch sachlich zutreffend als ein Gesamtsystem, wird der ausschließliche Vermögensverlagerungseffekt der Stiftungsverstärkung deutlich. Bereinigt um diesen Effekt fällt das Ergebnis im EHH nahezu neutral aus.

## e) Personalaufwendungen und Stellenplan

### (1) Methodik der Personalkostenplanung

Die Personalkostenanmeldung erfolgt mit den sogenannten „Eckpersonen“-Werten. Dies bedeutet, dass für jede Entgelt- und Besoldungsgruppe ein eigener, idealtypischer Eckwert d.h. Personalaufwand ermittelt wird. Ausgangspunkt hierfür sind die Vergütungstabellen der KDO bzw. des Bundesbesoldungsgesetzes und ihre entsprechenden Grundgehälter bzw. Besoldungen. Jede Entgelt-/Besoldungsgruppe wird mit dem Altersdurchschnitt der Leistungsempfänger korreliert. Daraus ergeben sich idealtypische Altersdaten, die wiederum entsprechenden Erfahrungsstufen innerhalb der Entgelt-/Besoldungsgruppe zugeordnet werden können. Diese ermittelten Grundbeträge werden um die für das Folgejahr angenommenen Sozialversicherungssätze, die Beiträge an die EZVK sowie die angenommene Tarifsteigerung erhöht, um die geplanten Bruttopersonalkosten des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers abzubilden.

Sollte sich für bestimmte Personengruppen abzeichnen, dass die ermittelte Eckperson und der Haushaltsabschluss stärker voneinander abweichen, wird für diese Personengruppe ein eigener Eckpersonenwert gebildet. Dies kann der Fall sein, wenn eine Personengruppe z.B. deutlich jünger als die durchschnittliche Eckpersonengruppe ist.

Berücksichtigt wird auch, wenn im Verlauf der Personalkostenanmeldung z.B. aufgrund des Haushaltsabschlusses oder unterjähriger Organisationsveränderungen deutlich wird, dass Verzerrungen durch größere Vakanztatbestände oder absehbare Vakanzen eintreten werden (Bsp.: Veränderte Stellenprofile für Lehrpersonal an den Schulen werden entsprechend dem Schuljahresbeginn im Haushaltsjahr planerisch nur mit reduziertem Eckpersonenwert angemeldet. Der Stellenumfang ist jedoch voll zu planen, da dieser sich auf das Haushaltsjahr bezieht). Auch Besetzungsänderungen, die aufgrund von Lebensalter und der damit verbundenen Erfahrungsstufe absehbar zu einer Verzerrung der angemeldeten Personalkosten führen, werden berücksichtigt. Gleiches gilt für Altersteilzeitnachbesetzungen.

Stellenumfänge, welche nach den Budgetgesprächen im Frühjahr durch die Gremien beschlossen werden, werden im Stellenplan als Stellenumfänge mit den entsprechenden Dotierungen ausgewiesen. Sofern die Personalkostenanmeldung jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen wurde, werden die Personalkosten im Folgejahr über die Deckungsfähigkeit der gesamten Personalkosten gem. § 9 Abs. 6 Haushaltsgesetz bewirtschaftet und bei der Personalkostenanmeldung im nächsten Haushaltsjahr neu berücksichtigt. Gleiches gilt für Stellenbewertungen, da unterjährige Organisationsveränderungen auch Aufgabenveränderungen nach sich ziehen können, welche zu arbeitsrechtlichen Ansprüchen der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber führen können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass grundsätzlich mit Eckpersonenwerten angemeldet wird, die aufgrund des Haushaltsabschlusses des Vorjahres und aufgrund von Erfahrungswerten und Kenntnis von Veränderungen in der Personalbewirtschaftung in einzelnen Fällen modifiziert werden. Die geringe Schwankungsbreite zwischen Planung und Ausgabe spricht für diese Vorgehensweise.

## **(2) Erläuterungen zu Veränderungen der Personalaufwendungen**

Struktur und Höhe der Personalaufwendungen siehe Abschnitt Gesamtübersichten zum Haushalt 2017:

### **i. Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte, Pfarrerrinnen und Pfarrer und Vergütungen Angestellte**

Bei der Kalkulation der Personalkosten 2017 für die Angestellten, Pfarrinnen und Pfarrer und Beamtinnen und Beamte wurden lineare Gehaltszuwächse und Annahmen zur Entwicklung der Sonderzahlung für Angestellte berücksichtigt. Diese führen im Angestelltenbereich zu einem deutlichen Anstieg der regelmäßigen Vergütungen im Jahr 2017, der sich mittelbar über höheren Zuweisungsbedarf wesentlich auch in den Budgetbereichen 1 (Gemeinden, Dekanate) und 5 (Unterbudget Diakoniestationen) auswirkt.

### **ii. Dienstbezüge Pfarrdienst**

Im Haushaltsansatz sind im Bereich des Gemeindepfarrdienstes mit Dienstwohnungsanspruch sowie einiger weniger gesamtkirchlicher Pfarrstellen, welche einen Dienstwohnungsanspruch haben, auch die nicht ausgezahlten Gehaltsbestandteile (früherer sog. Ortszuschlag) als Personalaufwand enthalten (rd. 7,43 Mio. €). Gleichzeitig wird eine (fiktive) Dienstwohnungsvergütung in derselben Höhe als Ertrag im Unterbudget „Gemeindepfarrdienst“ geplant. Die geänderte Methodik der Anmeldung entspricht den Erfordernissen der Doppik.

### **iii. Beihilfen**

Seit der Einführung der Doppik werden die Aufwendungen für Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen für Pfarrinnen und Pfarrer und Beamtinnen und Beamte getrennt nach Beschäftigungsarten angemeldet. Die Beihilfeaufwendungen werden darüber hinaus in sieben Bereiche unterteilt (Schulpfarrerrinnen und Schulpfarrer, aktive Pfarrinnen und Pfarrer, Pfarrinnen und Pfarrer im Ruhestand, Hinterbliebene von Pfarrinnen und Pfarrer, aktive Beamtinnen und Beamte und Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamte). Die anderen Kostenblöcke, d. h. Umzugskosten/ Trennungsgeld, Bekleidungsgeld und sonstige Personalaufwendungen werden für beide Beschäftigungsarten zusammen veranschlagt. Einnahmen, z.B. durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, werden als Erträge auf separaten Konten angemeldet. Die Ansätze für 2017 wurden aufgrund der ersten doppischen Ergebnisse des HH-Jahres 2015 erhoben. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge werden durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Bereiche aufgefangen.

#### **iv. Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse**

Der Haushaltsansatz steigt auf 28,9 Mio. € (+1,7 Mio. €). Die Steigerung für den Bereich Ruhegehaltskasse resultiert aus der stufenweisen Anhebung des Versorgungssatzes auf 42% bis 2022. Für 2017 bedeutet die Anhebung des Versorgungssatzes von 34 % auf 36 % eine absolute Steigerung von 5,9%. In Verbindung mit dem Faktoranstieg bezogen auf den Geburtsjahrgang und der Besoldungssteigerung bedeutet dies für diese Haushaltsposition eine Anhebung der Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse von rund 6,25%. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum des Finanzdezernates wird mit weiteren Steigerungen von rd. 2,5 Mio. € p. a. gerechnet.

#### **v. Ev. Zusatzversorgungskasse**

Im Bereich der Zusatzversorgung für Angestellte erfolgte vor einigen Jahren eine grundlegende Umstellung der Ausfinanzierung der Anfangsguthaben, von einem Umlagesystem in ein kapitalgedecktes System.

Zur Ausfinanzierung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anwartschaften wurde ein sog. Sanierungsgeld erhoben.

Durch Beschluss des Verwaltungsrates der EZVK werden künftig die bestehenden unterschiedlichen Abrechnungsverbände zusammengefasst und das Sanierungsgeld abgeschafft. An dessen Stelle tritt eine Sonderzulage, die zusammen mit dem Pflichtbeitrag die an die EZVK zu entrichtende Umlage darstellt.

Die Sonderzulage beträgt im Jahr 2017 zunächst 1,3%. Ab dem Jahr 2020 erhöht sie sich auf 1,7% und ab dem Jahr 2021 beträgt sie 2,1%.

Um das Leistungsniveau der Zusatzversorgung gegenüber den Versicherten auch in der derzeitigen Niedrigzinsphase dauerhaft sichern zu können wurden in der Verwaltungsratssitzung am 31.05.2016 die Anpassung des arbeitgeberfinanzierten Pflichtanteils von derzeit 4,8% zum 01.01.2018 auf 5,2 % und zum 01.01.2019 auf 5,6 % beschlossen.

Im Ergebnis führt dies zu einem Gesamtaufwand von 6,1 % im Jahr 2017 und steigt an zu einer Gesamtaufwand von 7,7% im Jahr 2021.

Der Haushaltsansatz steigt auf 28,9 Mio. € (+1,3 Mio. €). Die Steigerung für den Bereich Ruhegehaltskasse

### **(3) Stellenentwicklung der Budgetbereiche 2 bis 13, sowie des Budgetbereichs Gemeindepfarrdienst (BB 1)**

#### **i. Übersicht der Stellenentwicklung aller Budgetbereiche**

Eine **Übersicht der Stellenentwicklung aller gesamtkirchlichen Budgetbereiche sowie eine Darstellung der wesentlichen Veränderungen innerhalb der Stellenpläne der Budgetbereiche** ist dieser Vorlage [siehe Punkt j)] beigefügt.

#### **ii. Stellenkegel**

Die Stellenkegel sind den Budgetbereichen beigefügt.

#### **f) Abschreibungen**

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht.

Eine planmäßige Abschreibung wird nur auf abnutzbare Sachanlagen angewendet. Für 2017 sind Abschreibungen auf unbewegliches Sachanlagevermögen, bebaute Grundstücke und auf bewegliches Sachanlagevermögen<sup>3</sup> von insgesamt rd. 4,3 Mio. € geplant.

Die Abschreibungen sind den jeweiligen Budgetbereichen zugeordnet. Die drei größten Positionen befinden sich in folgenden Bereichen:

- Budgetbereich 10 (Gebäudemanagement) 3.303.399 Euro
- Budgetbereich 4.3 (Tagungshäuser/Studierendenwohnheime) 608.060 Euro
- Budgetbereich 1 (Kirchengemeinden/Dekanate) 94.503 Euro

Die Steigerung gegenüber dem Plansatz 2016 um rd. 0,8 Mio. € ist insbesondere Folge von sukzessiven Aktualisierungen der Gebäudewerte.

#### g) Zuschuss-/Zuweisungsempfänger

Die zehn größten Empfänger von gesamtkirchlichen Zuweisungen und Zuschüssen sind (ohne Kirchengemeinde, Dekanate, Regionalverwaltungen)<sup>4</sup>:

	Zuweisung / Zuschuss 2016	Entwurf 2017
	€	€
Diakonie Hessen	14.803.469	14.852.438
Versorgungsstiftung	10.150.000	10.185.500
Ev. Entwicklungsdienst	5.340.598	5.713.309
Ev. Hochschule Darmstadt	3.557.000	3.717.000
Diakoniestationen <sup>5</sup>	3.011.578	4.401.925
Medienhaus gGmbH	2.853.382	2.930.450
Missionsgesellschaften	2.488.040	2.498.040
EKD Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	0	2.400.000
EKKW / Fortbildung Religionspädagogik	1.792.400	1.750.000
Ausb.stätten soz.päd. Schulen	1.152.000	1.175.040

#### h) Umlagen und Zahlungen an die EKD

Aufgrund aktueller EKD-Berechnungen kann der Ansatz 2017 ggü. 2016 abgesenkt werden (Veränderung -0,3 Mio. €). Die Berechnungen unterliegen stets Unsicherheiten, da der Zahlbetrag von der schwankenden relativen Steuerkraft der EKD-Mitgliedskirchen abhängig ist.

In der Veranschlagung enthalten sind Zuweisungen in Höhe von 2,4 Mio. € für den EKD Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie. Die Veranschlagung ist durch die mit dem Haushalt 2016 gebildete zweckbestimmte Rücklage gedeckt.

Hauptbestandteil sind die Zahlungen für den **Finanzausgleich**, insb. zu Gunsten der östlichen Gliedkirchen (EKHN-Anteil 19,9 Mio. €) sowie für die **Verwaltungskosten** der EKD (9,7 Mio. €).

<sup>3</sup> Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 werden beim beweglichen Sachanlagevermögen nur Anlagegüter aufgenommen, deren Anschaffungskosten > € 5.000 sind (bei Umsatzsteuerbefreiung brutto).

<sup>4</sup> Es handelt sich ausschließlich um eine Auswertung der Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen (Ergebnishaushalt Zeile 10) und der Zuschüsse an Dritte (Ergebnishaushalt Zeile 11). Zahlungen an bzw. für „Dritte“ (rechtlich selbständig oder unselbständig) können auch direkte Personalkostenfinanzierungen sein, die in dieser Auswertung nicht erfasst sind. Ebenfalls hier nicht dargestellt sind rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Einrichtungen, die unmittelbar Bestandteil des gesamtkirchlichen Haushaltsplans sind (z.B. Laubach Kolleg).

<sup>5</sup> Anstieg insb. wegen Einrechnung eines Ausgleichsbetrags im Zusammenhang mit der gestiegenen Sonderzahlung für kirchliche Angestellte.

**i) Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen**

Veranschlagungsbasis ist überwiegend das Ergebnis des Jahres 2015. „Sprünge“ oder vergleichsweise geringe Steigerungen im Vergleich zum Ansatz 2016 erklären sich zum Teil aus dieser Aktualisierung. Die Veranschlagung berücksichtigt

- eine allgemeine **lineare Erhöhung der Angestelltenvergütungen**,
- **Veränderungen bei der Sonderzahlung für Angestellte** und damit verbundene **Ausgleichszahlungen der Gesamtkirche** an die anderen kirchlichen Ebenen sowie
- allgemeine **Sachkostensteigerungen**.

Die **Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen** an die Kirchengemeinden und Dekanate werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung bestimmt sind. Die Erhöhungen der Zuweisungsfaktoren orientieren sich an den im gesamten Haushalt angenommenen allgemeinen Kosten- und Gehaltssteigerungen unter Berücksichtigung der Sonderzahlung. In wenigen Fällen wurde der Faktor unverändert belassen, wenn dieser im Vorjahr deutlich aufgerundet wurde (betrifft nur Faktoren < 1 Euro; alle Euro-Werte der Faktoren werden grundsätzlich nur mit 2 Kommastellen = ganzen Cents festgesetzt).

Der **Finanzausgleich zu Gunsten der Dekanate** soll besonders angepasst werden. Er soll von 1,25 auf 1,50 Euro pro Gemeindeglied angehoben werden, um den Dekanaten finanzielle Möglichkeiten an die Hand zu geben, zielgerichtet auf finanzielle Mehrbelastungen der Kirchengemeinden durch eine Veränderung der **Arbeitszeitwerte im Bereich der Kirchenmusik** zu reagieren. Den Kirchengemeinden soll das Recht eingeräumt werden, finanzielle Hilfestellungen in diesen Fällen bei den Dekanaten zu beantragen.

Größere, darüber hinausgehende Veränderungen bei den Zuweisungen sind nicht geplant. Weitere Angaben siehe auch **Budgetbereich 1**.

**j) Wesentliche sonstige Abweichungen nach Budgetbereichen**

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
<b>Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatebene</b>		
<b>Zuweisungen an Kirchengemeinden (einschl. Kitas), Dekanate, Regionalverwaltungen</b>	Aufwand +4.000.000	Anhebung der Zuweisungen infolge geplanter Ausgleichszahlungen für finanzielle Mehrbelastungen durch eine erhöhte Sonderzahlung für kirchliche Angestellte
<b>IT-Dienstleistungen; Sicherheit</b>	Aufwand +110.000	Umsetzung der rechtlichen Anforderungen EKD-Ratsverordnung (IT-SichVo)
<b>IT-Dienstleistungen; Anteilige Betriebskosten für das Personalinformationssystem Personaloffice (PO - Personalverwaltung und Stellenplanmodul)</b>	Aufwand +100.000	Erst mit Einführung des Personalinformationssystems (zur Personalverwaltung und Stellenplan-Verwaltung) lassen sich mit verhältnismäßigem Aufwand zuverlässige Kennzahlen zur strategischen Personalsteuerung ermitteln. Gleichzeitig ist mit der Einführung von einer mittelfristigen rationelleren Bearbeitung im Personalwesen auszugehen. Beide Effekte würden nicht eintreten.
<b>IT-Dienstleistungen; Adressdatenbank</b>	Aufwand / Investition +100.000	Die bisherige Anwendung (als Basis der Adressen/Adresssuche im Internet und Intranet) musste erneuert werden, da das Produkt nach mehr als 10 Jahren ausgelaufen ist. Die Neue Anwendung bietet die Möglichkeit für

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
		beispielsweise Dekanate und Kirchengemeinden zusätzlich „eigene“ Adressbestandteile zu ergänzen (integrative Lösung) Bei den Kosten handelt es sich um die Betriebskosten, Software-Wartungskosten sowie Software-Weiterentwicklungskosten (geschätzt 50.000 €, einmalig für 2017)
<b>IT-Dienstleistungen;</b> Schlüsselzuweisung	Investition -125.000	Neubeschaffung einer Software zur Steuerung / Auszahlung der monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen (Schlüsselzuweisungen); Absinken der Veranschlagung auf 75.000 €, da in 2017 nur noch mit Nacharbeiten gerechnet wird.
<b>IT-Dienstleistungen;</b> Fundraising	Investition +150.000 Rücklagenentnahme +150.000	Anschaffung einer Fundraising-Software aus Haushaltsmitteln (Budgetrücklage), die in früheren Haushaltsjahren bereits veranschlagt waren. Die Anschaffung wurde wiederholt verschoben.
<b>Drucker / Scanner</b>	Investition -660.000  Rücklagenentnahme -660.000	Verschiebung der Anschaffung von Druckern/Scannern, die in den Kirchengemeinden und Dekanaten das Bearbeiten von Rechnungen im Scanverfahren ermöglichen. Die Investition wird aus einer zweckgebundenen Rücklage von der Gesamtkirche finanziert. Rückgang gegenüber der ursprünglichen Planung für 2016 wegen Streckung des Vorhabens.
Zuweisung an Dekanate; hier <b>Telefonseelsorge</b>	Aufwand -200.000	Budgetverschiebung in den Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge
Zuweisungen an Dekanate, hier: <b>Dekanatszusammenschlüsse</b>	Aufwand -1,0 Mio.,  Rücklagenzuführung -3,0 Mio.,  Rücklagenentnahme +1,0 Mio.	Zuweisungen infolge beschlossener Zuschüsse an Dekanate im Kontext von Fusionen (Unterbringung, Umzug, Ausstattungen). Der Anteil 2016/17 ist geschätzt und wird korrespondierend mit der zweckgebundenen nach anerkanntem Bedarf bewirtschaftet. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 5 Mio. €. Die Rücklagenzuführung entfällt, da die zweckgebundene Rücklage im HHPlan 2016 veranschlagt ist.
Zuweisung an Dekanate; hier: <b>Finanzausgleich</b>	Aufwand +400.000	Anhebung des Finanzausgleichs von 1,25 auf 1,50 Euro pro Gemeindeglied; (Teil-)Ausgleich in Regie der Dekanate von finanziellen Mehrbelastungen der Kirchengemeinden infolge der Anpassung der Arbeitszeitwerte im Bereich Kirchenmusik.
Zuweisungen an <b>Regional-</b> <b>verwaltungen</b> , hier: strukturelle Anhebung	Aufwand +113.000 (Sperrvermerk)	Neben der linearen Anpassung an Kostensteigerungen wird eine strukturelle Anhebung der Zuweisung um 113.000 € beantragt. Diese berücksichtigt vorsorglich 50 % des von den 2015er Doppik-Pilotregionalverwaltungen angemeldeten Personal-Mehrbedarfs (angemeldet rd. 10,9 Stellen). Zwei Drittel hiervon sind entsprechend der üblichen Finanzierungsrelationen der Regionalverwaltungen durch Umlagen insb. im Bereich Kita oder Gebühren zu refinanzieren.

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
		Der Mehrbedarf soll gesperrt werden, weil bis zum Haushaltsvollzug 2017 weitere Prüfungen der Notwendigkeit des Mehrbedarfs erfolgen sollen.
<b>Pastoralkolleg</b>	Aufwand -79.000	Kürzung des Haushaltsansatzes zur Refinanzierung des Ausbaus der kirchlichen Studienbegleitung auf 101.000 € gemäß Drs.09/15
<b>Wartestandsbezüge Gemeindepfarrdienst</b>	Aufwand +373.000	Die noch im Budgetbereich 14 vor der Wartestandsreform verbuchten Altfälle sinken betragsmäßig. Gleichzeitig steigt der Ansatz im Budgetbereich 1, da hier die neu eintretenden Wartestandsfälle verbucht werden.
<b>Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung</b>		
<b>ESG Darmstadt</b>	Investitionen -200.000 Rücklagenentnahme <u>-40.000</u> Saldo -160.000	Ausstattungsnotwendigkeiten in 2016 finanziert; fällt in 2017 weg; analog Rücklagenentnahme zur Teilrefinanzierung der Anschaffungen in 2016
<b>Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung</b>		
<b>Kindersingfest Worms</b>	Aufwand +26.000  Rücklagenentnahme +22.000	Im Rahmen des Reformationsjubiläums ist dies das einzige gesamtkirchliche Projekt, welches sich spezielle der Zielgruppe Kinder widmet und zudem das Thema Reformation auch für Kirchenferne adaptiert. Das Vorhaben wird weitgehend aus dem Projektbudget für das Reformationsjubiläum refinanziert.
<b>Liturgischer Wegweiser</b>	Aufwand -50.000	Wegfall des einmaligen Mehraufwands im Jahr 2016
<b>Posaunenwerk</b>	Aufwand +/- 0	Umstellung des bisherigen Zuschusses an das Posaunenwerk in unmittelbare Haushaltsmittel des Zentrums gemäß im Jahr 2015 beschlossener Neustrukturierung; nur Restzuschuss über 2.000 € an den neuen Mandanten „Posaunenwerk“ verbleibt (Mitgliederverwaltung)
<b>Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge</b>		
<b>Gehörlosenseelsorge</b>	Aufwand +290.000	Neuzuordnung der Pfarrdienstbezüge im Handlungsfeld (Umschichtung aus dem Budgetbereich Zentrum Seelsorge und Beratung)
<b>Behindertenseelsorge, Fachberatung Inklusion</b>	Aufwand +10.000	Neuzuordnung der Haushaltsmittel (Umschichtung aus dem Budgetbereich 1, Unterbudget Dekanate) zur Erhöhung der

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
		Haushaltstransparenz und als Spiegel der Steuerungszuständigkeit
<b>Notfallseelsorge</b>	Aufwand +52.000	Neuzuordnung der Haushaltsmittel (Umschichtung aus dem Budgetbereich 1, Unterbudget Dekanate) zur Erhöhung der Haushaltstransparenz und als Spiegel der Steuerungszuständigkeit; Umsetzung des beschlossenen verbesserten Finanzausstattung von 3.500 €/Leitstelle (im HH 2016 noch nicht ausgewiesen)
<b>Telefonseelsorge</b>	Aufwand + 205.000	Neuzuordnung der Haushaltsmittel (Umschichtung aus dem Budgetbereich 1, Unterbudget Dekanate) zur Erhöhung der Haushaltstransparenz und als Spiegel der Steuerungszuständigkeit.  Erhöhung um 10.000 Euro für die Telefonseelsorge Wiesbaden-Mainz.
<b>Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung</b>		
<b>Seelsorge an Schwerhörigen</b>	Aufwand -290.00	Neuzuordnung von Pfarrbezügen (siehe Handlungsfeld)
<b>Veranstaltungen zur Seelsorge</b>	Ertrag +50.000 Aufwand +50.000	Planerische Berücksichtigung der Landesmittel und deren Verwendung (im Haushalt 2016 nicht berücksichtigt)
<b>Treuhandfonds Flughafenseelsorge</b>	Ertrag -40.000 Aufwand -40.000	Der Fonds wird eingestellt (die Mittel sind verbraucht).
<b>Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung</b>		
Kirchensteuerbedarf <b>Grundschule Freienseen</b>	Ertrag -30.000	Sinkender Landeszuschuss.
Kirchensteuerbedarf <b>Weiten- Gesäß</b>	Ertrag +25.000 Aufwand +20.000	Infolge steigender Schülerzahlen erhöhter Landeszuschuss; Infolge Auslaufens der bisherigen Mietvorauszahlungsvereinbarung Neuveranschlagung einer Mietzahlung
Kirchensteuerbedarf <b>Laubach Kolleg</b>	Ertrag +160.000  Ertrag +1,4 Mio. Aufwand <u>+1,4 Mio.</u> Saldo +/- 0	Aufnahme von 25 minderjährigen Flüchtlingen in einen Realschulzweig führt zu steigenden Landesmitteln  Umsetzung der beschlossenen Heimunterbringung von minderjährigen Flüchtlingen bei vollständiger Refinanzierung (unterstellt „Maximalausbau“)

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
<b>Ev. Akademie</b>	Aufwand +210.000 Rücklagenentnahme -1.126.000	Die 2. und letzte Rate der Anschubfinanzierung beträgt 150.000 Euro (2016: 250.000 Euro); Anschaffungen / Sachausstattung (jährlich) gemäß Akademievertrag; Mietzuschuss (168.500 Euro) und Mietnebenkosten (60.000 Euro) befristet für die Dauer von fünf Jahren nach Aufnahme des Betriebs gemäß Akademievertrag; Der Baukostenzuschuss der EKHN an den ERV Frankfurt ist mit den Raten 2015/16 vollständig gezahlt.
Kirchensteuerbedarf <b>Ev. Gymnasium Bad Marienberg</b>	Ertrag +1,6 Mio.  Aufwand +1,6 Mio.	Vervollständigung des Bruttoprinzips: Veranschlagung sämtlicher in Rechnung zu stellender Personalkostenerstattungen (Versorgungs-/Beihilfeanteile im BB 14) unabhängig von Finanzkraft der gGmbH; Budgettransparenz  Das Personalkosten-Refinanzierungsdefizit der gGmbH wird durch einen kirchlichen Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € ausgeglichen. Der Zuschuss berücksichtigt erwartete, aber der Höhe nach noch nicht sicher quantifizierbare Nachzahlungen des Landes für Vorjahre.  Gegenüber dem Kirchensteuerbedarf 2016 ergibt sich nur eine vergleichsweise geringfügige Veränderung.
Zuschuss <b>Bibelhaus</b>	Aufwand +200.000  VE +200.000	Für die Ausstellung der Qumram-Rollen benötigt das Bibelhaus einen Zuschuss von insgesamt 400.000 € in den Jahren 2017/18
Kirchensteuerbedarf <b>Fortbildung Religionspädagogik</b>	Aufwand -40.000	Ausgehend vom Budget des RPI von 2,68 Mio. € im Jahr 2015 wird das Budget beschlussgemäß um 1 % p. a. gekürzt. 66,7 % (EKHN-Anteil) der neuen Budgetbemessungsgrundlage von 2,625 Mio. € entsprechen 1,75 Mio. €. Aus nicht verbrauchten Mitteln 2015 soll das RPI eine Budgetrücklage ansammeln dürfen, um bevorstehende regelmäßige Budgetkürzungen in Stufen umsetzen zu können.
<b>Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung</b>		
Kirchensteuerbedarf <b>Jugendkirchentag</b>	Erträge -180.000 Aufwand -180.000	Nächste Veranstaltung im Jahr 2018 in Weilburg; Veranschlagung im Zwischenjahr gemäß KL-Beschluss zzgl. Personal- und Raumkosten
Fachbereich Kinder und Jugend; <b>Konfi-Camp 2017 in Wittenberg</b>	Aufwand +55.000  Rücklagenentnahme +55.000	Das Vorhaben wird aus dem Projektbudget für das Reformationsjubiläum (40.000 Euro) und Mitteln des Dezernats 1 refinanziert.
Fachbereich <b>Kindertagesstätten</b>	1) Ertrag +70.000	1) Anhebung Haushaltsansatz der Fachberatungsumlage von 650.000 auf 720.000

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
	<p>2) Personalaufwand +155.000</p> <p>3) Entnahme Budgetrücklage -65.000</p>	<p>€ (Ist 2015: 738.000 €);</p> <p>2) Personalaufwand:  a) Stellenhöherbewertungen und Errichtung Stelle Kinderschutz rd. 85.000 €;  b) Weiterer Stellenausbau im Fachbereich um Erhöhungsbetrag Umlage: 70.000 €  Die Steigerung der Einnahmen aufgrund der Einführung der Landesförderung für Fachberatung durch die hessischen Landesfördermittel werden dazu eingesetzt, Fachberatungsstellen einzurichten, um die erforderliche fachliche Betreuung im Sinne des Gesetzgebers zu leisten. Durch die zusätzlichen Aufgaben der Bildungsplanberatung hat sich die Arbeitsdichte der Fachberatungen erheblich erhöht, so dass bei einer Zuteilung von 60 Kindertagesstätten pro Vollzeitstelle Fachberatung dem gesetzlichen Auftrag nicht nachkommen konnte. Aus diesem Grunde hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 10.10.2013 beschlossen, dass die vom Land ausgewiesene Förderung für Fachberatung für zusätzliche Personalstellen im Fachbereich Kindertagesstätten eingesetzt werden. Die Förderung entspricht 4,2 E11- Stellen in der Fachberatung, die dazu führen, dass pro Vollzeitstelle Fachberatung ca. 45 Einrichtungen betreut werden können.</p> <p>3) Zum Budgetausgleich wird eine deutlich geringere Entnahme benötigt</p>
<b>Flüchtlingsarbeit in Kindertagesstätten</b>	<p>Aufwand +0,84 Mio. Rücklagenentnahme +0,84 Mio.</p>	<p>Für das Projekt werden insgesamt 5 Mio. Euro (für 5 Jahre) aus den von der Kirchensynode im Herbst 2015 bewilligten Mitteln zur Verfügung gestellt. Siehe auch Erläuterungen Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene.</p>
<b>Budgetbereich 4.3 - Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime</b>		
<b>Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser</b>	<p>Aufwand +30.000</p> <p>Rücklagenentnahme +20.000</p>	<p>Die Betriebsergebnisse der Jugendbildungsstätten Höchst und Hohensolms haben sich gegenüber 2014 verbessert, ergeben aber noch ein Defizit von 100.000 €. Der 2016er zusätzliche Zuschuss in Höhe von 70.000 € (hier: 50 % der Ergebnisverschlechterung) soll auf 100.000 € angehoben und hiervon ein Anteil von 20.000 € aus Mitteln des Budgetbereichs / Rücklage gedeckt werden.</p>
<b>Studierendenwohnheime</b>	<p>Erträge -150.000</p>	<p>Mit Einführung der Doppik entfällt die separate Vergütung gesamtkirchlicher Aufträge per</p>

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
		Rechnungsstellung. Die Erträge wurden im Haushalt 2015/2016 noch nicht gestrichen, dies ist für 2017 nachzuholen.
<b>Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</b>		
Zuweisung an die <b>Diakonie Hessen</b>	Aufwand -240.000 (als Einsparbetrag 1,65 %)  Aufwand +100.000 (einmaliger Sonderzuschuss)	Anpassung der Zuweisung um die allgemeine Erhöhungsrage von 3,0 % für Empfänger von Zuweisungen, die kirchliches Arbeitsrecht anwenden.  Gemäß Finanzvereinbarung zw. DH , EKHN und EKKW wird die Zuweisung um allg. Kostensteigerungen angepasst, gleichzeitig aber auch um synodal beschlossene Einsparauflagen von 1,65 % p .a. gekürzt. Die Vereinbarung soll nach 5 Jahren überprüft werden. Mit dem einmaligen Sonderzuschuss soll ausschließlich für die EKHN-Seite eine Teilkompensation der in anderen Budgetbereichen für 2017 verrechneten Einsparauflagen vorgenommen werden.
Zuweisung für <b>Diakoniestationen</b>	Ertrag +74.000 Aufwand +1.300.000	Die Personalkosten für die Leitung der wirtschaftlichen Beratung werden vom Fördergremium aus den Zuweisungen der EKHN getragen. Aufwandssteigerung wg. Ausgleichszahlung für höhere Sonderzahlung für Angestellte
<b>Jugendwerkstatt Gießen</b>	Aufwand +195.000	Antrag auf Bezuschussung der Dekanate zwecks Aufstockung der Kapitaldecke der gGmbH
<b>Budgetbereich 5.2 - Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung</b>		
<b>Sachkostenzuschuss für ländliche Familienberatung</b>	Aufwand +30.000	15.000 Budgetausweitung 15.000 Budgetumschichtungen
<b>Arbeit und Soziales</b>	Aufwand -56.000 Rücklagenentnahme -56.000	Wegfall zusätzlichen Personalaufwands und hiermit verbundener Rücklagenfinanzierung infolge Dienstfreistellung und Nachbesetzung
<b>Budgetbereich 6.1 - Handlungsfeld Mission und Ökumene</b>		
<b>Umlage Ev. Entwicklungsdienst</b>	Aufwand +375.000	Formelgebundene Anhebung der EKHN-Zahlung infolge Wachstums der Steuereinnahmen (Ø KiSt 2012-2014 x 1,5 % abzgl. 50 % Zuschüsse Missionswerke); vorläufige Berechnung
<b>Arbeit mit Flüchtlingen</b>	Aufwand +1,7 Mio. Rücklagenentnahme +1,7 Mio.	Das von der Kirchensynode im Herbst 2015 bewilligte Budget über insgesamt 20,9 Mio. € soll – mit Ausnahme der für die Kindertagesstätten eingeplanten Mittel - über ein neues Unterbudget

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
	Rücklagenzuführung +5,0 Mio.	im BB 6.2 abgewickelt werden. Ein Anteil von 5 Mio. € wird – gemäß HHG 2016 über den Haushalt 2017 bereitgestellt (Rücklagenzuführung). Die eingeplanten Aufwendungen betreffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkostenerstattungen an die Diakonie Hessen (DH)</li> <li>• Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate,</li> <li>• Zuschüsse an andere Träger für die Flüchtlingsberatung;</li> <li>• Gesamtkirchliche Stellenumfänge: 1,00 Koordination für Flüchtlingsarbeit und 0,50 interkulturelle Fortbildung . Die 1,00 Koordinationsstelle war ursprünglich im BB 8.6 verortet wird aber jetzt entgegen der KL vom 21.04.2016 im BB 6.1 mit der 0,50 interkulturelle Fortbildung verortet unter einem gemeinsamen AO mit dem Vorteil, dass ein gemeinsames UB errichtet und ausgewiesen werden kann.</li> </ul>
<b>Pilgerreise</b> für Frieden und Gerechtigkeit	Aufwand und Rücklagenentnahme unverändert	Fortsetzung der Veranschlagung des mehrjährigen Projekts, synodal bewilligtes Budget insgesamt 200.000 €
Internationale <b>Konsultationen mit Partnerkirchen</b>	Aufwand +90.000 Rücklagenentnahme +20.000 Umschichtungen -70.000	Veranschlagung der erforderlichen Mittel für die Durchführung der Konsultationen im Jahr 2017 auf Einladung der EKHN anlässlich des Reformationsjubiläums. Deckung durch Umschichtungen von Aufwand im Budgetbereich und durch das Reformations-Projektbudget.
<b>Budgetbereich 6.2 - Zentrum Ökumene</b>		
Aufgabenbereiche, die nicht der Kooperation mit der EKKW unterliegen	Aufwand/ Erträge unverändert	Zusammenfassung in einem neuen Unterbudget, um die Abgrenzung der von EKHN und EKKW gemeinsam finanzierten Aufgaben zu verbessern
Umsetzung der Einsparauflage von 1 %	Ertrag Rd. 17.000	Zur Frühjahrssynode 2015 wurde eine Berechnung für das Zielbudget nach Umsetzung von 8 % Einsparung vorgelegt. Unter Einrechnung von 17 % bereits vor 2015 erbrachten Einsparungen (strukturell, Kostenausgleich gewährt) beträgt das Zielbudget für die EKHN im Jahr 2023 insgesamt 1,72 Mio. €, somit unter Einrechnung des EKKW-Anteils 2,58 Mio. €. Die Gesamtaufwendungen des Zentrums – nach Gegenrechnung sonstiger Erträge und nach Abzug von Gebäudekosten – liegen 2017 bei 1,69 Mio. €. Somit bewegt sich das Zentrum aktuell bereits unter dem definierten Zuweisungsniveau.

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
<b>Budgetbereich 7.1 – Ausbildung</b>		
<b>Vorbereitungsdienst</b>	Aufwand +700.000	Durch steigende Zahlen der Kursteilnehmer steigen die Kosten um rd. 25 %. Erhöhungen insbesondere beim Personalaufwand (Pfarrdienstbezüge), aber auch bei den verbundenen Sachkosten wie z. B. für Unterbringung und Verpflegung im Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn
<b>Theologische Fakultäten</b>	Aufwand +37.000 Ertrag +37.000	Veranschlagung von refinanzierten Lehrstuhlkosten an der Uni Gießen.
<b>Theologisches Seminar Herborn</b>	Rücklagenentnahme (33.000) entfällt	Seit 2010 Aufstockungen von Planstellen, z.B. zur Digitalisierung des Buchbestandes, um insgesamt 0,56. Die Finanzierung erfolgt aus einer hierfür gebildeten Rücklage des Seminars, bis diese erschöpft ist. Danach erhöht sich die Einsparquote. Die Rücklage ist spätestens 2016 verbraucht.
<b>Hessische Lutherstiftung</b>	Rücklagenentnahme -1,0 Mio.  Aufwand -1,0 Mio.	Eine Zustiftung im Jahr 2016 an die Hess. Lutherstiftung soll zusätzliche jährliche Erträge von z. Z. rund 40.000 € ermöglichen, aus denen das Stipendienprogramm fortgeführt werden kann. Wegfall des Effekts in 2017.
<b>IPOS</b>	Aufwand + 216.000	Berichtigung der Zuweisung aufgrund Umstellung der Veranschlagungsmethodik (kein effektiver Budgetaufschlag).
<b>7.2 IPOS</b>		
<b>Auslagerung in einen separaten Rechnungskreis</b> /Mandanten ab 2016; der Zuschuss an den Mandanten ist im Budgetbereich 7.1 veranschlagt (siehe vorstehend)		
<b>Budgetbereich 8.1 bis 8.4 – Kirchenverwaltung</b>		
Externe Kommunikation / Tag der offenen Tür 2017	Aufwand + 15.000	Beteiligung der Kirchenverwaltung am geplanten gemeinsamen Fest von Paulusgemeinde, Initiative Paulusplatz (Sanierung der Parkanlage) und Kirchenverwaltung. Die Kirchenverwaltung plant einen Tag der offenen Tür mit einem kulturellen Begleitprogramm.
Fundraising und Mitgliederorientierung	Aufwand +15.000	Neuerstellung einer Broschüre zum Thema „Bestattung“
Personalverwaltung	Aufwand	Kosten für neue Anmietungen zur Unterbringung

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
	+55.000	der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle
Bauverwaltung	Aufwand +60.000	Gutachten, Entwicklungskonzepte, Machbarkeitsstudien etc. für gesamtkirchliche Gebäude für derzeit noch nicht bekannte Planungen, die unterjährig anstehen könnten. Beispiele aus den Vorjahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterbringung Zentrum Bildung</li> <li>- Untersuchungen Unterbringung Flüchtlinge</li> <li>- Erstellung eines Baumkatasters für alle Liegenschaften</li> <li>- Überprüfung von Liegenschaften auf Erweiterungspotenziale, Umnutzungen, Konzentration von Nutzungen</li> </ul> Für 2017 ist die Anmeldung für den regulären Bauunterhalt bereits um 60.000 € reduziert.
Porto	Aufwand +25.000	Unerwartet hohe Portoerhöhung 2015 auf 2016 (0,07 € statt 0,02 €)
<b>8.5 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit</b>		
Verbindungsstelle zum Land Hessen	Aufwand +10.000	Empfang der Ev. Kirchen in Hessen (alle 2 Jahre)
Arbeitsrechtliche Kommission	Aufwand +35.000	Kostenersatz für die Mitglieder und Stellvertreter/innen in der AK; erhöhter Sitzungsbedarf im Rahmen der anstehenden Entgeltverhandlungen
Gesamtmitarbeitervertretung	Aufwand +25.000	Erhöhung der Freistellungsumfänge
<b>Budgetbereich 8.6 – Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung</b>		
Projekte <b>Perspektive 2025</b>	Aufwand +380.000  Rücklagenentnahme <u>+380.000</u>  Saldo +/- 0	<u>Ausweitungen</u> bei Projekten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• DRIN (+600.000)</li> </ul> <u>Rückgang</u> bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werbung Theol.studium etc. (-40.000)</li> <li>• Trägermodelle Kita im Dekanat Biedenkopf (-120.000; neu im BB 1)</li> <li>• Kooperationsformen von Kirchengemeinden (-20.000)</li> <li>• Einführung verstärkte Prozessorientierung in der Kirchenverwaltung (-48.000)</li> </ul> <u>Neu</u> bei Projekten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sublan-Gottesdienst (+61.000)</li> </ul>
Projekt <b>Doppik</b>	Aufwand +1,0 Mio.	Durch die Verschiebung der beiden Roll-out-Stufen von 2017/18 auf die Jahre 2018/19 werden zusätzliche Haushaltsmittel auch im Jahr 2017 benötigt. Weitere Projekt-Mittel sind im BB 13 / RPA

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
		veranschlagt. Ferner siehe Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz.
<b>Organisations- und IT-Projekte</b>	Aufwand -130.000 Rücklagenentnahmen <u>-130.000</u> Saldo +/- 0	<u>Rückgang</u> bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung Personalinformationssystem. (-50.000)</li> <li>• Infrastruktur Informations- und Kommunikationstechnologie (-80.000)</li> </ul>
Projekte <b>kirchliche Dienste</b>	Aufwand +450.000 Rücklagenentnahme <u>+570.000</u> Saldo +120.000	Ausweitung bei Reformationsdekade; positiver Saldo ergibt sich durch Wegfall des aus lfd. Haushaltsmitteln gedeckten Budgets von 100.000 € p. a. Verbleibende Aufwendungen sind ausschließlich aus der zweckgebundenen Rücklage gedeckt.
<b>Digitalisierung der Kirchenbücher</b>	Aufwand -110.000	Die Personalkosten (0,50 Stelle, 0,50 kw) werden aus Rücklagen des Zentralarchivs gedeckt. Das Projekt ist insgesamt auf gut 400.000 € ausgelegt. Das Projekt deckt nicht die Kirchenbücher nach 1876 (Bücher ohne Zweitschrift) ab.
<b>Heimkinderunterbringung</b>	Aufwand -120.000	Das Projekt ist beendet.
<b>Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<b>Hessentag</b>	Aufwand +/- 0	Beibehaltung der Zweidrittel-Eindrittel-Aufteilung der Kosten auf EKHN und EKKW abhängig vom Standort des Hessentags (ohne Pfarrdienst) Wurde auf Verlangen der EKKW von der KL für das Jahr 2016 am 16.04.2015 beschlossen und gilt befristet für die Hessentag bis einschl. 2018 (2017 auf Gebiet der EKHN, 2018 auf Gebiet der EKKW)
<b>Rheinland-Pfalz-Tag</b>	Aufwand -80.000 Rücklagenentnahme -20.000	Mittelbereitstellung für die nur unregelmäßig auf EKHN-Gebiet stattfindende Veranstaltung entfällt für 2017; im Jahr 2017 wird der Rheinland-Pfalz-Tag seitens des Landes mit den Feiern zum Tag der dt. Einheit zusammengelegt.
<b>Bürgerfest zum Tag der dt. Einheit in Mainz</b>	Aufwand +100.000	Als einmaliger Bedarf werden Kirchensteuermittel in Höhe von 100.000 € beantragt. Ein ursprünglich geplantes erweitertes Konzept mit erheblicher Refinanzierung von Dritten kommt nicht zur Umsetzung.
<b>Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement</b>		
<b>Laufende Bauunterhaltung</b> (Aufwand, keine Investition)	Aufwand -60.000	Mit Fortschreibung eines Gesamtansatzes von rd. 1,7 Mio. € Beibehaltung der Orientierung der lfd. Bauunterhaltung an den „allgemein anerkannten“ Sätzen von 1 bis 1,2 % p. a. (Quelle: KGST); Verteilung der Mittel auf einzelne Gebäude teils nach heute schon erkennbarem Bedarf

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
<b>Abschreibungen</b>	Aufwand + 0,5 Mio.	Anpassung der Veranschlagung infolge sukzessiver Aktualisierung der Gebäudewerte
<b>Substanzerhaltung Immobilie Ev. Hochschule Darmstadt</b>	Rücklagenentnahme -53.000  Rücklagenzuführung rd. -200.000 wegen Umstellung auf Gebäudewert an Stelle Höhe der Mieteinnahmen (Miete ca. 550 Tsd., Rücklage neu rd. 347.000 (bei Sammelposition im BB 10)	Im Zuge der Aufstockung der Landeszuschüsse für die EHD um rd. 1 Mio. € vor einigen Jahren wurde parallel zur Rückführung der EKHN-Zuschüsse für Mietaufwand begonnen, eine Baurücklage für die Immobilie anzusammeln. Mit systematischer Bildung einer neuen Substanzerhaltungsrücklage gemäß KHO 2017 soll die SERL-Zuführung an die Höhe der Abschreibung angepasst werden. Allerdings nicht mehr separat für diese Immobilie, sondern gebündelt auf der SERL für alle gesamtkirchlichen Gebäude. Die bestehende Baurücklage für die EHD soll bis zu deren Verbrauch zweckgebunden bleiben. Verzichtet wird auf die Entnahme aus der Baurücklage für den lfd. Bauunterhaltungsaufwand (53 Tsd.).
	Investition +1,45 Mio.  Gesamtfinanzierung siehe Erläuterungen	Sanierung der Küchenanlage und der Außenanlage bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der bestehenden Baurücklage. Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtkosten 1,45 Mio.</li> <li>• Zuschuss EHD 0,20 Mio.</li> <li>• Baurücklage 0,60 Mio.</li> <li>• HH-Reste laufende Maßnahmen 0,65 Mio.</li> </ul>
<b>Substanzerhaltung / Investitionsmaßnahmen an Gesamtkirchlichen Gebäuden (ohne EHD)</b>	Investitionen +1,7 Mio. (Anteil 2017),  Rücklagenentnahme +0,7 Mio.)	Erhöhung des Investitionsbudgets auf 2,65 Mio. € (ohne Großprojekt Wohnheim DA) ; mit den Vorhaben „Kloster Höchst“ und „Jugendburg Hohensolms“ sind Gesamtinvestitionen von rd. 10 Mio. € verbunden; die Veranschlagung soll erfolgen, um im Falle einer Synodenentscheidung im Frühjahr 2017 zeitnah mit den Baumaßnahmen beginnen zu können.  Im Gegensatz zum Jahr 2016 (Rücklagendeckung nur in Höhe von 700.000 € für ESG Darmstadt) ist eine vollständige Deckung der investiven Vorhaben aus der gesamtkirchlichen SERL vorgesehen. <b>Ausgeklammert wird lediglich das Neubauvorhaben für das Zentrum Bildung, da hierfür bisher keine Zuführungen an die SERL stattgefunden haben.</b>
<b>Substanzerhaltungsrücklage</b>	Rücklagenzuführung +4,3 Mio.	Die SERL-Zuführung wird infolge der methodischen Veränderung erstmals im Ergebnishaushalt 2017 geplant (vorher nur im Haushaltsgesetz verankert).
<b>Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand</b>	Aufwand -200.000	Wegfall eines außerordentlichen Aufwands durch Verkauf einer Immobilie (Schulamts OF)

Budgetbereich / Aufgabe	Betrag in €	Erläuterung
		voraussichtlich unter dem Buchwert sowie Wegfall von Vorplanungsmitteln für die Gebäude Kloster Höchst und Jugendburg Hohensolms.
<b>Budgetbereich 11 – Synode</b>		
--	--	--
<b>Budgetbereich 12 – Kirchenleitung</b>		
--	--	--
<b>Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt</b>		
Externe Prüfung des <b>Vermögens</b>	Aufwand +90.000	Die für 2015 vorgesehene Prüfung der Geldanlagen wurde in das Jahr 2017 verschoben. Daher Notwendigkeit einer Neu/Wiederveranschlagung.
Externe Beratung und Begleitung bei der Prüfung der <b>Eröffnungs-/ Schluss-bilanzen</b> im Rahmen der Doppik-Umstellung	Aufwand unverändert (45.000)	Für Schulungs- und Beratungsmaßnahmen im RPA werden seit 2015 Haushaltsmittel in jährlich gestaffelter Form beantragt (seit 2015 45.000 € p .a.)
Unterstützung <b>Doppik-Projekt</b>	Aufwand +rd. 120.000 p. a.	Verlängerung von 1,5 befristeten Stellen (bisher 2,0) zur prüferischen Begleitung und Unterstützung des weiteren Roll-Outs des kaufmännischen Rechnungswesen in den regionalen Kassengemeinschaften; Verlängerung bis Ende 2019
<b>Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen</b>		
Sonstige <b>Darlehen</b>	+ 3,0 Mio.	Bereitstellung eines zinslosen Darlehens an die Diakonie Hessen zum Umbau der kirchlichen Liegenschaft Danziger Straße 6, Groß-Gerau
EKD-Fonds <b>Behindertenhilfe und Psychiatrie</b>	Aufwand +2,4 Mio. Rücklagenentnahme +2,4 Mio.	Voraussichtliche Anforderung der mit dem Haushalt 2016 gebildeten zweckgebundenen Rücklage durch die EKD im Rahmen der von Kirche und Diakonie gemeinsam mit Bund und Ländern verantworteten Fondsaufstockung
<b>Kirchensteuern</b>	Ertrag +10 Mio.	Anhebung der Einnahmeerwartung um 2,0 % entsprechend vermuteter allgemeiner Lohn- und Gehaltssteigerungen; angenommen wird, dass der Planansatz 2016 erreicht wird.

## Gesamtübersicht der Stellenentwicklung in den Budgetbereichen

Budgetbereich		Planstellen 2016	Stellenplan-Entwurf 2017 (Stand 06.10.16)	2016/2017	Erläuterung für Stellenplan/ Haushalt 2017
<b>BB 1</b>	<b>Regionale Stellen</b>	<b>82,50</b>	<b>82,00</b>	<b>-0,50</b>	
	Ehrenamtsakademie	3,00	3,00	0,00	
	Klinikseelsorge / AKH-Seelsorge	67,25	65,25	-2,00	<u>Klinikseelsorge:</u> - 0,50 Alzey I - 0,50 Bergstraße + 0,25 Klinik III Frankfurt <u>A-K-H Seelsorge:</u> - 0,50 Bergstraße Überwald - 0,25 Alsfeld - 0,50 Groß-Gerau AKH-Seelsorge
	Dekanatliches Stellenbudget	12,25	13,75	1,50	+ 1,00 Propstei Rhein-Main (0,50 Europaviertel + 0,50 Altenseelsorge GG) + 0,50 Propstei Starkenburg (0,50 Altenseelsorge Bergstraße)
<b>BB 2.1</b>	<b>Handlungsfeld Verkündigung</b>	<b>31,08</b>	<b>31,10</b>	<b>0,02</b>	+ 0,07 Reinigung, ESG Darmstadt + 0,50 Hausmeister/in, ESG Darmstadt - 0,05/0,05 kw Reinigung, ESG Darmstadt, refinanziert - 0,50 Hausmeister ESG Mainz, Übertrag in BB 4.3
<b>BB 2.2</b>	<b>Zentrum Verkündigung</b>	<b>31,66</b>	<b>31,06</b>	<b>-0,60</b>	- 0,50 Motorradfahrer-Seelsorge, ab 2017 nur als Beigabe in BB 1 möglich - 0,10/0,10 kw Projektstelle EKHN Kunstinitiative
<b>BB 3.1</b>	<b>Handlungsfeld Seelsorge</b>	<b>46,12</b>	<b>44,54</b>	<b>-1,58</b>	- 0,08 Notfallseelsorge + 0,50 nachrichtliche Ausweisung der Gemeindepädagogenstelle Notfallseelsorge, finanziert aus dem Rahmenplan des gemeindepädagogischen Dienstes - 1,00 Altenheimseelsorge Frankfurt II - Süd - 0,50/0,50 kw Gefängnisseelsorge - 0,50/0,50 kw Gehörlosenseelsorge
<b>BB 3.2</b>	<b>Zentrum Seelsorge</b>	<b>14,20</b>	<b>13,95</b>	<b>-0,25</b>	- 0,25/0,25 kw Sachbearbeiter/in Flughafeneseelsorge
<b>BB 4.1</b>	<b>Handlungsfeld Bildung</b>	<b>197,99</b>	<b>202,07</b>	<b>4,08</b>	- 1,00 RPI Stabsstelle Kooperation - 1,00/0,50 kw Pfarrstelle für gemeindebezogene Frauenarbeit + 0,45 Reinigungskraft Landesverband Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.
	Evangelische Schulen und Schulseelsorge	157,84	163,46	5,62	<u>Laubach-Kolleg:</u> - 0,92 Netzwerkadministrator und Schultechnik - 0,22 Küchenhilfe mit Schulkioskbewirtschaftung + 0,20 Hausmeister/in + 1,50/1,50 kw Lehrkräfte im Projekt "Integration durch ein Wohn- und Bildungsangebot am Laubach-Kolleg" + 1,03/1,03 kw weitere Stellen "Integration durch ein Wohn- und Bildungsangebot am Laubach-Kolleg"  <u>Freienseen:</u> + 1,00 Leerstelle des Landes Hessen  <u>Bad Marienberg:</u> + 1,00/1,00 kw Beförderungsstelle/Funktionsstelle - 2,00/2,00 kw Lehrkraftstellen (nach erfolgter Beförderung) + 1,00 Funktionsstelle des Landes - 0,42 Lehrkraft + 0,49 Pädagogische Fachkraft + 0,66 Koch/Köchin + 0,75 Küchenhilfe  <u>Schulseelsorge:</u> + 1,55 Pfarrstellen Schulseelsorge

## Gesamtübersicht der Stellenentwicklung in den Budgetbereichen

Budgetbereich		Planstellen 2016	Stellenplan-Entwurf 2017 (Stand 06.10.16)	2016/2017	Erläuterung für Stellenplan/ Haushalt 2017
BB 4.2	Zentrum Bildung	63,02	66,18	3,16	+ 0,05 Reinigungskraft - 0,50/0,50 kw Medienpädagogische/r Mitarbeiter/in + 1,00 Fachberatung Kinderschutz + 1,00/1,00 kw Fachberatung Kindertagesstätten - 0,67/0,67 kw Fachberatung, in ÜSTP + 0,53/0,50 kw Sekretariat/Sachbearbeitung + 0,25/0,25 kw Hauswirtschaftskraft + 1,00/1,00 kw Fachberatung Flüchtlingsarbeit + 0,50/0,50 kw Sachbearbeitung Flüchtlingsarbeit
BB 4.3	Ev. Studentenwohnheime	11,86	12,55	0,69	+ 0,50 Hausmeister Mainz + 0,09 Hausmeister Alexanderstr. 39; Darmstadt + 0,10 Reinigungskraft Alexanderstr. 39; Darmstadt
BB 4.3		80,28	80,17	-0,11	
	Tagungshäuser	65,29	65,68	0,39	+ 1,00/1,00 kw Ausweisungsstelle Hohensolms + 1,00 Ausbildungsstelle Hohensolms - 1,00 Bundesfreiwilligendienst Hohensolms - 1,00 Hausleitung M-N-H - 0,25 Haus- u. Küchenhilfe M-N-H + 0,25 Haus- u. Küchenhilfe mit Zusatz. M-N-H - 0,11 Reinigungskraft M-N-H + 0,50 Spülkraft
	Stiftung der EKHN	1,39	1,39	0,00	
	IPOS	13,60	13,10	-0,50	- 0,50/0,50 kw Projektstelle Marktplatz der Generationen
BB 5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	16,00	14,00	-2,00	- 1,00/1,00 kw Pfarrstelle für Kinder, Jugend- und Familienhilfe - 1,00/1,00 kw Geschäftsführer der HDV gGmbH
BB 5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	19,73	19,63	-0,10	- 0,10/0,10 kw Projektstelle "Nachhaltigkeit im Bereich der Jugendpolitischen Bildungsarbeit der EKHN"
BB 6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	4,25	6,25	2,00	+ 0,50/0,50 kw Flüchtlingsseelsorge Rheinland + 1,00/1,00 kw Koordination Flüchtlingshilfe + 0,50/0,50kw Referent/-in für interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung
BB 6.2	Zentrum Ökumene	27,90	27,86	-0,04	- 0,04 Sekretariat
BB 7.1	Ausbildung	13,65	14,17	0,52	+ 0,02 Sachbearbeitung + 0,50/0,50 kw Forschung und Lehre an der Uni Giessen
BB 8.1 - 8.4	Gesamtkirchliche Dienste	224,42	224,60	0,18	+ 1,00 Sachbearbeitung + 0,25 Sachbearbeitung Bilanzen - 0,20 EDV-Organisationsberater/in + 0,20 Sekretariat/ Sachbearbeitung - 0,065 Sachbearbeitung Dokumentation und Archivierung - 1,00/1,00 kw Beschäftigung Baujurist/in, refinanziert
BB 8.5	Sonstige Verwaltung	21,68	22,03	0,35	- 0,35/0,50 kw GMAV-Vorsitzende/r + 0,70 Freistellungsansprüche GMAV - Mitglieder

## Gesamtübersicht der Stellenentwicklung in den Budgetbereichen

Budgetbereich		Planstellen 2016	Stellenplan-Entwurf 2017 (Stand 06.10.16)	2016/2017	Erläuterung für Stellenplan/ Haushalt 2017
BB 8.6	Projekte	33,17	33,92	0,75	- 0,25/0,25 kw Projektstelle Heimerziehung in der EKHN - 0,50/0,50 kw Projektstelle - Projektassistent/in "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat in der EKHN" + 1,00/1,00 kw Sachbearbeitung zur Unterstützung im Projekt Doppik + 0,50/0,50 kw Pfarrstelle subLan-Gottesdienste
BB 9	Öffentlichkeitsarbeit	8,43	6,43	-2,00	- 1,00 Beauftragter für priv. Fernsehen und Phoenix - 1,00/1,00 kw Pfarrstelle Hessentag, Bereich Kommunikationsprojekte
BB 10	Zentrales Gebäudemanagement	0,50	0,50	0,00	
BB 11	Synode	4,00	4,00	0,00	
BB 12	Kirchenleitung	23,29	23,29	0,00	
BB 13	Rechnungsprüfungsamt	23,31	22,81	-0,50	+ 0,40/0,40 kw Prüfer-/in Doppik - 0,90/0,90 kw Prüfungsassistent-/in Projektstelle Doppik
BB 14.3	ÜSTP Kirchenverwaltung	9,20	7,92	-1,28	- 1,00 Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung - 0,50 Mitarbeiter/in Serviceteam 1 + 0,22 Raumpflege
BB 14.4	ÜSTP übrige Budgetbereiche	13,40	12,12	-1,28	- 4,25 Regionale Stellen (1,00 A-K-H + 3,25 Klinikseelsorge) - 1,00 Pfarrstelle für geistliches Leben und Retraitenarbeit im Haus der Stille - 0,25 Altenheimseelsorge + 0,50 Gehörlosenseelsorge - 1,25 Weiten-Gesäß + 1,00 Pfarrstelle für gemeindebezogene Frauenarbeit + 0,67 Fachberatung - 0,20 Pfarrstelle Elisabethenstift + 1,00 Pfarrstelle für Kinder, Jugend- und Familienhilfe - 0,50 Pfarrstelle Diakonissenhaus + 1,00 Geschäftsführer der HDV gGmbH + 0,50 Referent Europa + 0,25 Referent Weltmission + 1,00 Beauftragter für priv. Fernsehen und Phönix + 1,00 Pfarrstelle Hessentag, Bereich Kommunikationsprojekte - 0,50 Sachbearbeitung Registratur + 0,25 Lehrtätigkeit EFHD + 0,50 AHS Dekanat Bergstraße - 1,00 Päd. Akademie Elisabethenstift gGmbH
<p>Erläuterung zur Methodik der Ausweisung in den Übergangsstellenplänen: Stellen, welche als <b>Einsparbeitrag</b> in den ÜSTP überführt werden, ohne dass bislang ein kw-Vermerk angebracht war und die unbesetzt sind, werden im ÜSTP ein HH-Jahr nachrichtlich als Einsparung ausgewiesen, zur Besetzung gesperrt und monetär mit Null-Euro angemeldet. Die nachrichtliche Ausweisung der Stelle entfällt dann mit dem nächsten Haushaltsjahr.</p>					
<p>Genereller Hinweis zu gesamtkirchlichen Pfarrstellen: Im Gesamtkirchlichen Stellenplan wird die Einsparungen von insgesamt 13 Pfarrstellen bis 31.12.19 erbracht werden.</p>					
<b>SUMME</b>		<b>989,78</b>	<b>990,60</b>	<b>0,82</b>	

### 3. Investitions- und Finanzierungshaushalt 2017

Im Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH) sind diejenigen Finanzvorgänge erfasst, die keinen Vermögensverzehr, wohl aber Veränderungen der Bilanzpositionen betreffen.

Infolge der methodischen Veränderung bei der Rücklagenzuordnung wird der IFHH an Stelle durch Rücklagenentnahmen bzw. einen Deckungsanteil aus dem Ergebnishaushalt nunmehr durch einen allgemeinen Posten „Entnahme Geldvermögen (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Dieser Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 19,97 Mio. € bezeichnet die Summe der Finanzierungsmittel zur Ausfinanzierung sämtlicher investiver oder vergleichbarer Vorgänge, soweit diese nicht von außen (z. B. Kreditaufnahme, Inv.zuschüsse) bezogen werden. Zur Frage, ob ausreichende Liquidität zur Finanzierung vorhanden ist siehe nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Im Einzelnen stellt sich der Investitions- und Finanzierungshaushalt wie folgt dar:

#### a) Investitionen / Anlagenzu- und Anlagenabgänge

**Große Baumaßnahmen** (soweit Abwicklung im Investitionshaushalt, weil werterhöhende Maßnahme):

Der Ansatz von **rd. 6,1 Mio. €** verteilt sich auf:

	€	Gesamtumfang der Maßnahme, sofern abweichend €
- Darmstadt, Studierendenwohnheim	1.750.000	
- Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	15.000	
- Darmstadt, Paulusplatz 1	45.000	
- Darmstadt, Zweifalltorweg 8	1.450.000	
- Zentrum Bildung	1.200.000	6,6 Mio.
- Darmstadt, Am Löwentor 20	85.000	
- Herborn, Schloß Herborn	70.000	
- Kronberg, Friedrichstraße 50	50.000	
- Laubach, Breslauer Straße 4	50.000	
- Kloster Höchst	360.000	4,3 Mio.
- Jugendburg Hohensolms	950.000	6,1 Mio.
- Martin-Niemöller-Haus	40.000	

Folgende Maßnahmen sollen Sperrvermerke erhalten:

hiervon gesperrt

- Kloster Höchst	360.000	300.000
- Jugendburg Hohensolms	950.000	450.000
- Zentrum Bildung	1.200.000	1.200.000

Allgemeine **Erschließungskosten** für Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser werden wie im Vorjahr in Höhe von 100.000 € geplant.

Für den **Erwerb von beweglichem Vermögen** werden 1,3 Mio. € geplant (2016: 1,5 Mio. €), hierunter 0,4 Mio. € für Raumausstattungen im sanierten Studierendenwohnheim Darmstadt.

Die Veranschlagung von **Darlehen** wird aus dem Haushaltsgesetz verlagert (Transparenzgründe und Vollständigkeit der Rücklagenbewegungen „vor“ dem Bilanzergebnis).

Zur **Gewährung von Darlehen** werden rd. 11,9 Mio. € bereitgestellt. Der Ansatz verteilt sich auf:

	€
Darlehen für Bauzwecke	2.200.000
Darlehen für Orgeln / Glocken	250.000
Darlehen für Grunderwerb	500.000
Darlehen für Erschließungskosten	500.000

Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	1.000.000
Darlehen für Studierende der Theologie	5.000
Darlehen für Pfarrhäuser	3.000.000
Darlehen für energetische Maßnahmen	400.000
sonstige persönliche Darlehen	30.000
sonstige Darlehen	4.000.000

Für die **Tilgung gewährter Darlehen** werden 4 Mio. € geplant.

#### b) Innenfinanzierung

Zum Ausgleich des Investitions- und Finanzierungshaushalts wird im Jahr 2017 **Geldvermögen** (Finanzanlagen, Liquidität) in Höhe von rd. 19,97 Mio. € beansprucht.

Konkrete Rücklagenentnahmen, die mit diesem Bedarf korrespondieren, sind wie folgt in einer Gesamthöhe von 15,6 Mio. € geplant:

- Für Baumaßnahmen: Entnahmen aus der Substanzerhaltungsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. € (= 6,1 Mio. € Summe Bauinvestitionen  
  - ./ 1,2 Mio. € Neubauvorhaben Darmstadt Herdweg/Heinrichstraße
  - ./ 1,3 Mio. € Darlehen Studierendenwohnheim Darmstadt
  - ./ 0,2 Mio. € Zuschuss EHD).
- Für Darlehensvergabe: Entnahme aus der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage (7,89 Mio. €).
- Für Tilgung des Darlehens bei der Ev. Bank: Entnahme aus der Tilgungsrücklage (3,82 Mio. €).
- Für Investitionen (außer Baumaßnahmen): Entnahmen aus Budgetrücklagen (0,5 Mio. €).

Es wird unterstellt, dass der restliche, nicht mit Rücklagenreduzierungen korrespondierende Finanzierungsbedarf von 4,4 Mio. € aus dem Geldvermögen bestritten werden kann, ohne dass der Grundsatz der Finanzdeckung der Rücklagen im Haushalt verletzt wird (siehe auch Zusammenhang zur Kapitalflussrechnung).

#### c) Außenfinanzierung

Ein Zuschuss der Ev. Hochschule Darmstadt zur Sanierung der Küchentechnik etc. ist in Höhe von 200.000 € eingeplant. Ein weiterer Zuschuss der Ev. Hochschule ist für die Erstausrüstung des Ev. Studierendenwohnheims in Darmstadt berücksichtigt (400.000 €).

#### d) Fremdfinanzierung / Tilgung

Die Bauausgaben für das Ev. Studierendenwohnheim in Darmstadt werden durch die Aufnahme eines **Darlehens** gedeckt (1,3 Mio. €).

Für zwei Darlehen im Umfang von ursprünglich 97 Mio. € zur Finanzierung des Einmalbeitrages an die **Ev. Ruhegehaltskasse** wird eine Tilgung von insgesamt 6,1 Mio. € geplant. Insgesamt belaufen sich die Tilgungsverpflichtungen auf rd. 6,6 Mio. €.

## 4. Kapitalflussrechnung 2017

Die Kapitalflussrechnung (KFR) zeigt auf, in welchem Umfang Liquidität im Planjahr abfließen wird. Hierbei gelten

- Rücklagenzuführungen als Liquiditätsverbrauch (weil für einen bestimmten Zweck vorge-merkt) und

- Rücklagenentnahmen als Liquiditätszufluss (weil Beendigung der Vormerkung des bestimmten z. B. infolge Umsetzung des Vorhabens).

Im Planjahr 2016 war die KFR ausgeglichen, weil sämtliche benötigte Liquidität über Rücklagenentnahmen bzw. Rücklagenzuführungen abgewickelt wurde (soweit nicht durch laufende Erträge gedeckt). Im Planjahr 2017 wird zunächst auf einen Ausgleich verzichtet, weil unterstellt wird, dass ausreichende Liquidität auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden wird und diese die Summe der Rücklagen übersteigt. Auch nach Abzug der laut KFR 2017 im Umfang von rd. 4,4 Mio. € abfließenden Liquidität wird erwartet, dass der Grundsatz der Finanzmitteldeckung der Rücklagen gewahrt bleibt. Eingerechnet als Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sind bereits Finanzierungsmittel für die Darlehensvergabe (analog Jahr 2016) im Umfang von 7,9 Mio. €. Aus diesem Grund ist der ausgewiesene Abfluss an Liquidität bereits vergleichsweise gering.

**Eine sichere Beurteilung des Zusammenhangs von Zahlungsmittelabfluss und erforderlicher Rücklagenentnahme (insb. allg. Ausgleichsrücklage) ist erst möglich, wenn die Eröffnungsbilanz 2015 und die Folgeabschlüsse 2015 und 2016 erstellt worden sind. Es kann daher nicht völlig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen des Haushaltsvollzugs bzw. des Abschlusses 2017 doch die Notwendigkeit einer allgemeinen Rücklagenentnahme ergibt.**

				Ansatz 2016 EUR	nachr.: Ansatz 2016 mit neuer Rücklagen- zuordnung  EUR	Entwurf 2017 EUR
<b>1.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>			<b>-9.288.359</b>	<b>-9.288.359</b>	<b>-15.689.671</b>
<b>2.a</b>	+ Abschreibungen auf Anlagevermögen			3.478.918	3.478.918	4.302.432
<b>9.</b>	<b>Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>-5.809.441</b>	<b>-5.809.441</b>	<b>-11.387.239</b>
<b>10.</b>	+ Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)			0	0	600.000
<b>11.a</b>	+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen			50.758.822	56.143.822	36.720.112
	darunter:					
	Investive Rücklagenentnahmen			5.524.150	s. EHH	s. EHH
	Rücklagenentnahmen im Ergebnishaushalt			45.234.672	56.143.822	36.720.112
<b>11.b</b>	- Auszahlungen für Zugänge von Anlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen			-42.540.147	-42.540.147	-17.185.818
	darunter:					
	Investitionen in Sachanlagen			-6.549.934	-6.549.934	-7.422.945
	Investive Rücklagenzuführungen (Substanzerhaltungsrücklage, Grunderwerbsfonds)			-3.478.918	0	0
	Rücklagenzuführungen im Ergebnishaushalt			-32.511.295	-35.990.213	-9.762.873
<b>14.</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>			<b>8.218.675</b>	<b>13.603.675</b>	<b>20.134.294</b>
<b>15.a</b>	+ Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte			4.000.000	4.000.000	4.000.000
<b>15.b</b>	+ Entnahme aus Rücklage Darlehensfonds			4.107.832	s. EHH	s. EHH
<b>15.c</b>	+ Entnahme gesamtkirchliche Ausgleichsrücklage			1.277.168	s. EHH	s. EHH
<b>15.d</b>	- Darlehensgewährung an Dritte			-9.385.000	-9.385.000	-11.885.000
<b>15.</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>-5.385.000</b>	<b>-7.885.000</b>
<b>16.a</b>	+ Zugang Darlehen/Kredite			3.800.000	3.800.000	1.300.000
<b>16.b</b>	- Abgang Darlehen/Kredite			-6.209.234	-6.209.234	-6.558.275
<b>17.</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>-2.409.234</b>	<b>-2.409.234</b>	<b>-5.258.275</b>
<b>18.</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.396.220</b>

## V. Haushaltsbuch

In den einzelnen Budgetbereichen wurden mit dem Haushaltsentwurf 2012 erstmals die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet („Haushaltsbuch“). Dies ist ein Resultat aus dem Projekt zur Modernisierung des Rechnungswesens (Teilprojekt **Outputorientierung**): Voraussetzung für eine an Zielen orientierte Steuerung ist die Transparenz über die Zielsetzungen und den damit verbundenen Mitteleinsatz. Zu diesem Zweck sind auf der Ebene der Unterbudgets jeweils vor den Planzahlen **Ziele und Leistungen zur Zielerreichung** aufgeführt (sie verändern sich innerhalb eines Haushaltsjahres eher selten). Der Rückblick auf das Ergebnisjahr sowie Schwerpunktsetzungen für das kommende Planjahr konkretisieren diese Angaben ebenso wie die Erläuterungen zu den Ressourcen. Daran schließt sich die Tabelle **sämtlicher Ressourcen** an, die zur Zielerreichung in einzelnen Unterbudgets eingesetzt werden.

*Unterhalb* der für den Haushaltsbeschluss relevanten (Teil-) Ergebnishaushalte und (Teil-) Investitionshaushalte sind jedem Unterbudget *nachrichtlich* **weitere für die Aufgaben anfallenden Ressourcen** zugeordnet:

- Zumindest im Vollzug und somit nach dem Jahresabschluss 2015 die Inanspruchnahme zentraler Dienstleistungen aus der Kosten-Leistungsrechnung, z.B. für Druckaufträge, o.ä. (in der kaufmännischen Finanzbuchhaltung entsteht jeder Aufwand und jeder Ertrag nur einmal, so dass nicht interne Rechnungen von einem gesamtkirchlichen Budget an ein anderes desselben Mandanten gestellt werden können, die Be- und Entlastung kann über die Kosten-Leistungsrechnung erfolgen).
- Umlagen aus dem Budgetbereich 14 „Allg. Finanzwesen“ z.B. für die **Altersvorsorge** und **Beihilfen** der Pfarrer/-innen und Kirchenbeamten/-innen sowie Sammelversicherungen (anteilige Pauschalen statt tatsächlich beanspruchte Werte)
- Umlagen aus dem Budgetbereich 10 „Zentrales Gebäudemanagement“ nach den Standorten bzw. der aktuellen **Nutzung der gesamtkirchlichen Gebäude (nun inkl. Abschreibungen)** geraten über die Umlage des Budgetbereichs 10 „Zentrales Gebäudemanagement“ *nachrichtlich* zum jeweiligen (Unter-)Budgetbereich.



---

## Gesetze und Verordnungen

---

### Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017

Vom

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1 Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

- a) ordentliche Erträge: 568.186.788 Euro,
- b) ordentliche Aufwendungen: -595.378.417 Euro,
- c) Finanzerträge 16.333.536 Euro,
- d) Finanzaufwendungen: -4.831.578 Euro,
- e) Jahresergebnis: -15.689.671 Euro
- f) Rücklagenentnahmen: 36.720.112 Euro,
- g) Rücklagenzuführungen: -9.762.873 Euro,
- h) Bilanzergebnis: 11.267.568 Euro.

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

- a) Investitionen /Anlagenabgänge -15.307.945 Euro,
- b) Saldo der Eigenfinanzierung 20.566.220 Euro,
- c) Saldo der Fremdfinanzierung -5.258.275 Euro,
- d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 0 Euro.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

Euro	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Investitionen
Kloster Höchst	1.149.110	-1.098.300	50.810	-35.000
Jugendburg Hohensolms	942.922	-906.300	36.622	-15.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.523.745	-1.306.700	217.045	-75.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	561.348	-536.100	25.248	-16.000
IPOS	2.003.323	-1.995.933	7.390	-8.500
BgA Zentrum Verkündigung	241.122	-241.122	0	0
Zur Nieden-Stiftung	20.000	-14.000	6.000	0
Hermann Schlegel-Stiftung	104.500	-78.000	26.500	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	14.000	-20.000	-6.000	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	12.500	-9.000	3.500	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	14.000	-10.000	4.000	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.935	-14.135	2.800	0
Scio-Stiftung	4.500	1.500	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	10.000	-10.000	0	0
Kinder- und Jugendstiftung	20.000	-20.000	0	0
Posaunenwerk	13.100	-13.100	0	0

**§ 2  
Verpflichtungsermächtigung**

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

<b>Abrechnungs- objekt / Sach- konto</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Verpflichtungs- ermächtigung (EUR)</b>	<b>Fällig (EUR)</b>		<b>Davon gesperrt (EUR)</b>
3891.6513	Bibelhaus	200.000	2018:	200.000	
443.6513	Matching Fund	200.000	2019:	200.000	
766702 bis 766709	Projekt Doppik	7.984.000	2018:	4.870.000	1.000.000
			2019:	3.114.000	1.000.000
82627.9004	Zentrum Bildung	5.400.000	2018:	4.500.000	4.500.000
			2019:	900.000	900.000
8291.9004	Kloster Höchst	3.900.000	2018:	2.700.000	2.700.000
			2019:	1.200.000	1.200.000
8292.9004	Jugendburg Hohensolms	5.150.000	2018:	1.750.000	1.750.000
			2019:	1.300.000	1.300.000
			2020:	2.100.000	2.100.000
9321.6514	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	5.000.000	2018:	2.500.000	
			2019:	2.500.000	
9325.6514	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2018:	50.000	
Summe			2018:	16.570.000	
			2019:	9.214.000	
			2020:	2.100.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen Kloster Höchst (8291.9004), Jugendburg Hohensolms (8292.9004) und Zentrum Bildung (82627.9004) sind gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 766702 bis 766709 Projekt Doppik ist deckungsfähig zu Gunsten der Abrechnungsobjekte 931104 Finanzwesen und 7740 Rechnungsprüfungsamt-Unterstützung.

**§ 3  
Liquiditätskredite**

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

**§ 4  
Bürgschaften**

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

**§ 5  
Verfügungsvorbehalt**

In Ausführung von § 48 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem

Finanzausschuss zu erlassen. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren.

**§ 6  
Sperrvermerk**

Folgende Haushaltsmittel sind gesperrt:

<b>Budgetbereich/ Abrechnungs- objekt</b>	<b>Zweckbestim- mung</b>	<b>Gesperrt (EUR)</b>
Budgetbereich 1		
(9341.6512)	Regionalverwal- tungen	113.000
Budgetbereich 10		
(8291.9004)	Kloster Höchst	300.000
(8292.9004)	Jugendburg Ho- hensolms	450.000
(82627.9004)	Zentrum Bildung	1.200.000

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und des Finanzausschusses der Kirchensynode. Dies gilt entsprechend für gemäß § 2 gesperrte Verpflichtungsermächtigungen.

## **§ 7**

### **Budgetierung, Deckungsfähigkeit**

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Innerhalb des Gesamtbudgets sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Personalaufwendungen,
2. Aufwendungen für Reisekosten. Die Inanspruchnahme von Budgetrücklagen geht der Deckungsfähigkeit vor.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich. Bei Haushaltsumschichtungen im vorstehenden Sinne von über 50.000

Euro entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 100.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen.

(8) Für die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln gilt Absatz 7 entsprechend.

(9) Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 50.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

(10) Die Zuführung an die Versorgungsstiftung kann durch Beschluss von Kirchenleitung und Finanzausschuss mit Rücksicht auf die gesamtkirchliche Ertragslage angehoben werden. Mehrerträge und Minderaufwendungen im Gesamtbudget werden hierzu zugunsten von Zuführungen an die Versorgungsstiftung (Unterbudget Versorgungsstiftung) für deckungsfähig erklärt, sofern nicht nach § 8 Haushaltsmittel einer Budgetrücklage zugeführt werden.

## **§ 8**

### **Budgetrücklagen**

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 7 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt. Die Notwendigkeit einer höheren Rücklagenzuführung bis zu 100 Prozent ist eingehend zu begründen. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden für diese Rücklagenzuführungen keine Anwendung.

(2) Für Personalaufwendungen gilt Absatz 1 nur in begründeten Ausnahmefällen.

(3) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden keine Anwendung

## **§ 9**

### **Ausgleichsrücklage**

(1) Der Ausgleichsrücklage wird im Rahmen des Abschlusses des Haushaltsjahres 2017 ein Betrag von mindestens 1.910.000 Euro zugeführt, wenn dieser durch einen Ergebnisvortrag oder durch aus Überschüssen in Vorjahren gebildete Rücklagenzuführungen gedeckt ist.

## **§ 10**

### **Bemessungssätze für die Zuweisungen**

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:  
je Gemeindeglied 27,84 Euro.
2. Gebäudezuweisung:
  - a) Kirchen:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 656 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

b) Gemeindeglieder:

Bewirtschaftung: 1,70 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,34 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

c) Pfarrhäuser:

als Sockelbetrag 3.280 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwertes.

d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

a) je Gemeindeglied 0,24 Euro,

b) je Quadratmeter Fläche 13,11 Euro,

c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 52.315 Euro,

d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 3.799 Euro,

e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 280 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Bewirtschaftung: 2,74 Euro je Quadratmeter und Monat,

b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwertes,

c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwertes.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,50 Euro.

(3) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

## **B. Erläuterungen zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2017**

### **I. Rechtsgrundlage und Struktur**

Nach § 23 der kirchlichen Haushaltsordnung (KHO - 2017) ist der Haushaltsplan der Gesamtkirche vor Beginn des Haushaltsjahres in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Beratungen und Beschlussfassungen der Kirchensynode zum kirchlichen Haushalt erfolgen in öffentlicher Sitzung. Die erforderliche Transparenz ist somit gesichert.

Mit dem Haushaltsfeststellungsgesetz werden

- der kirchliche Haushaltsplan mit
  - Ergebnishaushalt und
  - Investitions- und Finanzierungshaushalt,
- der Stellenplan und
- die verbliebenen Wirtschaftspläne,

festgestellt.

### **II. Begründung einzelner Vorschriften**

Gestrichen werden konnten die bisherigen Vorschriften der

- § 3 Substanzerhaltungsrücklage: Die Zuführung und Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage sind infolge einer methodischen Veränderung nunmehr Bestandteil des Ergebnishaushalts bzw. der geplanten Ergebnisverwendung (vor dem Ausweis des geplanten Bilanzergebnisses) und bedürfen keiner expliziten Erwähnung im Haushaltsgesetz.
- § 6 Darlehensvergabe: Die Darlehensvergabe und hieraus resultierende Tilgungsrückflüsse sind infolge einer methodischen Veränderung nunmehr Bestandteil des Investitions- und Finanzierungshaushalts und bedürfen keiner expliziten Erwähnung im Haushaltsgesetz.

#### **Zu § 1 (Haushaltsfeststellung):**

Die Festlegungen richten sich nach der Systematik des kirchlichen Ergebnishaushalts (EHH) und des Investitions- und Finanzierungshaushalts (IFHH). Unter den Wirtschaftsplänen sind diejenigen Einrichtungen aufgeführt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit weder als (Unter-)Budgetbereich dem Kernbereich des EKHN-Haushalts zugeordnet werden können noch aufgrund eigener Organ- und Entscheidungsstrukturen aus dem gesamtkirchlichen Haushalt ganz ausgelagert werden müssen. Gegenüber dem Haushaltsgesetz 2016 wurde das Posaunenwerk als neuer Mandant aufgenommen

#### **Zu § 2 (Verpflichtungsermächtigung):**

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Maßnahmen und Maßnahmen mit längerem Planungsvorlauf veranschlagt, damit von der Gesamtkirche in den betreffenden Bereichen rechtzeitig Finanzierungszusagen gemacht werden können und eine vollständige Finanzplanung bei mehrjährigen Projekten vor deren Beginn und während der Laufzeit möglich wird. Rechtsgrundlage für Verpflichtungsermächtigungen ist § 8 Abs. 5 g Kirchliche Haushaltsordnung.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2017, die in den Folgejahren 2018, 2019 und 2020 eingelöst werden sollen, sind wie folgt vorgesehen:

- Zuweisungen an Kirchengemeinden für Große Bauunterhaltung und Orgelbaumaßnahmen,
- Zuweisungen an Kirchengemeinden im Rahmen des Matching Fund (Förderung des Fundraising),
- Projekt Doppik (Durchfinanzierung des weiteren „Rollouts“),
- Zuschuss Bibelhaus (Ausstellung der Qumran-Rollen),
- Baumaßnahmen Zentrum Bildung, Jugendburg Hohensolms und Kloster Höchst (alle mit Sperrvermerk versehen).

Die Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigung zum Doppik-Projekt dient der flexibleren Bewirtschaftungsmöglichkeit auf den unterschiedlichen Kostenstellen des Projekts.

### **Zu § 3 (Liquiditätskredite):**

Vorsorglich wird gemäß § 18 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung eine Schuldenaufnahme in Form **eines Liquiditätskredits ermöglicht, um die Flexibilität des Liquiditätsmanagements bei Bedarf zu erhöhen**. Die Terminologie wurde von Kassen- in Liquiditätskredit geändert. Bei einem Liquiditätskredit handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit zur Verstärkung des Kassenbestands. Im Regelfall würde zunächst die gesamtkirchliche Betriebsmittlrücklage und die dieser gegenüberstehende Liquidität bei einem Liquiditätsengpass herangezogen.

### **Zu § 4 (Bürgschaften):**

Der Paragraph wurde in Anlehnung an andere kaufmännisch wirtschaftende Kirchen in das Gesetz aufgenommen, um die Transparenz zu erhöhen. Das Genehmigungserfordernis jedes Einzelfalls gemäß KHO bleibt unberührt. Die vorgeschlagene Gesamtverpflichtung von bis zu 20.000.000 Euro lässt gegenüber dem aktuellen Stand der Restvaluta verbürgter Forderungen noch Spielraum für neue Bürgschaften in Höhe von rd. 6 Mio. Euro.

### **Zu § 5 (Verfügungsvorbehalt):**

Die Formulierung ist unverändert geblieben.

Mit einem Verfügungsvorbehalt können während des Haushaltsjahres durch Kirchenleitung und Finanzausschuss der Kirchensynode Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Solche Maßnahmen sind im Regelfall dann erforderlich, wenn die Einnahmesituation wesentlich hinter der Planung zurückbleibt (§ 28 Kirchliche Haushaltsordnung) oder wesentliche unabweisbare Mehrausgaben in bestimmten Haushaltsbereichen durch Einsparungen ausgeglichen werden müssen.

### **zu § 6 (Sperrvermerk):**

Haushaltsansätze, die mit einem Sperrvermerk gemäß § 17 Kirchliche Haushaltsordnung versehen sind, können nur nach gesonderter vorheriger Freigabe durch Kirchenleitung und Finanzausschuss der Kirchensynode bewirtschaftet werden.

Folgende Haushaltsansätze sollen aus besonderen Gründen gesperrt sein:

- Aufstockung der Zuweisung an die Regionalverwaltungen (Anteil 113.000 €): Die Notwendigkeit einer strukturellen Stellenausweitung im Rechnungswesen der bereits kaufmännisch arbeitenden Regionalverwaltungen soll zunächst weiter überprüft werden.
- Bauvorhaben Kloster Höchst und Hohensolms: Freigabe der Haushaltsmittel erst nach einem Synodenbeschluss über die Zukunft der beiden Tagungshäuser.
- Bauvorhaben Zentrum Bildung: Freigabe erst nach Vorliegen zusätzlicher Nachweise zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

### **Zu § 7 (Budgetierung, Deckungsfähigkeit):**

Der Paragraph regelt die im Rahmen des Haushaltsvollzugs zulässigen Veränderungen und Umschichtungen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan. Rechtsgrundlage ist § 13 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung.

Die Bestimmungen wurden weitgehend unverändert beibehalten.

Regelungsinhalte sind

- Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb von Unterbudgets (ohne Personalaufwendungen) - Absatz 1,
- Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Sachaufwendungen und Investitionen für zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse – Absatz 2,
- Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen für Angestellte für zusätzliche Sachaufwendungen und Investitionen; NEU: Aufnahme einer Deckungsfähigkeit auch im Bereich der Bezüge für Pfarrdienst und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen

unter den genannten Voraussetzungen. Diese sollen sicherstellen, dass nur „echte“ Einsparungen zur Deckungsfähigkeit herangezogen werden können.– Absatz 3,

- Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen insb. bei sachlichem Zusammenhang ohne Anwendung der Vorschriften für über- oder außerplanmäßige Haushaltsmittel – Absatz 4,
- Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetbereiche - Absatz 5,
- Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtbudgets – Absatz 6,
- Deckungsfähigkeit der Budgetbereiche untereinander – Absatz 7,
- Verwendung von Verstärkungsmitteln - Absatz 8,
- Deckungsfähigkeit von Baumaßnahmen untereinander – Absatz 9,
- Deckungsfähigkeit innerhalb des Gesamtbudgets zugunsten der Versorgungsstiftung – Absatz 10.

### **zu § 8 (Budgetrücklagen):**

§ 8 führt aus, wie mit nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln am Jahresende zu verfahren ist oder verfahren werden kann. Infolge der Einführung der Doppik ist das Instrument der Mittelübertragung im Sinne der Bildung von Haushaltsresten nicht mehr möglich. Technisch wird das Problem durch die künftig ausschließliche Zuführung von Restmitteln an Budgetrücklagen behoben. Budgetrücklagen sind auch im kameralen Haushalt bereits zum Einsatz gekommen.

Eine Rücklagenentnahme für Personalaufwendungen erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Die Kriterien geleitete Genehmigung hierzu erteilt das Dezernat Personal. Voraussetzung sind ausreichende Mittel um den beantragten Zeitraum mit den Bruttopersonalkosten zu finanzieren. Die Ausweisung einer Beschäftigung, welche über ein Haushaltsjahr hinaus reicht erfolgt im Stellenplan als Stellenumfang, versehen mit dem entsprechenden kw-Vermerks-Umfang. Die Stelle entfällt nach der Refinanzierung aus der Rücklage. Das Beschäftigungsverhältnis wird grundsätzlich nur befristet, unter Beachtung des Teilzeitbefristungsgesetzes (TzBefG), genehmigt.

Absatz 3 regelt, dass Entnahmen aus den Budgetrücklagen zur Deckung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder von Investitionen in bewegliche Güter ohne besondere Genehmigungsverfahren im Haushaltsvollzug zulässig sind.

### **Zu § 9 (Ausgleichsrücklage)**

Die Ausgleichsrücklage wird mit dem Haushaltsplan 2017 im Umfang von rd. 1,91 Mio. € zum allgemeinen Haushaltsausgleich genutzt. Die Bestimmung in § 9 regelt, dass die Ausgleichsrücklage nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 mit dem Jahresabschluss 2017 um diesen Betrag wieder aufgefüllt werden soll, wenn sich aus den (kumulierten) Ergebnissen der Vorjahre entsprechende Möglichkeiten ergeben.

### **Zu § 10 (Bemessungssätze für die Zuweisungen)**

Hier werden die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate bestimmt, soweit dies nicht durch die Zuweisungsverordnung festgelegt sind. Die seit 01.01.2016 gültige Zuweisungsverordnung regelt als fixe Zuweisungen für Kirchengemeinden:

1. 3.000 Euro als Mindestbetrag für die Pro-Kopf-Grundzuweisung für allgemeine Personal- und Sachausgaben;
2. 5.000 Euro als pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes;
3. pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen:
  - a) 5.000 Euro bei wöchentlichem Gottesdienst,
  - b) 3.000 Euro bei vierzehntäglichem Gottesdienst,
  - c) 2.000 Euro bei monatlichem Gottesdienst.

Übrige Zuweisungen sind durch die Zuweisungsverordnung nur dem Grunde und der Struktur nach festgelegt. Hierfür sind gemäß § 1 Abs. 5 Zuweisungsverordnung im Haushaltsgesetz die Bemessungsfaktoren zu bestimmen.

Die in § 10 aufgeführten Euro-Angaben stellen – nach Absätzen getrennt für die Kirchengemeinden und die Dekanate – den Planungsstand vom 06.10.2016 dar. Veränderungen der tariflichen Arbeitsentgelte einschließlich Sonderzahlungserhöhungen sind in den Bemessungssätzen berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen der Bemessungssätze sind aus Teil A dieser Erläuterungen sowie aus den Erläuterungen zum Budgetbereich 1 ersichtlich.

Absatz 3 weist darauf hin, dass neben den in den Absätzen 1 und 2 genannten Zuweisungen weitere Zuweisungsbemessungssätze existieren, die betraglich in der Zuweisungsverordnung bestimmt sind (siehe oben).

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Mit dem Haushaltsgesetz 2017 wird über die Haushaltsermächtigungen der einzelnen Budgetbereiche im Haushalt der Gesamtkirche entschieden. In der vorgelegten Fassung kommt es zu einem Jahresergebnis in Höhe von -15,7 Mio. €, dieser wird durch Rücklagenbewegungen ausgeglichen. Aus der Ausgleichsrücklage sind folgende Beträge zur Entnahme zwecks Haushaltsausgleich und Sicherung des Grundsatzes der Finanzdeckung der Rücklagen eingeplant:

- Gesamtkirchliche Ausgleichsrücklage: 8,8 Mio. € (darunter für Darlehensvergabe 7,9 Mio. €),
- kirchengemeindliche Ausgleichsrücklage: 1 Mio. €

Über die Verwendung des Bilanzergebnisses von insgesamt 11,3 Mio. € soll beim Jahresabschluss 2017 befunden werden. Es steht nur dann für die Verstärkung für Rücklagen zur Verfügung, wenn dies nicht zu einer Unterdeckung der Rücklagen durch Finanzmittel führt.

Die Veränderungen der Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate gemäß § 10 sind im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt.

### **IV. Alternativen**

Die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes durch die Kirchensynode nach Vorlage durch die Kirchenleitung ist rechtlich durch die Kirchliche Haushaltsordnung vorgeschrieben. Geändert werden können die einzelnen Planwerte für Erträge, Aufwendungen und Investitionen, sofern der Haushalt hierdurch ausgeglichen bleibt. Bei zunächst aufwandsneutralen Mehrinvestitionen sind Abschreibungen i. d. R. spätestens ab der Folgeperiode sowie Auswirkungen auf (liquide) Finanzmittel und damit verbunden Rücklagen zu beachten.

### **V. Beteiligung im Beratungsverfahren**

**Referenten:** Ltd. OKR Striegler, OKR Hinte  
OKR Böhm, OKR Ebert, KRin Hoyer, OKRin Schönthal

**Gremien/Organe:** Kirchenleitung, Finanzausschuss

### **VI. Anlagen**

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2017 mit Übersichten
- Haushaltsplan nach Budgetbereichen einschl. Stellenplan und Anlagen gemäß § 8 KHO

## Ergebnishaushalt

	Ansatz 2016 EUR	nachr.: Ansatz 2016 mit neuer Rücklagen- zuordnung EUR	Entwurf 2017 EUR	mehr / weniger 2017 / 2016 EUR	Erläuterung
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.787.132		15.206.203	-580.929	Umordnung zu Nr. 7 (Fortbildung Religionspädagogik 0,6 Mio. €)
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	501.181.862		511.294.013	10.112.151	Kirchensteuer +10 Mio. € (2016: 495 Mio. €, 2017: 505 Mio. €)
3. Zuschüsse von Dritten	16.604.581		17.930.618	1.326.037	Projekt "Integration durch Bildungs- und Wohnangebot im Laubach-Kolleg (0,9 Mio. €)
4. Kollekten und Spenden	641.520		567.620	-73.900	
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.009.104		23.188.334	5.179.230	Umordnung von Nr. 1, Versorgung (+1,5 Mio. €), Bad Marienberg (+1,6 Mio. €), Eigenanteil Beihilfen (+0,7 Mio. €), Fortbildung Religionspädagogik (+0,9 Mio. €)
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>552.224.199</b>		<b>568.186.788</b>	<b>15.962.589</b>	
9. Personalaufwendungen	-213.888.173		-227.470.263	-13.582.090	
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-321.092.819		-328.724.423	-7.631.604	Umordnung von Nr. 11 (Verband Ev. Frauen), Ausb.stätten soz.päd.Schulen (-0,5 Mio. €), Ev. Grundschulen (Umordnung zu Nr. 9; 0,97 Mio. €) Ev. Gymnasium Bad Marienberg (-1,5 Mio. €)
11. Zuschüsse an Dritte	-4.545.084		-2.797.949	1.747.135	Umordnung zu Nr. 10 (Verband Ev. Frauen), Luthersiftung (+1 Mio. €)
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.192.011		-24.918.043	-1.726.032	Perspektive 2025 (-0,4 Mio. €), Doppik (-1,7 Mio. €), Projekt "Integration durch Bildungs- und Wohnangebot im Laubach-Kolleg (-0,5 Mio. €), Studierendenwohnheim DA (-0,4 Mio. €), Kita-Verwaltung (IT; -0,37 Mio. €)
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.478.918		-4.302.432	-823.514	
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.010.561		-7.165.307	-154.746	
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-573.207.566</b>		<b>-595.378.417</b>	<b>-22.170.851</b>	
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-20.983.367</b>		<b>-27.191.629</b>	<b>-6.208.262</b>	
17. Finanzerträge	16.697.988		16.333.536	-364.452	
18. Finanzaufwendungen	-5.002.980		-4.831.578	171.402	
<b>19. Finanzergebnis</b>	<b>11.695.008</b>		<b>11.501.958</b>	<b>-193.050</b>	
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.288.359</b>		<b>-15.689.671</b>	<b>-6.401.312</b>	
<b>23. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-9.288.359</b>		<b>-15.689.671</b>	<b>-6.401.312</b>	

## Ergebnishaushalt

	Ansatz 2016 EUR	nachr.: Ansatz 2016 mit neuer Rücklagen- zuordnung EUR	Entwurf 2017 EUR	mehr / weniger 2017 / 2016 EUR	Erläuterung
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-9.288.359</b>	<b>-9.288.359</b>	<b>-15.689.671</b>	<b>-6.401.312</b>	
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.511.295	-35.990.213	-9.762.873	22.748.422	2016: Insb. Arbeit mit Flüchtlingen, Perspektive 2025, EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie, Dekanatszusammenschlüsse, SERL Kitem.
dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage		-3.478.918	-4.302.432	-4.302.432	2017: Insb. Arbeit mit Flüchtlingen (- 5 Mio. €), SERL Gesamtkirche (-4,3 Mio. €)
28. Entnahmen aus Rücklagen	45.234.672	56.143.822	36.720.112	-8.514.560	2016: Insb. Heimkinder, Pfarrdienst, Haushaltsergebnis 2012/2014, Ev. Akademie, Betriebsmittelrücklage Regionalverwaltungen
dar.: für Schuldentilgung & Investitionen		5.524.150	4.320.000	-1.204.150	2017: Insb. Arbeit mit Flüchtlingen (2 Mio. €), Ev. Akademie (-1,126 Mio. €), Pfarrdienst (-1 Mio. €) Haushaltsergebnis 2012/2014 (-27 Mio. €), Ausgleich Darlehensfonds (+2,5 Mio. €), Bauinvest (+2,7 Mio. €), Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden und Gesamtkirche (je +0,96 Mio. €)
		700.000	3.365.000	2.665.000	
		5.385.000	7.885.000	2.500.000	
			1.911.684	1.911.684	
29. Finanzierungsanteil für Investitionen	-3.435.018	0	0	3.435.018	
<b>30. Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>10.865.250</b>	<b>11.267.568</b>	<b>11.267.568</b>	
<b>30a. Nachrichtl.: Bilanzergebnis ohne Rücklagen mit Bezug auf Investitionen</b>		<b>3.435.018</b>	<b>0</b>		

## Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2016 EUR	nachr.: Ansatz 2016 mit neuer Rücklagen- zuordnung  EUR	Entwurf 2017 EUR
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-6.549.934	-6.549.934	-7.422.945
<b>Baumaßnahmen</b>	<b>-4.956.000</b>	<b>-4.956.000</b>	<b>-6.065.000</b>
darunter:			
Darmstadt, Alexanderstraße 35	-700.000	-700.000	0
Darmstadt, Studierendenwohnheim	-3.800.000	-3.800.000	-1.750.000
Darmstadt, Ev. Studierendengemeinde	-200.000	-200.000	0
Darmstadt, Elisabethenstraße 51	-36.000	-36.000	0
Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	0	0	-15.000
Darmstadt, Paulusplatz 1	0	0	-45.000
Darmstadt, Zweifaltorweg 8	0	0	-1.450.000
Darmstadt, Herdweg / Heinrichstraße	0	0	-1.200.000
Darmstadt, Am Löwentor 20	0	0	-85.000
Herborn, Friedrich-Birkendahl-Straße 51	-220.000	-220.000	0
Herborn, Schloß Herborn	0	0	-70.000
Kronberg, Friedrichstraße 50	0	0	-50.000
Laubach, Breslauer Straße 4	0	0	-50.000
Kloster Höchst	0	0	-360.000
Jugendburg Hohensolms	0	0	-950.000
Martin-Niemöller-Haus	0	0	-40.000
<b>Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-100.000	-100.000
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	<b>-1.493.934</b>	<b>-1.493.934</b>	<b>-1.257.945</b>
darunter:			
Immobilie Darmstadt, Alexanderstraße 35	0	0	0
Erwerb beweglichen Vermögens	-1.493.934	-1.493.934	-1.257.945
<b>+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>
Kirchliches Schulamt Offenbach	500.000	500.000	0
- <b>Gewährung von Darlehen an Dritte</b>	<b>0</b>	<b>-9.385.000</b>	<b>-11.885.000</b>
darunter:			
Darlehen für Bauzwecke		-2.500.000	-2.200.000
Darlehen für Orgeln / Glocken		-250.000	-250.000
Darlehen für Grunderwerb		-500.000	-500.000
Darlehen für Erschließungskosten		-600.000	-500.000
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)		-1.000.000	-1.000.000
Darlehen für Studierende der Theologie		-5.000	-5.000
Darlehen für Pfarrhäuser		-3.000.000	-3.000.000
Darlehen für energetische Maßnahmen		-500.000	-400.000
sonstige persönliche Darlehen		-30.000	-30.000
sonstige Darlehen		-1.000.000	-4.000.000
<b>+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten</b>	<b>0</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
Rückflüsse		4.000.000	4.000.000
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-6.049.934</b>	<b>-11.434.934</b>	<b>-15.307.945</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>8.459.168</b>	<b>13.844.168</b>	<b>19.966.220</b>
- Zuführung an Rücklagen (investiv)	-500.000	s. EHH	s. EHH
darunter:			
Kirchliches Schulamt Offenbach (Grunderwerbsfonds)	-500.000		
+ Entnahme aus Rücklagen (investiv)	5.524.150	s. EHH	s. EHH
darunter:			
Schuldentilgungsrücklage	3.750.000		
Grunderwerbsfonds Immobilie Darmstadt, Alexanderstraße 35	700.000		
Substanzerhaltungsrücklage für Baumaßnahmen			
Baurücklage für Immobilie Darmstadt, Paulusplatz 1			
Darmstadt, Ev. Studierendengemeinde	40.000		
Zentrum Verkündigung	22.650		
Budgetrücklage "Druckerkonzept"	1.011.500		
+ Finanzierungsanteil aus dem laufenden Ergebnis	3.435.018	s. EHH	s. EHH
<b>+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)</b>		13.844.168	19.966.220
<b>b. Außenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0	600.000
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>8.459.168</b>	<b>13.844.168</b>	<b>20.566.220</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Investitionskrediten (Darmstadt, Stud.wohnheim)	3.800.000	3.800.000	1.300.000
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-6.209.234	-6.209.234	-6.558.275
darunter:			
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungsabsicherung	-5.963.294	-5.963.294	-6.145.335
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-215.000	-215.000	-382.000
Tilgung Darl. energetische Sanierung Laubach Kolleg	-27.940	-27.940	-27.940
Tilgung Darl. Darmstadt, Zweifaltorweg 8	-3.000	-3.000	-3.000
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>-2.409.234</b>	<b>-2.409.234</b>	<b>-5.258.275</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

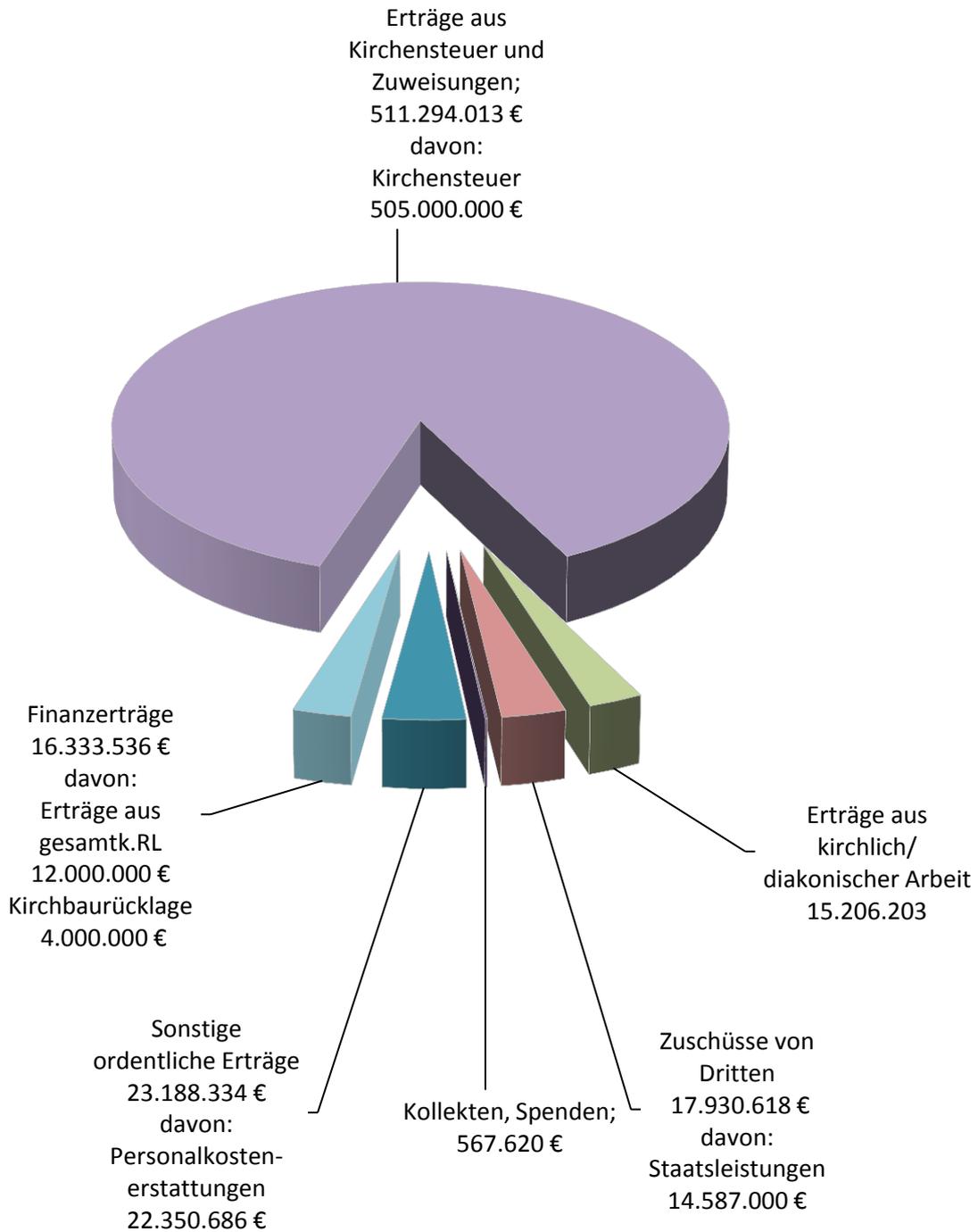
	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>nachr.: Ansatz 2016 mit neuer Rücklagen- zuordnung  EUR</b>	<b>Entwurf 2017 EUR</b>
<b>1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>-9.288.359</b>	<b>-9.288.359</b>	<b>-15.689.671</b>
<b>2.a</b> + Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.478.918	3.478.918	4.302.432
<b>9. Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-5.809.441</b>	<b>-5.809.441</b>	<b>-11.387.239</b>
<b>10.</b> + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0	600.000
<b>11.a</b> + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen darunter: Investive Rücklagenentnahmen Rücklagenentnahmen im Ergebnishaushalt	50.758.822  5.524.150 45.234.672	56.143.822  s. EHH 56.143.822	36.720.112  s. EHH 36.720.112
<b>11.b</b> - Auszahlungen für Zugänge von Anlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen darunter: Investitionen in Sachanlagen Investive Rücklagenzuführungen (Substanzerhaltungsrücklage, Grunderwerbsfonds) Rücklagenzuführungen im Ergebnishaushalt	-42.540.147  -6.549.934 -3.478.918 -32.511.295	-42.540.147  -6.549.934 0 -35.990.213	-17.185.818  -7.422.945 0 -9.762.873
<b>14. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.218.675</b>	<b>13.603.675</b>	<b>20.134.294</b>
<b>15.a</b> + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4.000.000	4.000.000	4.000.000
<b>15.b</b> + Entnahme aus Rücklage Darlehensfonds	4.107.832	s. EHH	s. EHH
<b>15.c</b> + Entnahme gesamtkirchliche Ausgleichsrücklage	1.277.168	s. EHH	s. EHH
<b>15.d</b> - Darlehensgewährung an Dritte	-9.385.000	-9.385.000	-11.885.000
<b>15. Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabebetätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-5.385.000</b>	<b>-7.885.000</b>
<b>16.a</b> + Zugang Darlehen/Kredite	3.800.000	3.800.000	1.300.000
<b>16.b</b> - Abgang Darlehen/Kredite	-6.209.234	-6.209.234	-6.558.275
<b>17. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.409.234</b>	<b>-2.409.234</b>	<b>-5.258.275</b>
<b>18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.396.220</b>

## **Gesamtübersichten zum Haushalt 2017**

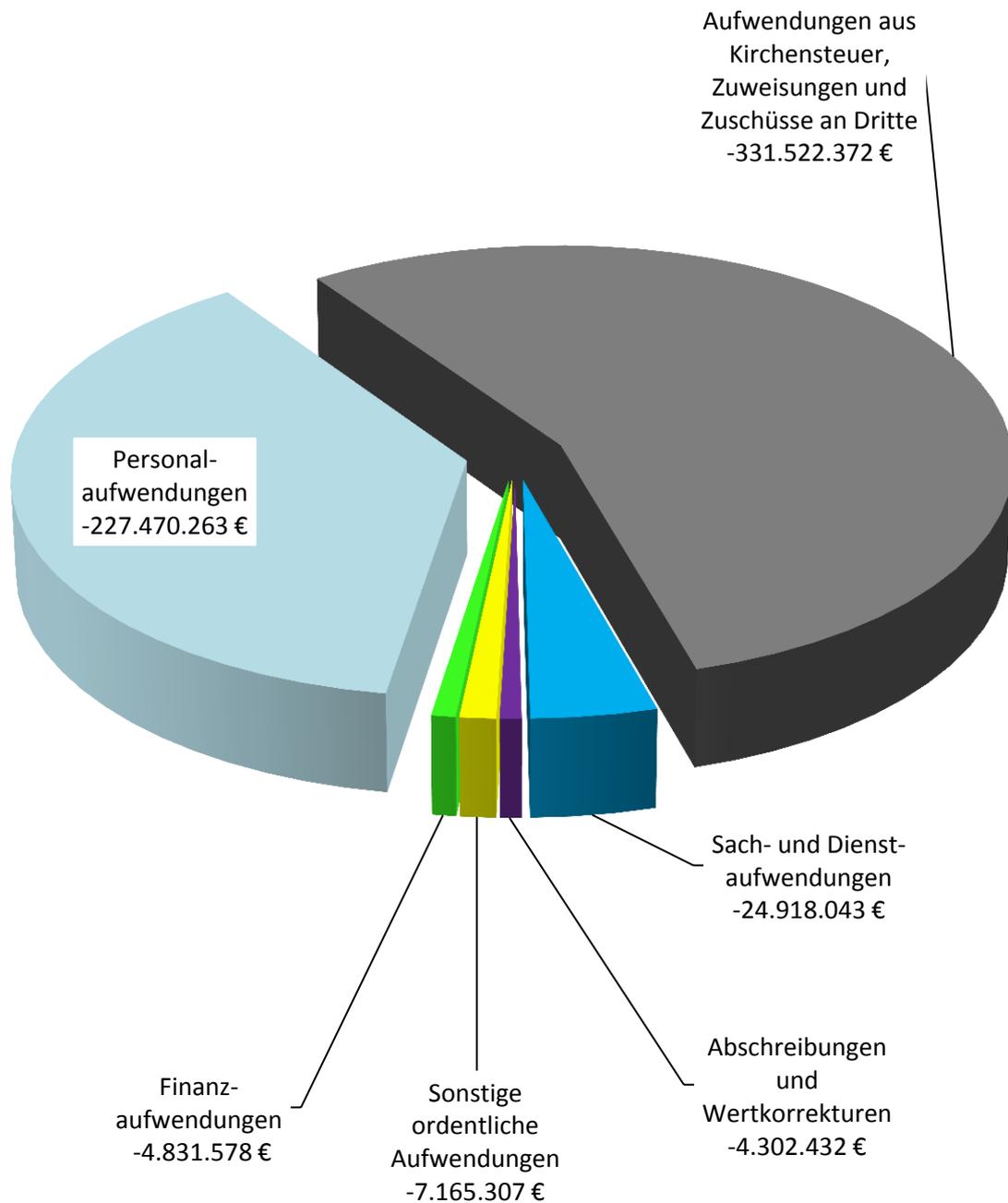
- Diagramme
  - Verteilung der Erträge
  - Verteilung der Aufwendungen
  - Personalaufwendungen
  - Aufwendungen nach Budgetbereichen
  - Gesamtaufwendungen Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
  - Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren
  - Gesamtaufwendungen Allgemeines Finanzwesen, Leitungsgremien, Ausbildung und Verwaltung
  - Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführungen
  
- Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen
- Rücklagen 2014 bis 2017
- Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung
- Zuführungen an Rücklagen mit Zweckbestimmung
- Personalaufwendungen

## Verteilung der Erträge 2017

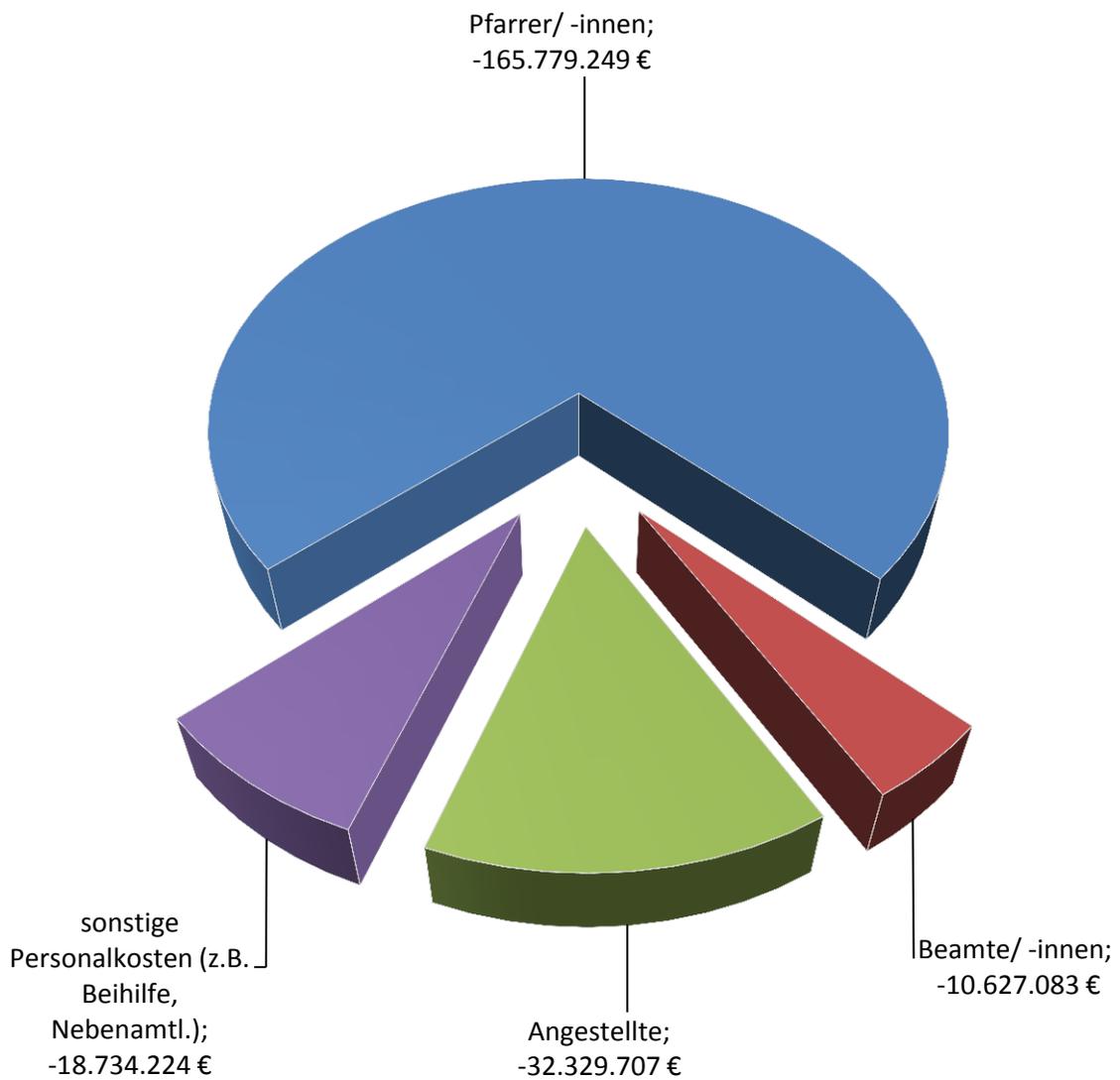
### Gesamterträge 584.520.324 €



**Verteilung der Aufwendungen 2017**  
**Gesamtaufwendungen**  
**-600.209.995 €**



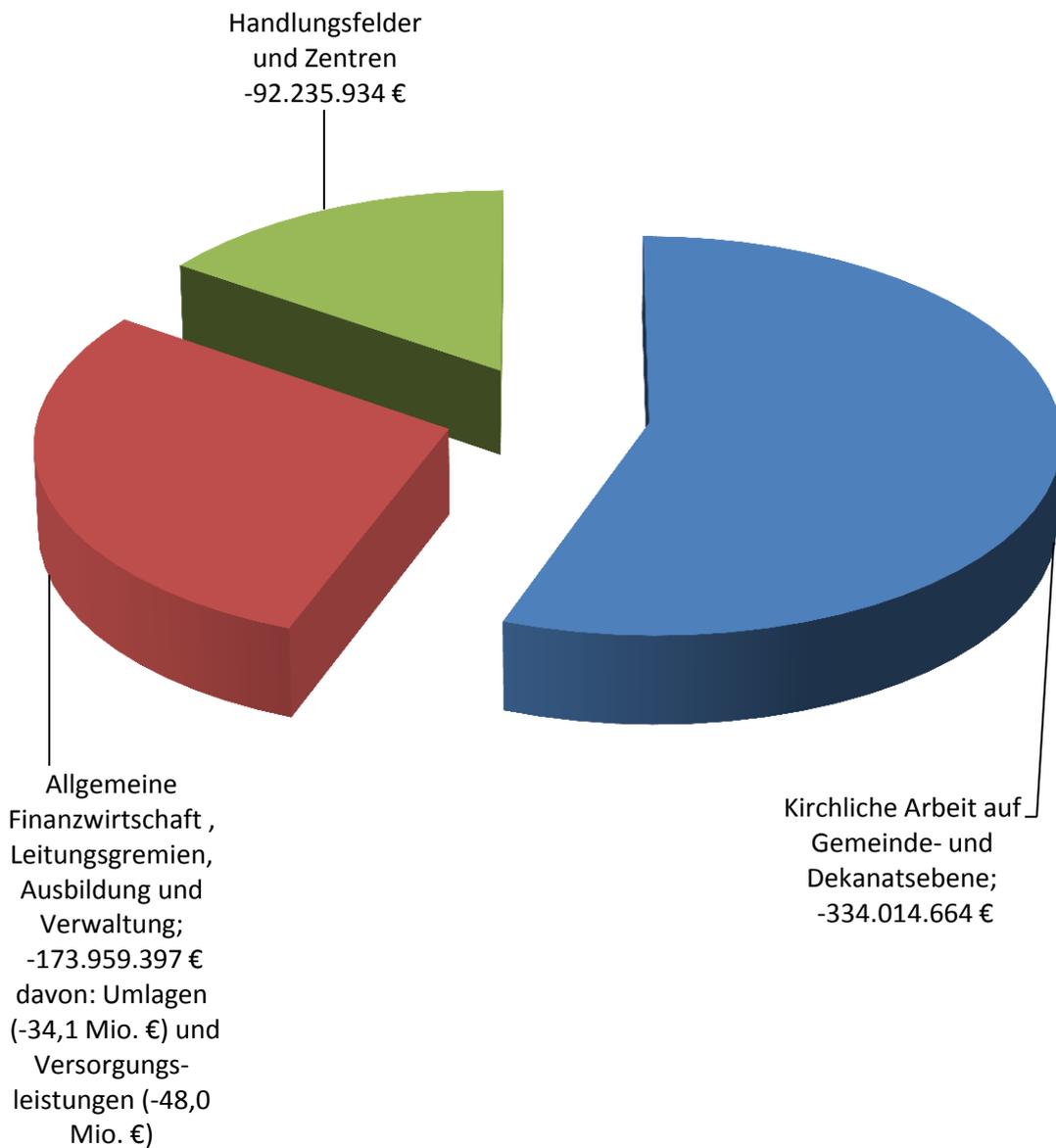
**Personalaufwendungen 2017**  
**Gesamtsumme**  
**-227.470.263 €**



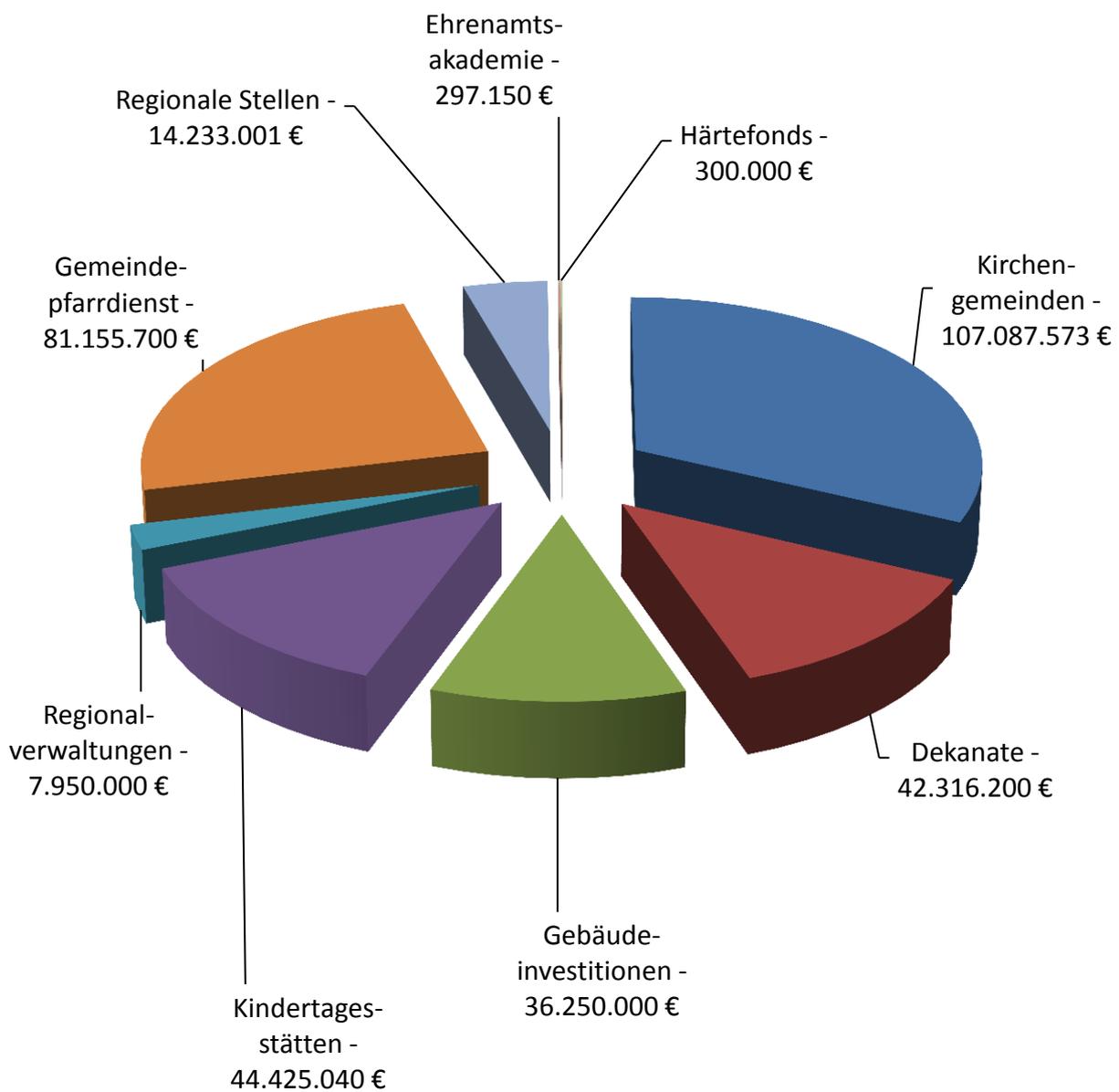
# Aufwendungen 2017 nach Budgetbereichen

## Gesamtaufwendungen

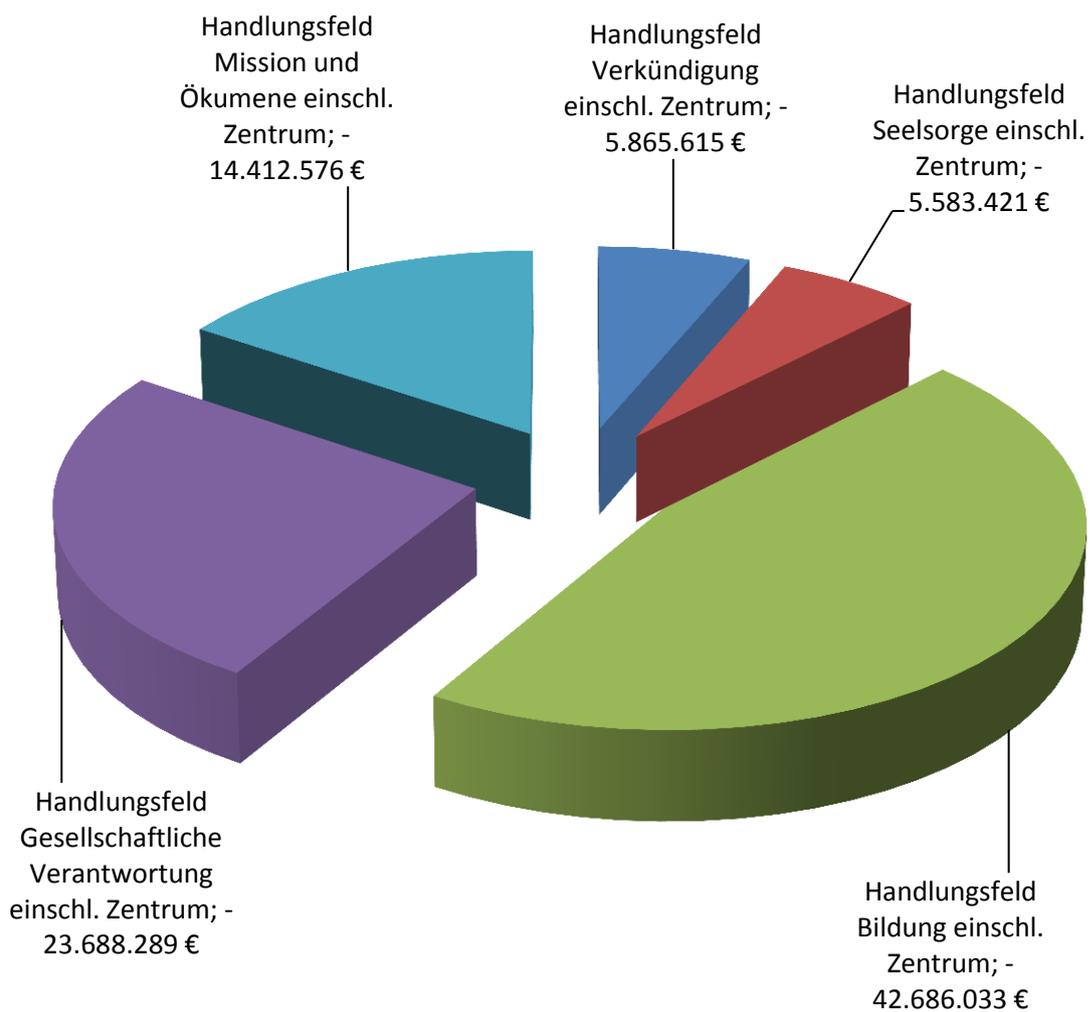
-600.209.995 €



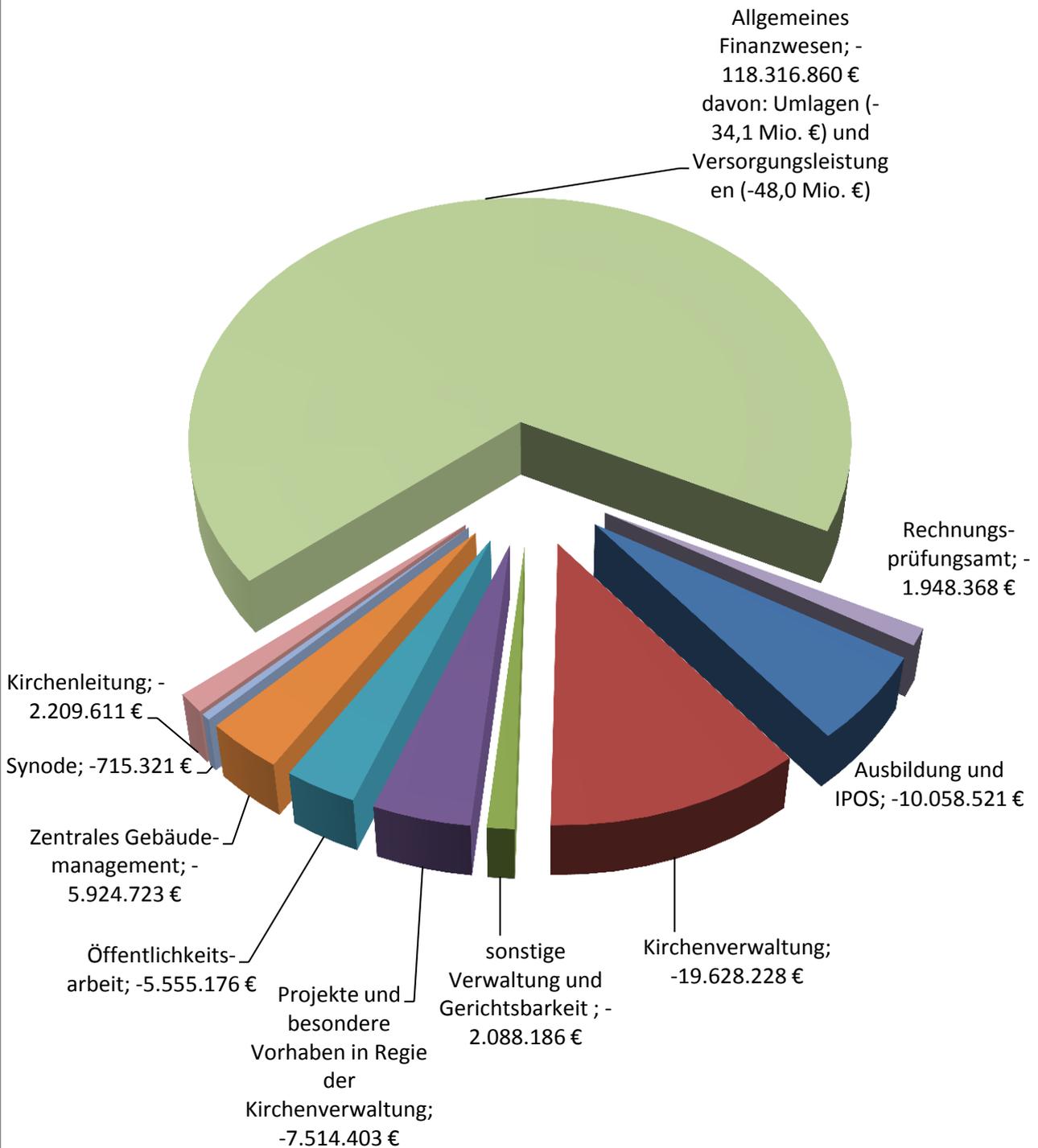
**Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde-  
und Dekanatssebene  
Gesamtaufwendungen  
-334.014.664 €**



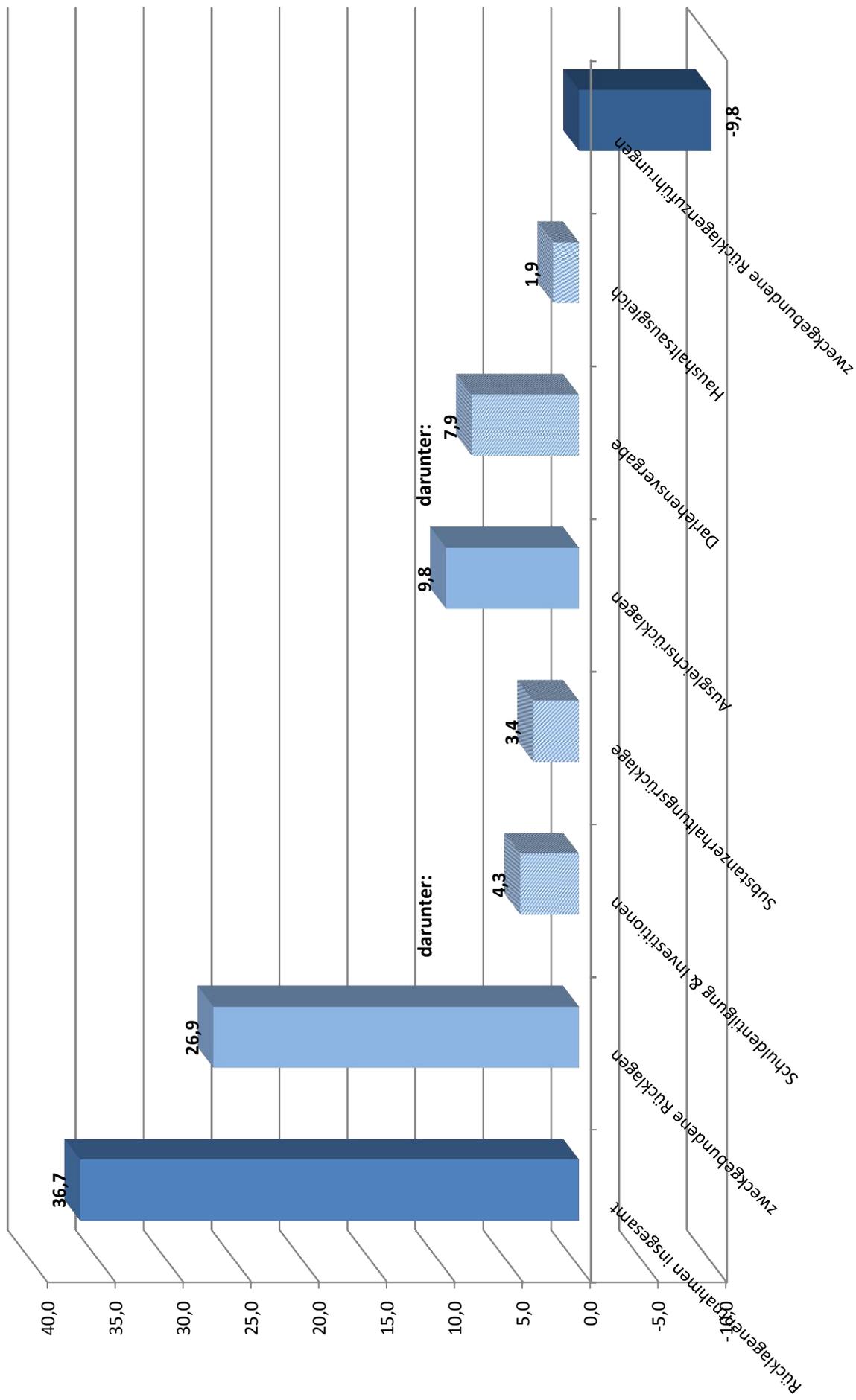
**Handlungsfelder und Zentren  
(Budgetbereich 2 bis 6)  
Gesamtaufwendungen  
-92.235.934 €**



**Allgemeines Finanzwesen, Leitungsgremien,  
Ausbildung und Verwaltung  
(Budgetbereich 7 bis 14)  
Gesamtaufwendungen  
-173.959.397 €**



# Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführungen 2017 in Mio. EUR



**Budgetbereiche:**

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl.
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Ausbildung und IPOS
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

**Übersicht Budgets**

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
<b>B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene</b>				
Ordentliche Erträge	13.847.008	13.631.080	14.024.538	393.458
Ordentliche Aufwendungen	-307.191.134	-324.791.059	-334.014.664	-9.223.605
Finanzergebnis + außerordentliches	4.050.000	4.050.000	4.020.500	-29.500
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-289.294.126	-307.109.979	-315.969.626	-8.859.647
Saldo Rücklagen	4.488.524	793.892	10.422.966	9.629.074
Bilanzergebnis	-284.805.602	-306.316.087	-305.546.660	769.427
Investitionen	-184.800	-1.045.300	-383.800	661.500
<b>B021 Handlungsfeld Verkündigung</b>				
Ordentliche Erträge	2.122.065	81.100	91.020	9.920
Ordentliche Aufwendungen	-4.285.994	-2.513.997	-2.474.523	39.474
Finanzergebnis + außerordentliches	-293.500	26.000	26.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.457.429	-2.406.897	-2.357.503	49.394
Saldo Rücklagen	56.807	50.400	18.600	-31.800
Bilanzergebnis	-2.400.622	-2.356.497	-2.338.903	17.594
Investitionen	-1.484.100	-209.800	-9.800	200.000
<b>B022 Zentrum Verkündigung</b>				
Ordentliche Erträge	695.402	491.959	586.236	94.277
Ordentliche Aufwendungen	-3.143.271	-2.959.443	-3.391.092	-431.649
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.447.869	-2.467.484	-2.804.856	-337.372
Saldo Rücklagen	0	22.650	49.810	27.160
Bilanzergebnis	-2.447.869	-2.444.834	-2.755.046	-310.212
Investitionen	-20.900	-27.000	-31.000	-4.000
<b>B031 Handlungsfeld Seelsorge</b>				
Ordentliche Erträge	968.850	735.375	948.800	213.425
Ordentliche Aufwendungen	-3.429.471	-3.154.763	-3.909.988	-755.225
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.460.621	-2.419.388	-2.961.188	-541.800
Saldo Rücklagen	76.265	76.000	81.000	5.000
Bilanzergebnis	-2.384.356	-2.343.388	-2.880.188	-536.800
Investitionen	-1.375	-1.375	-1.375	0
<b>B032 Zentrum Seelsorge und Beratung</b>				
Ordentliche Erträge	335.492	448.472	400.555	-47.917
Ordentliche Aufwendungen	-1.501.917	-1.879.422	-1.673.433	205.989
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.166.425	-1.430.950	-1.272.878	158.072
Saldo Rücklagen	14.000	14.000	31.500	17.500
Bilanzergebnis	-1.152.425	-1.416.950	-1.241.378	175.572
Investitionen	-4.900	-4.900	-4.900	0
<b>B041 Handlungsfeld Bildung</b>				

## Übersicht Budgets

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ordentliche Erträge	17.990.293	15.389.296	18.186.595	2.797.299
Ordentliche Aufwendungen	-29.847.868	-29.940.290	-31.898.188	-1.957.898
Finanzergebnis + außerordentliches	15.350	4.588	4.295	-293
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.842.225	-14.546.406	-13.707.298	839.108
Saldo Rücklagen	2.242.500	1.136.816	10.816	-1.126.000
Bilanzergebnis	-9.599.725	-13.409.590	-13.696.482	-286.892
Investitionen	-54.332	-60.964	-77.466	-16.502
<b>B042 Zentrum Bildung</b>				
Ordentliche Erträge	1.242.200	1.531.384	1.485.103	-46.281
Ordentliche Aufwendungen	-6.137.773	-6.581.807	-7.621.156	-1.039.349
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.895.573	-5.050.423	-6.136.053	-1.085.630
Saldo Rücklagen	222.200	222.200	1.034.230	812.030
Bilanzergebnis	-4.673.373	-4.828.223	-5.101.823	-273.600
Investitionen	-39.000	-38.000	-38.000	0
<b>B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime</b>				
Ordentliche Erträge	0	1.818.806	2.006.340	187.534
Ordentliche Aufwendungen	-521.750	-2.332.241	-2.751.068	-418.827
Finanzergebnis + außerordentliches	0	-382.500	-395.000	-12.500
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-521.750	-895.935	-1.139.728	-243.793
Saldo Rücklagen	0	-76.893	444.900	521.793
Bilanzergebnis	-521.750	-972.828	-694.828	278.000
Investitionen	0	-4.023.700	-2.540.700	1.483.000
<b>B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</b>				
Ordentliche Erträge	69.238	44.500	125.850	81.350
Ordentliche Aufwendungen	-23.245.830	-20.128.322	-21.918.371	-1.790.049
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-23.176.592	-20.083.822	-21.792.521	-1.708.699
Saldo Rücklagen	3.542.385	41.050	43.380	2.330
Bilanzergebnis	-19.634.207	-20.042.772	-21.749.141	-1.706.369
Investitionen	0	0	0	0
<b>B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung</b>				
Ordentliche Erträge	79.012	79.012	100.012	21.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.521.930	-1.679.073	-1.769.918	-90.845
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.442.918	-1.600.061	-1.669.906	-69.845
Saldo Rücklagen	0	76.000	19.190	-56.810
Bilanzergebnis	-1.442.918	-1.524.061	-1.650.716	-126.655
Investitionen	-11.362	-11.362	-11.362	0
<b>B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene</b>				
Ordentliche Erträge	103.100	145.350	160.974	15.624
Ordentliche Aufwendungen	-10.219.334	-9.887.377	-11.605.192	-1.717.815
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.116.234	-9.742.027	-11.444.218	-1.702.191
Saldo Rücklagen	930.000	550.000	-3.233.169	-3.783.169
Bilanzergebnis	-9.186.234	-9.192.027	-14.677.387	-5.485.360
Investitionen	0	0	0	0
<b>B062 Zentrum für Ökumene</b>				
Ordentliche Erträge	886.140	1.169.059	1.043.369	-125.690
Ordentliche Aufwendungen	-2.605.911	-2.713.279	-2.807.384	-94.105
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.719.771	-1.544.220	-1.764.015	-219.795
Saldo Rücklagen	0	-131.371	-16.171	115.200
Bilanzergebnis	-1.719.771	-1.675.591	-1.780.186	-104.595
Investitionen	-7.769	-7.768	-7.768	0
<b>B071 Ausbildung</b>				
Ordentliche Erträge	46.140	10.140	123.650	113.510
Ordentliche Aufwendungen	-8.008.321	-9.814.838	-10.058.521	-243.683
Finanzergebnis + außerordentliches	1.200	1.200	1.000	-200

## Übersicht Budgets

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.960.981	-9.803.498	-9.933.871	-130.373
Saldo Rücklagen	1.135.000	1.033.300	0	-1.033.300
Bilanzergebnis	-6.825.981	-8.770.198	-9.933.871	-1.163.673
Investitionen	-6.700	-7.000	-7.000	0
<b>B072 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision</b>				
Ordentliche Erträge	1.142.150	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.764.687	0	0	0
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-622.537	0	0	0
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-622.537	0	0	0
Investitionen	-8.500	0	0	0
<b>B081 Leitung Kirchenverwaltung</b>				
Ordentliche Erträge	2.700	2.740	2.940	200
Ordentliche Aufwendungen	-369.245	-396.950	-403.602	-6.652
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-366.545	-394.210	-400.662	-6.452
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-366.545	-394.210	-400.662	-6.452
Investitionen	-3.600	-2.850	-2.850	0
<b>B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche</b>				
Ordentliche Erträge	0	100	0	-100
Ordentliche Aufwendungen	-1.379.716	-1.397.329	-1.478.696	-81.367
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.379.716	-1.397.229	-1.478.696	-81.467
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.379.716	-1.397.229	-1.478.696	-81.467
Investitionen	-12.775	-12.235	-12.235	0
<b>B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv</b>				
Ordentliche Erträge	21.730	26.630	22.424	-4.206
Ordentliche Aufwendungen	-897.162	-934.235	-980.404	-46.169
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-875.432	-907.605	-957.980	-50.375
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-875.432	-907.605	-957.980	-50.375
Investitionen	-16.000	-16.000	-16.000	0
<b>B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige</b>				
Ordentliche Erträge	413.668	402.900	424.166	21.266
Ordentliche Aufwendungen	-15.342.788	-15.863.098	-16.765.526	-902.428
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.929.120	-15.460.198	-16.341.360	-881.162
Saldo Rücklagen	296.000	205.500	-4.000	-209.500
Bilanzergebnis	-14.633.120	-15.254.698	-16.345.360	-1.090.662
Investitionen	-199.470	-198.270	-202.370	-4.100
<b>B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit</b>				
Ordentliche Erträge	408.477	366.440	353.845	-12.595
Ordentliche Aufwendungen	-2.003.536	-2.062.072	-2.088.186	-26.114
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.595.059	-1.695.632	-1.734.341	-38.709
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.595.059	-1.695.632	-1.734.341	-38.709
Investitionen	-16.370	-9.200	-10.750	-1.550
<b>B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung</b>				
Ordentliche Erträge	60.505	60.505	81.442	20.937
Ordentliche Aufwendungen	-9.672.443	-6.675.369	-7.514.403	-839.034
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.611.938	-6.614.864	-7.432.961	-818.097
Saldo Rücklagen	3.590.623	-619.933	3.002.582	3.622.515
Bilanzergebnis	-6.021.315	-7.234.797	-4.430.379	2.804.418

## Übersicht Budgets

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Investitionen	0	-3.000	-2.000	1.000
<b>B09 Öffentlichkeitsarbeit</b>				
Ordentliche Erträge	153.500	281.130	209.275	-71.855
Ordentliche Aufwendungen	-5.202.271	-5.530.341	-5.555.176	-24.835
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.048.771	-5.249.211	-5.345.901	-96.690
Saldo Rücklagen	35.000	17.500	-22.500	-40.000
Bilanzergebnis	-5.013.771	-5.231.711	-5.368.401	-136.690
Investitionen	-6.000	-1.000	-1.010	-10
<b>B10 Zentrales Gebäudemanagement</b>				
Ordentliche Erträge	1.428.800	1.571.605	1.499.425	-72.180
Ordentliche Aufwendungen	-5.538.091	-5.734.048	-5.924.723	-190.675
Finanzergebnis + außerordentliches	0	900	900	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.109.291	-4.161.543	-4.424.398	-262.855
Saldo Rücklagen	2.760.000	-297.000	-1.387.432	-1.090.432
Bilanzergebnis	-1.349.291	-4.458.543	-5.811.830	-1.353.287
Investitionen	-2.270.500	-1.071.000	-4.433.000	-3.362.000
<b>B11 Synode</b>				
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
Investitionen	-4.500	-4.500	-4.519	-19
<b>B12 Kirchenleitung</b>				
Ordentliche Erträge	7.200	23.515	14.041	-9.474
Ordentliche Aufwendungen	-2.073.566	-2.149.694	-2.209.611	-59.917
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
Saldo Rücklagen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
Investitionen	-29.150	-32.150	-30.980	1.170
<b>B13 Rechnungsprüfungsamt</b>				
Ordentliche Erträge	133.670	141.370	135.000	-6.370
Ordentliche Aufwendungen	-1.649.250	-1.837.081	-1.948.368	-111.287
Finanzergebnis + außerordentliches	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
Saldo Rücklagen	36.736	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.478.844	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
Investitionen	-17.000	-3.000	-7.000	-4.000
<b>B14 Allgemeines Finanzwesen</b>				
Ordentliche Erträge	481.283.473	513.771.731	526.161.188	12.389.457
Ordentliche Aufwendungen	-103.320.417	-111.556.031	-113.900.903	-2.344.872
Finanzergebnis + außerordentliches	9.911.231	7.994.820	7.844.263	-150.557
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	387.874.287	410.210.520	420.104.548	9.894.028
Saldo Rücklagen	4.188.273	14.633.416	16.461.537	1.828.121
Bilanzergebnis	392.062.560	424.843.936	436.566.085	11.722.149
Investitionen	-5.790.222	-5.968.794	-6.145.335	-176.541
<b>Summe:</b>				
Ordentliche Erträge	523.440.813	552.224.199	568.186.788	15.962.589
Ordentliche Aufwendungen	-551.554.083	-573.207.566	-595.378.417	-22.170.851
Finanzergebnis + außerordentliches	13.684.281	11.695.008	11.501.958	-193.050
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.428.989	-9.288.359	-15.689.671	-6.401.312
Saldo Rücklagen	23.614.313	17.747.527	26.957.239	9.209.712
Bilanzergebnis	9.185.324	8.459.168	11.267.568	2.808.400
Investitionen	-10.189.325	-12.759.168	-13.981.220	-1.222.052

## Rücklagen / Rückstellungen der EKHN von 2014 bis 2017

Hinweis: Abweichung zur Tabelle "Rücklagenentnahmen" bedingt durch Vermögensumschichtungen und Rücklagenzuführungen, die nicht über den Haushalt stattgefunden haben.

### I. Gesamtüberblick

#### a.) Gesetzliche Rücklagen:

<b>2016:</b> EHH = Ergebnishaushalt IFHH = Investitions- und Finanzierungshaushalt Darl. = Darlehensvergabe (Haushaltfeststellungsgesetz)
--

	2014		2015		2016			2017		
	Ergebnis TEUR	31. Dez	Plan TEUR	31. Dez	-Entn.	Plan TEUR	Zufüh.	-Entn.	Zufüh.	31. Dez
<b>1. Betriebsmittelrücklage</b>										
Gesetzlicher	73.751		73.751							73.751
Mindest-	45.231		47.655							47.800
Höchst-	90.463		95.310							
Betrag (§ 10 Abs. 3 KHO)										
<b>2. Ausgleichsrücklage</b>										
a) Kirchensteuerrücklage Kirchengemeinden	88.820		88.820					-956		87.864
b) Kirchensteuerrücklage Gesamtkirche	80.703		79.542		-1.277 Darl.			-8.841		69.424
c) Diakoniestationen	3.497		0							0
<b>Summe Ausgleichsrücklage*)</b>	<b>173.020</b>		<b>168.362</b>		<b>-1.277</b>	<b>0</b>		<b>-9.797</b>	<b>0</b>	<b>157.288</b>
Gesetzlicher										
Mindest-	54.278		57.186							57.360
Höchst-	180.925		190.620							
Betrag (§ 11 Abs. 2 KHO)										
<b>3. Bürgschaftssicherungsrücklage</b>										
	3.790		3.790							3.790
<b>Summe gesetzlicher Rücklagen</b>	<b>250.561</b>		<b>245.903</b>		<b>-1.277</b>	<b>0</b>		<b>-9.797</b>	<b>0</b>	<b>234.829</b>

b) Zweckgebundene Rücklagen / Rückstellungen

	2014		2015		2016			2017		
	Ergebnis TEUR	31. Dez	Plan TEUR	31. Dez	-Entn.	Zufüh.	31. Dez	-Entn.	Zufüh.	31. Dez
<b>1. Substanzerhaltungsrücklage</b> für gesamtkirchliche Gebäude	18.864	20.572		24.053		3.480 IFHH	24.053	-3.365	4.302	24.990
<b>2. Substanzerhaltungsrücklage</b> Schulen	753	753		753			753			753
<b>3. Substanzerhaltungsrücklage</b> f. kirchengemeindliche Gebäude	15.157	18.532		25.020		6.488 EHH	25.020			25.020
<b>4. gesamtkirchlicher Ökofonds</b>	50	50		50			50			50
<b>5. Grunderwerbsfonds</b>	10.541	9.251		9.010	-740 IFHH (700 TEUR)	500 IFHH	9.010			9.010
<b>6. Baulastablöschungsfonds</b>	3.078	3.078		3.078			3.078			3.078
<b>7. Sicherheitseinbehalte</b> Baumaßnahmen	3	3		3			3			3
<b>8. kirchengemeindlicher Ökofonds</b>	9.617	8.417		7.117	-1.300 EHH		7.117	-3.000		4.117
<b>9. EDV- Modernisierungsrücklage</b> für Kirchengemeinden	4	4		4			4			4
<b>10. Rückstellung</b> für Betriebsstättenausgleich mit Gliedkirchen der EKD	83.361	83.361		83.361			83.361			83.361
<b>11. Kirchbauunterhaltung</b>	192.377	192.377		192.377			192.377			192.377
<b>12. Kinderkrippenprogramm</b>	1.345	745		420	-325 EHH		420	-100		320
<b>13. Projekte im Rahmen des</b> <b>Prozesses, Perspektive 2025</b>	3.110	1.816		4.450	-866 EHH	3.500 EHH	4.450	-1.270		3.181
<b>14. Übergangfinanzierung von</b> <b>Ausgaben für den Pfarrdienst</b>	21.227	16.127		11.377	-4.750 EHH		11.377	-3.700		7.677
<b>15. Tilgungsrücklage</b>	36.898	33.298		29.548	-3.750 IFHH		29.548	-3.820		25.728
<b>16. EKD-Fonds ehem. Heimkinder</b> ehemals EKD-Fonds Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren	3.333	3.883		1.533	-2.350 EHH		1.533			1.533
<b>17. Kirchentag 2021</b>	8.300	8.300		8.300			8.300			8.300
<b>18. Anschubfinanzierung zur</b> <b>Förderung von Familienzentren</b> <b>als gemeindliche Netzwerke</b>	2.275	1.451 <sup>2</sup>		469	-985 EHH		469	-411		58
<b>19. Projekt zur flächendeckenden</b> <b>Gebäudebewertung</b>	2.155	1.617		1.055	-562 EHH		1.055	-608		447
<b>20. Ev. Studierendenwohnheime</b>	0	185		185			185			185
<b>21. Bekämpfung der Not in der Welt</b>	295	295		295			295			295
<b>22. Arbeit mit Flüchtlingen</b>	664	906		16.306	-500 EHH	15.900 EHH	16.306	-2.539	5.000	18.766
<b>23. Pilgerreise</b>	0	170		120	-50 EHH		120	-50		70
<b>24. Reformationsdekade</b>	0	2.453 <sup>2</sup>		1.272	-1.183 EHH		1.272	-1.053		219

	2014 Ergebnis TEUR	2015 Plan TEUR	2016		2017	
			Plan TEUR	Plan TEUR	Entwurf TEUR	Entwurf TEUR
25. Überbrückungsfonds	5.396 3	4.260	-804 EHH	3.456	-1.358	2.098
26. Härtefonds	4.861 3	4.184	-280 EHH	3.904	-300	3.604
27. Darlehensfonds	8.232 1	4.109	-4.108 Darl.	1		1
28. Kirchentag Berlin / Wittenberg 2017		92	-46 EHH	46	-46	0
29. EKD-Fonds Behindertenh. und Psych.	0	0	2.400 EHH	2.400	-2.400	0
30. Dekanatszusammenschlüsse	0	0	3.000 EHH	3.000	-1.000	2.000
Summe zweckgebundener Rücklagen	431.896	420.288	-22.599	432.962	-25.020	417.245

1 Abweichung aufgrund Umstellung kaufmännisches

2 Bereits voraussichtliche Jahresabschlusswerte 2015

3 Bis einschl. 2014 separater Rechtsträger.

**c) Sonstige zweckgebundene Rücklagen / Rückstellungen (ohne Religionsbücher- und Gesangbuchfonds [= Zweckvermögen])**

	2014 Ergebnis TEUR	2015 Plan TEUR	2016		2017	
			Plan TEUR	Plan TEUR	Entwurf TEUR	Entwurf TEUR
	31. Dez	31. Dez	-Entn.	Zufüh.	-Entn.	Zufüh.
1. Budgetrücklagen	96.861	87.806	-32.154 IFHH (1 Mio. EUR) EHH (31 Mio. EUR)	634 EHH	-1.842	421
2. Mädchenwerk	28	28		28		28
3. Laubach Kolleg Bücherkaution	29	29		29		29
4. Friedensarbeit an Schulen	340	340		340		340
5. Tilgung EKK Darlehen Sanierung Turnhalle Laubach Kolleg	249	249		249		249
6. Tilgung EKK Darl. Energetische Sanierung Laubach Kolleg	1.209	1.209	-16 EHH	1.193	-16	1.177
7. Miete Ev. Hochschule Darmstadt	1.000	1.400	-53 EHH	1.897		1.897
Summe sonstige zweckgebundener Rücklagen	99.715	91.061	-32.224	1.184	-1.858	421

Summe a) + b) +c)

782.172 757.252 -56.099

36.452

737.609 -36.674

9.724

710.659

**Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung**

Zweckbestimmung	AObj.		2016	2017
1a. zweckgebundene Rücklagen	0191305	Kindersingfest Worms	0	22.000
	0212	Gesangbuchfonds	37.000	39.000
	0591	Religionsbücherfonds	7.500	7.500
	061	Ehrenamtsakademie	23.000	23.000
	064	Fundraising - Weiterbildung Ehrenamtlicher	10.000	20.000
	11966	Projektförderung Konfiarbeit	0	55.000
	1211	ESG Darmstadt	40.000	0
	1391 / 580051	Anschubfinanz. z. Förd. von Familienzentren als gemeindl. Netzwerke	984.500	410.531
	1423	Seelsorge an blinden Menschen	14.000	14.000
	1431	Seelsorge an behinderten Menschen	0	5.000
	1615	Rheinland-Pfalz-Tag	20.000	0
	1621	Kirchentagsgeschäftsstelle	5.000	5.600
	1791	Motorradfahrerseelsorge	624	624
	1931	Seelsorge an Flüchtlingen	500.000	0
	1937	Arbeit mit Flüchtlingen	0	2.539.362
	1992	Pilgerreise	50.000	50.000
	1999	Zentrum Seelsorge und Beratung	0	17.500
	2541	Hospize	76.000	76.000
	2823	Arbeit und Soziales	76.000	19.190
	299	Diakonissenhaus	1.900	0
	31314	Klimaschutzmanager "Grüner Hahn" (Kigem. Ökofonds)	100.000	100.000
	3811	Missionsgesellschaften	0	20.000
	4121	Medienhaus	30.000	10.000
	51329	Laubach Kolleg; Finanzierung energetische Sanierung	16.316	16.316
	5221	Ev. Akademie	1.126.000	0
	5231	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser	0	20.000
	532102	Bestandserhaltung in den Kirchengemeinden /	36.000	38.379
	5891	Zentrum Bildung; FB: Kindertagesstätten	75.700	20.168
	5894	Kinderkrippenprogramm	325.000	100.000
	61201	Theologisches Seminar Herborn	33.300	0
	6141	Gemeindepfarrdienst	4.750.000	3.700.000
	766825	Einführung eines Personalinfosystems	200.000	149.000
	766826	IT-Infrastruktur luK	200.000	120.000
	7668501	Klimaschutzmanager "Kirchl. Bauen"	33.995	21.358
	7668503	Projekt zur flächend. Gebäudebewertung	562.322	607.654
	7668504	Einführung und Implementierung eines neuen EDV-Programms für Bau und Liegenschaften	150.000	20.000
	7668506	Haustechnik	0	20.000
	7668506	Projektstelle Studierendenwohnheime Darmstadt	40.150	43.073
	7668531	Liegenschaftsverwaltung und Baurecht - allgemein	84.500	0
	82603	Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	0	15.000
	82604	Darmstadt, Paulusplatz 1	0	45.000
	82606	Darmstadt, Zweifalltorweg 8	53.000	1.250.000
	82612	Herborn, Schloß Herborn	0	70.000
	82619	Darmstadt, Alexanderstr. 35	700.000	0
	82625	Darmstadt, Alexanderstr. 39	0	450.000

**Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung**

Zweckbestimmung	AObj.		2016	2017
	82625	Ev. Studierendenwohnheim Darmstadt	25.988	0
	82703	Darmstadt, Am Löwentor 20	0	85.000
	82720	Kronberg, Friedrichstraße 50	0	50.000
	82722	Laubach, Breslauer Straße 4	0	50.000
	8291	Kloster Höchst	0	360.000
	8292	Jugendburg Hohensolms	0	950.000
	829402	Martin-Niemöller-Haus	0	40.000
	92120	Kirchentag Berlin / Wittenberg 2017	46.000	46.000
	92122	EKD-Fonds für ehem. Heimkinder	2.350.000	2.400.000
	931101	Druckerkonzept	1.011.500	350.000
	931112	Fundraising (Software)	0	150.000
	9324	Kirchengemeindl. Ökofonds	1.200.000	3.000.000
	9335	Dekanatszusammenschlüsse	0	1.000.000
	9341	Betriebsmittelrücklagen Regionalverwaltungen	1.060.768	0
	9342	Verwaltungsvernetzung	75.000	50.000
	9343	Personalkosten i.d.RV	250.000	500.000
	94911	Überbrückungsfonds	888.686	1.357.865
	9495	Härtefonds	280.000	300.000
	951	Tilgungsanteil EB-Darlehen (BfA-Ausstieg)	3.750.000	3.820.000
	versch.	Zentrum Verkündigung; Leitung / Interne Verwaltung	22.650	27.810
	versch.	Reformationsdekade	1.182.650	976.681
	versch.	Perspektive 2025 - div. Projekte	866.000	1.269.817
		Rücklage Darlehensfonds	4.107.832	0
<b>Summe Ziffer 1a:</b>			<b>27.478.881</b>	<b>26.923.428</b>
<u>1b. Rücklagenentnahmen aus Jahresergebnis</u>	1931	Seelsorge an Flüchtlingen	15.900.000	
	61212	Lutherstiftung	1.000.000	
	851	Versorgungsstiftung	10.000.000	
	972	Substanzerhaltungsrücklage Kirchengemeinden	487.773	
<b>Summe Ziffer 1b:</b>			<b>27.387.773</b>	<b>0</b>
<b>Summe Ziffer 1:</b>			<b>54.866.654</b>	<b>26.923.428</b>
<u>2a. Rücklagenentnahmen gesamtkirchliche Ausgleichsrücklage</u>	971	Haushaltsausgleich	0	955.842
		Darlehensvergabe	1.277.168	7.885.000
<u>2b. Rücklagenentnahme kirchengemeindliche Ausgleichsrücklage</u>	972	Haushaltsausgleich	0	955.842
<b>Summe Ziffer 2:</b>			<b>1.277.168</b>	<b>9.796.684</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>56.143.822</b>	<b>36.720.112</b>

## Zuführungen an Rücklagen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmung		2016	2017
	0212, Gesangbuchfonds	26.000	26.000
	0591, Religionsbücherfonds	13.000	13.000
	1612, Landesgartenschau	30.000	30.000
	1621, Kirchentagsgeschäftsstelle	5.600	0
	1931, Seelsorge an Flüchtlingen	15.900.000	0
	1937, Arbeit mit Flüchtlingen	0	5.000.000
	2911, Brot für die Welt	131.371	16.171
	41931, Gemeindebriefpreis	2.500	2.500
	7120, Kirchenvorstandswahl	300.000	300.000
	766761, Vermögensmanagement allgem.	25.000	20.000
	7668410, Kantine	4.000	4.000
	76687, Perspektive 2025	3.500.000	0
	82606, Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (t	550.000	0
	82607, KSA Offenbach (Grunderwerbsfonds)	500.000	0
	82623, Mainz, Ev. Studierendenwohnheim	67.952	0
	82624, Frankfurt, Susanna von Klettenberg-Haus	15.900	25.100
	82626, Photovoltaik, Ev. Studierendenwohnheime	19.029	0
	8731, Nachlass Uhl	2.730	2.730
	92122, EKD Fonds Behindertenh.u.Psych	2.400.000	0
	9335, Dekanatszusammenschlüsse	3.000.000	0
	9561, Rente Jesusbruderschaft	440	440
	971, Gesamtkirchliche Rücklagen (Substanzerhaltungsrücklage)	0	4.302.432
	9791, Gesellschafterdarl. ECKD	30.000	20.500
<b>Insgesamt:</b>		<b>33.011.295</b>	<b>9.762.873</b>

## Gesamtkirchliche Personalaufwendungen

Abgrenzung (Sachkonten)	Planansatz 2015 EUR	Planansatz 2016 EUR	Entwurf 2017 EUR	Veränd. 17/16 %	Differenz 17/16 EUR
6011 Bezüge - Pfarrer	106.587.282	110.192.112	117.851.371	7,0	7.659.259
6021 Bezüge - Beamte	8.654.764	8.744.390	9.025.083	3,2	280.693
6031 Beschäftigungsentgelte	26.499.116	27.857.361	31.491.832	13,0	3.634.471
6032 Beschäftig.-Entgelte u. Aufwend.f.Nebenamtliche	552.450	458.025	457.724	-0,1	-301
6016, 637, 6039, 6026 sonst. Dienstbezüge	1.845.781	1.467.893	1.664.662	13,4	196.769
6151, 6161, 6171 Versorgungskasse / Ruhegehaltskasse	24.864.025	27.603.968	28.900.000	4,7	1.296.032
6119 Sonst.Leist.a.Versorgungseinrichtungen	275.000	250.000	100.000	-60,0	-150.000
6211 Versorg.Bezüge der Pfarrer	9.269.703	12.385.215	12.100.000	-2,3	-285.215
6221 Versorg. Bezüge der Beamten	942.000	1.413.800	1.288.000	-8,9	-125.800
6212 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Pfarrer	2.160.000	3.017.099	2.938.000	-2,6	-79.099
6222 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Beamten	177.000	293.600	214.000	-27,1	-79.600
623 Renten für Angestellte	28.800	22.400	22.700	1,3	300
6291 Wartestandsbezüge	1.305.000	1.582.000	1.625.216	2,7	43.216
6293 Versorgungsbezüge aus DRV	550.000	700.000	700.000	0,0	0
6012, 6022, 6013, 6023, 6033, 6014, 6024, 6034, 6251, 6252, 6261, 6262, 639 Beihilfen, Unterstützungen	15.346.000	16.142.000	17.399.700	7,8	1.257.700
635 Gesetzliche Unfallversicherung (bis 2007 GRP 435)	751.540	783.040	815.175	4,1	32.135
6037, 631, 634, 6959, 639 Pers.bezog.Sachausgaben	1.328.809	975.270	876.800	-10,1	-98.470
<b>Summe:</b>	<b>201.137.270</b>	<b>213.888.173</b>	<b>227.470.263</b>	<b>6,4</b>	<b>13.582.090</b>

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B01001	Kirchengemeinden
B01002	Kindertagesstätten
B01003	Gebäudeinvestitionen
B01004	Dekanate
B01005	Regionalverwaltungen
B01006	Gemeindefarrdienst
B01007	Regionale Stellen
B01008	Ehrenamtsakademie
B01009	Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen / Rücklagen
B01010	Härtefonds

Der Budgetbereich stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Gemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar. Mit dem Jahr 2009 wurde die formale Struktur der Zuweisungen in Form der sog. Ausgleichsstöcke aufgelöst. Dies ist Folge des Kirchengesetzes zur Neuordnung des Zuweisungssystems, das Anfang 2009 in Kraft getreten ist.

Die Gliederung des Budgetbereichs nach Unterbudgets lässt die jeweiligen Empfänger und Zweckbestimmungen der Haushaltsmittel erkennen. Größte Unterbudgets sind die Zuweisungen für die Kirchengemeinden (B01001), die Kindertagesstätten (01002), die Dekanate (B01004) und die Gebäudeinvestitionen (B01003) sowie der Gemeindefarrdienst (B01006). Daneben sind die regionalen Stellen (B01007), die Zuweisungen an die Regionalverwaltungen (B01005), die Ehrenamtsakademie (B01008) dem Budgetbereich zugeordnet.

## 2. Ziele und Aufgaben

Finanzzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate

Die Zuweisungen im Budgetbereich sollen dazu dienen, dass Kirchengemeinden, Kirchen-gemeindeverbände und Dekanate ihre Aufgaben erfüllen und ihren außerordentlichen Bauunterhaltungsbedarf abdecken können. Hierunter ist die Finanzierung der Personalkosten, der Sachaufwendungen, der Bauunterhaltung und der Gebäudebewirtschaftung zu fassen. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert bereitgestellt. Die jeweiligen Bemessungsfaktoren sind im Haushaltsgesetz geregelt. Daneben werden insbesondere für die große Bauunterhaltung, die Kindertagesstätten und für die funktionalen Dienste der Dekanate bedarfs-bezogene Zuweisungen gezahlt.

Aufgabe des Budgetbereichs ist die Umsetzung der bestehenden Rechtsregelungen. Die Zuweisungsverordnung sowie die Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden regeln die einzelnen Finanzierungsformen. Mit Umstellung des Zuweisungssystems ab 2009 sind insbesondere hervorzuheben:

- stärkere Pauschalierung der Zuweisungen,
- finanzielle Absicherung kleiner Gemeinden durch eine Mindestbetragsregelung,
- Verantwortung der Gemeinden für die Pfarrhausunterhaltung,
- Finanzausgleich auf der Dekanatsebene für besondere Aufgaben in den Kirchen-gemeinden und der Region,
- zugunsten von Kostentransparenz nachrichtlicher Ausweis der Gehälter des Gemeinde-, Dekane- und regionalen Pfarrdienstes in den Dekanatshaushaltsplänen.

Die finanziellen Auswirkungen des neuen Zuweisungssystems wurden in weiten Teilen in einem fünfjährigen Zeitraum bis 2013 umgesetzt und durch Übergangsregelungen bei der Bauunterhaltung der Pfarrhäuser bis 2018 begleitet. Unterstützt wird der Wechsel auch durch den Überbrückungsfonds und den Härtefonds, die vor dem Wirksamwerden von Maßnahmen der Gemeinden und Dekanate zur Haushaltskonsolidierung befristet besondere Zuschüsse ermöglichen.

Per Synodenbeschluss wurde die Zuweisungsverordnung zum 01.01.2016 bei der Grundzuweisung erneut verändert. Der gestaffelte Tarif wird durch einen einheitlichen Pro-Kopf-Betrag abgelöst, der bisherige Mindestbetrag von 12.000 Euro durch eine Kombination aus Mindestbetrag (3.000 Euro) für allgemeine Gemeindegemeindearbeit und Pauschalbetrag für Sach- und Personalkosten des Gottesdienstes (5.000 Euro) ersetzt. Kirchengemeinden mit Außenorten erhalten leicht veränderte Pauschalen für diese zusätzlichen Gottesdienstorte. Die Einführung der neuen Zuweisungsbeträge wird auf einen Zeitraum von 3 Jahren bis 2018 gestreckt.

#### Pfarrdienst

Die gesteigerten Anforderungen an den Pfarrberuf ("Kernkompetenzen") führen zu einem Qualitätsanspruch an den Dienst, der in der Vorbereitung auf die Berufung durch die theologische Ausbildung und die persönliche Eignung eingelöst wird. Deshalb ist es sachgemäß, dass die Berufung in den pfarramtlichen Dienst an den Nachweis sowohl der theologischen Ausbildung (Theologiestudium und Vikariat) als auch der persönlichen Eignung gebunden wird. Dem entspricht das Vorbildungsgesetz (460) § 6 mit der Benennung von Eignungskompetenzen (Leitungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Dialog-, Sprach- und Argumentationsfähigkeit, Fähigkeit, das Zeugnis des Evangeliums glaubwürdig abzulegen, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher Berufsrollen). Der Qualitätsanspruch wird jedoch nicht ein für alle Mal "eingelöst", sondern bleibt ein Berufsleben lang bestehen. Die Gesamtorganisation hat dafür zu sorgen, dass qualifizierte Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen und regelmäßige Personal-Gespräche sowie andere geeignete Personal-Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden.

### 3. Budgetressourcen

#### Kirchensteuerverteilung

Mit der Neuregelung des Zuweisungssystems ab 2009 wurden auch die Vorschriften über die Ausstattung der ehemaligen Ausgleichsstöcke aufgehoben (mindestens 50 % der Kirchensteuereinnahmen waren den Ausgleichsstöcken zuzuordnen). Die Verteilung der Kirchensteuereinnahmen auf die Budgetbereiche des Gesamtbudgets erfolgt unabhängig von einer starren Quote originär mit dem Beschluss der Kirchensynode über den Haushaltsplan. Die grundsätzlichen Gewichte der Steuereinnahmenverteilung sind gleichwohl beibehalten worden, da sich diese erst bei einseitigen großen Veränderungen im Haushalt ergeben würden. Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen zum Kostensteigerungsausgleich im Budgetbereich 1 mindestens so umfangreich ausfallen, wie in den anderen gesamtkirchlichen Budgets.

#### Bemessungssätze für die Zuweisungen

Die Kirchensynode trifft mit dem Haushaltsgesetz die Entscheidung über die Finanzausstattung der Kirchengemeinden und Dekanate, indem sie die Bemessungssätze für die Zuweisungen gemäß der Zuweisungsverordnung der Höhe nach festlegt. Die eingeplanten Haushaltsansätze für die Zuweisungen beruhen auf den Bemessungssätzen für die Zuweisungen, wie sie in § 10 des Haushaltsgesetzentwurfs aufgeführt sind. In der Zuweisungsverordnung selbst sind die Zuweisungen für zusätzliche Predigtstätten, der Mindestbetrag bei der Grundzuweisung sowie die Pauschale pro Gottesdienstort festgelegt.

#### Zweckbestimmte Rücklagen

In vergleichsweise hohem Umfang wird der Budgetbereich durch Entnahmen aus zweckbestimmten Rücklagen gedeckt, die in vorangegangenen Haushaltsjahren gebildet worden sind. Hierdurch werden negative Jahresergebnisse gerade im Bereich der befristeten Sonderprogramme (Familienzentren, Kinderkrippen, Ökofonds) neutralisiert. Ein Vermögensverbrauch ist hiermit dennoch verbunden.

#### Größte Rücklagenentnahmen:

- Übergangsförderung Gemeindepfarrdienst 3,7 Mio. Euro,
- Kirchengemeindlicher Ökofonds 3 Mio. Euro,
- Dekanatszusammenschlüsse 1 Mio. Euro,
- besondere Personalkosten der Regionalverwaltungen 0,5 Mio. Euro.

### Kirchbaurücklage

Im Unterbudget "Gebäudeinvestitionen" stehen Erträge der Kirchbaurücklage in Höhe von 4,0 Mio. Euro zur Verfügung. Der Ansatz wurde aufgrund des niedrigen Zinsniveaus reduziert. Die Gelder sollen zur Hälfte der unmittelbaren Entlastung des Eigenanteils der Kirchengemeinden bei Baumaßnahmen (20 statt früher 35 %), zur anderen Hälfte dem Aufbringen des gesamt-kirchlichen Anteils an der großen Bauunterhaltung von nunmehr 80 % aus dem Gesamthaushalt dienen. Die Kirchbaurücklage wird grundsätzlich nur in Höhe der anfallenden ordentlichen Erträge in Anspruch genommen, sofern es nach der Ausschüttung dieser Erträge nicht zu einer Unterschreitung des Buchwertes dieser Rücklage kommt.

### Erträge des Pfarreivermögens

Die Staatsleistungen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sind im Budgetbereich Allgemeines Finanzwesen geplant, um zu verdeutlichen, dass diese Einnahmen nicht speziell der Pfarrbesoldung dienen.

Erträge des Pfarreivermögens der Kirchengemeinden sowie Erträge der Zentralen Pfarrei-vermögensverwaltung (zusammen mit 5,2 Mio. Euro geschätzt) werden wie vorgeschrieben für die Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung verwendet (Unterbudget Gemeinde-pfarrdienst).

### Kollekten, Spenden und Rücklagen der Kirchengemeinden

Nicht im gesamt-kirchlichen Haushalt aufgeführt sind die Kollekten- und Spendeneinnahmen der Gemeinden, sowie deren treuhänderisch bei der Gesamtkirchenkasse angelegte Rücklagen. Die Unterbudgets geben somit nicht die Finanzlage der einzelnen Gemeinden und Dekanate wieder.

## B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.330.508	7.656.880	8.093.371	436.491
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.503.800	5.153.800	5.153.800	0
4. Kollekten und Spenden	12.700	20.100	19.050	-1.050
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	800.300	758.317	-41.983
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.847.008	13.631.080	14.024.538	393.458
9. Personalaufwendungen	-80.254.585	-84.385.651	-91.161.336	-6.775.685
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-220.700.970	-233.957.125	-235.663.791	-1.706.666
11. Zuschüsse an Dritte	-65.350	-82.350	-87.350	-5.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.066.510	-6.320.378	-7.007.684	-687.306
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-38.555	-40.555	-94.503	-53.948
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.000	-5.000	0	5.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-307.147.970	-324.791.059	-334.014.664	-9.223.605
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-293.300.962	-311.159.979	-319.990.126	-8.830.147
17. Finanzerträge	4.050.000	4.050.000	4.020.500	-29.500
19. Finanzergebnis	4.050.000	4.050.000	4.020.500	-29.500
20. Ordentliches Ergebnis	-289.250.962	-307.109.979	-315.969.626	-8.859.647
24. Jahresergebnis vor Steuern	-289.250.962	-307.109.979	-315.969.626	-8.859.647
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-289.250.962	-307.109.979	-315.969.626	-8.859.647
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.405.000	-9.517.773	-20.500	9.497.273
28. Entnahmen aus Rücklagen	7.893.524	10.311.665	10.443.466	131.801
30. BILANZERGEBNIS	-284.762.438	-306.316.087	-305.546.660	769.427
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-184.800	-1.045.300	-383.800	661.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-35.895.162	-39.009.565	-41.384.775	-2.375.210
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-9.371	-10.750	-9.990	760

## Vakanzenentwicklung im Gemeindepfarrdienst in den Jahren 2014 bis 2016

	Stichtag	Vollstellen	davon vakant	in %	hauptamtl. Vertretungsdienste	Stellen ohne Vertretung	in %
<b>EKHN</b>	01.07.2014	1.036,25	88,00	8,49%	53,50	36,50	3,52%
	01.07.2015	1.006,00	73,00	7,26%	50,25	34,25	3,40%
	01.07.2016	1.006,00	46,50	4,62%	58,25	0,00	0,00%

<b>Propstei Starkenburg</b>	01.07.2014	180,00	14,25	7,92%	10,25	4,00	2,22%
	01.07.2015	181,00	13,75	7,60%	5,00	8,75	4,83%
	01.07.2016	181,00	4,00	2,21%	7,00	0,00	0,00%

<b>Propstei Oberhessen</b>	01.07.2014	208,75	13,75	6,59%	13,75	0,00	0,00%
	01.05.2015	206,00	18,25	8,86%	9,50	8,75	4,25%
	01.07.2016	206,00	7,50	3,64%	10,75	0,00	0,00%

<b>Propstei Rheinhessen</b>	01.07.2014	119,75	12,00	10,02%	2,25	9,75	8,14%
	01.07.2015	115,00	11,50	10,00%	6,00	5,50	4,78%
	01.07.2016	115,00	5,50	4,78%	4,50	1,00	0,87%

<b>Propstei Süd-Nassau</b>	01.07.2014	205,25	26,00	12,67%	10,50	15,50	7,55%
	01.07.2015	194,00	17,50	9,02%	7,00	10,50	5,41%
	01.07.2016	197,00	8,50	4,31%	9,00	0,00	0,00%

<b>Propstei Nord-Nassau</b>	01.07.2014	157,00	15,50	9,87%	8,25	7,25	4,62%
	01.07.2015	152,50	7,50	4,92%	6,75	0,75	0,49%
	01.07.2016	152,50	9,50	6,23%	6,25	3,25	2,13%

<b>Propstei Rhein-Main</b>	01.07.2014	165,50	6,50	3,93%	8,50	0,00	0,00%
	01.07.2015	157,50	4,50	2,86%	16,00	0,00	0,00%
	01.07.2016	154,50	11,50	7,44%	20,75	0,00	0,00%

Die veränderte Anzahl der Pfarrstellen im Bereich der Propstei Rhein-Main und der Propstei Süd-Nassau resultiert aus dem Wechsel von 4 Kirchengemeinden mit 3 Pfarrstellen aus der Propstei Rhein-Main in die Propstei Süd-Nassau

Mit Blick auf die einzelnen Propsteien zeigt sich, dass es trotz der Steuerung der Vertretungsdienste regional auch einige, wenige Stellen ohne Vertretung gibt.

## Haushalt 2017 - Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten

Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten							
Fußnoten		Dekane vollstellen	Profilstellen ohne Fachstellen	Klinikseelsorge AKH Stellen	Altenheim- Altenseelsorge City Kirchenarbeit Stadtjugendarbeit	Gemeinde- pfarrstellen	Summe
	Alsfeld	60.450	0	0	0	1.704.000	1.764.450
	Alzey	40.300	0	73.900	0	1.100.500	1.214.700
	Bad Marienberg	60.450	73.900	36.950	0	1.633.000	1.804.300
(1)	Rheingau-Taunus	120.900	92.375	258.650	0	2.804.500	3.276.425
	Bergstrasse	120.900	73.900	147.800	36.950	3.017.500	3.397.050
(2)	Biedenkopf-Gladenbach	120.900	73.900	0	36.950	2.733.500	2.965.250
(3)	Büdingen Land	120.900	36.950	73.900	0	3.017.500	3.249.250
	Darmstadt - Land	80.600	36.950	36.950	0	1.881.500	2.036.000
	Darmstadt - Stadt	60.450	55.425	258.650	184.750	1.739.500	2.298.775
(6)	An der Dill	80.600	36.950	110.850	0	2.556.000	2.784.400
	Dreieich	60.450	0	73.900	0	1.313.500	1.447.850
	FFM Stadtdekanat	241.800	369.500	905.275	332.550	4.721.500	6.570.625
	Gießen	80.600	55.425	277.125	110.850	2.094.500	2.618.500
(7)	Groß-Gerau-Rüsselsheim	80.600	147.800	73.900	36.950	2.272.000	2.611.250
(5)	Grünberg	40.300	18.475	0	0	1.136.000	1.194.775
(5)	Hungen	40.300	18.475	36.950	36.950	816.500	949.175
(5)	Kirchberg	40.300	18.475	0	0	958.500	1.017.275
	Hochtaunus	80.600	0	258.650	36.950	2.485.000	2.861.200
	Ingelheim	60.450	36.950	36.950	36.950	1.349.000	1.520.300
	Kronberg	80.600	73.900	110.850	73.900	2.449.500	2.788.750
	Mainz	80.600	36.950	332.550	184.750	1.881.500	2.516.350
(4)	Nassauer Land	120.900	73.900	221.700	0	2.911.000	3.327.500
	Odenwald	60.450	73.900	73.900	0	1.988.000	2.196.250
	Offenbach	40.300	36.950	129.325	36.950	781.000	1.024.525
	Oppenheim	40.300	0	0	36.950	958.500	1.035.750
	Ried	60.450	36.950	110.850	0	1.597.500	1.805.750
	Rodgau	80.600	36.950	36.950	0	1.881.500	2.036.000
	Runkel	60.450	73.900	110.850	0	1.455.500	1.700.700
	Selters	40.300	0	73.900	0	1.491.000	1.605.200
	Vogelsberg	40.300	0	73.900	0	1.562.000	1.676.200
	Vorderer Odenwald	80.600	36.950	73.900	0	2.627.000	2.818.450
	Weilburg	40.300	36.950	73.900	0	958.500	1.109.650
	Wetterau	120.900	73.900	369.500	36.950	3.337.000	3.938.250
	Wiesbaden	120.900	184.750	258.650	258.650	3.337.000	4.159.950
	Wöllstein	40.300	0	0	0	816.500	856.800
	Worms-Wonnegau	80.600	110.850	110.850	36.950	2.059.000	2.398.250
		2.780.700	2.032.250	4.821.975,0	1.514.950	71.426.000	82.575.875

**Die Ausweisung bezieht sich nur auf folgende Pfarrstellen, die auch der Regie des Dekanates unterliegen:**

- (1) Profilstellen ehemals Arbeitsgemeinschaft Bad Schwalbach, Idstein
- (2) Profilstellen ehemals Arbeitsgemeinschaft Biedenkopf, Gladenbach
- (3) Profilstellen ehemals Arbeitsgemeinschaft Büdingen, Nidda und Schotten
- (4) Profilstellen ehemals Arbeitsgemeinschaft Diez, Nassau und St. Goarshausen
- (5) Profilstellen ehemals Arbeitsgemeinschaft Grünberg, Hungen und Kirchberg
- (6) Profilstellen ehemals Dillenburg und Herborn
- (7) Profilstellen ehemals Groß-Gerau und Rüsselsheim

**Pfarrstellenzuweisung für den gemeindlichen Pfarrdienst ab 01.01.2017  
und Stand der Dekanspfarrstellen zum 01.01.2017**

Propstei	Dekanat	Mitglieder- zahl 01.01.2017	Stellenplanung ab 01.01.2017	Dekanspfarr- stellenanteil
	Bergstraße	73.396	42,50	1,50
	Darmstadt-Land	50.412	26,50	1,00
	Darmstadt-Stadt	48.738	24,50	0,75
	Odenwald	40.855	28,00	0,75
	Ried	37.497	22,50	0,75
	Vorderer Odenwald	62.286	37,00	1,00
<b>Starkenburg</b>		<b>313.184</b>	<b>181,00</b>	<b>5,75</b>
	Alsfeld	31.441	24,00	0,75
	Büdingen Land	65.755	42,50	1,50
	Gießen	57.110	29,50	1,00
	Grünberg	24.429	16,00	0,50
	Hungen	18.213	11,50	0,50
	Kirchberg	24.038	13,50	0,50
	Vogelsberg	28.124	22,00	0,50
	Wetterau	82.658	47,00	1,50
<b>Oberhessen</b>		<b>331.768</b>	<b>206,00</b>	<b>6,75</b>
	Alzey	25.001	15,50	0,50
	Ingelheim	32.069	19,00	0,75
	Mainz	52.283	26,50	1,00
	Oppenheim	23.140	13,50	0,50
	Wöllstein	18.308	11,50	0,50
	Worms-Wonnegau	51.836	29,00	1,00
<b>Rheinhausen</b>		<b>202.637</b>	<b>115,00</b>	<b>4,25</b>
	Hochtaunus	60.962	35,00	1,00
	Rheingau-Taunus	57.993	39,50	1,50
	Nassauer Land	59.262	41,00	1,50
	Kronberg	65.618	34,50	1,00
(1)	Wiesbaden	90.238	47,00	1,50
<b>Süd-Nassau</b>		<b>334.073</b>	<b>197,00</b>	<b>6,50</b>
	Bad Marienberg	32.445	23,00	0,75
	Biedenkopf - Gladenbach	58.364	38,50	1,50
	An der Dill	59.022	36,00	1,00
	Runkel	30.503	20,50	0,75
	Selters	26.622	21,00	0,50
	Weilburg	20.863	13,50	0,50
<b>Nord-Nassau</b>		<b>227.819</b>	<b>152,50</b>	<b>5,00</b>
	Dreieich	35.678	18,50	0,75
	Frankfurt, Stadtdekanat	132.815	66,50	3,00
	Groß-Gerau - Rüsselsheim	58.419	32,00	1,00
	Offenbach	21.932	11,00	0,50
	Rodgau	48.400	26,50	1,00
<b>Rhein-Main</b>		<b>297.244</b>	<b>154,50</b>	<b>6,25</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.706.725</b>	<b>1006,00</b>	<b>34,50</b>
<p>(1) Der Wechsel der Michaelsgemeinde Kostheim, Stephanusgemeinde Kostheim sowie der Kirchengemeinden Mainz-Amöneburg und Mainz-Kastel vom Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim in das Dekanat Wiesbaden hat zu Verschiebungen der Mitgliederzahlen und Pfarrstellen in diesen Dekanaten geführt. An der Gesamtsumme der Zahlen für die EKHN hat sich nichts geändert.</p>				

## Pfarrstellenentwicklung 2001 bis 2017

		2001	2014	2015	2016	2017
<b>1.</b>	<b>Gemeindepfarrstellen (1)</b>	<b>1.150,40</b>	<b>1.036,25</b>	<b>1.006,00</b>	<b>1.006,00</b>	<b>1.006,00</b>
1.2	dem Propst/der Pröpstin beigegeben			35,00	50,00	56,00
	sog. Überhangstellen (Pfarrstellenbemessung)			30,00	24,00	23,00
<b>2.</b>	<b>Regionale Pfarrstellen</b>	<b>304,04</b>	<b>402,47</b>	<b>175,67</b>	<b>174,25</b>	<b>172,00</b>
2.1	davon Dekanspfarrstellen	24,60	35,00	35,00	35,00	34,50
2.2	Regionale Spezialseelsorge (2)	143,00	157,97	71,92	67,25	65,25
2.3	Fach- und Profilstellen (9)	-	69,50	67,75	71,00	71,25
2.4	Ehrenamtsakademie			1,00	1,00	1,00
2.5	Stellen im Schuldienst (3)	136,44	140,00	-	-	-
<b>3.</b>	<b>Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung (4)</b>			<b>45,82</b>	<b>44,58</b>	<b>43,00</b>
<b>4.</b>	<b>Gesamtkirchliche Pfarrstellen</b>	<b>151,16</b>	<b>112,04</b>	<b>311,92</b>	<b>320,55</b>	<b>317,60</b>
4.1	davon Kirchensynode, Kirchenleitung	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
4.2	Kirchenverwaltung	22,00	13,00	14,50	13,50	13,50
4.3	Gremien- und synodalveranlasste Projektstellen			4,00	3,50	4,00
4.4	Projektstelle Werbung für das Theologiestudium			1,00	1,00	1,00
4.5	Gesamtkirchliche Bildungseinrichtungen (5)	31,00	19,00	27,00	30,75	30,25
4.6	Zentren (6)	42,50	34,60	35,00	29,75	29,25
4.7	Sonstige gesamtkirchliche Pfarrstellen (7)	21,16	25,74	64,72	69,55	69,10
4.8	Diakonie (8)	21,50	6,70	7,70	14,50	12,50
4.9	Stellen im Schuldienst (3)			145,00	145,00	145,00
	<b>Summe</b>	<b>1.605,60</b>	<b>1.550,76</b>	<b>1.604,41</b>	<b>1.619,38</b>	<b>1.617,60</b>

Der Kirchensynode wurde seit der Vorlage des Haushaltsplan-Entwurfs 2006 jährlich eine Übersicht zur Pfarrstellenentwicklung vorgelegt. Bis incl. des Haushaltes 2014 orientierte sich die Kategorisierung an der Pfarrstellenzuordnung des § 2 Abs. 2 Rechtsverordnung über einen Sollstellenplan für regionale Pfarrstellen (RPfStVO).

Mit dem Haushalt 2015 wird die neue Gliederung entsprechend dem Kirchengesetz zur Änderung des Verfahrens zur Bemessung von Pfarrstellen vom 23.11.2012 ausgewiesen.

- (1) Die Zahl der Gemeindepfarrstellen beträgt 1006,00 Stellen ab 01.01.2015. Aufgrund der zu erwartenden Vakanzsituation ab 2020 werden weiterhin mehr Pfarrer und Pfarrerinnen eingestellt, als Planstellen vorhanden sind. Dadurch steigt die Zahl der dem Propst / der Pröpstin beigegebenen Pfarrerinnen und Pfarrer, welche ab 2020 wieder abgebaut werden.
- (2) Klinikseelsorge (2017: 4,75 refinanziert) die Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (A-K-H Stellen).
- (3) Die Ausweisung erfolgt mit Haushalt 2015 im Bereich der gesamtkirchlichen Pfarrstellen (Pkt. 4.9) Pfarrstellen im Schuldienst werden unter Berücksichtigung von Personalnebenkostenbestandteilen (Beihilfe und Versorgung) zu ca. 90% refinanziert. Angesichts der veränderten Einstellungspolitik von 2008 bis 2013 (verlängert bis 2017) hat die Kirchenleitung beschlossen, 2/3 des Personalüberhangs in zeitlich befristete schulische Gestellungsverträge zu geben. Um erfolgreich mit der staatlichen Seite zu verhandeln, können die Gestellungsverträge mit 0,25 Dienstaufträgen für Schulseelsorge verbunden werden.
- (4) Altenheimseelsorge, Altenseelsorge, Behindertenseelsorge, Fachberatung Inclusion, Gehörlosenseelsorge, Stadtkirchenarbeit, Notfallseelsorge, Stadtjugendarbeit, Telefonseelsorge.
- (5) Laubach-Kolleg, Ev. Grundschule Weiten-Gesäß, Ev. Grundschule Freienseen, Ev. Gymnasium Bad Marienberg, Religionspädagogisches Institut und dessen Regionalstellen, Kirchliche Schulämter, Jugendkulturkirche St. Peter, Bibelhaus, Theologisches Seminar Herborn, Theologische Ausbildung und Evangelische Akademie Frankfurt.
- (6) Zentrum Verkündigung, Zentrum Bildung, Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung, Zentrum Seelsorge und Beratung sowie das gemeinsame Zentrum Ökumene der EKHN/EKKW.
- (7) Ev. Frauen in der Kirche, Medienhaus, Pfarrstelle Kommunikationsprojekte, Pfarrstelle Fernsehen (refinanziert), Pfarrstellen Landesgartenschau und Hessentag (Bereich Kommunikationsprojekte), Ev. Regionalverband Frankfurt am Main (ERV), Freistellungsanteile Pfarrerausschuss, Beauftragte/r für Schwerbehinderte, Pfarrstelle Gnadenthal, Verbindungsstellen zum Land Hessen und Land Rheinland-Pfalz und die Studentengemeinden.  
Desweiteren sind darin 43,03 Seelsorgepfarrstellen enthalten wie Polizei-, Flughafen-, Ausländer-, Asyl-, Schausteller-, Gefängnis- (11,00 Stellen refinanziert) und Schulseelsorgepfarrstellen (21,53 Stellen), IPOS (Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Personalberatung - ab Haushalt 2016).
- (8) Ab Haushalt 2016 Ausweisung der weiteren Pfarrstellen der Diakonie Hessen.
- (9) Bis 12/2019 sind die Fach- und Profilstellen von Kürzungen ausgenommen.

Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2017

	2016		2017		Bemessungs- satz 2016	Bemessungs- satz 2017 (vorläufig)	Veränd. ggü. 2016 *
	Geschätzte effektive Tarifierhöhung gegenüber 2015 insgesamt: +2,5 % zzgl. +1 % aus im 1. Quartal 2015 nicht umgesetzter Erhöhung um +4,2% (ohne And. Bonus)	Sachkosten- Preissteigerungsausgleich ggü. 2015 insgesamt 1,0 %, bei Gebäudezuweisungen 1,5%	Einsparauflage	Tarifierhöhung gegenüber 2016 insgesamt: +4 % zzgl. 0,25 % Tarifausgleich 2016 zzgl. 3,2 % Sonderzahlung			
<b>Kirchengemeinden</b>							
<b>Grundzuweisung (§ 2)</b>							
pro Gemeindeglied	Personalkosten-Anteil 75 %; effektiv 2.625 % p. a.	(bei Grundzuweisung der Gemeinden pro Gemeindeglied für 25 %-Anteil)	(aus Perspektive "2025" -0,5 % p. a.)	Personalkosten-Anteil 75 %; effektiv 5,6 % p. a.	(bei Grundzuweisung der Gemeinden pro Gemeindeglied für 25 %-Anteil)		
Mindestbetrag	2.625%	gemäß ZVO Festbetrag	0,00%	5,60%	gemäß ZVO Festbetrag	27,84 €	5,85%
Gottesdienstpatroschale		gemäß ZVO Festbetrag			gemäß ZVO Festbetrag	3.000 €	
bei wöchentlichem Gottesdienst		gemäß ZVO Festbetrag			gemäß ZVO Festbetrag	5.000 €	
bei vierzehntäglichem Gottesdienst		gemäß ZVO Festbetrag			gemäß ZVO Festbetrag	3.000 €	
per Monat/monatlichem Gottesdienst		gemäß ZVO Festbetrag			gemäß ZVO Festbetrag	2.000 €	
		"soweit Gemeindeglieder als Faktor; Verringerung der Kürzung um 0,5 % wegen automatischer Einspannung durch Gemeindegliederückgang					
<b>Gebäudezuweisung (§ 3)</b>							
Kirche							
Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts		dynamisiert mit Bauindex			dynamisiert mit Bauindex	0,47%	
Kleine Bauunterhaltung		1,5%	-0,50%			656 €	1,00%
Sockelbetrag % des Tagesneubauwerts		dynamisiert mit Bauindex			dynamisiert mit Bauindex	0,06%	
Gemeindehaus		1,5%	0,00%			1,70 €	1,30%
Bewirtschaftung pro Gemeindeglied % des Tagesneubauwerts		dynamisiert mit Bauindex			dynamisiert mit Bauindex	0,60%	
Kleine Bauunterhaltung pro Gemeindeglied % des Tagesneubauwerts		1,5%	0,00%			0,34 €	0,00%
Pflanzhaus		dynamisiert mit Bauindex			dynamisiert mit Bauindex	0,18%	
Sockelbetrag % des Tagesneubauwerts		1,5%	-0,50%			3,247 €	1,00%
Sonstige Gebäude		dynamisiert mit Bauindex				1,00%	
Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts		dynamisiert mit Bauindex				0,47%	
Kleine Bauunterhaltung % des Tagesneubauwerts		dynamisiert mit Bauindex				0,18%	
<b>Dokumente</b>							
<b>Grundzuweisung (§ 6)</b>							
- pro Gemeindeglied		1,00%	0,00%			0,24 €	0,00%
- pro km²		1,00%	-0,50%			13,11 €	1,00%
- Personalkosten Sekretariat pro voller Stelle	3,50%		-0,50%			52,315 €	7,45%
- stellenbezogene Sachkostenpauschale		1,00%	-0,50%			3,799 €	1,00%
- Pauschale f. Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde u. anerkanntem Außenort	2,625%	0,25%	-0,50%			280 €	3,25%
<b>Gebäudezuweisung (§ 7)</b>							
Bewirtschaftung pro m² und Monat % des Tagesneubauwerts		1,50%	-0,50%			2,71 €	1,24%
Kleine Bauunterhaltung % des Tagesneubauwerts		dynamisiert mit Bauindex				0,30%	
Große Bauunterhaltung % des Tagesneubauwerts		dynamisiert mit Bauindex				1,50%	
<b>Finanzausgleich (§ 9)</b>							
pro Gemeindeglied		0,0%				1,25 €	19,99%
<b>Bauindex</b>						13,367	13,643
							2,06%

\* Abweichungen von den definierten prozentualen Veränderungssätzen ergeben sich durch Auf- oder Abrunden der Zuweisungssektoren auf ganze Cent-Beträge

## Unterbudget B01001 Kirchengemeinden

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden insbesondere nach der Zuweisungsverordnung (ohne Große Bauunterhaltung). Neben den Zuweisungen finanzieren sich die Kirchengemeinden aus weiteren Einnahmen (Kollekten, Spenden, Rücklagen, Vermögenserträge, Stiftungen). Die gesamtkirchlichen Zuweisungen stellen nur einen Teil der Gesamtleistungen der Gesamtkirche zugunsten der Kirchengemeinden dar. Zahlreiche Dienstleistungen der Gesamtkirche und einzelne Maßnahmen z. B. im Rahmen von Projekten kommen den Kirchengemeinden direkt oder indirekt zu Gute. Neben den Kirchensteuereinnahmen stehen Erträge aus den gesamtkirchlichen Rücklagen zur Finanzierung der Zuweisungen zur Verfügung.</p> <p>2. Zentral erbrachte EDV-Dienstleistungen. Die Aufwendungen sind in voller Höhe aus laufenden Kirchensteuereinnahmen zu decken.</p> <p>3. Matching Fund (Bonifizierung von Spendeneinnahmen auf Gemeindeebene und Treuhandstiftung der Diakonie Hessen). Der Matching Fund generiert durch seine Konstruktion (bonifiziert werden nur tatsächlich eingeworbene Spenden) die dreifache Summe an Drittmitteln auf Kirchengemeindeebene.</p> <p>4. Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke. Die Aufwendungen werden durch eine zweckgebundene Rücklage gedeckt.</p>
Ziel/e	<p>1. Die Zuweisungen dienen den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>2. Durch zentralisierte EDV-Verfahren (z. B. Buchhaltungssoftware) sollen standardisierte und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Kirchengemeinden erbracht und diese entlastet werden.</p> <p>3. Niederschwelliges Angebot um Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen zu Aktivitäten zu ermutigen, die sie dauerhaft zu mehr Unabhängigkeit von Kirchensteuereinnahmen führen. Durch die Gestaltung als Bonifizierungsmodell wird die dreifache Summe des Haushaltsansatzes als zusätzliche Spendeneinnahme in den Kirchengemeinden vereinnahmt (bis zu 750.000 EUR).</p> <p>4. Aufbau von Familienzentren und Stärkung bei der Weiterentwicklung ihres evangelischen Profils sowie als Kooperationspartner in die lokale Bildungslandschaft</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aus dem Kirchensteueraufkommen und einem Anteil an den gesamtkirchlichen Vermögenserträgen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihre Personal- und Sachkosten einschl. der kleinen Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert gemäß der Zuweisungsverordnung gezahlt. Kirchengemeinden erhalten seit der Umstellung auf eine neue Grundzuweisung ab dem Jahr 2016 einen Pauschalbetrag pro Kirchengemeinde von 5.000 Euro für Ausgabebedarf des Gottesdienstes sowie einen weiteren Mindestbetrag von 3.000 Euro für allgemeine Ausgabebedarfe, der bei ausreichender Gemeindegliederzahl von einer Pro-Kopf-Zuweisung abgelöst wird. Zuweisungen für Gebäude richten sich nach der Gemeindegliederzahl und dem Gebäudewert. Kirchengemeinden mit mehreren Orten erhalten Pauschalen für zusätzliche Predigtstätten. Für besondere Einrichtungen und Aufgaben können zusätzlich sog. Funktionszuweisungen gewährt werden, sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht.</p> <p>2. Ferner sind Mittel für von der Gesamtkirche getragene Kosten veranschlagt, die durch Dienstleistungen entstehen, die zugunsten der Kirchengemeinden erbracht werden (verschiedene EDV-Systeme). Bei den EDV-Systemen handelt es im wesentlichen um folgende Einsatzbereiche: Meldewesen (KirA), Finanzwesen (KFM, MACH, SQL-REWE), Personalwesen (KIDICAP), Intranet-Zugang, Kindertagesstättenverwaltung (WinKita). Die Veranschlagungen für das Finanzwesen umfassen auch die IT-Betriebskosten im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik.</p> <p>3. Ausgewählte Kirchengemeinden und Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen bekommen die im Folgejahr eingeworbenen Spenden bis zu einer Gesamtsumme von 30.000 Euro im Verhältnis 3:1 bonifiziert. Die Kirchengemeinden und Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen werden durch ein Kuratorium geprüft und ausgewählt, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Synode, der Kirchenverwaltung und externe Experten sitzen. Die Begleitung der Kirchengemeinden geschieht durch das Referat Fundraising und Mitgliederorientierung in der Kirchenverwaltung bzw. die Dekanatsfundraiserinnen und -fundraisern. Jede Kirchengemeinde und Treuhandstiftung der Diakonie Hessen kann maximal zweimal am Matching Fund teilnehmen, um den Charakter der Einführung von dauerhaften Fundraisingaktionen sicherzustellen.</p> <p>4. Anschubfinanzierung der Träger über jeweils drei Jahre als Budget insbesondere für Personalkosten für Steuerung, Kooperation und Vernetzung; anschließend Finanzierung ausschließlich aus öffentlichen Mitteln, Fundraising und sonstigen eigenen Einnahmen der Träger; Bauzuschüsse werden nicht gewährt. Ferner Einrichtung einer Fachberatungsstelle im Zentrum Bildung.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Bewirtschaftung der Zuweisungen wies keine Besonderheiten auf.</p> <p>2. ---</p> <p>3. Insgesamt wurden 16 teilnehmende Gemeinden und kirchliche Einrichtungen mit ihren Projekten in Höhe von 200.000,00 Euro bonifiziert.</p> <p>4. ---</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Umstellung der Zuweisungen auf die neue Grundzuweisung für Kirchengemeinden. Sich aufgrund Änderung des Zuweisungssystems ab 2016 ergebende Unterschiedsbeträge werden in 3 Stufen bis 2018 umgesetzt. Im Jahr 2017 beträgt die Umsetzungsquote 67 %. Kirchengemeinden mit Zuweisungseinbußen von mehr als 10 % sind berechtigt, Funktionszuweisungen zu beantragen. Die Bewilligung richtet sich nach den Bestimmungen der Zuweisungsverordnung (§ 11 Abs. 4).</p> <p>2. ---</p> <p>3. Für das Jahr 2017 ist eine Absenkung von 250.000 ? auf 200.000 ? vorgesehen. Somit verringert sich die Zahl der Teilnehmenden auf insgesamt 20 Projekte (15 Gemeinden und fünf Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen).</p> <p>4. ---</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Zuweisungsfaktoren wurden um die voraussichtlichen Steigerungen von Personal- und Sachkosten angepasst. Die Einsparauflage von -0,5 % wurde mit der Arbeitszeitverkürzung aus dem Jahr 2014 verrechnet. Die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf insgesamt 100,3 Mio. EUR (Plan 2016: 97,8 Mio. EUR), hierbei wurde eine Anpassung an die Ist-Entwicklung 2015 vorgenommen (Basiseffekt). Die Umstellung auf die neue Grundzuweisung erfolgte ausgabenneutral.</p> <p>2. ---</p> <p>3. Je nach ausgewählten Projekten wird wieder mit "echten" Drittmitteln (Spenden, Erlöse) der Kirchengemeinden und den Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen in der bisherigen Höhe zu rechnen sein.</p> <p>4. Der voraussichtliche Finanzbedarf bzw. die noch verfügbaren Mittel aus dem synodal bewilligten Budget betragen rd. 0,3 Mio. EUR (2016: 0,8 Mio. EUR)---</p>
-----------------------------	---

B01001 Kirchengemeinden

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	20.000	205.200	185.200
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	20.000	205.200	185.200
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-97.718.000	-98.818.000	-100.773.200	-1.955.200
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-5.097.566	-5.360.074	-6.220.000	-859.926
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-38.555	-40.555	-94.373	-53.818
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-102.854.121	-104.218.629	-107.087.573	-2.868.944
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-102.854.121	-104.198.629	-106.882.373	-2.683.744
20. Ordentliches Ergebnis	-102.854.121	-104.198.629	-106.882.373	-2.683.744
24. Jahresergebnis vor Steuern	-102.854.121	-104.198.629	-106.882.373	-2.683.744
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-102.854.121	-104.198.629	-106.882.373	-2.683.744
28. Entnahmen aus Rücklagen	838.000	1.859.500	814.000	-1.045.500
30. BILANZERGEBNIS	-102.016.121	-102.339.129	-106.068.373	-3.729.244
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-180.000	-1.041.500	-380.000	661.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01002 Kindertagesstätten

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden für Kindertagesstätten nach der Zuweisungsverordnung (Funktionszuweisung)</li> <li>2. Kinderkrippen-Anschubfinanzierungsprogramm</li> <li>3. Finanzierung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT)</li> <li>4. Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Zuweisungen dienen dazu, dass die rund 600 Kindertagesstätten in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchengemeindeverbänden in der EKHN ihre Aufgaben erfüllen können. 487 Einrichtungen werden in Hessen betrieben und 112 in Rheinland-Pfalz. Die Anzahl der betreuten Kinder liegt insgesamt bei rund 39.000.</li> <li>2. Alle der fast achtzig durch das EKHN- interne Anschubprogramm geförderten Krippengruppen werden mittlerweile betrieben. Ziel der Förderung war es, zur Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren beizutragen und die Position der EKHN in diesem Aufgabenfeld zu stärken.</li> <li>3. Durch gemeindeübergreifende Trägerschaften sollen Kirchengemeindevorstände entlastet und durch den Aufbau gemeindeübergreifender Organisationsstrukturen das KiTa-Management insgesamt effizienter werden.</li> <li>4. Qualifizierte evangelische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in sozialpädagogischen Berufen, insbesondere für den Kindertagesstättenbereich.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Kirchengemeinden und andere kirchliche Träger, die Kindertagesstätten betreiben, erhalten aus dem Kirchensteueraufkommen sog. Funktionszuweisungen gemäß der Zuweisungsverordnung zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Kindertagesstätten. Die Einrichtungsstandards, insbesondere die personelle Ausstattung, ergeben sich für die hessischen Einrichtungen aus der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO). Eine grundlegend überarbeitete Version dieser Verordnung gilt seit 2015 Ein Ausbau bestehender Betreuungsangebote (Verlängerung der Betreuungszeiten, Erweiterung der Mittagessensplätze) wird generell kirchlicherseits mitfinanziert.</p> <p>Die Zahl der Kindertagesstätten und die Anzahl der Gruppen von bestehenden Kindertagesstätten werden bei angezeigtem Bedarf grundsätzlich weiter ausgebaut, jedoch nur unter der Prämisse, dass mit dem Ausbau keine zusätzlichen kirchlichen Zuschüsse erfolgen (sog. "Nullprojekte". Die Anzahl der Gruppen, die ohne kirchliche Mitfinanzierung betrieben werden, liegt bei 240 und somit bei einem Anteil von rund 14% (ohne ERV Frankfurt).</p> <p>In Rheinland-Pfalz richten sich die Standards nach dem dortigen Kindertagesstättengesetz. Die Zuweisungen an den Ev. Regionalverband Frankfurt/Main für dessen Kindertagesstätten werden aufgrund der bestehenden Pauschalvereinbarungen des Verbands mit der Stadt Frankfurt/Main separat ausgewiesen und pauschal entrichtet.</p> <p>2. In 2009 wurde ein Programm über insgesamt EUR 8,0 Mio. mit 5-jähriger Laufzeit zur Anschubfinanzierung von achtzig Krippengruppen aufgelegt. In 2017 werden hieraus letztmalig Mittel abgerufen. Der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren liegt mittlerweile bei mehr als 13%<sup>3</sup>. Zur Finanzierung gemeindeübergreifender Trägerschaften werden in 2017 EUR 1,0 Mio. zur Verfügung gestellt. Mit dem sukzessiven Aufbau weiterer Trägerschaften werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.</p> <p>4. Qualifikationsbereiche: Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz, Fachschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Heilpädagogik und Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit".</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Im Haushaltsjahr 2015 lag das Ergebnis geringfügig unter dem Planansatz. 2. In der zweiten Jahreshälfte 2015 wurde die Personalbemessung auf die neue gesetzliche Maßgabe der Subjektfinanzierung umgestellt. Ein wesentlicher Kosteneffekt ergab sich hieraus für das Ergebnisjahr noch nicht. Abzüglich der Stellen, für die ein kw-Vermerk verfügt wurde, sind per Sept. 2015 für die hessischen Kindertagesstätten (rund 380 Einrichtungen ohne Einrichtungen des ERV Frankfurt) 75 Stellen zusätzlich genehmigt worden.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Der Effekt auf den Haushalt des Planjahres durch die Umstellung der Personalbemessung für die hessischen Kindertagesstätten konnte noch nicht genau bewertet werden, da einerseits die neuen Stellen nicht vollständig besetzt werden konnten, andererseits noch nicht alle Stellen mit kw-Vermerk abgebaut werden konnten. 2. Auch 2017 wird sehr wesentlich davon geprägt sein, die Betriebsverträge zwischen den hessischen kirchlichen Trägern und den Kommunen auf Basis der aktuellen KiTaVO umzustellen.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben im Planjahr:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. EKHN-Kindertagesstätten in Hessen erhalten im Regelfall 15% der Betriebskosten als Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen. Werden in Einrichtungen sog. altersübergreifende Gruppen betrieben, ist die kirchliche Beteiligung für diese Gruppen auf 10% umzustellen. Vor dem Ansatz des kirchlichen Anteils sollen die Landesfördermittel von den Betriebskosten in Abzug gebracht werden. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten erfolgt über Elternbeiträge und kommunale Zuschüsse. In einigen Fällen werden die Einrichtungen vollständig oder gruppenweise als sog. "Nullprojekte" geführt, hierbei entfällt der kirchliche Zuschuss. EKHN-Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz erhalten kirchliche Zuweisungen für 5 % bis 12,5 % der Personalkosten sowie für fast 100% der Sachkosten. Die restliche Finanzierung erfolgt hier vor allem über Landesmittel und in geringem Umfang über kommunale Zuschüsse. Elternbeiträge werden in Rheinland-Pfalz nur noch für Kinder unter einem Jahr erhoben. Der Wegfall der Elternbeiträge wird durch weitere Landesmittel kompensiert. Auch in rheinland-pfälzischen Einrichtungen sind und werden "Nullprojekte" etabliert Der Haushaltsansatz wurde um voraussichtliche Steigerungen von Personal- und Sachkosten erhöht. Um außerordentliche Kosteneffekte aufgrund der Umstellung der Personalbemessung abzufangen, wurde zusätzlich eine Risikoposition im Umfang von EUR 1,0 Mio. angesetzt. Mit Einspareffekten aus der Vertragsumstellung ist zu rechnen. Eine Bewertung auf Basis der Einzelfälle ist noch vorzunehmen. Die synodalen Einsparauflagen i. H. von 1,5% p. A. sind bis zum Haushaltsjahr 2018 zurückgestellt.</li><li>2. Die Finanzierung des Krippenanschubprogrammes erfolgt über Rücklagenentnahmen. Nach Ablauf des 5-jährigen Förderzeitraums werden die neuen Krippen ohne weitere EKHN-Mittel als "Nullprojekte" fortgeführt.</li><li>3. Die Finanzierung von gemeindeübergreifenden Trägerschaften soll aus zusätzlichen Einsparungen finanziert werden.</li></ol>
-----------------------------	---

## B01002 Kindertagesstätten

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	195.200	195.200	0	-195.200
8. Summe der ordentlichen Erträge	195.200	195.200	0	-195.200
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-40.733.500	-42.577.000	-44.425.040	-1.848.040
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-195.200	-195.200	0	195.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-40.928.700	-42.772.200	-44.425.040	-1.652.840
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-40.733.500	-42.577.000	-44.425.040	-1.848.040
20. Ordentliches Ergebnis	-40.733.500	-42.577.000	-44.425.040	-1.848.040
24. Jahresergebnis vor Steuern	-40.733.500	-42.577.000	-44.425.040	-1.848.040
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-40.733.500	-42.577.000	-44.425.040	-1.848.040
28. Entnahmen aus Rücklagen	600.000	325.000	100.000	-225.000
30. BILANZERGEBNIS	-40.133.500	-42.252.000	-44.325.040	-2.073.040
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01003 Gebäudeinvestitionen

Beschreibung	<p>1. Zuwendungen für Investitionen in Kirchengemeinden , insb. Bauzuweisungsmittel; Ferner Sachkosten, EDV Kosten, Gutachter- und Sachverständigenkosten, Bezuschussungen für die Textilwerkstatt GmbH (Paramenteherstellung), Zuschüsse für Dokumentation und Planarchiv, Erträge der Kirchbaurücklage, Bezuschussungen für Kapellenausstattungen in Kliniken, Altenheimen und Gefängnissen.. Abfinanzierung von Altbeständen von gesamtkirchlich getragenen Schuldendienst für Kirchengemeinden; Bereitstellung und Berechnung der Mittel für Baumaßnahmen an Kitas; Finanzierung von Gebäudeentwicklungskonzepten sowie Klimaschutzprogrammen.</p> <p>2. Ökofonds, für regenerative und energetische Baumaßnahmen im kirchengemeindlichen Bereich</p> <p>3. Große Bauunterhaltung Pfarrhäuser, unterteilt nach Bezuschussungen aus dem Übergangsbudget (bis 2018), den zinsfreien Darlehen für Pfarrhäuser und dem Budget für denkmalpflegerischen Mehraufwand.</p> <p>4. Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten</p>
Ziel/e	<p>1. Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand (Renovierungen und Sanierungen), sowie Neubauten und neubaugleichen Baumaßnahmen. Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Gebäude nach wirtschaftlichen, dringlichen und haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Ggfls. Veräußerung von Gebäuden nach Abwägung von Kosten/Nutzen oder Verringerung von überdimensionierten Versammlungsflächen.</p> <p>2. Aufrüstung bestehender Gebäude nach neuesten ökologischen und energetischen Aspekten. Bei Neu-, Um- und Ausbauten werden Niedrigenergiestandards berücksichtigt.</p> <p>3. Die Kirchengemeinden finanzieren nach Ablauf des Übergangszeitraums von 2009 bis 2018 ihre Pfarrhäuser ab 2019 eigenständig. Dafür erhalten sie seit 2009 eine erweiterte Gebäudezuweisung einschließlich der großen Bauunterhaltung. Ziel ist, dass Kirchengemeinden ihren Gebäudebestand neben Bedarfsaspekten nach wirtschaftlichen und finanziellen Grundsätzen steuern und unterschiedliche Handlungsoptionen in den Blick nehmen (Erhalt, Veräußerung, , Gemeindegemeinschaft etc.). Für denkmalschutzbedingten Mehraufwand sollen gesamtkirchliche Zuschüsse auch nach dem Jahr 2018 möglich bleiben.</p> <p>4. Ermöglichung von Baulandentwicklung und Neubaumaßnahmen</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Finanzierungsberatung und Bereitstellung von Mitteln nach haushaltsrechtlichen und fachspezifischen Vorschriften / und Rechtsverordnungen. Ermittlung des tatsächlichen Baubedarfs in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel. Steuerung des Gesamtbudgets über (teilweise) regionale Budgetverantwortung; Budgetkontrolle und Auswertung für statistische Erhebungen. Einbeziehung der Regionalverwaltungen bei der Erarbeitung von Finanzierungsplänen einschl. Darlehensfinanzierung.</p> <p>; Bereitstellung der Bauzuweisungen an Dekanate bzw. Gemeindeverbände mit eigenem Baupersonal per Globalzuweisung entsprechend der anteiligen Gebäudewerte.</p> <p>2. Einführung eines Klimaschutzkonzeptes zur Verringerung von Energieaufwendungen im kirchengemeindlichen Bereich. Baukosteneinsparung durch Leistungen im Bereich Haustechnik durch hauseigene Ingenieure. Energetische Aufrüstung der Pfarrhäuser durch Zuschüsse und Darlehen aus dem Umweltfonds. Energetische Beratungen mit den Nutzern in den Gemeinden vor Ort. Statistik und Auswertung von Verbräuchen.</p> <p>3. Bereitstellung von Zuschüssen (Übergangsbudget, denkmalschutzbedingter Mehraufwand), Darlehensbewilligungen, Aufstellung des Finanzierungsplanes nach den Grundsätzen der Übergangsregelung des seit 2009 geltenden Zuweisungssystems</p> <p>4. (Vor-)Finanzierung entsprechender Kosten der Kirchengemeinden oder Dekanate</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Bearbeitung von ca. 459 Baugenehmigungen mit einem Gesamtkostenvolumen von ca. 44,5 Mio. EUR. Die Bauzuweisung finanzierte diese Maßnahmen mit 26 Mio. EUR. Der Eigenmittelanteil der Kirchengemeinden betrug 9,9 Mio. EUR, an zinslosen Darlehen wurden 1 Mio. EUR vergeben. Der Umweltfonds beteiligte sich mit 0,3 Mio. EUR und an Zuschüssen Dritter wurden 4,4 Mio. EUR finanziert. Sonstige kirchliche Mittel (z.B. Dekanat, Propstei, Mietvorauszahlung) flossen in Höhe von 1,1 Mio. EUR ein. Für Pfarrhausfinanzierungen wurden 1,9 Mio. EUR verausgabt.</p> <p>2. 1,7 Mio. EUR wurden in 2015 aus dem Ökofondsbudget (Darlehen und Zuschüsse) für regenerative und energetische Baumaßnahmen verausgabt. Unter Nr. 1 bereits berücksichtigt.</p> <p>3. In 2015 wurden 6 Mio. unterteilt nach Denkmalpflege, Übergangszuschuss und Darlehen für Pfarrhausmaßnahmen bewilligt. Die Ausstattung der Budgets erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2009 nach der Übergangsregelung des seit 2009 geltenden Zuweisungssystems für die Dauer von 10 Jahren vorerst gleichbleibend.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Durchführung unabdingbarer und dringlicher Baumaßnahmen (z.B. Dachsanierungen an Kirchen, Kita Erweiterungen, Gemeindehausumbauten und Sanierungen). Rückbau unwirtschaftlicher Gebäude, Verringerung überdimensionierter Versammlungsflächen, Bildung von Kooperationen und Fusionen.</p> <p>2. Finanzierungen aus dem Ökofonds primär für Pfarrhäuser zur energetischen und regenerativen Aufrüstung und der damit verbundenen Verringerung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes. Umsetzung und Verortung eines Klimaschutzkonzeptes. Flächendeckende und konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung des Gebäudeentwicklungsprozesses. Fachliche Begleitung von Kita Maßnahmen durch hauseigene Fachingenieure.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Bemessung der Bauzuweisung richtet sich nach gestiegenen Baupreisen und dem aktuellen Bau Index (Mai des vorangegangenen Jahres 13,367 derzeit 13,643). Finanzierung: Aus der Kirchbaurücklage werden 4 Mio. EUR bereitgestellt, um den um 15 % auf 20 % (bei Außensanierung) reduzierten Eigenanteil der Kirchengemeinden bei Maßnahmen an Kirchen teilweise zu refinanzieren. Die Veranschlagungen im Einzelnen lauten wie folgt: Bauzuweisungen an Kirchengemeinden (ohne Pfarrhäuser) 27,11 Mio. EUR, Zuschuss an die Textilwerkstatt gmbH 50.000 EUR, Zuschüsse für Orgelbaumaßnahmen 200.000 EUR, Gebäudeentwicklungskonzepte 450.000 EUR,</p> <p>2. Der Ökofonds ist für die Periode 2014 bis einschließlich 2018 mit einem Volumen von 10,6 Mio. EUR ausgestattet. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden jeweils 1,2 Mio. EUR p.a. mit dem Schwerpunkt Pfarrhausfinanzierungen bereitgestellt. In den Jahren 2017 bis 2018 liegt der Schwerpunkt mit jährlich 3 Mio. EUR auf energetischen Sanierungen an Gemeindehäusern. werden. Für Maßnahmen des Ökomanagements steht darüber hinaus im Projektzeitraum bis 2018 noch 1 Mio. EUR für Personal- und Sachkosten mit 2 Projektstellen zur Verfügung. (je 500.000,00 EUR ab 2014 "Grüner Hahn" und ab 2015 für einen Klimaschutzmanager im Bereich Immobilienkosten. Die Ausgaben im Rahmen des Ökofonds werden aus einer zweckgebundenen Rücklage bestritten.</p> <p>3. Die geplanten Zuweisungen von 3,0 Mio. EUR verteilen sich auf Zuweisungen nach der Übergangsregelung (2,0 Mio. EUR) und für denkmalschutzbedingten Mehraufwand (1,0 Mio. EUR). Im Investitions- und Finanzierungshaushalt sind weitere 3,0 Mio. EUR für Darlehen gemäß Übergangsregelung sowie aus der Tilgung von Pfarrhausdarlehen 300.000 EUR eingestellt.</p> <p>4. Die Ansätze sind gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend (Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten mit Gesamtansatz 1,85 Mio. EUR). Das gegenüber dem Jahr 2015 um 500.000 EUR erhöhte Niveau wird aufrecht erhalten.</p>
-----------------------------	---

B01003 Gebäudeinvestitionen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-33.366.134	-34.040.000	-36.110.000	-2.070.000
11.Zuschüsse an Dritte	-45.000	-45.000	-50.000	-5.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-40.000	-90.000	-90.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-33.451.134	-34.175.000	-36.250.000	-2.075.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-33.451.134	-34.175.000	-36.250.000	-2.075.000
17.Financerträge	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
19.Finanzergebnis	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-29.451.134	-30.175.000	-32.250.000	-2.075.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-29.451.134	-30.175.000	-32.250.000	-2.075.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-29.451.134	-30.175.000	-32.250.000	-2.075.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.200.000	1.200.000	3.000.000	1.800.000
30.BILANZERGEBNIS	-28.251.134	-28.975.000	-29.250.000	-275.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01004 Dekanate

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Dekanate insbesondere nach der Zuweisungsverordnung. Die gesamtkirchliche Zuweisung stellt die mit Abstand wichtigste Finanzierungsquelle für die Dekanate dar. Weitere Finanzierungsquellen sind - in unterschiedlichen Größenordnungen - insbesondere Rücklagen und Vermögenserträge aus Rücklagen und Stiftungen.</p> <p>2. Arbeit örtlicher Mitarbeitervertretungen. Die Mitarbeitervertretungen verfügen nicht über sonstige Einnahmen.</p> <p>3. Finanzausgleich (gemäß Zuweisungsverordnung). Der Finanzausgleich kann durch Eigenmittel der Dekanate aufgestockt werden, hierzu gibt es jedoch keine Verpflichtung.</p>
Ziele	<p>1. Die Zuweisungen sollen dazu dienen, dass die Dekanate ihre Aufgaben erfüllen können.</p> <p>2. Die Zuweisungen sollen den Anspruch der Mitarbeitervertretungen auf Übernahme der notwendigen Kosten ihrer Arbeit aus gesamtkirchlichen Mitteln gemäß Mitarbeitervertretungs-gesetz einlösen. Leistungsziele bestehen nicht.</p> <p>3. Gemäß Zuweisungsverordnung sollen zusätzliche Finanzmittel für besonderen Bedarf der Kirchengemeinden und besondere kirchliche Aufgaben in der Region bereitgestellt werden. Die Region (Dekanat mit seinen Kirchengemeinden) soll gemäß Subsidiaritätsprinzip besondere Finanzierungsprobleme soweit möglich in eigener Zuständigkeit lösen. Leistungsziele bestehen nicht. Der Finanzausgleich dient auch der finanziellen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aus dem Kirchensteueraufkommen und einem Anteil an den gesamtkirchlichen Vermögenserträgen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Dekanate ihre Personal- und Sachkosten einschl. der Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Teil der Zuweisungen wird pauschaliert nach Dekanatsgröße, Dekanatsfläche und Größe der Räumlichkeiten gezahlt, ein Großteil orientiert sich am tatsächlichen Bedarf als Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten. Anerkannte Bedarfe sind hier vor allem die Personalkosten, die sich aus gesamtkirchlichen Stellenplänen für die Verwaltungsfachkräfte, Fachstellen, Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker ergeben, oder besondere Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Beratung, Jugendarbeit etc.</p> <p>2. Die notwendigen Kosten werden regelmäßig mit der Kirchenverwaltung abgerechnet.</p> <p>3. Die Zuständigkeit für Vergabeentscheidungen liegt bei der jeweiligen Dekanatssynode, die bei Bedarf Rahmenvorschriften vorgeben und die Einzelentscheidung dem Dekanatssynodalvorstand übertragen kann. Ressourcenverantwortung und Sachnähe werden zusammengeführt. Bei Bewilligungen gesamtkirchlicher Mittel aus Härte- und Überbrückungsfonds wird der Finanzausgleich der Dekanate mit 10 % pro Bewilligung beteiligt (bis eine Höchstgrenze pro Jahr erreicht wird).</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Bewirtschaftung der Zuweisungen wies keine Besonderheiten auf.</p> <p>2. ---</p> <p>3. ---</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. ---</p> <p>2. ---</p> <p>3. Der Finanzausgleich wird für Zwecke eines finanziellen Ausgleichs zu Gunsten der Kirchengemeinden im Bereich Kirchenmusik um 0,25 EUR pro Gemeindeglied aufgestockt. Eine mögliche Mehrbelastung der Kirchengemeinden resultiert aus der Veränderung der Arbeitszeitwerte im Bereich der Kirchenmusik. Die Kirchengemeinden können Mittel bei den Dekanaten beantragen. Die Bewilligungen richten sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln sowie den kirchenmusikalischen Konzepten in den Dekanaten.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>"1. Die Zuweisungen wurden um die voraussichtlichen Steigerungen von Personal- und Sachkosten angepasst. Die Einsparauflage von -0,5 % wurde mit der Arbeitszeitverkürzung aus dem Jahr 2014 verrechnet. Die erwarteten Ausgaben für die Zuweisungen belaufen sich auf 36,0 Mio. EUR (Plan 2016: 34,0 Mio. EUR). Für Supervision und Fortbildung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sind rd. 90.000 EUR eingeplant."</p> <p>2. Der Ansatz wurde von 1,6 auf 1,7 Mio. EUR angehoben, um für weitere Verteuerungen vorzusorgen (insb. Kosten der Freistellung).</p> <p>3. Die Zuweisung für den Finanzausgleich wird gegenüber 2016 voraussichtlich um 25 Cent auf 1,50 EUR pro Gemeindeglied angehoben. Insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR sind für den Finanzausgleich eingeplant.</p>
-----------------------------	--

B01004 Dekanate

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-37.707.336	-41.000.500	-42.246.200	-1.245.700
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-70.000	-70.000	-70.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-37.777.336	-41.070.500	-42.316.200	-1.245.700
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-37.777.336	-41.070.500	-42.316.200	-1.245.700
20.Ordnentliches Ergebnis	-37.777.336	-41.070.500	-42.316.200	-1.245.700
24.Jahresergebnis vor Steuern	-37.777.336	-41.070.500	-42.316.200	-1.245.700
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-37.777.336	-41.070.500	-42.316.200	-1.245.700
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-3.000.000	0	3.000.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	1.000.000	1.000.000
30.BILANZERGEBNIS	-37.777.336	-44.070.500	-41.316.200	2.754.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01005 Regionalverwaltungen

Beschreibung	Zuweisung an die Regionalverwaltungen der EKHN
Ziel/e	Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung für die den Verwaltungsregionen angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen auf Grundlage der Regionalverwaltungsverordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leistungen gem. Aufgabenkatalog der Regionalverwaltungen, z.B. Haushaltsplanerstellung,- abwicklung und -abschluss, Personalverwaltung und -beratung, Kindertagesstättenbeitragsverwaltung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Doppik-Einführung in den Pilot-Verwaltungsregionen; Vorbereitung der 1. Roll-Out-Phase Doppik in drei Verwaltungsregionen; Einführung der Software Kita-Büro in verschiedenen Regionalverwaltungsverbänden und Beschreibung der anzupassenden Arbeitsprozesse jeweils für die kamerale und doppelbuchhalterische Buchhaltung; Umsetzung der Übertragung gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte (Stellengenehmigungen) und Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Etablierung von kameralen Arbeitsprozessen für das Softwareprodukt Kita-Büro aufgrund eines längeren Übergangszeitraums durch die Verschiebung der 1. Roll-Out-Phase Doppik in das Jahr 2018 ; Vorbereitung der Roll-out-Phase 1 Doppik zum Beginn 01.01.2018
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Das Budget entspricht dem Zuweisungsbedarf der Regionalverwaltungsverbände, der Gesamtfinanzierungsbedarf wird darüber hinaus durch Einnahmen aus Verwaltungsumlagen gedeckt. Die Fortschreibung des Budgetvolumens erfolgt gem. den gesamtkirchlich festgelegten Eckpunkten: für den Ausgleich von Steigerungen der Personal- und Sachkosten; Berücksichtigung von kalkulatorischen Personalkosten in Höhe von 113.130 EUR in den Pilot-Regionalverwaltungen Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Starkenburg-West für doppelbuchhalterische Personalbedarfe nach Ende der Einführungsphase. Dieser Betrag soll bis zu einer möglichen Inanspruchnahme einem Haushaltssperrvermerk unterstellt werden.</p> <p>Risiken: Überprüfung des Eingruppierungsplans für Regionalverwaltungen auf Ebene der Leitungsstellen (Verwaltungsleitung und stellv. Leitung) evtl. mit Personalkostenerhöhungen verbunden. Wirkung der doppelbuchhalterischen Buchführung auf die Personalausstattung der Finanzabteilungen der Regionalverwaltungen ist erst nach Abschluss der Pilotphase abschließend kalkulierbar.</p> <p>Nicht mehr veranschlagt sind Zuweisungen an die Regionalverwaltungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR zur Aufstockung der Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen (einmalig im Jahr 2016 geplant). Auch eine hiermit verbundene Rücklagenentnahmen von 1,1 Mio. EUR entfällt im Jahr 2017.</p>

## B01005 Regionalverwaltungen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.285.000	-13.810.000	-7.900.000	5.910.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-75.000	-75.000	-50.000	25.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.360.000	-13.885.000	-7.950.000	5.935.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.360.000	-13.885.000	-7.950.000	5.935.000
20.Ordentliches Ergebnis	-7.360.000	-13.885.000	-7.950.000	5.935.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-7.360.000	-13.885.000	-7.950.000	5.935.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.360.000	-13.885.000	-7.950.000	5.935.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	575.000	1.385.768	550.000	-835.768
30.BILANZERGEBNIS	-6.785.000	-12.499.232	-7.400.000	5.099.232
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01006 Gemeindepfarrdienst

Beschreibung	<p>1. Gemeindepfarrdienst  2. Pastorkolleg  3. Pfarrfrauenvertretung, Pfarrerinnen- u. Pfarrerverein, Pfarrfrauenruheständlerinnen, Pfarrwitwenvertretung; Selbsthilfegruppe "Überleben und Leben"; Küsterbund</p>
Ziele	<p>1. Pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden mit in den Kernkompetenzen hochqualifiziertem Personal.  2. Nach 10 Dienstjahren werden Pfarrerinnen und Pfarrer von Präpstin und Präpsten eingeladen, um sich der eigenen theologischen Existenz und ihres pastoralen Auftrages neu zu vergewissern, Anregungen für das eigene geistliche Leben zu gewinnen und sich zwischen Kolleginnen auszutauschen.  3. Ansprechpartner und Solidargemeinschaft bzw. Unterstützung für Pfarrerinnen und Pfarrer, Pfarrfrauen/-witwen /-ruheständlerinnen /-Geschiedene; Interessenvertretung des kirchlichen Berufs des Küsters als Berufsverband.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer/-innen. Zwischen Theologiestudium und Vikariat wird ein Aufnahmeseminar zur Feststellung der persönlichen Eignung durchgeführt. Die Gesamtorganisation stellt den Qualitätsanspruch durch berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote sicher. Begrenzung der Vertretungsdienste, Vorbereitung von Kooperationsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanaten, Beendigung von Verwaltungsgsdienstaufträgen, die in 2016 bzw. 2017 beendet werden.  2. Zur Förderung und Weiterentwicklung persönlicher, für den Pfarrdienst wesentlicher Kompetenzen wird die Studienbegleitung für Theologiestudierende ausgebaut. Ca. 250 Pfarrerinnen und Pfarrer werden jährlich eingeladen. Es wird versucht, für möglichst viele von ihnen Orte der Vergewisserung, der Professionalisierung, des geistlichen Lebens und des Gesprächs zu finden.  3. Pfarrfrauenvertretung: Frühjahrsfreizeit für Pfarrfrauen und ihre Kinder, Herbsttag, Eheseminar, Ehepaartag, Pfarrwitwentagung, Supervision und Seelsorge, Pfarrfrauenbrief Im Blick; Küsterbund: Zusammenkünfte, Gemeinschaftsveranstaltungen, Mitteilungen /Publikationen; Fortbildung und Fachberatung.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die pfarramtliche Versorgung konnte durchgängig sichergestellt werden.  2. ---  3.  Küsterbund: Fachtagung, Druck der Küsterbundeshefte (Menge: 400), eine Klausurtagung, Reduktion des Vorstands von 9 auf 7 Mitglieder, Besuchsdienste in Kirchengemeinden   Pfarrerinnen- und Pfarrervereins:  1) Jubiläumsjahr des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins i. d. EKHN - 125 Jahre Pfarrverein. Das Jubiläum wurde begangen im Rahmen unserer jährlichen Veranstaltung "Tag für Pfarrerinnen und Pfarrer" in Wiesbaden mit Vorträgen und kulturellem Programm; Erstellung und Veröffentlichung einer Jubiläumsschrift durch ein Mitglied des Vorstands; Versand dieser Jubiläumsschrift an alle Mitglieder des Vereins.  2) Erarbeitung einer Broschüre "Was tun, wenn man Pflege braucht" in enger Zusammenarbeit mit einer Pflegeeinrichtung, einem emeritierten Pfarrer und der Geschäftsstelle. Versand dieser Broschüre an alle Mitglieder des Vereins.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer/-innen. Die Gesamtorganisation stellt den Qualitätsanspruch durch berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote sicher. Begrenzung der Vertretungsdienste, Vorbereitung von Kooperationsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanaten. Pfarrerinnen und Pfarrer der geburtsstarken Jahrgänge werden weiter besonders das Laufbahn-Gespräch suchen, um den dienstlichen Einsatz auf der voraussichtlich letzten Pfarrstelle gut vorbereiten und planen zu können. Die Gespräche mit Pfarrerinnen und Pfarrern in den letzten Amtsjahren werden ebenfalls zunehmen, da durch gesundheitliche Einschränkungen der Dienst nicht immer vollumfänglich wahrgenommen werden kann. Die EKHN wird -orientiert an den anderen EKD-Kirchen - sich positionieren, welche Rahmenbedingungen für Pfarrerinnen und Pfarrer für sinnvoll und angemessen sein können.</p> <p>Durch viele Laufbahngespräche war es wichtig, Pfarrerinnen und Pfarrer, die einen Vertretungsdienst bzw. einen in 2016 auslaufenden und verlängerbaren Verwaltungsdienstauftrag in einer Kirchengemeinde wahrnehmen, bezüglich ihres weiteren Dienstes zu beraten. Aufgrund der bis Ende 2014 vorliegenden Dekanatsstellenpläne galt es, die zum Teil veränderten Dienste in Verbindung mit Kooperationsverträgen und Pfarrdienstordnungen in neuen Verfügungen anzupassen. Die Erfahrungen im Haus Inspiratio in Barsinghausen, das im Jahr 2014 - zusammen mit der Ev. Kirche in Westfalen und Ev. Kirche in Hannover - eingeweiht wurde, wird in 2017 evaluiert. Bisher haben 15 Pfarrerinnen und Pfarrer an Kursen im Haus Inspiratio teilgenommen</p> <p>2. Aufbau und Erweiterung der kirchlichen Studienbegleitung im Rahmen des neuen Einstellungsgesetzes.</p> <p>3. Pfarrerinnen- und Pfarrervereins:</p> <p>a) Anpassung der Inhalte der ""Pflegebroschüre"" an die vom Gesetzgeber geplanten Änderungen in den Pflegerichtlinien</p> <p>b) Weiterhin Förderung und finanzielle Unterstützung der Veranstaltungen des Initiativkreises Ruhestand der Emeriti im April und Oktober eines jeden Jahres zu aktuellen gesellschaftspolitischen und kirchlichen Fragen</p> <p>c) Erstellung und evtl. Druck des In-Memoriam Jahrgangs 2015-2016 des Hessischen Pfarrblatts</p> <p>d) Tag für Pfarrerinnen und Pfarrer im Juni 2017 mit einem noch zu bestimmenden Thema.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen im Planjahr:</p> <p>1. Da Dekanatsstellenpläne teilweise erst im letzten Quartal 2014 eingingen und erst nach einer Prüfung genehmigt werden konnten, trat in 10 Kirchengemeinden die mit der Synode abgestimmten Übergangsregelung in Kraft und damit die Verlängerungen von Dienstaufträgen bis Ende 2016.</p> <p>2. ---</p> <p>3. Die Zuweisungen verteilen sich wie folgt: 11 TEUR Pfarrfrauenvertretung, 6,88 TEUR Pfarrwitwenvertretung, 4,6 Selbsthilfegruppe Überleben und Leben 4,02 TEUR Pfarrerinnen und Pfarrerverein, 2,5 TEUR Pfarrfrauenruheständlerinnen; 7,99 TEUR Küsterbund.</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. Im gemeindlichen und regionalen Bereich werden 8,5 Pfarrstellen refinanziert.</p> <p>2.---</p>

## B01006 Gemeindepfarrdienst

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.969.108	7.438.680	7.587.280	148.600
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.503.800	5.153.800	5.153.800	0
4. Kollekten und Spenden	12.700	20.100	19.050	-1.050
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	528.000	619.150	91.150
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.485.608	13.140.580	13.379.280	238.700
9. Personalaufwendungen	-69.998.550	-74.053.763	-80.482.466	-6.428.703
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-111.000	-95.000	-127.500	-32.500
11. Zuschüsse an Dritte	-20.350	-20.350	-20.350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-537.144	-455.204	-525.384	-70.180
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-70.667.044	-74.624.317	-81.155.700	-6.531.383
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-57.181.436	-61.483.737	-67.776.420	-6.292.683
20. Ordentliches Ergebnis	-57.181.436	-61.483.737	-67.776.420	-6.292.683
24. Jahresergebnis vor Steuern	-57.181.436	-61.483.737	-67.776.420	-6.292.683
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-57.181.436	-61.483.737	-67.776.420	-6.292.683
28. Entnahmen aus Rücklagen	4.000.524	4.750.624	3.700.624	-1.050.000
30. BILANZERGEBNIS	-53.180.912	-56.733.113	-64.075.796	-7.342.683
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-200	-200	-200	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-31.347.575	-34.198.245	-36.542.619	-2.344.374

## Unterbudget B01007 Regionale Stellen

Beschreibung	<p>1. Dekane, Fach- und Profilstellen, Dekanatsfundraiserstellen</p> <p>2. Klinikseelsorge: Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen (Lk. 9,2). "Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht" (Mt 25,36). Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als "Kraft zum Menschsein" (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Dabei bewegt sich Klinikseelsorge in einem interkulturellen, multireligiösen Raum.</p> <p>3. AKH-Seelsorge: Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Inhaberinnen und Inhaber einer AKH-Pfarrstelle sind, sind in der Regel einer stationären Einrichtung zugeordnet. Hier nehmen sie die Ziele wahr, wie sie unter Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge und Hospizarbeit beschrieben sind. Zusätzlich qualifizieren und begleiten sie Ehrenamtliche in der Seelsorge. Nach reformatorischem Verständnis haben Ehrenamtliche durch das "Priestertum aller Gläubigen" teil am seelsorglichen Auftrag der Kirche. Ehrenamtliche steigern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt und bieten eine Alternative zum Kontakt mit der "Amtsperson", also der Pfarrerin oder des Pfarrers. Ihre Tätigkeit ist grundlegend im Auftrag der "Kommunikation des Evangeliums" an alle Christinnen und Christen begründet.</p>
Ziel/e	<p>1. Begleitung der in 2019 anstehenden Fusionsprozessen</p> <p>2. Seelsorge an Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen.</p> <p>3. Seelsorge an Patienten, Bewohnern oder Sterbenden und ihren Angehörigen, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Vernetzung in der Region.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Gesprächsberatungen und Errichtung einer Steuerungsgruppe, begleitet vom Dezernat I, die die unterschiedlichen Aspekte der Dekan/-innen nach einer Fusion bedenkt und auslotet.</p> <p>2. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste, Abendmalfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule.</p> <p>3. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmalfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner oder Sterbende, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Zusammenarbeit mit Hospizinitiativen; Unterricht in der Pflegeschule; Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge und ihre Begleitung; Kontakt zu Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern, stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen und Hospizinitiativen und regionalen diakonischen Werken.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Dekanate, die in 2019 fusionieren werden, waren sehr mit Gesprächen um die Fusionsprozesse involviert.</p> <p>2. Durch die Umsetzung der Regionalisierung dieser Stellen, Konzentration auf das Alltagsgeschäft. Planung und Durchführung von Studientagen.</p> <p>3. Neuorientierung und Weiterentwicklung der Konzepte durch die Umsetzung der Regionalisierung dieser Stellen. Planung und Durchführung eines Studientages.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Im Jahr 2016 werden in sechs Regionen Dekanate fusionieren, sodass sich die Anzahl der Dekanate von 44 auf 37 reduzieren wird.</p> <p>2. Durch die Umsetzung der Regionalisierung dieser Stellen, Konzentration auf das Alltagsgeschäft.</p> <p>3. Neuorientierung und Weiterentwicklung der Konzepte durch die Umsetzung der Regionalisierung dieser Stellen.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	1. 2. 3,5 Stellen sind refinanziert. 3.
-----------------------------	---

## B01007 Regionale Stellen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	163.200	0	297.891	297.891
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	272.300	139.167	-133.133
8. Summe der ordentlichen Erträge	163.200	272.300	437.058	164.758
9. Personalaufwendungen	-10.044.835	-10.116.688	-10.451.150	-334.462
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.080.000	-3.316.625	-3.781.851	-465.226
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.100	-1.100	0	1.100
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.000	-5.000	0	5.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.130.935	-13.439.413	-14.233.001	-793.588
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.967.735	-13.167.113	-13.795.943	-628.830
20. Ordentliches Ergebnis	-12.967.735	-13.167.113	-13.795.943	-628.830
24. Jahresergebnis vor Steuern	-12.967.735	-13.167.113	-13.795.943	-628.830
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.967.735	-13.167.113	-13.795.943	-628.830
30. BILANZERGEBNIS	-12.967.735	-13.167.113	-13.795.943	-628.830
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-4.512.681	-4.774.464	-4.805.358	-30.894

## Unterbudget B01008 Ehrenamtsakademie

Beschreibung	Die Ehrenamtsakademie der EKHN bietet Ehrenamtlichen, die in Leitungsgremien der EKHN arbeiten, Qualifizierungsmaßnahmen an und ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des Ehrenamts bzw. bringt Themen aus diesem Bereich ins Gespräch
Ziel/e	Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Führungskräfte, um sie auf die stetig steigenden Anforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld vorzubereiten und sie in ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen, ohne sie zu überfordern. Weiterentwicklung als Anlauf - und Koordinierungsstelle für alle Themen rund um "das Ehrenamt".
Leistungen zur Zielerreichung	Angebot von überregionalen Fortbildungsveranstaltungen sowie Vergabe von Zuschüssen für ehrenamtliche Führungskräfte für Fortbildungen bzw. an Dekanate für (Groß-) Veranstaltungen für Kirchenvorstände. Aufbau des Inhalts einer Homepage für Kirchenvorstände mit über 500 Stichwörtern unter kirchenvorstand.ekhn.de und Übergabe an das Medienhaus zur weiteren Pflege dieser Inhalte. Herausgabe der Broschüre "Die Kunst der Anerkennung". Aufbau und Pflege einer social media Gruppe zur KV-Wahl mit maximal über 400 Gruppenmitgliedern auf Facebook.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Mittelpunkt stand die Begleitung der Kirchenvorstände im Blick auf die KV-Wahlen im April 2015 mit Auskünften und Materialien. Dazu wurden vorher und nachher über 120 Fortbildungen angeboten und weitere 20 Veranstaltungen von Dekanaten unterstützt, die zusammen über 3000 Teilnehmende besuchten. Ein inhaltlicher Schwerpunkt bildeten die gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Zentrum Verkündigung zum "Glaubenskurs für Kirchenvorstände" für über 300 Personen. Dazu kam die "Ideenmesse. Lust auf Gemeinde" am 10.10.15 in Gießen, die zum ersten Mal von der Organisationsstruktur her der Ehrenamtsakademie zugeordnet war. Die KV-Wahl Gruppe auf Facebook wurde überführt in eine Gruppe zur Kirchenvorstandsarbeit in der EKHN
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weitere, neue Formens des Lernens werden etabliert, d.h. der 2016 begonnene Aufbau eines Youtube Kanals "Ehrenamtsakademie" wird fortgeführt und mit Inhalten aus selbst durchgeführten Webinaren und Interviews mit Fachstellen der EKHN gefüllt. Dazu kommt die Werbung über Videos für eigene Veranstaltungen. Das Thema "Gute Zusammenarbeit zwischen beruflich und ehrenamtlich Tätigen" wird mit neuen Formaten für Vor-Ort Veranstaltungen ebenso befördert wie das Thema "Ehrenamtliche gewinnen". Auf dem Kirchentag 2017 wird das Thema "Ehrenamt in der EKHN" auf einem Gemeinschaftsstand mit anderen Gliedkirchen präsentiert. Die vielen und vielfältigen regionalen Vor-Ort Veranstaltungen bleiben der Markenkern der eaA.
Erläuterungen zu Ressourcen	In 2015 konnten (die erhöhten) Aufwendungen im Umfeld der KV Wahl über dafür vorhandene Projektmittel abgerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass im Planjahr 2017 die vorhandenen Mittel aus dem eigenen Unterbudget ausreichen, um die vorgesehenen Aufwendungen zu decken.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.000	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-211.200	-215.200	-227.720	-12.520
11. Zuschüsse an Dritte	0	-17.000	-17.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-50.500	-73.800	-52.300	21.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-130	-130
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.000	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-278.700	-306.000	-297.150	8.850
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-275.700	-303.000	-294.150	8.850
20. Ordentliches Ergebnis	-275.700	-303.000	-294.150	8.850
24. Jahresergebnis vor Steuern	-275.700	-303.000	-294.150	8.850
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-275.700	-303.000	-294.150	8.850
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	23.000	23.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-275.700	-280.000	-271.150	8.850
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.600	-3.600	-3.600	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-34.907	-36.856	-36.797	59
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-9.371	-10.750	-9.990	760

## Unterbudget B01009 Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen / Rücklagen

Beschreibung	Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen; Verbuchung von Rückflüssen aus einem Gesellschafterdarlehen an die ECKD.
Ziele	"Sicherung des Vermögens durch (Teil-)Wiederzuführung der Erträge an die Rücklagen. Herstellung des Haushaltsausgleichs, falls die laufenden Einnahmen die Ausgabenseite nicht decken. Finanzielle Vorsorge für die Zukunft."
Leistungen zur Zielerreichung	Vorhaltung einer zweckgebundenen Substanzerhaltungsrücklage für Kirchengemeinden und Dekanate. Im Zuge der Verbesserung der Vermögenserfassung und -bewertung ist mit neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Höhe des jährlichen Ressourcenverbrauchs (insbesondere im Gebäudebereich) zu rechnen. Die Substanzerhaltungsrücklage soll eine Reserve darstellen und - sofern möglich - weiter aufgebaut werden, wenn vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse über veränderte Finanzmittelausstattungen der Kirchengemeinden und Dekanate zu entscheiden sein wird. Die Rücklage wird i. d. R. aus lfd. Vermögenserträgen gespeist.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Aufgrund eines durch überdurchschnittliche Aufwandssteigerung verschlechterten Jahresergebnisses besteht im Jahr 2017 planungsseitig kein Spielraum für eine weitere Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die geplanten geringfügigen Erträge und Rücklagenzuführungen resultieren aus dem Gesellschafterdarlehen an die ECKD. Die geplante Rücklagenentnahme stellt eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage dar, die bei der Gesamtkirche für Verpflichtungen gegenüber Kirchengemeinden und Dekanaten vorgehalten wird. Der Betrag entspricht 50 % der Summe, die insgesamt zum Haushaltsausgleich 2017 aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden muss (50 % sind der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklagen zugeordnet).

## B01009 Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen / Rücklagen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Financerträge	30.000	30.000	20.500	-9.500
19.Finanzergebnis	30.000	30.000	20.500	-9.500
20.Ordnentliches Ergebnis	30.000	30.000	20.500	-9.500
24.Jahresergebnis vor Steuern	30.000	30.000	20.500	-9.500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	30.000	30.000	20.500	-9.500
27.Zuführung zu Rücklagen	-3.405.000	-6.517.773	-20.500	6.497.273
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	487.773	955.842	468.069
30.BILANZERGEBNIS	-3.375.000	-6.000.000	955.842	6.955.842
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01010 Härtefonds

Beschreibung	Mit dem Härtefonds werden Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate unterstützt, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen Mitteln (Rücklagen, Kollekten, Stiftungen) finanzieren können. Zuweisungen sind ferner möglich bei strukturell bedingtem Mehrbedarf, sofern nachweislich keine Möglichkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung besteht.
Ziel/e	Der Härtefonds soll eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate verhindern und insbesondere die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags sicherstellen.
Leistungen zur Zielerreichung	Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate erhalten bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen auf Antrag Zuweisungen aus dem Härtefonds. Die Einzelheiten sind in der Härtefondsverordnung geregelt. Pro Einzelfall ist die Förderung auf höchstens 3 Jahre begrenzt. Dekanate beteiligen sich grundsätzlich mit einem Anteil von 10 % an den Bewilligungen (bis zu einer Höchstgrenze je Kalenderjahr).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Kalenderjahr 2015 wurden insgesamt rd. 7.000 EUR an Kirchengemeinden ausgezahlt. Der Härtefonds wies Ende 2015 noch einen Stand von 4,9 Mio. EUR auf.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Härtefondsverordnung ist zum 01.01.2016 revidiert worden und ab diesem Zeitpunkt mit der Überbrückungsfondsverordnung in eine gemeinsame Rechtsverordnung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Härte- und dem Überbrückungsfonds (HÜFVO) überführt worden. Die HÜFVO gilt mit unbefristeter Laufzeit entsprechend für die beiden Instrumente Härte- und Überbrückungsfonds. An der grundsätzlichen Ausrichtung des Härtefonds, der Finanzierung von unabweisbaren Einmalbedarfen, hat sich nichts geändert.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Bedarf ist nicht genau vorhersehbar. Es wurde mit pauschalen Fördersummen von 200.000,00 EUR (für Kirchengemeinden) bzw. 100.000,00 EUR (für Dekanate) kalkuliert.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-700.000	-300.000	-300.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-700.000	-300.000	-300.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-700.000	-300.000	-300.000	0
17.Financerträge	20.000	20.000	0	-20.000
19.Finanzergebnis	20.000	20.000	0	-20.000
20.Ordnentliches Ergebnis	-680.000	-280.000	-300.000	-20.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-680.000	-280.000	-300.000	-20.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-680.000	-280.000	-300.000	-20.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	680.000	280.000	300.000	20.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

**Budgetbereich 1 - Teil I**

**Gemeindepfarrstellen,  
stellvertr. Dekanestellenumfänge,  
dem Propst/ der Pröpstin beigegeben,  
sog. Überhangstellen (Pfarrstellenbemessung)**

**Stellenplan 2017**

	2015		2016		2017	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
Gemeindepfarrstellen: PfrGeh. stellvertr. Dekansstellenumfang: PfrGeh.+SST B	1006,00		1006,00		1006,00	
sog. Überhangstellen: PfrGeh. (neue Pfarrstellenbemessung)	30,00	30,00	24,00	24,00	23,00	23,00
dem Propst/der Pröpstin beigegeben: PfrGeh.	35,00	35,00	50,00	50,00	56,00	56,00
E 10						
E 09						
E 08						
E 07						
E 6 + 50 %	1,00		0,50			
E 06						
E 05						
E 04						
E 03						
E 02						
Stelle wird bewertet			0,50			
<b>Planstellen</b>	<b>1072,00</b>	<b>65,00</b>	<b>1081,00</b>	<b>74,00</b>	<b>1085,00</b>	<b>79,00</b>

**Stellenplan 2017:**

- 1,00 Sek./Sachb. Ehrenamtsakademie, Ausweisung ab 2017 im Budgetbereich 1 Teil II .

<b>Budgetbereich 1 - Teil II</b>						
<b>Regionale Pfarrstellen Ehrenamtsakademie</b>						
<b>Stellenplan 2017</b>						
	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
34,50 Dekanepfarrstellen:  31,00 Dekane-/Prodekanepfarrstellen: PfrGeh.+ Zul. A 15 2,50 stellvertr. Dekanepfarrstellen: PfrGeh.+ Zul. A14 1,00 Stadtdekan: PfrGeh.+ Zul. B2  Ehrenamtsakademie: 1,00 PfrGeh.+ Zul. A15	36,00		36,00		35,50	
Klinikseelsorge: PfrGeh.	55,92	3,25	53,50	6,00	52,75	5,50
A-K-H Seelsorge: PfrGeh.	16,00	0,00	13,75	1,00	12,50	0,50
Profilstellen: PfrGeh. (aufgeführte Anzahl incl. Fachstellen: E 12)			71,00		71,25	
Ehrenamtsakademie PfrGeh. / E 12	1,00		1,00		1,00	
E 08						
E 07						
E 6 + 50 %	1,00		0,50			
E 06					1,00	
Stelle wird bewertet			0,50			
<b>Planstellen</b>	<b>109,92</b>	<b>3,25</b>	<b>176,25</b>	<b>7,00</b>	<b>174,00</b>	<b>6,00</b>
<b>Stellenplan 2017:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,75 Pfarrstellen für Klinikseelsorge</li> <li>- 1,25 Pfarrstellen für Alten-, Kranken und Hospizseelsorge (A-K-H)</li> <li>+ 0,25 Profilstellen</li> <li>- 0,50 Dekanpfarrstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,50 kw Vermerk Pfarrstellen für Klinikseelsorge</li> <li>- 0,50 kw Vermerk Pfarrstelle Alten-Kranken- und Hospizseelsorge (A-K-H)</li> </ul> </li> </ul>						

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B021	Handlungsfeld Verkündigung
B02101	sonstige Kirchenmusik
B02102	Ev. Kirchentag
B02103	Ev. Studierendengemeinden
B02104	Sonstige Verkündigung
B02105	Ev. Studierendenwohnheime
B022	Zentrum Verkündigung
B02201	Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung - Publikationen - Exemplarische Projekte - Entwickl.
B02202	Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203	Kirchenmusik

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.584.567	456.709	545.563	88.854
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	16.100	9.300	28.423	19.123
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	101.650	100.550	96.350	-4.200
7. Sonstige ordentliche Erträge	114.900	6.250	6.670	420
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.817.467	573.059	677.256	104.197
9. Personalaufwendungen	-4.244.622	-3.725.630	-4.134.303	-408.673
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-385.546	-439.431	-407.033	32.398
11. Zuschüsse an Dritte	-92.748	-91.270	-83.910	7.360
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.376.607	-953.657	-958.895	-5.238
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-590.982	-43.742	-13.694	30.048
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-738.760	-269.710	-267.780	1.930
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.429.265	-5.523.440	-5.865.615	-342.175
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.611.798	-4.950.381	-5.188.359	-237.978
17. Finanzerträge	43.500	26.000	26.000	0
18. Finanzaufwendungen	-337.000	0	0	0
19. Finanzergebnis	-293.500	26.000	26.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-4.905.298	-4.924.381	-5.162.359	-237.978
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.905.298	-4.924.381	-5.162.359	-237.978
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.905.298	-4.924.381	-5.162.359	-237.978
27. Zuführung zu Rücklagen	-245.793	-31.600	-26.000	5.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	302.600	104.650	94.410	-10.240
30. BILANZERGEBNIS	-4.848.491	-4.851.331	-5.093.949	-242.618
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.505.000	-236.800	-40.800	196.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-880.384	-852.759	-914.548	-61.789
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-21.000	-20.000	-59.658	-39.658

### **1. Struktur und Zusammensetzung**

Im Haushalt der EKHN werden für den Budgetbereich insbesondere folgende Arbeitsgebiete veranschlagt:

- sonstige Kirchenmusik
- Evangelischer Kirchentag
- Evangelische Studierendengemeinden
- Sonstige Verkündigung
- Ev. Studierendenwohnheime (ab 2016 im Budgetbereich 4.3)

### **2. Ziele und Aufgaben**

Im Handlungsfeld Verkündigung ist es das Ziel, durch die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in unterschiedlichen Formen die christliche Botschaft weiterzugeben und für den Glauben zu werben. Aufgabe ist es hier, Menschen in unterschiedlichen Berufs- und Lebenszusammenhängen zu erreichen, um eine Begegnung mit der Kirche möglich zu machen. Es geht darum, Glauben zu stärken, damit Kirchenmitglieder ihr Leben als Christinnen und Christen gestalten und ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen können.

Der Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten, ist ein eigenständiger Beitrag zur Verkündigung und zum gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden. Durch unterschiedliche Berufs- und Lebenssituationen sollen Glaubenserfahrungen und Bibelverständnis in den Gemeinden vielfältig vermittelt werden.

Eine besondere Aufgabe hat die Frankfurter Bibelgesellschaft übernommen, die neben ihrem Ziel der Verbreitung der Bibel in der Welt durch den Betrieb des Bibelhauses/Erlebnismuseum in Frankfurt Menschen neue Zugänge zur Bibel eröffnet. Die Bibel und ihre Botschaft erlebbar, verständlich und wissenschaftlich fundiert für Menschen aller Altersstufen und Bildungsgrade zu präsentieren ist das besondere Anliegen des Bibelhauses. Mit dem Angebot im Erlebnismuseum wird im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft einen Beitrag zur christlichen Werteorientierung geleistet. Diese Arbeit hat eine klare missionarische Wirkung.

Zum Handlungsfeld gehört auch die Arbeit der evangelischen Studierendengemeinden, die an den vier Hochschulstandorten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Gießen für die Präsenz der evangelischen Kirche sorgt. Hier sollen neben Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor allem junge Menschen, die später einmal Verantwortung in unserer Gesellschaft in den akademischen Berufen tragen, Kirche als Orientierungsrahmen und als lebensbegleitende Institution erfahren.

Die Evangelischen Studierendenwohnheime werden ab 2016 im Budgetbereich 4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime dargestellt.

### **3. Budgetressourcen**

--

B021 Handlungsfeld Verkündigung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.996.645	66.150	74.850	8.700
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.900	900	900	0
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	10.050	9.050	9.850	800
7. Sonstige ordentliche Erträge	113.220	4.750	5.170	420
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.122.065	81.100	91.020	9.920
9. Personalaufwendungen	-2.356.962	-1.993.148	-2.064.786	-71.638
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-48.070	-46.970	-60.100	-13.130
11. Zuschüsse an Dritte	-82.748	-81.270	-83.910	-2.640
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-617.518	-232.103	-198.075	34.028
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-585.956	-38.716	-1.672	37.044
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-594.740	-121.790	-65.980	55.810
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.285.994	-2.513.997	-2.474.523	39.474
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.163.929	-2.432.897	-2.383.503	49.394
17. Finanzerträge	43.500	26.000	26.000	0
18. Finanzaufwendungen	-337.000	0	0	0
19. Finanzergebnis	-293.500	26.000	26.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.457.429	-2.406.897	-2.357.503	49.394
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.457.429	-2.406.897	-2.357.503	49.394
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.457.429	-2.406.897	-2.357.503	49.394
27. Zuführung zu Rücklagen	-245.793	-31.600	-26.000	5.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	302.600	82.000	44.600	-37.400
30. BILANZERGEBNIS	-2.400.622	-2.356.497	-2.338.903	17.594
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.484.100	-209.800	-9.800	200.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-600.950	-645.936	-624.321	21.615
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-21.000	-20.000	-59.658	-39.658

## Unterbudget B02101 sonstige Kirchenmusik

Beschreibung	1. Gesangbuchfonds 2. Bachchor Mainz
Ziel/e	1. Unterstützung kirchenmusikalischer Aktivitäten in Kirchengemeinden und Dekanaten 2. Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internationalem Rang. Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zuhörende um der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Kirchenmusik zu ermöglichen. - Entwicklung der "Marke" Mainzer Bachchor, Erschließung von Drittmitteln.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Zuschussvergabe über Gesangbuchfonds (seit 2010 ohne innere Verrechnungen, d.h. in Einnahmen und Ausgaben um 30 T EUR reduziert). 2. Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste, Konzerte, Konzertreisen zu Festivals und Konzerthäusern im In- und Ausland, Kooperationen mit Gastdirigenten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen. Der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Musikkultur ermöglichen, Nachwuchsgewinnung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. --- 2. Das Konzertjahr, einschließlich der gottesdienstlichen Mitwirkung und der Schulprojekte sind differenziert auffindbar unter <a href="http://www.bachchormainz.de">www.bachchormainz.de</a>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. --- 2. Die Planung der Konzertjahres konnte mit großem Erfolg durchgeführt werden und eröffnete neue Partnerschaften und Anfragen. Da der Konzertbetrieb inzwischen weiter ausgebaut werden konnte, ist eine Verstärkung in der Geschäftsführung und im Management des Chores erforderlich. Des weiteren wurde die Organisation von Bachchor und Förderverein durch eine Satzungsüberarbeitung geklärt.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. 100% durch den Gesangsbuchfonds (Zinserträge, Einnahmen aus dem Verkauf des Gesangsbuches). Erlöse und Lizenzgebühren aus dem Verkauf des Evangelischen Gesangsbuchs werden dem Gesangbuchfonds zugeführt. 2. Die Erlöse aus den Veranstaltungen und Eigenproduktionen des Bachchors decken größtenteils den damit verbundenen variablen Personal- und Sachaufwand, der Förderverein der Freunde des Mainzer Bachchors e.V. trägt über Spenden und Mitgliedsbeiträge zudem zur Finanzierung bei. Die fixen Kosten für Leitung und Organisation sowie Zuschüsse für kirchenmusikalische Ausbildungen trägt der gesamtkirchliche Haushalt.

## B02101 sonstige Kirchenmusik

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.000	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-79.150	-78.950	-85.592	-6.642
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-30.000	-40.000	-42.000	-2.000
11. Zuschüsse an Dritte	-48.270	-48.270	-48.900	-630
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.100	-1.100	-1.100	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.500	-3.500	-3.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-162.020	-171.820	-181.092	-9.272
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-159.020	-168.820	-178.092	-9.272
17. Finanzerträge	26.000	26.000	26.000	0
19. Finanzergebnis	26.000	26.000	26.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-133.020	-142.820	-152.092	-9.272
24. Jahresergebnis vor Steuern	-133.020	-142.820	-152.092	-9.272
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-133.020	-142.820	-152.092	-9.272
27. Zuführung zu Rücklagen	-26.000	-26.000	-26.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	27.000	37.000	39.000	2.000
30. BILANZERGEBNIS	-132.020	-131.820	-139.092	-7.272
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-27.239	-30.883	-21.825	9.058

## Unterbudget B02102 Ev. Kirchentag

Beschreibung	Landesausschuss des Ev. Kirchentags und Kirchentagsgeschäftsstelle
Ziel/e	Schnittstelle zwischen den landeskirchlichen Gliederungen und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag; Werbung; Information für die jeweiligen Kirchentage; Unterstützung der Dekanate für ihre Kirchentagsarbeit
Leistungen zur Zielerreichung	"Inhaltliche Veranstaltungen zu Themen des Kirchentages; Organisation von Vorbereitungsveranstaltungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen; Konzeptentwicklung um die Gemeinden und Dekanate auf die Themen des Kirchentages vorzubereiten Zuschüsse an Mitwirkendengruppen aus der EKHN, insbesondere junge Mitwirkendengruppen, die zum ersten Mal an einem Kirchentag teilnehmen; Auswertung der stattgefundenen Kirchentage - Feedback an die Organisatoren; Beteiligung an der Vorbereitung eines zukünftigen Frankfurter Kirchentags"
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	"Durchführung der Aktivitäten anlässlich des Stuttgarter Kirchentags u.a. durch eine Vorbereitungsfahrt nach Stuttgart, Organisation eines EKHN-Treffs in Stuttgart, Ausschüttung der Zuschüsse für Mitwirkendengruppen aus der EKHN nach vorab verabschiedeten Kriterien (30 bezuschusste Gruppen sowie eine finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden am Konfitag in Stuttgart aus der EKHN) Werbung in der Landeskirche, Unterstützung der Dekanatsbeauftragten in ihrer Arbeit; Information der Dekanate bezüglich der Änderungsfassung der Ordnung zum 1.1.2016 (Berücksichtigung der Dekanatsfusionen), Vorbereitung Kirchentag Berlin-Wittenberg sowie die Kirchentage auf dem Weg 2017"
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung des Kirchentags in Berlin-Wittenberg sowie der Kirchentage auf dem Weg; Organisation der Vorbereitungsfahrt für Gruppenleitende und Mitwirkende, Organisation einer Vorbereitungsfahrt nach Berlin; Werbung in der Landeskirche, weitere Klärungen bez. eines zukünftigen Kirchentags in Frankfurt/M.
Erläuterungen zu Ressourcen	50% durch Kirchensteuern und 30 % durch Teilnehmerbeiträge (Vorfahrt/Vorbereitungstagung) und Verwaltungskostenerstattung (jeweils 1 Jahr nach dem Kirchentag)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.300	1.500	10.200	8.700
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	200	200
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.300	1.500	10.400	8.900
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-11.100	0	-11.100	-11.100
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-21.800	-18.900	-22.900	-4.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.900	-18.900	-34.000	-15.100
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-18.600	-17.400	-23.600	-6.200
20. Ordentliches Ergebnis	-18.600	-17.400	-23.600	-6.200
24. Jahresergebnis vor Steuern	-18.600	-17.400	-23.600	-6.200
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.600	-17.400	-23.600	-6.200
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.000	-5.600	0	5.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	5.600	5.000	5.600	600
30. BILANZERGEBNIS	-18.000	-18.000	-18.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B02103 Ev. Studierendengemeinden

Beschreibung	Studierendengemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz
Ziel/e	Seelsorge, Beratung und Begleitung von Studierenden, Ermöglichung der Begegnung für Studierende untereinander, Kooperation mit Hochschul- und Landesbildung. Neben den Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sollen vor allem junge Menschen erreicht werden, die in naher Zukunft zu den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern des Lebens in Deutschland, Europa, und außerhalb Europas zählen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Beratungen, Gespräche, Seelsorge, kulturelle, interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen, finanzielle Unterstützung notleidender Studierender, Kooperationen mit den Verantwortlichen in den Hochschulen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Hohe Einschreibungszahlen an den Universitäten; hohe Nachfrage von ausländischen Studierenden, die um Beratung und Unterstützung ersuchen (ca. 3000 internationale Studierende wurden beraten und teilweise aus Mitteln des Ökumenischen Notfonds unterstützt); Beteiligung an internationalen Wochen der Universitäten; Bundes-ESG-Chortreffen in Frankfurt, verstärkte Begleitung von Studierenden in den Wohnheimen; Beteiligung an den "Refugees-Welcome"-Projekten der Hochschulen; weitere Planungen bzgl. Umzug der ESG DA; Beteiligung an der Re-Organisation der Bundes-ESG-Arbeit
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Seelsorge und Beratung von Studierenden; Förderung gottesdienstlicher Arbeit und des geistlichen Lebens; Förderung von Seminaren zur Unterstützung von Studierenden in Krisen; Beteiligungen an internationalen Wochen der Universitäten, Umzug der ESG DA in das "Gelbe Haus" in DA
Erläuterungen zu Ressourcen	Mieteinnahmen der ESG Gießen und ESG Darmstadt (Umzug "Gelbes Haus") im BB 10; Mitversorgung durch Hausmeister über Unterbudget B04302 (Ev. Studierendenwohnheime).

B02103 Ev. Studierendengemeinden

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	70.090	61.650	61.650	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	900	900	900	0
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	4.050	4.050	4.050	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	100	4.750	4.970	220
8. Summe der ordentlichen Erträge	75.390	71.600	71.820	220
9. Personalaufwendungen	-1.120.168	-1.138.212	-1.185.044	-46.832
11. Zuschüsse an Dritte	-200	-200	-2.210	-2.010
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-197.068	-190.023	-149.675	40.348
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-38.716	-38.716	-1.352	37.364
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.490	-115.290	-62.480	52.810
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.456.642	-1.482.441	-1.400.761	81.680
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.381.252	-1.410.841	-1.328.941	81.900
20. Ordentliches Ergebnis	-1.381.252	-1.410.841	-1.328.941	81.900
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.381.252	-1.410.841	-1.328.941	81.900
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.381.252	-1.410.841	-1.328.941	81.900
28. Entnahmen aus Rücklagen	240.000	40.000	0	-40.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.141.252	-1.370.841	-1.328.941	41.900
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-249.000	-209.300	-9.800	199.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-250.010	-275.544	-269.906	5.637
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-11.000	-10.000	-59.658	-49.658

## Unterbudget B02104 Sonstige Verkündigung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stadtkirchenarbeit in Gießen, Alsfeld, Friedberg, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Erbach-Michelstadt, Worms, Rüsselsheim, Mainz, Oppenheim und Wiesbaden</li> <li>2. Schaustellenden Seelsorge</li> <li>3. Kirche in der Arena</li> <li>4. Sonstige Werke und Einrichtungen, Kirchengemeindeprojekte</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitwirken am politischen und kulturellen Leben in der Stadt und seinen (auch kirchendistanzierteren) Bewohnern.</li> <li>2. Betreuung einer Gemeinde der Schaustellerinnen und Schausteller. Dazu gehören Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN.</li> <li>3. Sport und Kirche als Schnittstellen des Lebens sinnvoll verbinden, Raum für Andachten, Taufen, Trauungen und geistliche Impulse für Sportler, Fans, Sponsoren und Beschäftigte im Commerzbankstadion Frankfurt (Begleitung mit einer 0,5 Projektpfarrstelle).</li> <li>4. Unterstützung kirchlicher Werke und Verbände (die Flüchtlingsseelsorge mit ca. 40 Ehrenamtlichen Helfern auf Dekanatsebene ist seit 2010 Teil des Budgetbereich 1 "Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene").</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gottesdienste an besonderen Orten, Kircheneintrittsstellen, Informationen rund um Kirche, Einzelseelsorge und -beratung</li> <li>2. Anlassbezogene Gottesdienste, Seelsorgegespräche, Tauf-, Trauungs- und Trauerdienste für Schaustellende</li> <li>3. Gottesdienste, Gespräche mit den Mitarbeitenden in der Arena, Konfirmandengruppenbesuche, Amtshandlungen, Vorträge, intensive Medienarbeit (Fernsehen, Radio, Zeitungen)</li> <li>4. Förderung von Projekten innerhalb der EKD, Bibelwoche, Unterstützung neuer Projekte in den Kirchengemeinden und Dekanaten, Regionale Kirchentage</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. Reiseterrmine quer durch die EKHN zu den wichtigsten Stadtfesten, Kirchweihfesten, Kirmes, Märkten und Messen in Hessen und Rheinland-Pfalz; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN, Öffentlichkeitsarbeit - zahlreiche Fernsehauftritte, Dokumentationen in überregionalen Zeitungen "</li> <li>3. 14 Taufen, 21 Gruppen, 700 Konfirmanden und Schüler, 25 Vorträge/ Gottesdienste, 12 Medientermine, Seelsorge</li> <li>4. ---</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. Reiseterrmine quer durch die EKHN zu den wichtigsten Stadtfesten, Kirchweihfesten, Kirmes, Märkten und Messen in Hessen und Rheinland-Pfalz; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, externe Öffentlichkeitsarbeit, Intensivierung der kircheninternen Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN."</li> <li>3. Festakt: 10 Jahre Stadionkapelle; erweiterter Schwerpunkt EKD - EKHN - Kirche und Sport</li> <li>4. ---</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	3. Budget für den geplanten Festakt; Büro, Büroeinrichtung und Beteiligungskosten für neues Stellenformat "Kirche und Sport"

B02104 Sonstige Verkündigung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	6.000	5.000	5.800	800
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.000	5.000	5.800	800
9. Personalaufwendungen	-741.862	-775.986	-794.150	-18.164
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.970	-6.970	-7.000	-30
11. Zuschüsse an Dritte	-34.278	-32.800	-32.800	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-15.600	-22.080	-24.400	-2.320
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-320	-320
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.000	-3.000	0	3.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-801.710	-840.836	-858.670	-17.834
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-795.710	-835.836	-852.870	-17.034
20. Ordentliches Ergebnis	-795.710	-835.836	-852.870	-17.034
24. Jahresergebnis vor Steuern	-795.710	-835.836	-852.870	-17.034
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-795.710	-835.836	-852.870	-17.034
30. BILANZERGEBNIS	-795.710	-835.836	-852.870	-17.034
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.500	-500	0	500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-323.702	-339.509	-332.589	6.920

## Unterbudget B02105 Ev. Studierendenwohnheime

Beschreibung	Die Ev. Studierendenwohnheime sind nun dem Budgetbereich B04302 zugeordnet.
Ziel/e	-
Leistungen zur Zielerreichung	-
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B02105 Ev. Studierendenwohnheime

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.909.255	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	113.120	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.023.375	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-415.782	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-381.950	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-547.240	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-487.750	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.832.722	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	190.653	0	0	0
17. Finanzerträge	17.500	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	-337.000	0	0	0
19. Finanzergebnis	-319.500	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-128.847	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-128.847	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-128.847	0	0	0
27. Zuführung zu Rücklagen	-214.793	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	30.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-313.640	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.233.600	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-10.000	0	0	0

## Budgetbereich 2.1

### Handlungsfeld Verkündigung

#### Stellenplan 2017

	2015		2016		2017	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul.A16						
PfrGeh. + Zul A15						
PfrGeh.	18,50	0,50	18,50		18,50	0,50
PfrGeh. / E12	0,50		0,50		0,50	
A 16						
A 15	0,50		0,50		0,50	
A 14						
A 13						
E 14						
E 13						
E 12	0,50		0,50		0,50	
E 11	1,00					
E 10	3,00		3,00		3,00	
E 09						
E 08	0,28	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
E 07						
E 06 + 50 %	5,00		4,50		4,50	
E 06	0,50				0,23	
E 05	1,82		1,59		1,59	
E 04	0,55					
E 03						
E 02	4,93	0,05	0,68	0,05	0,70	
Bundesfrei- willigendienst	4,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	2,20		0,23			
<b>Planstellen</b>	<b>43,28</b>	<b>0,63</b>	<b>31,08</b>	<b>0,13</b>	<b>31,10</b>	<b>0,58</b>

#### Stellenplan 2017:

- 0,50 Hausmeister/in, ESG Mainz, Übertrag in BB 4.3 Studierendenwohnheime
- + 0,07 Reinigung, ESG Darmstadt
- + 0,50 Hausmeister/in, ESG Darmstadt
- 0,05/0,05 kw Reinigung, ESG Darmstadt, refinanziert
- + 0,50 kw Pfarrstelle Kirche in der Arena, Commerzbankarena

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich des Zentrums Verkündigung setzt sich zusammen aus den Unterbudgets

B02201 Zentrum Verkündigung allgemein  
B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln  
B02203 Kirchenmusik.

Ebenso gehört zum Budget des Zentrums Verkündigung ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Über diesen Wirtschaftsbetrieb erfolgen alle Veröffentlichungen des Zentrums, die zur Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden unserer Landeskirche herausgegeben werden. Die Erlöse des Betriebs werden satzungsgemäß zur anteiligen Finanzierung der Arbeit des Zentrums genutzt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Verkündigung geschieht in Gottesdiensten, durch Wort und Musik, in Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen der Gemeinden, im Chor und im Hauskreis, durch das, was unsere Kirchenräume predigen. In jeder Gemeinde gibt es Angebote für Kinder und Erwachsene, für Menschen, die in und mit kirchlichen Traditionen groß geworden sind und für Menschen, denen sie fremd sind und die gleichwohl nach einer geistlichen Kraft und Heimat suchen. Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Aus der Perspektive des Gottesdienstes, des geistlichen Lebens, der Gemeindeentwicklung sowie der Kirchenmusik leistet das Zentrum Verkündigung theologisch und praktisch seinen Beitrag zur Gestaltung der EKHN als offene, einladende und missionarische Volkskirche.

Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken, zu unterstützen und zu entfalten. Dies geschieht durch Beratungen, durch Aus- Fort- und Weiterbildungen, durch Praxismaterialien, die erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, durch Veranstaltungen und Projekte. Die Arbeit geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikantinnen, Lektoren und Pfarrerinnen, Küstern und Kantorinnen, Mitarbeitern im Kindergottesdienst und Hauskreisleiterinnen, nebenberuflichen Kirchenmusikern, Bläserinnen und Dekanen sowie vielen anderen mehr.

Da das Zentrum Verkündigung keine Fach- und Profilstellen hat, werden an den Themen des Gottesdienstes Interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch andere Berufsgruppen weitergebildet, Beratungen vor Ort durchzuführen und Gemeinden, ihre Kirchenvorstände und Gruppen zu unterstützen.

Neben diesen genannten Aufgaben erstellt das Zentrum Verkündigung für die Kirchenleitung und -verwaltung fachliche Expertisen und berät die kirchenleitenden Gremien zu allen Anfragen aus dem Bereich der Verkündigung und Kirchenmusik.

Nicht zuletzt vertreten die Leitung sowie die Referentinnen und Referenten des Zentrums unsere Landeskirche in Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, der Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste, des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der Liturgischen Konferenz, der Kompetenzzentren der EKD u.v.a.m.

## 3. Budgetressourcen

Die Einsparauflagen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass der Haushalt des Zentrums Verkündigung in der Regel nur noch durch erhebliche Rücklagenentnahmen finanziert wird. Fast die Hälfte der von uns beantragten Kirchensteuermittel werden direkt als Zuschuss an Kirchengemeinden, Dekanate, öffentliche Einrichtungen und Verbände weitergegeben.

Sonderprojekte, die aufgrund von synodalen Beschlüssen oder von Kirchenleitungsbeschlüssen vom Zentrum zu verantworten und durchzuführen sind, können in aller Regel nicht mit den vorhandenen Sachmitteln bewältigt werden. Dies betrifft im Haushaltsjahr 2017 die Kunstinitiative der EKHN, weiterhin die Anschubfinanzierung der Bläuserschule in Frankfurt sowie das Kindersingfest in Worms.

Weitere Kostensteigerungen betreffen zum einen die Kasualausbildung für die Prädikantinnen und Prädikanten, die in der Folge der Neuordnung des Prädikantengesetzes als Regelaufgabe in Zusammenarbeit

mit dem Theologischen Seminar in Herborn durchgeführt werden muss und zum anderen die rasant steigenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Tagungshäusern. Diese Kostensteigerung betrifft sich allerdings alle Bereiche, da das Zentrum aufgrund seiner Zielgruppe diese bislang nur anteilig an die Teilnehmenden weitergibt. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen wird somit immer größer und kann zukünftig nur durch eine höhere Bezuschussung im Rahmen der Kirchensteuermittel oder durch eine drastische Erhöhung der Teilnehmendenbeiträge aufgefangen werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 fand zudem erstmals eine gemeinsame inhaltliche Planung zwischen dem Posaunenwerk der EKHN und dem Zentrum Verkündigung für den Arbeitsbereich Posaunenchorarbeit statt. Dieser Bereich wird somit erstmals im Haushaltsgesetz im Detail nachvollziehbar.

Notwendige, personelle Umschichtungen innerhalb des Zentrums sind erfolgt, um diese zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen.

## B022 Zentrum Verkündigung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
<b>Ergebnishaushalt</b>				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	587.922	390.559	470.713	80.154
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	14.200	8.400	27.523	19.123
4. Kollekten und Spenden	91.600	91.500	86.500	-5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.680	1.500	1.500	0
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>695.402</b>	<b>491.959</b>	<b>586.236</b>	<b>94.277</b>
9. Personalaufwendungen	-1.887.660	-1.732.482	-2.069.517	-337.035
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-337.476	-392.461	-346.933	45.528
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	0	10.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-759.089	-721.554	-760.820	-39.266
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.026	-5.026	-12.022	-6.996
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144.020	-147.920	-201.800	-53.880
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-3.143.271</b>	<b>-3.009.443</b>	<b>-3.391.092</b>	<b>-381.649</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-2.447.869</b>	<b>-2.517.484</b>	<b>-2.804.856</b>	<b>-287.372</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.447.869</b>	<b>-2.517.484</b>	<b>-2.804.856</b>	<b>-287.372</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-2.447.869</b>	<b>-2.517.484</b>	<b>-2.804.856</b>	<b>-287.372</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.447.869</b>	<b>-2.517.484</b>	<b>-2.804.856</b>	<b>-287.372</b>
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	22.650	49.810	27.160
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-2.447.869</b>	<b>-2.494.834</b>	<b>-2.755.046</b>	<b>-260.212</b>
<b>NACHRICHTLICH</b>				
Investitionen	-20.900	-27.000	-31.000	-4.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-279.433	-206.824	-290.228	-83.404

## Unterbudget B02201 Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung -

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Verkündigung (Kirchentagsgeschäftsstelle, Schaustellendenseelsorge). Das Zentrum Verkündigung arbeitet dazu mit einer integrierten Verwaltung -so liegen z.B. die Tagungsverwaltung für alle Veranstaltungen oder die Verwaltung der Datenbank des Zentrums in einer Hand. Einnahmen und Ausgaben (inkl. Personalkosten) der Verwaltung werden in diesem Unterbudget abgebildet.
Ziele	Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen und kirchenleitender Gremien gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken und zu entfalten. Hierin werden die Referentinnen und Referenten im Bereich Verkündigung durch Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung unterstützt.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranstaltungen und exemplarische Projekte: Impulstage zu Schwerpunktthemen (z.B. Segnen im Alltag); Musikgottesdienste; thematische Angebote für Dekanatskonferenzen</li> <li>- Veröffentlichungen für die gemeindliche Praxis: Materialbücher; Zeitschrift Impuls Gemeinde; Predigtvorschläge und Predigtdateibank; Menschenkinderliederbücher; Kirchenmusikalische Nachrichten; Newsletter sowie Rundfunkarbeit</li> <li>- Entwicklung von Theorie und Praxis des Handlungsfeldes Verkündigung</li> <li>- Fachliche Expertise für die Gemeinden, Dekanate und kirchenleitende Gremien</li> <li>- Vertretung der EKHN in Gremien und Ausschüssen der EKD und des Deutschen Evangelischen Kirchentages</li> <li>- Fachbibliothek im Zentrum Verkündigung zur Ausleihe von Fachliteratur und Noten</li> <li>- Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate sowie kirchliche Einrichtungen und Verbände in den Arbeitsfeldern Kirchenmusik; Kunst &amp; Denkmal;</li> <li>Motorradfahrerseelsorge</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Redaktion der Website; Newsletter; Öffentlichkeitsarbeit zu Jahresschwerpunkten und zur allgemeinen Arbeit des Zentrums; Beiträge für die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit.</li> </ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>"Veröffentlichung Themenhefte Impuls Gemeinde zum Thema ""Anhalten-Innehalten- Andacht halten"" und ""Entscheidungen""; Entwicklung eines Glaubenskurses für Kirchenvorstandende - Sehnsucht nach mehr (inkl. Einführungsveranstaltungen und eigene Webseite); Fortbildungen insbesondere für neue Kirchenvorstandende; im Bereich Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung: Weiterarbeit in der Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut der bayerischen Landeskirche; Materialbücher zum Thema ""Orgel für alle"" und ""Bibel kreativ - Andachten und mehr, Bewegen, erzählen, Spielen"", Mitarbeit an der Herausgabe verschiedener Materialien z.B. Feierabendmahl, Demenz; Erarbeitung spezieller, kirchenjahresbezogener Zusammenstellung von Materialien sowie zu folgenden Themen ""Flüchtlinge""; ""Terroranschläge in Paris und Brüssel""; ""Reformationsjubiläum und Reformationsdekade"" zum Downloaden auf unserer Internetseite; Koordination der Anfragen zur Doppik auf gesamtkirchlicher Ebene in Vertretung des Dezernats 1 und Weiterleitung an die zuständigen Stellen, theologische Fachgespräche"</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unterstützung der Dekanate und Kirchenvorstände durch Materialien (u.a. Glaubenskurs für Kirchenvorstände "Sehnsucht nach mehr, Materialbücher) sowie Beratungen, Fort- und Weiterbildungen; Veröffentlichung des liturgischen Wegweisers für die Landeskirche; Veröffentlichungen zu folgenden Themen: "Gottesdienste im Grünen" und "Bibeltheater"; Impuls Gemeinde zu "Reformation" und Erika (Erinnerungskasualien) "; Reformationsjubiläum als Schwerpunktthema, Mitarbeit beim Kirchentag in Berlin-Wittenberg (u.a. durch Stand in der Kirchentagsbuchhandlung); weitere Praxismaterialien; Projektplanung und -umsetzung "Kunstinitiative der EKHN"; weitere Mitarbeit in Umsetzung der doppelten Buchführung. Austausch eines Dienstwagens
Erläuterungen zu Ressourcen	Mehrausgaben durch Liturgischen Wegweiser und die Kunstinitiative

B02201 Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung - Publikationen - Exemplarische Projekte - Entwickl.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	366.876	165.661	168.633	2.972
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.000	4.000	10.000	6.000
4. Kollekten und Spenden	1.600	1.500	1.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	1.500	1.500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	372.476	172.661	181.633	8.972
9. Personalaufwendungen	-724.025	-764.612	-860.939	-96.327
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-149.276	-157.961	-159.433	-1.472
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-380.643	-322.202	-241.357	80.845
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.026	-5.026	-12.022	-6.996
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.020	-127.020	-185.260	-58.240
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.383.990	-1.376.821	-1.459.011	-82.190
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.011.514	-1.204.160	-1.277.378	-73.218
20. Ordentliches Ergebnis	-1.011.514	-1.204.160	-1.277.378	-73.218
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.011.514	-1.204.160	-1.277.378	-73.218
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.011.514	-1.204.160	-1.277.378	-73.218
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	22.000	45.100	23.100
30. BILANZERGEBNIS	-1.011.514	-1.182.160	-1.232.278	-50.118
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-20.900	-27.000	-31.000	-4.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-37.448	-41.729	-41.089	640

## Unterbudget B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

Beschreibung	Die Abteilung Gottesdienst und missionarisches Handeln umfasst die Referate Gottesdienst, Kindergottesdienst, Kunst und Kirche, Spiel und Theater, Geistliches Leben, missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung sowie Ehrenamtliche Verkündigung.
Ziel/e	Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Dies geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikantinnen und Lektoren, Pfarrern und Dekaninnen, Küstern und Mitarbeiterinnen im Kindergottesdienst sowie Hauskreisleitern und vielen anderen mehr.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachberatung von Gemeinden, Dekanaten, kirchenleitenden Gremien und kirchlichen Einrichtungen und Verbänden zum Beispiel: Gottesdienstmodelle; Konzeption des Kindergottesdienstes; Offene Kirchen; Fusionen; Glaubenskurse; Paramentik; Lebensordnung</li> <li>- Fort- und Weiterbildung in Langzeitfortbildungen; Studientagen; Fachtagungen und weiteren Kursangeboten zum Beispiel: Langzeitfortbildung Gottesdienst; Weiterbildung Geistliche Begleitung; Prädikantenfortbildungen; Ehrenamtliche Pilgerführer; Bibliolog; Grund- und Aufbaukurse Kindergottesdienst</li> <li>- Ausbildung zum Beispiel Ehrenamtliche Verkündigung; Küsterdienst; Spiel- und Theaterpädagogik</li> <li>- Kooperationen mit in unseren Arbeitsfeldern Tätigen im Bereich der EKHN und darüberhinaus zum Beispiel: Landesverband Kindergottesdienst; Kuratorium Haus der Stille; Museum für Moderne Kunst; Lust auf Gemeinde; Förderverein Lektoren und Prädikanten. Zuständigkeit für den Arbeitskreis "Kirche und Sport" sowie die Stiftung "Gemeinde im Aufbruch".</li> <li>- Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen zum Beispiel: Liturgische Konferenz; Arbeitsgemeinschaft missionarische Dienste; Beirat Kompetenzzentren Gottesdienst; Konferenz der Arbeitsstellen Gottesdienst und Kirchenmusik; Konferenz der Kunstbeauftragten.</li> </ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Glaubenskurse - Förderung der Arbeit in den Dekanaten, Entwicklung eines Glaubenskurses für Kirchenvorstehende, Vorbereitung der Kunstinitiative 2017, Fortbildungen von Multiplikatoren, Beratungen von Dekanaten und Gemeinden zum Thema, Veröffentlichung eines regelmäßigen Newsletters; Offene Kirchen - Themenschwerpunkt "Ausstellungen in offenen Kirchen"; Langzeitfortbildungen im Bereich Gottesdienst, Kindergottesdienst sowie Geistliche Begleitung und Exerzitien im Alltag; Anlassen im April in Kooperation mit der EKKW und Gedenkfahrt im Oktober 2015; Kirchenvorstandstage und Hauskreistage in allen Propsteien; über 500 Interventionen in Dekanaten und Propsteien oder auf gesamtkirchlicher Ebene mit insgesamt über 10.000 Teilnehmenden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Langzeitfortbildungen im Bereich Gottesdienst (Zusammenlegung der beiden Langzeitfortbildungen im gottesdienstlichen Bereich (Gottesdienst und Curriculum - Gottesdienste mit Kindern), Geistliches Leben sowie Spiel und Theater; Angebote zum Themenbereich "Gemeindentwicklung" bzw. Geistliche Gemeindeleitung; Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstehende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung"; Fortbildung für Weiterbildungen im Bereich Kasualien sowie weitere Fortbildungen für Prädikantinnen und Prädikanten; EKHN-Tag für Prädikantinnen und Prädikanten; EKHN-Bibeltag; Fortbildung zur Bibelerzählerin/Bibelerzähler; Angebote zur Reformationsdekade bzw. Reformationsjubiläum; Kunstausstellungen; Förderung von Angeboten von Glaubenskursen in Gemeinden und Dekanaten
Erläuterungen zu Ressourcen	Mehrausgaben für die Module der Kasualausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten; Mehrausgaben für Tagungen und Fort- und Weiterbildungen insgesamt durch stark erhöhte Kosten für die Tagungshäuser

## B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	179.400	152.330	131.920	-20.410
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	10.200	4.400	13.773	9.373
8. Summe der ordentlichen Erträge	189.600	156.730	145.693	-11.037
9. Personalaufwendungen	-501.800	-311.780	-540.683	-228.903
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.100	-21.100	-21.100	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-297.793	-295.303	-252.997	42.306
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-100	-100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-820.693	-628.183	-814.880	-186.697
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-631.093	-471.453	-669.187	-197.734
20. Ordentliches Ergebnis	-631.093	-471.453	-669.187	-197.734
24. Jahresergebnis vor Steuern	-631.093	-471.453	-669.187	-197.734
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-631.093	-471.453	-669.187	-197.734
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	2.710	2.710
30. BILANZERGEBNIS	-631.093	-471.453	-666.477	-195.024
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-187.507	-103.329	-205.489	-102.160

## Unterbudget B02203 Kirchenmusik

Beschreibung	<p>Die Abteilung Kirchenmusik umfasst das Landeskirchenmusikdirektorat, die Referate Orgel- und Glockensachverstand, Singen mit Kindern und Populärmusik, Posaunenchorarbeit sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der evangelischen Chöre in Hessen und Nassau.</p> <p>Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind der Sachmittelzuschuss für das Landesposaunenwerk, den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie den Verband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.</p>
Ziel/e	Kirchenmusik in ihrer stilistischen Vielfalt ist Verkündigung, sie schafft Gemeinschaft über Generationen und Milieugrenzen hinweg und ist somit ein wesentlicher Bestandteil von Gemeindeaufbau und missionarischer Volkskirche. Die Abteilung Kirchenmusik fördert und unterstützt das kirchenmusikalische Leben in unserer Landeskirche.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachberatung von haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen in Gemeinden und Dekanaten</li> <li>- Fachberatung von Gemeinden und Dekanaten, kirchenleitenden Gremien, kirchlichen Einrichtungen und Verbänden zu allen Fragen der Kirchenmusik</li> <li>- Verbindliche Fachberatung bei Stellenbesetzungen und im Bereich Orgel- und Glockensachverstand</li> <li>- Fort- und Weiterbildung zum Beispiel in Stimmbildung; Dirigieren; Musizieren in der Kindertagesstätte; Gottesdienstbegleitung mit Poppiano und Gitarre; Musik mit Konfirmanden; Bandcoaching</li> <li>- Ausbildung von ehren- und nebenamtlichen Kirchenmusikern (Kurse C- und D-Ausbildung)</li> <li>- Entwicklung und Durchführung von Projekten zum Beispiel: "Singen macht stark" zur Förderung des Singens mit Kindern in Gemeinden, Gospeltrain, Bandsonntag, Musikgottesdienste</li> <li>- Veröffentlichungen, Kooperationen und Vertretung der EKHN</li> </ul> <p>Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind die Stellen und der Sachmittelzuschuss für das Landesposaunenwerk, den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie den Verband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung der D-Ausbildung, Aus-, Fort- und Weiterbildungen zum Schwerpunktthema, zum Singen mit Kindern; Musik mit Konfirmanden; Musizieren in der Kindertagesstätte; Schulungen für Dekanatskirchenmusiker und Dekanatskirchenmusikerinnen; Schulung zum Thema "Kirchenmusik und Öffentlichkeitsarbeit"; Mitarbeit und Entwicklung des EG Beihefts (Erscheinungsdatum September 2017); Kindersingfest in Lauterbach; Kooperation mit der KMF in Schlüchtern; ca.2100 Fachberatungen hiervon 50 länger als 7 Tage; 73 abgeschlossene Beratungen im Bereich Orgelsachverstand mit insgesamt 237 erstellten Gutachten; Bezuschussung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchenmusikalischen Verbänden; Umsetzung des novellierten Kirchenmusikgesetzes und dessen Rechtsverordnung; Klärungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Posaunenwerk der EKHN, dem Zentrum Verkündigung sowie die hiermit verbundenen Aufgaben der Landesposaunenwarte

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>In 2017 stehen die C-Ausbildungen (Populärmusik, Chorleitung, Singen mit Kindern, Orgel und Blech) im Vordergrund sowie fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Zusätzliche Belastungen des Haushalts entstehen durch die von der Kirchenleitung beschlossene weiterführende Kooperation mit der Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte (KMF) Schlüchtern und der Einführung eines Beihefts zum EG in Kooperation mit der EKKW (die Kosten hierfür sind im Budgetbereich 2.1. - Gesangbuchfonds veranschlagt). Ebenso wird es ein weiteres Kindersingfest 2017 in Worms geben, welches in das Programm zum Reformationsjubiläum der Landeskirche integriert ist. Erstmals wurden die Aktivitäten der Landesposaunenwarte (Posaunenchorarbeit) im Zentrum mit geplant und angemeldet.</p> <p>Letztmalig wird in 2017 der Verband Evangelischer Chöre der EKHN in einem unabhängigen Buchhaltungssystem durch das Zentrum Verkündigung verwaltet. Die Integration in die Haushaltsplanung der Gesamtkirche im Rahmen eines eigenen Mandanten ist für 2018 vorgesehen.</p> <p>Weitere Kosten entstehen durch ein Pilotprojekt einer Bläuserschule in Frankfurt, welches eine Anschubfinanzierung von jeweils 50.000 /Jahr für den Zeitraum von drei Jahren benötigt (2017 ist das zweite Jahr).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erträge und Aufwendungen für den Bereich Posaunenchorarbeit erstmals im Unterbudget berücksichtigt und geplant. Die Erträge und Aufwendungen für das Posaunenwerk der EKHN werden in einem eigenen Mandanten dargestellt.</p>

## B02203 Kirchenmusik

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	41.646	72.568	170.160	97.592
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	3.750	3.750
4. Kollekten und Spenden	90.000	90.000	85.000	-5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.680	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	133.326	162.568	258.910	96.342
9. Personalaufwendungen	-661.835	-656.090	-667.895	-11.805
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-167.100	-213.400	-166.400	47.000
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	0	10.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-80.653	-104.049	-266.466	-162.417
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.000	-20.900	-16.440	4.460
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-938.588	-1.004.439	-1.117.201	-112.762
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-805.262	-841.871	-858.291	-16.420
20. Ordentliches Ergebnis	-805.262	-841.871	-858.291	-16.420
24. Jahresergebnis vor Steuern	-805.262	-841.871	-858.291	-16.420
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-805.262	-841.871	-858.291	-16.420
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	650	2.000	1.350
30. BILANZERGEBNIS	-805.262	-841.221	-856.291	-15.070
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-54.478	-61.766	-43.650	18.116

<b>Budgetbereich 2.2</b>						
<b>Zentrum Verkündigung</b>						
<b>Stellenplan 2017</b>						
	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul.A16	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul.A15	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.	5,50	0,50	5,50	0,50	5,00	
A 16						
A 15	1,00		1,00		1,00	
E 14						
E 13	0,30		0,30		0,30	
E 12	2,00		2,00		2,00	
E 11	3,50		3,50		2,50	
E 10	3,25	2,00	3,25	2,00	3,25	2,00
E 09						
E 08	2,00		2,00		1,00	
E 07	4,28		4,38	0,10	4,28	0,00
E 6 + 50 %			2,00		2,00	
E 06	3,02		3,12		2,62	
E 5 + 50%	0,18					
E 03			0,44		0,44	
E 02	0,68		0,09		0,09	
Pauschale	1,00		1,00		1,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00		1,00	
Vergütung je nach Freistellung	0,08		0,08		0,08	
wird bewertet	2,00				2,50	
<b>Planstellen</b>	<b>31,79</b>	<b>2,50</b>	<b>31,66</b>	<b>2,60</b>	<b>31,06</b>	<b>2,00</b>
<b><u>Stellenplan 2017:</u></b>						
- 0,50/0,50 kw Motorradfahrer - Seelsorge						
- 0,10/0,10 kw Projektstelle Sachbearbeitung Kunstinitiative						

### **1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs**

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B031	Handlungsfeld Seelsorge
B03101	Alten- und Altenheimseelsorge
B03102	Hospizarbeit
B03103	Gehörlosenseelsorge
B03104	Behindertenseelsorge
B03105	Notfallseelsorge
B03106	Telefonseelsorge
B03107	Polizeiseelsorge
B03108	Gefängnisseelsorge
B03109	Klinikseelsorge
B032	Zentrum Seelsorge und Beratung
B03201	Leitung / Interne Verwaltung
B03202	Seelsorge an Schwerhörigen
B03203	Seels. Sehbeh. u.Blinden
B03204	Sonstige Seelsorge im Zentrum

siehe Teilbudgeterläuterungen

### **2. Ziele und Aufgaben**

siehe Teilbudgeterläuterungen

### **3. Budgetressourcen**

siehe Teilbudgeterläuterungen

## B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.009.700	155.800	100.800	-55.000
3. Zuschüsse von Dritten	4.500	2.500	52.500	50.000
4. Kollekten und Spenden	278.300	277.680	292.680	15.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.892	745.917	901.425	155.508
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.302.392	1.181.897	1.347.405	165.508
9. Personalaufwendungen	-3.989.047	-4.045.779	-4.267.746	-221.967
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-149.680	-192.280	-459.280	-267.000
11. Zuschüsse an Dritte	-97.500	-42.500	-112.500	-70.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-393.751	-404.891	-396.469	8.422
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-2.035	-2.035
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-283.800	-336.161	-327.681	8.480
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.913.778	-5.021.611	-5.565.711	-544.100
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.611.386	-3.839.714	-4.218.306	-378.592
20. Ordentliches Ergebnis	-3.611.386	-3.839.714	-4.218.306	-378.592
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.611.386	-3.839.714	-4.218.306	-378.592
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.611.386	-3.839.714	-4.218.306	-378.592
28. Entnahmen aus Rücklagen	90.265	90.000	112.500	22.500
30. BILANZERGEBNIS	-3.521.121	-3.749.714	-4.105.806	-356.092
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.275	-6.275	-6.275	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.531.442	-1.655.591	-1.645.485	10.106
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-139.804	-137.308	-146.547	-9.239

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich für das Handlungsfeld Seelsorge ist durch eine breite Differenzierung in die einzelnen Seelsorgebereiche gekennzeichnet. Darin spiegelt sich das ganze Angebot der gesellschaftsbezogenen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Sterbebegleitung (Hospizseelsorge), für Gehörlose, Behinderte, bei der Polizei, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge und in der Telefonseelsorge wieder.

Im gesamtkirchlichen Haushalt sind aber lediglich die Sachaufwendungen erfasst, die in den einzelnen Seelsorgefeldern auf der Ebene der Gesamtkirche anfallen: Aufwendungen für die laufende Arbeit der Konvente und in einzelnen Bereichen auch für Supervision, Aus- und Weiterbildung. Durch die Einführung des Dekanatssollstellenplans spiegelt sich die größere Verantwortung der Dekanate für seelsorgliche Aufgaben, für den Personaleinsatz und die Dienstaufsicht in den Budgets der Dekanate wider.

Der Dekanatssollstellenplan ordnet die Stellen der Klinikseelsorge und die AKH-Seelsorge-Stellen dem Budgetbereich der Dekanate zu. Ab 2015 erfolgt die finanzielle Anmeldung der Stellen auch direkt im Budgetbereich 1 - Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene. Altenseelsorge-, Notfallseelsorge-, Behindertenseelsorge, Fachstellen für das Thema "Inklusion", Gehörlosenseelsorge- und Telefonseelsorge-Stellen sind gesamtkirchliche Stellen mit regionaler Anbindung. Seelsorgebereiche mit gesamtkirchlichen Unikatstellen (Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Flughafenseelsorge) sind dem Zentrum Seelsorge und Beratung zugeordnet. Dies gilt auch für die Personalkosten für die gesamtkirchlichen Stellen des Notfallseelsorge-Beauftragten und der 0,5 Stelle, die sich schwerpunktmäßig mit den Themenbereichen "Seelsorge und Diakonie" beschäftigt. Seelsorgebereiche, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Gefängnis- und Polizeiseelsorge), bleiben in der Zuordnung zur Kirchenverwaltung (Dezernat 1, Referat Seelsorge und Beratung).

## 2. Ziele und Aufgaben

Kirchliche Seelsorge ist geprägt von der Erfahrung, dass der christliche Glaube Möglichkeiten aufzeigen und Wege ebnen kann, befreites und erfülltes Leben zu gestalten. Ziel von Seelsorge und Beratung ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme und Konflikte Hilfe anzubieten. Grundlegend für die seelsorgliche Begegnung sind die Wertschätzung jedes Menschen und der Respekt vor dem individuellen Schicksal. Deshalb versucht die Seelsorge, den Menschen dort nahe zu sein, wo sie leben und arbeiten. Sie findet in unserer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits in den Gemeinden, andererseits in den verschiedenen Bereichen der regionalen Seelsorge statt. Neben der Orientierung am einzelnen Menschen, ist der Bezug zu den gesellschaftlichen Organisationen und den sozialen Einrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung. Mit den Seelsorgeangeboten begibt sich die Kirche in die Einrichtung hinein und ist für deren Mitarbeitenden präsent. Sie beteiligt sich durch die Seelsorger und Seelsorgerinnen auch an den sozialpolitischen und ethischen Diskursen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wie schon unter 1. beschrieben, sollen gesamtkirchliche Mittel im Wesentlichen nur dort eingesetzt werden, wo gesamtkirchliche Aufgaben erfüllt werden. Das ist einmal in den Seelsorgebereichen der Fall, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Gefängnis- und Polizeiseelsorge), wo Unikatstellen seelsorgerliche Aufgaben für die gesamte EKHN wahrnehmen (Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Flughafenseelsorge) oder wo die Gesamtkirche Steuerungsaufgaben übernommen hat (Notfallseelsorge; Gehörlosenseelsorge; Behindertenseelsorge; Fachberatung "Inklusion"; Konventsarbeit in den einzelnen Seelsorgebereichen).

## 3. Budgetressourcen

---

B031 Handlungsfeld Seelsorge

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	908.000	44.100	34.100	-10.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	55.050	50	55.050	55.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.800	691.225	859.650	168.425
8. Summe der ordentlichen Erträge	968.850	735.375	948.800	213.425
9. Personalaufwendungen	-3.039.401	-2.775.266	-3.209.871	-434.605
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-107.000	-149.600	-416.600	-267.000
11. Zuschüsse an Dritte	-55.000	0	-60.000	-60.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-185.270	-187.097	-178.484	8.613
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-333	-333
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.800	-47.780	-44.700	3.080
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.429.471	-3.159.743	-3.909.988	-750.245
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.460.621	-2.424.368	-2.961.188	-536.820
20. Ordentliches Ergebnis	-2.460.621	-2.424.368	-2.961.188	-536.820
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.460.621	-2.424.368	-2.961.188	-536.820
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.460.621	-2.424.368	-2.961.188	-536.820
28. Entnahmen aus Rücklagen	76.265	76.000	81.000	5.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.384.356	-2.348.368	-2.880.188	-531.820
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.375	-1.375	-1.375	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.332.968	-1.321.144	-1.450.747	-129.603
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-21.567	-20.447	-21.218	-772

## Unterbudget B03101 Alten- und Altenheimseelsorge

Beschreibung	Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation eine bzw. einer Hochbetagten erfahrbar zu machen. Altenseelsorge geschieht in der eigenständigen Verantwortung der Kirchengemeinden oder durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorgerinnen. Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.
Ziel/e	Seelsorge an Hochbetagten, die in ihren eigenen vier Wänden oder in Altenpflegeeinrichtungen leben, und ihren Angehörigen und Zugehörigen. Seelsorge an Pflegekräften.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Hochbetagte, Angehörige, Personal von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, insbesondere dem Sozialdienst; Unterricht in der Pflegeschule.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erste Umsetzung der Konzeption Altenseelsorge mit der Errichtung einzelner Pfarrstellen. Konstituierung der Zusammenarbeit mit dem Zentrum. Bildung erster Netzwerkstrukturen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung des Netzwerks und die Ausarbeitung des je eigenen Profils der jeweiligen Altenseelsorgestelle. Entwicklung erster Unterstützungsangebote für die Gemeinden und Dekanate.
Erläuterungen zu Ressourcen	0,75 Stellen sind refinanziert.

B03101 Alten- und Altenheimseelsorge

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	36.950	36.950
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	36.950	36.950
9. Personalaufwendungen	-338.817	-442.867	-443.400	-533
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.340	-3.323	-3.360	-37
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-342.157	-446.190	-446.760	-570
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-342.157	-446.190	-409.810	36.380
20. Ordentliches Ergebnis	-342.157	-446.190	-409.810	36.380
24. Jahresergebnis vor Steuern	-342.157	-446.190	-409.810	36.380
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-342.157	-446.190	-409.810	36.380
30. BILANZERGEBNIS	-342.157	-446.190	-409.810	36.380
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-151.048	-241.101	-202.430	38.671

## Unterbudget B03102 Hospizarbeit

Beschreibung	Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehört zu den Aufgaben der Kirche in der Nachfolge Christi. Dies geschieht in der Verantwortung der Kirchengemeinden aber auch durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen und Seelsorger in stationären und teilstationären Einrichtungen (Kliniken, Altenheime, Hospize). Ziel ist es, Menschen am Ende ihres Lebens so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz begleitet Ehrenamtliche, die sich ambulant, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie in stationären Hospizen der Begleitung Sterbender und Trauernder widmen.
Ziel/e	Seelsorge an Sterbenden und ihren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmalsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule; Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und ihre Begleitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung der Arnoldshainer Hospiztage.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das neue Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) zielt unter anderem auf eine stärkere Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt bzw. Institutionen (Kliniken und Pflegeeinrichtungen) und bürgerschaftlichem Engagement (Hospizinitiativen). Hier sind neue Formen der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Klinikseelsorge (hauptamtlich) und Hospizinitiativen (ehrenamtlich) zu entwickeln.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-71.000	-71.000	-71.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.265	-5.000	-5.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-76.265	-76.000	-76.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-76.265	-76.000	-76.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-76.265	-76.000	-76.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-76.265	-76.000	-76.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-76.265	-76.000	-76.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	76.265	76.000	76.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B03103 Gehörlosenseelsorge

Beschreibung	Gehörlosenseelsorge ist pfarramtlicher Dienst für die Gruppe von Menschen, deren vorrangige Kommunikationsform die Gebärdensprache ist. Sie plant für und mit gehörlosen Menschen aller Generationen Angebote und Projekte und begleitet sie in ihrer spezifischen Kultur. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Gehörlosigkeit. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander (z.B. Cochlea-Implantat). Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Gehörlosigkeit.
Ziele	Durchführung aller kirchlichen Angebote in der Sprache und Kultur gehörloser Menschen. Seelsorge und Beratung Gehörloser und deren Angehöriger.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige gebärdensprachliche Gottesdienste; Kasualien bei gehörlosen Menschen; Seelsorge und Beratung; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindesprechertage, Freizeiten, Bildungsreisen); Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen; Konfirmandenarbeit mit hörgeschädigten Jugendlichen; Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Inklusion im Gehörlosenbereich: Eruiierung von Chancen und Möglichkeiten, aber auch von Grenzen; Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Behindertenarbeit im Hinblick auf Inklusion, vor allem aber mit der Schwerhörigenseelsorge.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beginn der Umstrukturierung der Arbeit der Gehörlosenseelsorge in der Propstei Oberhessen und der Propstei Nord-Nassau
Erläuterungen zu Ressourcen	Umschichtung: diese erfolgt aus dem BB 3.2 (Zentrum Seelsorge und Beratung)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-281.652	0	-260.037	-260.037
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.555	-7.015	-7.090	-75
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-289.207	-7.015	-267.127	-260.112
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-289.207	-7.015	-267.127	-260.112
20.Ordnentliches Ergebnis	-289.207	-7.015	-267.127	-260.112
24.Jahresergebnis vor Steuern	-289.207	-7.015	-267.127	-260.112
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-289.207	-7.015	-267.127	-260.112
30.BILANZERGEBNIS	-289.207	-7.015	-267.127	-260.112
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-125.005	0	-118.084	-118.084

## Unterbudget B03104 Behindertenseelsorge

Beschreibung	<p>1. Behindertenseelsorge als Auftrag der Kirche ist Unterstützung der Lebensgestaltung. Sie stellt für geistig, körperlich und psychisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und Zugehörigen Unterstützungssysteme zur Verfügung und plant für diese Adressaten Angebote und Projekte. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderungen, als gleichberechtigte Mitglieder am Leben von Kirche und Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung werden darin unterstützt, ihre eigene Identität zu finden, mehr Selbständigkeit zu erreichen und ihren Glauben zu leben. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung. Sie setzte sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander. Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen.</p> <p>2. Fachberatung Inklusion</p>
Ziel/e	<p>1. Seelsorge an behinderten Menschen und deren Angehörigen.</p> <p>2. Die Fachberatung trägt in Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen zu einer Intensivierung der Willkommens-Kultur, zur Kultur des Helfens und zur Kultur des Dankens bei, so dass sich möglichst jeder und jede willkommen und wertgeschätzt fühlen kann. Ziel ist es, möglichst viele Benachteiligten in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für das Thema Inklusion zu gewinnen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen; Kasualien bei behinderten Menschen; Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche); Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen; inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen; Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen; Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.</p> <p>2. Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Beratung von Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen); Vermittlung pädagogischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungsängste und Unsicherheiten abzubauen und um zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern. Dies kann im Einzelnen durch die Beratung von Pfarrern und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Küsterinnen und Küster und anderen Haupt- und Ehrenamtlichen in Fragen von Amtshandlungen, Gottesdiensten, Seelsorge, Bildungsarbeit und Konfirmandenarbeit geschehen; Vernetzung der Arbeit mit den Zentren der EKHN und dem Diakonischen Werk Hessen, vor allem mit der Arbeit der dortigen Referentinnen/Referenten, deren Arbeit partiell das Thema Inklusion beinhaltet; Vernetzung der Arbeit mit dem kirchlichen Schulamt der Propstei, der Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung und den regionalen Diakonischen Werken der Dekanate; Vernetzung der Arbeit mit Verbänden, Kommunen, Kreisen und Trägern der Behindertenhilfe (z.B. Landeswohlfahrtsverband, Lebenshilfe, EViM usw.); Vernetzung mit den zuständigen Referentinnen/Referenten der EKKW und der Bistümer Mainz und Limburg.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Umstrukturierung der klassischen Behindertenseelsorge-Arbeit, da die 0,5 Stellen in Mainz, Offenbach und Dillenburg in Fachberaterstellen für Inklusion umgewandelt worden sind. Die 1,0 Stelle in Wiesbaden macht nur noch zu 50 % Behindertenseelsorge, zu 50% Inklusionsberatung. An den Zuschnitten der 1,0 Behindertenseelsorge-Stellen in Gießen und Darmstadt hat sich nichts geändert.</p> <p>2. Beginn der Fachberatung Inklusion; Werbung für diesen Bereich; Erfahrungen mit Fachberatung in diesem Bereich sammeln.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Erstellen eines Gottesdienstbuches (Ablauf einer Liturgie) in einfacher Sprache; Schwerpunkt in Homiletik und Liturgik (Gottesdienste in leichter Sprache). 2. Aufnahme der Fachberatung Inklusion in der Propstei Starkenburg. Weiterführung der Fachberatung in den anderen Propsteien. Erstellung von Werbemitteln für den Bereich der Inklusion. Ausbau der "barrierefreien Kommunikation", vor allem der barrierefreien Homepages.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. --- 2. ---

## B03104 Behindertenseelsorge

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.000	1.000	1.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.000	1.000	1.000	0
9. Personalaufwendungen	-350.500	-364.000	-369.500	-5.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-10.000	-10.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-5.000	-5.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.945	-3.920	-3.950	-30
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-354.445	-367.920	-388.450	-20.530
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-353.445	-366.920	-387.450	-20.530
20. Ordentliches Ergebnis	-353.445	-366.920	-387.450	-20.530
24. Jahresergebnis vor Steuern	-353.445	-366.920	-387.450	-20.530
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-353.445	-366.920	-387.450	-20.530
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	5.000	5.000
30. BILANZERGEBNIS	-353.445	-366.920	-382.450	-15.530
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-156.256	-172.215	-168.692	3.523

## Unterbudget B03105 Notfallseelsorge

Beschreibung	"Notfallseelsorge wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte, indem sie sich dem von Unheil betroffenen Menschen zuwendet und solidarisch sein Leid aushält. Sie öffnet in Krisensituationen einen Raum für Spiritualität und ist Zuspruch der Zuwendung Gottes an den Menschen in Not. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht."
Ziel/e	Notfallseelsorge ist "erste Hilfe für die Seele" in Notfällen und Krisensituationen. Sie ist damit ein Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung an Einsätzen der Notfallseelsorge; Koordination der Ausbildung; Koordination der Einsätze; Koordination der Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, der Polizei und anderen; Hilfsorganisationen; Blaulichtgottesdienste; Verwaltung; Öffentlichkeitsarbeit; Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umsetzung der neuen Konzeption "Notfallseelsorge"; Ausbau der Schulungen in den Regionen; Öffentlichkeitsarbeit.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kirchenleitung hat am 15.10.2015 beschlossen, die pauschale Zuweisung an die Notfallseelsorge-Systeme ab 1.1.2016 von derzeit 1.500 Euro auf 3.500 zu erhöhen. Diese Erhöhung ist zunächst bis zum 31.12.2019 befristet.  0,5 Gemeindepädagogen-Stelle finanziert aus dem Budget des Rahmenplans GPD

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-638.582	-663.949	-665.100	-1.151
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-39.000	-91.000	-52.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.535	-22.420	-23.743	-1.323
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-4.980	-1.900	3.080
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-661.117	-730.349	-781.743	-51.394
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-661.117	-730.349	-781.743	-51.394
20. Ordentliches Ergebnis	-661.117	-730.349	-781.743	-51.394
24. Jahresergebnis vor Steuern	-661.117	-730.349	-781.743	-51.394
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-661.117	-730.349	-781.743	-51.394
30. BILANZERGEBNIS	-661.117	-730.349	-781.743	-51.394
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-475	-475	-475	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-275.636	-304.131	-303.645	486

## Unterbudget B03106 Telefonseelsorge

Beschreibung	Seelsorge und Beratung rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche für alle Menschen im Kirchengebiet der EKHN (teilweise auch darüber hinaus für die gesamte Bundesrepublik).
Ziele	Niederschwelliges bundesweites, ökumenisches Angebot von Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste; Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung; Seelsorge und Beratung von face-to-face bei Bedarf oder als Angebot; Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger; Organisation der Abläufe und Erstellung der Dienstpläne; Kontakt zu Einrichtungen der psychosozialen Begleitung und Betreuung in der Region; Spendenakquise.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Organisatorische Weiterentwicklung durch die Einführung eines neuen Routing-Systems durch die Telekom. Dies erfordert eine stärkere Zusammenarbeit in kleinen (4-5 Stellen) Organisationseinheiten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in den Organisationseinheiten (OE). Klärung der Mitarbeit der Hauptamtlichen in der Region und auf der Bundesebene (Stellenübergreifend).
Erläuterungen zu Ressourcen	Umschichtung: diese erfolgt aus Budgetbereich 1, Unterbudget Dekanate

## B03106 Telefonseelsorge

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-350.500	-364.000	-369.500	-5.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-36.000	-39.600	-244.600	-205.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-590	-585	-590	-5
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-387.090	-404.185	-614.690	-210.505
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-387.090	-404.185	-614.690	-210.505
20. Ordentliches Ergebnis	-387.090	-404.185	-614.690	-210.505
24. Jahresergebnis vor Steuern	-387.090	-404.185	-614.690	-210.505
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-387.090	-404.185	-614.690	-210.505
30. BILANZERGEBNIS	-387.090	-404.185	-614.690	-210.505
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-156.256	-172.215	-168.692	3.523
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-21.567	-20.447	-21.218	-772

## Unterbudget B03107 Polizeiseelsorge

Beschreibung	Berufsbegleitung von ca. 16.000 Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Seelsorge, Beratung, Aus- und Fortbildung, geistliche Stärkung der Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Besuche auf Wachen und Dienststellen aller Behördenebenen; Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung; Gespräche in beruflichen und privaten Krisen- und Stresssituationen, z.B. bei Todesfällen, Familienbetreuung, polizeilichen Auslandseinsätzen, Vermittlung weiterführender Hilfen, Berufsethischer Unterricht im Rahmen der Fachhochschulausbildung, Seminar- und Tagungsangebote zu berufsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung berufsethischer Curricula, Studienreisen, Gottesdienste zu besonderen Anlässen, Kasualien, vielfältige Kooperationen (polizeilich/kirchlich) auf Länder- und Bundesebene und in der Ökumene; Koordinierung der Aktivitäten von 4 Polizeipfarrern (Stellenanteile EKHN 2,5, EKIR: 0,25) durch das Polizeipfarramt; Dialog und kritische Auseinandersetzung mit berufsethischen Themen der Polizei.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Amtseinführung von B.Görich-Reinel (Pfarrstelle II), Begleitung von Großeinsätzen anlässlich der von schweren Ausschreitungen flankierten Einweihung der EZB, des Besuchs der Queen und der nationalen Feierlichkeiten "25 Jahre Wiedervereinigung" in Ffm, Studienreise in den Kosovo mit Polizei- und Bundeswehrkontakten, Kinderfreizeit für Polizeiangehörige am Ammersee, Einladung der Polizeiseelsorge durch Innenminister Beuth in die Staatskanzlei (Schwerpunkt Flüchtlingsfragen), Vorbereitungsseminar zu polizeilichen Auslandseinsätzen (60 TeilnehmerInnen), Trauergottesdienst in Herborn für den im Dienst ermordeten (24.12.2015) Polizeibeamten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Wiederbesetzung der von der EKIR getragenen 0,25-Stelle für Polizeiseelsorge in Mittelhessen, Reformationsempfang der hessischen Polizeiseelsorge (EKHN/EKKW) in Marburg (20.04.) zu "Beruf und Ethos", Studienreise, Polizeitagung mit der Ev.Akademie Frankfurt
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahr

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	43.700	41.200	31.200	-10.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.000	5.500	8.000	2.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	47.700	46.700	39.200	-7.500
9. Personalaufwendungen	-203.100	-210.450	-215.534	-5.084
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-73.190	-76.040	-66.301	9.739
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-333	-333
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.000	-35.000	-35.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-311.290	-321.490	-317.168	4.322
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-263.590	-274.790	-277.968	-3.178
20. Ordentliches Ergebnis	-263.590	-274.790	-277.968	-3.178
24. Jahresergebnis vor Steuern	-263.590	-274.790	-277.968	-3.178
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-263.590	-274.790	-277.968	-3.178
30. BILANZERGEBNIS	-263.590	-274.790	-277.968	-3.178
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-900	-900	-900	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-78.128	-86.107	-84.346	1.762

## Unterbudget B03108 Gefängnisseelsorge

Beschreibung	Seelsorger und Seelsorgerinnen gehen als Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen in die Gefängnisse. Sie sind geschickt unter dem Wort Jesu: Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht (Matthäus 25, 36). Nach christlichem Menschenbild verliert kein Mensch seine von Gott geschenkte Würde. Gott gibt jedem Menschen jederzeit die Möglichkeit, einen anderen Weg einzuschlagen, umzukehren, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Artikel 4 des Grundgesetzes zur Religionsausübung und entsprechende Teile des Strafvollzugsgesetzes von 1976 sind die gesetzliche Grundlage für die Arbeit evangelischer und katholischer GefängnisseelsorgerInnen. Sie sind sowohl für die Gefangenen als auch für die Bediensteten seelsorglich tätig.
Ziel/e	Seelsorge und Beratung für inhaftierte, teilweise entlassene Frauen und Männer der Straf-, U- und Abschiebehaf, deren Angehörigen sowie den Bediensteten und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten und Abschiebhefteneinrichtungen in Hessen und Rheinland Pfalz; Rückfälle verhindern und Einleitung von Veränderungsprozesse individueller und gesellschaftlicher Form; Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Strafvollzuges zu einem modernen und humanen Instrument der Kriminalitätskontrolle; Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Strafrechts zu Gunsten eines Ausgleichs- und Maßnahmerechts; im europäischen Maßstab die Entwicklung einer multireligiösen und multiethnischen Gefängnisseelsorge im Sinne eines Dienstes der geistlichen Versorgung.
Leistungen zur Zielerreichung	Im direkten Klientenkontakt: Seelsorgliche Einzelgespräche, Beratung, gruppentherapeutische Angebote, Gottesdienste, Kulturarbeit, Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter, Bedienstetenfahrten; im Arbeitsfeld Angehörigenseelsorge: Beratungs- und Seelsorgegespräche mit den Angehörigen Inhaftierter (mehrheitlich Frauen), Väter-Kind- Projekte, Begegnungstage, Eheseminare; in der Kommunikationsarbeit für das Klientel: Teilnahme an Sitzungen, Konferenzen und Kooperation in der JVA, in der Ev.Konferenz für Gefängnisseelsorge, im Dekanat, mit dem Ministerium, in der Kirchenleitung, auf internationalen Tagungen. Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung neuer Arbeitsformate und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasste Arbeitsformen; Zusammenarbeit mit der freien Straffälligenhilfe, Dekanaten und dem HMdJ (Hessischen Ministerium der Justiz); Weiterführung der Kooperation mit der EKKW; Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge und mit der International Prison Chaplains Association; Aufsuchende Arbeit, Verwaltung des Haushaltes, Einwerbung von Spenden; Systematische Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Supervision.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Beginn des Aufbaus einer Kooperation mit Imamen hinsichtlich einer Betreuung muslimischer Gefangener, Aufbau eines Kontaktes zum Zentralrat der Muslime (ZMD) in Hessen. Durch die politisch gewollte Konfessionalisierung verändern sich möglicherweise die Stellenumfänge, vorerst insbesondere in den Jugendhaftanstalten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterer Ausbau der Kooperation mit der "muslimischen Seelsorge". Vorbereitung der Bundeskonferenz in Hofgeismar 2017. Rückblick auf 15 Jahre Angehörigenseelsorge.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B03108 Gefängnisseelsorge

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	861.400	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	55.000	0	55.000	55.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.800	685.725	814.700	128.975
8. Summe der ordentlichen Erträge	918.200	685.725	869.700	183.975
9. Personalaufwendungen	-876.250	-730.000	-886.800	-156.800
11. Zuschüsse an Dritte	-55.000	0	-55.000	-55.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-54.540	-54.540	-54.040	500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.500	-4.500	-4.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-990.290	-789.040	-1.000.340	-211.300
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-72.090	-103.315	-130.640	-27.325
20. Ordentliches Ergebnis	-72.090	-103.315	-130.640	-27.325
24. Jahresergebnis vor Steuern	-72.090	-103.315	-130.640	-27.325
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-72.090	-103.315	-130.640	-27.325
30. BILANZERGEBNIS	-72.090	-103.315	-130.640	-27.325
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-390.640	-345.376	-404.860	-59.484

## Unterbudget B03109 Klinikseelsorge

Beschreibung	Die hier veranschlagten Erträge und Sachaufwendungen gehören aufgabenseitig zu den Personalaufwendungen für Klinikseelsorge, die im Unterbudget B01007 Regionale Stellen ausgewiesen sind.
--------------	--

## B03109 Klinikseelsorge

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.900	1.900	1.900	0
4. Kollekten und Spenden	50	50	50	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.950	1.950	1.950	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-14.310	-14.254	-14.410	-156
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.300	-3.300	-3.300	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.610	-17.554	-17.710	-156
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.660	-15.604	-15.760	-156
20. Ordentliches Ergebnis	-15.660	-15.604	-15.760	-156
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.660	-15.604	-15.760	-156
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.660	-15.604	-15.760	-156
30. BILANZERGEBNIS	-15.660	-15.604	-15.760	-156
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Budgetbereich 3.1

### Handlungsfeld Seelsorge

#### Stellenplan 2017

BBesO KDO	2015		2016		2017	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh + Zul.A14 + Zul.SSTB	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul.A14	1,50		1,50		1,50	
PfrGeh.	44,07	2,25	42,83	2,25	29,00	1,75
PfrGeh + JVA-Zulage LBesG Hessen					10,00	
PfrGeh + JVA-Zulage LBesG Rheinland Pfalz					2,00	
PfrGeh. / E 12	0,25		0,25			
E 12					0,50	
E 09						
E 08						
E 07						
E 06	0,50		0,50		0,50	
E 05						
E 04						
E 03						
E 02	0,04		0,04		0,04	
<b>Planstellen</b>	<b>47,36</b>	<b>2,25</b>	<b>46,12</b>	<b>2,25</b>	<b>44,54</b>	<b>1,75</b>

#### **Stellenplan 2017:**

- 0,08 Notfallseelsorge
- + 0,50 nachrichtliche Ausweisung der Gemeindepädagogenstelle Notfallseelsorge,  
finanziert aus dem Rahmenplan des gemeindepädagogischen Dienstes
- 1,00 Altenheimseelsorge Frankfurt II - Süd
- 0,50/0,50 kw Gehörlosenseelsorge Vogelsbergkreis, Übertrag in den ÜSTP
- 0,50/0,50 kw Abschiebungshaft Rheinland Pfalz
- + 0,50 kw Pfarrstelle Heilerziehungs- und Pflegeheime Scheuern II

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ist ein Kompetenzzentrum für die kirchengemeindliche und regionale Seelsorgearbeit und die psychologische und psychosoziale Beratungsarbeit im Bereich der EKHN und des DWH.

Das ZSB nutzt das HAUS FRIEDBERG DER EKHN - das Gebäude des ehemaligen Theologischen Seminars Friedberg - gemeinsam mit dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS).

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge und die Schwerhörigenseelsorge sind Teil des Zentrums, haben ihren Sitz aber in Darmstadt. Das Budget des ZSB umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Arbeit des Zentrums Friedberg sowie Schwerhörigenseelsorge und Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Dem Zentrum zugeordnet ist auch der Beauftragte der EKHN für Notfallseelsorge, die Stelle, die sich schwerpunktmäßig mit den Themenbereichen "Diakonie und Seelsorge" beschäftigt, der kirchliche Besuchsdienst und die Flughafenseelsorge. Im Budget des Zentrums sind auch die Erträge und Aufwendungen für diese Bereiche abgebildet.

## 2. Ziele und Aufgaben

Primäre Aufgaben und Ziele des ZSB sind:

- die im Handlungsfeld Seelsorge Tätigen durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu qualifizieren;
- die Mitarbeitenden in den psychologischen und psychosozialen Beratungsstellen und deren Träger (z.B. RDWs) und die Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in der regionalen Seelsorgearbeit zu begleiten und fachlich zu unterstützen (unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung und des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender);
- besonderen Angebote für Ehrenamtliche und für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in der Seelsorge entwickeln und anbieten;
- Ausbau und Unterstützung der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge;
- die Dekanate, die Kirchenverwaltung und kirchenleitende Organe in Fragen der Seelsorge und der psychologischen Beratungsarbeit zu beraten, auch bei Stellenbesetzungen;
- Konzepte für die Arbeit des Handlungsfeldes weiter zu entwickeln;
- exemplarische Angebote in den Arbeitsfeldern Notfallseelsorge, Trauerseelsorge, Schwerhörigenseelsorge und Seelsorge an sehbehinderten und blinden Menschen zu entwickeln und umzusetzen
- im Handlungsfeld Seelsorge Projekte zu konzipieren, zu begleiten und durchzuführen, die exemplarischen Charakter für die Seelsorgearbeit der EKHN haben
- die Interessen der Ehe-, Familien, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen zu vertreten (als Landeskirchliche Hauptstelle für psychologische Beratungsarbeit)
- Vertretung des Handlungsfeldes Seelsorge innerhalb und ggf. außerhalb der EKHN
- haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende der EKHN psychologisch und seelsorgerlich zu beraten und zu begleiten;
- Budgetverantwortung für Teile des Budgets 3.1 (Handlungsfeld Seelsorge)
- Seelsorge und Diakonie im gemeindlichen Raum fördern und begleiten
- Konzeption und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge in Institutionen (Altenheime, Kliniken, Hospize etc.)
- Herausgabe und redaktionelle Mitverantwortung für die Besuchsdienst-Zeitschrift "unterwegs zu menschen" (zusammen mit den Evangelischen Landeskirchen Bayern, Kurhessen-Waldeck und Hannover)
- bundesweiter Versand der Zeitschrift "unterwegs zu menschen"
- Betriebsseelsorge an den Beschäftigten auf dem Frankfurter Flughafen und Seelsorge an Reisenden

## 3. Budgetressourcen

Die Angebote des ZSB werden weitgehend durch gesamtkirchliche Mittel finanziert. Für Fachberatung, Seelsorgegespräche und Angebote Psychologischer Beratung werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Für Langzeitfortbildungen werden Eigenbeiträge erhoben, Schulungen werden refinanziert. Die Erträge des Treuhandfonds generieren sich ausschließlich aus Spenden.

B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	103.600	113.600	68.600	-45.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.500	2.500	52.500	50.000
4. Kollekten und Spenden	223.300	277.680	237.680	-40.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.092	54.692	41.775	-12.917
8. Summe der ordentlichen Erträge	335.492	448.472	400.555	-47.917
9. Personalaufwendungen	-949.646	-1.270.513	-1.057.875	212.638
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-42.680	-42.680	-42.680	0
11. Zuschüsse an Dritte	-42.500	-42.500	-52.500	-10.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-222.791	-232.048	-232.395	-347
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.702	-1.702
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-244.300	-291.681	-286.281	5.400
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.501.917	-1.879.422	-1.673.433	205.989
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.166.425	-1.430.950	-1.272.878	158.072
20. Ordentliches Ergebnis	-1.166.425	-1.430.950	-1.272.878	158.072
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.166.425	-1.430.950	-1.272.878	158.072
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.166.425	-1.430.950	-1.272.878	158.072
28. Entnahmen aus Rücklagen	14.000	14.000	31.500	17.500
30. BILANZERGEBNIS	-1.152.425	-1.416.950	-1.241.378	175.572
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.900	-4.900	-4.900	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-198.474	-334.447	-194.737	139.709
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-118.238	-116.862	-125.329	-8.467

## Unterbudget B03201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitung und Fachberatung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Seelsorge.
Ziele	Umsetzung des Seelsorgeauftrags; Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg um ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Fragen und Konflikte Hilfe anzubieten; Vertretung des Handlungsfeldes in regionalen und überregionalen Gremien; Förderung der Identifikation mit Kirche durch Beteiligung; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Parochie und Region; Eröffnung von Erfahrungsräumen für Glaube und Spiritualität.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>"Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung: Strategische Grundzuständigkeit und Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben im Handlungsfeld; Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden im ZSB; Federführung bei den Ziel- und Budgetvereinbarungen im Handlungsfeld; Mitwirkung bei Gesetzesvorlagen, Veröffentlichungen und Expertisen; Koordination und inhaltliches Controlling staatlicherseits erbetener Stellungnahmen der EKHN; Gremienarbeit; Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung.</p> <p>"</p> <p>Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung: Fachliche Unterstützung und Beratung der im Handlungsfeld Tätigen; Produktive Konfliktlösungen, Konfliktberatung und Krisenbewältigungen; Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes; Kooperation mit außerkirchlichen Bildungsträgern; Bearbeitung von Krisen und Lehrsupervision; Förderung der psychosozialen Gesundheit von Mitarbeitenden/Prävention; Förderung von Ressourcen; Stärkung der pastoralen Rolle Hauptamtlicher und der Sprachfähigkeit in Glaubensfragen; Psychologische Beratung und Seelsorgegespräche; Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen (ehrenamtl. Besuchsdienst); Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung; konzeptionelle Arbeit in pastoralpsychologischen Fachgruppen; sachbezogene Vernetzung mit anderen Zentren und dem Theol. Seminar.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Etablierung und Entwicklung einer Fachberatung "Inklusion" für Kirchengemeinden, Dekanate und Institutionen; Durchführung eines Studientages im Bereich Seelsorge, der alle Seelsorgebereich vernetzen möchte; Zurüstung für seelsorgliches Arbeiten im gemeindepädagogischen Dienst; Kooperation mit der Badischen Landeskirche für die achliche Arbeit und Weiterbildung im Bereich Seelsorge; konzeptionelle Weiterentwicklung der einzelnen Seelsorgefelder.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durchführung eines Studientags zusammen mit der Schulseelsorge; Ausbau der Schulung in Seelsorge im Bereich der Gemeindepädagogik; konzeptionelle Umsetzung im Bereich der Notfallseelsorge; Ehrenamt in der Seelsorge; das Verhältnis von Hauptamt und Ehrenamt in der Seelsorge; interreligiöse Seelsorge; konzeptionelle Weiterentwicklung der einzelnen Seelsorgefelder.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B03201 Leitung / Interne Verwaltung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.000	40.000	40.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	2.500	2.500	52.500	50.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.092	4.092	4.092	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	46.592	46.592	96.592	50.000
9. Personalaufwendungen	-483.702	-486.881	-511.702	-24.821
11. Zuschüsse an Dritte	-2.500	-2.500	-52.500	-50.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-131.820	-142.820	-143.800	-980
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.702	-1.702
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.000	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-628.022	-632.201	-709.704	-77.503
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-581.430	-585.609	-613.112	-27.503
20. Ordentliches Ergebnis	-581.430	-585.609	-613.112	-27.503
24. Jahresergebnis vor Steuern	-581.430	-585.609	-613.112	-27.503
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-581.430	-585.609	-613.112	-27.503
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	17.500	17.500
30. BILANZERGEBNIS	-581.430	-585.609	-595.612	-10.003
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.000	-3.000	-3.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-104.720	-110.568	-110.391	176
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-101.135	-99.135	-105.668	-6.532

## Unterbudget B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

Beschreibung	Begleitung, Beratung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Schwerhörigenseelsorge.
Ziel/e	Seelsorge an und Beratung von schwerhörigen Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Schwerhörigenseelsorge; technische Beratung zu Kommunikationshilfen; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen); Aus- Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren; Informations- bzw. Zielgruppen-orientierte Veranstaltungen; Entwicklung und Pflege von Kommunikationsnetzwerken; Ausflüge; Unterstützung der Selbsthilfegruppe; regelmäßige hörgeschädigten-gerechte Gottesdienste; Fort- und Weiterbildungsangebote für relevante Berufsgruppen; Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN zum Einbau technischer Hörhilfen; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Schwerhörigen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Schwerhörigenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Rahmen der Intensivierung inklusiver Arbeit in Kirchengemeinden soll die "Hörsamkeit" als Teil der Barrierefreiheit in den Blick der Entscheidungsträger in den Einrichtungen gerückt werden. Ziel ist die Übernahme der DIN 18041 in kirchliche Baurichtlinien. Ausbau von Kooperationsprojekten mit Einrichtungen der Jugendbildung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	"Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Kirche und Gesellschaft zur Sensibilisierung für hörschädigende Verhaltensweisen im persönlichen Bereich sowie alltägliche hörschädigende Einflüsse und Faktoren in Alltag und Freizeit. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Schwerhörigen-Seelsorge in Deutschland und in Abstimmung mit den Schwerhörigen-Seelsorgen in den Gliedkirchen der EKD Mitwirkung beim Kirchentag (DEKT) in Berlin und Wittenberg. "
Erläuterungen zu Ressourcen	Umschichtung: Diese erfolgt in den BB 3.1 (Gehörlosenseelsorge)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-81.137	-372.324	-85.471	286.853
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.680	-2.680	-2.680	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.760	-6.910	-6.980	-70
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-200	-200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-90.777	-382.114	-95.331	286.783
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-90.777	-382.114	-95.331	286.783
20. Ordentliches Ergebnis	-90.777	-382.114	-95.331	286.783
24. Jahresergebnis vor Steuern	-90.777	-382.114	-95.331	286.783
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-90.777	-382.114	-95.331	286.783
30. BILANZERGEBNIS	-90.777	-382.114	-95.331	286.783
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-800	-800	-800	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-137.772	0	137.772
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-9.538	-9.886	-10.965	-1.079

## Unterbudget B03203 Seels. Sehbeh. u.Blinden

Beschreibung	Seelsorge und Beratung; Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Sehbehinderten- und Blindenseelsorge.
Ziel/e	Unterstützung des Inklusionsprozesses der Betroffenen in die kirchliche Arbeit der EKHN; spezielle Angebote für die Betroffenen und deren Umfeld entwickeln und durchführen; Eigeninitiative fördern; Netzwerke aufbauen und unterstützen; Hilfe zur Lebensbewältigung anbieten; Information der sehenden Öffentlichkeit, speziell der Kirchengemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Sehbehinderten- & Blindenseelsorge für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/ Multiplikatoren (Schulungen, Mitarbeiterkonferenz, Koordination und Beratung der regionalen Gruppen im Kirchengebiet); Seelsorgerliche Begleitung und Beratung; Durchführung von Freizeiten, Seminaren, Ausflügen; Herstellung von Medien für die Zielgruppe: Rundbrief (Schwarzschrift, E-Mail, Blindenschrift, Hör-CD); Durchführung von Projekten; Vorträge und Besuche in Gemeinden und Dekanaten; Kontakt und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen(BSHB), der katholischen Blindenarbeit, den Landeskirchen und dem Dachverband der EKD (DeBeSS).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitwirkung bei der Ausbildung "ehrenamtlicher Besuchsdienst" der Stadt Darmstadt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk (DA); Studienfahrt in Zusammenarbeit mit "Zeichen der Hoffnung e.V." , Evangelische Kirche in Polen/Krakau; Intensive Beratung und Begleitung der Gruppen vor Ort ; Begleitung des Inklusionsprozesses.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fachtagung mit dem Dachverband DeBeSS / Kassel ; verstärkte Unterstützung der regionalen Gruppen in der Sebehinderten- und Blindenseelsorge
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	20.000	20.000	20.000	0
4. Kollekten und Spenden	500	500	500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.500	20.500	20.500	0
9. Personalaufwendungen	-109.902	-109.946	-117.917	-7.971
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-46.886	-46.753	-47.005	-252
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-200	-200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-156.988	-156.899	-165.122	-8.223
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-136.488	-136.399	-144.622	-8.223
20.Ordentliches Ergebnis	-136.488	-136.399	-144.622	-8.223
24.Jahresergebnis vor Steuern	-136.488	-136.399	-144.622	-8.223
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-136.488	-136.399	-144.622	-8.223
28.Entnahmen aus Rücklagen	14.000	14.000	14.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-122.488	-122.399	-130.622	-8.223
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.000	-1.000	-1.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-7.565	-7.841	-8.697	-856

## Unterbudget B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS)</li> <li>2. Seelsorge und Diakonie</li> <li>3. Besuchsdienst</li> <li>4. Flughafenseelsorge (Seelsorge an Reisenden und Betriebsseelsorge)</li> <li>5. Ausstattung von Kapellen etc. in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestandssicherung, Fortentwicklung und Qualitätssicherung der Notfallseelsorge in der EKHN.</li> <li>2. Verknüpfung von Seelsorge und Diakonie im regionalen Raum.</li> <li>3. Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindlichen Besuchsdienstes</li> <li>4. Repräsentanz der EKHN im Handlungsfeld Seelsorge auf dem Frankfurter Flughafen.</li> <li>5. Ermöglichung von Gottesdiensten in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS): Vertretung der Notfallseelsorge nach innen und außen (NfSVO, § 8); Koordination und Leitung von überregionalen Notfallseelsorgeeinsätzen (NfSVO, § 8); Fachberatung für NFS-Projekte und -Pfarrstellen; Vertretung der EKHN-NFS bei Kongressen und Konferenzen, gegenüber anderen Landeskirchen, in der EKD und auf Bundesebene; Organisation und Fortentwicklung der bestehenden NFS-Strukturen (NFS-Systeme, NFS-Konvent und NFS-Beirat); Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort-, und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Notfallseelsorge sowie die Entwicklung, Definition und Umsetzung von Standards der NFS; Fachberatende Begleitung von ehren-, neben- und hauptamtlichen NFS-Teams; Geschäftsführung des NFS-Beirats und des NFS-Konvents der EKHN; Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikations-Strukturen der NFS in der EKHN; Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich der EKHN.</li> <li>2. Seelsorge und Diakonie: Durchführungen von Veranstaltungen; Ausstellungen; gemeinwesenorientierte Arbeit; exemplarische Arbeit in der Stadt.</li> <li>3. Besuchsdienst: Fachberatung von Kirchenvorständen, Institutionen, Dekanaten, AKH-StelleninhaberInnen; Planung und Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen; Herausgabe der Zeitschrift uzm (unterwegs zu menschen); Zusammenarbeit auf EKD-Ebene.</li> <li>4. Flughafenseelsorge: Seelsorgliche Gespräche; Verwaltung der Sakramente; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; Im Einzel- und Großschadensfall Kooperation mit der Fraport AG; Treuhandfonds der Evangelischen Flughafenseelsorge (Beratungen, Verwaltung, Beiratssitzungen), Kollegiale Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen am Flughafen; Gottesdienste, Mittagsandachten von Montag bis Freitag, Kasualien, Kirchenmusik; Monatliche Konzerte und Predigtreihe in der Flughafenkapelle; Interkulturelle Arbeit; Theologische Arbeitskreise; Ausbildung von Vikar/-innen; Begleitung von Besuchergruppen aus den Gemeinden; Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>5. Architektonische und künstlerische Beratung. Abstimmung mit den ökumenischen Partnern.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitwirken bei Schulungen im Bereich "Islamische Notfallseelsorge"; Regionalisierung der Ausbildungsangebote; Mitarbeiterpflege; Teilnahme am Bundeskongress.</li> <li>2. Konzeptionelle Überlegungen; Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>3. Erstellung und Bewerbung einer neuer Publikation im Bereich Besuchsdienst: Besuchsdienst-Ordner, der durch sein anderes inhaltliches Format eine Ergänzung zum Magazin "unterwegs zu menschen" darstellt; Ausbau des Netzwerkes "Besuchsdienst-Beauftragte der Dekanate".</li> <li>4. Inbetriebnahme der Kapelle im Transit B/West. Planung der Kapelle im zukünftigen Terminal 3. Ausbildung Ehrenamtlicher in der Seelsorge. Projektentwicklung zum Thema Kernsanierung im Terminal 1. Weiterentwicklung der Arbeit des Treuhandfonds. Entwicklung und Erstellung einer "Zeitung der Flughafen-Seelsorge", Konzeptentwicklung für weitere Veranstaltungsformate in den Kapellen, Neuauflage der Predigtreihe "Auf ein Wort", Auftritt bei Twitter bzw. Facebook,</li> <li>5. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilnahme am Bundeskongress; Durchführung von zentralen und regionalen Kursen in Notfallseelsorge</li> <li>2. Entwicklung einer Initiative zur Kooperation in der Sterbegleitung (mit den Regionalen Diakonischen Werken, dem Elisabethen-Stift und den Hospizinitiativen); Ausbau der Zusammenarbeit dem DWH</li> <li>3. Ausbau der Kooperation bei der Publikation uzm (unterwegs zu menschen) zwischen den Landeskirchen Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Bayern und Hannover</li> <li>4. Gottesdienst zum Wochenschluss; zwei Veranstaltungen im Rahmen des Lutherjahres (31.10.2016; 26.05.2017); zwei Publikationen (Predigtreihe Auf ein Wort; Zwischen Ankunft und Abflug); Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Reformationsdekade</li> <li>5. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. ---</li> <li>3. ---</li> <li>4. Mieten für Seelsorgeräume und Kappelle sind größtenteils spendenfinanziert. Die Fraport AG unterstützt die Arbeit mit einer Zuwendung im Bereich Mieten und Personalkosten.</li> <li>5. ---</li> </ol> <p>Finanzierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1., 2., 3. ---</li> <li>4. Refinanzierte 0,5 Pfarrstelle</li> <li>5. ---</li> </ol>

## B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	43.600	53.600	8.600	-45.000
4. Kollekten und Spenden	222.800	277.180	237.180	-40.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.000	50.600	37.683	-12.917
8. Summe der ordentlichen Erträge	268.400	381.380	283.463	-97.917
9. Personalaufwendungen	-274.905	-301.362	-342.785	-41.423
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-40.000	-40.000	-40.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-40.000	-40.000	0	40.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-37.325	-35.565	-34.610	955
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-233.900	-291.281	-285.881	5.400
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-626.130	-708.208	-703.276	4.932
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-357.730	-326.828	-419.813	-92.985
20. Ordentliches Ergebnis	-357.730	-326.828	-419.813	-92.985
24. Jahresergebnis vor Steuern	-357.730	-326.828	-419.813	-92.985
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-357.730	-326.828	-419.813	-92.985
30. BILANZERGEBNIS	-357.730	-326.828	-419.813	-92.985
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-100	-100	-100	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-93.754	-86.107	-84.346	1.762

## Budgetbereich 3.2

### Zentrum Seelsorge und Beratung

#### Stellenplan 2017

	2015		2016		2017	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul.A15	3,00		3,00		3,00	
PfrGeh.	3,00	0,50	2,50	0,50	2,50	0,50
A 16						
A 15						
A 14						
A 13						
A 12						
E 14	1,00		1,00		1,00	
E 13						
E 12						
E 11	1,75		1,75		1,75	
E 10 + 50 %						
E 10	0,25		0,25		0,25	
E 09						
E 08						
E 07	3,01	0,40	2,86	0,25	2,61	
E 06	1,00		1,00		1,00	
E 05			0,40		0,40	
E 04	0,40					
E 03	0,09		0,09		0,09	
E 2 + 50 %	0,27		0,27		0,27	
E 02	0,08		0,08		0,08	
Stelle wird bewertet			1,00	1,00	1,00	1,00
<b>Planstellen</b>	<b>13,85</b>	<b>0,90</b>	<b>14,20</b>	<b>1,75</b>	<b>13,95</b>	<b>1,50</b>

**Stellenplan 2017:**

- 0,25/0,25 kw Sachbearbeiter/in

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B041	Handlungsfeld Bildung
B04101	Stadtjugendpfarrstellen
B04102	jugend-kultur-kirche
B04103	Religionsunterricht
B04104	Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen
B04105	Kirchliche Schulämter
B04106	Fortbildung Religionspädagogik
B04107	Kirchliche Grundschulen
B04108	Laubach Kolleg
B04109	Ev. Gymnasium Bad Marienberg
B04110	Ev. Akademie
B04111	Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.
B04112	Bibelhaus
B04113	Sonstige Bildung
B042	Zentrum Bildung
B04201	Leitung / Interne Verwaltung
B04202	Fachbereich Kinder und Jugend
B04203	Fachbereich Erwachsenenbildung
B04204	Fachbereich Kindertagesstätten
B04205	Jugendkirchentag
B043	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
B04301	Tagungshäuser der EKHN
B04302	Ev. Studierendenwohnheime

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

## B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	16.201.613	4.013.320	3.224.714	-788.606
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	600.000	651.000	721.000	70.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.325.660	2.210.726	3.109.284	898.558
4. Kollekten und Spenden	70.100	190.790	71.290	-119.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	35.120	11.673.650	14.551.750	2.878.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.232.493	18.739.486	21.678.038	2.938.552
9. Personalaufwendungen	-25.911.093	-27.270.412	-29.293.034	-2.022.622
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.255.900	-6.712.186	-8.569.791	-1.857.605
11. Zuschüsse an Dritte	-1.528.255	-1.578.130	-461.400	1.116.730
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.445.894	-1.815.797	-2.289.433	-473.636
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.368	-580.449	-726.944	-146.495
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.045	-912.363	-929.810	-17.447
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.550.555	-38.869.337	-42.270.412	-3.401.075
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-17.318.062	-20.129.851	-20.592.374	-462.523
17. Finanzerträge	15.350	27.068	24.916	-2.152
18. Finanzaufwendungen	0	-404.980	-415.621	-10.641
19. Finanzergebnis	15.350	-377.912	-390.705	-12.793
20. Ordentliches Ergebnis	-17.302.712	-20.507.763	-20.983.079	-475.316
24. Jahresergebnis vor Steuern	-17.302.712	-20.507.763	-20.983.079	-475.316
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.302.712	-20.507.763	-20.983.079	-475.316
27. Zuführung zu Rücklagen	-15.000	-115.881	-38.100	77.781
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.479.700	1.398.004	1.528.046	130.042
30. BILANZERGEBNIS	-14.838.012	-19.225.640	-19.493.133	-267.493
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-93.332	-4.122.664	-2.656.166	1.466.498
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-9.014.251	-9.868.954	-8.969.378	899.576
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.807.330	-2.019.069	-2.193.679	-174.610

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen

Das Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen umfasst folgende Bereiche: Religionsunterricht, das gemeinsame Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Kirchliche Schulämter, Schulen in Trägerschaft der EKHN, Konfirmandenarbeit, Bibelhaus Erlebnismuseum, Ev. Akademie, Stadtjugendpfarrämter und die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Ausprägung.

Die Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V., der Verband der Ev. Frauen in Hessen und Nassau, das Bibelhaus Erlebnismuseum sowie die Ev. Akademie e. V. arbeiten in weitgehender Eigenorganisation.

Ein Schwerpunkt der Kirchlichen Bildungsarbeit ist die schulische Bildung. Gegründet ist diese Arbeit auf die enge Kooperation mit den entsprechenden staatlichen Institutionen (Schulen, Schulaufsicht, Studienseminare, Kultusministerien, Landesämter für Pädagogik) auf der Basis der Verträge zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und den Kirchen. Für die Umsetzung der kirchlichen Vorgaben für den evangelischen Religionsunterricht in allen Schulformen und Schulstufen des öffentlichen Schulwesens, der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer/-innen und Pfarrer/-innen, die Religionsunterricht erteilen, ist das Referat Schule und Religionsunterricht mit den fünf kirchlichen Schulämtern und als Fortbildung- und Weiterbildungsinstitut ab dem 01. Januar 2015 das neue gemeinsame Religionspädagogische Institut (RPI) zuständig. Die Aufsicht über die vier Schulen in Trägerschaft der EKHN wird vom Referat Schule und Religionsunterricht ausgeübt.

Dessen weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Kooperation mit den Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz, auf EKD-Ebene, mit den katholischen Erzbistümern und Bistümern sowie den Kultusministerien in Hessen und Rheinland-Pfalz in allen Fragen, die den Religionsunterricht speziell und die Schulentwicklung generell betreffen (z.B. Erarbeiten der Lehrpläne, Entwicklung von Schulprogrammen, Zulassung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht).

Die Ev. Akademie arbeitet in weitgehender Eigenorganisation.

Der Zuschuss an den Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V. ist in einem eigenen Unterbudget veranschlagt.

Seit dem Haushalt 2011 wird der Zuschuss an den Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau dem Handlungsfeld Bildung zugeordnet (bisher Budgetbereich 8.3 Kirchenverwaltung - Bibliothek/Archiv).

Das Bibelhaus Erlebnismuseum wurde 2014 dem Handlungsfeld Bildung zugeordnet (vorher Budgetbereich 2.1 Handlungsfeld Verkündigung).

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben und Ziele für den Budgetbereich 4.1 Handlungsfeld Bildung sind im Wesentlichen vorgegeben durch das Kirchengesetz betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht und die Ordnungen zur religionspädagogischen Arbeit in der EKHN sowie die staatlichen Vorgaben (z.B. Lehrpläne und Bildungsstandards). Leitziel ist die Sicherung des Ev. Religionsunterrichts und der religionspädagogischen Arbeit an den öffentlichen Schulen und in der Region und damit die religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies wird u.a. erreicht durch die Gestellung von Pfarrer/-innen zur haupt- und nebenberuflichen Erteilung von Religionsunterricht, durch die Begleitung der Religionslehrer/-innen von Beginn ihres Studiums an und im späteren Beruf, die Bevollmächtigung zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das RPI und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Bei den Schulen in Trägerschaft der EKHN gilt es vor allem, den für die öffentlichen Schulen modellhaften Charakter und das evangelische Profil umzusetzen und weiter zu entwickeln. Die religionspädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden wird im RPI durch Fortbildungsangebote unterstützt. Zur Weiterentwicklung im Bereich der Konfirmandenarbeit werden unter Bezug auf aktuelle Entwicklungen (z. B. EKD-Konfi-Studien) Projekte durchgeführt und Handreichungen und Materialien zur Verfügung gestellt.

### **3. Budgetressourcen**

Die gesamtkirchlichen Zuweisungen werden nahezu ausschließlich für Personalausgaben aufgewendet, sodass zwar eine nur relativ geringe, für das Arbeitsfeld jedoch durchaus befriedigende Disponibilität gegeben ist. Andere Erträge sind im Wesentlichen zu verzeichnen durch die Refinanzierung von Religionsunterricht von kirchlich Bediensteten einschließlich der Erträge, die durch den nebenberuflichen Religionsunterricht (die sogenannten "Pflichtstunden" der Pfarrerinnen und Pfarrer) erzielt werden sowie durch die Refinanzierung der vier Schulen in Trägerschaft der EKHN nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetzen des Landes Hessen und des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Finanzierung des gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW vereinbarten Finanzierungsschlüssel zu zwei Dritteln durch die EKHN.

## B041 Handlungsfeld Bildung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.631.013	2.002.120	1.203.780	-798.340
3. Zuschüsse von Dritten	2.324.160	2.209.226	3.107.784	898.558
4. Kollekten und Spenden	100	100	600	500
7. Sonstige ordentliche Erträge	35.020	11.177.850	13.874.431	2.696.581
8. Summe der ordentlichen Erträge	17.990.293	15.389.296	18.186.595	2.797.299
9. Personalaufwendungen	-21.806.512	-22.472.993	-23.952.863	-1.479.870
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.932.211	-5.330.812	-6.302.574	-971.762
11. Zuschüsse an Dritte	-1.528.255	-1.578.130	-461.400	1.116.730
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-554.144	-399.365	-980.679	-581.314
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.226	-4.226	-68.462	-64.236
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.684	-169.763	-132.210	37.553
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-29.891.032	-29.955.289	-31.898.188	-1.942.899
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.900.739	-14.565.993	-13.711.593	854.400
17. Finanzerträge	15.350	9.568	8.916	-652
18. Finanzaufwendungen	0	-4.980	-4.621	359
19. Finanzergebnis	15.350	4.588	4.295	-293
20. Ordentliches Ergebnis	-11.885.389	-14.561.405	-13.707.298	854.107
24. Jahresergebnis vor Steuern	-11.885.389	-14.561.405	-13.707.298	854.107
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.885.389	-14.561.405	-13.707.298	854.107
27. Zuführung zu Rücklagen	-15.000	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.257.500	1.149.816	23.816	-1.126.000
30. BILANZERGEBNIS	-9.642.889	-13.424.589	-13.696.482	-271.893
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-54.332	-60.964	-77.466	-16.502
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-8.782.339	-9.671.047	-8.788.285	882.761
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-572.180	-781.504	-591.771	189.733

## Unterbudget B04101 Stadtjugendpfarrstellen

Beschreibung	<p>"Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Stadtjugendpfarrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden nach Maßgabe von § 2 des Pfarrstellengesetzes eingerichtet. Sie arbeiten gemäß der Ordnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit der EKHN und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (KJHG).</p> <p>Jedes Stadtjugendpfarramt ist mit einer Pfarrstelle und mindestens einer Jugendrefent_innenstelle ausgestattet. Diesem Unterbudget sind die Personalkosten der Stadtjugendpfarrer_innen zugeordnet. Die weitergehende Ausstattung mit Personalstellen, Sachmitteln und Räumlichkeiten sind je nach regionalen und historischen Gegebenheiten unterschiedlich. Sach- und Personalkosten sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet."</p> <p>Zielgruppen der Arbeit sind alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie evangelische Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen und Dekanate, Jugendwerke, Vereine und Verbände als freie Träger evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wird mit anderen Jugendverbänden, Jugendhilfeträgern, Schulen und Einrichtungen der Stadt zusammen gearbeitet.</p>
Ziel/e	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt unterstützen und vertreten.</li> <li>- Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen, der freien Werke und Verbände unterstützen und fördern.</li> <li>- Jungen Menschen Zugänge zum christlichen Glauben eröffnen und Erfahrungen mit dem christlichen Glauben ermöglichen.</li> <li>- Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten und mit ihren Bedürfnissen fördern und unterstützen.</li> <li>- Positives Bild der Kinder- und Jugendarbeit evangelischer Kirche vermitteln.</li> <li>- Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten und mit ihren Befindlichkeiten ernst nehmen und wertschätzen.</li> <li>- Kindern und Jugendlichen Engagement in Kirche, Gesellschaft und Politik ermöglichen, sie darin unterstützen, damit sie Partizipation wahrnehmen und Selbstwirksamkeit erleben können.</li> </ul>

Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordinierung, Förderung, Beratung und Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt;</li> <li>- Fachberatung von Kirchengemeinden, Mitarbeitenden der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie des gemeindepädagogischen Dienstes</li> <li>- Mitarbeit, Unterstützung und Beratung der kirchlichen Leitungsorgane und Gremien;</li> <li>- Begleitung der Evangelischen Jugendvertretungen in der Stadt sowie Bereitstellung der Geschäftsstelle und führung der Evangelischen Jugend;</li> <li>- Vertretung der Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und kommunalen Leitungsorganen sowie in der Öffentlichkeit;</li> <li>- Begleitung, Fachberatung, Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;</li> <li>- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>- Übergemeindliche Konfirmand_innen-Arbeit</li> <li>- Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und auf die Stadt bezogenen Angeboten, Maßnahmen und Projekten (Dies geschieht durch unterschiedliche Arbeitsformen und Veranstaltungen wie Seelsorge und Beratung, jugendgemäße Gottesdienste und andere spirituelle Angebote)</li> <li>- Freizeitmaßnahmen, Seminare, Tagungen und Workshops, Vollversammlungen der Jugenddelegierten, Gremienarbeit, jugendpolitische Veranstaltungen und Interessensvertretungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Besuche, Supervisionen, kollegiale Beratungen, Gruppen, Projekte, Initiativen)</li> <li>- Fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und das Erstellen von Arbeitshilfen, Konzeptionen und Dokumentationen;</li> <li>- Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sachmittel und Räume im Rahmen der Beschlüsse des Einrichtungsträgers sowie die Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und kommunalen Zuschüsse unter Mitwirkung der Jugendvertretung;</li> <li>- Mitarbeit in den Gremien der kommunalen Jugendhilfe;</li> <li>- Dienstleistungen für Kirchengemeinden wie Spiel- und Materialverleih, Verleih von Bussen</li> </ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>s. Leistungen zur Zielerreichung sowie besondere Projekte: Alle Stadtjugendpfarrämter: Vorbereitung eines Themenparks auf dem Jugendkirchentag 2016 in Offenbach</p> <p>Darmstadt: Kooperationsprojekt Juleica-Netz, Partizipationsprojekte in der Stadt, Erarbeitung eines stadtweiten Konzepts zur Kinder und Jugendarbeit in Kooperation Frankfurt: Thema Rassismus bei Projekten und Demonstrationsveranstaltung; Begleitung und Unterstützung der Jugenddelegierten; Seminarschwerpunkt im Umgang mit Medien; Spirituelle und meditative Angebote, Juleica-Ausbildung</p> <p>Entwicklung und Durchführung von neuen Gottesdienstformen für KonfirmandInnen, Jugendliche und ehrenamtliche Mitarbeitende. Neustrukturierung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtliche MitarbeiterInnen.</p> <p>Mainz: Konzeptionsentwicklung eines gemeinsame Konfirmand_innenunterrichts der Mainzer Innenstadtgemeinden; entwicklungspolitisches Projekt für den Jugendkirchentag und das Dekanat</p> <p>Wiesbaden: 15. Konfi-Camp, 1. Young Spirit Festival für Konfirmierte, "Show your passion" Talentbörse und Konzert Jugendkirche, Verlängerung des Projektes Evangelische Jugendkirche in Wiesbaden um 5 Jahre, Homepage und Theke/ Bar Jugendkirche, Deutschkurs für Flüchtlinge mit Ehrenamtlichen, 50 Jahre Stajupfa</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Alle Stadtjugendpfarrämter: Projektvorbereitung Themenpark Jugendkirchentag 2018</p> <p>Darmstadt: Konfi-Tag, Erstellung einer App zum Thema Partizipation in Darmstadt in Kooperation, Kooperationsprojekt mit der Senior*innenarbeit, Jugendbildungsfahrt nach Auschwitz, Kinder- und Jugendveranstaltung zum Lutherjubiläum</p> <p>Frankfurt: Stärkung verbandlicher Arbeit in der Großstadt (u.a. Präsenz bei Parade der Kulturen), Schwerpunkt Gerechtigkeit bei Projekten und Seminaren (Kleidertauschparties, Jugendkirchentag, Lauf gegen Rassismus)</p> <p>Gießen: Weiterentwicklung von gottesdienstlichen Angeboten für KonfirmandInnen und Jugendliche, Durchführung des Kinderkirchentages 2016, Vorbereitung des 1. Konfi-Camps des Dekanats Gießen 2017, Ausbau und Weiterentwicklung von Schulungen/ fortbildungen für Mitarbeitende</p> <p>Mainz: Weiterentwicklung des Konzepts für gemeinsamen KU der Mainzer Innenstadtgemeinden; Projekte der Begegnung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit einheimischen</p> <p>Wiesbaden: 17. Konfi-Camp Evangelisches Dekanat Wiesbaden, Mitwirkung DEKT Berlin-Wittenberg, Vorbereitung Konfi-Camps Wittenberg 2017, 3. Young Spirit Festival für Konfirmierte, Sprachkurse und Freizeitarbeit mit Geflüchteten</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Im Laufe des Jahres werden voraussichtlich endlich alle Stadtjugendpfarrstellen wieder besetzt sein. Alle anderen Personal- und Sachkosten sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Dort stehen für Seminare und Veranstaltungen Zuschüsse von Stadt und Land sowie Teilnahmebeiträge zur Verfügung. Materialverleih finanziert sich über Kostenerstattung der Nutzer.</p>

## B04101 Stadtjugendpfarrstellen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-350.500	-364.000	-369.500	-5.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-350.500	-364.000	-369.500	-5.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-350.500	-364.000	-369.500	-5.500
20. Ordentliches Ergebnis	-350.500	-364.000	-369.500	-5.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-350.500	-364.000	-369.500	-5.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-350.500	-364.000	-369.500	-5.500
30. BILANZERGEBNIS	-350.500	-364.000	-369.500	-5.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-156.256	-172.215	-168.692	3.523

## Unterbudget B04102 jugend-kultur-kirche

Beschreibung	Die "jugend-kultur-kirche" sankt peter gGmbH und Service GmbH ist eine Einrichtung des ERV und der EKHN zu je 50 %, in rechtlich selbständiger Form, gegründet 2003 und eröffnet 2007. (Grundlagen: Projektkonzept vom 18.09.2000 ff / Gesamtvorstandsbeschluss ERV vom 04.10.00 und 05.06.02 / Beschluss der Kirchenleitung vom 15.10.2001 / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) / Gesellschaftsvertrag (Satzung) vom 07.05.2003 , zuletzt verändert am 28.01.2010.
Ziele	sankt-peter ist eine einladende und offene, täglich geöffnete Veranstaltungskirche für die Jugendgeneration im Alter von 14 - 25 Jahren und dialogischer Ort von evangelischer Tradition und jugendkulturellen Lebensstilen. sankt peter ist ein zentraler Ort kultureller Begegnungen für Jugendliche unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft. sankt peter erprobt neue Wege der Vermittlung und Verknüpfung von christlicher Werteorientierung und Jugendkulturen und artikuliert das Evangelium im kulturellen Kontext junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Offene Kirche für junge Menschen: Besonderer Veranstaltungsort und Aufenthaltsort. Regelmäßiges Gottesdienst-, und Seelsorgeangebot, Seminar- und Bildungsangebote während der Schulzeiten, Kulturveranstaltungen, Partys, Teilnahme an städtischen/kommunalen/regionalen und kirchlichen Großveranstaltungen, inhaltliche Angebote für Konfirmandengruppen und Schulklassen, (kommerzielle) Vermietungen der Räumlichkeiten, Firmenkooperationen, Aufbau eines systematischen Fundraisings ( mit "Wirtschafts Community" zur wirtschaftlichen und ideellen Unterstützung, jährliche Gala), Kooperationen mit der Evangelischen Jugend und anderen Trägern der Jugendhilfe, der Kirche und des Kulturbetriebs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Insgesamt fanden im Jahr 2015 unter Berücksichtigung der Vermietungen, Veranstaltungen für Multiplikatoren/innen sowie Führungen insges. 419 VA mit 23.429 TN statt. Davon waren 19.196 i. Alter von 14-25 J., die an 259 VA der Sparten teilnahmen; sowie an 113 Online-Seelsorgeberatungen (Dauer durchschn acht Wochen). Sparte Gottesdienst, Konfirmandenarbeit und Seelsorge: 78 VA u. 113 TN Onlineseelsorgeberatungen (Dauer je 8 Wo) gesamt 4653 TN (Gottesdienste, VA mit Zeitzegen, Konfi-Partys, Konfi-Tage, Jugendkreuzweg, Luther-VA, Seelsorge-Ausbildg./Coachings) Sparte Workshops und Seminare: 43 Workshops (ein/mehrtägig) aus 7 Themenbereichen und 3 Langzeitprojekte mit gesamt 1.379 TN. Zusätzlich 161 Vermiettermine mit 2.104 Gästen; davon waren 1.116 TN bis 25 Jahre alt. Sparte Kultur und Vermietungen: 65 VA (Konzerte auf gr. u. kl. Bühne, Theater, LiteraturVA, Poetry-Slam, Jazzfestival, div. in Kooperation) mit 12.066 TN. Sowie 14 Vermietungen mit 2.875 Personen und 57 Führungen mit 218 TN. Gastronomie in Firmenkooperation bei allen sankt peter Veranstaltungen mit par. geöffn. CAFE und bei Vermietungen . Sowie Kultur- VA Angebote im CAFE. "Wirtschafts Community" mit 23 Mitgliedern trifft sich zu regelm. Mitgliedertreffen. 5. Gala mit 150 Gästen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche. Akquise von Spenden, Sponsoring, Sach- und anderen Dienstleistungen.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Gottesdienste: Regelm. sankt peter GD u. das Kirchenjahr begleitende Gd-Formate (Weihn., Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Buß-u. Betttag, Reform.) sowie experiment. Formate Ziel: mind. 1000 TN.</p> <p>Konfirmandenarbeit: 4 Konfirmandentage mit 600 TN und 4-5 Konfirmandenpartys mit 3500 TN, 10 themat. Konfiangebote (u.a. Erinnerungskultur) mit 500 TN; Jugendkreuzweg mit 100 TN. VA Reformationstag mit 100 TN. Projekt "Luther mit Konfis". Mitarbeit spartenübergreif. VA.</p> <p>Seelsorge: Online-Jugendseelsorge (Annahme und Weiterleitung der Anfragen an 15-20 online-SeelsorgerInnen, Supervisionen/Coachings sowie Praxisbegleitung der SeelsorgerInnen sowie 2 Ausbildungskurse (je 6 Monate).</p> <p>Kultur: 13-17 Theater (Schulen, Gastsp.) mit 2000 TN, 5-6 Poetry Slams mit 650 TN, 10 Literatur-VA mit 600TN, 10-12 Konzerte (Kirchsaal) mit 8000TN, 8-10 Konzerte (CAFE) mit 900TN, 1 Jugendjazztage Frankfurt mit 130TN, 1-2 Kooperationen mit Musik/Festivals mit 3.500 TN, , Mitarbeit spartenübergreifender VA.</p> <p>"Workshops und Seminare: 45 ein- und mehrtägige Workshops und Seminare; darunter regelmäßige Projektgruppen (an 80-90 Tagen) mit durchschn. 10 TN; Mitarbeit spartenübergreifende VA und JUKT 2016. 60-80 Vermietungen der Workshopräume an Gruppen mit 1500TN.</p> <p>Vermietungsgeschäft: nach Businessplan an kommerzielle Kunden und gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen. 50 Führungen mit 200 TN / Mietkunden.</p> <p>Gastronomie: Gastronomie bei Veranstaltungen, par. offenes CAFE und bei Vermietungen in Firmenkooperation.</p> <p>Fundraising und Sponsoring mit und durch die Wirtschafts Community."</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Keine deutlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.</p> <p>Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH ist Zuschussempfänger der beiden Gesellschafter: Neben dem Zuschuss durch den ERV (ca. 33 %) steht der Kirchensteuerzuschuss der EKHN (ca. 35 %) zur Verfügung. Ca. 32 % des Etats sollen durch eigene Einnahmen, Spenden, nichtkirchliche Zuschüsse etc. selbst erwirtschaftet werden.</p>

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	100.340	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	150.700	154.500	3.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	100.340	150.700	154.500	3.800
9. Personalaufwendungen	-148.400	-150.700	-154.500	-3.800
11. Zuschüsse an Dritte	-347.375	-356.375	-368.500	-12.125
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-12.499	0	12.499
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-495.775	-519.574	-523.000	-3.426
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-395.435	-368.874	-368.500	374
20. Ordentliches Ergebnis	-395.435	-368.874	-368.500	374
24. Jahresergebnis vor Steuern	-395.435	-368.874	-368.500	374
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-395.435	-368.874	-368.500	374
30. BILANZERGEBNIS	-395.435	-368.874	-368.500	374
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-66.158	-71.299	-70.535	763

## Unterbudget B04103 Religionsunterricht

Beschreibung	Das Fach Religion ist ordentliches Lehrfach (Art 7 Abs. 3 GG) in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen. Die EKHN unterstützt in ihrem Kirchengebiet die Abdeckung des Religionsunterrichts durch den Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in sog. haupt- oder nebenberuflichen Gestellungsverträgen. (Abschluss und Abrechnung der Verträge sowie die gesamtkirchliche Personalsteuerung sind Leistungen im Dezernat 1 der Kirchenverwaltung). Über Teildienstaufträge in Kombination mit den Gestellungsverträgen bietet die EKHN auch Schulseelsorge an.
Ziele	Erreichung einer größtmöglichen Abdeckung des Unterrichts mit möglichst hoher pädagogischer Qualität.
Leistungen zur Zielerreichung	Dort, wo nicht genügend staatliche Lehrkräfte für das Fach ev. Religion zur Verfügung stehen, soll durch die Gestellung von haupt- und nebenberuflich tätigen Pfarrer/innen das Fach abgedeckt und Unterrichtsausfall vermieden werden. Die Kolleginnen und Kollegen werden durch die sog. "Professionalisierung" im ersten Jahr ihrer Gestellung nochmals intensiv auf den hauptberuflichen Einsatz in der Schule hin fortgebildet. Diese Maßnahme ist außerordentlich erfolgreich. Die Zahl der wegen Unzufriedenheit mit der unterrichtlichen Leistung aufgelösten Gestellungsverträge ist auf null zurück gegangen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2015 wurden über ca. 1000 Gestellungsverträge etwa 7.000 Wochenstunden Ev. Religionsunterricht in Hessen und Rheinland-Pfalz gehalten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Einsparauflagen in Hessen und in Rheinland-Pfalz betreffen auch die Budgets der Kultusministerien und der Schulaufsicht. Dies könnte den Abschluss von Gestellungsverträgen erschweren bzw. eine leichte Reduzierung derselben zur Folge haben.
Erläuterungen zu Ressourcen	Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben im Planjahr: Refinanzierung des Religionsunterrichts nach den Sätzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz für den nebenberuflichen Religionsunterricht. Refinanzierung des im hauptberuflichen Gestellungsvertrags erteilten Religionsunterrichts nach A 13. Anstieg der Personalausgaben durch Anpassung der Eckperson für Gestellungsverträge. Finanzierung: Mittel der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zur Refinanzierung des Religionsunterrichtes.

B04103 Religionsunterricht

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.134.383	1.038.800	1.037.800	-1.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	8.606.000	8.606.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.134.383	9.644.800	9.643.800	-1.000
9. Personalaufwendungen	-12.963.447	-13.601.554	-13.269.584	331.970
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-88.400	-84.100	-84.100	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.000	-22.000	-22.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.073.847	-13.707.654	-13.375.684	331.970
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-939.464	-4.062.854	-3.731.884	330.970
17. Finanzerträge	15.000	0	0	0
19. Finanzergebnis	15.000	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-924.464	-4.062.854	-3.731.884	330.970
24. Jahresergebnis vor Steuern	-924.464	-4.062.854	-3.731.884	330.970
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-924.464	-4.062.854	-3.731.884	330.970
27. Zuführung zu Rücklagen	-15.000	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	7.500	7.500	7.500	0
30. BILANZERGEBNIS	-931.964	-4.068.354	-3.737.384	330.970
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-5.311.118	-5.865.498	-5.546.772	318.725

## Unterbudget B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

Beschreibung	Gemeinsames Projekt von Hess. Kultusministerium und EKHN zur Nachqualifizierung von insgesamt fünf Gemeindepädagoginnen und -pädagogen für die Erteilung von ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Teilzeit - Duales System), da die Abdeckung des ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Duales System) mangelhaft ist und keine staatlichen Lehrkräfte zur Verfügung standen.
Ziel/e	Erhöhung der Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Berufsschule (vornehmlich im Raum Südhessen).
Leistungen zur Zielerreichung	Gestellung von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, die eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen haben.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verbesserte Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Berufsschule (vornehmlich im Raum Südhessen) ist laut Statistik gelungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Erstattung der Personalkosten durch das Land Hessen

## B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	217.000	145.000	0	-145.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	172.294	172.294
8. Summe der ordentlichen Erträge	217.000	145.000	172.294	27.294
9. Personalaufwendungen	-161.800	-160.600	-172.294	-11.694
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-161.800	-160.600	-172.294	-11.694
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	55.200	-15.600	0	15.600
20. Ordentliches Ergebnis	55.200	-15.600	0	15.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	55.200	-15.600	0	15.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	55.200	-15.600	0	15.600
30. BILANZERGEBNIS	55.200	-15.600	0	15.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04105 Kirchliche Schulämter

Beschreibung	Kirchliche Schulämter der EKHN in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden
Ziel/e	Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts gem. der in Hessen und Rheinland-Pfalz geltenden Ordnungen; Weiterentwicklung der konfessionellen Kooperation in Fragen des Religionsunterrichts; Förderung von Kooperationen zwischen Kirche und Schule.
Leistungen zur Zielerreichung	Zusammenarbeit mit der staatl. Schulaufsicht und den Schulen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche; Zusammenarbeit mit den für schulische Bildung zuständigen Dienststellen der kath. Kirche; Vorbereitung der kirchl. Zustimmung bzw. Bevollmächtigung für Lehrkräfte zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht; Vorbereitung des Abschlusses von hauptamtl. und nebenamtl. Gestellungsverträgen; Fach- und Dienstaufsicht über die Pfarrerrinnen und Pfarrer im hauptamtl. Gestellungsvertrag; Fachaufsicht über die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie kirchl. Bediensteten im nebenamtl. Gestellungsvertrag. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten; Vorbereitung und Begleitung von Visitationen der Schulpfarrerrinnen und Schulpfarrer; Einsichtnahme bei Staatsprüfungen; Beteiligung bei der Personalentwicklung der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe und der Aufnahme Interessierter in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für ein Schulpfarramt; Organisation von Professionalisierungsmaßnahmen; Leitung und ordnungsgemäße Verwaltung sowie öffentliche Repräsentation des Kirchlichen Schulamtes.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kirchlichen Schulämter sind der Ansprechpartner von 1.639 Schulen. Im Ergebnisjahr 2015 waren an diesen Schulen 172 Pfarrerrinnen und Pfarrer, 3 Gemeindepäd., 1 Dipl.Theol. und 1 Diakon im hauptamtl. Gestellungsvertrag (0,5 bis 1,0 DA; 105 mit Schulseelsorgeauftrag), 5.930 Religionslehrkräfte sowie 742 Gemeindepfarrerrinnen und -pfarrer im Ev. Religionsunterricht eingesetzt. 197 Lehrkräfte wurden in zwei Gottesdiensten kirchl. bevollmächtigt. 27 Lehrkräfte nehmen einen ehrenamtl. Schulseelsorgeauftrag wahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Förderung des Ev. Religionsunterrichts in Kooperation mit der staatl. Schulaufsicht und den Schulleitungen; Vorbereitung und Durchführung von Bevollmächtigungstagungen und zwei Bevollmächtigungsgottesdiensten; Entscheidung über die Anträge zur Bildung konfessionell gemischter Lerngruppen gem. Abschn. VII des hess. Erlasses zum RU (2015); gezielte Entwicklungssteuerung der hauptamtl. Gestellungsverträge; Begleitung der Schulen bei der Umsetzung der Inklusion; Begleitung interkonfessioneller und interreligiöser Projekte; Weiterentwicklung der Kooperation mit dem RPI.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B04105 Kirchliche Schulämter

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.650	1.650	1.470	-180
4. Kollekten und Spenden	100	100	100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	6	6
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.750	1.750	1.576	-174
9. Personalaufwendungen	-681.786	-687.413	-721.942	-34.529
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-81.195	-79.466	-81.135	-1.669
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.302	-1.302
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.834	-122.834	-25.280	97.554
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-788.815	-889.713	-829.659	60.054
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-787.065	-887.963	-828.083	59.880
20. Ordentliches Ergebnis	-787.065	-887.963	-828.083	59.880
24. Jahresergebnis vor Steuern	-787.065	-887.963	-828.083	59.880
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-787.065	-887.963	-828.083	59.880
30. BILANZERGEBNIS	-787.065	-887.963	-828.083	59.880
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.000	-3.000	-3.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-169.987	-184.279	-183.986	294
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-78.030	-181.678	-81.114	100.564

## Unterbudget B04106 Fortbildung Religionspädagogik

Beschreibung	Mit Datum vom 01.01.2015 wird gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut mit einer Zentrale in Marburg und regionalen Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Fritzlar, Fulda, Gießen, Kassel, Mainz, Marburg (in der Zentrale) und Nassau gegründet. Träger ist die EKKW.
Ziel/e	Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung des Faches Ev. Religion an öffentlichen Schulen und in der Konfirmandenarbeit durch 1. Qualifizierung von neuen Lehrkräften (Weiterbildungen), 2. Stärkung der Kompetenzen der bestehenden Lehrkräfte (Fortbildungen), 3. Fachentwicklung und 4. Mitgestaltung von Schulentwicklung
Leistungen zur Zielerreichung	1: Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst; Vikarsausbildung; Quereinsteigerschulungen; Weiterbildungskurse, Master EHD, Professionalisierung Schulpfarrer. 2: Fortbildungsangebote, Materialentwicklung, Fachberatung, Ausleihbibliotheken, Geistig-Spirituelle Angebote, Begleitung und Coaching, Veröffentlichungen im Print und digital (Newsletter, Webseite). 3: Curriculumsentwicklung, Erarbeitung von Bildungsstandards, Erarbeitung von Modellen kompetenzorientiertem Religionsunterricht, Mitarbeit bei Abschlüssen (Abitur), Mitarbeit in staatlichen Kommissionen und Projekten zum RU, Kooperation mit Universitäten, Mitarbeit in Gremien auf EKD-Ebene und Implementierung bildungspolitischer Vorgaben. 4: Angebotsentwicklung in den Bereichen: Religion im Schulleben, Schulseelsorge, Unterstützung schulbezogener Jugendarbeit, Lernen in Begegnung, Konfessioneller RU, Elternarbeit, Fach RU in der Fächergruppe. Außerdem: Dekanatsgestützte Qualifizierung Konfirmandenarbeit und Arbeitsfeldkonferenzen Konfirmandenarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Ergebnisjahr war Arbeit des RPI durch fusionsbedingten Umstellungen (Einrichtung neuer Arbeitsstellen in den Regionen, Umbau der Zentrale in Marburg usw.) und durch eine größere personelle Fluktuation eingeschränkt. Trotzdem ist eine gemeinsame Fortbildungsplanung gelungen. Mit der Zeitschrift "rpi-impulse" wurde ein neues, gemeinsames Publikationsformat entwickelt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Auf Grund der stattgefundenen Fusion und dem Übergang in die Trägerschaft der EKKW sind für 2016 noch keine Planungen erfolgt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Fortbildungsmittel für Lehrerbildung der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, eigenerwirtschaftete Gelder durch Tagungsgebühren, Einnahmen durch Publikationen und Leihgebühren Bibliothek. Die Kostentragung durch die beiden Kirchen erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag vom 12. Dezember 2012 vereinbarten Verhältnis von 1/3 (EKKW) zu 2/3 (EKHN).

B04106 Fortbildung Religionspädagogik

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	210.000	633.500	0	-633.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	896.000	896.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	210.000	633.500	896.000	262.500
9. Personalaufwendungen	-635.000	-633.500	-896.000	-262.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.370.000	-1.792.400	-1.750.000	42.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-220.000	-76.400	-104.400	-28.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-4.171	-4.171
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-75.000	-75.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.225.000	-2.502.300	-2.829.571	-327.271
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.015.000	-1.868.800	-1.933.571	-64.771
20. Ordentliches Ergebnis	-2.015.000	-1.868.800	-1.933.571	-64.771
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.015.000	-1.868.800	-1.933.571	-64.771
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.015.000	-1.868.800	-1.933.571	-64.771
30. BILANZERGEBNIS	-2.015.000	-1.868.800	-1.933.571	-64.771
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-323.082	-349.540	-422.766	-73.226

## Unterbudget B04107 Kirchliche Grundschulen

Beschreibung	<p>1. Die Grundschule in Freienseen arbeitet reformpädagogisch nach dem Konzept des Jena-Plans. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4, hat zusätzlich eine Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6 ) und arbeitet inklusiv. Die Schule ist konzipiert als Ersatzschule "in der Region für die Region". Die Trägerschaft ist in einer gGmbH geregelt (EKHN, Dekanat und Gemeinde sind Gesellschafter).</p> <p>2. Die Grundschule in Weiten-Gesäß ist genauso konzipiert wie unter 1. beschrieben, allerdings ohne Förderstufe für Jahrgangsstufe 5 und 6.</p>
Ziele	<p>1. Evangelisch qualifizierte Schulbildung und Förderung für die Kinder, individuell nach Maßgabe ihres Entwicklungsstandes. Dabei soll möglichst kein Kind verloren gehen (Inklusion). Im Wochen- und Kirchenjahreszyklus werden spirituelle Angebote gemacht und die christlichen Feste begangen. Die Schülerinnen und Schüler werden mit christlicher Tradition und mit dem Evangelium vertraut.</p> <p>2. Zusätzlich zu 1. soll die Schülerzahl erhöht werden.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Personell muss die inklusive Arbeit über entsprechend ausgebildete Fachkräfte sichergestellt werden. Die Arbeit am reformpädagogischen und am evangelischen Profil muss ständig fortgesetzt werden (Qualitätsentwicklung). Etwa 183 Schultage (7.30 Uhr bis 15.15 Uhr offen), 4 Klassenfahrten, Projekte (Arbeitsgemeinschaften, Dorffeste, Waldtage, Elternabende ), 6 Gottesdienste.</p> <p>2. Zusätzlich zu 1. Öffnung für Schülerinnen und Schüler außerhalb der Ortschaft Weiten-Gesäß. Werbung durch Zeitung/Flyer/Mund zu Mund Propaganda.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Schülerzahlen in Freienseen sind stabil. 89 Kinder in 4 Stammgruppen</p> <p>2. In Weiten-Gesäß ist die Schülerzahl - bedingt durch die geburtenschwächeren Jahrgänge - leicht gesunken. Neueröffnung der Forscherwerkstatt. 29 Schülerinnen und Schüler in zwei Stammgruppen besuchten letztes Jahr die Schule. Mit dem Schuljahr 2016/17 wird die Schülerzahl ansteigen (aktuell 37 Anmeldungen).</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Verbesserung der Räumlichkeiten im angekauften Nachbarhaus (Mittagessen-, Ruhe-, Betreuungs-, Gruppenraum, Werkstatt), Schulhoferweiterung.</p> <p>2. Öffnung nach außen, Verbindung zu örtlichen Kindertagesstätten, Gewinnung neuer Schülerinnen und Schüler aus anderen Ortschaften. Eine entsprechend "strategische Vereinbarung" wurde mit der Schulleitung getroffen und erste Schritte konkret unternommen.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben im Planjahr:</p> <p>1. ---</p> <p>2. Rückgang der Einnahmen durch demografisch bedingt sinkende Schülerzahlen. Reduktion des Zuschussbedarfs durch Anpassung des Personalstandes an die veränderte Größe der Schule.</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1., 2. Landesmittel aus der Privatschulfinanzierung, Gastschulbeiträge der Landkreise und Kirchensteuermittel und projektbezogene Förderung durch den Förderverein (Schülerbetreuung, Schulhofgestaltung, Raumgestaltung).</p>

B04107 Kirchliche Grundschulen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.500	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	552.000	552.000	547.000	-5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	1.650	1.950	300
8. Summe der ordentlichen Erträge	553.500	553.650	548.950	-4.700
9. Personalaufwendungen	0	0	-1.028.867	-1.028.867
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.122.757	-1.075.074	-110.000	965.074
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.000	-10.000	-10.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-45.046	-45.046
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.144.757	-1.085.074	-1.193.913	-108.839
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-591.257	-531.424	-644.963	-113.539
20. Ordentliches Ergebnis	-591.257	-531.424	-644.963	-113.539
24. Jahresergebnis vor Steuern	-591.257	-531.424	-644.963	-113.539
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-591.257	-531.424	-644.963	-113.539
30. BILANZERGEBNIS	-591.257	-531.424	-644.963	-113.539
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	0	-264.262	-264.262

## Unterbudget B04108 Laubach Kolleg

Beschreibung	Gymnasiale Oberstufe und Kolleg mit Wohnheim (Staatlich anerkannte Modellschule zur Integration von Schülern im 1. + 2. Bildungsweg), genehmigte Schulerweiterung: Realschule für Erwachsene als Teil des Projekts "Integration von jungen erwachsenen Flüchtlingen durch ein Bildungs- und Wohnangebot am Laubach Kolleg"
Ziel/e	Lernen, verstehen - Leben gestalten: 3-jähriger Bildungsgang zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife/Abitur mit der Profilierung eines Bildungsangebots, das die religiösen, musischen, künstlerischen und altsprachlichen Fächer im Leistungskursangebot stärkt. Profilierung der Einführungsphase in Theorie-Praxis-Verschränkung mit Portfolio und Feedback-Kultur holen die Schülerinnen und Schüler aus ihren individuellen Bildungssituationen ab (G9 und 2. Bildungsweg). Kompensations- und Förderangebote ergänzen den regulären Unterricht. Das o.g. Angebot wird im Rahmen der Integration von verselbständigten jungen erwachsenen Flüchtlingen analog versucht umzusetzen. Der Träger hat ab dem 1. Februar 2016 ein schulisches Bildungsangebot für junge Erwachsene / Flüchtlinge und für junge Flüchtlinge ab 17 Jahren (im Status der Ausnahmegenehmigung) als eigenen Schulzweig in Form einer Realschule für Erwachsene am Standort eingerichtet. Der Schulbesuch steht selbstverständlich auch Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund offen. Die Aufnahme ist zunächst auf 25 Schülerinnen und Schüler beschränkt. Zusätzlich gibt es einen Vorkurs, der sowohl auf die Schulform vorbereitet als auch die Deutschkenntnisse zu einem B1 Niveau vorbereitet. Studiennachmittage und Praktika machen Bildung im regionalen Raum erlebbar (Sozialpraktikum, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum und Sprachenpraktikum). In der Qualifikationsphase wird es das Angebot von optional drei Leistungskursen geben. Zusätzlich wird das soziale Engagement u. a. in den Praktika als Einsatz für die Schwachen der Gesellschaft gestärkt und die Pluralität und Förderung der Gemeinschaft in Projektarbeiten sowie den Studiennachmittagen geübt. Insbesondere die Bewahrung der Schöpfung wird als Umweltschule auf allen Ebenen gelebt.
Leistungen zur Zielerreichung	Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Sozialpraktikum, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, Sprachenpraktikum und Projekte zur Förderung der Schulgemeinschaft, der Umweltverantwortung sowie des interkulturellen Lernens und Lebens. Unterricht zur Erreichung der Mittleren Reife, 2 1/2 jährige Ausbildung gegliedert in 1 bis 0,5 Jahr Vorbereitung durch intensiven Sprachunterricht, dann Integration in den Realschulzweig mit 2-jähriger Ausbildung.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Nach wie vor sind Sporthalle und Hauptgebäude unter den Gesichtspunkten der Gewährleistung noch im nicht endgültig abgeschlossenen Zustand. Die Pellettheizung ist im Wohnheimgebäude / Keller eingebaut und in Betrieb genommen worden - für alle Gebäudeteile. Eine darauf abzuleitende Reduzierung der Energiekosten konnte im Geschäftsjahr 2015 realisiert werden. Im Jahr 2016 wurde aufgrund der Absicht zur Gewinnung von neuen Schülern ein zweiter Bus angeschafft. Dieser führte vorübergehend zu einer Erhöhung der Kosten. Auch im Blick auf WLAN und Medienkompetenz im Unterricht können sich erhöhte Kosten im Haushalt wiederfinden.</p> <p>Das Angebot von Studier- und Wohnheimzimmern in der Vorgabe Vermietung von Zimmern für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren hat deutlich zugenommen, insbesondere durch die Aufnahme von verselbstständigten jungen Flüchtlingen in den neuen Realschulzweig. Das Wohnheim West konnte vollständig belegt werden. Im Wohnheim Ost, dessen Brandschutzsanierung im Rahmen des Projektes erfolgt ist, sind ebenfalls bereits Schüler untergebracht. Es wird davon ausgegangen, dass zum Ende des Jahres 2016 beide Wohnheime vollständig belegt sind. Ebenfalls hat sich die Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner vor Ort (Tokol) konkretisiert.</p> <p>Der Kioskbetrieb ist durch die Geschäftsführung in einer konzeptionellen Ausarbeitung zum Bistro überführt worden. Eine Ausweitung des Angebotes in einen regulären Mittagsbetrieb in enger Abstimmung mit der Schulleitung auch gesamtkonzeptional und damit regional, jahreszeitlich orientiert, vielfältig und gesund, ist zum Februar 2016 umgesetzt worden. Im Ergebnis lässt sich absehen, dass eine stetig steigende Anzahl von Mittagessen verausgabt werden. Diese Maßnahme fand in der Schulgemeinde positive Resonanz. Die sich daraus ergebende verbesserte Refinanzierungssituation sollte sich im Jahre 2016 bereits bemerkbar machen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Die hessische Bildungspolitik hat den Sekundarstufen I Schulen nach Elternwillen die Rückführung von G8 zu G9 Bildungsgängen genehmigt. Dies führte an unsere Gymnasialen Oberstufe dazu, dass wie erwartet im Schuljahr 2014/15 kein Schülerjahrgang aus der Friedrich-Magnus-Gesamtschule Laubach an das Laubach-Kolleg gekommen ist. Weiterhin wird im Schuljahr 17/18 dann kein gymnasialer Schülerjahrgang aus der Vogelsbergschule Schotten kommen. Die Gesamtschülerzahl der GO wird reduziert sein (ca. 230 SuS), aber durch die Schülerinnen und Schüler der Realschule für Erwachsene ergänzt werden auf ca. 250 SuS.</p> <p>Hierzu sind intensive Gespräche mit den Verantwortlichen und mit den internen- und externen Gremien geführt worden und werden auch weiterhin geführt. Zum einen hat sich daraus die Profilierung des Päd. Angebotes am Laubach-Kolleg entwickelt und zum anderen ist eine außerordentlich intensive Zusammenarbeit in der Fortführung des Schulverbunds im Benehmen mit den kirchlichen- und den staatlichen Stellen, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, umgesetzt worden. Die Schulerweiterung des Laubach-Kollegs ist in die Modellregion Laubach / Integration von Flüchtlingen im Ländlichen Raum eingebunden (siehe Schulprospekt und Homepage).</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Ausgaben werden nach wie vor im Bereich der Fortbildung des Kollegiums, der Umsetzung von Pädagogischen Tagen von Eltern, Schülern und Pädagogen, der Projektarbeit, der Praktika, der Studiennachmittage, der Profilierung der Gymnasialen Oberstufe und der Realschule für Erwachsene auch mit dem Bereich des mediengestützten Unterricht liegen.</p> <p>Mehrausgaben hat es im Bereich der kleinen Bauunterhaltung aufgrund sicherheitsrelevanter Situationen gegeben (Brandschutz, Sicherheitstechnik, Fluchtwegeplan...). Im Zuge des Projektes "Realschule für ERwachsenen" wurden durch Veränderungen in den Wohnheimtrakten und erforderlichen Ausbauten im Bereich der Infrastruktur Mehrausgaben notwendig. Es wird angestrebt, dass diese Kosten aufgrund der Flüchtlinge, die die Realschule besuchen im kommenden Jahr 2017 einer Refinanzierung zugeführt werden. Das Konzept, Schöpfung zu bewahren, und die Nutzung der Außenanlagen auch im sportlichen Bereich haben adäquate Ausgaben erforderlich gemacht.</p> <p>Zuschuss des HKM (Ersatzschulfinanzierung) sowie der Kommunen des Landes Hessen (Gastschulbeiträge) berechnet sich auf die o. g. Schülerzahl von 230 - 250 SuS (wegen ausfallender Jahrgänge aufgrund von G8/G9 bzw. Schulerweiterung Realschule für Erwachsene). Im Stellenplan ist die Abdeckung des Unterrichts über Kirchenbeamte, beurlaubte Landesbeamte und über Angestellte abgesichert. Pädagogische Stellen im Bereich der Realschule für Erwachsene sind zunächst zeitlich begrenzt besetzt worden. Ausgabenverringerung über Eigenleistungen im Bereich Haustechnik und Geschäftsführung konnten erreicht werden. Eine Wohnheimleitung muss im Hinblick auf die Belegung im Wohnheim finanziert werden. Die Abschreibungen gehen auf Beschaffungen beweglicher Sachanlagen von 2012-05/2015 zurück.</p>
-----------------------------	---

B04108 Laubach Kolleg

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	157.440	183.170	164.510	-18.660
3. Zuschüsse von Dritten	1.772.160	1.657.226	2.560.784	903.558
4. Kollekten und Spenden	0	0	500	500
7. Sonstige ordentliche Erträge	35.020	19.500	1.000	-18.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.964.620	1.859.896	2.726.794	866.898
9. Personalaufwendungen	-2.191.359	-2.296.285	-2.589.631	-293.346
11. Zuschüsse an Dritte	-9.400	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-133.135	-144.485	-694.030	-549.545
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.226	-4.226	-17.943	-13.717
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.850	-9.930	-9.930	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.355.970	-2.454.926	-3.311.534	-856.608
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-391.350	-595.030	-584.740	10.290
17. Finanzerträge	350	9.568	8.916	-652
18. Finanzaufwendungen	0	-4.980	-4.621	359
19. Finanzergebnis	350	4.588	4.295	-293
20. Ordentliches Ergebnis	-391.000	-590.442	-580.445	9.997
24. Jahresergebnis vor Steuern	-391.000	-590.442	-580.445	9.997
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-391.000	-590.442	-580.445	9.997
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	16.316	16.316	0
30. BILANZERGEBNIS	-391.000	-574.126	-564.129	9.997
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-51.332	-57.964	-74.466	-16.502
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.001.495	-1.180.088	-814.727	365.360
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-494.150	-599.826	-510.657	89.169

## Unterbudget B04109 Ev. Gymnasium Bad Marienberg

Beschreibung	Gymnasium im Aufbau (verpflichtende Ganztagschule)
Ziel/e	Abdeckung des gymnasialen Bedarfs im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der näheren Umgebung - jeweils jährlich seit Gründung im Jahr 2005. Die Schule soll als evangelisch profilierte Schule in der Region wahrgenommen werden.
Leistungen zur Zielerreichung	Das Gymnasium beachtet staatliche Vorgaben und arbeitet darüber hinaus pädagogisch innovativ mit einem ausgewiesenen evangelischen Profil.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die sehr gute Arbeit hat sich herumgesprochen, da bei der Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/17 sich 110 Schülerinnen und Schüler auf 75 Plätze beworben haben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das Gymnasium wurde dauerhaft auf drei Klassen (ca. 78 Kinder pro Jahrgang) aufgestockt. Mit dem Schuljahr 2011/12 begann mit der Jahrgangsstufe 11 der Aufbau der gymnasialen Oberstufe. Das erste Abitur wurde im April 2014 durchgeführt. Durch die Dreizügigkeit werden zusätzliche Raumkapazitäten benötigt, die vom Westerwaldkreis (Anmietung und Aufbau von Raummodulen) und der Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Räumlichkeiten in einem Nachbargebäude im Schulzentrum) zur Verfügung gestellt werden. Im Planjahr wird die in 2016 begonnene Arbeit mit Flüchtlingskindern weiter ausgebaut werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Personalkostenerhöhung gem. Dreizügigkeit durch alle Jahrgangsstufen. Mehrkosten beim Ev. Gymnasium Bad Marienberg beruhen in der Vergangenheit und aktuell auf Unterschieden zwischen staatlicher Personalkostenerstattung und kirchlichem Tarif und nach wie vor Gerichtsverfahren zu Baumängeln. Landesmittel des Landes Rheinland-Pfalz nach dem PrivSchG und der PrivSchGDVO, Beteiligung des Westerwaldkreises bei den Sachkosten, Spenden des Fördervereins und der Knautz-Herr- Stiftung. Versorgungs- und Beihilfekosten werden von der EKHN getragen, s. nachrichtliche Kostenumlage.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.808.700	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	2.400.000	4.042.681	1.642.681
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.808.700	2.400.000	4.042.681	1.642.681
9. Personalaufwendungen	-4.034.320	-3.914.241	-4.106.781	-192.540
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-1.550.000	-1.550.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.034.320	-3.914.241	-5.656.781	-1.742.540
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.225.620	-1.514.241	-1.614.100	-99.859
20. Ordentliches Ergebnis	-1.225.620	-1.514.241	-1.614.100	-99.859
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.225.620	-1.514.241	-1.614.100	-99.859
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.225.620	-1.514.241	-1.614.100	-99.859
30. BILANZERGEBNIS	-1.225.620	-1.514.241	-1.614.100	-99.859
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.487.070	-1.555.647	-1.097.588	458.059

## Unterbudget B04110 Ev. Akademie

Beschreibung	Die Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V., genannt Evangelische Akademie Frankfurt, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Veranstaltungsort ist Römerberg 9, die Geschäftsstelle befindet sich im Haus am Weißen Stein in Frankfurt-Eschersheim. Veranstaltungsort für mehrtägige Tagungen ist das Martin-Niemöller-Haus (MNH) in Arnoldshain, kürzere Veranstaltungen finden überwiegend in Frankfurt statt.
Ziel/e	"Die Akademie hat die Aufgabe, die politischen, kulturellen und religiösen Debatten der Gesellschaft maßgebend mitzugestalten. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft evangelischen Positionen Gehör. Als evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein und fördert den Austausch mit Verantwortungsträger/innen im Bereich von Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie Menschen in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken. Zu diesem Zweck führt die Akademie verschiedene Formen von Veranstaltungen und Projekten durch, bei denen sie auch zu Gottesdiensten und Andachten einlädt. "
Leistungen zur Zielerreichung	"Die Akademie veranstaltet in Frankfurt am Main, in Arnoldshain und an weiteren Orten mehrtägige Konferenzen, Tagesseminare, Halbtagsveranstaltungen, Kunstausstellungen und Abendvorträge. Die Studienleitungen konzipieren die Veranstaltungen, finden Kooperationspartner, moderieren und referieren und publizieren. Die Studienleiter/-innen sind als Referent/-innen auch außerhalb der Akademie tätig."
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	"Insgesamt besuchten 14728 Personen im Jahr 2015 die Veranstaltungen der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e. V. Davon waren 6171 Besucher der Interferenzen Ausstellung. Es wurden 115 Veranstaltungen durchgeführt. Zwei neue Studienleitungen wurden zum 1.9.2015 besetzt: Hanna-Lena Neuser und Stina Kjellgren wurden Studienleiterinnen für Jugend & Europa. Die Geschäftsführung wurde zum 1.11.2015 mit Markus Schmid neu besetzt. Die Beurlaubung von Dr. Margrit Frölich für eine Gastdozentur in den USA wurde bis Mitte 2017 verlängert. Die Planungen für den Umbau von Römerberg 9 wurden abgeschlossen so dass die Umbauarbeiten im Juli 2015 starten konnten. Die Akademie wird aus eigenen Mitteln bis zu 300.000 EUR für den Bau und bis zu 300.000 EUR für die Ausstattung einbringen. "
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	"Das Jahr 2016 und das erste Halbjahr wird durch den Umbau und die damit verbundenen Aufgaben bestimmt sein. Die Bau-Kommunikation soll als Mittel zur Mitgliederbindung genutzt werden. Daneben ist die Team-Entwicklung und die Etablierung und Neuentwicklung von kreativen Veranstaltungsformaten weiter fortzuführen. - In 2016 sind die Studienleiterstellen für Religion und Politik sowie Wirtschaft, Ethik und Recht neu zu besetzen. - Die Akademie hat ihre Fundraisingbemühungen wird weiter ausbauen und erstmalig für das Jahr 2016 die Möglichkeit einer Veranstaltungspatenschaft schaffen. Förderer können gezielt einzelne Veranstaltungen auswählen, die sie finanziell fördern möchten.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Ab Sommer 2017 werden voraussichtlich alle Verwaltungsstellen (5 Projektassistentinnen, 0,5 Hausmeisterstelle, 1 Geschäftsführung) besetzt sein und 6,5 Studienleitungsstellen (3,5 angestellte Studienleitungen und 3 Pfarrstellen, davon eine Direktorenstelle), sowie 2 nebenamtliche Studienleitungen und eine Öffentlichkeitsarbeit auf Honorarbasis. Die Studienleitung zur gesellschaftspolitischen Jugendbildung wird zu ca. 1/3 aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (BMFSFJ) finanziert. Ca. knapp 2/3 der Einnahmen werden für Personalkosten ausgegeben, die verbleibenden Mittel für Tagungs- und Betriebskosten inkl. Öffentlichkeitsarbeit. Die Tagungskosten werden bis zur Rückkehr an den Standort am Römerberg höher sein als im Vorjahr, da die Akademie Tagungsräume, Technik und Catering einkaufen muss und nicht auf das eigene Gebäude zurückgreifen kann. Die 2. und letzte Rate der Anschubfinanzierung beträgt gemäß Akademievertrag 150.000 EUR (2016: 250.000 EUR). Befristet für die Dauer von fünf Jahren nach Aufnahme des Betriebs werden gemäß Akademievertrag rd. 210.000 EUR als Mietzuschuss und Mietnebenkosten berücksichtigt. Der Baukostenzuschuss der EKHN an den ERV Frankfurt ist mit den Raten 2015/16 vollständig gezahlt (- 1,126 Mio. EUR). Folgend die Grobdarstellung der Finanzierungsquellen der Akademie: EKHN- und ERV Zuschuss 75%, städtischen Zuschuss 3%, Teilnehmerbeiträge, Tagungsgebühren, Kooperationen 22%. 85% der Tagungskosten werden durch eingeworbene Drittmittel refinanziert.</p>
-----------------------------	--

B04110 Ev. Akademie

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-240.600	-244.000	-269.643	-25.643
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.824.000	-1.955.798	-1.045.136	910.662
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.064.600	-2.199.798	-1.314.779	885.019
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.064.600	-2.199.798	-1.314.779	885.019
20. Ordentliches Ergebnis	-3.064.600	-2.199.798	-1.314.779	885.019
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.064.600	-2.199.798	-1.314.779	885.019
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.064.600	-2.199.798	-1.314.779	885.019
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.250.000	1.126.000	0	-1.126.000
30. BILANZERGEBNIS	-814.600	-1.073.798	-1.314.779	-240.981
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-107.262	-115.441	-77.886	37.555

## Unterbudget B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Beschreibung	<p>1. Familienbildungsstätte: 4 Ev. Familien-Bildungsstätten in Gießen, Offenbach, Wiesbaden und Wetterau mit Zweigstellen in Bad Nauheim, Friedberg, Büdingen, Butzbach und Bad Vilbel. Klassische Familien-Bildungsarbeit, Entwicklung zu Familienzentren, Projekte in der Jugendhilfe.</p> <p>2. Frauenarbeit: Abteilung Frauen Bildung Spiritualität und Frauenreisen</p> <p>3. Verbandsarbeit: Leitung des Verbands durch ehrenamtlichen Vorstand, Delegierte in jedem EKHN-Dekanat, Mitglieder: 289 Frauengruppen, 17 Mitgliedsverbände, 51 Kirchengemeinden, 344 Einzelmitglieder, Vernetzung als Mitglied in 6 div. kirchlichen und außerkirchlichen Verbänden, Kooperationen mit 7 Dekanaten</p>
Ziele	<p>1. Familie in ihren unterschiedlichen Konstellationen unterstützen in deren Aufgabe, Erwerbsarbeit und Familienleben zu gestalten, generationen- und Kulturen übergreifend, niedrigschwellige Angebote für Familien, Gemeinde auf Zeit, Lebensgestaltung mit christlichen Werten, Übernahme kommunaler Aufgaben</p> <p>2. Multiplikatorinnenarbeit und Fachberatung für Ehrenamtliche, feministische Theologie in die Breite buchstabieren, Frauen zur eigenen Spiritualität ermutigen, frauenspezifische Themen in die EKHN und in den gesellschaftlichen Diskurs eintragen (Familienbild heute, Care, Bewertungsgesellschaft)</p> <p>3. Stärkung der Frauenarbeit in den Regionen der EKHN, Stärkung der Solidarität der Frauen in der EKHN, Vernetzung mit Frauenorganisationen der Gliedkirchen der EKHN, Vernetzung zu außerkirchl. Frauenarbeit, politische Stellungnahmen (Migration, Frauenquote, Gewalt gegen Frauen), Unterstützung der und enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden, Raum bieten für kontroverse Diskussionen und um neue Modelle auszuprobieren, Unterstützung der Kampagne "alternativer Organspendeausweis" und Zusammenarbeit mit der Katharina-Zell-Stiftung, Aufbau der Zusammenarbeit mit der Frauenarbeit in der EKKW</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Kurse und Einzelveranstaltungen in den Bereichen Eltern und Kinder, Gesundheit und Ernährung, Lebensgestaltung. Weiterbildungsangebote für Kindertagespflege und Schulkindbetreuung, Konzeptarbeit. Leistungsverträge mit den Kommunen in der Jugendhilfearbeit.</p> <p>2. Regionale und überregionale Angebote (in der Regel Tages- oder Abendseminare, Bereitstellung von Materialien), Beförderung des Weltgebetstags, Bereitstellen eines Gottesdienstes zum 2. Advent von Frauen für Frauen gestaltet, Aufbereitung der Jahresthemen (u.a. Erstellen von zwei Trailern, Kommunikationskampagne) sowie weiterer theologischer Themen mit Bezug zum eigenen Leben. Beratung und Begleitung in Anfragen der Frauenarbeiten auf Dekanatssebene, Zusammenarbeit mit den Zentren der EKHN</p> <p>3. Regelmäßige Kontakte zu den Mitgliedern 3x im Jahr durch die Mitgliederzeitschrift, 1 x jährlich Jahreshauptversammlung, 3 x jährlich Multiplikatorinnen-Workshop (Frauenforum), Online-Kommunikation über die Verbands-Homepage und Facebook, Finanz- und Projektcontrolling. Support für Organspendepatin und Katharina-Zell-Stiftung.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 1.207 Kurse mit 13.977 TN plus 1.007 Einzelveranstaltungen mit 8.302 TN. 32.630 Unterrichtseinheiten. Erweiterung der Kindertagespflege im Wetteraukreis, der Schulkindbetreuung in WI und der Familienzentren Gießen und Friedberg, erhebliche Belastung des FBS Bereiches durch sinkende kommunale und staatliche Zuschüsse und Kostensteigerungen für Mieten und EDV</p> <p>2. Weltgebetstag: 41 Veranstaltungen mit 853 TN, Frauenarbeit Landesverband: 60 Veranstaltungen mit 2.011 TN, Kooperationsveranstaltungen und Internationale Kontakte: 7 Veranstaltungen mit 224 TN, Jubiläumsgottesdienste: 25 mit ca. 1.823 TN, Frauenreisen: 8 mit 138 TN, weiterer Personalabbau und Neukonzeptionierung</p> <p>3. Alle geplanten Kontakte haben stattgefunden, Erweiterung der Homepage im FBS-Bereich (FBS-Wetterau), kontinuierliche Personalreduzierungsmaßnahmen und damit verbundene Maßnahmen zur Organisationsveränderung</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Geplante Trägerübertragung der Familien-Bildungsstätten. Lt. aktuellem Stand gibt es keine definitiven Aussagen von EKHN bzw. Dekanten. Daher wird der FBS-Bereich in diesem Budgetrahmen aufgeführt und nicht im geplanten Übernahmebereich. Etablierung und Erweiterung unserer Familienzentren, Ausbau und Verlängerung von Leistungsverträgen, Kompensierung der Projektkündigung Fachservice Pflegefamilie durch den Wetteraukreis, Verlängerung der Koordinations- und Leistungsverträge mit Land und Kommunen, Kompensierung wegfallender kommunaler Gelder bei der FBS Gießen, Stärkung der Zusammenarbeit der FBS Offenbach mit kirchl. und außerkirchl. Bildungsträgern, Leitungswechsel und Ergründung von neuen Programmfeldern bei der FBS Wetterau</p> <p>2. Umsetzung eines veränderten Konzeptes mit verringertem Personal und Budget, Veranstaltungen zum und Abschluss des Jahresthemas "Mehrfachzugehörigkeit", Planung (und Durchführung) des 4. Frauenmarktplatzes, Konzeptentwicklung und Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen in der Frauenarbeit, Etablierung der neubesetzten Pfarrstelle II, weiterhin Vorhalten von fachlich qualifiziertem Personal zur Unterstützung unserer Mitglieder und Mitgliedsverbände</p> <p>3. Stärkung der Verbandsidentität, Mitgliedergewinnung, Mitsprache im gesellschaftl. Diskurs, Ausweitung der online-Kommunikation über die neue Homepage, weiterer Personalstellenabbau durch Budgetreduzierung, Umsetzung des 3-Jahresplans zur Sicherung der Verbandsarbeit, Ausweitung von Kooperationen</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr:  Aufteilung der EKHN-Zuweisung auf die Arbeitsgebiete wie folgt: Familien-Bildungsstätten 55%, Frauenarbeit 40%, Verbandsarbeit 5%, der durchlaufende Zuschuss für Verbände über 8.500 EUR wird seit 2013 in die Zuweisungssumme eingerechnet, die bisherigen Dekanatszuschüsse für die FBS WI und GI werden seit 2016 in die Zuweisungssumme eingerechnet, die EKHN-Zuweisung 2017 sinkt um die lineare jährliche Kürzung von 1,65%, Umsetzung der in 2013 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, (Dreijahresplan mit Trägerübertragung der Familien-Bildungsstätten zur finanziellen Sicherstellung der Familien-Bildungsarbeit), die Finanzierung der in 2017 zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerungen und das erwartete Defizit in 2017 sind abhängig von der EKHN-Entscheidung zur anstehenden Trägerübertragung</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (57%), Drittmittel (19%), EKHN-Zuweisungsanteil (24%)  2. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (32%), Drittmittel (5%), EKHN-Zuweisungsanteil (63%)  3. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (73%), Drittmittel (19%), EKHN-Zuweisungsanteil (8%)</p>

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-210.300	-223.500	-170.099	53.401
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-43.164	0	-1.140.138	-1.140.138
11. Zuschüsse an Dritte	-1.084.980	-1.135.255	-8.500	1.126.755
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.338.444	-1.358.755	-1.318.737	40.018
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.338.444	-1.358.755	-1.318.737	40.018
20. Ordentliches Ergebnis	-1.338.444	-1.358.755	-1.318.737	40.018
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.338.444	-1.358.755	-1.318.737	40.018
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.338.444	-1.358.755	-1.318.737	40.018
30. BILANZERGEBNIS	-1.338.444	-1.358.755	-1.318.737	40.018
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-93.754	-105.742	-70.535	35.206

## Unterbudget B04112 Bibelhaus

Beschreibung	Zuschuss an die Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. (FBG)
Ziel/e	Die Bibel und ihre Botschaft soll erlebbar, verständlich und wissenschaftlich fundiert für Menschen aller Altersstufen und Bildungsgrade präsentiert werden. Dadurch soll ermöglicht werden, die Wurzeln der eigenen Religion zu verstehen und im Blick auf andere Religionen die Dialogfähigkeit zu stärken. Mit dem Angebot im Bibelhaus Erlebnis Museum soll christlicher Glaube im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft stehen.
Leistungen zur Zielerreichung	Die FBG betreibt das Bibelhaus Erlebnis Museums. Es präsentiert die Überlieferung, Lebenswelt und aktuelle Bedeutung der Bibel mit originalen Exponaten der Zeit Jesu aus Israel, thematischen Inszenierungen und vielen Mitmach-Elementen. Neben der Dauerausstellung werden jährliche Sonderausstellungen zu ausgewählten Themen rund um die Bibel geboten. Schulungs- und Seminarangebote zu verschiedenen Themen und religiösen Fragen, spezielle Angebote für die Religionspädagogik, lehrplanorientierte Angebote für Schulen, fachliche Beratung und Verkauf von Bibeln und vielfältige Angebote für Gemeinden, besonders für Konfirmandengruppen, bilden den Schwerpunkt der Arbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Betrieb der Dauerausstellung, Erfolgreiche Durchführung der Ausstellung zum Themenjahr der Reformationsdekade 2015 "Luthers Meisterwerk - Ein Buch wie eine Naturgewalt" vom 16.9. bis 31.12.2015. Die Ausstellung wurde eröffnet durch Bundespräsident Joachim Gauck, Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Ratsvorsitzender der EKD und Schirmherrn der Ausstellung und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung (hohe mediale Aufmerksamkeit). Gesamtbesucherzahl 2015: 28.978 (nur Lutherausstellung: 10.585), Gruppen: 1278, davon 57% Gemeindegruppen, 30% Schulklassen, 13% sonstige Gruppen. Angebote für Konfirmanden und Schulen, Entwicklung weiterer Unterrichtsideen, interreligiöse Projekte für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Jüdischem Museum und DiTiB, Schulprojekt "Toleranz üben", Projekt "Als Radioreporter auf den Spuren der Bibel" in Kooperation mit der Hörfunkschule im Medienhaus, Angebote für Familien, Vortragsreihe und monatliche Expertenführungen, Fortbildung für Pädagoginnen/Pädagogen, Kooperationen mit Universitäten, Lehrveranstaltungen im Bibelhaus, Beginn des Interviewprojekts "Die Bibel kehrt zurück - Migrationsgeschichten der Heiligen Schrift". Kooperationsvertrag zwischen EKHN/FBG und Israelischer Antikenverwaltung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umsetzung Zukunftskonzept Bibelhaus 2017, Pflege und Ausbau der Kontakte und Kooperationspartnerschaften nach der Sonderausstellung 2015 "Luthers Meisterwerk", Kabinettausstellung 2017; Konzeptionierung der Sonderausstellung zu den Qumran-Schriftrollen 2018/2019. Weiterentwicklung der religionspädagogischen Angebote durch systematische Kooperation mit den Kirchlichen Schulämtern und dem RPI.
Erläuterungen zu Ressourcen	Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr: Grundbedarfsfinanzierung, Personalkostenzuschuss (Servicebereich), Sonderausstellung Qumran-Schriftrollen 2018 (Vorfinanzierung)  Finanzierung: Zuschuss EKHN (ohne Sonderausstellung): 49% (zuzüglich Personalkosten des Direktors und des theologischen Referenten für Religionspädagogik, 0,5 Fachstelle Archäologie), Eigenmittel FBG: 43 % (Spenden/Kollekten/Eintritt/Verkauf) Zuschuss Stadt Frankfurt: 8%.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-189.000	-197.200	-204.022	-6.822
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-391.240	-390.240	-595.000	-204.760
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-580.240	-587.440	-799.022	-211.582
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-580.240	-587.440	-799.022	-211.582
20. Ordentliches Ergebnis	-580.240	-587.440	-799.022	-211.582
24. Jahresergebnis vor Steuern	-580.240	-587.440	-799.022	-211.582
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-580.240	-587.440	-799.022	-211.582
30. BILANZERGEBNIS	-580.240	-587.440	-799.022	-211.582
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-66.158	-71.299	-70.535	763

## Unterbudget B04113 Sonstige Bildung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Volkshochschulen Heimvolkshochschulen</li> <li>2. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau</li> <li>3. Sonstige Kirchl. Wissenschaft</li> <li>4. Philosoph. und Pädagog. Wissenschaft</li> <li>5. Freizeitheim Ebernburg</li> <li>6. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. Unterstützung der über 100 Mitgliedsbüchereien in Ev. Trägerschaft ( v.a. Gemeinde- und Krankenhausbüchereien in der EKHN).</li> <li>3. Unterstützung verschiedener Vereine zum Erhalt wichtiger ehrenamtlicher Aufgaben im Bereich von Bildung, Schule und Kultur (z.B. Hessische Kirchengeschichtl. Vereinigung).</li> <li>4. ---</li> <li>5. Als Stätte der kirchlichen Arbeit und der Familienbildung die protestantische und humanistische Tradition der Ebernburg in der Gegenwart für Kirche und Gesellschaft deutlich machen.</li> <li>6. Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebote in Kooperation mit den kirchlichen und staatlichen Instituten.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. Schulungen der ehrenamtl. Mitarbeiter/-innen, Fachberatung vor Ort, Fachpublikation "Rundbrief" 4 mal pro Jahr, Kooperation mit kommunalen Büchereistellen und Verbänden auf EKD- und Bundesebene</li> <li>3. Vereine nehmen ihre Aufgaben selbstständig wahr, z.B. durch Fachtagungen und Symposien; Fachveröffentlichungen</li> <li>4. ---</li> <li>5. Der Ebernburg-Verein betreibt eine moderne Familienferien- und Bildungsstätte mit modernen Zimmern und Appartements sowie Seminar- und Tagungsräumen.</li> <li>6.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. Die Kürzung im Bezugsjahr wird durch verminderte Ausgaben im Sach- und Personalkostenbereich kompensiert.</li> <li>3.-6. ---</li> </ol> <p>Finanzierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. Zuschuss der EKHN (ca. 98%), Mitgliederbeiträge (ca 2%), durchlaufende kommunale Zuschüsse an Mitglieder.</li> <li>3. Vereinsbeiträge und Spenden (hier aufgeführt die Summe der Beiträge der EKHN).</li> <li>4. ---</li> <li>5. Zuschuss der drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (Ev. Kirche der Pfalz, Ev. Kirche im Rheinland und EKHN), Einnahmen aus dem Tagungsbetrieb.</li> <li>6. Zuschuss der drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz und des Landes Rheinland-Pfalz, zusätzlich Einnahmen über Tagungskosten</li> </ol>

## B04113 Sonstige Bildung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-181.050	-117.300	-112.300	5.000
11.Zuschüsse an Dritte	-86.500	-86.500	-84.400	2.100
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-9.414	-4.914	-7.014	-2.100
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-2.500	0	2.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-276.964	-211.214	-203.714	7.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-276.964	-211.214	-203.714	7.500
20.Ordnentliches Ergebnis	-276.964	-211.214	-203.714	7.500
24.Jahresergebnis vor Steuern	-276.964	-211.214	-203.714	7.500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-276.964	-211.214	-203.714	7.500
30.BILANZERGEBNIS	-276.964	-211.214	-203.714	7.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

**Budgetbereich 4.1**

**Handlungsfeld Bildung**

**Stellenplan 2017**

	2015		2016		2017	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul.A16	2,00		3,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul.A15	9,00		10,00		12,00	
PfrGeh + Zul A 15 / A 15	8,00		8,00		7,00	
PfrGeh + Zul A 15 / E 13					1,00	
PfrGeh.	30,98		32,73	0,50	31,28	
A 16	2,00		2,00		2,00	
A 15	4,00		5,00		7,00	
A 15 / E 14	1,00		1,00		1,00	
A 14	12,00		12,00		12,00	
A 14 / E 12			1,00			
A 13	38,18	2,00	43,24	4,00	41,24	3,00
A 13 Z / E 12	16,00		16,00		16,00	
A 13 / E 12	5,00				2,00	1,00
A 12	3,00		3,00		4,00	
A 12 / 11	1,00		1,00			
E 13	3,50		3,50		3,50	
E 12	15,56	0,25	16,00		17,08	1,50
E 11	5,33	0,25	4,50	0,25	4,50	0,25
E 10						
E 9 + 50 %					0,69	0,69
E 09	3,43		2,43		2,43	
E 08	1,25		1,25		1,25	
E 07	6,68		6,04		6,54	
E 6 + 50 %	0,85		0,85		0,85	
E 06	4,73		4,91		4,41	
E 5 + 50 %	1,00		2,00		2,33	0,33
E 05	1,84		1,66		1,66	
E 04	2,25		1,25		1,46	
E 3 + 50 %	0,85		0,85		0,63	
E 03	2,65		2,65		2,65	
E 02	8,19		8,21		8,67	
Praktik.Verg.	1,00		1,00		1,00	
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	1,00		0,92		1,91	
Referendarstelle	1,00		1,00		1,00	
Lehrkräfte Weiten-Gesäß				1,00		1,00
<b>Planstellen</b>	<b>194,27</b>	<b>2,50</b>	<b>197,99</b>	<b>5,75</b>	<b>202,08</b>	<b>7,78</b>

## **Stellenplan 2017**

### **Laubach-Kolleg:**

- 0,923 Netzwerkadministrator und Schultechnik
- 0,221 Küchenhilfe mit Schulkioskbewirtschaftung
- + 0,205 Hausmeister/in
- + 1,50/1,50 kw Lehrkräfte im Projekt "Integration durch ein Wohn- und Bildungsangebot am Laubach-Kolleg"
- + 1,03/1,03 kw weitere Stellen "Integration durch ein Wohn- und Bildungsangebot am Laubach-Kolleg"

### **Freienseen:**

- + 1,00 Leerstelle des Landes Hessen
- + 1,00 kw Lehrkraft Sekundarstufe

### **Ev. Gymnasium Bad Marienberg:**

- + 1,00 Funktionsstelle, sowie 1,00 gebündelter kw-Vermerk für entspr. Lehrkraftstelle
- 2,00 Lehrkraftstellen, sowie 2,00 gebündelte kw-Vermerke
- + 1,00 Funktionsstelle des Landes
- 0,417 Lehrkraft
- + 0,487 Pädagogische Fachkraft
- + 0,667 Koch/Köchin
- + 0,755 Küchenhilfe
- + 0,005 Reinigungskraft

### **Sonstiges:**

- 1,00 Stabsstelle Religionspädagogische Kooperation RPI
- + 1,551 Pfarrstellen Schulseelsorge
- 1,00/0,50 kw Pfarrstelle für gemeindebezogene Frauenarbeit
- + 0,450 Reinigungskraft Landesverband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Zentrums Bildung und ist entsprechend in folgende Bereiche gegliedert:

- " Leitung / Interne Verwaltung
- " Kinder und Jugend
- " Erwachsenenbildung und Familienbildung
- " Kindertagesstätten
- " Jugendkirchentag

## 2. Ziele und Aufgaben

Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben des Zentrums sind in der Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern vom 15.4.2010 geregelt. Gemäß des Aufgabenkataloges der Verwaltungsverordnung unterstützt das Zentrum Bildung die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handlungsfeld Bildung und Erziehung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und organisatorische Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2017 hervorzuheben:

- " Verbindliche Fachberatung in Kindertagesstätten, für Dekanatsynodalvorstände, Gemeindepädagogen/innen, Dekanatsjugendreferent/innen, Profil- und Fachstelleninhaber/innen.
- " Fachliche Beratung von Mitarbeitenden in den Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung und Familienbildung und Kinder- und Jugendarbeit.
- " Unterstützung bei der Ermittlung von Bildungsbedarfen in der Region.
- " Gestaltung von Fortbildungsangeboten und Qualifizierung hauptberuflicher, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender.
- " Vermittlung staatlicher und kirchlicher Zuschüsse für Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung.
- " In Zusammenarbeit mit rpi-virtuell, der Religions-Pädagogischen Internetplattform der EKD, arbeitet das Zentrum Bildung weiter an innovativen Formen des webbasierten Lernens.
- " Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Ausbildung von Gutachterinnen für das Evangelische Gütesiegel der BETA.
- " Kampagne 10 Jahre Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten in der EKHN
- " Begleitung von Kindertagesstätten bei der Erlangung des Evangelischen Gütesiegels.
- " Qualifikation für Kindertagesstättenleitungen zur Sicherung des Leitungsnachwuchses.
- " Umstellung der hessischen Betriebsverträge auf Basis der KiTaVo der EKHN vom 1.1.2015
- " Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertagesstätten und deren Soll-Stellenplänen.
- " Schulung von neuen Kirchenvorständen zum Bereich Kindertagesstätten.
- " Schulung von Kita-Leitungen zum Thema Kinderschutz.
- " Evaluation des EKHN-Projekts "Familienzentren gestalten".
- " Vorbereitung des 9. Jugendkirchentages 2018 in Weilburg.
- " Netzwerkarbeit mit den Mitarbeiter/innen im gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit.
- " Qualifizierung von Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst für die Seelsorge mit jungen Menschen in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der EKKW.
- " Weiterentwicklung der Themenfelder im Fachbereich Kinder und Jugend: Gerechte kirchliche Jugendpolitik, Gendergerechtigkeit.
- " Angebote im Reformationsjahr 2017 für Kinder und Jugendliche.
- " Errichtung einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst zum Coaching von Jugenddelegierten vor Ort.
- " Fachberatung, Vernetzung, Qualifizierung im Arbeitsbereich Flüchtlingshilfe und Flüchtlingspolitik.
- " Schulung und Beratung zum Kinderschutz in kirchlichen Handlungsfeldern.

### 3. Budgetressourcen

---

B042 Zentrum Bildung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	570.600	263.394	85.594	-177.800
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	600.000	650.000	720.000	70.000
3. Zuschüsse von Dritten	1.500	1.500	1.500	0
4. Kollekten und Spenden	70.000	190.690	70.690	-120.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	100	425.800	607.319	181.519
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.242.200	1.531.384	1.485.103	-46.281
9. Personalaufwendungen	-4.104.581	-4.364.015	-4.812.178	-448.163
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-822.339	-830.874	-1.592.302	-761.428
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-871.350	-964.176	-828.654	135.522
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.142	-1.142	-10.422	-9.280
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-338.361	-421.600	-377.600	44.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.137.773	-6.581.807	-7.621.156	-1.039.349
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.895.573	-5.050.423	-6.136.053	-1.085.630
20. Ordentliches Ergebnis	-4.895.573	-5.050.423	-6.136.053	-1.085.630
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.895.573	-5.050.423	-6.136.053	-1.085.630
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.895.573	-5.050.423	-6.136.053	-1.085.630
28. Entnahmen aus Rücklagen	222.200	222.200	1.034.230	812.030
30. BILANZERGEBNIS	-4.673.373	-4.828.223	-5.101.823	-273.600
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-39.000	-38.000	-38.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-231.912	-197.907	-181.093	16.814

## Unterbudget B04201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	"Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums. Das Zentrum gliedert sich in drei Fachbereiche: Erwachsenenbildung und Familienbildung, Kinder und Jugend einschließlich Jugendkirchentag, Kindertagesstätten. Die Leitung des Zentrums nehmen die drei Fachbereichsleitungen als gemeinsames Leitungsgremium wahr. Die Sprecher/innenrolle rotiert. Das Zentrum Bildung arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einer zentralen Verwaltung."
Ziel/e	Alle Angebote, die im Zentrum Bildung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken und zu entfalten, sowie öffentliche allgemeine Weiterbildung zu fördern. Hierin werden die Referentinnen, Referenten und Fachberatungen durch die Fachbereichsleitungen, Geschäftsführung und die interne Verwaltung unterstützt.  Grundsätzliche Ziele sind: die Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Bildungsakteure auf Ebene der Dekanate, Gemeinden und der Gesamtkirche bei der Entwicklung von Bildungskonzepten, die Unterstützung kirchenleitenden Handelns durch Expertisen, die Vernetzung wichtiger Themen der unterschiedlichen Handlungsfelder auf Dezernatsebene, kommunaler Ebene, Länderebene, sowie Vernetzung innerhalb der EKD und die Entwicklung von Theorie und Praxis sowie Qualitätssicherung im Handlungsfeld Bildung (außerschulische und allgemeine Bildung).
Leistungen zur Zielerreichung	Die Leistungen werden durch die Fachbereiche verantwortet. Dazu gehören Kirchenleitungsvorlagen, Erstellung von Materialien und Veröffentlichungen, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, thematische Fachgruppen (u.a. Gemeindepädagogischer Dienst, Familienzentren), sowie Gremienarbeit im Rahmen der Gesamtkirche, mit Werken und Verbänden und mit anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungsträgern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vermehrter Bedarf an Schulungen der Mitarbeitenden vor allem im Bereich Kindertagesstätten, anhaltend große Belastung der Mitarbeitenden und des organisatorischen Ablaufs insgesamt u.a. aufgrund umfangreicher Bauarbeiten rund um das Dienstgebäude, Visitation 07.07.2015, arbeitssicherheits-technische Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit der EKHN
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung eines Standortwechsels
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B04201 Leitung / Interne Verwaltung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	29.800	12.100	12.100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	100	5.800	100	-5.700
8. Summe der ordentlichen Erträge	29.900	17.900	12.200	-5.700
9. Personalaufwendungen	-228.262	-229.374	-246.599	-17.225
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-192.313	-193.734	-196.592	-2.858
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.142	-1.142	-10.338	-9.196
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-260.861	-319.600	-317.600	2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-682.578	-743.850	-771.129	-27.279
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-652.678	-725.950	-758.929	-32.979
20. Ordentliches Ergebnis	-652.678	-725.950	-758.929	-32.979
24. Jahresergebnis vor Steuern	-652.678	-725.950	-758.929	-32.979
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-652.678	-725.950	-758.929	-32.979
30. BILANZERGEBNIS	-652.678	-725.950	-758.929	-32.979
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-39.000	-38.000	-38.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

Beschreibung	<p>1. Die Kinder- und Jugendarbeit der EKHN ist durch die Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geregelt. Der Fachbereich Kinder und Jugend ist die gesamtkirchliche Zentralstelle für die Arbeit mit K.+ J. in der EKHN. Er vertritt die Interessen der EKHN als Träger der freien Jugendhilfe.</p> <p>2. Der "Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen" (LVEJH) ist die jugendpolitische Vertretung der evangelischen Jugend in Hessen auf Landesebene. Er ist Mitglied im Hessischen Jugendring (hjr) und erhält über diesen Finanzmittel für allgemeine Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung.</p> <p>3. Zuweisung Ev. Jugendverbände: Verband Christlicher Pfadfinder (VCP), Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), Evangelisches Jugendwerk (EJW), Entschieden für Christus (EC). Zur Stärkung ihrer inhaltlichen Arbeit, ihrer Strukturen, ihrer Personalausstattung und ihrer Organisation werden sie von der EKHN unterstützt. Bezuschussung von Qualifizierungen für Ehrenamtliche mit rein theologischen / religionspädagogischen Inhalten. Bezuschussung von Betten und Zeltplätzen. Bezuschussung von Sonderveranstaltungen mit religiösem Charakter.</p> <p>4. Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) ist der Jugendverband der EKHN gemäß § 3 Abs. 2 und § 28 der Kinder und Jugendordnung. Die EJHN vertritt die Belange der kirchlich getragenen und verantworteten Arbeit von und mit K.+ J. in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.</p> <p>5. Die im Bereich der EKHN tätigen Dekanate, Jugendverbände und Jugendwerke in Rheinhessen und Nassau bilden die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG). Sie vertritt und fördert die Belange der ev. Arbeit von und mit K.+ J. und ihrer MitarbeiterInnen in Rheinland-Pfalz (RLP) im Bereich der EKHN. Die AG führt die Abrechnungsstelle für die Landeszuschüsse des Landes RLP an die Ev. Jugend als Jugendverband für den Bereich der EKHN.</p>
Ziel/e	<p>1. Fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragestellungen, die Arbeit mit K.+ J., jeweils im Rückbezug auf Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung; Evaluation und Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeit mit K.+ J. in Kirchengemeinden, Dekanaten und auf gesamtkirchlicher Ebene.</p> <p>2. Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit vor Ort, Unterstützung der Werke und Verbände, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.</p> <p>3. Weiterhin Stärkung der Arbeit der Werke und Verbände zur eigenständigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>4. Stärkung des jugendpolitischen Bewusstseins und des jugendverbandlichen Profils der Arbeit von und mit K.+ J.. Jugendgemäße, jugendverbandliche Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft.</p> <p>5. Diskussion, Entwicklung und Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen; Information und Beratung aller an der Arbeit von und mit K.+ J. Beteiligten in Fragen der Jugendarbeit insbesondere in Fragen von Jugendpolitik, Jugendhilfe, der Finanzierung und Mittelbeschaffung; Zuschussgewährung auf Landesebene; jugendverbandliche Vertretung der Evangelischen Jugend in überörtlichen und überregionalen Gremien.</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Fachberatung für die Arbeit von, mit und für K.+ J ; Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Arbeit von, mit und für K.+ J. ; Veröffentlichungen und Expertisen zur Arbeit von, mit und für K.+ J. ; Netzwerkarbeit mit allen AkteurInnen der ev. Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>2. Durchführung des Förderverfahrens für die Jugendverbände, Bearbeitung der Freistellungsanträge für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens für Bildungsurlaubsveranstaltungen, Gremienarbeit für den LVEJH, Planung und Durchführung jugendpolitischer Aktionen und Gespräche</p> <p>3.</p> <p>4. Vollversammlungen, Vorstandssitzungen, Mitarbeit in der EKHN-Synode durch die 5 Jugenddelegierten, Beratungen in den Dekanaten zum Bereich Jugendpolitik und Etablierung von kirchlichen Jugendvertretungsstrukturen, Stellungnahmen zu allgemeinen, jugend- und kirchenpolitischen Fragestellungen, Projektförderung über die Kinder- und Jugendstiftung der EJHN, Stellungnahmen zu kirchen- und jugendpolitischen Themen</p> <p>5. 1 Vollversammlung p.a., 6 Vorstandssitzungen p.a., Vertretungen in diversen Gremien in Landeskirche und in RLP. Mitwirkung im Landesjugendring RLP und seinen Ausschüssen, sowie im Landesjugendhilfeausschuss RLP und seinen Fachausschüssen. Stellungnahmen zu jugendpolitischen Fragestellungen. Abrechnung aller Zuschüsse des Landes RLP insbesondere des Landesjugendplans für die Mitglieder der AG.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 6 Klausuren der regionalen Konferenzen der Dekanatsjugendreferent*innen, 26 Fachtage, 1 DJR-Konferenz, 1 Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit, 1 Stille Woche, 1 Fortbildungs- und Aufbau-seminar, 2 Fachberatungstagungen, 1 Sommerfest des Jugendkirchentages, 1 Hauptberuflichen- und DJR-Konferenz, 1 Jugendtagung in Kooperation mit der Ev. Akademie, 1 Fortbildung Seelsorge mit jungen Menschen, ca. 650 Fach- und Praxisberatungen, neuer Landesjugendpfarrer.</p> <p>"2. In 2015 wurden 577 Freistellungsanträge für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit bearbeitet (3.260 Teilnehmer*innentage). Finanziell gefördert wurden Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit mit insgesamt 22.789 Teilnehmer*innentagen und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung mit insgesamt 7.501 Teilnehmer*innentagen. Seit der damaligen Änderung im Hessischen Glücksspielgesetz im September 2013 (aus Maximalbetrag wurde ein Fixbetrag) weiterhin etwas mehr Einnahmen als davor, seit 2014 auch mehr Planungssicherheit für die Jugendverbände."</p> <p>3. ---</p> <p>4. 2 Vollversammlungen mit jeweils 150 TeilnehmerInnen, 12 Vorstandssitzungen, Weitere Sitzungen von Projektgruppen, Seminare, Sitzungen der Jugenddelegierten, aktive Teilnahme an der Vorbereitung des Jugendkirchentages, Kampagne für die Kinder- und Jugendstiftung mit vielfältigen Aktivitäten, Verlagerung der Treuhänderschaft der Stiftung auf die EKHN, Kampagne für die KV Wahl mit besonderer Fokussierung auf die Jugenddelegierten</p> <p>5. Die AG hat fünf Vorstandssitzungen und eine Vollversammlung durchgeführt. Ein Schwerpunkt war das Thema der eigenständigen Jugendpolitik (JES) in RLP sowie der Themenbereich der gerechten kirchlichen Jugendpolitik in der EKHN, z.B. durch Arbeit in der dazugehörigen AG. Erster Fachtag zu Fördermöglichkeiten in RLP wurde durchgeführt.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Gerechte kirchliche Jugendpolitik, Gendergerechtigkeit, Kinder- und Jugendbericht 2017, Qualifizierung von Mitarbeiter*innen im gemeindepädagogischen Dienst in der Arbeit mit Flüchtlingen, Mitarbeit bei einer Reformationsveranstaltung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) im Ev. Dekanat Worms- Wonnegau, Errichtung einer Fachgruppe zum Coaching von Jugenddelegierten vor Ort, Unterstützung Internationales/Ökumenisches Jugendcamp Wittenberg.</p> <p>2. Seit 2015 neue Förderrichtlinien (werden auch jährlich an Trends und ähnliches angepasst, zuletzt auch in 2016), ab dem Jahr 2016 auch 409 EUR mehr Einnahmen im Bereich der allgemeinen Jugendarbeit (Bedingt durch die ausgesetzte Förderung für den Jugendverband "Solidaritätsjugend" durch den Hessischen Jugendring, kann wieder rückgängig gemacht werden)</p> <p>3. Schwerpunkte Qualifizierung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mit rein theologischen Inhalten. Bewirtschaftung der Heime und Zeltplätze unter Gewährung der Zuschüsse.</p> <p>4. Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt, Inklusion, Verbandsbewusstsein ;weitere Schwerpunkte werden vom Vorstand im Dezember 2015 festgelegt</p> <p>5. Schwerpunkt wird weiterhin in 2017 die Unterstützung und Qualifikation ehrenamtlicher Mandatsträger, insbesondere im Prozess der Entwicklung einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik, sein.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Einnahmen und Ausgaben für geplante Veranstaltungen.</p> <p>2. Zu erwartende Zuschüsse des Landes Hessen für die allgemeine Jugendarbeit (253 T EUR) und die außerschulische Jugendbildung (393 T EUR).</p> <p>3. Zuschuss für die Ev. Jugendverbände in der EKHN, den Kirchlichen Jugendplan, die Deutsch-Polnische Jugendarbeit und Personalkostenerstattung von Stellen nach dem Gemeindepädagogengesetz / Sollstellenplan für die Ev. Jugendverbände VCP, CVJM, EJW in der EKHN (566 T EUR), teilfinanziert aus den Kollekteneinnahmen (70 T EUR).</p> <p>4. Zuschuss für die EJHN (181 T EUR)</p> <p>5. Zuschuss für die AG (21,5 T EUR). Weitere Einnahmen - wie auch Zuschüsse des Landes RLP - werden nicht im EKHN HH dargestellt.</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. Bezuschussung der jugendpolitischen Stelle und der dazugehörigen Sachbearbeitungsstelle durch den Hessischen Jugendring.</p> <p>2. Die Stelle des Geschäftsführers (0,5 E11) wird von der EKHN finanziert, ebenso 20% der Stelle der Assistenz (1,0 E7). 80 % der Assistenzstelle wird vom Land Hessen finanziert (Mittel für allgemeine Jugendarbeit).</p> <p>3.</p> <p>4. 77 % Zuweisungen von der EKHN 23 % Zuschüsse u.a vom Land Hessen, Rückerstattungen</p> <p>5. Der Personalkostenzuschuss des Landes RLP für die/den Geschäftsführenden ReferentIn der AG von ca. 62.815,60 EUR entspricht einer 80% Förderung. Die verbleibenden 20% trägt die EKHN. Die Zuweisung von 21.500 EUR deckt ca 2/3 der Geschäftsstellenkosten und die Verwaltungskosten der AG. Weitere Zuschüsse erhält die AG vom Land RLP als Jugendverband in Form zentraler Führungsmittel und anteiliger Erlöse aus der Jugendsammelwoche.</p>

B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	171.300	130.624	12.824	-117.800
4. Kollekten und Spenden	70.000	70.690	70.690	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	44.000	171.180	127.180
8. Summe der ordentlichen Erträge	241.300	245.314	254.694	9.380
9. Personalaufwendungen	-914.838	-910.050	-975.578	-65.528
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-812.914	-821.449	-892.877	-71.428
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-203.198	-156.198	-157.748	-1.550
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.500	-20.000	-20.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.948.450	-1.907.697	-2.046.203	-138.506
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.707.150	-1.662.383	-1.791.509	-129.126
20. Ordentliches Ergebnis	-1.707.150	-1.662.383	-1.791.509	-129.126
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.707.150	-1.662.383	-1.791.509	-129.126
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.707.150	-1.662.383	-1.791.509	-129.126
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	55.000	55.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.707.150	-1.662.383	-1.736.509	-74.126
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-62.502	-68.886	-70.535	-1.650

## Unterbudget B04203 Fachbereich Erwachsenenbildung

Beschreibung	<p>1. "Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht Erwachsenenbildung (und Familienbildung) in all ihren Einrichtungen als Dienst an den Menschen und Gemeindegliedern bei der Suche nach Lebensorientierung und Lebensgestaltung im Wandel der Gesellschaft sowie für ihre Aufgabe an der Welt und ihr Zeugnis in der Gesellschaft." (ErwBO Präambel)</p> <p>2. Familienzentren: Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke</p>
Ziele	<p>1. Der Fachbereich nimmt (laut ErwBO, §4) für die EKHN die Aufgabe wahr, "Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern, weiterzuentwickeln und sie inner- und außerkirchlich zu vertreten." Er berät in allen Fragen der Erwachsenen- und Familienbildung, ist für erwachsenen - und familienpädagogische Konzeptionsarbeit in der EKHN zuständig und erstellt fachliche Expertisen. Er berät Erwachsenenbildungswerke, Familienbildungsstätten, Gemeinden und Dekanate und ist für die Beratung und Konzeptionsentwicklung aller evang. Bildungseinrichtungen zuständig, welche öffentliche Bildungsangebote für Erwachsene und Familien anbieten (im Sinne des WBG Hessen und des WBG Rheinland Pfalz).</p> <p>2. Er ist für die Qualitätsentwicklung und Implementierung von Bildungsstandards im Fachfeld verantwortlich, bietet Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. auch im Rahmen des Bildungsportals) für inner- und außerkirchliche MultiplikatorInnen an, stellt Handreichungen zur Verfügung und vertritt die Anliegen der Erwachsenen- und Familienbildung gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz (Sozial- und Kultusministerien), gegenüber der Gesamtkirche und der EKD.</p> <p>3. Er verantwortet das Projekt zum Aufbau von Familienzentren und unterstützt die Weiterentwicklung ihres evangelischen Profils sowie den Netzwerkaufbau in der lokalen Bildungslandschaft.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Fachberatungen (auch der Fach- und Profilstelleninhaber/innen), Fort- und Weiterbildung, Regionale Bildungsplanung, Netzwerkentwicklung, Veröffentlichungen, Expertisen, Entwicklung von Bildungsformaten und Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung. Weiterentwicklung der Digitalen Bildungsangebote. Der Bereich des Biographischen Lernens wurde ausgebaut.</p> <p>2. Steuerung der Anschubfinanzierung der Träger von Familienzentren über jeweils drei Jahre als Budget insbesondere für Personalkosten und Steuerung, Kooperation und Vernetzung; anschließend Finanzierung aus öffentlichen Mitteln, Fundraising und sonstigen eigenen Einnahmen der Träger; Bauzuschüsse werden nicht gewährt. Fachberatung der Einrichtungen und Durchführung eines Qualifizierungsprogramms.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Erreichung der Ziele. Erfolgreicher Ausbau der Medienpädagogik. Das Qualifizierungsprogramm für Familienzentren konnte durchgeführt werden. Die geplanten Fortbildungsseminare wurden erfolgreich durchgeführt und evaluiert. Trend: Kurze, praxisorientierte Seminarformate sind gefragt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Weiterentwicklung von Online-unterstützten Lernangeboten, z.B. Durchführung eines Mooc. Veröffentlichungen im Bereich Medienpädagogik und Familienbildung. Ausbau der politischen und kulturellen Bildungsangebote.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. ---</p> <p>2. Die Fördermittel für die Familienzentren sind im Budgetbereich 1 im Unterbudget Kirchengemeinden (B01001) verortet.</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. Geschäftsstelle EEB Hessen und Geschäftsstelle AGEB durch Mittel des Landes Hessen; Aufnahme von Verwaltungsstellen aus dem UB 042011 Leitung und int. Verwaltung.</p> <p>Die 0,5-Stelle einer medienpädagogischen Mitarbeiterin wird aus Rücklagen finanziert.</p>

B04203 Fachbereich Erwachsenenbildung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	102.000	29.670	29.670	0
3. Zuschüsse von Dritten	1.500	1.500	1.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	76.000	96.039	20.039
8. Summe der ordentlichen Erträge	103.500	107.170	127.209	20.039
9. Personalaufwendungen	-843.858	-863.238	-883.539	-20.301
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.425	-9.425	-9.425	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-102.798	-102.798	-103.920	-1.122
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-84	-84
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-956.081	-975.461	-996.968	-21.507
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-852.581	-868.291	-869.759	-1.468
20. Ordentliches Ergebnis	-852.581	-868.291	-869.759	-1.468
24. Jahresergebnis vor Steuern	-852.581	-868.291	-869.759	-1.468
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-852.581	-868.291	-869.759	-1.468
28. Entnahmen aus Rücklagen	146.500	146.500	116.531	-29.969
30. BILANZERGEBNIS	-706.081	-721.791	-753.228	-31.437
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-34.907	-36.856	-36.797	59

## Unterbudget B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

Beschreibung	Kindertagesstätten Allgemein
Ziel/e	Steuerung, Qualifizierung, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung für die evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN. Pädagogische und religionspädagogische Fachberatung. Controlling und Sollstellenplangenehmigung für die evangelischen Kindertagesstätten. Verbesserung der Abrechnungsprozesse, Unterstützung der Verwaltungsaufgaben der Kindertagesstätten, Elektronische Datenerfassung für Kita Controlling, Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertageseinrichtungen
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Kindertagesstätten, Fort- und Weiterbildungen, Netzwerk, Veröffentlichungen, Expertisen, Entwicklung der Kindertagesstätten, Veranstaltungen, Qualitätsentwicklung, Genehmigung von Sollstellenplänen, Kindertagesstätten-Controlling, kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Ergebnisjahr wurden die aus Landesmitteln 2 refinanzierte Stellen in der Fachberatung besetzt. Hinzu kommen eine Fachberatungsstelle aus den Mitteln für Arbeit mit Flüchtlingen, eine halbe Sachbearbeitung für diesen Bereich und eine Fachberatung für Kinderschutz mit Zuständigkeit für alle Arbeitsbereiche mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umsetzung der Neufassung der Verwaltungsverordnung für die Kindertagesstätten in der EKHN, Aufbau einer Prozessstruktur für Stellenantragsverfahren, Kündigung und Anpassung der Betriebsverträge in Hessen, Einführung von Standardverträgen. Weiterführung der Einführung des BETA Gütesiegels, Personalentwicklung Kindertagesstättenleitungen: Qualifizierung von Leitungspersonal, Fachliche Begleitung des pädagogischen Konzeptes "Gut gelebter Alltag" durch Handreichungen und Fachveranstaltungen. Einführung eines Notfallkalenders für die Kindertagesstätten. Durchführung einer breit angelegten Kampagne für die Qualität von evangelischen Kindertagesstätten im Rahmen von 10 Jahren Qualitätsentwicklung in der EKHN, mit Veranstaltungen und Materialien für alle Kindertagesstätten. Schulungsveranstaltungen für die neu gewählten Kirchenvorsteher_innen, deren Gemeinde ein Kindertagesstätte betreibt. Konzeptentwicklung für die religionspädagogische Qualifizierung von Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen und Pfarrer_innen, flächendeckende Schulungen der Führungskräfte hinsichtlich Kinderschutz, Fortbildungen und Fachtage Kinderschutz für Fachkräfte, Fortbildungen zu Kindern mit Fluchthintergrund. Für das Projekt "Flüchtlingsarbeit in Kindertagesstätten" werden rd. 0,84 Mio. EUR eingeplant. Die Finanzierung erfolgt durch das von der Kirchensynode im Herbst 2015 bewilligte Budget von insgesamt 20,9 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen Budgetbereich 6.1). Für die Flüchtlingsarbeit in Kindertagesstätten werden insgesamt 5 Mio. EUR (für 5 Jahre) bereitgestellt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Anmeldung von 0,25 Fachberatungsstellen refinanziert aus Landesmitteln, Rücklagenentnahme für eine befristete Stelle Öffentlichkeitsarbeit. Rücklagenentnahme für Kosten der Qualitätskampagne von ca. 150.000 EUR.  Finanzierung: Fachberatungsumlage: Die EKHN zieht eine Umlage mit 400 EUR pro Gruppe von den Kitas in Hessen und 0,4% des Gesamtpersonalbruttos pädagogischen Personals in Rheinland-Pfalz im Umfang von 650.000 EUR jährlich ein. Durch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Fachberatung auf Basis des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit 500 EUR pro Kindertagesstätte finanziert. Hinzu kommen 500 EUR zusätzlich für die Fachberatung von Schwerpunktkitas. Erwartete Einnahmen 340.000 EUR im Planjahr.

B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	267.500	31.000	31.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	600.000	650.000	720.000	70.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	300.000	340.000	40.000
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>867.500</b>	<b>981.000</b>	<b>1.091.000</b>	<b>110.000</b>
9. Personalaufwendungen	-1.934.423	-2.157.828	-2.508.479	-350.651
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-690.000	-690.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-296.679	-255.346	-293.294	-37.948
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.000	-42.000	0	42.000
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.254.102</b>	<b>-2.455.174</b>	<b>-3.491.773</b>	<b>-1.036.599</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-1.386.602</b>	<b>-1.474.174</b>	<b>-2.400.773</b>	<b>-926.599</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.386.602</b>	<b>-1.474.174</b>	<b>-2.400.773</b>	<b>-926.599</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.386.602</b>	<b>-1.474.174</b>	<b>-2.400.773</b>	<b>-926.599</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.386.602</b>	<b>-1.474.174</b>	<b>-2.400.773</b>	<b>-926.599</b>
28. Entnahmen aus Rücklagen	75.700	75.700	862.699	786.999
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-1.310.902</b>	<b>-1.398.474</b>	<b>-1.538.074</b>	<b>-139.600</b>
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-134.503	-92.165	-73.760	18.405

## Unterbudget B04205 Jugendkirchentag

Beschreibung	Der Jugendkirchentag der EKHN ist ein kirchliches Event für 13 - 18-jährige Jugendliche aus dem Kirchengebiet der EKHN, das an vier Tagen (Fronleichnamswochenende) in einem meist städtischen Zentrum eines Dekanats der EKHN stattfindet.
Ziel/e	Der Jugendkirchentag bietet die Möglichkeit, Jugendliche in ihrer Lebenswelt zu erreichen, hat die Chance traditionelle Ansätze der Lebensgestaltung neu zu interpretieren, einen Zugang zu religiösem Bewusstsein zu schaffen und bietet die Möglichkeit in einer jugendgemäßen Form Glauben und das Evangelium von Jesus Christus zu entdecken. Der Jugendkirchentag ist beteiligend, dialogisch, erlebnisorientiert, subjektorientiert und gemeinschaftsfördernd.
Leistungen zur Zielerreichung	Durchführung von 4-5 Themenparks (z.B. Glaube und Spiritualität, Individuelle und gesellschaftl. Verantwortung, Bewahrung der Schöpfung); Eröffnungs- und Schlussgottesdienst; Interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen (z.B. Jugendkulturnacht, Nacht der Lichter, Religionen im Dialog); Projekte wie ein "Zentrum Bibel", Vater-Unser-Parcours, Konfirallye, Konfispecials, Tauchtruck: "Eintauchen in eine andere Welt"....; Events wie: Aquaparty, Konzerte und YouFm-Party.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gekennzeichnet war das Planungsjahr 2015 von der konkreten Vorbereitung des 8. Jugendkirchentags vom 26. - 29.05.2016 in Offenbach. Dabei gab es im Gegensatz zu dem vorherigen Austragungsort Darmstadt wenige bis keine Probleme mit der Stadt OF (hier besonders mit dem Ordnungsamt) und dem städtischen Schulamt wegen den Quartierschulen. Es war eine große Unterstützung in dieser Vorbereitungsphase zu erleben. Auch die Zusammenarbeit mit der ESO (Stadtwerke OF) gestaltete sich sehr positiv. Dies galt auch für die Arbeit der Programmverantwortlichen und der Themenumsetzung in den fünf Themeparks und weiteren Projekten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beginn mit den Vorbereitungen zur Planung und Durchführung des 9. Jugendkirchentages vom 31.05. - 03.06.2018 in Weilburg (z.B. Raumkonzept). Arbeit mit den Programmverantwortlichen an den Formaten, den Themenparks und weiteren Projekten für den Jugendkirchentag in Weilburg.
Erläuterungen zu Ressourcen	120 TEUR Fundraising (37,5%), 60 TEUR TN-Gebühren (18,75%) 120 TEUR Kirchensteuermittel (37,5%), 20.000 TEUR Fachbereich Kinder- und Jugend (6,25%)

## B04205 Jugendkirchentag

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	60.000	0	-60.000
4. Kollekten und Spenden	0	120.000	0	-120.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	180.000	0	-180.000
9. Personalaufwendungen	-183.200	-203.525	-197.983	5.542
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-76.362	-256.100	-77.100	179.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.000	-40.000	-40.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-296.562	-499.625	-315.083	184.542
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-296.562	-319.625	-315.083	4.542
20. Ordentliches Ergebnis	-296.562	-319.625	-315.083	4.542
24. Jahresergebnis vor Steuern	-296.562	-319.625	-315.083	4.542
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-296.562	-319.625	-315.083	4.542
30. BILANZERGEBNIS	-296.562	-319.625	-315.083	4.542
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Budgetbereich 4.2

### Zentrum Bildung

#### Stellenplan 2017

	2015		2016		2017	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul.A15	1,00		1,00		2,00	
PfrGeh. + Zul.A14	1,00		1,00			
PfrGeh.	2,00		2,00		2,00	
A 16						
A 15 / E 14			1,00		1,00	
A 15 / E 13	1,00					
A 14 / E 13						
A 14	1,00		1,00		1,00	
A 13						
A 12						
E 12	9,60		11,60		11,60	
E 11	16,75	5,00	16,75	6,00	19,75	8,00
E 10 + 50%						
E 10	5,00	2,00	5,67	2,67	4,50	1,50
E 9 + 50 %						
E 09	2,00	1,00	2,00	1,00	2,00	1,00
E 08			1,00		1,00	
E 07	14,65	1,38	14,90	1,38	16,02	3,02
E 6 + 50%						
E 06	1,23		0,98		1,39	0,38
E 5 + 50%						
E 05						
E 04	0,65	0,50	0,65	0,50	0,65	0,50
E 02	1,27	0,06	1,27	0,06	1,32	0,06
Pausch	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Vergütung entsprechend Freistellung	0,10		0,10		0,10	
Stelle wird bewertet	2,00		1,00	1,00	0,75	0,75
Praktik. Verg.			1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>59,35</b>	<b>10,04</b>	<b>63,02</b>	<b>12,71</b>	<b>66,18</b>	<b>15,31</b>

#### Stellenplan 2017

- + 0,05 Reinigungskraft
- 0,50/0,50 kw Medienpädagogische/r Mitarbeiter/in
- + 1,00 Fachberatung Kinderschutz
- + 1,00/1,00 kw Fachberatung Kindertagesstätten
- 0,67/0,67 kw Fachberatung, in ÜSTP
- + 0,53/0,50 kw Sekretariat/Sachbearbeitung Kindertagesstätten
- + 0,25/0,25 kw Hauswirtschaftskraft
- + 1,00/1,00 kw Fachberatung Flüchtlingsarbeit
- + 0,50/0,50 kw Sachbearbeitung Flüchtlingsarbeit
- + 0,50 kw Sachbearbeitung Juristische/r Referent/in

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Im Teilbudget B043 werden die Wirtschaftsbereiche der Tagungshäuser sowie der Studierendenwohnheime geführt.

Im Unterbudget B04301 "Tagungshäuser der EKHN" werden die gesamtkirchlichen Bildungs-, Jugend- und Tagungshäuser, die als eigenständige Wirtschaftsbetriebe arbeiten, zusammengefasst. Der Budgetbereich ist identisch mit der rechtlich unselbständigen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der "Betriebsgemeinschaft der Tagungshäuser der EKHN". Das Unterbudget enthält die Zuweisung je Tagungshaus seitens der Gesamtkirche. Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit mit detaillierten Planansätzen sowie das daraus resultierende wirtschaftliche Ergebnis ist der Sachkontenübersicht zu entnehmen.

Das Unterbudget B04302 "Evangelische Studierendenwohnheime" umfasst die drei Studierendenwohnheime in Mainz, Frankfurt und in Darmstadt, letzteres wird nach einer Komplettsanierung voraussichtlich im Frühjahr 2017 wiedereröffnet.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Tagungshäuser der EKHN sollen Orte gelungener Gastlichkeit sein und die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit unterstützen. Sie werden von Menschen unserer Kirche wie auch Menschen aus anderen Kontexten zu den unterschiedlichen Anlässen gern aufgesucht. Ihre Leistungen bestehen vorrangig aus Beherbergung und Verpflegung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Gästen im Kontext von Bildungsveranstaltungen. Gemäß Synodenbeschluss (DS 27/05 und 79/05) soll die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Tagungshäusern der EKHN gezielt gefördert werden.

Ziel der Studierendenwohnheime ist Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen. Dabei soll Gemeinschaft und soziales Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnungen gefördert werden, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnens und -lebens. Die Zukunft und Qualität der Studierendenwohnheime soll durch eine nachhaltige finanzielle Bewirtschaftung gesichert werden.

## 3. Budgetressourcen

Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Beherbergung und Beköstigung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung gegenüber. Die laufende Bauunterhaltung sowie die große Bauunterhaltung werden zurzeit durch die Gesamtkirche gewährleistet (s. nachrichtliche Umlage aus der Kosten-Leistungsrechnung), hierzu sind von den Tagungshäusern selbst eigene Rücklagen aufzubauen und bei Bedarf in die Finanzierung einzubringen.

Synodal formuliertes Ziel ist, das strukturelle Haushaltsdefizit in diesem Bereich zurückzuführen (vgl. DS 05/10 i.V.m. 79/05) und schrittweise zu Gunsten der Finanzierung der Bauunterhaltung abzubauen bzw. deutlich zu reduzieren (vgl. DS 08/07). Deshalb wurde die starre kamerale Zuweisungsregelung (zweckgebundener Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb des Tagungshauses) in allen Tagungshäusern durch eine leistungsabhängige Zuschussregelung (X,-/ pro EKHN-Übernachtung bzw. EKHN-Teilnehmertag) ersetzt. Dieser Zuschuss beträgt in den Jugendbildungsstätten derzeit 15/pro Teilnehmertag (Kloster Höchst) bzw. 16 /pro Teilnehmertag (Evangelische Jugendburg Hohensolms, in den Tagungshäusern für Erwachsene 12/ pro Teilnehmertag).

Gemäß Synodenbeschluss (aus 1998) werden die Studierendenwohnheime weitergeführt ohne kirchliche Zuschussmittel für den laufenden Betrieb und bei gleichzeitiger Reduzierung der kirchlichen Mittel für die laufende Bauunterhaltung. Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Vermietung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung, d.h. die laufende Bauunterhaltung sowie die große Bauunterhaltung gegenüber. Für den Neubau bzw. die Sanierung der Wohnheime wurden Darlehen aufgenommen, die - nach Eröffnung - sukzessive aus dem Betriebsergebnis bedient werden.

## B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	1.747.806	1.935.340	187.534
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	70.000	70.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	1.818.806	2.006.340	187.534
9. Personalaufwendungen	0	-433.404	-527.993	-94.589
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-501.350	-550.500	-674.915	-124.415
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-20.400	-452.256	-480.100	-27.844
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-575.081	-648.060	-72.979
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-321.000	-420.000	-99.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-521.750	-2.332.241	-2.751.068	-418.827
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-521.750	-513.435	-744.728	-231.293
17. Finanzerträge	0	17.500	16.000	-1.500
18. Finanzaufwendungen	0	-400.000	-411.000	-11.000
19. Finanzergebnis	0	-382.500	-395.000	-12.500
20. Ordentliches Ergebnis	-521.750	-895.935	-1.139.728	-243.793
24. Jahresergebnis vor Steuern	-521.750	-895.935	-1.139.728	-243.793
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-521.750	-895.935	-1.139.728	-243.793
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-102.881	-25.100	77.781
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	25.988	470.000	444.012
30. BILANZERGEBNIS	-521.750	-972.828	-694.828	278.000
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-4.023.700	-2.540.700	1.483.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.235.150	-1.237.565	-1.601.908	-364.343

## Unterbudget B04301 Tagungshäuser der EKHN

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kloster Höchst - Tagungshaus und Jugendbildungsstätte der EKHN</li> <li>2. Evang. Jugendburg Hohensolms</li> <li>3. Martin Niemöller Haus - Tagungshaus der EKHN</li> <li>4. Tagungsstätte im Theologischen Seminar</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit, vorwiegend für Jugendliche und Junge Erwachsene</li> <li>2. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit, vorwiegend für Kinder und Jugendliche</li> <li>3. Ort gelungener Gastlichkeit; Knotenpunkt von Haupt.- und Ehrenamt; gezielte Unterstützung der kirchlichen Erwachsenen-Bildungsarbeit, sowohl für Ehrenamtliche wie für Hauptamtliche</li> <li>4. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung kirchlicher, insbesondere theologischer Ausbildung, Fort- und Weiterbildung für Haupt- wie für Ehrenamtliche</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. - 4. Raum, angemessener Rahmen, Logistik für profilierte, erfolgreiche und kreative Bildungs- und Begegnungsarbeit, d.h. Tagungsräume, Tagungstechnik, Übernachtung, Verpflegung, Veranstaltungsberatung und -betreuung; Sicherung der Qualität und Zukunft des Hauses (durch Aufbau von Rücklagen; hierfür notwendig: optimale Auslastung und positives Betriebsergebnis) - Übernachtungen: 18.000 (Betten)Auslastung: 42%</li> <li>2. -" Übernachtungen: 19.000, (Betten)Auslastung: 44%</li> <li>3. -" Übernachtungen: 15.000, (Betten)Auslastung: 48%, (Zimmer)Auslastung: 58%</li> <li>4. -" Übernachtungen: 4.970, (Betten)Auslastung: 41%, (Zimmer)Auslastung: 50%</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übernachtungen: 15.956 (+/-0% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 37% (+/-0% ), EKHN-Anteil: 44% (54% Vorj.)</li> <li>2. Übernachtungen: 17.558 (+12% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 42% (+6% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 65% (64% Vorj)</li> <li>3. Übernachtungen: 13.845 (+ 4% geg. Vorj.), (Betten)Auslastung: 45% (+1,5% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 70% (66% Vorj)</li> <li>4. Übernachtungen: 4.886 (+/-0% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 50% (+/-0% ), EKHN-Anteil: 79% (79% Vorj)</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.</li> <li>2.</li> <li>3.</li> <li>4.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-4. Zuweisung der EKHN auf Basis der tatsächlichen EKHN-Belegung. Umsatzerlöse vorrangig aus Übernachtung u. Verpflegung, geringfügige Refinanzierungen und Zuschüsse Dritter, leistungs- bzw. nutzungsabhängiger Zuschuss für EKHN-Teilnehmertage (zwischen 12 EUR und 15 EUR pro EKHN-Teilnehmertag)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-501.350	-550.500	-664.915	-114.415
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-20.400	-20.400	-20.600	-200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-521.750	-570.900	-685.515	-114.615
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-521.750	-570.900	-685.515	-114.615
20.Ordentliches Ergebnis	-521.750	-570.900	-685.515	-114.615
24.Jahresergebnis vor Steuern	-521.750	-570.900	-685.515	-114.615
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-521.750	-570.900	-685.515	-114.615
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	20.000	20.000
30.BILANZERGEBNIS	-521.750	-570.900	-665.515	-94.615
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.235.150	-1.237.565	-1.601.908	-364.343

## Unterbudget B04302 Ev. Studierendenwohnheime

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Studentenwohnheime allgemein</li> <li>2. Evangelisches Studentenzentrum Mainz mit 119 Zimmern, 2 Appartements, 6 Familienwohnungen und 4 Gästezimmer</li> <li>3. Susanna von Klettenberg-Haus mit 205 Zimmern in Wohnungseinheiten und 70 Appartements mit Einzelbad</li> <li>4. Evangelisches Studierendenwohnheim Darmstadt mit geplanten 99 Zimmern.</li> </ol>
Ziel/e	<p>"1.,3.,4., a) Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen;</p> <p>b) Gemeinschaft und das soziale Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnungen zu fördern, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnens und -lebens c) diakonische Beratung und Unterstützung der BewohnerInnen d) Sicherung der Qualität und Zukunft der Studierendenwohnheime durch nachhaltige finanzielle Bewirtschaftung"</p> <p>2. siehe 1. sowie: Gewährleistung der Attraktivität der Wohnheimplätze (ggfs. durch Sanierung und Modernisierung)</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.,2.,3.,4. a) Mietverhältnisse in Einzelzimmern, Appartements und Wohngemeinschaften /"-fluren", Dienst- u. Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Wohnen, Mieterzufriedenheit und Bewohnerklima b) Einzelmaßnahmen von Zimmer- und Gebäude(teil oder -technik))sanierungen (inkl. nachhaltiger, energetischer Maßnahmen) c) offene Sprechstunden d) Betriebswirtschaftlich positives Jahresergebnis</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Von 2015 bis 2016 gab es im Susanna-von Klettenberg-Haus eine umfassende Sanierung der Wohngemeinschaftsbäder. Die Kosten sind von der Versicherung abgedeckt. Die Sanierungsarbeiten bedeuteten für die Bewohner, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große psychische wie physische Belastung. Die Sanierung konnte im März 2016 beendet werden.</li> <li>2. In Evangelischen Studentenzentrum Mainz werden die freiwerdenden Zimmer seit mehreren Jahren weiter saniert. Nach der Planung werden die Zimmersanierungen in Jahr 2020 abgeschlossen sein</li> <li>3. Bauprojekt Studierendenwohnheim Darmstadt Im Oktober 2015 konnte nach der Planungsphase mit dem Bau begonnen werden. Nach einigen Bauverzögerungen musste wegen Schadstoffunden der Einzugstermin von Oktober 2016 auf Februar 2017 verschoben werden.</li> <li>4.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Ev. Studierendenwohnheim in Darmstadt wird im Februar 2017 fertiggestellt und von Studierenden bezogen werden.</li> <li>2. Im Ev. Studentenzentrum Mainz werden die Sanierungsarbeiten der Zimmer weiter fortgesetzt.</li> <li>3. Im Susanna-von-Klettenberg-Haus wird gemeinsam mit dem Kath. Wohnheim an einen Pavillonneubau gearbeitet. Bedingt durch das Cafe im Foyer der Wohnheime, werden Lagerräume dringend benötigt.</li> <li>4.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.</li> <li>2. Refinanzierung sowie Darlehenstilgung aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit</li> <li>3. Refinanzierung sowie Darlehenstilgung aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit</li> <li>4.</li> </ol>

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	1.747.806	1.935.340	187.534
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	70.000	70.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	1.818.806	2.006.340	187.534
9. Personalaufwendungen	0	-433.404	-527.993	-94.589
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-10.000	-10.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-431.856	-459.500	-27.644
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-575.081	-648.060	-72.979
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-321.000	-420.000	-99.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-1.761.341	-2.065.553	-304.212
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	57.465	-59.213	-116.678
17. Finanzerträge	0	17.500	16.000	-1.500
18. Finanzaufwendungen	0	-400.000	-411.000	-11.000
19. Finanzergebnis	0	-382.500	-395.000	-12.500
20. Ordentliches Ergebnis	0	-325.035	-454.213	-129.178
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	-325.035	-454.213	-129.178
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-325.035	-454.213	-129.178
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-102.881	-25.100	77.781
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	25.988	450.000	424.012
30. BILANZERGEBNIS	0	-401.928	-29.313	372.615
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-4.023.700	-2.540.700	1.483.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

### 4.3 Ev. Studierendenwohnheime

Susanna-von-Klettenberg-Haus/ Campus Frankfurt/Main  
 Evangelisches Studentenzentrum Mainz  
 Studentenwohnheim Alexanderstrasse Darmstadt

#### Stellenplan 2017

KDO	2015		2016		2017	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12						
E 11			1,00		1,00	
E 10						
E 09						
E 08			0,20		0,20	
E 07						
E 06			0,50		0,50	
E 6+50%			0,50		0,50	
E 05					0,50	
E 04			0,55		1,05	
E 03						
E 02			4,25		4,25	
E 01						
Auszubildende						
Bundesfreiwilligendienst			2,00		2,00	
Stelle wird bewertet			2,86		2,55	
<b>Planstellen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11,86</b>	<b>0,00</b>	<b>12,55</b>	<b>0,00</b>

#### Stellenplan 2017:

- + 0,50 Hausmeister Mainz
- + 0,09 Hausmeister Darmstadt
- + 0,10 Reinigungskraft Darmstadt

### **1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs**

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B051	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B05101	Diakonie Hessen
B05102	Diakoniestationen
B05103	Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B052	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
B05201	Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202	Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203	Arbeit und Soziales
B05204	Öffentlichkeitsarbeit
B05205	Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung
B05206	Umwelt und Digitale Welt
B05207	Jugendpolitische Bildung

siehe Teilbudgeterläuterungen

### **2. Ziele und Aufgaben**

siehe Teilbudgeterläuterungen

### **3. Budgetressourcen**

siehe Teilbudgeterläuterungen

## B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	75.378	19.740	18.690	-1.050
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.222	6.222	8.080	1.858
3. Zuschüsse von Dritten	56.600	56.600	78.142	21.542
4. Kollekten und Spenden	10.050	10.050	10.100	50
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	30.900	110.850	79.950
8. Summe der ordentlichen Erträge	148.250	123.512	225.862	102.350
9. Personalaufwendungen	-2.564.851	-2.629.124	-2.532.533	96.591
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.914.610	-18.903.972	-20.598.798	-1.694.826
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-225.000	-225.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-253.218	-253.218	-267.800	-14.582
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.047	-1.047	-7.558	-6.511
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.034	-35.034	-56.600	-21.566
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-24.767.760	-21.822.395	-23.688.289	-1.865.894
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-24.619.510	-21.698.883	-23.462.427	-1.763.544
20. Ordentliches Ergebnis	-24.619.510	-21.698.883	-23.462.427	-1.763.544
24. Jahresergebnis vor Steuern	-24.619.510	-21.698.883	-23.462.427	-1.763.544
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-24.619.510	-21.698.883	-23.462.427	-1.763.544
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.542.385	117.050	62.570	-54.480
30. BILANZERGEBNIS	-21.077.125	-21.581.833	-23.399.857	-1.818.024
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-11.362	-11.362	-11.362	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-424.909	-383.462	-310.653	72.809
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-71.799	-73.299	-145.646	-72.347

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich ist durch die Zuweisung an die Diakonie Hessen (DH) und die Mittel für Diakoniestationen geprägt. Im Unterbudget "Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste" werden neben Personalkosten, Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen, Mittel für die EKHN-Fach-Netzwerke "Leben im Alter" und "Ev. Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf)" und eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds angemeldet.

Eine Umlage an das Diakonische Werk der EKD ist im Budgetbereich 14 (Allgemeines Finanzwesen) veranschlagt.

## 2. Ziele und Aufgaben

### 2.1 Die Diakonie Hessen (DH)

Die Evangelische Kirche wird als offene Volkskirche nur zukunftsfähig sein, wenn es gelingt, die gesellschaftliche Präsenz zu bewahren und aufzubauen. Das Evangelium muss in den Lebensbezügen der Menschen erlebbar sein. Diese Lebensbezüge bilden sich sozial überwiegend in den unterschiedlichen, selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen und in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kirchengemeindlichen und dekanatlichen Zusammenhängen gestärkt, wenn Kirche auch in anderen Lebensbezügen und an anderen Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit, eine entscheidende Rolle. Diese Arbeit wird zum einen durch die im Jahre 2013 durch Fusion mit dem Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck neu entstandene Diakonie Hessen (DH), zum anderen durch die Regionalen Diakonischen Werke (rDW's) und die rechtlich selbstständigen Mitglieder der DH als Anbieter sozialer Arbeit in den Regionen geleistet. Die DH nimmt dabei die Rolle eines Dachverbandes der Freien Wohlfahrtspflege ein. Die vielfältigen Aktivitäten und Aufgaben der DH werden in Jahresberichten gesondert dargestellt, aus denen auch die Verwendung der Haushaltsmittel im Einzelnen zu ersehen ist.

### 2.2 Die Diakoniestationen

Die Diakoniestationen verstehen sich als Pflegedienst und beraten und unterstützen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei allen Fragen zum Thema Pflege. Fachkräfte der ambulanten Pflegedienste in Hessen und Nassau pflegen, informieren, beraten und unterstützen dabei, ein Hilfenetz zu knüpfen. Das reicht von der Information zu Leistungsangeboten der ambulanten Pflegedienste über Tipps zur Finanzierung bis zur Beratung der bestmöglichen Zusammenstellung von einzelnen Hilfeangeboten (z. B. ambulante Pflege, Tagespflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Menüservice). Die Sozial- und Diakoniestationen in Hessen und Nassau bieten auch Kurse für pflegende Angehörige an oder kommen nach Hause, um vor Ort eine gezielte Beratung oder Anleitung durchzuführen. In über 90 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft bilden die Stationen damit einen wichtigen kirchlich-diakonischen Beitrag zur ambulanten Pflege in den Regionen des Kirchengebiets der EKHN. wird.

### 2.3. Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen: Beratung und Begleitung schwervermittelbarer Jugendlicher im Übergang Schule - Beruf. Präventive Arbeit im schulischen Bereich. Unterstützung und Hilfe für Problemgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere arbeitslose junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, MigrantInnen, Schwervermittelbare). Zielsetzung ist, die Chancen auf eine (Wieder)-Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitslosenfonds: Aus dem Arbeitslosenfonds werden arbeitslose Menschen wieder in eine - wenn auch befristete - Arbeit gebracht, indem den Anstellungsträgern für die betroffene Person nicht durch die Agentur für Arbeit oder andere öffentliche Geldgeber gedeckte Personalkosten finanziert werden. Dieses Verfahren der Übernahme von Restkosten hat sich jetzt schon seit 1984 über 20 Jahre bewährt und hat Hunderten von arbeitslosen Menschen geholfen. Für 2017 ist eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds in Höhe von

230.000 EUR geplant (Quote 2:1 in Relation zu den Spenden).

EKHN-Netzwerk "Leben im Alter": Ziel des Netzwerkes ist es, im Einzugsbereich der EKHN in Partnerschaft mit den kommunalen Organen und freien Trägern für ältere Menschen ein würdevolles, selbständiges Leben im Alter zu ermöglichen und Rahmenbedingungen zu fördern, in denen sie ihre Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln können. Die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen von Senioren zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter ist dabei sowohl in inter- wie innergenerativer Perspektive zu entwickeln. Darüber möchte das Netzwerk die Zusammenarbeit zwischen den Trägern, Anbietern, Einrichtungen, Kirchengemeinden und kommunalen Stellen verbessern. Insbesondere soll die kirchliche Unterstützung von älteren Menschen und deren Angehörigen in sozialen und gesundheitlichen Krisensituationen verbessert werden (z.B. durch die Stärkung und Förderung von qualifizierten, bedürfnisorientierten Versorgungsnetzwerken in den Regionen und Gemeinden des Kirchengebietes).

EKHN-Netzwerk "eaf-Familie": Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familie (eaf), Fachleuten und ehrenamtlich Verantwortlichen aus der EKHN, der DH und den Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V. Das Netzwerk versteht sich als fachkompetentes, interdisziplinäres Netzwerk in familienrelevanten Fragen. Ziel ist es, Anliegen und Bedürfnisse von Familien in Partnerschaft mit staatlichen bzw. kommunalen Organen und freien Trägern für und mit Familie wahrzunehmen und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen zu fördern, in denen unterschiedlichste familiäre Systeme gut leben können. Die Stärkung der Familien und die Verbesserung ihrer Lebensqualität ist dabei sowohl in inter- wie innergenerativer Perspektive zu entwickeln, insbesondere das Wohlergehen von Benachteiligten und Schwachen im Blick zu behalten.

### **3. Budgetressourcen**

#### **3.1 Die Diakonie Hessen (DH)**

Die Diakonie Hessen (DH) hat weiterhin die synodal festgelegten Sparauflagen zu realisieren. Dies bedeutet, dass die DH auch weiterhin eigene erhebliche Einsparungen erbringen muss, da größere Personalkostensteigerungen aufgefangen werden müssen. Neben der Zuweisung der EKHN finanziert sich die soziale Arbeit zum überwiegenden Teil aus staatlichen Mitteln anderer Kostenträger, die für die subsidiär erbrachten Leistungen gezahlt werden. Wie sich die Situation der DH in Zukunft darstellen wird, ist u.a. von sozialpolitischen Entwicklungen abhängig, welche abzuwarten sind.

#### **3.2 Die Diakoniestationen**

Die zweckgebundenen Mittel für die Diakoniestationen werden gesondert im Haushalt der EKHN ausgewiesen und von der DH verwaltet. Die EKHN steuert die Vergabe der Mittel, die insbesondere zur diakonischen Profilierung der Stationen vorgesehen sind, gemeinsam mit der DH durch ein gemischt besetztes Vergabegremium.

#### **3.3 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste**

Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen, Arbeitsloseninitiativen werden über ein gemischtbesetztes Vergabegremium verteilt. Neben der Zuweisung der EKHN finanziert sich die Arbeit zum überwiegenden Teil aus staatlichen Mitteln anderer Kostenträger, die für die subsidiär erbrachten Leistungen gezahlt werden. Allerdings ist mit Einführung der Instrumentenreform 2011 die Unterstützung erheblich eingeschränkt worden.

Das EKHN-Netzwerk eaf-Familie erhält einen Zuschuss des Landes Hessen in Höhe von rd. 3.000 EUR p.a.

B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	55.638	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	1.858	1.858
3. Zuschüsse von Dritten	3.600	3.600	3.142	-458
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	10.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	30.900	110.850	79.950
8. Summe der ordentlichen Erträge	69.238	44.500	125.850	81.350
9. Personalaufwendungen	-1.322.620	-1.230.750	-1.113.473	117.277
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.914.610	-18.903.972	-20.598.798	-1.694.826
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-195.000	-195.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.600	-8.600	-11.100	-2.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-23.245.830	-20.143.322	-21.918.371	-1.775.049
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-23.176.592	-20.098.822	-21.792.521	-1.693.699
20. Ordentliches Ergebnis	-23.176.592	-20.098.822	-21.792.521	-1.693.699
24. Jahresergebnis vor Steuern	-23.176.592	-20.098.822	-21.792.521	-1.693.699
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.176.592	-20.098.822	-21.792.521	-1.693.699
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.542.385	41.050	43.380	2.330
30. BILANZERGEBNIS	-19.634.207	-20.057.772	-21.749.141	-1.691.369
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-309.333	-272.847	-202.087	70.759

## Unterbudget B05101 Diakonie Hessen

Beschreibung	Globalzuweisung im Rahmen der Finanzvereinbarung der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen
Ziel/e	1. Förderung und Ausübung der Diakonie im Gebiet der EKHN und der EKKW. 2. Erhalt der diakonischen Beratungsarbeit und Unterstützung für hilfebedürftige Menschen im Gebiet der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	Spitzenverbandliche Vertretung in Politik und Gesellschaft, diakonisches Angebot auf regionaler Ebene (Auftrag nach dem Diakoniegesetz), Investitions- und Betriebsmittelzuschüsse für Innovationen / Projekte bei den Mitgliedseinrichtungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1) Nach der juristischen Fusion zur DH in 2013 ist die organisatorische Fusion in Umsetzung, Entscheidung für zukünftige Struktur der rdWs soll bis Ende 2017 fallen, Der Verband hat ein Selbstverständnis, Führungsgrundsätze und Strategische Ziele formuliert. Strategische Umsetzungs- und Massnahmenpläne sind in Vorbereitung 2) Die fusionierte Diakonie ist der stärkste Wohlfahrtsverband in Hessen und kann dies für den Ausbau der Interessenvertretung für die Mitglieder und die anwaltschaftliche Vertretung von Hilfebedürftigen verstärkt nutzen. 3) Ambulante Beratungsarbeit der rdWs ist trotz kommunalem Kostendruck erhalten worden. Neue Angebote, insbesondere in der Unterstützung von Flüchtlingen konnten aufgebaut werden. Alle rdws verfügen über individuelle regionale strategische Zielsetzungen 4) Die Solidargemeinschaft der rdws haben sich auf die Einführung einer Dokumentationssoftware (Connex Vivendi-Consil), einer gemeinsamen Personalentwicklung und einer Kommunikationsstrategie verständigt 5) Die Reduktion von 4 auf 3 Vorstände und eine neue Geschäftsverteilung im Vorstand wurde beschossen und ist in Umsetzung. 6) Organisatorische Veränderungen: Freiwilligendienste der EKKW wurden im September an die DH überführt, das rdw Biedenkopf-Gladenbach wurde mit dem rdw Oberhessen fusioniert (neu: rdw Marburg-Biedenkopf)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1) Strategische Umsetzungs- und Massnahmenpläne in rdws und Landesverband werden vorbereitet und mit Umsetzung begonnen. 2) Umsetzung der neuen Organisationsform (3 Vorstände) und Neuordnung der Geschäftsverteilung 3) Vorbereitung einer Entscheidung für die zukünftige Struktur der rdWs in Hessen und Nassau (sozialpolitische Vernetzung mit Kirche und Mitgliedern in der Region) 4) Vollendung der 'inneren Fusion' der DH soll zusätzliche Synergien zur Stärkung der Verbandsarbeit erzeugen. 5) Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsrechts für die Diakonie Hessen ist weiterhin geplant
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz von 15,9 Mio. EUR stellt einen Zuschuss für den Landesverband, die regionalen diakonischen Werke, für Betriebsmittel und Investitionszuschüsse an Mitgliedseinrichtungen, für Pfarrbezüge sowie für Personalkostenerstattung dar. Ohne Pfarrbezüge und Personalkostenerstattung beläuft sich der Zuschuss auf 15,1 Mio. EUR. Erträge und Aufwendungen der DH sollen sich im Planjahr ausgleichen, notwendige Anpassungen werden nachhaltig und sozialverträglich vorgenommen werden. Liquiditätseingänge bei rdw müssen ggf. durch kirchliche Rücklagen abgefangen werden. Die Einsparauflage (240.000 EUR) wurde umgesetzt. Des Weiteren erfolgt eine einmalige Aufstockung in Höhe von 100.000 EUR zur Teilkompensation der in anderen Budgetbereichen für 2017 verrechneten Einsparauflagen. Tarifsteigerungen für DH-Mitarbeitende werden künftig geringer als für kirchliche Mitarbeitende sein, Sonderzahlungen werden wie in den Vorjahren nicht möglich sein. Gesamtbudgetvolumen der DH ca. 100 Mio. Euro, davon ca. 18 % finanziert aus kirchlichen Zuweisungen, Rest aus öffentlichen Geldern, Spenden, Kollekten und anderen Einnahmen.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-995.300	-904.300	-775.200	129.100
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-14.581.856	-14.818.469	-15.106.073	-287.604
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.577.156	-15.722.769	-15.881.273	-158.504
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.577.156	-15.722.769	-15.881.273	-158.504
20. Ordentliches Ergebnis	-15.577.156	-15.722.769	-15.881.273	-158.504
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.577.156	-15.722.769	-15.881.273	-158.504
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.577.156	-15.722.769	-15.881.273	-158.504
30. BILANZERGEBNIS	-15.577.156	-15.722.769	-15.881.273	-158.504
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-218.758	-179.453	-144.130	35.324

## Unterbudget B05102 Diakoniestationen

Beschreibung	Zuweisung an das "Fördergremium DST" zur Förderung der Arbeit der Sozial- und Diakoniestationen in der EKHN
Ziel/e	Erhalt der diakonischen Pflegedienste, Ausbau und Förderung des diakonischen Profils und innovativer Projekte, Stärkung ihrer Stellung auf dem Pflegemarkt, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Gegensteuerung zum Pflegefachkräftemangel.
Leistungen zur Zielerreichung	Förderung des diakonischen Profils: Balance zwischen Mitmenschlichkeit, (Pflege-)Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit; Förderung der "Personal- und Organisationsentwicklung" in diakonischen Pflegediensten zur Sicherung der Pflegefachlichkeit; Projekte zur Optimierung des Angebots der ambulanten diakonischen Pflegedienste, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung von Modellprojekten sowie Schulungsangebote zu diakonischen Themen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verwaltungsverordnung zur Förderung der Arbeit der ambulanten diakonischen Pflegedienste (Fördergremium) beschlossen; Beginn eines dreijährigen Beratungsprojekts Zukunftssicherung Diakonie- und Sozialstationen 2.0; Einrichtung der gemeinnützigen Gesellschaft für Diakonie- und Sozialstationen mbH (GfDS) als Tochter der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (GfDE). Bis Ende 2015 wurden 4 Stationen in die GfDS integriert; Arbeit im Fördergremium: Durchführung einer Projektaustauschbörse; Erstellung eines Sachstandsberichtes "Sozial- und Diakoniestationen 2.0."; Förderung von 10 Groß- und Klein-Projekten (u.a. Entbürokratisierung der Pflege, Gesundheitsförderung top&fit, Aufbau eines Regionalen Versorgungsnetzes, Demenzcafe "Durchatmen", Pflege- und Demenzstammtisch, Einrichtung einer Tagesbetreuung für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, Ausbau und Implementierung der Alltagsbetreuung mit einer Zusammenführung der professionellen und ehrenamtlichen Strukturen)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Überarbeitung der Geschäftsordnung des Vergabegremiums; weitere Förderung des diakonischen Profils der Einrichtungen durch Unterstützung von Projekten in den Einrichtungen; weitere Maßnahmen gegen den drohenden Pflegefachkräftemangel.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die bereitgestellten Mittel werden gemäß der Verwaltungsverordnung vom 8. Dez. 2015 dem Fördergremium für Diakonie- und Sozialstationen in der EKHN zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die DH. Erhöhung der Zuweisung um 1,3 Mio. EUR aufgrund Sonderzahlung.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	73.900	73.900
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	73.900	73.900
9. Personalaufwendungen	-70.100	-72.800	-73.900	-1.100
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.231.023	-3.011.578	-4.401.925	-1.390.347
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.301.123	-3.084.378	-4.475.825	-1.391.447
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.301.123	-3.084.378	-4.401.925	-1.317.547
20. Ordentliches Ergebnis	-6.301.123	-3.084.378	-4.401.925	-1.317.547
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.301.123	-3.084.378	-4.401.925	-1.317.547
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.301.123	-3.084.378	-4.401.925	-1.317.547
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.496.935	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.804.188	-3.084.378	-4.401.925	-1.317.547
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-31.251	-34.443	0	34.443

## Unterbudget B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jugendwerkstatt Gießen GmbH (<a href="http://www.jugendwerkstatt-giessen.de">www.jugendwerkstatt-giessen.de</a>)</li> <li>2. Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH (<a href="http://www.neue-arbeit-vb.de">www.neue-arbeit-vb.de</a>)</li> <li>3. Jugendwerkstatt Herrnhag e.V., Büdingen (<a href="http://www.herrnhag.de">www.herrnhag.de</a>)</li> <li>4. Fachstelle Jugendberufshilfe Groß-Umstadt</li> <li>5. Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (<a href="http://www.jwo-ev.de">www.jwo-ev.de</a>)</li> <li>6. Hilfe im Nordend e.V., Frankfurt/M.</li> <li>7. mittelgroße und kleine Projekte die unregelmäßig Projekt- bzw. Kollektenmittel erhalten (z.B. Sozialkaufhaus "Tisch und Teller", Flörsheim; JUSTAMENT Oberursel; Brücken bauen in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge u. Migrant*innen, rDW Da-Dieburg)</li> <li>8. EKHN-Netzwerk "Leben im Alter"</li> <li>9. EKHN-Netzwerk "eaf- Familie"</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Soziale und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen</li> <li>2. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Behinderten und Flüchtlingen</li> <li>3. Jugendwerkstatt Herrnhag: Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen</li> <li>4. Stabilisierung, Stärkung, Unterstützung und Begleitung Jugendlicher im Übergang Schule/Beruf; Berufs- und Lebenswegeplanung, Perspektivenentwicklung;</li> <li>5. Hinführung von Jugendlichen in eine Ausbildung, Training sozialer Kompetenzen, Bewerbungstraining, Training beruflicher Grundfertigkeiten, Integration von Migrant*innen</li> <li>6. Beratung, Begleitung und Beschäftigung von Langzeiterwerbslosen, Möglichkeit von Begegnung und Austausch schaffen</li> <li>7. Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeiterwerbslosen und Jugendlichen im Übergang Schule Beruf</li> <li>8. Vernetzung kirchlicher Akteure, Förderung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Organen und freien Trägern für ältere Menschen ein würdevolles, selbständiges Leben im Alter zu ermöglichen und Rahmenbedingungen zu fördern, in denen sie ihre Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln können. Die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen von Senioren zur Verbesserung ihrer Lebensqualität im Alter wird dabei sowohl in inter- wie innergenerativer Perspektive entwickelt.</li> <li>9. Familien in Partnerschaft mit staatlichen bzw. kommunalen Organen und freien Trägern für und mit Familien wahrnehmen und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen zu fördern, in denen unterschiedlichste familiale Systeme gut leben können. Die Stärkung der Familien und die Verbesserung ihrer Lebensqualität wird dabei sowohl in inter- wie innergenerativer Perspektive entwickelt.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, qualifizierende Beschäftigung, Qualifizierungskurse, sozialpädagogische Begleitung und Beratung.</p> <p>2. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, qualifizierende Beschäftigung, Qualifizierungskurse, sozialpädagogische Begleitung und Beratung.</p> <p>3. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, qualifizierende Beschäftigung, allgemeinbildender Unterricht, sozialpädagogische Begleitung und Beratung, Begleitetes Wohnen in 4 betriebseigenen Wohnungen</p> <p>4. Lebenslagenbezogene psychosoziale Beratung und Arbeit mit Einzelnen und Bezugspersonen. Stärkung der Alltagskompetenzen, entwickeln von realisierbaren Perspektiven. Gruppenangebote zur Information über weiterführende Möglichkeiten zum gelingenden Einstieg ins Berufsleben; nach Bedarf kurz-, mittel- und langfristige Begleitung; mobile Beratung (Jugendberufshilfe on tour), Onlineberatung, Netzwerkarbeit</p> <p>5. Beratung, Betreuung und Begleitung von Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), PuSchB (Praktikum und Schule an Beruflichen Schulen, InteA (Sprachförderungsprogramm Integration und Abschluss), IPA (Ich pack's an) für Jugendliche ohne berufliche Perspektive, dezentrale Erziehungshilfe, Jugendmigrationsdienst, FSJ - Freiwilliges Soziales Jahr, Power up (Gemeinwesen orientiertes Projekt zur Integration von Migranten/innen.</p> <p>6. Beratung rund um Hartz IV (SGB II), Gruppenarbeit: offener Treff, Angebote wie gemeinsame Ausflüge, gemeinsames Kochen, ehrenamtliche qualifizierende Beschäftigung für Langzeiterwerbslose (Hilfsdienst für alte u. kranke Menschen)</p> <p>7. Unterstützung bei Berufsorientierung und Bewerbungen, Beratung für und qualifizierende Beschäftigung von Langzeiterwerbslosen</p> <p>8. Verbesserung der Zusammenarbeit der Dienste, Einrichtungen und Kirchengemeinden zur Erhaltung von Selbständigkeit im Alter; Verringerung von Schnittstellenproblematiken; Entwicklung und Förderung von gemeinsamen Qualitätsstandards und Projekten; Verbesserung der eigenen Angebote durch Zusammenarbeit und Vernetzung (Qualität und Quantität); Stärkung des fachlichen Austauschs durch jährlich stattfindende Netzwerktagungen, in denen sich über aktuelle Informationen ausgetauscht sowie über die Vorhaben und Ziele des Netzwerkes abgestimmt wird</p> <p>9. Ansprechpartner für staatliche Organe und zivilgesellschaftlicher Gruppen; Verbesserung der Zusammenarbeit der Dienste, Einrichtungen und Kirchengemeinden zur Stärkung familialer Systeme ; Verringerung von Schnittstellenproblematiken; Entwicklung und Förderung von gemeinsamen Qualitätsstandards und Projekten; Stärkung des fachlichen Austauschs durch jährlich stattfindende Netzwerktagungen: Verbesserung der eigenen Angebote durch Zusammenarbeit und Vernetzung (Qualität und Quantität); Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen zu ethischen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und pädagogischen Fragen und vertritt ihre Position gegenüber gesellschaftlichen Partnern.</p>
-------------------------------	---

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Geplanten Maßnahmen u. Projekte wurden erfolgreich durchgeführt. 2015 wurde mit geringem Fehlbetrag abgeschlossen, eine weitere Konsolidierung wurde erreicht . 2015 wurden insgesamt 684 Teilnehmer betreut (darunter: 93 Jugendliche in der Ausbildungsvorbereitung, 60 in der Berufsausbildung, 92 im Bereich Schulsozialarbeit und Schulverweigerer, 159 Personen in Arbeitsgelegenheiten und anderen Maßnahmen zur Beschäftigung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit). Erfolge: 5 Jugendliche schafften den Hauptschulabschluss. 9 Auszubildende traten zur Abschlussprüfung an, alle schafften den Abschluss.</p> <p>2. Nachhaltige Sicherung der Liquidität war und ist eine große Herausforderungen. Strukturelle und organisatorische Veränderungen (im letzten Quartal 2014 eingeleitet), bedurften großer Anstrengungen. 2015 wurde insgesamt mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Trotz dieser Umstrukturierungsphase und den schwierigen Bedingungen wurden im Jahr 2015 12 Auszubildende betreut. 5 davon gingen in die Abschlussprüfung und bestanden. Im Durchschnitt waren im Jahr 2015 ca. 90 TN in verschiedenen geförderten Maßnahmen beschäftigt.</p> <p>3. Einnahmen 268.700 EUR, Ausgaben 276.600 EUR, Abschreibungen 6.000 EUR, Verlust 7.900 EUR; 49 Klienten betreut in 27.000 Teilnehmer-Stunden mit 3,85 Stellen (7 Personen)</p> <p>4. Der Bekanntheitsgrad der Fachstelle wurde weiter erhöht und die Zugangsmöglichkeiten für Jugendliche erleichtert. Die Vernetzung im Ostkreis wurde weiterentwickelt. Die 2013 neu eingerichtete Beratungsstelle für den Westkreis weiter etabliert und in die Strukturen des westlichen Landkreises vernetzt. Enge Kooperation mit den regionalen Fachkliniken für Psychiatrie. Regelmäßiger Struktur und Fachaustausch mit Mitarbeiterinnen der Familienförderung. Vorstellung der Arbeit bei verschiedenen Stellen.</p> <p>5. Es wurden 506 junge Menschen begleitet, davon kamen 165 aus Deutschland, 106 aus der Türkei, 38 aus Griechenland, 36 aus Bulgarien, 32 aus Rumänien, 25 aus Polen, 15 aus Eritrea, 10 aus Syrien, 8 aus Afghanistan und aus 71 weiteren Nationen</p> <p>6. 2015 gab es 52 regelmäßige Besucher*innen und ehrenamtlich Beschäftigte in der Hilfe im Nordend. 7 TN fanden eine sozialversicherte Arbeit, weitere 7 eine geringfügige Beschäftigung. Insgesamt wurden durch den Sozialarbeiter der Einrichtung 545 Beratungen durchgeführt.</p> <p>7. Tisch und Teller, Sozialkaufhaus Flörsheim ca. 100 Teilnehmer*innen, Justament Beratung von ca. 250 Schüler*innen an drei Schulen (Oberursel, Bad Homburg, Königstein) durch ca. 55 ehrenamtliche Seniorpartner*innen</p> <p>8. Aufbauarbeit des Netzwerks; Mitgliederzuwachs; Mitgliederbetreuung; Durchführung von mehren Fachgesprächen und eines Studientages</p> <p>9. Aufbauarbeit des Netzwerks; Mitgliederzuwachs; Mitgliederbetreuung; Durchführung von mehren Fachgesprächen und eines Studientages</p>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Unterstützung und Leistungen für die Schwächsten, die sog. "Arbeitsmarktfernen" zu erbringen, wird weiterhin nur unter schwierigen sozialpolitischen Bedingungen und hohem wirtschaftlichen Druck möglich sein. Es besteht die Erwartung, dass die Angebote für geflüchtete Menschen weiter ausgebaut werden können. Dies wird davon abhängen, ob politische Entscheidungen einen Zuwachs an Qualifizierungs- und Integrationsangeboten eröffnen.</p> <p>2. In diesem Jahr wird der Schwerpunkt auf der Stabilisierung der neuen Struktur und der erreichten Verbesserungen liegen. Das Geschäftsjahr 2017 wird nach erfolgreicher Umstrukturierung zeigen, ob die Gesellschaft unabhängiger von vorgegebenen Rahmenbedingungen existieren kann.</p> <p>3. Jugendwerkstatt Herrnhag: Stabile Weiterführung der vor 16 Jahren begonnenen Arbeit ohne markante Veränderungen</p> <p>4. Aufbau weiterer Strukturen und Angebote im Westkreis analog zum Ostkreis. Weiterführung neuer Kooperationen mit Kliniken für seelische Gesundheit, Verortung der mobilen Beratung an ausgewählten Schulen des Landkreises, intensive Kooperation mit Partnern vor Ort. Nach Stellenaufstockung ab 2/2016 für die Arbeit mit Flüchtlingen, Weiterführung dieser Arbeit; Ausbau der Kooperationen vor Ort; Fortführung der 2016 begonnenen Intensivierung der Elternarbeit.</p> <p>5. Jugendintegrationskurs ausbauen. Ausbildungsprojekt für junge Flüchtlinge. Weiterhin Zertifizierung unseres Qualitätsmanagement. Erweiterung der Arbeitsbereiche - EU-Projekte. Sozialraum orientiertes Projekt mit jungen Thrakiern (Muslimische Griechisch-Türken ).</p> <p>6. Fortführung und Sicherung der bestehenden Arbeit und Angebote ohne wesentliche Änderungen</p> <p>7. Sicherung der Finanzierung (Fundraising ...) und Fortführung der bestehenden Arbeit und Angebote</p> <p>8. Einrichtung einer Sprecherunterstützung; Mitgliederzuwachs fördern; Mitgliederbetreuung stärken; Durchführung von mehreren Fachgesprächen und einem Studientag</p> <p>9. Einrichtung einer Sprecherunterstützung; Mitgliederzuwachs fördern; Mitgliederbetreuung stärken; Durchführung von mehreren Fachgesprächen und einem Studientag</p>
---	--

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Vergabe der Maßnahmen seitens Arbeitsagentur und Jobcenter erfolgt durch kurzfristige Ausschreibungen, Folge: hohe Risiken und extrem geringe Planungssicherheit für die Träger.</p> <p>1. Insgesamt setzt sich die Finanzierung aus bis zu 20 verschiedenen Positionen zusammen. Z.B.: Erlöse 330.000 EUR, SGB II 888.500 EUR, WI Bank 352.000 EUR, Stadt 300.000 EUR, sonstige Zuschüsse 731.000 EUR.</p> <p>Die Förderung durch die EKHN hat hohe Bedeutung zur Finanzierung von Eigenanteilen bei Förderprogrammen und zur Abdeckung von nicht kostendeckenden Vergütungen. Vorsorgliche Zuschusserhöhung in Höhe von 195.000 EUR zwecks Aufstockung der Kapitaldecke der gGmbH (Erhöhung der Stammeinlagen der Gesellschafter = Dekanate).</p> <p>2. Maßnahmezuschüsse sind teilnehmerabhängig und hängen von der Zuweisung durch das Job Center/Kreis ab. Die Ideen zur Integration von Flüchtlingen werden weiterhin potentiellen Fördermittelgebern vorgestellt . Prognostizierte Verteilung der Finanzierung 2017: 52 % Erlöse aus Dienstleistungen, 21,2 % kommunale Mittel, 8,8 % kirchliche Mittel, 9,3 % Vermietung, 8,7 % Sonstige.</p> <p>3. Kosten: Personal 234.100 EUR, Teilnehmer 12.100 EUR, Verbrauch und Ausstattung 15.600 EUR, Verwaltung 15.400 EUR, Summe 277.200 EUR; Finanzierung: Europäischer Sozialfonds (ESF) 48.000 EUR, Land Hessen 23.000 EUR, Stadt Büdingen 3.600 EUR, SGB II 142.000 EUR, EKHN 30.000 EUR, Spenden 12.600 EUR, Strafgelder 2.500 EUR, Sonstiges 15.500 EUR</p> <p>4. 50.000 EUR Familienförderung Landkreis Darmstadt-Dieburg wird wieder beantragt, 48.000 EUR EKHN-Mittel. Die beantragten Projektmittel für die Beratung von jugendlichen Flüchtlingen im Übergang Schule-Beruf hoffen wir erneut zu erhalten (Höhe EUR 16.000). Eigenmittel ca. 33.000 EUR</p> <p>5. Haushaltvolumen von ca. 650.000 EUR, davon Zuschuss EKHN 10,77 %, Kinder- und Jugendplanmittel (über DH) 8,9 %, Drittmittel 80,33 % (Bund, Land, Kreis, ESF)</p> <p>6. Gesamtausgaben 125.000 EUR (105.000 EUR Personalkosten, 20.000 EUR Sachkosten), Gesamteinnahmen 125.000 Euro (Jugend- u. Sozialamt 64.000 EUR, EKHN Mittel 21.000 EUR, Sonstige 40.000 EUR)</p> <p>7. ca. 50.000 Euro EKHN Mittel (Abrechnungsobjekt 283102) sowie Restmittel der Kollekte Arbeit und Qualifizierung vom 25.09.2016</p> <p>8. 5.000 EUR aus Verstärkungsmitteln des Dezernates I</p> <p>9. 3.600 EUR aus Mitteln des Landes Hessen</p>
-----------------------------	---

## B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	55.638	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	1.858	1.858
3. Zuschüsse von Dritten	3.600	3.600	3.142	-458
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	10.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	30.900	36.950	6.050
8. Summe der ordentlichen Erträge	69.238	44.500	51.950	7.450
9. Personalaufwendungen	-257.220	-253.650	-264.373	-10.723
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.101.731	-1.073.925	-1.090.800	-16.875
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-195.000	-195.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.600	-8.600	-11.100	-2.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.367.551	-1.336.175	-1.561.273	-225.098
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.298.313	-1.291.675	-1.509.323	-217.648
20. Ordentliches Ergebnis	-1.298.313	-1.291.675	-1.509.323	-217.648
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.298.313	-1.291.675	-1.509.323	-217.648
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.298.313	-1.291.675	-1.509.323	-217.648
28. Entnahmen aus Rücklagen	45.450	41.050	43.380	2.330
30. BILANZERGEBNIS	-1.252.863	-1.250.625	-1.465.943	-215.318
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-59.324	-58.950	-57.958	993

## Budgetbereich 5.1

### Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

#### Stellenplan 2017

BBesO KDO	2015		2016		2017	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul.A16	1,00		2,00		3,00	
PfrGeh.+ Zul.A15	3,00		3,00		2,00	
PfrGeh.	3,70	1,50	9,50	3,50	7,50	1,50
A 16						
A 15						
A 14						
A 13						
A 12						
E 14						
E 13	1,00		1,00		1,00	
E 12						
E 11						
E 10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
E 09						
E 08						
E 07						
E 06						
E 05						
E 04						
E 03						
E 02						
<b>Planstellen</b>	<b>9,20</b>	<b>2,00</b>	<b>16,00</b>	<b>4,00</b>	<b>14,00</b>	<b>2,00</b>

#### Stellenplan 2017

- 1,00/1,00 kw Pfarrstelle für Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- 1,00/1,00 kw Geschäftsführer der HDV gGmbH

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wird in folgende Unterbudgets aufgeteilt:

- B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
- B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik
- B05203 Arbeit und Soziales
- B05204 Öffentlichkeitsarbeit
- B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung
- B05206 Umwelt und Digitale Welt
- B05207 Jugendpolitische Bildung

## 2. Ziele und Aufgaben

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist das gesamtkirchliche Unterstützungszentrum für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste gemäß Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern (s. HfVO).

Die inhaltliche Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die Herausforderungen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung der Gesellschaft, die ausdifferenzierte Arbeitswelt (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Erwerbslosigkeit, außergewerbliche Arbeit), die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Sozial- und Gesellschaftspolitik und die Frage einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Ländlicher Raum/Landwirtschaft.

Die Referentinnen und Referenten arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den Referaten: Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Ländlicher Raum/Landwirtschaftliche Familienberatung und Umwelt und Digitale Welt. Die Einrichtung ist mit ihren Arbeitsfeldern überdies ein anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit. Im Rahmen einer ethischen Orientierung ist allen Arbeitsfeldern die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam.

Das Zentrum berät und begleitet die evangelischen Dekanate fachlich mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte für Gesellschaftliche Verantwortung (Profil-/Fachstellen). Der Kirchenleitung steht das ZGV für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. Im Auftrag der Kirchenleitung nimmt die Einrichtung überdies die Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen.

Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V. sowie mit den anderen Zentren der EKHN, der Evangelischen Akademie und der Kirchenverwaltung eng zusammen.

Kontinuierlich wird zu folgenden Themen gearbeitet:

- Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
- Finanzpolitik/Öffentliche Finanzen
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben
- Arbeitsmarktpolitik/Fragen der Arbeitswelt
- Arbeitslosigkeit/prekäre Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland
- Schöpfungsbewahrung: u.a. Energiepolitik, Nachhaltigkeitsfragen
- Menschen in gesellschaftspolitischen Konflikten
- Zukunft des ländlichen Raums/Regionalentwicklung Stadt-Land
- Unterstützung für benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und im Übergang Schule-Beruf
- Gesellschaftliche Auswirkungen von technischen Entwicklungen (hier insbesondere web 2.0, Soziale Netzwerke)

Dies fließt ein

- a) in die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs durch Veranstaltungsangebote, Kooperationstätigkeit und Kontaktpflege in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.
- b) in die Kooperation, Weiterbildung und Fachberatung für die Arbeit der Profil-/Fachstellen in den Dekanaten (Fachberatung der Mittleren Ebene)
- c) in die Fort- und Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche
- d) in die Mitwirkung bei kirchlichen Veranstaltungen auf verschiedenen Ebenen

### **3. Budgetressourcen**

---

## B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	19.740	19.740	18.690	-1.050
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.222	6.222	6.222	0
3. Zuschüsse von Dritten	53.000	53.000	75.000	22.000
4. Kollekten und Spenden	50	50	100	50
8. Summe der ordentlichen Erträge	79.012	79.012	100.012	21.000
9. Personalaufwendungen	-1.242.231	-1.398.374	-1.419.060	-20.686
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-30.000	-30.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-244.618	-244.618	-256.700	-12.082
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.047	-1.047	-7.558	-6.511
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.034	-35.034	-56.600	-21.566
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.521.930	-1.679.073	-1.769.918	-90.845
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.442.918	-1.600.061	-1.669.906	-69.845
20. Ordentliches Ergebnis	-1.442.918	-1.600.061	-1.669.906	-69.845
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.442.918	-1.600.061	-1.669.906	-69.845
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.442.918	-1.600.061	-1.669.906	-69.845
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	76.000	19.190	-56.810
30. BILANZERGEBNIS	-1.442.918	-1.524.061	-1.650.716	-126.655
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-11.362	-11.362	-11.362	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-115.576	-110.615	-108.565	2.050
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-71.799	-73.299	-145.646	-72.347

## Unterbudget B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes. Der Arbeitsbereich "Hauswirtschaft" umfasst den gesamten Bereich Hauswirtschaft, Hausverwaltung und Reinigung des Zentrums.
Ziele	<p>Förderung einer öffentlichen Kirche im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung auf Grundlage einer evangelischen Ethik (z. B. evangelische Soziallehre, Wirtschaftsethik, Umweltethik).</p> <p>Stärkung und Unterstützung der Kirche im Kontext gesellschaftlicher Debatten, hier insbesondere in den Schwerpunktfeldern "Wirtschaft &amp; Finanzpolitik", "Arbeit &amp; Soziales", "Ländlicher Raum", "Umwelt &amp; Digitale Welt" und "Jugendpolitische Bildung".</p> <p>konzeptionelle Gestaltung und inhaltlich-strategische Ausrichtung des kirchlichen Handlungsfeldes in seiner gesamtkirchlichen Dimension.</p> <p>Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung sowie Gebäudeverwaltung/Gebäudetechnik, Betreuung der Gebäudeverwaltung, Bereitstellung der Dienstwagen</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>konzeptionelle Gesamtverantwortung für das theologische, geistliche und fachbezogene Profil und für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums</p> <p>fachliche und budgetbezogene Zuständigkeit für das Handlungsfeld</p> <p>Vertretung der EKHN bei staatlichen Stellen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und gegenüber Gremien, Organisationen, Werken und Verbänden im Handlungsfeld</p> <p>fachliche Beratung der Leitungsgremien und Einbringung von Themen und Strukturvorschlägen: Vorlagen für die Kirchenleitung und Vertretung des Handlungsfeldes in den Leitungsgremien</p> <p>Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Aufgabenbereiche des Zentrums und thematische Schwerpunkte des Handlungsfeldes betreffen</p> <p>Fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate</p> <p>Fachberatung Fach- und Profilstellen und Mitwirkung bei Besetzungsverfahren</p> <p>Amtsleitung im Rahmen des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA)</p> <p>Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Zentrums</p> <p>Mitarbeit in verschiedenen außerkirchlichen und innerkirchlichen Gremien und Fachausschüssen</p> <p>Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu Gremien der EKD und auf internationaler Ebene</p> <p>Budgetverantwortung: Planung, Abwicklung und Überwachung</p> <p>Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltungsorganisation und fiskalischen Abläufe im Hinblick auf die Binnen- und Außenbeziehungen des Zentrums</p> <p>Qualitätsmanagement und -sicherung</p> <p>Sitzungsbetreuung interne und externe Tagungen des ZGV inkl. Mahlzeiten, Raumvergabe/-belegungsplan, selbstständige hauswirtschaftliche Planung und Betreuung von Veranstaltungen, Führung der Wirtschaftskasse und Rechnungserstellung (auch bei externen Tagungen), Haus-/Gartenverwaltung, Haustechnik, Energiecontrolling, Statistiken erstellen.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>"Beteiligung an verschiedenen öffentlichen Debatten (z. B. Diskussion um öffentliche Güter, Transatlantisches Freihandelsabkommen, Steuergerechtigkeit, Sonntagsschutz, Digitalisierung der Gesellschaft, Kirchliche Aufgaben in der Gesellschaft); Unterstützung des ökumenischen Prozesses Umkehr zum Leben; Förderung des fachlichen Austausches zwischen den 31 Fach- und Profilstelleninhaber*innen für gesellschaftliche Verantwortung und den Fachreferent*innen des ZGV; Mitarbeit in der Bundesvereinigung Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Veröffentlichungen von 4 Themenheften (Perspektiefe); Stärkung der kirchlichen Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Mitarbeit im EKD-Prozess Diskurs Nachhaltigkeit, Ausführung verschiedener Mandate im Auftrag der Kirchenleitung (auch im Kontext der Diakonie Hessen); Unterstützung des ökumenischen Prozesses Umkehr zum Leben; Hauswirtschaftliche Veranstaltungsbegleitung von über 200 Veranstaltungen, Mitorganisation des Frauenmahls (hauswirtschaftlicher Teil) und der Veranstaltung mit Frau Dr. Heincke Ökofaires Beschaffen und Kochen;"</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>"Sicherung und Förderung der fachlichen Expertise des ZGV; weitere Förderung des Themas Nachhaltigkeit; Stärkung der Kontakte zu Dekanaten und Gemeinden mit Blick auf Themen der gesellschaftlichen Verantwortung; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Förderung der Netzwerke""Leben im Alter und eaf-Familie; Förderung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialetischen Themen. Hauswirtschaftliche Begleitung von ca. 200 verschiedenster Veranstaltung (kleinere/größere Formate), u. a. Ökumenischer Prozess, Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt, Mitarbeit im Umweltteam Einführung Grüner Hahn;"</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.700	5.700	6.650	950
4. Kollekten und Spenden	50	50	100	50
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.750	5.750	6.750	1.000
9. Personalaufwendungen	-326.486	-352.264	-353.268	-1.004
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-96.498	-96.498	-82.700	13.798
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.047	-1.047	-7.558	-6.511
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.034	-35.034	-56.600	-21.566
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-458.065	-484.843	-500.126	-15.283
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-452.315	-479.093	-493.376	-14.283
20. Ordentliches Ergebnis	-452.315	-479.093	-493.376	-14.283
24. Jahresergebnis vor Steuern	-452.315	-479.093	-493.376	-14.283
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-452.315	-479.093	-493.376	-14.283
30. BILANZERGEBNIS	-452.315	-479.093	-493.376	-14.283
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-11.362	-11.362	-11.362	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-37.448	-41.729	-41.089	640
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-18.768	-18.535	-90.623	-72.088

## Unterbudget B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Wirtschaft & Finanzpolitik" umfasst die Referate Wirtschafts- und Sozialethik sowie Ökonomie und Finanzpolitik.
Ziel/e	Wirtschafts- und sozialetische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler Zusammenhänge Wirtschafts- und finanzpolitische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler politischer Zusammenhänge und sozialetischer Reflexion
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und den Unternehmensverbänden, Handwerkskammern, Innungen, Gewerkschaften, staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung Fachliche Beratung der Leitungsgremien, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Mittleren Ebene (DSVs, Dekanatsynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, Referententätigkeit, Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu den Gremien der EKD (und auf internationaler Ebene)
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Auswertung der ersten Unternehmer*innentagung der EKHN mit Schwerpunkt auf mittelständische Unternehmen (Mittelstandstagung) und unter Einbeziehung der Dekanate sowie Weiterentwicklung dieses Formats; Bearbeitung von sozial-, wirtschafts- und finanzethischen Fragen im Kontext der Diskussion um den nachhaltigen Wandel der Gesellschaft, erstmals auch im Rahmen einer interdisziplinären und bundesweiten Tagungsreihe, sowie kritische Begleitung der Themen transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP, CETA), Divestment und Sonntagsschutz, Organisation eines Forums Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt zum Thema Share Economy
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Sozial-, wirtschafts- und finanzethische Begleitung des Abschlussjahres der Reformationsdekade, Abschlusstagung einer Tagungsreihe zu Fragen des kulturellen Wandels im Zusammenhang der großen Transformation; Sonntagsschutz (auch in europäischer Dimension); kritische Auseinandersetzung mit herkömmlichen Deutungsmustern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns (z. B. Wachstum und Wettbewerb als Grundprinzipien), Organisation einer Langzeitfortbildung Wirtschaftsethik
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.040	2.040	2.040	0
3. Zuschüsse von Dritten	4.800	4.800	0	-4.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.840	6.840	2.040	-4.800
9. Personalaufwendungen	-151.300	-183.700	-192.752	-9.052
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.970	-22.970	-22.500	470
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-174.270	-206.670	-215.252	-8.582
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-167.430	-199.830	-213.212	-13.382
20. Ordentliches Ergebnis	-167.430	-199.830	-213.212	-13.382
24. Jahresergebnis vor Steuern	-167.430	-199.830	-213.212	-13.382
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-167.430	-199.830	-213.212	-13.382
30. BILANZERGEBNIS	-167.430	-199.830	-213.212	-13.382
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-31.251	-34.443	-33.738	705
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-8.762	-9.732	-9.951	-219

## Unterbudget B05203 Arbeit und Soziales

Beschreibung	Der Arbeitsbereich Arbeit & Soziales umfasst die Referate Erwerbsarbeit, Europäische Arbeitsmarktfragen und berufliche Jugendbildung sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.
Ziele	Fachliche Expertise unter Einbeziehung sozialetischer Reflexion mit Blick auf Grundthemen der Arbeitswelt, der Arbeits- und Sozialpolitik (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Jugend und Ausbildung, Arbeitslosigkeit und Arbeitsloseninitiativen, Arbeiten in Europa)
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet</p> <p>Fachliche Beratung der KL, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSV, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und z. T. Kirchengemeinden</p> <p>Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referententätigkeit, Durchführung von Veranstaltungen und Projekten</p> <p>Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu Gremien der EKD und internationalen Bündnissen (z. B. KDA-EKD; entsprechende Verbände auf EKD-Ebene)</p> <p>Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung</p> <p>Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN</p> <p>Geschäftsführung des Ausbildungsnetzwerkes st.ar.k</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Begleitung und Unterstützung von 11 lokalen Gruppen im Kontext des Patenschaftsmodells st.ar.k; Durchführung von mehreren Seminaren, Fachtagen und Bildungsexkursionen (z. B. Armut im Alter; Vereinbarkeit von Beruf & Pflege, gesunde Arbeit; Hess. Sozialforum, Arbeitslosigkeit); Durchführung von Betriebsbesuchen in der Reihe Wir machen Türen auf; Verstetigung der Gespräche zwischen Verantwortlichen in den Dekanaten und Gewerkschaften/Betriebsräten; Vorsitz und Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung; Kultur- u. Kreativseminar für Erwerbslose im Kloster Höchst, Jugend-Videowettbewerb des Bündnisses Soziale Gerechtigkeit in Hessen, Neukonzeptionierung von After-Work-Gesprächsreihen;
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Förderung sozialer und arbeitsmarktpolitischer Aspekte in der Nachhaltigkeitsdiskussion, insbesondere durch die Vertiefung der Diskussion um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt; Industrie & Arbeit 4.0 - Wie wird sich unsere Gesellschaft verändern? Fortsetzung der Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege und zum Thema eigenständige Altersvorsorge für (Teilzeit-)Beschäftigte der EKHN; Angebote für Erwerbslose: Hessenweites Kultur- und Kreativseminar, Klausurtagung Alo-Initiativen Südhessen; Vorsitz u. Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung, hier 2017 insbesondere Ausbau von arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen und Angebote für Geflüchtete. Geschäftsführung st.ar.k; konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperationen von Kirche und Gewerkschaften auf der mittleren Ebene. Aufbau eines neuen Themenschwerpunktes Arbeit in Europa und berufliche Jugendbildung.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B05203 Arbeit und Soziales

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	6.000	6.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.222	6.222	6.222	0
3. Zuschüsse von Dritten	4.800	4.800	0	-4.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	17.022	17.022	12.222	-4.800
9. Personalaufwendungen	-252.950	-352.000	-326.558	25.442
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-44.845	-44.845	-33.750	11.095
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-297.795	-396.845	-360.308	36.537
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-280.773	-379.823	-348.086	31.737
20. Ordentliches Ergebnis	-280.773	-379.823	-348.086	31.737
24. Jahresergebnis vor Steuern	-280.773	-379.823	-348.086	31.737
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-280.773	-379.823	-348.086	31.737
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	76.000	19.190	-56.810
30. BILANZERGEBNIS	-280.773	-303.823	-328.896	-25.073
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-14.648	-17.991	-16.859	1.132

## Unterbudget B05204 Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit im ZGV
Ziel/e	Unterstützung des Zentrums im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zeitgemäße Gestaltung und Bearbeitung von Print- und elektronischen Medien des Zentrums und mit Blick auf Kooperationen in den Regionen des Kirchengebietes bzw. gesellschaftlicher Partner
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege der Medien- und Pressekontakte Koordination des Informationstransfers zu den Fach- und Profilstellen Zusammenarbeit mit der ÖA der EKHN und der regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖP) Verantwortlich für die Internetseiten des ZGVs und der Netzwerke eaf-Familie und Leben im Alter Journalistische Redaktion der Druckerzeugnisse des ZGV (Aus unserer Arbeit, Perspektiefe u. v. m.) Erstellung von Publikationen, Flyern und Präsentationen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt DRIN. Weiterentwicklung Adressdatenbank. Begleitung der Netzwerke Leben im Alter und eaf-Familie. Begleitung des ersten Unternehmertages des Kirchenpräsidenten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Begleitung verschiedener größerer Projekte des ZGV z. B. Unternehmertag des Kirchenpräsidenten und Frauenmahl der stellvertretenden Kirchenpräsidentin.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B05204 Öffentlichkeitsarbeit

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-127.400	-137.300	-144.294	-6.994
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-19.140	-19.140	-20.000	-860
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-146.540	-156.440	-164.294	-7.854
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-146.540	-156.440	-164.294	-7.854
20. Ordentliches Ergebnis	-146.540	-156.440	-164.294	-7.854
24. Jahresergebnis vor Steuern	-146.540	-156.440	-164.294	-7.854
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-146.540	-156.440	-164.294	-7.854
30. BILANZERGEBNIS	-146.540	-156.440	-164.294	-7.854
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-7.378	-7.274	-7.449	-176

## Unterbudget B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich Ländlicher Raum umfasst das Referat Ländlicher Raum".
Ziel/e	Fachliche Expertise und ethische Reflexion zu Veränderungsprozessen in den ländlichen Räumen der EKHN, der Agrar-, Ernährungs-, Regionalentwicklungs-, Umwelt- und Energiepolitik.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Bauern-, Landfrauen-, Landjugend- und Umweltverbänden, staatlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet Fachliche Beratung der KL, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referententätigkeit, Durchführung von Veranstaltungen und Projekten Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und Gremien der EKD (u. a. Ev. Dienst auf dem Land), ständiger Gast in der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD) Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Leitung Strategieguppe Biodiversität + Landwirtschaft beim Land Hessen, Mitglied des BASF-Expertenkreises Agrobiodiversität, diverse öffentliche Veranstaltungen zu TTIP, Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Böden 2015, Mitglied der hessischen Landesjury Unser Dorf hat Zukunft, Teilnahme an EKHN-Themenvisitation Kirche auf dem Land, Mitarbeit beim Bundesrat zum Thema Flüchtlingsintegration auf dem Land, Mitveranstalter der Tagung Frauen auf dem Land, Veranstalter Change Management Methoden in der Regionalentwicklung, Energiedialog Rhein-Main-Gebiet, Entwicklungspolitische Leitlinien Rheinland-Pfalz
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Dialog Landwirtschaft und Gesellschaft; Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union; Ländlicher Raum im Wandel; spezielle Zielgruppenarbeit: Frauen, ältere Menschen und Migranten im ländlichen Raum; Biopatente; Kirche im ländlichen Raum;
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	9.800	9.800	0	-9.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.800	9.800	0	-9.800
9. Personalaufwendungen	-129.175	-97.700	-104.718	-7.018
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-30.000	-30.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-16.140	-16.140	-11.250	4.890
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-145.315	-113.840	-145.968	-32.128
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-135.515	-104.040	-145.968	-41.928
20. Ordentliches Ergebnis	-135.515	-104.040	-145.968	-41.928
24. Jahresergebnis vor Steuern	-135.515	-104.040	-145.968	-41.928
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-135.515	-104.040	-145.968	-41.928
30. BILANZERGEBNIS	-135.515	-104.040	-145.968	-41.928
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-15.626	0	0	0
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-7.481	-5.176	-5.406	-230

## Unterbudget B05206 Umwelt und Digitale Welt

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Themenschwerpunkte Umwelt (1), Digitale Welt (2) und Klimaschutzmanagement (3)
Ziel/e	<p>1. a) Fachliche Begleitung der umweltethischen Verantwortung der Kirche in einem interdisziplinären Horizont entwickeln und nach innen und außen wahrnehmen bzw. kommunizieren. Nach innen: Übergang des Umweltgedankens vom Projekt zum Prinzip kirchlichen Handelns fördern und gestalten. Nach außen: Sensibilisierung für schöpfungstheologische und umweltethische Deutungskategorien im gesellschaftlichen Diskurs.</p> <p>1. b) Kohärenzen und Inhärenzen zwischen Fragen der Umwelt und Entwicklungen der digitalen Welt reflektieren und inner- und außerkirchlich thematisieren.</p> <p>2. Fachliche Begleitung der Veränderungsprozesse, die sich durch die Digitalisierung der Gesellschaft ergeben. Besonderes Augenmerk wird auf die Themen Datenschutz, ePartizipation sowie aufwachsen in einer digitalisierten Welt gelegt.</p> <p>3. Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts der EKHN im Bereich "Nutzerverhalten bei Energie, Mobilität und Beschaffung"</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Entwicklung und Pflege von Kontakten zu thematisch relevanten Verbänden und -initiativen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet.</p> <p>1 und 2. Fachliche Beratung der KL; fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Referententätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu den Gremien der EKD; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung.</p> <p>3. Einführung des Umweltmanagementsystems Grüner Hahn in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen sowie Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Mobilität und Beschaffung.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Vorbereitung der Ausschreibung und Besetzung zweier Projektstellen Klimaschutzmanager*innen zur Unterstützung der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes; Vorbereitung und Durchführung des ökumenischen Schöpfungstages; Neuformatierung der ehemaligen Flughafengespräche der EKHN in einem neuen "Beirat Flughafengespräche"; Gespräche mit Vertreter*innen von Bürgerinitiativen in Rheinland-Pfalz und Hessen; Gespräche mit Fraport; Veranstaltung zur NORAH-Kinderstudie gemeinsam mit Projektstelle Flughafenkommunikation; Begleitung der Projektstelle Flughafenkommunikation; Vertretung der hess. Kirchen im Konvent des Forums Flughafen und Region; Mitarbeit im "Expertengremium Fluglärm" von OB Feldmann, Frankfurt; fachliche Begleitung des Themas Bahlärm im Mittelrheintal; Durchführung der ökum. online-Predigthilfe "nachhaltig predigen"; Durchführung der ökum. Aktion Autofasten; Mitarbeit beim Erstellen einer Machbarkeitsstudie zu E-Mobilität in der EKHN; Mitarbeit bei der Neuaufstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen und der entsprechenden kirchlichen Kooperation mit EKKW; Mitarbeit beim Klimaschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz; Mitglied im "Runden Tisch Lärm" des Landes Rheinland-Pfalz; Mitglied im Beirat Netzwerk Energiegenossenschaften e.V.; Vertretung der EKHN in der Klima-Allianz Deutschland; Durchführung eines Dialogforums Religionen und Naturschutz und Erstellung einer Broschüre zum Thema; Begleitung des Nachhaltigkeitsrates der Ev. Jugend in Hessen und Nassau; Mitarbeit in AG Bildung für nachhaltige Entwicklung; Aufruf zur Teilnahme an der "Earth Hour" 2015 auf Grundlage eines KL-Beschlusses.</p> <p>2. Organisation und Durchführung von Studien- und Fachtagen im Bereich Digitale Welt (z. B. Fachtag Medien im Museum für Kommunikation, Frankfurt; Fachtag Identitätsbildung durch Medien, Darmstadt, Fachtag Medienarbeit in der Praxis, Bensheim)</p> <p>3. Einstellung einer Klimaschutzmanagerin zum 1.9.2016. Start eines ersten Fortbildungskurses für Umweltauditor/innen mit 11 Teilnehmenden. Entwicklung Kommunikationskonzept zum "Grünen Hahn", Erstellung Infomaterial, Information der Zielgruppe im Rahmen von 5 Veranstaltungen sowie begleitende Pressearbeit.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Weiterarbeit an der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der EKHN; Aufbau eines Netzwerks Nachhaltigkeit und Bildung; Durchführung des ökumenischen Schöpfungstages gemeinsam mit der ACK Hessen-Rheinhausen; weiterer Ausbau neuer Strukturen der ehemaligen Flughafengespräche der EKHN; Vertretung der hess. Kirchen im Konvent des Forums Flughafen und Region; Mitarbeit im Expertengremium Fluglärm von OB Feldmann, Frankfurt; Begleitung des Themas Bahlärm im Mittelrheintal; Mitarbeit im Steuerungskreis der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen und der entsprechenden kirchlichen Kooperation mit EKKW; Mitarbeit beim Klimaschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz in Kooperation mit Ev. Kirche der Pfalz; Mitglied im Runden Tisch Lärm des Landes Rheinland-Pfalz; Mitglied im Beirat "Netzwerk Energiegenossenschaften e.V."; Vertretung der EKHN in der Klima-Allianz Deutschland; Durchführung und Neukonzeption der Aktion Autofasten; Durchführung und Neukonzeption der Aktion nachhaltig predigen; Vertiefung "Religionen und Naturschutz"; inhaltliche Ausgestaltung des neuen Referates Umwelt &amp; Digitale Welt.</p> <p>2. Geplante Veranstaltungen in den Bereichen Identitätsarbeit: Gender und digitale Medien, Datenschutz, Freie Netze (Freifunk) und ePartizipation</p> <p>3. Betreuung vorhandener "Grüne-Hahn-Gemeinden und -Einrichtungen", Gewinnung von weiteren 15 Gemeinden und Einrichtungen für das Umweltmanagement sowie Qualifizierung zusätzlicher Umweltauditor/innen. Entwicklung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote in der EKHN.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B05206 Umwelt und Digitale Welt

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	4.800	4.800	0	-4.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.800	4.800	0	-4.800
9. Personalaufwendungen	-158.725	-170.500	-192.752	-22.252
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-11.945	-11.945	-27.500	-15.555
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-170.670	-182.445	-220.252	-37.807
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-165.870	-177.645	-220.252	-42.607
20.Ordentliches Ergebnis	-165.870	-177.645	-220.252	-42.607
24.Jahresergebnis vor Steuern	-165.870	-177.645	-220.252	-42.607
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-165.870	-177.645	-220.252	-42.607
30.BILANZERGEBNIS	-165.870	-177.645	-220.252	-42.607
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-31.251	-34.443	-33.738	705
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-9.192	-9.033	-9.951	-918

## Unterbudget B05207 Jugendpolitische Bildung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Jugendpolitische Bildung" beinhaltet sowohl die durch den KJP geförderten Veranstaltungen als auch die thematisch angekoppelten Veranstaltungen, die nicht aus dem KJP gefördert werden können.
Ziel/e	Koordination der jugendpolitischen Arbeit des Zentrums im Sinne der Vorgaben des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) fachliche Expertise bezüglich der Vermittlung und Förderung von gesellschaftspolitischen Orientierungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten
Leistungen zur Zielerreichung	1. Entwicklung und Pflege von Kontakten zu der Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet. 2. Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Veranstaltungen und Projekten der politischen Jugendbildung 3. Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referententätigkeit; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von über 20 Veranstaltungen der politischen Jugendbildung, u. a. in den Bereichen Partizipation Jugendlicher, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz, Jugend und Ausbildung sowie die Beratung und Unterstützung Haupt- und Ehrenamtlicher der gesellschaftspolitischen Jugendarbeit
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung der jugendpolitischen Bildungsarbeit im Kontext der organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen der jugendpolitischen Bildungsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in der EKD (aej), insbesondere mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Digitalisierung der Gesellschaft:
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	6.000	4.000	-2.000
3. Zuschüsse von Dritten	28.800	28.800	75.000	46.200
8. Summe der ordentlichen Erträge	34.800	34.800	79.000	44.200
9. Personalaufwendungen	-96.195	-104.910	-104.718	192
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-33.080	-33.080	-59.000	-25.920
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-129.275	-137.990	-163.718	-25.728
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-94.475	-103.190	-84.718	18.472
20. Ordentliches Ergebnis	-94.475	-103.190	-84.718	18.472
24. Jahresergebnis vor Steuern	-94.475	-103.190	-84.718	18.472
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-94.475	-103.190	-84.718	18.472
30. BILANZERGEBNIS	-94.475	-103.190	-84.718	18.472
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-5.571	-5.558	-5.406	152

## Budgetbereich 5.2

### Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

#### Stellenplan 2017

	2015		2016		2017	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul.A16	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul.A15						
PfrGeh.	2,50	0,50	2,00		2,00	
A 16						
A 15						
A 14						
A 13						
A 12						
A 11						
A 10						
A 9						
E 14						
E 13						
E 12 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 12	1,00		7,00		7,00	
E 11						
E 10	6,10	0,10	1,10	1,10	1,00	1,00
E 9 + 50%	1,00		1,00		1,00	
E 09						
E 08						
E 07						
E 6 + 50 %	0,50		0,50		0,50	
E 06	4,33		5,13		5,13	
E 05						
E 04	1,00		1,00		1,00	
E 03						
E 02						
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>18,43</b>	<b>0,60</b>	<b>19,73</b>	<b>1,10</b>	<b>19,63</b>	<b>1,00</b>
<b>Stellenplan 2017</b>						
- 0,10/0,10 kw Projekt "Nachhaltigkeit im Bereich der Jugendpolitischen Bildungsarbeit der EKHN"						

### **1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs**

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B061	Handlungsfeld Mission und Ökumene
B06101	Missionswerke und Partnerkirchen
B06102	Bekämpfung der Not in der Welt
B06103	Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104	Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105	sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106	Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN
B062	Zentrum für Ökumene
B06201	Leitung / Interne Verwaltung
B06202	100% EKHN finanziert
B06203	Zeugnis und Dialog
B06204	Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung
B06205	Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung
B06206	Hauswirtschaft und Tagungsräume

siehe Teilbudgeterläuterungen

### **2. Ziele und Aufgaben**

siehe Teilbudgeterläuterungen

### **3. Budgetressourcen**

siehe Teilbudgeterläuterungen

## B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	781.138	502.880	397.427	-105.453
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	175.469	11.000	0	-11.000
4. Kollekten und Spenden	30.000	35.000	35.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.633	763.895	770.283	6.388
8. Summe der ordentlichen Erträge	989.240	1.312.775	1.202.710	-110.065
9. Personalaufwendungen	-2.070.124	-2.264.064	-2.520.911	-256.847
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.834.935	-8.431.638	-9.900.862	-1.469.224
11. Zuschüsse an Dritte	-1.101.394	-1.118.234	-1.164.489	-46.255
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-583.405	-584.233	-612.411	-28.178
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-12.573	-12.573
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-190.387	-197.537	-196.430	1.107
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.780.244	-12.595.706	-14.407.676	-1.811.970
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.791.004	-11.282.931	-13.204.966	-1.922.035
20. Ordentliches Ergebnis	-11.791.004	-11.282.931	-13.204.966	-1.922.035
24. Jahresergebnis vor Steuern	-11.791.004	-11.282.931	-13.204.966	-1.922.035
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.791.004	-11.282.931	-13.204.966	-1.922.035
27. Zuführung zu Rücklagen	-411.544	-16.031.371	-5.016.171	11.015.200
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.341.544	16.450.000	1.766.831	-14.683.169
30. BILANZERGEBNIS	-10.861.004	-10.864.302	-16.454.306	-5.590.004
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.769	-7.768	-7.768	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-287.457	-317.272	-326.459	-9.186

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Ökumene gliedert sich wie folgt:

- " Missionswerke und Partnerkirchen
- " Bekämpfung der Not in der Welt
- " Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
- " Umlage Ev. Entwicklungsdienst
- " Sonstige Ökumene und Friedensdienst
- " Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN

Diese Gliederung stellt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche dar. Ein großer Teil der vorgesehenen Mittel ist durch Zuweisungen an ökumenische Organisationen bzw. Programme festgelegt. Dabei spielen die Zuweisungen an die beiden Missionswerke EMS und VEM, zu deren Gründungsmitgliedern die EKHN gehört, eine besondere Rolle. Auch die Hunger- und Katastrophenhilfe des DW-EKD und Hilfsprogramme wie "Kirchen helfen Kirchen", Projekte in Partnerkirchen sind in diesem Budgetbereich verankert. Weiterhin werden in bescheidenem Umfang (internationale) ökumenische Bildungsmaßnahmen gefördert und die Zuschüsse für offizielle Partnerschaftsbeziehungen der EKHN veranschlagt.

Mit dem Haushalt 2017 werden die Sondermittel in Höhe von 20,9 Mio. Euro die die Synode im Herbst 2015 für die Arbeit mit Flüchtlingen für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) zur Verfügung gestellt hat, in einem gesonderten Unterbudget gemeinsam mit den Mitteln für die Flüchtlingsseelsorge dargestellt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine einzelne Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen und Missionswerken ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. Die EKHN wird dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat auf seiner 10. Vollversammlung 2013 in Busan seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem "Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens" aufgerufen. Diese Einladung hat die Synode der EKHN 2014 angenommen und wird inhaltlich aufgenommen in diesem Budgetbereich.

Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen haben die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit Flüchtlingen, die Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Darauf hat die Synode im Herbst reagiert und Sondermittel sowie eine Konzeption für die Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN beschlossen (vgl. DS 65/15; Beschluss Nr. 5 der 13. Tagung der Elften Kirchensynode). Diese Mittel werden im Budgetbereich ausgewiesen.

## 3. Budgetressourcen

--

## B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	93.100	93.100	15.100	-78.000
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	10.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	42.250	135.874	93.624
8. Summe der ordentlichen Erträge	103.100	145.350	160.974	15.624
9. Personalaufwendungen	-273.475	-328.825	-495.864	-167.039
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.778.245	-8.374.948	-9.844.739	-1.469.791
11. Zuschüsse an Dritte	-1.081.394	-1.093.234	-1.139.489	-46.255
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-24.520	-24.520	-58.670	-34.150
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.700	-65.850	-66.430	-580
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.219.334	-9.887.377	-11.605.192	-1.717.815
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.116.234	-9.742.027	-11.444.218	-1.702.191
20. Ordentliches Ergebnis	-10.116.234	-9.742.027	-11.444.218	-1.702.191
24. Jahresergebnis vor Steuern	-10.116.234	-9.742.027	-11.444.218	-1.702.191
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.116.234	-9.742.027	-11.444.218	-1.702.191
27. Zuführung zu Rücklagen	-411.544	-15.900.000	-5.000.000	10.900.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.341.544	16.450.000	1.766.831	-14.683.169
30. BILANZERGEBNIS	-9.186.234	-9.192.027	-14.677.387	-5.485.360
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-78.128	-86.107	-99.809	-13.702

## Unterbudget B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

Beschreibung	<p>1. Die "Evangelische Mission in Solidarität" (vormals "Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland") ist nach Verabschiedung der neuen Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eine internationale Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa geworden. Die ehemaligen Partnerkirchen wurden durch diesen Schritt zu gleichwertigen Mitgliedskirchen. Die EMS setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. Die EKHN gehört zu den Gründungsmitgliedern (1972) und hat die Entwicklung zu einer internationalen Gemeinschaft maßgeblich unterstützt.</p> <p>2. Die Vereinte Evangelische Mission ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen unterschiedlicher Tradition in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Hervorgegangen aus der Arbeit der Rheinischen Mission, der Bethel-Mission und der Zaire-Mission, ist die VEM seit 1996 eine internationale Kirchengemeinschaft mit gleichberechtigten Mitgliedskirchen weltweit. Enge Beziehungen zur VEM bestehen von Seiten der Propstei Nordnassau.</p> <p>3. Im Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) haben sich evangelische Kirchen, Missionswerke, Freikirchen, missionarische Vereine und Verbände zusammengeschlossen. Seine Mitglieder und Vereinbarungspartner sind in unterschiedlicher Weise in der weltmissionarischen, ökumenischen und entwicklungsbezogenen Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee tätig.</p> <p>4. Kirchen helfen Kirchen ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt. Es ist angesiedelt beim Diakonischen Werk der EKD und darin Teil der Ökumenischen Diakonie. Als Programm zwischenkirchlicher Solidarität wurde Kirchen helfen Kirchen Mitte der fünfziger Jahre von evangelischen Kirchen in Deutschland ins Leben gerufen und wird bis heute von ihnen getragen.</p> <p>5. Das Gustav-Adolf-Werk ist ein Spendenwerk, das partnerschaftliche Hilfe organisiert und evangelische Minderheiten in der Welt stärkt. Mit dem hier ausgewiesenen Betrag wird die Hauptgruppe Hessen-Nassau unterstützt. Das GAW Hessen-Nassau pflegt besondere Beziehungen zu Usbekistan und Österreich.</p> <p>6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit.</p> <p>7. Ökumenische Gäste / Fahrtkosten</p>
--------------	--

Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. In den folgenden Handlungsfeldern sind die Mitgliedskirchen der EMS miteinander tätig, lernen voneinander und unterstützen sich wechselseitig: Weitergabe des Evangeliums und Gemeindeaufbau, theologische Ausbildung, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender; Bildungschancen für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen; Diakonische Aufgaben; Begleitung und Selbstorganisation von Menschen, die mit HIV&amp;AIDS leben; Basisnahe Armutsbekämpfung in überschaubaren Gemeinschaften; Frieden und Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung.</li> <li>2. Die Mitglieder der VEM wollen in gleichberechtigter Weise zwischen Nord und Süd Süd und Süd zusammenarbeiten, um sich gegenseitig in ihren Programmen zu stärken, Verantwortung und Erfahrungen miteinander zu teilen, Menschen in Not und Konfliktsituationen zu helfen und so gemeinsam das Wort von der Versöhnung in Jesus Christus zu bezeugen.</li> <li>3. Das EMW arbeitet u.a. eng zusammen mit den kontinentalen Kirchenräten in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika und dem Mittleren Osten. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der finanziellen Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der Kirchen, zum Beispiel in der theologischen Ausbildung und für Programme des Interreligiösen Dialogs. Die Mittel für diese Programme und Projekte werden hauptsächlich von den Landes- und Freikirchen aufgebracht (über die sogenannte "Liste des Bedarfs").</li> <li>4. Unterstützung und Förderung von Kirchen unterschiedlicher Konfession in der Wahrnehmung ihrer pastoralen und diakonischen Aufgaben. Zudem fördert Kirchen helfen Kirchen Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen.</li> <li>5. Das Gustav-Adolf-Werk versucht, die Kirchen in der weltweiten Diaspora gesprächsfähig zu machen und unterstützt diese in den Dialogen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld und mit der katholischen oder orthodoxen Mehrheitskirche.</li> <li>6. Mit den Mitteln werden u.a. die durch Synoden- oder Kirchenleitungsbeschluss festgelegten offiziellen Partnerkirchen der EKHN in besonderen Aufgaben und Projekten unterstützt. Ferner werden aus den Mitteln ökumenische Programme, Projekte und Veranstaltungen gefördert; dies geschieht oft gemeinsam mit anderen Kirchen.</li> <li>7. Finanzierung von Fahrtkosten für Ehrenamtliche, die die EKHN in ökumenischen Strukturen und Gremien vertreten sowie für die Begleitung und Unterbringung ökumenischer Gäste.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. EMSFokus Life in Fullness for All - Mission in Solidarity; Bildungs und Öffentlichkeitsarbeit zum Verständnis von Mission heute, Aktionen der Solidarität in Krisen und Advocacy im Friedenszeugnis und in Menschenrechtsfragen; interkultureller Austausch und Begegnungen; Projektförderung.</li> <li>2. Die Mitglieder der VEM unterstützen sich gegenseitig durch Austausch von Personal und finanzielle Hilfe. Besondere Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Diakonie, HIV und Aids, Arbeit für die Rechte von Frauen und Kindern, Stipendien, Entwicklungszusammenarbeit, interkulturelle Begegnungen, Projektförderung und Menschenrechtsarbeit.</li> <li>3. Projekt- und Programmförderung.</li> <li>4. Weltweite Förderung von Projekten und Programmen, die für die kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit insbesondere auch die diakonische Tätigkeit.</li> <li>5. Projekt- und Programmförderung.</li> <li>6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit; Projekt- und Programmförderung; Partnerschaftsprogramme mit Kirchen in Übersee und in Europa; Besondere Aufgaben in Partnerkirchen und zwischenkirchliche Hilfe; Unterstützung des Polnischen Ökumenischen Rates, Evangelischen Kirchen in Polen, "Zeichen der Hoffnung".</li> <li>7. ---</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Schritte zur Konsolidierung des Werkes wurden 2014 weitgehend abgeschlossen. Das Freiwilligenprogramm konnte erweitert werden. Die neuen Gremien haben ihre Arbeit aufgenommen. Im Herbst 2016 kommt die Vollversammlung der EMS nach deren Internationalisierung zum dritten Mal zusammen und wird die Grundlinien der Arbeit für die kommenden zwei Jahre beschließen.</li> <li>2. Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin Evangelisation - Advocacy - Entwicklung - Partnerschaft - Diakonie. Die Gremien werden in 2016 neu besetzt und neu gewählt. Bisher war die EKHN auch im Rat der VEM vertreten.</li> <li>3. Im Jahr 2014 wurden über die sogenannte "Liste des Bedarfs" Projekte im Umfang von 5,519 Mio gefördert. Schwerpunkte der Förderung bildeten die ökumenisch-missionarischen Bereiche der Weltbünde (LWB, ÖRK, WGRK und Weltbibelhilfe) sowie die Theologische Ausbildung. Ergebniszahlen für 2015 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</li> <li>4. Im Jahr 2015 konnte KhK insgesamt Mittel in Höhe von 1.646.752 vergeben und hatte Kosten für die Projektbearbeitung in Höhe von 236.285 . Das Verhältnis Projektmittelzahlungen und Kosten der Projektbearbeitung betrug 87,4% / 12,5%. Der Anteil der Mittel aus der EKHN an den Gesamtmitteln von KhK betrug 13,3%.</li> <li>5. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</li> <li>6. Exemplarisch sei hier auf folgende Projektförderungen verwiesen: Bildung und Einkommenssicherung für TeearbeiterInnen in der Partnerdiözese East Kerala (Indien), Interreligiöse Dialogprogramme in Ägypten, dem Libanon und Indien, Friedensarbeit der HSFK im Nahen Osten, Friedensarbeit in Israel, Gedenkstättenarbeit in Minsk, Menschenrechtsarbeit der Partnerdiözese Amritsar, Wasserversorgung in Mabira (Projekt der Partnerkirche in Tanzania), Stipendienprogramme des ÖRK, Projekte der Near East School of Theology (NEST - Beirut / Libanon) im Rahmen der Arbeit mit syrischen Flüchtlingen, Henry Martyn Institut Hyderabad.</li> <li>7. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Über die Schwerpunkte für das Planjahr 2017 entscheiden der Missionsrat und die Vollversammlung auf ihren Sitzungen im Juni und Dezember 2016.</li> <li>2. Keine Besonderheiten im Blick auf das Planjahr.</li> <li>3. Auf der Grundlage von Absprachen innerhalb der EKD sollen sich künftig die landeskirchlichen Beiträge zu der "Liste des Bedarfs" an dem EKD Umlagenschlüssel orientieren. Eine sukzessive Anpassung ist vorgesehen. Dies führt zu Umverteilungen innerhalb des Budgetbereiches.</li> <li>4. Mit der Fusion von eed und Brot für die Welt im Herbst 2012 wurde KhK im "Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V." in Berlin angesiedelt. Der angestrebte finanzielle Rahmen für das Jahr 2017 beträgt 2 Mio EUR. Als Schwerpunkte der Projektförderung in 2017 werden u.a. angestrebt: Europa &amp; NUS - Stärkung der Professionalität der Partner; Afrika - Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge in Nordafrika; Asien &amp; Pazifik - Dialog und friedensschaffende Maßnahmen sowie theologische Fortbildung; Lateinamerika - Förderung besonders benachteiligter Gruppen; Ausbau des Kleinprojektfonds.</li> <li>5. Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik.</li> <li>6. Für 2017 ist eine Internationale Partnerschaftskonsultation mit den Partnerkirchen der EKHN in Arnoldshain im thematischen Kontext des Reformationsjubiläums geplant. Darüberhinaus eine Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik.</li> <li>7. Fortsetzung der Förderung von Ehrenamtlichen im Rahmen von Vertretungen in ökumenischen Gremien und die Begleitung/Unterbringung von ökumenischen Gästen im gewohnten Umfang.</li> </ol>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr:</p> <p>1. ---  2. ---  3. ---  4. ---  5. ---  6. ---  7. ---</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. Der jährliche Beitrag ergibt sich u.a. auf Grundlage des EKD-Umlagenschlüssels und gliedert sich künftig in Mitgliedsbeiträge aller Kirchen (EKHN 2017: 15.250,-- EUR) und Beiträge der 5 süddeutschen Mitgliedskirchen (EKHN 2017: 1.190.000,-- EUR). Zusätzlich stehen Mittel zur Verfügung, die auf Antrag aus dem EMS und der VEM für einzelne Programme bei Bedarf beantragt werden können (2017: 95.000,-- EUR).</p> <p>2. Die VEM finanziert sich aus Einnahmen der Mitgliedskirchen und Spenden. 2014 betragen die Gesamteinnahmen 14,23 Mio. (davon ca. 5,7 Mio aus den Mitgliedsbeiträgen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelische Kirche von Westfalen, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Lippischen Landeskirche, der von Bodenschwingschen Stiftungen Bethel und der EKHN). Der Mitgliedsbeitrag der EKHN in 2017 beträgt 270.000,-- EUR.</p> <p>3. Die hier ausgewiesenen Mittel sind ein Beitrag der EKHN zur sogenannten "Liste des Bedarfs" (2017: 620.000,-- EUR).</p> <p>4. Das Programm finanziert sich überwiegend aus Beiträgen von Unierten und Reformierten Kirchen (ca. 51%), Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes und des Lutherischen Weltbundes (ca. 12%), dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (ca. 14%) und Kollekten (ca. 23%). Der Anteil des Beitrages der EKHN an den Gesamteinnahmen beträgt ca. 16%. (2017: 300.000,-- EUR zuzüglich Kollekten).</p> <p>5. ---  6. (2017: 613.000,-- EUR)  7. (2015: 10.000,-- EUR)</p>
-----------------------------	---

## B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.488.040	-2.488.040	-2.498.040	-10.000
11.Zuschüsse an Dritte	-570.000	-581.840	-613.470	-31.630
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-6.000	-6.000	-40.000	-34.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.064.040	-3.075.880	-3.151.510	-75.630
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.064.040	-3.075.880	-3.151.510	-75.630
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.064.040	-3.075.880	-3.151.510	-75.630
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.064.040	-3.075.880	-3.151.510	-75.630
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.064.040	-3.075.880	-3.151.510	-75.630
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	20.000	20.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.064.040	-3.075.880	-3.131.510	-55.630
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hunger- und Katastrophenhilfe; Unterstützung bei Notständen in Partnerkirchen</li> <li>2. DW-EKD für Ökumenisches Stipendienaustauschprogramm</li> <li>3. Sekretariat der Kirchen in Straßburg</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Mittel werden verwendet für unmittelbare Hilfe in Kriegsregionen, nach Katastrophen, bei Notständen in Partnerkirchen und für besondere Herausforderungen wie z.B. der AIDS-Bekämpfung.</li> <li>2. In Austauschprogrammen - mit Stipendien gefördert - erleben Christen aus aller Welt unterschiedliche Kulturen und christliche Traditionen. Die Stipendien werden verwaltet durch das Diakonische Werk der EKD. Das Kirchliche Austauschprogramm der Evangelischen Kirche in Deutschland existiert bereits seit 1952. Es hat das Ziel, deutschen und ausländischen Theologinnen und Theologen grundlegende ökumenische Erfahrungen zu ermöglichen. Vor allem soll auch das Verstehen von kirchlicher Tradition und Theologie des jeweiligen Gastlandes gefördert werden.</li> <li>3. Beteiligung an der Finanzierung des Sekretariates der Kirchen (21 Mitgliedskirchen) beim Europarat in Straßburg.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Projekt- und Programmförderung.</li> <li>2. Vergabe von Stipendien durch das DW-EKD.</li> <li>3. Der Beitrag wird jährlich anteilmäßig von der Generalversammlung beschlossen.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Ergebnisjahr wurde Katastrophenhilfe u.a. im Rahmen der Flüchtlingsströme aus Syrien, der Flutkatastrophe in Kashmir und für die Katastrophenhilfe der VEM gewährt.</li> <li>2. Keine Besonderheiten hinsichtlich der Förderung im Ergebnisjahr.</li> <li>3. Keine Besonderheiten hinsichtlich der Förderung im Ergebnisjahr.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schwerpunkte / Besonderheiten ergeben sich aus aktuellen Notlagen und Katastrophen.</li> <li>2. Fortsetzung der Förderung im Rahmen bisheriger Zusagen.</li> <li>3. Fortsetzung der anteiligen Finanzierung im bisher zugesagten Rahmen.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. ---</li> <li>3. ---</li> </ol> <p>Finanzierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anteilige Finanzierung im Verbund mit anderen Kirchen bzw. Entwicklungsorganisationen (245.919,-- EUR)</li> <li>2. Anteilige Finanzierung im EKD-Zusammenhang (29.930,-- EUR)</li> <li>3. Anteilige Finanzierung im Verbund mit den Kirchen am Rhein (7.450,-- EUR)</li> </ol>

## B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-231.294	-231.294	-245.919	-14.625
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.300	-7.300	-7.450	-150
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.200	-29.350	-29.930	-580
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-267.794	-267.944	-283.299	-15.355
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-267.794	-267.944	-283.299	-15.355
20.Ordentliches Ergebnis	-267.794	-267.944	-283.299	-15.355
24.Jahresergebnis vor Steuern	-267.794	-267.944	-283.299	-15.355
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-267.794	-267.944	-283.299	-15.355
30.BILANZERGEBNIS	-267.794	-267.944	-283.299	-15.355
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Christen und Israel</li> <li>2. Ökumenische Bildungsarbeit</li> <li>3. Konfessionskundliche Arbeit</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung des christlich-jüdischen Dialogs</li> <li>2. Förderung Ökumenischer Bildungsarbeit</li> <li>3. Förderung des interkonfessionellen Dialogs</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuschüsse an den Internationalen Rat der Christen und Juden, den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, den Arbeitskreis "ImDialog" und Projekte im christlich-jüdischen Dialog.</li> <li>2. Durchführung und Förderung ökumenischer Tagungen, Informationen für Gemeinden, Förderung des "Interreligiösen Dialogs", Förderung der Arbeit der Martin-Niemöller-Stiftung, Vergabe von Martin-Niemöller-Stipendien und Förderung der Arbeit des Albert Schweizer Archivs.</li> <li>3. Zuschüsse an das Konfessionskundliche Institut Bensheim, Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rheinhessen, Projekt- und Tagungsarbeit in der EKHN.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. In der Verteilung der Zuschüsse an die genannten Zuschussempfänger ergaben sich Umverteilungen. Mit der geplanten Auflösung des Vereins LOMDIM wurde zum Haushaltsjahr 2014 der Übergang dieser Mittel in Höhe von 17.000 EUR in den Arbeitskreis "ImDialog" vorgenommen und ab dem Haushalt 2015 erfolgt eine schrittweise Kürzung dieser Mittel im Unterbudget B06103.</li> <li>2. Mit den Mitteln wurden ökumenische Seminare und Veranstaltungen ermöglicht und gefördert; die drei Martin-Niemöller-Stipendien konnten vergeben werden; Organisationen/Einrichtungen wie die Martin-Niemöller-Stiftung und das Albert Schweizer Archiv wurden im gewohnten Umfang unterstützt.</li> <li>3. Zuschussvergabe erfolgte im üblichen Umfang.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Verein "LOMDIM" hat sich 2013 in den Arbeitskreis "ImDialog" aufgelöst. Die Finanzmittel für LOMDIM sind zunächst an den Arbeitskreis "ImDialog" übergegangen und werden in Stufen gekürzt (2017: 31.000 EUR)</li> <li>2. ---</li> <li>3. ---</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. ---</li> <li>3. ---</li> </ol> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (67.620,-- EUR)</li> <li>2. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (77.070,--EUR)</li> <li>3. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (38.400,-- EUR)</li> </ol>

## B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-173.860	-173.860	-183.090	-9.230
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-173.860	-173.860	-183.090	-9.230
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-173.860	-173.860	-183.090	-9.230
20.Ordentliches Ergebnis	-173.860	-173.860	-183.090	-9.230
24.Jahresergebnis vor Steuern	-173.860	-173.860	-183.090	-9.230
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-173.860	-173.860	-183.090	-9.230
30.BILANZERGEBNIS	-173.860	-173.860	-183.090	-9.230
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

Beschreibung	Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst EED (früher Kirchlicher Entwicklungsdienst KED). Der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) ist ein Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen und der alt-katholischen Kirche in Deutschland. Er handelt, gebunden an den biblischen Auftrag, um sich für eine gerechte, friedliche und das Leben in allen seinen Formen achtende Welt einzusetzen. Seit 2012 ist er Teil des mit Brot für die Welt gemeinsamen Evangelischen Entwicklungswerkes mit Sitz in Berlin.
Ziel/e	Der EED / das Evangelische Entwicklungswerk trägt mit seiner Arbeit zur Minderung von Armut, Hunger und Not bei, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Überwindung der ungerechten Folgen der Globalisierung.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzielle Förderung von Projekten und Programmen von Partnern in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika, der Karibik, im Mittleren Osten und in Südosteuropa; Vermittlung von Fachkräften; Vergabe von Stipendien; fachliche Beratung der Partner; Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland und auf der europäischen Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2013 haben EED und Brot für die Welt ihre Arbeit als gemeinsames Evangelisches Entwicklungswerk in Berlin aufgenommen. Auch 2014 war von diesem Übergang nach Berlin und der Zusammenlegung der Strukturen geprägt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Besonderheiten im Planjahr
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Evangelische Entwicklungsdienst setzt Kirchensteuermittel, staatliche Zuschüsse, Spendenmittel und Kollekten (Brot für die Welt Kollekten) ein. Die Höhe der in dieser Haushaltsstelle ausgewiesenen Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.263.945	-5.340.598	-5.713.309	-372.711
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.263.945	-5.340.598	-5.713.309	-372.711
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.263.945	-5.340.598	-5.713.309	-372.711
20.Ordentliches Ergebnis	-5.263.945	-5.340.598	-5.713.309	-372.711
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.263.945	-5.340.598	-5.713.309	-372.711
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.263.945	-5.340.598	-5.713.309	-372.711
30.BILANZERGEBNIS	-5.263.945	-5.340.598	-5.713.309	-372.711
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

Beschreibung	<p>1. Die gesamten Mittel für Flüchtlingsseelsorge sowie die von der Synode in 2015 beschlossenen 20,9 Mio für die Arbeit mit Flüchtlingen sind mit diesem Haushalt erstmals in einem neuen Budgetbereich B06106 ausgewiesen</p> <p>2. Friedensdienst: Mit den ausgewiesenen Mitteln werden Organisationen unterstützt, die für die Friedensarbeit in der EKHN relevant sind. Dazu gehören u.a. der ICJA Freiwilligendienst (in Nachfolge des Christlichen Friedensdienstes Frankfurt) und Aktion Sühnezeichen (Berlin).</p>
Ziel/e	<p>1. siehe Budgetbereich B06106</p> <p>2. Förderung der genannten Organisationen und ihrer Friedensdienste.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. siehe Budgetbereich B06106</p> <p>2. Freiwillige (ca. 12) im Ausland erhalten die Versicherungskosten (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung); die genannten Dienste werden in ihrer Organisations- und Beratungsstruktur unterstützt.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. siehe Budgetbereich B06106</p> <p>2. Die Förderung erfolgte im bisher üblichen Umfang.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. siehe Budgetbereich B06106</p> <p>2. Keine Veränderungen hinsichtlich der Förderungen.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. siehe Budgetbereich B06106</p> <p>2. ---</p>

## B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	93.100	93.100	15.100	-78.000
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	10.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	42.250	135.874	93.624
8. Summe der ordentlichen Erträge	103.100	145.350	160.974	15.624
9. Personalaufwendungen	-98.225	-146.825	-157.412	-10.587
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-102.400	-122.450	-123.300	-850
11. Zuschüsse an Dritte	-30.100	-30.100	-30.100	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.220	-11.220	-11.220	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.500	-36.500	-36.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-274.445	-347.095	-358.532	-11.437
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-171.345	-201.745	-197.558	4.187
20. Ordentliches Ergebnis	-171.345	-201.745	-197.558	4.187
24. Jahresergebnis vor Steuern	-171.345	-201.745	-197.558	4.187
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-171.345	-201.745	-197.558	4.187
27. Zuführung zu Rücklagen	-170.000	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	200.000	50.000	50.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-141.345	-151.745	-147.558	4.187
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Beschreibung	"1. Flüchtlingsseelsorge in Gießen, Ingelheim und am Frankfurter Flughafen sowie die Monitoringstelle am Flughafen zur ""Abschiebungsbeobachtung"". 2. Flüchtlingsarbeit der EKHN--> das von der Synode im Herbst 2015 beschlossene und auf zehn (fünf) Jahre ausgelegte Konzept zur Flüchtlingsarbeit (vgl. Drucksache 65 aus 2015). Ein Vergabegremium (vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung berufen) entscheidet über die Vergabe der Mittel auf Grundlage des Konzeptes und weiterer Vorgaben der Kirchenleitung. Projektanträge über 100.000 EUR und Personalstellen entscheidet abschließend die Kirchenleitung."
Ziele	"1. Seelsorgerliche Begleitung von Flüchtlingen in der EKHN (Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Gießen, Abschiebungshaft Ingelheim, Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt) und Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt. 2. Die haupt- neben- und ehrenamtliche Begleitung und professionelle Beratung von Flüchtlingen in der EKHN; Unterstützung der Kindertagesstätten, Gemeinden und Dekanate in der Flüchtlingsarbeit; Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge und deren Integration."
Leistungen zur Zielerreichung	"1. Gottesdienste in Kirchengemeinden zum Thema Flucht und Migration; Angebot von Seelsorge Beratung von Pfarrern/innen und kirchlichen Mitarbeitern/innen; Begleitung von Kirchengemeinden in der Flüchtlingsarbeit (Vorträge / Gespräche / Pfarrkonvente); Beratung von Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen; Beratung bzgl. Kirchenasyl; Öffentlichkeitsarbeit; Organisation von Veranstaltungen; Beratung von Flüchtlingen. 2. u.a. Finanzierung / Teilfinanzierung von Stellen in der Begleitung und Beratung von Flüchtlingen und in der Begleitung von Ehrenamtlichen; Förderung von Projekten der Willkommenskultur und zur Integration von Flüchtlingen."
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	"1. Weiterhin gestiegene Flüchtlingszahlen! 2. ---"
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	"1. --- 2. ---"
Erläuterungen zu Ressourcen	Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr: 1. --- 2. --- Finanzierung: 1. --- 2. aus Rücklagen (Beschuß der Synode vom Herbst 2015)"

## B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-175.250	-182.000	-338.452	-156.452
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-750.000	-250.000	-1.327.000	-1.077.000
11. Zuschüsse an Dritte	-250.000	-250.000	-250.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.175.250	-682.000	-1.915.452	-1.233.452
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.175.250	-682.000	-1.915.452	-1.233.452
20. Ordentliches Ergebnis	-1.175.250	-682.000	-1.915.452	-1.233.452
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.175.250	-682.000	-1.915.452	-1.233.452
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.175.250	-682.000	-1.915.452	-1.233.452
27. Zuführung zu Rücklagen	-241.544	-15.900.000	-5.000.000	10.900.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.141.544	16.400.000	1.696.831	-14.703.169
30. BILANZERGEBNIS	-275.250	-182.000	-5.218.621	-5.036.621
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-78.128	-86.107	-99.809	-13.702

## Budgetbereich 6.1

### Handlungsfeld Mission und Ökumene

#### Stellenplan 2017

	2015		2016		2017	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.	2,50		2,50		3,00	0,50
A 16						
A 15						
A 14						
A 13						
A 12						
E 14						
E 13						
E 12	1,00		1,50	0,50	2,00	1,00
E 11						
E 10					1,00	1,00
E 9 + 50%	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
E 09						
E 08						
E 07						
E 06						
E 05						
E 04						
E 03						
E 02						
wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>3,75</b>	<b>0,25</b>	<b>4,25</b>	<b>0,75</b>	<b>6,25</b>	<b>2,75</b>

**Stellenplan 2017:**

- + 0,50/0,50 kw Flüchtlingsseelsorge EKHN - Rheinland Pfalz
- + 1,00/1,00 kw Koordination Flüchtlingshilfe
- + 0,50/0,50 kw Referent-/in für interkulturelle Entwicklung

### 1. Struktur und Zusammensetzung

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine einzelne Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen und Missionswerken ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. EKHN und EKKW werden dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.

### 2. Ziele und Aufgaben

EKHN und EKKW sind als verfasste Kirchen eine eigene Organisation, als Gemeinschaft der Glaubenden können sie aber nicht für sich alleine bestehen. Daher hat das Zentrum Oekumene die Aufgabe, die Beziehungen der beiden Kirchen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen innerhalb und außerhalb Deutschlands auf allen Ebenen unserer Kirche zu begleiten und zu unterstützen. Das gemeinsame Zentrum Oekumene hat - bezogen auf die beiden hessischen Kirchen - insbesondere folgende Aufgaben:

- die Entwicklung von Theorie und Praxis im Handlungsfeld Ökumene durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion,
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit im Handlungsfeld Ökumene,
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene,
- Aufgreifen von Impulsen aus den Gemeinden und Kirchengemeinden im Bereich Ökumene
- die Zuarbeit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei Anfragen, die das Handlungsfeld Ökumene betreffen,
- die Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste,
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung,
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

### 3. Budgetressourcen

Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Die Personal- und Sachmittel werden zu 100% im Aufwand des jeweiligen Unterbudgets veranschlagt; demgegenüber steht die 33%-ige Refinanzierung aus der EKKW als Ertrag.

In einem gesonderten Unterbudget (B06202 "100% EKHN finanziert) werden jene Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten der EKHN gehen und nicht zu 1/3 von der kurhessischen Kirche refinanziert werden.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	688.038	411.414	383.960	-27.454
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	175.469	11.000	0	-11.000
4. Kollekten und Spenden	20.000	25.000	25.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.633	721.645	634.409	-87.236
8. Summe der ordentlichen Erträge	886.140	1.169.059	1.043.369	-125.690
9. Personalaufwendungen	-1.796.649	-1.935.239	-2.025.047	-89.808
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-96.690	-56.690	-56.123	567
11. Zuschüsse an Dritte	-20.000	-25.000	-25.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-563.885	-564.663	-558.641	6.022
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-12.573	-12.573
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.687	-131.687	-130.000	1.687
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.605.911	-2.713.279	-2.807.384	-94.105
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.719.771	-1.544.220	-1.764.015	-219.795
20. Ordentliches Ergebnis	-1.719.771	-1.544.220	-1.764.015	-219.795
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.719.771	-1.544.220	-1.764.015	-219.795
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.719.771	-1.544.220	-1.764.015	-219.795
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-131.371	-16.171	115.200
30. BILANZERGEBNIS	-1.719.771	-1.675.591	-1.780.186	-104.595
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.769	-7.768	-7.768	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-209.329	-231.165	-226.649	4.516

## Unterbudget B06201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Gemeinsames Zentrum Ökumene der EKHN und der EKKW mit Sitz in Frankfurt, in finanzieller wie personeller Trägerschaft der EKHN.
Ziel/e	Mit Beschluss der Synoden von EKKW und EKHN im November 2012 werden in den Arbeitsfeldern Mission und Ökumene sowie Religionspädagogik gemeinsame Zentren zum 01.01.2015 errichtet. Träger des gemeinsamen Zentrums Ökumene - Mission - Weltverantwortung wird gemäß dem Kooperationsvertrag die EKHN sein. Mit Zusammenlegung der Arbeitsbereiche soll für beide Kirchen zusammen langfristig eine Einsparung der Kosten (Basisjahr 2009) von 20% erreicht werden.
Leistungen zur Zielerreichung	Dieses Zentrum soll u.a. folgende Aufgaben wahrnehmen: Pflege und Weiterentwicklung von ökumenischen Partnerschaften, Interkonnektionelle und interreligiöse Dialoge, Mitwirkung in ökumenischen Organisationen, Entwicklung und ökumenische Diakonie, Arbeit an friedensethischen Fragestellungen, Kontakt und Zusammenarbeit mit christlichen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, Ökumenische und interkulturelle Bildungsarbeit / Lernen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Entwicklung, Weltanschauungsfragen, Stellungnahmen zu ökumenischen Grundagentexten und Lehrgesprächsergebnissen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bezüglich der Ergebniszahlen für das Jahr 2014 ist zu beachten, dass diese ausschließlich die Zahlen der EKHN Einrichtung wiedergeben; die Ergebnisse im Bereich der EKKW sind nicht berücksichtigt. Daraus erklärt sich der jeweils deutlich höhere Ansatz in 2015 und im Planjahr 2016. Ausgaben im Rahmen der Umbaumaßnahmen, der Büroerstaussstattung und der IT-Infrastruktur gehen ausschließlich zu Lasten der EKHN und werden zum Teil aus Rücklagen des Zentrums Ökumene der EKHN gedeckt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Zum 01.01.2015 wurden die Arbeitsbereiche Ökumene der beiden Kirchen von Kurhessen und Hessen-Nassau in dem gemeinsamen Zentrum zusammengeführt. Dies betrifft sowohl die Sachkosten als auch alle Stellen, die beide Kirchen in das neue gemeinsame Zentrum einbringen. Diese Zusammenführung sowie eine gemeinsame Programmentwicklung und inhaltliche Profilierung des gemeinsamen Zentrums gehört auch 2016 noch zu den Schwerpunkten..

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr: "Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Ansätze für Sachkosten gemäß dem Kooperationsvertrag um 1% reduziert. Damit ist eine Einsparauflage von 3% im Bereich der Sachkosten erreicht. Die weiteren 5% erfolgen in den kommenden Jahren. In einem gesonderten Unterbudget werden die Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten der EKHN gehen und nicht zu 1/3 von der kurhessischen Kirche refinanziert werden. Bereits in 2011 wurde im Rahmen der Kooperationsverhandlungen und auf Beschluss des Kooperationsrates eine Verständigung über die Stellen herbeigeführt, die beide Kirchen auf das Jahr 2009 bezogen in das gemeinsame Zentrum einbringen werden. Dies sind: 21,75 ReferentenInnen (12,5 EKHN und 9,25 EKKW), 9,05 Sachbearbeiterinnen / Sekretärinnen (7,05 EKHN und 2 EKKW) und 3,70 Hauswirtschaft / Reinigungskräfte (3,00 EKHN und 0,70 EKKW). Hinzu kommen Stellen, die fremdfinanziert sind. Nach Abzug der 20% Sparauflage standen für die Konzeption des neuen gemeinsamen Zentrums 17 ReferentenInnen und 7,625 Sachbearbeiterinnen/Sekretärinnen zur Verfügung. Für die Umsetzung der Sparauflage ist ein Zeitraum von 8 Jahren ab Eröffnung des gemeinsamen Zentrums vorgesehen. Auf Grund von Stellenbesetzungen und bereits erfolgter Beauftragungen für beide Kirchen in den vergangenen 3 Jahren konnten bereits im Haushaltsjahr 2015 erhebliche Sparziele erreicht werden. Die Zahl der ReferentenInnen geht von 21,75 (2009) auf 19 zurück; die Zahl der Sachbearbeiterinnen / Sekretärinnen von 9,05 auf 8,63. Durch die Umsetzung von kw-Vermerken in den kommenden 8 Jahren wird die Einsparauflage erreicht. Im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung wird die Einsparauflage bereits mit dem Haushaltsjahr 2015 erreicht.</p> <p>Finanzierung: Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuern erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Im Blick auf die Mittelflüsse und den sich daraus ergebenden Planansätzen für 2017 wird auf Grundlage der synodalen Beschlusslagen von folgendem ausgegangen: Sachmittel - 100% im Planansatz   33% Refinanzierung aus EKKW als Einnahme; Personalkosten Angestellte - 100% im Planansatz   33% Refinanzierung aus EKKW als Einnahme; Personalkosten PfarrerInnen - 100% im Planansatz   33% Refinanzierung aus EKKW als Einnahme.</p>
-----------------------------	---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	164.735	105.488	95.821	-9.667
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	60.430	1.000	0	-1.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	162.485	108.196	-54.289
8. Summe der ordentlichen Erträge	225.165	268.973	204.017	-64.956
9. Personalaufwendungen	-453.939	-487.454	-324.589	162.865
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-40.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-235.222	-237.281	-234.963	2.318
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-8.873	-8.873
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.000	-128.000	-130.000	-2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-854.161	-852.735	-698.425	154.310
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-628.996	-583.762	-494.408	89.354
20. Ordentliches Ergebnis	-628.996	-583.762	-494.408	89.354
24. Jahresergebnis vor Steuern	-628.996	-583.762	-494.408	89.354
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-628.996	-583.762	-494.408	89.354
30. BILANZERGEBNIS	-628.996	-583.762	-494.408	89.354
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-5.398	-5.398	-5.398	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-37.448	-41.729	-41.089	640

## Unterbudget B06202 100% EKHN finanziert

Beschreibung	Gemeinsames Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW mit Sitz in Frankfurt, in finanzieller wie personeller Trägerschaft der EKHN.
Ziele	Mit Beschluss der Synoden von EKKW und EKHN im November 2012 wurden in den Arbeitsfeldern Mission und Ökumene sowie Religionspädagogik gemeinsame Zentren zum 01.01.2015 errichtet. Träger des gemeinsamen Zentrums Oekumene ist gemäß dem Kooperationsvertrag die EKHN. Mit Zusammenlegung der Arbeitsbereiche soll für beide Kirchen zusammen langfristig eine Einsparung der Kosten (Basisjahr 2009) von 20% erreicht werden.
Leistungen zur Zielerreichung	Dieses Zentrum nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr: Pflege und Weiterentwicklung von ökumenischen Partnerschaften, Interkonfessionelle und interreligiöse Dialoge, Mitwirkung in ökumenischen Organisationen, Entwicklung und ökumenische Diakonie, Arbeit an friedensethischen Fragestellungen, Kontakt und Zusammenarbeit mit christlichen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, Ökumenische und interkulturelle Bildungsarbeit / Lernen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Entwicklung, Weltanschauungsfragen, Stellungnahmen zu ökumenischen Grundlagentexten und Lehrgesprächsergebnissen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bezüglich der Ergebniszahlen für das Jahr 2014 ist zu beachten, dass diese ausschließlich die Zahlen der EKHN Einrichtung wiedergeben; die Ergebnisse im Bereich der EKKW sind nicht berücksichtigt. Daraus erklärt sich der jeweils deutlich höhere Ansatz im Planjahr 2016.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Zum 01.01.2015 wurden die Arbeitsbereiche Ökumene der beiden Kirchen von Kurhessen und Hessen-Nassau in dem gemeinsamen Zentrum zusammengeführt. Dies betrifft sowohl die Sachkosten als auch alle Stellen, die beide Kirchen in das neue gemeinsame Zentrum einbringen. Diese Zusammenführung sowie eine gemeinsame Programmentwicklung und inhaltliche Profilierung des gemeinsamen Zentrums gehört auch 2016 noch zu den Schwerpunkten..
Erläuterungen zu Ressourcen	Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 wurden die Ansätze für Sachkosten entsprechend der Sparauflage im Rahmen des Kooperationsvertrages um 1% reduziert. Bereits in 2011 wurde im Rahmen der Kooperationsverhandlungen und auf Beschluss des Kooperationsrates eine Verständigung über die Stellen herbeigeführt, die beide Kirchen auf das Jahr 2009 bezogen in das gemeinsame Zentrum einbringen werden. Dies sind: 21,75 ReferentenInnen (12,5 EKHN und 9,25 EKKW), 9,05 Sachbearbeiterinnen / Sekretärinnen (7,05 EKHN und 2 EKKW) und 3,70 Hauswirtschaft / Reinigungskräfte (3,00 EKHN und 0,70 EKKW). Hinzu kommen Stellen, die fremdfinanziert sind. Nach Abzug der 20% Sparauflage standen für die Konzeption des neuen gemeinsamen Zentrums 17 ReferentenInnen und 7,625 Sachbearbeiterinnen/Sekretärinnen zur Verfügung. Für die Umsetzung der Sparauflage ist ein Zeitraum von 8 Jahren (2015-2022) ab Eröffnung des gemeinsamen Zentrums vorgesehen. Auf Grund von Stellenbesetzungen und bereits erfolgter Beauftragungen für beide Kirchen in den Jahren 2012-2014 konnten bereits im Haushaltsjahr 2015 erhebliche Sparziele erreicht werden. Weitere Einsparungen konnten im Haushaltsjahr 2015 umgesetzt werden. Die Zahl der ReferentenInnen geht von 21,75 (2009) über 19 (2015) auf 18,25 in 2016 zurück; die Zahl der Sachbearbeiterinnen / Sekretärinnen von 9,05 (2009) auf 6,98 zurück. Durch die Umsetzung von kw-Vermerken in den kommenden 7 Jahren wird die Einsparauflage erreicht. Im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung wurde die Einsparauflage bereits mit dem Haushaltsjahr 2015 erreicht.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	889	880	-9
4. Kollekten und Spenden	20.000	25.000	25.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.000	25.889	25.880	-9
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-56.690	-56.690	-56.123	567
11. Zuschüsse an Dritte	-20.000	-25.000	-25.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.720	-2.693	-2.666	27
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-79.410	-84.383	-83.789	594
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-59.410	-58.494	-57.909	585
20. Ordentliches Ergebnis	-59.410	-58.494	-57.909	585
24. Jahresergebnis vor Steuern	-59.410	-58.494	-57.909	585
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-59.410	-58.494	-57.909	585
30. BILANZERGEBNIS	-59.410	-58.494	-57.909	585
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06203 Zeugnis und Dialog

Beschreibung	Aufgrund der Neustruktur und Zusammenlegung der Arbeitsbereiche sind die Ziele und Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt zu überarbeiten.
Ziel/e	---
Leistungen zur Zielerreichung	---
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B06203 Zeugnis und Dialog

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	89.627	37.780	32.545	-5.235
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	20.725	5.000	0	-5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	125.040	127.547	2.507
8. Summe der ordentlichen Erträge	110.352	167.820	160.092	-7.728
9. Personalaufwendungen	-326.930	-375.120	-383.433	-8.313
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-67.583	-66.907	-66.237	670
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-394.513	-442.027	-449.670	-7.643
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-284.161	-274.207	-289.578	-15.371
20. Ordentliches Ergebnis	-284.161	-274.207	-289.578	-15.371
24. Jahresergebnis vor Steuern	-284.161	-274.207	-289.578	-15.371
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-284.161	-274.207	-289.578	-15.371
30. BILANZERGEBNIS	-284.161	-274.207	-289.578	-15.371
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-790	-790	-790	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-78.128	-86.107	-84.346	1.762

## Unterbudget B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung

Beschreibung	Aufgrund der Neustruktur und Zusammenlegung der Arbeitsbereiche sind die Ziele und Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt zu überarbeiten.
Ziel/e	---
Leistungen zur Zielerreichung	---
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ab 2016: Erstattung von Brot für die Welt i.H.v. 154 EUR (für 4 Jahre) als Zuschuss für Personal- und Sachkosten. Umschichtung der Stellen (sowie PK-Erstattungen) aus B06205 Frieden und Gerechtigkeit. Überschüsse werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	219.613	225.020	215.018	-10.002
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	59.798	5.000	0	-5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	227.245	215.987	-11.258
8. Summe der ordentlichen Erträge	279.411	457.265	431.005	-26.260
9. Personalaufwendungen	-342.807	-459.935	-768.002	-308.067
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-148.415	-146.930	-145.685	1.245
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-491.222	-606.865	-913.687	-306.822
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-211.811	-149.600	-482.682	-333.082
20. Ordentliches Ergebnis	-211.811	-149.600	-482.682	-333.082
24. Jahresergebnis vor Steuern	-211.811	-149.600	-482.682	-333.082
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-211.811	-149.600	-482.682	-333.082
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-131.371	-16.171	115.200
30. BILANZERGEBNIS	-211.811	-280.971	-498.853	-217.882
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.580	-1.580	-1.580	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-62.502	-68.886	-67.477	1.409

## Unterbudget B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung

Beschreibung	Aufgrund der Neustruktur und Zusammenlegung der Arbeitsbereiche sind die Ziele und Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt zu überarbeiten.
Ziel/e	---
Leistungen zur Zielerreichung	---
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	196.305	38.413	37.080	-1.333
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	26.136	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	186.720	163.928	-22.792
8. Summe der ordentlichen Erträge	222.441	225.133	201.008	-24.125
9. Personalaufwendungen	-623.648	-560.160	-492.770	67.390
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-105.336	-104.283	-103.240	1.043
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-2.869	-2.869
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-728.984	-664.443	-598.879	65.564
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-506.543	-439.310	-397.871	41.439
20. Ordentliches Ergebnis	-506.543	-439.310	-397.871	41.439
24. Jahresergebnis vor Steuern	-506.543	-439.310	-397.871	41.439
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-506.543	-439.310	-397.871	41.439
30. BILANZERGEBNIS	-506.543	-439.310	-397.871	41.439
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-31.251	-34.443	-33.738	705

## Unterbudget B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

Beschreibung	Aufgrund der Neustruktur und Zusammenlegung der Arbeitsbereiche sind die Ziele und Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt zu überarbeiten.
Ziel/e	---
Leistungen zur Zielerreichung	---
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.758	3.824	2.616	-1.208
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	8.380	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.633	20.155	18.751	-1.404
8. Summe der ordentlichen Erträge	28.771	23.979	21.367	-2.612
9. Personalaufwendungen	-49.325	-52.570	-56.253	-3.683
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.608	-6.569	-5.850	719
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-831	-831
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.687	-3.687	0	3.687
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-57.620	-62.826	-62.934	-108
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-28.849	-38.847	-41.567	-2.720
20. Ordentliches Ergebnis	-28.849	-38.847	-41.567	-2.720
24. Jahresergebnis vor Steuern	-28.849	-38.847	-41.567	-2.720
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-28.849	-38.847	-41.567	-2.720
30. BILANZERGEBNIS	-28.849	-38.847	-41.567	-2.720
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Budgetbereich 6.2

### ab STP 2015: Gemeinsames Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

### Stellenplan 2017

	2015		2016		2017	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul.A16	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul.A15						
PfrGeh.+ Zul.A14			1,00			
PfrGeh.	10,00	1,00	9,25	0,25	10,25	0,25
PfrGeh. / E 12	1,00					
A 16						
A 15						
A 14						
A 13						
A 12						
E 14						
E 13						
E 12 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 12	4,00	0,50	3,00	0,50	3,00	0,50
E 11						
E 10	1,00		1,00		1,00	
E 09						
E 08						
E 07	0,75		0,75		0,94	
E 06	6,23	0,75	6,03	0,55	5,80	0,55
E 05						
E 04	0,17		0,17		0,17	
E 2 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	2,50	1,10	3,70	1,30	3,70	1,30
<b>Planstellen</b>	<b>28,65</b>	<b>3,35</b>	<b>27,90</b>	<b>2,60</b>	<b>27,86</b>	<b>2,60</b>

#### Stellenplan 2017:

+ 0,19 Sek./SB Öffentlichkeitsarbeit  
- 0,23 Sek./SB und Schreibkraft

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B071	Ausbildung
B07101	Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare
B07102	Theologisches Seminar
B07103	Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten
B07104	Ev. Hochschule Darmstadt
B07105	Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt
B07106	Sonstige Ausbildung und IPOS
B072	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
B07201	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

Im Budgetbereich "Ausbildung und IPOS" wird die theologische, sozialpädagogische und gemeinde-pädagogische Ausbildung erfasst, sowie die Unterstützung der Organisationsentwicklung auf Dekanats- und Gemeindeebene finanziert. Als Ansprechpartner und Institutionen sind im Budgetbereich 7 "Ausbildung und IPOS" zu nennen: das Theologische Seminar in Herborn, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt, das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg und die Evangelisch Theologischen Fakultäten auf dem Kirchengebiet der EKHN sowie das Referat Personalförderung und Hochschulwesen im Dezernat 2 der Kirchenverwaltung.

## 2. Ziele und Aufgaben

Mit den Mitteln des Budgetbereichs 7 wird die Ausbildung kirchlicher Mitarbeitende für den Pfarrdienst, im pädagogischen und gemeindepädagogischen Dienst finanziert:

### a. Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Die Ausbildung der Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen dient dem Erwerb und der Vertiefung der für den Pfarrdienst erforderlichen praktisch-theologischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Theologischen Seminar befinden sich im Jahr 2017 voraussichtlich 110 (incl. Spezialpraktikum) Vikarinnen und Vikare in der Ausbildung. Sie schließen hier ihre praktisch-theologische Ausbildung ab.

### b. Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln

Die Kollekte zur Förderung von bedürftigen Studierenden der Theologie und der Hessischen Lutherstiftung wird alle zwei Jahre erhoben. Die Hälfte der Kollekteneinnahmen wird an die Hessische Lutherstiftung abgeführt. Von den verbleibenden Mitteln kann Studierenden, die in eine finanzielle Notlage geraten, ermöglicht werden, den Studienabschluss zu erreichen.

### c. Kirchliche Studienbegleitung

Die Kirchliche Studienbegleitung begleitet Studierende an den Fakultäten insbesondere in der Studieneingangsphase und bei der Organisation und Durchführung des Gemeindepraktikums. Die Kirchliche Studienbegleitung ist seit Juni 2016 personell und organisatorisch mit insgesamt zwei Pfarrstellen an den Fakultäten in Frankfurt und Mainz neu aufgestellt, um eine intensivere Förderung und Begleitung für Studierende der Evangelischen Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt zu erreichen.

### d. Evangelische Hochschule Darmstadt

Die EHD eröffnet der Kirche einen Spielraum innerhalb der allgemeinen Hochschulsozialisation und stellt eine umfassende Herausforderung an Vermittlung von Theologie und Pädagogik sowie an praktischer Integrationsleistung dar. An der EHD wird die Ausbildung für Berufe im sozialen und pflegewissenschaftlichen Bereich, sowie im kirchlichen Dienst verantwortet.

### e. Pädagogische Akademie Elisabethenstift Darmstadt (afw)

Das Elisabethenstift hat mit der Errichtung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift gGmbH die evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) sowie das Kinderhaus Elisabethenstift zu einer Einrichtung zusammengefasst.

Im afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift wird die Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen, Leiter/innen von Kindertagesstätten und Lehrer/innen verantwortet.

f. sonstige Ausbildung und IPOS

Das IPOS unterstützt und berät ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungskräfte sowie Gemeinden und Dekanate. Im IPOS wird die Ausbildung zum/zur Organisationsberater/in, die Personalberatung (Laufbahnberatung, Stellenwechsel-Coaching u.a.) und die Supervision verantwortet.

Das IPOS ist seit 2016 in einen eigenen (Buchhaltungs-)Mandanten "ausgelagert", um die gesamtkirchlichen Aufträge im Wettbewerb vergeben und bepreisen zu können. Der Zuschuss an das IPOS (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) ist im Budgetbereich 7 verortet.

### 3. Budgetressourcen

---

## B07 Ausbildung und IPOS

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.129.990	2.840	3.600	760
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.000	0	40.000	40.000
4. Kollekten und Spenden	43.300	7.300	43.100	35.800
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	36.950	36.950
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.188.290	10.140	123.650	113.510
9. Personalaufwendungen	-4.178.569	-3.263.292	-3.946.721	-683.429
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.535.700	-4.203.996	-4.608.023	-404.027
11. Zuschüsse an Dritte	-497.800	-1.563.000	-593.400	969.600
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.470.704	-632.533	-732.126	-99.593
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.480	-1.162	-5.396	-4.234
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.755	-150.631	-172.855	-22.224
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.773.008	-9.814.614	-10.058.521	-243.907
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.584.718	-9.804.474	-9.934.871	-130.397
17. Finanzerträge	1.200	1.200	1.000	-200
19. Finanzergebnis	1.200	1.200	1.000	-200
20. Ordentliches Ergebnis	-8.583.518	-9.803.274	-9.933.871	-130.597
24. Jahresergebnis vor Steuern	-8.583.518	-9.803.274	-9.933.871	-130.597
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.583.518	-9.803.274	-9.933.871	-130.597
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.135.000	1.033.300	0	-1.033.300
30. BILANZERGEBNIS	-7.448.518	-8.769.974	-9.933.871	-1.163.897
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-15.200	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.444.457	-1.539.059	-1.664.562	-125.503
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-122.926	-115.926	-128.262	-12.336

## Teilbudget B071 Ausbildung

## B071 Ausbildung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.840	2.840	3.600	760
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	40.000	40.000
4. Kollekten und Spenden	43.300	7.300	43.100	35.800
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	36.950	36.950
8. Summe der ordentlichen Erträge	46.140	10.140	123.650	113.510
9. Personalaufwendungen	-3.270.591	-3.263.292	-3.946.721	-683.429
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.535.700	-4.203.996	-4.608.023	-404.027
11. Zuschüsse an Dritte	-497.800	-1.563.000	-593.400	969.600
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-627.313	-632.533	-732.126	-99.593
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.162	-1.162	-5.396	-4.234
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.755	-150.631	-172.855	-22.224
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.008.321	-9.814.614	-10.058.521	-243.907
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.962.181	-9.804.474	-9.934.871	-130.397
17. Finanzerträge	1.200	1.200	1.000	-200
19. Finanzergebnis	1.200	1.200	1.000	-200
20. Ordentliches Ergebnis	-7.960.981	-9.803.274	-9.933.871	-130.597
24. Jahresergebnis vor Steuern	-7.960.981	-9.803.274	-9.933.871	-130.597
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.960.981	-9.803.274	-9.933.871	-130.597
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.135.000	1.033.300	0	-1.033.300
30. BILANZERGEBNIS	-6.825.981	-8.769.974	-9.933.871	-1.163.897
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.700	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.300.647	-1.413.683	-1.664.562	-250.879
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-21.791	-16.791	-22.594	-5.803

## Unterbudget B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personalgewinnung</li> <li>2. Vorbereitungsdienst/Vikariat</li> <li>3. Erste und Zweite Theologische Prüfung</li> <li>4. Sonstige Ausbildung für den Pfarrdienst: Berufsbegleitende Masterstudiengänge</li> <li>5. Einstellungsverfahren für den Pfarrdienst: Aufnahmeseminar, Übernahmeseminar, Sonder-Übernahmeseminar und Einstellungsgespräche</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Deckung des Personalbedarfs der EKHN (s.a. UB 08601 Perspektiv 2025, unter "Werbung für das Theol.Studium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs")</li> <li>2. Erlernen der pastoral-theologischen Kompetenzen für den Pfarrberuf</li> <li>3. Durchführung der theologischen Prüfungen entsprechend der EKHN-Prüfungsordnung und den EKD-Rahmenrichtlinie</li> <li>4. Deckung des Personalbedarfs</li> <li>5. Feststellen der persönlichen Eignung für den Pfarrdienst</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personalmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Informationstage, Internet, Broschüren, Beratung</li> <li>"2. Erlernen und Einüben der pastoral-theologischen Kompetenzen in der Vikariatsgemeinde und der Schule: Kostenerstattung für Lehrpfarrer-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer, Honorare Schulpraktikum, Bezuschussung der verpflichtenden ökumenischen Studienreise."</li> <li>"3. Erste Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Philosophie Zweite Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie, Theologische Gegenwartsfragen und Kirchenrecht."</li> <li>4. Fortbildungswochen, Examenstagung, Theologische Prüfung</li> <li>5. Durchführung der Verfahren</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übernahme von einem Vikar aus einer anderen Gliedkirche.</li> <li>2. Ausbildung von 68 Vikarinnen und Vikaren in sechs Kursen.</li> <li>3. Erste Theologische Prüfung: 38 abgelegte und 33 bestandene Examen. Zweite Theologische Prüfung: 25 abgelegte und 24 bestandene Examen.</li> <li>4. In 2015 wurden keine Absolventen des Mastertudiengangs in den praktischen Vorbereitungsdienst aufgenommen, die nächsten Absolventen werden 2016 aufgenommen, da der Studiengang in Marburg nicht jedes Jahr startet.</li> <li>5. Durchführung von 3 Potentialanalysen, 2 Sonderpotentialanalysen und 2 Einstellungsverfahren.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fortführung der Umsetzung der neuen Prüfungsordnung für das Erste Theologische Examen (veröffentlicht im Amtsblatt 5/2014) in Kooperation mit den Fakultäten.</li> <li>2. In 2017 werden in sechs Kursen voraussichtlich 110 (incl. Spezialpraktikum) Vikarinnen und Vikare ausgebildet.</li> <li>3. Das Erste und Zweite Examen kann im Frühjahr und im Herbst abgelegt werden.</li> <li>4. Absolventen des berufsbegleitenden Masterstudienganges in Marburg und neuerdings auch Absolventen des Masterstudienganges der Universität Heidelberg können in den praktischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.</li> <li>5. Für den Vikariatskurs 2016-2 gilt das neue Einstellungsgesetz. Durchführung der Aufnahmeseminare sowie Entwicklung und Aufbau des Übernahmeseminars.</li> </ol>

Erläuterungen zu Ressourcen	1.
	2. Erhöhte Personal- und Sachkosten aufgrund größerer Kurse.
	3. ---
	4. ---
	5. ---

## B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-2.415.200	-2.312.000	-2.921.100	-609.100
11. Zuschüsse an Dritte	0	-40.000	-40.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-161.500	-163.500	-230.000	-66.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.576.700	-2.515.500	-3.191.100	-675.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.576.700	-2.515.500	-3.191.100	-675.600
20. Ordentliches Ergebnis	-2.576.700	-2.515.500	-3.191.100	-675.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.576.700	-2.515.500	-3.191.100	-675.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.576.700	-2.515.500	-3.191.100	-675.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.100.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.476.700	-2.515.500	-3.191.100	-675.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.057.102	-1.073.030	-1.333.599	-260.569

## Unterbudget B07102 Theologisches Seminar

Beschreibung	Theologisches Seminar der EKHN in Herborn; Ausbildungsseminar für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) der EKHN
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren</li> <li>2. Vorbereitung auf die Zweite Theologische Prüfung</li> <li>3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Pfarrerinnen und Pfarrer</li> <li>4. Kirchliche Studienbegleitung für Theologiestudierende (Gemeindepraktikum)</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausbildungswochen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie</li> <li>2. Durchführung der Examenstagung und der Prüfung "Theologische Gegenwartsfragen"</li> <li>3. Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer und Pfarrerinnen, Lehrpfarrer-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer</li> <li>4. Praxisseminare im Rahmen der kirchlichen Studienbegleitung</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. + 2. Ausbildung von 68 Vikarinnen und Vikaren, Prüfung von 31 Vikaren und Vikarinnen</li> <li>3. Fortbildungsangebote für Pfarrerinnen und Pfarrer: drei mehrtägige Seminare im Rahmen der theologischen Studientage, Durchführung des Formates "Willkommen in der EKHN" für Pfarrer und Pfarrerinnen aus anderen Gliedkirchen.</li> <li>4. Einführungs- und Auswertungsseminar zum Gemeindepraktikum</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.+2. Es werden voraussichtlich 110 Vikare und Vikarinnen in sechs Kursen (incl. Spezialpraktikum) ausgebildet.</li> <li>3. Fortbildungsangebote für Pfarrerinnen und Pfarrer: vier mehrtägige Seminare im Rahmen der theologischen Studientage, Durchführung des Formates "Willkommen in der EKHN" für Pfarrer und Pfarrerinnen aus anderen Gliedkirchen.</li> <li>4. Die Pfarrstelle für kirchliche Studienbegleitung hat die Verantwortung zur Einführung und Auswertung des Gemeindepraktikums, die Veranstaltungen werden im Theologischen Seminar durchgeführt.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	Anstieg der Sachausgaben durch steigende Kurs- und Teilnehmerzahlen im Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare. Weitergehende Erläuterungen dazu auf der vorherigen Seite im Unterbudget 07101 (Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare). Stellenumwandlung der 0,56 Stellen, bislang aus Rücklagen finanzierte befristete Verträge.

B07102 Theologisches Seminar

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.840	2.840	3.600	760
4. Kollekten und Spenden	300	300	100	-200
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.140	3.140	3.700	560
9. Personalaufwendungen	-591.366	-613.392	-638.737	-25.345
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-352.113	-357.983	-397.176	-39.193
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.162	-1.162	-5.396	-4.234
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.000	-24.400	-27.600	-3.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-953.641	-996.937	-1.068.909	-71.972
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-950.501	-993.797	-1.065.209	-71.412
20. Ordentliches Ergebnis	-950.501	-993.797	-1.065.209	-71.412
24. Jahresergebnis vor Steuern	-950.501	-993.797	-1.065.209	-71.412
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-950.501	-993.797	-1.065.209	-71.412
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	33.300	0	-33.300
30. BILANZERGEBNIS	-950.501	-960.497	-1.065.209	-104.712
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.700	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-149.792	-166.916	-164.354	2.561
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-21.791	-16.791	-22.594	-5.803

## Unterbudget B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung der EKHN-Studierenden an den Fakultäten</li> <li>2. Unterstützung der wissenschaftlichen Theologie</li> <li>3. Finanzielle Zuschüsse an die Theologischen Fakultäten Frankfurt/Gießen, Mainz, Marburg und das Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt</li> <li>4. Sozialstipendien/- darlehen aus zweckgeb. Kollektenmitteln; Fond für soziale Härtefälle von Theologiestudierenden der EKHN und Stipendienvergabe aus dem Zinsertrag der Aufstockung des Stiftungskapitals der Hessischen Lutherstiftung.</li> <li>5. Begleitung und Beratung von Theologiestudierenden an den Ev. Theologischen Fakultäten Frankfurt/ Gießen und Mainz, Ausbau der Kirchlichen Studienbegleitung</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine ausreichende Zahl von Studierenden soll für das Fach "Ev. Theologie" interessiert werden. Die Studierenden der EKHN sollen unterstützt und beraten werden. (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter "Werbung für das Theol.Studium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs") Aufbau von Personalentwicklungsangebote für Studierende im Rahmen der Kirchlichen Studienbegleitung</li> <li>2. Unterstützung durch Publikationen und Zuschüsse für Fachtagungen</li> <li>3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten in Lehre und Forschung</li> <li>4. Unterstützung von Theologiestudierenden in sozialen und finanziellen Notlagen - insbesondere in der Prüfungsvorbereitungsphase. <ol style="list-style-type: none"> <li>5.1 Beratung Theologiestudierender in der Berufsfindungsphase</li> <li>5.2 Unterstützung der Fakultäten bei der Durchführung von Praktika (Gemeindepraktikum evtl. Diakoniepraktikum)</li> <li>5.3. Begleitung Theologiestudierender</li> <li>5.4 Aufbau eines Mentoring-Programms zur geistliche Begleitung von Theologiestudierenden</li> <li>5.5. Ausbau der Personalförderung im Rahmen der Kirchlichen Studienbegleitung</li> </ol> </li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationstag für am Theologiestudium Interessierte, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Broschüren, Beratung zum Theologiestudium, Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden der EKHN. Beratungsseminare und -angebote im Verlauf des Studiums, Büchergeld, Einzelfallunterstützung zu Exkursionen, Fachtagungen, Wochenend- und Blockseminaren, Arbeit des Studierendenrates, Studium in Israel u.a.</li> <li>2. Zuschüsse zu besonderen Forschungsprojekten, Publikationen und Fachtagungen</li> <li>3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten durch finanzielle Förderung von Lehraufträgen, Repräsentationsfonds der Dekane (der z.B. für Verabschiedungen herangezogen wird), Ausstattung der Bibliotheken u.a.</li> <li>4. Einzelfallunterstützung für Theologiestudierende durch Stipendien, zinslose Darlehen und Beratung <ol style="list-style-type: none"> <li>5.1 Durchführung von orientierenden Einführungsveranstaltungen in der Studieneingangsphase</li> <li>5.2 Organisation der Praktika, Durchführung von Einführungs- und Auswertungsseminaren zum Gemeindepraktikum</li> <li>5.3 Durchführung der Zwischenprüfungsberatungstagung, Studienberatung in persönlichen Krisen und Konflikten</li> <li>5.4 Vermittlung von Mentoren und Mentorinnen für Geistliche Begleitung an Theologiestudierende und Vikare und Vikarinnen</li> <li>5.5. Durchführung von Entwicklungsseminaren, Reflexionsgesprächen und weiteren Personalförderungsmaßnahmen für Theologiestudierende</li> </ol> </li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>"1. EKHN-Theologiestudierende (Stand: 31.12.2015): 265 (m: 115 / w: 150), in 2015 wurden 31 (m: 13 / w: 18) Theologiestudierende neu in die landeskirchliche Liste aufgenommen.</p> <p>2. Durchführung des Promovierendenkollegs der EKHN mit 10 Teilnehmenden</p> <p>3. Unterstützung von Wochenend- und Blockseminaren, Festveranstaltungen der Fakultäten, Projekt- und Studienfahrten und einzelnen Lehrveranstaltungen</p> <p>4. Vergabe von 5 Sozialstipendien.</p> <p>5.1 An den Lehrveranstaltungen "Einführung in die Ev. Theologie" haben an den Universitäten Mainz und Frankfurt 119 Studierende teilgenommen.</p> <p>5.2 Für 20 Studierende wurde ein Gemeindepraktikum durchgeführt. Die Veranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung des Gemeindepraktikums wurden im Theologischen Seminar durchgeführt.</p> <p>5.3 17 Studierende haben an der mehrtägigen Zwischenprüfungsberatungstagung in Herborn teilgenommen.</p> <p>5.4 Geistliche Begleitung für Theologiestudierende wurde eingeführt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Einbettung der Werbung für das Theologiestudium in ein Gesamtkonzept "Werbung für kirchliche Berufe"; Weiterentwicklung von mehrtägigen Veranstaltungsformaten der kirchlichen Studienbegleitung; Umsetzung der Neukonzeption und Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung und Aufnahmeseminare/Einstellungsverfahren.</p> <p>2.+3. Umsetzung der neuen Prüfungsordnung für das Erste Theologische Examen (veröffentlicht im Amtsblatt 5/2014) in Kooperation mit den Fakultäten. Immer mehr Studierende nehmen die Möglichkeit wahr, während der Integrationsphase die Klausuren und die wissenschaftliche Hausarbeit an den Fakultäten zu schreiben. 2016 wurde bereits mit den Fakultäten Frankfurt, Marburg, Kiel und Bochum kooperiert. In 2017 wird erwartet, dass weitere Fakultäten dazukommen.</p> <p>4. Deutliche Zunahme von Anträgen auf Sozialstipendien wird erwartet. Entfall der Zustiftung an die Hess. Lutherstiftung im Jahr 2016 (1 Mio. EUR).</p> <p>5. Auf- und Ausbau der Formate der kirchlichen Studienbegleitung an den Theologischen Fakultäten Frankfurt/Gießen und Mainz.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-3. Anstieg der Theologiestudierenden (2010: 226 / 2017: voraussichtlich 290)</p> <p>4. Kollektenerhebung in 2017</p>

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	40.000	40.000
4. Kollekten und Spenden	43.000	7.000	43.000	36.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	36.950	36.950
8. Summe der ordentlichen Erträge	43.000	7.000	119.950	112.950
9. Personalaufwendungen	-70.100	-247.600	-288.484	-40.884
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-37.700	-37.700	-37.700	0
11. Zuschüsse an Dritte	-67.100	-1.085.100	-107.100	978.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-42.400	-40.400	-40.200	200
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.755	-126.231	-145.255	-19.024
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-284.055	-1.537.031	-618.739	918.292
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-241.055	-1.530.031	-498.789	1.031.242
17. Finanzerträge	1.200	1.200	1.000	-200
19. Finanzergebnis	1.200	1.200	1.000	-200
20. Ordentliches Ergebnis	-239.855	-1.528.831	-497.789	1.031.042
24. Jahresergebnis vor Steuern	-239.855	-1.528.831	-497.789	1.031.042
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-239.855	-1.528.831	-497.789	1.031.042
28. Entnahmen aus Rücklagen	35.000	1.000.000	0	-1.000.000
30. BILANZERGEBNIS	-204.855	-528.831	-497.789	31.042
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-31.251	-139.294	-132.870	6.424

## Unterbudget B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

Beschreibung	Die Evangelische Hochschule Darmstadt ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft der EKHN und der EKKW.
Ziel/e	Akademische Ausbildung für Berufe im sozialen, pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Bereich sowie des kirchlichen Dienstes.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Vermittlung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Bildung durch anwendungsbezogene Forschung und Lehre. 2. Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in den Feldern Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und sozialer Organisationen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Studierende im WS 2015/16: 1.898 (+ 2%), davon 195 am Studienstandort Hephata 2. Teilnehmer/innen an Fort- und Weiterbildungsangeboten 2015: 629 (- 5%) mit 1927 Veranstaltungstagen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Die EHD stellt zusätzliche Studienplätze für die geburtenstarken Jahrgänge sowie G8 zur Verfügung und erhält dafür zusätzliche Mittel aus dem "Hochschulpakt 2020". Die Mittel sind gekoppelt an mit dem Wissenschaftsministerium vereinbarte zusätzliche Studienplätze. Die EHD beteiligt sich auch in der III. Phase des Hochschulpaktes von 2016 bis 2020. Der Anteil der Mittel aus dem "Hochschulpakt 2020" wird 2017 voraussichtlich 22,9 % des Gesamthaushaltes betragen. 25 % dieser Mittel dienen zum Ausgleich des regulären Haushalts, der ansonsten nicht finanziert werden könnte. 60 % der Hochschulpaktmittel müssen für Personal aufgewendet werden, dass befristet über die Laufzeit des Hochschulpaktes zur Bewältigung der zusätzlichen Studierendenzahlen beschäftigt wird. 2. Die Verpflichtungserklärung des Landes Hessen zur Steigerung der Finanzhilfe der EHD endete mit dem Landeshaushalt 2015. Die Weiterführung der Finanzhilfe des Landes Hessen auf dem erreichten Niveau ist laut Aussage des Wissenschaftsministeriums auch weiterhin beabsichtigt. Perspektivisch ist eine Erhöhung der Finanzhilfe durch die Landesregierung wünschenswert und wird auf verschiedenen Ebenen bereits thematisiert.
Erläuterungen zu Ressourcen	Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben im Planjahr: 1. Die Finanzhilfe des Landes Hessen wird im Haushaltsjahr 2017 unverändert mit 2.204.000 EUR angesetzt. 2. Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden im Haushaltsjahr 2017 2.295.000 EUR betragen. 3. Die für die Zielerfüllung -insbesondere unter den Bedingungen der II. und III. Phase des Hochschulpaktes 2020- notwendigen Personalveränderungen werden befristet und nahezu vollständig aus den Mitteln des Hochschulpaktes finanziert. Dazu wurde die Verwendung der Hochschulpaktmittel für Personalausgaben von 50% (bis 2014) auf 60% (seit 2015) gesteigert. 4. Für das Haushaltsjahr 2017 geplante Investitionen in die Einführung einer Campus-Management-Software, dem Ausbau der Wohnheimplätze und eine Beteiligung an der Küchensanierung (im Aufgabenbereich der Kirchenverwaltung) werden wie schon im Haushalt 2016 im Wesentlichen durch Entnahme aus den Rücklagen bestritten.  Finanzierung: Der Anteil des Landes Hessen an der Finanzierung der EHD wird 2017 voraussichtlich 44,7 % ausmachen vor den Trägerinnen EKHN und EKKW mit zusammen 43,5 %. Im Einzelnen: 21,9 % Finanzhilfe des Landes Hessen (+0,5%); 22,9 % Mittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes (- 1,1%); 36,1 % Zuweisung der EKHN (-0,1%); 7,4 % Zuweisung der EKKW; 11,5 % eigene Einnahmen (+ 1,7 %).

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.498.000	-3.557.000	-3.717.000	-160.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.498.000	-3.557.000	-3.717.000	-160.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.498.000	-3.557.000	-3.717.000	-160.000
20.Ordentliches Ergebnis	-3.498.000	-3.557.000	-3.717.000	-160.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.498.000	-3.557.000	-3.717.000	-160.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.498.000	-3.557.000	-3.717.000	-160.000
30.BILANZERGEBNIS	-3.498.000	-3.557.000	-3.717.000	-160.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B07105 Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung über integrierte Praktika Studierende der Sozialen Arbeit mit gempäd.-diak. Qualifikation sowie Berufspraktika (Anerkennungsjahr) von Dipl. Sozpäd. bzw. Dipl. Relpäd. und Qualifizierung von Sozialpädagogen/innen, Fachschulabsolvent/innen oder Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst</li> <li>2. Personalentwicklung Mitarbeitende im Gemeindepädagogischen Dienst (Mentoringprogramm, Gewinnung von Nachwuchs)</li> <li>3. Arbeit des Berufsverband IVGM</li> <li>4. Berufseinstiegsbegleitung (BE) für neue Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Bereich</li> <li>5. Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nachwuchsgewinnung, Qualitätssicherung und-steigerung, Praxiserfahrung stärken</li> <li>2. Studierendenbegleitung und Begegnung mit KV, Personalförderung</li> <li>3. Begegnung - Transparenz zu aktuellen Entwicklungen mit Vertreter/innen der Berufsgruppe</li> <li>4. Begleitung in Berufseinstiegsphase</li> <li>5. Professionalisierung von Erzieher/innen und Leiter/innen aus Kitas, ferner von Lehrer/innen und anderen Berufsgruppen im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abi-Tagung, Beratungen, Praktikabörse an EHD, Umsetzung Neukonzeption Gemeindepäd. Dienst -Gempäd-Gesetz</li> <li>2. Vernetzung mit EKKW, EHD und Hephata-Akademie (und RPI bzw. PTI in Entwicklung des Master RP - Ev. Religion), Durchführung von Schulungen, Auswertungen, Matching zu Mentor/innen-Programm Würdigung Mentor/innen - Begegnungstage mit Studierenden und Teilnahme an Praxisbörse und Tag der offenen Hochschule EHD</li> <li>3. Jährlicher Jour fixe mit Vorstand, Information in BE</li> <li>4. Seminare der Berufseinstiegsbegleitung Modul 16 (10 Veranstaltungen)</li> <li>5. Fortbildungskurse sowie Inhouse-Angebote (=Qualifizierung vor Ort von ganzen Teams bzw. mehreren Teams eines Trägers) für o.g. Berufsgruppen, Durchführung von Fachforen, Netzwerktreffen und Fachtagungen, Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen und von Projekten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation vor Ort. Qualifikationsprojekte im Auftrag von Einrichtungsträgern. Durchführung von Projekten und Qualifizierungs-maßnahmen im Auftrag bzw. in Kooperation mit EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten (Kinder- und Familienzentren, Qualifizierung von Leitungskräfte, Grundcurriculum für die Arbeit mit Kindern von null bis drei Jahren), Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung des Hessisches Bildungs- und ERziehungsplans im Auftrag des Ministeriums (Qualifizierung von Tandems, Steuerung und Leitung von Tandems, Fachberatung), Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Praxisanleiter/innen für Berufspraktikant/innen.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1.8 Personen mit integriertem Praktikum, Förderung von 8 Personen zur Berufsankennung</p> <p>2. Mentoring-Studententage mit EKKW (73 Personen), 5 Gesamtkongress der Mitarbeitenden im gemeindepäd. Dienst mit ca. 130 Teilnehmenden. Durchführung eines Begegnungstages Studierende EHD mit KV mit 18 Personen, 22 Personen Büchergeld</p> <p>3. Mitgliederversammlung und Vorstandstreffen mit den Verantwortlichen der Kirchenverwaltung der EKHN und Zusammenarbeit in der Vorbereitung des Gesamtkongress 2015</p> <p>4. Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung (Modul 16)-BA und MA Ev. RU-Absolventen und Absolventinnen u.a.</p> <p>5. a) Fortbildungskurstage: 451 mit durchschnittlich 14 Teilnehmer/innen pro Kurs. b) Inhouse-Angebote: 350 Kurstage. c) längerfristige Weiterbildungskurse: 6 beendet und 4 Weiterbildungskurse neu begonnen. d) Zu speziellen Themen der Bildungsarbeit wurden 6 Fachtagungen durchgeführt. e) Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterschiedlichen Schwerpunkten wurden 6 Netzwerkveranstaltungen etabliert mit je zwei Treffen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Einführung und Stärkung von Formaten für die Werbung für den gemeindepädagogischen Dienst (Weiterentwicklung der Broschüre, Pflege einer Homepage), Aufbau - Pflege Datenbanken-Kontaktdaten</p> <p>2. Weiterentwicklung/Evaluation Mentoring-Programm, weitere Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung konzipieren und durchführen</p> <p>3. ---</p> <p>4. ---</p> <p>5. Besondere Qualifizierungsprojekte: 1.) Qualifizierung im Rahmen des Krippenprogramms der EKHN. 2.) Qualifizierung im Rahmen der EKHN-Beteiligung im Projekt "Treffpunkt Familienkita - Aufbau von Kinder- und Familienzentren". 3.) Qualifizierung im Rahmen des EKHN Modellprojektes Nachwuchsförderung und Qualifizierung von Führungskräften. 4.) Qualifizierungsangebote im Kontext "Kinder- und Familienzentren", v.a. auch für Kommunen als Träger 5.) Qualifizierungen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans. Neu: Qualifizierung von Fachberater/innen 6.) Qualifizierung im Rahmen der Bundesoffensive "Frühe Chancen und Integration", Aufbau einer "Initiative interaktionsstarke Erzieher/innen für wortstarke Kinder" in Kooperation mit dem Stadtschulamt Frankfurt (Projekt wortstark).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben im Planjahr:</p> <p>1. - 4. ---</p> <p>5. Einnahmesteigerungen im Planjahr 2017 in Höhe von ca. 10 T EUR durch höhere Kurs Erlöse erwartet. Auf der Ausgabenseite erwarten wir ca. 20 T EUR höhere Kosten, hervorgerufen durch höhere Kurskosten (ausgeweitetes Angebot) und höhere gebäudebezogene Kosten (Neubau)."</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. - 4. ---</p> <p>5. 5 % öffentliche Zuschüsse, 37,6 % Zuwendung der EKHN und 57,4% Leistungsentgelte</p>

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-193.925	-90.300	-98.400	-8.100
11.Zuschüsse an Dritte	-430.700	-437.900	-446.300	-8.400
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-71.300	-70.650	-64.750	5.900
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-695.925	-598.850	-609.450	-10.600
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-695.925	-598.850	-609.450	-10.600
20.Ordentliches Ergebnis	-695.925	-598.850	-609.450	-10.600
24.Jahresergebnis vor Steuern	-695.925	-598.850	-609.450	-10.600
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-695.925	-598.850	-609.450	-10.600
30.BILANZERGEBNIS	-695.925	-598.850	-609.450	-10.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-62.502	-34.443	-33.738	705

## Unterbudget B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

Beschreibung	Das IPOS wird zum 01.01.2016 in einen neuen Mandanten (900010085) überführt. Der EKHN-Zuschuss ist hier ausgewiesen.
Ziel/e	Ziele, Leistungen, Schwerpunkte etc. im neuen Mandanten.
Leistungen zur Zielerreichung	--
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	s.o.

## B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-609.296	-853.323	-244.027
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-609.296	-853.323	-244.027
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-609.296	-853.323	-244.027
20.Ordentliches Ergebnis	0	-609.296	-853.323	-244.027
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	-609.296	-853.323	-244.027
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-609.296	-853.323	-244.027
30.BILANZERGEBNIS	0	-609.296	-853.323	-244.027
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Budgetbereich 7.1

### Theologische Ausbildung

#### Stellenplan 2017

	2015		2016		2017	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul.A16	4,00		4,00		4,00	
PfrGeh.+ Zul.A15						
PfrGeh.+ Zul.A14			1,00			
PfrGeh.	3,00		2,00		3,50	0,50
A 16						
A 15						
A 14						
A 13						
A 12						
A 10			2,00		2,00	
E 14 ku						
E 13						
E 12						
E 11	0,33		0,33		0,33	
E 10						
E 09	0,88	0,13	0,88		0,75	
E 08	0,95		0,95		0,95	
E 07	1,48	0,43	1,48		1,73	
E 06	0,10		0,35		0,25	
E 05	0,33		0,33		0,33	
E 04						
E 03	0,33		0,33		0,33	
E 2 + 50 %						
E 02						
Ausb.Verg.						
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>11,40</b>	<b>0,56</b>	<b>13,65</b>		<b>14,17</b>	<b>0,50</b>

#### Stellenplan 2017

- + 0,12 Sachbearbeitung Bibliothek
- 0,10 Krankheitsvertretung
- + 0,50/ 0,50 kw Forschung und Lehre an der Uni Giessen

## Teilbudget B072 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

## B072 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.127.150	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.000	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.142.150	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-907.978	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-843.391	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.318	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.000	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.764.687	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-622.537	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-622.537	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-622.537	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-622.537	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-622.537	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-8.500	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-143.810	-125.376	0	125.376
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-101.135	-99.135	-105.668	-6.532

## Unterbudget B07201 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

Beschreibung	<p>Das IPOS wird zum 01.01.2016 in einen neuen Mandanten überführt</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Organisationsentwicklung Die professionelle Beratung für Kirche und Diakonie vor Ort, in der Region und als Ganzes dient der Initiierung und Durchführung von Veränderungsprozessen, der Klärung struktureller Fragen, der Personal- und Kulturentwicklung und der strategischen Planung.</li> <li>2. Supervision - Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie - Supervision dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben</li> <li>3. Fortbildung Vermittlung von neuem Kenntnissen und Fähigkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte aus allen Arbeitsbereichen.</li> <li>4. Kirchliche Personalberatung Beratung an den Stationen beruflicher Laufbahn (Einstieg, Umstieg, Ausstieg), Vergewisserung beruflicher Motivation. Potentialanalysen zur Einstellung von Pfarrerinnen und Gemeindepädagogen sowie für angehende Führungskräfte.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. "Wir fördern vor allem kirchliche Systeme und Leitungsorgane darin, Entwicklungschancen zu erkennen und zu nutzen, Kommunikationsformen zu überprüfen und zu verbessern und ihr Selbstverständnis zu entwickeln" (Standards für die Gemeindeberatung in der EKD). Die Beratung externer Kunden dient dazu, neue Entwicklungen in Beratung und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und dieses Know-how kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.</li> <li>2. Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche Hilfe bei der Klärung der eigenen Rolle und Aufgaben Förderung das Verstehens von Konflikten und schwierigen Lebenslagen Reflexion und Verbesserung des Handelns</li> <li>3. Erwerb individueller und organisationaler Kompetenzen sowie die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation</li> <li>4. Motivation und Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, Ausbildung zur OrganisationsberaterIn, Gemeindeentwicklung Konfliktmöglichkeit und Konfliktlösung Teamentwicklung Umgang mit finanzieller und personeller Verknappung Regionalentwicklung Projektmanagement Stärkung der Selbststeuerung Coaching</li> <li>2. Supervisionsberatungen, Veröffentlichungen zur Supervision Begleitung von Einzelnen, Gruppen und Teams durch Supervision/coaching Begleitung komplexer Veränderungsprozesse z.B. Fusionen, Personaleinsatz, Personalabbau Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN/ DWHN, Aufbau und Pflege des Netzwerkes externer und interner SupervisorInnen Modellentwicklung für Supervision in Veränderungsprojekten Öffentlichkeitsarbeit, Information von Trägern und NutzerInnen Weiterentwicklung von Konzepten und Fachstandards durch Kooperation mit anderen Landeskirchen</li> <li>3. Veranstaltungen beim Kunden (Inhouse) und ausgeschriebene Veranstaltungen als fachbereichsspezifische und fachbereichsübergreifende Angebote in Form von Trainings, Seminaren und im Rahmen der Qualifikation in den ersten Amtsjahren für PfarrerInnen (FEA)</li> <li>4. Laufbahnberatung, Bewerbungstraining, Outplacement-Beratung, Beratung/Coaching - Potentialanalysen, Assesment Center von VikarInnen, PfarrerInnen, GemeindepädagogInnen, auch anderer Landeskirchen. Entwicklung eines neuen Beratungsformats Lebens-Balance.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Beratungsanfragen: 278; Projekte: 254 neue + 76 aus Vorjahr; Coaching: 24 Prozesse = 378 Beratungskontakte Erfolgreicher Abschluss des Drittmittelprojektes Marktplatz der Generationen.</p> <p>"2. Supervisionsanfragen: 259; Projekte: 234 neue + 298 aus Vorjahr; Coaching: 39 Prozesse = 596 Supervisionskontakte Verstärkt werden Anfragen aus dem Bereich Arbeit mit Flüchtlingen (Haupt- und Ehrenamt) vermittelt."</p> <p>3. Fortbildungen: 68 auf Kundenanfrage, 43 durch eigene Ausschreibung = 111 Veranstaltungen</p> <p>4. Beratungen: 35; Potentialanalysen: 12 Veranstaltungen mit 85 Teilnehmer/innen</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Begleitung von Dekanatsfusionen. Unterstützung von Nachbarschaftsräumen innerhalb der Dekanate. Planung einer internationalen Fachtagung im Frühjahr 2018. Konzeptionelle Weiterentwicklung des Fachbereichs. Prüfung neuer Akquisepotentiale</p> <p>2. Erneuter Durchlauf der Mediationsausbildung; Ausbau des EKD-Netzwerkes; Öffentlichkeitsarbeit; Fortbildungen für Sup.</p> <p>3. Ausbau des Qualifizierungsangebots Leitungsbausteine, intensivere fachbereichsübergreifende Koordination der Fortbildungsangebote</p> <p>4. Vorbereitung auf die Veränderungen im Einstellungsverfahren für PfarrerInnen und auf die Studienbegleitung.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Zuschuss für das IPOS steht nun im BB 7.1 "sonst. Ausbildung und IPOS"

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.127.150	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.000	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.142.150	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-907.978	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-843.391	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.318	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.000	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.764.687	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-622.537	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-622.537	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-622.537	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-622.537	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-622.537	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-8.500	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-143.810	0	0	0
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-101.135	0	0	0

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B081	Leitung Kirchenverwaltung
B08101	Leitung/ interne Verwaltung
B08102	MAV der Kirchenverwaltung
B082	Kirchenverwaltung Stabsbereiche
B08201	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
B08202	Stabsbereich Chancengleichheit
B08203	Stabsbereich Recht
B083	Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv
B08301	Leitung/ Allgemeine Verwaltung
B08302	Zentralbibliothek
B08303	Zentralarchiv
B08304	Karl- Herbert- Stipendium
B084	Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige
B08401	Dezernat 1 Kirchliche Dienste
B08402	Fundraising und Mitgliederorientierung
B08403	Dezernat 2 Personal
B08404	Dezernat 3, Finanzen
B08405	Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften
B08406	Kantine
B085	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit
B08501	Verbindungsstellen an den Landtagen
B08502	Sonstige Verwaltung
B08503	Pfarrerausschuss
B08504	Arbeitsrechtliche Kommission
B08505	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
B086	Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung
B08601	Projekte Perspektive 2025
B08602	Projekt Doppik
B08603	Organisations- und IT -Projekte
B08604	Projekte Kirchliche Dienste
B08605	Sonstige Projekte

Die Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit (Teilbudget 8.5) erstreckt sich dabei auf folgende Aufgabengebiete:

- Verbindungsstellen an den Landtagen,
- Gemeinsame Datenschutzaufsicht der EKD,
- Betriebsgemeinschaft für den Datenschutz,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Konfliktbeauftragte(r),
- Disziplinarkammer,
- Gesamtmitarbeitervertretung,
- Schlichtungsstelle,
- Schwerbehindertenvertretung,
- Dienstrechtliche Kommission,

- Pfarrerausschuss,
- Arbeitsrechtliche Kommission,
- Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht.

Im Teilbudget 8.6. Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung finden sich im Haushaltsjahr 2017 Veranschlagungen für folgende Maßnahmen:

- Projekte im Rahmen von "Perspektive 2025":
  - o DRIN: Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben,
  - o Gemeinwebbaukasten,
  - o Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat / Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs in der EKHN,
  - o Neuordnung der Dekanatsgebiete,
  - o Gemeinde weiterDenken,
  - o Sublan-Gottesdienst.
- Projekt Doppik
- Organisations- und IT-Projekte:
  - o Informations- und Kommunikationsinfrastruktur,
  - o Einführung eines Personalinformationssystems,
  - o KitaBüro Personalmodul,
  - o Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.
- Projekte Kirchliche Dienste:
  - o Ansparung Kirchenvorstandswahl,
  - o Reformationsdekade.
- Sonstige Projekte:
  - o Heimkinderunterbringung (Das Projekt ist beendet),
  - o Sexualisierte Gewalt,
  - o Klimaschutzmanagement,
  - o Bestandserhaltung in den Kirchengemeinden / Digitalisierung Kirchenbücher,
  - o Erfassung und Bewertung von Immobilien,
  - o Haustechnik,
  - o Projektstelle Architekt/in als Projektmanager/in und Projektleiter/in Studierendenwohnheim Darmstadt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenverwaltung ist das gesamtkirchliche Verwaltungszentrum der EKHN. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und unterstützt die Kirchenleitung in ihrer Steuerungsfunktion durch die Wahrnehmung von Koordinations- und Aufsichtsaufgaben. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen, informiert und berät in Angelegenheiten des kirchlichen Lebens.

Die Ziele und Aufgaben der Einrichtungen innerhalb der sonstigen Verwaltung sind spezifischer Natur und ergeben sich zum großen Teil aus rechtlichen Anforderungen.

Mit den Projekten und besonderen Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung werden Maßnahmen der Modernisierung, der Erprobung von neuen Arbeitsstrukturen und der Umsetzung von (befristeten) Anforderungen und Beschlüssen abgebildet. Die Maßnahmen besitzen weit überwiegend vorübergehenden Charakter.

Zu Einzelheiten siehe Leistungsbeschreibungen der Unterbudgets.

## 3. Budgetressourcen

Da es sich bei den Teilbudgets 8.1 bis 8.5 um einen überwiegend innerkirchlichen Dienstleistungsbereich handelt, müssen die Aufwendungen in erster Linie durch Erträge aus Kirchensteuern gedeckt werden. Dabei machen naturgemäß die Personalaufwendungen den weitaus größten Anteil der gesamten Aufwendungen

Mandant 900010001 Gesamtkirche

Haushalt 2017

aus.

Im Teilbudget 8.6 (Projekte) werden die Aufwendungen in hohem Umfang durch zweckbestimmte Rücklagen gedeckt. Die Rücklagenzuführung entfällt auf den Bereich Kirchenvorstandswahl.

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets

B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	663.373	313.260	339.880	26.620
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	182.952	190.000	180.845	-9.155
3. Zuschüsse von Dritten	60.505	60.505	81.442	20.937
7. Sonstige ordentliche Erträge	250	295.550	282.650	-12.900
8. Summe der ordentlichen Erträge	907.080	859.315	884.817	25.502
9. Personalaufwendungen	-18.359.537	-19.144.883	-20.124.024	-979.141
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-105.888	-320.642	-752.700	-432.058
11. Zuschüsse an Dritte	-77.400	-68.400	-67.700	700
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-10.872.363	-7.319.695	-7.847.665	-527.970
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.496	-4.496	-111.768	-107.272
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-295.206	-455.116	-326.960	128.156
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-29.714.890	-27.313.232	-29.230.817	-1.917.585
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-28.807.810	-26.453.917	-28.346.000	-1.892.083
20. Ordentliches Ergebnis	-28.807.810	-26.453.917	-28.346.000	-1.892.083
24. Jahresergebnis vor Steuern	-28.807.810	-26.453.917	-28.346.000	-1.892.083
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-28.807.810	-26.453.917	-28.346.000	-1.892.083
27. Zuführung zu Rücklagen	-2.596.500	-3.829.000	-324.000	3.505.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	6.483.123	3.414.567	3.322.582	-91.985
30. BILANZERGEBNIS	-24.921.187	-26.868.350	-25.347.418	1.520.932
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-248.215	-241.979	-246.205	-4.226
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-3.443.148	-3.785.307	-2.732.720	1.052.587
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-987.477	-1.090.310	-1.012.158	78.152

## Teilbudget B081 Leitung Kirchenverwaltung

## B081 Leitung Kirchenverwaltung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.700	2.740	2.940	200
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.700	2.740	2.940	200
9. Personalaufwendungen	-326.025	-342.180	-346.351	-4.171
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-300	-300
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-37.850	-50.000	-51.970	-1.970
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-2.131	-2.131
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.370	-5.770	-2.850	2.920
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-369.245	-397.950	-403.602	-5.652
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-366.545	-395.210	-400.662	-5.452
20. Ordentliches Ergebnis	-366.545	-395.210	-400.662	-5.452
24. Jahresergebnis vor Steuern	-366.545	-395.210	-400.662	-5.452
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-366.545	-395.210	-400.662	-5.452
30. BILANZERGEBNIS	-366.545	-395.210	-400.662	-5.452
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.600	-2.850	-2.850	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-111.552	-135.375	-101.992	33.383
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-12.170	-14.301	-14.073	229

## Unterbudget B08101 Leitung/ interne Verwaltung

Beschreibung	Führung des Hauses und Koordinierung der Leitungsebene der Kirchenverwaltung; Repräsentation der Kirchenverwaltung nach außen
Ziel/e	Kundenorientierte, sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung seitens der Kirchenverwaltung
Leistungen zur Zielerreichung	Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Prozessabläufe durch geeignete organisatorische Maßnahmen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- BSL- Organisationsuntersuchung der Kirchenverwaltung - Gelungene Vorstellung der Kirchenverwaltung und ihrer Dezernate/Referate auf der Ideenmesse beim Lust-auf-Gemeinde-Tag in Gießen für neue Kirchenvorstandsmitglieder. - Unterstützung der Flüchtlingsarbeit in Darmstadt durch teilweise Freistellung von Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung."
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	U.a. Begleitung des Reformationsjubiläums und Präsentation auf der Weltausstellung Reformation in Wittenberg. Die Aufrechterhaltung des Leistungsumfangs unter zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen (Einsparauflage, erhöhte Anforderungen) gehört zu den Kernzielen. Zugleich ist eine Vielzahl von Projekten durchzuführen und zu begleiten (z.B. Einführung der Doppik, Dokumentenmanagementsystem, Regionale Gebäudeerfassung, Personalentwicklung, Verwaltungsvereinfachung, Dekanatsvereinigungen, Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0 usw.). Die Belastungsgrenzen der Kirchenverwaltung sind in vielen Arbeitsbereichen erreicht oder überschritten.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08101 Leitung/ interne Verwaltung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.700	2.740	2.940	200
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.700	2.740	2.940	200
9. Personalaufwendungen	-284.275	-298.100	-307.086	-8.986
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-300	-300
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-37.850	-45.000	-46.970	-1.970
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.792	-1.792
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.370	-5.770	-2.850	2.920
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-327.495	-348.870	-358.998	-10.128
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-324.795	-346.130	-356.058	-9.928
20. Ordentliches Ergebnis	-324.795	-346.130	-356.058	-9.928
24. Jahresergebnis vor Steuern	-324.795	-346.130	-356.058	-9.928
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-324.795	-346.130	-356.058	-9.928
30. BILANZERGEBNIS	-324.795	-346.130	-356.058	-9.928
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.600	-2.850	-2.850	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-111.535	-135.362	-92.959	42.403
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-12.170	-14.301	-13.033	1.268

## Unterbudget B08102 MAV der Kirchenverwaltung

Beschreibung	Betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Recht. Vertreten werden die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Synodalbüros, der Geschäftsstelle der EKHN-Stiftung u. der Ehrenamtsakademie, der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Zentralarchiv/-bibliothek der EKHN (Helmut-Hild-Haus), der Gesamt-MAV der EKHN, des Stabsbereichs Chancengleichheit, in den Propsteibüros, in den Kirchlichen Schulämtern, der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge, in den Büros der Beauftragten der Ev. Kirchen am Sitz der Landesregierungen, des Landesverbandes der Ev. Jugend Hessen e.V.
Ziele	Gemäß MAV-gesetz hat die MAV u.a. die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft einzutreten; die berechtigten Anliegen bei der Dienststellenleitung zu vertreten und sich der persönlichen Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden anzunehmen; die Beschwerden von Mitarbeitenden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf Abhilfe hinzuwirken; dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.
Leistungen zur Zielerreichung	Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung. Abschließen von Dienstvereinbarungen Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Mitbestimmung in Personalangelegenheiten Mitwirkung in organisatorischen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Kosten für Geschäftsbedarf, Reisen und Vertretungen der MAV trägt die Dienststelle, bei der die Mitarbeitervertretung gebildet ist. Zu 100% Kirchensteuerfinanziert.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-41.750	-44.080	-39.265	4.815
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-5.000	-5.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-339	-339
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-41.750	-49.080	-44.604	4.476
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-41.750	-49.080	-44.604	4.476
20.Ordentliches Ergebnis	-41.750	-49.080	-44.604	4.476
24.Jahresergebnis vor Steuern	-41.750	-49.080	-44.604	4.476
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-41.750	-49.080	-44.604	4.476
30.BILANZERGEBNIS	-41.750	-49.080	-44.604	4.476
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-16	-13	-9.033	-9.020
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	0	-1.040	-1.040

## Teilbudget B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

## B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	100	0	-100
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	100	0	-100
9. Personalaufwendungen	-1.027.210	-1.033.900	-1.096.661	-62.761
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-350.346	-361.269	-377.622	-16.353
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-2.243	-2.243
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.160	-2.160	-2.170	-10
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.379.716	-1.397.329	-1.478.696	-81.367
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.379.716	-1.397.229	-1.478.696	-81.467
20. Ordentliches Ergebnis	-1.379.716	-1.397.229	-1.478.696	-81.467
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.379.716	-1.397.229	-1.478.696	-81.467
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.379.716	-1.397.229	-1.478.696	-81.467
30. BILANZERGEBNIS	-1.379.716	-1.397.229	-1.478.696	-81.467
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-12.775	-12.235	-12.235	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-283.404	-317.023	-266.115	50.909
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-43.040	-48.389	-45.057	3.333

## Unterbudget B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
Ziel/e	Verkündigung des Evangeliums in den Medien. Mediale Außendarstellung der EKHN und systematische öffentliche Kommunikation mit Hilfe von Medien und Veranstaltungen. Informationsdienstleistung für Medienredaktionen. Verbesserung des Informationsflusses und der Kooperation zwischen den Organisationsbereichen der EKHN und ihren Mitarbeitenden. Vermittlung von Kenntnissen über die EKHN sowohl an interne als auch an externe Zielgruppen. Medienbezogene Dienstleistungen für Gemeinden und Dekanate
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Externe Kommunikation: Klassische Pressearbeit wie Pressemitteilungen, Beantwortung von Medien-Anfragen, Recherche für Medien, Beratung von Leitungsgremien in Medienfragen</li> <li>2. Interne Kommunikation: "Transparent", Newsletter, EKHN-Mitteilungen, Neukonzeption des Intranet, Mitwirkung an der Website "Unsere EKHN", Einführungskurse in die EKHN "EKHN kurzgefasst", "Einsicht Paulusplatz", Paulusplatz-Führungen für Besuchergruppen, Lehrauftrag Kommunikation an der EHD, Mitwirkung an Ideenmesse und anderen Maßnahmen sowie bei der Entwicklung von neuen Informationsmaterialien</li> <li>3. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Prospekte "Kirche für alle", "Kleine Statistik", der Kirchensteuer-Prospekt und andere, Teilnahme an Großveranstaltungen</li> <li>4. Reformationsdekade: Mitgestaltung der letzten Phase der Reformationsdekade und des Jubiläumsjahres der Reformation 2017. Zusammenarbeit mit dem dafür eingerichteten Projektbüro, das dem Stabsbereich zugeordnet wurde, sowie dem Medienhaus.(HH-Mittel siehe Budgetbereich 08604 Projekte Kirchliche Dienste)</li> <li>5. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Begleitung und Koordination der Arbeit der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen. Mitarbeit in Projekten mit starken regionalen Bezügen wie zum Beispiel der Kirchenvorstandwahl und der Impulspost.</li> <li>6. Jahresbericht: Druckerzeugnisse mit Information über die EKHN</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In der externen Kommunikation wurde die Arbeit in den Sozialen Medien (insbesondere Twitter) erheblich ausgeweitet. Der Stabsbereich arbeitet eng mit dem Projektbüro Reformationsdekade zusammen und bereitet einige Teilprojekte (200 Jahre Nassauer Union, LichtKirche auf dem Reformationsommer in Wittenberg u.a.) vor. Entwicklung eines für alle Gemeinden und Dekanate nutzbaren Claims zum Kenntlichmachen des Jubiläums: "Gott neu entdecken". Intensive Mitarbeit an der Ideenmesse in Gießen und an der KV-Wahl. Unterstützung des Projekts Sublan, einem interaktiven Gottesdienst im Internet. EKHN-Mitteilungen sind im neuen Format eines elektronischen Newsletters neu herausgekommen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Projekte für das Jubiläumsjahr werden umgesetzt: Weltausstellung der Reformation in Wittenberg, 200 Jahre Naussauer Union, Buch-, CD- und Internet-Projekte etc.. Am Paulusplatz soll ein Tag der Offenen Tür stattfinden. Umsetzung des EKD-Projekts Kirchen-App in der EKHN. Konzeptionelle Weiterentwicklung der internen Kommunikation.
Erläuterungen zu Ressourcen	Für den nur alle vier Jahre stattfindenden Tag der Offenen Tür werden Mittel in Höhe von 15.000 Euro geplant.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-535.100	-556.050	-583.258	-27.208
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-204.131	-204.831	-228.722	-23.891
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.723	-1.723
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.200	-1.200	-1.200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-740.431	-762.081	-814.903	-52.822
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-740.431	-762.081	-814.903	-52.822
20.Ordnentliches Ergebnis	-740.431	-762.081	-814.903	-52.822
24.Jahresergebnis vor Steuern	-740.431	-762.081	-814.903	-52.822
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-740.431	-762.081	-814.903	-52.822
30.BILANZERGEBNIS	-740.431	-762.081	-814.903	-52.822
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.200	-6.200	-6.200	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-103.739	-113.134	-111.751	1.384
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-23.742	-27.776	-25.587	2.189

## Unterbudget B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

Beschreibung	Der Stabsbereich Chancengleichheit hat Querschnittsfunktion bei der Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen als durchgängigem Leitprinzip bei allen kirchlichen Aufgaben und Entscheidungen. Er fördert die Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit und überprüft die geschlechtsspezifischen Auswirkungen kirchlicher Entscheidungen. Er nimmt die Aufgaben einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten für alle Beschäftigten wahr, indem er bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben mitwirkt, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche haben.
Ziel/e	Transparenz der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in allen Bereichen der Kirche und Nutzung der daraus resultierenden Erkenntnisse zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung, insbesondere zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur geschlechtersensiblen Entscheidungsfindung. Beseitigung bestehender und Verhinderung künftiger Nachteile im Rahmen des kirchlichen Auftrags.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung bei strukturellen Maßnahmen, Beteiligung bei Personalentscheidungen, Konfliktberatung, Beratung und Begleitung in Fällen sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung, Veranstaltungen und Fortbildungen, Expertisen, Netzwerkarbeit, Veröffentlichungen, statistische Auswertungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Kooperation mit OE bei Umsetzung "audit berufundfamilie", Veranstaltungen, Aktionen zu gender-relevanten Themen wie Equal Pay Day, intern. Frauentag, Gesundheitstag, Pflege und Weiterentwicklung Netzwerk Chancengleichheit, Mitarbeit bei Projekten Feministischer Theologie, Beteiligung bei Personalentscheidungen, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Teilzeitbeschäftigung und Rente, Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Mitarbeit am Gleichstellungsatlas.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umsetzung des Gesetzes für Chancengleichheit, Veranstaltungen zum 8. März (Ausstellung) und Reformationsjubiläum wie (Frauen)mahl, Wittenberg und 20 Jahre Frauen in der Kirche, Vereinbarkeit Beruf und Familie insbesondere Beruf und Pflege, geringfügige Beschäftigung und die Auswirkungen, Planung, Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen des audits, Gesundheit und Beruf, Väter und Beruf, Von und über welche Geschlechter reden wir? Veranstaltungen in Koop. mit Zentrum Bildung, Zentrum Verkündigung und Zentrum gesellschaftl. Verantwortung, GMAV.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-191.460	-191.850	-203.291	-11.441
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-38.545	-39.028	-40.420	-1.392
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-195	-195
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-960	-960	-970	-10
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-230.965	-231.838	-244.876	-13.038
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-230.965	-231.838	-244.876	-13.038
20. Ordentliches Ergebnis	-230.965	-231.838	-244.876	-13.038
24. Jahresergebnis vor Steuern	-230.965	-231.838	-244.876	-13.038
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-230.965	-231.838	-244.876	-13.038
30. BILANZERGEBNIS	-230.965	-231.838	-244.876	-13.038
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.935	-1.935	-1.935	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-15.669	-17.252	-16.905	347
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-5.958	-6.328	-5.865	462

## Unterbudget B08203 Stabsbereich Recht

Beschreibung	Gesamtkirchliches Organisationsrecht, Verbandsrecht, Gesellschaftsrecht, Recht der Diakonie, Arbeitsrechtsregelungsverfahren, Allgemeines Rechtswesen, Stiftungsrecht, Erbrecht, Schulrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Meldewesen, Urheberrecht, IT-Recht, Finanzrecht, Kirchenbuchordnung, Siegelordnung, Sonntagsschutz
Ziele	Fach- und zeitgerechte Bearbeitung der Rechtsfragen der Gesamtkirche sowie der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände, kirchlichen Stiftungen und kirchlichen Schulen
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung rechtlicher Grundsatzfragen; gutachterliche Stellungnahmen und Vermerke für die Dienststellenleitung; Begleitung von kirchlichen und staatlichen Gesetzesvorhaben; Redaktion von Amtsblatt und Rechtssammlung; Rechtsförmlichkeitsprüfung; Koordinierung des juristischen Dienstes der Kirchenverwaltung; Stiftungsaufsicht und rechtliche Bearbeitung von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen; Rechtsberatung von Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden, kirchlichen Schulen und Stiftungsinteressierten; Mitgliedschaft in Gremien; Vorträge
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weitere rechtliche Begleitung der Kooperationsprozesse mit der EKKW; Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts; Projekt zur Zukunftssicherung der Diakoniestationen; Überarbeitung der kirchenrechtlichen Regelungen zum Religionsunterricht und zum Schulrecht sowie zur Telekommunikation und zum Datenschutz; Bearbeitung komplexer Erbrechtsfälle; Vorbereitung der Errichtung des Schulwerks der EKHN; Verhandlung des Kooperationsvertrages über das Bibelhaus Erlebnismuseum; Rechtliche Begleitung der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts, Projekt zur Zukunftssicherung der Diakoniestationen, Projekt Kirchengemeindliche Kooperationsformen, Vorbereitung der Errichtung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau, Neufassung des Kollektenrechts, Begleitung der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, Weiterentwicklung des Rechts der kirchlichen Gerichtsbarkeit
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	100	0	-100
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	100	0	-100
9. Personalaufwendungen	-300.650	-286.000	-310.112	-24.112
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-107.670	-117.410	-108.480	8.930
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-325	-325
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-408.320	-403.410	-418.917	-15.507
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-408.320	-403.310	-418.917	-15.607
20. Ordentliches Ergebnis	-408.320	-403.310	-418.917	-15.607
24. Jahresergebnis vor Steuern	-408.320	-403.310	-418.917	-15.607
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-408.320	-403.310	-418.917	-15.607
30. BILANZERGEBNIS	-408.320	-403.310	-418.917	-15.607
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.640	-4.100	-4.100	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-163.996	-186.637	-137.459	49.178
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.340	-14.286	-13.604	682

## B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	21.480	26.380	16.500	-9.880
7. Sonstige ordentliche Erträge	250	250	5.924	5.674
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.730	26.630	22.424	-4.206
9. Personalaufwendungen	-667.597	-674.670	-715.892	-41.222
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.000	-4.000	-4.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-178.700	-178.700	-185.132	-6.432
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.455	-2.455	-5.470	-3.015
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.410	-74.410	-69.910	4.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-897.162	-934.235	-980.404	-46.169
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-875.432	-907.605	-957.980	-50.375
20. Ordentliches Ergebnis	-875.432	-907.605	-957.980	-50.375
24. Jahresergebnis vor Steuern	-875.432	-907.605	-957.980	-50.375
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-875.432	-907.605	-957.980	-50.375
30. BILANZERGEBNIS	-875.432	-907.605	-957.980	-50.375
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.000	-16.000	-16.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-96.813	-109.881	-76.511	33.370
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-199.843	-188.442	-187.924	518

## Unterbudget B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

Beschreibung	Das Helmut-Hild-Haus ist eine Außenstelle der Kirchenverwaltung der EKHN in der Ahastraße in Darmstadt. Hier sind das Zentralarchiv der EKHN und die Zentralbibliothek der EKHN untergebracht.
Ziel/e	Rechtswahrung für die EKHN durch Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses (Archiv und Bibliothek) und der jeweils laufenden Sonderaufgaben sowie die Vertretung der Belange dieser Aufgabenfelder in entsprechenden Gremien innerhalb der EKD sowie in der kirchlichen und nichtkirchlichen Öffentlichkeit. Vertretung der EKHN in geschichtlichen, kirchen- und landesgeschichtlichen Vereinen und Gremien. Planung und Durchführung von Sonderaufträgen der Leitungsgremien der EKHN im historisch-kulturgeschichtlichen Umfeld (auch in Kooperation mit anderen Trägern). Funktion als kirchengeschichtliches Institut der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung der kirchenleitenden Gremien in den Zuständigkeitsbereichen. Leitung, Support und Organisation der Kernbereiche des Referates und der Sonderaufgaben, Beteiligung und Vertretung der Interessen der EKHN in Projekten, die in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden (u.a. gemeinsam mit der EKKW: Elisabethjahr 2007 und Der Umgang der evangelischen Kirchen in Hessen mit den Christen jüdischer Herkunft während der NS-Zeit). Mitarbeit in der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, in den verschiedenen Hessischen Historischen Kommissionen usw. Koordination mit den Anliegen der EKHN. Betreuung des Karl-Herbert-Stipendiums und der Scio-Stiftung. Über die Stiftung Drittmittelakquise.  Durch Kooperationen mit Historischen und Theologischen Seminaren der Universitäten Darmstadt und Frankfurt gemeinsame Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Vermittlung studentischer Hilfskräfte. Organisation und Durchführung von Sonderaufträgen mit historischer Komponente.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitarbeit in verschiedenen Gremien bei der Implementierung des Kirchenbuchportals der EKD; Probelauf des Portals unter Marktbedingungen; weiterhin starke Inanspruchnahme durch Anfragen zum Siegelwesen und der aktuellen Chronik- und Kirchenbuchführung (insbes. im Zusammenhang mit Gemeindefusionen); Erstellung eines Heimkatasters im Rahmen des Projektes "Heimkinder" (EKHN, DWH). In Kooperation mit dem Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz Erarbeitung der Wanderausstellung "Lutherbilder". Mitarbeit an der Handreichung des Verbandes kirchl. Archive der EKD: "Von der Elektronischen Akte zum Digitalen Archiv".
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mitarbeit beim Kirchenbuchportal "archion.de" - Beendigung der Digitalisierungen. Würdigung des 125. Geburtstages Martin Niemöllers (in Kooperation mit Univers. Frankfurt/M.). Anpassung der Kirchenbuchordnung der EKHN an eine Novelle der EKD-Richtlinie zur Kirchenbuchführung.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-202.080	-204.290	-216.541	-12.251
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-37.500	-37.500	-42.500	-5.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.455	-2.455	-5.345	-2.890
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.000	-59.000	-54.500	4.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-271.035	-303.245	-318.886	-15.641
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-271.035	-303.245	-318.886	-15.641
20.Ordentliches Ergebnis	-271.035	-303.245	-318.886	-15.641
24.Jahresergebnis vor Steuern	-271.035	-303.245	-318.886	-15.641
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-271.035	-303.245	-318.886	-15.641
30.BILANZERGEBNIS	-271.035	-303.245	-318.886	-15.641
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.000	-16.000	-16.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-55.084	-62.368	-43.719	18.649
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-60.450	-57.021	-56.806	215

## Unterbudget B08302 Zentralbibliothek

Beschreibung	Doppelfunktion als theologisch-wissenschaftliche Bibliothek für die Öffentlichkeit und Verwaltungsbibliothek für die Kirchenverwaltung. Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informations-System (HeBIS) sowie im DBV und AkTHB. Die ZB ist zertifizierte Altbestandsbibliothek.
Ziele	Bereitstellung und Sicherung eines kirchlich geprägten Angebotes an Information aus und über Kirche sowie Theologie. Repräsentation und Vertretung kirchlicher Anliegen in der Öffentlichkeit im Umfeld von Kultur- und Wissenschaftsbetrieb. Mitwirkung am allgemeinen öffentlichen Kulturgutschutz. Bereitstellung und Ermittlung von Fachliteratur für alle kirchenleitenden Gremien. Dazu tritt zunehmend die neue und durch den Bedarf unabweisbare Inanspruchnahme als Bibliotheksberatungs- und Koordinationszentrum für Einrichtungen und Gliederungen der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Systematischer und kontinuierlicher Erwerb und Vermittlung von Literatur und anderen Medieneinheiten. Bereitstellung von Literatur, Wissensvermittlung und Recherchen, konsequenter Auf- und Ausbau des OPACs, Kooperation mit HeBIS, Kooperation mit bibliothekarischen Einrichtungen kirchlicher und anderer öffentlicher Träger im Gebiet der EKHN. Bereitstellung eines zeitgemäßen öffentlich zugänglichen Lesesaalbetriebes (mit Internetanschluss und Zugängen zu Portalen). Weiterer Nachweis, Sicherung und Erhalt historischer Buchbestände im Kirchengebiet bei gleichzeitiger Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit. Organisation und Nachweis von Fachliteratur für die KV. Übernahme und Durchführung bibliothekarischer Prüfaufträge und Recherchen für die KV usw.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Für den Verbund kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken der EKHN beratende Tätigkeiten für die Einrichtungen, die in den gemeinsamen OPAC katalogisieren (Er ist 2015 auf 141.693 Titel angewachsen). Dazu gehört u.a. die bibliothekarisch-fachliche Betreuung des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung (Mainz), des Zentrums Bildung (Darmstadt), des Zentrums Ökumene (Frankfurt), des Bestandes der ehemaligen TZB in Frankfurt, der Bibliothek des Zentralarchivs der EKHN (Darmstadt), des Theologischen Seminars (Herborn) und neu seit 2015 der Alexander-Haas-Bibliothek (Darmstadt). Es wurden 2015 29.666 Zugriffe registriert. Der Titelbestand der Zentralbibliothek in 2015: 105.534 (2013: 103.168) Titel. Für die Kirchenverwaltung wurden 423 Medien bearbeitet und Online-Zugriffe realisiert. Die Zentralbibliothek arbeitet mit Projekt "Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes" in Trägerschaft der AG der Archive und Bibliotheken der EKD.  Ca. 2.400 Zeitschriften und Loseblattwerke wurden bearbeitet und in Umlauf gegeben. 2723 Titel wurden im OPAC erfasst. Für die Kirchengemeinde Lich konnten noch einmal 315 Titel der Marienstiftsbibliothek in den OPAC aufgenommen werden. Daneben wurde die Nachverzeichnung und Schutzverpackung des Bestands grauer Literatur aus dem Zeitraum 1900 bis 2001 fortgesetzt und die Titeldaten an die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes gemeldet.  Der Lesesaal als ein zentraler Ort der Bestandsvermittlung konnte weiterhin an drei Tagen pro Woche für die Benutzer offen gehalten werden. 983 Anfragen wurden erledigt und Recherchen durchgeführt (2/3 ext. Nutzer, 1/3 für die Kirchenverwaltung). Die ZB arbeitet in der EKD-weiten AG Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes mit, innerhalb des HeBIS Verbunds wird in der AG rda und der AG Alte Drucke mitgearbeitet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsbetriebes
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	4.900	0	-4.900
7. Sonstige ordentliche Erträge	250	250	250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	250	5.150	250	-4.900
9. Personalaufwendungen	-141.995	-140.254	-149.421	-9.167
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-91.100	-91.100	-92.000	-900
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-233.095	-231.354	-241.421	-10.067
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-232.845	-226.204	-241.171	-14.967
20. Ordentliches Ergebnis	-232.845	-226.204	-241.171	-14.967
24. Jahresergebnis vor Steuern	-232.845	-226.204	-241.171	-14.967
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-232.845	-226.204	-241.171	-14.967
30. BILANZERGEBNIS	-232.845	-226.204	-241.171	-14.967
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-62	-47	-56	-9
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-42.518	-39.186	-39.234	-48

## Unterbudget B08303 Zentralarchiv

Beschreibung	Das ZA hat eine Doppelfunktion an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und kirchlicher wie nichtkirchlicher Öffentlichkeit: als Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und als ein jedermann zugängliches öffentliches landeskirchliches Archiv. Das ZA ist in das Verzeichnis national wertvoller Archive der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden.
Ziele	<p>Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN. Daraus leiten sich die Fachaufsicht über das kirchliche Archivwesen, die aufsichtliche Mitwirkung bei der Sicherung der Aktenbildung (Registraturbildung) und die Zuständigkeit für das Siegelwesen ab. Archivische Kernaufgaben wie Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalebüro, Kirchenverwaltung, Propsteien und Dekanate) sowie die Bewertung, Ordnung, Verzeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchliche Einrichtungen) und extern (durch private und institutionelle Forschungen aller Art).</p> <p>Erwerb von Nachlässen von für die EKHN wichtigen Persönlichkeiten.</p> <p>Aus der Funktion als öffentliches Archiv erwachsen Aufgaben wie Bearbeitung von wissenschaftlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Forschungen und Sicherstellung des Lesesaalbetriebes.</p> <p>Traditionell sind die landeskirchlichen Archive zuständig für die Geschichte der Landeskirche allgemein.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Übernahme von Akten aus Dienststellen, Verbänden und Institutionen der EKHN, Akquise von Nachlässen.</p> <p>Archivische Bearbeitung bis zum publizierten Findbuch (ggf. Einstellung in das Archivportal findbuch.net).</p> <p>Vorhaltung von Lagerkapazitäten und Magazinverwaltung.</p> <p>Beratung kirchlicher Dienststellen in allen archivischen und siegelkundlichen Fragen.</p> <p>Archivpflege in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, Werken und Verbänden, Koordination und Durchführung von bestandserhaltenden Maßnahmen von Archivgut, Initiierung und Begleitung archivpflegerischer Maßnahmen in Kirchengemeinden, Dokumentation der Geschichte einschließlich des Verwaltungshandelns der EKHN, Betreuung von wissenschaftlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Forschungsvorhaben, Sicherstellung des öffentlichen Lesesaalbetriebs, Recherchen für kirchenleitende Gremien und kirchliche Dienststellen.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Der Lesesaalbetrieb wurde trotz personeller Engpässe an zwei Tagen pro Woche aufrecht erhalten. Die Zahl der Benutzertage ist erneut angestiegen: 635 (Vorjahr 540); relativ starker Anstieg wissenschaftlicher Benutzung. Insgesamt wurden 5473 (Vorjahr: 5428) Archivalieneinheiten ausgegeben.</p> <p>Der Aktenzuwachs betrug im Berichtsjahr 140,66 (Vorjahr: 47,5) lfdm - unterliegt zwangsläufig größeren Schwankungen (Vergleichbarkeit nur bedingt gegeben).</p> <p>Übernahme des archivischen und bibliothekarischen Nachlasses von Prof. Dr. Peter Steinacker.</p> <p>Die Zahl der schriftlichen Benutzungsanfragen bleibt auf hohem Niveau stabil: 590 genealogische Anfragen, 330 wissenschaftliche (relativer Rückgang, gegenläufig zur Lesesaalbenutzung), 638 zu Archivpflege, Siegelwesen, Amtshilfen.</p> <p>Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete erneut die Pfarrarchivpflege mit 23 Fahrten in die Kirchengemeinden der EKHN. Ehrenamtlich tätige Archivpfleger wurden betreut sowie Verzeichnungsprojekte von Honorarkräften fachaufsichtlich begleitet. In drei FEA-Kursen wurden Fragen von Archivpflege, Kirchenbuchführung, Siegelwesen, Chronikführung thematisiert. Auch in diesem Jahr wurde im Helmut-Hild-Haus eine Tagung der Archivpflegerinnen und Archivpfleger durchgeführt (Themen: Schriftgutordnung der EKHN, Kirchenbuchportal, Ausstellung 50 Jahre Zentralarchiv)</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterhin, da noch ungelöst: Behebung der Raumnot im Zentralarchiv, Bereitstellung von Lagerkapazitäten zur Unterstützung der Reformprozesse der EKHN (z.B. Gemeinde- und Dekanatsfusionen - Übernahme der dadurch anfallenden Akten)
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B08303 Zentralarchiv

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	21.480	21.480	16.500	-4.980
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.674	5.674
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.480	21.480	22.174	694
9. Personalaufwendungen	-323.522	-330.126	-349.930	-19.804
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.000	-4.000	-4.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-49.200	-49.200	-49.732	-532
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-125	-125
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-376.722	-383.326	-403.787	-20.461
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-355.242	-361.846	-381.613	-19.767
20. Ordentliches Ergebnis	-355.242	-361.846	-381.613	-19.767
24. Jahresergebnis vor Steuern	-355.242	-361.846	-381.613	-19.767
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-355.242	-361.846	-381.613	-19.767
30. BILANZERGEBNIS	-355.242	-361.846	-381.613	-19.767
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-41.666	-47.466	-32.737	14.730
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-96.874	-92.235	-91.883	351

## Unterbudget B08304 Karl- Herbert- Stipendium

Beschreibung	Das Stipendium trägt als vollständige Bezeichnung den Namen Karl-Herbert-Stipendium zur Erforschung der deutschen und internationalen Kirchenzeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ihrer Vorgängerkirchen und erinnert an den langjährigen Propst von Nordnassau, Stellvertreter des Kirchenpräsidenten und Chronisten der EKHN Karl Herbert. Das Stipendium wird in der Regel für zwei Jahre vergeben.
Ziele	Das primäre Ziel ist es, in der Regel jungen Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit zu geben, über ein selbst gewähltes oder vom Beirat vorgegebenes Thema aus der Kirchengeschichte der EKHN sich mit einer wissenschaftlichen Arbeit zu qualifizieren. Das sekundäre Ziel ist es, mit diesen Arbeiten das kirchengeschichtliche Herkommen der EKHN kritisch wissenschaftlich aufzuarbeiten und damit sinnstiftend für die EKHN zu wirken.
Leistungen zur Zielerreichung	Auswahl eines geeigneten Themas im Beirat sowie Ausschreibung und Vergabe des Stipendiums
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In den wiss. Beirat ist Prof. Dr. Christoph Dipper berufen. Das Stipendium wurde ab Jan. 2015 für eine Arbeit über ein kirchenzeitgeschichtliches Thema (Diss.-Vorhaben Uni FfM) vergeben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B08304 Karl- Herbert- Stipendium

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-900	-900	-900	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.410	-15.410	-15.410	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.310	-16.310	-16.310	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-16.310	-16.310	-16.310	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-16.310	-16.310	-16.310	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-16.310	-16.310	-16.310	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.310	-16.310	-16.310	0
30.BILANZERGEBNIS	-16.310	-16.310	-16.310	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Teilbudget B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

## B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	413.668	225.100	210.440	-14.660
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	177.800	213.726	35.926
8. Summe der ordentlichen Erträge	413.668	402.900	424.166	21.266
9. Personalaufwendungen	-12.883.775	-13.294.482	-14.039.634	-745.152
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-63.000	-33.000	-120.700	-87.700
11. Zuschüsse an Dritte	-77.400	-68.400	-67.400	1.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.187.222	-2.173.954	-2.241.311	-67.357
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.041	-2.041	-92.751	-90.710
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-179.350	-274.400	-203.730	70.670
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.392.788	-15.846.277	-16.765.526	-919.249
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-14.979.120	-15.443.377	-16.341.360	-897.983
20. Ordentliches Ergebnis	-14.979.120	-15.443.377	-16.341.360	-897.983
24. Jahresergebnis vor Steuern	-14.979.120	-15.443.377	-16.341.360	-897.983
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.979.120	-15.443.377	-16.341.360	-897.983
27. Zuführung zu Rücklagen	-4.000	-29.000	-24.000	5.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	300.000	234.500	20.000	-214.500
30. BILANZERGEBNIS	-14.683.120	-15.237.877	-16.345.360	-1.107.483
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-199.470	-198.694	-202.370	-3.676
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-2.446.567	-2.691.813	-1.902.590	789.223
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-542.954	-625.320	-599.223	26.097

## Unterbudget B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Beschreibung	<p>Das Dezernat ist verantwortlich für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Wahrnehmung und Koordination der Aufgaben der Gesamtkirchlichen Einrichtungen der Arbeit in den Handlungsfeldern wie sie in der Handlungsfelderverordnung geregelt sind.</li> <li>2. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate inkl. übergem. Stellenentwicklung</li> <li>3. Wahrnehmung der Bildungsmitverantwortung, Unterstützung des Religionsunterrichts, Geschäftsführung/Aufsicht kirchlicher Schulen, Förderung der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Schulunterrichts</li> <li>4. Verfassungsrecht der EKHN, Amtshandlungsrecht, Organisationsrecht der Dekanate und Kirchengemeinden, sowie der Zentren</li> <li>5. Kirchenstatistik, Soziologische Analysen und Beratung für kirchliche Projekte, Monitoring für kirchliche Entwicklungen und der gesellschaftlichen Infrastruktur</li> <li>6. Theologische Grundsatzfragen, insbesondere zu Fragen der Ordnung gottesdienstlichen Lebens.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung und Entfaltung der Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, Kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeitenden in den Handlungsfeldern gemäß der HfVO.</li> <li>2. Verantwortung und Koordination der Entwicklung und Veränderung der regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen in den Dekanaten, Gemeinden und Arbeitszentren; Verantwortung für die Bereiche Gefängnis- und Polizeiseelsorge und Grundfragen der Militärseelsorge; Koordination von Abläufen zwischen Kirchengemeinden/Dekanaten und Referaten der Kirchenverwaltung; Verantwortung für die Entwicklung und Erstellung der Kollektenplanentwürfe sowie Herstellung des Kollektenplanheftes.</li> <li>3. (EKHN-)flächendeckend, gem. ev. Bildungsauftrag; Sicherung der religiösen Bildung der Kinder und Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht; Qualifizierung und Kirchenbindung der Lehrkräfte; Ausstattung und Befähigung zum professionellen Schulleben und persönlichkeitsstärkenden Umfeld für die Schüler und Kollegiaten (und Eltern); Steuerung Konfirmandenarbeit; sinn- und vertrauensgebende Lebensbegleitung; Erreichbarkeitsradius vergrößern (Kinder der Ganztagschulen); Kirchenbindung (z.B. der Konfirmanden).</li> <li>4. Alle juristischen Leistungen des Referats dienen dem Ziel, die Dekanate, Kirchengemeinden, Zentren in ihrer gesamtkirchlichen und gemeindlichen Arbeit zu stärken.</li> <li>5. Erstellung und Analyse von Kirchenstatistiken; Kirchenpolitische und gesellschaftspolitische Themen aufgreifen und zum internen Gebrauch aufbereiten.</li> <li>6. Entwicklung von Theorie und Praxis kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens durch Beteiligung am theologischen, fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Fachkonferenzen, handlungsfeldübergreifende Vernetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Einrichtungen und Dienste sowie handlungsfeldübergreifende Konsultationen, Expertisen, Beratung der Kirchenleitung bei Entscheidungen, die die Handlungsfelder betreffen, Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern, Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, Fachtagungen, Pilotprojekte, multiprofessionelle Fachgruppen, Kooperationen, Gremienarbeit.</p> <p>2. Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen Kirchengemeinden und Dekanaten, Referaten der Kirchenverwaltung und Fachberatungen der Zentren; Entwicklung und Erstellung der Kollektenplanentwürfe für KL und Kirchensynode sowie Umsetzung des jährlichen Kollektenplans; Stellenentwicklung bei regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogogen- und Kirchenmusikerstellen; Konzeptionelle Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes und Vorbereitung der Vergabe von Projektstellen im Gemeindepädagogischen Dienst;</p> <p>Mitwirkung an Potentialanalysen für Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeindepädagogischen Dienst; Beratung der Kirchengemeinden und Dekanate; Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Zuweisungen; Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben; Vorbereitung der Vergabe von Projektstellen im Pfarrdienst; Grundfragen der Militärseelsorge; Vorsitz im Verwaltungsrat für Psychologische Beratungsstellen.</p> <p>3. Quantitative Sicherung über Gestellungsverträge mit Bundesländern für hauptamtl. Schulpfarrer sowie Gemeindepfarrer mit nebenamtl. Verpflichtung zum Religionsunterricht und Bevollmächtigungen staatl. Lehrkräfte zum Religionsunterricht; qualitative Sicherung über Dienst- und Fachaufsicht über die Kirchlichen Schulämter und das Religionspädagogische Institut; Beratung und Klärung in Personal-, Finanz-, Rechtsangelegenheiten sowie bei größeren bildungswirksamen Maßnahmen und bei der Umsetzung bzw. Entwicklung des Bildungsprogramms und ev. Profils der Schulen; Qualitätssichernde Maßnahmen für den Konfirmandenunterricht (in Kooperation mit den Dekanaten): Kooperation mit den Dienst- und Fachaufsichten für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der sonstigen unterrichtsfreien Zeit (in Kindertagesstätten, Vorschulen, Horten, Ganztagschulen, Freizeiten).</p> <p>4. Dienstleistungen vor allem für Kirchengemeinden und Dekanate durch Einzelberatungen, Beratung in Konfliktfällen, Beantwortung von Anfragen, Durchführung von Schulungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Justitiariat für das Dezernat und die Zentren. Federführung bei der Erarbeitung und Formulierung von Kirchengesetzen, Verordnungen der Kirchenleitung, Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträgen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen. Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Aufsicht insbesondere durch die Erteilung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen.</p> <p>5. Erstellung und Analyse von Kirchenstatistiken; Beteiligung an kirchlichen Projekten;</p> <p>6. Temporäre Fachgruppen, Konsultationen, Gremienarbeit in der EKHN und EKD, Expertisen, Beratung, Vorträge, Stellungnahmen etc.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. ---</p> <p>2. Mitwirkung bei der Beratung der Dekanate zur Pfarrstellenbemessung, Mitwirkung bei der Neuordnung des Gemeindepädagogischen Dienst, Weiterentwicklung der Kollektenpläne, Mitarbeit bei der Neuordnung der Dekanatsgebiete.</p> <p>3. Im Jahr 2015 wurde die Broschüre "Die Konfi-Zeit gemeinsam gestalten. Leitfaden für ein Rahmenkonzept gemeindebezogener Konfirmandenarbeit in der EKHN" an alle Gemeinden verschickt. Die Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes wird durch die Fortbildungsarbeit im RPI unterstützt.</p> <p>4. -</p> <p>5. ---</p> <p>6. ---</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. ---</p> <p>2. Weitere Umsetzung der Pfarrstellenbemessung - insbesondere hinsichtlich der regionalen Pfarrstellen, organisatorische Bearbeitung der Neuordnung des Gemeindepädagogischen Dienstes - Etablierung einer Arbeitsgruppe "Gemeindepädagogischer Dienst" in der Kirchenverwaltung, Erarbeitung von Beratungsformaten für Kirchengemeinden in Zusammenarbeit mit dem IPOS, Erarbeitung einer Handreichung zu "Kirchengemeindlichen Kooperationsformen", weitere Begleitung des Projektes "Neuordnung der Dekanatsgebiete", Mitarbeit bei dem Projekt "Neuordnung der Propsteien", Umsetzung des Gesetzes zum Seelsorgegeheimnis.</p> <p>3. ---</p> <p>4. ---</p> <p>5. ---</p> <p>6. ---</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-6. ---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.800	3.800	0	-3.800
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.301	3.301
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.800	3.800	3.301	-499
9. Personalaufwendungen	-1.280.560	-1.297.784	-1.392.904	-95.120
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-13.000	-13.000	-13.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	-10.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-89.530	-115.230	-111.080	4.150
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.925	-1.925
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.400	-4.100	-1.100	3.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.396.490	-1.440.114	-1.530.009	-89.895
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.392.690	-1.436.314	-1.526.708	-90.394
20. Ordentliches Ergebnis	-1.392.690	-1.436.314	-1.526.708	-90.394
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.392.690	-1.436.314	-1.526.708	-90.394
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.392.690	-1.436.314	-1.526.708	-90.394
30. BILANZERGEBNIS	-1.392.690	-1.436.314	-1.526.708	-90.394
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.000	-16.000	-16.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-268.381	-293.516	-254.012	39.504
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-56.819	-64.826	-61.105	3.721

## Unterbudget B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

Beschreibung	<p>1. Fundraising- und Stiftungsberatung, Spenderbetreuung, Fundraisingnetzwerk, Aus- und Weiterbildung im Fundraising</p> <p>2. Mitgliederorientierung (MO)</p>
Ziele	<p>1. Aufbau und Implementierung von Strukturen und Kenntnissen, um durch Fundraising geeignete Methoden einzusetzen, Mitglieder an die Kirche zu binden, ausgetretene zurück- und neue Mitglieder hinzuzugewinnen. Darüber hinaus beinhaltet es die Planung, Realisation und Kontrolle von Strategien und Aktivitäten zum Einwerben von Ressourcen verschiedenster Art auf unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde, Region, Gesamtkirche).</p> <p>2. Stabilisierung der Mitgliederbindung; Kirchengemeinden und Dekanate sollen unterstützt werden bei: Kontaktaufnahme mit Mitgliedern, Verdichtung der Kommunikation mit Mitgliedern, Analyse der Reichweite von kirchengemeindlichen Aktivitäten und Angeboten; MO im Dekanat-Gesamtkontext; Förderung einer kommunikativen Haltung; Strukturen von Konfessionslosigkeit und Rückgewinnung von ehemaligen Mitgliedern</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Großspenderbetreuung, Projektfinanzierungen, Durchführung von Fundraising für gesamtkirchliche Projekte (z.B. Jugendkirchentag), Beratungen von Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKHN, Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Fundraisern, Fortbildungen im Fundraising und Stiftungswesen, Schaffung und Pflege von Netzwerken von Haupt- und Ehrenamtlichen, Schaffung von Strukturen und Klima, die eine Kultur der Gabe ermöglichen, ethische und theologische Reflexion des Fundraising.</p> <p>2. Entwicklung von Standards und Materialien zur Verbesserung der Kontakte zu den Mitgliedern, Informationsbroschüren zu Themen der Mitgliederansprache und bindung (z.B. Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung), Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Mitgliederservice, Konzeption, Unterstützung und Durchführung von Aktionen zur Mitgliederwerbung, Qualitätsarbeit für Kasualien.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Kurs Fundraising Weiterbildung für Ehrenamtliche musste mangels Teilnehmer gecancelt werden. Neues Angebot von April bis September 2015. 13.Fundraising-Forum Frankfurt für Haupt- und Ehrenamtliche (140TN) , vier AfterWorkShop zu unterschiedlichen Themen. Regionale Netzwerktreffen für Ehrenamtliche wurden mangels Teilnahme gecancelt. Insgesamt 55 Einzelberatungen von Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKHN. Herausgabe Konzept ""Fundraising und Mitgliederorientierung. Herausgabe ""Fundraising von A-Z"" Teilnahme mit Stand an der Ideenmesse ""Lust auf Gemeinde"". Klassentreffen aller haupt- und ehrenamtlich ausgebildeten Fundraiser. Start der Website <a href="http://www.fundraising.ekhn.de">www.fundraising.ekhn.de</a>, Durchführung Projekt Jugendkirchentag mit Spendeneinnahmen in Höhe von 145.000 Euro. Teilnahme am DEKT in Stuttgart mit EKD Fundraising Stand. Teilnahme an der EKD Frühjahrstagung in Dresden. Durchführung des Social Talk in der EHD in Kooperation mit der EHD, DW Hessen, EKKW, Fundraising Akademie und EKHN.Kuratoriumssitzung Matching Fund 2016.</p> <p>2. Erstellung einer Homepage für das Referat ; Pflege der Homepage für Gottesdienste im Grünen; Verschriftlichung der Konzeption Fundraising und Mitgliederorientierung in der EKHN; Unterstützung der Impulspost der EKHN - Beantwortung der eingehenden Reaktionen; Redaktionskreis Taufe in der EKHN (Broschüre erscheint Sommer 16); EKD-Servicetelefon (hier: Vertretung der EKHN); Beratung Kirchengem. mit Radwegkirchen; Fachl. Beratung im Synodalen Ausschuß Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung; Beratung Kgm./Dek. bei Hochzeitsmessen</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. 1. 15. Fundraising-Forum Frankfurt mit EKKW, Diakonie Hessen und Fundraising Akademie, Planung von Webinaren als Ergänzung zu den AfterWorkshops. Einführung einer Fundraisingsoftware und Planung des Beziehungsmanagers. Planung weiterer AfterWorkShops mit DW Hessen und EKKW bei der EB in FfM. Durchführung des Social Talk in Kooperation in der EHD mit der EHD, DW Hessen, EKKW und Fundraising Akademie. Matching Fund 2017. Teilnahme am DEKT in Berlin mit EKD Fundraising Stand. Teilnahme der EKD Fundraising Frühjahrstagung in Erfurt.</p> <p>2. 4 Koordination Kirchengemeinden an besonderen Radwegen (Radwegekirchen); Unterstützung bei Impulspost der EKHN; Nachhaltigkeit von Projekten zur Mitgliederorientierung - hier: MO-Tools; auf der Homepage; Beratung und Schulung in den Eintrittsstellen; Erstellung einer Broschüre "Taufe in der EKHN";</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. ---</p> <p>2. ---</p>

## B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.060	14.060	13.760	-300
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.060	14.060	13.760	-300
9. Personalaufwendungen	-162.400	-188.480	-195.558	-7.078
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-64.500	-64.500	-79.500	-15.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-130	-130
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-226.900	-252.980	-275.188	-22.208
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-212.840	-238.920	-261.428	-22.508
20. Ordentliches Ergebnis	-212.840	-238.920	-261.428	-22.508
24. Jahresergebnis vor Steuern	-212.840	-238.920	-261.428	-22.508
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-212.840	-238.920	-261.428	-22.508
30. BILANZERGEBNIS	-212.840	-238.920	-261.428	-22.508
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.600	-2.600	-2.600	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-62.512	-34.482	-33.784	698
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-7.206	-9.415	-8.579	836

## Unterbudget B08403 Dezernat 2 Personal

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personalservice Pfarrdienst</li> <li>2. Personalservice Gesamtkirche</li> <li>a.) Bereich Stellen-, Personalkostenplanung, Stellenbewertung, Personaleinsatz</li> <li>b.) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche</li> <li>c.) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST)</li> <li>d.) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc. Beihilfe). Beihilfe, s.a. Unterbudget 140314</li> <li>e.) Arbeitsgruppe Ruhegehalt / Rente</li> <li>f.) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD)</li> <li>3. Personalförderung und Hochschulwesen</li> <li>4. Personalrecht</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pastorale Versorgung</li> <li>2. Thema: Gesund und versöhnt in den Ruhestand gehen</li> <li>3. Erarbeitung einer neuen Pfarrerurlaubsordnung</li> <li>2. a) gesamtkirchliche Stellenbewirtschaftung sowie gesamtkirchliche Stellen- und Personalkostenplanung für all 13 Budgetbereiche von ca. 1.100 Angestellten-Beamten und Pfarrer. Personalkostenanmeldungen für ca. 2.300 Stellen. Einsatz der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung sowie Personalbewirtschaftung der Kirchenverwaltung incl. Beteiligung der Gremien Kollegium/Kirchenleitung/Personalausschuss/MAV/Finanzausschuss; Gesamtkirchliche Stellenbewertung für alle 13 Budgetbereiche.</li> <li>2. b) Ordnungsgemäße und rechtssichere Personalverwaltung der gesamtkirchlichen Mitarbeitenden (PfarrerInnen, KirchenbeamtlInnen, Angestellte).</li> <li>2. c.) Sicherstellung der Gehaltsabrechnungen von durchschnittlich 21.200 Abrechnungsfällen im Monat. (PfarrerInnen, BeamtlInnen, Angestellte).</li> <li>2. d.) Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge</li> <li>2 e.) Bearbeitung aller Fragen zu den Themenbereichen Beamtenversorgung und Rentenversicherung, Ruhestandsversetzungen, Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsausgleich.</li> <li>2. f.) Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtssicheren Personalaktenverwaltung.</li> <li>3. Qualifikation und Qualitätssicherung kirchlicher Berufe</li> <li>4. Einhaltung des kirchlichen Rechts und Gestaltung des Rechts</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrerinnen/Pfarrer 2. Begleitung und Förderung der Pfarrerinnen und Pfarrer; 3. Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrer für Leitungsaufgaben</p> <p>2.a) Aufstellung des Personalkostenansatzes für das Folgejahr incl. Beratung und Begleitung der Budgetbereiche im Haushaltsaufstellungsprozess, Kalkulation der Personalkosten. Anfertigen der Greineineberatungsunterlagen mit dem Referat Budgetkoodination. Erarbeitung und Vorlage der Beratungsunterlagen für die zu beteiligenden Gremien: Kollegium, Mitarbeitendenvertretung, Personalausschuss der Kirchenleitung, Kirchenleitung, Finanzausschuss, Synode. Genehmigung von Personalveränderungen in 13 Budgetbereichen. Personal- und Bewertungsänderungen sowie Stellen- und Dienstpostenbewertungen für die Gesamtkirche. Ausschreibung freier Stellen in der Kirchenverwaltung und Durchführung der Bewerbungsverfahren.</p> <p>2.b) Erstellung von Arbeitsverträgen, Umsetzung von Beamtenernennungen und personelle Vorbereitung und Unterstützung des Einstellungsprozesses bei PfarrerInnen. Laufende vertragliche Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse. Verbuchung der Personalkosten. Anforderung der Personalkostenrefinanzierung und Drittmittelfinanzierung.</p> <p>2.c) Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien in Bezug auf Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Durchführung von Schulungen für die Regionalverwaltungen. Beratung der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen in den Regionalverwaltungen zu Erfassungsfragen und Fragen der Sozialversicherung. Durchführung der monatlichen Gehalts- bzw. Besoldungsabrechnungen.</p> <p>2.d) Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitgerechten Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2.e) Beratung aller Mitarbeitenden der EKHN in versorgungs- und rentenrechtlichen Fragestellungen. Umsetzung sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen. Bearbeitung von Einzelfragen aus den Gebieten Ruhestandsversetzung, Hinterbliebenenversorgung oder Versorgungsausgleich und Klärung der Fragen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.</p> <p>2.f) Dauernde Pflege und Aktualisierung der Personalakten.</p> <p>3. Ausbildung, Personalförderung und Personalentwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeitenden im pädagogischen Dienst und in der kirchlichen Verwaltung.</p> <p>4. Beratung, Schulung der kirchlichen Körperschaften und Interessensvertretungen in arbeits- und dienstrechtlichen Fragen, Begleitung in Konfliktsituationen, Rechtsvertretung, Gesetzgebung, Refinanzierungsverträge verschiedener Art</p>
-------------------------------	---

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Erarbeitung eines Musters für Pfarrdienstordnungen und einer Handreichung für Pfarrdienstordnung und Aufgabenbeschreibung 2. Umsetzung des neuen Einstellungsverfahrens (Sonder-Übernahmeverfahren) 3. Unterstützung und Begleitung der fusionierenden Dekanate 4. Durch die Übernahme der gesamtkirchlichen Pfarrstellen und der beurlaubten pfarrerinnen und Pfarrer galt es, die Aktenvorgänge und Abstimmungen mit abgebenden Gliedkirchen zu aktualisieren und vertraglich zu regeln.</p> <p>"2.a) Erstellung von 104 Vorlagen für das Kollegium, 110 Vorlagen für die MAV, 15 Vorlagen für den Personalausschuss, 24 Umlaufbeschlüsse, 7 Ruhestandsversetzungen, 9 Verbeamtungen auf Probe/Lebenszeit. Bewertung von 100 gesamtkirchlicher Stellen. Überführung von Haushaltsstellen auf Kostenstellen sowie Adaption der neuen Unterbudgets sowie Abbildung von kleinstteiligen Doppikaufteilungen im Stellenplan. Aufbau des Stellenplans im Stellenplanmodul Personal Office sowie Weiterentwicklung des Programms mit der ECKD. Personalkostenhaushaltsanmeldung von rd. 215 Mio Euro.</p> <p>"</p> <p>2.b) Personalverwaltung von ca. 2.700 Fällen. Erhebliche Nachbereinigungen mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung. Umfangreiche Berechnungen zur Szenarienbildung zur Gründung eines Schulwerks. Starker Anstieg der refinanzierten Personalumfänge (z.B. RPI und Zentrum Oekumene). Die Förderalismusreform der Landesbesoldungen stellt die Arbeitsgruppe vor neue bisher ungeahnte Herausforderungen ==&gt; Umstellung der Refinanzierung der Pfarrer im Schuldienst auf Landesbesoldung. Aufgrund erheblicher gesundheitsbedingter Fehlzeiten und weiterer Personalausfälle war die Aufgabenerfüllung zum Teil nur eingeschränkt möglich.</p> <p>2.c) Bearbeitung von durchschnittlich ca. 21.200 Abrechnungsfällen pro Monat (ca. 1.900 Beamte und ca. 19.300 Angestellte). Durchführung der Entgelterhöhung nach KDO zum 01.04.2015. Umstellungsarbeiten von Haushalts- auf Kostenstellen im Rahmen der Einführung der Doppik. Letzmalige Auszahlung der Bonuszahlung im Bereich der Beamten und Pfarrer. Angleichung der Benutzerdaten für die AG-Fusionen ab 01.01.2016 auf Basis der Dekanatsstrukturreform.</p> <p>2.d) Bearbeitung von über 1.700 Leistungsanträgen.</p> <p>2.e) 38 Ruhestandsversetzungen, davon 32 PfarrerInnen, inkl. Beratung und Vorbereitung der Rentenanträge. Ca. 100 -150 vorläufige Ruhegehaltsberechnungen; Durchführung von ca. 20 Versorgungsausgleichen. Unterstützung bei Rentenanträgen, und Hinterbliebenenversorgung.</p> <p>3. Neuaufnahme von 31 Studierenden auf die Liste (Stand 31.12.2015: 264), Ausbildung von 68 Vikarinnen und Vikaren in sechs Kursen, Durchführung des FEA-Programms für 49 Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare und Gewährung von 1.383 sechs Kursen, Durchführung des FEA-Programms für 84 Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst. Gewährung von 704 Personalförderungsmaßnahmen für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Pfarrerinnen und Pfarrer im Probendienst.</p> <p>4. Die Aufgaben konnten nur aufgrund hoher Überstundenzahlen erfüllt werden.</p>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Stärkung der pastoralen Dienste der Pfarrerinnen und Pfarrer; 2. Begleitung der Dekan/-innen und Dekane und der Pfarrerinnen und Pfarrer nach den Fusionen in sechs Regionen; 3. Neue Pfarrerurlaubsordnung; 4. Umsetzung des neuen Einstellungsverfahrens; Erste Planungen für die neue Pfarrstellenbemessung</p> <p>2. a) Erneuter Aufbau und Fertigstellung eines EDV-basierten Personalwirtschaftssystems. Weiterhin Umstellung von der kameralen Haushaltssystematik auf die Doppik.</p> <p>2. b) Sicherstellung einer rechtskonformen und haushaltsrechtlich einwandfreien Personalverwaltung.</p> <p>2. c) Umstellung von der kameralen Haushaltssystematik auf die DOPPIK. Angleichung der Gehaltsabrechnung auf die zum Jahreswechsel anstehenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen.</p> <p>2. d) Weiterhin Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitnahen Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2. e) Aufrechterhaltung der Beratung und Unterstützung zu allen Versorgungs- und Rentenfragen auf hohem Niveau.</p> <p>3. Einbettung der Werbung für das Theologiestudium in ein Gesamtkonzept "Werbung für kirchliche Berufe"; Durchführung der Aufnahmeverfahren ins Vikariat. Weiterer Aufbau und Umsetzung der kirchlichen Studienbegleitung als Personalförderungsmaßnahme. Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes.</p> <p>4. a.) Begleitung Gesetzgebungsverfahren im Arbeits- und Dienstrecht; b.) Begleitung Veränderungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission; c.) Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes auf kirchliche Träger; d.) Implementierung Kinderschutz; e.) Refinanzierungsverträge.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-4. ---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	38.380	12.500	9.740	-2.760
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	17.500	96.025	78.525
8. Summe der ordentlichen Erträge	38.380	30.000	105.765	75.765
9. Personalaufwendungen	-4.624.447	-4.710.129	-4.938.755	-228.626
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-50.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-57.400	-57.400	-57.400	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-630.800	-628.150	-645.770	-17.620
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-10.025	-10.025
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50	0	-55.000	-55.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.362.697	-5.395.679	-5.706.950	-311.271
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.324.317	-5.365.679	-5.601.185	-235.506
20. Ordentliches Ergebnis	-5.324.317	-5.365.679	-5.601.185	-235.506
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.324.317	-5.365.679	-5.601.185	-235.506
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.324.317	-5.365.679	-5.601.185	-235.506
30. BILANZERGEBNIS	-5.324.317	-5.365.679	-5.601.185	-235.506
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-62.500	-67.924	-67.500	424
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-913.197	-946.705	-765.326	181.379
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-176.197	-195.834	-201.116	-5.282

## Unterbudget B08404 Dezernat 3, Finanzen

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Budgetkoordination</li> <li>2. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling</li> <li>3. Steuern und Versicherungen</li> <li>4. Gesamtkirchenkasse</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung der Gesamtkirche bzw. Dekanate bei der Planung ihrer künftigen Einnahmen und Ausgaben; Ausgeglichenen Haushalt / Handlungsfähige Gemeinden, Dekanate und kirchliche Einrichtungen, bedarfsgerechter Mitteleinsatz, Vereinfachung und Modernisierung von Abläufen und Rechtsvorschriften; Transparenz über den Ressourceneinsatz; Vergleichbarkeit von Haushaltsplanung und -führung; Finanzausstattung bei Bauunterhaltung, Neubauten und Ersatzbauten im kirchengemeindlichen und gesamtkirchlichen Bereich; Sicherung und Erhöhung des Vermögens der Versorgungsstiftung</li> <li>2. Informationsbeschaffung und Aufbereitung vermögens- und steuerungsrelevanter Daten zur Unterstützung des wirtschaftlichen, transparenten und effizienten Handelns von kirchlichen Leitungsgremien und Einrichtungen.</li> <li>3. Information und Beratung für die Kirchensteuerzahler; Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der kirchlichen Einrichtungen; Gewährleistung guten Versicherungsschutzes und hohen Informationsgrads für die Versicherten</li> <li>4. Realisierung und Abbildung der veranlassten Finanzströme; überprüfbare Dokumentation der Finanzströme und des Vermögens der Landeskirche und der Gesamtkirchenkasse angeschlossen Rechtsträger; Sicherung und optimale Anlage des Vermögens, auftragsgemäße Verwaltung von treuhänderischen Geldern; Kapitalvermögensverwaltung; Verbuchung der Spenden und Erstellung von steuerlich korrekten Zuwendungsbestätigungen</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufstellung und Vollzug des gesamtkirchlichen Haushalts; Finanzausstattung der Kirchengemeinden und Dekanate, ggf. auch Anpassungen über Veränderungen im Zuweisungsrecht; Auswertungen zur Finanzlage von Kirchengemeinden und versch. Einrichtungen; Bewirtschaftung von Härte- und Überbrückungsfonds; Genehmigung und Finanzierung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen; Weiterentwicklung des Haushaltsrechts und sonstiger Rechtsvorschriften im Finanzwesen; Geschäftsführung der Versorgungsstiftung; Wirtschaftlichkeitsberechnungen</li> <li>2. Haushaltsbuch, Kosten- und Leistungsrechnung für die Gesamtkirche, Berichtswesen (Budgets, Unterstützung Jahresbericht..), Erstellung Anlagebuchhaltung und Bilanz, Beteiligungscontrolling, Risikomanagement und Risikocontrolling im Bereich der gesamtkirchlichen Kapitalanlagen (z. T. mit Hilfe externer Dienstleister), Erarbeitung und Prüfung von Anlagevorschlägen im Falle von Geldanlagebedarf</li> <li>3. Kirchensteuerberatungen; Bearbeitung von Kirchensteuerermäßigungsanträgen; Rechtsbearbeitung und -beratung bezüglich Steuern und Abgaben; Erstellen von Steuererklärungen; Versicherungsberatungen und Aktualisierung der bestehenden Sammelversicherungsverträgen, Datenerhebung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und Aufteilung des Gesamtbeitrages auf Gesamtkirche, Dekanate, Regionalverwaltungen und sonstige Einrichtungen.</li> <li>4. Haushaltsvollzug (Zahlbarmachung/Buchhaltung); Jahresabschluss (nur Teil der Gesamtkirchenkasse); Kapitalvermögensverwaltung; Spendenverwaltung</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte betrafen die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur kirchlichen Doppik, zur Umstellung des Zuweisungssystems für Kirchengemeinden, die Aufstellung des ersten doppischen gesamtkirchlichen Haushalts sowie die Erstellung einer Asset-Liability-Studie der Versorgungsstiftung.</li> <li>2. Erstellung des Haushaltsbuchs für die Gesamtkirche; Ausbau des kirchlichen Berichtswesens.</li> <li>3. Im Jahr 2015 ist das automatisierte Erhebungsverfahren zur Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer umgesetzt worden.</li> <li>4. Die Umstellung auf die Doppik erforderte, einen wesentlich höheren Zeit- und Arbeitsaufwand. Durch fehlende Richtlinien und Schnittstellen konnten einige Aufgaben in 2015 nicht erledigt werden. (Personalkostenverbuchungen, Ausgangrechnungen und Kontoauszüge der Tagungshäuser, Sparkontenverwaltung)</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Etablierung eines flächendeckenden Analyseinstruments zur Bewertung der Finanzlage der Kirchengemeinden</li> <li>2. Weiterer Aufbau des kirchlichen Berichtswesens in enger Koordination mit Doppikprojekt (s. UB 08602)</li> <li>3. Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts</li> <li>4. Weitere Aufräum- und Umstellungsarbeiten zur Doppik, Jahresabschluss 2015</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.-</li> <li>2.-</li> <li>3.-</li> <li>4. Die Doppik erfordert zusätzlichen Personalaufwand insbesondere in den Bereichen Erfassung von Belegen und Anlagebuchhaltung, sowie höher qualifizierte Stellen (Bilanzbuchhalter)</li> </ol>

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	77.928	60.000	60.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	18.200	18.000	-200
8. Summe der ordentlichen Erträge	77.928	78.200	78.000	-200
9. Personalaufwendungen	-1.979.758	-2.014.996	-2.181.809	-166.813
11. Zuschüsse an Dritte	0	-1.000	0	1.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-138.314	-187.100	-123.800	63.300
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-9.006	-9.006
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.118.072	-2.203.096	-2.314.615	-111.519
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.040.144	-2.124.896	-2.236.615	-111.719
20. Ordentliches Ergebnis	-2.040.144	-2.124.896	-2.236.615	-111.719
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.040.144	-2.124.896	-2.236.615	-111.719
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.040.144	-2.124.896	-2.236.615	-111.719
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-25.000	-20.000	5.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.040.144	-2.149.896	-2.256.615	-106.719
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-21.850	-21.850	-21.850	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-450.675	-582.378	-370.475	211.903
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-87.842	-100.652	-95.714	4.938

## Unterbudget B08405 Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement</li> <li>2. Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen</li> <li>3. Organisation und Informationstechnologie</li> <li>4. Zentrale Dienste, Schriftgutverwaltung</li> <li>5. Bau und Liegenschaften (Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche, Bau- und Liegenschaftsrecht)</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellung folgender Leistungen: Weiterentwicklung und Begleitung des Qualitätsmanagements in Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen; Planung und Steuerung von Organisationsentwicklungsprojekten; Konzeptentwicklung, Schulung und Beratung im Bereich Büroorganisation und Verwaltungsprüfung; Ideen- und Beschwerdemanagement in der Kirchenverwaltung; Entwicklung und Pflege des Projekt- und Prozessmanagements in der Kirchenverwaltung</li> <li>2. Unterstützung einer planvollen und geregelten Verwaltungszusammenarbeit von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen mit Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Zweckverbänden; Anpassung der Regionalverwaltungsstrukturen und -prozesse an aktuelle Anforderungen unter Einhaltung der Budgetvorgaben; Beratung und Unterstützung der Regionalverwaltungsvorstände und -leitungen; Festsetzung der Budgets; Gewährleistung rechtskonformen Handelns der Regionalverwaltungsverbände (Rechtsaufsicht).</li> <li>3. EKHN-weite Gewährleistung der der Funktionsfähigkeit kirchlicher IT-Verfahren (insbes. Finanzwesen, Personalwesen und Meldewesen) einschließlich des Intranets und dienstlichen E-Mailsystems; Deckung steigender Anforderungen an kirchliche Verwaltung bei knapper werdenden Ressourcen durch Effizienzsteigerung mit Hilfe optimierter, funktionaler und sicherer IT-Lösungen. Bereitstellung der Meldewesendaten in optimaler Qualität. Etablierung und Optimierung von Prozessen auf Basis neuer technologischer Möglichkeiten und deren Bewertung durch Wirtschaftlichkeitsanalysen.</li> <li>4. Gewährleistung des Dienstbetriebes der Kirchenverwaltung durch die Bereitstellung technischer, haushalterischer und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen; Sicherstellung eines effektiven Dokumentenflusses und der systematischen Ablage, Bildung und Wiedervorlage von Vorgängen.</li> <li>5. Sicherstellung der zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendigen Gebäude, deren Einrichtung und Ausstattung in wirtschaftlicher, funktionaler und bautechnischer Sicht sowie künstlerisch und gestalterisch qualifiziert; Verbesserung der energetischen Standards von Gebäuden und Anlagen; Qualitätssicherung bei denkmalgeschützten Gebäuden im Sinne der Denkmalschutzgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz; Effiziente Bewirtschaftung angemieteter und eigener Häuser; Einnahmen werden aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurechten und Veräußerungen generiert.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Beratungsleistungen; Projektleitung; Entwicklung, Durchführung und Begleitung von Veränderungsprozessen und Organisationsentwicklungsprojekten; CAF Selbstbewertungen planen und durchführen, Koordination von Verbesserungsprojekten; Geschäftsführung des Ideen- und Beschwerdemanagements; Pflege des Handbuchs für Kirchengemeindebüros.</li><li>2. Budgetvereinbarungen treffen; Kosten-Leistungs-Rechnungen auswerten und Budgetcontrolling; Verwaltungsabläufe analysieren, optimieren und dokumentieren; Projektmitarbeit und -durchführung, Informationsbeschaffung und -verteilung, Verfahrensfragen der Aufgabenwahrnehmung klären, Genehmigungen erteilen.</li><li>3. IT-Anwendungsbetreuung (technische Betreuung und Beratung bei kirchlichen IT-Anwendungen), IT-Betriebsleistungen (Bereitstellung von Computersystemen und -anwendungen, technische Betreuung und Beratung bei Netzwerkinfrastruktur, Intranet-Server, E-Mail-System), IT-Informationsmanagement (Definition von Standards und Richtlinien, Software-Freigabe, Beschaffung, IT-Konzeptionen, Prozessanalysen und Wirtschaftlichkeitsanalysen, Definition von IT-Sicherheitsstandards und Überwachung des IT-Sicherheitsniveaus, Schulungskonzeptionen sowie Durchführung von Workshops zur Bedarfsermittlung). Weiterentwicklung EKHN-interner Projektmanagement-Standards.</li><li>4. Gebäudebewirtschaftung, Sitzungsdienst, Druckerei, Poststelle, Fuhrpark und Fahrdienst, Schriftgutverwaltung, Beschaffungen aller Art, Haushaltsbewirtschaftung, Bereitstellung von Telekommunikation aller Art, Weinkeller.</li><li>5. Beratung, Konzeptionierung und Genehmigung von Gebäudeentwicklungskonzeptionen und Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände (inkl. Ökofonds, Denkmalschutz und Kirchbaufonds) sowie Planung, Projektmanagement und Durchführung von Baumaßnahmen in gesamtkirchlichen und wirtschaftlich eigenständigen Einrichtungen; Gesamtkirchliche Haus- und Wohnungsverwaltung; Beratung in Fragen des Bau-, Haushalts- und Liegenschaftsrechts; Ausführung rechtsaufsichtlicher Prüfungen und Genehmigungen; Steuerliche Bewertung von Pfarrdienstwohnungen, Begleitung und Genehmigung von Grundstücksgeschäften der Kirchengemeinden.</li></ol>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Organisation und Umsetzung der Qualitätsprojekte aus der dritten CAF-Bewertung der Kirchenverwaltung; Umsetzung der Maßnahmen zur Zertifizierung audit "Beruf und Familie"; Durchführung CAF-Bewertung in einzelnen Regionalverwaltungen; Geschäftsführung Projekt "GEMEINDEweiterDENKEN" zur Förderung von Kooperationen auf Kirchengemeindeebene</p> <p>2. Pilotphase Doppik-Einführung (Projektteam Doppik); Umsetzung KitaVO; Neuberechnung Verwaltungsumlage Diakoniestationen; Vorbereitung Neubewertung Leitungsstellen RV; Begleitung Einführungsprojekte neue IT-Verfahren (Kita-Büro, PersonalOffice)</p> <p>3. Restrukturierung des Referats O-IT, Umsetzungsvorbereitung der EKD-Ratsverordnung zur IT-Sicherheit, Umsetzungsvorbereitung des Mobile Device Management (MDM) für den Rollout in der gesamten EKHN, EKHN-weiter Rollout von Kita-Büro, Unterstützung bei der Durchführung der KV-Wahlen, Weitere technische Betriebs- verlagerungen auf die ECKD, Mitwirkung am Projekt Doppik als Schwerpunkt, Vorbereitung zur Ablösung der bestehenden Adresdatenbank ComKIS, Unterstützung zur Einführung eines Immobilienmanagement-Systems (Kolibri), Entwicklung eines geänderten einheitlichen Anwendersupport-Konzepts und Vorbereitung dessen Umsetzung, Ablösung der Schlüsselzuweisungsanwendung</p> <p>4. Vergabe und Umsetzung neuer Stockwerkskopierer sowie Druckereimaschinen; Mitarbeit bei der Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzeptes für die EKHN; Einführung von Elektromobilität in der Kirchenverwaltung; Beginn Reorganisation Schriftgutwesens Kirchenverwaltung und EKHN, Mitgestaltung von EKHN-Veranstaltungen</p> <p>5. Genehmigte Baumaßnahmen 2015 in Kirchengem./ Dekanaten: 459, darin enthalten sind 41 Neubauten und neubaugleiche Maßnahmen; Verwaltung von 63 Wohnungs- und 75 Büroeinheiten; 438 Mietwertberechnungen für Steuerwerte Pfarrdienstwohnungen; Beratung, Betreuung und Genehmigung von 57 Grundstücksverkaufsfällen in einem Gesamtvolumen von 5,25 Mio und 17 Grundstücksankaufsfälle in einem Gesamtvolumen von 1,532 Mio .</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Durchführung 4. CAF-Bewertung Kirchenverwaltung, Geschäftsführung Projekt "GEMEINDEweiterDENKEN" zur Förderung von Kooperationen auf Kirchengemeindeebene</p> <p>2. Umsetzungsbegleitung Doppik-Einführung und damit verbundener Projekte, Projektteam Doppik</p> <p>3. Umsetzung eines gesamtheitlichen IT-Service-Managementkonzepts und der damit verbundenen regionalen Organisationsstruktur, Etablierung eines Projektmanagement-Office im Referat O-IT, Vorprojekt zur Einführung eines DMS in Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen, Unterstützung bei der Einführung der Doppik, Einführung einer neuen Adressverwaltung, Neuentwicklung/Einführung einer neuen Schlüsselzuweisungssoftware, weitere Unterstützung zur Einführung eines Immobilienmanagement-Systems (Kolibri), Ablösungen der Beihilfe-Anwendung, der Pfarrerfortbildung und des Jubiläumsprogramms</p> <p>4. Weiterentwicklung des Schriftgutwesens mit Blick auf ein einzuführendes Dokumenten-Management-System (Einheitsaktenplan, Schriftgutordnung, Schulungen); Erneuerung Fuhrpark</p> <p>5. Fortführung Ökofonds mit Pilotprojekten; Projektfortsetzung Klimaschutzmanager; Projektfortsetzung Team Technische Gebäudeausrüstung, Fortsetzung der flächendeckenden Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien; Weiterentwicklung von Gebäudeentwicklungskonzepten auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene; Fortführung der Implementierung einer neuen Software ("Kolibri") für den Bau- und Liegenschaftsbereich bei Regionalverwaltungen und Kirchengemeinden, Überarbeitung der Rechtsgrundlagen im Bereich Bau und Bauunterhaltung</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. keine Veränderung</li><li>2. keine Veränderung</li><li>3. Verlagerung des Haushaltsansatzes von O-ZD auf O-IT für den Aufgabenbereich Festnetztelefonie von AO 7668402 auf 766821</li><li>4. Höherer Sachkostenansatz von 17.000 für die in 2017 notwendige BGVA3-Elektrozertifizierung (alle drei Jahre vorzusehen); höherer Ansatz von 15.000 für Porto aufgrund von deutlichen Preiserhöhungen (0,07 pro Standardbrief) und höherem Versandaufkommen; höherer Ansatz von 11.600 für Geschäftsbedarf aufgrund höheren Bedarfs an Umschlägen und infolge umfangreicher Aktenumstellungen; Verschiebung der Ansätze für den hausinternen Druck des Haushaltsplans in Höhe von 8.700 anstatt externer Vergabe</li><li>5. Weitere Erhöhung des Ansatzes für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke durch Aktualisierung der Bemessungsgrundlage (bisher Tagesneubauwert, neu Normalherstellkosten NHK 2000), notwendiger Substanzerhalt, Erfüllung von Pflichtaufgaben; im Bereich der Liegenschaftsverwaltung keine signifikanten Veränderungen oder Abweichungen gegenüber Vorjahren geplant</li></ol>
-----------------------------	---

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	183.500	38.740	38.940	200
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	142.100	96.400	-45.700
8. Summe der ordentlichen Erträge	183.500	180.840	135.340	-45.500
9. Personalaufwendungen	-4.691.610	-4.934.743	-5.171.855	-237.112
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-20.000	-107.700	-87.700
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.124.128	-1.034.024	-1.131.671	-97.647
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.041	-2.041	-71.567	-69.526
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-173.900	-268.300	-147.630	120.670
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.001.679	-6.259.108	-6.630.423	-371.315
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.818.179	-6.078.268	-6.495.083	-416.815
20. Ordentliches Ergebnis	-5.818.179	-6.078.268	-6.495.083	-416.815
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.818.179	-6.078.268	-6.495.083	-416.815
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.818.179	-6.078.268	-6.495.083	-416.815
28. Entnahmen aus Rücklagen	300.000	234.500	20.000	-214.500
30. BILANZERGEBNIS	-5.518.179	-5.843.768	-6.475.083	-631.315
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-89.020	-83.320	-86.920	-3.600
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-751.739	-834.682	-478.933	355.749
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-208.456	-247.183	-225.746	21.437

## Unterbudget B08406 Kantine

Beschreibung	Kantine der Kirchenverwaltung für Mitarbeitende und Gäste
Ziel/e	Gewährleistung eines Speisen- und Getränkeangebots für Mitarbeitende und Gäste und des hausinternen Sitzungsdienstes
Leistungen zur Zielerreichung	Erstellung Mittagessen, Bewirtung bei hausinternen Sitzungen, sonstige Serviceleistungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	16.900 umgesetzte Mittagessen, 1200 Sitzungen und Veranstaltungen mit Bewirtung
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B08406 Kantine

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	96.000	96.000	88.000	-8.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	96.000	96.000	88.000	-8.000
9. Personalaufwendungen	-145.000	-148.350	-158.753	-10.403
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-139.950	-144.950	-149.490	-4.540
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-98	-98
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000	-2.000	0	2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-286.950	-295.300	-308.341	-13.041
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-190.950	-199.300	-220.341	-21.041
20. Ordentliches Ergebnis	-190.950	-199.300	-220.341	-21.041
24. Jahresergebnis vor Steuern	-190.950	-199.300	-220.341	-21.041
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-190.950	-199.300	-220.341	-21.041
27. Zuführung zu Rücklagen	-4.000	-4.000	-4.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-194.950	-203.300	-224.341	-21.041
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.500	-7.000	-7.500	-500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-64	-50	-59	-9
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-6.434	-7.410	-6.964	446

<b>Budgetbereich 8.1 bis 8.4</b>						
<b>Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung</b>						
<b>Stellenplan 2017</b>						
	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>BBesG KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
B 5 + Zul.B6	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul.B 4	1,00		1,00		1,00	
B 3	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul.B 3	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul.A16	5,00		5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul.A15	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ZulA15/A 15	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul.A14	5,00		4,00		4,00	
A 16	4,75		4,75		4,75	
A 15	12,00		12,00		12,00	1,00
A 14	7,00		4,00		2,00	
A 14 / E 13	1,00		2,00		1,00	
A14 / E 12	1,00		1,00		1,00	
A 13	7,00	1,00	6,00	1,00	8,00	1,00
A 13 / E 13			1,00		1,00	
A 13 / E 12 + 50%			1,00		1,00	
A 13 / E 12	1,00					
A12/E 11			1,00		3,00	
A 12	8,00		6,00		6,00	
A 12 ku	3,00		3,00		2,00	
A11/E 10					2,00	
A 11 ku	1,00		1,00		1,00	
E 13	1,00		1,00		1,00	
E 12 + 50%			1,00		1,00	
E 12	6,00	0,50	8,00	1,50	9,00	0,50
E 11 + 50%	5,00		5,00		12,00	
E 11	21,00		21,00		12,80	
E 10	5,00		5,00		4,00	
E 9 + 50%	2,00		2,00		2,00	
E 09	10,75		10,75		10,75	
E 8 + 50%	4,00		3,50		3,50	
E 08	19,00	1,00	15,75		18,25	
E 7 + 50%	11,68		11,68		10,93	
E 07	22,39		24,14		23,40	
E 6 + 50%	5,85	0,50	6,85	0,50	6,14	0,01
E 6 + 25%	2,00		2,00		2,00	
E 06	11,33	0,50	11,36	0,50	10,78	0,50
E 5 + 25 %	1,13		1,13		1,13	
E 05	11,68		11,16		6,63	
E 4 + 50 %	2,38		2,38		3,13	
E 04	2,65		2,65		2,40	
E 03	2,33		2,33		2,33	
E 3 + 50 %					0,50	
E 02	3,00		3,00		2,65	
KDO-Stelle wird bewertet	8,90		7,40		11,08	
Beamtenstelle wird bewertet			5,00		5,00	
Vergütung entspr. Freistellung	2,60	0,15	2,60	0,15	2,46	
<b>Planstellen</b>	<b>223,42</b>	<b>3,65</b>	<b>224,42</b>	<b>3,65</b>	<b>224,60</b>	<b>3,01</b>

<b>Budgetbereich 8.1 bis 8.4</b>						
<b>Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung</b>						
<b>Stellenplan 2017</b>						
	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>BBesG KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
<b><u>Stellenplan 2017</u></b>						
+ 0,25 Sachbearbeitung Bilanzen						
+ 0,20 Sekretariat/ Sachbearbeitung Kirchliches Bauwesen						
+ 1,00 Sachbearbeitung P-SGK						
- 0,06 Sachbearbeitung Dokumentation und Archivierung						
- 0,20 EDV-Organisationsberater/in Rechnungswesen						
- 1,00/1,00 kw Beschäftigung Baujurist/in, refinanziert durch Rücklagenentnahme						
- 0,141 kw MAV-Freistellung						
- 0,50 kw Sekretariat/ Projektassistenz						
+ 1,00 kw Ausweisungsstelle für Beamtendienstverhältnis						
Leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze	3,16	3,16	3,16	3,16	3,16	3,16
Ausbildungsplätze Verwaltungsfachangestellte, Bürokommunikation und Inspektorenanwärter/innen	12,00	0,00	12,00	0,00	12,00	0,00
Weiterbeschäftigung Auszubildende nach deren Ausbildungsende, max. 1 Jahr; eine Stelle Demographie Beamte mit 1,00 kw-Vermerk sowie 2 Personalentwicklungsstellen, max 6 Monate besetzbar	7,00	3,00	7,00	3,00	5,00	1,00
	<b>22,16</b>	<b>6,16</b>	<b>22,16</b>	<b>6,16</b>	<b>20,16</b>	<b>4,16</b>
<b><u>Stellenplan 2017:</u></b>						
<p>Mit dem Haushalt 2013 wurden Kleinststellenumfänge von stundenweisen Beauftragungen für Hausmeister- und Lesesaaldienste, Aushilfen, Reinigungsdienste, welche arbeitsvertraglich unbefristet sind, den Planstellen der Kirchenverwaltung zugewiesen. Seit dem Haushalt 2013 werden synodal sowie gremienveranlaßte Projekte, welche durch die Kirchenverwaltung bearbeitet werden, im Budgetbereich 8.6 geführt.</p> <p>Dieser Bereich bildet daher nur noch die kirchenpolitisch-gesellschaftlich gewollten Bereiche der Ausbildung, Nachwuchssicherung sowie der leistungsgeminderten Integrationsarbeitsplätze ab.</p>						

## Teilbudget B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

## B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	225.525	58.940	110.000	51.060
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	182.952	190.000	180.845	-9.155
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	117.500	63.000	-54.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	408.477	366.440	353.845	-12.595
9. Personalaufwendungen	-1.421.332	-1.379.784	-1.405.967	-26.183
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-38.888	-125.642	-128.000	-2.358
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-479.400	-467.330	-514.880	-47.550
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.139	-1.139
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.916	-89.316	-38.200	51.116
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.003.536	-2.062.072	-2.088.186	-26.114
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.595.059	-1.695.632	-1.734.341	-38.709
20. Ordentliches Ergebnis	-1.595.059	-1.695.632	-1.734.341	-38.709
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.595.059	-1.695.632	-1.734.341	-38.709
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.595.059	-1.695.632	-1.734.341	-38.709
30. BILANZERGEBNIS	-1.595.059	-1.695.632	-1.734.341	-38.709
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.370	-9.200	-10.750	-1.550
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-250.310	-265.896	-161.035	104.861
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-110.697	-121.346	-58.632	62.714

## Unterbudget B08501 Verbindungsstellen an den Landtagen

Beschreibung	<p>1. Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Hessen den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Hessen in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.</p> <p>2. Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.</p>
Ziel/e	<p>1. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen über politische Entwicklungen.</p> <p>2. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz über politische Entwicklungen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1.+ 2. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der hessischen und rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem hessischen und dem rheinland-pfälzischen Landtag</p> <p>Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz über politische Entwicklungen, landespolitische Situation und Trends</p> <p>Kirchliche Interessenvertretung gegenüber Vereinen, Verbänden und Vereinigungen</p> <p>Landeskirchliche Kooperation und Koordination der in Hessen und Rheinland-Pfalz vertretenen Landeskirchen</p> <p>Kooperationen und Abstimmungen mit den katholischen Bistümern in Hessen und Rheinland-Pfalz</p> <p>Kooperation mit der EKD über den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft</p> <p>Seelsorger für Vertreter des öffentlichen Lebens</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 2015: 57 Gespräche mit Landesregierung, 24 Beobachtungen der Landtagssitzungen / Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, 14 Gespräche mit Vereinen und Verbänden, 60 Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen, 49 Sitzungen im Hessischen Rundfunk</p> <p>2. 2015: 56 Gespräche mit Landesregierung sowie Gremiensitzungen in Ministerien; Teilnahme an 10 Landtags- und -ausschusssitzungen; 16 Einzelbesuche bei Landtagsabgeordneten und Ministerialbeamten; 15 Gespräche mit Parteien, Verbänden, NGOs; 37 Sitzungen landeskirchenübergreifende Gremien; 18 Sitzungen einzelkirchliche Gremien; 12 Sitzungen mit Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz und Diakonie allg.; 13 Sitzungen und Veranstaltungen mit katholischer Kirche; Teilnahme an 33 Vorträgen und Empfängen; 6 eigene Vorträge und Veranstaltungen; 6 (eigene oder vom Büro mit organisierte) gottesdienstliche Veranstaltungen</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Neuausrichtung des Ev. Büros, Einbezug der Diakonie Hessen, laufende Themen: Flüchtlingsgespräche, Asylkonvent</p> <p>2. Begleitung und Beteiligung an der Vorbereitung mehrerer Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums, die z.T. von den Landeskirchen verantwortet und finanziert werden, z.T. vom Evangelischen Büro.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr:</p> <p>1. Erweiterung des Ev. Büros um 1 juristischen Referenten/1 juristische Referentin; 1 diakonischen Referenten / 1 diakonische Referentin, 0,5 Sekretärin. (Stelle Diakonie im Stellenplan der Diakonie Hessen)</p> <p>2. Ersatz von anderen Landeskirchen</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. 60% EKHN, 30 % Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, 10% Evangelische Kirche im Rheinland</p> <p>2. 40 % Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 30 % Evangelische Kirche im Rheinland, 30 % EKHN</p>

## B08501 Verbindungsstellen an den Landtagen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	106.000	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	182.952	190.000	180.845	-9.155
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	69.500	63.000	-6.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	288.952	259.500	243.845	-15.655
9. Personalaufwendungen	-497.414	-507.890	-476.006	31.884
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-38.888	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-65.400	-51.700	-65.700	-14.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.416	-77.216	-26.100	51.116
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-653.118	-636.806	-567.806	69.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-364.166	-377.306	-323.961	53.345
20. Ordentliches Ergebnis	-364.166	-377.306	-323.961	53.345
24. Jahresergebnis vor Steuern	-364.166	-377.306	-323.961	53.345
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-364.166	-377.306	-323.961	53.345
30. BILANZERGEBNIS	-364.166	-377.306	-323.961	53.345
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.000	-3.000	-3.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-109.803	-141.180	-41.089	100.092
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-102.636	-110.761	-46.005	64.756

## Unterbudget B08502 Sonstige Verwaltung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Datenschutzbeauftragter (bis 31. August 2015, ab 1. September an die EKD übertragen)</li> <li>2. Arbeits- und Gesundheitsschutz</li> <li>3. Konfliktbeauftragter</li> <li>4. Diziplinarkammer</li> <li>5. Gesamt-MAV, Schlichtungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Dienstrechtliche Kommission</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontrolle der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der EKHN und der EKKW</li> <li>2. Hinwirken auf die Unfallverhütung, von arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren und berufsbedingten Erkrankungen; Sensibilisieren der kirchlichen Arbeitgeber/innen, der Leitungspersonen und Mitarbeiter/innen für ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Arbeiten; Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes;</li> <li>3. Eskalation und Ausweitung von Konflikten verhindern sowie De-Eskalation und Eingrenzung von Konflikten ermöglichen; Entwicklung tragfähiger und annehmbarer Konfliktlösungen begleiten; Orientierung und Entlastung für die in Konfliktsituationen haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden anbieten; das Konfliktmanagementsystem der EKHN weiterentwickeln</li> <li>4. Wahrung der Glaubwürdigkeit und des Ansehens der Kirche, Sicherung der Funktionsfähigkeit des Dienstes und einer auftragsgemäßen Amtsführung</li> <li>5. Die GMAV vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Gesamtkirche und Kirchenleitung. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung in mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten wird eine Schlichtungsstelle gebildet. Die Schlichtungsstelle wirkt auf eine Einigung zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung hin. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Einrichtung zu fördern und ihre Interessen zu wahren. Bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechts der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kirchenbeamtenverhältnis wirkt eine Dienstrechtliche Kommission mit.</li> </ol>

<p>Leistungen zur Zielerreichung</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz: Datenschutzgesetz der EKD, Datenschutzverordnung der EKHN, Datenschutzregisterordnung der EKD, Datenschutz- und Fundraisingverordnung der EKHN, Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz, Kunst-Urhebergesetz (u.a.), Beratung und Fortbildung über technische und organisatorische Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit</li> <li>"2. Koordinierung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Landeskirche und Weitergabe von Informationen (u.a. Landeskirche Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz auf EKD-Ebene) Hinweisen auf Mängel bei der Arbeitssicherheit und Rat zu geeigneten Maßnahmen;"</li> <li>3. Auf Anfrage Durchführung geeigneter Formate der Konfliktlösung (Konflikt-Coachings, Konflikt-Moderationen oder Mediationen) für alle haupt- und ehrenamtlich in der EKHN Mitarbeitenden; Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Trainings zum Thema Konflikt/Mobbing; Workshops zur Weiterentwicklung des Konfliktmanagementsystems der EKHN</li> <li>4. Annahme und Prüfung von Disziplinarclagen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Disziplinargerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündl. Verhandlungen.</li> <li>5. Die GMAV wirkt u.a. mit bei: gesamtkirchliche Richtlinien zur Personal- und Stellenplanung, allgemeinen Grundsätze über die Bemessung des Personalbedarfs, der Aufstellung von Organisationsplänen (die sich auf die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse maßgeblich auswirken), der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Des Weiteren bietet sie den regionalen Mitarbeitervertretungen Fortbildungen und Informationen an und unterstützt sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben.</li> </ol>
<p>Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.</li> <li>2. Die Ortskräfte betreuten 2015 mindestens 232 Kirchengemeinden, Kinderbetreuungseinrichtungen, Diakoniestationen, Verwaltungen usw. ("Regelbetreuung") sowie in 146 spezifische Betreuungen/Beratungen wegen aktueller Probleme/Anfragen (vgl. Geamtzahl der EKHN-Einrichtungen ca. 1950). In 14 Veranstaltungen wurden ca. 110 Ehren- und Hauptamtliche informiert. 15 regionale und der landeskirchliche Arbeitsschutzausschüsse wurden in 21 ASA-Sitzungen begleitet. Bearbeitung (Bewertung der Unfallursachen, Präventionsempfehlungen) von ca 110 Arbeits-und Wegeunfällen. Für die künftige arbeitssicherheitstechnische Betreuung wurde eine Konzeption erarbeitet.</li> <li>3. Intensive Öffentlichkeitsarbeit über das Angebot der Zentralen Konfliktberatungsstelle in der EKHN (z.B. neue Broschüre aufgelegt, Flyer an alle Mitarbeitenden gesendet, Auftritt in "Lust auf Gemeinde" in Gießen, Teilnahme an MAV-Veranstaltungen u.a.m.); konzeptionelle Arbeit bzgl. möglicher Weiterentwicklungen des Konfliktmanagementsystems der EKHN; Ausbau des Netzwerks um weitere Berater*innen und Berater; Trainings für DSV*en, Dekane und die eaA; Unterstützung in 39 Konfliktfällen</li> <li>4. Keine Klagen, Keine Verhandlungen, Keine Beschlüsse und Urteile</li> <li>5. Gesamt-MAV: Zahlreiche Grundkurse wegen Neuwahlen.</li> </ol>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wird von der EKD übernommen.</li><li>2. Für 2017 ist die Weiterentwicklung der neuen Betreuungskonzeption geplant. In dezentralen Veranstaltungen sollen die Verantwortlichen Kirchenvorstände und Leitungen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert werden. Die erforderlichen Regelbetreuungen und spezifischen Betreuungen sollen auf Anfrage möglichst zeitnah erfolgen.</li><li>3. Beibehaltung einer starken Öffentlichkeitsarbeit der Zentralen Konfliktberatungsstelle, laufende Auswertung von Lernerfahrungen aus Konfliktberatungen, Systematisierung des Qualitätsstandards von Konfliktberatungen; Weiterentwicklung des Konfliktmanagementsystems der EKHN</li><li>4. Neuwahl der Mitglieder der Disziplinarkammer im November 2016</li><li>5. Schulungen und Beratung vor Ort der neugewählten MAVen, Neuwahl der Gesamt-MAV</li></ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. ---</li><li>2. ---</li><li>3. unverändert</li><li>4. ---</li><li>5. ---</li></ol>

## B08502 Sonstige Verwaltung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	119.525	58.940	110.000	51.060
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	48.000	0	-48.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	119.525	106.940	110.000	3.060
9. Personalaufwendungen	-653.412	-572.844	-639.837	-66.993
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-125.642	-128.000	-2.358
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-131.630	-135.210	-133.660	1.550
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-765	-765
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.500	-11.100	-11.100	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-795.542	-844.796	-913.362	-68.566
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-676.017	-737.856	-803.362	-65.506
20. Ordentliches Ergebnis	-676.017	-737.856	-803.362	-65.506
24. Jahresergebnis vor Steuern	-676.017	-737.856	-803.362	-65.506
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-676.017	-737.856	-803.362	-65.506
30. BILANZERGEBNIS	-676.017	-737.856	-803.362	-65.506
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.030	-5.100	-5.550	-450
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-49.669	-4.822	-22.758	-17.936
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.801	-2.110	-5.695	-3.585

## Unterbudget B08503 Pfarrerausschuss

Beschreibung	Gremium der Kirchenleitung sowie Beratungsorgan für die Interessen der Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN.
Ziele	Mitspracherecht bei die Pfarrerrinnen und Pfarrer betreffenden Angelegenheiten. Akzeptanz der getroffenen Regelungen durch die Pfarrerrinnen und Pfarrer aufgrund der Mitwirkung des Pfarrerausschusses.
Leistungen zur Zielerreichung	Mitwirkung bei der Vorbereitung aller kirchengesetzlichen und sonstigen allgemeinen Regelungen, welche die Pfarrerrinnen und Pfarrer betreffen. Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen zu beabsichtigten Regelungen. Beratung und Begleitung der Pfarrerrinnen und Pfarrer bei dienstlichen Fragen. Mitwirkung bei die Pfarrerrinnen und Pfarrer betreffenden Personalangelegenheiten. Mitwirkung bei der Wahl oder Berufung in Leitungsämter (u.a. zur/zum Kirchenpräsidentin/-präsidenten, zur Pröpstin/zum Propst, zur/zum theologischen Referentin/Referenten). Organisation der Pfarrversammlung und der Wahl des Pfarrerausschusses.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	verlängerte Klausurtagung; höherer Anteil unterschiedlicher Mitglieder an Begleitungen; AG Arbeit in den Propsteien
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Einarbeitung neu gewählter Mitglieder und Stellvertreter; verlängertes Klausurwochenende; Referentengewinnung für Propsteiversammlungen; evtl. Mediatorenausbildung für 1-2 Mitglieder ; s.6
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B08503 Pfarrerausschuss

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-93.100	-92.600	-94.000	-1.400
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-18.500	-16.500	-16.500	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000	-1.000	-1.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-113.600	-110.100	-111.500	-1.400
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-113.600	-110.100	-111.500	-1.400
20.Ordnentliches Ergebnis	-113.600	-110.100	-111.500	-1.400
24.Jahresergebnis vor Steuern	-113.600	-110.100	-111.500	-1.400
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-113.600	-110.100	-111.500	-1.400
30.BILANZERGEBNIS	-113.600	-110.100	-111.500	-1.400
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-35.263	-37.045	-36.249	796

## Unterbudget B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

Beschreibung	Arbeitsrechtssetzung für die EKHN und das DWHN im "Dritten Weg"
Ziel/e	Einvernehmliche Gestaltung des Arbeitsrechts der EKHN und des DWHN im Wege des "Dritten Weges" durch Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung). Der "Dritte Weg" basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft und Zusammenarbeit der Vertreter/innen der Leitungsorgane und der Dienstnehmer unter Wahrung der Autonomie der Kirchen. Daraus ergibt sich: Wahrung der Friedenspflicht, Gebot der Lohngerechtigkeit und Anspruch auf faire Konfliktlösung.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufnahme von Regelungsbedarf, Problemdiskussionen, Meinungsbildung zum kirchlichen Arbeitsrecht und entsprechende Ausfertigung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Beratung und Abstimmung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Verabschiedung von Arbeitsrechtsregelungen und deren Veröffentlichung, gegebenenfalls Schlichtung durch den Schlichtungsausschuss.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Sitzungen: 7 ordentl., 14 vorbereitende, AG's: 4; Schlichtung: 0; Anträge+Vorlagen: 16; Beschlüsse: 12, Klausuren: 1, Mediation: 0
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entgeltverhandlungen für die EKHN, Neugestaltung der Eingruppierungsordnung für die EKHN
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

## B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-141.076	-169.656	-158.001	11.655
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-256.650	-256.700	-291.800	-35.100
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-374	-374
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-397.726	-426.356	-450.175	-23.819
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-397.726	-426.356	-450.175	-23.819
20.Ordentliches Ergebnis	-397.726	-426.356	-450.175	-23.819
24.Jahresergebnis vor Steuern	-397.726	-426.356	-450.175	-23.819
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-397.726	-426.356	-450.175	-23.819
30.BILANZERGEBNIS	-397.726	-426.356	-450.175	-23.819
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.340	-1.100	-2.200	-1.100
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-39.721	-64.644	-48.316	16.328
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-6.260	-8.475	-6.931	1.543

## Unterbudget B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Beschreibung	Rechtsprechung zu Verfassungsfragen und Verwaltungsstreitigkeiten innerhalb der EKHN
Ziel/e	Prüfung der Rechtsgültigkeit von Kirchengesetzen, kirchlichen Verordnungen und solchen Beschlüssen der Kirchensynode, die Recht setzen, ohne Kirchengesetz zu sein; Klärung von Zuständigkeiten zwischen den durch die Kirchenleitung oder durch Kirchengesetze geschaffenen kirchlichen Organen; Gewährung von Rechtsschutz zu kirchlichen Verwaltungsakten
Leistungen zur Zielerreichung	Annahme und Prüfung von Klagen und Anträgen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Gerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündl. Verhandlungen, Organisation und Durchführung von Richtertreffen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neue Klagen u. Anträge: 12; Fortf. lfd. Verfahren: 2; Verhandlungen/Besprechungen: 4; Beschlüsse: 7; Urteile: 0, Vergleiche: 0
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

## B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-36.330	-36.794	-38.123	-1.329
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.220	-7.220	-7.220	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-43.550	-44.014	-45.343	-1.329
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-43.550	-44.014	-45.343	-1.329
20. Ordentliches Ergebnis	-43.550	-44.014	-45.343	-1.329
24. Jahresergebnis vor Steuern	-43.550	-44.014	-45.343	-1.329
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-43.550	-44.014	-45.343	-1.329
30. BILANZERGEBNIS	-43.550	-44.014	-45.343	-1.329
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-15.853	-18.205	-12.624	5.581

## Budgetbereich 8.5

### Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

#### Stellenplan 2017

	2015		2016		2017	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul.A16	2,00		2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul.A15						
PfrGeh.+ Zul.A14			1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.	2,24		2,24		2,24	
A 14	1,00		1,00			
A 14 / E 13					1,00	
A 13	1,00		1,00		0,35	
A 13 / E 12	1,00					
A 12						
A 11						
E 13	0,40		0,40		0,40	
E 12						
E 11						
E 10	1,00				1,00	
E 09	1,02	0,12	0,90		0,90	
E 08	1,00		1,00		1,00	
E 07	1,30		1,30		1,30	
E 06	1,25		1,75		1,75	
E 05	0,13					
E 04	0,19		0,19		0,19	
E 03						
E 02	1,00		1,00		1,00	
je nach Freistellung	6,90	0,60	6,90	0,60	7,25	0,10
wird derzeit bewertet	0,50		1,00		0,65	
<b>Planstellen</b>	<b>21,92</b>	<b>0,72</b>	<b>21,68</b>	<b>1,60</b>	<b>22,03</b>	<b>1,10</b>

Arbeitsrechtliche Kommission, Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Betriebsbeauftragter für den Datenschutz, Verbindungsstelle zum Land Hessen, Verbindungsstelle zum Land Rheinland-Pfalz, Beauftragte für Arbeitssicherheit, Stellenausweisung der angemeldeten Personalkosten für Weingut (refinanziert), Beauftragter für schwerbehinderte Pfarrer/innen, Zentrale/r Konfliktbeauftragte/r der EKHN.

Bei folgenden Stellenumfängen richtet sich die Dotierung nach der Ausgangsplanstelle, von welcher die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter für folgende Aufgaben freigestellt wird:  
Arbeitsrechtliche Kommission (Ausweisung Freistellungsanteile), Schlichtungsstelle, Gesamtmitarbeitervertretung und Pfarrerausschuss (Ausweisung Freistellungsanteile)

#### Stellenplan 2017:

- 0,35 /0,50 kw GMAV-Vorsitzende/r
- + 0,70 Freistellungsansprüche GMAV - Mitglieder

## Teilbudget B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

## B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	60.505	60.505	81.442	20.937
8. Summe der ordentlichen Erträge	60.505	60.505	81.442	20.937
9. Personalaufwendungen	-2.033.598	-2.419.867	-2.519.519	-99.652
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-158.000	-500.000	-342.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.638.845	-4.088.442	-4.476.750	-388.308
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-8.034	-8.034
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-9.060	-10.100	-1.040
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.672.443	-6.675.369	-7.514.403	-839.034
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.611.938	-6.614.864	-7.432.961	-818.097
20. Ordentliches Ergebnis	-9.611.938	-6.614.864	-7.432.961	-818.097
24. Jahresergebnis vor Steuern	-9.611.938	-6.614.864	-7.432.961	-818.097
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.611.938	-6.614.864	-7.432.961	-818.097
27. Zuführung zu Rücklagen	-2.592.500	-3.800.000	-300.000	3.500.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	6.183.123	3.180.067	3.302.582	122.515
30. BILANZERGEBNIS	-6.021.315	-7.234.797	-4.430.379	2.804.418
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-3.000	-2.000	1.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-254.502	-265.317	-224.476	40.842
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-78.774	-92.511	-107.250	-14.739

## Unterbudget B08601 Projekte Perspektive 2025

Beschreibung	<p>Projekte aus der Perspektive 2025; Synodenbeschluss "Perspektive 2025" vom 24.11.2007. Bisher im Unterbudget 084400</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete</li><li>2. P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Konzept zur Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden in Fragen struktureller Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit - Kirchengemeindliche Kooperationsformen</li><li>3. P 2 ---</li><li>4. P 2 ---</li><li>5. P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN - TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs in der EKHN</li><li>6. ---</li><li>7. P 5 ---</li><li>8. P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren - TP: Trägermodelle für Kitas in der EKHN - Biedenkopf-Gladenbach</li><li>9. P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II - TP Einführung einer verstärkten Prozessorientierung</li><li>10. P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II - TP GEMEINDE weiterDENKEN (vormals: Entwicklung und Erprobung von Kooperations- und Delegationsmodellen zur Bündelung von Verwaltungsleistungen in der Region)</li><li>11. ---</li><li>12.---</li><li>13. P 12 DRIN Dabeisein-Räume entdecken-initiativ werden-Nachbarschaft leben</li><li>14. Assistenz für die Netzwerke "Leben im alter" und eaf-Familie - siehe 05103</li><li>Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</li><li>15. P 14 Gemeinde-Web-Baukasten</li></ol>
--------------	---

Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Neuordnung der Dekanatsgebiete; Stabilisierung der Handlungsfähigkeit der Kirche in der Region</li><li>2. Weiterentwicklung struktureller Kooperationsformen von Kirchengemeinden; Implementierung und Optimierung von Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für Kirchengemeinden und Dekanate</li><li>3. ---</li><li>4. ---</li><li>5. Die Zahl der Studierenden, der Vikarinnen und Vikare und der Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst soll deutlich gesteigert werden.</li><li>6. ---</li><li>7. ---</li><li>8. Erprobung der Dekanatsträgerschaft für Kindertagesstätten in den Dekanaten Gladenbach und Biedenopf als Beispiel für den ländlichen Raum</li><li>9. Verwaltungsvereinfachung und Prozessoptimierung</li><li>10. Förderung der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit und Erleichterung der Erledigung administrativer Tätigkeiten in den Kirchengemeinden durch Erprobung von unterschiedlichen Kooperationsformen</li><li>11. ---</li><li>12. ---</li><li>13. Dekanate und die regionale Diakonie entwickeln gemeinsam mit Kirchengemeinden, anderen örtlichen Einrichtungen und Akteuren Angebote, um der wachsenden Armut und drohenden Ausgrenzung konkrete Maßnahmen entgegenzusetzen.</li><li>14. siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</li><li>15. Einen leicht zu handhabenden und via Facettnett vernetzten Webbaukasten für Kirchengemeinden erstellen und insbesondere Gemeinden, die bislang noch keine oder nur eine veraltete Website haben, damit ausstatten sowie in der Bedienung für den Alltagsbetrieb schulen. Zielgröße sind 350 Gemeinden in fünf Jahren, also bis Ende 2019.</li></ol>
--------	--

Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umsetzung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete sowie weiterer gesamtkirchlicher Regelungsbedarfe; Begleitung der Dekanate zur Klärung vereinigungsrelevanter Fragen; Organisation und Steuerung externer Beratung</li> <li>2. Konzeptionelle Weiterentwicklung kirchengemeindlicher Kooperationsmöglichkeiten auf der Grundlage kirchenleitender Prüfaufträge; Erarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Anpassung der juristischen Rahmenbedingungen für kirchengemeindliche Zusammenarbeit; individuelle Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden und Dekanaten in Fragen kirchengemeindlicher Kooperation; Entwicklung von Unterstützungsangeboten und Qualifikation externer Beratung</li> <li>3. ---</li> <li>4.---</li> <li>5. Zur Zeit beginnen ca. 25 - 30 Vikarinnen und Vikare ihre Ausbildung. Im Jahr 2017 sollen 40 Vikarinnen und Vikare ihre Ausbildung beginnen. Zur Zeit gehen 2 - 4 Absolventen und Absolventinnen des BA-Studienganges Soziale Arbeit mit Zusatzqualifikation Gemeindepädagogik in den gemeindepädagogischen Dienst. - Diese Zahl soll gesteigert werden.</li> <li>6. ---</li> <li>7. ---</li> <li>8. Einrichtung eines Trägerzusammenschlusses mit einer Geschäftsführung für Kindertagesstätten in den Dekanaten Gladenbach und Biedenkopf</li> <li>9. Fertigstellung eines Handbuchs, Einrichtung Benutzerverwaltung digitale Prozessplattform, Abschluss Dienstvereinbarung, Zuständigkeitsdokumentation</li> <li>10. Beratung, Antragsprüfung und -bewilligung, Vergabe Fördermittel, fachliche Umsetzungsbegleitung, Durchführung von Informationsveranstaltungen</li> <li>11. ---</li> <li>12. ---</li> <li>13. In jeder der sechs Propsteien der EKHN sollen mindestens sechs Projekte durchgeführt werden, davon je zwei in einer Großstadt/Oberzentrum, in einer Kleinstadt/Mittelzentrum und im ländlichen Raum/Dorf (Abweichungen aufgrund besonderer regionaler Bedingungen sind möglich.). Damit sollen mindestens 36 Projekte im Kirchengebiet umgesetzt und gefördert werden.</li> <li>14. siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</li> <li>15. Kommunikation des Angebots an Gemeinden und Dekanate, technische Entwicklung (Programmierung) des Webbaukastens, Erstellung erster Websites mit Testgemeinden, Ausweitung auf weitere Gemeinden, Schulung für den Alltagsbetrieb.</li> </ol>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Individuelle Begleitung von Dekanaten in der Umsetzung der für 2016 vorgesehenen Dekanatsvereinigungen; Vernetzung der Verantwortlichen in den Dekanaten zum Erfahrungsaustausch, Konzeptentwicklung und Fragen kirchlicher Regionalentwicklung; Überarbeitung und Implementierung des neuen Orientierungsrahmens zum Raumbedarf im Dekanat</li> <li>2. Abschluss der Konzeptionsphase des Projekts; Beauftragung durch die Kirchenleitung zur Anpassung der Rahmenbedingungen kirchengemeindlicher Zusammenarbeit; Verabschiedung einer Projektskizze für den weiteren Projektverlauf; individuelle Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden und Dekanaten in Fragen kirchengemeindlicher Kooperation; Veröffentlichung der Arbeitshilfe Miteinander mehr erreichen Gestaltungsmöglichkeiten und Erfahrungen zur Zusammenarbeit von Kirchengemeinden in der EKHN; Koordination von Unterstützungsangeboten für die neue Kirchenvorstandsperiode</li> <li>3. ---</li> <li>4. ---</li> <li>5. Das Berufsportal <a href="http://www.machdochwasduglaubst.de">www.machdochwasduglaubst.de</a> wurde gefüllt und um die Berufsfelder Kirchenmusik und Erzieher/-innen erweitert. An Universitätsorten (Berlin, Marburg und Mainz) mit Informationsveranstaltungen für die Studierendenliste, des Vikariat bzw. Pfarramt in der EKHN geworben. Beteiligung bei Tagen der offenen Tür an Fakultäten und der EHD, Mitarbeit an der EKD-Präsenz beim Kirchentag, bei Propsteitagen und den Multiplikatoren in der Jugendarbeit. Es wurden zwei regionale Schülertage in Gießen und Mainz durchgeführt. Begegnungstage mit den Studierenden an der EHD und Bindungsstrukturen zu ihnen ausgebaut. Entwicklung eines Social Games mit der Fernuni Hagen für die Internetseite (Fertigstellung Mai 2016). Aufbau einer Multiplikatorendatenbank.</li> <li>6. ---</li> <li>7. ---</li> <li>8. Dekanat Biedenkopf-Gladenbach - 2. Zwischenbericht wurde vorgelegt</li> <li>9. Die Projektziele konnten im Ergebnisjahr wegen konkurrierender Prioritäten aufgrund der Doppik-Umstellung nicht erreicht werden.</li> <li>10. Aufnahme von 2 Kooperationsmodellen in die Projektförderung; Bewerbung des Projekts (Ideenmesse, Projektflyer, Informationsveranstaltungen), Entwicklung eines neuen Projektantrags-Verfahrens</li> <li>11. ---</li> <li>12. ---</li> <li>13. Entwicklung von Förderrichtlinien und Aufbau einer Kommunikationsplattform (Website), Initiierung eines Bewerbungsverfahrens und begleitender Beratung der Antragstellenden, Auswahl von 28 förderfähigen Projekten und Erteilung entsprechender Förderbescheide in Höhe von 2.074.257 EUR, so dass alle Projekte mit dem Beginn 2016 starten konnten.</li> <li>14. siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</li> <li>15. Die Ziele für das Jahr 2015 wurden umgesetzt. Der Gemeinwebbaukasten ist programmiert. Verbesserungs-, Ergänzungs- und Vereinfachungsvorschläge erster Pilotgemeinden wurden aufgegriffen. Im Oktober 2015 ging die erste neue Seite (<a href="http://www.auferstehung-frankfurt.de">www.auferstehung-frankfurt.de</a>) live. Ein Handbuch wurde erstellt. Stand Ende Dezember 2015: 53 Gemeinden sind dabei, ihre technisch bereits realisierte neue Seite zu befüllen. Weitere 65 Gemeinden stehen auf der Warteliste.</li> </ol>
--	--

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begleitung der für 2019 vorgesehenen Dekanatsvereinigungen in der Prozessplanung für die jeweiligen Vereinigungsprozesse; Auswertung der 2016 umgesetzten Vereinigungen; Erhebung von weiteren gesamtkirchlichen Regelungsbedarfen; Überarbeitung der Arbeitshilfe für die anstehenden Vereinigungen; Durchführung von drei Modulen "Lebendige Dekanate" zur kirchlichen Regionalentwicklung</li> <li>2. Bearbeitung der kirchenleitenden Aufträge zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für kirchengemeindliche Kooperation; Implementierung einer Beratungs- und Begleitstruktur für Kirchengemeinden und Dekanate</li> <li>3. ---</li> <li>4. ---</li> <li>5. Mitarbeit in der AG Nachwuchsgewinnung der EKD und deren Kommunikationskampagne "DEIN BERUF. DAS VOLLE LEBEN" (Startaktion Juni 2016). Stand der EKD beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin. Umfrage zur Studienmotivation an ausgewählten Fakultäten und Hochschulen. Aufbau einer Interessiertendatenbank.</li> <li>6. ---</li> <li>7. ---</li> <li>8. Abschlussbericht über die Umsetzung des Projektplans wird Anfang 2017 erwartet</li> <li>9. Umsetzung des Echteinsatzes in Abhängigkeit des Projektfortschritts Einführung Doppik</li> <li>10. Erhöhung der Förderquote, Auswertung der ersten Projektförderungen</li> <li>11. ---</li> <li>12. ---</li> <li>13. Projektumsetzungsphase (Unterstützung der Teilprojekte in der Verstetigung, Initiierung von regionalen Netzwerken, Weitere Etablierung des Projektes, Verwendungsnachweisführung, Unterstützung und Beratung der Teilprojekte in der Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung des Projektes auf Bundesebene (siehe: Modellregion in "Wir sind Nachbarn-Alle" und Bewerbung bei "Deutschland-Land der Ideen"), Beginn der begleitenden Evaluation</li> <li>14. siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</li> <li>15. Das Projekt ist dann in seiner Halbzeit. Realistisches Ziel ist, pro Monat durchschnittlich ca. 10 Gemeinde-Websites neu anzulegen so dass im Jahr 2017 ca. 120 neue Gemeinde-Websites programmiert und befüllt werden. Hinzu treten weitere Kommunikations- und Beratungsleistungen für Gemeinden, um ihnen den Webbaukasten bekannt zu machen</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. - 9. ---</li> <li>10. Es stehen im Planjahr noch 500.000 Euro für die Projektförderung (vorbehaltlich der Bewilligung weiterer Projektanträge im laufenden Haushaltsjahr) zur Verfügung.</li> <li>11. ---</li> <li>12. - 13. ---</li> <li>14. ---</li> <li>15. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln der teilnehmenden Gemeinden, des Stabsbereichs ÖA und der IT sowie P 2025-Mitteln. Es ist auf fünf Jahre angelegt.</li> </ol>

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-328.325	-338.950	-284.333	54.617
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-990.000	-506.000	-942.000	-436.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-104	-104
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.318.325	-844.950	-1.226.437	-381.487
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.318.325	-844.950	-1.226.437	-381.487
20.Ordnentliches Ergebnis	-1.318.325	-844.950	-1.226.437	-381.487
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.318.325	-844.950	-1.226.437	-381.487
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.318.325	-844.950	-1.226.437	-381.487
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-3.500.000	0	3.500.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.248.225	824.950	1.226.437	401.487
30.BILANZERGEBNIS	-70.100	-3.520.000	0	3.520.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-93.754	-103.329	-112.461	-9.132
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-3.110	-3.636	-4.863	-1.226

## Unterbudget B08602 Projekt Doppik

Beschreibung	Die EKHN führt bis 2018/2019 die kaufmännische Buchführung auf allen Ebenen ein. Sie berücksichtigt die im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts gesetzten Meilensteine des vorausgegangenen Projekts aus der Perspektive 2025 "Modernisierung des Rechnungswesens der EKHN". Mit der Umsetzung ist eine Steuerungsgruppe betraut, die sich aus Vertretungen aller Ebenen der EKHN zusammensetzt und durch eine operative Gesamtprojektleitung unterstützt wird. Das Projekt wird synodal begleitet durch den Finanzausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung.
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vollständige Erfassung des tatsächlichen und künftigen Ressourcenverbrauchs sowie gegensteuernde Maßnahmen insb. zum Erhalt der kirchlichen Gebäude im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit.</li> <li>2. Gelungener Know-how- und Informationstransfer.</li> <li>3. Stufenweise Implementierung einer KFM- ablösenden Software bis 2018/2019 (beginnend in 2015 mit Gesamtkirche sowie in den Pilotanwenderregionen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus).</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungskonzept für kirchliche Vermögensbewertung (v.a. Gebäude) einschließlich Maßnahmen zur Substanzerhaltung; Neue kirchliche Haushaltsordnung</li> <li>2. Aufbau geeigneter Info- und Kommunikationsstrukturen; bedarfsgerechte, anwenderorientierte Qualifizierung (über externe und interne Schulungen)</li> <li>3. Prozessanalyse Rechnungswesen; Lasten- und Pflichtenheft für kaufmänn. Buchführungssoftware inkl. Module für Haushaltsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagebuchhaltung;</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Synodenbeschluss der neuen kirchlichen Haushaltsordnung für kaufmännisch buchende Körperschaften einschließlich der Regelungen für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögenswerten (EBBVO).</li> <li>2. Durchführung von Anwendungsschulungen für Kirchengemeinde- und Dekanatsbüros in den Pilotregionen einschließlich Wiederholungsworkshops; Schulung der Kirchen- und Dekanatsynodalvorstände im Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie; Fortsetzung der Schulungen in den Nicht-Pilotkassengemeinschaften "Grundlagen der kaufmännischen Buchführung" v.a. für die Regionalverwaltungen, auf freiwilliger Basis für Verwaltungsfachkräfte. Weitere Einstellung interner Arbeitshilfen und Dokumente im Intranet der EKHN (<a href="http://192.168.5.6/projekt_doppik">http://192.168.5.6/projekt_doppik</a>).</li> <li>3. Umstellung auf die MACH-Software zum 01.01.2015 in den Piltoregionen mit enormen Schwierigkeiten und zeitlichen Verzögerungen im Buchungsvollzug. Einsatz und teilweise Aussetzung des Scanprozesses bis zur fehlerfreien bzw. eindeutigen Belegzuordnung. Nachbesserungen sowohl im MACH-Programm als auch bei der Projektkoordinierung, den schnittstellenbezogenen und fachkonzeptionellen Fragestellungen; zusätzliche personelle Unterstützung der Regionalverwaltungen bis weit in 2016 hinein. Aufbau eines Anwendersupports für Kirchengemeinden und Dekanate sowie für Gesamtkirche und Regionalverwaltungen.</li> </ol>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Abschluss der Gebäudewerterfassung in den Pilotregionen und weitgehende Gebäudewerterfassung in den nächsten Umstiegsregionen; 1. Lesung der überarbeitenden Kollo/KollVO.</p> <p>2. Wiederholungs-Crashkurs "Grundlagen der kaufmännischen Buchführung" für die nächsten Umstiegsregionen, Programmschulungen für die Regionalverwaltungen im Sommer und Herbst, Kirchengemeinde- und Dekanatsbüroschulungen ab Herbst 2017. Beginn der Informations-/bzw. Schulungsveranstaltungen für Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden und Dekanaten in den 2018 umstellenden Regionen: ab Ende 2017/1. Quartal 2018 sowie über den Youtube-Kanal der Ehrenamtsakademie.</p> <p>3. Endgültige Software- und Schnittstellenregulierungen nach Abschluss der feinkonzeptionellen Arbeiten; Datenbank-Vorbereitung für die umstellenden Regionen bei gleichzeitig hoher Priorität der Pilotregionen-Begleitung (u.a. für erste Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Kosten für das Projekt wurden zunächst analog der Kostenschätzung der Synodenvorlage 90/2011 auf die HH-Jahre 2013-2015 verteilt, mit der Zielsetzung nicht verbrauchte Mittel in 2016 zu verwenden. Aufgrund der Umstiegsschwierigkeiten, externen Unterstützungsbedarfe und der Verschiebung der 1. Roll-Outphase ergaben sich zusätzliche Ressourcenbedarfe (im Herbst 2015 beschlossen). Durch die erneute Verschiebung der 1. Roll-Outphase und immense Unterstützungsleistungen insb. für die Regionalverwaltungen ergeben sich weitere Ressourcenbedarfe.</p>

## B08602 Projekt Doppik

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-330.300	-733.600	-821.082	-87.482
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-4.436.045	-1.608.372	-2.561.916	-953.544
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-2.002	-2.002
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.766.345	-2.341.972	-3.385.000	-1.043.028
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.766.345	-2.341.972	-3.385.000	-1.043.028
20.Ordentliches Ergebnis	-4.766.345	-2.341.972	-3.385.000	-1.043.028
24.Jahresergebnis vor Steuern	-4.766.345	-2.341.972	-3.385.000	-1.043.028
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.766.345	-2.341.972	-3.385.000	-1.043.028
30.BILANZERGEBNIS	-4.766.345	-2.341.972	-3.385.000	-1.043.028
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-45.884	-52.589	-36.379	16.210
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-14.655	-17.041	-36.020	-18.979

## Unterbudget B08603 Organisations- und IT -Projekte

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung eines Personalinformationssystems für alle Personalfälle in der EKHN</li> <li>2. Infrastruktur IuK</li> <li>3. Projekt Einführung eines Dokumentenmanagementsystems</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine einheitlich strukturierte, konsistente Personaldatenbasis für alle Mitarbeitenden der EKHN; Rationalisierung in den Personalprozessen, insbesondere des Mehraufwands durch uneinheitliche, nicht oder unzureichend gekoppelte elektronische Systeme; Etablierung eines notwendigen und effizienten Berichtswesens zur Beantwortung wichtiger Personalsachfragen, z.B. in Bezug auf die strategische Personalplanung; Vernetzung bestehender IT-Verfahren, z.B. KFM, Archivierung, sofern nicht bereits vorhanden; Reduktion redundanter Funktionen und Systeme; das Projekt soll bis Ende 2019 abgeschlossen und die vereinbarten Module Personalverwaltung, Stellenplan und Personalkostenhochrechnung im Regelbetrieb sein.</li> <li>2. Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen auf allen Ebenen der EKHN, um die Anschlußfähigkeit an die aktuellen technischen Standards zu gewährleisten, um die kirchlichen Aufgaben besser zu unterstützen und gleichzeitig ein angemessenes, sinnvolles Datensicherheits- und technisches Datenschutzniveau sicherzustellen.</li> <li>3. Mit dem Projekt Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Kirchenverwaltung soll die Verwaltung sämtlicher Dokumente (analog und digital) in der Kirchenverwaltung und den Zentren in einem integrierten System verfolgt werden. Es werden Kosteneinsparungen durch die Optimierung der Verwaltungsprozesse und eine rationellere Verwaltungsdokumentation in der Kirchenverwaltung angestrebt.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist-Analyse von Bestandsdaten, Systemen, Aufgaben und Personalprozessen; Abbildung der Organisationsstrukturdaten der EKHN zur Abbildung der Stellenpläne; Erstellung eines Sollkonzepts und Pilotierung für die gesamtkirchlichen Personalfälle; Übernahme und ggf. Anpassung des Sollkonzepts für die Regionalverwaltungen und den ERV und dessen Personalfälle. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen, um die Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden sowie eine bedarfsgerechte Lösung sicherzustellen.</li> <li>2. Konsolidierung der 16 Verzeichnisdienste in einem Verzeichnisdienst zu einer einheitlichen Benutzerverwaltung; Konsolidierung der E-Mailssysteme als verbindliche dienstliche Kommunikationsbasis und als Beitrag zur Erfüllung der Einsparauflagen, (d.h. Reduktion von Portokosten); Entwicklung eines integrierten Benutzerkonzepts für gesamtkirchliche IT-Verfahren. Erstellung eines IT-Sicherheitsrahmenkonzepts und eines IT-Architekturkonzepts, dass die verschiedenen Systeme optimal verbindet und flexibel zukünftige Technologieentwicklungen (z.B. Bring in your own Device), integrieren kann; Entwicklung eines Konzepts zur Ablösung des bestehenden VPN-basierten Intranets hin zu eine flexibleren, möglichst niederschweligen und datenschutzrechtlich angemessenen Zugangs- und Authentisierungslösung; Berücksichtigung und Einbindung paralleler Projekte, z. B. "Neues Medien- und Kommunikationsprojekt" oder Migration des Meldewesenverfahrens. Konsolidierung der Anwendungen zur Adressverwaltung (Intranet- und Internet-Suche).</li> <li>3. Durchführung der Analyse- und Projektvorbereitungsphase mit entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Erstellung eines Sollkonzepts; Umsetzung des Konzepts mit der Umstellung auf eine durchgängige elektronische Vorgangsbearbeitung in der Kirchenverwaltung und ggf. in den Zentren; nach Abschluss findet eine Evaluation der Ergebnisse statt.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Erstellung eines Lastenhefts für die KV und eines ersten Entwurfs zum Berechtigungskonzept liegen vor. Die Umsetzungen sind beauftragt. Rollout-Planung für die Regionalverwaltungen und den ERV liegt vor.</p> <p>2. Die bestehenden E-Mailsysteme wurden mit der Integration des RPA und einiger Dekanate weiter konsolidiert. Es wurde ein IT-Service (vertraglich) bei der ECKD (EDV Centrum für Kirche und Diakonie) zur Anbindung von mobilen Endgeräten für Kirchengemeinden und Dekanate eingerichtet. Weitere Dienste wie das DMS Optimal Systems und der Internet Proxy für die Regionalverwaltungen wurden auf die ECKD übertragen. Es wurde eine Ablösung der bestehenden Adressverwaltung zukünftig "almanach.ekhn.de" mit weitergehenden Funktionen vorbereitet.</p> <p>3. In den Pilot-Regionalverwaltungen aus dem Doppik-Projekt wurde der Scan-Prozess etabliert und erste Optimierungen vorgenommen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Abschlussarbeiten zum Rollout von Personalverwaltungs- und Stellenplanmodul, sowie Etablierung des Moduls zur Personalkostenhochrechnung. Anpassung notwendiger Sollprozesse</p> <p>2. Verbleibende Umsetzungen des Konzepts</p> <p>3. Weiterhin Erste Umsetzungen in der Kirchenverwaltung und den Pilot-Regionalverwaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Einführung der Doppik"; selektive Erweiterung des Konzepts auf die Diakoniestationen</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	1. - 3. ---

B08603 Organisations- und IT -Projekte

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-110.750	-114.100	-121.658	-7.558
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-550.000	-710.000	-579.000	131.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-660.750	-824.100	-700.658	123.442
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-660.750	-824.100	-700.658	123.442
20.Ordentliches Ergebnis	-660.750	-824.100	-700.658	123.442
24.Jahresergebnis vor Steuern	-660.750	-824.100	-700.658	123.442
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-660.750	-824.100	-700.658	123.442
28.Entnahmen aus Rücklagen	400.000	400.000	269.000	-131.000
30.BILANZERGEBNIS	-260.750	-424.100	-431.658	-7.558
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-20.810	-23.716	-45	23.671
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-4.914	-5.699	-5.337	362

## Unterbudget B08604 Projekte Kirchliche Dienste

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kirchenvorstandswahl</li> <li>2. Reformationsdekade - Vorbereitung und Durchführung des 500-jährigen Jubiläums</li> <li>3. Besondere Aktionen</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ordnungsgemäße Durchführung der Kirchenvorstandswahlen in den Kirchengemeinden</li> <li>2. Aneignung des Erbes der Reformation für die Gegenwart, dabei Akzentuierung des zu erinnernden Themenaspektes je nach dem von der EKD vorgegebenen Fokus des jeweiligen Themenjahrs (2014: Thematisierung des schwierigen Verhältnisses von Religion und Politik, 2015: Bild und Bibel, 2016: Reformation und die Eine Welt, 2017: "Worum es geht" - Feiern und Gedenken).</li> <li>3. Christliche Inhalte und deren Bedeutung für die Gesellschaft öffentlich sichtbar machen und stärker ins Bewusstsein möglichst vieler Menschen rücken.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schulungsangebote für Kirchenvorstände in allen eaA, Herausgabe eines Praxiskommentars für KGO, KGWO, DSO und DSWO, Newsletter-Dienst, Social Media Plattform, Materialien und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, EDV-Wahlmodul für die Erstellung von Wahlbenachrichtungskarten und Wählerverzeichnis.</li> <li>2. Im Jahr 2017 sind in vielen Gemeinden, Dekanaten und selbstständigen Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen geplant, insbesondere Feiern und Gedenkveranstaltungen zum Reformationsjubiläum, Konzerte, Ausstellungen und diverse Tagungen. Auch die Gesamtkirche führt Veranstaltungen durch, teils zusammen mit der EKD und anderen Kirchen. Das Projektbüro unterstützt und koordiniert all diese Tätigkeiten.</li> <li>3. Kampagnen, Publikationen, Besondere Veranstaltungen</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Kirchenvorstandswahl konnte 2015 erfolgreich durchgeführt werden. Alle Kirchengemeinden verfügen über einen neuen Kirchenvorstand. Alle Kirchenvorstände haben die Gemeindeglieder für die Dekanatsynoden gewählt, sodass sich auch die Dekanatsynoden zum 1.1.2016 ordnungsgemäß konstituieren konnten.</li> <li>2. Die AG Reformationsdekade tagte bis Mitte 2015 viermal. Die von der Kirchenleitung einberufenen Nachfolgegremien, nämlich das Vergabegremium und der Theologische Beirat, tagten von Oktober bis Dezember 2015 dreimal. Der Theologische Beirat erhielt den Auftrag, einen Impulstext zu erstellen. Das Vergabegremium beriet über Anträge aus den Gemeinden, Dekanaten und selbstständigen Einrichtungen. Unter anderem wurden folgende Projekte gefördert: Erstellung einer Graphic Novel zu Luther, eine Ausstellung über Luthers Leben in Playmobil-Form, diverse Anträge der Akademie Frankfurt usw. Im Jahr 2015 wurde für das Reformationsjubiläum eine Homepage erstellt.</li> <li>3. ---</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ende 2015</li> <li>2. Es handelt sich bei dem Jahr 2017 um das Schwerpunkt- und Abschlussjahr der Dekade in der EKHN. Es laufen längst viele Planungen für 2017. Bei der Weltausstellung Reformation in Wittenberg wird die EKHN mit ihrer LichtKirche präsent sein. Auch gehört zur Weltausstellung ein großes Konfi- und Jugend-Camp, an dem viele Jugendliche aus Hessen und Nassau teilnehmen. Ebenfalls findet im Jahr 2017 das Stationenwegsprojekt in Herborn statt. Auch das Jubiläum der Nassauer Union wird im Rahmen der Dekade festlich begangen. Zum Höhepunkt der Dekade werden einige Gottesdienste unter anderem in Wiesbaden, Speyer und Wittenberg gefeiert. Gemeinsam mit der Impulspost erarbeitet das Projektbüro Angebote und Bausteine zur Gestaltung des 31. Oktober in den Gemeinden und Dekanaten.</li> <li>3.</li> </ol>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Ende 2015</p> <p>2. Für 2017 stehen für Veranstaltungen in Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen EUR 500.000 zur Verfügung. Dazu kommen die Kosten für das Projektbüro. Zusätzlich stehen entsprechend kalkulierte Mittel für gesamtkirchliche Projekte in der EKHN zur Verfügung. Allein für die Weltausstellung in Wittenberg sind 500.000 EUR veranschlagt. Der Theologische Beirat hat eine Impulsschrift erarbeitet, welche die Kirchenvorstände und die Gemeinden auch im kommenden Jahr begleiten soll.</p> <p>3. ---</p>
-----------------------------	---

B08604 Projekte Kirchliche Dienste

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-281.000	-277.650	-292.681	-15.031
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-150.000	-500.000	-350.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.502.800	-875.000	-184.000	691.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.409	-1.409
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.783.800	-1.302.650	-978.090	324.560
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.783.800	-1.302.650	-978.090	324.560
20. Ordentliches Ergebnis	-1.783.800	-1.302.650	-978.090	324.560
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.783.800	-1.302.650	-978.090	324.560
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.783.800	-1.302.650	-978.090	324.560
27. Zuführung zu Rücklagen	-2.592.500	-300.000	-300.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.956.300	1.182.650	976.681	-205.969
30. BILANZERGEBNIS	-420.000	-420.000	-301.409	118.591
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-66.216	-54.136	-53.732	404
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-12.468	-14.364	-12.840	1.524

## Unterbudget B08605 Sonstige Projekte

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Projekt Gesundheitsförderung</li> <li>2. Klimaschutzmanagement</li> <li>3. Projektstellen zur flächendeckenden Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien</li> <li>4. Heimkinder in der EKHN. Zur Zeit können Anfragen von ehemaligen Heimkindern zu kirchlich/diakonischen Häusern nur unzureichend beantwortet werden.</li> <li>5. Einrichtung eines Kirchlichen Bauteams Technische Gebäudeausrüstung</li> <li>6. Projektstelle Architekt/in als Projektmanager/in und Projektleiter/in Studierendenwohnheim</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weiterentwicklung der betrieblichen Gesundheitsförderung in der Kirchenverwaltung, Motivation und Reduktion des Krankenstandes der Mitarbeitenden. Anbieten berufsgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Maßnahmen sowie der Intranetseite zum Thema Gesundheit.</li> <li>2. Mit dem Projekt "Klimaschutzmanagement" soll die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der EKHN voransgebracht werden, u.a. Einführung einer landeskirchenweiten Energieverbrauchserfassung, kaufmännische Optimierung der Energiebezugskosten, Fortführung der CO2-Bilanz.</li> <li>3. Ersterfassung und Bewertung des Immobilienbestands in der EKHN zur Erhaltung standardisierter und v.a. realistischer Werte des realisierbaren und nicht realisierbaren Immobilienvermögens. Neben den fiskalischen Werten für die Doppikumstellung der EKHN werden für Kirchengemeinden, Dekanate sowie für die betreuenden internen Dienstleistungsbereiche wertvolle Daten, Pläne, Kennwerte erhoben und dokumentiert.</li> <li>4. Erstellung eines Heimkatasters</li> <li>5. Einrichtung eines internen Teams von zwei Fachingenieuren, Fachrichtung Heizung/Lüftung/Sanitär und Fachrichtung Elektrotechnik, als zentraler Dienstleister im Bereich Technische Gebäudeausrüstung (TGA) für die Kirchengemeinden, Dekanate und die Gesamtkirchlichen Liegenschaften der EKHN.</li> <li>6. Projektstelle Architekt/in als Projektmanager/in und Projektleiter/in zur Wahrnehmung der Bauherreninteressen für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme Studierendenwohnheim Alexanderstraße 39, Darmstadt.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Krankenstand in der Kirchenverwaltung ist rückläufig, die Mitarbeitenden sind motiviert und leistungsfähig. Maßnahmen für betriebliche Gesundheitsförderung sind im Dekanat Rheingautanus nachhaltig verankert. Weitere Dekanate profitieren vom Pilotprojekt und setzen betriebliche Gesundheitsförderung um. Die Homepage wird von allen Anbietern gesundheitsfördernder Maßnahmen genutzt.</li> <li>2. Die landeskirchenweite Energieverbrauchserfassung in einem zu bestimmenden Daten-System mit Transparenz und Lesbarkeit auf der Ebene der Verbraucher wird im Zusammenhang mit der Pflicht der Regionalverwaltungsverbände zur Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten bearbeitet. Die CO2-Bilanz fortschreiben. Günstigere Energiebezugsmöglichkeiten im Bereich Strom und Gas generieren.</li> <li>3. Erfassung sämtlicher Gebäude der EKHN nach anerkannten, standardisierten Verfahren sowie eines EKHN-eigenen Modells für die Bewertung des aktuellen Gebäudezustands inkl. Dokumentation wesentlicher gebäuderelevanter Daten.</li> <li>4. Recherche zu (ehemaligen) Kinder- und Jugendheimen einschließlich Lehrlingsheimen in kirchlicher/diakonischer Trägerschaft auf dem EKHN-Gebiet.</li> <li>5. Durch dieses Team erfolgen die Erprobung der Bündelung der Aufgaben im Bereich TGA zentral im Baureferat, die Verbesserung der Beratungstätigkeit, die Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards, die Reduzierung der Baunebenkosten/Honorare als Budgetentlastung zu Gunsten der Kirchengemeinden sowie der Bauzuweisungen und des Baubudgets Gesamtkirche.</li> <li>6. Entwicklung und Abstimmung der Projektziele <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der Erreichung definierter Projektziele (Kosten, Termine, Qualität)</li> <li>- Überwachung der Planung und Ausführung</li> <li>- Wahrnehmung der Bauherreninteressen als Stellvertreter gegenüber Planern, Behörden und ausführenden Firmen</li> <li>- Gewährleistung / Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des kirchlichen und öffentlichen Baurechts nach HOAI / VOB / BGB.</li> </ul> </li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durchführung von Erhebungsworkshops mit verschiedenen Berufsgruppen des Dekanats Bad Schwalbach und Ergebnisaufbereitung.</li> <li>2. Projektstart Sept. 2015, Aufbau Energieberaternetzwerk, Grundlagenermittlung für Lieferverträge Gas und Strom, Erstellung Berechnungsmodell zur CO2-Bilanz</li> <li>3. Beginn der Erfassung und Bewertung der gesamtkirchlichen Liegenschaften sowie der Immobilien in den beiden Pilotregionen des Doppikprojektes Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Starkenburg West.</li> <li>4. Weiterarbeit am Heimkataster und Fortsetzung der Recherche</li> <li>5.-</li> <li>6.-</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Pilotprojekt wird im Dekanat Rheingautanus in Zusammenarbeit mit dem IPOS weiter durchgeführt. Die Gesundheitsförderung in der Kirchenverwaltung ist in die Linie überführt worden ( 5 Std.) Mittel stehen der "Linienarbeit P-FH" zur Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen zur Verfügung.</li> <li>2. Die Stelle ist im Jahr 2015 nicht besetzt.</li> <li>3. Neuausrichtung bzgl. der Systemwahl und Methodik zur Energieverbrauchsdatenerfassung. Überleitung der thematischen Beschäftigung auf kirchengemeindliche Ebene unter Berücksichtigung der Einführung "Grüner Hahn" innerhalb der EKHN, federführend durch das Zentrum gesellschaftliche Verantwortung.</li> <li>4. Fortsetzung des Projekts wird überprüft.</li> <li>5.-</li> <li>6. Fertigstellung für 2017 geplant.</li> </ol>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Der Arbeitgeber finanziert und bezuschusst gesundheitsfördernde Maßnahmen. Die Mitarbeitenden zahlen einen Eigenanteil für die Wahrnehmung angebotenen gesundheitsfördernden Maßnahmen.</p> <p>2. ---</p> <p>3. Personal- und Sachkosten mit Start der Projektkoordinationsstelle. Gesamtprojektkosten bis 2017 ca. 2.028.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus einer zweckgebundenen Rücklage.</p> <p>4. Soll nach Möglichkeit Ende 2016 abgeschlossen sein.</p> <p>5. Refinanzierung aus eingesparten Honorarkosten, Evaluierung vor Ablauf des zweiten und dritten Jahres.</p> <p>6. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus dem Grunderwerbsfonds.</p>
-----------------------------	--

B08605 Sonstige Projekte

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	60.505	60.505	81.442	20.937
8. Summe der ordentlichen Erträge	60.505	60.505	81.442	20.937
9. Personalaufwendungen	-983.223	-955.567	-999.765	-44.198
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-8.000	0	8.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-160.000	-389.070	-209.834	179.236
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-4.519	-4.519
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-9.060	-10.100	-1.040
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.143.223	-1.361.697	-1.224.218	137.479
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.082.718	-1.301.192	-1.142.776	158.416
20. Ordentliches Ergebnis	-1.082.718	-1.301.192	-1.142.776	158.416
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.082.718	-1.301.192	-1.142.776	158.416
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.082.718	-1.301.192	-1.142.776	158.416
28. Entnahmen aus Rücklagen	578.598	772.467	830.464	57.997
30. BILANZERGEBNIS	-504.120	-528.725	-312.312	216.413
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-3.000	-2.000	1.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-27.838	-31.548	-21.859	9.689
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-43.626	-51.771	-48.191	3.580

## Budgetbereich 8.6

### Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

#### Stellenplan 2017

BBesG KDO	2015		2016		2017	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul.A16						
PfrGeh.+ Zul.A15			1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.+ Zul.A14	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50
PfrGeh.	3,00	3,00	3,00	3,00	3,50	3,50
A 16						
A 15	1,00	1,00				
A 14						
A 13	1,00	1,00	1,66	1,66	1,66	1,66
A 12	1,16	1,16	0,50	0,50		
A 11						
E 14						
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00		
E 12	3,41	3,41	4,41	4,41	6,16	6,16
E 11 + 50%	0,50	0,50	2,50	2,50	2,50	2,50
E 11	3,00	3,00	5,00	5,00	5,00	5,00
E 10	3,50	3,50	3,50	3,50	4,00	4,00
E 09						
E 08	3,00	3,00	3,50	3,50	3,50	3,50
E 8 + 50%						
E 07	0,50	0,50	1,50	1,50	2,00	2,00
E 06	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
E 05					0,60	0,60
wird jeweils vor Einsatz bewertet	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
wird bewertet	6,00	6,00	2,10	2,10	0,50	0,50
<b>Planstellen</b>	<b>30,07</b>	<b>30,07</b>	<b>33,17</b>	<b>33,17</b>	<b>33,92</b>	<b>33,92</b>

**Der Teilbudgetbereich umfasst die Projekte, welche durch die Synode oder die Kirchenleitung veranlasst sind und in der Regie der Kirchenverwaltung betreut werden. Die Projekte sind zeitlich befristet. Die Stellenumfänge sowie Personalkosten entfallen nach Projektende.**

**Projekte 2017:**

- + 0,50/0,50 kw Pfarrstelle subLan- Gottesdienste
- 0,25/0,25 kw Projekt Heimerziehung in der EKHN
- 0,50/0,50 kw Projektassistent/in "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat in der EKHN"
- + 1,00/1,00 kw Sachbearbeitung zur Unterstützung im Projekt Doppik

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B09001	Medienhaus
B09002	Medienarbeit
B09003	Projekte der Öffentlichkeitsarbeit
B09005	Großveranstaltungen und Protokoll

Der Budgetbereich umfasst die zentralen Aufgaben und Einrichtungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der EKHN (in Klammern die Nummern der Unterbudgets):

1.) die Medienhaus gGmbH der EKHN (B09001) inkl. Evangelischer Sonntagszeitung, Evangelischer Pressedienst epd, Multimedia-Redaktion (Privatfunk, Video, Online, Social Media), Ev. Medienzentrale (vormals Ton- und Bildstelle) und öffentlich-rechtliche Rundfunkarbeit sowie die Aus- und Fortbildung junger Journalisten.

2.) die Gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit, darin besonders: Publikationen und Umsetzung des Medienkommunikationskonzepts (B09002 Medienarbeit) wie z.B. Impulspost und FacettNet, Aufbau einer zentralen Bilddatenbank, Kommunikationsprojekte (B09003) wie das EKHN-Engagement auf Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tagen, , Großveranstaltungen und Protokoll (B09005) und damit die Organisation repräsentativer EKHN-Veranstaltungen wie z.B. den Zentralen Festakt zum Reformationstag, Dienst einführungen etc.

3.) den Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit (B08201) mit den Aufgaben externe Kommunikation, Jahresbericht und interne Kommunikation, die Koordination der regionale Öffentlichkeitsarbeit und der Jahresbericht (wird im Budgetbereich 8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen veranschlagt.)

Die Maßnahmen des 2011 beschlossenen Medienkommunikationskonzepts sind inzwischen längst umgesetzt und Alltag. Sie bedürfen aber angesichts der rasanten Medienentwicklung beständiger Weiterentwicklung und Innovation. Für die Website bedeutet das: Mehr Bewegtbilder, bessere Navigation, Arbeit an der Barrierefreiheit, Maßnahmen zur Suchmaschinen-Optimierung, Aufwertung der eher internen Website unsereEKHN. Außerdem aufgrund aktueller Ereignisse die Pflege neuer Websites zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN (menschen-wie-wir.de) und der Reformationsdekade (gott-neu-entdecken.de). Für die Social-Media-Arbeit bedeutet das: Ständiges Beobachten der Entwicklung und Ausprobieren neuer Formate sowie Schulungen in den Regionen. Das FacettNet wird beständig ausgebaut - insbesondere durch den Gemeindegewebbakasten, aber auch durch eine zentrale Bilddatenbank. Der Webbakasten ermöglicht vorrangig Gemeinden mit geringen Ressourcen eine moderne Website und Zugang zum FacettNet. Die Impulspost und die vielfältigen Begleitmaterialien weiterhin kreativ gestaltet und erfreut sich ordentlicher Akzeptanz, neue Veranstaltungsideen sollen die mediale Aufmerksamkeit für die Aktionen sichern. Im Jahr 2017 wird die Impulspost Materialien zur Gestaltung des Reformationsjubiläums anbieten. Zu den Innovationen gehört das Projekt Sublan-Gottesdienst, das die Beteiligung am Gottesdienst via Interaktionsmodul im Internet ermöglicht. Hier kooperiert die EKHN mit dem Gemeinschaftswerk Evangelische Publizistik (gep) in Frankfurt und dem Verein Andere Zeiten e.V. in Hamburg. Dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde das 2015 neu geschaffene Projektbüro für das 500. Jubiläum der Reformation 2017 (Synodenbeschluss November 2014) zugeordnet. Die Zusammenarbeit beider Einheiten ist eng und gut.

## 2. Ziele und Aufgaben

Aufgaben der gesamtkirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sind die Konzeption, Planung und Durchführung von überregionalen Öffentlichkeitsmaßnahmen der EKHN über verschiedene mediale Plattformen, interne und externe Kommunikation (Pressearbeit), die Präsenz der EKHN auf Großveranstaltungen (in 2017 insbesondere der Hessentag in Rüsselsheim und den Tag der Deutschen Einheit in Mainz sowie die Veranstaltungen zum 500. Jubiläum der Reformation und die Vorarbeiten für die Landesgartenschau in Bad Schwalbach 2018), Beratung und Zuarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Medien für Leitungsgremien und Kirchenverwaltung sowie die Vertretung der EKHN in Medien-bezogenen Gremien (z.B. Trägerverein und GmbH der theologischen Fachpublikation "zeitzeichen" sowie Rundfunkausschüsse beim HR, beim SWR und im privaten Rundfunk). Hinzu kommen in einem eigenen Büro in Mainz die Verkündigung im SWR-Rheinland-Pfalz sowie im Medienhaus die Verkündigung im Hessischen Rundfunk, die Programmarbeit für den privaten Rundfunk im EKHN-Gebiet sowie alle Online-Aktivitäten der EKHN (Website, Social Media).

## B09 Öffentlichkeitsarbeit

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	132.500	200	0	-200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	10.000	147.100	148.325	1.225
3. Zuschüsse von Dritten	0	22.000	22.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.000	111.830	38.950	-72.880
8. Summe der ordentlichen Erträge	153.500	281.130	209.275	-71.855
9. Personalaufwendungen	-467.050	-603.234	-476.581	126.653
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.956.113	-2.929.824	-3.008.420	-78.596
11. Zuschüsse an Dritte	-2.000	-2.000	-2.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.758.074	-1.961.249	-2.014.390	-53.141
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-16.175	-16.175
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.034	-34.034	-37.610	-3.576
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.202.271	-5.530.341	-5.555.176	-24.835
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.048.771	-5.249.211	-5.345.901	-96.690
20. Ordentliches Ergebnis	-5.048.771	-5.249.211	-5.345.901	-96.690
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.048.771	-5.249.211	-5.345.901	-96.690
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.048.771	-5.249.211	-5.345.901	-96.690
27. Zuführung zu Rücklagen	-30.000	-32.500	-32.500	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	65.000	50.000	10.000	-40.000
30. BILANZERGEBNIS	-5.013.771	-5.231.711	-5.368.401	-136.690
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.000	-1.000	-1.010	-10
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-208.215	-236.665	-202.812	33.853

## Unterbudget B09001 Medienhaus

Beschreibung	Medienhaus - Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau mit Sitz in Frankfurt und zwei Außenstellen in Mainz (epd) und Giessen (epd)
Ziel/e	Ziel und Zweck des Medienhauses ist es, "die Botschaft der Kirche in der Öffentlichkeit darzustellen und Informationen über das Leben in der Kirche öffentlich verfügbar zu machen... Die Gesellschaft arbeitet in Bindung an die Grundartikel der Kirchenordnung der EKHN... Die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erfolgt in Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Verantwortung... Gesellschaftsvertrag der MEDIENHAUS GmbH.
Leistungen zur Zielerreichung	a) Publizistische Aktivitäten im Auftrag der EKHN: epd Landesdienst, Evangelische Sonntagszeitung, Verkündigungssendungen im öffentlich-rechtlichen und publizistische Sendungen im privatrechtlichen Rundfunk, vernetzte Multimedia-Redaktion bedient Audio, Video, Online und Soziale Medien, Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalisten b.) medien- und religionspädagogische Aktivitäten: Medienverleih/Evangelische Medienzentrale, Mediale Aus- und Fortbildungsangebote für Gemeinden und kirchliche Einrichtungen. c.) Operative Mitarbeit und Umsetzung von zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des Medienkommunikationskonzepts wie der Impulspost und ihrer Begleitmaterialien, Auf- und Ausbau von FacettNet Seiten für Dekanate und Einrichtungen der EKHN, dem Webbaukasten für Gemeinden und Dekanate, Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten in der EKHN. d.) Dienstleistungen für EKHN-Einrichtungen: Das Medienhaus wird zunehmend als Dienstleister für moderne Mediengestaltung, Fundraising und anderes genutzt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ) konnte ihr Auflagen-Niveau sowie ihr Anzeigenvolumen nahezu stabil halten, sie verfügt nun über eine neue Website und ist auf Facebook präsent. Der epd konnte in 2015 seinen Output an Meldungen nochmals auf über 4.000 steigern und erreichte erneut Rekord-Abdruck-Zahlen. Die Kooperation mit der EKKW bei der Rundfunk-Verkündigung im HR bewährte sich.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Gewinnung neuer Abonnenten für die ESZ und neuer Kunden der Online-Agentur zur teilweisen Refinanzierung des Medienhauses. Die Agentur-Tätigkeiten in den Bereichen Kommunikationsberatung, Online-und Video-Dienstleistungen sowie Fundraisingmailings sollen ausgebaut werden, um den Eigenfinanzierungsanteil zukünftig erhöhen zu können.
Erläuterungen zu Ressourcen	Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten 38%; Zuschuss der EKHN 62 %

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-148.400	-150.700	-154.500	-3.800
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.840.854	-2.853.382	-2.930.450	-77.068
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.989.254	-3.004.082	-3.084.950	-80.868
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.989.254	-3.004.082	-3.084.950	-80.868
20. Ordentliches Ergebnis	-2.989.254	-3.004.082	-3.084.950	-80.868
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.989.254	-3.004.082	-3.084.950	-80.868
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.989.254	-3.004.082	-3.084.950	-80.868
28. Entnahmen aus Rücklagen	65.000	30.000	10.000	-20.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.924.254	-2.974.082	-3.074.950	-100.868
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-66.158	-71.299	-70.535	763

## Unterbudget B09002 Medienarbeit

Beschreibung	<p>1. Gesamtkirchliche Leistungen zur Durchführung und Unterstützung öffentlicher Kommunikationsmaßnahmen.</p> <p>2. Evangelische Rundfunkarbeit (ERA) am öffentlich- Rechtlichen Rundfunk: SWR. Diese Rundfunkarbeit wird verantwortet von 5 Landeskirchen in 2 Bundesländern, mit 3 Pfarrstellen und 0,5 Vikarstelle. Die Zusammenarbeit ist geregelt durch Satzung und ERA als Aufsichtsgremium. Sie ist Länder- und Formatübergreifend durch ein Chefredaktionsmodell plus Sprecherfunktion. Sie hat gemeinsame Leitlinien für die Arbeit mit den AutorInnen von Verkündigungssendungen. Von den 3 Pfarrstellen ist 1 Pfarrstelle aus RLP und 0,5 Sekretariatsstelle, finanziert durch EKHN (30%), EKIR (30%) und Ev.Kirche Pfalz (40%). Dienst- und Fachaufsicht ERA- Rheinland- Pfalz. Dienstsitz ist Mainz.</p>
Ziel/e	<p>1. Medial aufbereitete Informationen der EKHN und Verkündigungsangebote für EKHN-Mitglieder, Nutzerinnen und Nutzer von säkularen Medien sowie theologisch-krchlich Interessierten bundesweit.</p> <p>2a) Präsenz der Kirchen in den Abteilungen und bei off-Air Veranstaltungen des SWR;</p> <p>2b) Qualitätsmanagement der ERA durch Chefredaktionsmodell. Derzeit ist die Beauftragte für RLP verantwortlich für die Formate SWR1/SWR4 Anstöße/ Morgengruß, SWR 3 Worte, SWR3 Gedanken, SWR 1-Begegnungen.</p> <p>2c) Ökumenisch verantwortete Öffentlichkeitsarbeit.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. In Zusammenarbeit mit dem Medienhaus: Medien- und aktionsgestützte Kommunikationsmaßnahmen wie die Impulspost und deren Begleitmaterialien, Internet, FacettNet , Medien-Unterstützung für Dekanate, Gemeinden und Propsteien, Medienfortbildung, im EKD-Kontext: Theologisches Monatsmagazin "Zeitzeichen".</p> <p>2a) Gottesdienste in Hörfunk und Fernsehen aus RLP; Teilnahme an SWR- Veranstaltungen für HörerInnen: SWR4- Wanderspaß (mit Andacht auf der Bühne), SWR- Fernsehfest (mit Andacht auf der Bühne), Stand der Kirchen beim SWR- Sommerfest, Thementage in SWR 1 und SWR4, SWR4-Reihe zum Advent (Adventskalender), Expertengespräche mit den Moderatoren von SWR1 und SWR4 live zu aktuellen Themen; Eigene Verkündigungssendungen</p> <p>2b) Organisation von Formatfortbildungen (2x/ Jahr), Sprecherziehung, formatübergreifende, thematische Fortbildung, redaktionelle Begleitung aller AutorInnen, Aufnahmeleitung im Studio; Casting und Schulung von neuen AutorInnen (ca. 3 Fortbildungen bzw. 1 Jahr vor dem ersten Einsatz); Monatliche Teamsitzungen: Sicherung des Qualitätsmanagement und zur Weiterentwicklung von Formatsendungen, Entwicklung von Leitlinien der Rundarbeit, regelmäßige gemeinsame Auditierung aller AutorInnen, Gestaltung von Themenschwerpunkten, Austausch über Entwicklungen in den Funkhäusern und Bundesländern, Vertretung bei Urlaub und Katastrophen;</p> <p>2c) Auswahl und Einsatz von AutorInnen von Verkündigungssendungen, Redaktion und Aufnahmeleitung; regelmäßige Formatfortbildungen mit den Verantwortlichen der Hörfunkwellen; Auswahl, Ausbildung und Einsatz von neuen AutorInnen;</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit (ökumenisch verantwortet)</p> <p>durch Internet: Veröffentlichung aller Manuskripte von evangelischen Verkündigungssendungen auf unserer ökumenischen Homepage <a href="http://www.kirche-im-swr.de">www.kirche-im-swr.de</a></p> <p>durch Social Media: Organisation der ökumenischen Facebook- Arbeit gemeinsam mit dem kath. FB- Beauftragten, Zusammenarbeit mit 3 Honorarkräften</p> <p>durch Printmedien: jährlich 2 Flyer mit Infos zu allen Verkündigungssendungen und Gottesdiensten, mit Vorwort und Sinnsprüchen</p> <p>durch Hörerkontakt: Per Mail, Telefon und Livegespräche on- Air und auf SWR- Events</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die trimediale Multimedia-Abteilung im Medienhaus verknüpfte die Online-Redaktion sowie Privatfunk und baute die Videoarbeit, die Bewegtbild-Content für EKHN.de erstellt, weiter aus. An der Website ekhn.de wurden weitere Verbesserungen vorgenommen. Gearbeitet wird auch an deren Barrierefreiheit. Der Social-Media-Bereich betreute die Facebook-, Google+- und Twitter-Aktivitäten der EKHN, unterstützte die Impulspost-Kampagnen. Zwei Ausgaben der Impulspost und ihrer Begleitmaterialien wurden erstellt, versandt und begleitende Maßnahmen (Veranstaltungen) realisiert. Zur Unterstützung des Referats Fundraising wurden Mailing-Pakete konzipiert und mehrere Pilotprojekte mit Gemeinden erfolgreich realisiert. Zur Koordination von Flüchtlingshilfe-Aktivitäten wurde eine Website (menschen-wie-wir.de) umgesetzt. Das FacettNet wurde durch den Start des Gemeinwebbalkastens und den Zugang etlicher neuer Dekanatsseiten ausgeweitet. Die Frühjahrsausgabe der Impulspost wurde auf die KV-Wahl fokussiert - Rekord bei den Bestellungen der Begleitmaterialien für Gemeinden. Die Herbstausgabe war mit dem Thema Buße insbesondere der Gestaltung des Buß- und Bettags gewidmet.</p> <p>2. Nach der Media- Analyse haben im Jahr 2015 unsere Verkündigungssendungen folgende Quoten erreicht:  SWR1 Anstöße SWR4 Mogeda /Morgengruß hören pro Tag 1,1 MIO HörerInnen (820.000 BW; 280.000 RhPf)  SWR2- Wort zum Tag: 60.000  SWR3- Gedanken und Worte tgl. jeweils zwischen 600.000 und 970.000.  SWR1- 3vor8 : 130.000  SWR1- Begegnungen: 410.000  SWR4- Abendgedanken: 280.000  SWR4- Sonntagsgedanken: 650.000</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Weitere Umsetzung des Medienkommunikationskonzepts, bessere Barrierefreiheit der EKHN-Website, Ausbau des FacettNet mit einer wachsenden Zahl von Dekanaten, EKHN-Einrichtungen und Gemeinden, die dort ihre eigene Website aufsetzen. Maßnahmen im Jubiläumsjahr der Reformation werden umgesetzt bzw. medial begleitet. Umsetzung einer Bilddatenbank und eines Web-to-Print-Portals. Die Impulspost setzt Themen, die zum Jubiläumsjahr der Reformation passen. Gemeinden erhalten Formate und Materialien zum Begehen des Jubiläumstags. Weiterentwicklung der Impulspost.</p> <p>2. Im Jubiläumsjahr 2017 wird es mehrere Gottesdienste rund um das Thema Reformation geben, Außerdem einen ökumenischer ARD- Fernsehgottesdienst am Tag der Deutschen Einheit aus dem Dom zu Mainz. Es sind Ökumenische Reihen geplant in allen Hörfunkwellen zu Themen der Reformation; Ende November 2017 wird es einen Wechsel der Beauftragten der ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz geben, welcher ab März 2017 vorbereitet wird (Auswahl und Einarbeitung des/ der Nachfolger/in).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Projektmittel aus dem Innovationsfonds Perspektive 2025 ermöglichen seit 2015 und bis 2019 dem Medienhaus den Ausbau des FacettNet für Kirchengemeinden. (Webbalkasten für Gemeinden).</p> <p>2. Überführung in den gesamtkirchlichen Haushalt ab 2016. Finanzierung: Ev. Kirche der Pfalz 40 %, EKIR 30 %; EKHN 30 %</p>

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	132.500	200	0	-200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	93.800	95.025	1.225
3. Zuschüsse von Dritten	0	22.000	22.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	109.230	36.950	-72.280
8. Summe der ordentlichen Erträge	132.500	225.230	153.975	-71.255
9. Personalaufwendungen	-100.150	-225.224	-163.506	61.718
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-115.259	-76.442	-77.970	-1.528
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.555.092	-1.598.122	-1.614.104	-15.982
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-11.000	-11.110	-110
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.770.501	-1.910.788	-1.866.690	44.098
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.638.001	-1.685.558	-1.712.715	-27.157
20. Ordentliches Ergebnis	-1.638.001	-1.685.558	-1.712.715	-27.157
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.638.001	-1.685.558	-1.712.715	-27.157
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.638.001	-1.685.558	-1.712.715	-27.157
30. BILANZERGEBNIS	-1.638.001	-1.685.558	-1.712.715	-27.157
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.000	-1.010	-10
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-44.648	-59.624	-61.741	-2.117

## Unterbudget B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	<p>1. Evangelisch aus gutem Grund: Unterstützung, Beratung und Bezuschussung für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und bei Kommunikationsprojekten. Betreibung des EKHN-Shops, Beratung von Gemeindebrief-Redaktionen</p> <p>2. Landesgartenschau 2018</p> <p>3. Lichtkirche 2017 - Einsatz bei der Weltausstellung der Reformation in Wittenberg. Der zuständige Budgetbereich wird weiter unten noch einmal erwähnt.</p> <p>4. Hessestag 2017: Gemeinsamer Auftritt der EKKW und der EKHN beim Hessestag in Rüsselsheim gem. Kooperationsvereinbarung, entsprechend KL-Beschluss vom 16.04.2015, Az.: 1528.0.3 (Ks)</p> <p>5. Rheinlandpfalz-Tag 2017 wird in das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit Oktober 2017 in Mainz integriert.</p>
Ziel/e	<p>1. Evangelisch aus gutem Grund und Gemeindebriefpreis: Inhalte der evangelischen Kirche und die Kirche selbst im öffentlichen Raum sichtbar, hörbar und verstehbar machen. Unterstützung und Beratung für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsprojekte. Innovative Impulse für eine zeitgemäße Außendarstellung der Kirche und der Verkündigung des Evangeliums.</p> <p>2. Landesgartenschau 2018</p> <p>3. -</p> <p>4. Hessestag 2017: Gemeinsamer Auftritt der EKKW und der EKHN beim Hessestag in Rüsselsheim gem. Kooperationsvereinbarung, entsprechend KL-Beschluss vom 16.05.2015, Az.: 1528.0.3 (KS). Mit einem eigenen profilierten evangelischen Programm mit der Konzeption "Themenkirche", große Medienwirksamkeit, Besuchende sollen einen neuen bzw. positiven Zugang zur Evangelischen Kirche erhalten. Angezogen z.B. von einer ungewöhnlichen Installation, die dem Ort und den Inhalten zugute kommt, werden die Gäste angeregt, sich (neu) mit ihrem Leben und der Botschaft des christlichen Glaubens auseinander zu setzen.</p> <p>5. Rheinland-Pfalz-Tag 2017: Da in diesem Jubiläums-Jahr in Rheinland-Pfalz einige zusätzliche Veranstaltungen zu bewältigen sind, haben die evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz die Verabredung getroffen, die Verantwortung, die Gestaltung und die Finanzierung der einzelnen Veranstaltungen jeweils einer Kirche zuzuweisen. Die EKHN ist demnach zuständig für den öffentlichen Auftritt der evangelischen Kirche auf dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz. In dieses Fest wird zugleich der Rheinland-Pfalz-Tag integriert.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aktive Unterstützung und Förderung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, Mailingmaßnahmen mit Angeboten von Shop-Produkten, inhaltlichen Beratungen und Vorträgen vor Ort, Weiterentwicklung des EKHN-Shops, Anpassung an neue Kommunikationsstrukturen, Mitwirkung bei der Beratung von Gemeindebrief-Redaktionen. Mitwirkung bei Aktionen der Impulspost und bei der Vorbereitung von öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der Reformationsdekade.</p> <p>2. entfällt 2017</p> <p>3. -</p> <p>4. Die verantwortlichen Beauftragten der beteiligten Landeskirchen erarbeiten eine Konzeption "Themenkirche", überwachen das Gesamtbudget, betreiben Öffentlichkeitsarbeit und führen die Veranstaltung gemeinsam durch. Grundlage ist die Kooperationsvereinbarung s. oben. Dabei sind kirchliche Kooperationspartner die EKKW, die Diakonie, regionale Einheiten wie Dekanate und regionale Diakonische Werke. Externe Kooperationspartner sind die Staatskanzlei, Städte und von ihnen beauftragte Agenturen.</p> <p>5. Der Umfang des Programms und der Zuschnitt der Veranstaltungen ist für das Bürgerfest in einem größeren Rahmen zu sehen. Die Verbindungen der Anlässe (Rheinland-Pfalz-Tag und Tag der Deutschen Einheit) ergeben einen Bedeutungsgewinn für die EKHN.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Anfragen und Anliegen aus Dekanaten, Kirchengemeinden (auch Landeskirchen) konnten ergebnisorientiert bedient werden. Bedarfsgerechte Beratung von Gemeindebrief-Redaktionen fand statt, die inhaltliche und mit Produkten ausgestattete Begleitung der Impulspost-Aktionen wurde weiter geführt, die Produktpalette wurde an neue Gegebenheiten angepasst. Im Nov. 2015 wurde der Förderpreis Gemeindebrief zum 9. Mail vergeben. Er ist mit 5.500,- der höchstdotierte Preis seiner Art. Er wird alle zwei bis drei Jahre verliehen. Unterstützt von der Bruderhilfe Pax Familienfürsorge, der Evangelischen Bank, dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (gep) und der Evangelischen Sonntagszeitung. 81 Redaktionen hatten sich beworben. Die Zusammenarbeit mit dem neu entstandenen Projektbüro Reformationsdekade wurde aufgenommen. Der Bereich Kommunikationsprojekte beteiligt sich an der Vorbereitung der geplanten Maßnahmen, deren Finanzierung über eigens ausgewiesene Projektmittel für die Reformationsdekade (Budgetbereich 08604 Projekte Kirchliche Dienste).</p> <p>2. entfällt</p> <p>3. Einsatz der Lichtkirche im Rahmen des Bürgerfestes zum Tag der Deutschen Einheit in Frankfurt (nach KL-Beschluss vom 19.2.2015 ). Dort wurde ein breites Programm mit geistlichen und kulturellen Aspekten geboten.</p> <p>4. Auszug aus der Auswertung: Das Kulturprogramm knüpfte in vielfältigen Formen an das Thema "Märchenkirche" an und setzte es in Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen. Das Programm reichte von spirituellen Angeboten bis hin zu einem Kulturprogramm mit Musik, Kabarett und Kleinkunst. Täglich gab es die Mittagsgedanken und die Nachtgedanken zum Tagesabschluss. An den Hessentags-Sonntagen wurden ein ökumenischer Gottesdienst und ein evangelischer Festgottesdienst in der MärchenKirche gefeiert. Rund 52.000 Menschen besuchten die MärchenKirche und ihre Veranstaltungen, die von mehr als 300 Mitwirkenden gestaltet wurden. Rund 100 ehrenamtlich Mitwirkende aus Hofgeismar und der Region waren als Gästebegleiter eingebunden.</p> <p>5. --</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Auf der Grundlage des bestehenden Haushalts ist gewährleistet, dass die unterschiedlichen Anfragen und Anliegen kurz-, mittel und langfristig umgesetzt werden können. Die weitere Integration des Shops und seiner Artikel im Medienkommunikationskonzept (s. Ausführungen zu Aktionen bei Impulspost-Veranstaltungen) wird betrieben. Alle bestehenden Aktivitäten werden fortgeführt und weiter entwickelt.</p> <p>2. --</p> <p>3. --</p> <p>4. Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit mit der EKKW zum gemeinsamen Auftritt mit einer Themenkirche, Schwerpunkte liegen in der verstärkten und zeitlich schon sehr früh angesetzten Zusammenarbeit mit der Region Rüsselsheim. Kontakte, Gespräche, Verabredungen mit dem Dekanat, den Kirchengemeinden, der Diakonie u.a. Wichtig ist der Einbezug aller Beteiligten und die Erarbeitung nachhaltiger Strukturen für künftige Aktionen, die in der Region eigenständig durchgeführt werden können.</p> <p>5. Die Ausgestaltung des Auftritts der EKHN zum Anlass des Bürgerfestes zum Tag der deutschen Einheit in Mainz, die der Verabredung mit den evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz Rechnung trägt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Zuschussbedarf 75.817 EUR (enthalten sind 8.000,-EUR für Mietkosten aus dem Budgetbereich Haus- und Wohnungsverwaltung). Die Mietkosten fallen an für die externe Lagerung der Ausstattungen für Veranstaltungen.</p> <p>2. 30.000,-EUR Ansparbetrag für das Jahr 2018</p> <p>3. --</p> <p>4. entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen EKHN und EKKW: 160.000 EUR Gesamtbudget. Bei 1/3 EKKW und 2/3 EKHN-Finanzierung verbleiben 110.775 EUR Finanzbedarf.</p> <p>5. 100.000 EUR Bedarf bei Präsenz auf dem Bürgerfest in Mainz zum Tag der deutschen Einheit.</p>

B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	10.000	53.300	53.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.000	2.600	2.000	-600
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.000	55.900	55.300	-600
9. Personalaufwendungen	-218.500	-227.310	-158.575	68.735
11. Zuschüsse an Dritte	-2.000	-2.000	-2.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-152.982	-312.582	-344.152	-31.570
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-16.175	-16.175
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.000	-18.000	-26.500	-8.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-387.482	-559.892	-547.402	12.490
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-366.482	-503.992	-492.102	11.890
20. Ordentliches Ergebnis	-366.482	-503.992	-492.102	11.890
24. Jahresergebnis vor Steuern	-366.482	-503.992	-492.102	11.890
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-366.482	-503.992	-492.102	11.890
27. Zuführung zu Rücklagen	-30.000	-32.500	-32.500	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	0	-20.000
30. BILANZERGEBNIS	-396.482	-516.492	-524.602	-8.110
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.000	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-97.409	-105.742	-70.535	35.206

## Unterbudget B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

Beschreibung	Planung, Durchführung und Nachbereitung von gesamtkirchlich bedeutsamen öffentlichen Ereignissen wie Amtswechsel bei Leitungs-Funktionen, Jubiläen, Sonder-Veranstaltungen oder Trauerfeiern
Ziele	Angemessene Verabschiedungs- und Willkommenkultur, angemessene Repräsentanz der EKHN in der Öffentlichkeit.
Leistungen zur Zielerreichung	Pflege von VIP-Adresslisten, Veranstaltungsplanung, Koordination der Beteiligten, Abstimmung mit Dritten, Einladung und Rücklaufkontrolle, Nachbereitung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Reformationstag 2015 in Wiesbaden, Einführung des Propstes für Süd-Nassau, Trauerfeier für den früheren Kirchenpräsidenten Prof. Dr. Peter Steinacker. EKHN-Beteiligung am Mainzer Firmenlauf, Unterstützung und Beratung in protokollarischen Fragen anderer Bereichen der EKHN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Reformationsfeiern im Jubiläumsjahr. Weitere protokollarische Veranstaltungen, die meist nicht langfristig vorhersehbar sind.
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine vorhersehbaren Besonderheiten. 100 % Zuschuss

## B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-50.000	-50.545	-56.134	-5.589
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.034	-5.034	0	5.034
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-55.034	-55.579	-56.134	-555
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-55.034	-55.579	-56.134	-555
20.Ordentliches Ergebnis	-55.034	-55.579	-56.134	-555
24.Jahresergebnis vor Steuern	-55.034	-55.579	-56.134	-555
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-55.034	-55.579	-56.134	-555
30.BILANZERGEBNIS	-55.034	-55.579	-56.134	-555
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

<b>Budgetbereich 9</b>						
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>						
	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul.A16						
PfrGeh.+ Zul.A15	2,00		2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul.A14						
PfrGeh.+ Zul.B	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.	4,50	1,00	4,83	1,00	2,83	
A 16						
A 15						
A 14						
A 13						
A 12						
E 14						
E 13						
E 12						
E 11						
E 10						
E 09						
E 08						
E 07						
E 06	0,50		0,50		0,50	
E 05						
E 04						
E 03	0,00		0,10		0,10	
E 02						
<b>Planstellen</b>	<b>8,00</b>	<b>1,00</b>	<b>8,43</b>	<b>1,00</b>	<b>6,43</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Stellenplan 2017:</u></b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,00 Beauftragter für privates Fernsehen und Phoenix beim Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik gGmbH</li> <li>- 1,00/1,00 kw Pfarrstelle Hessentag, Bereich Kommunikationsprojekte</li> </ul>						

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B10000 Zentrales Gebäudemanagement

Der Bereich des zentralen Gebäudemanagements gliedert sich auf in die Bereiche:

- Liegenschaftsverwaltung
- Gesamtkirchliches Baureferat
- Baufinanzierung

Für den Liegenschaftsbereich werden die laufenden Bewirtschaftungskosten und Erträge der der Gesamtkirche zuzurechnenden Gebäude und Grundstücke zusammengefasst. Ebenso sind hier für den gesamtkirchlichen Baubereich die notwendigen jährlichen Bauunterhaltungsmittel für eigene Gebäude (Renovierungen) und zusätzliche Bauinvestitionsmittel (Neubau / Sanierung / wertverbessernde Maßnahmen) veranschlagt. Dies gilt, sofern die Liegenschaften nicht aus sachlichen Gründen den einzelnen Budgetbereichen zugeordnet sind.

## 2. Ziele und Aufgaben

Mit dem Budget werden die Bauunterhaltungskosten der eigenen Gebäude sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten gezahlt. Erträge werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und Nebenkostenabrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt.

Hinsichtlich der entstehenden laufenden Kosten der Bewirtschaftung kann von Seiten der Liegenschaftsverwaltung nur auf eine optimale Vertragsgestaltung geachtet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Für den gesamtkirchlichen Baubereich werden mit den bereitgestellten Finanzmitteln alle notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten, kleinere funktionale Änderungen und akute Schadensfälle an den Gebäuden und Außenanlagen durchgeführt.

Im Bereich der angemieteten Gebäude der Gesamtkirche werden durch das Baureferat sämtliche bauliche Anpassungen und teilweise vertraglich festgeschriebene Renovierungsarbeiten technisch und wirtschaftlich organisiert, geplant, durchgeführt und abgerechnet.

Darüber hinaus werden alle investiven Großprojekte, Neu- und Umbauten sowie Sanierungen, auch Einrichtungen anderer Budgetbereiche, durch das Baureferat im Rahmen eines umfassenden Baumanagements vorbereitet, gesteuert, durchgeführt und abgerechnet, bzw. als Bauherrenvertreter organisiert, kontrolliert und förmlich abgenommen.

## 3. Budgetressourcen

Das Budget im Liegenschaftsbereich ist geprägt durch vertragliche Bedingungen. Mieterträge bzw. -aufwendungen werden in Höhe der jeweils ortsüblichen Miete erzielt bzw. geleistet. Die Pachterträge bestimmen sich nach den zugrundeliegenden Pacht- und Erbbauverträgen. Nebenkostenerträge/-vorauszahlungen werden in Höhe der jeweils letzten aktuellen Zahlen festgelegt.

Im gesamtkirchlichen Baubereich kann naturgemäß auf keine Erträge verwiesen werden. Alle notwendigen Baumittel werden aus dem Kirchensteueraufkommen bzw. Rücklagen bereitgestellt und dienen dem Erhalt, aktueller technischer und bautechnischer Modernisierung und Erneuerung des Immobilienbestandes der Gesamtkirche und zur Beibehaltung eines positiven Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit.

Weitere Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Einrichtungen werden aus Baumitteln nicht bezahlt.

Bei den Anmeldungen der laufenden Kosten wurde insbesondere bei den kommunalen Abgaben (Grundsteuer, Erschließung etc.) von einer Kostensteigerung ausgegangen. Für alle sonstigen Kosten wird grundsätzlich mit einer Konstanz der Ausgaben gerechnet.

Die Aktualisierung der Gebäudewertermittlung erfordert auch eine Neubewertung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für oben genannte Aufgaben und eine stärkere Differenzierung der Mittelzuweisung zu den genannten Aufgabenfeldern.

Für 2017 sind folgende Schwerpunkte für die Bauunterhaltung vorgesehen:

Darmstadt, Martinstraße: Überarbeitung Sanitärbereiche; Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain: Konzeption für Personalhaus und nicht sanierte Bereiche 1980er Jahre; Erneuerung von Heizungsanlagen: Schloss Herborn, Jugendburg Hohensolms im Bauteil Marstall; Haus Friedberg: Außenbereich Mauersanierung; Schloss Herborn: Reparaturen Außenbereich Wege; Mainz, Religionspäd. Institut: Aufwertung Außenbereich; alle Liegenschaften: Umsetzung Ergebnisse Baumkataster, Baumpflegearbeiten; Kanalüberprüfungen und Instandsetzungen mehrere Liegenschaften.

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Für 2017 sind in diesem Budgetbereich Abschreibungen auf unbewegliche Sachanlagevermögen und bebaute Grundstücke in Höhe von rd. 3 Mio. EUR geplant.

Allgemeine Erschließungskosten für Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser werden in Höhe von 100.000 EUR vorsorglich geplant.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen werden 0,5 Mio. EUR geplant.

B10 Zentrales Gebäudemanagement

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.423.000	1.571.605	1.499.425	-72.180
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.800	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.428.800	1.571.605	1.499.425	-72.180
9. Personalaufwendungen	0	0	-21.924	-21.924
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.668.666	-2.086.777	-1.753.600	333.177
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.009.543	-2.801.592	-3.303.399	-501.807
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-859.882	-863.300	-845.800	17.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.538.091	-5.751.669	-5.924.723	-173.054
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.109.291	-4.180.064	-4.425.298	-245.234
17. Finanzerträge	0	900	900	0
19. Finanzergebnis	0	900	900	0
20. Ordentliches Ergebnis	-4.109.291	-4.179.164	-4.424.398	-245.234
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.109.291	-4.179.164	-4.424.398	-245.234
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.109.291	-4.179.164	-4.424.398	-245.234
27. Zuführung zu Rücklagen	-500.000	-1.050.000	-4.302.432	-3.252.432
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.260.000	753.000	2.915.000	2.162.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.349.291	-4.476.164	-5.811.830	-1.335.666
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.270.500	-1.071.000	-4.433.000	-3.362.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	3.429.719	3.757.470	3.975.608	218.138

## Unterbudget B10000 Zentrales Gebäudemanagement

## B10000 Zentrales Gebäudemanagement

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.423.000	1.571.605	1.499.425	-72.180
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.800	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.428.800	1.571.605	1.499.425	-72.180
9. Personalaufwendungen	0	0	-21.924	-21.924
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.668.666	-2.086.777	-1.753.600	333.177
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.009.543	-2.801.592	-3.303.399	-501.807
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-859.882	-863.300	-845.800	17.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.538.091	-5.751.669	-5.924.723	-173.054
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.109.291	-4.180.064	-4.425.298	-245.234
17. Finanzerträge	0	900	900	0
19. Finanzergebnis	0	900	900	0
20. Ordentliches Ergebnis	-4.109.291	-4.179.164	-4.424.398	-245.234
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.109.291	-4.179.164	-4.424.398	-245.234
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.109.291	-4.179.164	-4.424.398	-245.234
27. Zuführung zu Rücklagen	-500.000	-1.050.000	-4.302.432	-3.252.432
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.260.000	753.000	2.915.000	2.162.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.349.291	-4.476.164	-5.811.830	-1.335.666
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.270.500	-1.071.000	-4.433.000	-3.362.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	3.429.719	3.757.470	3.975.608	218.138

**Budgetbereich 10****Zentrales Gebäudemanagement****Stellenplan 2017**

<b>KDO</b>	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 14						
E 13						
E 12						
E 11						
E 10						
E 09						
E 08						
E 07						
E 06						
E 05						
E 04					0,50	
E 03						
E 02						
wird bewertet			0,50			
<b>Planstellen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,50</b>		<b>0,50</b>	

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B11000 Synode

Der Budgetbereich ist identisch mit dem Unterbudget.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31 - 45 KO). Sie entscheidet in wesentlichen theologischen, rechtlichen, finanziellen und personellen Angelegenheiten von gesamtkirchlicher Bedeutung. Im Wesentlichen kommen ihr folgende Aufgaben zu:

- Wahl der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, der Pröpstinnen und Pröpste sowie der übrigen Mitglieder der Kirchenleitung
- Wahl der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung und Berufung der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Kirchenverwaltung
- Wahl der Dezernentinnen oder der Dezernenten der Kirchenverwaltung
- Wahl der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
- Wahl der Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
- Wahl der EKHN-Mitglieder in die EKD-Synode
- Erlass von Kirchengesetzen
- Feststellung des Haushaltsplans der Gesamtkirche, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung der Kirchenleitung
- Entwickeln von Zielen und Perspektiven kirchlichen Handelns.

Die Kirchensynode setzt sich aus gewählten Gemeindemitgliedern und Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern zusammen. Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder sollen nicht ordinierte Gemeindemitglieder sein.

Der Zwölften Kirchensynode gehören 127 gewählte, 2 evangelisch-reformierte berufene und bis zu 12 (zzt. 11, Stichtag 06.06.2016) weitere, von der Kirchenleitung berufene Mitglieder an. An den Tagungen der Kirchensynode nehmen fünf Jugenddelegierte teil, die auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt worden sind (§ 39 Abs. 1 KSGeschO).

Die Kirchensynode tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Die Mitarbeit geschieht ehrenamtlich. Die Mitglieder der Zwölften Kirchensynode sind für den Zeitraum von Mai 2016 bis April 2022 gewählt.

Der Kirchensynodalvorstand wahrt die Rechte der Kirchensynode bei nicht versammelter Synode. Er strukturiert und leitet die Synodaltagungen. Bis zum ersten Zusammentreten der neuen Kirchensynode (2. bis 4. Juni 2016), blieb der bisherige Kirchensynodalvorstand im Amt.

Nach erfolgter Konstituierung der Zwölften Kirchensynode und erfolgter Wahlen, besteht der Kirchensynodalvorstand (gem. Art. 44 Abs. 1 KO) aus dem Präses und seiner Stellvertreterin sowie drei weiteren Mitgliedern. Der Präses führt den Vorsitz im Kirchensynodalvorstand. Für den Kirchensynodalvorstand erledigt er den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze aus, und veranlasst ihre Verkündung.

Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung des Kirchensynodalvorstandes, auch bei nicht versammelter Synode, ständige Ausschüsse.

Diese sind nach Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Kirchenordnung:

- Theologischer Ausschuss
- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Benennungsausschuss

und nach Kirchengesetzen:

- Bauausschuss und
- Rechnungsprüfungsausschuss

sowie nach der Geschäftsordnung der Kirchensynode:

- Verwaltungsausschuss

Die Kirchensynode bestimmt (gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 2 KO, § 31 Abs. 5 KSGeschO) die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse.

In der Zwölften Kirchensynode sind dies:

- Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung
- Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung
- Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Zur Bearbeitung wichtiger Sachfragen können zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden.

Der Ältestenrat unterstützt den Kirchensynodalvorstand bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode (§ 9 KSGeschO). Er besteht aus den Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes, den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der auf Propsteiebene gebildeten Synodalgruppen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kirchensynode ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).

### **3. Budgetressourcen**

--

## B11 Synode

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-272.200	-287.200	-302.731	-15.531
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-407.000	-407.000	-411.970	-4.970
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.207	-1.207	-620	587
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
20.Ordentliches Ergebnis	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
24.Jahresergebnis vor Steuern	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
30.BILANZERGEBNIS	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.500	-4.500	-4.519	-19
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-31.251	-34.443	-33.738	705
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-12.078	-14.346	-13.280	1.066

## Unterbudget B11000 Synode

Beschreibung	Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31-45 KO). Geleitet wird sie vom Kirchensynodalvorstand mit dem Präses an der Spitze (Art. 44 KO). Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit geschieht in den synodalen Ausschüssen (Art. 45 KO). Zur Unterstützung ihrer Arbeit ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).
Ziel/e	Die Ziele bestehen grundsätzlich in der Wahrnehmung des Auftrags (Art. 31 Abs. 3 KO) und der Durchführung der Aufgaben (Art. 32 KO) der Kirchensynode.
Leistungen zur Zielerreichung	Es werden zwei bis drei Synodaltagungen mit insgesamt 8-9 Verhandlungstagen durchgeführt; dies hat ca. 540 Übernachtungen zur Folge. Erwartet werden mindestens 12 Sitzungen des Kirchensynodalvorstands, über 100 Ausschusssitzungen und voraussichtlich 12 Treffen von Propsteigruppen. Gerechnet wird mit der Teilnahme von Synodalen bzw. Repräsentanten der Synode an weiteren Gremiensitzungen, Veranstaltungen, öffentlichen Terminen etc.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Haushaltsjahr 2015 befasste sich die Synode und ihre Ausschüsse u.a. mit den folgenden Gesetzesvorhaben: Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, Neuordnung der Propsteibereiche, Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst, Einführung einer Studienzeit, Einführung einer Rechtsverordnung zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien. Insgesamt wurden 14 Gesetze verabschiedet. Das Schwerpunktthema der Frühjahrstagung lautete "Schulen in kirchlicher Trägerschaft" und im Herbst lag ein besonderer Fokus auf dem Tagesordnungspunkt "Bericht Heimkinder". Es wurden Resolutionen zu den Themen "Flüchtlingspolitik" und "Frieden kann nicht mit Waffen gewonnen werden" beschlossen. Die Wiederwahl des Kirchenpräsidenten, gem. Art. 53 Abs. 2 und 3 KO, wie auch die Wiederwahlen der beiden Pröpstinnen für die Propsteibereiche Starkenburg und Nord-Nassau, gem. Artikel 56 Abs. 2 und 3 KO, wurden vom KSV vorbereitet und durchgeführt. Im Juni wurde ein gemeinsamer Studientag mit der Diözesanversammlung des Bistums Limburg zum Thema Flüchtlingshilfe in Frankfurt durchgeführt. Die Frühjahrs- und Herbsttagung fand jeweils in Frankfurt mit 3 bzw. 4 Verhandlungstagen und jeweils ca. 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Synodale, Kirchenleitungsmitglieder, Kirchenverwaltungsangehörige, etc.) statt. Ausschüsse trafen sich zu 95, Propsteigruppen zu 13 und der KSV traf sich zu 15 Sitzungen. Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes repräsentierten die Synode bzw. die Landeskirche bei ca. 160 Terminen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Im Planjahr 2017 wird die Kirchensynode wieder Schwerpunktthemen zu ihren Tagungen vorbereiten. Im Juni 2017 wird die Konferenz "Ökumene Mitte-Südwest" zu einer Tagung nach Frankfurt eingeladen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kollekten aus den Synodengottesdiensten werden unmittelbar ihrem zgedachten Zweck zugeführt. Die Aufwendungen für die Durchführung der Synodaltagungen und der Ausschusssitzungen (wie Saalmiete, Übernachtungskosten, Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen, Verpflegung mit regionalen und saisonalen Produkten, Abgaben an den Klimakompensationsfonds, etc.) und der Erstellung der Drucksachen und Wortprotokolle bilden neben den Personalkosten den größten Anteil an den Gesamtkosten.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-272.200	-287.200	-302.731	-15.531
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-407.000	-407.000	-411.970	-4.970
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.207	-1.207	-620	587
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
20.Ordentliches Ergebnis	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
24.Jahresergebnis vor Steuern	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
30.BILANZERGEBNIS	-680.407	-695.407	-715.321	-19.914
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.500	-4.500	-4.519	-19
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-31.251	-34.443	-33.738	705
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-12.078	-14.346	-13.280	1.066

<b>Budgetbereich 11</b>						
<b>Synode</b>						
	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul.A14	1,00		1,00		1,00	
A 16						
A 15						
A 14						
A 14 / E 13	1,00		1,00		1,00	
A 13						
A 12						
A 11						
E 14						
E 13						
E 12						
E 11						
E 10						
E 09	1,00		1,00		1,00	
E 08						
E 07						
E 06	1,00		1,00		1,00	
E 05						
E 04						
E 03						
E 02						
<b>Planstellen</b>	<b>4,00</b>		<b>4,00</b>		<b>4,00</b>	

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B12000 Kirchenleitung

Der Budgetbereich 12 setzt sich aus den Kosten für die Kernaufgaben der "Kirchenleitung", Ausgaben für den "Kooperationsrat" sowie seit 2012 Mitteln für die "Geistliche Aufsicht" (gemäß EKD-Nomenklatur Pröpstinnen und Pröpste) zusammen. Das gesamte Budget umfasst zunächst alle Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Tätigkeit der Kirchenleitung als Leitungsorgan sowie dem Aufgabenfeld der Pröpstinnen und Pröpste ergeben. Dazu gehört die Finanzierung beispielsweise von Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Beratungen, anlassbezogenen Gottesdiensten sowie Repräsentationsveranstaltungen oder Jubiläen im gesamtkirchlichen Kontext. Hinzu kommen anteilige Gelder für den Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Personal- und Infrastrukturkosten für die jeweiligen Büros machen einen Großteil des Haushaltsvolumens aus.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenleitung hat im Auftrag der Kirchensynode die Kirche zu leiten, zu vertreten und zu verwalten. Ihre Zusammensetzung und ihr Aufgabenprofil ergibt sich aus der Kirchenordnung (Art. 47-54 KO sowie die GO-KL). Der Kirchenleitung gehören an: der Kirchenpräsident als Vorsitzender, die stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung, die Pröpstinnen und Pröpste, zwei Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und bis zu vier nichtordinierte Gemeindeglieder, die von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Hinzu kommen mit beratender Stimme die Dezentrentinnen und Dezenternenten der Kirchenverwaltung sowie ein Vertreter des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau. Die Kirchenleitung tagt in der Regel monatlich. Hinzu kommen Klausurtagungen.

Die Aufgaben der Kirchenleitung lassen sich u.a. so beschreiben:

- grundsätzliche geistliche, personelle, rechtliche und strategische Fragen der Gesamtkirche klären;
- aufsichtsrechtliche Verantwortung für die geistlichen Dienste in der Gesamtkirche übernehmen;
- die kirchliche Situation analysieren sowie Ziele und Perspektiven entwickeln;
- Richtlinien zum Einsatz der kirchlichen Mittel wie Personal, Finanzen, Grundstücke, Gebäude, Sachmittel, formulieren, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig sind;
- Koordination der Planung übernehmen;
- Ergebnisse früherer Entscheidungen evaluieren und ggf. Zielsetzungen und Planungen revidieren;
- kirchenpolitisch wichtige Informationen dokumentieren und weitergeben;
- bei der Vorbereitung von Synodaltagungen mitwirken;
- zentrale Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern) ausrichten;
- den kirchlichen Auftrag in anderen institutionellen Zusammenhängen wahrnehmen;
- Repräsentanzaufgaben im gesamtgesellschaftlichen Kontext übernehmen.

Alle Pröpstinnen und Pröpste gehören zur Kirchenleitung, in der sie am Leitungsauftrag teilhaben. Ihre zentrale Aufgabe ist die geistliche Orientierung. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Kirchenordnung (Art 54, 55 sowie 51 KO).

Die Aufgaben der Pröpstinnen und Pröpste lassen sich u.a. wie folgt beschreiben:

- geistlich orientierend im Propsteibereich und der Gesamtkirche wirken;
- Verantwortung für Ordination und Visitation übernehmen;
- Mitverantwortung bei Pfarrstellenbesetzungen tragen;
- den Kirchenpräsidenten sowie die stellvertretende Kirchenpräsidentin insbesondere in geistlichen Fragestellungen beraten;
- Pfarramtskandidatinnen und -kandidaten begleiten und fördern;
- Dienstbesprechungen der Dekaninnen und Dekane leiten;
- Gemeinden beispielsweise theologisch und personalpolitisch beraten;
- sich in geistlichen, theologischen und perspektivischen Fragen austauschen;
- Erfahrungen in der Region in das Gesamtsystem Kirche zurückspeiegeln.

## B12 Kirchenleitung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.200	9.340	6.860	-2.480
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	14.175	7.181	-6.994
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.200	23.515	14.041	-9.474
9. Personalaufwendungen	-1.560.736	-1.640.064	-1.710.534	-70.470
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-20.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-200	-200	-200	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-324.700	-349.900	-337.300	12.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-2.877	-2.877
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.930	-159.530	-158.700	830
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.073.566	-2.149.694	-2.209.611	-59.917
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
20. Ordentliches Ergebnis	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
30. BILANZERGEBNIS	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-29.150	-32.150	-30.980	1.170
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-418.793	-494.833	-485.576	9.257
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-176.019	-179.565	-187.528	-7.962

## Unterbudget B12000 Kirchenleitung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kirchenleitung</li> <li>2. Kooperationsrat</li> <li>3. Propstinnen und Propste (Geistliche Aufsicht)</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in geistlicher und rechtlicher Hinsicht nach Maßgabe der Entscheidungen der Kirchensynode. Gesamtverantwortung für die Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben (vgl. Art. 46 und 47 der Kirchenordnung).</li> <li>2. Begleitung des Kooperationsprozesses mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.</li> <li>3. Wahrnehmung der Aufgaben einer geistlichen, perspektivischen und strategischen Leitung in Anlehnung an Art. 51, 54, und 55 der Kirchenordnung. (z.B. Mitverantwortung für die Ordination und Visitation, Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekaninnen und Dekanen).</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung grundsätzlicher geistlicher, personeller, aufsichtsrechtlicher und strategischer Fragen der Gesamtkirche in monatlichen Sitzungen sowie auf Klausurtagungen. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Synodaltagungen. Koordination von Leitungs- und Verwaltungshandeln. Organisation von Konferenzen der Dekaninnen und Dekane und von Konferenzen der DSV-Vorsitzenden. Ausrichtung von zentralen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern). Repräsentationsfunktionen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Evaluationsaufgaben.</li> <li>2. Kontinuierliche Fortführung des Kooperationsprozesses mit der EKKW. Halten des Kontaktes zwischen den jeweiligen Kirchenleitungen in Kooperationsfragen. Organisation von Zusammentreffen der Leitungen. Beratung der Leitungsgremien. Dokumentation des Prozesses.</li> <li>3. Visitationen von Kirchengemeinden, Diensten, Werken, Einrichtungen und Arbeitskreisen. Durchführung eines jährlich stattfindenden Theologischen Studientages für die Mitglieder der Kirchensynode, Dekaninnen/Dekane, DSV-Vorsitzende, Fachreferenten. Unterhaltung von 6 Büros in den jeweiligen Propsteibereichen.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begleitung der Planung (Neuordnung der Propsteien) und Umsetzung (Neuordnung der Dekanate) von großen strategischen Prozessen.</li> <li>2. Begleitung des Kooperationsprozesses mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.</li> <li>3. Planung und Durchführung von gesamtkirchlichen und themengebundenen Visitationsprozessen.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gestaltung des Reformationsjubiläum</li> <li>2. Gemeinsamer Fernsehgottesdienst zum Reformationsjubiläum am 29.10.2017.</li> <li>3. Planung und Umsetzung der Neuordnung der Propsteien (Aufgabenkritik, Vorbereitung der veränderten Dekanatszuständigkeiten incl. entsprechende Umstrukturierungen der Propsteibüros, Gestaltung des Übergangs)</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ---</li> <li>2. ---</li> <li>3. ---</li> </ol>

## B12000 Kirchenleitung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.200	9.340	6.860	-2.480
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	14.175	7.181	-6.994
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.200	23.515	14.041	-9.474
9. Personalaufwendungen	-1.560.736	-1.640.064	-1.710.534	-70.470
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-20.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-200	-200	-200	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-324.700	-349.900	-337.300	12.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-2.877	-2.877
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.930	-159.530	-158.700	830
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.073.566	-2.149.694	-2.209.611	-59.917
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
20. Ordentliches Ergebnis	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
30. BILANZERGEBNIS	-2.066.366	-2.126.179	-2.195.570	-69.391
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-29.150	-32.150	-30.980	1.170
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-418.793	-494.833	-485.576	9.257
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-176.019	-179.565	-187.528	-7.962

<b>Budgetbereich 12</b>						
<b>Kirchenleitung</b>						
	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>BBesG KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul. B 7	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 5	1,00		1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 16	6,00		6,00		6,00	1,00
PfrGeh.+ Zul. A 14	2,00		2,00		2,00	
PfrGeh.	2,00		2,00		2,00	
A 16						
A 15						
A 14						
A 13						
E 14						
E 13						
E 12						
E 11						
E 10						
E 09						
E 08	2,00		2,00		2,00	
E 07	7,50		7,75	0,25	7,80	1,25
E 06	0,72		0,72		0,67	0,12
E 05	0,31		0,31		0,31	
E 04						
E 03						
E 02	0,51		0,51		0,51	
<b>Planstellen</b>	<b>23,04</b>	<b>0,00</b>	<b>23,29</b>	<b>0,25</b>	<b>23,29</b>	<b>2,37</b>
<b><u>Stellenplan 2017:</u></b>						
<p>Zum 01.10.17 tritt die Neuordnung der Propsteien in Kraft, die vier Propsteien Rhein-Main, Starkenburg, Rheinhessen und Süd-Nassau werden neu strukturiert und zu den drei Propsteien Rhein-Main, Starkenburg sowie Rheinhessen und Rhein-Lahn zusammengefasst, daher</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ 1,00 kw Propst für Süd-Nassau</li> <li>+ 1,00 kw Sekretariat/ Sachbearbeitung Süd-Nassau</li> <li>+ 0,12 kw Urlaubs-/ Krankheitsvertretung Süd-Nassau</li> </ul>						

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B13000 Rechnungsprüfungsamt

Der Budgetbereich stellt eine Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dar, die von einem unabhängigen und selbständigen Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird.

Die für die Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes notwendigen Personalressourcen sind im Budgetbereich angesiedelt. Bewirtschafter dieser Personal-Haushaltsmittel ist die Personalabteilung. Lediglich die Personalnebenleistungen wie Zuschüsse zur Ausbildung sowie zu Gemeinschaftsveranstaltungen werden vom Budgetbereich direkt bewirtschaftet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das EDV-Hosting Ende 2013 an die ECKD ausgelagert.

Die Nutzung des Gebäudes verteilt sich wie folgt: Rechnungsprüfungsamt 50%, Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit - Projektbüro Reformationsdekade 25%, Schriftgutverwaltung der Kirchenverwaltung 20%, Weltladen 5%.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes sind in Artikel 67 Kirchenordnung sowie im Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt geregelt. Innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es keine internen Revisionsstellen.

Ziel der Rechnungsprüfung ist die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Prüfungsfreie Räume innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es nicht, das heißt, das Rechnungsprüfungsamt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen, der kirchlichen Anstalten und Stiftungen, der sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, soweit sie der kirchlichen Aufsicht unterliegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann ferner die Betätigung der kirchlichen Körperschaften bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die kirchlichen Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind prüfen. Soweit ein Prüfungsrecht besteht, prüft das Rechnungsprüfungsamt auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens.

Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben sowie Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen und zur Organisation unterbreiten.

Seit Jahren ist ein Schwerpunkt des Amtes die Beratung der zu prüfenden Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen etc. und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Beratung der einzelnen Projektgruppen sowie Pilot-Kassengemeinschaften im Rahmen der Doppik-Einführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

## 3. Budgetressourcen

Die Erträge aus Prüfungsgebühren richten sich nach der Rechtsverordnung über die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes (RVO). Nach § 2 dieser RVO beträgt der Stundensatz 78 Euro.

B13 Rechnungsprüfungsamt

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	133.670	141.370	135.000	-6.370
8. Summe der ordentlichen Erträge	133.670	141.370	135.000	-6.370
9. Personalaufwendungen	-1.415.882	-1.651.313	-1.658.978	-7.665
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-222.200	-161.600	-265.000	-103.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.668	-4.668	-4.890	-222
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.500	-19.500	-19.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.649.250	-1.837.081	-1.948.368	-111.287
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
20. Ordentliches Ergebnis	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
28. Entnahmen aus Rücklagen	36.736	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.478.844	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-17.000	-3.000	-7.000	-4.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-737.419	-824.446	-572.598	251.847
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-81.915	-96.897	-78.860	18.037

## Unterbudget B13000 Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung	Rechnungsprüfungsamt der EKHN mit Sitz in Darmstadt, zuständig für alle Bereiche der EKHN gemäß Art. 67 KO, das heißt auch für kirchliche Wirtschaftsbetriebe und Stiftungen.
Ziel/e	Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie Förderung des wirtschaftlichen Handels in der EKHN durch Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens inkl. Vermögen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regionalprüfung (Kirchengemeinden und Dekanate, nebst deren Einrichtungen), Prüfung ERV Frankfurt a.M., Gesamtkirchliche Prüfung, Auftragsprüfungen, Prüfung Diakonie- und Sozialstationen, Personalprüfung, Bauprüfung, Grundsatzfragen/Projektprüfung, IT-Prüfung, KITA-Prüfung. Prüfung der Umstellung auf die Doppik (letzte kamerale Abschlüsse sowie die Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse)
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Rund ein Viertel der Jahresrechnungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen (incl. ERV Frankfurt) nebst deren Einrichtungen sowie alle Diakonie- und Sozialstationen konnten geprüft werden. Ferner wurde die Jahresrechnung 2014 der Gesamtkirche gem. § 88 KHO geprüft. Prüfungsschwerpunkt hierbei waren insbesondere die Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie die Wertentwicklung der Finanzanlagen. Die Prüfung folgt dem Ansatz der Risikoorientierung. Darüber hinaus wurde in 2015 die IT-Prüfung aufgebaut und etabliert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Überarbeitung und Anpassung der risikoorientierten Prüfungsplanung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre sowie Umstellung auf die Doppik. Prüfung der ersten doppelischen Eröffnungsbilanzen ab dem Haushaltsjahr 2015/2016/2017 sowie Prüfung der ersten doppelischen Jahresabschlüsse.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Prüfungsgebühren bei den Auftragsprüfungen, insbesondere bei Diakonie- und Sozialstationen, sind durch die Gründung der GfDS als neue Trägergesellschaft rückläufig. Einzelne Ersatzbeschaffungen für die Büro-/EDV-Ausstattung sind im Planjahr vorgesehen. Die Lizenz- und Wartungskosten für Softwareprogramme werden im Budgetbereich 8 dargestellt und von der Kirchenverwaltung übernommen. Für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und die externe Unterstützung im Rahmen der Doppik-Einführung sowie für die externe Prüfung des Vermögens werden dem BB 13 seit 2015 Projektmittel zur Verfügung gestellt.  Die ordentlichen Erträge des RPA betragen im Planjahr ca. 135.000 Euro. Die Personalausgaben stellen ca. 88% der Ausgaben dar. Ein Haushaltsausgleich sowie eine Rücklagenentnahme ist im Haushaltsjahr 2016 planerisch nicht erforderlich.

B13000 Rechnungsprüfungsamt

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	133.670	141.370	135.000	-6.370
8. Summe der ordentlichen Erträge	133.670	141.370	135.000	-6.370
9. Personalaufwendungen	-1.415.882	-1.651.313	-1.658.978	-7.665
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-222.200	-161.600	-265.000	-103.400
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.668	-4.668	-4.890	-222
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.500	-19.500	-19.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.649.250	-1.837.081	-1.948.368	-111.287
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
20.Ordentliches Ergebnis	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.515.580	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
28.Entnahmen aus Rücklagen	36.736	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-1.478.844	-1.695.711	-1.813.368	-117.657
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-17.000	-3.000	-7.000	-4.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-737.419	-824.446	-572.598	251.847
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-81.915	-96.897	-78.860	18.037

## Budgetbereich 13

### Rechnungsprüfungsamt

#### Stellenplan 2017

BBesO KDO	2015		2016		2017	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 2	1,00		1,00		1,00	
A 16						
A 15	1,00		1,00		1,00	
A 14	3,00		3,00		3,00	
A 13	10,00		10,00		10,00	
A 12						
A 11						
E 14						
E 13	1,00		1,00		1,00	
E 12	1,39		1,39		1,39	
E 11			1,00		1,90	0,40
E 10	0,50		2,50	2,00	1,10	1,10
E 09						
E 08						
E 07	0,75		0,75		0,75	
E 06 + 50%	0,75		0,75		0,75	
E 06	0,50		0,50		0,50	
E 05						
E 04						
E 03						
E 02	0,42		0,42		0,42	
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>20,31</b>	<b>0,00</b>	<b>23,31</b>	<b>2,00</b>	<b>22,81</b>	<b>1,50</b>

**Stellenplan 2017:**

- + 0,40/0,40 kw Prüfer-/in Doppik
- 0,90/0,90 kw Prüfungsassistent-/in Projektstelle Doppik

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B14001	Umlagen
B14002	Verstärkungsmittel
B14003	Versorgungsleistungen Pfarrer / Kirchenbeamte
B14004	Versorgungsstiftung
B14005	Sonstige Altersversorgung
B14006	Beihilfe
B14007	Überbrückungsfonds
B14008	Kirchensteuerverwaltung / Clearing
B14009	Sammelversicherungen
B14010	Sonstige Vermögensverwaltung
B14011	Staatsleistungen
B14012	Darlehen
B14014	Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Die für die Aufgabenerledigung des Budgetbereichs notwendigen Personalressourcen sind in den Dezernaten für Finanzen sowie für Personal und Organisation der Kirchenverwaltung angesiedelt. Zweckgebundene Rücklagenentnahmen für fachspezifische Aufgaben finden sich nicht in diesem Budget, sondern im jeweiligen Fachbudget, um den Sachzusammenhang deutlicher werden zu lassen.

Im Unterbudget "Umlagen" werden die EKD-Umlagen und (als größter Einzelposten) der Finanzausgleich auf EKD-Ebene dargestellt.

In den Unterbudgets "Versorgungsleistungen" und "Beihilfen" sind mit Ausnahme der Beihilfen für den Schulpfarrdienst weiterhin die gesamten für diese Zwecke zu veranschlagenden Aufwendungen im EKHN-Haushalt zentral untergebracht (Vereinfachungs- und Datenschutzgründe).

Die Versorgungsstiftung verfügt nach dem letzten versicherungsmathematischen Gutachten Ende 2015 über einen Deckungsgrad von zurzeit rund 109 %. Zum angestrebten Deckungsgrad (111,1%), ab dem Ausschüttungen an die EKHN möglich sind, besteht eine Lücke. Daher konnten für den EKHN-Haushalt 2017 keine Ausschüttungen seitens des Stiftungsvorstands vorgesehen werden.

Die Staatsleistungen stellen nach den Verträgen mit dem Land Hessen (aus dem Jahr 1960) und dem Land Rheinland-Pfalz (1962) Pauschalzahlungen für (frühere) "kirchenregimentliche Zwecke", für Pfarrbesoldung und -versorgung sowie "katastermäßige Zuschüsse" dar.

Des Weiteren werden der Darlehensfonds und der Überbrückungsfonds in diesem Budgetbereich dargestellt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Volumenmäßig größte Aufgabe ist die Überführung der Kirchensteuer. Ferner nimmt der Budgetbereich vor allem die finanzielle Abwicklung anderer großer rechtlicher und finanzieller Verpflichtungen und Ansprüche wahr (Altersversorgung, EKD-Umlagen, Versicherungen, Zahlungsströme aus und an Vermögen). Versicherungen werden für den gesamten Bereich der EKHN möglichst einheitlich abgeschlossen. Die Vermögens- und Rücklagenverwaltung geschieht mit dem Ziel einer ausgewogenen Mischung aus Liquidität, Sicherheit und Rendite unter Beachtung von Ethik- und Risikogesichtspunkten. Für die Höhe der gesetzlichen Rücklagen sind die Vorgaben der kirchlichen Haushaltsordnung zu beachten. Sorge getragen wird ferner für die etwaige Vereinnahmung der Erträge aus der Versorgungsstiftung (seit 2010 ausgesetzt) und der allgemeinen Vermögenserträge. Die Bewirtschaftung der allgemeinen Verstärkungsmittel geschieht bis 50.000 EUR durch das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung, bei größeren Bewilligungen ist die Zustimmung der Kirchenleitung und (über 100.000 EUR) des Finanzausschusses erforderlich.

### **3. Budgetressourcen**

Der Budgetbereich ist geprägt durch die Kirchensteuern auf der Ertragsseite sowie ein hohes Volumen an Rechtsverpflichtungen oder vertraglichen Bindungen auf der Aufwandsseite (Altersversorgung, EKD-Umlagen, Versicherungen). Der Ertrag aus Kirchensteuern wird zur Deckung des EKHN-Gesamtbudgets, insbesondere auch zur Ausstattung des Budgetbereichs 1 (Kirchengemeinden und Dekanate) herangezogen. Das hohe Bilanzergebnis im Budgetbereich 14 besitzt daher keine eigenständige Aussagekraft.

Der Budgetbereich ist wegen seines besonderen Charakters und der starken Prägung durch Rechtsverpflichtungen von Einsparauflagen freigestellt.

B14 Allgemeines Finanzwesen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.003.033	1.081.024	972.340	-108.684
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	465.013.440	495.013.440	505.013.540	10.000.100
3. Zuschüsse von Dritten	14.267.000	14.252.000	14.587.000	335.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	3.425.267	5.588.308	2.163.041
8. Summe der ordentlichen Erträge	481.283.473	513.771.731	526.161.188	12.389.457
9. Personalaufwendungen	-55.758.083	-62.946.016	-65.318.907	-2.372.891
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-44.120.825	-45.016.725	-44.755.725	261.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.400	-3.990	-3.990	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.387.109	-3.502.322	-3.822.281	-319.959
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-103.270.417	-111.469.053	-113.900.903	-2.431.850
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	378.013.056	402.302.678	412.260.285	9.957.607
17. Finanzerträge	14.484.800	12.592.820	12.260.220	-332.600
18. Finanzaufwendungen	-4.573.569	-4.598.000	-4.415.957	182.043
19. Finanzergebnis	9.911.231	7.994.820	7.844.263	-150.557
20. Ordentliches Ergebnis	387.924.287	410.297.498	420.104.548	9.807.050
24. Jahresergebnis vor Steuern	387.924.287	410.297.498	420.104.548	9.807.050
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	387.924.287	410.297.498	420.104.548	9.807.050
27. Zuführung zu Rücklagen	-645.740	-2.403.170	-3.170	2.400.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	4.834.013	17.036.586	16.464.707	-571.879
30. BILANZERGEBNIS	392.112.560	424.930.914	436.566.085	11.635.171
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-5.790.222	-5.968.794	-6.145.335	-176.541
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-82.111	-51.244	-192.859	-141.615
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	54.398.999	59.053.600	59.436.163	382.563

## Unterbudget B14001 Umlagen

Beschreibung	<p>Zuweisungen der EKHN insbesondere an die EKD für landeskirchenübergreifende Aufgaben, die gemeinsam von den EKD-Gliedkirchen finanziert werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anteil der EKHN an den Zuweisungen für den Deutschen Evangelischen Kirchentag</li> <li>2. Diakonisches Werk der EKD e.V. (DWEKD)</li> <li>3. Finanzausgleich und Umlagen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen,</li> <li>b) Verwaltungskosten der EKD,</li> <li>c) Ostpfarrerversorgung,</li> <li>d) Kirchbauinstitut,</li> <li>e) EKD-Fonds "Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"</li> <li>f) Union evangelischer Kirchen (UEK)</li> <li>g) Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste</li> <li>h) Reformationsdekade 2017</li> <li>i) Betriebsärztlicher Dienst</li> <li>j) Künstlersozialkasse</li> <li>k) Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und den Reformierten Bund e.V. (2013 bis 2015)</li> <li>l) Kirchentag Berlin / Wittenberg 2017</li> </ol> </li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durchführung des turnusmäßig jährlich stattfindenden Deutschen Evangelischen Kirchentages.</li> <li>2. Gliedkirchliche Unterstützungen der diakonischen Aufgaben des Diakonischen Werks der EKD e.V.</li> <li>3. <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Unterstützung insbesondere der östlichen (einnahmeschwachen) Gliedkirchen;</li> <li>b) Mitfinanzierung des EKD-Haushalts</li> <li>c) Versorgungsunterstützung für Ostpfarrer und deren Hinterbliebene im Sinne der einschlägigen EKD-Richtlinien vom 26.10.1984</li> <li>d) Mitfinanzierung des Haushalts des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart in Marburg</li> <li>e) Mitfinanzierung des EKD-Fonds</li> <li>f) Mitfinanzierung des UEK-Haushalts</li> <li>g) Mitfinanzierung des ASF-Haushalts</li> <li>h) Beteiligung an der Sonderumlage der EKD zur Finanzierung der "Reformationsdekade"</li> <li>i) Die EKHN kommt für alle Ebenen in der EKHN ihren Pflichten in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik nach.</li> <li>j) Die EKHN kommt gebündelt für alle Ebenen in der EKHN den Abgabeverpflichtungen an die Künstlersozialkasse nach, die bei entgeltlichen künstlerischen Leistungen anfallen. Zu Grunde liegt ein Rahmenvertrag zwischen EKD und Künstlersozialkasse.</li> <li>k) Finanzielle Unterstützung für die Jahre 2013 bis 2015 zur Sanierung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und für die Rettung des Reformierten Bundes e.V..</li> <li>l) Mitfinanzierung der Mehrkosten durch Verdoppelung der Kirchentagsumlage</li> </ol> </li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Beitragszahlung an EKD in Form einer Umlage. Der Schlüssel richtet sich nach der Finanzkraft der Gliedkirchen (Steuereinnahmen und Staatsleistungen) und erfährt eine jährliche Aktualisierung. Der Umlageverteilungsmaßstab, der im übrigen für sämtliche EKD-Umlagen - mit Ausnahme des Finanzausgleichs - Anwendung findet, wird sich voraussichtlich auf ca. 11,5 % belaufen.</p> <p>2. Mitgliedsbeitrag im Rahmen eines umlagenbezogenen Verfahrens. Der Umlageschlüssel wird voraussichtlich ca. 11,5 % betragen (s. o.).</p> <p>3. Die Finanzierungsanteile der EKHN am Finanzausgleich und den EKD-Umlagen (Verwaltungskosten, Ostpfarrerversorgung, Kirchbauinstitut, EKD-Fonds "Runder Tisch Heimerziehung", Reformationsdekade, Betriebsärztlicher Dienst (BAD), Künstlersozialkasse) richten sich nach einem finanzkraftbezogenen Umlageschlüssel, der jährlich aktualisiert wird. Mit Ausnahme des Finanzausgleichs beträgt der Umverteilungsmaßstab für sämtliche EKD-Umlagen ca. 11,5 % (s. o.). Die Umlagezahlungen aller EKD-Gliedkirchen werden von der EKD vereinnahmt und dort verwendet bzw. weitergeleitet.</p> <p>Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird von der Kirchenkonferenz der EKD jährlich neu beschlossen. Der EKHN-Geberanteil an der insgesamt aufzubringenden Summe dürfte sich unter Berücksichtigung der seitherigen Anpassungen bei um die 14 % bewegen. Der Zuschuss an die UEK wird jährlich neu festgelegt und von dort angefordert und beträgt, da nur ein Teil der EKD-Gliedkirchen in der UEK zusammengeschlossen ist, ca. 25 %.</p> <p>Die Umlagen für den BAD und die Künstlersozialkasse werden durch die Gesamtkirche für alle kirchlichen Körperschaften in der EKHN entrichtet. Die Höhe der von der EKD zu zahlenden Summen richtet sich nach Pauschalabkommen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere die Kirchengemeinden.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. --- 2. --- 3. ---</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. --- 2. --- 3. Für eine mögliche Verlängerung/Ergänzung des bestehenden Fonds "Heimerziehung" sind 2,4 Mio. EUR zusätzliche Zuweisungen an die EKD für einen möglichen EKHN-Anteil (einschl. Anteil Diakonie Hessen) an einer Aufstockung zu Gunsten Betroffener aus der Behindertenhilfe und Psychiatrie eingeplant. Die Mittel werden aus zweckbestimmten Rücklage gedeckt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. EKHN-Anteil an den Zuweisungen für den Deutschen Evangelischen Kirchentag, 55.000 EUR 2. EKHN-Anteil zur Unterstützung der diakonischen Aufgaben des DW EKD, 0,7 Mio. EUR 3. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Beträge: a) Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 19,9 Mio. EUR b) Verwaltungskosten der EKD 9,7 Mio. EUR c) Ostpfarrerversorgung 0,2 Mio. EUR d) Kirchbauinstitut 70.000 EUR e) Fonds "Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren": siehe Rubrik "Schwerpunkte/Besonderheiten" f) Union evangelischer Kirchen (UEK) 225.000 EUR g) Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 10.225 EUR h) Reformationsjubiläum 2017: 269.000 EUR i) Betriebsärztlicher Dienst: 240.000 EUR j) Künstlersozialkasse 280.000 EUR k) Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und den Reformierten Bund e.V. (2013 bis 2015): 0 EUR l) Kirchentag Berlin / Wittenberg 2017 46.000 EUR</p>

## B14001 Umlagen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-33.488.325	-34.457.225	-34.140.225	317.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-33.488.325	-34.457.225	-34.140.225	317.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-33.488.325	-34.457.225	-34.140.225	317.000
20.Ordentliches Ergebnis	-33.488.325	-34.457.225	-34.140.225	317.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-33.488.325	-34.457.225	-34.140.225	317.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-33.488.325	-34.457.225	-34.140.225	317.000
27.Zuführung zu Rücklagen	-642.000	-2.400.000	0	2.400.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	92.000	2.396.000	2.446.000	50.000
30.BILANZERGEBNIS	-34.038.325	-34.461.225	-31.694.225	2.767.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14002 Verstärkungsmittel

Beschreibung	Haushaltsreserve für Finanzierung unvorhergesehenen Mehrbedarfs im laufenden Haushaltsjahr
Ziel/e	Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten, Reduzierung von Verwaltungsauswand, Delegation von Finanzverantwortung in das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung
Leistungen zur Zielerreichung	Je nach Haushaltslage wird ein Betrag veranschlagt, der in Abhängigkeit der entstehenden, unvorhergesehenen Bedarfe für unterschiedliche, in der Regel mehrere und zeitlich auseinanderfallende Zwecke bereitgestellt wird. Die Bewilligungsentscheidung bis 50.000 EUR trifft die Kirchenverwaltung, bis 100.000 EUR die Kirchenleitung und über 100.000 EUR ist der Finanzausschuss zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Verstärkungsmittel wird durch das Finanzdezernat bewirtschaftet, ein jährlicher Anteil von bis zu 100.000 EUR durch das Dezernat 1.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verwendete Mittel werden stets auf konkrete zweckbezogene Haushaltsstellen umgebucht. Das Ergebnis der Haushaltsstelle "Verstärkungsmittel" selbst ist infolge der Umbuchungsmethodik stets "null". Die Verwendungsseite der Verstärkungsmittel im einzelnen ist aus der Jahresrechnung ersichtlich. Nicht verausgabte Mittel kommen dem gesamten Haushaltsergebnis zugute. Infolge des verzögerten Jahresabschlusses 2015 liegt derzeit noch keine Schlussaufstellung über die Verwendung vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ex ante liegen keine Schwerpunkte für Bewilligungen vor. Diese resultieren aus dem Haushaltsvollzug.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz beträgt rd. 1,07 Mio. EUR, hiervon rd. 70.000 EUR zur Bewirtschaftung durch das Dezernat 1.

B14002 Verstärkungsmittel

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-696.128	-771.241	-1.070.000	-298.759
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-696.128	-771.241	-1.070.000	-298.759
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-696.128	-771.241	-1.070.000	-298.759
20.Ordnentliches Ergebnis	-696.128	-771.241	-1.070.000	-298.759
24.Jahresergebnis vor Steuern	-696.128	-771.241	-1.070.000	-298.759
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-696.128	-771.241	-1.070.000	-298.759
30.BILANZERGEBNIS	-696.128	-771.241	-1.070.000	-298.759
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer / Kirchenbeamte

Beschreibung	Beiträge an Versorgungseinrichtungen, Ausgaben für Versorgungsansprüche; Beratung im Bereich Versorgung und Rente, Bearbeitung/Vorbereitung von Ruhestandsversetzungen sowie die Beratung im Angestelltenbereich (EZVK, Ruhegehaltskasse, etc.)
Ziel/e	fristgerechte, sachgemäße, verständliche und ordnungsgemäße Bearbeitung; Gewährleistung eines optimalen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand bzw. in die Rente
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Beitragszahlungen für PfarrerInnen und Beamte im aktiven Dienst an die Ev. Ruhegehaltskasse (ERK); Zahlungen an die ERK in Höhe der dort nicht über die Beiträge abgedeckten Versorgungsansprüche (die Versorgungsbezüge werden von der ERK an die Empfänger ausgezahlt); Überwachung und Umsetzung der sich permanent ändernden Rechtsgrundlagen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Schuldenstand aus den beiden bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommenen Darlehen beträgt Ende 2016 voraussichtlich rund 66,6 Mio. EUR.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das Darlehen bei der Ev. Bank wurde im Jahr 2013 bis Ende März 2024 verlängert. Die Tilgung dieses Darlehens erfolgt aus einer zweckgebundenen Rücklage (Rücklagenentnahme 2017: 3,8 Mio. EUR). Das Darlehen bei der Versorgungsstiftung der EKHN hat eine vereinbarte Laufzeit von ca. 22 Jahren und wird bis zum 31.12.2025 getilgt sein.
Erläuterungen zu Ressourcen	"Die veranschlagten Aufwendungen verteilen sich wie folgt: - Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse 28,9 Mio. EUR, - Versorgungsbezüge (soweit nicht von der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckt) 12,1 Mio. EUR, - Hinterbliebenen-Versorgungsbezüge 2,9 Mio. EUR, - Wartestandsbezüge 0,06 Mio. EUR, - Zinsaufwendungen für im Zusammenhang mit der Beendigung der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommene Darlehen 1,7 Mio. EUR, - Nachversicherungen bei der Deutschen Rentenversicherung 0,7 Mio. EUR. Die Erstattungen von Versorgungsleistungen (auch -umlagen) belaufen sich auf 4,9 Mio. EUR. "

## B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer / Kirchenbeamte

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.816.800	868.800	702.900	-165.900
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	3.418.000	4.918.794	1.500.794
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.816.800	4.286.800	5.621.694	1.334.894
9. Personalaufwendungen	-38.385.830	-45.702.000	-46.314.800	-612.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-38.385.830	-45.702.000	-46.314.800	-612.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-36.569.030	-41.415.200	-40.693.106	722.094
18. Finanzaufwendungen	-2.073.569	-1.898.000	-1.715.957	182.043
19. Finanzergebnis	-2.073.569	-1.898.000	-1.715.957	182.043
20. Ordentliches Ergebnis	-38.642.599	-43.313.200	-42.409.063	904.137
24. Jahresergebnis vor Steuern	-38.642.599	-43.313.200	-42.409.063	904.137
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-38.642.599	-43.313.200	-42.409.063	904.137
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.600.000	3.750.000	3.820.000	70.000
30. BILANZERGEBNIS	-35.042.599	-39.563.200	-38.589.063	974.137
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-5.787.722	-5.963.294	-6.145.335	-182.041
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	38.463.399	43.711.600	42.224.163	-1.487.437

## Unterbudget B14004 Versorgungsstiftung

Beschreibung	Einnahmen von der Versorgungsstiftung und Abführungen des Gesamthaushalts an die Versorgungsstiftung
Ziel/e	Die Versorgungsstiftung soll den Gesamthaushalt der EKHN bei der Finanzierung von rund einem Drittel der Versorgungslasten unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	"Soweit der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung ausreicht (111,1 % der Verpflichtungen beträgt), sind Ausschüttungen der Stiftung an den EKHN-Haushalt bis zur Höhe der nicht durch die Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckten Versorgungskosten vorgesehen. Soweit es die Haushaltslage der EKHN zulässt und der Deckungsgrad der Stiftung nicht ausreicht, werden der Versorgungsstiftung zusätzliche Finanzmittel zugeführt, um den Deckungsgrad zu verbessern. Alle fünf Jahre wird ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt, um den Deckungsgrad der Versorgungsstiftung festzustellen. Dieses ist für das Jahr 2016, ergänzend zur Begutachtung der Pensionsrückstellungen für die gesamtkirchliche Eröffnungsbilanz, geplant."
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Ende 2015 betrug der Deckungsgrad in dem vom Vorstand der Versorgungsstiftung beschlossenen Hauptszenario rund 109 %.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Wegen des Ende 2015 ermittelten Deckungsgrades (s. o.) konnte keine Ausschüttung an den EKHN-Haushalt vorgesehen werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Bei den Erträgen handelt es sich um anteilige Erstattungen von Versorgungsumlagen und von pauschalen Beihilfen durch kirchliche Verbände in der EKHN. Die Mittel sollen der Versorgungsstiftung zugeführt werden. Mit der zusätzlichen Zuführung von 10 Mio. EUR soll der Kapitalstock der Stiftung weiter ausgebaut werden, um die Basis für künftige Auszahlungen an den EKHN-Haushalt zu verbessern. Die Zuführung entspricht der letztjährigen mittelfristigen Finanzplanung.

B14004 Versorgungsstiftung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	120.000	150.000	185.500	35.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	120.000	150.000	185.500	35.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.120.000	-10.150.000	-10.185.500	-35.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.120.000	-10.150.000	-10.185.500	-35.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	10.000.000	0	-10.000.000
30. BILANZERGEBNIS	-10.000.000	0	-10.000.000	-10.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14005 Sonstige Altersversorgung

Beschreibung	Verwaltung von Vermögen des Diakonissenhauses Paulinenstift Wiesbaden.
Ziel/e	--
Leistungen zur Zielerreichung	--
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Auflösung des treuhänderisch übernommenen Vermögens an das Paulinenstift.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	--

## B14005 Sonstige Altersversorgung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.000	-4.500	0	4.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.000	-4.500	0	4.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.000	-4.500	0	4.500
17.Finanzerträge	2.600	2.600	0	-2.600
19.Finanzergebnis	2.600	2.600	0	-2.600
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.400	-1.900	0	1.900
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.400	-1.900	0	1.900
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.400	-1.900	0	1.900
28.Entnahmen aus Rücklagen	3.400	1.900	0	-1.900
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14006 Beihilfe

Beschreibung	Beihilfegewährung bei Krankheit und Pflege nach der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) durch Erteilung von Beihilfebescheiden, Widerspruchsbearbeitung, Genehmigungen von Heilkuren, Sanatoriums- und Anschlussheilbehandlungen, (psychosomatischen) Krankenhausaufenthalten, Psychotherapien, Heil- und Kostenplänen; Anerkennung und Abrechnung von Dienstunfällen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) i.V. mit dem Pfarrdienstgesetz (PfdG.EKD) und Kirchenbeamtengesetz (KBG.EKD); Anerkennung und Abrechnung von Kosten dienstlich veranlasster Umzüge nach dem Umzugskostengesetz der EKHN (UKG); Gewährung von Unterstützungsleistungen (Talarzuschüsse, Bildschirmarbeitsplatzbrillen); Erstattungen von sonstigen personenbezogenen Ausgaben (Kleidergeld, Billigkeitszuwendungen/Sachschadensersatz, Führungs-/Gesundheitszeugnissen)
Ziel/e	Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie der Widersprüche.
Leistungen zur Zielerreichung	Überwachung und Umsetzung der sich permanent ändernden Rechtsgrundlagen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2015 waren 3.292 Personen beihilfeberechtigt, davon 1.877 Aktive (57%) und 1.415 Versorgungsempfänger (43%). Bearbeitet wurden insg. 13.390 Beihilfeanträge, 86% davon beim Beihilfe- u. Beratungszentrum (bbz) in Bad Dürkheim. Für Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen wurden über 15,9 Mio. EUR verausgabt, wodurch der Planansatz von 15,42 Mio.EUR um über 480.000 EUR überschritten wurde. Die Ausgaben im gesamten Unterbudget (inkl. Umzugs-, Dienstunfallkosten, etc.) beliefen sich 2015 auf knapp 16,6 Mio. EUR und verringerten sich somit - im Vergleich zum Vorjahr - um rund 500.000 EUR.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Bei der Beihilfe ist mit Mehraufwendungen durch das Wirksamwerden des II. Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 und der damit verbundenen Umstellung von Pflegestufen in Pflegegraden zu rechnen. Weiterhin werden die Beihilfemittel jährlich um mind. 72.000 zusätzlich belastet durch die Gewährung des Zuschusses zum Krankenkassenbeitrag für freiwillig gesetzlich versicherte Pfarrer/-innen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Planansatz der Aufwendungen für 2017 wurde im Vergleich zu 2016 um 1.226.200 EUR erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich aus dem Mittelwert der Ergebnisse von 2014 und 2015, plus einer Kostensteigerung von 4,6% (2,3% p.a.; Durchschnitt der Jahre 2008-2015) und zzgl. der o.g. Mehraufwendungen durch den Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag und die Erhöhung der Pflegeleistungen. Gleichzeitig sind mit Einnahmen in Höhe von ca. 608.000 EUR durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen zu rechnen.

## B14006 Beihilfe

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	200	200	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	658.000	658.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	200	658.200	658.000
9. Personalaufwendungen	-15.935.600	-15.937.800	-17.212.000	-1.274.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.935.600	-15.937.800	-17.212.000	-1.274.200
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.935.600	-15.937.600	-16.553.800	-616.200
20. Ordentliches Ergebnis	-15.935.600	-15.937.600	-16.553.800	-616.200
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.935.600	-15.937.600	-16.553.800	-616.200
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.935.600	-15.937.600	-16.553.800	-616.200
30. BILANZERGEBNIS	-15.935.600	-15.937.600	-16.553.800	-616.200
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	15.935.600	15.342.000	17.212.000	1.870.000

## Unterbudget B14007 Überbrückungsfonds

Beschreibung	Überbrückungsfonds/Übergangsstellenplan
Ziel/e	Unmittelbare Finanzierung der in den gesamtkirchlichen Übergangsstellenplan überführten Stellen.
Leistungen zur Zielerreichung	"Finanzierung von Stellen, die im Zuge der Einsparvorgaben (sozialverträglich) abgebaut werden und außerhalb des regulären Stellenplans laufen. Die Rechtsverordnungen über Bewilligungen aus dem Härtefonds und dem Überbrückungsfonds wurden im Herbst 2015 leicht überarbeitet und einer gemeinsamen neuen Rechtsverordnung zusammengefasst. Die Aufwendungen sind rücklagenfinanziert."
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	Insgesamt ist geplant, rd. 1,4 Mio. EUR an die einzelnen kirchlichen Ebenen aus dem Überbrückungsfonds bereitzustellen. Die Inanspruchnahme seitens der Gesamtkirche ist hierbei mit rd. 1 Mio. EUR konkret aus im Übergangsstellenplan angesiedelten Stellen abgeleitet. Die Auszahlungen an Kirchengemeinden und Dekanate (zusammen 0,4 Mio. EUR) sind geschätzt.

## B14007 Überbrückungsfonds

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.800	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	600	4.636	4.036
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.800	600	4.636	4.036
9. Personalaufwendungen	-671.413	-509.286	-962.501	-453.215
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-500.000	-400.000	-400.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.171.413	-909.286	-1.362.501	-453.215
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.168.613	-908.686	-1.357.865	-449.179
17. Finanzerträge	30.000	20.000	0	-20.000
19. Finanzergebnis	30.000	20.000	0	-20.000
20. Ordentliches Ergebnis	-1.138.613	-888.686	-1.357.865	-469.179
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.138.613	-888.686	-1.357.865	-469.179
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.138.613	-888.686	-1.357.865	-469.179
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.138.613	888.686	1.357.865	469.179
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-82.111	-51.244	-192.859	-141.615

## Unterbudget B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

Beschreibung	Einnahmen aus Kirchensteuern
Ziel/e	Ordnungsgemäße Überführung der bei den Finanzämtern eingegangenen Kirchensteuern in den Haushalt der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	"Verwaltungskostenentschädigung für die staatliche Finanzverwaltung in Höhe von 3 % (Land Hessen) und 4 % (Land Rheinland-Pfalz) des Kirchensteueraufkommens. Gliederung des Aufkommens in Kirchensteuern aus Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer(Abgeltungsteuer) und Kirchensteuern aus veranlagter Einkommensteuer. Verrechnung mit laufenden Clearing-Zahlungen an bzw. von der EKD sowie Soldatenkirchensteuer etc."
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Einnahmeergebnis von rd. 495 Mio. EUR spiegelte sich die Einnahmeerwartung für das Planjahr 2016 wieder (ebenfalls 495 Mio. ).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Einnahmeansatz von 505 Mio. EUR unterstellt im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2015 und im Vergleich zum Planansatz 2016 eine moderate Zunahme. Die Veranschlagung berücksichtigt die sukzessive demografische Veränderung der Mitgliedschaft.

## B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	465.000.000	495.000.000	505.000.000	10.000.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	465.000.000	495.000.000	505.000.000	10.000.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	465.000.000	495.000.000	505.000.000	10.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	465.000.000	495.000.000	505.000.000	10.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	465.000.000	495.000.000	505.000.000	10.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	465.000.000	495.000.000	505.000.000	10.000.000
30. BILANZERGEBNIS	465.000.000	495.000.000	505.000.000	10.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14009 Sammelversicherungen

Beschreibung	Versicherung
Ziel/e	finanzielle Absicherung der Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche und kirchlichen Zweckverbände sowie sonstiger kirchlicher Einrichtungen
Leistungen zur Zielerreichung	Gebäude- und Inventarversicherung mit den Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruch/Diebstahl; Haftpflichtversicherung, Vermögensschadenversicherung, Vertrauensschadenversicherung, Unfallversicherung, Dienstreise-Kaskoversicherung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Ansatz der Versicherungsprämien wurde entsprechend der Prämienvorschau des Ecclesia Versicherungsdienstes angesetzt. Beiträge zur Berufsgenossenschaft wurden um 3 % erhöht, da es entsprechende Tarifierhöhungen geben wird und damit auch mit steigenden Beiträgen zu rechnen ist. Haftpflicht 254.280 EUR, Unfall 18.083 EUR, Dienstreise-Fahrzeug 110.000 EUR, Gebäude/Inventar Feuer-Leitungswasser-Sturm 2.214.012 EUR, Vermögensschaden 129.600 EUR (Erhöhung des Versicherungsumfangs), Vertrauensschaden 16.275 EUR, Elektronik 8.671,00 EUR

## B14009 Sammelversicherungen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	53.766	56.024	83.740	27.716
8. Summe der ordentlichen Erträge	53.766	56.024	83.740	27.716
9. Personalaufwendungen	-749.840	-781.340	-813.375	-32.035
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.690.981	-2.731.081	-2.752.281	-21.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.440.821	-3.512.421	-3.565.656	-53.235
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.387.055	-3.456.397	-3.481.916	-25.519
20. Ordentliches Ergebnis	-3.387.055	-3.456.397	-3.481.916	-25.519
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.387.055	-3.456.397	-3.481.916	-25.519
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.387.055	-3.456.397	-3.481.916	-25.519
30. BILANZERGEBNIS	-3.387.055	-3.456.397	-3.481.916	-25.519
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

Beschreibung	Finanzielle Abwicklung von Zahlungsströmen aus und an Vermögen, das anderen Bereichen des Haushalts nicht zuzuordnen ist.
Ziel/e	Vollständige Veranschlagung und Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben des an anderer Stelle des Haushalts nicht erfassten Kirchen-, Pfarrei-, Stiftungs-, und sonstigen Finanzvermögens.
Leistungen zur Zielerreichung	Rechtzeitige und umfassende Ermittlung und Erfassung der erforderlichen Finanzdaten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Erträge aus der Verzinsung des Kassenbestands in Höhe von nur noch rd. 100.000 EUR auf sehr niedrigem Niveau; Zinsaufwendungen (Garantiezins 2,0 %) für Kassenbestandteile des Treuhandvermögens 2,7 Mio. EUR mit Vorjahreswert fortgeschrieben. Weitere Haushaltsansätze für Reformierter Kollektur-Fonds, Weinbauverwaltung, Nachlass Uhl.

## B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.667	6.000	0	-6.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	13.440	13.440	13.540	100
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	6.667	6.878	211
8. Summe der ordentlichen Erträge	23.107	26.107	20.418	-5.689
9. Personalaufwendungen	-15.400	-15.590	-16.231	-641
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.500	-5.000	-30.000	-25.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.400	-3.990	-3.990	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.300	-24.580	-50.221	-25.641
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.193	1.527	-29.803	-31.330
17. Finanzerträge	812.200	410.220	110.220	-300.000
18. Finanzaufwendungen	-2.500.000	-2.700.000	-2.700.000	0
19. Finanzergebnis	-1.687.800	-2.289.780	-2.589.780	-300.000
20. Ordentliches Ergebnis	-1.690.993	-2.288.253	-2.619.583	-331.330
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.690.993	-2.288.253	-2.619.583	-331.330
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.690.993	-2.288.253	-2.619.583	-331.330
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.740	-3.170	-3.170	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.694.733	-2.291.423	-2.622.753	-331.330
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.500	-5.500	0	5.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14011 Staatsleistungen

Beschreibung	In den Staatskirchenverträgen mit den Ländern Hessen und Rheinland - Pfalz aus den Jahren 1960 bzw.1962 sind Staatsleistungen als Gesamtzuschuss zugunsten der Ev. Kirchen in diesen Ländern festgelegt. Diese ersetzen frühere Dotationen für ""kirchenregimentliche Zwecke"" sowie Zuschüsse für Zwecke der Pfarrerbesoldung und -versorgung und ""katastermäßige Zuschüsse"". Die in den Verträgen festgelegten Beträge sind seit Beginn der Zahlungen gemäß der Veränderung der Besoldung der Landesbeamten anzupassen und damit dynamisiert. Die Erstattungen für den Religionsunterricht wird weiterhin im Budgetbereich Handlungsfeld Bildung, Unterbudget B04103 Religionsunterricht veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um pauschale Staatsleistungen.
Ziel/e	Vereinnahmung der vertraglich festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder an die EKHN zu anteiligen Haushaltsdeckung insbesondere (aber nicht nur) für den Bereich der Pfarrerversorgung und -besoldung.
Leistungen zur Zielerreichung	Überprüfung der betragsmäßigen Berechnungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	---

## B14011 Staatsleistungen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	14.267.000	14.252.000	14.587.000	335.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.267.000	14.252.000	14.587.000	335.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	14.267.000	14.252.000	14.587.000	335.000
20.Ordnentliches Ergebnis	14.267.000	14.252.000	14.587.000	335.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	14.267.000	14.252.000	14.587.000	335.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.267.000	14.252.000	14.587.000	335.000
30.BILANZERGEBNIS	14.267.000	14.252.000	14.587.000	335.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14012 Darlehen

Beschreibung	In dem Unterbudget werden ausschließlich die mit der Darlehensvergabe der EKHN an Dritte verbundenen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Es handelt sich daher ausschließlich um Zinserträge und ggf. außerordentliche Aufwendungen (niedergeschlagene Forderungen). Die Darlehensrahmen selbst sind im Haushaltsgesetz verankert.
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Vergabe von Darlehen erfolgt in erster Linie und regelmäßig an Kirchengemeinden, insbesondere zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und als befristeter Ersatz von Eigenmitteln.</li> <li>2. Zur Vorfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit Grunderwerb oder für die Erschließung von Grundstücken können Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate Darlehen erhalten.</li> <li>3. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate können auch unabhängig von Baumaßnahmen bei besonderen Finanzierungsbedarfen Darlehen erhalten.</li> <li>4. Sonstige Darlehen sollen insb. der Gesamtkirche nahestehenden kirchlichen oder diakonischen Trägern die Finanzierung von Investitionen ermöglichen oder erleichtern.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	Die Darlehen für kirchengemeindliche Baumaßnahmen und zum Grunderwerb / für Erschließungskosten werden in der Regel zinslos bewilligt. Die Laufzeiten belaufen sich im Regelfall zwischen 10 und 20 Jahren. Besondere Darlehen an Kirchengemeinden und Dekanate können auch verzinslich bewilligt werden. Darlehen an sonstige Dritte werden grundsätzlich verzinst, allerdings oftmals zu ermäßigten Konditionen. Laufzeiten werden individuell ausgestaltet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Die geplante Rücklagenentnahme stellt eine Entnahme aus der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage dar.

## B14012 Darlehen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Financerträge	140.000	160.000	150.000	-10.000
19.Finanzergebnis	140.000	160.000	150.000	-10.000
20.Ordnentliches Ergebnis	140.000	160.000	150.000	-10.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	140.000	160.000	150.000	-10.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	140.000	160.000	150.000	-10.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	7.885.000	7.885.000
30.BILANZERGEBNIS	140.000	160.000	8.035.000	7.875.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Beschreibung	Einnahmen aus ordentlichen Kapitalerträgen des gesamtkirchlichen Vermögens, Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen
Ziele	"Abbildung der Verwendung gesamtkirchlicher Vermögenserträge; Sicherung des Vermögens durch (Teil-)Wiederzuführung der Erträge an die Rücklagen Herstellung des Haushaltsausgleichs"
Leistungen zur Zielerreichung	Vereinnahmung der ordentlichen Erträge der gesamtkirchlichen Rücklagen; Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, falls der Haushaltsausgleich nicht anders hergestellt werden kann; Teilzuführung der Vermögenserträge an Rücklagen zwecks Kapitalerhalt
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die geplante Rücklagenentnahme stellt eine Entnahme aus der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage dar. Der Betrag entspricht 50 % der Summe, die insgesamt zum Haushaltsausgleich 2017 aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden muss (50 % sind der kirchengemeindlichen Ausgleichsrücklagen zugeordnet).
Erläuterungen zu Ressourcen	Die ordentlichen Vermögenserträge sind mit 12,0 Mio. EUR eingeplant. Kurzfristig ist nicht mit einem Anstieg des Zinsniveaus in der Euro-Zone zu rechnen, so dass die Erträge nur konstant fortgeschrieben wurden.

## B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Finanzerträge	13.500.000	12.000.000	12.000.000	0
19.Finanzergebnis	13.500.000	12.000.000	12.000.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	13.500.000	12.000.000	12.000.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	13.500.000	12.000.000	12.000.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.500.000	12.000.000	12.000.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	955.842	955.842
30.BILANZERGEBNIS	13.500.000	12.000.000	12.955.842	955.842
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Übergangsstellenplan 2025 - Teil I

Stellenabbau und Personalentwicklung  
Gesamtkirchliche Dienstleistungen, Kirchenverwaltung  
**Budgetbereich 8.1 - 8.4**

### Stellenplan 2017

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>
PfrGeh.+ Zulage A 15			
PfrGeh.+ Zulage A 14		1,00	
PfrGeh.			
A 16			
A 15			
A 14	1,00		
A 13			
A 12	1,00	1,00	1,00
A 11			
A 10			
A 9 / E 8	4,00		
A 9			
E 12 + 50 %			1,00
E 12	1,00	1,00	
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10			
E 09			
E 08	0,35	4,35	4,35
E 7 + 50 %			
E 07	2,00		
E 06			
E 05	0,35	0,35	0,35
E 4 + 50 %			
E 04	1,50	0,50	
E 03			
E 02			0,22
<b>Planstellen</b>	<b>12,20</b>	<b>9,20</b>	<b>7,92</b>

**Übergangsstellenplan um den künftigen Abbau von Stellen im Rahmen von Perspektive 2025 abzubilden. Dieser dokumentiert zum einen den künftigen Abbau von Stellen und stellt zum anderen die Ressource für Personalentwicklungsmaßnahmen dar. Diese betreffen in der EKHN ausgebildete Inspektoren-anwärterinnen und -anwärter, welche innerhalb von zwei Jahren nach Ausbildungsende auf Planstellen eingesetzt werden sollen. Seit dem Haushalt 2013 ist die Ausbildungsfrequenz für Inspektoren halbiert, und es werden keine Verbeamtungen nach Ausbildungsende mehr vorgenommen.**

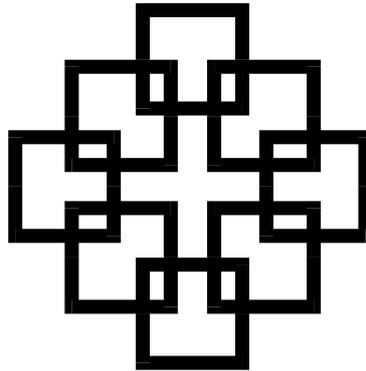
## Übergangsstellenplan 2025 - Teil II

### Budgetbereiche 2 - 14 und 8.5

#### Stellenplan 2017

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>
PfrGeh.	4,00	10,70	10,25
A 16			
A 15			
A 14			
A 13	1,00		
A 12			
A 11			
A 9			
E 14			
E 13			
E 12	2,00	1,00	1,00
E 11	1,00		
E 10			0,67
E 09		1,00	
E 08	0,20		
E 07	0,40	0,20	0,20
E 06	1,00	0,50	
E 05			
E 04			
E 03			
E 02			
<b>Planstellen</b>	<b>9,60</b>	<b>13,40</b>	<b>12,12</b>

**Übergangsstellenplan um den künftigen Stellenabbau im Rahmen von Perspektive 2025 in den Budgetbereichen des gesamtkirchlichen Stellenplanes abzubilden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überbrückungsfonds.**



## **Anlage 1**

### **Wirtschaftspläne**

- 1.1 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst
- 1.2 Evangelische Jugendburg Hohensolms
- 1.3 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain
- 1.4 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn
- 1.5 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
- 1.6 BgA im Zentrum Verkündigung
- 1.7 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung
- 1.8 Hermann Schlegel-Stiftung
- 1.9 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- 1.10 Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ des Evangelischen Bundes
- 1.11 Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- 1.12 Gemeinde im Aufbruch
- 1.13 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN
- 1.14 Hans und Maria Kreiling Stiftung
- 1.15 Kinder- und Jugendstiftung
- 1.16 Posaunenwerk

## **Anlage 2**

### **Beteiligungen / Finanzvermögen**

## **Anlage 3**

### **Schuldenverzeichnis**

## **Anlage 4**

### **Bürgschaftsübersicht**

## **Anlage 5**

### **Mittelfristige Finanzplanung**



Mandant 900010082 Kloster Höchst

Haushalt 2017

Unterbudget 0082\_V Kloster Höchst

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Ziel/e	--
Leistungen zur Zielerreichung	--
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	--

0082\_V Kloster Höchst

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.007.500	1.003.000	1.007.500	4.500
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	135.900	137.000	141.110	4.110
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.143.400	1.140.000	1.148.610	8.610
9. Personalaufwendungen	-625.000	-605.000	-625.000	-20.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-395.800	-400.200	-395.800	4.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-35.000	-30.000	0	30.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.500	-70.700	-77.500	-6.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.133.300	-1.105.900	-1.098.300	7.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	10.100	34.100	50.310	16.210
17. Finanzerträge	500	0	500	500
19. Finanzergebnis	500	0	500	500
20. Ordentliches Ergebnis	10.600	34.100	50.810	16.710
24. Jahresergebnis vor Steuern	10.600	34.100	50.810	16.710
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.600	34.100	50.810	16.710
30. BILANZERGEBNIS	10.600	34.100	50.810	16.710
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-35.000	-35.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

<b>1.1 Jugendbildungsstätte Kloster Höchst</b>						
<b>Stellenplan 2017</b>						
	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 12						
E 11	0,30		0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50		0,50	
E 09						
E 08						
E 07	1,25		1,25		1,25	
E 06	1,31		1,31		1,31	
E 5 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 05	1,40		1,00		0,98	
E 04	0,50		1,40		1,40	
E 03	1,10		1,10		1,10	
E 2 + 50 %	1,13		1,13		1,13	
E 02	2,50		2,50		2,53	
E 01	1,38		1,38		1,38	
Auszubildende	2,00	1,00	2,00	1,00	2,00	1,00
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00		2,00	
Stelle wird bewertet	0,50					
<b>Planstellen</b>	<b>16,87</b>	<b>1,00</b>	<b>16,87</b>	<b>1,00</b>	<b>16,86</b>	<b>1,00</b>
<b><u>Stellenplan 2017:</u></b>						
- 0,025 Hausmeister						
+ 0,025 Mitarbeiter Seminarbereich Rundungsdifferenz in dritter Stelle nach dem Komma						

Mandant 900010083 Ev.Jugendburg Hohensolms

Haushalt 2017

Unterbudget 0083\_V Ev. Jugendburg Hohensolms

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Ziel/e	--
Leistungen zur Zielerreichung	--
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	--

0083\_V Ev. Jugendburg Hohensolms

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	770.500	796.700	770.500	-26.200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	176.700	167.400	172.422	5.022
8. Summe der ordentlichen Erträge	947.200	964.100	942.922	-21.178
9. Personalaufwendungen	-505.000	-562.000	-505.000	57.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-280.200	-269.000	-280.200	-11.200
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-15.000	-20.000	0	20.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.400	-111.400	-119.400	-8.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-919.600	-962.400	-904.600	57.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	27.600	1.700	38.322	36.622
18. Finanzaufwendungen	-1.700	-1.700	-1.700	0
19. Finanzergebnis	-1.700	-1.700	-1.700	0
20. Ordentliches Ergebnis	25.900	0	36.622	36.622
24. Jahresergebnis vor Steuern	25.900	0	36.622	36.622
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.900	0	36.622	36.622
30. BILANZERGEBNIS	25.900	0	36.622	36.622
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-15.000	-15.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

1.2 Evangelische Jugendburg Hohensolms						
Stellenplan 2017						
	2015		2016		2017	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12						
E 11	0,30		0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50		1,50	1,00
E 10 + 50%						
E 09						
E 08						
E 07	0,50		0,50		0,50	
E 06	1,91		1,91		1,91	
E 05	2,38		2,38		2,13	
E 04	1,00		1,00		1,00	
E 03	5,20		4,70		4,70	
E 2+50%					0,25	
E 02						
E 01						
Auszubildende	2,00	1,00	3,00	1,00	4,00	1,00
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>15,79</b>	<b>1,00</b>	<b>16,29</b>	<b>1,00</b>	<b>17,29</b>	<b>2,00</b>
<b><u>Stellenplan 2017:</u></b>						
+ 1,00/1,00 kw Ausweisungsstelle						
- 0,25 Koch						
+ 0,25 Haus- und Küchenhilfe						
+ 1,00 Auszubildende/r						
- 1,00 Bundesfreiwilligendienst						

Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

Haushalt 2017

Unterbudget 0081\_V Martin-Niemöller-Haus

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Ziel/e	--
Leistungen zur Zielerreichung	--
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	--

0081\_V Martin-Niemöller-Haus

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.398.600	1.402.000	1.398.600	-3.400
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	134.000	121.500	125.145	3.645
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.532.600	1.523.500	1.523.745	245
9. Personalaufwendungen	-823.400	-865.000	-823.400	41.600
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-369.800	-354.000	-369.800	-15.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-75.000	-75.000	0	75.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.500	-99.000	-113.500	-14.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.381.700	-1.393.000	-1.306.700	86.300
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	150.900	130.500	217.045	86.545
17. Finanzerträge	0	500	0	-500
19. Finanzergebnis	0	500	0	-500
20. Ordentliches Ergebnis	150.900	131.000	217.045	86.045
24. Jahresergebnis vor Steuern	150.900	131.000	217.045	86.045
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	150.900	131.000	217.045	86.045
30. BILANZERGEBNIS	150.900	131.000	217.045	86.045
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-75.000	-75.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

<b>1.3 Martin-Niemöller-Haus</b>						
<b>Stellenplan 2017</b>						
	<b>2015</b>		<b>2016</b>		<b>2017</b>	
<b>KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 12						
E 11	0,30		0,30		0,30	
E 10	1,00		1,50	1,00	0,50	
E 09	0,00					
E 08						
E 08 ku						
E 07			0,50		0,50	
E 6 + 25 %	1,00		1,00			
E 06	1,56		1,81		0,81	
E 05	1,00		1,00		2,00	
E 04	3,50		3,50		1,75	
E 3 + 25 %	1,00		1,00		1,00	
E 03	1,75		1,75		2,25	
E 2 + 50 %	1,60		1,60		2,10	
E 02	3,22		3,72		3,36	
E 01	0,25		0,50		1,00	
Auszubildende	3,00		3,00		3,00	
Stelle wird bewertet	2,00	0,25	0,50		2,50	
Pausch	1,00		1,00		1,00	
Bundesfreiwilligendienst						
<b>Planstellen</b>	<b>22,18</b>	<b>0,25</b>	<b>22,68</b>	<b>1,00</b>	<b>22,07</b>	<b>0,00</b>
<b>Stellenplan 2017</b> - 1,00/1,00 kw Hausleitung - 0,75 Hauswirtschafterin + 0,50 Haus- und Küchenhilfe + 0,25 Haus- und Küchenhilfe mit Zusatzaufgaben - 0,36 Haus- und Küchenhilfe ohne Zusatzaufgaben + 0,25 Hauswirtschaftskraft + 0,50 Spülkraft						

Mandant 900010084 Tagungsh. Theol. Seminar Herb.

Haushalt 2017

## Unterbudget 0084\_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Ziel/e	--
Leistungen zur Zielerreichung	--
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	--

## 0084\_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	505.110	477.800	505.110	27.310
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	54.723	54.600	56.238	1.638
8. Summe der ordentlichen Erträge	559.833	532.400	561.348	28.948
9. Personalaufwendungen	-357.000	-350.000	-357.000	-7.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-143.796	-130.200	-143.800	-13.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-16.000	-10.000	0	10.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.300	-34.000	-35.300	-1.300
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-552.096	-524.200	-536.100	-11.900
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	7.737	8.200	25.248	17.048
20. Ordentliches Ergebnis	7.737	8.200	25.248	17.048
24. Jahresergebnis vor Steuern	7.737	8.200	25.248	17.048
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.737	8.200	25.248	17.048
30. BILANZERGEBNIS	7.737	8.200	25.248	17.048
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-16.000	-16.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

1.4 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloß Herborn						
Stellenplan 2017						
	2015		2016		2017	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12						
E 11	0,10		0,10		0,10	
E 10						
E 9 + 50 %	0,50		0,50		0,50	
E 09						
E 08	0,05		0,05		0,05	
E 07	1,10		1,10		1,10	
E 06	0,16		0,16		0,16	
E 5 + 50 %	1,00		1,00		1,00	
E 05	1,12		1,42		1,42	
E 4 + 50 %	0,50		0,50		0,50	
E 04						
E 3 + 50 %	0,38		0,38		0,38	
E 03	2,56	0,42	2,25	0,50	2,25	0,50
E 2 + 50 %						
E 02						
Auszubildene	2,00	1,00	2,00	1,00	2,00	
Stelle wird bewertet						
<b>Planstellen</b>	<b>9,47</b>	<b>1,42</b>	<b>9,46</b>	<b>1,50</b>	<b>9,46</b>	<b>0,50</b>
<b>Stellenplan 2017:</b>						
+ 0,08/0,08 kw Haus- und Küchenhilfen						
- 0,39 Haus- und Küchenhilfen						
+ 0,30 Hausmeister/in						
- 1,00 kw Auszubildende Gastgewerbe						

## Unterbudget 767\_V IPOS

Beschreibung	<p>1. Organisationsentwicklung Die professionelle Beratung für Kirche und Diakonie vor Ort, in der Region und als Ganzes dient der Initiierung und Durchführung von Veränderungsprozessen, der Klärung struktureller Fragen, der Personal- und Kulturentwicklung und der strategischen Planung.</p> <p>2. Supervision - Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie - Supervision dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben - Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie - Supervision dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben</p> <p>3. Fortbildung Vermittlung von neuem Kenntnissen und Fähigkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte aus allen Arbeitsbereichen.</p> <p>4. Kirchliche Personalberatung Beratung an den Stationen beruflicher Laufbahn (Einstieg, Umstieg, Ausstieg), Vergewisserung beruflicher Motivation. Potentialanalysen zur Einstellung von Pfarrerinnen und Gemeindepädagogen sowie für angehende Führungskräfte.</p>
Ziel/e	<p>1. "Wir fördern vor allem kirchliche Systeme und Leitungsorgane darin, Entwicklungschancen zu erkennen und zu nutzen, Kommunikationsformen zu überprüfen und zu verbessern und ihr Selbstverständnis zu entwickeln" (Standards für die Gemeindeberatung in der EKD). Die Beratung externer Kunden dient dazu, neue Entwicklungen in Beratung und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und dieses Know-how kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche Hilfe bei der Klärung der eigenen Rolle und Aufgaben Förderung des Verstehens von Konflikten und schwierigen Lebenslagen Reflexion und Verbesserung des Handelns</p> <p>3. Erwerb individueller und organisationaler Kompetenzen sowie die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation</p> <p>4. Motivation und Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, Ausbildung zur OrganisationsberaterIn, Gemeindeentwicklung Konfliktmöglichkeit und Konfliktlösung Teamentwicklung Umgang mit finanzieller und personeller Verknappung Regionalentwicklung Projektmanagement Stärkung der Selbststeuerung Coaching</p> <p>2. Supervisionsberatungen, Veröffentlichungen zur Supervision Begleitung von Einzelnen, Gruppen und Teams durch Supervision/coaching Begleitung komplexer Veränderungsprozesse z.B. Fusionen, Personaleinsatz, Personalabbau Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN/ DWHN, Aufbau und Pflege des Netzwerkes externer und interner SupervisorInnen Modellentwicklung für Supervision in Veränderungsprojekten Öffentlichkeitsarbeit, Information von Trägern und NutzerInnen Weiterentwicklung von Konzepten und Fachstandards durch Kooperation mit anderen Landeskirchen</p> <p>3. Veranstaltungen beim Kunden (Inhouse) und ausgeschriebene Veranstaltungen als fachbereichsspezifische und fachbereichsübergreifende Angebote in Form von Trainings, Seminaren und im Rahmen der Qualifikation in den ersten Amtsjahren für PfarrerInnen (FEA)</p> <p>4. Laufbahnberatung, Bewerbungstraining, Outplacement-Beratung, Beratung/Coaching - Potentialanalysen, Assesment Center von VikarInnen, PfarrerInnen, GemeindepädagogInnen, auch anderer Landeskirchen. Entwicklung eines neuen Beratungsformats Lebens-Balance.</p>

## Anlage 1.5

Mandant 900010085 Institut für Personalberatung Organisationsentwicklung und Supervision

Haushalt 2017

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Beratungsanfragen: 278; Projekte: 254 neue + 76 aus Vorjahr; Coaching: 24 Prozesse = 378 Beratungskontakte Erfolgreicher Abschluss des Drittmittelprojektes Marktplatz der Generationen.</p> <p>"2. Supervisionsanfragen: 259; Projekte: 234 neue + 298 aus Vorjahr; Coaching: 39 Prozesse = 596 Supervisionskontakte Verstärkt werden Anfragen aus dem Bereich Arbeit mit Flüchtlingen (Haupt- und Ehrenamt) vermittelt."</p> <p>3. Fortbildungen: 68 auf Kundenanfrage, 43 durch eigene Ausschreibung = 111 Veranstaltungen</p> <p>4. Beratungen: 35; Potentialanalysen: 12 Veranstaltungen mit 85 Teilnehmer/innen</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Begleitung von Dekanatsfusionen. Unterstützung von Nachbarschaftsräumen innerhalb der Dekanate. Planung einer internationalen Fachtagung im Frühjahr 2018. Konzeptionelle Weiterentwicklung des Fachbereichs. Prüfung neuer Akquisepotentiale</p> <p>2. Erneuter Durchlauf der Mediationsausbildung; Ausbau des EKD-Netzwerkes; Öffentlichkeitsarbeit; Fortbildungen für Sup.</p> <p>3. Ausbau des Qualifizierungsangebots Leitungsbausteine, intensivere fachbereichsübergreifende Koordination der Fortbildungsangebote</p> <p>4. Vorbereitung auf die Veränderungen im Einstellungsverfahren für PfarrerInnen und auf die Studienbegleitung.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-4. unveränderte Entwicklung

767\_V IPOS

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	1.150.000	1.150.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	609.296	853.323	244.027
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	1.759.296	2.003.323	244.027
9. Personalaufwendungen	0	-888.178	-870.207	17.971
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-849.300	-1.111.300	-262.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-1.318	-2.426	-1.108
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-12.000	-12.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-1.750.796	-1.995.933	-245.137
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	8.500	7.390	-1.110
20. Ordentliches Ergebnis	0	8.500	7.390	-1.110
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	8.500	7.390	-1.110
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	8.500	7.390	-1.110
30. BILANZERGEBNIS	0	8.500	7.390	-1.110
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-8.500	-8.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

<b>1.5 IPOS</b> <b>Institut für Personalberatung und Supervision</b> <b>Stellenplan 2017</b>						
	2015		2016		2017	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul.A16						
PfrGeh.+ Zul.A15			2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul.A14			0,50		0,50	
PfrGeh.+ Zul.A15 / E 14			1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul.A14 / E 13			1,00		1,00	
PfrGeh.						
E 14			1,00		1,00	
E 13			0,50		0,50	
E 12			0,50	0,50		
E 11						
E 10						
E 09						
E 08			1,00		1,00	
E 7 + 50 %			1,00		1,00	
E 07			1,80		1,80	
E 06						
E 05			0,68		0,68	
E 04						
E 03			0,19		0,19	
E 2 + 50 %			0,73		0,73	
E 02						
Auszubildende			1,00		1,00	
Stelle wird bewertet			0,70		0,70	
<b>Planstellen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13,60</b>	<b>0,50</b>	<b>13,10</b>	<b>0,00</b>
<b>Stellenplan 2017:</b>						
- 0,50/0,50 kw Projektstelle Marktplatz der Generationen						

## Anlage 1.6

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2017

Unterbudget 0100\_V BgA

Beschreibung	<p>Laut Satzung des Wirtschaftsbetriebes verwirklicht dieser seinen Zweck insbesondere durch:</p> <p>a) die Herausgabe von Materialien und Arbeitshilfen zur Unterstützung des kirchlichen Verkündigungsdienstes,</p> <p>b) die Herausgabe von kirchlichen Periodika.</p> <p>Somit erfolgen über den Wirtschaftsbetrieb alle Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung, die zur Unterstützung der Arbeit insbesondere in den Gemeinden und Dekanaten unserer Landeskirche herausgegeben werden.</p>
Ziel/e	<p>Folgende Veröffentlichungen sind für 2016 geplant:</p> <p>1. Impuls Gemeinde Heft 1 / 2016 Mit Luther auf dem Weg: Heft 2 / 2016 Friedhöfe - Verschiedene Bestattungsformen (Arbeitstitel)</p> <p>2. Materialbücher Folgende Materialbücher sind geplant: MB 125 Frühjahr 2016 "Klein und fein. Öffentliche Gottesdienste in kleiner Form MB 126 Herbst 2016 Kunstimpuls - Andachten zu zeitgenössischen Kunstwerken in EKHN- Kirchen</p> <p>3. Weitere Veröffentlichungen: Liturgischer Wegweiser Dieser soll gemeinsam mit dem Predigerseminar in Herborn erarbeitet werden.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Überschüsse des Wirtschaftsbetriebs werden an das Zentrum Verkündigung abgeführt und stehen dort satzungsgemäß für Projekte des Zentrums zur Verfügung; Verluste werden innerhalb des Budgets des Zentrums Verkündigung zum Ausgleich gebracht.</p> <p>Entsprechend der Beschlusslage der zuständigen Gremien der EKHN werden die Personalkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, im Wirtschaftsbetrieb als Zuschuss des Zentrums vereinnahmt und entsprechend vom Wirtschaftsbetrieb an den Zentrumshaushalt erstattet, um so die Kostenstrukturen des Wirtschaftsbetriebes sichtbar zu machen.</p>

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2017

Teilbudget 4130 Wirtschaftsbetrieb

4130 Wirtschaftsbetrieb

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	228.554	229.694	233.535	3.841
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	28.455	-6.687	3.087	9.774
8. Summe der ordentlichen Erträge	257.009	223.007	236.622	13.615
9. Personalaufwendungen	-104.656	-113.341	-114.813	-1.472
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-300	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-136.653	-95.616	-107.909	-12.293
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.100	-650	-500	150
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.600	-17.600	-17.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-261.309	-227.507	-241.122	-13.615
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.300	-4.500	-4.500	0
17. Finanzerträge	4.300	4.500	4.500	0
19. Finanzergebnis	4.300	4.500	4.500	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Anlage 1.7

Mandant 900010012 Zur Nieden-Stiftung EKHN

Haushalt 2017

Unterbudget 0012\_V Zur Nieden-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Rechtsfähigkeit: Sitz: Organe: Zweck: Zwecke	Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Nicht rechtsfähige Stiftung Darmstadt Stiftungsrat Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besonderer neuer Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Bildungsmaßnahmen für Männer, b) Innovative Projekte der Erwachsenenbildung, c) Erprobung und Förderung neuer Aufgaben in der Männerarbeit.	

0012\_V Zur Nieden-Stiftung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-15.000	-15.000	-14.000	1.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.000	-15.000	-14.000	1.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.000	-15.000	-14.000	1.000
17.Financerträge	20.000	20.000	20.000	0
19.Finanzergebnis	20.000	20.000	20.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	5.000	5.000	6.000	1.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	5.000	5.000	6.000	1.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.000	5.000	6.000	1.000
27.Zuführung zu Rücklagen	-20.000	-20.000	-26.200	-6.200
28.Entnahmen aus Rücklagen	15.000	15.000	20.200	5.200
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010013 Herm.-Schlegel-Stiftung EKHN

Haushalt 2017

## Unterbudget 0013\_V Hermann Schlegel-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziele	Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Kirchenvorsteherarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Projekte, die die Beteiligung von Männern an kirchlicher Arbeit fördern, b) Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit, c) Gewinnung und Förderung von Männern für Kirchenvorstandsarbeit, d) innovative Vorhaben in der Männerarbeit.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Der Ertragsrückgang der Schlegel-Stiftung ist durch den Rückgang der Zinsen begründet. Das Stiftungskapital beträgt 2,539 Mio. Euro.

## 0013\_V Hermann Schlegel-Stiftung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-80.000	-80.000	-77.500	2.500
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-500	-500	-500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-80.500	-80.500	-78.000	2.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-80.500	-80.500	-78.000	2.500
17.Financerträge	120.000	120.000	104.500	-15.500
19.Finanzergebnis	120.000	120.000	104.500	-15.500
20.Ordnentliches Ergebnis	39.500	39.500	26.500	-13.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	39.500	39.500	26.500	-13.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39.500	39.500	26.500	-13.000
27.Zuführung zu Rücklagen	-120.000	-120.000	-144.500	-24.500
28.Entnahmen aus Rücklagen	80.500	80.500	118.000	37.500
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Anlage 1.9

Mandant 900010015 Geschw. Knautz u. Heer Stift.

Haushalt 2017

Unterbudget 0015\_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg.

0015\_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-30.000	-3.000	-20.000	-17.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-30.000	-3.000	-20.000	-17.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-30.000	-3.000	-20.000	-17.000
17.Financerträge	19.000	18.000	14.000	-4.000
19.Finanzergebnis	19.000	18.000	14.000	-4.000
20.Ordentliches Ergebnis	-11.000	15.000	-6.000	-21.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-11.000	15.000	-6.000	-21.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.000	15.000	-6.000	-21.000
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-18.000	0	18.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	11.000	3.000	6.000	3.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010017 Stift. "Bekennen + Versöhnen"

Haushalt 2017

## Unterbudget 0017\_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Religion
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes in Bensheim.

## 0017\_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	100	0	-100
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	100	0	-100
11. Zuschüsse an Dritte	-9.000	-9.000	-9.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.000	-9.000	-9.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.000	-8.900	-9.000	-100
17. Finanzerträge	13.000	14.000	12.500	-1.500
19. Finanzergebnis	13.000	14.000	12.500	-1.500
20. Ordentliches Ergebnis	4.000	5.100	3.500	-1.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	4.000	5.100	3.500	-1.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.000	5.100	3.500	-1.600
27. Zuführung zu Rücklagen	-4.000	-5.100	-17.500	-12.400
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	14.000	14.000
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Anlage 1.11

Mandant 900010018 Hildeg.- und K.-Bär-Stiftung

Haushalt 2017

Unterbudget 0018\_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: -- Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Entwicklungshilfe, Jugendhilfe
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von zehn gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderung betreuen.

0018\_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	-10.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.000	-10.000	-10.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000	-10.000	-10.000	0
17.Financerträge	14.000	15.000	14.000	-1.000
19.Finanzergebnis	14.000	15.000	14.000	-1.000
20.Ordentliches Ergebnis	4.000	5.000	4.000	-1.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.000	5.000	4.000	-1.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.000	5.000	4.000	-1.000
27.Zuführung zu Rücklagen	-4.000	-15.000	-14.000	1.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	10.000	10.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2017

Unterbudget 0019\_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der EKHN. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Geldmitteln für die Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für a) das Erkennen von Gottes Auftrag und der Strategie der Gemeinde, b) den Aufbau der Gemeinde der Zukunft, c) die Gestaltung von Gottesdiensten, d) die Entwicklung von Spiritualität und geistlichem Leben, e) das Erreichen neuer Zielgruppen und die Einladung von Menschen, f) die Mitgestaltung der Gesellschaft vor Ort.
Erläuterungen zu Ressourcen	Veränderung der Aufwendungen im Zuge einer wachsenden Bekanntheit der Stiftung, als Reaktion auf unterschiedlich hohe Ausschüttungen und infolge eines inzwischen überholten Planungsstands für 2016.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	500	335	-165
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	500	335	-165
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-9.500	-12.335	-2.835
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.450	0	-1.800	-1.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.450	-9.500	-14.135	-4.635
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.450	-9.000	-13.800	-4.800
17. Finanzerträge	17.000	17.000	16.600	-400
19. Finanzergebnis	17.000	17.000	16.600	-400
20. Ordentliches Ergebnis	4.550	8.000	2.800	-5.200
24. Jahresergebnis vor Steuern	4.550	8.000	2.800	-5.200
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.550	8.000	2.800	-5.200
27. Zuführung zu Rücklagen	-4.550	-17.000	-5.500	11.500
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	9.000	2.700	-6.300
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Anlage 1.13

Mandant 900010071 Scio - Stiftung

Haushalt 2017

Unterbudget 0071\_V Scio-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Beirat Zweck: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	Vergabe von Zuschüssen zu Publikationen und Veranstaltungen; Anregung von wiss. Vorhaben im Themengebiet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die junge Stiftung ist noch im Aufbau begriffen (Stand 31.12.2014: 46.167,19 Euro); die aktuellen Zinserträge lassen erst in bescheidenem Maße Förderungen zu (2015 Druckkostenzuschuss zu einer Publikation).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterer Aufbau des Stiftungskapitals und verhaltende Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. "Planungen" sind nur begrenzt möglich, da abhängig von externen Anträgen.
Erläuterungen zu Ressourcen	In Anbetracht der Niedrigzinspolitik nur zurückhaltende Planungsoptionen.

0071\_V Scio-Stiftung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	3.000	3.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-1.500	-1.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-1.500	-1.500
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	3.000	1.500	-1.500
17.Financerträge	0	1.000	1.500	500
19.Finanzergebnis	0	1.000	1.500	500
20.Ordentliches Ergebnis	0	4.000	3.000	-1.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	4.000	3.000	-1.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	4.000	3.000	-1.000
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-4.000	-3.000	1.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010072 Hans u.Maria Kreiling-Stiftung

Haushalt 2017

Unterbudget 0072\_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsvorstand Zweck: Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

0072\_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	0	-10.000	-10.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-10.000	-10.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-10.000	-10.000	0
17.Financerträge	0	10.000	10.000	0
19.Finanzergebnis	0	10.000	10.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Anlage 1.15

Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend

Haushalt 2017

Unterbudget 0074\_V Kinder und Jugendstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Jugendhilfe
Ziele	Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.

0074\_V Kinder und Jugendstiftung

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	0	-20.000	-20.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-20.000	-20.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-20.000	-20.000	0
17.Financerträge	0	20.000	20.000	0
19.Finanzergebnis	0	20.000	20.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2017

Teilbudget 0231 Posaunenwerk

0231 Posaunenwerk

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwurf 2017	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	9.600	9.600
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	3.500	3.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	13.100	13.100
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-13.100	-13.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-13.100	-13.100
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

<b>1.</b>	<b>Beteiligungen (Stand 31.12.2014)</b>		
	Agaplesion gAG	EUR	5.950.000,00
	Klinik Elgershausen/ Übern. v. Hi-Werk	EUR	100.000,00
	ECKD Frankfurt	EUR	460.200,00
	EDCS-Anteile	EUR	560.337,17
	EIKON	EUR	102.300,00
	Ev. Bank	EUR	31.720,00
	Ev. Gymnasium Bad Marienberg	EUR	112.500,00
	Grundschule Freienseen	EUR	20.000,00
	Grundschule Weiten-Gesäß	EUR	20.000,00
	Hainstein GmbH, Eisenach	EUR	2.045,17
	Hessischer Förderkreis EDCS	EUR	67.014,00
	Jugend-Kultur-Kirche St.Peter	EUR	50.000,00
	Medienhaus	EUR	24.000,00
	Spener Verlag	EUR	25.000,00
	Textilwerkstatt am Elisabethenstift	EUR	12.500,00
	Gesellschaft f.Diak.Einr./Üb. Hi-Werk	EUR	17.800.000,00
	Kapitalrückl. Ev. Gymnasium Bad Marienberg	EUR	1.000.000,00
	Kirchenbuchportal	EUR	5.000,00
<b>2.</b>	<b>Finanzvermögen (Stand 31.12.2014)</b>		
2.1	<u>Rücklagen</u>		
	Betriebsmittelrücklage	EUR	73.751.004,45
	Bürgschaftssicherungsrücklage	EUR	3.789.810,86
	Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden	EUR	88.819.850,62
	Ausgleichsrücklage Gesamtkirche	EUR	80.703.237,22
	Tilgungsrücklage	EUR	36.897.777,52
2.2	<u>Zweckgebundene Rücklagen/Rückstellungen</u>		
	Betriebsstättenausgleich	EUR	83.361.166,34
	Budget-Rücklage	EUR	96.860.649,62
	Kirchbauunterhaltung (RTR 0031)	EUR	192.376.839,52
	Baurücklagen Gesamtkirche (SERL)	EUR	19.617.289,64
	Grunderwerbfonds	EUR	10.541.265,38
	Kirchengemeindlicher Ökofonds	EUR	9.617.597,25
	Versch. Sicherheitseinbehalte	EUR	3.065,95
	Gesamtkirchl. Ökofonds	EUR	49.631,03
	Baulastablösungsfonds	EUR	3.077.716,02
	Kirchengemeindliche Gebäude (SERL)	EUR	15.157.195,97
	Diakoniestationen	EUR	3.496.935,50
	EDV-Modernisierungs-Rückl.Kigem.	EUR	3.903,87
	Projekte Perspektive 2025	EUR	3.075.000,00
	Übergangsfanz. Pfarrdienst	EUR	21.227.000,02
	Kinderkrippenprogramm	EUR	1.345.216,72
	EKD Fonds/Runder Tisch Heimerziehung	EUR	3.333.476,83
	Miete Ev. Hochschule Darmstadt	EUR	1.000.000,00
	Perspektive 2025	EUR	34.405,36
	Anschubfinanzierung Familienzentren	EUR	2.275.117,36
	Kirchentag 2021	EUR	8.300.000,00
	Proj. flächendeckende Gebäudebewertung	EUR	2.155.457,05
	Bekämpfung Not in der Welt	EUR	294.830,00
	Flüchtlingsarbeit	EUR	663.854,56
	Härtetfonds (RTR 0032)	EUR	4.860.771,13
	Überbrückungsfonds (RTR 0007)	EUR	5.396.101,61

	Mädchenwerk	EUR	27.729,11
	Bücherkaution Laubach Kolleg	EUR	29.168,55
	Friedensarbeit an Schulen	EUR	339.905,76
	Indienpartnerschaft/Laubach Kolleg	EUR	45,91
	Tilg. Ev. Bank Darl. San. Turnhalle Laubach Kolleg	EUR	248.815,00
	Tilg. Ev. Bank Darl. Energ. San.Laubach Kolleg	EUR	1.209.268,02
2.3	<u>Darlehen aus dem Haushalt</u>		
	Darlehensforderungen	EUR	4.200,00
2.4	<u>Zweckvermögen</u>		
	Arbeitslosenfonds	EUR	759.173,28
	EKHN-Stiftung	EUR	11.467.654,39
	Gesangbuchfonds	EUR	1.080.494,38
	Geschw. Knautz/Heer-Stiftung	EUR	450.574,64
	Herm. Schlegel-Stiftung	EUR	2.835.868,88
	Hildegard und Karl Bär Stiftung	EUR	352.031,96
	Paulinenstift Wiesbaden	EUR	100.382,39
	Scio Stiftung	EUR	46.167,19
	Stiftung für das Leben	EUR	2.961.766,62
	Stiftung Gemeinde im Aufbruch	EUR	425.411,78
	Stiftung Bekennen und Versöhnen	EUR	327.184,20
	Religionsbücherfonds	EUR	536.952,28
	Theologisches Konvikt	EUR	47.615,34
	Versorgungsstiftung der EKHN	EUR	578.775.833,89
	Zur Nieden-Stiftung	EUR	489.426,20
	Kreiling Stiftung	EUR	1.193.899,31
	Stiftung Höchster Klosterfonds	EUR	1.014.875,47
	ZPV-Beteiligungen	EUR	2.961.222,62
2.5	<u>Nachlaßverwaltung</u>		
	Uhl	EUR	411.185,31
	Müller	EUR	43.863,59

### Schuldenverzeichnis der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Lfd. Nr.	Datum der Schuldurkunde	Zweck der Schuld	Funktion	Gläubiger	Schuldbetrag urspr. EUR	Schuldbetrag zum 31.12.2014	Zinssatz %	Annuität o. Tilg. betr. EUR
1		Campus Westend, FFm.	1220.04*	EKHN	3.000.000,00	2.733.015,49	4,00	150.000
2		Campus Westend, FFm.	1220.04*	EKHN	1.000.000,00	917.137,07	4,00	50.000
3	22.12.2006	Darlehen zum Bau des Studentenwohnheimes in Ffm. Campus Westend, Frankfurt Erste Anuitätsrate 15.05.2012	1220.04*	Treuhandvermögen RT 0021	5.750.000,00	5.309.200,86	3,25	336.837
4	16.07.1969	Darlehen zum Bau des Studentenwohnheims in Mainz Am Gonsenheimer Spieß	1220.03*	Bundesminist.f. Familie u. Jugend	255.645,94	128.410,80	0,5	3.835
5	07.11.1967	Darlehen zum Bau des Studentenwohnheims in Mainz Am Gonsenheimer Spieß	1220.03*	ISB Rhl.-Pfalz Mainz	223.281,16 95.100,29	82.665,77	2,0	11.143
6	10.01.1968	Darlehen zum Bau eines Auffangheimes in Darmstadt Zweifalltorweg 10 Vom DWH an ZPV verkauft!	2180.03	Landesbank Hess/Thür.	107.558,05	86.864,38	0,5	3.936
7	02.04.2004	Umstellung der Mitarbeiterversorgung von BfA zur ERK	9500	EB, Kassel	50.000.000,00	36.897.777,41	4,13	2.914.801
8	14.04.2004	Umstellung der Mitarbeiterversorgung von BfA zur ERK	9500	Vers-Stiftg.	47.119.878,00	29.675.978,79	4,8	3.500.000
9	18.08.1966	Darlehen zur Errichtung eines Schulgebäudes mit Internat für das Laubach Kolleg	5132	HELABA	132.935,89	52.377,60	0,5	2.659
10	26.02.2010	Energetische Sanierung Laubach Kolleg	5132.10	KfW über EB	310.000	248.815,00	2,2	16.316
11	10.01.2010	Energetische Sanierung Laubach Kolleg	5132.10	Landes-treuhand	348.705	302.211,00	0,0	11.623,50 davon 1.937,25 von der EKHN
12	24.03.2012	Energetische Sanierung Laubach Kolleg	5132.10	KfW über EB	1.258.969	1.143.000,02	1,0	ab 30.06.13 89.056
13	06.03.2013	Sanierung u. Umbau Martin-Niemöller-Haus		EKHN Darlehensf.	250.000	219.741,00	0,0	wird jährlich festgelegt
<b>Summe:</b>					<b>109.852.073,35</b>	<b>77.797.195,19</b>		

\*Schulden der Studentenwohnheime Rechtsträger 65

**Bürgschaftübersicht**

(Stand 22. August 2016)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gläubiger</b>	<b>Schuldner</b>	<b>Darlehensstand zum 31.12.2016 EUR</b>
1	Evangelische Bank eG	Stiftung Innere Mission	844.522
2	HypoVereinsbank, München	desgleichen	322.203
3	Evangelische Bank eG	Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	109.576
4	Evangelische Bank eG	Christusträger Sozialwerk e.V. ehemals Christusträger Wohnen Plus GmbH, Rödermark	2.752.025
5	Evangelische Bank eG	Diakoniezentrum Laubacher Stift - Altenheimneubau in Laubach	2.188.041
6	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	576.694
7	Sparkasse Darmstadt	Elisabethenstift Darmstadt	3.149.538
8	KD-Bank eG	Eikon Gem.Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH, Berlin	306.900
9	Land Hessen	Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau (GfdE)	2.288.400
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>12.537.898</b>

## Mittelfristige Ergebnisplanung 2016 bis 2020

Angaben in EUR	Plan 2016	Entwurf 2017	FPL 2018	FPL 2019	FPL 2020	Trend	Erläuterung
<b>1.</b> Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.787.132	15.206.203	16.400.000	16.700.000	17.000.000	2,00%	
<b>2.</b> Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen davon: Kirchensteuern unbereinigt	501.181.862 495.000.000	511.294.013 505.000.000	520.500.000 520.100.000	530.000.000 529.500.000	539.800.000 539.200.000	3,00%	
Demografischer Effekt / Mitgliederrückgang p. a.			-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-1,10%	
<b>Kirchensteuer netto</b>	<b>495.000.000</b>	<b>505.000.000</b>	<b>514.100.000</b>	<b>523.500.000</b>	<b>533.200.000</b>	1,90%	
Sonstige (u. a. Pfarreivermögen)	6.181.862	6.294.013	6.400.000	6.500.000	6.600.000	2,00%	
<b>3.</b> Zuschüsse von Dritten	16.604.581	17.930.618	18.200.000	18.400.000	18.700.000	2,00%	Ausschüttungen noch offen
davon: Versorgungsstiftung	0	0	0	0	0		
Staatsleistungen (BB 14011)	14.252.000	14.587.000	14.800.000	15.000.000	15.300.000	2,00%	
Sonstige	2.352.581	3.343.618	3.400.000	3.400.000	3.400.000	2,00%	
<b>4.</b> Kollekten und Spenden	641.520	567.620	600.000	600.000	600.000	0,00%	
<b>7.</b> Sonstige ordentliche Erträge	18.009.104	23.188.334	23.400.000	23.600.000	23.800.000	1,00%	Umordnungen und method. Umstellungen ab 2017 (teils analog Aufwandsseite)
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>552.224.199</b>	<b>568.186.788</b>	<b>579.100.000</b>	<b>589.300.000</b>	<b>599.900.000</b>		
<b>9.</b> Personalaufwendungen	-213.888.173	-227.470.263	-236.000.000	-242.100.000	-248.900.000	2,50%	
davon: Personalaufwendungen unbereinigt	-213.888.173	-227.230.328	-233.200.000	-241.900.000	-248.200.000		
Pfarrstellenentwicklung u. Ruhestandsversetzungen			-300.000	2.300.000	2.400.000		
Beitragssteigerungen Versorgungssysteme ERK und EZVK			-2.500.000	-2.500.000	-3.100.000		
<b>10.</b> Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-321.092.819	-328.724.423	-332.000.000	-338.700.000	-336.200.000		
davon: Kirchengemeinden, Dekanate, RegVerwaltungen (BB 0)	-230.245.500	-231.454.440	-235.100.000	-240.600.000	-246.100.000	2,75%	Rückgang Sonderzahlung auf 80 % ab 2019 (-2 Mio.); Rückgang Ökofonds ab 2018 um 1,8 Mio.; ab 2020 weitere 1,2 Mio.; Dekanatschlüsse 2018 bereinigt, ab 2019 wieder berücksichtigt
Zuweisungen an Dritte	-46.240.094	-52.944.258	-54.200.000	-54.700.000	-56.000.000	2,25%	Umordnungen und meth. Umstellungen ab 2017; Rückgang Sonderzahlung auf 80 % (-0,75 Mio.) ab 2019
Versorgungsstiftung (BB 14004)	-10.150.000	-10.185.500	-10.200.000	-10.200.000	-200.000		geplanter Wegfall der besonderen Zuführungen ab 2020
EKD-Umlagen u. ä. (BB 14001)	-34.457.225	-34.140.225	-32.500.000	-33.200.000	-33.900.000	2,00%	Bereinigung EKD-Fonds Heimkinder 2,4 Mio. ab 2018
<b>11.</b> Zuschüsse an Dritte	-4.545.084	-2.797.949	-2.900.000	-3.000.000	-3.100.000	2,25%	Umordnungen ab 2017
<b>12.</b> Sach- und Dienstaufwendungen	-23.192.011	-24.918.043	-24.250.000	-24.100.000	-22.600.000	2,00%	Bereinigung 1,0 Mio. ab 2018 wg. Reformationsjubiläum: +0,25 Mio. (2018), +0,7 Mio. (2019) u. +2,0 Mio. (2020) wg. Rückgang Doppik-Projekt
<b>13.</b> Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.478.918	-4.302.432	-4.400.000	-4.500.000	-4.600.000	2,00%	
<b>14.</b> Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.010.561	-7.165.307	-7.400.000	-7.600.000	-7.800.000	2,00%	
davon: Verstärkungsmittel	-859.219	-1.070.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000		
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-573.207.566</b>	<b>-595.378.417</b>	<b>-606.950.000</b>	<b>-620.000.000</b>	<b>-623.200.000</b>		
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-20.983.367</b>	<b>-27.191.629</b>	<b>-27.850.000</b>	<b>-30.700.000</b>	<b>-23.300.000</b>		
<b>17.</b> Finanzerträge	16.697.988	16.333.536	16.700.000	17.500.000	18.300.000		

Angaben in EUR	Plan 2016	Entwurf 2017	FPL 2018	FPL 2019	FPL 2020	Trend	Erläuterung
davon: ordentliche Erträge aus gesamtkirchl. Rücklagen (o. KE) ordentliche Erträge aus Kirchbaurücklage	12.000.000 4.000.000	12.000.000 4.000.000	12.500.000 4.200.000	13.000.000 4.500.000	13.500.000 4.800.000		ohne Kirchbaurücklage
18. Finanzaufwendungen	-5.002.980	-4.831.578	-5.000.000	-4.800.000	-4.500.000		Zinsaufwand für Darlehen bei Versorgungsstiftung rückläufig
19. Finanzergebnis	11.695.008	11.501.958	11.700.000	12.700.000	13.800.000		
20. Ordentliches Ergebnis	-9.288.359	-15.689.671	-16.150.000	-18.000.000	-9.500.000		
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0		
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.288.359	-15.689.671	-16.150.000	-18.000.000	-9.500.000		
27. Zuführung an Rücklagen	-32.511.295	-9.762.873	-4.700.000	-4.800.000	-4.900.000		ab 2017 auch investive Rücklagen
davon: kirchengemeindliche Substanzerhaltungsrücklage	-6.487.773	-4.302.432	-4.400.000	-4.500.000	-4.600.000		
Gesamtkirchl. Substanzerhaltungsrücklage	0	0	0	0	0		
Reformationsdekade	0	0	0	0	0		
EKD-Fonds "Runder Tisch Heimerziehung"	0	0	0	0	0		
Kirchentag Berlin / Wittenberg 2017 (EKD-Umlage)	0	0	0	0	0		
Dekanatszusammenschlüsse	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000		
EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	-2.400.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000		
Kirchenvorstandswahl	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000		
Darmstadt, Zweifallonweg 8	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000		
Perspektive 2025	-3.500.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000		
Arbeit mit Flüchtlingen	-15.900.000	-160.441	-160.441	-160.441	-160.441		
Sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	-373.522	-160.441	-160.441	-160.441	-160.441		
28. Entnahmen aus Rücklagen	45.234.672	36.720.112	30.350.000	25.150.000	19.600.000		ab 2017 auch investive Rücklagen
davon:							
Schuldentilgung & Investitionen		4.320.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000		
Bauinvestitionen		3.365.000	8.950.000	2.750.000	2.100.000		
Darlehensvergaben		7.885.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000		
Arbeit mit Flüchtlingen	500.000	2.532.100	2.500.000	2.500.000	2.500.000		
Dekanatszusammenschlüsse	0	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000		Rücklage Ende 2019 aufgezehrt
Übergangfinanzierung Pfordienst	4.750.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000		
EKD-Fonds ehem. Heimkinder	2.350.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000		
Überbrückungs-/Hartefonds	1.084.186	1.173.975	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
kirchengemeindlicher Ökofonds	1.200.000	3.000.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000		
Reformationsdekade	1.182.650	1.053.300	0	0	0		
Projekte Perspektive 2025	866.000	1.207.687	500.000	500.000	500.000		
Baukostenzuschuss Ev. Akademie	1.126.000	0	0	0	0		
Familienzentren	984.500	406.950	0	0	0		
Haushaltsausgleich	0	1.911.684	0	0	0		
Jahresergebnis	27.387.773	0	0	0	0		Entnahme 2018 ff. an 2016 angepasst
Sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	3.803.563	2.764.416	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
29. Finanzierungsanteil für Investitionen	-3.435.018	0	0	0	0		
30. Bilanzergebnis	0	11.267.568	9.500.000	2.350.000	5.200.000		
nachrichtl.: Bilanzergebnis ohne Rücklagen mit Bezug auf Investitionen	0	0	-6.550.000	-7.400.000	-3.800.000		



Tischvorlage

zum

**Entwurf eines Kirchengesetzes  
über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und  
Nassau**

Die Kirchenleitung legt folgende Änderung des Entwurfs des Kirchengesetzes vor:

- 1. Streichung des Sperrvermerks für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung (§ 2 Sperrvermerk der Verpflichtungsermächtigung sowie § 6 Sperrvermerke, jeweils Abrechnungsobjekt 82627.9004, S. 36 der Drucksache)**

Begründung:

In der Finanzausschuss-Sitzung am 04.11.2016 - nach Fertigstellung des Haushaltsplans - hat die Kirchenverwaltung das Ergebnis einer externen Überprüfung der bereits seitens der Kirchenverwaltung durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung zu der Neubaumaßnahme vorgelegt. Daraufhin hat der Finanzausschuss der Streichung des Sperrvermerks zugestimmt.

- 2. Erhöhung des Haushaltsansatzes für Zuweisungen an Regionalverwaltungen (Budgetbereich 1, Unterbudget 01005 Regionalverwaltungen) von 7.900.000 Euro auf 8.170.000 Euro (Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen + 270.000 Euro, S. 91 der Drucksache)**

Begründung:

Die Kirchenleitung hat am 06.10.2016 beschlossen, den Rechtsträgern in der EKHN analog zur früheren Bonuszahlung einen finanziellen Ausgleich für die erhöhte Sonderzahlung im Jahr 2017 zu zahlen und Haushaltsmittel hierfür einzuplanen. Der Finanzausschuss hat zugestimmt. Der Haushaltsansatz für die Zuweisungen an die Regionalverwaltungen ist hierbei nicht in ausreichendem Umfang erhöht worden. Der vollständige Ausgleich erfordert eine weitere Anhebung um 270.000 Euro.

- 3. Reduzierung der Verstärkungsmittel (Budgetbereich 14, Unterbudget 14002 Verstärkungsmittel) von 1.070.000 Euro auf 800.000 Euro (Sonstige ordentliche Aufwendungen - 270.000 Euro, Seite 425)**

Begründung:

Die Kürzung dient dem Ausgleich der Haushaltsveränderung gemäß Nr. 2.

## Synodenmittel für die Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie Hessen

### I. Der Flüchtlingsfonds der EKHN

Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 €, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million € und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden.

Antragsberechtigt sind neben der Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (für die Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN) alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören.

Von Februar 2014 bis November 2016 wurden insgesamt **262 Anträge** gestellt, davon wurden **218 Projekte bzw. Stellen** positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden:

#### 1. Willkommens- und Aufnahmekultur:

173 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung, innovative und sonstige Projekte).

Vorgesehene Mittel: 1.300.000 €

Bisher verplant: 730.000 €

**Restmittel: 570.000 €**

#### 2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:

28 Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für 5 bzw. 10 Jahre) sowie 17 Projektstellen.

Vorgesehene Mittel: 6.630.000 €

Bisher verplant: 6.110.000 €

**Restmittel: 520.000 €**

#### 3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:

17 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit, darunter werden 6 Stellen im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes in der Flüchtlingsarbeit kofinanziert.

Vorgesehene Mittel: 480.000 €

Bisher verplant: 352.500 €

**Restmittel: 127.500 €**

#### 4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen

- 0,6 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main

Vorgesehene Mittel 2015-2025: 2.100.000 €

Bisher verausgabt: 330.000 €

**Restmittel: 1.770.000 €**

Die Förderrichtlinien mit den dazugehörigen Konzeptionen und Aufgabenbeschreibungen sowie die Antragsformulare erhalten Sie hier:

<http://menschen-wie-wir.de/helfen/projekte-finanzieren/ekhn-fluechtlingsfonds.html>

## **II. Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN**

42 Kindertagesstätten haben Anträge gestellt und diese wurden positiv beschieden. Die Mittel wurden für Mehrstunden des Personals, individuelle Hilfen für Kinder sowie für Supervision und Vernetzungstreffen verwendet. Vorgesehene Mittel für fünf Jahre: 5.252.000 €

Bisher verausgabt: 233.600 €

**Restmittel: 5.018.400 €**

## **III. 5 Millionen Sondermittel für Ad-hoc-Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern**

Aus diesen Mitteln wurden bisher folgende Anträge bewilligt:

- Heraufsetzung der Mittel für niedrigschwellige Projekte in Gemeinden und Dekanaten um einmalig 400.000 €  
Antrag des Synodalen Detlef Ruffert vom 27.11.2015.
- Zusatzangebote mit Zusatzqualifikationen für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen „Summer/Winter Schools“.  
Antrag der Evangelischen Hochschule Darmstadt vom 14.12.2015 über zwei Jahre, zusammen 60.000 €.
- Fortbildung Interkulturelle Kompetenz - 0,5 Stelle auf 2,5 Jahre.  
Antrag des Zentrums Oekumene vom 10.03.2016 über 124.400 €.
- Ausbildung „Interkultureller Trainer“ des IKUD (Institut: Inter-Kultur und Didaktik).  
Antrag des Zentrums Oekumene vom 09.11.2015 über 60.000 €.
- Die in den regionalen Diakonischen Werken vorhandene Struktur für die Integrationsdienste könnte an die Bedarfe angepasst und aufgestockt werden, wenn die dafür erforderlichen Mittel aufgebracht werden könnten. Bereitgestellte Bundesmittel können nur in Anspruch genommen werden, wenn die Restmittel (für ca. 5 Jahre) zur Verfügung stehen/gestellt werden.  
Antrag des Diakonischen Werks Bergstraße vom 10.11.2015 über 160.000 €.
- Integration von Flüchtlingen durch ein Bildungs- und Wohnangebot am Laubach-Kolleg (zunächst für 5 Jahre). Gründung einer Realschule für erwachsene/jugendliche Flüchtlinge und Unterbringung im Wohnheim des Laubach-Kollegs.  
Antrag des Laubach Kollegs vom 08.12.2015 über 500.000 €.
- Im bisherigen Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025 wurde der Bereich der Beratung, Begleitung, Qualifizierung und Unterstützung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration nicht berücksichtigt. Dies wird jedoch in den folgenden Jahren ein wichtiger Schwerpunkt für die Integration der Geflüchteten in unserer Gesellschaft sein.  
Antrag der Vergabekommission „Arbeit und Qualifizierung“ vom 18.01.2016 über 160.000 €.

- Fortbildungen für Religionspädagogen.  
Antrag des Religionspädagogischen Instituts vom 15.01.2016 über 4.000 €
- Koordination der Flüchtlingshilfe in der Kirchenverwaltung, 1,0 Stelle auf 2 Jahre.  
Antrag der Kirchenverwaltung vom 10.03.2016 über 180.000 €
- Sechs Inhouse Schulungen Interkulturelle Kompetenz für Evangelische Familienzentren.  
Antrag des Zentrums Bildung vom 29.09.2016 über 6.800 €
- Durchführung der EKHN Flüchtlingskonferenz mit den geförderten Projekten am 04.02.17.  
Mittelanmeldung durch Diakonie Hessen vom 04.10.2016 über 35.000 €
- EKHN Anteil zur Gegenfinanzierung der Stelle zur Qualifizierung und Vernetzung des freiwilligen Engagements und Redaktion des gemeinsamen Portals [www.menschen-wie-wir.de](http://www.menschen-wie-wir.de).  
Antrag der Diakonie Hessen vom 05.10.2016 über 39.800 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bisher verplant: 1.330.000 €

**Restmittel: 3.670.000 €**

Das Vergabegremium der Synodenmittel für die Flüchtlingsarbeit wird im ersten Quartal 2017 die bisherige Projektförderung evaluieren, um die zukünftigen Förderkriterien eventuell zu modifizieren. Im Förderjahr 2017 wird es zwei Antragsfristen geben:

- Den 26.05.2017 für Projekte, die ab dem 03.07.2017 starten, und
- den 20.10.2017 für Projekte, die ab dem 01.12.2017 starten.  
(Flexible Lösungen sind im Einzelfall möglich.)

Die Förderrichtlinien werden auf der Homepage [www.menschen-wie-wir.de](http://www.menschen-wie-wir.de) veröffentlicht. („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“.)

Am 4. Februar 2017 findet im Dominikanerkloster in Frankfurt am Main die Flüchtlingskonferenz der EKHN statt. Die Konferenz soll als Forum für den Erfahrungsaustausch in den vom EKHN Flüchtlingsfonds finanzierten Projekten dienen. Darüber hinaus soll auch eine Verständigung über die zukünftige Ausrichtung der Flüchtlingsarbeit in Evangelischer Kirche und Diakonie stattfinden.

**Federführung:** OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch

## **EKHN – Haushalt mit ersten Problemsignalen**

Sehr geehrter Herr Präses,  
sehr geehrte Synodale,  
sehr geehrte Gäste!

Vor Ihnen liegt nun schon der dritte Haushaltsentwurf in der EKHN unter den Vorzeichen kaufmännischer Rechnungslegung. Dadurch wird nun in der Regel ein detaillierterer Vergleich in den Spalten möglich. Ausgewiesen werden der Ansatz 2015, der Ansatz 2016 und der Entwurf 2017. Ansatz 2015? Ja, denn die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 liegen noch nicht vor. Das ist bei einem so erheblichen Umstellungsaufwand auf das kaufmännische Rechnungswesen nichts Ungewöhnliches. Zunächst müssen alle Bewertungsfragen für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz geklärt sein. Wir erwarten, dass die Eröffnungsbilanz bis Ende des Jahres vorliegen wird. Begleitend finden schon erste Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Wir hoffen, dass wir in der Frühjahrssynode 2017 – allerdings nur bei günstigem Prüfungsverlauf – Ihnen den ersten doppelten Jahresabschluss 2015 präsentieren können. Aus diesem Grund sind auch in dem Haushaltsentwurf 2017 noch keine Vorschläge für die Verwendung eines etwaigen Jahresüberschusses 2015 enthalten. Angesichts der Mehreinnahmen im Jahr 2015 in Höhe von rund 30 Mio. Euro rechnen wir allerdings mit einem entsprechenden Jahresüberschuss für das Jahr 2015, vorbehaltlich einer aufwandsrelevanten Rückstellungserhöhung für 2015 gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten zu den Versorgungsverpflichtungen. Neben den nun vollständig ausgefüllten Spalten haben wir im Sinne der Übersichtlichkeit das Prinzip der farblichen Differenzierung beibehalten.

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme nun zu den wichtigsten Eckdaten für die Haushaltsplanung 2017:

### **I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

#### **Folie 1 – Steuereinnahmen**

Im laufenden Jahr 2016 haben wir mit Steuereinnahmen in Höhe von 495 Mio. Euro gerechnet. Mit Stand Ende Oktober liegen wir 2,8 % hinter der Planannahme, in absoluter Zahl ausgedrückt bedeutet das ein Minus von ca. 11,3 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz. Da der Planansatz deckungsgleich ist

mit dem Einnahmeergebnis 2015, haben wir aktuell also auch entsprechende Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

## **Folie 2 – Steuereinnahmen differenziert nach Kircheneinkommensteuer und Kirchenlohnsteuer**

Bei der weiteren Analyse ist festzuhalten, dass die Kirchenlohnsteuer in etwa auf dem Niveau des Ergebnisses 2015 liegt. Hier hätte man angesichts der Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten für unser Kirchengebiet eine Steigerung von etwa 2 % erwarten können. Mit dieser etwas ungewöhnlichen Entwicklung steht die EKHN nicht alleine da, sondern ähnliche Beobachtungen sind in benachbarten Gliedkirchen und Bistümern vorhanden. EKD-weit ist das Bild allerdings ganz uneinheitlich. Das Minus ist ganz überwiegend auf das Einkommensteuerergebnis, hier insbesondere aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz, zurückzuführen. Ursächlich für solche Schwankungen können manchmal ganz wenige Kirchensteuerfälle sein. Erst vor kurzem haben uns Informationen erreicht, nach denen wir am Ende dieses Jahres noch mit einer Nachzahlung von Kircheneinkommensteuer rechnen können, zugleich aber im Blick haben müssen, dass perspektivisch aufgrund von auch steuerlich bedingten Umstrukturierungsmaßnahmen in Personengesellschaften mit erheblichen Kürzungen beim Aufkommen aus der Kircheneinkommensteuer zu rechnen ist.

Die Kirchensteuer ist bis auf wenige Abweichungen ein Spiegelbild der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer und der Beschäftigtenentgelte. Durch die letzten Jahrzehnte hinweg sind die staatlichen Steuern aber deutlich stärker angestiegen als die Kirchensteuer, nicht zuletzt wegen der zunehmenden Bedeutung der Verbrauchssteuerquote, aber natürlich auch aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen.

## **Folie 3 – EKHN-Kirchensteuer nominal und preisbereinigt**

Im letzten Jahr habe ich zu dieser Grafik von einer positiven Seitwärtsbewegung gesprochen. Nach der jüngsten Entwicklung in diesem Jahr ist das Wort positiv schon wieder abzuschwächen, d.h. unterm Strich inflationsbereinigt eine Entwicklung, die mehr seitwärts als positiv verläuft. Wir nähern uns damit dem EKD-weiten Bild an.

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren habe ich immer wieder über die Staatsschulden und Bankenkrise in Europa sowie über historisch niedrige Leitzinsen berichten müssen. Dieses Bild ist inzwischen zur Gewohnheit geworden, von den Zielsetzungen der EZB-Leitzinspolitik ist man in der Realität noch weit entfernt.

An der Verschuldung der Eurostaaten hat sich aber nichts Wesentliches verändert. In Südeuropa, aber auch bei unserem großen Nachbarn im Westen, wird die durch die Niedrigzinspolitik gewonnene Zeit für Strukturmaßnahmen und Schuldenabbau nicht genutzt. Immer mehr Wirtschaftswissenschaftler warnen vor den Risiken dieser Notenbankpolitik, insbesondere vor einem Vertrauensverlust in die europäische Währung.

Aber natürlich sind vor allem die eklatanten Nebenwirkungen dieser Notenbankpolitik zu beklagen:

1. Die Enteignung der Sparer durch Negativzinsen, selbst für die länger laufenden Bundesanleihen. Es ist doch schon absurd, dass man bei einer Darlehensgewährung an den Bund für 10 Jahre keine Zinsen mehr erhält, sondern stattdessen eine Art Aufbewahrungsgebühr entrichten muss.
2. Die Altersversorgungssysteme ächzen unter dieser Last, da der fehlende Zins immer größere Lücken reißt.

#### **Folie 4 – Altersversorgung**

Die dadurch entstehenden Lücken müssen durch künftige Beiträge / Sonderbeiträge geschlossen werden. Es kommt nach und nach zu einem enormen Anstieg der Beiträge und der entsprechenden Belastung der Haushalte. Die EZB-Zinspolitik trifft die Sparer, die heute Konsumverzicht üben, um für das Alter vorzusorgen und belohnt alle, die Schulden haben oder machen können. Dies führt in eine Inflation bei den Preisen für Sachwerte, insbesondere Immobilien. Wer bereits Eigentümer ist, kann sich über gestiegene Werte freuen. Wer sich aber als Durchschnittsverdiener in Deutschland den Traum vom kleinen Eigenheim erfüllen möchte, für den ist in vielen Regionen die Sachlage ungleich schwieriger geworden. Hier verschieben sich nach und nach die Rahmenbedingungen zu Lasten mittlerer und unterer Einkommen.

#### **Folie 5 – Konjunkturdaten**

Die Wachstumsperspektiven für den Euroraum sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. In 2017 werden für den Euroraum 1,5 % und für Deutschland ein Wachstum von 1,6 % erwartet. Nach den Aussagen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute soll sich also die positive wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen. Auch für unser Kirchengebiet gibt es keine anderen Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund haben Kirchenleitung und Finanzausschuss den Planansatz für die Steuereinnahmen im Jahre 2017 noch einmal um 10 Mio. Euro angehoben auf nunmehr 505 Mio. Euro. Angesichts der eher etwas schwächeren Einnahmewicklung im aktuellen Jahr 2016– immerhin sind wir bisher hinter dem Planansatz von 495 Mio. Euro für dieses Jahr zurückgeblieben – würde ich dies eher als eine positive Annahme für das kommende Jahr betrachten und nicht als ein von besonderer kaufmännischer Vorsicht geprägter Ansatz.

### **II. Haushaltsstruktur 2017**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne der Output-Orientierung finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan nicht nur die notwendigen Zahlen und Tabellen. Zu Beginn eines jeden Unterbudgets finden Sie in der Regel Stichworte, die in der Kürze das Unter-

budget umreißen, dann die Ziel- und Leistungsbeschreibungen für dieses Unterbudget, Ausführung zu Besonderheiten und Schwerpunktbildungen.

Am Schluss des Textbereiches erhalten Sie Erläuterungen zu den konkreten Haushaltsplanansätzen. Im Idealfall werden Ihnen damit alle Fragen, die aus den Zahlenvergleichen in nachfolgenden Tabellenwerken entstehen können, beantwortet. Zur Klarstellung sei nochmals erwähnt: Beschlussrelevant sind der Ergebnishaushalt und der Investitions- und Finanzierungshaushalt auf den Seiten 43-45 sowie in den einzelnen Budgetbereichen die grau hinterlegten Darstellungen und die den Budgetbereichen angehängten Stellenpläne, nicht aber die nachrichtlichen Umlagen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

### **Folie 6 – Summe der Erträge**

Im Planentwurf – hier auf Seite 9 zu ersehen – ist die Summe der Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Mio. Euro erhöht. Dies korrespondiert im Wesentlichen mit der Anhebung der Kirchensteuerschätzung um 10 Mio. Euro. Die weiteren Erhöhungen resultieren insbesondere aus Umschlüsselungen und veränderten Zuordnungen zugunsten der sonstigen ordentlichen Erträge.

### **Folie 7 – Summe der Aufwendungen**

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um etwa 22 Mio. Euro auf nunmehr 595 Mio. Euro. Den größten Anteil daran hat der Personalaufwand, der sich um 13,5 Mio. Euro auf 227 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Löhne- und Gehälter für die Angestellten, Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamten, aber auch die deutlich ansteigenden Kosten für die Altersvorsorge.

### **Folie 8 – Anstieg Altersvorsorge**

Das geplante Jahresergebnis 2017 liegt mit minus 15,7 Mio. Euro rund 6,4 Mio. Euro schlechter, als das geplante Jahresergebnis 2016. Darin enthalten ist allerdings bereits eine Vermögensüberführung von 10,0 Mio. Euro an die Versorgungstiftung sowie verschiedene Aufwendungen für bereits laufende Projekte. Insofern reicht diese Betrachtung alleine noch nicht für die Beurteilung aus, ob es sich um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt handelt. An dieser Stelle verweise ich auf die Tabelle auf Seite 7 des Haushaltsplans.

### **Folie 9 – Tabelle Ergebnis- und Rücklagenkennzahlen im Vergleich**

*(HH-Plan, S. 7)*

Gegenüber der Haushaltsplanung 2016 wurde die Methodik der Rücklagenzuordnung und Ermittlung des Bilanzergebnisses für das Jahr 2017 umgestellt. Nunmehr sind sämtliche Rücklagenbewegungen im Ergebnishaushalt dargestellt und nicht mehr anteilig im Investitions- und Finanzierungshaushalt, insbesondere auch nicht mehr ausschließlich im Haushaltsgesetz wie im Falle der Substanzerhaltungs- und Darlehensrücklagen. Diese Umstellung sorgt dafür, dass die Finanzschritte nach dem Jahresergebnis auf einen Blick und vollständig im Ergebnishaushalt abgebildet werden. Es entfällt damit auch die bisher verwendete Po-

sition Finanzierungsanteil für Investitionen im Ergebnishaushalt. Um einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir daher auch für das Planjahr 2016 fiktiv die Systematik des Jahres 2017 angewendet und in der mittleren Spalte dargestellt. Nach den verschiedenen Transaktionen, insbesondere im Bereich der Zuführung und Entnahme aus Rücklagen, ergibt sich nunmehr ein Bilanzergebnis von 11,2 Mio. Euro. In der vergleichbaren Systematik ergab sich für das Jahr 2016 ein Bilanzergebnis von 10,8 Mio. Euro.

Bereinigt man diese Zahlen um die Rücklagen mit Bezug auf Investitionen, denn diese bedeuten in der Regel ja keinen Vermögensverzehr, ergibt sich fiktiv für das Jahr 2016 ein Betrag von 3,4 Mio. Euro und für 2017 eine „Null“. Gemäß § 10 KHO gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis und/oder das Bilanzergebnis nicht negativ sind. Mit dem Blick auf das bereinigte Bilanzergebnis „Null“ könnte man diesen Sachverhalt also als erfüllt ansehen. Zum Zwecke dieses vollständigen Ausgleichs des bereinigten Bilanzergebnisses wurde aber eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,9 Mio. Euro eingeplant. Eine solche Situation, Rücklagen zum Haushaltsausgleich einsetzen zu müssen, hat es seit vielen Jahren nicht mehr gegeben, so dass in diesem Umfang schon eine strukturelle Schwäche des Haushaltsentwurfs gesehen werden kann, allerdings gibt es hierfür auch einen besonderen Grund.

Diese Situation ist erst kurz vor den Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss eingetreten, da die Arbeitsrechtliche Kommission beschlossen hat, dass im Zuge der Ablösung der Bonuszahlung durch eine verstetigte Sonderzahlung von perspektivisch 80 %, übergangsweise für die Jahre 2016 und 2017 100 % und für 2018 eine Sonderzahlung von 90 % gezahlt werden soll. Diese Verpflichtung galt es, kurzfristig im Haushalt abzubilden. Analog zur bisherigen Praxis hat die Kirchenleitung mit dem Finanzausschuss beschlossen, in den Haushaltsentwurf einen finanziellen Ausgleich für alle kirchlichen Einrichtungen und Rechtsträger einzuarbeiten. Infolge eines Fehlers hierbei ist noch eine – vergleichsweise kleinere – Korrektur am Haushalt im Bereich der Mittel für die Regionalverwaltungen vorzunehmen. Diese Information finden Sie in einer Tischvorlage auf Ihren Plätzen.

## **Folie 10 – Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführungen 2017**

Die geplanten Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen 2017 können Sie auf Seite 55 des Haushaltsplans nachvollziehen. Es handelt sich überwiegend um die Entnahmen aus Rücklagen, die aus Überschüssen der Vorjahre für bestimmte Zwecke gebildet wurden, also z.B. Tilgungsrücklage, Ökofonds und Rücklage zur Übergangsfinanzierung von Ausgaben für den Pfarrdienst.

## **Folie 11 – Saldo von Rücklagen-Entnahmen und -Zuführungen**

Daher relativiert sich auch der kritische Blick auf den Negativsaldo in Höhe von 26,9 Mio. Euro. Kritisch bleibt aber die Entnahme von 1,9 Mio. Euro zum Haushaltsausgleich. Die einzelnen Verwendungszwecke können Sie aus den Übersichten auf den Seiten 60 bis 65 ersehen.

Im Folgenden möchte ich Ihnen noch einige wenige besondere Abweichungen/Neuveranschlagungen im Vergleich zu 2016 aufzeigen.

Einen Überblick über wesentliche Abweichungen nach Budgetbereichen gegliedert finden Sie auf den Seiten 14 bis 26. Hervorheben möchte ich folgende Veränderungen:

## **Folie 12 – Wesentliche Abweichungen / Neuveranschlagungen**

Beim Laubach-Kolleg führt die Aufnahme von 25 jungen Erwachsenen in einen Realschulzweig und nach und nach auch deren Unterbringung vor Ort zu entsprechenden deutlichen Aufwandssteigerungen. Wir rechnen mit einem Mehrbedarf von 0,75 Mio. Euro, aber auch damit, dass nach den Absprachen mit dem Land Hessen für dieses sehr vorbildliche Pilotprojekt, jungen erwachsenen Flüchtlingen eine Realschulausbildung zugänglich zu machen, eine Refinanzierung in etwa gleicher Höhe erfolgt. Am Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg sind nunmehr zur Vervollständigung der Budgettransparenz sämtliche Kosten brutto und nicht mehr teilsaldiert veranschlagt. Der Zuschuss für das Bibelhaus steigt um 200.000 Euro zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 für weitere 200.000 Euro, um eine bedeutende Ausstellung der Qumranrollen zu ermöglichen. Im Bereich des Fachbereichs Kindertagesstätten erhöht sich strukturell der Personalaufwand, zum einen durch die Errichtung einer Stelle Kinderschutz, zum anderen aber auch, um einen Stellenausbau im Fachbereich, komplementär zu den gestiegenen Landesfördermitteln für diesen Arbeitsbereich. Für die Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten werden 0,84 Mio. Euro eingeplant und dies wird finanziert aus den bereits bereitgestellten Mitteln von 5,0 Mio. Euro für diesen Zweck. Der Aufwand für den Evangelischen Entwicklungsdienst steigt um 0,375 Mio. Euro aufgrund der vorgebundenen Anhebung in Folge Wachstum der Steuereinnahmen in den letzten 3 Jahren. Bei der Arbeit mit Flüchtlingen wird nun das im Herbst 2015 bewilligte Budget nach und nach in verschiedensten Maßnahmen verwendet, daher hier eine Erhöhung um 1,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Ein Zwischenbericht über die bisherige Verwendung der Mittel liegt Ihnen aktuell auf den Tischen vor. Die Reformationsdekade läuft nun auf ihren Höhepunkt zu und entsprechend werden die bereits in der zweckgebundenen Rücklage vorhandenen Mittel nunmehr zur Verausgabung bereitgestellt. Für die Immobilie der Evangelischen Hochschule Darmstadt erfolgt eine systemische Umstellung auf die neue Haushaltsordnung, so dass die Substanzerhaltungsrücklage an die Höhe der Abschreibung angepasst wird. Dort sind auch Investitionen vorgesehen für die Sanierung der Küchenanlage und der Außenanlagen in Höhe von 1,45 Mio. Euro. Für die übrigen gesamtkirchlichen Gebäude erhöhen sich die Investitionen um 1,7 Mio. Euro. Die Liste dieser Maßnahmen können Sie auf Seite 30 des Haushaltsplans ersehen.

Für folgende größere Baumaßnahmen sind Sperrvermerke im Haushaltsgesetz vorgesehen:

Die ersten Beträge für eine mögliche Sanierung für die beiden Tagungsstätten Kloster Höchst und Jugendburg Hohensolms sind veranschlagt, aber gleichzeitig gesperrt, da Ihnen erst im nächsten Frühjahr eine Vorlage zu diesem Themenkomplex vorgelegt werden soll. Im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme für das Zentrum Bildung und einem gemeindlichen Bauvorhaben der Südstadtgemeinde in Darmstadt war zunächst eine Sperre angebracht worden, da der Finanzausschuss hier noch weitere Wirtschaftlichkeitsnachweise eingefordert hatte. Nach Vorstellung einer externen Analyse wurde die Sperre inzwischen aufgehoben, diese Berichtigung liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Schließlich soll der Diakonie

Hessen ein Darlehen in Höhe von 3,0 Mio. Euro zum Umbau einer kirchlichen Liegenschaft in Groß-Gerau gewährt werden.

Vorsorglich haben wir noch 2,4 Mio. Euro für einen Fond Behindertenhilfe- und Psychiatrie eingeplant, der gemeinsam von Bund, Ländern und Kirchen, Diakonie/Caritas finanziell ausgestattet werden soll. Da nach den Absprachen auch eine Beteiligung der Diakonie erfolgen soll, muss möglicherweise nicht der gesamte veranschlagte Betrag tatsächlich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Nun möchte ich kurz auf das Doppik-Projekt eingehen.

Zunächst möchte ich mich nochmals ausdrücklich entschuldigen bei den Pilotregionen für das, was wir ihnen in den letzten beiden Jahren zugemutet haben. Entschuldigen muss ich mich aber auch für die notwendige Verlängerung und vor allem für die deutliche Verteuerung des Projekts um 5,9 Mio. Euro. Es fällt mir nicht leicht: „Aber wir haben die Komplexität des Projektes, seine Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe und die Anforderungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschätzt.“ Die Einführung der Doppik ist – das mussten wir erkennen – weit mehr als ein Projekt zur Umstellung des Rechnungsstils und zur Einführung einer neuen Software. Sie erfordert einen viel umfassenderen Organisations- und Personalentwicklungsprozess, dem wir Rechnung tragen müssen.

Nach der Aussage der Experten befinden wir uns zwar mit dem jetzigen Aufwandsvolumen durchaus im Kontext vergleichbarer Organisationen, aber das hilft uns wenig. Wir waren zu ehrgeizig und gutgläubig und haben die Testphase zu einem zu frühen Zeitpunkt eingeleitet. Natürlich mache ich mir den Vorwurf, ich hätte noch kritischer nachfragen und nachhaken müssen. So mussten wir nach 3 Monaten Pilotphase erkennen, dass die Vorarbeiten nicht in der notwendigen Detailtiefe vorhanden waren, die neuentwickelte Softwareversion noch nicht ausgereift genug war und auch der Scan-Prozess, der Gemeinden und Regionalverwaltungen entlasten soll, völlig misslang. Daher habe ich in der Verantwortung für das Gesamtprojekt zusammen mit dem Team und der Projektsteuerungsgruppe die Projektstruktur deutlich umgestellt, die Projektleitung in neue Hände gegeben und das gesamte Projekt mit Unterstützung durch PWC neu aufgestellt. Soviel zur Vergangenheit. Kommen wir zur Gegenwart und Zukunft.

Heute haben wir mit Hilfe des Projektmanagements durch PWC eine gute Vernetzung des Projektes mit den Linienfunktionen, eine deutlich höhere Detailtiefe und damit auch eine viel genauere Kontrolle über den Fortschritt in den einzelnen Arbeitspaketen.

### **Folie 13 – Gesamtkosten Doppik**

Vorsorglich haben wir das weitere Ausrollen, wie bereits im Frühjahr angekündigt, auf die Jahre 2018 und 2019 verschoben.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an den Auftrag der Synode, ein weiteres Ausrollen nur dann vorzunehmen, wenn mit hoher Sicherheit eine Umsetzung ohne die zahlreichen Anfangsprobleme gewährleistet werden kann.

Aus der schon angekündigten Verlängerung des Projektes ergeben sich Mehraufwände in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro. Der größte Anteil der Mehrkosten von etwa 4,4 Mio. Euro aber wird aufgrund neuer Erkenntnisse und Einschätzungen veranschlagt, insbesondere zur intensiveren Unterstützung der Verwaltungsregionen bei den weiteren Einführungsschritten. Die Erfahrungen mit den Pilotregionen zeigen uns, dass hier ein ausreichender Finanzspielraum für personelle Unterstützung notwendig ist, selbst wenn die Voraussetzungen nun viel günstiger sind. Darüber hinaus hat die Steuerungsgruppe Doppik, in der auch Synodale, Regionalverwaltungen und das Rechnungsprüfungsamt vertreten sind, der Kirchenleitung empfohlen, vorsorglich weitere 2,0 Mio. Euro als Reserve einzustellen, um nicht im ungünstigen Fall nochmals an die Synode herantreten zu müssen. Diese 2,0 Mio. Euro sind entsprechend gesperrt und können bei Bedarf durch den Finanzausschuss und die Kirchenleitung freigegeben werden.

### **Folie 14 – Aufwand Doppik im Haushaltsbuch**

Die Aufteilung der Kosten auf die Projektlaufzeit können Sie dieser Folie entnehmen. Die für 2017 benötigten Mittel in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro sind mit 3,4 Mio. Euro im Budgetbereich 8.6 - Projekte, mit rund 0,6 Mio. Euro im Budgetbereich 1 - IT-Dienstleistung und mit 0,1 Mio. Euro im Budgetbereich 13 - Rechnungsprüfungsamt veranschlagt. Für die Jahre 2018 und 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen in § 2 des Haushaltsgesetzes ausgewiesen. Weitere Informationen zum Doppik-Projekt erhalten Sie unter dem Berichtspunkt heute Nachmittag.

Auf den größten und wichtigsten Budgetbereich im Haushaltsbuch, dem Budgetbereich 1 zur Finanzierung der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate, möchte ich nunmehr in besonderer Weise eingehen.

### **Folie 15 - Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanatsebene**

Die Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung bestimmt sind. Die Erhöhungen der Zuweisungsfaktoren orientieren sich an dem im gesamten Haushalt angenommenen allgemeinen Kosten und Gehaltssteigerungen sowie den Veränderungen bei der Sonderzahlung für Angestellte. Im Unterbudget der Kirchengemeinden steigen die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen von 97,8 Mio. Euro auf insgesamt 100,3 Mio. Euro und der gesamte ordentliche Aufwand von 104,2 Mio. Euro auf 107,09 Mio. Euro. Das Jahresergebnis bei den Kindertagesstätten steigt von 42,58 Mio. Euro auf 44,42 Mio. Euro, der Aufwand für die Dekanate von 41,07 Mio. Euro auf 42,32 Mio. Euro. Der Rückgang des Aufwands bei den Regionalverwaltungen geht auf die nicht mehr veranschlagten Zuweisungen an die Regionalverwaltungen zur Aufstockung der Betriebsmittelrücklagen in Höhe von 6,7 Mio. Euro zurück, so dass sich der gesamte Aufwand von 13,8 Mio. auf 7,9 Mio. Euro reduziert.

### **III. Rücklagenentwicklung**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir gesehen haben, dass die Zeiten zum Teil hoher Haushaltsüberschüsse offenbar vorbei sind und wir nunmehr in ein finanziell deutlich schwierigeres Fahrwasser geraten, ist es umso bedeutsamer, über eine ausreichende Rücklagensituation verfügen zu können.

#### **Folie 16 – Gesamtkirchliche Rücklagen 2017 (Buchwerte) erwartet**

Zur Beurteilung und Analyse einer ausreichenden Rücklagenbildung in der EKHN addieren wir alle gesamtkirchlichen Rücklagen und kommen so auf ein Volumen von insgesamt rund 710 Mio. Euro. Abzüglich der Kirchbaurücklage und abzüglich der Verbindlichkeiten aus Darlehen ermittelt sich ein Rücklagevolumen von rund 460 Mio. Euro. Eine EKD-weite Zielsetzung für die Rücklagenbildung lautet, möglichst ein durchschnittliches Haushaltsvolumen der geplanten Aufwendungen der letzten 3 Jahre zu erreichen. Dies würde im Fall der EKHN rund 574 Mio. Euro bedeuten, so dass die Zielsetzung derzeit zu 79 Prozent erfüllt ist.

#### **Folie 17 – Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgungsstiftung) zum Buchwert von 2006 – 2017 erwartet**

Die Entwicklung der gesamtkirchlichen Rücklagen ist über 10 Jahre betrachtet als zufriedenstellend zu bewerten. Der angedeutete Rücklagenverzehr in den letzten 3 Jahren liegt insbesondere in der Nichteinarbeitung des Jahresabschlusses 2015 und in der geplanten Verwendung, also dem geplanten Verzehr von zweckbestimmten Rücklagen.

#### **Folie 18 – Darstellung der Vermögensbereiche per 30.10.2016**

In einer differenzierten Betrachtung umfasst das unter EKHN dargestellte Rücklagenvermögen alle gesamtkirchlichen Rücklagen der EKHN, außer der Kirchbaurücklage und der Versorgungsstiftung.

Beim EKHN Rücklagenvermögen haben wir zurzeit eine stille Reserve von etwa 39 %, bei der im Vergleich noch jungen Kirchbaurücklage derzeit etwa eine stille Reserve von 9 %. Daher werden wir bei der Kirchbaurücklage ein besonderes Absicherungskonzept, genannt Risiko-Overlay, zunächst beibehalten.

Der Versorgungsstiftung werden weitere 10 Mio. Euro zugeführt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine solche Zuführung bis 2019 vorgesehen. Wir hoffen, mit diesen Zuführungen die Versorgungsstiftung so ausgebaut zu haben, dass in der Zeit ab dem Jahr 2020, also in dem Zeitraum, in denen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten und zusammen mit der vorhin geschilderten Niedrigzinssituation die Belastungen der Altersversorgung ganz besonders hoch sind, die Versorgungsstiftung ihrem eigentlichen Auftrag dann auch nachkommen kann und nach und nach Ausschüttungen an den Haushalt der EKHN leisten kann. Dies wird demnächst gutachterlich überprüft und aktualisiert.

Der Vollständigkeit halber ist auf dieser Folie auch das Zentrale Pfarreivermögen abgebildet, da die Erträge der Pfarrbesoldung wirtschaftlich der Gesamtkirche zuzurechnen sind.

Das Treuhandvermögen ist in dieser Grafik nicht als Balken aufgeführt, sondern nur nachrichtlich erwähnt, da es nicht der Gesamtkirche, sondern den Kirchengemeinden und Stiftungen gehört. Das Treuhandvermögen verwalten wir für die Kirchengemeinden und Stiftungen an den Kapitalmärkten nach unseren ethisch nachhaltigen Anlagerichtlinien. Es bleibt ein Erfolgsmodell, das Volumen ist weiter angestiegen. Trotz des ungewöhnlichen Niedrigzinsumfeldes wollen wir das Zinsversprechen mit 2 % für Tagesgeld der Kirchengemeinden und 4 % für kirchliche Stiftungen auch noch für das Jahr 2017 aufrechterhalten. Das ist nur möglich, weil ausreichend stille Reserven auch mit Hilfe unserer sehr diversifizierten Anlagestruktur in den letzten Jahren angesammelt werden konnten. Nachrichtlich ist hier der Multiplikator mit 1,15 angegeben, also mit 15 % stillen Reserven. Dies bedeutet aber auch, dass beim Ausbleiben von Erträgen die Anpassung der Zinsversprechen nach unten ab dem Jahr 2018 nicht ausgeschlossen werden kann. Denn das Gesamtsystem kann nur funktionieren, wenn ausreichend stille Reserven vorhanden sind und auch hier eine besondere Absicherungsstruktur im Sinne eines Risiko-Overlays finanziert werden kann. Ich bin sehr froh darüber, dass der Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage der EKD, der nunmehr in der 3. Auflage vorliegt, weitere Beachtung findet. Kürzlich war in den Stuttgarter Nachrichten zu lesen, dass auch das Land Baden-Württemberg seine Anlagepolitik an dem Leitfaden der EKD orientieren möchte. Der Beschluss vom letzten Jahr, zur Unterstützung der Klimaziele bei den Kapitalanlagen auf besonders starke Co<sup>2</sup>-Emittenten zu verzichten und einen stufenweisen Ausstieg bis 2020 aus Unternehmen durchzuführen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Gewinnung und Vermarktung von fossilen Brennstoffen haben, hat große Aufmerksamkeit erzielt. In dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren gibt es inzwischen eine Projektgruppe, die sich mit der Ausarbeitung einer solchen Zielsetzung auch für den Leitfaden beschäftigt. Zahlreiche Anfragen verschiedener Initiativen bis hin zu Fraktionen im Bundestag haben uns erreicht.

#### **IV. Einsparauflagen**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr stelle ich Ihnen keinen besonderen Überblick über die Umsetzung der Einsparauflagen vor. Denn mit dem Finanzausschuss der Synode war vereinbart, dass wir in 2017 ausnahmsweise auf die langfristigen Einsparauflagen verzichten, um insoweit auch eine pauschale Anrechnung der Arbeitszeitverkürzung bei den Angestellten aus dem Jahr 2014 umzusetzen. Dies galt allerdings in Verbindung mit der Vorgabe, dass es keine strukturellen Ausgabenausweitungen geben dürfe und auch ein neues Einsparkonzept bis März 2017 dem Finanzausschuss vorgelegt werden soll. Dies soll ab dem Haushalt 2018 umgesetzt werden und bis 2020 ein Einsparvolumen von 10 Mio. Euro jährlich realisieren. Auf den Seiten 4 und 5 des Haushaltsplans können Sie dazu nähere Ausführungen finden.

## **Folie 19 – Mittelfristige Ergebnisprognose 2015 bis 2020**

In der mittelfristigen Ergebnisprognose 2015 bis 2020 darf man nach den bisherigen Erkenntnissen für das Jahr 2015 noch einen positiven Balken hinzudenken. Für das Jahr 2016 könnte aber die Null bereits Realität werden. Für die Folgejahre sehen Sie die geplanten Bilanzergebnisse vor der allgemeinen Ergebnisverwendung, aber bereits nach Berücksichtigung zweckgebundener Rücklagen. Vor diesem Hintergrund ist der Wunsch des Finanzausschusses nach einem Einsparkonzept und damit auch der Wunsch nach der Benennung von Aufgabenbereichen, die künftig nicht mehr oder nicht mehr in dem bisherigen Umfang wahrgenommen werden können und sollen, verständlich.

## **Folie 20 – Prognosebetrachtung bis 2025**

Verlängert man die Betrachtung bis zum Jahr 2025 im Sinne einer Ergebnisprognose, so sehen Sie hier eine weitere erwartete Verschärfung der Haushaltssituation der EKHN. Das bereits erwähnte strukturelle Einsparvolumen von 10 Mio. Euro bis zum Jahre 2020 wird also perspektivisch nicht ausreichen, sondern deutlich erhöht werden müssen. Die Daten stellen noch den letztjährigen Planungsstand dar, der sich tendenziell als zu optimistisch erweist. Aktuelle Informationen von unseren größten Kirchensteuerzahlern weisen darauf hin, dass auch diese Zahlen auf dieser Folie nicht zu halten sein werden, sondern sich noch weiter vergrößern. Es ist beabsichtigt, Ihnen für den nächsten Haushaltsplanentwurf 2018 entsprechende Zielsetzungen der Kirchenleitung und hoffentlich auch gemeinsame Vorschläge von Kirchenleitung und Finanzausschuss vorzustellen. Auf einen besonderen Dissenspunkt mit dem Finanzausschuss brauche ich in diesem Jahr nicht hinweisen. Auf ein paar kritisch angemerkte Punkte ist die Kirchenleitung eingegangen. Wie stets werden Sie aber dazu auch den „O-Ton“ des Vorsitzenden des Finanzausschusses hören.

## **VI. Schluss- und Danksagung**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich wieder Dank sagen:

- Insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive Zusammenarbeit und das sehr konstruktive und angenehme Diskussionsklima,
- den Budgetverantwortlichen für ihre Mitarbeit im Aufstellungsverfahren,
- Herrn Hinte und Frau Maul sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Budgetkoordination sowie Frau Schönthal und Herrn Antel im Controllingreferat
- aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalbereich, stellvertretend Frau Hoyer für die Stellenplanung

- und natürlich Frau Gaube-Franke für die Folienerstellung und die Unterstützung bei der Präsentation.

An dieser Stelle möchte ich auch allen unseren Mitgliedern danken, ohne deren Kirchensteuerzahlung all die Aufgaben in Gottesdienst und Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Diakonie sowie Mission und Ökumene nicht wahrgenommen werden könnten.

Zur Eindämmung der Papierflut wurde die Haushaltsrede nicht allgemein verteilt. Für die besonders Interessierten unter Ihnen liegen einige Exemplare aber auf meinem Platz für Sie bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



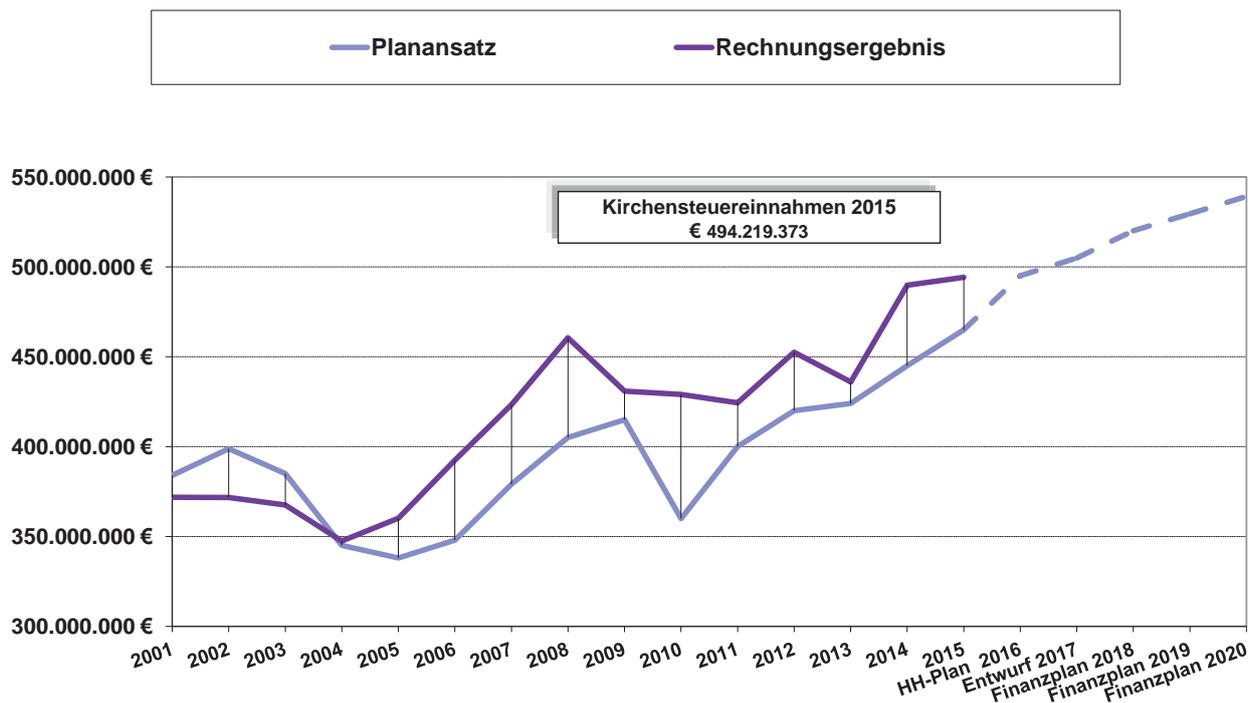
# Haushalt 2017

## 2. Tagung der 12. Kirchensynode

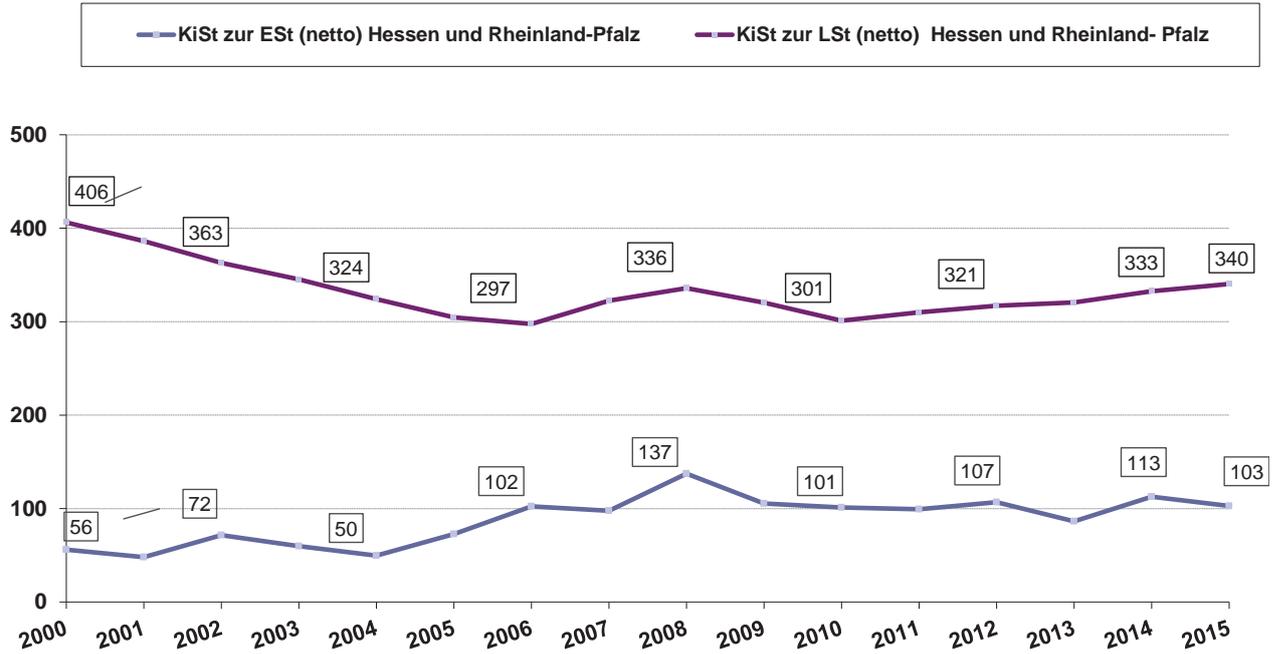
Vom 23. bis 26. November 2016



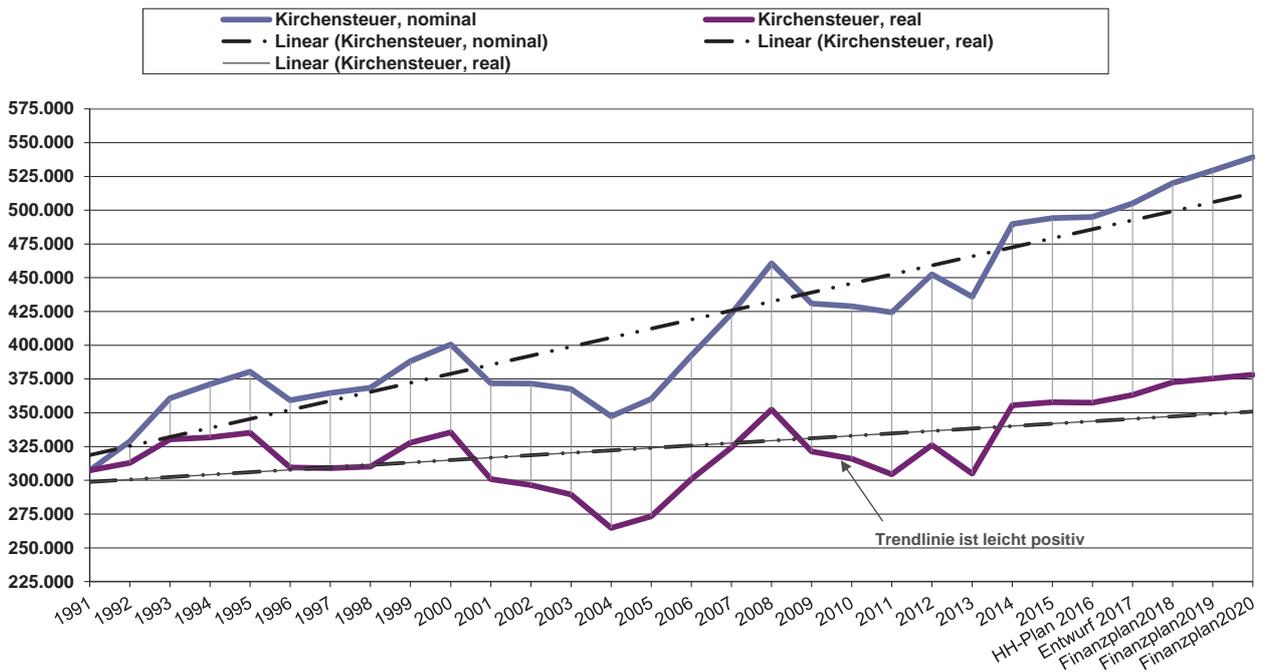
Kirchensteuereinnahmen 2001 bis 2020 in € (inklusive Clearingzahlungen)



## Differenziertes Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2000 bis 2015 in Mio. € €



## Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €

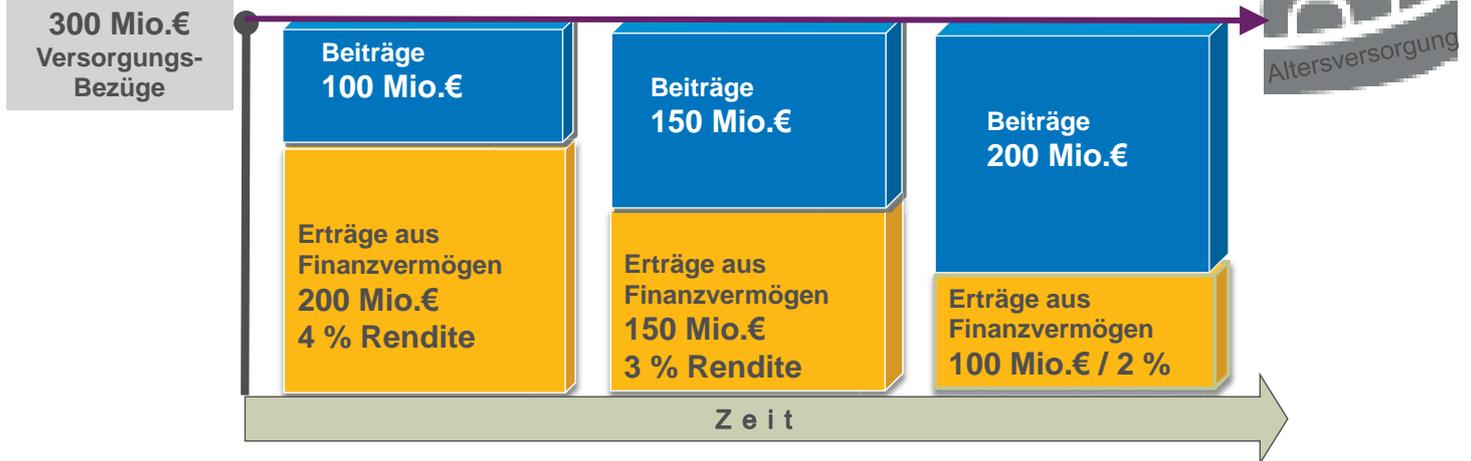


## Niedrigzinsphase und Altersvorsorge

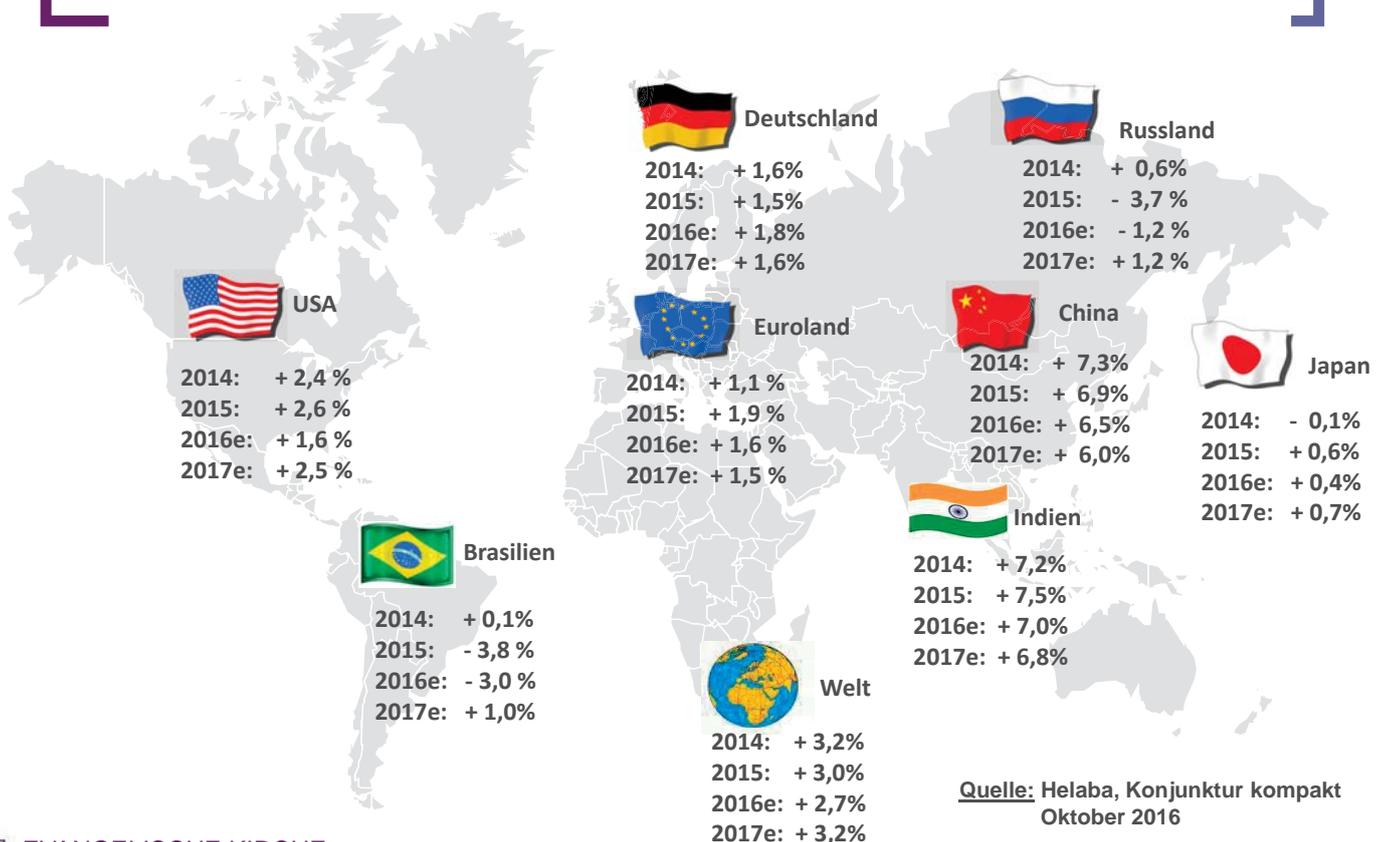
am Beispiel :

### Versorgungseinrichtung X

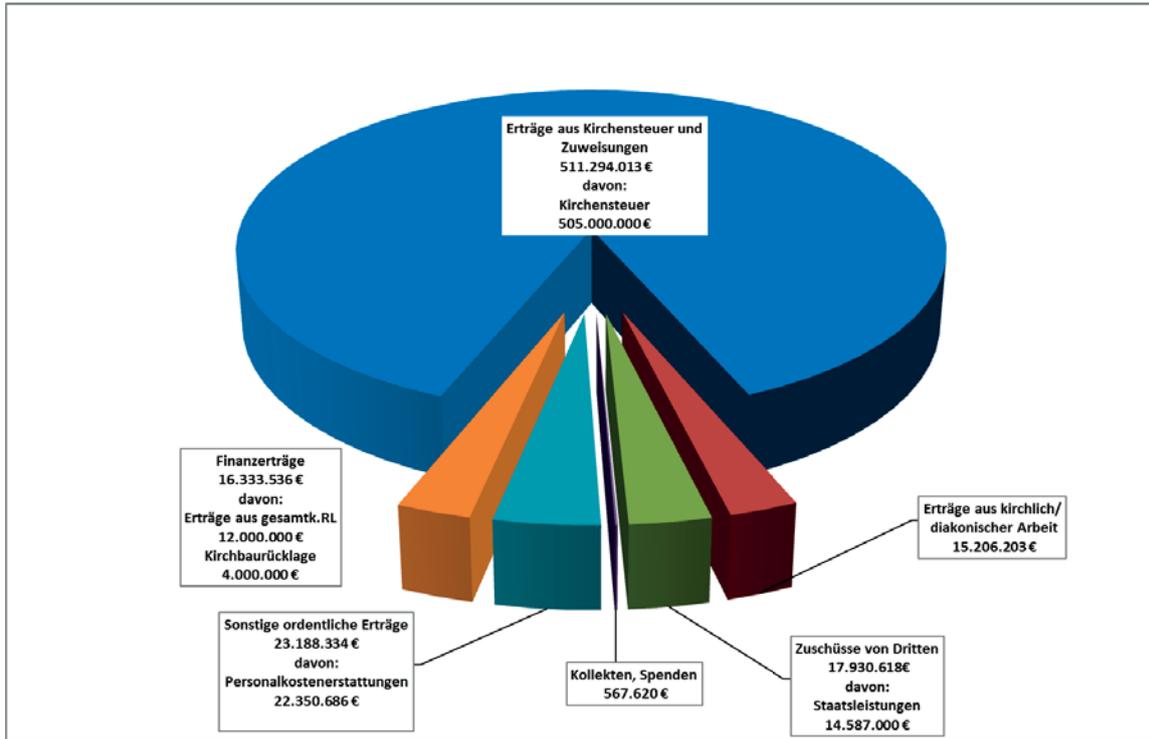
- Bilanzvolumen 5 Milliarden €
- Hybrid- Mischsystem aus **Beiträgen** und **Erträgen** aus Finanzvermögen



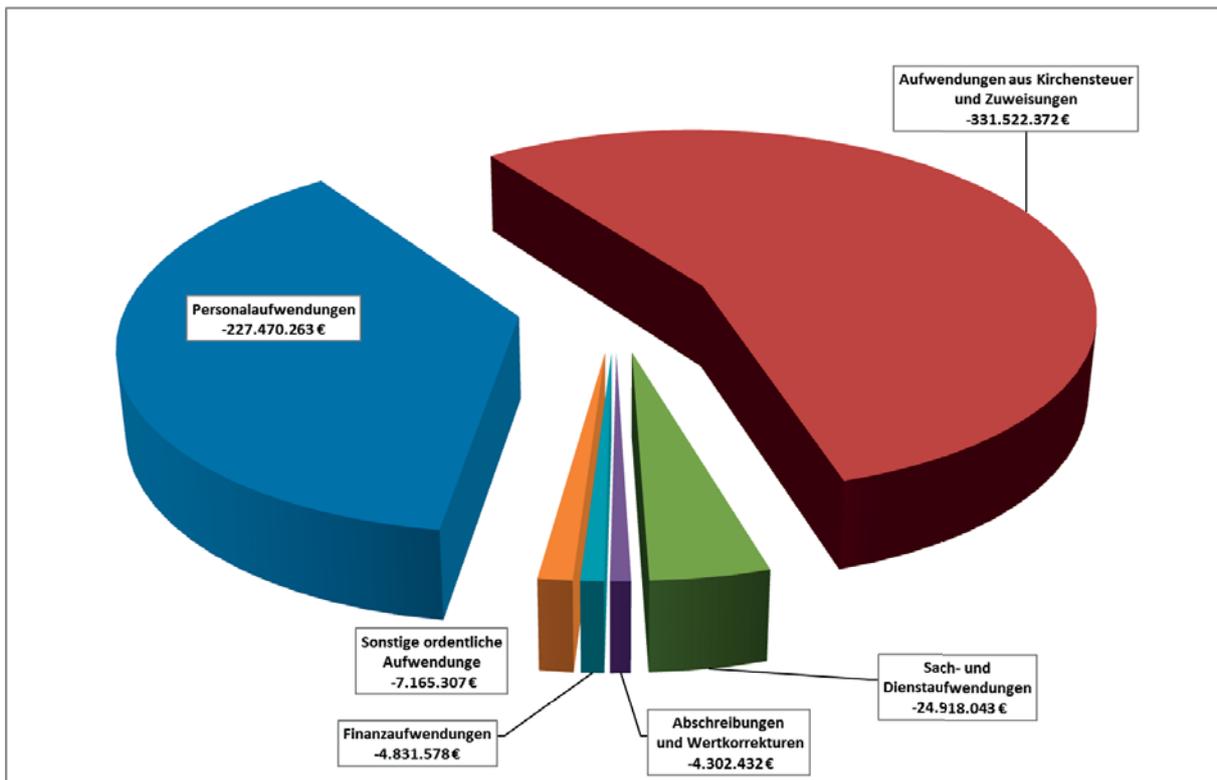
## Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft



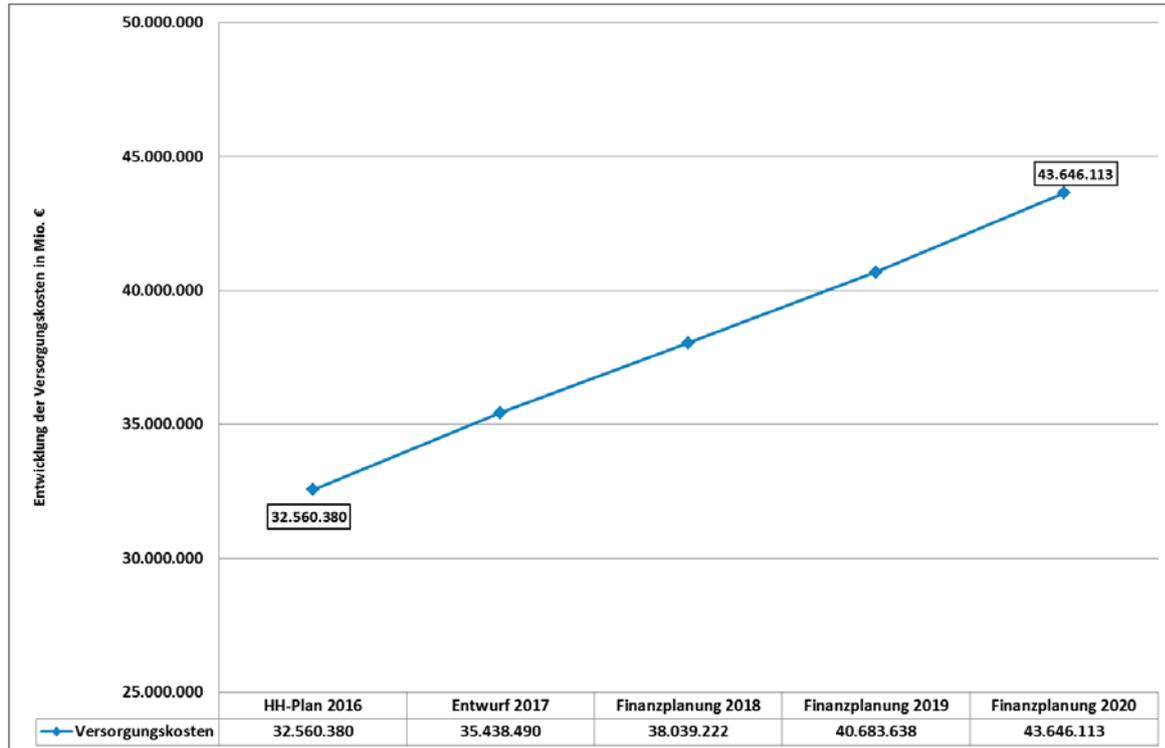
Summe der Erträge 2017: 584.520.324€



Summe der Aufwendungen 2017: - 600.209.995€



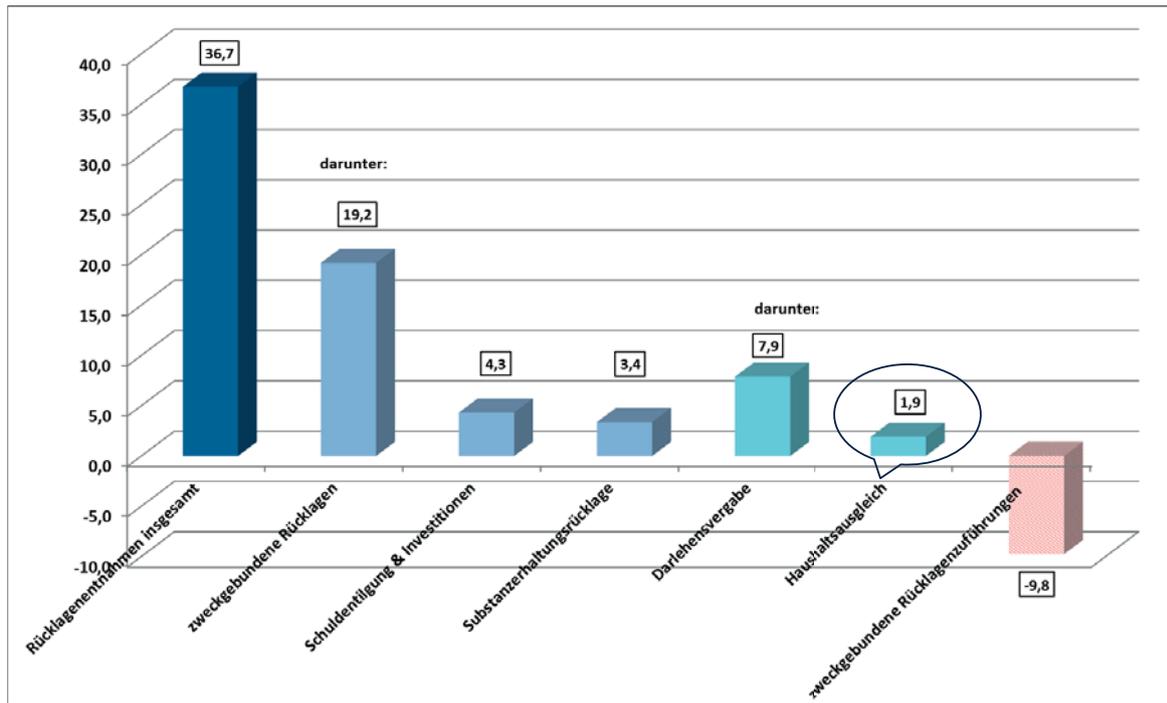
## Anstieg der Altersvorsorge von 2016 bis 2020 in Mio. €



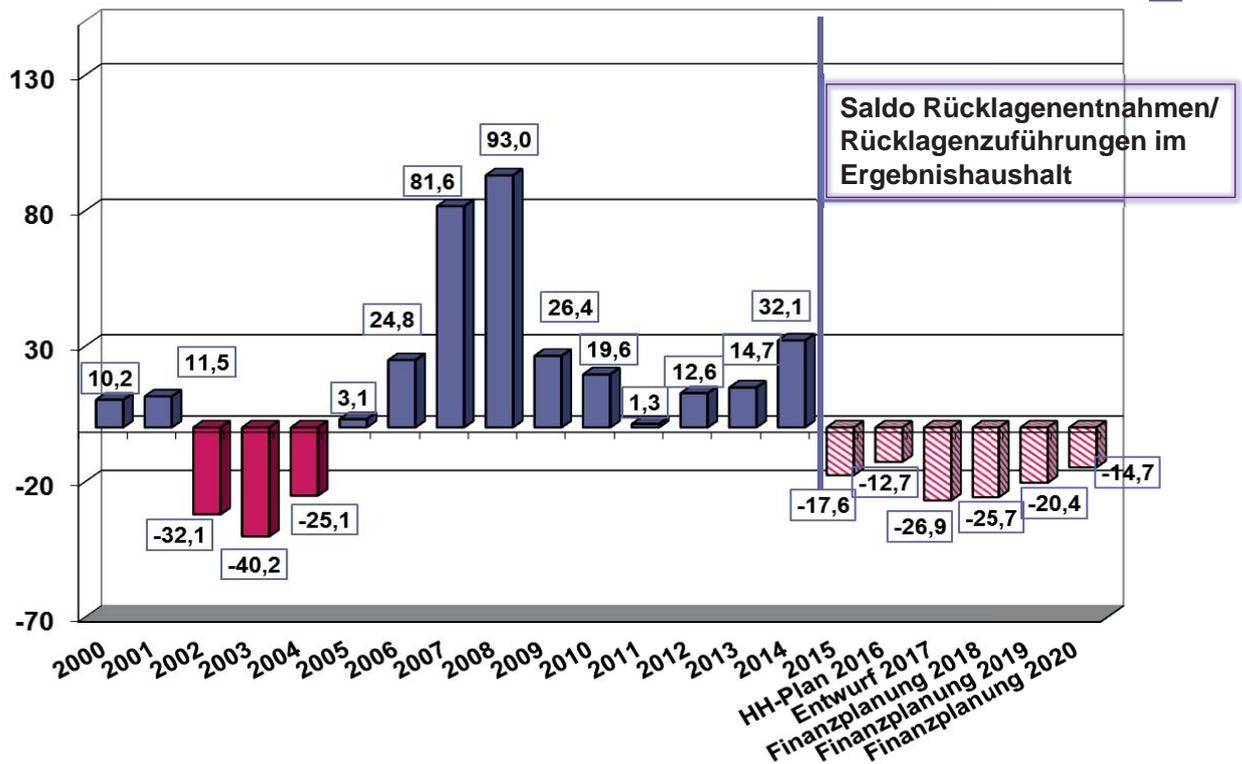
## Bilanzergebnis

(Ziffern nach EKD-Schema)		Ansatz 2016 EUR	nachr.: Ansatz 2016 mit neuer Rücklagen- zuordnung EUR	Entwurf 2017 EUR
<b>26.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	-9.288.359	-9.288.359	-15.689.671
<b>27.</b>	Zuführung zu Rücklagen	-32.511.295	-35.990.213	-9.762.873
	dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage		-3.478.918	-4.302.432
<b>28.</b>	Entnahmen aus Rücklagen	45.234.672	56.143.822	36.720.112
	dar.: für Schuldentilgung & Investitionen		5.524.150	4.320.000
	für Bauinvestitionen		700.000	3.365.000
	für Darlehensvergabe		5.385.000	7.885.000
	für Haushaltsausgleich			1.911.684
<b>29.</b>	Finanzierungsanteil für Investitionen	-3.435.018	0	0
<b>30.</b>	<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>10.865.250</b>	<b>11.267.568</b>
<b>30a.</b>	<b>Nachrichtl.: Bilanzergebnis ohne Rücklagen mit Bezug auf Investitionen</b>		<b>3.435.018</b>	<b>0</b>

## Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen 2017 in Mio. €



## Saldo Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen von 2000 bis 2020 in Millionen € (ohne Clearing)



## Wesentliche Abweichungen/ Neuveranschlagungen



Aufnahme von 25 jungen Erwachsenen in einen Realschulzweig im Laubach-Kolleg und Unterbringung vor Ort: **0,75 Mio. €**



Finanzierung einer bedeutenden Ausstellung von Qumranrollen im Bibelhaus: **0,2 Mio. €**



Anstieg der Zahlungen an den ev. Entwicklungsdienst bedingt durch Anstieg der Steuereinnahmen : **0,375 Mio. €**



### Investitionsmaßnahmen

Ev. Hochschule Darmstadt: **1,45 Mio. €.**

Zentrum Bildung: **1,20 Mio. € + VE 5,4 Mio.€**

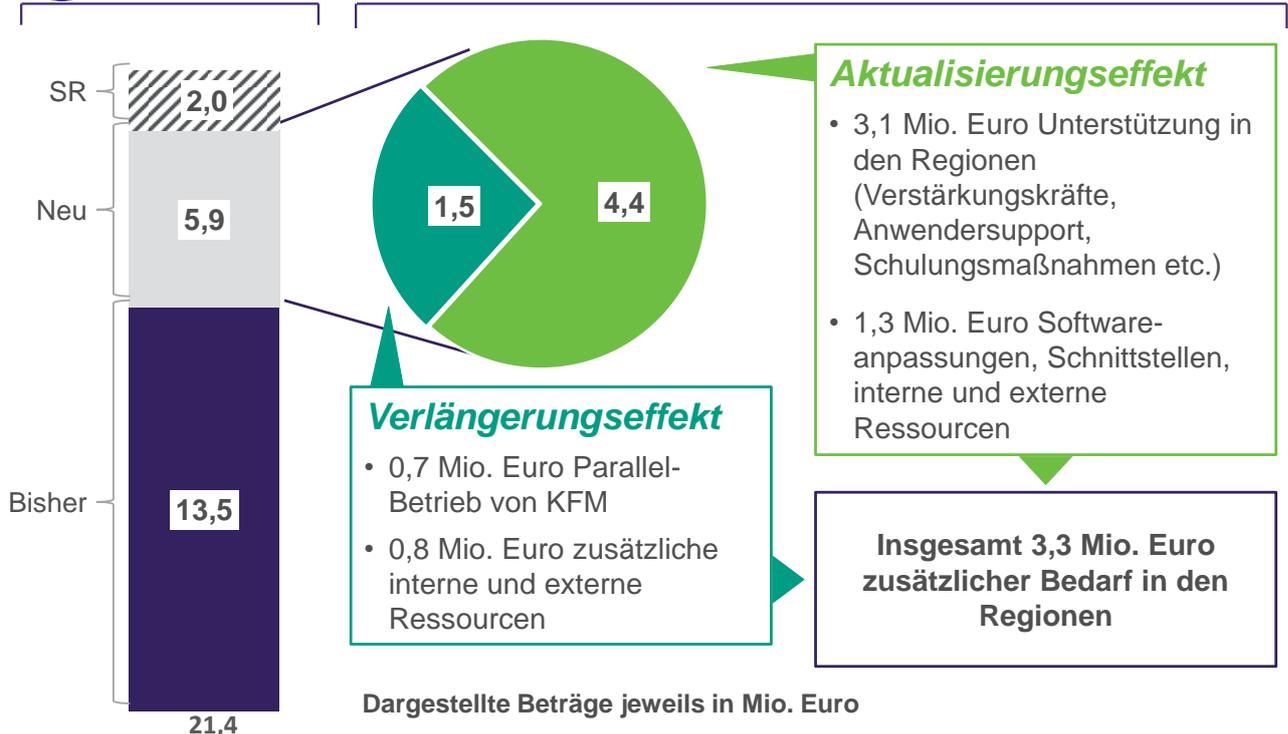
Kloster Höchst/

Jugendburg Hohensolms: **(1,30 Mio. € gesperrt + VE 9,0 Mio.€)**

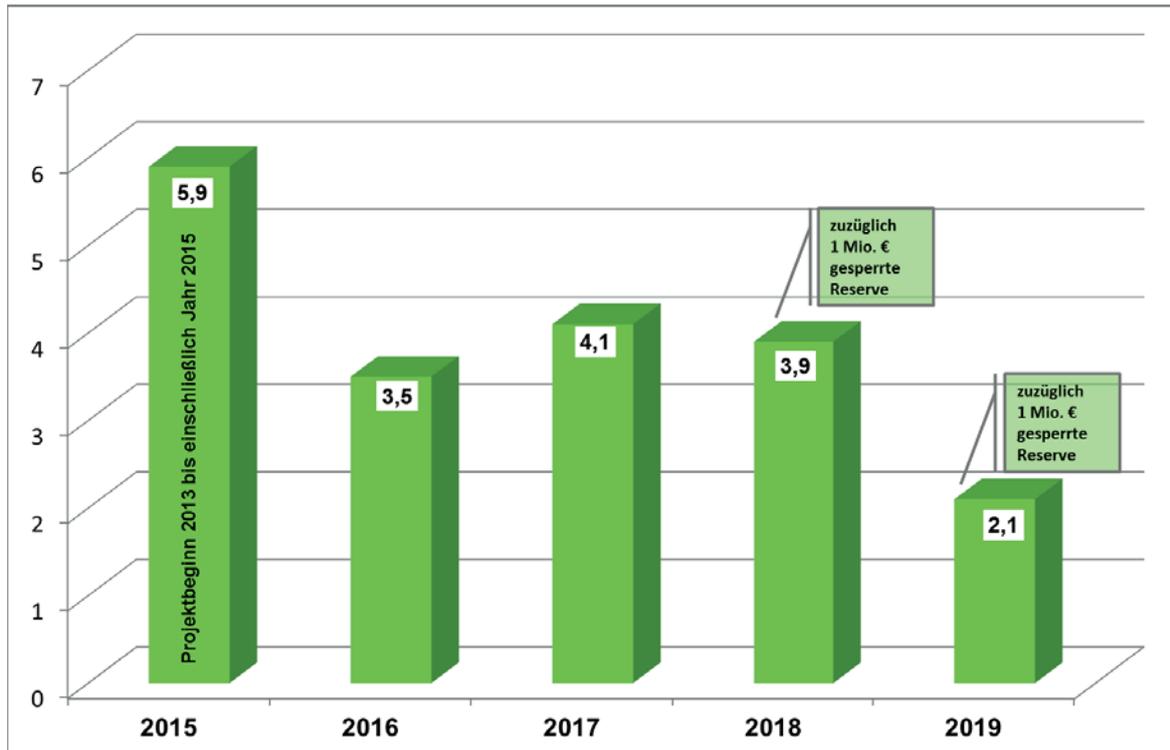
## Gesamtprojektkosten



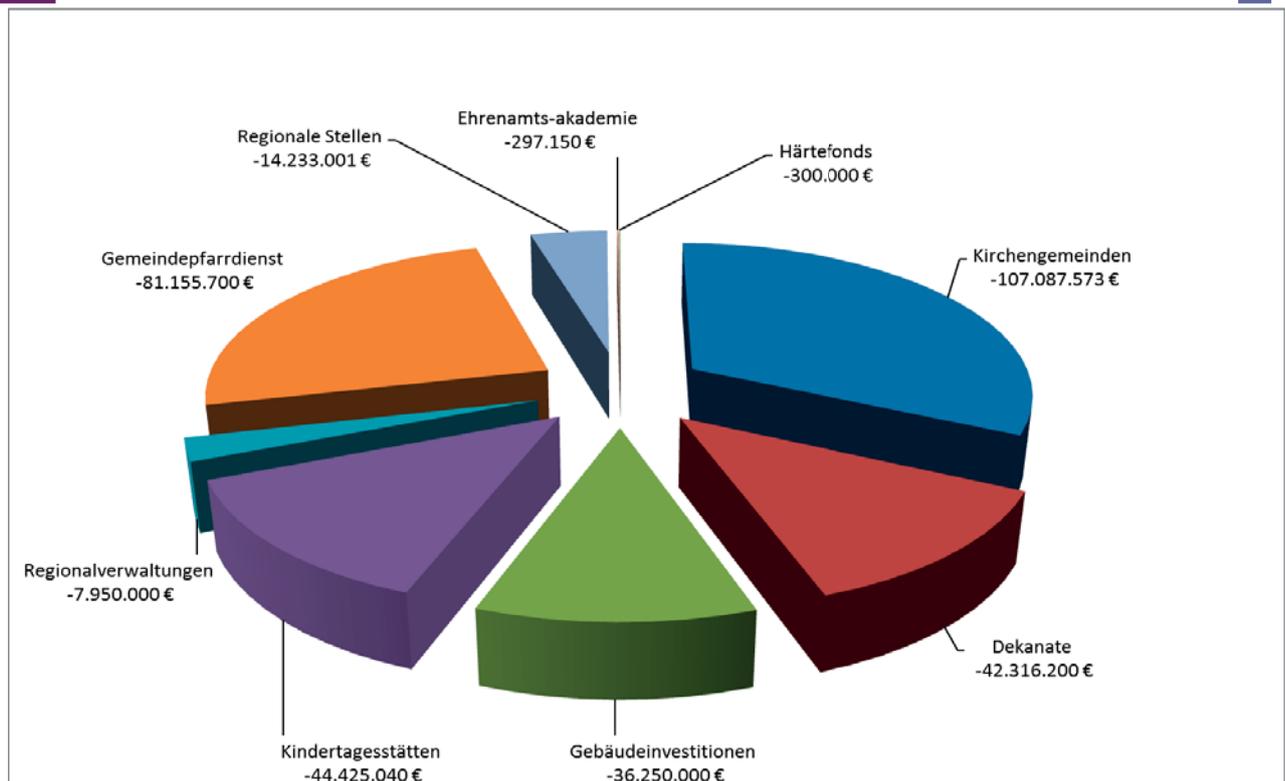
## Aufteilung der Mehrkosten



## Aufwand Doppik im Haushaltsbuch in Mio. €



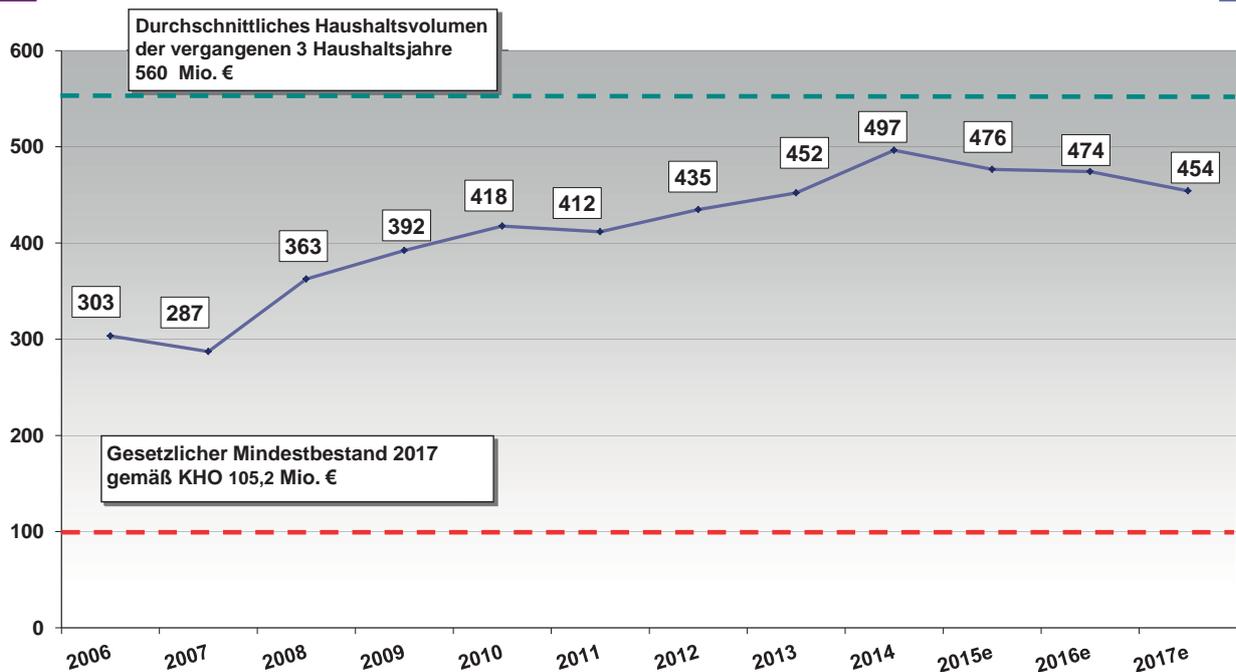
## Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanatsebene: - 334.014.664€



## Gesamtkirchliche Rücklagen 2017e (Buchwerte)

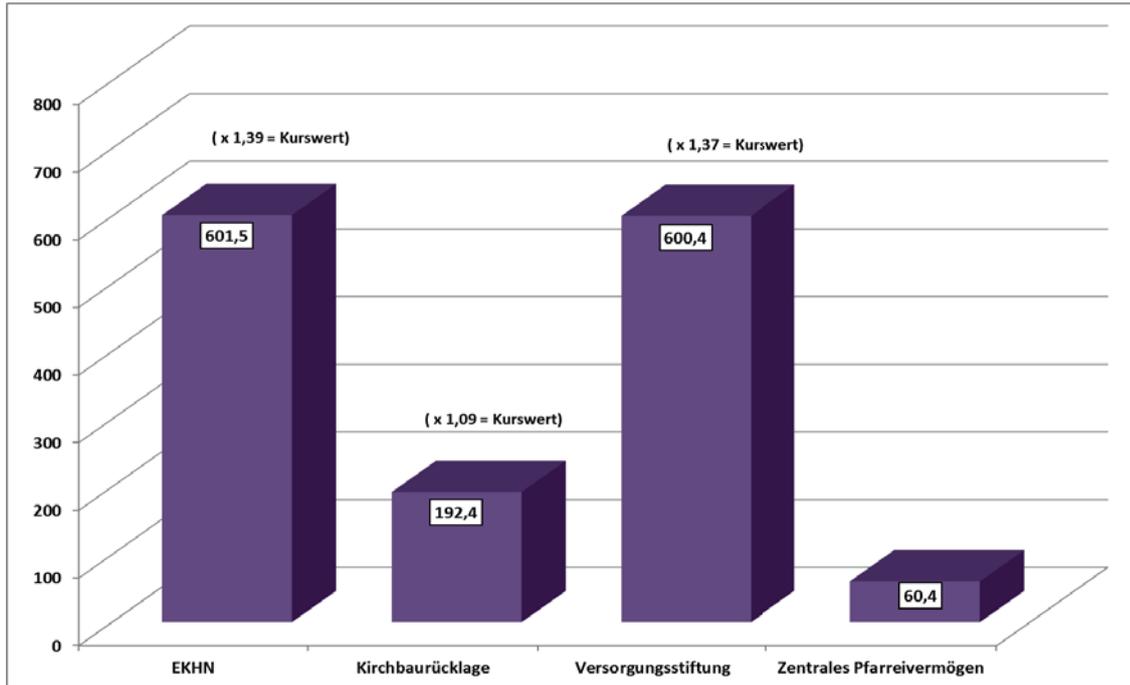
	2017e	
1) Gesetzliche Rücklagen	234,829 Mio.€	Alle gesamtkirchlichen Rücklagen ohne Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung  <b>= 454,153 Mio. €</b>
2) Zweckgebundene Rücklagen inkl. Clearingrückstellung und Kirchbaurücklage	417,245 Mio.€	
3) Sonstige zweckgebundene Rücklagen, (Budgetrücklagen)	58,585 Mio.€	
	<b>= 710,659 Mio.€</b>	<b>Ziel:</b> Volumen eines Haushaltsjahres z.B. wegen Steuerschwankungen, Rückzahlungsverpflichtungen im Clearing-Verfahren (Zielsetzung entspricht dem EKD-Frühwarnsystem)
abzüglich Kirchbaurücklage	710,659 Mio.€	durchschnittliches Haushaltsvolumen der letzten 3 Jahre = 560 Mio. €
abzüglich Schulden/ Darlehen	192,377 Mio.€	→ Zielsetzung wird derzeit zu 81% erfüllt 
	<b>64,129 Mio.€</b>	
	<b>= 454,153 Mio.€</b>	

## Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgung) zum Buchwert von 2006 bis 2017(erwartet) in Mio. € - Darstellung aller Rücklagen ohne Versorgungsstiftung und Kirchbaurücklage abzüglich Schulden -



Nachrichtlich in Buchwerten, Stand 10/2016: Versorgungsstiftung TEUR 600.378

## Darstellung der Vermögensbereiche per 30.10.2016 in Mio. €

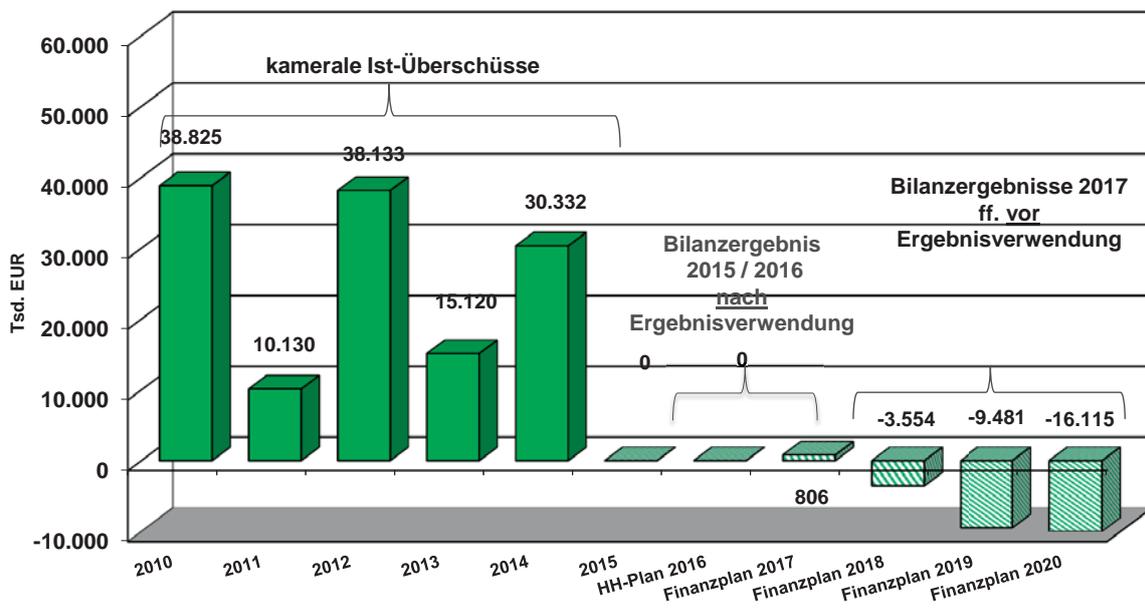


### Treuhandvermögen für Kirchengemeinden und Stiftungen

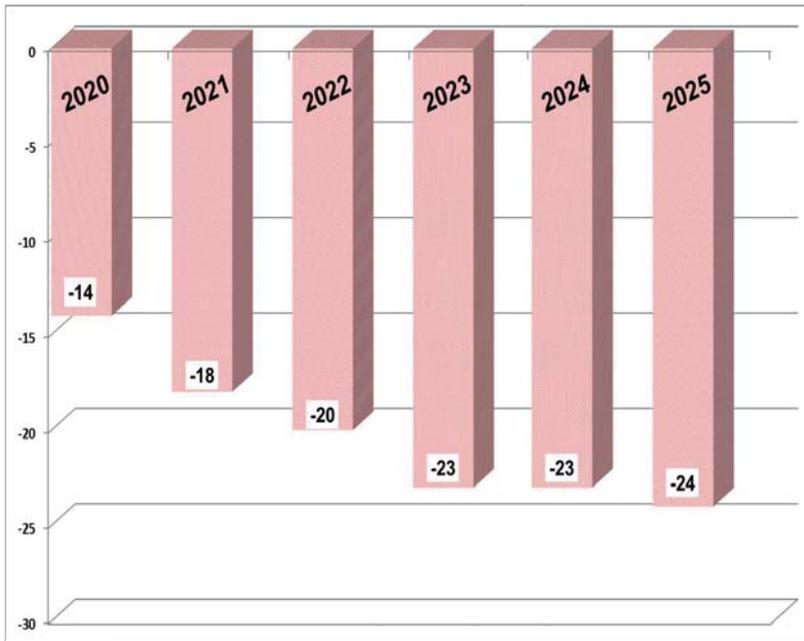
Buchwert: 821.099.666,78 € x 1,15 = Kurswert

## Mittelfristige Ergebnisprognose 2015 bis 2020 (Bilanzergebnis)

- bis 2014 einschl. kameraler Haushaltsüberschüsse -



## Ergebnisprognose bis 2025 in Mio. €



### Aufwendungen steigen stärker als die Erträge:

- (1) Jährlich steigende Altersvorsorgebelastungen infolge Niedrigzinsphase
- (2) Starker Anstieg der Ruhegehaltsempfänger infolge demographischer Entwicklung
- (3) Abschwächung der Erträge durch Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand ab 2020 - 2021



**Kirchenleitung und Finanzausschuss:** Einsparvolumen von mind. 10 Mio. € von 2018 - 2020

Oberkirchenrat Jens Böhm  
Leiter des Dezernates Personal

**Stellenplanrede zum Haushalt 2017** - anlässlich der 2. Tagung der 12.  
Kirchensynode in Frankfurt am Main am 23. November 2016

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode,

nach der Haushaltrede folgt die Stellenplanrede. Der Schatz der Kirche sind ihre Mitarbeitenden. Sie sind kostbar. Das lässt sich auch wörtlich verstehen: Die Personalausgaben sind mit Abstand der größte Kostenfaktor unserer Kirche. Aber die Mitarbeitenden sind vor allem das Gesicht unserer Kirche. Darum greift die Stellenplanrede immer zwei Seiten auf: Die Ausgabe-seite im Personalbereich und aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Berufsgruppen. In diesem Jahr steht der Pfarrdienst im Vordergrund. Die nächste Phase der Pfarrstellenbemessung wird in die Synode im Frühjahr 2017 eingebracht. An die Rahmenbedingungen, die die 11. Kirchensynode gesetzt hat, will ich heute erinnern. Die Stellenplanrede gliedert sich in drei Teile **(Folie 2)**:

- I. Die Entwicklung der gesamtkirchlichen Personalaufwendungen
- II. Die Entwicklung des gesamtkirchlichen Stellenplans
- III. Ein Blick auf die bevorstehende Pfarrstellenbemessung - verbunden mit Anmerkungen zum Thema „Pfarrbild“

**I. Die Entwicklung der gesamtkirchlichen Personalaufwendungen**

In der Folie **(Folie 3)**, die auch im Haushalt auf Seite 49 abgedruckt ist, werden die **gesamtkirchlichen Personalaufwendungen** mit **227,5 Mio. €** ausgewiesen. Das sind 40 % des Haushaltes der EKHN. Hier werden vor allem die Personalaufwendungen für Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamte dargestellt, die sich an den Besoldungs- und Versorgungsregelungen des

Bundes orientieren. Die Personalaufwendungen unserer Kirche sind damit aber bei weiten nicht erfasst. Mit **331 Mio. €** werden zudem die **sog. Aufwendungen an Dritte ausgewiesen**. Der größte Anteil sind hier erneut Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die bei den Kirchengemeinden und Dekanaten angestellt sind. Sie sind beschäftigt im kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst, in der Verwaltung, in den Kindertagesstätten und im Pflegedienst - um nur einige Bereiche zu nennen. Die Entgelte werden hierfür in der Arbeitsrechtlichen Kommission vereinbart. Werden diese Personalaufwendungen zu den gesamtkirchlichen Personalaufwendungen addiert, dann sind ca. 75 % des Haushaltes durch Personalkosten gebunden. Das gilt es bei allen Einspardebatten zu bedenken. Die variablen Anteile des Haushaltes sind überschaubar – die wesentlichen Ausgaben und Erhöhungen im Haushalt entstehen im Personalbereich.

Im Rahmen der Stellenplanrede liegt der Focus auf den **gesamtkirchlichen Aufwendungen**. Sie sind im **Plan Jahr 2017** gegenüber dem Vorjahr um rund **13,6 Mio. €** gestiegen. Eine detaillierte Aufstellung finden sie auf Seite 66 des Haushaltes. Vier Ursachen lassen sich hierfür beschreiben: **(Folie 4)**:

1. Die ausgewiesene **Aufwendungen für den Pfarrdienst** steigen um **7,6 Mio. €**. Das liegt zum einen an der Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge, die rückwirkend zum 1. März 2016 um 2,2 % angehoben wurden. Im Februar 2017 erfolgt eine erneute Anhebung um 2,35 %. Das liegt zum anderen daran, dass wir zurzeit mehr Personen in den Dienst nehmen als in den Ruhestand gehen und zusätzliche Stellen finanzieren. Zudem steigt zu unserer großen Freude die Zahl der Vikarinnen und Vikare.
2. Die **Umlage an die Ruhegehaltskasse** wird stufenweise auf 45 % eines monatlichen Bruttogehaltes bis zum Jahr 2022 angehoben. Für das Jahr 2017 erfolgt nun eine weitere Anhebung von 34% auf 36%. Es entstehen zusätzliche Aufwendungen von **1,3 Mio. €**.

3. Der Ansatz für die **Beihilfe** steigt kontinuierlich mit den steigenden Gesundheitskosten. Er wird um **1,25 Mio. €** erhöht. Neu ist dabei ein Entlastungseffekt durch die Eigenbeteiligung für stationäre Wahlleistungen. Hier werden Erträge von 650.000,-€ eingeplant, so dass der Anstieg der Beihilfekosten de facto noch rund 600.000,-€ beträgt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass selbst durch eine erhöhte Eigenbeteiligung die Kosten steigen.
  
4. Bei den **Gehältern für die Angestellten** im gesamtkirchlichen Haushalt werden zusätzlich Personalkostensteigerungen von rund **3,6 Mio. €** eingeplant. Zum einen ist hier der Abschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission berücksichtigt, der eine Entgelterhöhung zum 1.10.2016 um 4 % mit einer Laufzeit von 22 Monate vorsieht. Zum anderen führt auch hier die Sicherung der betrieblichen Altersversorgung zu einer **Erhöhung der Umlage an die Evangelische Zusatzversorgungskasse** von 4,8 % auf 6,1 % - bis 2021 auf 7,7%.

Noch ein weiteres Thema aus der Arbeitsrechtlichen Kommission will ich aufgreifen. Die **Arbeitszeitwerte im Küsterdienst und im kirchenmusikalischen Dienst wurden erhöht**. Die Zahl der Kasualien und Gottesdienste nimmt ab und gleichzeitig steigt der Aufwand für die Durchführung - insbesondere bei den Kasualien. Die Arbeitszeitwerte wurden entsprechend angehoben. Die Gegenfinanzierung sollte durch die geringere Zahl der Kasualien und Gottesdienste erfolgen. Im Bereich des Küsterdienstes ist diese Rechnung aufgegangen. Im Bereich des kirchenmusikalischen Dienstes wurde eine neue Fallgruppe für besondere Chorarbeit vorgesehen, die Probenzeiten von 90 Minuten und eine Vorbereitungszeit von 3 ½ Stunden vorsieht. Hierfür kann nun der Finanzausgleich der Dekanate herangezogen werden, der von 1,25 € auf 1,50 € pro Kirchenmitglied angehoben wurde. Für Schwerpunk-

setzung im kirchenmusikalischen Dienst stehen damit zusätzlich 410.000 € zur Verfügung.

## **II. Die Entwicklung des gesamtkirchlichen Stellenplans (Folie 5)**

Auf den **Seiten 27 – 29** des vorliegenden Haushaltes wird die **Stellenentwicklung** in den einzelnen Budgetbereichen dargestellt. Hier wird deutlich, dass keine Stellenausweitungen vorgesehen sind. Betrachtet man die Stellenentwicklung genauer, lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Stellen sogar um rund **4,8** Stellen reduziert wurde. Da aber befristet **5,5** Stellen im Bereich der Arbeit mit Flüchtlingen im gesamtkirchlichen Haushalt errichtet werden konnten, erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen um **0,82**.

Noch ein Blick auf die **Entwicklung der Pfarrstellen**, die sie auf der **Seite 74** abgebildet werden. Der Stellenplan geht von 1617 Pfarrstellen aus. Im Rahmen der Pfarrstellenbemessung sind aber nur 1525 Planstellen festgelegt. Somit werden im Haushalt 92 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Diese Stellen finden sie zum größten Teil bei den sog. Beigaben und Überhangstellen, die im Gemeindepfarrdienst eingesetzt sind. Ein Stellenpuffer, der zurzeit besteht und finanziert – aber mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand schnell abgebaut wird.

## **III. Einblick in die bevorstehende Pfarrstellenbemessung - verbunden mit Anmerkungen zum Thema „Pfarrbild“**

Die nächste Pfarrstellenbemessung für die Jahre 2020-2024 steht bevor. Sie wird von der Kirchenleitung im Frühjahr 2017 in die Kirchensynode eingebracht, so dass den Dekanaten die neuen Bemessungszahlen im Jahr 2018 vorliegen. Die neuen Sollstellenpläne werden dann von den Dekanatssynoden bis 2019 verabschiedet und ab 2020 umgesetzt.

Zwei Ziele sind mit der Pfarrstellenbemessung verbunden: Das **Verhältnis von Gemeindegliedern zu Pfarrstellen** soll stabil bleiben und eine **kontinuierliche Einstellungspolitik** gewährleistet sein. Mit beiden Zielen haben Synoden unterschiedliche Erfahrungen gemacht.

**Das Verhältnis von Gemeindegliedern zu Gemeindepfarrstellen ist konstant.** Das beschreibt die folgende **Folie 6**. Der rote Linienvorlauf zeigt das Verhältnis in den letzten 25 Jahren. Es schwankt zwischen **1600 und 1700 Gemeindeglieder** pro Stelle. An dieser Richtgröße haben sich die vorhergehenden Synoden orientiert – sie sollte auch in Zukunft als Richtgröße gelten. Aber die Folie verdeutlicht auch, dass in der Kontinuität eine große Herausforderung liegt. Die Zahl der Kirchenmitglieder nimmt ab. Von 2 Millionen im Jahr 1990 auf 1,6 Millionen im Jahr 2016. Und damit reduziert sich auch die Zahl der Gemeindepfarrstellen von 1250 auf 1003 Stellen in 25 Jahren. Jede Pfarrstellenbemessung wird sich am Rückgang der **Gemeindegliederzahlen orientieren**.

Ein zweiter Blick gilt den **Einstellungszahlen in den Pfarrdienst** (**Folie 7**). Hier sind die synodalen Entscheidungen der vergangenen 25 Jahren durch erhebliche Schwankungen geprägt. Die Generation der Babyboomer – die Jahrgänge 1955 bis 1965 – wurde fast vollständig eingestellt. Die nachfolgende und geburtenschwache Generation zu einem geringeren Anteil übernommen. Das wird in naher Zukunft zu einem erheblichen Anstieg der Ruhestandszahlen führen. Ich leihe mir eine **Karikatur aus der anglikanischen Kirche**. Sie überzeichnet – aber bleibt haften. Die Zahl der Absolventen des „Theologischen Seminars“ ist überschaubar. Die Zahl derer die in das „Senioren Residenz“ einziehen, zahlreich. Die Zahl derer, die für Strom im Akku der Kirche sorgen nimmt ab. Die englische Karikatur lässt sich auch in Zahlen unserer Kirche ausdrücken (**Folie 8**). Die Zahl der Einstellungen finden sie im lila Balken. Sie steigt: Im Jahr 2009 werden 22 Einstellungen verzeichnet, heute sind es 38 und in den nächsten Jahren bis zu 45 neue Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Ruhe-

standzahlen finden sie in dem lila Balken. Sie steigt mit dem Ruhestand der Generation der Babyboomer auf bis zu 100 Personen im Jahr deutlich an. Langfristig kann sich die Zahl von Einstellungen und Ruhestand wieder angleichen. Es ist aber realistisch in unserer Kirche - trotz Pfarrstellenkürzungen - von einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren auszugehen, der von Vakanzten geprägt sein wird. In dieser Zeit leben wir aber heute noch nicht! Sie wird in den Jahren 2023-2027 beginnen. Eine Darstellung der Zahlenbasis erfolgt im Frühjahr.

Die **nächste Pfarrstellenbemessung** könnte **formal** auf die Beschlüsse der letzten Synode zurückgreifen. Die Ermittlung des Stellenbudgets der Dekanate geht von den Parametern Mitgliederzahl und Fläche aus. Die Anpassung der Pfarrstellen orientiert sich an der Entwicklung der Kirchenmitglieder. Die formale Kontinuität der Pfarrstellenbemessung sollte dann aber für **inhaltliche Debatten und Entscheidungen** zu zukünftigen Gemeindestrukturen und zum Pfarrbild genutzt werden. Für die anstehende Prioritätendebatte brauchen wir auch eine **Kultur des Loslassens**. Diese Themen könnten die 12. Kirchensynode prägen. Sie fängt dabei aber nicht von vorne an. Die letzten Jahre sind von der **Pfarrbilddebatte (Folie 9)** geprägt. Vieles ist bereits umgesetzt, manches geplant, anderes steht noch aus.

Bereits im Jahr **2005 hat die Kirchenleitung ein Diskussionspapier** mit dem Titel „**Perspektiven des Pfarrberufs**“ veröffentlicht. Soweit ich sehe, blieb die Realität hinter dem Titel zurück. Das Papier wurde **kaum diskutiert**, obwohl es bis heute lohnt, das Papier zu lesen. Die verhaltene Reaktion hat zu einem neuen Verfahren geführt. Es wurden zahlreiche **konkrete Schritte umgesetzt**, die das Pfarrbild prägen und verändern. Ich habe hierfür ein Ampelsystem gewählt. Grün sind umgesetzte Themenfelder. Gelb beschreibt Themenfelder, die zurzeit bearbeitet werden, rot sind Themenfelder, die vor uns liegen.

Die Themenfelder Personalgewinnung und Personalförderung sind grün gekennzeichnet. Sie waren Schwerpunkte der letzten 6 Jahre in der Kirchenleitung und der 11. Kirchensynode.

Das Themenfeld **Personalgewinnung** klingt eingängig und ist doch ein **Kulturwechsel**. Jahrzehntlang haben wir uns auf die Personalverteilung beschränkt. In den letzten Jahren wurde die Personalgewinnung zum Thema:

1. Eine Kampagne zur **Nachwuchsgewinnung** ist entwickelt. „**Mach doch was, du glaubst“ heißt es seit 2012**. Seit September 2016 wird die EKHN Kampagne durch die EKD Kampagne „mein Beruf das volle Leben“ unterstützt.
2. Die **Prüfungsordnung wird 2014** verändert. Sie besiegelt den **Abschied von dem sog. Landeskinderprinzip**. Die Zulassung zum Examen und zum Vikariat wird losgelöst von einer EKHN - Biographie.
3. Die sog. **Spätberufenen** rücken in den Focus der Nachwuchsgewinnung. In Marburg entsteht ein **berufsbegleitender Theologiestudiengang**. Die EHN erkennt diesen Studiengang **2012 als zweiten Weg in das Vikariat** an. Leider können zurzeit aus Kapazitätsgründen in diesen Studiengang in Marburg nur 25 % der Bewerbenden aufgenommen werden. Es bleibt zu hoffen, dass auch die Fakultäten Mainz und Frankfurt einen Weiterbildungsstudiengang Theologie entwickeln. Die EKHN wird sie darin unterstützen.
4. Passend hierzu wurde die Öffnung des **Pfarrdienstes** auch für **Angestelltenverhältnisse** neben dem Regelfall des Beamtenverhältnisses durch Kirchenleitung 2016 beschlossen, um eine zunehmende Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern, die älter als 39 bzw. 42 Jahre sind, in das Vikariat und den Pfarrdienst übernehmen zu können.
- 5.+6 Etwas zeitversetzt werden im Rahmen der nächsten Pfarrstellenbemessung unsere **Ruheständler** in den Blick kommen. Schon heute ist es rechtlich möglich bis zum 70. Lebensjahr im

Dienst zu bleiben, wenn ein gesamtkirchliches Interesse vorliegt. Und im Rahmen der nächsten Pfarrstellenbemessung werden **Regelung vorgeschlagen, um auch im Ruhestand Vakanzen zu übernehmen** und dafür pauschale Zuwendungen zu erhalten.

Das Themenfeld **Personalförderung** war ein Schwerpunkt der letzten Synode. Das Wort Paradigmenwechsel wurde vielfach bemüht – es wird von den Studierenden jetzt auch erfahren. Im Mittelpunkt steht nicht mehr die Personalauswahl, sondern die Förderung der vorhandenen Studierenden:

6. Eine **Kirchliche Studienbegleitung** ist seit Juni dieses Jahres eingeführt, um die persönliche Eignung für den Pfarrdienst nicht am Ende eines langen Studiums abzu prüfen, sondern im Verlauf des Studiums zu fördern. Die Teilnahme an der Kirchlichen Studienbegleitung ersetzt das vorherige Verfahren mit Potentialanalyse zur Aufnahme in das Vikariat. In diesem Jahr haben sich 50 Studierende in die Liste der EKHN und 39 Vikarinnen und Vikare ihre Ausbildung begonnen– seit 20 Jahren wurde diese Zahl nicht mehr erreicht.
7. Die **neuen Einstellungsverfahren** wurden im letzten Jahr von der Synode verabschiedet. Die Entscheidung über die Übernahme in den Pfarrdienst nach dem Vikariat liegt jetzt bei den Ausbildungspartnern – nur wenn Zweifel angemeldet werden bei der Kirchenleitung.
- 8.+9 Rahmenbedingungen für den **Pfarrdienst auf Probe** wurden ebenfalls in diesem Jahr in einer neuen Rechtsverordnung beschrieben. Rahmenbedingungen für die **letzten Amtsjahre** sollen in den nächsten Jahren entwickelt werden. Hier steht die Frage im Vordergrund, wie eine Unterstützung aussehen kann, um bis zur Regelaltersgrenze gerne zu arbeiten.

Das Themenfeld **Aufgabenkritik** ist zwingend mit der Pfarrstellenbemessung verbunden. Damit verbunden ist die Frage, welche Aufgaben Pfarrerinnen und Pfarrer auf Grund ihrer Ausbildung und Ordination und der Erwartung der Kirchenmitglieder übernehmen sollten und welche Aufgaben entfallen oder von anderen Professionen geleistet werden können. Die Ampel steht hier auf gelb. Erste Überlegungen zur Aufgabenkritik liegen schon vor. Die Umsetzung steht noch aus.

9. Im Sommer dieses Jahres wurden eine Handreichungen für **Pfarrdienstordnungen** herausgegeben. Es kann kein „weiter so“ mit weniger Personen geben. Der beliebte Satz „**das Bewährte behalten und Neues ausprobieren**“ wird nur Erschöpfung produzieren. Und scheut letztlich die Entscheidung. Pfarrdienstordnungen und Aufgabenbeschreibungen dienen der Konzentration und dem „es ist genug“.
10. Es gibt aber auch kein „weiter so“ in alten Strukturen. Im Rahmen eines **Kooperationsgesetzes** sollen im nächsten Jahr der Synode Vorschläge zu einem **Pfarrdienst in Kooperationsräumen** vorgelegt werden.
11. Das beinhaltet auch Vorschläge, wie der Pfarrdienst und die Ehrenamtlichen in einer Kirchengemeinde von Verwaltungsanteilen entlastet werden können.

Ein viertes Thema ist in besonderem Maß mit dem Gemeindepfarrdienst verbunden: die **Zukunft der Pfarrhäuser**. Wer Gemeindepfarrstellen unterstützen will, muss Dienstwohnungen sanieren und gleichzeitig die Dienstwohnungs- und Residenzpflicht deutlich flexibilisieren. Erneut steht die Ampel auf gelb. Hierzu hat die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die für Kirchenleitung und Synode Vorschläge entwickeln soll.

Ein Thema sollen zumindest noch benannt werden. Eine **Theologie der Ämter** steht meines Erachtens noch aus. Darum sehen sie hier

noch eine rote Ampel. Das Thema Pfarrstellenbemessung führt in einer Sackgasse, wenn der Eindruck entsteht, dass wir uns nur für eine Streichung von Pfarrstellen entscheiden - und damit für eine **Reduzierung des Dienstes**. Wir brauchen in Zukunft eher einen Mix aus unterschiedlichen Berufen für den **einen Dienst der Kommunikation des Evangeliums**. Es wird uns in Zukunft einengen, wenn wir an Pfarrstellen festhalten, die nicht besetzt werden können, aber finanzielle Mittel binden. Es kann uns befreien, neben dem Pfarrberuf viel stärker andere Professionen in den Blick zu bekommen – und damit das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt erneut zu thematisieren.

Eine letzte Folie (**Folie 10**) mag aber auch hier noch einmal die Herausforderung beschreiben, vor der wir stehen. Der **demographische Faktor betrifft alle Berufsgruppen**. Bei einer Gesamtbetrachtung liegt die Spitze der Beschäftigten durchgängig bei 50 - 60 Jahren. Besonders ausgeprägt sind diese Spitzen im Bereich der **Verwaltungsberufe und der Pflegedienste** – hier sind über 40 % der Beschäftigten älter als 55 Jahre. Im **kirchenmusikalischen Dienst** sind sogar 25 % der Mitarbeitenden über 60 Jahre. Während die Debatte um das Pfarrbildes unsere Kirche schon lange begleitet, scheint mir die **Debatte zum Berufsbild anderer Professionen** gerade erst zu beginnen. Nachwuchsgewinnung, Personalförderung und Aufgabenkritik sind hier noch zu entwickeln. Der **gemeindepädagogische Dienst** ist ein gutes Beispiel, dass eine Neuausrichtung gelingen kann. Hier hat eine Debatte zum Berufsbild zu neue rechtliche Rahmenbedingungen zu einer klaren Strategie der Nachwuchsgewinnung geführt hat.

Am Ende steht der Dank. Herzlichen Dank an Herrn Ebert, Frau Hoyer, Herrn Schum für die Aufarbeitung der Daten zu den Personalkosten und dem Stellenplan. Herzlichen Dank an Herrn Gessner für die Erstellung der Präsentation und Frau Dr. Knötzele, Frau Flemmig und

Herrn Kopania für die Beratung. Und vielen Dank Ihnen für das Zuhören.



# Stellenplanrede zum Haushalt 2017

anlässlich der 2. Tagung der Zwölften  
Kirchensynode in Frankfurt am Main am  
23. November 2016



- I. Entwicklung der gesamtkirchlichen Personalaufwendungen
- II. Entwicklung des gesamtkirchlichen Stellenplans
- III. Blick auf die Pfarrstellenbemessung - Anmerkungen zum Pfarrbild

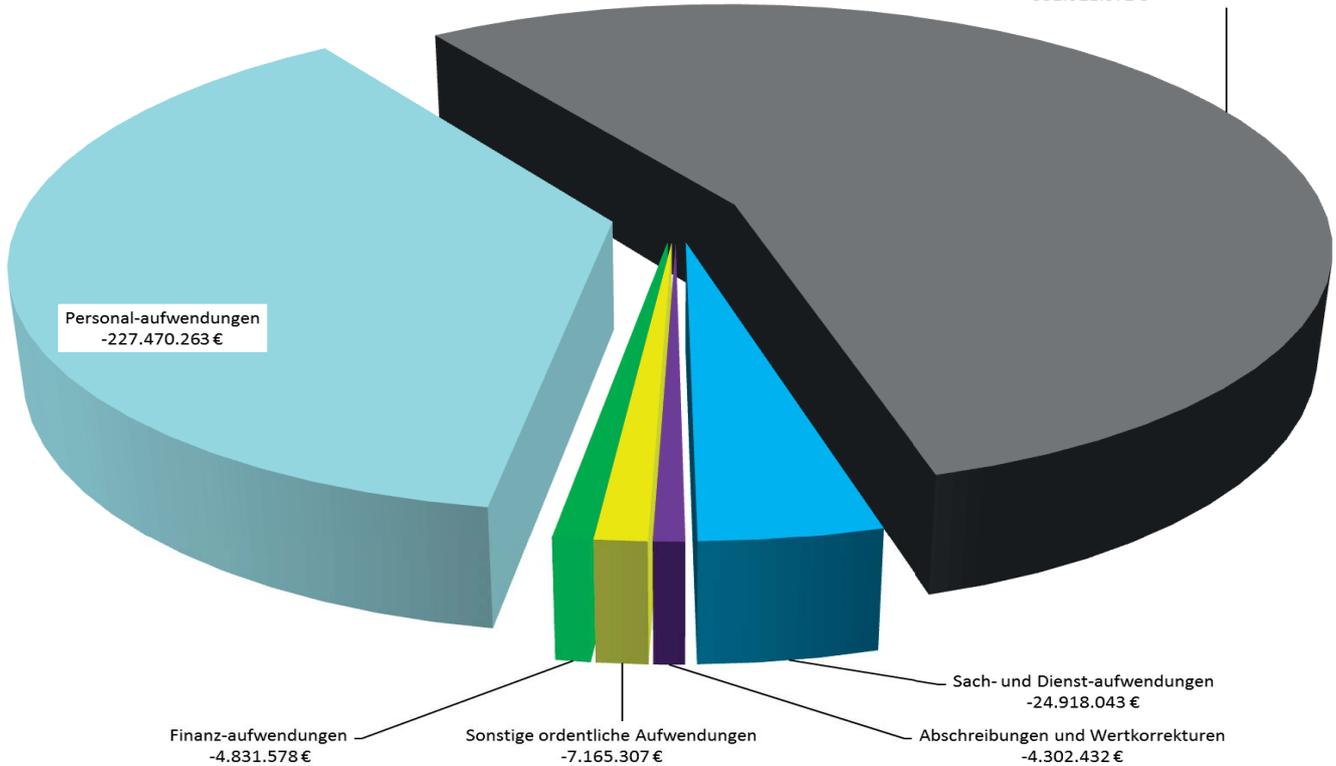


# I. Entwicklung der gesamtkirchlichen Personalaufwendungen

Verteilung der Aufwendungen 2017  
Gesamtaufwendungen  
-600.209.995 €

Folien zu Drucksache 38-2/16

Aufwendungen aus Kirchensteuer,  
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte -  
331.522.372 €

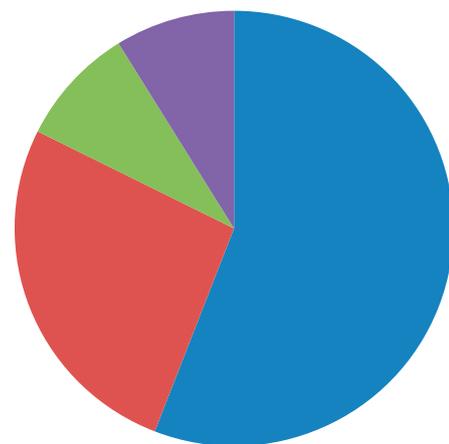
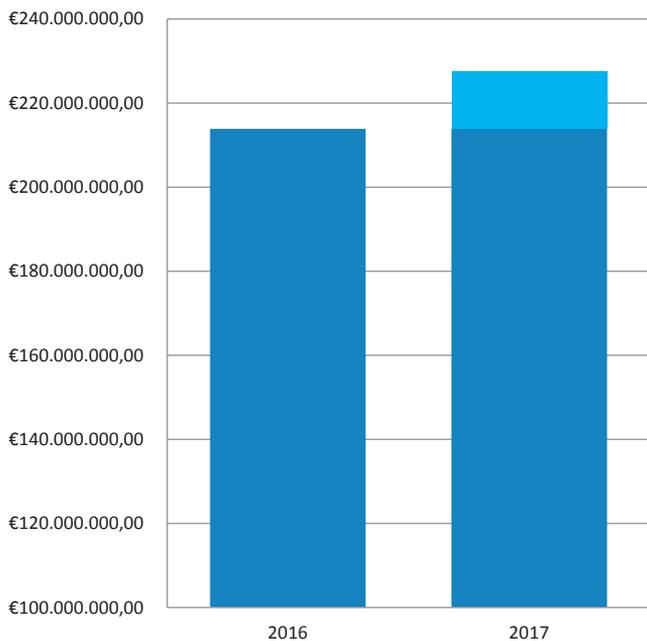


Folien zu Drucksache 38-2/16

# I. Entwicklung der gesamtkirchlichen Personalaufwendungen

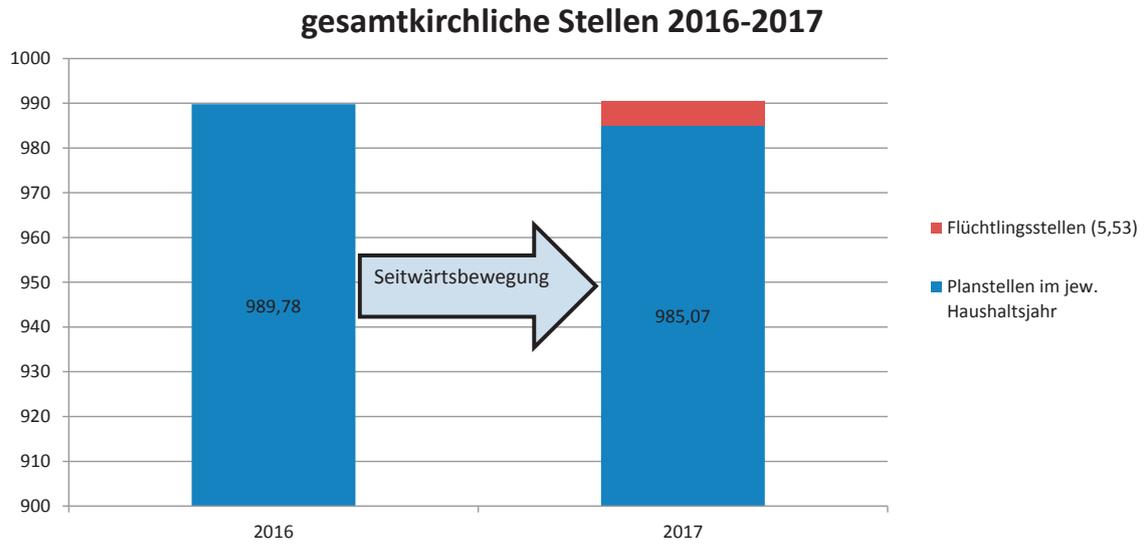
## Personalaufwendungen 2016-2017

Personalkostensteigerung: 13,6 Mio €

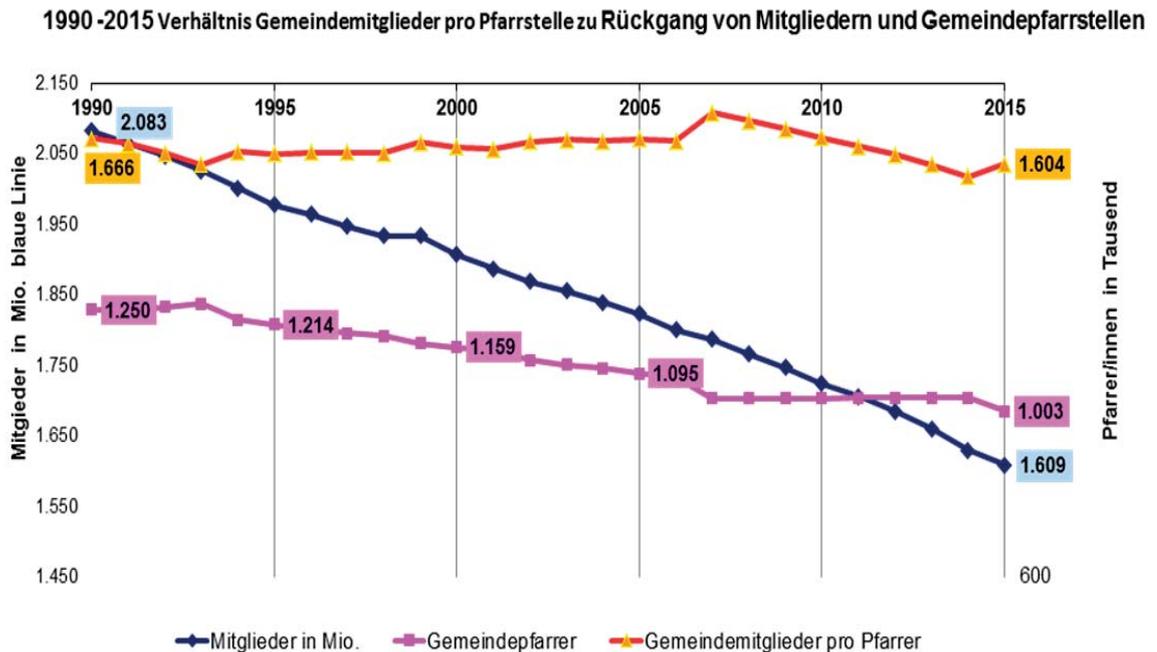


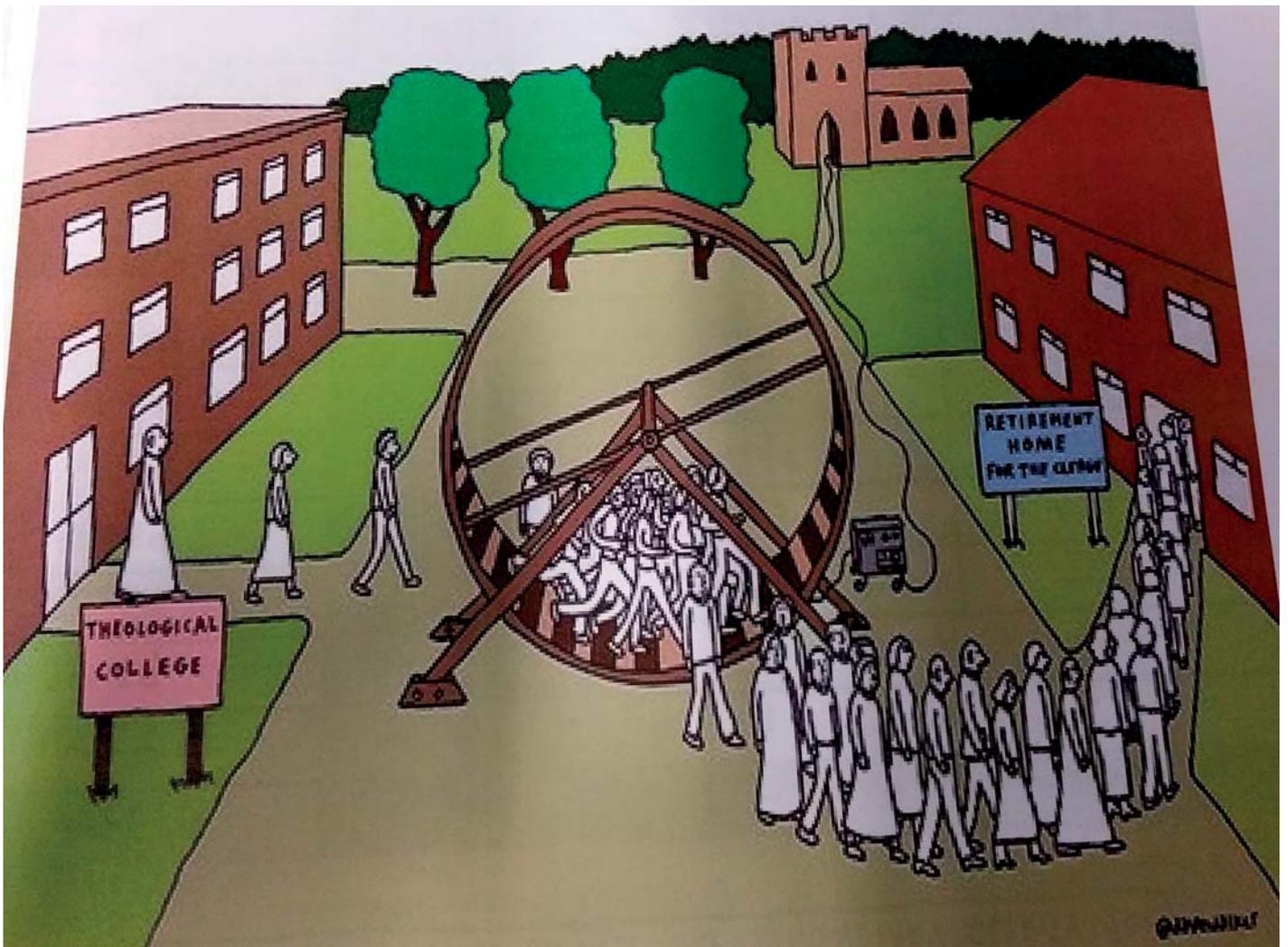
- Personalkostensteigerung: 13,6 Mio €
- Personalkostenansatz 2016: 213,9 Mio €

## II. Entwicklung des gesamtkirchlichen Stellenplans



## III. Blick auf die Pfarrstellenbemessung

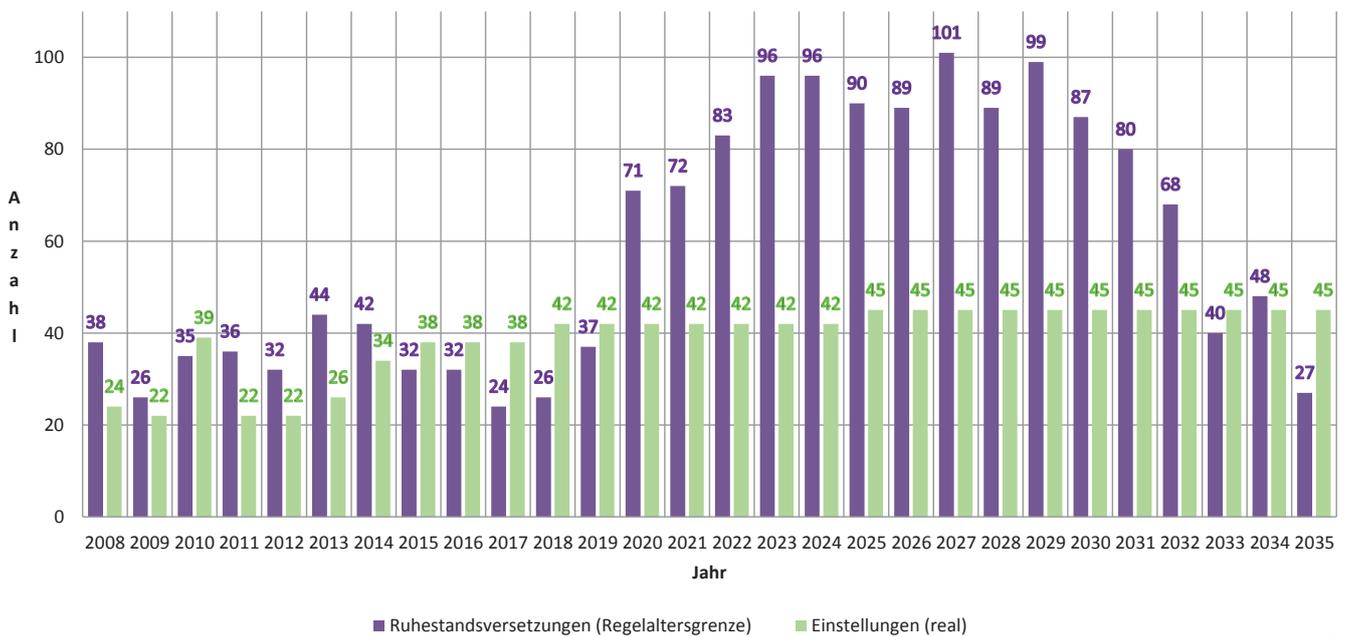




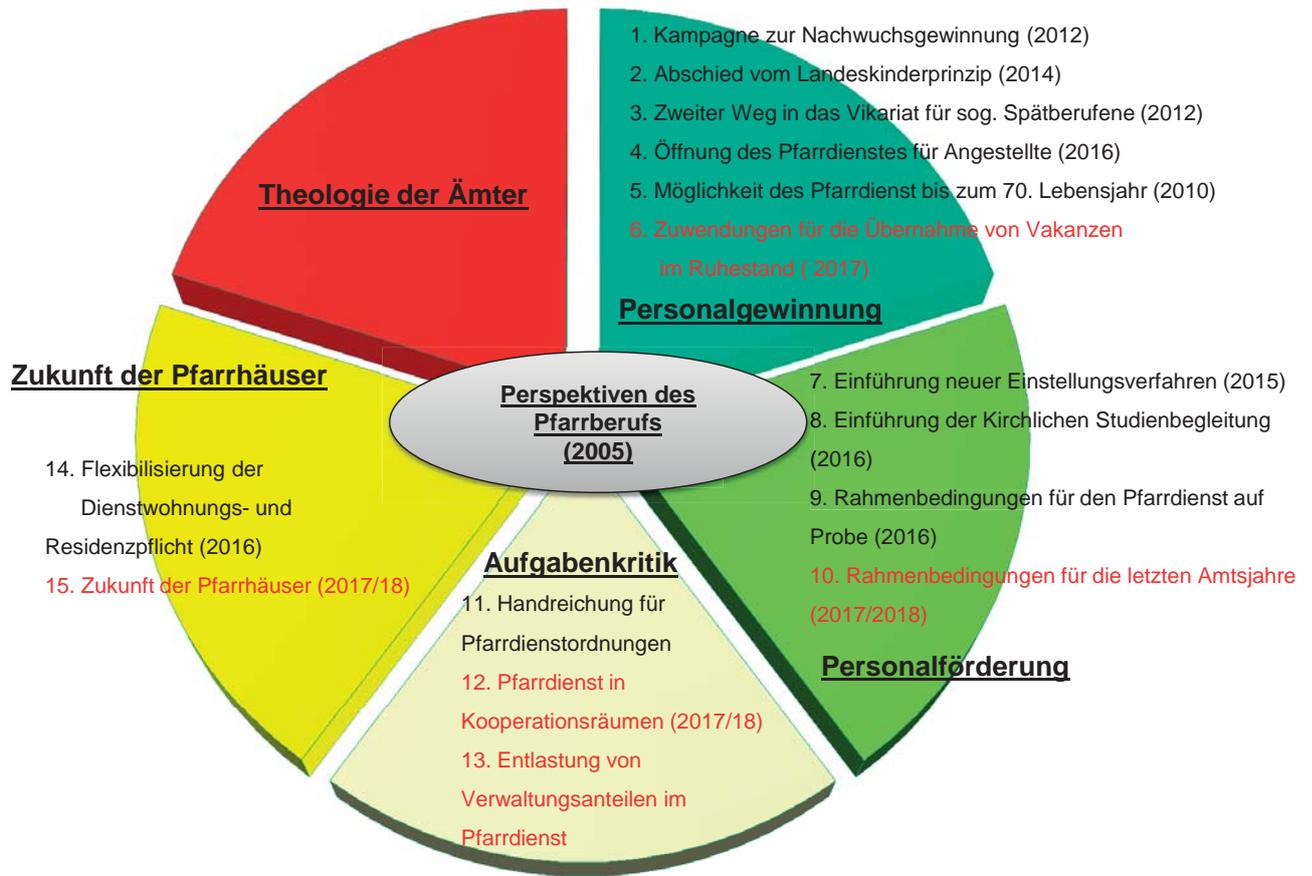
Folien zu Drucksache 38-2/16

### III. Blick auf die Pfarrstellenbemessung

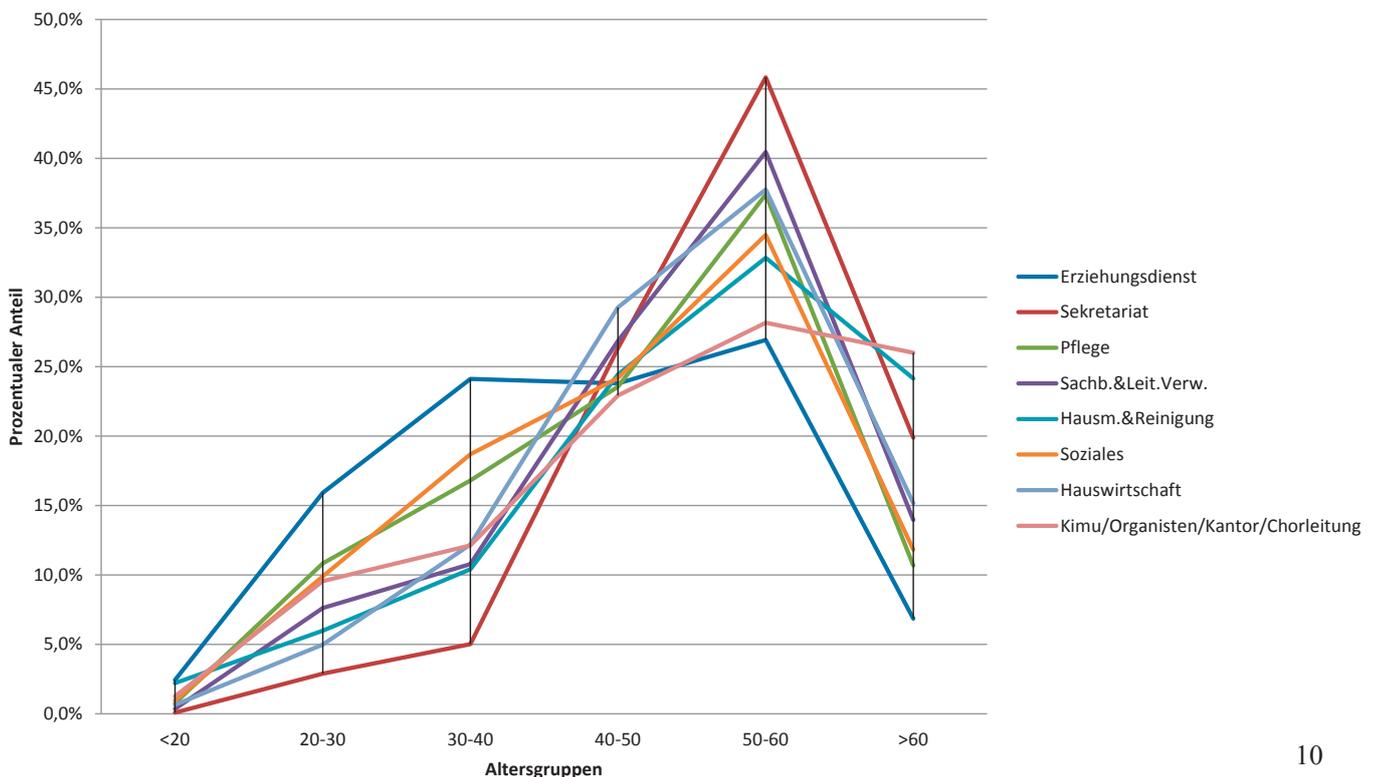
Anzahl Ruhestandsversetzungen & Einstellungen von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Jahren 2008-2035



# Anmerkungen zum Pfarrbild



## Altersverteilung nach Berufsgruppen (Prozente)



## **Vorblatt**

**zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz**

### **A. Problemlage und Zielsetzung**

In dem Land Rheinland-Pfalz wird die Kirchensteuer auf Kapitalerträge auf Antrag auf das besondere Kirchgeld angerechnet. Da § 5 Absatz 2 Satz 4 des Kirchensteuergesetzes Rheinland-Pfalz (KiStG) in der neuen Fassung gemäß dem 7. Kirchensteueränderungsgesetz (GVBl RP 2014, S. 75) auf die in der Bemessungsgrundlage des Kirchgelds enthaltenen Einkünfte verweist und die Bemessungsgrundlage nach 5 Absatz 5 Satz 1 KiStG in den Kirchensteuerordnungen festzulegen ist, ergibt sich für die betroffenen Kirchen die Notwendigkeit, die Bemessungsgrundlage entsprechend festzuschreiben. In diesem Fall kann die Bemessungsgrundlage für das besondere Kirchgeld um die Kapitalerträge erhöht werden

### **B. Lösung**

Der vorliegende Entwurf eines Kirchengesetzes legt die Bemessungsgrundlage in der dargestellten Weise fest.

Damit diese für die Kirchen günstige Regelung bereits mit dem Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2017 Wirkung entfalten kann, ist eine Verabschiedung des Kirchengesetzes im Herbst 2016 erforderlich.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für das besondere Kirchgeld im Falle der auf Antrag erfolgenden Anrechnung der als Abgeltungsteuer erhobenen Kirchensteuer auf Kapitalerträge dürfte zu geringfügigen, nicht genauer quantifizierbaren Erhöhungen der Erträge aus dem besonderen Kirchgeld führen.

### **E. Beteiligung**

./.

### **F. Anlage**

Synopse

Begründung des Gesetzesentwurfs

**Referenten:** Ltd. OKR Heinz Thomas Striegler, KR Lutz Kanert

---

**Entwurf (06.09.2016)**

---

**Kirchengesetz  
zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die  
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Be-  
reich des Landes Rheinland-Pfalz**

**Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Die Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471), zuletzt geändert am 19. November 2014 (ABl. 2014 S. 500), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Bemessungsgrundlage für das besondere Kirchengeld ist das nach Maßgabe des § 51a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes ermittelte gemeinsame zu versteuernde Einkommen der Ehegatten oder Lebenspartner; dieses erhöht sich um die nach § 32d Absatz 1 und § 43 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes gesondert besteuerten Kapitalerträge des Kirchensteuerpflichtigen, wenn der Kirchensteuerpflichtige die Anrechnung der auf die gesondert besteuerten Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer beantragt.“

2. Die als Anlage der Kirchensteuerordnung beigefügte Tabelle wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Bemessungsgrundlage in € (gemeinsames Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG)“ werden ersetzt durch die Wörter „Bemessungsgrundlage in Euro nach § 2 Absatz 3 Satz 3“.

**Artikel 2**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

## **Vorblatt zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermächtigung der Kirchenverwaltung zur Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz für die kirchlichen Körperschaften**

### **A. Ausgangslage und Zielsetzung**

Durch das Steueränderungsgesetz vom 2. November 2015 (BGBl. I, S. 1834) wurde das Umsatzsteuerrecht geändert. Als juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) sind kirchliche Körperschaften (Kirchengemeinde, Verbände, Dekanate, Gesamtkirche) bislang nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) Unternehmer und damit umsatzsteuerpflichtig (bisher § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)). Allerdings gibt es bis zu einer Umsatzgröße von 17.500 EUR die Möglichkeit von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch zu machen und damit keine Umsatzsteuer abzuführen. Daher sind die meisten kirchlichen Körperschaften gegenwärtig von der Umsatzsteuerpflicht nicht betroffen.

Mit der Neuregelung kommt der Gesetzgeber den Forderungen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gerichtshofes nach und gleicht das nationale Recht den zwingenden Vorgaben der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie an.

Spätestens ab dem 1. Januar 2021 werden alle auf privatrechtlicher Grundlage erbrachten Leistungen der jPdöR umsatzsteuerpflichtig, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 UStG greift. Auf die sog. Kleinunternehmerregelung in § 19 UStG wird hingewiesen. Der Begriff des „Betriebs gewerblicher Art“ ist für die Frage der Umsatzsteuerpflicht von jPdöR dann nicht mehr relevant. Selbst im hoheitlichen Bereich werden wegen angenommener Wettbewerbsverzerrung nicht steuerbefreite Umsätze (für gleichartige Tätigkeiten) über 17.500 Euro jährlich zukünftig umsatzsteuerpflichtig.

Die Neuregelung gilt für Umsätze ab 1. Januar 2017. Die jPdöR haben jedoch die Möglichkeit, auf Antrag den bisher für die Besteuerung von jPdöR geltenden § 2 Absatz 3 UStG (in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung) für sämtliche vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden – sogenannte „Optionserklärung“ gemäß § 27 Absatz 22 UStG. Der Antrag ist grundsätzlich von jeder jPdöR bei dem für sie (örtlich) zuständigen Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu stellen.

Alle kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurden durch Rundschreiben über die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG informiert.

### **B. Lösungsvorschlag**

In enger Abstimmung mit den anderen Landeskirchen, dem Hessischen Ministerium der Finanzen sowie dem Rheinland-Pfälzischen Ministerium der Finanzen beabsichtigt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau für alle kirchlichen Körperschaften die Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 UStG auf Anwendung des bisherigen § 2 Absatz 3 UStG als Sammelerklärung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen bis zum 31.12.2016 bei der Oberfinanzdirektion Koblenz und der Oberfinanzdirektion Frankfurt abzugeben. Für dieses zentrale Vorgehen bedarf es einer Regelung zur Vertretung der kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch die Kirchenverwaltung. Diese Vertretung regelt der beiliegende Gesetzentwurf.

Die Sammeloptionserklärung bedingt, dass die verschiedenen Finanzämter der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz Kenntnis von der Optionsausübung von Kirchengemeinden auch außerhalb ihrer jeweils rechtlichen Zuständigkeit erhalten. Um dies abzusichern hat insbesondere das Hessische Ministerium der Finanzen um eine entsprechende Befreiung von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses gebeten, die durch § 1 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzentwurfes ermöglicht wird.

Die kirchlichen Körperschaften hatten nach dem genannten Rundschreiben die Möglichkeit, sich gegen die Teilnahme an der Sammeloptionserklärung auszusprechen. Sie wurden gebeten, dies gegebenenfalls bis zum 31.10.2016 mitzuteilen, mit der Folge, dass die Kirchenverwaltung von der kirchengesetzlichen Ermächtigung für diese Körperschaft keinen Gebrauch macht, so dass für sie das neue Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2017 Anwendung findet

Die in § 27 Absatz 22 a. E. UStG vorgesehene Möglichkeit der jPdöR, diese Erklärung gegenüber der zuständigen staatlichen Stelle mit Wirkung von Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres zu widerrufen, bleibt erhalten.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Gegebenenfalls aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG von kirchlichen Körperschaften zu entrichtende Umsatzsteuer fällt bis zum 31.12.2020 nicht an. Der Umfang, in dem Leistungen kirchlicher Körperschaften künftig der Umsatzsteuer unterliegen, ist gegenwärtig auch nicht ungefähr abzuschätzen.

### **E. Beteiligung**

keine

### **F. Anlagen**

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermächtigung der Kirchenverwaltung zur Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz für die kirchlichen Körperschaften

**Referent:** KR Kanert

**Kirchengesetz zur Ermächtigung der Kirchenverwaltung zur Abgabe einer Optionserklärung  
nach § 27 Absatz 22 des Umsatzsteuergesetzes für die kirchlichen Körperschaften**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Dieses Kirchengesetz findet Anwendung auf die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

**§ 2 Vertretungsermächtigungen**

- (1) Die Kirchenverwaltung wird ermächtigt, gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen Erklärungen für alle kirchlichen Körperschaften abzugeben, dass diese für sämtliche von ihnen nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwenden (Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes). Diese Ermächtigung umfasst das Recht, die Finanzbehörden diesbezüglich von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses zu befreien.
- (2) Die kirchlichen Körperschaften selbst sind zur Abgabe dieser Erklärung nicht berechtigt.

**§ 3 Widerruf**

Das Recht der kirchlichen Körperschaften, die für sie abgegebene Optionserklärung mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an gegenüber der zuständigen staatlichen Stelle zu widerrufen, bleibt unberührt. Der Widerruf ist der Kirchenverwaltung sowie der zuständigen Regionalverwaltung zur Kenntnis zu geben.

**§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Es tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

## **Vorblatt zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN (Energiebeschaffungsgesetz – EBG)**

### **A. Ausgangslage und Zielsetzung**

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat im Herbst 2013 beschlossen, das im Mai 2012 vorgelegte „Integrierte Klimaschutzkonzept“ (Drucksache 78/2012) umzusetzen. Für die von Kirchenleitung und Synode beschlossene fachlich-inhaltliche Unterstützung durch die Einführung eines Klimaschutzmanagements in der EKHN in der Person von zwei Klimaschutzmanagern/innen (Synode 2013, Drucksache 60/13 Haushaltsplan 2014, Budgetbereich 8.6 – Klimaschutzmanager, Seite 326) wurde im September 2014 im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums durch den Projektträger Jülich eine finanzielle Förderung gewährt. Die Besetzung dieser beiden Projektstellen erfolgte zum 1. September 2015.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der EKHN gibt nach einer Darstellung des Ist-Zustandes in den Bereichen Immobilien, Mobilität und Beschaffung insbesondere konkrete Maßnahmenvorschläge in diesen einzelnen Bereichen, die hinsichtlich ihrer kurz-, mittel- oder langfristigen Umsetzbarkeit eingeordnet und mit Blick auf Kosten, Wirkung und Wirtschaftlichkeit dargestellt werden. Als eine Umsetzungsmaßnahme im Immobilienbereich, die mit hoher Priorität auch aufgrund ihres hohen CO<sub>2</sub>-Minderungspotentials als kurzfristig umsetzbar vorgeschlagen wird, benennt das Integrierte Klimaschutzkonzept die Umstellung aller Gebäude der EKHN auf Ökostrom. Der vorliegende Gesetzesentwurf greift konkretisierend auf diese vorgeschlagene Maßnahme zum Bezug von Ökostrom zurück und ergänzt sie um den Bezug von Ökogas, der im Integrierten Klimaschutzkonzept nicht untersucht wurde, der aber ein erhebliches Potenzial an CO<sub>2</sub>-Minderung im Sinne der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes aufweist.

Als weitere Umsetzungsmaßnahme zum Klimaschutz wird mit diesem Gesetzentwurf der Vorschlag unterbreitet, die Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN für alle kirchlichen Körperschaften (Kirchengemeinden, Dekanate, Zweckverbände, Gesamtkirche, ZPV, Stiftungen etc.) gemeinschaftlich zu organisieren. Durch den Abschluss gemeinschaftlicher Versorgungsverträge werden einerseits signifikante finanzielle Einsparpotentiale erschlossen und andererseits die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich vermindert.

### **1. Derzeitige Energiebezugssituation bei Gas und Strom**

Derzeit werden die mehr als 1.200 verschiedenen kirchlichen Körperschaften in der EKHN von mehr als 100 Energieversorgern mit über 220 verschiedenen Tarifen mit Strom versorgt. Der Bezug von Gas erfolgt über mehr als 45 Energieversorger und mit mehr als 80 verschiedenen Tarifen.

Es ist zwar bisher gelungen, sowohl auf gesamtkirchlicher wie auch auf regionaler Ebene durch den Abschluss von Rahmenverträgen mit verschiedenen Energieversorgern sowohl wirtschaftlich wie auch qualitativ (Ökostrom, Ökogas) verbesserte Bezugsbedingungen herzustellen. Auf Grund der Tatsache, dass diese Rahmenverträge für kirchliche Körperschaften rechtlich nicht bindend sind, stellen sich die wirtschaftlichen Vorteile aus dem Abschluss dieser Rahmenverträge jedoch nur als sehr begrenzt dar. Den Energieversorgern können keine festen Abnahmemengen auf Grund der autonomen Verfügungsbefugnis der kirchlichen Körperschaften zugesagt werden, so dass im Gegenzug nur geringe Abschläge auf den marktüblichen Energiebezugspreis gewährt werden.

Weiterhin ist zu konstatieren, dass das bestehende Energiebezugssystem auf allen kirchlichen Handlungsebenen Verwaltungsaufwand produziert, der durch die vielen unterschiedlichen Vertragspartner erhöht wird. Neben den wiederkehrenden Aufgaben für Entscheidungsorgane, sich über Marktpreise kundig zu machen und ggf. neue Verträge auszuhandeln und abzuschließen, ist insbesondere das Rechnungswesen mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden. Auf Grund der Vielfältigkeit der Energieversorger gehen die Rechnungen auf unterschiedlichen Wegen bei den kirchlichen Körperschaften ein, sind

je nach Versorger unterschiedlich aufgebaut und verursachen dadurch einen erhöhten Prüfungs- und Bearbeitungsaufwand.

Diese Vielfältigkeit wirkt sich gleichermaßen nachteilig auf das Controlling der Energiedaten und des Energieverbrauchs aus. Auf Grund des Aufwandes, die Rechnungs- und Verbrauchsdaten manuell entsprechend den unterschiedlichen Systemen der Energieversorger erfassen zu müssen, stehen die Energiedaten der kirchlichen Körperschaften nicht flächendeckend für ein auswert- und vergleichbares Energiecontrolling zur Verfügung. Entsprechend sind derzeit nur die kirchlichen Körperschaften in der Lage, ein zeitgemäßes Energiecontrolling durchzuführen, die sich durch ein kontinuierliches Ablesen der Verbrauchsdaten in aufwändiger Weise bewusst mit Energiecontrolling beschäftigen. Eine gesamtkirchliche Unterstützung der kirchlichen Körperschaften bei der Analyse der Verbrauchsdaten ist auf Grund der unzureichenden Verbrauchsdatenlage bisher nur sehr eingeschränkt möglich.

## **II. Zielsetzung**

Durch eine gemeinschaftliche Energiebeschaffung für die Bereiche Gas und Strom für alle kirchlichen Körperschaften innerhalb der EKHN können deutliche Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Bezugssystem erreicht werden:

### **1. Finanzielle Einsparungen durch gemeinschaftliche Beschaffung**

Auf Grund der vorgenannten eingeschränkten Datenlage kann keine exakte Aussage über die Gas- und Stromverbräuche aller kirchlichen Körperschaften in der EKHN gemacht werden. Für die Klimabilanz der EKHN wurde durch das Institut für interdisziplinäre Forschung FEST, Heidelberg, auf der Grundlage von Daten aus verschiedenen Regionalverwaltungen statistisch der Gesamtverbrauch hochgerechnet. Danach beläuft sich der Stromverbrauch aller kirchlichen Körperschaften im Jahr auf ca. 24,456 Mio. kWh und der Gesamtverbrauch an Gas auf 164,575 Mio. kWh Gas.

Bei einem unterstellten durchschnittlichen Mengenbezugspreis von 0,275 Euro pro kWh ergeben sich daraus für den Strombezug in der EKHN Gesamtkosten von 6,728 Mio. Euro und bei einem durchschnittlichen Bezugspreis von 0,0586 Euro pro kWh Gas Bezugskosten von 9,649 Mio. Euro.

Gemäß indikativer Angebote vom Markt wäre es bei einem gemeinschaftlichem Versorgungsvertrag möglich, diese Preise bei Ökostrom auf 0,2522 Euro und bei Ökogas auf 0,0548 Euro pro kWh - einschließlich der Bereitstellung digitaler Verbrauchsmengenzähler - abzusenken. Die praktische Abwicklung der Umstellung bestehender Verträge in den gemeinsamen Vertrag und die flächendeckende Ausstattung mit digitalen Messeinrichtungen (Smart-Meter) ist Aufgabe des zu beauftragenden Energieversorgungsunternehmens und in den o.a. Preisen enthalten. Es wird mit einer Übergangszeit von ca. 2 Jahren kalkuliert, welche sich ungefähr mit dem Zeitplan deckt, der benötigt wird, um alle kirchlichen Gebäude mit der digitalen Messeinrichtung (Smart-Meter) auszustatten.

Bei Zugrundlegung dieser Werte würde sich im Strombereich eine Einsparung von 561.088,00 € und für den Bezug von Gas eine Einsparung von 629.564,00 €, mithin zusammen Minderkosten von mehr als 1 Mio. Euro jährlich insgesamt für die kirchlichen Körperschaften ergeben. Selbst wenn aufgrund der Hochrechnung Sicherheitsabschläge von bis zu 40 % vorgenommen werden, würden signifikante finanzielle Vorteile entstehen.

### **2. Reduzierung von Verwaltungsaufwand**

Als weitere Folge eines gemeinschaftlichen Bezugssystems würden sich eine Verringerung von Verwaltungsaufgaben, eine Vereinheitlichung des Bearbeitungsaufwandes und damit eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes insgesamt ergeben.

Zunächst würde ein einheitlicher Liefervertrag für Strom und Gas die Entscheidungsorgane der kirchlichen Körperschaften davon entlasten, sich selbst mit dem immer unüberschaubareren Energiemarkt beschäftigen zu müssen, um einen „guten“ Vertrag zu erhalten. Durch die zentrale Ausschreibung und Festlegung der Vertragsbedingungen durch die Gesamtkirche im Rahmen eines koordinierten Ener-

giemanagements würde die Gesamtkirche sicherstellen, dass die kirchlichen Körperschaften gute Bezugsbedingungen erhalten.

Weiterhin wären alle Rechnungen einheitlich, so dass der Bearbeitungsaufwand bei den kirchlichen Körperschaften selbst, aber vor allem bei den Regionalverwaltungen als kassenführende Stelle sinken würde. Die einheitliche Rechnungsstellung würde das Controlling der Rechnungen erleichtern.

### **3. Verbessertes Energiecontrolling**

Gegenstand der gemeinschaftlichen Versorgungsverträge wäre ebenfalls die Verpflichtung des Energieversorgers, alle kirchlichen Körperschaften mit digitalen Messeinrichtungen (Smart-Meter) auszurüsten. Der Aufwand zur manuellen Ablesung von Zählern würde zukünftig entfallen.

Durch die Einführung digitaler Zähler wäre zukünftig ein Zugriff aller Interessierten und Verantwortlichen auf einem quantitativ und qualitativ belastbaren Verbrauchsdatenbestand auf allen kirchlichen Ebenen möglich. Das Energiemanagement in den kirchlichen Körperschaften könnte effektiver gestaltet und gestärkt werden, z. B. durch regelmäßige monatliche oder jährliche Verbrauchsberichte an die Entscheidungsträger. Die digital erfassten Verbrauchsdaten könnten auch beim Erkennen von Schwachstellen (z. B. Wasserrohrbruch, durchlaufenden Heizungen) und bei Ursachenanalysen in den Verbrauchsschwankungen unterstützend wirken.

Die Gesamtkirche könnte auf Grundlage der Daten automatisierte Controlling-Berichte EDV-gestützt generieren, die den kirchlichen Körperschaften helfen, ihren Energieverbrauch unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen besser einordnen zu können.

### **4. Einsparung von Treibhausgasen**

Durch die gemeinschaftliche Beschaffung wäre es möglich, die ökologische Qualität von Strom und Gas einheitlich zu bestimmen und damit die Einhaltung ökologischer Standards sicherzustellen.

Durch einen ausschließlichen Bezug von Ökostrom und Gas mit einer Beimischung von Biogas in gehobener Qualität können jährlich allein ca. 6.300 t CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Dies entspricht ca. 7 % des gesamten (Immobilien + Mobilität + Beschaffung) bzw. 10 % des immobiliengebundenen CO<sub>2</sub> Ausstoßes aller kirchlichen Körperschaften in der EKHN im Vergleich zur CO<sub>2</sub>-Bilanz von 2010. Damit käme die EKHN einen entscheidenden Schritt voran, der synodalen Zielsetzung gerecht zu werden, die CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung im Rahmen der bundesdeutschen und EKD-Zielvorgaben zu erreichen.

## **B. Lösungsvorschlag**

Die Kirchenleitung schlägt vor, die angestrebten Zielsetzungen durch das beigefügte Kirchengesetz zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN (Energiebeschaffungsgesetz – EBG) herbeizuführen.

Die vorgenannten Zielsetzungen können nur durch eine verpflichtende Rechtsgrundlage erreicht werden, die mit diesem Kirchengesetz geschaffen werden soll. Sowohl die wirtschaftlichen Vorteile als auch die angestrebte Reduzierung des Verwaltungsaufwandes können nur dann dargestellt werden, wenn eine rechtliche Verpflichtung aller kirchlichen Körperschaften besteht, Strom und Gas gemäß den Bedingungen der gemeinschaftlichen Versorgungsverträge abzunehmen (Abnahmepflicht) und auf den Abschluss eigener Versorgungsverträge für Strom und Gas zukünftig zu verzichten.

Dabei soll durch das Kirchengesetz sichergestellt werden, dass den kirchlichen Körperschaften keine Nachteile durch das gemeinschaftliche Beschaffungssystem entstehen können. Dies gilt insbesondere für den Anspruch auf Belieferung, Einwendungen gegen Rechnungen, Freistellungen von Verpflichtungen bei der Vertragsumstellung sowie bei Haftungsansprüchen.

Durch den gemeinschaftlichen Versorgungsvertrag würde insbesondere sichergestellt werden, dass der neue Versorger die bestehenden Verträge innerhalb der vereinbarten (ordentlichen) Kündigungsfristen für

die kirchlichen Körperschaften kündigt und diese von Verwaltungsaufwand bei der Umstellung freistellt. Entsprechend der Restlaufzeiten der bestehenden Versorgungsverträge wird mit einer Umstellungsphase von bis zu drei Jahren gerechnet bis alle kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gemeinschaftlich mit Strom und Gas versorgt werden.

Das Gesetz soll zunächst eine befristete Laufzeit von acht Jahren aufweisen. Innerhalb der zunächst befristet angesetzten Laufzeit des Gesetzes ist dieses nach fünf Jahren zu evaluieren. Je nach Ergebnis der Evaluierung kann es dann - entsprechend dem gesetzgeberischen Willen der Kirchensynode - nicht mehr fortgesetzt, befristet verlängert oder auf unbefristete Zeit fortgeschrieben werden.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Es werden - bezogen auf alle kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen - Einsparungen in Höhe von min. 710.000,00 € jährlich (Anlage 3) durch die Bezugsverträge Strom und Gas erwartet. Der wesentlichste Entlastungsanteil entfällt auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden. Den Einsparungen stehen voraussichtlich Belastungen des gesamtkirchlichen Haushalts (siehe unten) gegenüber. Diese können durch Einsparungen bei den gesamtkirchlichen Energiekosten und durch Integration in das Zuweisungssystem kompensiert werden.

Bei einem aktiven Energiemanagement sind weitere Einsparpotentiale erschließbar. Legt man die Erfahrungen des Energiemanagements der Stadt Frankfurt zu Grunde (Anlage 4), kann dies weitere Einsparungen in Höhe von 5-10% der Jahresenergierechnung innerhalb der ersten beiden Jahre, über zusätzliche 25-30% innerhalb der folgenden 5 Jahre sowie weitere 10-15% in der folgenden Dekade bedeuten. Innerhalb der ersten 8 Jahre wäre somit ein zusätzliches Einsparpotential von insgesamt bis zu ca. 8 Mio. Euro vorstellbar. Weiterhin würde der Verwaltungsaufwand in den Regionalverwaltungen und bei Kirchengemeinden und Dekanaten deutlich reduziert werden.

Für die Dauer der Umstellungsphase ist es erforderlich, eine 1,00 Projektstelle zur Umsetzung EBG (voraussichtlich E8, 63.000 € p.a.) im BB 8.6 „Projekte“ für zwei bis drei Jahre zu errichten. Ob und in welchem Umfang ein dauerhafter zusätzlicher Arbeitsaufwand und ein damit verbundener Stellenbedarf zur Betreuung der Versorgungsverträge und zur Begleitung der Kirchengemeinden und Dekanate entsteht, kann abschließend erst auf Grundlage vorliegender Ausschreibungsergebnisse und im Zuge der Vertragsverhandlungen beurteilt werden. Sollte ein zusätzlicher Stellenbedarf entstehen, soll der finanzielle Mehrbedarf auf Ebene der Gesamtkirche durch Einsparungen bei den gesamtkirchlichen Energiekosten und durch anteilige Kürzungen im Finanzausweisungssystem kompensiert werden.

### **Beteiligung**

Keine

### **F. Anlagen**

**Anlage 1:** Entwurf eines Kirchengesetzes zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN (Energiebeschaffungsgesetz - EBG)

**Anlage 2:** Kurzinfo, Digitalisierung der Energiewirtschaft

**Anlage 3:** Berechnungen zu den Einsparwirkungen des EBG-EKHN

**Anlage 4:** 25 Jahre Energiemanagement der Stadt Frankfurt

---

## Entwurf (06.10.2016)

---

### **Kirchengesetz zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN (Energiebeschaffungsgesetz – EBG)**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich, Gegenstand des Gesetzes**

(1) Dieses Gesetz gilt für die kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Abnehmer).

(2) Gegenstand des Gesetzes ist der Bezug von Strom und Gas gemäß gemeinschaftlichen Versorgungsbedingungen.

#### **§ 2**

##### **Gemeinschaftliche Versorgungsverträge**

(1) Die Gesamtkirche schließt zur Versorgung der Abnehmer gemäß § 1 Absatz 1 mit Strom und Gas gemeinschaftliche Versorgungsverträge mit Lieferanten oder Dienstleistern (Versorgern) ab, die die Versorgung der Abnehmer mit Strom und Gas gewährleisten.

(2) Die Verträge sind schriftlich abzuschließen.

(3) Sie haben insbesondere folgende wesentliche Vertragsinhalte zu umfassen:

1. Uneingeschränkte Lieferpflicht der Versorger,
2. Verbindliche Entgelte während der Vertragslaufzeit,
3. Ordentliche Kündigung der bestehenden Versorgungsverträge durch den Versorger und Freistellung der Abnehmer von Handlungen zur Abwicklung des bisherigen Versorgungsverhältnisses,
4. Bereitstellung digitaler Verbrauchsmengenzähler,
5. Bezugsmöglichkeit für kirchliche Einrichtungen in privater Rechtsform und für Dienstwohnungsinhaberinnen und -inhaber
6. Weitere Rechte und Pflichten, die durch dieses Kirchengesetz begründet werden.

Die Verträge sind befristet oder mit einer angemessenen Kündigungsfrist abzuschließen.

(4) Vor Abschluss der gemeinschaftlichen Versorgungsverträge ist eine beschränkte Ausschreibung mit mindestens fünf Teilnehmern durchzuführen.

(5) Der durch die Versorgungsverträge zu beziehende Strom hat aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) erzeugt zu sein; das zu beziehende Gas hat einen Biogasanteil von mindestens fünf Prozent aufzuweisen.

#### **§ 3 Abnahmepflicht**

(1) Die Abnehmer sind verpflichtet, den Bedarf für die Versorgung der in ihrer Nutzung oder in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien an Strom oder Gas durch Bezug von Strom oder Gas gemäß den gemeinschaftlichen Versorgungsverträgen im Sinne von § 2 zu decken, soweit ihnen die alleinige Verfügungsbefugnis über den Bezug von Strom oder Gas zusteht (Abnahmepflicht).

(2) Steht ihnen die Verfügungsbefugnis mit anderen Nutzungs- oder Eigentumsberechtigten gemeinsam zu, können Sie Strom oder Gas gemäß den Bedingungen der gemeinschaftlichen Versorgungsverträge beziehen, soweit die weiteren Verfügungsberechtigten einverstanden sind.

(3) Die Abnahmepflicht entfällt mit dem Zeitpunkt der Besitzaufgabe, wenn die Abnehmer die Nutzung oder das Eigentum an der Immobilie aufgeben. Die Abnahmepflicht vermindert sich oder entfällt ebenfalls, falls die Abnehmer den Strombedarf durch die Nutzung selbst errichteter regenerativer Energiequellen oder den Wärmebedarf durch andere Energiequellen als Gas ganz oder teilweise decken wollen.

#### **§ 4 Datenerfassung**

(1) Die Messung der gelieferten Strom- und Gasmenge hat mittels digitaler Verbrauchsmengenzähler (Smart-Meter) zu erfolgen. Die Versorger haben die von den digitalen Verbrauchsmengenzählern erfassten Daten in ein von der Gesamtkirche zur Verfügung zu stellendes EDV-System einzuspeisen. Auf die Daten können die jeweils betroffenen Abnehmer, die jeweilige kassenführende Stelle sowie die Gesamtkirche zugreifen.

(2) Die Abnehmer oder ein sonstiger betroffener Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die Kosten der Prüfung fallen dem Versorger zur Last, falls eine nicht unerhebliche Ungenauigkeit festgestellt wird, ansonsten der Abnehmer bzw. dem Grundstückseigentümer.

(3) Zur Installation der digitalen Verbrauchsmengenzähler hat die Abnehmer oder ein sonstiger Grundstückseigentümer die Montage der Zähler sowie das Anbringen und Verlegen entsprechender Leitungen und Zubehörs durch den Versorger an geeigneter Stelle unentgeltlich zuzulassen, soweit die Inanspruchnahme des Grundstücks den Grundstückseigentümer nicht mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belastet. Den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Versorger ist Zutritt zu den Räumen zu gewähren. Die Abnehmer oder ein sonstiger Grundstückseigentümer sind rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme von Grundstück und Gebäude zu unterrichten.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend bei Überprüfungs-, Wartungs-, Reparatur- und Verbesserungsmaßnahmen an den Verbrauchsmengenzählern.

(5) Die digitalen Verbrauchsmengenzähler sind so zu installieren und zu betreiben, dass störende oder gefährdende Wirkungen auf andere technische Anlagen, Einrichtungen oder Personen ausgeschlossen sind.

### **§ 5 Entgelt, Abrechnung**

(1) Abzurechnen sind als Entgelt für

1. den Bezug von Strom
  - a) der Jahresgrundpreis,
  - b) die gelieferte Strommenge (Arbeitsentgelt) sowie
  - c) die Messung der Strommenge (Messpreis)

und

2. den Bezug von Gas
  - a) der Jahresgrundpreis,
  - b) die gelieferte Gasmenge (Arbeitspreis),
  - c) die Messung der Gasmenge (Messpreis)

zuzüglich jeweils der Netzentgelte und gesetzlichen Abgaben.

(2) Die gelieferten Gas- oder Strommengen sind in der Regel jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Abrechnungszeitraums durch den Versorger abzurechnen. Dieser hat für jeden Abnehmer eine objektbezogene Einzelabrechnung zu dessen Lasten zu erstellen. Die Abrechnung ist durch die Abnehmer unmittelbar zu begleichen. Die Kirchenverwaltung und die zuständige Regionalverwaltung erhalten jeweils eine digitale Kopie der Abrechnung. Der Versorger ist berechtigt, in Höhe von einem Zwölftel der voraussichtlichen Jahreskosten für das zu verbrauchende Gas oder den zu verbrauchenden Strom monatliche Abschlagszahlungen zu verlangen.

(3) Einwände gegen Rechnungen oder Abschlagsrechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtlich Fehler vorliegen, und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von drei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsrechnung geltend gemacht wird. Gegen Ansprüche des Versorgers kann mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

(4) Ergibt eine Prüfung der Verbrauchsmengenzähler eine nicht unerhebliche Ungenauigkeit oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt ein Verbrauchsmengenzähler nicht an, so ermittelt der Versorger den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung auf der Grundlage des vorjährigen Verbrauchs. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Der Anspruch auf Rechnungskorrektur ist innerhalb von drei Jahren nach Zugang der

fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsrechnung geltend zu machen.

### **§ 6 Verbrauchscontrolling**

(1) Jeder Abnehmer ist verpflichtet, den Verbrauch von Gas und Strom mindestens einmal jährlich zu analysieren und – gegebenenfalls mit der Unterstützung von Sachverständigen – Möglichkeiten zur Verbrauchsreduzierung zu suchen. Nach Möglichkeit ist ein Energiebeauftragter zu bestellen, der die Energieverbräuche laufend überwacht.

(2) Die Kirchenverwaltung hat den Abnehmern hierzu auf der Grundlage ihrer Verbrauchsdaten in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich automatisierte, durch das EDV-System generierte Auswertungen zukommen zu lassen.

### **§ 7 Haftung**

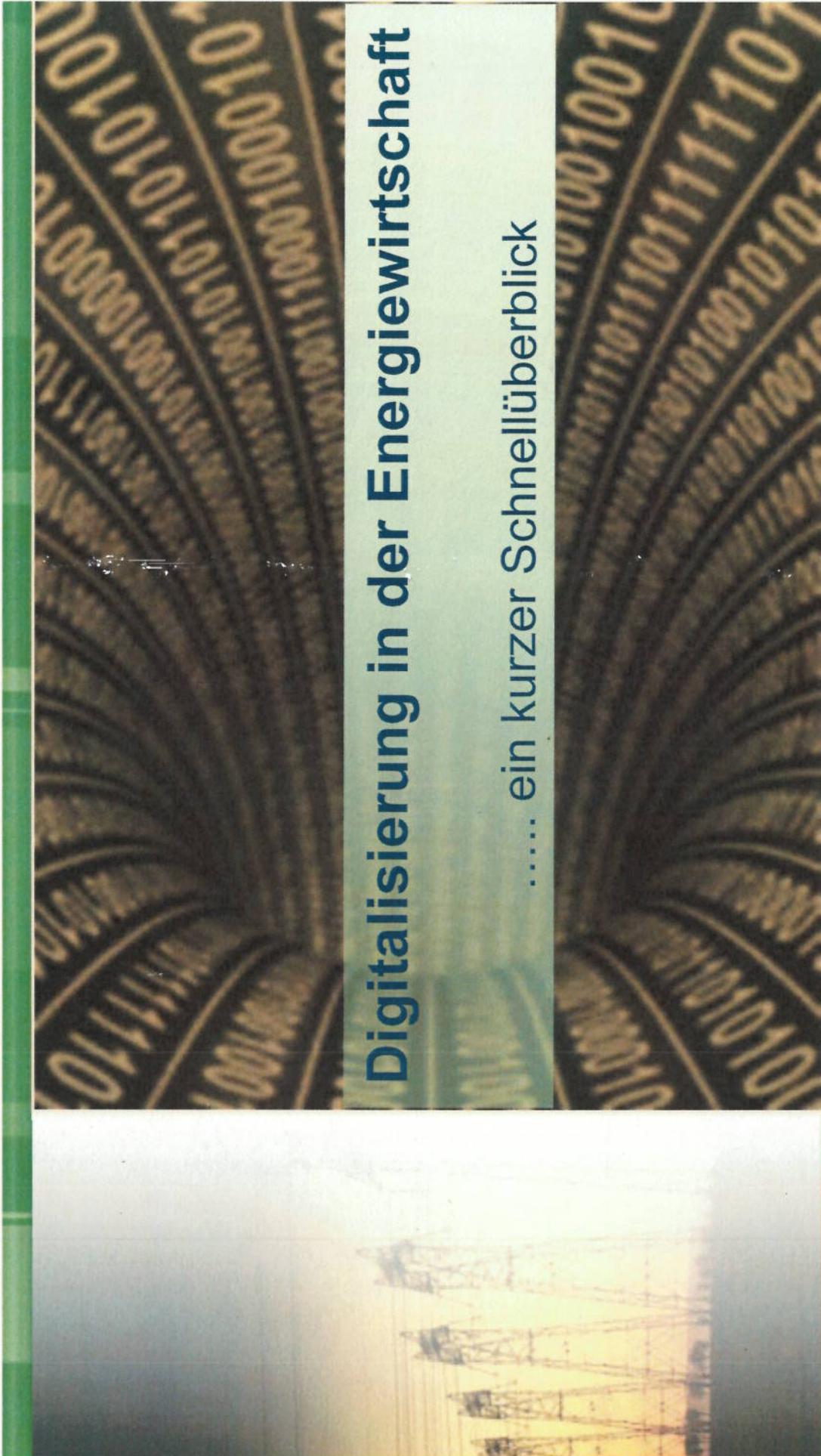
(1) Für Schäden, die ein Abnehmer sowie kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Unterbrechung der Versorgung oder Mängeln in der Lieferung erleiden, haftet der Versorger gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Für Vermögensschäden, die ein Abnehmer durch eine mangelhafte Übertragung des Versorgungsverhältnisses auf einen anderen Versorger erleidet, haftet die Gesamtkirche hilfsweise, falls der Schaden nicht gegenüber einem Versorgungsunternehmen geltend gemacht werden kann.

### **§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Es tritt am 31. Dezember 2026 außer Kraft.

(2) Die Auswirkungen dieses Kirchengesetzes sind nach fünf Jahren zu evaluieren. Der Kirchensynode ist ein schriftlicher Evaluierungsbericht vorzulegen.



# Digitalisierung in der Energiewirtschaft

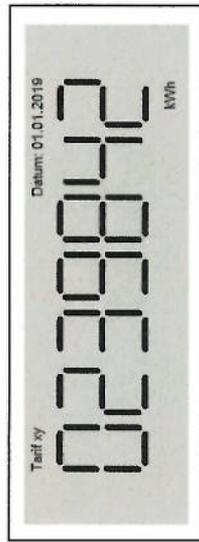
..... ein kurzer Schnellüberblick



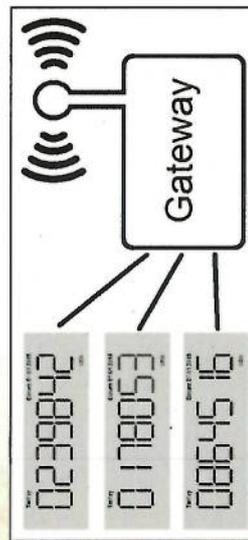
# Was bedeutet Digitalisierung?

- Einsatz neuer Technologien im Messwesen

## Digitaler Zähler



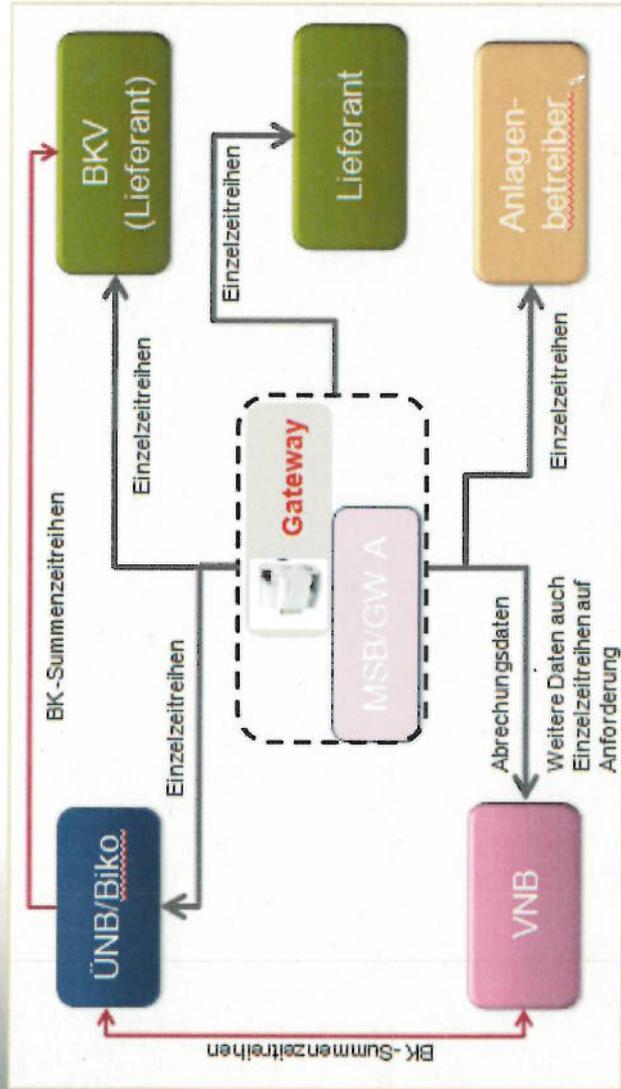
- Verschlüsselte und leistungsfähige Datenkommunikation



Graphik: BDEW

# Was bedeutet Digitalisierung?

- Neue Energiedatenverteilung und erhöhter Datenschutz



Der ÜNB wird die neue Datendrehscheibe und löst den VNB in seiner jetzigen Datenhoheit ab.

Die Kommunikation wird vom Gateway initiiert.

Die Kommunikation erfolgt immer verschlüsselt.

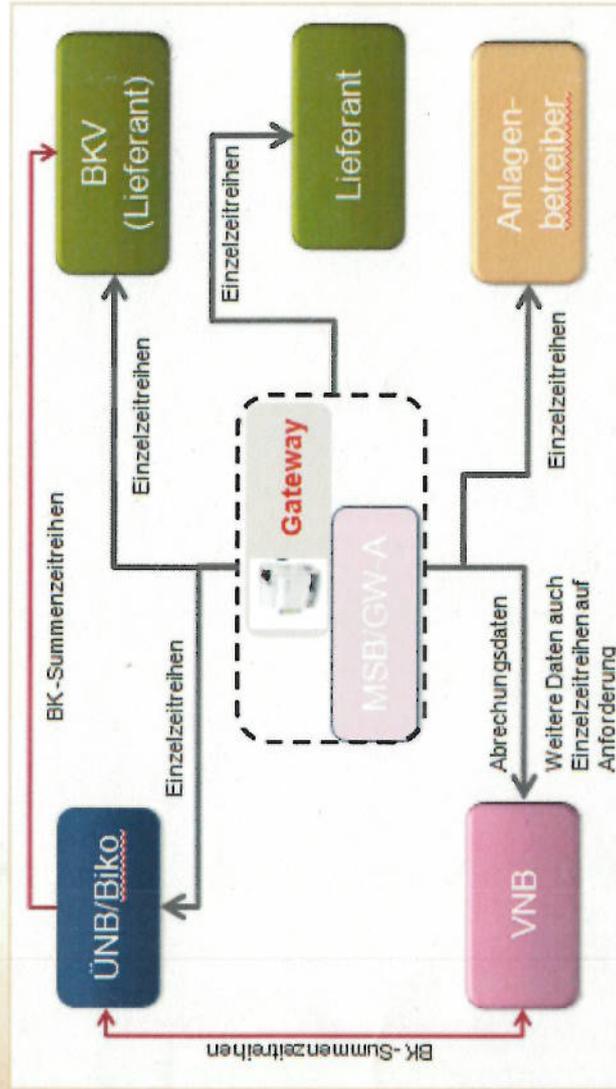
Graphik: BDEW

# Was bedeutet Digitalisierung für den Kunden?

- Es können von berechtigten Marktteilnehmern detaillierte Verbrauchsdaten gesammelt werden

Für jeden Stromabnehmer mit einem intelligenten Messsystem kann ein detailliertes Verbrauchsprofil erstellt werden.

Damit wird der Lieferant (irgendwann) bei Abnahmestellen <100MWh/a in der Lage sein, verbrauchs- und lastabhängige Angebote\* erstellen zu können.



Voraussetzung ist eine Neufassung der StromNEV und eine Weiterentwicklung des GDEW.

Graphik: BDEW

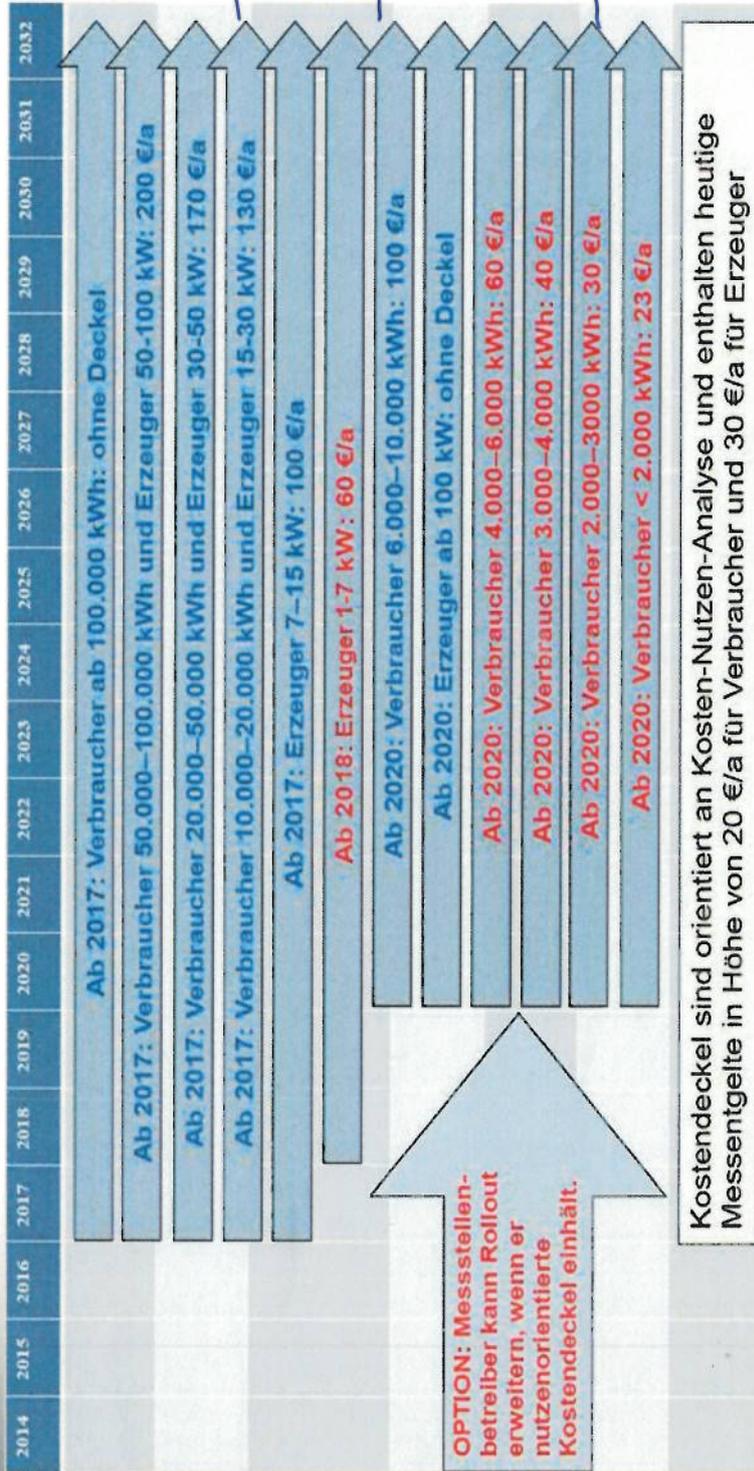


## Was bedeutet Digitalisierung für den Kunden?

- Es wird teurer
- Digitale Zähler sind noch teurer als analoge, elektromechanische Zähler
- Digitale Zähler haben eine kürzere Eichdauer
- Es können umfangreiche Umbauten an der Elektroinstallation erforderlich werden
- Der MSB muss mehr Aufgaben übernehmen
- Telekommunikationskosten müssen bezahlt werden
- Der Gateway-Administrator muss bezahlt werden

# Was bedeutet Digitalisierung für den Kunden?

- Es wird teurer als heute – ganz konkret\*:

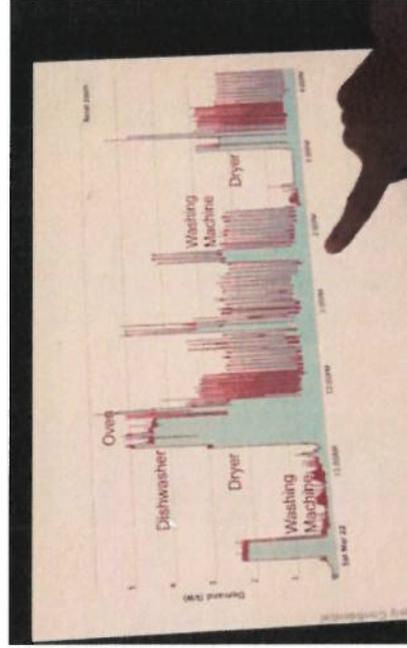
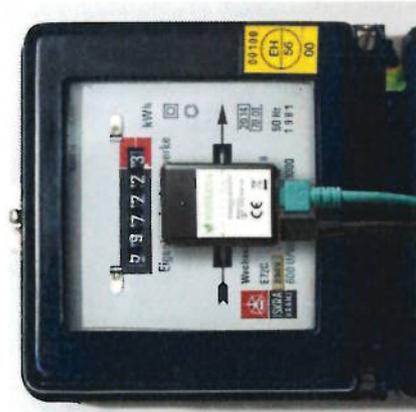


\* Die in der Gesetzesbegründung angeführte Entlastung des Kunden durch neue Energieprodukte greift aus o.g. Gründen noch nicht

Graphik: BDEW

## Welche Optionen für SLP Abnahmestellen gibt es?\*

- Ausrüsten der Abnahmestelle mit neuen Zählern – Bestandsschutz für 8 Jahre oder einfach den alten Zähler weiter verwenden
- Einbau digitaler Abtastgeräte für die optische Schnittstelle oder die Drehscheibe
  - Einbindung der Abtastgeräte über DSL in eine Datenerfassung
  - Manuelle oder automatisierte Datenkonsolidierung und –auswertung
  - Verbrauchsauswertung im jeweiligen Objekt



Graphik: youless Bidgely

\* Es handelt sich hier um einen unverbindlichen und technisch nicht geprüften Vorschlag

## Was kann damit erreicht werden?

- Unabhängige, selbstbestimmte Datengewinnung und –auswertung
  - Verbrauchstransparenz
  - Zeitnahes erkennen von Unregelmäßigkeiten
  - Erkennen von Einsparpotentialen
  - Kontrolle und Erfolgsnachweis von Einsparmaßnahmen
  - Erleichterung bei der Prüfung von Lieferantenrechnungen



## Dankeschön für die Aufmerksamkeit

## Einsparberechnungen zum EBG

Daten Klimaschutzkonzept (KSK)						
Verbrauch in Mio kWh						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Erdgas	192.889	188.925	185.349	188.415	186.660	182.861
Fernwärme	13.017	10.257	9.764	9.625	10.565	10.602
Flüssiggas	3.845	1.695	1.237	1.545	1.580	1.518
Strom (Licht & Kraft)	26.244	27.064	25.098	24.296	24.005	23.642
Strom (Heizung)	270	351	275	292	361	311
Ökostrom	14	178	128	1.852	2.770	3.220
Gesamt	236.279	228.470	221.851	226.025	225.941	222.154

1. Annahme: Unser Energieverbrauch ist im Vergleich zum Jahr 2010 gesunken, um 10 %

2. Annahme: Unser Durchschnittspreis für Strom (Zahlen RV Rheinhessen) liegt derzeit bei 0,2751 € pro kWh

3. Annahme: Unser Durchschnittspreis für Erdgas (Zahlen RV Rheinhessen) liegt derzeit bei 0,0586 € pro kWh

Dann ergeben sich die folgenden Verbräuche und Kosten für 2015

2015	Mio kWh	Gesamtkosten
Strom	24.456	6.728.510 €
Erdgas	164.575	9.649.491 €

4. Annahme: Gestützt auf indikative Angebote, beträgt der Durchschnittspreis für Ökostrom 0,2522 € pro kWh

5. Annahme: Gestützt auf indikative Angebote, beträgt der Durchschnittspreis für Ökogas 0,0548 € pro kWh

Dann ergeben sich die folgenden Verbräuche und Kosten für 2015

2015	Mio kWh	Gesamtkosten
Strom	24.456	6.167.423 €
Erdgas	164.575	9.019.927 €

Hieraus ergeben sich die finanziellen Einsparungen, nach Umsetzung des EBG, in Höhe von

2015	Einsparung
Strom	561.088 €
Erdgas	629.564 €
Gesamt	<b>1.190.652 €</b>

Bei einem Sicherheitsabschlag von 40 % bleiben Einsparungen, nach Umsetzung des EBG, in Höhe von

2015	Einsparung
Strom	336.653 €
Erdgas	377.739 €
Gesamt	<b>714.391 €</b>

Annahmen zur Einsparung Treibhausgas

1. Ökostromanteil 2015 30 %
2. 100% Ökostrombezug durch das EBG
3. 5% Biogas im Erdgas durch das EBG

relevanter Verbrauch	Emissionsfaktor	t CO2	-Abschlag 40%
Strom	17.119	0,495	8.474
Gas	8.229	0,246	2.024
	Summe		10.498
			6.299

Dies bedeutet, wir sparen mit einem Sicherheitsabschlag von 40% ca. **6 300 t** CO2 jährlich nach Umsetzung des EBG ein.

Dies bedeutet auf die Bilanz von 2010 bezogen eine Einsparung von **7%**, bezogen auf den Immobilienbereich 2010 eine Einsparung von **10%**.

**Einsparberechnungen zum EBG**

verwendete Daten

	Kosten 2010	
	Gesamt	€ pro kWh
Erdgas	11.108.565 €	0,0607
Fernwärme	594.540 €	0,0561
Flüssiggas	99.330 €	0,0654
Heizöl	1.820.000 €	0,0654
Strom (Licht & Kraft)	4.689.600 €	0,1984
Strom (Heizung)	58.200 €	0,1871
Ökostrom	644.000 €	0,2000
Gesamt	19.014.235 €	

Strom 2010		
Summen		
Verbrauch kWh	Gesamtkosten	€ pro kWh
27.173	5.391.800 €	0,1984 €

	Emissionsfaktoren	
	2010	2015
	kg CO2/kWh	kg CO2/kWh
Erdgas	0,249	0,246
Fernwärme		
Flüssiggas		
Heizöl		
Strom (Licht & Kraft)	0,582	0,535
Strom (Heizung)	0,582	0,535
Ökostrom	0,04	0,04

Quelle Daten 2015: Umweltbundesamt

CO2 - Emissionen aus dem	
KSK 2010	in t CO <sub>2</sub> äq
Beschaffung	9.607
Mobilität	20.227
Immobilien	60.812
Gesamt	90.646

# 25 Jahre Energiemanagement in der Stadt Frankfurt a.M.

## Was macht das Energiemanagement im Hochbauamt eigentlich?

Die Abteilung Energiemanagement im Hochbauamt hat die Aufgabe, die **Energie- und Wasserkosten** für die ca. 2.500 von der Stadt Frankfurt genutzten Gebäude **so gering wie möglich** zu halten. Dazu gehören so unterschiedliche Gebäudearten wie Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude, Sportanlagen, Bäder, Feuerwachen, Museen, die Städtischen Bühnen, der Zoo und der Palmengarten. Im Jahr 2014 lagen diese Kosten immerhin bei ca. **30 Millionen Euro**.

Energiekosten 2014

**ca. 30 Mio. €**

## Wie geht das?

Um Einsparungen zu erreichen, setzt das Energiemanagement im Wesentlichen mit drei verschiedenen Instrumenten an: dem Controlling der Energieverbrauchswerte, der Optimierung der Betriebsführung und der Umsetzung von investiven Maßnahmen.

Zum **Energiecontrolling** gehören die Erfassung und Auswertung der Energie- und Medienverbräuche sowie die zeitnahe Übermittlung dieser Informationen an Gebäudenutzer und -betreiber. Allein durch diese Maßnahme können mindestens 5 % der Energiekosten eingespart werden.



Bei der **Betriebsoptimierung** werden die überwachten Gebäude regelmäßig durch technisch geschultes Personal begangen. Dabei werden die Nutzungsbedingungen überprüft, die Regelungen optimal eingestellt und das Bedienpersonal unterwiesen. Hier können, wie langjährige Erfahrungen zeigen, mindestens 15 % der Energiekosten eingespart werden.



Das dritte wichtige Instrument des Energiemanagements sind die **investiven Maßnahmen**. Dazu gehören die energetische Qualitätssicherung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen und die Ermittlung und Umsetzung investiver Energie- und Wassersparmaßnahmen im Gebäudebestand. Das wirtschaftliche Einsparpotential im Gebäudebestand beträgt im Mittel mindestens 30 %.



In der Summe dieser drei Instrumente ergibt sich ein **wirtschaftliches Einsparpotential** im Gebäudebestand von ca. **50 %**. Und genau dieses Potential soll im Rahmen der klimapolitischen Beschlüsse der Stadt Frankfurt vollständig erschlossen werden.

## Was sind die Meilensteine der letzten 25 Jahre?

Der Auslöser für ein professionelles Energiemanagement in Frankfurt war der Beitritt der Stadt Frankfurt zum „**Klimabündnis** der Europäischen Städte mit den Völkern Amazoniens“ am 5. Juli **1990**. In diesem Zuge wurde beschlossen, das bereits seit 1983 bestehende Energiebüro im Hochbauamt von drei auf sechs Stellen aufzustocken und zu einer Abteilung aufzuwerten.



## KLIMABÜNDNIS

Im Januar **1991** übernahm Herr Mathias Linder die Leitung der Abteilung und hat seither viele Impulse für die weitere Entwicklung gesetzt. So wurde bereits im Juni des gleichen Jahres mit dem Magistratsbeschluss „**Klimaoffensive 1991**“ für städtische Neubauten der sogenannte „Niedrigenergie-Standard“ festgelegt.

Bereits im Jahr **1992** wurde das **erste Blockheizkraftwerk** (BHKW) mit 50 kW elektrischer Leistung in der Dahlmann-Schule in Betrieb genommen, und im Jahr 1993 folgten im Rahmen eines Modellprojektes fünf Klein-Blockheizkraftwerke mit 5 kW elektrischer Leistung. Heute sind in den städtischen Liegenschaften 25 Blockheizkraftwerke mit einer elektrischen Gesamtleistung von insgesamt 1,9 Megawatt in Betrieb.



Ebenfalls **1993** wurde in der Abteilung Energiemanagement ein Excel-Tool zur Berechnung der Lebenszykluskosten von Gebäuden entwickelt. Diese sogenannte **Gesamtkostenberechnung** ist heute für alle städtischen Bauvorhaben über 500.000 € verbindlich und ermöglicht einen Wirtschaftlichkeitsvergleich verschiedener Planungsvarianten.

1. Gesamtkosten		Erstellt von: Rechenbüro gmbh	Version: 1.2	Datum: 30.09.2014
A	Allgemeine Daten			
A1	Liegenschaftsbezeichnung	Mustergebäude		
A2	Wohnfläche	1000 qm		
A3	Str. Hausnummer	Musterstraße		
A4	Bezugsdatum/Liefer	01.01.2014		
A5	Wohnort	01.01.2014		
A6	Preisvergleichsindex	100		
A7	Preisvergleichsindex	100		
B	Preisvergleichsindex	100		
C	Preisvergleichsindex	100		
D	Preisvergleichsindex	100		
E	Preisvergleichsindex	100		
F	Preisvergleichsindex	100		
G	Preisvergleichsindex	100		
H	Preisvergleichsindex	100		
I	Preisvergleichsindex	100		
J	Preisvergleichsindex	100		
K	Preisvergleichsindex	100		
L	Preisvergleichsindex	100		
M	Preisvergleichsindex	100		
N	Preisvergleichsindex	100		
O	Preisvergleichsindex	100		
P	Preisvergleichsindex	100		
Q	Preisvergleichsindex	100		
R	Preisvergleichsindex	100		
S	Preisvergleichsindex	100		
T	Preisvergleichsindex	100		
U	Preisvergleichsindex	100		
V	Preisvergleichsindex	100		
W	Preisvergleichsindex	100		
X	Preisvergleichsindex	100		
Y	Preisvergleichsindex	100		
Z	Preisvergleichsindex	100		

Im Jahr **1996** wurde mit dem **Magistratsbeschluss „Beitrag zur Haushaltsentlastung durch Energie- und Wassersparmaßnahmen“** eine Haushaltsstelle „Energie- und Wassersparmaßnahmen“ beim Energiemanagement eingerichtet. Damit wurde erstmals das sogenannte „Interne Contracting“ ermöglicht. Damit kann das Energiemanagement rentierliche Maßnahmen vorfinanzieren und erhält im Gegenzug über einen bestimmten Zeitraum die erzielten Einsparungen. Mit dem gleichen Beschluss wurde die Grundlage für das Programm „**Erfolgsbeteiligung für Nutzer**“ gelegt.

**1998** startete dieses Programm mit zunächst 11 Liegenschaften. Heute nehmen weit über 100 Liegenschaften an dem Programm teil, und es wurde im letzten Jahr eine Einsparung von ca. 1,3 Mio.€ erzielt.



Im Jahr **1999** ging der erste **Internetauftritt** der Abteilung Energiemanagement online und entwickelte sich schnell zur führenden Energiemanagement-Website im deutschsprachigen Raum. Keine andere Kommune stellt so viele Informationen rund um das Thema Energiemanagement online zur Verfügung. Dies kann man bei Google und Wikipedia leicht nachprüfen.



Im April **1999** ging ein weiteres Zugpferd der Abteilung Energiemanagement an den Start: die **automatische Verbrauchserfassung**. Dabei werden die Verbrauchsdaten viertelstündlich in eigens installierten Datenloggern erfasst und in einer zentralen Datenbank gespeichert. Inzwischen können die Lastprofile sogar online auf der Internetseite des Energiemanagements abgerufen werden.



Im Jahr **2000** wurde ein viertägiges **Seminarprogramm für die Energiebeauftragten** entwickelt, das seither jährlich stattfindet. Dort wird das Betriebspersonal vor Ort an zahlreichen Demonstrationsmodellen geschult, wie ohne große Investitionen Energie- und Wassereinsparungen im Betrieb erreicht werden können.



Im Jahr **2004** wurde die Grundschule Riedberg als eine der ersten Schulen in Deutschland als **Passivhaus** zertifiziert. Seitdem wurden 79 Neubauprojekte und 8 Sanierungsprojekte mit Passivhaus-Komponenten fertiggestellt. Weitere 16 Projekte befinden sich in Planung oder im Bau. Frankfurt ist damit Vorreiter für diesen besonders energieeffizienten Gebäudestandard.



Im Jahr **2005** beschloss der Magistrat die „**Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen**“, die seither jährlich fortgeschrieben werden. Dort sind die technischen Qualitäten festgelegt, die über den Lebenszyklus von Gebäuden typischerweise zu minimalen Gesamtkosten führen. Diese Leitlinien wurden von vielen anderen Kommunen übernommen und standen auch Pate bei der Entwicklung entsprechender Hinweise des Deutschen Städtetags. Ein Jahr später übernahm Frankfurt den Vorsitz des Arbeitskreises Energiemanagement beim Deutschen Städtetag.



Im Jahr **2009** wurden pünktlich zum Beginn der Aushangpflicht über **220 Energieausweise** erstellt und im Internet veröffentlicht. Dazu hat die Abteilung Energiemanagement wiederum ein Excel-Tool erstellt, das die Aussagekraft gegenüber den Vorgaben aus der Energieeinsparverordnung deutlich erhöht.



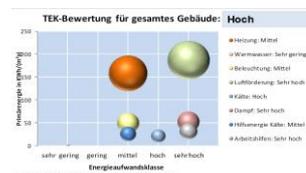
Im gleichen Jahr schrieb das Energiemanagement erstmals 18 Schuldächer zur Nutzung durch **Photovoltaikanlagen** aus. Gegenwärtig sind 31 stadteigene PV-Anlagen und 33 fremdfinanzierte Anlagen mit insgesamt 4,1 Megawatt peak in Betrieb.



Im Jahr **2010** machte das Energiemanagement einen weiteren großen Schritt nach vorne, indem die Abteilung **von sechs auf zehn Stellen aufgestockt** wurde. Im gleichen Jahr belegte Frankfurt im Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“ den zweiten Platz.

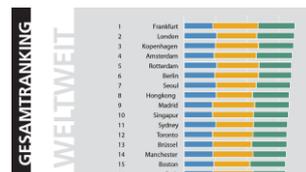


Im Jahr **2012** beteiligt sich das Energiemanagement an dem Forschungsprojekt „**Teilenergiekennwerte**“ des Instituts Wohnen und Umwelt und erstellte dabei zehn Energieberatungsberichte für städtische Liegenschaften.



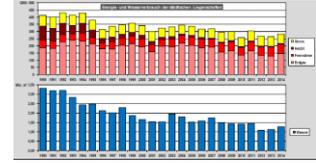
Im Jahr **2013** schrieb das Energiemanagement erstmals die **Strom- und Gaslieferung** für alle städtischen Liegenschaften aus. Dabei wurden hohe ökologische Qualitäten festgelegt (Ökostrom und Biogasanteil), und dennoch konnte ein sehr günstiger Preis erzielt werden.

Im Jahr **2015** holte Frankfurt vor London und Kopenhagen **Platz 1 unter den nachhaltigsten Städten**.



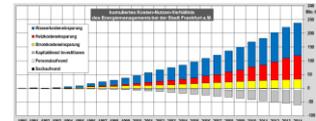
### Was sind die messbaren Erfolge des Energiemanagements?

Seit dem Jahr 1990 konnte der **Stromverbrauch** der städtischen Liegenschaften trotz der vor allem im Bereich der Informationstechnik (IT) rasant zunehmenden technischen Ausstattung und der Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindertagesstätten im Schnitt **um 10 % gesenkt** werden. Wenn man bedenkt, dass heute etwa 20 % des Stromverbrauchs der IT zuzurechnen sind und es im Jahr 1990 praktisch keinerlei IT-Ausstattung gab, entspricht das einer **Effizienzsteigerung von mindestens 30 %**.



Der Heizenergieverbrauch sank in dieser Zeit um 36 %, der Wasserverbrauch sogar um 62% und die **Kohlendioxid-Emissionen um 37 %**.

Das Energiemanagement spart seit nunmehr 25 Jahren etwa das Dreifache der zugehörigen Aufwendungen ein. So entstanden im Jahr 2014 Aufwendungen für Personalkosten, Sachkosten sowie den Kapitaldienst der Energiesparinvestitionen in Höhe von ca. 5,7 Mio. €. Dem standen Einsparungen an Energie- und Wasserkosten in Höhe von ca. 15,5 Mio. € gegenüber.



Seit 1990 wurde durch das Energiemanagement ein **Gewinn von insgesamt 175 Mio. €** erwirtschaftet. Davon könnte man 7 Grundschulen oder 50 Kindertagesstätten bauen!

**Gewinn von  
ca. 175 Mio. €**

### Was wünschen wir uns für die nächsten 25 Jahre?

Wir wünschen uns, dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Stadt Frankfurt erreicht werden, dass wir noch unabhängiger von Energieimporten werden und dass wir uns auch in 25 Jahren behagliche Bedingungen in unseren Gebäuden leisten können.

Dafür muss die Stadt mit ihrem eigenen Gebäudebestand auch in Zukunft eine **Vorbildfunktion** übernehmen. Dazu gehört, dass die Energieverbrauchswerte jederzeit transparent sind, dass die Gebäude und technischen Anlagen optimal betrieben werden und dass alle Neubau- und Sanierungsvorhaben in energetisch-wirtschaftlicher Hinsicht optimal geplant und gebaut werden. Um dies sicherzustellen, brauchen wir auch in Zukunft ein **starkes und fachkompetentes Energiemanagement**.

## Vorblatt

### Revision der Kollektenordnung

#### Ausgangslage und Zielsetzung

Im 2. Korinther 9, 15 schreibt Paulus: *„Gott aber sei Dank für seine unaussprechliche Gabe“* und reagiert damit auf die Spenden der Gemeinden Kleinasiens und Makedoniens für die Gemeinde in Jerusalem. Ein solidarisches Handeln zugunsten der Bedürftigen gehört von Anfang an zu den Grundprinzipien christlichen Gemeindelebens.

Paulus begründet dies auch theologisch: Der Glaube an Jesus Christus und substantielle Hilfe für Bedürftige, auch für weit entfernte, gehören zusammen. Dabei ist Christus selbst das Vorbild: *„Obwohl er reich ist, wurde er doch arm um eurer willen, damit ihr durch seine Armut reich würdet“* (2. Korinther 8,9b). Solidarität unter Christinnen und Christen führt dazu, *„dass es zu einem Ausgleich komme. Jetzt helfe euer Überfluss ihrem Mangel ab, damit danach auch ihr Überfluss eurem Mangel abhelfe und so ein Ausgleich geschehe“* (2. Korinther 8,13b.14). Die Kollekte ist somit tätiger Ausdruck des Dankes für die Gnade Gottes, die in Christus erschienen ist.

Mit dieser Begründung ist die Kollekte Bestandteil der christlichen Gottesdienste geworden. Sie verbindet den Gottesdienst in der Kirche mit dem Dienst an Gott im Alltag der Welt (leiturgia und diakonia).

Der hiermit vorgelegte Entwurf einer neuen Kollektenordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sieht sich dieser biblisch-theologischen Grundlegung verpflichtet.

Das gültige Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen stammt aus dem Jahr 2002. Seit dieser Zeit haben sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen der Organisation von Kirchengemeinden und Dekanaten einige Änderungsbedarfe ergeben. Eine Revision der geltenden Kollektenordnung ist nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Anfragen aus der Mitte der Kirchensynode in den letzten Jahren und vielfältiger Hinweise aus der Praxis der Kirchengemeinden an die Kirchenverwaltung angezeigt. Zahlreiche Kirchengemeinden wünschen mehr Flexibilität bei den verbindlichen Kollekten, um den Bedürfnissen des gemeindlichen Lebens im Kirchenjahr besser nachkommen zu können.

Die Revision der Kollektenordnung ist aus den nachfolgend genannten Gründen erforderlich:

- Es fehlt eine klare Regelung für Kirchengemeinden, die nicht im Wochenrhythmus Gottesdienste feiern.
- Die strikte Trennung von Kollektenkasse und Kirchenkasse nach dem bisherigen Kollektenrecht steht mit der bisher gültigen Kirchlichen Haushaltsordnung (§ 26 Absatz 1 KHO) ebenso in Konflikt wie mit der verabschiedeten Neufassung (§ 9 Absatz 1 KHO 2017). Beide Vorschriften bestimmen, dass alle zu erwartenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben vollständig im Haushalt enthalten sein müssen.
- Der Umgang mit zugewendeten Mitteln führte in der Vergangenheit immer wieder zu Unsicherheiten und fehlender Transparenz hinsichtlich der vollständigen Erfassung des Vermögens, der Wahrung der Zweckbestimmungen und der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.
- Der Nachweis von Zweckbindungen von Vermögen in parallelen Buchführungen (Haushalt und Kollektenkasse) erschwert die finanzielle Steuerungsverantwortung der Kirchenvorstände.
- Die latente Gefahr, dass sich Kollektenkassen zu „Nebenhaushalten“ entwickeln, wenn Mittel zur Finanzierung eigentlicher Haushaltsausgaben unmittelbar aus der Kollektenkasse bereitgestellt

werden, birgt im Extremfall erhebliche Reputationsrisiken über die jeweilige Kirchengemeinde hinaus.

- Dabei gilt es das Recht der Kirchensynode zu wahren, über die verbindlichen Kollekten und ihren Ort im Kirchenjahr zu entscheiden.

## **B. Lösungsvorschlag**

Der vorgelegte Entwurf eines Kirchengesetzes über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – KollO) soll dazu dienen, die dargestellten Ziele zu erreichen.

Die Flexibilität wird gewährleistet, indem Kirchengemeinden jährlich drei verbindliche Kollekten mit den jeweils nächsten freien Kollekten tauschen können.

Kirchengemeinden, die nicht wöchentlich Gottesdienst feiern, erhalten die Möglichkeit im Rahmen eines aus dem gesamtkirchlichen Kollektenplan zu entwickelnden kirchengemeindlichen Kollektenplans eigene Bedürfnisse in Kirchenjahr besser zu berücksichtigen.

Um durch diese Regelungen das Aufkommen besonders hervorgehobener Kollekten - wie der Kollekte für Brot für die Welt an Heiligabend – nicht zu beeinträchtigen, können im gesamtkirchlichen Kollektenplan verbindliche Kollekten als vorrangig ausgewiesen werden. Diese Regelung dient u. a. auch der Sicherstellung der von der EKD verbindlich für die Gliedkirchen erbetenen (z. B. Ökumene und Auslandsarbeit).

Die Überweisung der Erträge von Kollekten, Spenden und Sammlungen an die Kirchenkasse trägt den Erfordernissen des vollständigen Vermögensausweises, der Transparenz und der ordnungsgemäßen Verwaltung Rechnung. Für Einzelheiten wird auf die anliegenden Erläuterungen verwiesen.

Der Entwurf einer Neufassung der Kollektenverwaltungsordnung befindet sich in Vorbereitung und soll im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

## **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle Auswirkungen**

Nicht abschließend geklärt ist, inwieweit ein erhöhter Aufwand bei den Regionalverwaltungen für die Verwaltung der Kollektenmittel zu berücksichtigen ist. Grundsätzlich stellt die unmittelbare Überweisung von Kollektenmitteln an die Regionalverwaltung in erster Linie eine Umstrukturierung der Abläufe und keinen neuen Aufwand dar. Auch nach § 9 Absätze 2 und 4 Kollektenverwaltungsordnung sind alle Mittel, für die eine kirchengemeindliche Zweckbestimmung festgelegt ist, über den Haushalt zu verausgaben. Sie müssen also zunächst an die Regionalverwaltungen überwiesen werden. Lediglich Mittel für diakonische Aufgaben werden – allerdings in Widerspruch zu § 26 Absatz 1 KHO - gegenwärtig nicht erfasst. Dies wird die Zahl der Buchungen erhöhen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die unregelmäßigen, häufig fallbezogenen Überweisungen an die kassenführende Stelle einen wesentlich höheren Aufwand verursachen als standardisierte Massenvollzüge im Rahmen einer unmittelbaren Überweisung von Kollekten nach ihrer Erhebung. Die hierdurch entstehende Vereinfachung könnte den Mehraufwand in Hinblick auf die Kollektenmittel ausgleichen.

Etwaigen Mehrkosten müssen die mit der Umstellung verbundenen allgemeinen Vorteile und reduzierten Risiken gegenüber gestellt werden (größere Transparenz von Mitteleingängen, Beständen, Zweckbindungen, Zusammenhang mit Haushaltsrücklagen für Kirchenvorstände und Prüfung; abnehmendes Risiko, dass Kollektenkassen als „Nebenhaushalte“ missbraucht werden mit der Folge fehlender Inventarisierung von Anlagegütern und fehlender Finanzkontrolle durch Kirchenvorstände etc.) Auch dürfte die professionalisierte Verwaltung zu höheren Zinserträgen führen und den bestimmungsgemäßen Einsatz von Mitteln fördern, so dass einer Mehrbelastung der Gesamtkirche auf Seiten der Kirchengemeinden ein Entlastungseffekt gegenüberstünde.

**E. Beteiligung**

Keine

**F. Anlagen**

1. Erläuterungen
2. Synopse

**Referenten:** OKR Schuster, OKR Hinte, KR Kanert

**Kirchengesetz  
über Kollekten, Spenden und Sammlungen  
(Kollektenordnung – KOLLO)**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1**

**Allgemeine Bestimmungen**

(1) Die Glieder der Kirchengemeinden tragen durch Spenden zur Erfüllung der kirchlichen und diakonischen Aufgaben bei.

(2) Kollekten sind Geldsammlungen, die als Bestandteil gottesdienstlicher Versammlungen unter Angabe einer Zweckbestimmung erbeten und gegeben werden.

(3) Geldsammlungen für bestimmte Zwecke können auch als Haus- und Straßensammlungen stattfinden.

**§ 2**

**Kollekten**

In gottesdienstlichen Versammlungen werden erbeten:

1. Kollekten, deren Erhebung für einen oder für alternative Zwecke allen Kirchengemeinden vorgeschrieben ist (verbindliche Kollekten),

2. Kollekten, deren Zweckbestimmung frei gewählt werden kann (freie Kollekten).

**§ 3**

**Verbindliche Kollekten**

(1) Die Kirchensynode legt in einem Kollektenplan die im Kalenderjahr verbindlich zu erhebenden Kollekten fest. Ihre Zahl soll die Hälfte der Zahl der Sonn- und allgemein begangenen Festtage nicht übersteigen. Von den verbindlichen Kollekten können bis zu acht als vorrangig gekennzeichnet werden.

(2) Die Dekanatssynode kann für jedes Kalenderjahr eine zusätzliche verbindliche Kollekte beschließen.

(3) Die Kirchengemeinden haben die verbindlichen Kollekten in allen an dem jeweiligen Sonn- oder Festtag und gegebenenfalls an dem vorausgehenden Samstag zu erbitten.

(4) Die verbindlichen Kollekten werden nicht erhoben in Gottesdiensten aus Anlass von Amtshandlungen, die neben dem regelmäßigen Gottesdienst stattfinden, und in Kindergottesdiensten.

(5) Die Kirchengemeinden können in jedem Jahr bis zu drei verbindliche Kollekten aus besonderem Anlass mit den jeweils nächsten freien Kollekten tauschen. Dies gilt nicht für die als vorrangig gekennzeichneten verbindlichen Kollekten.

**§ 4**

**Verbindliche Kollekten bei Kirchengemeinden  
mit nicht wöchentlichem Gottesdienst**

(1) Kirchengemeinden, die seltener als wöchentlich Gottesdienst feiern, können einen eigenen, kirchengemeindlichen Kollektenplan aufstellen, wenn sie von der Erhe-

bung der verbindlichen Kollekten nach § 3 Absatz 1 und 2 abweichen wollen.

(2) Bei einem kirchengemeindlichen Kollektenplan reduziert sich die Zahl der verbindlichen Kollekten

1. auf 23 bei monatlich drei Gottesdiensten,

2. auf 15 bei monatlich zwei Gottesdiensten,

3. auf 8 bei monatlichem Gottesdienst und

4. auf eine Zahl, die wenigstens der Hälfte der jährlich gefeierten Gottesdienste entspricht, bei einem anderen Rhythmus.

(3) Die vorrangigen verbindlichen Kollekten müssen in diesen Kollekten enthalten sein. Sie werden, soweit an dem betreffenden Sonntag kein Gottesdienst gefeiert wird, in dem darauf folgenden Gottesdienst erbeten.

(4) Bei Gottesdiensten, die in unregelmäßigen Abständen gefeiert werden, wird die in § 3 Absatz 1 und 2 vorgesehene Kollekte erbeten.

(5) Zwischen den als nicht vorrangig gekennzeichneten verbindlichen Kollekten können die Kirchengemeinden frei wählen. Dabei sind die verbindlichen Kollekten an den in dem Kollektenplan der Gesamtkirche angegebenen Sonn- und Festtagen zu erbitten. Wird an diesen Tagen kein Gottesdienst gefeiert oder bereits eine andere verbindliche Kollekte erbeten, ist die verbindliche Kollekte am folgenden Sonntag zu erbitten.

(6) Ein kirchengemeindlicher Kollektenplan ist dem Dekanatssynodalvorstand für jedes Jahr im Voraus zur Kenntnis zu geben.

**§ 5**

**Verbindliche Kollekten bei Kirchengemeinden  
mit verschiedenen Gottesdienstorten**

Kirchengemeinden mit verschiedenen Gottesdienstorten, die insgesamt mindestens wöchentlich einen Gottesdienst feiern, erbitten die Kollekten nach dem Kollektenplan der Gesamtkirche unabhängig von der Häufigkeit der Gottesdienste an den einzelnen Gottesdienstorten.

**§ 6**

**Freie Kollekten**

Der Kirchenvorstand legt die Zweckbestimmung freier Kollekten fest.

**§ 7**

**Kollekten bei Amtshandlungen**

Für Kollekten in Gottesdiensten aus besonderem Anlass, insbesondere im Rahmen von Amtshandlungen, kann der Kirchenvorstand allgemeine Regeln festlegen oder eine Auswahlmöglichkeit einräumen. Macht er hiervon keinen Gebrauch und trifft auch keine Einzelregelung, wird der Zweck der Kollekte von der den Gottesdienst leitenden Person in der Regel im Benehmen mit den betroffenen Gemeindegliedern festgelegt.

**§ 8**

**Empfohlene Kollekten**

Die Kirchensynode, die Kirchenleitung, die Dekanatssynoden und die Dekanatssynodalvorstände können Emp-

fehlungen für die Zweckbestimmung freier Kollekten aussprechen.

**§ 9**  
**Gaben für die Diakonie und Opferstöcke**

Wird neben der verbindlichen Kollekte eine Gabe für die Diakonie der Kirchengemeinde (Klingelbeutel) erbeten, oder sind Opferstöcke für bestimmte Zwecke aufgestellt, darf hierauf in demselben Gottesdienst nicht in besonderer Weise empfehlend aufmerksam gemacht werden.

**§ 10**  
**Abkündigung der Kollekte und Ergebnis**

Die Zweckbestimmung und Bedeutung der in dem Gottesdienst erbetenen Kollekte ist abzukündigen. Das Ergebnis der Kollekte ist der Kirchengemeinde in geeigneter Weise bekanntzugeben.

**§ 11**  
**Einsammeln und Zählen**

Die Kollekte und gegebenenfalls der Klingelbeutel werden jeweils von mindestens zwei geeigneten Personen unmittelbar nach dem Gottesdienst gezählt und festgestellt. Das Ergebnis wird in das Kollektenbuch eingetragen und durch Unterschriften bestätigt. Bei den geeigneten Personen soll es sich um Mitglieder oder Beauftragte des Kirchenvorstands handeln. Ist dies nicht möglich, zählt die Leiterin oder der Leiter des Gottesdienstes zusammen mit einem Mitglied der Kirchengemeinde oder der Gottesdienstgemeinde die Kollekte.

**§ 12**  
**Spenden**

Der Kirchengemeinde anderweitig zugewendete Beträge ohne besondere Zweckbestimmung werden wie freie Kollekten behandelt.

**§ 13**  
**Haus- und Straßensammlungen**

Der Kirchenvorstand kann Haus- und Straßensammlungen beschließen. Das Aufkommen von Sammlungen wird wie die Erträge freier Kollekten behandelt.

**§ 14**  
**Opferstöcke**

Opferstöcke für bestimmte Zwecke werden entsprechend dem Beschluss des Kirchenvorstands regelmäßig von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstands geöffnet, eingelegtes Geld entnommen, gezählt und festgestellt. Die Feststellung ist zu unterschreiben.

**15**  
**Kollektenkasse**

Sämtliche Kollektenmittel werden in der Kollektenkasse unter der Verantwortung des Kirchenvorstands verbucht. Näheres wird durch Rechtsverordnung nach § 17 geregelt.

**§ 16**  
**Mittelverwendung**

(1) Mit dem Aufkommen von Kollekten, Klingelbeuteln, Opferstöcken, Spenden und Sammlungen ist wie folgt zu verfahren:

1. Zugunsten Dritter erbetene Mittel sind unverzüglich weiterzuleiten.
2. Alle übrigen Beträge sind unverzüglich an die kassenführende Stelle der Kirchengemeinde weiterzuleiten und dabei einzeln mit Zweckbestimmung auszuweisen.
- (2) Mittel, die für einen bestimmten Zweck gegeben werden, sind diesem unmittelbar zuzuführen.
- (3) Kollekten, Spenden und Sammlungserträge ohne konkrete Zweckbestimmung können für alle Aufgaben der Kirchengemeinde eingesetzt werden.
- (4) Gaben für die Diakonie ohne nähere Zweckbestimmung sind vorrangig für Einzelfallhilfen zu verwenden. Hierfür nicht benötigte Mittel können anderen diakonischen Zwecken der Kirchengemeinde, des Dekanats, der Gesamtkirche, der Diakonie Hessen oder Partnergemeinden und Partnerkirchen zugeführt werden.

**§ 17**  
**Rechtsverordnungen**

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Erhebung und Verwaltung der durch Kollekten, Spenden und Sammlungen eingehenden Gelder näher zu regeln.

**§ 18**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kollektenordnung vom 14. September 2002 (ABl. 2003 S. 150) außer Kraft.

## **Erläuterungen:**

**Zu § 1:** Die einleitenden deklaratorischen Bestimmungen werden im Wesentlichen übernommen und z. T. als Begriffsbestimmungen ausgestaltet.

**Zu § 2:** Der Begriff des „Dankopfers“ wird durch den Begriff „Kollekte“ ersetzt. Die bereits heute genutzte Möglichkeit der Vorgabe alternativer Kollektenzwecke, die in anderen Landeskirchen z. T. mit dem Begriff der Wahlpflichtkollekte belegt ist, wird ausdrücklich aufgenommen, ohne eine neue begriffliche Kategorie zu schaffen. Die „empfohlenen Kollekten“ werden als eigene Kategorie gestrichen, da es sich letztlich auch um freie Kollekten handelt.

**Zu § 3:** Bislang zerstreute Regelungen über die verbindlichen Kollekten werden zusammengeführt und entsprechend den Zielsetzungen des Neufassungsentwurfs angepasst.

Absatz 1 bietet eine Orientierung für die Zahl der verbindlichen Kollekten, belässt aber eine gewisse Offenheit. In Satz zwei wird die Möglichkeit geschaffen, bis zu acht Kollekten als vorrangig zu kennzeichnen. Dies soll eine Beeinträchtigung der von der Kirchensynode als besonders bedeutsam eingestuften Kollekten (z. B. Brot für die Welt an Heiligabend) durch die in §§ 3 und 4 folgenden Flexibilisierungsmöglichkeiten verhindern.

Absatz 2 gibt Dekanatssynoden die Möglichkeit eine verbindliche Kollekte zusätzlich zum gesamtkirchlichen Kollektenplan festzulegen.

Die Absätze 3 und 4 regeln im Einzelnen, in welchen Gottesdiensten verbindliche Kollekten zu erbitten sind.

Absatz 5 schafft neu die Möglichkeit, drei verbindliche Kollekten aus besonderem Anlass mit den jeweils nächsten freien Kollekten zu tauschen. Ausgenommen hiervon werden die als vorrangig gekennzeichneten Kollekten (vgl. zu Absatz 1). Diese Regelung ist klarer und umfassender als die Regelung des bisherigen § 6 Absatz 2, der einen Austausch der Kollekten nur vorsah, wenn die Kollekten „für einen besonderen Anlass“ erhoben werden sollten und als Beispiele praktisch minder relevante Fälle wie Missionsfeste oder den Festtag eines kirchlichen Werkes aufführte. Nun ist es möglich, z. B. bei einer goldenen Konfirmation eine freie Kollekte für einen Zweck zu erbitten, der eine Bedeutung für den Konfirmandenjahrgang hat.

**Zu § 4:** Neu eingeführt werden kirchengemeindliche Kollektenpläne. Da sich wiederholt Kirchengemeinden, die seltener als wöchentlich Gottesdienst feiern, durch die von der Kirchensynode festgelegten gesamtkirchlichen Kollektenpläne benachteiligt sahen, wurde eine umfassende Neuregelung vorgenommen. Nun erhalten die Kirchengemeinden die Möglichkeit, in einem solchen Fall einen eigenen Plan nach Maßgabe dieser Vorschrift zu erstellen. Kirchengemeindliche Kollektenpläne müssen den Dekanaten zur Kenntnis gegeben werden, damit diese den Eingang der Pflichtkollekten kontrollieren können.

**Zu § 5:** Die Vorschrift stellt klar, dass sich Gemeinden mit verschiedenen Gottesdienstorten, die mindestens einmal wöchentlich Gottesdienst feiern, an den gesamtkirchlichen Kollektenplan zu halten haben und demnach nicht einzelne kirchengemeindliche Kollektenpläne für verschiedene Gottesdienstorte mit seltener Gottesdienstfrequenz aufstellen können.

**Zu § 6:** Der Regelungsgehalt des bisherigen § 5 wird in § 6 übernommen und die Norm sprachlich geglättet.

**Zu § 7:** Aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis wird die Regelung zu Kollekten bei Amtshandlungen und sonstigen „Gottesdiensten aus besonderem Anlass“ neu gefasst. Grundsätzlich bleibt es bei der Entscheidungsbefugnis des Kirchenvorstands. Da aber in vielen Fällen hiervon kein Gebrauch gemacht wird und z. T. auch das Bedürfnis der Abstimmung mit betroffenen Personen besteht, weist die Vorschrift darauf hin, dass der Kirchenvorstand seine Entscheidungsbefugnis nicht nur durch Einzelfallbeschluss, sondern auch durch das Aufstellen allgemeiner Regeln oder die Festlegung einer Auswahl von Zwecken ausüben kann. Geschieht das nicht, kann die den Gottesdienst leitende Person – in der Regel im Benehmen mit den betroffenen Gemeindegliedern – den Kollektenzweck festlegen. Dies gibt einer häufig geübten Praxis eine Grundlage und zeigt gleichzeitig umsetzbare Alternativen auf.

**Zu § 8:** Diese Regelung findet sich inhaltlich ebenso im bisherigen § 4. Sie ist lediglich sprachlich vereinfacht und gestrafft.

**Zu § 9:** Die Vorschrift nimmt die Regelung des bisherigen § 6 im Wesentlichen auf. Der Begriff „Opfer“ wird durch „Gabe“ ersetzt. Für die Einsammlung einer Gabe für die Diakonie ist kein Herkommen mehr erforderlich. Dennoch bleibt es dabei, dass der Klingelbeutel weiter nur für diakonische Zwecke vorgesehen ist. Die Bestimmung, das Aufkommen der verbindlichen Kollekten solle dadurch nicht geschmälert werden, wird gestrichen, da sie letztlich keine Auswirkungen in der Praxis haben kann. Realistisch ist bei dem Angebot einer alternativen Spendenmöglichkeit immer mit einem Minderertrag der verbindlichen Kollekte zu rechnen. Der konkretisierende Folgesatz, auf den Klingelbeutel und Opferstöcke solle nicht empfehlend aufmerksam gemacht werden, wird durch den Zusatz „in besonderer Weise empfehlend“ ergänzt. Hintergrund dieser Ergänzung ist, dass in der Regel auch der Klingelbeutel angekündigt wird. Lediglich eine eingehendere Bewerbung des Klingelbeutels oder der Opferstöcke soll unterbleiben.

**Zu § 10:** Die ausführlichen Bestimmungen des bisherigen § 8 zur Abkündigung der Kollekte und Bekanntgabe des Ergebnisses werden auf einen Kern zurückgeführt. Im Übrigen bleibt hier den Kirchengemeinden mehr Gestaltungsfreiraum.

**Zu § 11:** Wesentlich ausführlicher als bisher sind die Regeln zum Einsammeln und Zählen der Kollekten. Hinweise aus der Praxis der Kirchengemeinden zeigen, dass es zunehmend schwerfällt, in jedem Gottesdienst zwei Mitglieder des Kirchenvorstands zur Zählung der Kollekte zu finden. Insbesondere gilt dies für Amtshandlungen. Auch der Eintrag und die Unterzeichnung des Ergebnisses sind ausdrücklich geregelt. Der Begriff des „Kollektenbuches“ soll nicht das Heft 2 der „Kirchlichen Statistik“ ersetzen, sondern bietet nur einen allgemeineren Begriff.

**Zu § 12:** Die Regelung für die der Kirchengemeinde anderweitig ohne besondere Zweckbestimmung zugewendete Beträge ersetzt die Formulierung im bisherigen § 10 „dem Pfarrer, der Pfarrerin oder einem anderen Mitarbeitenden übergebene oder auf den Altar gelegte(n) Beträge“, weil sie offener und somit an unterschiedliche Situationen angepasster ist.

**Zu § 13:** Die Vorschrift über Sammlungen, die bisher in § 12 zu finden war, wird gekürzt.

**Zu § 14:** Neu ist eine Regelung für den Umgang mit Opferstöcken, die den Regelungen für die Kollekten entspricht.

**Zu § 15:** Die Regelung über die Kollektenkasse sieht keine Verwaltung, sondern nur noch eine Buchung der eingenommenen Erträge vor. Näheres wird in der Kollektenverwaltungsordnung zu regeln sein. Gedacht ist nicht an eine echte Parallelbuchführung zur Kirchenkasse. Jedoch sollen die auf verschiedene

Weise der Kirchengemeinde freigiebig überlassenen Mittel auch vor Ort übersichtlich dokumentiert und zusammengeführt werden.

**Zu § 16:** Neu ist die ausführliche Regelung, wie mit den eingenommenen Beträgen zu verfahren ist. Einzelne Regelungen fanden sich bisher nur in der Kollektenverwaltungsordnung. Ausdrücklich geregelt ist jetzt, dass bei der Weiterleitung an die kassenführende Stelle alle Beträge einzeln mit Zweckbestimmung auszuweisen sind, so dass z. B. Kollekten und Klingelbeutel aber auch andere Erträge nicht vermischt werden. Dies stellt die Verwendung entsprechend der Zweckbestimmung sicher. Eingehender geregelt wird die Verwendung von Gaben für die Diakonie (Klingelbeutel), die im Bedarfsfall vorrangig der Einzelfallhilfe dienen soll, im Übrigen aber – vorbehaltlich engerer Zweckbestimmungen – offen ausgestaltet ist.

**Zu § 17:** Auch der vorliegende Entwurf einer Kollektenordnung bedarf der Ergänzung durch Einzelregelungen, die in eine ebenfalls zu erneuernde Rechtsverordnung aufgenommen werden sollen.

Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – KollO), vom 14. September 2002	Neufassungsentwurf
<p><b>§ 1</b></p> <p>1 Die Glieder der Kirchengemeinden tragen nach dem Maß ihrer Kräfte durch Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen und kirchlichen Aufgaben bei. 2 Das Dankopfer der Gemeinde ist neben Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Lied und Gebet ein Stück des Gottesdienstes der Gemeinde. 3 Darum wird die Gemeinde in jeder gottesdienstlichen Versammlung auf die Kollekte in besonderer Weise hingewiesen. 4 Auch bei anderen Gelegenheiten soll die Gemeinde um Spenden und um die Beteiligung an Sammlungen gebeten werden.</p>	<p><b>§ 1 <u>Begriffsbestimmungen</u></b></p> <p>(1) Die Glieder der Kirchengemeinden tragen durch Spenden zur Erfüllung der kirchlichen und diakonischen Aufgaben bei.</p> <p>(2) <u>Kollekten sind Geldsammlungen, die als Bestandteil gottesdienstlicher Versammlungen unter Angabe einer Zweckbestimmung erbeten und gegeben werden.</u></p> <p>(3) Geldsammlungen für bestimmte Zwecke können auch als Haus- und Straßensammlungen stattfinden.</p>
<p><b>§ 2</b></p> <p>Dankopfer werden in gottesdienstlichen Versammlungen erbeten als</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Kollekten, deren Erhebung verbindlich für alle Gemeinden vorgeschrieben ist (verbindliche Kollekten),</li> <li>b. Kollekten, deren Erhebung für bestimmte Zwecke empfohlen ist (empfohlene Kollekten),</li> <li>c. Kollekten, deren Zweckbestimmung freigestellt ist (freigestellte Kollekten).</li> </ol>	<p><b>§ 2 <u>Kollekten</u></b></p> <p><del>Dankopfer werden</del> <u>In gottesdienstlichen Versammlungen werden erbeten als:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kollekten, deren Erhebung <u>für einen oder für alternative Zwecke verbindlich für alle Gemeinden</u> allen Kirchengemeinden vorgeschrieben ist (verbindliche Kollekten),</li> <li>2. Kollekten, deren Zweckbestimmung <u>frei gewählt werden kann</u> (freie Kollekten).</li> </ol>
<p><b>§ 3</b></p> <p>1 Kollekten, deren Erhebung verbindlich für alle Gemeinden vorgeschrieben ist (§ 2 Buchstabe a), werden von der Kirchensynode in einem Kollektenplan für ein oder zwei Jahre festgelegt. 2 Eine solche Kollekte kann auch die Dekanatsynode beschließen, in der Regel jedoch jährlich nicht mehr als eine Kollekte.</p>	<p><b>§ 3 <u>Verbindliche Kollekten</u></b></p> <p>(1) <u>Die Kirchensynode legt in einem Kollektenplan die im Kalenderjahr verbindlich zu erhebenden Kollekten fest. Ihre Zahl soll die Hälfte der Zahl der Sonn- und allgemein begangenen Festtage nicht übersteigen. Von den verbindlichen Kollekten können bis zu acht als vorrangig gekennzeichnet werden.</u></p> <p>(2) <u>Die Dekanatsynode kann für jedes Kalenderjahr eine zusätzliche verbindliche Kollekte beschließen.</u></p>
<p><b>§ 6</b></p> <p>(1) Alle Kollekten, deren Erhebung verbindlich angeordnet ist (§ 2 Buchstabe a), werden in den Gottesdiensten an Sonn- und Festtagen erhoben ohne Rücksicht darauf, an welchem Ort oder zu welcher Tageszeit die Gottesdienste stattfinden; ausgenommen sind Kindergottesdienste, selbstständige Tauf- und Traugottesdienste sowie Beerdigungsgottesdienste.</p>	<p>(3) <u>Die Kirchengemeinden haben die verbindlichen Kollekten in allen Gottesdiensten der Kirchengemeinde an dem jeweiligen Sonn- oder Festtag und gegebenenfalls an dem vorausgehenden Samstag zu erbitten.</u></p> <p>(4) <u>Die verbindlichen Kollekten werden nicht erhoben in Gottesdiensten aus Anlass von Amtshandlungen, die neben dem regelmäßigen Gottesdienst stattfinden und in Kindergottesdiensten.</u></p>
<p>(2) Fällt die Kollekte nach <u>§ 2 Buchstabe a</u> auf einen Tag, an dem in dieser Gemeinde für einen besonderen Anlass (z. B. ein Missionsfest oder Festtag eines kirchlichen Werkes) eine Kollekte erhoben wird, so ist die vorgeschriebene Kollekte an dem nächsten Sonntag zu erheben, für den eine Kollekte nicht verbindlich festgelegt oder empfohlen wird.</p>	<p>(5) <u>Die Kirchengemeinden können in jedem Jahr bis zu drei verbindliche Kollekten aus besonderem Anlass mit den jeweils nächsten freien Kollekten tauschen. Dies gilt nicht für die als vorrangig gekennzeichneten verbindlichen Kollekten.</u></p>
<p>(3) 1 Gemeinden, in denen nur jeden zweiten Sonntag oder monatlich ein Gottesdienst gehalten wird, erheben die Kollekten, die im Kollektenplan hierfür vorgesehen sind. 2 Dies gilt nicht für benachbarte Kirchengemeinden, die ihre gottesdienstlichen Versammlungen im Wechsel in demselben Raum halten.</p>	<p><b>§ 4 <u>Verbindliche Kollekten bei Kirchengemeinden mit nicht wöchentlichem Gottesdienst</u></b></p> <p>(1) <u>Kirchengemeinden, die seltener als wöchentlich Gottesdienst feiern, können einen eigenen kirchengemeindlichen Kollektenplan aufstellen, wenn sie von der Erhebung der verbindlichen Kollekten nach § 3 Absätze 1 und 2 abweichen wollen.</u></p>

	<p>(2) <u>Bei einem kirchengemeindlichen Kollektenplan reduziert sich die Zahl der verbindlichen Kollekten</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>auf 23 bei monatlich drei Gottesdiensten,</u></li> <li>2. <u>auf 15 bei monatlich zwei Gottesdiensten,</u></li> <li>3. <u>auf 8 bei monatlichem Gottesdienst und</u></li> <li>4. <u>auf eine Zahl, die wenigstens der Hälfte der jährlich gefeierten Gottesdienste entspricht, bei einem anderen Rhythmus.</u></li> </ol> <p>(3) <u>Die vorrangigen verbindlichen Kollekten müssen in diesen Kollekten enthalten sein. Sie werden, soweit an dem betreffenden Sonntag kein Gottesdienst gefeiert wird, in dem darauf folgenden Gottesdienst erbeten.</u></p> <p>(4) <u>Bei Gottesdiensten, die in unregelmäßigen Abständen gefeiert werden, wird die in § 3 Absätzen 1 und 2 vorgesehene Kollekte erbeten.</u></p> <p>(5) <u>Zwischen den als nicht vorrangig gekennzeichneten verbindlichen Kollekten können die Kirchengemeinden frei wählen. Dabei sind die verbindlichen Kollekten an den in dem Kollektenplan der Gesamtkirche angegebenen Sonn- und Festtagen zu erbitten. Wird an diesen Tagen kein Gottesdienst gefeiert oder bereits eine andere verbindliche Kollekte erbeten, ist die verbindliche Kollekte am folgenden Sonntag zu erbitten.</u></p> <p>(6) <u>Ein kirchengemeindlicher Kollektenplan ist dem Dekanatssynodalvorstand für jedes Jahr zur Kenntnis zu gegeben werden.</u></p>
	<u>§ 5 Verbindliche Kollekten bei Kirchengemeinden mit verschiedenen Gottesdienstorten</u>
	<u>Kirchengemeinden mit verschiedenen Gottesdienstorten, die insgesamt mindestens wöchentlich einen Gottesdienst feiern, erbitten die Kollekten nach dem Kollektenplan der Gesamtkirche unabhängig von der Häufigkeit der Gottesdienste an den einzelnen Gottesdienstorten.</u>
<u>§ 5</u>	<u>§ 6 Freie Kollekten</u>
<u>Über Kollekten, deren Zweckbestimmung freigestellt ist (§ 2 Buchstabe c), entscheidet der Kirchenvorstand.</u>	<u>Der Kirchenvorstand legt die Zweckbestimmung freier Kollekten fest.</u>
<u>§ 10</u>	<u>§ 7 Kollekten bei Amtshandlungen</u>
<u>1 Über Kollekten, die bei Andachten, Bibelstunden, Kindergottesdiensten, selbstständigen Tauf- und Traugottesdiensten und Beerdigungsgottesdiensten sowie anderen gemeindlichen Veranstaltungen zusammen kommen, verfügt entsprechend der Kirchenordnung der Kirchenvorstand.</u>	<u>Für Kollekten in Gottesdiensten aus besonderem Anlass, insbesondere im Rahmen von Amtshandlungen, kann der Kirchenvorstand allgemeine Regeln festlegen oder eine Auswahlmöglichkeit einräumen. Macht er hiervon keinen Gebrauch und trifft auch keine Einzelregelung, wird der Zweck der Kollekte von der den Gottesdienst leitenden Person in der Regel im Benehmen mit den betroffenen Gemeindegliedern festgelegt.</u>
<u>§ 4</u>	<u>§ 8 Empfohlene Kollekten</u>
<u>1 Kollekten, deren Erhebung für bestimmte Zwecke empfohlen wird (§ 2 Buchstabe b), können Kirchensynode oder Kirchenleitung sowie Dekanatssynoden oder Dekanatsynodalvorstand von den Gemeinden erbitten. 2 Der Kirchenvorstand entscheidet, ob er der Empfehlung folgt.</u>	<u>Die Kirchensynode, die Kirchenleitung, die Dekanatssynoden und die Dekanatsynodalvorstände können Empfehlungen für die Zweckbestimmung freier Kollekten aussprechen.</u>
<u>§ 6</u>	<u>§ 9 Gaben für die Diakonie und Opferstöcke</u>
<u>(4) Wird neben der Kollekte dem Herkommen nach noch ein Opfer für die Diakonie der Gemeinde (Klingelbeutel) erbeten, oder sind Opferstöcke für bestimmte Zwecke</u>	<u>Wird neben der verbindlichen Kollekte dem Herkommen nach noch eine Gabe für die Diakonie der Kirchengemeinde (Klingelbeutel) erbeten, oder sind Opferstöcke für</u>

aufgestellt, so soll dadurch die verbindlich zu erhebende Kollekte nicht geschmälert werden, insbesondere darf darauf in demselben Gottesdienst nicht empfehlend aufmerksam gemacht werden.	bestimmte Zwecke aufgestellt, <del>so soll dadurch die verbindlich zu erhebende Kollekte nicht geschmälert werden, insbesondere darf hierauf</del> in demselben Gottesdienst nicht in besonderer Weise empfehlend aufmerksam gemacht werden.
<b>§ 7</b>	
1 Halten benachbarte Kirchengemeinden ihre gottesdienstlichen Versammlungen im Wechsel in demselben Raum, so werden die Kollekten, deren Zweckbestimmung freigestellt ist, nach der Zahl der beteiligten Kirchengemeinden aufgeteilt. 2 Abweichende Vereinbarungen sind zulässig.	
<b>§ 8</b>	<b>§ 10</b> Abkündigung der Kollekte und Ergebnis
(1) 1 Jede Kollekte ist der Gemeinde so zu empfehlen, dass ihre Bedeutung und Zweckbestimmung deutlich werden. 2 Dies geschieht in dem Gottesdienst, in dem die Kollekte erhoben wird. 3 Darüber hinaus soll die Kollekte bereits vorher auf geeignete Weise verkündet werden. (2) Das Ergebnis der Kollekte soll am nächsten Sonn- oder Festtag im Gottesdienst mit einem Dank bekannt gegeben werden.	Die Zweckbestimmung und Bedeutung der in dem Gottesdienst erbetenen Kollekte ist <u>abzukündigen</u> . Das Ergebnis der Kollekte <u>ist der Kirchengemeinde in geeigneter Weise bekanntzugeben</u> .
<b>§ 9</b>	<b>§ 11</b> Einsammeln und Zählen
(1) Die Kollekte soll von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes eingesammelt und unmittelbar nach Beendigung des Gottesdienstes gezählt werden. (2) Der Kirchenvorstand hat Kollekten, die für Dritte erhoben werden, treuhänderisch zu verwalten und bestimmungsgemäß weiter zu leiten.	Die Kollekte und gegebenenfalls der Klingelbeutel werden <u>jeweils von mindestens zwei geeigneten Personen unmittelbar nach dem Gottesdienst gezählt und festgestellt</u> . Das Ergebnis wird <u>in das Kollektenbuch eingetragen und durch Unterschriften bestätigt</u> . Bei den geeigneten Personen soll es sich um Mitglieder oder Beauftragte des Kirchenvorstandes handeln. Ist dies nicht möglich, zählt die Leiterin oder der Leiter des Gottesdienstes zusammen mit einem Mitglied der Kirchengemeinde oder der Gottesdienstgemeinde die Kollekte.
<b>§ 10</b>	<b>§ 12</b> Spenden ohne Zweckbestimmung
... . 2 Dasselbe gilt für die der Pfarrerin, dem Pfarrer oder einem anderen Mitarbeitenden übergebenen oder auf den Altar gelegten Beträge.	Der Kirchengemeinde anderweitig zugewendete Beträge ohne besondere Zweckbestimmung werden wie freie Kollekten behandelt.
<b>§ 12</b>	<b>§ 13</b> Haus- und Straßensammlungen
1 Haus- und Straßensammlungen werden, soweit sie nicht gesamtkirchlich angeordnet sind, vom Kirchenvorstand beschlossen. 2 Bei der Durchführung öffentlicher Sammlungen sind die staatlichen Bestimmungen zu beachten. 3 Die Erträge sind aufgrund der Sammlungsunterlagen alsbald nach Abschluss der Sammlung vom Kirchenvorstand ordnungsgemäß festzustellen.	Der Kirchenvorstand kann Haus- und Straßensammlungen beschließen. Das Aufkommen von Sammlungen wird wie die Erträge freier Kollekten behandelt.
	<b>§ 14</b> Opferstöcke
	Opferstöcke für bestimmte Zwecke werden entsprechend dem Beschluss des Kirchenvorstandes <u>regelmäßig von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes geöffnet, eingelegtes Geld entnommen, gezählt und festgestellt</u> . Die Feststellung ist zu <u>unterschreiben</u> .
<b>§ 13</b>	<b>§ 15</b> Kollektenkasse
1 Sämtliche Kollekteneingänge sind in einer besonderen Kollektenkasse unter der Verantwortung des Kirchenvorstandes zu verwalten. 2 Der Kirchenvorstand kann aus	Sämtliche <u>Kollektenmittel werden in der Kollektenkasse unter der Verantwortung des Kirchenvorstandes verbucht</u> . Näheres wird durch Rechtsverordnung nach § 17 gere-

Kollektenmitteln, die seiner Verfügung unterstehen, der Pfarrerin oder dem Pfarrer der Gemeinde bestimmte Beträge zur freien Verwendung in der Gemeinde überlassen.	gelt.
<b>§ 11</b>	<b>§ 16 Mittelverwendung</b>
	(1) <u>Mit dem Aufkommen von Kollekten, Klingelbeuteln, Opferstöcken, Spenden und Sammlungen ist wie folgt zu verfahren:</u> 1. <u>Zugunsten Dritter erbetene Mittel, sind unverzüglich weiterzuleiten.</u> 2. <u>Alle übrigen Beträge sind unverzüglich an die kassenführende Stelle der Kirchengemeinde weiterzuleiten und dabei einzeln mit Zweckbestimmung auszuweisen.</u>
Beträge, die für einen bestimmten Zweck gegeben werden, sind diesem unmittelbar zuzuführen.	(2) <u>Mittel, die für einen bestimmten Zweck gegeben werden, sind diesem unmittelbar zuzuführen.</u>
	(3) <u>Kollekten, Spenden und Sammlungserträge ohne konkrete Zweckbestimmung können für alle Aufgaben der Kirchengemeinde eingesetzt werden.</u>
	(4) <u>Gaben für die Diakonie ohne nähere Zweckbestimmung sind vorrangig für Einzelfallhilfen zu verwenden. Hierfür nicht benötigte Mittel können anderen diakonischen Zwecken der Kirchengemeinde, des Dekanats, der Gesamtkirche, der Diakonie Hessen oder Partnergemeinden und Partnerkirchen zugeführt werden.</u>
<b>§ 14</b>	<b>§ 17 Rechtsverordnungen</b>
Die Kirchenleitung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Erhebung und Verwaltung der durch Kollekten, Spenden und Sammlungen eingehenden Gelder näher zu regeln.	Die Kirchenleitung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Erhebung und Verwaltung der durch Kollekten, Spenden und Sammlungen eingehenden Gelder näher zu regeln.
<b>§ 15</b>	<b>§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b>
1 Dieses Kirchengesetz tritt am 1. November 2002 in Kraft. 2 Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung) vom 28. März 1976 (ABl. 1976 S. 75) außer Kraft.	Dieses Kirchengesetz tritt am... in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – KollO) vom 14. September 2002 (ABl. 2003, S. 150) außer Kraft.

### **Vorlage des Theologischen Ausschusses**

#### **zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD (Drucksache Nr. 14/16)**

Der Theologische Ausschuss (federführend) empfiehlt, das vorgelegte Kirchengesetz zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD (Drucksache Nr. 14/16) zu beschließen. Beteiligt war auch der Rechtsausschuss, der keine rechtlichen Bedenken zur Zustimmung hat.

Berichterstatter: Synodaler Prof. Dr. Breul

### **Anlage**

Ist die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als Gemeinschaft der Gliedkirchen Kirche?  
– Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zu Drs. Nr. 14/16

**Kirchengesetz  
zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD**

**Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Dem Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. November 2015 (ABI. EKD 2015 S. 311) wird zugestimmt.

**Artikel 2**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft.

12. Kirchensynode der EKHN  
Theologischer Ausschuss  
Vors.: Prof. Dr. Wolfgang Breul

## **Ist die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als Gemeinschaft der Gliedkirchen Kirche?**

### **Stellungnahme des Theologischen Ausschusses zu Drs 14-16**

#### **Historische Aspekte**

1. 1922 haben sich die protestantischen Kirchen in Deutschland erstmals zu einem rechtsförmigen Kirchenbund vereinigt, dem „Deutschen Evangelischen Kirchenbund“ (DEKB). Dieser Zusammenschluss resultierte einerseits aus einer Reihe von Vorgänger-Organisationen, die sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts gebildet hatten (Eisenacher Konferenz, Deutsche Evangelische Kirchenkonferenz, Deutscher Evangelischer Kirchenausschuss), und andererseits aus der Notwendigkeit eines organisatorischen Gegenübers zu den politischen Instanzen der Weimarer Republik, die sich nach dem Ende des seit der Reformation bestehenden landesherrlichen Kirchenregiments (1919) ergeben hatte. Dieser Kirchenbund galt als Zusammenschluss mehrerer öffentlich-rechtlich verfasster Religionsgemeinschaften selbst als öffentlich-rechtliche Körperschaft (Weimarer Reichsverfassung, Art. 137.5), war den Landeskirchen in dieser Hinsicht also gleichgestellt.

2. Die 1948 als Bund eigenständiger konfessionsverschiedener Kirchen gegründete EKD hat nach Grundgesetz Art. 140 (Fortbestand der religionsrechtlichen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung) den Status der Körperschaft öffentlichen Rechts als Zusammenschluss von Kirchen wieder aufgenommen. Für die demokratischen deutschen Verfassungen ist ein Zusammenschluss von Kirchen mit öffentlich-rechtlichem Status also selbst Kirche mit öffentlich-rechtlichem Status.

3. Die protestantischen Kirchen sind wesentlich aus der Kritik an Theologie, Frömmigkeit und Hierarchie der römisch-katholischen Kirche entstanden. Luthers fundamentale Parole vom „Priestertum aller Gläubigen“ („An den christlichen Adel deutscher Nation“, 1520) hat einen institutionskritischen Impetus. Dieser Impuls ist dem Protestantismus in verschiedener Gestalt bis in die Gegenwart in unterschiedlichen Tendenzen erhalten geblieben,

- im Bewusstsein, dass die geistliche Würde der Kirche im Glauben bzw. individuellen Gottesbewusstsein gründet (Tendenz zum religiösen Individualismus),
- im Bewusstsein, dass die Versammlung der Gläubigen (Gemeinde), zumindest ein maßgebliches Widerlager zu jeder kirchlichen Hierarchiebildung darstellt (synodale Tendenz) und
- im Bewusstsein, dass die kirchliche Organisation steter Entwicklung bedarf („semper reformanda“, institutionskritische Tendenz).

4. Das gegenwärtige Ensemble evangelischer Landeskirchen mit unterschiedlicher Bekenntnisbindung und vielfältiger organisatorischer Struktur ist – unter mannigfachen historischen Wandlungen – letztlich aus der historischen Situation der frühen Reformation entstanden. In der organisatorischen und personalen Bindung an die jeweiligen Landesherren entstanden unterschiedliche Landeskirchentümer, für die nachfolgend die Bindung an unterschiedliche evangelische Bekenntnisse zu einem prägenden Faktor wurde. Die Gliederung des deutschen Protestantismus in Landeskirchen ist also weder zufällig, noch zwingend.

5. Die Differenzierung des Protestantismus in Deutschland in evangelische Landeskirchen wurde wesentlich durch den ersten reformatorischen Abendmahlsstreit vorangetrieben und konnte trotz wiederholter substantieller Bemühungen bis zum letzten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht überwunden werden. Umgekehrt haben die Versuche zur Bildung einer einheitlichen Reichskirche unter Zwang während der nationalsozialistischen Herrschaft das landeskirchliche Bewusstsein letztlich gestärkt.

### **Ekklesiologische Aspekte**

6. Die mit der Reformation eintretende abendländische Kirchenspaltung hat das Nachdenken über die Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) befördert. In der römischen Kirche wurde eine lehramtliche Fixierung der Ekklesiologie lange vermieden („lumen gentium“ 1964). Die protestantische Ekklesiologie legitimiert nicht nur das Kirchesein, der von Rom abgespaltenen christlichen Gemeinschaft(en), sie qualifiziert es in einem dezidierten evangelischen Sinn als Gemeinschaft des Wortes Christi.

7. Ihre Legitimation empfängt die Kirche nach der Confessio Augustana (CA) einzig und vollständig aus der Bindung an das Wort Christi: „Es wird auch gelehrt, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden.“ (Art. 7). Mit der realen vorfindlichen Kirche ist die so bestimmte Kirche durch das verkündigte und in sichtbarer Gestalt gereichte Christuswort unlösbar verbunden. Aber diese reale Kirche ist nicht identisch mit der Kirche nach CA 7, sie ist ein corpus permixtum (CA 8), eine Versammlung von Gläubigen und Nichtgläubigen; die reale Kirche und die wahre Kirche stimmen also nur partiell überein.

8. Mit dieser Reduktion auf wenige grundlegende Aussagen bleibt die evangelische Ekklesiologie offen für sehr unterschiedliche Ausgestaltungen der realen geschichtlichen Kirche. Es „ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, daß überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden“ (CA 7). Diese auf wenige fundamentale Bestimmungen reduzierte Ekklesiologie eröffnet den protestantischen Kirchen erhebliche Spielräume in ihrer liturgischen, diakonischen und organisatorischen Gestalt und ermöglicht eine Vielfalt protestantischer Kirchen.

9. Seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert sind durch Pietismus und Aufklärung individuelle Frömmigkeit und Glaubenshaltung und ihre kirchlichen Gestaltungen zunehmend auseinandergetreten. Auf längere Sicht hat dies die Bedeutung der Bekenntnisbindung für die Kirchen verringert. Damit einher ging und geht eine Tendenz zur Individualisierung und Pluralisierung des evangelischen Christentums in Deutschland, insbesondere seit den 1970er Jahren.

10. In der Fluchtlinie dieser Entwicklung liegt die Leuenberger Konkordie (1973), die – entstanden aus einer Reihe von Lehrgesprächen – erstmals seit dem 16. Jahrhundert unter den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas aufgrund ihrer Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander die Gemeinschaft in Wort und Sakrament (unter Einschluss der wechselseitigen Anerkennung der Ordination) gewährten (LK Art. 29). Die in der Konkordie ausgesprochene Kirchengemeinschaft fand 1984 Eingang in die Grundordnung der EKD (Art. 1.2 und 4). Auf der Linie dieser Entwicklung liegt die 1991 auf Wunsch der ostdeutschen Kirchen der EKD erfolgte Ersetzung des Begriffs „Bund“ durch den Begriff „Gemeinschaft“. Die EKD ist „die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen“ (GO Art. 1.1).

### **Gründe für die Unterstützung der Änderung der Grundordnung der EKD**

11. Die EKD und ihr Vorgängerbund sind als Zusammenschluss der Gliedkirchen bereits seit 1919/1922 bzw. 1948/1949 Körperschaft des öffentlichen Rechts. Rechtlich und organisatorisch ist mit der Änderung keine Übertragung neuer Kompetenzen von Seiten der Gliedkirchen an die EKD verbunden.

12. Das Zurücktreten der Bekenntnisbindungen und -differenzen hat dazu geführt, dass sich die Landeskirchen der EKD (und weitere protestantische Kirchen in Europa) wechselseitig die Kirchengemeinschaft erklärt haben (Leuenberger Konkordie). Es ist daher konsequent, diese im ökumenischen Sinn erfreuliche Entwicklung durch die explizite theologische Aussage zu stärken, dass die EKD als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche ist.

13. Neben den genannten historischen und systematisch-theologischen Gründen spricht auch das praktisch-theologische Programm einer öffentlichen, d.h. auch öffentlich sichtbaren Theologie für die Änderungen des Grundartikels. Untersuchungen wie die V. KMU zeigen, dass viele Menschen bereits heute Kirche über ihre medial präsenten Repräsentanten (etwa der EKD oder der DBK) wahrnehmen. Insofern Kirche in der ihr eigenen Kommunikation des Evangeliums ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen soll, sprechen gute theologische Gründe dafür, die öffentliche Sichtbarkeit der EKD zu stärken, indem ihr Status einer Kirche öffentlich wirksam bestätigt wird.

### **Mögliche Einwände gegen die Änderung der Grundordnung der EKD**

14. *Mit der Erklärung, dass die EKD als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche ist, könnte die Übertragung weiterer Kompetenzen, eine zunehmende Zentralisierung der kirchlichen Landschaft in Deutschland und ein Verlust an Kompetenzen der Landeskirchen verbunden sein.*

Es handelt sich um eine theologische Erklärung, die das Kirchesein der EKD strikt an den Charakter der Gemeinschaft der Gliedkirchen bindet. Rechtlich ist die EKD schon seit langem als Kirchengemeinschaft den Gliedkirchen gleichgestellt. Weiterführende Kooperationen und Kompetenzübertragungen sind damit nicht verbunden, sie bleiben an die Entscheidungen der einzelnen Landeskirchen gebunden.

15. *Mit der Erweiterung des Grundartikels der EKD verlieren die Landeskirchen an Autonomie und es werden zentralistische Strukturen befördert, die den regionalen Besonderheiten der EKHN nicht gerecht werden.*

Das Gegenteil ist der Fall: Der neue Grundartikel macht deutlich, dass die Gemeinschaft der EKD als Kirche nicht auf einheitlichen, ggf. zentralistischen Leitungsstrukturen beruht. Die verschiedenen demokratischen bzw. synodalen Wege, die die Landeskirchen nach der NS-Zeit (und während der zweiten deutschen Diktatur) gegen Zentralismus und totalitäres Einheitsdenken eingeschlagen haben, werden nicht in Frage gestellt.

16. *Mit der Erweiterung des Grundartikels der EKD wird möglicherweise der Weg zu einer Kirchenunion beschränkt.*

Mit der Erklärung, dass die EKD als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche ist, wird keine wie auch immer geartete Union von Kirchen erklärt, weder eine Verwaltungsunion, noch eine Bekenntnisunion. Die von den Lutheranern nach 1948 geforderte Bindung an ein konkretes Bekenntnis gilt nach der wechselseitigen Anerkennung der protestantischen Gliedkirchen nicht mehr als Voraussetzung für das Kirchesein der EKD.

17. *Mit der Erweiterung des Grundartikels der EKD wird die ohnehin schon sehr zentrale Rolle der EKD in der öffentlichen Wahrnehmung weiter gestärkt.*

Die EKD als öffentlich wirksames Sprachrohr aller Landeskirchen ersetzt nicht das oben beschriebene Anliegen eines Priestertums aller Gläubigen. Es liegt an den Kirchengliedern und -organen von der Gemeindeebene bis zu den Landeskirchen das Priestertum aller Gläubigen auch gegenüber der (medialen) Öffentlichkeit wahrzunehmen.

## **Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2017**

### **Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S.193) und aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 19. November 2014, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Steuerpflichtigen von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a und 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Absätze 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2017 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

## ERLÄUTERUNGEN

Der nach den Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau jeweils für das folgende Kalenderjahr von der Kirchensynode zu fassende Landeskirchensteuerbeschluss entspricht für das Kalenderjahr 2017 formell und materiell den Beschlüssen für die Kalenderjahre seit 1975. Der Kappungssatz beträgt seit 2005 3,5%. Die Kappung wird auf solche Mitglieder beschränkt, die ganzjährig der Kirchensteuerpflicht unterlagen.

Die Bemessung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) muss für alle erhebenden Religionsgemeinschaften landeseinheitlich sein. Für das Kalenderjahr 2017 werden von keiner dieser Religionsgemeinschaften Änderungen formeller oder materieller Art erwogen. Der Kirchensteuerhebesatz ist daher unverändert zu den Vorjahren zu fassen.

Das Verfahren zur Erhebung der Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer wird durch einen gleich lautenden Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder neu geregelt. Die Neuregelung ist – neben dem Einbezug des § 37 a Einkommensteuergesetz – gekennzeichnet durch eine Zusammenfassung aller Pauschalierungstatbestände in einem Erlass und einer Vereinfachungsregelung bei unbekannter Religionszugehörigkeit.

Durch die Bestimmungen des § 51 a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes werden für die Zwecke der Berechnung der Kirchensteuer die systemfremden Komponenten – Teileinkünfteverfahren und Gewerbesteuerermessbetragsanrechnung – korrigiert.

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit dient die Bestimmung der Ziffer 6. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einer möglichen Verzögerung des Genehmigungs- und Anerkennungsverfahrens in das Jahr 2018 der bisherige Landeskirchensteuerbeschluss seine Gültigkeit über den 31.12.2017 behält.

Federführender Referent:            Leitender OKR Striegler

## **Zustimmung zur Änderung der Satzung der Diakonie Hessen**

**Beschlussvorschlag:** Die Kirchensynode stimmt der Änderung der Satzung der Diakonie Hessen vom 8. November 2016 zu.

**Rechtsgrundlage:** § 14 Absatz 5 des Diakoniegesetzes  
i. V. m. § 15 Nummer 7 der Satzung der Diakonie Hessen

**Begründung:** Die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen entscheidet am 8. November 2016 über eine Satzungsänderung. Diese bedarf gemäß § 14 Absatz 5 des Diakoniegesetzes der Zustimmung durch die Kirchensynode.

In die Satzung der Diakonie Hessen soll eine Stellvertreterregelung für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrates aufgenommen werden, die von den beiden Kirchen und vom Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen entsandt werden. Zur Begründung wird auf die beigefügte Vorlage für die Mitgliederversammlung verwiesen.

Die Kirchenleitung empfiehlt, der Satzungsänderung zuzustimmen.

**Finanzielle  
Auswirkungen:** Keine

**Anlagen:**

1. Vorlage für die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen
2. Synopse

Referent: OKR Lehmann

**Vorlage für die  
Mitgliederversammlung  
der Diakonie Hessen  
am 8. November 2016 in Oberursel**

**TOP 8:  
Satzungsänderung**

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen folgende Ergänzung der Satzung:

1. § 17 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

(1) Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus:

1. ...
2. jeweils drei Personen, die die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bzw. die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck vertreten; **für jede dieser Personen können die entsendenden Kirchen jeweils eine ständige Stellvertretung für den Abwesenheitsfall benennen;**

2. § 17 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

3. zwei Personen, die der Gesamtausschuss gemäß Mitarbeitervertretungsgesetz aus seiner Mitte in den Aufsichtsrat entsenden kann, wobei eine Person aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und eine Person aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck kommen; **für jede dieser Personen kann der entsendende Gesamtausschuss jeweils eine ständige Stellvertretung für den Abwesenheitsfall aus seiner Mitte benennen; die Stellvertretung muss aus dem Bereich derselben Landeskirche kommen wie die vertretene Person;**

### **Begründung:**

Die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau hatte bereits im Dezember 2015 Stellvertretungen für die von ihr gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung DH entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates angeregt, um eine kontinuierliche Vertretung in diesem Gremium sicherzustellen. Nach Auffassung der Diakonie Hessen sind derartige Stellvertretungen bereits nach derzeitiger Rechtslage möglich, da die Kirchen frei darüber entscheiden, wen und für welchen Zeitraum sie in das Aufsichtsgremium entsenden. Die Entsendungen sind insbesondere nicht an die Amtsperioden der gewählten Aufsichtsratsmitglieder nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung gekoppelt. Entsprechendes gilt für die ebenfalls entsandten Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung DH.

Sowohl die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau als auch die betroffenen Gesamtausschüsse haben daraufhin bereits persönliche Stellvertretungen für die von ihnen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates benannt. Die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau hat dies verbunden mit der Anregung, diese Möglichkeit ausdrücklich in der Satzung zu verankern. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat bisher keine Stellvertretungen benannt. Sie möchte insofern zunächst eine entsprechende Satzungsregelung abwarten.

Die nun vorgesehene Regelung dient der gewünschten Klarstellung. Vorgesehen sind insofern „ständige“ Stellvertretungen, die der Diakonie Hessen vorab verbindlich genannt werden. Dem Aufsichtsrat muss von vornherein klar sein, mit welchen Personen bei Sitzungen zu rechnen ist. „Ad-hoc-Benennungen“ sind damit ausgeschlossen. Die Festlegung „persönlicher“ Stellvertretungen dient der engen inhaltlichen Abstimmung zwischen dem entsandten Aufsichtsratsmitglied und seiner Stellvertretung.

Um die satzungsmäßig vorgesehene Größe des Aufsichtsrates zu wahren, dürfen die benannten Stellvertretungen dem Gremium nicht zugleich als gewählte Mitglieder gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung angehören. Die weiteren Ausschlussgründe gem. § 17 Abs. 1 Nr. 4 sowie § 17 Abs. 2 der Satzung DH gelten entsprechend.

Satzung der Diakonie Hessen - Synopse

Geltendes Recht	Satzungsänderung
<p style="text-align: center;"><b>Satzung der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.</b></p> <p style="text-align: center;">Vom 4. Juli 2013 (ABl. 2013 S. 354), geändert am 12. November 2015</p>	<p style="text-align: center;"><b>Satzung der Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.</b></p> <p style="text-align: center;">Vom 4. Juli 2013 (ABl. 2013 S. 354), <u>zuletzt geändert am 8. November 2016</u></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 17 Zusammensetzung des Aufsichtsrates</b></p> <p>( 1 ) Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zwölf von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern, von denen sechs aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und sechs aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck kommen;</li> <li>2. jeweils drei Personen, die die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bzw. die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck vertreten;</li> <li>3. zwei Personen, die der Gesamtausschuss gemäß Mitarbeitervertretungsgesetz aus seiner Mitte in den Aufsichtsrat entsenden kann, wobei eine Person aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und eine Person aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck kommen;</li> <li>4. der oder dem Vorsitzenden sowie der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden der Mitgliederversammlung, die dem Aufsichtsrat mit beratender Stimme angehören; diese Personen dürfen dem Aufsichtsrat nicht zugleich als stimmberechtigte Mitglieder gemäß Nummern 1 bis 3 angehören.</li> </ol> <p>( 2 ) Die gemäß Abs. 1 Nr. 1 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats während seiner Amtsdauer aus, so kann der Aufsichtsrat bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied berufen. Dabei ist die in Abs. 1 Nr. 1 festgelegte landeskirchliche Zuordnung zu beachten.</p> <p>( 3 ) Mitarbeitende des Werkes oder seiner Tochterunternehmen können nicht Mitglied des Aufsichtsrats sein.</p> <p>( 4 ) Die Übergangsregelung gemäß § 25 Abs. 10 und 10a dieser Satzung bleibt unberührt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 17 Zusammensetzung des Aufsichtsrates</b></p> <p>( 1 ) Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zwölf von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern, von denen sechs aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und sechs aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck kommen;</li> <li>2. jeweils drei Personen, die die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau bzw. die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck vertreten; <u>für jede dieser Personen können die entsendenden Kirchen jeweils eine ständige Stellvertretung für den Abwesenheitsfall benennen;</u></li> <li>3. zwei Personen, die der Gesamtausschuss gemäß Mitarbeitervertretungsgesetz aus seiner Mitte in den Aufsichtsrat entsenden kann, wobei eine Person aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und eine Person aus dem Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck kommen; <u>für jede dieser Personen kann der entsendende Gesamtausschuss jeweils eine ständige Stellvertretung für den Abwesenheitsfall aus seiner Mitte benennen; die Stellvertretung muss aus dem Bereich derselben Landeskirche kommen wie die vertretene Person;</u></li> <li>4. der oder dem Vorsitzenden sowie der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden der Mitgliederversammlung, die dem Aufsichtsrat mit beratender Stimme angehören; diese Personen dürfen dem Aufsichtsrat nicht zugleich als stimmberechtigte Mitglieder gemäß Nummern 1 bis 3 angehören.</li> </ol> <p>( 2 ) Die gemäß Abs. 1 Nr. 1 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats während seiner Amtsdauer aus, so kann der Aufsichtsrat bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied berufen. Dabei ist die in Abs. 1 Nr. 1 festgelegte landeskirchliche Zuordnung zu beachten.</p> <p>( 3 ) Mitarbeitende des Werkes oder seiner Tochterunternehmen können nicht Mitglied des Aufsichtsrats sein.</p> <p>( 4 ) Die Übergangsregelung gemäß § 25 Abs. 10 und 10a dieser Satzung bleibt unberührt.</p>

## **Perspektiven in der Notfallseelsorge der EKHN**

Die Kirchenleitung legt der Zwölften Kirchensynode auf ihrer 2. Tagung zur Weiterentwicklung der Notfallseelsorge in der EKHN die von ihr geplanten Beschlüsse vor.

Die Beschlüsse basieren auf Vorschlägen einer Arbeitsgruppe, die vom Referat Seelsorge und Beratung der Kirchenverwaltung als eine Resonanzgruppe für die Ergebnisse einer breit angelegten Anhörung im Bereich Notfallseelsorge einberufen wurde.

Nachfolgend werden zunächst die Ergebnisse der Anhörung, danach das Votum der Arbeitsgruppe und schließlich die geplanten Beschlüsse der Kirchenleitung dargestellt.

### **I. Ergebnisse der Anhörungen zur Notfallseelsorge**

Zwischen April und Juni 2016 fanden in Frankfurt, Friedberg, Gönnern (Dekanat Biedenkopf/ Gladenbach), Montabaur, Guntersblum und Darmstadt sechs Anhörungen statt. An diesen haben ca. 250 Personen teilgenommen: Notfallseelsorgende, Dekaninnen und Dekane, interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, DSV-Vorsitzende, Pröpstinnen und Pröpste.

Drei Fragen standen im Mittelpunkt der Anhörungen:

- A. Was brauche ich, um gut in der NFS arbeiten zu können? (Wertschätzung, Gratifikation, Entlastung - ideell/materiell)
- B. Wie sieht mein aktueller Blick auf die Notfallseelsorge aus? (Was macht Mühe? Was macht Mut? Was gelingt? Wo gibt es Defizite?)
- C. Was erwarte ich von der Kirche? (Unterstützung, Vernetzung, Perspektiven bzw. Visionen für die künftige Entwicklung)

Die nachfolgenden Punkte sind – ausgehend von diesen drei Fragen – nach inhaltlichen Kriterien gegliedert und zusammengefasst.

#### **1. Organisationsstruktur der Notfallseelsorge/gesamtkirchliche Verantwortung**

Vier Punkte wurden von den Notfallseelsorgenden besonders häufig vorgebracht: die Verwaltungsunterstützung in Form von Sekretariatsstunden, eine ausreichende finanzielle Ausstattung/ Grundausrüstung/ technische Ausstattung der Systeme, eine verstärkte Wertschätzung und Unterstützung der Notfallseelsorge durch Dekaninnen und Dekane sowie Kirchenleitung und eine längst überfällige Diskussion über das Pfarrbild und den Pfarrdienst (konkret: Diskussion über die Rolle der Seelsorge, über Prioritäten und Posterioritäten, über Verlässlichkeit und Erreichbarkeit von Kirche. Diskussion darüber, ob Notfallseelsorge Spezial- oder Gemeindegeseelsorge ist, denn die systemische Verortung der Notfallseelsorge ist unklar). Für eine eindeutige Fahrkostenregelung (Kosten für Einsätze soll die Gesamtkirche übernehmen, nicht das Gemeindepfarramt) wurde häufig plädiert.

Weniger häufig angeführt wurden: Räumlichkeiten für die Notfallseelsorge, die Identität stiften können; Dienstfahrzeuge; dienstliches Mobiltelefon für alle Pfarrerinnen und Pfarrer, um so eine Erreichbarkeit zu gewährleisten; gesamtkirchliches Supervisions-Budget für die Notfallseelsorge; gesamtkirchliches Fundraising für die Notfallseelsorge; „Wohlfühlwochenende“ für die Notfallseelsorge; Einkehr- und Studientage für Notfallseelsorgende.

An der jetzigen Struktur der Notfallseelsorge (mit 9,5 hauptamtlichen Stellen) soll sich nichts ändern. An dieser Stelle soll das Konzept nicht verändert werden. Die Systeme sollen in ihrer regionalen Eigenheit wahrgenommen werden. Ein Einzelvotum fordert mehr Pfarrstellen in diesem Bereich. Andere ebenfalls wenig häufig gehörte Voten fordern: die Einsatznachsorge als Aufgabe der Notfallseelsorge ausweisen; Krisenseelsorge an Schulen beibehalten und durch die Kirchenleitung (z.B. durch ein offizielles Papier) unterstützen; Verhandlung mit den Landkreisen über die Einbindung der Notfallseelsorge in die Struktu-

ren der PSNV (Psychosozialen Notfallversorgung) führen; Kriterien entwickeln, ab wann ein Notfallseelsorge-System abgemeldet wird.

## **2. Organisationsstruktur der Notfallseelsorge: Regionale Verantwortung**

Besonders häufig vorgebracht wurden drei Forderungen: Die Kooperation mit den Partnern in der Region soll ausgebaut werden/regionale Offenheit (Rettungsdienste, Feuerwehren, Polizei); die Regelungen für die Anforderungen durch die Leitstellen sollen nachgebessert werden, um Einsatzzahlen bei „sozialen Indikationen“ (für die die Gemeindeseelsorge zuständig ist) zu senken; die Kooperation der Notfallseelsorge-Systeme untereinander soll ausgebaut und gestärkt werden/„regionale Durchlässigkeit“ (kleine „Waben“ für solidarische Aufgabenbewältigung sollen gebildet werden).

Weniger häufig genannte Punkte: Gemeinsame Konzepte für Mitarbeitergewinnung; Blaulichtgottesdienste in der Region anbieten; Würdigung von Familienangehörigen von Notfallseelsorgenden (durch mittlere Ebene); Plakette für Unternehmen entwerfen: „Unterstützer der Notfallseelsorge“.

## **3. Organisationsstruktur der Notfallseelsorge: Team**

Sehr häufig wurde die Problemanzeige „zu kleine Teams“ formuliert. Ebenso häufig wurde der Wunsch nach einer Stärkung des Team-Gefühls formuliert und der Wunsch nach Teamsupervision/ Supervision/ Fallbesprechung/ kollegiale Beratung im Team geäußert.

Häufig genannt wurden die individuelle Einsatznachbesprechung und die Fortbildungen/ Weiterbildungen mit dem Team.

Alle anderen Nennungen wurden weniger oft festgehalten: Gegenseitige Unterstützung und wertschätzender Umgang im Team; Achtsamkeit; Einsatznachsorgeteam für Notfallseelsorge-Mitarbeitende; geistliche Unterstützung; Flexibilität von Dienstzeiten; Zeitbegrenzung der Beauftragung zur Notfallseelsorge; Verbindlichkeit einer „Mindestrufbereitschaft“; Einsätze zu zweit übernehmen; nachts keine Frauen alleine im Dienst; Zertifikat nach 1-2 Jahren Rufbereitschaft aushändigen; Praktikums-Begleiter installieren; Jahresgespräche führen; Liste von Kompetenzen der Mitarbeitenden; Auswahlkriterien für Mitarbeitende festlegen.

Auch die folgenden Problemanzeigen wurden weniger häufig dokumentiert: Unterschiedliche Beteiligung der Team-Mitglieder an der Rufbereitschaft; Gewinnung neuer und guter Mitarbeitender; kurze Verweildauer im Team; Fehlende Berufs-Homogenität der Team-Mitglieder; Dienstbesetzung an Wochenenden und nachts.

## **4. Nichtordinierte Ehrenamtliche in der Notfallseelsorge**

Ehrenamtliche wollen durch den Arbeitgeber für Einsätze freigestellt werden und sie möchten einen Lohnausgleich/ eine Aufwandsentschädigung analog zum THW. Beide Wünsche wurden besonders häufig vorgetragen. Es ist – aus der Sicht der Beteiligten an der Anhörung – Aufgabe der EKHN, sich für diese Forderung bei den Arbeitgebern der nichtordinierten Ehrenamtlichen einzusetzen und ihnen für diese Freistellung auch zu danken. Werden diese Forderungen erfüllt, führt dies – so die entsprechenden Voten – zu einer gleichen Wertschätzung der Arbeit von Hauptamtlichen und nichtordinierten Ehrenamtlichen.

Ein Gefälle zwischen Hauptamtlichen und nichtordinierten Ehrenamtlichen wird häufig beklagt. Ein Votum sieht das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen als „problematisch“ an. Zwei andere Voten beklagen, dass die „Laien ins kalte Wasser geworfen und ihre Bedürfnisse nicht adäquat wahrgenommen werden“. Eine Lösung wäre: Hauptamtliche und nichtordinierte Ehrenamtliche machen als Mini-Team ein Jahr lang gemeinsam Dienst.

Weniger häufiger wünschen sich die Teilnehmenden eine ausgeprägtere Motivation/ Anstrengung der EKHN, nichtordinierte Ehrenamtliche für diesen Dienst zu gewinnen.

Weniger häufig genannte Gratifikationen: Freikarten für Konzerte, Kino usw., kostenlose Fortbildungen.  
Weniger häufig angeführte Problemanzeigen: Das Verhältnis Hauptamt-Ehrenamt. Fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht bei Ehrenamtlichen.

## **5. Hauptamtliche in der Notfallseelsorge**

### **5.1 Beschreibung der Ist-Situation**

Einerseits wird die Notfallseelsorge im Pfarrkonvent als wichtige Aufgabe anerkannt, andererseits lehnen jedoch Pfarrerinnen und Pfarrer die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ab – auch die, die eine Notfallseelsorge-Ausbildung haben. Dem gegenüber steht die hohe Wertschätzung der Notfallseelsorge in der Gesellschaft und große Akzeptanz innerhalb der Rettungsorganisationen. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer haben bereits den Zugang zur Notfallseelsorge verloren bzw. engagieren sich nicht (mehr). Eine kollegiale Solidarität im Bereich Notfallseelsorge gibt es so gut wie gar nicht mehr, eine Motivation dieser Personen für diesen Dienst ist sehr schwierig. Das Qualitäts-Image von Pfarrerinnen und Pfarrern im Bereich Notfallseelsorge ist schlecht. Eine Dienstplanbesetzung mit Pfarrerinnen und Pfarrern ist daher im Alltag äußerst schwierig. Problematisch sind vor allem die Nichterreichbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern (sehr häufige Nennung), aber auch „kleine“ Dekanate (z.B. Offenbach), die nur über wenige Pfarrstellen verfügen. Eine neue Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern sei im Dienst, die „gerne schöne Gottesdienste feiert, aber anscheinend Tod und Elend ausblendet“.

Eine einzige Person plädiert dezidiert dafür, Notfallseelsorge als freiwilligen Dienst beizubehalten.

### **5.2 Belastungen im Zusammenhang mit der Notfallseelsorge**

Die Belastungen im Pfarramt haben insgesamt zugenommen. Notfallseelsorge war (vor über 20 Jahren) als Entlastung für das Gemeindepfarramt konzipiert worden, heute wird sie (die Notfallseelsorge) selbst als Belastung empfunden. Ein Grund dafür könnten die verschobenen Prioritäten und Gewichtungen im Pfarramt sein. Den Dekaninnen und Dekanen fällt dabei die Aufgabe zu, eine „Steuerung der Belastungsverteilung für Pfarrerinnen und Pfarrer vorzunehmen“. Diese Aufgabe wird als „unzureichend wahrgenommen“ eingestuft.

Weniger häufig genannte Belastungsfaktoren: Rufbereitschaft, die mit einer Belastung einhergeht, die für viele Pfarrerinnen und Pfarrer zu groß ist; konkret leidet die Planbarkeit von Terminen und Verpflichtungen in der Zeit der Rufbereitschaft.

### **5.3 Entlastungsmöglichkeiten**

Vertretungsregelungen für Kasualien wurden am häufigsten genannt. Kollegiale Unterstützung/Solidarität stärken, Kooperation mit Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen im Dekanat ausbauen und stärken, allgemeine Erleichterungen, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer in der Notfallseelsorge mitarbeiten, Ausgleich des unterschiedlichen gesamtkirchlichen Engagements im Dekanat – diese Punkte wurden weniger häufig angeführt.

### **5.4 Gratifikationen**

Besonders häufig genannt wurden zwei Punkte: Ausgleich für Einsätze durch freie Tage/Urlaubstage und Schwierigkeitsstellen-Zuschlag/Bonifizierung. Häufig wurde die Frage nach einem Lebensarbeitszeitkonto gestellt. Weniger häufig wurden genannt: Reduzierung von Religionsunterricht; Fortbildungen / Fortbildungstage; allgemeine Freistellung von Dienst (während der Rufbereitschaft).

## **5.5 Leiterinnen und Leiter von Notfallseelsorge-Systemen**

Eine Vertretungsregelung für den Urlaubs- und Krankheitsfall wurde häufig gefordert. Gute und zuverlässige Hauptamtliche, die Lust an ihrer Arbeit haben; sichere Arbeitsstrukturen für diese Hauptamtlichen und eine Zulage für deren Stellvertretung wurden häufig genannt.

## **5.6 Weiterführende Lösungsansätze**

Lediglich eine Nennung erhält das Prädikat „besonders häufig“: Notfallseelsorge soll als Pflichtaufgabe in die Pfarrdienstordnung aufgenommen werden. Alle anderen Punkte wurden weniger häufig genannt: 10% einer Pfarrstelle/ Stellenanteile sollen für Notfallseelsorge ausgewiesen werden; auf Dekanatssebene soll eine bestimmte Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern für die Notfallseelsorge zur Verfügung gestellt werden; Pfarrerinnen und Pfarrer, die keine Rufbereitschaft machen, könnten Verwaltungsaufgaben für die Notfallseelsorge übernehmen; bessere Vernetzung zwischen Notfallseelsorge und Gemeindepfarramt; Springerstellen im Dekanat für Sonderaufgaben (z.B. Vertretung von Notfallseelsorgenden bei Kasualien) sollen errichtet werden.

## **6. Aus- und Fortbildung in Notfallseelsorge**

Besonders häufig wurde gefordert, die Ausbildung in Notfallseelsorge als verbindlichen Teil in das Vikariat aufzunehmen; ein Votum plädiert für die Aufnahme in die FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren). Hauptamtliche und nichtordinierte Ehrenamtliche sollen mit gezielten Angeboten getrennt (zielgruppengerecht) ausgebildet werden. Diese Ausbildung soll kostenlos sein, intensiviert werden, standardisiert, verstärkt abends und am Wochenende in kurzen Modulen stattfinden, fundiert sein, thematisch sehr verschieden sein, Spaß machen und für die regionalen Systeme angepasst sein. All diese Aussagen wurden weniger häufig gemacht.

Die häufige Forderung nach ausreichenden Aus- und Fortbildungsangeboten lässt darauf schließen, dass es nicht genug Notfallseelsorge-Kurse gibt. Diese können durchaus auch „niedrigschwellig“ sein. Für die Fortbildung von Ehrenamtlichen soll jedem System ein Budget zur Verfügung gestellt werden.

Zwei Voten plädieren dafür, die Ausbildung innerhalb des Teams vorzunehmen bzw. selbst Mitarbeitende auszubilden.

Problemanzeigen: sogenannte Ausbildungs-Fans, unklare Ausbildungsordnung, insbesondere bei Hospitationen, fehlende Fremdsprachenkenntnisse, fehlende Schulung der Einsatzindikation „Großschadenslage“. Auch diese Problemanzeigen wurden weniger häufig genannt.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit soll für die Notfallseelsorge intensiviert werden, um für diesen Arbeitsbereich in Kirche und Gesellschaft zu werben. Durch Pressearbeit soll zudem das Bild von der Notfallseelsorge verändert werden, denn durch die bisherige Pressearbeit entsteht der Eindruck: „Notfallseelsorge ist ein sehr schwerer Dienst“/ verklärter Blick auf die Notfallseelsorge (was die Notfallseelsorge in der Regel nicht ist). Stattdessen müssen diese Aspekte verstärkt im Vordergrund stehen: Notfallseelsorge muss Spaß machen/ positive Wahrnehmung/ positive Einladung zur Partizipation (ordinierter und) nichtordinierter Ehrenamtlicher.

Weniger häufiger genannt wurden: Homepage für die Notfallseelsorge der EKHN soll mit einem Download-Bereich versehen werden; Aufklärungsarbeit an Schulen soll intensiviert werden; Vorträge über Notfallseelsorge; Arbeit mit Konventen zu diesem Thema.

## **8. Ökumene**

Die gute ökumenische Zusammenarbeit vor Ort wurde besonders häufig betont, zugleich jedoch wurde in einem Votum gefordert, den ökumenischen Gedanken der Notfallseelsorge weiter auszubauen. Ausbaufähig ist auch die Zusammenarbeit mit dem Bistum Limburg, die Zusammenarbeit mit dem Bistum Mainz wird jedoch gelobt. Wünschenswert ist eine bessere Absprache auf Kirchenleitungsebene zwischen EKHN und Bistümern in puncto Notfallseelsorge.

Immer öfter wird bei Einsätzen eine muslimische Unterstützung gebraucht; die muslimischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner – dies wird beklagt – fehlen jedoch oft.

Eine/ einer der Teilnehmenden fordert, die ökumenischen Blaulicht-Gottesdienste nicht nur in Kirchen stattfinden zu lassen (sondern z.B. in Gerätefeuerwehrräumen, Polizeistationen usw.).

## **II. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Notfallseelsorge“**

Am 6. Juli und 15. September 2016 fanden zwei Treffen der Arbeitsgruppe statt. Teilgenommen haben: eine nichtordinierte Ehrenamtliche, eine hauptamtliche Leiterin eines Notfallseelsorgesystems, der Notfallseelsorgebeauftragte der EKHN, ein Propst, ein Vertreter der Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane, ein Vertreter der Konferenz der DSV-Vorsitzenden, zwei Mitglieder des Pfarrerausschusses, ein Vertreter der Kirchenleitung, der Leiter des Referats Seelsorge und Beratung und des Zentrums Seelsorge und Beratung und die Studienleitungen des Zentrums Seelsorge und Beratung.

Um die durch den Theologischen Ausschuss der Kirchensynode (Protokoll des Theologischen Ausschusses vom 11.3.2016) vorgenommene Prioritätensetzung zugunsten der Notfallseelsorge umzusetzen, bedarf es eines für die Beteiligten wahrnehmbaren und wirksamen Maßnahmen-Paketes. Nur so kann eine Stabilisierung der Notfallseelsorge gelingen. Eine erste Auswertung der Ergebnisse der durchgeführten regionalen Notfallseelsorge-Anhörungen zeigt: Anreiz-, Gratifikations- oder Entlastungs-Möglichkeiten für die Mitarbeit in der Seelsorge müssen sowohl für Pfarrerinnen und Pfarrer, wie auch für die aus anderen Berufsgruppen stammenden Notfallseelsorge-Aktiven (im Weiteren als „Ehrenamtliche“ bezeichnet) formuliert und realisiert werden. Dahinter stehen sowohl Erkenntnis als auch Überzeugung, dass

- Notfallseelsorge grundsätzlich Aufgabe der Kirche ist und somit nicht ohne weiteres an Dritte delegiert werden kann,
- Notfallseelsorge nicht ohne die theologischen/seelsorglichen Kompetenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern auskommt,
- die Mehrzahl der Aktiven in der Notfallseelsorge sich schon jetzt aus dem Kreis der „Ehrenamtlichen“ rekrutiert, diese somit die Hauptlast der Rufbereitschaften und Einsätze tragen, und dieser Trend unumkehrbar erscheint.

### **Mögliche Maßnahmen für die Unterstützung der Notfallseelsorge-Systeme:**

- Auch wenn die Mitarbeit freiwillig erfolgt, ist sie dennoch künftig als Teil des hauptamtlich wahrgenommenen Pfarrdienstes zu bewerten, z.B. durch eine Einbeziehung in den Pfarrdienst über die Pfarrdienstordnungen/ Dienstbeschreibungen. Im Sinne eines „fairen Handels“ müsste in den Regelungen deutlich werden, welchen anderen Aufgabenbereich die Pfarrerinnen und Pfarrer dann nicht mehr wahrnehmen. Hierauf sind die Handreichungen für die Pfarrdienstordnungen im gemeindlichen Bereich zu überprüfen. Die noch zu gestalteten Pfarrdienstordnungen für „übergemeindliche“ Stellen sollten eine entsprechende Regelung enthalten. Querbezug zum sogenannten Predigtauftrag für übergemeindliche Pfarrerinnen und Pfarrer ist herzustellen.
- Idee für einen Anreiz für Dekanate, die ein regionales Kooperationsprojekt ausprobieren möchten: zusätzliche Sekretariatskapazität als Anreiz.
- Eine Schwierigkeitsstellenzulage erscheint als sinnvoll, wenn eine verbindliche Vertretung einer Notfallseelsorge-Pfarrstellen-StelleninhaberIn bzw. eines Stelleninhabers notwendig wird (bisher ist die Vertretung dieser Pfarrstellen bei Krankheit nicht angemessen geregelt).

### **Mögliche Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung:**

- Die AG plädiert für eine Aufnahme der Ausbildung in Notfallseelsorge in die Zeit des Vikariats. Hier bedarf es einer Absprache mit dem Theologischen Seminar in Herborn.

- Förderung der Zusammenarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern und Ehrenamtlichen durch gesamtkirchlich angebotene teamarbeits-fördernde Fortbildungen und Trainings.
- Entwicklung von Fortbildungs-Formaten für erfahrene nichtordinierte Notfallseelsorge-Aktive.
- Gesicherte Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in Aus- und Fortbildung sowie in Rufbereitschaft und Einsatz durch theologische Fachkräfte.
- Vermehrt Supervisions-Angebote für nichtordinierte Ehrenamtliche zur besseren Einsatz-Verarbeitung und Qualitätssicherung.
- Die angestrebte freiwillige Mitarbeit ist grundsätzlich durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch Supervisionsangebote zu unterstützen. Dabei kann es anders als bisher praktiziert sinnvoll sein, spezifische Notfallseelsorge-Fortbildungen für theologisches Fachpersonal anzubieten.

### **Mögliche Maßnahmen für den Ehrenamtsbereich:**

Verstärkte Bemühungen um eine innerkirchliche „Wertschätzungs-Kultur“ für das gezeigte ehrenamtliche Engagement, z.B. durch:

- Verzicht auf permanente Zweifel an der seelsorgerischen Kompetenz von Ehrenamtlichen, Betonung des Wertes/ der Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für die Notfallseelsorge,
- Entwicklung von „Anerkennungs-Formen bzw. -Veranstaltungen“, z.B. zentrale Dank-Veranstaltungen mit Gottesdienst/ Empfang durch die Kirchenleitung wie z.B. bei Notfallseelsorge-Bundeskongressen üblich, sichtbare Ehrungen durch Urkunden/ Medaillen usw.,
- Unterstützung bei der Freistellung durch Arbeitgeber, z.B. mittels schriftlichem Dank für Freistellung (in Analogie zu Katastrophenschutz/ Freiwilliger Feuerwehr),
- Aufnahme von Ehrenamtlichen in den Empfängerkreis von „Vergünstigungskarten“ des Landes Hessen, der Landkreise oder Kommunen (vergleichbar zur sog. Juleica-Karte),
- Erstattung von Reisekosten, die durch Aus-/ Fortbildung und Einsätze entstehen,
- Auszahlung einer Ausstattungspauschale, mit der Ehrenamtliche ihre persönliche Notfallseelsorge-Einsatz-Ausstattung optimieren bzw. erweitern können,
- Achtsamkeit auf Befindlichkeitsstörungen, die sich aus einer unterschiedlichen Behandlung/Anerkennung von Pfarrerinnen und Pfarrern einerseits und Ehrenamtlichen andererseits ergeben könnten.

### **Mögliche Maßnahmen für den Pfarrdienst:**

Grundproblem für die gewünschte Mitarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Notfallseelsorge ist die Frage, wie ein solches Engagement dienstrechtlich bewertet bzw. welcher Grad der Verbindlichkeit erwartet wird. In der bisherigen Diskussion wird deutlich, dass aufgrund der historischen Entwicklung sowie angesichts der gegenwärtigen Lage des Pfarrdienstes in der EKHN eine Mitwirkung wohl nur auf Freiwilligkeit beruhen kann. So haben u.a. Mitglieder des Pfarrerausschusses signalisiert, dass eine flächendeckende Verpflichtung der Pfarrerschaft in ein Rufbereitschaftssystem keine Akzeptanz finden wird. In der Konsequenz muss über das bereits Beschlossene hinaus ein optimiertes „Anreiz-System“ für Pfarrerinnen und Pfarrern entwickelt werden, um die Bereitschaft zu einer freiwilligen Mitwirkung der Notfallseelsorge zu stärken:

- Auf der Ebene kirchlicher Strukturen könnten aufeinander abgestimmte Pfarrdienstordnungen in regionalen Unterbezirken der Dekanate die Mitwirkung wenigstens einer gewissen Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Notfallseelsorge sicherstellen. In diesem Zusammenhang könnte auch die Diskussion um die allgemeine Erreichbarkeit des Pfarramtes in Notfällen einbezogen werden.
- Die Idee einer Schwierigkeitsstellen-Zulage, die in den Anhörungen sehr häufig als Anreizmöglichkeit genannt wurde, wurde kontrovers diskutiert. Neben der Wahrnehmung, dass dies zu Akzeptanz-Problemen und Konflikten mit unbezahlt tätigen Ehrenamtlichen führen könnte, könnte Notfallseelsorge so immer noch als "On-Top-Zusatzaufgabe" verstanden werden, und nicht als regulärer Bestandteil des kirchlichen Seelsorge-Auftrags.
- Die Thematik der Lebensarbeitszeit aus den Anhörungen (ebenfalls eine häufige Nennung) ist als Idee und Anregung zu verstehen und deswegen als "Prüfauftrag" zu formulieren und in die Kirchenleitungsvorlage aufzunehmen.
- Inwieweit der freie Tag eine wirkliche Anreizmöglichkeit darstellt, bleibt unklar. Die bereits getroffene Regelung sollte jedoch beibehalten werden.
- In das Konzept zu übernehmen ist die im Vorfeld der letzten Kirchenleitungs-Entscheidung mit der Schulabteilung formulierte Regelung zur Befreiung vom Religionsunterricht zugunsten einer Übernahme einer Rufbereitschaft in Notfallseelsorge. Eine Begrenzung auf 1-2 Pfarrpersonen pro Dekanat lehnt die AG mehrheitlich ab.

Die dieser Diskussion zu Grunde liegende „Krise der EKHN-Notfallseelsorge“ steht paradigmatisch auch für eine „Krise des Berufsbilds Pfarrer/Pfarrerin“ und eines unklar gewordenen gemeinsamen Kirchenbildes. Aus notfallseelsorglicher Perspektive können die erkannten Probleme zwar thematisiert, aber nicht stellvertretend für die ganze Kirche bearbeitet werden. Darunter fallen z.B. die wahrgenommene Diskrepanz zwischen dem (notfall-)seelsorglichen Anspruch, für „Alle“ da zu sein, und der kerngemeindlichen Orientierung des Pfarrdienstes. Auch das Problem der dienstlichen Erreichbarkeit oder eine mögliche Quotierung des gesamtkirchlichen Anteils am Dienst sonst parochial tätiger Pfarrpersonen gehören in diesem Zusammenhang. So zeigt sich: Es gibt eine ganze Reihe von Fragestellungen und Problemen, die wesentlich mit der zukünftigen Entwicklung von Kirche zu tun haben, und eine gesamtkirchliche Diskussion gewiss lohnen würden.

### III. Geplante Beschlüsse der Kirchenleitung

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe plant die Kirchenleitung folgende Beschlüsse zur Konsolidierung der Notfallseelsorge:

1. Die Kirchenleitung plant folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Notfallseelsorge-Systeme:
  - a. **Das Engagement in Notfallseelsorge-Systemen geschieht auf freiwilliger Basis. Soweit eine Pfarrperson Teil eines Notfallseelsorge-Systems wird und dieser Dienst als Teil des regulären Dienstes verabredet wird, ist diese Tätigkeit in die Pfarrdienstordnung und ggf. in die Aufgabenbeschreibung aufzunehmen. Für entsprechende Entlastungen von anderen Aufgaben hat der/die Dienstvorgesetzte zu sorgen. Dem jeweiligen Einsatzbereich ist die Regelung mitzuteilen.**

**Wenn von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, können keine weiteren Anreizmöglichkeiten (siehe III, 3 a und b) zusätzlich gewährt werden.**

Der geplante Beschluss der Kirchenleitung bezieht sich nicht nur auf die Gemeindepfarrstellen, sondern auf *alle* Pfarrstellen der EKHN. Seelsorge, auch Notfallseelsorge, ist nicht alleinige Aufgabe der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, sondern die Aufgabe *aller* ordinierten Pfarrpersonen. Notfallseelsorge wird daher auch in die Pfarrdienstordnung und ggf. in die Aufgabenbeschreibung regionaler und gesamtkirchlicher Pfarrstellen aufgenommen, sofern sich die Stelleninhaberinnen und – Inhaber freiwillig an der Notfallseelsorge beteiligen. Das freiwillige Engagement in diesem Seelsorgebereich wird damit als verbindlicher Teil der Dienstzeit ausgewiesen.

Notfallseelsorge als Teil der Aufgabenbeschreibung für Pfarrerinnen und Pfarrer impliziert jedoch, dass klar benannt wird und bemessen werden kann, was alles nicht mehr innerhalb einer 100 % (oder 50 %) Stelle zu leisten und zu erbringen ist. Übernimmt eine Pfarrperson Verantwortung in einem Notfallseelsorge-System, ist ausreichend für Entlastung von anderen Aufgaben zu sorgen. Dies ist in der Pfarrdienstordnung und ggf. in der Aufgabenbeschreibung zu dokumentieren und zu kommunizieren. Hierzu kann die Befreiung vom Religionsunterricht zählen, die Befreiung von Beerdigungen auswärtiger Gemeindeglieder (z. B. in Frankfurt), die Befreiung vom Predigtauftrag für übergemeindliche Pfarrstellen, die Entlastung von Aufgaben der kirchengemeindlichen Verwaltung in Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen u.a.m.

Die Regelung ist stets personenbezogen und daher in der individuellen Aufgabenbeschreibung zu verankern. Sie setzt voraus, dass ein Dienst im Umfang einer vollen Pfarrstelle im Sinne der Pfarrstellenbemessung bereits vorliegt.

Die meisten Dekanate der EKHN nutzen bereits kirchengemeindliche Kooperationsräume für die Sollstellenplanung, was idealerweise auch zu einer intensiveren Zusammenarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern in diesen Räumen führt. Denkbar wäre die Implementierung der Notfallseelsorge in aufeinander abzustimmende Pfarrdienstordnungen mehrerer kooperierender Pfarrstellen.

- b. **Jedem der 24 Notfallseelsorge-Systeme werden bis zu 12 Sekretariatsstunden/ Monat zur Verfügung gestellt.**

Die Pflege der Dienstlisten, die Mitarbeitenden- und Kooperationspartner-Pflege (z. B. Weihnachtspost und Geburtstagsbriefe), das Erstellen von Rechnungen, das Führen von Materialisten u.a.m. bindet Arbeitszeit der hauptamtlichen Notfallseelsorgenden. Diese Arbeiten können bereits von in den Trägerdekanaten der Notfallseelsorge arbeitenden Sekretärinnen und Sekretären übernommen werden. Die Finanzierung der 12 Sekretariatsstunden/ Monat übernimmt die Gesamtkirche.

- c. **Für die Vertretung einer hauptamtlichen Notfallseelsorge-Stelle – ab dem Eintritt einer Vakanz – durch Pfarrerinnen und Pfarrer wird eine Schwierigkeitsstellenzulage (Schwierigkeitsstufe B) gewährt.**

In einem Notfallseelsorge-System, dessen hauptamtliche Leitungsstelle vakant ist, kann einer Pfarrerin und einem Pfarrer für die Leitung des Systems eine Schwierigkeitsstellenzulage der Stufe B gewährt werden, wenn sich keine Ruheständlerinnen und Ruheständler finden, die sich – als geringfügig Beschäftigte – wieder in der Leitung der Notfallseelsorge engagieren (KL-Beschluss vom 15.10.2016).

- d. Bei durch Pfarrerinnen und Pfarrer übernommenen Krankheitsvertretungen für hauptamtliche Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger, die eine Dauer von drei Monaten übersteigen, wird eine Schwierigkeitsstellenzulage (Schwierigkeitsstufe B) gewährt.**

In den letzten Jahren sind einige hauptamtlich in der Leitung der Notfallseelsorge-Systeme tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer ernsthaft erkrankt. Der dadurch entstehende Leitungsausfall erfordert einen erheblichen zeitlichen und arbeitsintensiven Einsatz. Eine Schwierigkeitsstellenzulage B anerkennt und würdigt diesen Aufwand.

2. Die Kirchenleitung plant für den Bereich der Aus- und Fortbildung in Notfallseelsorge:

- a. Die Ausbildung für die Begleitung von Menschen in Krisensituationen und für die Notfallseelsorge während des Vikariats wird erweitert. Diese Ausbildung beachtet die bundesweit gültigen Standards für Notfallseelsorge. Im Herbst 2017 und Frühjahr 2018 werden die bisherigen Institutswochen probeweise dafür vorgesehen. Nach einer Evaluation dieser zwei Kurse durch das Theologische Seminar Herborn und das Zentrum Seelsorge und Beratung wird eine Konzeption für die Integration der Notfallseelsorge in die Seelsorge-Ausbildung erarbeitet.**

Die adäquate Begleitung von Menschen in Krisensituationen gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern und muss deshalb in der Ausbildung einen entsprechenden Platz haben. Dazu gehört auch die Notfallseelsorge.

Durch die Ausbildung während des Vikariates werden Kompetenzen vermittelt, die für den Dienst an Menschen in Krisensituationen und in der Notfallseelsorge unabdingbar sind. Kenntnisse und Fertigkeiten in Psychotraumatologie, Psychohygiene, unterschiedlichen Indikationslagen, der Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen u.a.m. vermitteln Sicherheit für diesen Seelsorgedienst und mindern gleichzeitig die Angst davor. Unabhängig davon, ob sich eine im Theologischen Seminar ausgebildete Pfarrperson nachher in der Rufbereitschaft der Notfallseelsorge engagiert, stärkt diese Ausbildung die gemeindliche Seelsorgekompetenz in einem wichtigen Teilbereich, nämlich der Begleitung in Krisensituationen, auf die Pfarrerinnen und Pfarrer auch jenseits der Notfallseelsorge im Gemeindepfarramt stoßen. Nicht zuletzt soll diese Ausbildung auch bundesweit gültige Standards in der „Psychosozialen Notfallversorgung der Bevölkerung“ beachten, zu denen sich die EKHN dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz gegenüber verpflichtet weiß.

Für diese erweiterte Ausbildung in Notfallseelsorge während des Vikariates ist das Theologische Seminar Herborn verantwortlich und plant die beiden Wochenkurse Herbst 2017 und Frühjahr 2018 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung. Für die Zeit ab Mitte 2018 wird vom Theologischen Seminar – in Abstimmung mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung – ein Konzept für die Integration der Notfallseelsorge in die Seelsorge-Ausbildung im Vikariat entwickelt, das die gültigen Standards für die Notfallseelsorge beachtet.

- b. Zielgruppengerechte Fortbildungen und Supervisionen werden verstärkt und wohnortsnah für nichtordinierte Ehrenamtliche sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer angeboten und durch die Gesamtkirche finanziert.**

Nichtordinierte Ehrenamtliche, aber auch Pfarrerinnen und Pfarrer müssen in Notfallseelsorge geschult werden. Dies soll in der Region und in fraktionierten Unterrichtsblöcken geschehen. Ein zentraler Grundkurs für nichtordinierte Ehrenamtliche, ein zentraler Grundkurs für Hauptamtliche und ein zentraler Aufbaukurs für Haupt- und Ehrenamtliche in Notfallseelsorge sollen weiterhin vom Zentrum Seelsorge und Beratung angeboten werden. Ein abgestimmtes integra-

tives Ausbildungskonzept für Pfarrerinnen, Pfarrer, Vikarinnen, Vikare und nichtordinierte Ehrenamtliche wird weiterentwickelt und erprobt.

Alle Notfallseelsorgenden sollen die Möglichkeit haben, ihr berufliches und freiwilliges Handeln in der Notfallseelsorge in der Supervision zu prüfen und zu verbessern. Eine Supervision kann die pastorale und seelsorgliche Rolle von Notfallseelsorgenden, die Beziehungsdynamiken in Einsätzen, die Zusammenarbeit im Team und mit Polizei, Rettungskräften und Feuerwehr u.a.m. zum Gegenstand haben. Nicht zuletzt dient die Supervision der Qualitätssicherung der geleisteten Arbeit.

3. Die Kirchenleitung plant folgende – je alternative - Anreizmöglichkeiten für Pfarrerinnen und Pfarrer, sofern der Dienst der Notfallseelsorge nicht als Bestandteil des regulären Dienstes definiert ist (III.1.a):

- a. Die Kirchenleitung plant, ihren Beschluss vom 15.10.2015 (Die Urlaubsordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer (PfUrlO) soll um eine Regelung zur Gewährung eines zusätzlichen Urlaubtages für die Übernahme einer siebentägigen Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge ergänzt werden.) zu ändern und stattdessen zu beschließen:

**Für die Übernahme von vier Rufbereitschaften wird ein Tag Fortbildungsurlaub gewährt, der nach drei oder vier Jahren kumuliert werden kann. Für vier Wochen (à sieben Tage) Rufbereitschaft pro Jahr in der Notfallseelsorge im Vordergrund- oder Hintergrunddienst soll somit alle drei Jahre ein Fortbildungsurlaub von drei Wochen bzw. alle vier Jahre ein Fortbildungsurlaub von vier Wochen am Stück gewährt werden. Die Vertretungsregelung für diese Zeit übernimmt das Dekanat.**

Diese Regelung lehnt sich an die Vertretung der Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer an. Diesen steht während der Lehrpfarrervertretung Fortbildungsurlaub zu, den sie selbst gestalten. Eine Beantragung des Fortbildungsurlaubs geschieht in Absprache mit dem Dekanat, das für die Vertretung zu sorgen hat. Das Zentrum Seelsorge und Beratung wird 2-3 Mal pro Jahr kurzformative Kurse für notfallseelsorgerelevante Themen und/ oder mit diesem Seelsorgebereich verwandte Themen anbieten. Die restliche Zeit dient dem Selbststudium. Der Fortbildungsurlaub für Notfallseelsorgende wird auf den regulären Fortbildungsurlaub des entsprechenden Jahres nicht angerechnet.

- b. **Für eine Woche (à sieben Tage) Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge im Vordergrunddienst wird ein Honorar von 150 Euro bezahlt.**

Diese Anreizmöglichkeit ist auf ein Jahr befristet und gilt ab 1.1.2017. Eine Evaluation soll im Laufe des Jahres 2017 stattfinden. Für diese Anreizmöglichkeit stehen 50.000 Euro zur Verfügung. Damit können 333 Wochen in der Notfallseelsorge abgedeckt werden (50.000 Euro: 150 Euro). Pfarrerinnen und Pfarrer, die diese Anreizmöglichkeit für sich in Anspruch nehmen, müssen sich diese Maßnahme genehmigen lassen. Verpflichten sich Pfarrerinnen und Pfarrer für z.B. vier Wochen Dienst in der Notfallsorge pro Jahr, so können sich maximal 83 Pfarrerinnen und Pfarrer an der Rufbereitschaft beteiligen. Sind es sechs Wochen, so sind es maximal 55 Pfarrpersonen.

- c. **Die Kirchenleitung hat die Befreiung vom Religionsunterricht zugunsten der Notfallseelsorge diskutiert. Eine Befreiung vom Religionsunterricht ist im Einzelfall mit Genehmigung der zuständigen kirchlichen Schulämter und im Einvernehmen mit den Dekaninnen und Dekanen bereits heute möglich. Eine weitere Regelung ist deshalb nicht erforderlich.**

4. Die Kirchenleitung plant folgende Anreizmöglichkeiten für nichtordinierte Ehrenamtliche:

- a. **Ehrenamtliche werden bei der Freistellung durch den Arbeitgeber von den Trägerdekanaten der Notfallseelsorge unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird diesen Arbeitgebern für die Freistellung gedankt.**

Nichtordinierte Ehrenamtliche wünschen sich mehr Unterstützung seitens der EKHN bei der Freistellung durch den Arbeitgeber – analog zur Feuerwehr und dem THW. Unternehmen, aber auch diakonische Träger und kirchliche Einrichtungen erlauben es manchmal ihren Mitarbeitenden nicht, eine Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge während der Dienstzeit zu übernehmen. Hier könnte ein (anlassbezogener) Brief der Kirchenleitung, in dem um eine solche Freistellung gebeten wird, eventuell Abhilfe schaffen.

Generell plant die Kirchenleitung allen Arbeitgebern nichtordinierter Ehrenamtlicher für deren Dienst in der Notfallseelsorge danken.

**b. Die Trägerdekanate der Notfallseelsorge beantragen die Ehrenamtskarte für Ehrenamtliche bei den zuständigen Ansprechpartnern im Kreis oder in der Stadt.**

Hessen und Rheinland-Pfalz haben für ein freiwilliges bürgerschaftliches Engagement Ehrenamtskarten eingeführt. Da die Voraussetzungen für eine solche Ehrenamtskarte lokal sehr unterschiedlich sind, sollen die Trägerdekanate der Notfallseelsorge mit den zuständigen Stellen der Stadt- oder Landkreisverwaltung verhandeln. Ziel ist es, dass Notfallseelsorgende eine Ehrenamtskarte erhalten, um Vergünstigungen in den teilnehmenden Städten und Kreisen in Hessen und Rheinland-Pfalz zu nutzen. Hierzu soll die Ehrenamtsakademie der EKHN eingebunden werden. Mit dieser Ehrenamtskarte können die Städte, Landkreise und die EKHN anerkennen und wertschätzen, dass viele Menschen in der Notfallseelsorge tagtäglich Verantwortung für Andere und das Gemeinwohl übernehmen.

**c. Ehrenamtliche erhalten eine einmalige Pauschale in Höhe von 200 Euro, um neben der Grundausstattung mit Jacke und Funkmeldeempfänger eine individuelle Ausstattung (Rucksack, Regenschutz, Spielzeug usw.) zu finanzieren.**

In der Anfangszeit der Notfallseelsorge wurde oft ein Einsatzkoffer (mit Karten, Kerzen, Spielzeug, Verteilmaterial, liturgischem Gerät u.a.m.) von einem Diensthabenden zum nächsten übergeben. Dieses Verfahren hat sich als sehr zeitaufwendig erwiesen. Heute stellen sich fast alle Notfallseelsorgenden einen solchen „Koffer“ individuell und bedürfnisgerecht zusammen. Mit der einmaligen Pauschale von 200 Euro soll diese Ausstattung bei nichtordinierten Ehrenamtlichen unterstützt werden.

**d. Das Zentrum Seelsorge und Beratung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie, konkrete Maßnahmen für eine Dank- und Anerkennungskultur für die Notfallseelsorge aufzubauen und zu etablieren.**

Nichtordinierte Ehrenamtliche wünschen sich eine stärkere Anerkennungskultur seitens der Kirche. Hier wären Urkunden denkbar, Büchergutscheine, Dankgottesdienste, Dankeschreiben u.a.m. Diese Kultur soll zusammen mit der Ehrenamtsakademie aufgebaut werden.

**Finanzieller Mehraufwand durch die geplanten Beschlüssen:**

- Erhöhung Haushaltsansatz ZSB (BB 3.2) für Supervisionen: 30.000 Euro/ Jahr
- Erhöhung Haushaltsansatz Budgetbereich 1, Zuweisung an Dekanate für 24 Notfallseelsorgesysteme á 12 Sekretariatsstunden pro Monat: 104.000 Euro pro Jahr (E6; Eckperson 2017)
- Schwierigkeitsstellenzulagen B (274,65 Euro): ist vernachlässigbar, da nur in wenigen Ausnahmefällen möglich
- Honorare für die Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge: 50.000 Euro/ Jahr.

**Finanzieller Mehraufwand insgesamt: bis zu ca. 214.000 Euro/Jahr**

Federführung: Oberkirchenrat Christof Schuster

## Fortführung der Impulspost

### A. Problemlage und Ziele

Ziel der Impulspost ist es, geistliche Anregungen medial zu vermitteln und möglichst viele Mitglieder der EKHN zu erreichen. Mit einem elementaren und pointierten Ansatz sollen insbesondere diejenigen angesprochen werden, die sonstige kirchliche Angebote kaum wahrnehmen. Parallel dazu soll die Impulspost diese Anstöße öffentlich wirksam machen.

Die Impulspost, die in der Regel zweimal im Jahr erscheint, besteht aus sieben Komponenten:

1. Der Impulsbrief, der an alle Haushalte, in denen mindestens ein Mitglied der EKHN lebt, geschickt wird – knapp eine Million Exemplare.
2. Begleitmaterialien (Infolyer, Postkarten, Plakate verschiedener Größen, Fahnen und Fassadenbanner u.a.), die den Gemeinden und anderen Einrichtungen der EKHN kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
3. Eine Website zur jeweiligen Aktion, die das Thema vertieft.
4. Ein interner und geschützter Bereich auf der Website, der konkrete Unterstützung für die kirchliche Arbeit vor Ort bietet. Dazu gehören Gottesdienst- und Unterrichtsentwürfe, Materialien für Gemeindebriefe und Websites etc.
5. Die gängigen Social-Media-Kanäle, in die die jeweiligen Impulspost-Themen eingebracht werden.
6. Ein Seelsorge-Team, das für Menschen bereit steht, die aufgrund des Briefes den Kontakt zur Kirche suchen, sei es per Anruf, Brief oder Mail - jedes Mal etliche Hunderte.
7. Auftaktveranstaltungen, die das Interesse der Medien auf sich ziehen sollen.

Die Impulspost basiert derzeit auf einem Beschluss der Synode (Drucksache 22/14), der eine Laufzeit bis Ende 2017 vorsieht. Um diese Entscheidung wird bereits im Herbst 2016 gebeten, da die Vorlaufzeiten für die Entwicklung von Impulspost-Aktionen dies erfordern. Viele Gemeinden wollen bereits Monate vorher über die nächste Impulspost informiert werden, damit sie diese in ihre Jahresplanung einbeziehen können.

Um die Wirkung auf die Zielgruppen (Mitglieder und Öffentlichkeit) zu evaluieren und der Synode damit eine sachliche Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben, hat die Kirchenleitung zum ersten Mal 2013 (Thema Toleranz) und nun, im Frühjahr 2016 (Thema Familie), erneut eine externe Untersuchung in Auftrag gegeben. Beide Untersuchungen wurden vom Meinungsforschungsinstitut TNS-Emnid in enger Verbindung mit dem Referat Sozialforschung und Statistik der EKHN durchgeführt.

Angesichts des großen Wirkungspotenzials der Impulspost empfiehlt die Kirchenleitung deren Fortführung.

### B. Beschlussvorschlag

Die Kirchenleitung empfiehlt der Zwölften Kirchensynode auf ihrer 2. Tagung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Impulspost wird fortgeführt und entsprechend der aktuellen Mediensituation weiterentwickelt. Der Synode wird alle zwei Jahre über den Stand der Impulspost berichtet.

### C. Begründung

Die Untersuchungen des Meinungsforschungsinstituts TNS-Emnid mit dem EKHN-Referat für Sozialforschung und Statistik zeigen, dass mit der Impulspost eine große Breitenwirkung erzielt wird (siehe Anlage). Diese Wirkung kann in Zukunft noch ausgebaut werden. Die Impulspost und die dazu gehörigen Materialien erfreuen sich einer hohen Akzeptanz bei vielen Gemeinden und Dekanaten. Nahezu alle Ge-

meinden haben inzwischen mindestens einmal aktiv an einer Impulspost-Aktion teilgenommen. Viele nehmen immer oder fast immer daran teil. Sie erkennen die Chance, die diese Aktion bietet, indem sie zweimal im Jahr viele Kräfte in der EKHN auf ein Thema hin bündelt.

Ein solch umfassend multimedialer Ansatz wie die Impulspost ist in den evangelischen Kirchen im deutschsprachigen Raum bislang einzigartig. Sie hat deshalb auch über die EKHN hinaus Beachtung erfahren. Etliche andere Landeskirchen haben sich die EKHN-Erfahrungen präsentieren lassen bzw. arbeiten inzwischen an ähnlichen Konzepten.

### **Wirkung**

Während die Impulsbriefe und die Social-Media-Aktivitäten die Mitglieder persönlich im privaten Umfeld erreichen, wirken die Begleitmaterialien in die Öffentlichkeit hinein. Im Zusammenspiel von beidem werden Interessierte an verschiedenen Stellen auf die Aktion aufmerksam gemacht. Damit kann ein thematischer Impuls der EKHN wirkungsvoll sehr viele Menschen ansprechen. Über die großen Fassadenbanner an Kirchengebäuden und die Aktivitäten der Gemeinden bzw. aufmerksamkeitsstarke Auftaktveranstaltungen berichten zudem die lokalen Medien, was weitere Menschen erreicht.

Die Impulspost richtet sich an alle Kirchenmitglieder. Im besonderen Fokus stehen allerdings diejenigen, die von kirchlichen Angeboten bislang wenig oder gar nicht erreicht werden. Die Impulspost ist also eine Minimalkontaktaufnahme, die sicherstellen soll, dass zumindest zwei Mal im Jahr alle Mitglieder ab 14 Jahren ein Kontaktangebot ihrer Kirche erhalten. Darauf sind die Thematik und die Aufmachung der Impulspost abgestimmt. Sie sind knapp, pointiert, elementar und modern gestaltet. Immer suchen die Impulsbriefe für ihre geistlichen Themen einen Anknüpfungspunkt im säkularen Alltag, den auch Menschen nachvollziehen können, die nur eine geringe kirchliche Prägung haben. Auch sie sind unsere treuen Mitglieder, obwohl sie oft wenig oder keine Angebote ihrer Kirche wahrnehmen.

Das Konzept setzt nicht darauf, dass Gemeinden zusätzlichen Aufwand betreiben. Die Materialien sind zumeist für Veranstaltungen ausgelegt, die ohnehin zum kirchlichen Programm gehören. Die Impulspost soll also nicht mehr Arbeit verursachen, sondern eher die ohnehin vorhandene Arbeit unterstützen. Dennoch haben erfreulicherweise viele Gemeinden im Umgang mit den Materialien kreative Ideen entwickelt.

### **Interne Akzeptanz**

Das Konzept basiert darauf, dass Gemeinden und unterschiedliche Einrichtungen in der EKHN (Zentren, Regionalverwaltungen, Schulen u.a.) bereit sind, sich an einer EKHN-weiten gemeinsamen Aktion zu beteiligen und somit über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Selbstverständlich ist dies in der protestantischen Kirchenkultur nicht. Vor diesem Hintergrund betrachtet finden die Materialien der zurückliegenden Aktionen innerhalb der EKHN eine große Akzeptanz (siehe Tabelle).

	<b>Weihnachten</b>	<b>Ostern</b>	<b>Toleranz</b>	<b>Glücksegen</b>	<b>Erntedank</b>	<b>KV Wahl</b>	<b>Buße</b>	<b>Familie</b>
<b>Bestellungen</b>	500	434	429	643	537	720	480	483
<b>Zahl Gemeinden</b>	431	407	371	528	446	694	454	439
<b>Erstmals dabei</b>	431	163	81	139	78	149	16	11
<b>Zahl Gemeinden in %</b>	38%	36%	32%	45%	38%	60%	40%	38%
<b>Zahl Großbanner und Fahnen</b>	431	372	482	690	669	1.276	658	688

## **Externe Akzeptanz**

Zwei Untersuchungen des Meinungsforschungsinstituts TNS-Emnid mit dem EKHN-Referat für Sozialforschung und Statistik aus den Jahren 2013 und 2016 liegen vor. Die erste erfolgte nach der Aussendung der Impulspost zum Thema Toleranz, die zweite bezog sich auf die Impulspost zum Thema Familie. Beide zeigen im Ganzen ein ähnliches Bild. Einzelne leichte Abweichungen halten Sozialforscher für normale Schwankungen. Ein Ergebnis variiert deutlich: Von den 1100 Befragten haben den Brief 2016 nach eigener Erinnerung 46 % erhalten, 2013 waren das mit 54 % deutlich mehr. Dies könnte auf eine nachlassende Aufmerksamkeit hindeuten. Eine Rolle könnte dabei gespielt haben, dass die Post die Impulspost „Familie“ eine Woche früher als vereinbart ausgeliefert hat. Dies hat den zeitlichen Abstand zwischen der Auslieferung und der Befragung entsprechend verlängert. Hier die wichtigsten Ergebnisse und in Klammern die Werte aus dem Jahr 2013 zum Vergleich:

Von den 1100 Befragten haben den Impulsbrief nach eigener Erinnerung

- 46% erhalten (2013: 54%)
- 40% nicht erhalten (36%)
- 14 % (10%) machen keine Angaben.

Von den Personen, die den Brief erhalten haben, haben ihn

- 56% gelesen (2013: 57)
- 44% nicht gelesen (43%).

Die Lesedauer beträgt nach Selbsteinschätzung 8 Minuten (2013: 9 Minuten).

Das Briefkonzept erhält die Schulnote 2,4 (2013: 2,4).

Von den Leserinnen und Lesern haben 42% auch das Motiv als Banner oder Fahne, 22% als Plakat und 36% auf anderen medialen Wegen zur Kenntnis genommen.

Insgesamt erinnern sich 51% der Befragten an mindestens einen der anderen Themenbriefe (2013: 47,5%).

Die folgende Aussage findet mit 90% die breiteste Zustimmung: „Ich finde es gut, dass die evangelische Kirche mit dem Themenbrief auch an die Mitglieder denkt, die nicht zur Kirche gehen.“

Bei der inhaltlichen Beurteilung des Impulsbriefes ergibt sich überraschenderweise quer durch verschiedene Altersklassen, Bildungs- und Einkommensschichten ein ähnlich hohes Akzeptanzprofil. Es gelingt also, Menschen aus verschiedenen Zielgruppen und Milieus anzusprechen. Dies ist aus professioneller Kommunikationssicht bemerkenswert, weil es eigentlich als kaum zu erreichen gilt.

Aus der Sicht externer Kommunikationsfachleute liegen folgende Deutungen der Auswertung nahe:

- Die Wahrnehmung durch 30 Prozent der Adressaten ist ein sehr guter Wert. In anderen Bereichen gilt für Kommunikation per Infopost ein Wahrnehmungsanteil von 3 Prozent bereits als Erfolg. Die Impulspost erreicht das Zehnfache.
- Die Durchschnittslesedauer von 8 Minuten pro Impulspost (nach Selbsteinschätzung der Befragten) ist beispiellos lang. Dies zeigt: Viele haben sich damit wirklich beschäftigt.
- Die Impulspost ist kein Wundermittel. Aber sie eröffnet ein zusätzliches Kontaktangebot für die Mitglieder. Dies tut sie mit messbarer und guter Wirkung – sie ist ein Erfolg. Aber sie darf auch nicht überfordert werden. Wie alle anderen Maßnahmen, kann dieses Angebot die nachlassende Kirchenbindung nicht völlig und natürlich schon gar nicht alleine aufhalten. Dabei sind die Chancenpotenziale der Impulspost weit größer, als vom Budget her umgesetzt werden können.

- Die Impulspost ist inhaltlich einfacher und provozierender, als es vielen Hochverbundenen lieb ist. Damit gefällt sie aber vielen, die von sonstigen kirchlichen Angeboten kaum oder gar nicht erreicht werden.

*(Weitere Ergebnisse sind in der detaillierten Auswertung zu finden; s. Anlage)*

### **Aspekte der neuen EKD-Mitgliedschaftsstudie mit Bezug zur Impulspost**

Bislang gibt es im Wesentlichen zwei klassische Bindungsmodelle für Mitglieder:

1. Lebensbegleitung und Gestaltung von biografischen Übergängen durch Kasualien.
2. Identifikationsfigur Pfarrer/Pfarrerinnen sowie weitere Personen in der Gemeinde vor Ort. Viele kennen sie, aber weit weniger wollen wirklich Kontakt mit ihnen.

Beide Bindungsmodelle sind gültig und wirksam. Sie werden von vielen inzwischen aber als zu wenig empfunden, um die Mitgliedschaft dauerhaft zu sichern. Was also für sie tun? Die Studie empfiehlt, die bestehenden Bindungsmodelle gut zu gestalten und weitere Bindungsmodelle zu entwickeln. Genau das tut die EKHN u.a. durch die Impulspost: Mehr Anknüpfungspunkte durch eine konstante mediale und persönliche Kommunikation schaffen.

Glaube und Religion sind für die meisten Menschen sehr persönliche Themen, die sie nur im innersten Familienkreis ansprechen möchten. Aber dort kommt die Kirche mit vielen Angeboten nicht hin. Die Impulspost schon, sie erreicht die Wohnstuben und damit genau den Ort, wo solche Gespräche geführt werden.

### **Kostenrahmen**

Die Impulspost ist als Teil des Medienkommunikationskonzeptes im Gesamtbudget der Öffentlichkeitsarbeit verankert. Die Mittel sind so veranschlagt, dass zwei Impulspostsendungen mit allen begleitenden Materialien und dazugehörigen Aktivitäten pro Jahr möglich sind. 2015 waren dafür insgesamt rd. 1,61 Mio. Euro vorgesehen. Dabei entfielen alleine 314.514 Euro auf den Materialdienst für Gemeinden. Hochgerechnet bedeutet dies Kosten von rund 50 Cent pro Mitglied und jeweiliger Aussendung. Im laufenden Jahr 2016 sind knapp 1,77 Mio. Euro für die Impulspostsendungen eingeplant. 2017 ist mit 1,78 Mio. Euro projektiert.

### **Empfehlungen für die Zukunft**

Der Impulsbrief soll weiterhin in der Regel in gedruckter Form versendet werden, denn ein Brief mit persönlicher Adresse und Anrede hat für viele eine hohe Wertigkeit. Der gedruckte Brief ist das einzige Medium, das zumindest technisch alle Mitglieder erreichen kann. Ein Brief hat zudem die besten Chancen, auf dem Küchentisch zu landen und liegen zu bleiben, bis er irgendwann doch zur Hand genommen wird. Dennoch soll künftig auch ein elektronischer Versand angeboten werden. Das kommt denen entgegen, die heute selbstverständlich ihre Kommunikation nahezu ausschließlich digital abwickeln. Und es kommt denen entgegen, die kritisch nach dem Umgang der Kirche mit finanziellen und ökologischen Ressourcen fragen.

Bewährt hat sich, einen gewissen Grundstock an immer gleichen Materialformaten (Banner, Plakate, Fahnen, Elemente für Website und Gemeindebriefe etc.) anzubieten und zusätzlich immer einzelne neue kreative Ideen umzusetzen.

In der Anfangsphase wurden die Begleitmaterialien lediglich zum kurzfristigen Gebrauch im Verbund mit dem Impulsbriefversand konzipiert - als einmaliges Kampagnenmaterial. Einzelne Gemeinden haben dennoch die Materialien aufbewahrt und verwenden sie erneut. Der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und das Medienhaus erhalten immer wieder Anfragen, die sich auf Themen längst vergangener Impulspost-Aktionen beziehen. Beide geben vorhandene Restbestände der Materialien gerne aus, teilweise

werden sie sogar nachproduziert. Das ist naheliegend, denn mit der Impulspost werden Themen aufgegriffen, die zum Kernbestand evangelischer Verkündigung gehören. Es sind eigentlich dauerhafte Themen. Die Materialien sollen künftig noch stärker bewusst auch für einen längeren, späteren und wiederkehrenden Einsatz konzipiert werden.

Auch die begleitenden Websites werden inzwischen so aufgebaut, dass sie als dauerhaftes und aktualisiertes Portal zu den jeweiligen Themen dienen und sowohl über Suchmaschinen, also auch über die EKHN-Website gefunden werden können (statt kurzfristiger Aktionswebsites langfristige Positionswbsites). Das Online-Angebot soll ausgebaut werden, da die Online-Fähigkeiten in der Bevölkerung rasant steigen. Insbesondere kreative und dialogische Mitmach-Angebote werden bevorzugt und sollen weiterentwickelt werden.

Zwar ist die Aktion Impulspost in weiten Teilen der EKHN inzwischen bekannt. Auf jede Aktion wird insgesamt viermal hingewiesen. Dennoch gibt es immer noch Verantwortliche, etwa in Kirchenvorständen und Dekanatsynoden, die davon noch nichts gehört haben. Auch sind noch nicht alle mit dem integrativen Konzept vertraut, das verschiedene Medien und verschiedene Kirchenebenen aufeinander bezieht. Deshalb ist weiterhin intensive interne Kommunikation für das Konzept erforderlich.

### **Fazit**

Die Resonanz auf die Impulspost ist insgesamt positiv, sowohl aus den Gemeinden als auch seitens der Mitglieder. Das Konzept hat sich in der Praxis bewährt. Eine grundsätzliche Korrektur des Konzepts ist nicht nötig. Es kann und muss mit vorhandenen und neuen Ideen aber kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Aktion ist als ein an den Erfahrungen lernendes Projekt ausgelegt. Die Verantwortlichen stehen im steten Austausch mit vielen und lassen deren Anregungen bei der Weiterentwicklung einfließen. Bei den Mitgliedern wurde inzwischen eine Erwartung geweckt, die mit guten Gründen weiterhin erfüllt werden sollte.

Die Impulspost-Aktionen werden jeweils technisch und organisatorisch vom Medienhaus der EKHN mit großem Engagement umgesetzt. Inhaltlich vorbereitet werden die Aktionen durch eine Projektgruppe, der Personen des Medienhauses, EKHN-Fachleute zum jeweiligen Thema (z.B. Segen: Zentrum Verkündigung, Familie: Zentrum Bildung), Personen aus einer Partnerpropstei (Toleranz: Rheinhessen, Familie: Südnassau etc.) und Personen des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit angehören. Die Geschäftsführung liegt jeweils beim Koordinator für Regionale Öffentlichkeitsarbeit, Pfarrer Martin Reinel. Eine unverzichtbare Bedeutung kommt dabei dem Netzwerk der regionalen Öffentlichkeitsarbeit zu, das als Bindeglied zwischen Gemeinden, Dekanaten und der Gesamtkirche wirkt.

### **D. Alternativen**

Keine

### **E. Finanzielle Auswirkungen**

Keine neuen Auswirkungen.

### **F. Beteiligung weiterer Organe**

Keine

### **G. Anlage**

Auswertungsbericht von TNS-Emnid aus dem Jahr 2016

**Federführender Referent:** OKR Stephan Krebs

# Repräsentative Studie der EKHN 2016 zur Impulspost „Familienangelegenheiten“

EKHN-Herbstsynode 2016  
(Bericht/Anlage zu DS 47/16)

Durchführung der Befragung: TNS-emnid  
Wissenschaftliche Begleitung, Konzeption  
und Auswertung: Katharina Alt  
Dr. Franz Grubauer

Befragungszeitraum: 19.04.-29.04.2016



The poster features a red background with two rows of stylized human figures in white and grey. The top row shows a diverse group of people holding hands, including a person in a wheelchair. The bottom row shows a group of people, some holding hands and others holding a ball. The text 'EKHN.DE/NICHTALLEIN' is centered in white. At the bottom, there is a logo for the Evangelische Kirche in Hessen und Nassau and the slogan 'JEDE FAMILIE IST ANDERS.' followed by a paragraph of text.

**EKHN.DE/NICHTALLEIN**

**JEDE FAMILIE IST ANDERS.**

Alle haben eine Familie - eine große, kleine, kaputte, heile, bunte, bucklige, liebevolle, zerstrittene, verstreute, moderne, ....  
Die Evangelische Kirche unterstützt Familien mit zahlreichen Angeboten. Bei ihr haben alle Familien-Varianten ihren Platz - so  
lange sie die freie Entfaltung der Einzelnen fördern und dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Herzlich willkommen!

## Auf einen Blick:

Von den 1100 Befragten haben den Brief

- **46 % erhalten** (n=503),
- 40 % nicht erhalten,
- 14 % machen keine Angaben.

Von den Personen, die den Brief erhalten haben, haben ihn

- **43 % gelesen** (n=277),
- 55 % nicht gelesen und
- 2 % machen keine Angaben.

Durchschnittlich lesen die Befragten die **Impulspost 8 Minuten** lang.

Sie geben dem Brief die **Schulnote 2,55** (von 1-6).

**51 % gaben die Noten 1 und 2,**

32 % gaben die Note 3,

11 % gaben die Noten 4, 5 und 6,

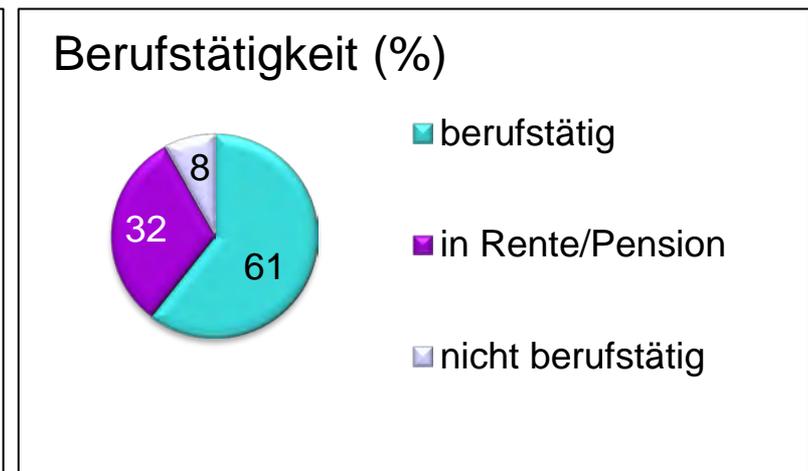
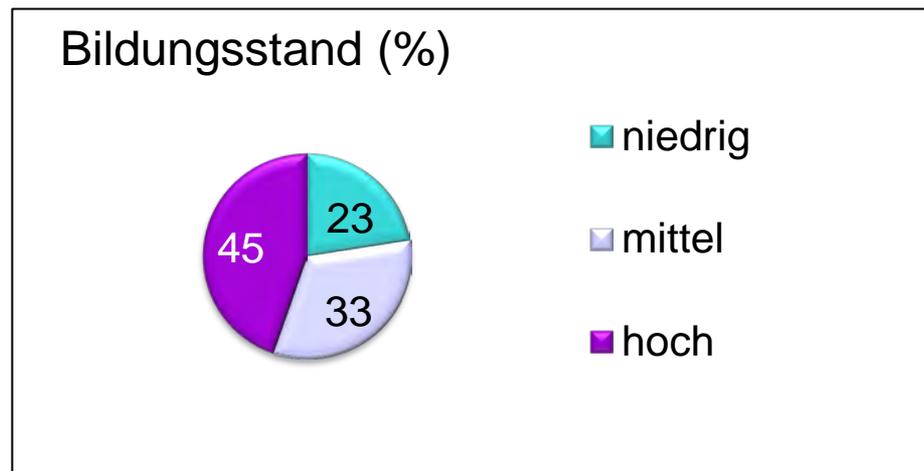
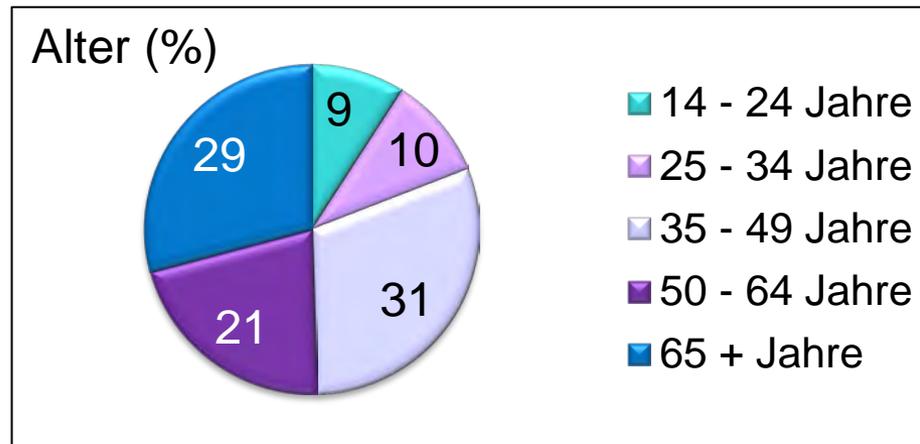
(6% keine Angabe).



# Vergleich der beiden Impulspostbefragungen 2013 und 2016

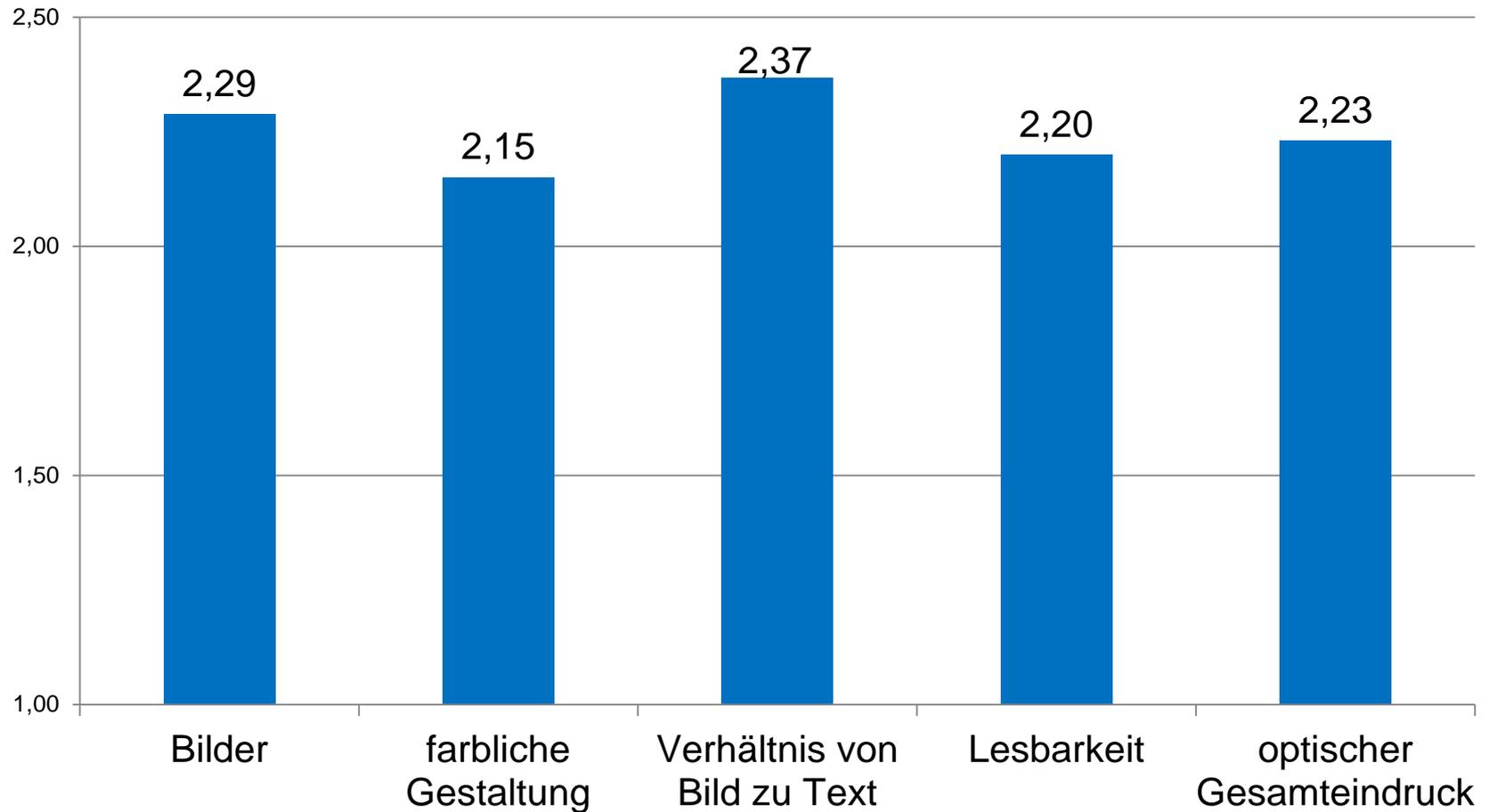
	Toleranz 2013	Familie 2016
Befragte	1100	1100
Medianalter	50	50
Geschlecht weiblich	55%	55%
IP erhalten	54%	46%
IP gelesen	31%	25%
Note aktuelle IP	2,5	2,5
Note Konzept IP	2,4	2,4
Lesedauer Ø	9 Minuten	8 Minuten
Website besucht: ja	1%	1%
Erinnerung an mindest. 1 vorherigen Themenbrief	38%	51%
Verbundenheit mit ev. Kirche: top two	41%	42%

# Soziodemographische Merkmale der Befragten (n=1100)



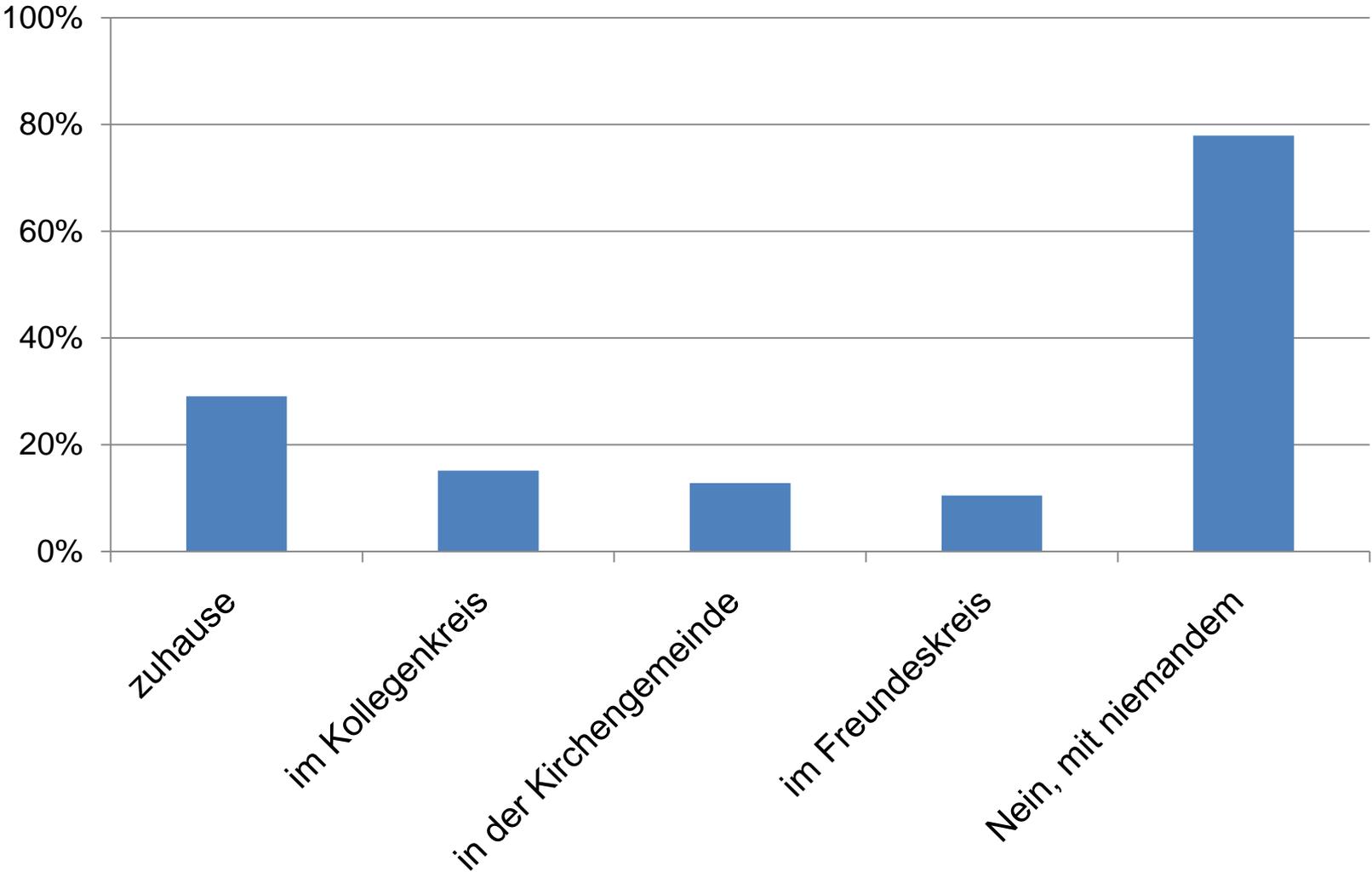
# Bewertung der Aufmachung der Impulspost (n=256)

(Mittelwert Schulnoten)



Median: bei allen 2

# Unterhaltungen über das Brief-Thema (n=86)



# „In wieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?“

(n= 541/ Befragte, die sich an mindestens 1 Themenbrief erinnern)

	MW	1=stimme zu	2	3	4=lehne ab
Durch den Themenbrief fühle ich mich als Mitglied der Ev. Kirche persönlich angesprochen.	1,9				
Mit dem Themenbrief kommt die Ev. Kirche ihrer Pflicht nach, ihren Mitgliedern regelmäßig einen Service zu bieten.	2				
Der Themenbrief ist mein einziger Kontakt zur Kirche.	3,2				
Alles in allem passt der Themenbrief gut zur Ev. Kirche.	1,7				
Ich finde es gut, dass die Ev. Kirche mit dem Themenbrief auch an Mitglieder denkt, die nicht zur Kirche gehen.	1,4				

# Erinnerung an ehemalige Themen-Briefe

(n= 569)

- 23 % erinnern sich an Weihnachts-Themenbrief
- 28 % erinnern sich an Themenbrief „Danksekunde“
- 29 % erinnern sich an Themenbrief „Glücksegen“
- 24 % erinnern sich an Themenbrief „Hausputz für die Seele“



## Bewertung des Themenbrief-Konzeptes (n= 493)

- Schulnote: 2,45
- Median: 2,0

**TOP 6.5      Beschluss zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur  
Vorbereitung der Kollektenpläne**

Der Kirchensynodalvorstand legt der Zwölften Kirchensynode den  
folgenden Beschlussvorschlag vor:

**Die Kirchensynode beschließt für die Dauer der Legislaturperiode der  
Zwölften Kirchensynode eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der  
Kollektenpläne zu benennen und in diese Arbeitsgruppe sechs  
Synodale zu entsenden. Dabei sollen drei Synodale aus dem  
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung und  
jeweils ein/e Synodale/r aus dem Theologischen Ausschuss, aus  
dem Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der  
Schöpfung und aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung,  
Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung entsandt werden.**

**TOP 8      Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich Rheinhessen**

Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode gem. Art. 56 Abs. 2 u. 3 Kirchenordnung nach mündlicher Anhörung des Pfarrerausschusses, der Dekaninnen und Dekane und der Vorsitzenden der Dekanatssynoden des Propsteibereiches Rheinhessen als Kandidaten

**Herrn Propst Dr. Klaus-Volker Schütz**

zur Wiederwahl vor.

Die Amtszeit von Herrn Dr. Schütz endet am 31. März 2018.

**Wahlvorschläge des Benennungsausschusses**

**TOP 9 Wahl von drei nicht ordinierten Gemeindemitgliedern in die Kirchenleitung**

**Christian Harms**, Propstei Nord-Nassau

**Frank Puchtler**, Propstei Süd-Nassau

**Gabriele Schmidt**, Propstei Süd-Nassau

**Dore Struckmeier-Schubert**, Propstei Rhein-Main

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>54/16</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald Am Darmstädter Schloß 2 64823 Groß-Umstadt</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>12.1</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 08.07.2016 in Reichelsheim bei 64 anwesenden von 80 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Vorderer Odenwald stellt an die Kirchensynode den Antrag, bei der EKD die Einführung eines bundesweiten kirchlichen Ehrenamtsausweises zu beantragen.

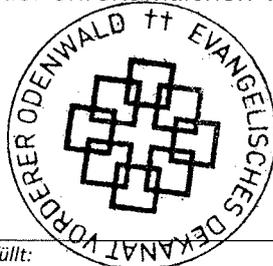
Dieser soll jeder/jedem für die Evangelische Kirche ehrenamtlich engagierten bei Amtsantritt ausgestellt werden, ohne Antrag und unabhängig von der zu leistenden wöchentlichen Stundenzahl und für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit gültig sein.

Die vorgeschlagenen Rahmendaten zum beantragten Ehrenamtsausweis der EKD:

- für alle ehrenamtlichen Engagierten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- gültig für alle Einrichtungen und Veranstaltungen (EKD)
- Aushändigung bei Amtsantritt ohne vorherigen Antrag
- keine wöchentliche Mindeststundenzahl als Voraussetzung
- gültig für die gesamte Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit

Datum: 11.08.2016

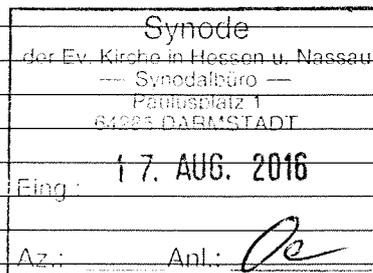
Siegel



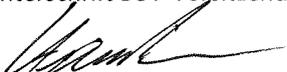
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:  
Dr. Michael Vollmer

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>		
A. Beschluss vom:		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>55/16</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Darmstadt-Land</b>  <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>12.2</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	
<p>Die Dekanatssynode des ev. Dekanats Darmstadt-Land hat am 01. Juli 2016 in der Lazaruskirche der Nieder-Ramstädter Diakonie bei 44 anwesenden von 52 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:</p> <p>Der Vorentwurf des neuen Beiheftes zum evangelischen Gesangbuch wird den Gemeinden umgehend zur Stellungnahme zugeschickt. Kritik und weitere Vorschläge aus den Kirchengemeinden sind von der Gesangbuchkommission einzuarbeiten und sowohl mit dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung als auch der Kirchenleitung abzustimmen.</p>		
Datum: 06.09.2016		Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: 

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
		Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT 19. SEP. 2016 Eing.: Az.:                      Ant.: 
--

# Evangelische Kirchengemeinde Roßdorf

Gemeindebüro: Kirchgasse 3, 64380 Roßdorf, Tel: 06154/695335 Telefax 06154/695334

Pfarramt 1: Wolfram Seeger, Kirchgasse 1, 64380 Roßdorf, Tel: 06154/695333

Pfarramt 2: Dr. Axel Erdmann, Finkenweg 4, 64380 Roßdorf, Tel: 06154/8587

Ev. Kirchengemeinde Roßdorf, Kirchgasse 3, 64380 Roßdorf

14. Juni 2016

Evangelisches Dekanat Darmstadt Land

z.Hd. des DSVs

Grabengasse 20

64372 Ober-Ramstadt

Evangelisches Dekanat	
Darmstadt-Land	
Eingeg. am	17. JUNI 2016
Tagabuch Nr.	342
Erledigt am	

Der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde hat in seiner Sitzung vom 13.6.2016 zur Kenntnis genommen, dass die evangelische Kirche in Hessen und Nassau beabsichtigt gemeinsam mit der EKKW eine Ergänzung zum Evangelischen Gesangbuch im Jahr 2017 veröffentlichen und in den Gemeinden einführen wird. Einführungstermin in der EKHN soll der 10. September 2017 sein.

Eine Liedersammlung wurde von Kirchenmusikdirektorin Kirschbaum und hauptamtlichen Kirchenmusikern vorgeschlagen, gesichtet und ausgewählt.

Ziel sei es „Kirchenmusikalische Inseln der EKHN“ zu vernetzen und neues Liedgut in den Gemeinden zu verbreiten.

Die Gemeinden der EKHN sind im Blick auf Ihr Liedgut nicht angefragt worden und erst im Frühjahr auf den Veröffentlichungstermin einer bereits jetzt abgeschlossen Liedauswahl hingewiesen worden

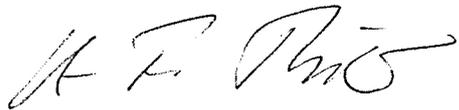
Da im Sichtungsprozess des gegenwärtigen Liedgutes nur hauptamtliche Kirchenmusiker, die in ca. 10% der Kirchengemeinden arbeiten, angefragt wurden, ist davon auszugehen, dass das Liedgut von 90% der Gemeinden der EKHN nicht wahrgenommen wurde.

Um das neue Liederbuch in der EKHN zu beheimaten, sind die vorläufige Liedauswahl und deren Auswahlkriterien vor Veröffentlichung den Gemeinden zur Stellungnahme vorzulegen.

Der Kirchenvorstand stellt bei der Dekanatssynode des evangelischen Dekanates Darmstadt-Land nachfolgenden Antrag zu beschließen und an der Landessynode zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Der Vorentwurf des neuen Beiheftes zum Evangelischen Gesangbuch wird den Gemeinden umgehend zur Stellungnahme zugeschickt. Kritik und weitere Vorschläge aus den Kirchengemeinden sind von der Gesangbuchkommission einzuarbeiten und sowohl mit dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung als auch der Kirchenleitung abzustimmen.**

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Kirchenvorstandes Roßdorf

## Fragestunde der 2. Tagung (23.11. – 26.11.16) der Zwölften Kirchensynode der EKHN

### Fragen:

---

#### 1. Synodaler Dr. Klaus Neumeier

Es gibt Anzeichen für ein verschärftes Vorgehen von Kirchen und Gewerkschaft Verdi gegen verkaufsoffene Sonntage, auch wenn sie die im Gesetz grundsätzlich ermöglichte Zahl von vier verkaufsoffenen Sonntagen nicht übersteigt. Hierzu folgende Fragen: Gibt es Absprachen mit Verdi oder anderen, von Seiten der EKHN verschärft auf die Begründungen der verkaufsoffenen Sonntage einzelner Kommunen zu achten? Ist die EKHN in 2016 an rechtlichen Verfahren zum Verbot von verkaufsoffenen Sonntagen beteiligt, wenn ja, wo und mit welchen Begründungen? Wenn ja: Sind die Dekanate und örtlichen Kirchengemeinden einbezogen oder zumindest informiert? – Im Anhang ein Zeitungsartikel der Frankfurter Neuen Presse eine Kommune im Dekanat Wetterau betreffend.

---

#### 2. Synodaler Dieter Eller

Bezüglich der finanziellen Unterstützung der Landeskirche für Baumaßnahmen, die sich aufgrund des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete vom 23.11.2013 in vielen Fällen zwangsläufig ergibt, bittet Herr Dieter Eller um Beantwortung nachfolgender Fragen:

In den

#### **Kirchenleitenden Festlegungen zur Errichtung von Dekanatssitzen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Dekanatsgebiete ab 2016, AZ 1400-4**

wird neben dem Raumbedarf auch die Kostenbeteiligung der Landeskirche geregelt. Die Eigenbeteiligung der Dekanate liegt nach dieser Festlegung zwischen 20 + 33 %. Über eine Freistellung von einer Eigenbeteiligung in besonderen Fällen entscheidet die Kirchenleitung.

1. Nach welchen Kriterien wird die Höhe des Eigenanteils der Dekanate festgestellt?
2. Welche besonderen Fälle können zur Freistellung von der Eigenbeteiligung führen?
3. Inwieweit können zweckgebundene Rücklagen zur Finanzierung der Eigenleistungen herangezogen werden?

Die Klärung dieser Punkte wäre für die weiteren Überlegungen in den betroffenen Dekanaten sicher hilfreich.

---



## Karben

Ihre Redaktion  
Dennis Pfeiffer-Goldmann  
(06101) 800722  
badvilbel@fnp.de

### Künstler zeigen Werke im Grünen

**Karben.** Zu der Ausstellung „Im Grünen“ laden sechs Mitglieder der Karbener KünstlerInitiative für Sonntag, 4. September, nach Klein-Karben ein. Monika Brüller, Iris und Jörg Müller, Cynthia Nebel, Erich Polzer und Uschi Rupprecht präsentieren von 11 bis 18 Uhr in den Kleingärten unterhalb der Gronauer Straße einige ihrer Werke. Gezeigt werden sowohl konkrete, als auch abstrakte Acrylbilder, Pastellkreiden, Aquarelle, Linoldrucke und Milchtütendrucke sowie Holzobjekte. Die Gärten sind nur zu Fuß erreichbar. Parkmöglichkeiten bestehen am KSV-Sportplatz und am Nidda-Altarm. Ab der Ecke Gronauer Straße (Ecke Ellernstraße) ist der Weg zur Ausstellung ausgedeutet. *hir*

### CDU geht durch Ober-Wöllstadt

**Wöllstadt.** Die Wöllstädter CDU-Fraktion unternimmt am Samstag (3. September) eine Ortsbegehung. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr in Ober-Wöllstadt im Taunusring an Ecke Feldbergstraße. Mit Bürgern und Anwohnern soll über den Rückbau der Ortsdurchfahrts sowie Möglichkeiten der Eindämmung des massiven Schleichverkehrs im Wohngebiet gesprochen werden, kündigt Fraktionsvorsitzender Oliver Kröker an. *fnp*

### Energieberatung im Bürgerzentrum

**Karben.** Die nächste persönliche Energieberatung findet am Mittwoch, 21. September, von 14.15 bis 18 Uhr im Bürgerzentrum Karben, Rathausplatz 1, Raum „Trauzimmer“ (1. Stock bei den Clubräumen) statt. Dipl. Ing. Jochen Fell berater anbieterunabhängig für die Verbraucherzentrale Hessen. Die Kosten für eine 45-minütige Beratung betragen 7,50 Euro. Für Einkommensnachweise Haushalte mit

# Karben stoppt Verkaufssonntage

## Gewerkschaft Verdi warnt vor Klage gegen Ladenöffnung – Gewerbeverein streicht alle Termine bis auf Weiteres

Karbener und ihre Besucher werden in absehbarer Zeit nicht mehr an ausgewählten Terminen sonntags in der Stadt einkaufen können. Der Gewerbeverein hat alle Verkaufssonntage bis auf Weiteres gestrichen. Denn ein Bündnis aus Gewerkschaft Verdi und Kirchen droht mit Klagen – so wie überall in Hessen derzeit.

VON DENNIS PFEIFFER-GOLDMANN

**Karben.** Zugegeben: Ein perfektes Pflaster, um entspannt an Schaufensterfronten entlang zu flanieren, ist Karben nicht. Mit den in wenigen Zentren und sonst der ganzen Stadt verteilten Läden hat Karben keinen Einkaufsschwerpunkt. So sind verkaufsoffene Sonntage seit je nach Geschäft mal ein willkommenes Umsatzbringer, mal weniger.

Doch damit ist nun Schluss. Die Regierung von Bürgermeister Guido Rahn (CDU) wird fürs Erste keine weiteren verkaufsoffenen Sonntage mehr erlauben. Ursache ist die durch Gerichtsurteile verschärfte Rechtslage für die Sonntagsöffnung von Geschäften in Hessen: In der jüngeren Vergangenheit haben immer öfter Gerichte solche Ladenöffnungen verboten haben.

### Nur als Beiwerk erlaubt

„Verkaufsoffene Sonntage sind in den Fokus geraten“, seufzt Mike Barowski, Vorsitzender des Gewerbevereins. Die „Allianz für den freien Sonntag“ – ein Zusammenschluss aus Kirchen und der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi – geht seit längerem gegen die Zusatzöffnungszeiten vor, lässt sie per Gericht verbieten. Das hätte wohl auch dem nächsten in Karben geplanten verkaufsoffenen Sonntag gedroht.

Verdi-Landesvorsitzender Jürgen Bothner höchstselbst hat nun in Karben darauf hingewiesen – bei einem Gespräch mit Gewerbevereinschef Barowski und Bürgermeister Rahn. Warum der Verdi-Landeschef Karben besonders im Blick hat: Er wohnt hier und ist seit Ende Juni neuer SPD-Vorsitzender.

„Unter den aktuellen Bedingungen werden in Karben die Vorgaben für eine Sonntagsöffnung



Sind fürs Erste gestrichen wegen unklarer Rechtslage: verkaufsoffene Sonntage in Karben, hier mit reichlich Trubel im Selzerbrunnencenter.

Archivfotos: Esther Schüerhoff (1), Privat.

nicht erfüllt“, erklärt Bothner. Die Rechtsprechung sei mit den jüngsten Urteilen inzwischen eindeutig: Die laut Gesetz pro Jahr vier Ladenöffnungen an Sonntagen dürften nur zusätzlich zu einem Markt, einer Messe oder einem etablierten Fest gestattet werden. Diese müssten einen „beträchtlichen Besucherstrom“ auch ohne Ladenöffnung anziehen, sprich: die offenen Geschäfte dürfen nur Beiwerk sein.



Mike Barowski



Jürgen Bothner

Das sind sie in Karben aber nicht. In den vergangenen Jahren waren die Ladenöffnungen faktisch Selbstzweck. So hatte der Verkaufssonntag am 6. März gar keinen Titel, wenn gleich an diesem Tag die Kommunalwahl lief. Am 22. Mai war „Erdbeerfest“ das Motto, eine Eigenkreation des Gewerbevereins.

Erlaube Karben weiter aus solchen Anlässen die Sonntagsöffnungen, „wäre das ein Verstoß gegen die Auflagen“, mahnt Bothner. Da sei es gut, wenn sich Karben nun an Recht und Gesetz halte – und Verdi nicht tätig werden müsse.

Die Gewerkschaft habe alle hessischen Bürgermeister und Landräte

per Rundschreiben im April auf die Situation aufmerksam gemacht, erläutert der Verdi-Chef. Auch Städte- und Sozialministerium warnen die Kommunen inzwischen vor allzu freigiebigen Genehmigungen.

Die Entscheidung, in Karben zunächst keine weiteren verkaufsoffenen Sonntage zu genehmigen, sei „im Einverständnis mit dem Gewerbeverein“ gefallen, betont der Bürgermeister – mit Bedauern. „Leider, aber an der Gesetzeslage kommen wir nicht vorbei.“ Denn die Zusatzöffnungen seien wichtige Werbeveranstaltungen für die Geschäfte. „Da sind schon Massen an Menschen unterwegs“, weiß Rahn.

Der Schutz des Sonntags aber wiege schwerer, hält der Verdi-Chef dagegen. „Wenn wir Wert legen auf christliche Werte, sollten wir am siebten Tag ruhen.“ Stelle man den Sonntag als Ruhetag zur Disposition und müssten viele Menschen arbeiten, bräche „in vielen Teilen der gesellschaftlichen Zusammenhalt“

weg, etwa in Sport- oder Kulturvereinen, warnt Jürgen Bothner.

Ist das das Ende der verkaufsoffenen Sonntag in Karben? In der Tat habe die Stadt ein Problem, weil es kein großes, stadtweites Traditionsfest gebe, räumt Mike Barowski ein. Zwar könnten beispielsweise beim Klein-Kärber Markt Läden öffnen. Laut Rechtslage jedoch nur jene, die einen räumlichen Bezug zum

Fest hätten. „In der Rathausstraße will dann aber keiner öffnen, weil die Leute zum Feiern kommen, nicht zum Einkaufen“, sagt der Gewerbevereinschef.

### Ein Stadtfest etablieren

Gewerbeverein und Stadt wollen nun ein Konzept erarbeiten, wie es weitergeht. Fürs Stadtzentrum könnte sich als einziges das Musik-

festival Karben-Open-Air als Anker für eine Sonntagsöffnung eignen, sagt Barowski. Zwei Ideen hat Verdi-Chef Bothner selbst: Möglich sei ein Nachtshopping samstags bis 24 Uhr. „Hessen hat eines der liberalsten Ladenöffnungsgesetze, das kann man nutzen.“ Demnach dürfen Geschäfte im Land generell montags bis samstags zwischen null und 24 Uhr geöffnet sein.

Und Idee zwei: „Es wird Zeit, dass Karben einen guten Stadtkern bekommt, in dem ein Stadtfest etabliert wird“, sagt Bothner. Dafür signalisiert der Bürgermeister Zustimmung – zumal er gerade vor zwei Wochen die Idee eines zentralen Platzes für die Stadt vorgeschlagen hatte (die FNP berichtete). Dieser könnte die Einkaufsbereiche City-Center, Selzerbrunnencenter und den geplanten Komplex „Neue Mitte“ samt Stadtbücherei auf dem Dreiecksgrundstück verbinden.

Um die Streichung des nächsten verkaufsoffenen Sonntags am 30. Oktober sei man im Gewerbevereins-Vorstand aber nicht herum gekommen, sagt Mike Barowski. „Wenn dann von Verdi zwei Tage vorher eine einstweilige Verfügung kommt, haben wir null Chance, noch irgend etwas zu machen.“ Immerhin gebe es nun früh Klarheit. „Damit sich niemand unnötig vorbereiten muss und Ausgaben hat.“

## KOMMENTAR

### Zeit zum Zusammenwachsen

Ja, es gibt gute Gründe, warum unser Sonntag weiterhin heilig sein sollte. Sechs Tage pro Woche für Stress und Konsum genügen. Je schnelllebiger die Zeiten werden, desto wohler tut der Tag der Ruhe.

So geht es jedoch auch Familien, die gerne hin und wieder sonntags in aller Ruhe in Karbener Geschäfte schlendern. Einkaufen ist eben

ein Freizeitvergnügen. Dafür müssen Läden ja nicht generell sonntags öffnen. Vier offene Sonntage pro Jahr sind ein guter Kompromiss. Diese aber an große Traditionsfeste zu binden, ist eine Benachteiligung Karbens – wo es so etwas nicht gibt. Hier muss das Land dringend das enge Korsett etwas lockern.

Das Problem ist zugleich Aufgabe für alle Karbener. Denn es offenbart, wie wenig die Stadt nach 46 Jahren zusammengewachsen ist. Das gilt es nachzuholen: Her mit dem großen Karbener Stadtfest!



Dennis Pfeiffer-Goldmann

### EXTRA

### Bad Vilbel erlaubt Öffnung

Seit einer Liberalisierung 2006 dürfen Geschäfte in Hessen montags bis samstags von null bis 24 Uhr öffnen. Der Sonntag ist tabu, nur vier Ausnahmen sind pro Jahr erlaubt. Diese dürfen die Kom-

munen genehmigen. Das hat Karbens Nachbarstadt Bad Vilbel gestern gemacht: Am 18. September sollen die Läden dort anlässlich des Weinfestes in der Wasserburg geöffnet sein dürfen. *dpg*

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>57/16</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Wetterau</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>12.3</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

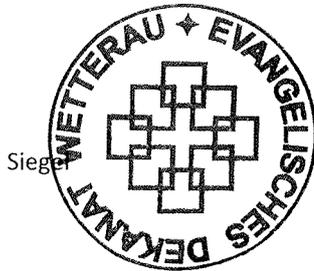
Die Dekanatssynode hat am **17.09.2016** in **Beienheim [Reichelsheim (Wetterau)]** bei.....**99**.....anwesenden von.....**115**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode Wetterau bittet die Kirchensynode der EKHN zeitnah eine Grundsatzdebatte über die Kita Arbeit in der EKHN zu führen. Ist Kita Arbeit in evangelischer Trägerschaft zukünftig gewollt? Wann ja, wie kann sie angesichts aktueller Problembereiche (KiFöG, KitaVO, Umgang mit Sollstellenplänen, digitale Verwaltung, Vertragsverhandlungen uam) strukturell und inhaltlich möglich sein und bleiben? Wie kann christlich kirchliche Profilierung gestaltet werden.

Einstimmig so beschlossen.

Friedberg, 26.09.2016

Datum:



Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64265 DARMSTADT Eing.: <b>07. Okt. 2016</b> Az.:                      Anl.:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Unterschrift:	

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

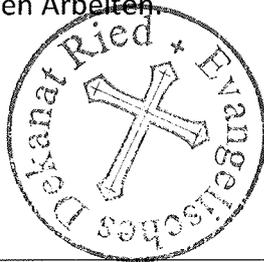
<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>58/16</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Ried</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>12.4</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 07.10.2016 in Groß-Rohrheim bei **34** anwesenden von **43** stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen, dass die Grundstücks- und Gebäudewerte (Immobilienwerte) der Kirchengemeinden und Dekanate, die in einem aufwendigen Verfahren ermittelt wurden, in deren Haushalt 2017 aufgeführt werden und die Abschreibungswerte (Basis 01.01.2015) zum 01.01.2017 den Trägern entsprechend mitgeteilt werden.

Begründung:

Mit der Umstellung auf die neue Buchführung „DOPPIK“ geht einher, dass die Immobilienwerte festgestellt und entsprechende Abschreibungswerte generiert werden. Diese sind notwendig, um bei der Bilanzierung klare Aussagen zu erhalten. Die Grundstücks- und Gebäudewerte wurden durch die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung sehr aufwendig und zeitintensiv ermittelt. Die Kirchengemeinden und Dekanate benötigen diese nun dringend für die Eröffnungsbilanz und die weiteren Arbeiten.

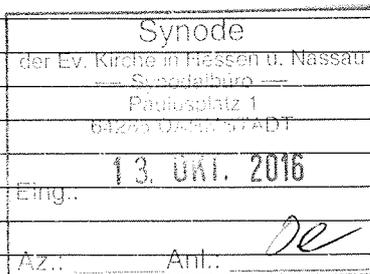


Datum: 12.10.2016 Siegel

*Paul Hans Jürg Dehnen*  
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
			Unterschrift:	



<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>59/16</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim Binger Str. 218 55218 Ingelheim</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>12.5</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 30. September 2016 im St. Kilianhaus in Ingelheim bei 36 anwesenden von 45 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode Ingelheim stellt den Antrag an die Landessynode auf Errichtung einer Stelle für Medienpädagogik in der EKHN mit Anbindung an das Dekanat Ingelheim.**

**Begründung:**

Im Dekanat Ingelheim ist zurzeit eine Projektstelle für Medienpädagogik verankert. Die Arbeit dieser Stelle hat in den vergangenen vier Jahren gezeigt, dass in diesem Bereich eine intensive Aufklärungs- und Informationsarbeit mit dem Umgang von neuen Medien geleistet wurde, die in unserer Zeit immer mehr an Bedeutung zunehmen. Wir sehen evangelische Kirche in der Verantwortung Kinder und Jugendliche mit den rasanten Entwicklungen im Medienbereich vertraut zu machen, Erwachsene zu informieren und professionell zu begleiten.

So sind die Zielgruppen der Stelle:

- Kinder und Jugendliche im innerkirchlichen Kontext (Kinder- und Jugendgruppen, Konfi-Arbeit)
- außerkirchliche Jugendarbeit (Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit in der Stadt Ingelheim und im Landkreis Mainz-Bingen)
- Kooperation mit Schulen (Elternabende, Fortbildungen für LehrerInnen)

Aufgrund der Außenwirkung der Medienpädagogik signalisierten nun sowohl Stadt als auch Kreis eine finanzielle Beteiligung zur Fortführung der Stelle.

Dies hat dazu geführt, dass die Stadt Ingelheim und der Landkreis Mainz-Bingen bereit sind, sich gemeinsam an der Finanzierung mit 50% an einer Stelle in diesem Bereich zu beteiligen.

Mit dieser finanziellen Beteiligung von 50 % durch Stadt und Kreis wäre die Finanzierung einer 0,5 Stelle durch die evangelische Kirche zu tragen.

Eine Übertragung der entwickelten Strategien und bereits erreichten Ziele auf unser gesamtes Kirchengebiet ist natürlich denkbar und würde Synergieeffekte erreichen.

Die Dekanatssynode Ingelheim bittet die Landessynode um Ihre Zustimmung auf die Errichtung der beantragten Stelle ab dem Jahr 2017.

Ingelheim, den 15.10.2016



Unterschrift DSV-Vorsitzender:  
Horst Runkel

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		Az.: _____ Anl.: <i>a</i>	<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			

### **Wahlvorschläge des Benennungsausschusses**

#### **TOP 14.1 Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Rechtsausschuss**

**Karlheinz Friedrich** (Propstei Starkenburg, Dekanat Darmstadt-Stadt)

**Susanne Koch** (Propstei Oberhessen, AG Dekanate Grünberg, Kirchberg, Hungen)

#### **TOP 14.2 Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung**

**Brigitte Tesch** (Propstei Starkenburg, Dekanat Vorderer Odenwald)

## **Frieden in Syrien ist möglich!**

Anlässlich der immer katastrophaler werdenden Situation und des nicht endenden Leidens der Menschen in Syrien begrüßt die Synode die zahlreichen Initiativen in Kirche und Zivilgesellschaft, die diesen Krieg nicht stillschweigend hinnehmen, wie z.B. die Aktion „Trauerflor für Syrien / Stoppt das Morden in Syrien“ im Dekanat Rheingau-Taunus oder die Initiative der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin zu einer gemeinsamen Schweigeminute und den Aufruf der Kirchen, für den Frieden zu beten.

Die Synode erinnert an die grundlegende Überzeugung von Christinnen und Christen, dass Frieden nicht mit Waffen gewonnen werden kann. Sie fordert die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik auf

- den Friedensprozess unter Verantwortung der Vereinten Nationen zu stärken und Initiativen vor Ort, die sich für einen friedlichen Wandel und eine Zukunft in Frieden und Gerechtigkeit engagieren, stärker als bisher zu unterstützen und einzubeziehen;
- Druck auf die am Krieg in Syrien beteiligten Staaten wie Russland, Iran, Saudi-Arabien, die Türkei, die USA und andere Länder auszuüben, damit sie ihre Eskalationspolitik beenden und humanitäre Hilfe möglich wird;
- keine Waffenexporte an die am Krieg Beteiligten zuzulassen und sich dafür einzusetzen, die Lieferungen von Waffen zu verhindern;
- die Anrainerstaaten Syriens, die bisher den überwiegenden Teil der syrischen Flüchtlinge aufgenommen haben, so zu unterstützen, dass sie ihre Grenzen für Flüchtlinge wieder öffnen und eine menschenwürdige Aufnahme gewährleisten können;
- geregelte Wege zur großzügigen Aufnahme von syrischen Flüchtlingen aus diesen Ländern und dem Kriegsgebiet in Deutschland zu schaffen und sich mit Nachdruck für eine solidarische Aufnahme von Flüchtlingen in der Europäischen Union einzusetzen;
- die Bundes- und Landesaufnahmeprogramme für Flüchtlinge aus Syrien und anderen Ländern wiederzubeleben.

Besonders besorgt zeigt sich die Synode darüber, dass der Familiennachzug zu syrischen Flüchtlingen in Deutschland zurzeit immer weiter eingeschränkt wird. Dies ist für die betroffenen Familien unerträglich und erschwert die Integration. Die Synode fordert, den Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Syrern grundsätzlich zu ermöglichen.

Die Synode dankt für das persönliche Engagement und die zahlreichen Initiativen in Gemeinden und Dekanaten und bittet darum, den Krieg in Syrien und das Leiden der Menschen immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und sich diese Forderungen zu eigen zu machen.

Frankfurt am Main, 26.11.2016

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung der XII. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau